PRESENTED
TO
THE UNIVERSITY OF TORONTO
BY
Großherzogliche Bibliothek
Schwerin

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste

von

J. S. Ersch und J. G. Gruber, G. Hassel und A. G. Hoffmann.

Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
Ontario Council of University Libraries

http://www.archive.org/details/s02allgemeineencycl03ersc

S.D
E734a

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Zweite Section

H — N.

75022
26/9/98

Herausgegeben von

G. Hassel und A. G. Hoffmann.

Dritter Theil

mit Kupfern und Charten.

HARRICH — HEBUNG.

Leipzig, im Verlage von Johann Friedrich Gleditsch 1828.

AE
27
E7
Sect. 2
Bd. 3

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Zweite Section

H — N

von

G. Hassel und A. G. Hoffmann.

Dritter Theil.

HARRICH — HEBUNG.

Verzeichniss der Kupfertafeln und Landcharten, welche mit dem Dritten Theile der Zweiten Section der Allgemeinen Encyklopädie, zu nachfolgenden Artikeln gehörig, ausgegeben worden sind:

Hapale T. I — III.	Naturgeschichte.
Haspel	Technologie.
Helena	Neue Geographie.
Helgoland	— —
Hellas	Alte Geographie.

Für Acht Quart-Platten zu rechnen.

Um unſern hochgeehrteſten Herren Leſern eine Überſicht der in den Nachträgen und Ergänzungen zu dieſem dritten Theile aufgeführten Artikel zu geben, folget hier deren Angabe in alphabetiſcher Ordnung mit Bemerkung der Seiten und Spalten.

Hadzoglu, Haralampi, Harami, Harriet } S. 391. 1ſte Spalte.
Harrington (Henry), S. 391. 2te Sp.
Harrison (James), S. 392. 1ſte Sp.
Harsch, Hasan } S. 392. 2te Sp.
Hassan, S. 395. 1ſte Sp.
Haube (ſprachlich), Haufen (ſprachlich) } S. 395. 2te Sp.
Haupt (ſprachlich), Hauy (René Just) } S. 396. 1ſte Sp.
Hawksbee (Franz), S. 398. 1ſte Sp.
Hazfeld, S. 399. 1ſte Sp.
Hazas-Bast befindet ſich am Ende des Buchſt. H.
Hebamme, S. 399. 1ſte Sp.
Hebammenapparat, S. 403. 2te Sp.
Hebammenbuch, S. 404. 1ſte Sp.
Hebammeninstitut, S. 404. 2te Sp.
Hebammenordnung, Hebammentaxe } S. 406. 1ſte Sp.
Hebammenwesen, Hebata, Hebekopf, Hebel (in der Anat.), Hebel (in d. Chirurgie) } S. 406. 2te Sp.
Hebel (in der Geburthilfe), S. 407. 1ſte Sp.
Heberstange, S. 409. 2te Sp.

H A R R I C H.

HARRICH, 1) Christoph, war ein sehr talentvoller Bilderschnitzer zu Nürnberg, und fand ein besonderes Wohlgefallen daran, vorzüglich Todtenköpfe, die er sehr geschickt der Natur nachbildete, in Elfenbein zu schnitzen. — Er starb nach 1630. Doppelmayer *) erwähnt seiner nur sehr kurz, eben so wie des

2) Jost, eines nürnbergschen Malers, der ein Schüler Mattin Beheims war und größten Theils Kopieen nach Dürer lieferte. Er starb 1617. — **)

(*O. L. B. Wolff.*)

HARRIEN, oder der harrische (jetzt revalsche) Kreis, ist ein Theil des vormaligen Herzogthums Esthland, jetzt des revalschen Gouvernements, welches diesen Namen bei der Eintheilung des russischen Reichs in Statthalterschaften unter der Kaiserinn Katharina II., im Jahre 1783 bekam. Nach derselben hörte auch die Benennung Harrien auf und an ihre Stelle trat der Name: der revalsche Kreis, doch Paul I., der dem Lande seine alte Verfassung wieder gab, stellete auch mit ihr die vorigen Namen wieder her, daher hört man jetzt beide Benennungen abwechselnd. Jetzt begreift der revalsche Kreis kaum die Hälfte der vormaligen Provinz Harrien, mit einem Kirchspiele der ehemaligen Provinz Jerwen, und erstreckt sich, mit Inbegriff der Inseln, vom 59. Gr. 5 Min. bis zum 59. Gr. 38 Min. der Nordbreite, und vom 41. Gr. 30 Min. bis zum 43. Gr. 35 Min. der Länge. Er gränzt gegen Osten an den wesenbergschen Kreis, gegen Norden an den finnischen Meerbusen, gegen Westen theils an eben denselben, theils an den baltischportschen Kreis, gegen Süden gleichfalls an den letztern, so wie an den weißensteinschen Kreis. Er begreift 7 Kirchspiele und die Hauptstadt des ganzen Gouvernements, Reval, in sich, hat eine meistens ebene Grundfläche, die sich bloß bei Reval und im Kirchspiele Kosch, zu einigen kleinen Anhöhen und Bergen erhebt, und abwechselndes Erdreich, welches an einigen Stellen sandig, am andern steinig, im Ganzen mittelmäßig fruchtbar ist. Die Güter am Seestrande ziehen einigen Vortheil vom Fischfange, haben aber meistens mageren Kornboden. Roggen, Gerste und Hafer werden am häufigsten gesäet, Weizen bloß zum eigenen Bedarf, welches auch von Erbsen, Linsen und Flachs gilt. Die Ernte lohnt 7—10fach. Der ganze Kreis hält mit den Inseln ungefähr 1300 revalsche Haken Landes. Holz hat er im Durchschnitt zureichend, sowohl zum Bauen, als Brennen und zu anderer Benutzung, und die Gouvernementsstadt Reval erhält davon starke Zufuhre; indessen fängt man in einzelnen Gegenden doch auch schon an, etwas Mangel an diesem nützlichen Material zu spüren, welches von der Waldökonomie herrührt. An Ackerland, Wiesen und Weideplätzen ist hinlänglicher Vorrath da; hin und wieder findet man freilich auch Moräste und Sandheiden. An marmorartigen Fließsteinen, Bruch-, Feld- und Kieselsteinen, allerlei Art, fehlt es nicht, auch Kalksteine gibt es, theils in Brüchen, theils auf dem Felde, theils am Ufer des finnischen Busens. Dieser versorgt auch den Kreis und die Hauptstadt nicht nur mit Fischen und erleichtert im Sommer die Zufuhren mancher Produkte, besonders des Holzes, nach Reval, sondern begünstiget auch den Seehandel dieser Stadt. Hier und da bildet er große Busen, davon einige sehr fischreich sind. Stehende Seen gibt es ebenfalls; die meisten gewähren einen einträglichen Fischfang. Die wichtigsten sind: der jerküllsche, der harksche See, der Kaan Jerw; von Flüssen der Jaggonal, der Waitsche Bach, der Kuiwajöggi u. a.

Die 7, zum Theil ziemlich ansehnlichen, Kirchspiele, aus denen dieser Kreis bestehet, heißen: Kusal, Jeglecht, Johannis, St. Jürgens, Kosch, Kegel und Ampel. Sie haben 7 Mutter- und 5 Tochterkirchen, 126 Höfe oder Güter und ungefähr 6000 Bauerwohnungen. In der Vorzeit waren auch einige feste Schlösser in diesem Kreise, die jetzt in ihren Trümmern liegen: auch fand man zur Ordenszeit einige Klöster, die seit der Reformation, welche bald auch nach Lief- und Esthland drang, eingegangen sind; dahin gehören Brigitten, nicht weit von Reval, Fegfeuer im Kirchspiel Johannis u. s. w. Die Zahl der Einwohner des ganzen Kreises besteht mit denen in Reval aus mehr denn 50,000 Köpfen beiderlei Geschlechts. An Fabriken findet sich eine Spiegelwerkstätte und eine Glashütte, welche Bouteillen liefert, auch sind mehrere Ziegel- und Kalkbrennereien, Wasser-, Wind- und Sägemühlen, im Kreise. Obgleich das vornehmste Geschäft der Bewoh-

*) Historische Nachricht von den nürnbergschen Mathematicis und Künstlern 1730 Fol. S. 219. **) Ders. a. a. O. S. 214.

ner im Ackerbau und in der Viehzucht besteht, so treiben doch die Strandbauern auch häufig den Fischfang.
(*J. C. Petri.*)

HARRIET, der Maler, s. am Ende d. Bandes.

HARRINGTON, 1) ein Dorf in der engl. Grafsch. Cumberland. Es liegt an der Küste da, wo sich ein kleiner Fluß einmündet und in einem Kessel von nackten Bergen; hat 1 Kirche, über 350 Häuser und 1629 Einw., die 2 Schiffswerfte, 1 Reperbahn, 1 Eisengießerei, 1 Kupferwerk unterhalten und 1 kleinen Hafen haben, der jetzt stark besucht wird. Zu demselben gehören etwa 60 Schiffe, jedes von mehr als 100 Tonnen, die meistens mit der Kalk- und Steinkohlenausfuhr nach Scotland und Ireland beschäftigt sind. In der Nähe sind bedeutende Kalk- und Kohlenbrüche. Der Ort gehört der Familie Curwen. — 2) eine Ortschaft in der Neujersey-Grafsch. Bergen, mit 2087 Einw. — 3) ein Distrikt auf der Australinsel Vandiemen in der Grafsch. Buckingham am Sweet Water. (*G. Hassel.*)

HARRINGTON, eine alte engländische Familie, die 1603 die Grafenwürde erhielt: den Titel führt jetzt das Haus Stanhope. Aus derselben sind in der englándischen Geschichte merkwürdig: 1) Lord John, ein Sohn von Sir James Harrington, aus Exton in Rutland. Er hatte zu Oxford studirt und sich schöne Kenntnisse in den klassischen Sprachen, in der Literatur und Geschichte seines Vaterlandes erworben. König James I. machte ihn zum Instruktor seiner Tochter Elisabeth, der nachherigen unglücklichen Königinn von Böhmen. In diesem Verhältnisse erwarb er sich die Achtung und das Vertrauen des Prinzen Henry von Wales, den er auf seinen Reisen begleiten mußte: zu Rom setzte man Alles in Bewegung, um sowohl den Prinzen als ihn zum Rücktritt in den Schoß der allein seligmachenden Kirche zu führen; und als Alles an ihrer Standhaftigkeit scheiterte: so wurde Beiden ein schleichendes Gift beigebracht, woran der Prinz 1612, Harrington 1 Jahr später starben *). 2) William, der erste Graf, ein Statsmann, der in seiner Jugend in dem Heere gedient hatte. 1717 wurde ihm die Gesandtschaft in Spanien übertragen, wo er sich mit großer Energie benahm und den weit greifenden Planen Alberoni's vom Anfange an entgegen arbeitete. Als Spanien die von Großbritannien und Frankreich ihm vorgelegten Friedensvorschläge nicht annahm und der Krieg wirklich ausbrach, begab er sich zu dem französischen Heere, das unter Berwick in Catalunia eindrang, kehrte aber nach Alberoni's Sturze auf seinen Posten zurück und schloß den bekannten Vertrag zu Sevilla ab. Nachher verlebte er in England mehrere Jahre im Privatstande, und wurde erst 1742 Lord Präsident des Council, 1744 aber Lord Lieutenant von Ireland, in welchem einträglichen Posten er 1756 starb. 3) William, der zweite Graf und Sohn des Vorigen, ein braver Soldat, der sich in dem britischen Heere, vorzüglich in der Schlacht bei Fontenai, auszeichnete. Er stieg zum Grade eines Gen. Lieutenants und starb 1779 als kommandirender Feldherr in Ireland. — Verwandt mit diesem Hause sind: 1) Sir James, geb. zu Upton in Northampton 1611. Dieser Brite hatte sich zu Oxford gebildet und nicht allein in den klassischen, sondern auch lebenden Sprachen gute Fortschritte gemacht; nach vollendeten Studien ging er nach Holland, wo er die republikanischen Ideen zuerst aufgefangen zu haben scheint, die nachher auf sein Leben einen so nachtheiligen Einfluß hatten. Er war zwar auf ein par Monate als Freiwilliger in das Regiment des Lord Craven getreten, aber der Militärdienst behagte ihm nicht; er zog es vor, die grande tour durch Dänemark, Teutschland, Frankreich und Italien zu machen. Bei seiner Rückkunft in England war der Bürgerkrieg ausgebrochen; Harrington nahm Anfangs scheinbar keine Partei und wußte sich so zurück zu halten, daß, als der König 1646 von Newcastle in die Nähe der Hauptstadt gebracht wurde, er den Auftrag erhielt, demselben Gesellschaft zu leisten. Er blieb auch von nun an bei demselben bis auf den Augenblick, wo er auf das Schafot gebracht wurde. Nach dem Tode des Königs fing er zuerst an, seine Ideen über die Realisirung einer republikanischen Verfassung auszukramen, und legte selbige in der Oceana 1556 dem Protektor vor, der sie zwar zu billigen schien, aber gewiß nicht den Willen hatte, in eine einzige davon einzugehen. Harrington überließ sich ganz seinen Schwärmereien: er versammelte mehrere solche Feuerköpfe, wie er war, um sich und stiftete eine republikanische Societät, die doch wohl dem Protektor nicht gefährlich geschienen haben muß, indem sie bis zur Ankunft des General Monk oder bis zur Restauration ihre Sitzungen fortsetzen durfte. Nun beschäftigte sich Harrington, den Faden, den er in seiner Oceana angeknüpft hatte, weiter auszuspinnen; aber bei dieser Arbeit wurde er am 28. Decbr. 1661 gefangen genommen und in den Tower gesperrt, weil man ihn der Theilnahme an einer Verschwörung bezüchtigte, deren Daseyn doch nie bewiesen ist. Aus dem Tower brachte man ihn auf das Eiland S. Nicolas und von da nach Plymouth, wo ihn eine Art von Aussatz befiel; um sich davon zu heilen, nahm er Guajac, allein die Prise mochte zu stark gewesen seyn und wirkte so nachtheilig auf seine Constitution, daß er in eine Art von Wahnsinn verfiel, der ihn zwar in der Folge periodenweise verließ, aber nie ganz aufhörte. Er erhielt in diesem Zustande seine Freiheit, doch als bürgerlich Todter, und starb am 11. Septbr. 1677. Seine Oceana wurde zuerst 1700, zu London, von Toland herausgegeben; eine zweite vollständigere Ausgabe besorgte Dr. Birch 1737, eine dritte erschien 1747. Auch hat er 2 Eklogen Virgils 1658 und die sechs ersten Bücher der Äneide 1658 und 1659 in englándische Verse gebracht; diese dichterischen Arbeiten sind der Oceana beigedruckt, dürften aber eben so wenig als die Oceana selbst seinen Namen auf die Nachwelt gebracht haben, wenn nicht Hume durch die Citate, die er aus derselben entlehnt, die Aufmerk-

*) The history of England by *Cath. Macaulay.* Lond. 1763—1783, besonders was die Vergiftung des Prinzen betrifft.

samkeit des Publikums auf das vergessene Werk gezogen hätte. Die Biogr. univ. macht auf eine Bemerkung Montesquieu's in dem Geist der Gesetze über diese Werke aufmerksam, die es wirklich treffend charakterisirt: „Harrington a examiné quel était le plus haut „point de liberté ou la constitution d'un état peut „être portée. Mais on peut dire de lui, qu'il n'a „cherché cette liberté qu'après l'avoir méconnue, „et qu'il a bâti Chalcedoine ayant le rivage de By„sance devant les yeux.**)" (*G. Hassel.*)

HARRINGTON (Henry), s. am Ende d. Bdes.

HARRINGTON (John), einer der bedeutendsten engländischen epigrammatischen Dichter seiner Zeit. — Sowohl er, wie sein Vater, der ebenfalls John hieß, dürfen ja nicht mit dem Historiker Lord John Harrington, welcher unter Jakob I. lebte, verwechselt werden. Der Vater des Sir John H. wurde unter Maria's Regierung ins Gefängniß geworfen, weil er eine Correspondenz mit Elisabeth unterhielt. Dafür erwarb er sich die Gunst der Letzteren in hohem Grade, so daß sie seinen zu Kelston bei Bath 1561 gebornen Sohn aus der Taufe hob und Beiden während ihrer ganzen Lebenszeit sehr wohl wollte. — Der Sohn zeichnete sich frühzeitig durch Tapferkeit und Talente aus, und lieferte schon vor vollendetem dreißigsten Lebensjahre, eine für die damaligen Zeiten vortreffliche Übersetzung von Ariost's rasendem Roland. Da er eben so wohl das Schwert wie die Feder zu führen wußte, so wurde er vom Grafen Esser auf dem Schlachtfelde zum Ritter geschlagen, was Elisabeth freilich nicht gern sah, da sie die Austheilung solcher Würden lieber selbst verrichtete, doch entzog sie ihm ihre Gunst nicht. — Unter der Regirung Jakobs I. hatte er das Glück, in den Ritterstand des Bathordens erhoben zu werden. — Er starb 1612 berühmt und geehrt. — Seine Epigramme waren so gefürchtet und bekannt, daß man erzählt, ein Mädchen in einem Wirthshause zu Bath habe, als er einst mit mehreren, am Range über ihn erhabenen Personen daselbst zu Mittage aß, ihn vor allen Andern mit vorzüglicher Aufmerksamkeit bedient, und als er sie um die Ursache befragte, geantwortet: Sie thäte es, damit er kein Epigramm auf sie mache. Seine Sinngedichte erschienen unter dem Titel: The most elegant, and witty Epigrams of Sir John Harrington, Knight; digested into four books, und erlebten zwei Auflagen, London 1618 und 1625 in 8°. Sie finden sich auch in der Sammlung Nugae antiquae, herausgegeben von Th. Park, dritte Ausgabe — 2 Th. in 8° 1804. — Eine prosaische Schrift des J. Harrington gegen die Bischöfe, ist ganz in der bösartigen polemischen Weise der damaligen Zeit verfaßt. (*O. L. B. Wolff.*)

HARRIORPUR, UDIARPUR, die Hauptstadt des Hindustandistrikts Maribunje, in der Landschaft Orissa. Sie liegt Br. 21° 51′ L. 104° 16′ am Bullarbullong, ist der Sitz des Radscha von Maharbunje, der zwar ein Vasall der Briten ist, aber doch noch eine gewisse Unabhängigkeit behauptet, und ist ein ganz bedeutender Handelsplatz; auf dem Bullarbullong werden Bauholz und andere Güter nach Balasore verschifft †). (*G. Hassel.*)

HARRIOT *) (Thomas), ein berühmter Mathematiker und Astronom, geb. zu Oxford im J. 1560, wo er schon in seinem neunzehnten Jahre den Grad eines Magister artium erhielt. Durch seinen Unterricht wurde er mit mehreren jungen Männern von Stande bekannt, unter andern mit dem berühmten Besieger der spanischen Flotte und Stifter der Kolonie Virginien, Sir Walter Raleigh, den er auf der Reise nach Virginien begleitete, das Land geometrisch aufnahm und beschrieb und den Bericht über die ganze Reise abfaßte [1]). Dieß Werk ist das einzige, welches er je selbst in Druck gab. Als er nach zweijähriger Abwesenheit nach England zurück kam, wurde er durch seinen Freund Raleigh dem Heinrich Percy, Grafen Earl [2]) von Northumberland vorgestellt und fand an diesem reichen Freunde und Kenner der Wissenschaften für sein ganzes folgendes Leben einen Gönner und Beschützer, der ihm einen ansehnlichen Jahrgehalt gab. Unser H. blieb nebst Walter Warner und Nathanael Torporley, die ebenfalls von dem Grafen Pensionen bezogen, in steter Verbindung mit demselben, auch während einer durch die Unruhe unter Jakob I. veranlaßten langen Gefangenschaft des Grafen im Tower, daher er und jene Beiden von ihren Zeitgenossen die drei Magier des Grafen von Northumberland genannt wurden. H. starb den 2. Jul. 1621 zu London an einem Lippenkrebs, den er sich durch die üble Gewohnheit, metallene, oft mit Grünspan bedeckte, Instrumente mit dem Munde zu halten, zugezogen haben soll. Seine Freunde errichteten ihm ein Grabmahl in der Kirche St. Christoph, welches mit der Kirche selbst durch die große Feuersbrunst, im J. 1666 zu Grunde ging. Das wichtige Werk, welches H's Nachruhm vorzüglich begründet, wurde erst zehn Jahr nach seinem Tode auf Befehl des Earl of Northumberland durch Walter Warner herausgegeben unter dem Titel: Artis analyticae praxis ad aequationes algebraicas nova, expedita et generali methodo resolvendas tractatus posthumus. Lond. 1631. 180 S. fol. Die

**) An exact account of the life of James Harrington by *John Toland*, welcher der Ausgabe der Oceana von 1700 vorgedruckt ist, und woraus auch die Biogr. univ. die Nachricht über seine Lebensumstände entlehnt hat; Bibl. Brit.; *Crabb* und *Rees* Cykl.

†) Nach *Hamiltons* East India gaz. p. 399, und *Hamiltons* descr. of Hindoostan.

*) So hat sich H. selbst in einer vom Freih. v. Zach aufgefundenen Quittung unterzeichnet. Man findet sonst diesen Namen sehr verschieden, sowohl von H's Landsleuten und Zeitgenossen als von Fremden und spätern Schriftstellern geschrieben, z. B. Hariotte, Hariot. 1) A brief and true report of the newfound land of Virginia etc. Lond. 1588, ins Lateinische übers. durch einen ungenannten C. C. A. und herausgegeben Frankf. a. M. 1590. durch Theodorn de Bry von Lüttich. 2) Nicht Herzog (duke) von Northumberland, wie die Biogr. univ. diesen merkwürdigen Mann nennt. Die Familie der Grafen von N. ist mit Heinrich Percy's Enkel ausgestorben. Die jetzigen Herzoge von N. haben nichts mit jener Familie gemein.

engländischen und französischen Mathematiker streiten darüber, wie viele der in diesem Werke vorgetragenen Verbesserungen der damaligen Algebra von Harriot oder von Vieta und Descartes herrühren. H. selbst scheint während seines Lebens als vir sibi sufficiens nichts dafür gethan zu haben, sich das Eigenthumsrecht der von ihm zuerst oder vielleicht gleichzeitig mit Andern gemachten Entdeckungen zu sichern [3]). Unbestritten bleibt ihm das Verdienst, eine bequemere Bezeichnung, als vor ihm üblich war, eingeführt, die Gleichungen durch Versetzung aller Glieder auf einerlei Seite auf Null reducirt und die höhern Gleichungen in einfache zerlegt zu haben, aus welchen jene höheren durch Multiplikation entstehen. Mit dem Gebrauche der negativen Wurzeln scheint H. nicht bekannt gewesen zu seyn, und es ist nicht wahrscheinlich, daß er den nach ihm benannten Lehrsatz (s. den folgend. Art.) erfunden habe, zumal da er desselben in seinem Werke nicht erwähnt [4]). — H. war aber nicht bloß ein ausgezeichneter Algebraiker, sondern auch ein geschickter und fleißig beobachtender Astronom, wie dieß theils aus dem schon erwähnten Briefe des Grafen von Northumberland, theils aus Papieren von Harriots eigener Hand, die v. Zach, bei seinem Aufenthalte in England, in einem Landhause des Lord Egremont auffand, hervorgeht. Er beobachtete mit großer Aufmerksamkeit, die damals eben erst entdeckten Jupiterstrabanten und war einer der ersten, welche die Bahnen derselben berechneten. Er gebrauchte schon im Jahre 1610 Fernröhre, während man in Frankreich noch zwölf Jahre nachher an der Existenz solcher Instrumente zweifelte. Er verfiel zugleich mit Kepler und vielleicht vor diesem darauf, daß die Planetenbahnen Ellipsen seien, ja er ahnete vielleicht schon, daß auch die Kometen sich in solchen Bahnen bewegten. Fleißig beobachtete er die Kometen von 1607 und 1618, und seit dem 8. December 1610 auch Sonnenflecke, welche Erscheinung er also gleichzeitig mit Galilei entdeckt zu haben scheint, da er wahrscheinlich viel eher als dieser mit Fernröhren versehen war [5]). Nähere Nachrichten über diese Entdeckungen und über die schon erwähnten harriotschen Papiere, findet man in den hier unten citirten Werken [6]). (*Gartz.*)

HARRIOT'SCHER LEHRSATZ. So nennt man mit Unrecht den Satz: daß eine Gleichung so viel positive Wurzeln habe, als Zeichenwechsel, und so viel negative, als Zeichenfolgen. Cardan bemerkte dieses algebraische Phänomen schon bei den kubischen Gleichungen; und Descartes trug ihn zuerst vor; Harriot hat den Satz selbst gar nicht. Vermuthlich sind die parteiischen Lobeserhebungen, womit Wallis seinen Landsmann überhäufte, um die französischen Mathematiker Vieta und Descartes herabzusetzen, die Veranlassung gewesen, dem Harriot die Ehre der Entdeckung zuzuschreiben, wie Wolf es in seinen Elementen that. Daß Descartes durch die von Harriot aufgestellten Fälle zu dem Satze gekommen seyn könne, ist übrigens nicht unwahrscheinlich, und daß Descartes nicht verschmähte, etwas als von ihm erfunden vorzutragen, was nur ein schon Erfundenes in veränderter Form war, zeigt sein Gesetz für Brechung der Lichtstrahlen, welches er durch das Verhältniß des Sinus des Einfalls- und Brechungswinkels ausdrückt, — eine bloße Umkehrung des, schon von Snellius aufgestellten Verhältnisses der Cosecanten, und nur eine Berichtigung von dem durch das Verhältniß der Winkel selbst, welche schon Kepler gefunden hatte. Horsley, ganz im Gegentheil von Wallis, setzt seinen Landsmann wohl wiederum zu sehr herab, wenn er sagt: „Hariotus de numero radicum nil „plane sani habet, — vir magnae quidem diligen„tiae, sed mediocris ingenii ea fere in Algebraicis „intellexit, quae a Cardano et Vieta acceperat, et „radices, sicut illi fecerant, cuilibet aequationi toti„dem tribuit, quot illa positivas habeat, negativa„rum ne in ullo quidem casu, ratione habita."

Was nun den so genannten Harriot'schen Satz betrifft, so wird seine Entstehung folgender Maßen erhellen.

Gleichungen des zweiten Grades können als ein Produkt aus zwei einfachen Gleichungen angesehen werden.

Eine Größe x habe zwei Werthe; zum Beispiel 5 und 7, also $x=+5$ und $x=+7$; beide Werthe positiv, so ist $x-5=0$ und auch $x-7=0$. Multipli-

3) Der Graf von Northumberland schreibt darum an ihn in einem merkwürdigen vertraulichen Briefe, welchen von Zach zufällig wieder aufgefunden hat: Doe you not here starthe to see every day some of your inventions taken from you, for I remember longe since [ehe er nämlich Kepler's Werke gelesen hatte] you told me as much, that the motions of the planets were not perfect circles. So you taught me the curious way to observe weight in water, and within a while after Ghetaldi comes out with it in print. a little before Vieta preveuted you of the gharland for the greate Invention of Algebra. al these were your deues and manie others that I could mention; and yet to great reservednesse had robd you of these glories. but also the inventions be greate, the first and last I meane, yet when I survei your storehouse, I see they are the smallest things etc. s. v. Zach's monatl. Correspond. B. 8. S. 50. 4) Daß Harriot schon einen canon antilogarithmicus berechnet und Walter Warner denselben vollendet habe, melden Wood (Athen. Oxon. Vol. I.) und Wallis am unten a. O. Dieser Kanon scheint jedoch verloren gegangen zu seyn, wenn er sich nicht vielleicht noch im Sion-College unter einigen dort aufbewahrten Handschriften H's befindet. 5) Daß die Größe der Lichtbrechung sich nicht nach der Dichtigkeit des Mittels richte, scheint auch H. zuerst bemerkt zu haben; wenigstens ist die früheste bekannte Nachricht von diesem Gegenstande eine Tabelle über die Größe der Brechung in dreizehn verschiedenen Mitteln, welche H. an Kepler, als Einwurf gegen die Theorie des Letztern, sendet. Epistolae ad Keplerum scriptae ed. *Hansch.* p. 376. 6) *Joh. Wallis* de Algebra tractatus hist. et pract. cap. 53. v. Zach in Bode's astron. Jahrb. für 1788. S. 152 ff., und im ersten Supplementbande desselb. Jahrb. S. 1 ff., s. ferner Zach's monatl. Correspond. B. 8. S. 43 ff. Dess. geogr. Ephemerid. B. 1. S. 32. 484. 635. Dess. Corresp. astron. Vol. VII. p. 105 ff. *Hutton's* dict. T. I. p. 89. 584. *Weifs* in d. Biogr. univ. T. 19. Vgl. Edinb. philos. J. N. 12. p. 319. *Montucla* Hist. des math. nouv. édit. T. II. p. 105 ff. *Horsley* ad *Newtoni* arithmet. univ. p. 166.

cirt man dieß, so ist $(x-5).(x-7)=x^2-7x-5x+35=x^2-12x+35=0$. Das erste Glied positiv, das zweite negativ, das dritte positiv, also zwei Zeichen-Wechsel $+-$ und $-+$. Darum schließt man rückwärts: wenn die quadratische Gleichung zwei Zeichenwechsel hat, so muß sie zwei positive Wurzeln haben, wie hier $x=5$ und $x=7$.

Es sei ferner $x=+5$ und $x=-7$, so ist $x-5=0$ und $x+7=0$. Multiplicirt man diese einfachen Grundgleichungen mit einander, so ist $(x-5).(x+7)=x^2+7x-5x-7=x^2+2x-7=0$, wo das erste und zweite Glied, welche beide positiv sind, eine Zeichenfolge, das zweite und dritte aber einen Zeichenwechsel bilden. Daraus schließt man rückwärts: wenn die Gleichung des zweiten Grades eine Folge und einen Wechsel hat, so hat die Unbekannte einen positiven und einen negativen Werth (immer vorausgesetzt, daß beide Wurzeln mögliche Größen sind).

Oder es sei $x=-5$ und $x=+7$, so ist $x+5=0$ und $x-7=0$, und multiplicirt $(x+5)(x-7)=x^2-7x+5x-35=x^2-2x-35$, wo das erste und zweite Glied den Wechsel, das zweite und dritte die Folge haben.

Es sei endlich $x=-5$, und auch $x=-7$, beide Wurzeln negativ, so ist $x+5=0$ und $x+7=0$, und multiplicirt $(x+5)(x+7)=x^2+7x+5x+35=x^2+2x+35=0$, wo also zwei Folgen sind, woraus man umgekehrt schließt, wenn eine Gleichung zweiten Grades zwei Folgen hat, so hat sie zwei negative Wurzeln, wie hier $x=-5$ und $x=-7$.

Gleichungen dritten Grades können als ein Produkt aus drei einfachen angesehen werden.

Gesetzt, eine Größe x habe drei Werthe 3, 5, 7. Jede dieser Zahlen kann positiv oder negativ seyn: $+3$, $+5$, $+7$, und -3, -5, -7. Es können also seyn

entweder alle drei positiv,
oder zwei positiv und eine negativ,
oder zwei negativ und eine positiv,
oder alle drei negativ.

Es sei also erstens $x=+3$; $x=+5$, $x=+7$, so ist $x-3=0$, $x-5=0$, $x-7=0$; also multiplicirt $(x-3)(x-5)(x-7)=(x^2-8x+15)(x-7)$
$=x^3-7x^2-8x^2+56x+15x-105$
$=x^3-15x^2+71x-105=0$;
hier sind in der kubischen Gleichung drei Wechsel. Daraus schließt man, sie hat drei positive Wurzeln, wie hier $+3$. $+5$, $+7$.

Es sei zweitens $x=+3$, $x=+5$, $x=-7$, also $x-3=0$, $x-5=0$, $x+7=0$. Multiplicirt
$(x-3).(x-5)(x+7)=(x^2-8x+15)(x+7)$
$=x^3+7x^2-8x^2-56x+15x+105$
$=x^3-1x^2-41x+105=0$.

In dieser Gleichung ist erstens ein Wechsel, dann eine Folge, dann wieder ein Wechsel, also zwei Wechsel und eine Folge. Daraus schließt man, die Gleichung habe zwei positive und eine negative Wurzel.

Es sei drittens $x=-3$, $x=-5$, $x=+7$; also $x+3=0$, $x+5=0$, $x-7=0$. Multiplicirt man dieß, so erhält man
$(x+3)(x+5)(x-7)=(x^2+8x+15)(x-7)$
$=x^3-7x^2+8x^2-56x+15x-105$
$=x^3+1x^2-41x-105=0$.

Hier ist erstens eine Folge, dann ein Wechsel, dann eine Folge, also zwei Folgen und ein Wechsel. Daraus schließt man, die Gleichung habe zwei negative und eine positive Wurzel.

Es sei viertens $x=-3$, $x=-5$, $x=-7$; also $x+3=0$, $x+5=0$, $x+7=0$. Multiplicirt man dieses, so erhält man
$(x+3)(x+5)(x+7)=(x^2+8x+15)(x+7)$
$=x^3+7x^2+8x^2+56x+15x+105$
$=x^3+15x^2+71x+105=0$.

Hier sind drei Folgen, und man schließt daraus, daß die Gleichung drei negative Wurzeln habe.

Gleichungen vierten Grades können als ein Produkt aus einer einfachen angesehen werden. Eine Größe x habe vier Werthe, zum Beispiel 3, 5, 7, 9. Diese können seyn

entweder alle vier positiv,
oder drei positiv, einer negativ,
oder zwei positiv, zwei negativ,
oder einer positiv, drei negativ,
oder alle vier negativ.

Erstens sei $x=+3$, $x=+5$, $x=+7$, $x=+9$, also $x-3=0$, $x-5=0$, $x-7=0$, $x-9=0$.
Multiplicirt man dieß, so erhält man
$x^4-24x^3+206x^2-744x+945=0$.
Hier sind vier Wechsel, und man schließt daraus auf vier positive Wurzeln.

Zweitens sei $x=+3$, $x=+5$, $x=+7$. $x=-9$, also $x-3=0$, $x-5=0$, $x-7=0$, $x+9=0$.
Multiplicirt man dieß, so erhält man
$x^4-6x^3-64x^2+534x-945=0$.
Hier ist erst ein Wechsel, dann eine Folge, dann ein Wechsel, endlich wieder ein Wechsel, also drei Wechsel und eine Folge, und man schließt daraus auf drei positive und eine negative Wurzel.

Drittens sei $x=+3$, $x=+5$, $x=-7$, $x=-9$, also $x-3=0$, $x-5=0$, $x+7=0$, $x+9=0$.
Multiplicirt man dieß, so erhält man
$x^4+8x^3-42x^2-264x+945=0$.
Hier ist erst eine Folge, dann ein Wechsel, dann eine Folge, dann ein Wechsel, also zwei Wechsel und zwei Folgen, und man schließt daraus auf zwei positive und zwei negative Wurzeln.

Viertens sei $x=+3$, $x=-5$, $x=-7$, $x=-9$, also $x-3=0$, $x+5=0$, $x+7=0$, $x+9=0$.
Multiplicirt man dieß, so erhält man
$x^4+14x^3+16x^2-366x-945=0$.
Hier sind ein Wechsel und drei Folgen, und man schließt daraus auf eine positive und drei negative Wurzeln.

Fünftens sei $x=-3$, $x=-5$, $x=-7$, $x=-9$, also $x+3=0$, $x+5=0$, $x+7=0$, $x+9=0$.

$$x^4+24x^3+206x^2+744x+945=0.$$

Hier sind vier Folgen, und man schließt daraus auf vier negative Wurzeln.

Nimmt man die positiven und negativen Glieder in anderer Ordnung, so rücken auch die Wechsel und Folgen auf andere Stellen der Gleichung, aber in ihrer Zahl wird nichts geändert. Zum Beispiel, wenn in den zweitem Falle $x=+3$, $x=-5$, $x=+7$, $x=+9$ gesetzt wird, als $x-3=0$, $x+5=0$, $x-7=0$, $x-9=0$, so erhält man durch die Multiplication $x^4-14x^3+16x^2+366x-945=0$, worin ebenfalls drei Wechsel und eine Folge ist; aber unterschieden von obiger. Dort war die Folge — — und zwar im zweiten und dritten Gliede; hier aber ist sie + + und zwar im dritten und vierten Gliede.

Das Obige ist nur eine, und noch dazu unvollständige Induktion, welche, wie schon Anfangs erwähnt wurde, nur zeigen soll, wie man auf den Satz gekommen ist. Für einen Beweis kann und soll es nicht gelten; ein solcher würde hier nicht zweckmäßig seyn. Stübner, de Gua, v. Segner, Kästner und Andere haben den Beweis auf verschiedene Weise geführt. (*G. U. A. Vieth.*)

HARRIS, 1) eine der größern Hebriden, die zu der scotischen Grafschaft Roß gerechnet wird. Der Meereinschnitt Tarbet scheidet sie von der im N. belegnen, großen Insel Lewis, womit sie jedoch durch eine schmale Landenge, die bei der Fluth unter Wasser steht, zusammen hängt. Sie erstreckt sich von 57° 41′ bis 58° 1′ NBr., und wird durch einen andern Meereseinschnitt oder Loch in den nördlichen und südlichen Theil geschieden; beide sind 6 Meilen lang, der nördliche $1\frac{1}{3}$, der südliche $1\frac{2}{3}$ Meilen breit, das Ganze enthält etwa 9 □Meilen. Berge und Felsen bedecken das Innere, bloß das westliche Gestade ist flach, der Boden aber so steinig, daß kaum 20 Acres für den Pflug brauchbar sind, und der Bewohner sich an den Abhängen durch den Spaten so vieles Land schaffen muß, um hinlängliche Gerste, Hafer und Kartoffeln für seinen Unterhalt gewinnen zu können. Nur einige Striche am Strande sind bebauet; das Innere eine völlige Wüste, und kaum wächst zwischen den Felsen so vieles Gras, um 2640 Stück Rindvieh, 1000 Pferde, 250 Ziegen und 11,000 Schafe — so viele besitzt die Insel — durch den langen, stürmischen Winter bringen zu können. An Wasser fehlt es nicht; der Flächeninhalt der kleinen Seen und sonstigen süßen Gewässer wird auf $\frac{3}{4}$ □Meilen angeschlagen, und sowohl Süßwasser- als Seefische gibt es im Überflusse, so daß die Fischerei die Einwohner in Wohlstand setzen könnte, wenn man dafür einen Markt hätte. Aber daran fehlt es. Zahllos wildes Geflügel umschwärmt den Strand, und ihre Federn, der Kelp, den man brennt, und grobe Schafwolle sind auch fast das Einzige, was die Einw. absetzen, und sich dafür ihre Bedürfnisse schaffen können; von Kelp gehen jährlich etwa 450 Tonnen aus. Die Einwohner sind Hochscoten, kath. Religion und leben in einem Kirchspiele, das im Jahre 1810 2996, 1821 aber 3569 Mitglieder zählte; ein armer, aber biederer und fleißiger Menschenschlag, der das Wenige, was ihm seine Insel darbietet, mit Frohsinn und Zufriedenheit genießt, und dabei das Glück hat, nicht von großen Landeigenthümern gedrückt zu werden. — Daß die Insel einst bessere Zeiten kannte, blühender und bevölkerter war, bezeugen die Trümmer von mehr als 12 Kirchen, auch findet man noch einige Druidendenkmähler*). — 2) der Sund oder Kanal, der die Hebriden Nord-uist und Harris scheidet; er bildet, obgleich mit vielen kleinen Eilanden und Klippen bedeckt, doch die fahrbarste Straße, die aus dem caledonischen Meere in den Ozean führt. (*G. Hassel.*)

HARRIS, 1) Jacob, Esq., zu Close bei Salisbury 1109 geboren, war mütterlicher Seite der Neffe des berühmten Lords Shaftesbury. Die sorgfältige Erziehung im älterlichen Hause, und der Umgang mit dem gelehrten Oheim bereiteten seine wissenschaftliche Bildung vor, die er sich nachmals im Wadham-Kollegium zu Oxford aneignete. Das tiefe Studium der alten Klassiker, dessen er sich befleißigte, machte ihn zu einem gründlichen Gelehrten. Doch nicht bloß Sprachkenntnisse allein erwarb er sich, sondern er eignete sich auch einen philosophischen Geist, einen sichern Takt, einen bewundernswürdigen Scharfsinn und einen ausgezeichneten Kunstgeschmack an, so daß das ausgebildete Wissen dieses Mannes eine geregelte Anwendung erhielt. Anfangs ohne öffentliches Amt, saß er zu verschiedenen Malen in der Kammer der Gemeinen, und wurde 1762 Lordkommissär der Admiralität. Von dieser Stelle ging er im folgenden Jahre in's Bureau der Schatzkammer, aus welchem ihn die Königinn Sophia Charlotte 1774 zu sich rief als Kontroleur und geheimen Sekretär, und starb am 22. December 1780. Vor und während seiner Amtsführung bewies er die Tiefe seiner Kenntnisse durch mehrere, der Öffentlichkeit bestimmte Schriften. Zuerst erschienen von ihm 1744 in 8. Three Treatises concerning Art, Musik, Painting, Poetry and Happiness. Der Form nach sind diese drei Aufsätze keine Abhandlungen, sondern Dialogen, wie die des Cicero; doch ist die Ideenentwickelung darin ganz sokratisch. Zehn Jahre nachher erlebte diese Schrift die zweite Auflage, und sehr vermehrt erschien sie 1773 zum dritten Male. Nach der zweiten Auflage erschien eine teutsche Übersetzung zu Danzig 1756, und nach der dritten zu Halle 1780 in 8. Berühmter als dieses Buch machte ihn sein Hermes, or a Philosophical Inquiry concerning Universal Grammar. London 1751 in 8., dessen dritte Auflage zu London 1771 in 8. erschien, und neuerdings wurde er in den Collectanea critica. Lond. 1816 in 8. wieder abgedruckt. Mit Recht nannte der Bischof Lowth dieses Werk in der Vorrede zu seiner englandischen Grammatik das schönste und vollkommenste Muster der Analysis, welche seit Aristoteles versucht worden

*) Nach *Buchanans* travels on the western Hebrides, vgl. mit *Playfair* und dem Edinb. gaz.

sei. Es blieb im Auslande nicht unbeachtet. Eine teutsche Übersetzung, von Everbeck verfaßt und mit Anmerk. von Wolf begleitet, erschien zu Halle 1788 in 8. Unter den Ausländern jedoch waren die Franzosen diejenigen, welche das Buch am meisten gepriesen haben. Auf den Vorschlag Garats, Präsidenten des öffentlichen Unterrichts, beauftragte die Regirung den gelehrten Thurot, das Werk zu übersetzen, und auf Anrathen Ginguené's wurde die Übersetzung auf öffentliche Kosten zu Paris 1796 in 8. gedruckt, mit Bemerkungen über die Theorien der neuesten Grammatiker, von welchen Harris noch nicht sprechen konnte, und mit einer Abhandlung über die Literatur der Grammatiker vor und nach Harris. Der Hermes dieses Gelehrten nun ziehet die Gränzen, welche der Umfang der Grammatik, als Wissenschaft, haben soll, und zeigt ihre innigste Verbindung mit der Logik. Um die Grundbedingungen dieser Wissenschaft aber zu bestimmen, und die Wörter nach ihrer Natur zu scheiden und zu klassificiren, glaubt er bei den Principien der antiken Metaphysik, daß sich die Wesen (entia) in der Natur in Substanzen und Arten (modi) theilen, zurück gehen zu müssen. Daraus folgert Harris, daß alle Hauptwörter, d. h. solche, welche für sich einen Begriff bilden, in Substantive und Attributive (nomina und verba) zerfallen. An diese Klasse reiht er zwei andere, unter welche er den Artikel, die Conjunction und die übrigen Redetheile stellt. Er nennt alle, in diese beiden Klassen fallende Wörter accessorische, zufällige, d. h. Wörter, die nur in Beziehung mit andern eine Bedeutung erhalten. Diese Erklärung hat sein Landsmann Horne Tooke in einer Schrift über die Grammatik in dem Kapitel von den Präpositionen heftig angegriffen, während dem Franzosen Court de Gebelin bloß auffiel, daß die Conjunctionen sinnlose oder an sich nichts bedeutende Wörter wären. Nach dem Zeugnisse Thurot's aber begegnet sich Urban Domergue*) mit Harris in dem Princip der Klassifikation, mit dem Unterschiede, daß Ersterer nur zwei Klassen von Wörtern, Substantiv und Attributiv, annimmt. Dabei erinnert Thurot, daß die Grammatiker des Port-Royal von selbst auf eine allgemeine logische Basis zurück gekommen wären, die weit einfacher, als die des Harris, aber auch viel bestimmter, als die Domergue's wäre. Sie theilen nämlich folgender Gestalt: 1) Wörter, die Gegenstand unseres Denkens sind (darunter nehmen sie Substantiv und Attributiv); 2) Wörter, welche die Art oder Form des Denkens bezeichnen (das Verbum). Im Übrigen gibt das erste und zweite Buch des Hermes die Analyse, Definition, Function und Anwendung der verschiedenen Klassen und Arten der Wörter, wobei öfters Vergleichungen zwischen der engländischen, lateinischen und griechischen Sprache angestellt werden. Und obwohl Harris hier die Lehre der Alten über verschiedene Gegenstände der Grammatik, als Wissenschaft, häufig wieder vorträgt, so setzt er doch mehrere andere Theile auf originelle Weise aus einander, wie z. B. das Verbum. Das dritte Buch handelt vom Ursprunge und von den Elementen der Sprache. Diese Abtheilung würde die erhabenste Metaphysik darbieten, wenn sie nicht durch einige Kapitel, in welchen Kritik, Geschmack mit Gelehrsamkeit vereint glänzen, gemildert worden wäre. Harris läßt das Axiom des Aristoteles: Nihil fuit in intellectu u. s. w. nur gelten für reinmenschliche und physische Erkenntniß, und verwirft die Ableitung der Bezeichnung unserer Ideen von der Nachbildung des Klanges, wie es der Präsident de Brosses und Court de Gebelin gethan haben. Der französische Übersetzer hat sich hier erlaubt, einige Abschweifungen des Verfassers, als zu hohe Metaphysik wegzulassen; dagegen behielt er die Stellen bei, welche wenigstens einen Beitrag zur Geschichte der alten Philosophie geben. Das dritte Werk des Harris ist bezeichnet: Philosophical Arrangements. Lond. 1775 in 4., in welchem er eine weit umfassendere Gelehrsamkeit, als in dem Hermes, entwickelt hat; doch findet sich darin derselbe Charakter seiner alterthümlichen Metaphysik. Dieses Werk, nebst den beiden vorigen, ist zu London auch unter dem Titel: Miscellanies, 1772 in 8. 3 Bde erschienen. Noch verdankt man ihm the philological Inquiries, welche erst nach seinem Tode zu London 1781 in 8. 2 Bde erschienen. Dieses Buch enthält Betrachtungen über den Ursprung und die Principien der Kritik, nebst einem Abriß von der Geschichte der berühmtesten Schriftsteller alter und neuer Zeit in dieser Beziehung, sodann einen Versuch über den Geschmack und die Literatur des Mittelalters, ferner Betrachtungen über die Poesie und über die dramatische Dichtungsart insbesondere. Ein Anhang schließt das Ganze mit wichtigen Bemerkungen über die Fortschritte der Wissenschaften und der Civilisation in Rußland. Der, das Mittelalter betreffende Theil dieser Schrift wurde von Boulard ins Französische übersetzt, Paris 1786 in 12., um eine fühlbare Lücke in der Literatur dieser Nation, wie Gence selbst gesteht, auszufüllen. Endlich verdient bemerkt zu werden, daß der Sohn unsers engländischen Philosophen, des Lord Malmsbury, im Jahre 1801 eine Prachtausgabe aller Werke des Harris in 2 Quartbänden besorgen ließ, denen Bemerkungen über das Leben und den Charakter des Verfassers vorgedruckt worden sind, nachdem man schon 1783 eine Ausgabe in 8. von 4 Bänden veranstaltet hatte**). (*B. Röse.*)

2) John, ein Engländer, um 1667 geboren, widmete sich dem Studium der Theologie, erhielt mehrere einträgliche Pfründen, unter andern ein Canonikat bei der Kathedralkirche zu Rochester, starb aber den 7. September 1719, durch eigene Schuld so arm, daß er auf Kosten seiner Freunde beerdigt werden mußte. Er war auch Sekretär und Vicepräsident der königl. Societät zu London, und Verfasser mehrerer mit Beifall aufgenommenen Werke: Lexicon technicum, or an uni-

*) In dem Journal de la langue française vom Jahre 1796.

**) Vgl. *Crabb* univ. hist. dict. Tom. II. Biograph. univers. Tom. XIX. und Eschenburg's Beispielsammlung zur Th. und Litr.

versal english dictionary of arts and sciences. Lond. 1708. Vol. II. ed. V. Ib. 1736 fol. von Ephr. Chambers (s. diesen Art. Th. XVI. S. 122. 123.) übertroffen und verdrängt, aber als erster Versuch beachtenswerth. Navigantium atque itinerantium bibliotheca, or a compleat collection of voyages and travels, consisting of above four hundred (in der neuesten Ausgabe six hundred) of the most authentik writers etc. Lond. 1705. Vol. II. fol. with great improvements by *Campbell.* Ib. 1715, 1744, 1764. Vol. II. fol. alle Ausgaben mit Kpf. und Karten. Ein Werk, das mehr verspricht als leistet, und zu dem Harris nur die Zuschrift und Einleitung verfertiget haben soll. A new treatise of Algebra. Lond. 1705. 8. History of Kent. Ib. 1719. fol. mit Kpf. vom Verfasser unvollendet gelassen; nicht genau. Dialogen über die Astronomen, viele Predigten ꝛc. *). (*Baur.*)

3) Robert, geb. zu Broad Cambden in der Provinz Gloceſter, im Jahr 1578, studirte zu Oxford die Theologie, und wurde Rektor bei der Kirche zu Hanwel in Oxfordshire: er verließ aber diese Stelle im einheimischen Kriege, kam nach London und erhielt nach einiger Zeit das Rektorat zu Petersfield. Da er sich mit der presbyterianischen Partei vereinigte, wurde er vom Parliamente mit ernannt, die Reformation der Universität Oxford vorzunehmen, wo er eine theologische Professur erhielt und die Aufsicht über das Collegium Trinitatis bekam, und hier am 11. Dec. 1658 starb. Vergl. Wood und Hyde Bibl. Bodlej. Außer einigen Predigten über Ezech. XI, 19. 20. hat man auch Tr. deFoe dere N. T., Remedium contra avaritiam, Epistolae Apologeticae u. s. w. von ihm. (*Rotermund.*)

HARRIS (Walther), geb. zu Gloceſter im J. 1651, studirte Medizin zu Oxford, wo er im J. 1670 Baccalaureus wurde. Drei Jahre später ging er zur katholischen Kirche über, verließ England, begab sich nach Douay und Paris und wurde daselbst Doktor. Im J. 1676 kehrte er nach London zurück, fing daselbst an zu prakticiren und war schon durch seine Geschicklichkeit in bedeutenden Ruf gekommen, als plötzlich das Gebot an alle Katholiken erging, die Hauptstadt zu verlassen. Da ihm Verdienst und Erwerb mehr am Herzen lagen, als der Glaube, so kehrte er schnell in den Schoß der reformirten Kirche zurück, worauf seine Praxis noch größer wurde und König Wilhelm III. ihn zu seinem Leibarzt erwählte. Er starb im J. 1725, und unter seinen hinterlassenen Schriften sind folgende die vorzüglichsten: de morbis acutis infantum. Lond. 1689. 8. (später noch oft aufgelegt und ins Teutsche und Französische übersetzt) und Dissertationes medicae et chirurgicae. Lond. 1725. 8. Obgleich Sylvius Lehre schon aus der Mode war, so zeigte er sich doch noch als festen Anhänger derselben; alle Kinderkrankheiten leitete er deßhalb von Säuren ab, gab bloß Laugensalze dagegen, verordnete jedoch, seiner Theorie zuwider, in Faulfiebern Citronensäure. Als Chirurg vermied er jede größere Operation und bekämpfte daher in seinen Schriften heftig die Trepanation, den Bruchschnitt, die Abnahme krebshafter Brüste und die Operation der Pulsadergeschwülste. (*Huschke.*)

Harrisa, Harrissé, s. Harisa, Th. II. S. 278. 2r Section.

HARRISBURGH, die Hauptstadt des nordamerik. States Pennsylvania und der Hauptort der Grafschaft Dauphin. Sie steht NBr. 40° 16′ an der Susquehannah, worüber eine Fähre geht, ist regelmäßig angelegt mit breiten geraden Straßen, und besitzt 1 prächtiges Kapitol, wo die Statenversammlung ihren Sitz hat, 1 Rathhaus, 2 presbyterische, 1 luth. Kirche, 1 Akademie, 1 Bank, 1 Postamt, 1 Gefängniß, über 500 gut gebauete Häuser und 1824 mehr als 5000 Einw., die Krämerei und Landhandel treiben, auch 2 Wochen- und 2 Jahrmärkte unterhalten. Der Ort nimmt sich immer mehr auf: schon ist eine Zeitungsdruckerei errichtet. (*G. Hassel.*)

HARRISON, 1) eine Grafschaft des nordamerik. States Indiana im Ohiothale und von dem Big Blue bewässert, der sich hier in den Ohio ergießt. An dem Gestade des Big Blue findet man eine merkwürdige Höhle, 8 bis 30 Fuß hoch, 10 bis 20 Fuß breit, die in der Tiefe noch ein zweites Stockwerk trägt, und deren Boden so reichlich mit natürlichem Bittersalze bedeckt ist, daß man es in Stücken von 1 bis 10 Pfund heraus heben kann. Die Grafsch. hatte 1820, 7875 Einw., in ihr liegt die Hauptstadt des Stats Corydon. — 2) eine Grafsch. des nordamerikan. Stats Kentucky, im Ohiothale und vom Johnstone bewässert; 1820 mit 5280 Einw., worunter 676 Sklaven; der Hauptort Augusta. — 3) eine Grafsch. des nordamerik. Stats Ohio, von Zuflüssen des Muckingam und des Ohio bewässert, hatte 1820, 14,345 Einw., und zum Hauptorte Cadiz. — 4) eine Grafsch. des nordamerik. Stats Virginia, von der Chasnut Ridge bedeckt, auf welcher die westliche Monongahela entsteht: sie ist reich an Holz, Steinkohlen und Eisen und enthielt 1820, 10,932 Einw., worunter 459 Sklaven. Der Hauptort heißt Clarksburg. (*G. Hassel.*)

HARRISON 1) (James), s. am Ende d. Bandes.

HARRISON 2) (John), ein sehr geschickter Uhrmacher, geb. zu Foulby bei Pontefract, in der Grafschaft York, im J. 1693. Er erlernte das Handwerk seines Vaters, der ein Zimmermann war, nebenher aber auch Uhren reparirte, Grundstücke vermaß und mit manchen anderen mechanischen Arbeiten sich beschäftigte. Dem jungen H. machten von Kindheit auf Maschinen, die durch Räderwerke getrieben wurden, viel Vergnügen, und jede Gelegenheit sich über dieselben größere Kenntnisse zu verschaffen ward von ihm eifrigst benutzt, so daß er oft ganze Nächte mit Schreiben und Zeichnen zubrachte. Sehr zu Statten kam es ihm, daß sein Vater im J. 1700 nach Barrow in der Grafschaft Lincoln zog, wo ein benachbarter Geistlicher sich des lernbegierigen Knaben annahm. Von diesem erhielt er ein in

*) Adelungs Zus. zum Jöcher. Biogr. univ. T. XIX. (von Eyriès).

Saunderson's Vorlesungen nachgeschriebenes Heft, welches er mit den darin enthaltenen Figuren sauber copirte und eifrig studirte. Er vervollkommnete sich nun so in der Uhrmacherkunst, daß er als Erfinder in derselben auftreten konnte. Im Jahre 1726 hatte er zuerst zwei Pendeluhren fertig, woran die von ihm erfundene Compensation und Hemmung [1]) angebracht war und die Alles übertrafen, was bis dahin in dieser Art von Maschinen geleistet war, indem sie im Verlaufe eines Monats kaum um eine Sekunde von einander abwichen. H. suchte nun eine ähnliche Vervollkommnung der Seeuhren zu bewerkstelligen, da seine eben erwähnte Verbesserung nur die auf Schiffen, wegen des Schwankens nicht anwendbaren, durch Gewichte getriebenen, Pendeluhren betraf. Nachdem er eine Zeichnung entworfen hatte, wie nach seiner Idee eine zur Bestimmung geographischer Längen dienliche Seeuhr auszuführen seyn möchte, reis'te er im J. 1728 damit nach London, wo er von dem Längenbüreau (board of longitude) Unterstützung für die Ausführung einer solchen Maschine hoffte [2]). Als er sich aber deßhalb an Halley, den damaligen königl. Astronomen, wandte, wurde er von diesem an Ger. Graham gewiesen, welcher ihm rieth, seine Maschine erst zu machen, ehe er bei dem Längenbüreau etwas darüber einreichte. Er kehrte daher nach Hause zurück, und kam im J. 1735 mit seiner ersten fertigen Seeuhr [3]) wieder nach London. Um diese Uhr zu prüfen, mußte H. im folgenden Jahre mit derselben eine Seereise und zwar nach Lissabon machen; und da sich auf dieser Reise die Trefflichkeit seiner Erfindung so bewährte, daß Halley, Graham, Bradley und Smith ihm die ehrenvollsten Zeugnisse nicht versagen konnten: so erhielt er im Jahre 1737 einige vorläufige Unterstützung. Zwei Jahre später legte er dem Längenbüreau eine zweite, vereinfachte und vervollkommnete Seeuhr, und im J. 1741 eine dritte, kleinere, noch einfachere und vollkommnere vor, bei welcher der größte Fehler nur 3 bis 4 Sekunden in der Woche betrug. Im J. 1749 ertheilte ihm die königl. Societät die Copley'sche Medaille, die demjenigen gegeben wird, welcher im Laufe des Jahrs die nützlichste Erfindung oder Entdeckung gemacht hat. Zugleich empfahl die Societät ihn angelegentlichst den Commissären des Längenbüreau's. Obgleich er nun selbst nicht glaubte, seine Seeuhr zu noch größerer Vollkommenheit bringen zu können, so fand er doch, indem er die Taschenuhren zu verbessern suchte, daß sich dieselbe noch einfacher, dauerhafter und bequemer machen ließ, und vollendete im J. 1761 die vierte, in Form einer großen Taschenuhr, von ungefähr 6 engl. Zoll Durchmesser. Diese vierte Uhr vereinigte nun alle Vorzüge der frühern und übertraf dieselben in mehreren Rücksichten, indem sie drei Jahre hindurch nicht gereinigt zu werden brauchte und in jeder vertikalen oder nicht vertikalen Lage gleichförmig ging. Sie wurde von ihrem Erfinder vorzugsweise time-keeper (Zeithalter) genannt, und von dem Längenbüreau einem nach Jamaika segelnden Schiffe zur Prüfung mitgegeben. Ungeachtet diese Prüfung ganz zu H's Gunsten ausfiel, erhielt er doch nur einen Theil der durch die Parliamentsakte von 1714 bestimmten Prämie. Um recht sicher zu gehen, ließ das Längenbüreau den Herzog von Nivernais, damaligen französischen Gesandten am londoner Hofe, ersuchen, zwei Commissarien von Paris zur Theilnahme an der Prüfung kommen zu lassen. Camus und Ferdinand Berthoud wurden dazu erwählt; ihnen gesellte sich noch Lalande bei, der damals gerade in London war. Alle drei konnten sich nicht enthalten, H's Genie und Reichthum an Hilfsmitteln zu bewundern. Dennoch fürchteten die Mitglieder des Längenbüreau's [4]) Vorwürfe vom Parliament zu erhalten, wenn sie nun den ganzen Preis auszahlen ließen; sie ließen deßhalb im J. 1764 den Sohn des Erfinders, William Harrison, der auch auf der Reise nach Jamaika die Uhr begleitet hatte, noch eine zweite Reise mit derselben nach Barbados machen, auf welcher die sinnreiche Maschine ihre Trefflichkeit nochmals vollkommen bewährte, da sie größere Genauigkeit gewährte als die Parliamentsakte verlangte. Nun wurde noch von H. gefordert, daß er den Commissarien des Längenbüreau's eine ausführliche Beschreibung seiner Uhr geben und einen andern Künstler in Stand setzen sollte, eine ähnliche Maschine zu machen. Beides geschah [5]) und nun erhielt H. endlich den Rest der Hauptprämie vollständig ausgezahlt [6]). Es war hohe Zeit, denn schon hatte H. das fünf und siebenzigste Jahr erreicht und war durch die vielen Schwierigkeiten, die man ihm gemacht hatte, mit Bitterkeit gegen die Menschen erfüllt. Zwei Jahr später befiel ihn das Podagra und den 24. März 1776 starb er, 83 J. alt, an Altersschwäche.

So erfinderisch und gewandt H. als Künstler war, eben so unbeholfen war er als Schriftsteller. Dieß zei-

1) s. den Art. Pendeluhr. 2) Das Parliament hatte im J. 1714 einen Preis von 20,000 Pfd Sterl. auf die Erfindung einer Uhr gesetzt, die auf einer zu bestimmenden Seereise nur um ½ Grad oder 30 engl. Seemeilen die Länge unrichtig angäbe; 15,000 Lstrl. sollte der haben, dessen Uhr die Länge bis auf 40 Seemeilen und 10,000 Lstrl. der, dessen Uhr die Länge bis auf 60 Seemeilen richtig bestimmte. 4) s. den Art. Chronometer und Seeuhr.

4) Viele Mitglieder des Längenbüreau's, unter andern auch Maskelyne, dessen Stimme in dieser Angelegenheit vorzügliches Gewicht hatte, waren für die allerdings vortreffliche Methode der Längenbestimmung aus Mondsbeobachtungen vielleicht zu sehr eingenommen, als daß sie Harrison's Erfindungsgeiste volle Gerechtigkeit hätten widerfahren lassen. Eine Vergleichung der Vorzüge beider Methoden der Längenbestimmung s. in dem Art. geographische Länge, vergl. auch den Art. Tobias Mayer. 5) Das nach dem harrisonschen Muster von Kendal verfertigte time-keeper wurde von Cook auf dessen zweiter und dritter Reise mit dem besten Erfolge gebraucht. 6) Nach einigen Nachrichten hat H. nie die ganze Prämie, sondern nur die Hälfte derselben erhalten; nach andern hingegen, und, wie es scheint, glaubwürdigern Zeugen, (z. B. dem sel. Lichtenberg in Göttingen, der mit H. persönlich bekannt war), hat er wirklich nach und nach 20,000 Pfd Sterl. empfangen; ja nach Hutton's Aussage hat er sogar mehr, nämlich in einzelnen Raten 24,000 Lstrl. vom Längenbureau und noch einige hundert Pfund von der ostindischen Compagnie erhalten. — Seine drei ältern, vor der Erfindung des eigentlichen time-keeper verfertigten Seeuhren werden als geschichtlich merkwürdig im königl. Observatorium zu Greenwich aufbewahrt.

gen deutlich seine Remarks on a pamphlet lately published by the reverend M. Maskelyne (eine Schrift, worin er die Vorzüge seiner Erfindung gegen M's Kritik vertheidigt) und seine Description concerning suth mechanism os will afford a nice or true mensuration of time etc. Lond. 1775 [7]). (*Gartz.*)

3) William, aus London, war Kaplan des Lord Brook, und starb den 11. Febr. 1593. Er sammelte, gemeinschaftlich mit dem Prediger Raphael Hollinshed, aus mancherlei, nicht durchaus reinen und zuverlässigen Quellen, eine Chronik von England, Schottland und Ireland, die als der erste vollständigere Versuch dieser Art mit großem Beifalle aufgenommen, oft gedruckt, und eine Art von Hausbuch wurde: The chronicles of England, Scotlande and Irelande. Lond. zuerst 1577. Vol. II. fol.; zuletzt ibid. 1807. Vol. VI. 4. Der Anfang einer englandischen Chronikensammlung *). (*Baur.*)

HARRISONIA *Adans.* Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Laubmoose, deren Charakter in einer ganz nackten Kapselmündung (Peristom), einer halbirten Haube (Kalyptra), und einem aus den Blattachseln entspringenden Fruchtstiel besteht. 1) H. aquatica, *Spr.* Syst. mit ästigem, schwimmendem Stiele, lanzettförmigen, glattrandigen, beinahe einseitigen Blättern, welche einen durchlaufenden Nerven haben, und mit geschnäbeltem Deckel der hervorragenden, ablangen Kapsel. Wächst im mittleren und südlichen Teutschland, und Italien. (Hedwigia aquatica, *Hedw.* stirp., Anictangium aquaticum, *Hedw.* spec., Gymnostomum, *Brid.* Meth.) [1]). 2) H. secunda, *Spr.* Syst. mit aufrecht stehendem, ästigem Stiel, eiförmigen, langzugespitzten, nervenlosen, an der Spitze gezähnelten, einseitigen Blättern, verlängertem Fruchtstiel, zusammengezogener Mündung, und pfriemenförmigem Deckel der ablangen Kapsel. In Mexiko von Humboldt entdeckt. (Hedwigia secunda, *Hook* musci exot.) [2]). 3. H. Humboldtii, *Spr.* Syst. mit aufrecht stehendem, ästigem Stiele, zurückgebogenen, weit offen stehenden Zweigen, dachziegelförmigen, eiförmig-lanzettförmigen, an der Spitze haartragenden, glattrandigen, nervenlosen Blättern, verlängertem Fruchtstiel, und krumm geschnäbeltem Deckel der kugeligen, gefurchten Kapsel. In Neu-Granada von Humboldt, und auf den Südsee-Inseln von Forster gefunden (Hedwigia Humboldtii *Hook*) [3]). 4) H. Hornschuchiana, *Spr.* Syst. mit aufrecht stehendem, ästigem Stiel, lanzettförmig-pfriemenförmigen, verlängerten, hin und her gebogenen, glattrandigen Blättern, durchlaufendem Nerven, und schief geschnäbeltem Deckel der fast kugeligen Kapsel. Auf den norischen Alpen (Hedwigia Hornschuchiana *Hook*, Gymnostomum *Funk*) [4]). (*Sprengel.*)

HARROD, ein kleiner Fluß in der Kentuckygrafschaft Henry, der sich in den Ohio mündet. (*G. Hassel.*)

HARRODSBURGH, der Hauptort der Kentuckygrafsch. Mercer am Salt, der sich sehr aufnimmt; er hatte 1817 die Grafschafts-Gebäude, 1 Kirche, 1 Postamt und 76, 1821 schon 134 Häuser und 715 Einw. Die Umgegend ist höchst fruchtbar. (*G. Hassel.*)

HARROW ON THE HILL, nur ein Dorf in der engl. Grafsch. Middlesex, auf deren höchstem Hügel belegen und 1689 Einw. zählend, aber berühmt durch die dasige Freischule, die John Lion unter der Regierung der K. Elisabeth stiftete und lange für die erste im Reiche galt, auch noch jetzt in Achtung steht. (*G. Hassel.*)

HARROWGATE, 1) ein Dorf im Westriding der engl. Grafsch. York mit 1593 Einw., berühmt wegen seiner Heilquellen, die wohl die wirksamsten im ganzen Königreiche sind und deßhalb auch einen sehr starken Besuch haben. Sie sind theils stahlhaltig, theils schwefelartig; jene sprudeln zu High, diese zu Low Harrowby hervor. Die zu High Harrowby haben 2 Quellen, Old Spaa, 1571 entdeckt, und Thewit Well; die Schwefelquelle zu Low Harrowgate besteht nur aus 1 Quelle. 1783 ist zu beiden noch eine dritte hinzu gekommen, the Cresecnt well, die das Mittel hält. Daß für Bequemlichkeit der Gäste im luxuriösen England bestens gesorgt sei, läßt sich leicht denken; es fehlt nicht an großen Versammlungssälen, an Theatern, Lesegesellschaften, hohen und niedrigen Spielen, Tänzen u. s. w.; indeß sind die Umgebungen monoton und nichts weniger als anziehend. 2) ein anwachsendes Dorf in den nordamerik. Staten und in der Nähe von ihrer Hauptstadt Neuyork, hat 1 Heilquelle und ist mit schönen Landhäusern besetzt. (*G. Hassel.*)

Harrowty, s. Harowty, Th. II. S. 337. 2r Sect.

HARRY, ein Eiland im atlantischen Ozeane an der Mündung des Santi und zu dem nordamerik. State Südcarolina gehörig; es liegt 33° 10′ NBr. u. 208° 22′ Länge. (*G. Hassel.*)

HARSANY (Jakob Nagy de), ein kurfürstlich brandenburgscher Rath aus dem 17ten Jahrhundert, welcher von ihm selbst entworfene türkische Gespräche über den Zustand des türkischen Reichs herausgab, in denen er eigene Forschungen und selbst gemachte Erfahrungen mittheilte [1]). Sie führen den Titel: colloquia familiaria Turcico – Latina. Coloniae Brandenburgicae 1672. 8., sind aber sehr selten und selbst Jenisch [2]) kannte sie nur aus der Angabe des Orientalisten *Clodius* [3]). Nach des Letztern Urtheile waren sie recht

7) *Hutton's* mathem. and philos. dict. T. I. p. 586. — Poppe ausführliche Gesch. d. Uhrmacherkunst. S. 341 ff. — *Montucla* Hist. der mathémat. Nouv. édit. T. IV. p. 553 sqq. — *De l'Aulnaye* in der Biogr. univ. T. 19.

*) Wachlers Gesch. d. hist. Forsch. 1. Bd. 371.

1) Abgebildet in *Hedw.* Musc. frond. III. t. 11. 2) Abgebildet in *Hook.* Musc. exot. I. t. 46. 3) Abgeb. in *Hook.* Musc. exot. II. t. 137.

4) Abgeb. in *Hook.* Musc. exot. II. t. 103.

1) *Jenisch* de fatis linguarum oriental., vor der zweiten Ausgabe von *Meninski* lexicon Arabico – Persico – Turcicum. p. CXXIV. und CXXIX., vgl. Eichhorn's Geschichte der Literatur 5. Bd. 1ste Abth. S. 372. 2) a. a. O. p. CXXIX. nr. O. 3) In der Vorrede zu den türkischen Gesprächen, welche er seiner

brauchbar; doch bezieht er sich nur auf die Sachen, welche in den Gesprächen berührt waren, nicht aber auf die Form und Sprache [4]). (*A. G. Hoffmann.*)

HARSCH (Jobst), s. am Ende des Bandes.

HARSCHER (Johann), ein Jesuit aus dem Städtchen Rudolfszelle am Bodensee, galt zu seiner Zeit für einen guten Kanzelredner und einsichtsvollen Theologen, und starb zu Freiburg im Breisgau, wo er als Professor Sprachen, Philosophie und Theologie lehrte, am 12. Oct. 1650, 45 Jahre alt. Herausgegeben hat er bloß *Cph. Luthardi* parallela evangelicorum et septem priorum saeculorum. Bern 1649, die er mit Anmerkungen begleitet hat, aber Verschiedenes handschriftlich hinterlassen. (*H.*)

HARSDÖRFER (Georg Philipp), ein um die Bildung der teutschen Sprache und Literatur damaliger Zeit hochverdienter Mann, wurde zu Nürnberg, im J. 1607, den 1. November, von patrizischen Ältern geboren, studirte zu Altorf und Straßburg die Rechte, bereis'te Frankreich, England, die Niederlande und Italien, und ließ sich dann in seiner Vaterstadt nieder, wo er die Würde eines Rathsherrn bis zu seinem Tode, welcher am 22. September 1658 erfolgte, rühmlichst bekleidete. — Seine schönen Kenntnisse erwarben ihm bei seinen Zeitgenossen den Namen des gelehrten Harsdörfer, so wie seine im Jahre 1640 zuerst gedruckten Gesprächsspiele einen bedeutenden Ruf unter den Belletristen jener Epoche. Sie verschafften ihm die Ehre, als Mitglied in der fruchtbringenden Gesellschaft, unter dem Namen der Spielende, aufgenommen zu werden (1642). — Sein Eifer für die vaterländische Literatur, trieb ihn an, eine ähnliche Gesellschaft in Nürnberg zu errichten. — Im Jahre 1644 stiftete er zu diesem Zwecke daselbst den Hirten- und Blumenorden an der Pegnitz, mit solcher Einsicht, daß sich diese Gesellschaft allein von allen Verbindungen dieser Art, bis auf die neuesten Zeiten in voller Blühte erhalten hat. — Außer seinen Gesprächsspielen gab er 1650 noch eine Sammlung Fabeln und Räthsel unter dem Titel: Nathan und Jothan, oder geist- und weltliche Lehrgedichte heraus. — Harsdörfer war ein Mann von Geschmack; seine Bemühungen sind als verdienstlich und erfolgreich zu loben, und sein Name wird durch alle Zeiten von den Literatoren mit großer Achtung genannt werden *). (*O. L. B. Wolff.*)

HARSEFELD, in alten Zeiten auch Rosenfeld genannt, ein Marktflecken, im hanoverschen Herzogthume Bremen, Landdrostei Stade, 2 Meilen von Stade, welcher einem königl. Amte seinen Namen gibt, dessen Gerichtsbarkeit sich über die benachbarten Börden und Kirchspiele Harsefeld, Bargstedt, Ahlerstedt und Mulsum erstreckte, wovon die letztern Drei vormals eine eigene Vogtei ausmachten. Das Amt ist seit 1823 mit Alt- und Neu-Kloster vereinigt und enthält mit diesen jetzt die Hausvogtei, die Börden Bargstedt, Ahlerstedt, Mulsum, die Vogtei Alt- und Neu-Kloster, 1045 Häuser und 6377 Einw. in 1 Marktflecken, 36 Dörfern, 9 Colonien und mehrern Einzelnen. Übrigens hat Harsefeld 1 Pfarrkirche, 137 Häuser, 953 Einw., hält 5 Märkte, besitzt 1 Posterpedition und ist das Stammhaus der alten Grafen von Stade, hatte auch ehemals ein altes, berühmtes, zu Anfange des 11ten Jahrh. reiches Kloster, in welchem Mönche Benediktiner-Ordens lebten; nach Aufhebung desselben wurde es von den Schweden dem Reichrathe Salvius geschenkt und nachher königlich. (*von Kobbe u. Schlichthorst.*)

HARSEWINKEL, eine Stadt unweit der Lutter und Ems im Kreise Warendorf des preuß. Regirungsbezirks Münster. Sie war bis auf die neuesten Zeiten, wo sie die Rechte einer Stadt erhalten hat, ein Marktflecken, und noch jetzt ein offner, auf westphalensche Art gebauter Ort, der mit dem nahen Kirchdorfe Harsewinkel und den eingepfarrten Höfen, 4 gottesdienstliche, 44 andere öffentliche Gebäude, 744 Privatwohnhäuser, 84 Fabriken, Mühlen und Magazine, 304 Ställe, Scheunen und Schoppen, und 3838 Einw. zählt, worunter 3702 Katholiken, 59 Evangelische und 77 Juden. Die Einwohner nähren sich, außer der Landwirthschaft, meistens vom Garnspinnen und der Löwentlinnenweberei. (*Krug u. Mützell.*)

HARSKIRCHEN, ein Dorf in dem Bezirke Saverne, des franz. Depart. Niederrhein, mit 166 Feuerstellen und 870 Einw., enthält 1 Siamoisinmanufaktur, 3 Mützenfabriken, 1 Kattunmanufaktur, 1 Kupfer- und 1 Eisengießerei, 1 Potaschenhütte, 16 Seifensiedereien, 3 Färbereien, 5 Ziegeleien u. s. w. (*G. Hassel.*)

HARSLEBEN, ein großes Pfarrdorf in dem Kreise Halberstadt, des preuß. Bezirks Magdeburg, liegt an der Bode und hatte 1821, 312 Häuser und 1516 Einwohner, die sich von einem einträglichen Feldbau und Viehzucht nähren. Auch wird vieles Gemüse, besonders Kopfkohl, auch Flachs gezogen. (*Krug u. Mützell.*)

HARSÖ, eine Skäre im baltischen Meere, nahe an der Küste des schwedischen Län Kalmar, unter 58° 44′ NBr. und 35′ L. (*v. Schubert.*)

HARSTE, ein am 6. Jun. 1823 aufgehobenes Amt im Fürstenthume Göttingen, der jetzigen Landdrostei Hildesheim, welches größten Theils gegenwärtig zum Amte Bovender gelegt ist. Es war ursprünglich ein Bestandtheil der Edelherrschaft Rosdorf, deren Besitzer 1380 durch einen Brudermord ihr Lehn verwirkten. Das Amt bestand aus 14 Dörfern, worunter die Pfarrdörfer Harste, Gladebeck, Lenglern, Elliehausen, Parensen und Weende. Das Pfarrdorf Harste, wovon es den Namen hat, zählt 71 Häuser, 603 Einw. und

2*

türkischen Grammatik (Lips. 1729. 8.) angehängt hat. 4) Dignus est libellus, sagt er, qui ob raritatem suam de novo imprimatur, *quum imperii Turcici status ab auctore ex propria experientia in eo descriptus fuerit.*

*) S. *Wittenii* memor. Philosoph. Dec. VII. p. 305. — Doppelmayer historische Nachr. von Nürnb. Mathematik. S. 98—100. Canzlers und Meißners Quartalschrift für ält. Liter. u. s. w. — Wills Nürnberger Gelehrten-Lexikon. Bd 1. Amarantens (Johann Herdegen), historische Nachricht von des löbl. Hirten- und Blumenordens an der Pegnitz Anfang und Fortgang u. s. w. Nürnb. 1744.

ist der Sitz einer Superintendentur, unter welcher die Pfarreien Elliehausen, Gladebeck, Harste, Lengelern, Parensen und Weende stehen. (*v. Kolbe.*)

HART, HÄRTE (Ästhetik), bezeichnet in den schönen Künsten zunächst die unangenehme Eigenschaft, vermöge deren die Gegenstände wegen Mangels an gehöriger Verbindung der Eindrücke schwer von dem Sinne aufzufassen sind. So gibt es eine Härte im Gemälde in Hinsicht der Umrisse der Figuren, der Lichter und Schatten, und der Farben; wo der Eindruck des Verschiedenen so auffallend ist, daß die Verbindung zu einem Ganzen dem Auge schwer fällt, mithin wo die Harmonie des Gemäldes in irgend einer der genannten Hinsichten aufgehoben ist; wo folglich das Eckige im Gemälde herrscht, welches mehr der Ausdruck der Gegensätze ist, die in den lebendigen Wesen, wie im Ganzen der Natur, sich ausgleichen; wo die Schatten und Lichter oder die Farben ohne gehörige Übergänge angewendet sind wenn z. B. die Gegenstände des Gemäldes durch Licht und Schatten oder Farben mehr von einander verschieden sind, als ihre natürliche Entfernung von einander und von dem Standpunkte des Beschauers es erlaubt. Allzu starkes Licht neben zu starkem Schatten, allzu entgegen gesetzte Farben ohne Verbindung neben einander gestellt, bringen Härte hervor. Endlich spricht man auch von Härte in der Malerei da, wo die Zeichnung auf eine auffallende Weise hervorsticht, und die Farbengebung schwach und mangelhaft ist.

In der Bildhauerkunst betrifft die Härte die feineren Verhältnisse der Körperformen und deren Ausarbeitung; in der Baukunst kann das Harte weniger zum Vorschein kommen, da sie es mit dem Unlebendigen zu thun hat, welchem sie die geistige Form der Zweckmäßigkeit aufdrückt. Wie nun das Harte in den bildenden Künsten sich in der Zusammenstellung des Räumlichen, so zeigt sich in der Tonkunst die Härte in der Folge der Töne, oder ihrem Zusammenklang; es gibt harte Intervallen, gegen welche das Ohr und die Stimme sich sträuben, es gibt Dissonanzen in der Harmonie, welche an sich, oder durch Mangel an Vorbereitung, in verschiedenen Graden hart sind, aber eine befriedigende Auflösung finden können, und härter werden, wenn sie dieselbe nicht finden; eine Modulation ist hart, wenn zwischen den Tonarten, welche auf einander folgen, keine gehörige Vermittelung ist. Eben so redet man von einem harten Vortrag in der Musik, wie z. B. von einem harten Anschlag auf dem Pianoforte. Die Anwendung dieses Begriffs auf die darstellenden Künste, nämlich Mimik, und ins besondere Tanzkunst ist nun leicht zu machen, wenn wir das Räumliche auf die Bewegung übertragen. —

Auch in der Poesie und Redekunst spricht man vom Harten und von Härte, theils in Beziehung auf die Sprachformen und ihre Bewegung (daher z. B. harte Wortfolgen, in denen wenig Zusammenhang ist; harte Verse, in welchen die vorgeschriebene Zeitlänge mit den Sylbenlängen nicht in Übereinstimmung steht), theils in Beziehung auf die Folge und das Verhältniß der bezeichneten Vorstellungen (daher wir von harten Metaphern reden, bei welchen zwischen Gegenstand und Verglichenem die Vermittelung schwer aufzufassen ist); theils selbst im Ganzen und dem Geiste nach reden wir von einer Härte der poetischen Darstellung, wie bei den Dichtern der ersten überkräftigen Periode jedes Volks.

Mit Allem diesem ist noch nicht gesagt, daß das Harte in der Kunst überhaupt, und in jeder Beziehung fehlerhaft sei. Denn wie das Unangenehme überhaupt subjectiv ist, und es verschiedene Grade des Anstoßes gibt, welchen die Sinne, zu Folge ihrer subjectiven Ausbildung, zu ertragen vermögen, so fordert selbst die Schilderung starker und kräftiger Gegenstände oft das Harte, und verbietet das Sanfte, Fließende und Weiche, dessen Gegensatz; und damit wird auch das Harte in die umfassendere Darstellung aufgenommen, und in derselben in die Bedeutung, welche die Idee dem Ganzen gibt, aufgelöst. Das Harte wird also nur ein Fehler seyn, wo es willkürlich, und ohne durch den Inhalt der Darstellung nothwendig bedingt zu seyn, eintritt; daher reden wir nur von einer harten Manier, wo wir finden, daß ein Künstler aus Vorliebe und Gewohnheit dem Harten, Eckigen, Abstoßenden geneigt ist. (*Wendt.*)

HART. In der Musik hat der Ausdruck hart theils eine spezielle, theils eine allgemeinere Bedeutung. I. Speziell nennt man hart (dur) eine jede Tonleiter, Tonart, oder Dreiklangharmonie, welcher eine große Terz eigen ist, und so wird denn eine Tonart harte oder Durtonart genannt, deren tonischer Dreiklang ein großer oder so genannter harter Dreiklang, d. h. ein Dreiklang mit großer Terz ist, in deren Tonleiter also auch die dritte Leiterstufe von der ersten um eine große Terz entfernt ist — im Gegensatze der weichen oder Molltonart, deren Tonika ein kleiner oder so genannter weicher Dreiklang ist, in deren Tonleiter sich also auch nicht die große, sondern die kleine Terz der Tonika findet. II. In einem allgemeinern Sinne nennt man auch alles Dasjenige hart, was etwas herbe klingt, ohne daß man doch alles Harte geradezu fehlerhaft oder übelklingend nennen könnte. So wird man es z. B. eine wenigstens ziemlich harte Harmonieen- und Tonartenfolge nennen, wenn ein Tonstück nach einem Tonschlusse in C-dur plötzlich ins Fis-dur fällt; — so fällt eine unvorbereitet auftretende, harmoniefremde Note alle Mal härter auf, als eine vorbereitete; — so erscheint die melodische Fortschreitung einer Stimme durch eine übermäßige Sekunde härter, als die durch eine verminderte Septime — die große Quarte härter, als die kleine Quinte — ein Nonen-Akkord mit beibehaltenem Grundtone härter, als wenn letzterer ausgelassen ist u. s. w. (*Gfr. Weber.*)

HART, 1) eine Grafschaft des nordamerikanischen Stats Kentucky, die in den Barrens belegen ist, und 1820 4184 Einw., worunter 596 Sklaven waren, zählte. Der Hauptort heißt Munfordville. — 2) ein Ei-

land im Longislandsunde, zur Grafschaft Westchester des nordamerikanischen Stats Neuyork gehörig.
(*G. Hassel.*)

HART (Will.), aus Sommersetshire in England, trat zu Rom in einen geistlichen Orden und ging sodann als Missionarius nach England. Hier schrieb er allerhand engländische Briefe an die Katholiken, an seine geistlichen Söhne u. s. w., die man lateinisch in dem Werke Concertatio Eccles. Cathol. in Anglia findet, und da er sich allerhand Verbrechen schuldig machte, wurde er den 15. März 1583 aufgehangen, geviertheilt und die vier Theile an vier Orten aufgesteckt. S. Wood.
(*Rotermund.*)

HARTBERG, eine fürstl. Paar'sche Fideicommiß-Herrschaft und ziemlich beträchtliche Stadt im Grätzer Kreise des Herzogthums Steiermark, nicht weit von der ungarnschen Gränze am südlichen Abhange der Alpen und am so genannten Hartberger Lafnitzbach (sonst Flißantenbach genannt), welcher durch eine künstliche Leitung aus dem hinter Hartberg gelegenen Gebirge durch die Stadt geführt wird, und, an der Straße zwischen Ilz und Friedberg gelegen, $8\frac{1}{4}$ Meilen von Grätz und $34\frac{1}{4}$ Meilen von Wien entfernt, mit einer Decanatspfarre, 286 Häusern, 1330 Einwohnern, einem Kapucinerkloster, einem Zollamte, einer Tabaklegstätte, einer Lotto-Kollektur und einem landschaftlichen Physikate. Hier wird viel grobes Tuch verfertigt. Auf den umliegenden Anhöhen findet man versteinerte Muscheln, und in der Umgegend fällt ein schöner Pferdeschlag. Die Stadt Hartberg hat zwei Vorstädte, die Grätzer- und Unger-Vorstadt. Mit Grätz unterhält diese Stadt durch einen eigenen Boten einen regelmäßigen wöchentlichen Verkehr. Sie ist wahrscheinlich im elften Jahrhunderte erbaut, war bereits im Jahre 1194 ein ansehnlicher Ort, der schon lange eine eigene Pfarre hatte; im 15. Jahrhunderte erhielt sie eine Mauer, und der ungarn'sche König Matthias I. Corvin belagerte sie 1487. Sie war bis 1573 landesfürstlich, als sie an einen Freiherrn von Paar versetzt, und in der Folge verkauft wurde. — Oberhalb Hartberg befindet sich das alte verfallene Schloß Hartberg, von welchem die Stadt und die Herrschaft den Namen führt, mit der sowohl ein Landgericht, als auch ein weitläufiger Werbebezirk verbunden ist. (*Rumy.*)

HARTE, eine ansehnliche Gebirgshöhe des königl. sächsischen Erzgebirgs im O. von Zöblitz, im Amte Lauterstein. In demselben ist das große Serpentinsteinlager, welches 1546 von Justus Rabe entdeckt, die Bearbeitung aber zuerst von Max Brändel, den Einw. von Zöblitz gelehrt ist. Der Stein wird in 50 bis 60 Brüchen gefunden, die sich von Zöblitz bis Auffsprung ausdehnen, aber wegen des großen Wasserzudrangs doch in der Regel nur ein Paar benutzt. Er bricht gewöhnlich schwärzlich grün, auch ganz schwarz und lauchgrün, seltener gelb, braun und grau, am seltensten roth, zuweilen ist er goldfarbig gezeichnet. Der Bruch ist königlich, und der Muther muß die Anweisung zum Brechen von dem königl. Inspektor einholen, die aber nie verweigert wird; doch hat der König die Stücke, die mindestens $\frac{3}{4}$ Ellen in Quadrat hatten, sich vorbehalten.
(*G. F. Winkler.*)

HARTE (Walther), ein Kanonikus zu Windsor in England, der sich durch seine Lebensgeschichte Gustav Adolphs in Schweden nicht nur in England großes Lob erwarb (s. The Critical Review, An. 1759, num. 39), sondern auch in Teutschland. Georg Heinrich Martini übersetzte sie aus dem Engländischen, und J. G. Böhme begleitete sie mit einer Vorrede und Anmerkungen, 1ster Bd. Leipz. 1760. 4. mit Kupf. 2ter Th. 1761. Ohne seinen Namen gab er heraus: Essays on husbandry. Lond. 1765. 8. 2 Bände, und starb zu Bath 1773.
(*Rotermund.*)

HÄRTE (Mineralogie). Die Härte ist ein sehr wichtiges Erkennungszeichen für die Mineralien; früher nahm man nur sehr unvollkommen auf dieselbe Rücksicht, indem man zwischen hart, halbhart und weich unterschied; neuerlich hat besonders Mohs (auch Breithaupt) in seiner Mineralogie, die Härte der Mineralien näher zu bestimmen gesucht, und benutzt folgende Skale: 1) Talk, 2) Gyps, 3) Kalkspath, 4) Flußspath, 5) Apalit, 6) Feldspath, 7) Quarz, 8) Topas, 9) Korund, 10) Demant. Die Grade der Härte der Glieder der Skale werden durch die Zahlen ausgedruckt, welche ihnen vorgesetzt sind, so z. B. die Härte des Kalkspathes $=3$. Der Abstand zwischen je zwei auf einander folgenden Graden wird in 10 gleiche Theile getheilt; die $\frac{1}{10}$ bestimmt man durch Schätzung, braucht aber selten mehr als 0,5. Man kann durch gegenseitiges Ritzen die Härte ermitteln, aber sicherer ist die Anwendung der Feile; ist erst vorläufig die Härte eines Fossils, das man prüfen will, ungefähr ermittelt, so versucht man dieses und das ähnliche Fossil der Skale auf der Feile, man sieht dabei auf ziemlich gleiche Gestalt und Größe der Stücke, und auf ziemlich gleiche Beschaffenheit der Ecken. Man urtheilt theils aus dem Widerstande, welchen die Körper auf der Feile leisten, theils aus dem Geräusch, welches beim Streichen entstehet, über die gegenseitigen Verhältnisse der Härte, und bekommt hierbei bald Fertigkeit und Sicherheit. Die Feile leistet die besten Dienste, wenn sie sehr fein, und so hart als möglich ist. Reinheit der zu prüfenden Stücke ist hierbei ein nothwendiges Erforderniß; aber man muß auch wo möglich Stücke von gleichem Verhältniß nehmen, und die Theilungsflächen sind die brauchbarsten. Auf die Härte der Ecken hat oft die Struktur einen sehr wichtigen Einfluß, da z. B. die Ecken des Oktaeders und Tetraeders beim Flußspathe ein sehr verschiedenes Verhalten zeigen; meist sind auch die erhaltenen Theilungsflächen reicher, als andere Stellen, bei solchen Verhältnissen ist es am besten, beide Härte-Grade zu messen und das Mittel davon zu nehmen. (*Keferstein.*)

HARTEBEEST, 1) s. Antilope. Th. IV. S. 202. 203. — 2) ein Fluß in dem Hottentottenlande von Afrika, der auf den Kamisbergen entsteht und in den Zwartdorn — mit diesem in den grünen Fluß fällt. Er hat seinen Namen von der Menge Hartebeester erhalten,

die man an seinen Ufern fand. Im Sommer trocknet er, wie alle geringere Flüsse dieser Gegend, ganz aus, doch fand Barrow in seinem Bette unter dem krystallisirten Sande, bei einer Tiefe von 5 Fuß, einen Strom frischen Wassers, und schließt daraus wohl zu voreilig, daß unter den meisten Flußbetten im südlichen Afrika unterirdische Ströme fließen. (*H.*)

HÄRTEN (Zeitwort), sagt man im Allgemeinen von Metallen, wenn man sie härter, dichter und gewöhnlich auch fester macht. Das ist hauptsächlich bei Stahl der Fall. Dieser wird gehärtet, wenn man ihn ausglüht und glühend in kaltes Wasser wirft. Alsdann ist er aber für die meisten Zwecke (eigentlich für alle, ausgenommen für Feilen) zu spröde geworden, so spröde, daß er durch Fall oder Stoß leicht zerbrechen oder zerspringen würde. Deßwegen läßt man ihn an, d. h. erwärmt ihn wieder bis zu einem gewissen Grade, wobei er mit gewissen Farben anläuft. Alsdann verliert er die zu große Sprödigkeit wieder. Ein solches Härten und Anlassen geschieht eigentlich bei allerlei Stahlware. Beim Anlassen wird die Ware erst strohgelb, dann goldgelb, hierauf karmosinroth, violett, dann dunkelblau, hierauf hellblau, und zuletzt wieder grau oder weißlich. Nach dieser auf einander folgenden Ordnung der Farben wird das Metall wieder weicher und weicher. Deßhalb muß diejenige Ware, welche am härtesten bleiben soll, nur mit gelber; andere, die etwas weicher seyn kann, mit violetter oder mit dunkelblauer Farbe anlaufen. So erwärmt man z. B. Rasirmesser, Grabstichel, chirurgische Werkzeuge, Stämpel und überhaupt diejenigen Stahlwaren, welche einen sehr hohen Grad von Härte verlangen, bis zur strohgelben Farbe (430 bis 460 Grad Fahrenheit); Tischmesser, Federmesser und andere Messer, Scheren, Sensen u. dergl. bis zur goldgelben Farbe (470 bis 500 Grad Fahrenheit); Wellzapfen, Walzen, starke Federn, Metallsägen u. dergl. bis zur karmosinrothen, hellvioletten und kupferrothen Farbe (520 bis 560 Gr. Fahrenheit); Holzsägen, Uhrfedern und andere elastische Federn bis zur dunkelblauen (530 bis 590 Grad Fahrenheit). Damit die Ware gleichförmig anlaufe, so legt man sie nicht unmittelbar auf glühende Kohlen, sondern auf Sand, welcher in einer Pfanne oder auf einem Bleche sich befindet.

Das kalte Wasser, in welches man die ausgeglühten Stahlwaren zum Härten eintaucht, wird Härtewasser genannt. Vermehrt man die Kälte des Wassers durch Kochsalz, Salmiak oder andere Salze, so hat man ein künstliches Härtewasser. Die geschicktesten Stahlwarenfabrikanten geben aber dem natürlichen Härtewasser den Vorzug. Damit Feilen und andere dünne Stahlwaren sich beim Eintauchen in das kalte Wasser nicht krümmen, so bringt man sie möglichst lothrecht in die Flüssigkeit. Gießt man eine Lage Fett (z. B. Talg oder Unschlitt) auf das Wasser, und taucht dann die zu härtenden Sachen hinein, so daß sie erst in die Fettschicht und dann in das Wasser kommen, so findet nicht leicht ein Krümmen Statt. Nähnadeln legt man zum Härten in eiserne Töpfe, und zwar schichtweise mit fein geschnittener venetianischer Seife und Hornspänen. Glühend wird so der ganze Topf in das kalte Wasser gebracht.

Zum Anlassen feinerer Stahlware wendet man jetzt auch metallische Bäder an, wodurch man am sichersten und gleichmäßigsten die verlangte Temperatur erhält. Man schmelzt Blei in einem gußeisernen Gefäße, und läßt eine Eisenplatte auf dem Bleie schwimmen. Auf die Platte legt man die Stahlware. Sobald sie die verlangte Anlauffarbe erhalten hat, wird sie abgelöscht. — Taucht man glühenden Stahl in siedendes Öl, oder in eine geschmolzene Mischung von 5 Theilen Blei, 3 Theilen Zinn und 8 Theilen Wismuth, so ist kein weiteres Anlassen nöthig.

Taucht man einen dünnen Stab von verarbeitetem Eisen in geschmolzenes Gußeisen, so saugt er daraus einen Theil des Kohlenstoffs auf und wird dadurch bloß auf der Oberfläche zu Stahl. Es ist dieß die so genannte Oberflächenhärtung, oder das Einsetzen des Eisens, welches man auch auf folgende Art ins Werk richten kann. Man verschließt das auf der Oberfläche zu härtende Eisen in einen blechernen Kasten, nachdem man es mit Kohlenstaub, verbranntem Leder, Schornsteinruß u. dergl. überschüttet hatte. Alsdann umlegt man den Kasten überall mit Kohlen, glüht ihn zwei Stunden lang aus, und wirft hierauf das darin befindliche Eisen in kaltes Wasser.

Gold, Silber, Kupfer, Messing und anderes Metall härtet man oft dadurch, daß man es mit einem Hammer auf einem Amboße schlägt. Es wird dadurch so hart und elastisch, daß es selbst zu allerlei Druckfedern dienen kann. Der Uhrmacher, der Mechanikus, der Gold- und Silberarbeiter muß auf diese Art oft Metall härter machen. (*Poppe.*)

Hartenfels, s. Torgau.

HARTENKEIL (Johann Jakob), geboren den 28. Januar 1761 zu Mainz, wurde von seinen Ältern bestimmt, ein Mitglied des Jesuitenordens zu werden, besuchte deßhalb ihre Schulen und studirte unter ihnen die Humaniora, da in ihren Händen damals einzig und allein die Erziehung der katholischen Jugend lag; er war eben in Begriff, in ihren Orden zu treten, als im J. 1773 der Papst ihn aufhob. Sein schneller Entschluß war nun, sich der Medizin zu widmen, die er schon früher lieb gewonnen hatte; er blieb noch einige Jahre in Mainz, studirte Physik und Anatomie und begab sich im J. 1779 nach Würzburg. Karl Kasp. v. Siebold, dem er daselbst vorzüglich viel in der Chirurgie zu verdanken hatte, rieth ihm nach zweijährigem Aufenthalt Straßburg zu besuchen, um sich noch mehr auszubilden, was er im J. 1782 wieder verließ und nun nach Wien zu gehen beschloß; allein Siebold widerrieth es ihm und empfahl ihn dagegen dem Erzbischofe von Salzburg, der einen jungen, in der Klinik und Chirurgie wohl erfahrnen Mann verlangt hatte. Deßhalb blieb er noch einige Jahre wiederum in Würzburg, promo-

virte im J. 1785 und reiste dann zum Theil auf Kosten des Erzbischofs nach Paris und London. Die bedeutendsten Ärzte und Wundärzte beider Hauptstädte, vorzüglich Desault, wurden ihm sehr gewogen und ihrer Freundschaft auch für die Folge gewiß, kehrte er im J. 1787 zurück und begab sich nach Salzburg, wo er Hofrath und Leibchirurg wurde und für Chirurgen und Hebammen Vorlesungen halten mußte. Unterstützt durch seine früher gemachten Bekanntschaften, fing er hier im J. 1790 an, die noch jetzt fortbestehende medizinisch-chirurgische Zeitung heraus zu geben; Anfangs stand ihm Fr. Xav. Mezler als Mitherausgeber zur Seite, vom J. 1794 an besorgte er jedoch die Redaction allein. Bei dem Einfalle der Franzosen unter Moreau im J. 1800 stand er als landschaftlicher Commissär den Feldspitälern vor, und leistete so wichtige Dienste, daß ihm die größten Lobsprüche von Seiten der Franzosen zu Theil wurden. Nach hergestelltem Frieden setzte er, was er schon früher verlangt hatte, endlich durch, daß das Medizinalwesen neu organisirt und eine mediz.-chirurg. Schule errichtet wurde, an welcher man ihn als Direktor anstellte. Nach dem Preßburger Frieden, wo Salzburg an Östreich fiel, ernannte ihn der Kaiser zum Regirungsrath und Protomedikus, was er bis zu seinem Tode den 7. Junius 1808 blieb. Hinterlassen hat er an eigenen Schriften nichts, als seine Dissert. de vesicae urinariae calculo. Wirceb. 1785. 4., eine der ausgezeichnetsten ihrer Art, worin er Le Cat's Methode vertheidigt, und eine kleine Schrift über eine Rindviehseuche. (Salzb. 1797. 8.); neu herausgegeben hat er Albini hist. musculorum hominis in 2 Auflagen, Ficker's Hebammenunterricht und Schaarschmidt's anatom. Tabellen. Seine Anstellung und die Redaction der Zeitung verhinderten ihn mehr zu schreiben, jedoch bleibt ihm das Verdienst, durch diese der Wissenschaft vielfach genutzt zu haben. Seine Lebensbeschreibung besorgte der Professor Weißenbach. Salzb. 1808. 8.

(*Huschke.*)

HARTENSTEIN, 1) fürstlich-schönburgsche Standesherrschaft, im erzgebirgischen Kreise gelegen, Theil der ehemaligen größern Grafschaft gl. N. und als solcher unter dem Namen: niedere Grafschaft Hartenstein bekannt, führt, seitdem durch einen Receß, den 4. Mai 1440 ihre Verhältnisse gegen das damalige Kurfürstenthum Sachsen geordnet sind, den Titel einer Receßherrschaft. Sie liegt zerstückelt zwischen den königlich sächsischen Ämtern Grünhain und Stollberg (gegen O.), Schwarzenberg (gegen O. und S.), Wiesenburg (gegen W.) und den Herrschaften Wildenfels (gegen W.) und Lichtenstein (gegen N.). Ihre Größe mag etwas über 2 Quadratmeilen betragen, Einw. hat sie gegen 8000 (1810 7600). Sie ist gebirgig, und hat außer dem selbst für das Erzgebirge nicht unbedeutenden Zschopenberge und Katzensteine, noch den Hirschberg, Heidelberg, Krummkieferberg u. a.; bewässert wird sie von der westlichen (Schneeberger oder Zwickauer) Mulde, dem Schwarzwasser und mehrern Bächen. Ihre geognostischen Verhältnisse sind Thon- und Hornblenden, Schiefergebirge und Syenit. Der erste ist mit Quarznieren, Feld-, Braun- und Eisenspath durchmengt, bringt auch etwas Zinnober (einzig hier in Sachsen). Ferner finden sich Bolus, Serpentin, buntfarbiger Marmor. Die Produkte aus dem Mineralreich ergeben sich hieraus. Der Zinnober, zwar von schöner Farbe, aber nur selten und in keiner bedeutenden Masse gefunden, schon 1566 entdeckt, gab im Jahr 1756 auf 16 Loth 2½ Quent. Quecksilber, spätere Versuche indeß haben viel geringere Resultate (auf 55 Pfd 1¾ Loth Quecksilber, zu anderer Zeit auf den Zentner 13½ Loth) gegeben, weßhalb auch hierauf nicht gebaut wird. Die Gebirge sind sehr gut mit Holz bestanden; die vorzüglichste Waldung ist der Hartensteiner Wald, von 4200 Dresdner Scheffel Aussat Flächengehalt, und gut gehalten; Rothwildbret findet sich häufig genug. Die Einw., welche in 1 Stadt, 8 ganzen und 7 getheilten Dörfern wohnen, treiben Ackerbau, besser noch Viehzucht, fertigen Holzwaren, Schiefertafeln (der Schieferbruch ist bei Affalter), leinene Waren, Spitzen, Blechlöffel, Nägel; auch gibt es hier ein Blaufarbenwerk (bei Pfannenstiel). Die Einkünfte werden auf 7000 Rthlr. berechnet. Sie ist sächsisches Lehen und gehört dem Fürsten von Waldenburg seit dem Aussterben des letzten Grafen Friedrich Albert 1786. 2) Einzige Stadt darin, auf dem rechten Muldeufer, hat 190 Häuser, 1200 Einw.; war ehedem Hauptstadt der ganzen Grafschaft, hat Bergschloß (mit schöner Hofkapelle), Kirche mit Begräbnissen mehrerer Grafen. Die Einw. treiben Ackerbau, Bierbrauerei, halten 1 Wochenmarkt und 3 Jahrmärkte. H. ist Geburtsort des Dichters Paul Flemming. In der Nähe die, durch das Versteckthalten des geraubten sächs. Prinzen Ernst merkwürdig gewordene Prinzenhöhle oder Teufelskluft.

(*G. F. Winkler.*)

HARTER KAMM, bei dem Bergbau, jedes verworrene, schwer zu gewinnende Gestein, wobei man höchst vorsichtig zu Werke gehen muß, wenn das darin enthaltne, edle Gestein zu Gute gemacht werden soll. Durch Bohren und Schießen erreicht man fast nie den Zweck. (*A. Schmidt.*)

Hartern, s. Ligustrum vulgare.

Harterz, s. Kupfererze.

HARTES HOLZ, zum Unterschiede des weichen Holzes. Man rechnet dahin das meiste Laubholz, Eichen, Buchen, die sämmtlichen Fruchtbäume, Eschen, Erlen, Elsebeeren, Birken, Erlen, Ahorn und Rüstern, wogegen man in der Regel die Nadelhölzer mit Ausnahme des Buchsbaums zu den weichen Hölzern zählt. Indeß ist dieß nach den Gegenden Teutschlands verschieden, und in einigen zählt man verschiedne von den genannten Laubbäumen zu dem weichen Holze. Weiden gehören immer dahin, auch Pappelweiden u. a. (*H.*)

HARTFELL, ein Gebirge in der scotischen Grafschaft Dumfries, welches den Annan begleitet, auf seinen höchsten Spitzen 3302 engl. Fuß hoch ist, und Blei und Steinkohlenminer hat, auch quellen an seinem Fuße die beiden Schwefelquellen zu Moffat und Hartfell Well

hervor. — Hartfield ist der Name eines andern scotischen Gebirgs, das die Grafschaft Peebles bedeckt, und eine Höhe von 2800 engl. Fuß erreicht. (*G. Hassel.*)

Hartfloss, s. Eisen.

HARTFORD, eine Grafschaft des nordamerikanischen Stats Connecticut, in ihrer ganzen Breite vom Connecticut durchströmt, und von den blauen und westlichen Gebirgen durchzogen. Sie hat 36 □Meil. Areal, eine Volksmenge von 47,264 Köpfen, die in 18 Ortschaften wohnen, und ist reich an Korn, Vieh und Waldung, wie denn mehr als 60 Sägemühlen im Betriebe stehen. — 2) die Hauptstadt der vorgedachten Grafsch. und die zweite Hauptstadt des Stats. Sie liegt am westlichen Ufer des Connecticut, der hier eine Brücke trägt, ist offen, aber regelmäßig gebauet, die Straßen gut gepflastert, der Markt in der Mitte belegen, die Häuser zwar von Holze, aber nett und reinlich; 1820 fand man in ihrem Umfange ein Statenhaus, worauf die Generalversammlung in der Mitte des Mai zusammentritt, und die Generalsynode der Kongregationalisten gehalten wird, 6 Kirchen, 1 Akademie, 3 Druckereien, worin 4 Zeitungen erscheinen, 1 Taubstummeninstitut, 1817 eröffnet, und 1819 bereits 50 Zöglinge zählend, 1 Museum, 1 Bank, 1 Postamt, 1 Statsarsenal, 620 Häuser und 4866, mit der Township aber 6412 Einw. Unter den Fabriken gibt es 1 Tuchmanufaktur, mehrere Leinwebereien, 1 Schnupftabakfabrik, 1 Glockengießerei, 8 Branntweinbrennereien und 1 Papiermühle; der Handel ist ganz ansehnlich, da der Connecticut bis an ihre Kaien große Fahrzeuge trägt; die Stadt treibt daher eine Rhederei mit 9000 Tonnen, und nahm schon 1816 in ihren Flußhafen über 278 größere und über 200 geringere Fahrzeuge auf. Vor allen ist sie eine Hauptniederlage für Wolle und Landtuch. Es werden Wochen- und Jahrmärkte gehalten. Die Umgegend ist trefflich angebauet und zieht vorzüglich gute Zwiebeln. — 3) eine Ortschaft in der Vermontgrafschaft Windsor am Connecticut, der hier den White aufnimmt, und einen dreifachen Katarakt macht; sie hat 1 Postamt und 1831 Einwohner. (*G. Hassel.*)

HARTH, sehr weitläufige Schloßruine, in dem Umfange des Harthwaldes, von nicht völlig 600 Morgen, zwischen Cuchenheim und Münstereifel, Bürgermeisterei Cuchenheim, Kreis Rheinbach, Regirungsbezirk von Köln, gelegen, dient heute nur zu einer Försterwohnung, gab aber in frühern Jahrhunderten einer bedeutenden Herrschaft, welche Graf Friedrich von Hostaden, der Letzte seines Geschlechtes, sammt seinen übrigen Besitzungen 1246 an das Erzstift Köln verschenkte, und seitdem einem kölnischen Amte den Namen. Zu diesem Amte gehörten, ganz oder zum Theile, Antweiler, Arloff, Klein-Büllesheim, Cuchenheim, Dreimühlen, Eiserfey, Esch, Glehn am Bleiberge, Harzheim, Holzheim, Kallmuth, Kirspenich, Marmagen, Mutscheidt, Redder, Satzfey, Sinzheim, die Abtei Steinfeld, Stotzheim, Uhrfey, Urft, Vulheim, Wahl, Weingarten und Weiher, welches Alles unter die sechs Dingstühle Cuchenheim, Kirspenich, Mutscheidt, Sinzheim, Stotzheim (nicht Stolzheim, wie es in der überhaupt von Fehlern wimmelnden Übersicht der Gebiets-Eintheilung des Regirungbezirks Köln heißt) und Weiher, oder in das Ober- und Niederamt vertheilt war, und im J. 1794 eine Bevölkerung von 6856 Selen enthielt.

(*von Stramberg.*)

HARTHA, 1) amtssässige Stadt im Amte Rochlitz, des Leipziger Kreises, im Königreich Sachsen, liegt zwischen der Zschopau und Mulda an der Straße von Dresden nach Leipzig, hat 1 Kirche, gegen 220 Häuser und 1350 Einw. (im Jahr 1697 nur 107 Häuser und 409 Einw. ohne die Kinder), nährt sich von Handwerken (über 200 Meister), vorzüglich Lein-, Zeug- und Barchentweberei (1806 wurden 8200 Stück Barchent gefertigt), Ackerbau, Viehzucht. Begraben liegt hier Dietrich (Suffraganeus des Bischofs Benno von Meißen), gestorb. auf einer Reise 1076. 2) (Hartha), Amtsdorf im Amte Chemnitz des erzgebirgischen Kreises im Königreiche Sachsen an der Würschnitz, unweit der Vereinigung derselben mit der Zwönitz, aus welcher Vereinigung die Chemnitz entsteht; hat eine Kirche und an der Würschnitz eine der ersten sächsischen Spinn- und Krämpelmaschinen, die unter Aufsicht des Mitbesitzers Bernhard gebauet und 1802 vollendet ist. Sie lieferte zur Zeit der größten Gangbarkeit 80,000 Pfd Garn, welches dem engländischen weder an Feinheit noch Gleichheit nachstand. 3) Amtsdorf im Amte Grillenburg, erzgebirgl. Kreis; hat Garnbleichen und Steinbrüche auf dem Landberge, auf welchem ein Loch ist, welches alles dahin geleitete Regenwasser auffängt, ohne voll zu werden. 4) Mehrere andere Dörfer im erzgebirgischen Kreise, in dem Fürstenthume Altenburg, in der Lausitz u. a.

(*G. F. Winkler.*)

HARTHÄUTIG. Unter den Krankheiten, die dem Rindvieh eigen sind, ist die Harthäutigkeit zwar keine der gemeinsten, aber eine der schlimmsten, wenn das Übel schon zu sehr eingewurzelt ist. Sie besteht darin, daß die Haut dergestalt mit den Rippen zusammenwächst, daß dieselbe nicht mehr davon losgeht und in die Höhe gehoben werden kann. Woher sie entstehe, und was für Mittel man, sobald sie sich entdeckt, dagegen anzuwenden habe, darüber mehr in den Artikeln Viehkrankheiten und Viehzucht. (*H.*)

HARTHEIM, ein Schloß und ein Dorf im Hausruckviertel des Landes ob der Ens, seitwärts der Poststraße von Linz nach Eferding, mit eigenem Commissariate, 35 Häusern und einem Brauhause. Eine halbe Stunde südlich auf der Anhöhe liegt Annaberg, ein Kirchort in der Pfarre Alkofen. Hier war der Begräbnißort der Aspannen von Haag, und man genießt von da die schönste, gewiß anmuthige Aussicht in das Donauthal, in das Mühlviertel und die Gegend von Eferding. Das Schloß ist im Vierecke gebauet und gehört, wie die Herrschaft, dem fürstl. Hause Starhemberg. Die jährlichen Einkünfte betragen 5003 Gulden. Es erhält sich hier die Sage, daß die Donau vormals ein andres Bette gehabt und von dem Bergrücken Annaberg sich gegen Eferding gewendet habe. (*Rumy.*)

HARTHEIM, HARDHEIM, 1) eine standesherrlich fürstlich leiningensche Herrschaft, und ein Flecken im großherzogl. badenschen Bezirkamte Walldürn, am Flüßchen Erf, im Baulande des Odenwaldes, auf der Poststraße von Heidelberg nach Wirzburg, 12 Postmeilen von ersterem und 5½ Postmeilen von letzterem entlegen, mit einer Posthalterei, einem großherzogl. Wehrzolle, 1 Schlosse, welches einst von den Herren von Berlichingen erbauet ist und in der Folge zum Amthause diente, 1 katholischen Pfarrkirche, an welcher ein gut besoldeter Pfarrer und zwei Kapellane angestellt sind, 1 Schule, mit einem Rektor und einem Gehilfen, 1 Hospitale, worin aber schon lange keine Pfründe mehr vergeben, sondern das Gut zum Besten des Juliusspitals in Wirzburg verwaltet wurde, 270 Häus. und 1665 Einw., wovon 1588 Kathol., 2 Evangel., 1 Mennonist und 74 Juden sind. Auch werden noch zur Gemeinde des Fleckens der Weiler Rüdenthal mit 25 Häusern und 160 Katholiken, und der Weiler Steinfurt mit 26 Häusern und 161 kathol. Einw. gezogen. Diese befinden sich in einem ganz ausgezeichneten Wohlstande, treiben hauptsächlich Ackerbau, Viehzucht und Handwerke, haben jährlich 4 Kram- und Viehmärkte, und alle auf dem Lande und in Städten üblichen Gewerbe, und zwar größten Theils reichlich besetzt, wie z. B. 8 Maurer, 6 Zimmerleute, 6 Schreiner, 3 Glaser, 2 Hutmacher, 2 Färber, 3 Sattler, 2 Säckler, 9 Schneider, 16 Schumacher, 15 Leinenweber, 6 Müller u. s. w., selbst ein Uhrmacher und ein Drechsler fehlen nicht, besonders zeichnen sich aber 2 Weißgärber, 10 Rothgärber, 2 Bierbrauer, 7 Branntweinbrenner, und 7 gute Schildwirthe aus.

Hartheim ist ein uralter Ort, und gehörte in der Frankenzeit zu dem ostfränkischen Gaue Wingartheibe. Man lieset ihn zum ersten Male in einer Schenkung, die im III. Regirungsjahre Karls des Gr. am 23. Mai, also im J. 771 gemacht wurde, durch welche die berühmte Benediktinerabtei Lorsch, an der Bergstraße, 6 Tagewerke Ackerfeld in der Hartheimer Mark von Hamar und Ruthela erhielt [1]). Auch ein Snelhart, ein Erchenfrit, Sigemunt und Ditmar, und eine Bleonsuinte haben der genannten Abtei, während der Regirung Karls, größten Theils bedeutende Güter daselbst geschenkt [2]). Merkwürdig aber ist die Schenkung Zobell's, welcher im J. 782 dem Abte Helmerich von Lorsch ein Feld von 4 Tagwerken Äcker in der Mark Hartheim, für einen Spadonen, d. i. für ein castrirtes Pferd, verkaufte [3]). Von diesem Zobell, auch Zubell in den Urkunden geschrieben, dessen Gemahlinn Anschilte hieß [4]), und der auch in andern Orten dieses Gaues, z. B. in Hasbach, in Larbach und in dem nachbarlichen ostfränkischen Waldsassengaue, zu welchem indessen Wingartheibe ebenfalls gerechnet wurde, wenn man nämlich den Waldsassengau im weiteren Sinne nahm, der Abtei Lorsch reiche Schenkungen machte [5]), wird man nicht unrichtig das berühmte ostfränkische Rittergeschlecht der Zobell herleiten, das auch bekanntlich von der in demselben Gaue Wingartheibe einst blühenden uralten Abtei Amorbach Lehen hatte [6]).

Hartheim zeigt übrigens später noch ein ihm besonders angehöriges Rittergeschlecht, das von ihm seinen Namen führte, und daselbst sein Stammhaus hatte. Auch dieses edle Geschlecht hatte Lehen von der Abtei Amorbach [7]), und von seinen Stammgliedern, die häufig als Zeugen in Urkunden unter den „erbarn und gestrengen Rittern" genannt werden, will ich nur die merkwürdigsten und ausgezeichnetsten kenntlich machen. Die Ritter Wernher und Reinhart von Hartheim Gebrüder, welche schon in einer Urkunde v. J. 1317 unter den „Erbern Rittern" gelesen werden [8]), haben das oben genannte Hartheimer Hospital laut dem Stiftungsbriefe im J. 1332 gestiftet [9]). Eberhard von Hartheim war um das J. 1382 wertheimscher Amtmann zu Breuberg [10]) und um das Jahr 1391 Oberstihofmeister des Kurfürsten von Mainz [11]). Hans von Hartheim, Hans von Rodenstein, Hans von Nackheim und Peter Bernhart, Rittere zogen im J. 1460 dem Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz mit 15 Pferden zu, und fochten für ihn in der siegreichen Schlacht bei Pfeddersheim [12]). Margarita von Hartheim stand in den Jahren 1394 und 1395 dem Kloster Seligenthal, im Odenwalde, als Äbtissinn, und Walpurgis von Hartheim, demselben Kloster in eben dieser Würde v. Jahre 1507 oder früher bis nach 1533 vor [13]). Bernhard von Hartheim, im J. 1518 Amtmann zu Amorbach und Wildenberg [14]), wurde 1523 kurmainz. Oberamtmann im Eichsfeld [15]), 1530 Vizdum zu Aschaffenburg, 1539 Hofmarschalk und endlich 1541 Oberamtmann zu Miltenberg [16]). Philipp von Hartheim war, von 1534 bis 1546, Kanonikus an dem uralten Ritterstifte des heil. Burkard in Wirzburg, Kanonikus an der bischöfl. Hauptkirche daselbst, und Kanonikus in Mainz [17]). Im

1) *Codicis diplomat. Lauresh.* carta MMDCCCXVII. 2) *Cod. dipl. Laur.* cart. MMDCCCXVI, MMDCCCXVIII, et MMDCCCXIX. 3) *Zubell* in donat. act. in monast. Lauresh. die IIII Kal. Martii an. XIIII. Karoli Reg. in *Cod. Laur.* cart. MMDCCCXX. 4) *Zubell* in donat. fact. sub die VI. id. August. an. V. Karoli Reg. in *Cod. Laur.* cart. MMDCCCXXIV.

5) *Id. Zobell* in *Codicis Lauresh.* cart. MMCCCCLIX, MMDCCCXXXII et MMMDLXXII. 6) *Groppius* in Histor. Monaster. Amorbac. p. 176. 7) *Groppius* l. c. 8) Boppe der edle Grave von Eberstein in einer Verkaufsurkunde v. ob. Dat. ap. *Gudenum* in Diplomatario Ord. Equestr. Teutonic. Nr. CXXXIX. 9) Bundschuh im topograph. Lexikon v. Franken Art. Hardheim. 10) Johann, Grave zu Wertheim in einem Pfandbriefe geben zu Heidelberg im ob. gen. Jahre; bei Kremer in der Abhandl. v. d. Grafen zu Löwenstein. Urkunde Nr. IX. 11) *Gudenus* in Cod. diplomat. Moguut. Tom. III. Ind. III. et *Chronicon* Eccles. S. Stephani, Sect. II. Tit. III. de Scholasticis, sub Gerlaco de Hohenburg. 12) Verzeichniß derjenigen Fürsten, Grafen ꝛc. ꝛc. ꝛc., welche mit Pfalzgrafen Fricorichen Kurfürsten a. 1460 ꝛc. ꝛc. ꝛc. gewesen ꝛc. ꝛc. ꝛc. Ex Cod. Palatin. MS. 13) *Elenchus* Abbat. Seligenthal., ap. *Gudenum* in Cod. diplomat. Moguntin. Tom. III. 14) *Elenchus* Satraparum Amorbacens. ap. *Groppium.* p. 170. 15) *Elenchus* Suprem. Eichsfeld. Praefect. ap. *Gudenum.* T. I. 16) *Elenchus* Vicedomin. Aschaffenb. ap. *Gudenum.* T. I. 17) *Catalogus* Canonic. Equestr. Eccl. S. Burchardi et *Catalog.* Eccl. Cathedral. Wirceburg. ap. *Groppium* in R. R. Wirceburg. SS. T. I.

Jahre 1549 trugen zwei Brüder von Hartheim ihre Gerechtigkeiten und Rechte in Hartheim dem Hochstifte Wirzburg zu Mannlehen auf [18]), und im Jahre 1572 erscheint Wolfgang von Hartheim als ein eifriger Anhänger der Lehre Luthers und als Vormund der Herren von Berlichingen [19]). Auch dieses alte Rittergeschlecht hatte Antheil am Besitze von Hartheim, und wohnte auf dem von ihm erbauten, jetzt noch bestehenden oberen Schlosse. Auch erfahren wir aus alten Schriften, daß im J. 1444 auf der unteren Burg Hartheim Horneck von Hornberg gehauſ't habe, der dem Hochstifte Wirzburg so vielen Schaden zufügte, aber von Bischof Konrad unter dem Beistande Georgs von Henneberg bezwungen wurde [20]).

Übrigens gehörte das Oberamt Hartheim größten Theils den Grafen von Wertheim, als Erbkämmerern von Wirzburg, nach deren Absterben im J. 1556 es dem Hochstifte heimfiel, und wegen seiner großen Fruchtbarkeit für einen der Kornböden des Hochstiftes galt. Nach dem Frieden von Lüneville kam Flecken und Herrschaft Hartheim als Entschädigung an den Fürsten von Leiningen-Dachsburg und endlich kraft des Presburger Friedens mit dem größten Theile des Fürstenthums Leiningen, unter die Oberherrschaft Badens. Wegen der landesherrlichen Hoheit über Hartheim, führt Baden im großen Statswappen, links vom Hauptschilde im zweiten der umhängenden Hoheitsschilde, welches mit der Grafenkrone bedeckt ist, im vierten Felde drei goldene Kronen, wovon zwei unten, eine oben, auf Blau.

(*Leger.*)

2) Zwei Dörfer im Großherzogthume Baden, wovon das eine am Rheine, im Bezirksamte Breisach, 1½ geogr. Meil. oberhalb der Amtsstadt liegt, 120 Häuser, 714 kathol. Einw. und einen großhrz. Wehrzoll hat, das andere am südöstlichen, gebirgischen und rauhen Ende des Großherzogthums, im Bezirksamte Pfullendorf, mit 70 Häusern und 374 kathol. Einw., dem Freiherrn von Ulm zu Werrenwag als Grundherrn gehört, und ebenfalls einen großherzoglichen Wehrzoll hat.

(*Leger.*)

HARTHOBEL, heißt bei den Tischlern ein Hobel mit fast senkrecht stehendem Hobeleisen, das mehr glättet als einschneidet; er ist dem Schlichthobel entgegen gesetzt.

(*Rüder.*)

HARTIG, die Grafen. Es ist nicht ganz ausgemacht, daß sie von denen von H. auf Alt-Hörnitz, Patriciern in Zittau, aus denen sich vornehmlich der Zittauer Bürgermeister, D. Christian von H. als ein besonnener und unerschrockener Vorstand der Bürgerschaft in den drangvollsten Zeiten des 30jährigen Kriegs auszeichnete, abstammen. Das Glück der Familie scheint des Kaisers Leopold I. Leibarzt, der bekannte Baron von H. begründet zu haben; er erwarb verschiedene Güter in dem Umfange der Grafschaft Glaz. Johann Esajas von H., im J. 1662 k. k. Hofsekretär, sodann Hofrath und geheimer Referendarius bei der böhmischen Hofkanzlei, wurde durch Diplom vom 13. März 1669 Reichsritter, 1707 Freiherr, und starb den 7. Mai 1708, seine Witwe, Anna Katharina von Walderode-Eckhausen, im J. 1740. Sein ältester Sohn, Anton Esajas, der 1718 in den böhmischen Grafenstand erhoben worden, stiftete die östreichsche, gleich wie der jüngere, Ludwig Joseph, böhmischer Graf im J. 1719, Reichsgraf, sammt seinen Brüdern Anton Esajas und Johann Franz, im Jahre 1734, die böhmische Linie. Anton Esajas, k. k. Geheimerath und Reichshofraths-Vicepräsident, besaß die Herrschaften Schrattenthal, V. U. M. B. und Coritau, in der Grafschaft Glaz, erkaufte auch 1727 die Herrschaft Ungarschitz und das Gut Pisling, mit Slabaten, im Znaymer Kreise von Mähren, und zwar Ungarschitz um 300,000, Pisling um 80,000 Fl., und starb den 12. März 1734. Sein Sohn, Anton Kasimir Johann Baptist, k. k. Geheimerath, vermählt mit der Gräfinn Maria Theresia von Sinzendorf, verkaufte 1765 Ungarschitz und Pisling um 300,000 Fl. an den Grafen von Nimbsch und starb den 22. October 1778. Mit dessen einzigem Sohne, dem Grafen Anton Franz Xaver, k. k. Kämmerer und niederöstreichschem Regierungsrathe, vermählt mit der Gräfinn Ernestine von Sinzendorf, ist diese Linie am 5. Julius 1801 erloschen; Coritau, wozu auch die Güter Bürkwitz, Camiz, Falkenhayn, Hollenau, Ludwigsdörfel, Reichenau, Ober-Schwedeldorf und Schwentz gehören, hatte der letzte Graf 1788 an den Grafen Anton von Haugwitz verkauft. — Ludwig Joseph, der Stammvater der böhmischen Linie, erheirathete mit Maria Theresia Esther Isabella, Freiinn von Putz und Adlersthurn die Herrschaften Wartenberg und Niemes, Bunzlauer Kreises, erkaufte von den Grafen Czernin die Herrschaften Neudeck und Gieshübel im Ellbogener Kreise, besaß auch die Herrschaften Schebritz, im Leutmeritzer, und Ober-Berschkowitz im Rakonitzer Kreise, und starb 1735. Sein ältester Sohn, Adam Ludwig, erhielt durch das älterliche Testament die Herrschaften Neudeck, Gieshübel und Schebritz, die jedoch dessen einziger Sohn, Ludwig Johann Nepomuk, k. k. Kämmerer, 1794 an den Grafen Stiebar verkaufte. Adam Franz, des Grafen Ludwig Joseph jüngerer Sohn, geb. den 25. März 1724, k. k. Kämmerer und Geheimerath, bevollmächtigter Minister zu Regensburg und München, dann bei dem schwäbischen und fränkischen Kreise, des ungarischen St. Stephansordens Comthur, erbte die mütterlichen Herrschaften Wartenberg, ein Majorat (98$\frac{3}{64}$ Ansässigkeiten, 832 Häuser und 4699 Menschen, zu einem Schätzungswerth von 542,500 Fl. im Jahre 1790) und Niemes (96$\frac{26}{64}$ Ansässigkeiten, 1011 Häuser, 5913 Menschen und 541,000 Fl. Schätzungswerth), dann Ober-Berschkowitz, erkaufte 1750 das Gut Alt-Aicha, Bunzlauer Kreises, sammt dem dazu gehörigen Friedländer Erblehen Domaslowitz (7$\frac{1}{64}$ Ansässigkeiten, 270 Häuser, 1642 Menschen und 75,500 Fl. Schätzungswerth) und starb den 15. Novbr. 1783. Seine Witwe, die Gräfinn Maria Theresia von Kollowrat-Krakowsky, wurde die oberste Hofmeisterinn der ersten Gemahlinn

18) Bundschuh a. a. O. 19) *Groppius* in Hist. Amorbac. p. 110. 20) Bundschuh a. a. O.

des Erzherzogs, nunmehrigen Kaisers Franz, und starb 1791. Der einzige Sohn, den er hinterlassen, denn der ältere starb vor dem Vater, im Jahre 1779, Franz de Paula Anton, geb. den 22. August 1758, Herr auf Wartenberg, Niemes, Alt-Aicha und Ober-Berschkowitz, k. k. Kämmerer, Geheimerath, des St. Stephansordens Großkreuz, der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in Böhmen Präsident, auch bis 1793 k. k. bevollmächtigter Minister an dem kursächsischen Hofe, ist vornehmlich durch seine Schriften bekannt geworden. Dahin gehören: I. Essai sur les avantages que retirent les femmes de la culture des sciences et des arts. Prague, 1775. 8. II. Historische Bemerkungen über die Landwirthschaft. Prag, 1786. 8. Wurde von Leroy de Lozembrune in das Französische übersetzt, unter dem Titel: Observations historiques sur les progrès et la décadence de l'agriculture chez les différens peuples. Vienne, 1789. 8. III. Lettres sur la France, l'Angleterre et l'Italie. Genève, 1785. 8. IV. Mélanges de vers et de prose. Paris, 1788. gr. 8. Vorzüglich die beiden letztern Schriften gefallen durch die Richtigkeit der Bemerkungen, durch die Schönheit der Schreibart, durch die Eleganz und Leichtigkeit des Versbaues. Der Graf starb zu Prag, den 1. Mai 1797. Von den vier Kindern, die ihm seine Gemahlinn, des Grafen Franz von Colloredo, k. k. Kabinets- und Konferenzministers, Tochter, verm. den 10. Septbr. 1783, geboren, haben nur ein Sohn und eine Tochter den Vater überlebt. Johann Esajas soll noch einen dritten Sohn, Johann Hubert, hinterlassen haben; dieser, Burggraf zu Königsgrätz, und Besitzer der Herrschaft Ober-Berschkowitz, des Gutes Czitow und Daniowes, welches heute zu dem Herzogthume Raudnitz gehört, und der Güter Camiz, Friedersdorf und Hollenau, in der Grafschaft Glaz, wurde 1725 in den Grafenstand erhoben, muß aber kinderlos verstorben seyn, weil sein Bruder, Ludwig Joseph, nach ihm als Besitzer von Ober-Berschkowitz vorkommt. (*v. Stramberg.*)

HARTKIRCHEN, ein Pfarrdorf im Hausruckviertel des Landes, unweit der Donau, im Commissariate Aschach, eine Stunde weit von Eferding entfernt. Eine halbe Stunde davon fällt der Aschachfluß, dessen Lauf von Westen nordöstlich ist, in die Donau, der Pfarrbezirk ist groß. Er enthält 37 Ortschaften, 567 Häuser und 3135 Menschen. (*Rumy.*)

HARTKNOCH (Christoph), Professor am Gymnasium zu Thorn, Sohn eines armen Schulmeisters in dem preußischen Dorfe Jablonka, wo er 1644 geboren war. Sein Altervater, ein Kleinschmied in dem Städtchen Lyde, wurde 130 Jahre alt, und lebte 100 Jahre in der Ehe. Christoph studirte seit 1662 zu Königsberg, ging 1665 als Rektor der lutherischen Schule nach Wilda in Lithauen, legte aber 1667 diese Stelle nieder, begab sich nach Danzig und dann wieder nach Königsberg, wo er 1672 magistrirte und Privatunterricht ertheilte, bis er 1667 als Professor nach Thorn berufen wurde, wo er den 3. Januar 1687 unverheirathet starb. Als fleißiger und genauer Geschichtforscher hat er sich vornehmlich durch folgende Werke bekannt gemacht: Preußische Kirchenhistorie. Leipz. 1686. 4. Altes und neues Preußen. Frankf. und Leipz. 1684. Fol. De originibus Pomeranicis. Lips. 1673. 8. De republica Poloniae. Ib. 1678. 8. Selectae Dissertationes historicae de variis rebus Prussicis. Francf. 1679. 4. Petri de *Duisburg* chronicon Borussiae cum notis. Ib. 1679. 4. Mehrere historische Dissertationen *). (*Baur.*)

HARTLAND, ein Marktflecken an der Küste, in der Nähe von Hartland Point und in der engl. Grafsch. Devon. Die Kirche steht $\frac{1}{5}$ Meile von dem Orte, gilt aber wegen ihres hohen Thurms den Seefahrern für einen Leitstern; Häuser sind 287, die Einw. 1734, die 1 Wochenmarkt und 1 kleinen Hafen haben, sich vorzüglich aber von der Häringsfischerei nähren. Die alte Hartland-Abtei steht noch. (*G. Hassel.*)

HARTLEBEN, 1) Franz Joseph, wurde am 23. September des Jahres 1740 zu Düsseldorf geboren und als eine Waise von dem Beichtvater des Kurfürsten von der Pfalz erzogen, der ihn zum Jesuiten bestimmte. Um der Kutte zu entfliehen, verließ er seine Vaterstadt, wurde Soldat und stieg im 7jährigen Kriege zum Officier in einem preußischen Kavallerie-Regimente. Nach dem Frieden widmete er sich dem Studium der Rechte und promovirte 1769 zu Mainz, wo er auch mit großem Beifall, namentlich über die Pandekten, Vorlesungen hielt, und 1778 eine Professur erhielt. Später wurde er kaiserlicher Hofpfalzgraf, auch bei Gelegenheit des Restaurations- oder Jubelfestes jener Universität kurmainzischer Hof- und Regirungsrath, so wie Syndikus der Stadt Mainz, und Mitglied des dortigen Revisionshofs. Nachdem im Revolutionskriege Mainz den Franzosen wieder entrissen war, leitete er die Untersuchung gegen die dortigen Klubbisten mit solcher Mäßigung und Unparteilichkeit, daß selbst die Jakobiner dieses anerkennen mußten. Als aber im Jahre 1797 Mainz den Franzosen definitiv übergeben wurde, begab er sich nach Wien, wo er als Privatmann im J. 1808 starb. Auszuzeichnen ist er ins besondere, weil er das erste kritische Journal in Südteutschland herausgab, und die Meditationen des berühmten Leyser mit Umsicht, theils widerlegte, theils ergänzte und vertheidigte. Schon 1768 hatte er aus Familienpapieren ersehen, daß er von der niederländischen adeligen Familie von Hartlaven abstamme; allein er machte nie davon Gebrauch †). (*Ad. Martin.*)

*) Sein Leben, von ihm selbst beschrieben im Continuirten gelehrten Preußen. 4. Quartal 1725. S. 61. Von seinen Schriften: Erläut. Preußen 5r Th. 198. Arnolds Hist. d. Königsb. Univ. 2r Th. 507. Catal. bibl. Bunav. T. I. Vol. II. p. 1301. *Saxii* Onomst. T. V. 209.

†) Außer verschiedenen Dissertationen und kleinen Abhandlungen bemerken wir unter Hartlebens Schriften nur: meditationes ad pandectas. 2 Vol. Frankf. 1778 — 1781. 4.; institut. justin. Lib. I. Mainz 1779. 8.; jurisdictio moguntina ordinaria civilis synoptice delineata. Mainz 1784. 8.; neueste juristl. Literatur für die Jahre 1784 — 1787. Mainz. 4 Vol. 8.; allgemeine Biblio-

2) Theodor Konrad*), ein Sohn des Vorhergehenden, geboren in Mainz am 24. Junius 1770. Er erhielt seine allgemeine und juristische Ausbildung zunächst nur in seiner Vaterstadt, wo er 1790 Doctor juris; dann Lehrer der Rechte und Assessor der dortigen Juristenfakultät wurde. Dennoch vermochte ihn Johannes von Müller diese Stelle aufzugeben, damit er sich in Wetzlar, Wien und Regensburg mit der Reichspraxis vertrauter machen könne. Im J. 1793 erhielt er, mit dem Hofrathstitel versehen, eine Stelle als Oberamtmann zu Deidesheim in den Diensten des Fürst-Bischofs von Speier, und wirkte hier in seinem Kreise vielfach heilsam. Doch schon 1795 folgte er einem Ruf als ordentlicher Professor des Statsrechts an die Universität Salzburg, wo er 10 Jahre, mit Beifall Vorlesungen hielt, und bei Gelegenheit der Besetzung Salzburgs durch die Franzosen im Jahr 1800 durch seine zweckmäßigen polizeilichen Anordnungen sich den Titel eines Polizeidirektors erwarb. Hier begann er auch seine bekannte und mit Recht geschätzte „allgemeine Justiz- und Polizei-Fama." Im Jahre 1803 aber folgte er einem Rufe nach Wirzburg als pfalz-baiernscher Landesdirektionsrath und Professor des Territorial-Statsrechts, und da er mit der salzburgschen Regirung zuletzt, wie es scheint, nicht mehr in gutem Vernehmen gestanden hatte, so war es wohl natürlich, daß er im Jahr 1806 nach der Abtretung Wirzburgs an den Kurfürsten von Salzburg, seine Stellen hier niederlegte, und sich ins Ausland begab. Zunächst würde er in Koburg zum Mitglied der herzoglichen Landesregirung, dann zum geheimen Regirungsrath, und endlich 1807 zum Direktor des neu errichteten Revisions-Hofes ernannt; allein schon im Sommer 1808 ward er seiner Dienste hier entlassen, und ging nun als ordentlicher Professor der praktischen Rechtswissenschaft und Mitglied der Regirung des Oberrheins nach Freiburg im Breisgau. Späterhin ward er zum Kreisrath bei dem Kreisdirektorium zu Durlach, und 1818 zum badenschen Kommissärius bei der Rheinschifffahrts-Kommission in Mainz ernannt. Im Jahre 1819 hatte er den Titel eines geheimen Regirungsrathes erhalten, aber schon im folgenden Jahre ward er von jener Kommission abberufen und in den Ruhestand versetzt, weßhalb? darüber sind sehr verschiedene Meinungen aufgestellt worden[1]). Seitdem lebte er in Mannheim, wo er am 15. Junius 1827 starb. — Von seinen Schriften mögen außer einigen kleinern folgende hier genannt werden: Erläuterung der Rechtsmaterie von Requisitionen. Wetzlar 1791. 8. De origine, incremento et fontibus jur. publ. territorialis Germanici. Salisb. 1796. 4. Methodologie des Statsrechts nebst den ältesten Abhdl. über die Methode des juristischen Studiums im 15ten Jahrh. Salzburg 1800. 8. Teutsche Justiz-, Kameral- und Polizei-Fama für 1802 — 1827 (von 1808 — 1814, unter dem Titel: Polizeiblätter). Salzb., dann Koburg, zuletzt Stuttgart b. Cotta. 4. Die teutsche Statsverfassung nach vollbrachtem Entschädigungssystem. 1ste Abthl. Salzb. 1803. 8. Über das Recht des Papstes die teutschen Synodalrichter zu bevollmächtigen. Bamberg 1805. 8. Auch gab er mit Justus Gruner 3 Hefte eines allgemeinen Archivs für Sicherheits- und Armen-Pflege (Wirzburg 1805 — 6. gr. 4.) heraus, und unter dem Titel: Napoleons peinliches und Polizei-Strafgesetzbuch (Frankf. a. M. 1811. gr. 4.[2]). — Endlich ein: Geschäfts-Lexikon für die teutschen Landstände, Stats- und Gemeinde-Beamten. 2 Thle. Leipz. 1824 ff. 8.[3]). (*Ad. Martin.*)

HARTLEIBIGKEIT (obstructio alvi). ist ein Zufall des Darmkanals, welcher verschiedene Ursache haben und ebenfalls Ursache verschiedener Beschwerden werden kann. Gewöhnlich ist sie von Verstopfung begleitet, doch ist dieß, wie man weiter unten sehen wird, nicht immer der Fall. Dieser Zufall ist begründet, z. B.

1) In Kothanhäufung, Kothverhärtung. Der Koth häuft sich gern bei weiblichen alten Subjekten, Sitzleben, trockener Nahrung, hoher Schwangerschaft, festem Schüren und Binden. Oft ist der ganze Darmkanal, oder eine einzelne Stelle voll gepfropft, so daß nur ein kleiner Durchgang für die gewöhnlichen Excremente übrig bleibt. Am öftersten sammelt sich der Koth im Grimmdarme und im Mastdarme, und sitzt oft Jahre lang da. Dieß bewirkt ein anhaltendes Drücken und Spannen, oft mit dem Gefühl eines gespannten Stricks oder mit unwillkürlicher Zusammenziehung der Bauchmuskeln und des Zwerchfells mit wehenähnlichem Pressen nach unten. Der Kranke spürt vom Anfange eine vermehrte peristaltische Bewegung der Gedärme, welche das Hinderniß zu überwinden sucht; allein dieß verursacht nur antiperistaltische Bewegungen, die sich bis in den Magen erstrecken, und oft ein fauliges oder saueres Aufstoßen, Ekel, Brechen, auch wohl Kothbrechen erregen. Der Leib ist etwas aufgetrieben, schwer, voll, gespannt, hart. Oft fühlt man einzelne Härten nach dem Laufe der Gedärme, oder eine zusammen hangende Verhärtung entlang derselben, zuweilen auch wohl eine

thek der neuesten juristischen Literatur. Frankf. 1787 — 1789. 3 Th., auch fortgesetzt für 1791. 2 Hefte. Außerdem verschiedne Streitschriften (Weidlichs biogr. Nachr. I, 259. II. Nachtr. 119. V, 109. Kopps Lex. der juristischen Schriftst. I, 250 — Eckard literar. Handb. S. 62. Meusel's gel. Teutschl. III, 90. IX, 515. 5r Ausg.)

*) Da er sich gewöhnlich nur „Theodor" oder Th. K. zu schreiben pflegte, so haben Einige (z. B. *Madihn* suppl. ad *Lipenii* bibl. jur. Vol. III. index, col. 80.) einen Karl Theodor, und einen Theodor Konrad Hartleben angenommen, und auf diese Weise zwei Personen aus Einer gemacht. Auch Meusel (gel. Teutschl. 6te Ausg. Bd. III. S. 92) theilte diesen Irrthum, verbesserte ihn jedoch späterhin (a. a. O. Bd. IX. S. 515.).

1) Vgl. Conversat.-Lexikon. 7te Ausg. Bd. V. S. 103, und Murhard allg. polit. Annalen. 1821. Hft. 8.

2) Außer einer gelungenen Übersetzung des Code pénal auch eine Vergleichung desselben mit den östreichschen und preußischen Criminalgesetzen. 3) Vgl. Verzeichn. aller Professoren zu Salzburg. S. 121 — 23. Meusel das gelehrte Teutschland im 18ten Jahrh. 5te Ausg. Bd III. S. 92 und Bd IX. S. 515. Dasselbe im 19ten Jahrh. Bd II. S. 42. Bd VI. S. 55. National-Zeitung der Teutschen für 1827. Stück 53. S. 438 ff. Conversations-Lex. 7te Ausg. Bd V. S. 102. (Wahrscheinlich eine Selbstbiographie).

einzelne steinharte, oft sehr große Geschwulst, besonders in der Leber- und Milzgegend, vielleicht mit einem anhaltenden, pulsirenden Schmerz, verhinderter Absonderung der Galle und des Harns und anderen Erscheinungen, die das Ansehen einer Eingeweideverstopfung geben. Meistens ist eine hartnäckige Verstopfung der Vorläufer und Begleiter; doch kann neben der Kothverhärtung ein Durchfall Statt finden.

2) In Darmverengerung (strictura callosa intestinorum). Sie ist gewöhnlich Folge von offenbarer oder heimlicher Entzündung, Ruhr, Metastasen oder Bleivergiftung, kommt häufiger in den dünnen Därmen vor, als in den dicken, und unter diesen am öftersten in der letzten Beugung des Grimmdarmes und im Mastdarme, und ist oft sehr deutlich durch den Bauch oder After zu fühlen. Die Schwere in der Herzgrube, das stumpfe, drückende Gefühl im Bauche, mit Zerren oder Zusammenziehen verbunden, ist nicht anhaltend; es zeigt sich vorzüglich nur nach Bewegung und Indigestion, erst lange, oft zwölf Stunden und noch länger nach dem Essen, wird wenigstens dann lebhafter. Um dieselbe Zeit tritt mehreren Theils auch der Ekel und das Brechen ein, welches jedoch auch fehlen kann. Bloß ein wenig weißer, nicht säuerlicher Schleim wird ausgeleert, öfters mit dem schon zum Theil veränderten Speisebrei, bisweilen späterhin eine grüne oder braun gefärbte Flüssigkeit. Je später und veränderter die Speisen weggebrochen werden, desto tiefer im Darmkanal sitzt das Übel; ein kothähnliches Erbrechen deutet auf die dicken Gedärme. Das Aufstoßen ist weder häufig noch stark; desto häufiger und hartnäckiger aber die Verstopfung; nichts geht ab, als sehr wenig flüssige Excremente, oder ein leerer, mehr oder weniger farbloser, nichts erleichternder Schleim mit beständigem Stuhlzwange. Künstliche, hier sehr nöthige, aber nicht immer mögliche Ausleerungen erleichtern sehr. Sitzt die Verengerung in den dünnen Därmen, so fehlt zuweilen die Verstopfung, zumal wenn der Kranke mehr Flüssigkeiten genießt. Diese Verengerung verursacht Koliken, Kothanhäufung und sichtbare Ausdehnung des Darms über der Verengerung, daher Schmerz (zumal nach Laranzen), Entzündung und Brand, auch Zerreißung oder feirrhöse Vereiterung, oder eine harte, unschmerzhafte, tief sitzende Geschwulst, eine fest sitzende Schwere.

3) In dem Vorhandenseyn von Darmsteinen. Folgende Beobachtung berichtet Dr. Samuel Gottlieb Vogel*): „Eine Dame, 52 Jahre alt, Mutter mehrerer Kinder, und Witwe, etwas corpulent und vollblütig, hatte schon seit einer ganzen Reihe von Jahren an mancherlei Beschwerden des Unterleibes, Druck in der Herzgrube, und Schmerzen im ganzen Unterleibe und Rücken gelitten. Auch hatte sie öfters Übelkeiten und zuweilen Erbrechen, Mangel an Appetit, Verstopfung, Harnbeschwerden, harten Leib, war mißmuthig und klagte immer über etwas. Im Mai 1817 nahmen diese Zufälle schnell sehr zu. Vorher war sie einige Mal auf das Land gefahren, was ihr jederzeit übel bekam, so daß sie mehr Schmerzen, als gewöhnlich litt, und sich auch nach der Heimkunft öfters erbrach. Nach ihrer Beschreibung zogen sich die Schmerzen von der Herzgrube deutlich herabwärts, dann nach der einen Seite, dann nach der anderen, und so hin und her. Über die Schmerzen und das Zusammenziehen in der Herzgrube beklagte sie sich immer vorzüglich. Sie wurden so heftig, daß sie ihr fast alle Fassung raubten. Plötzlich nöthigte ein lebhafter Drang sie auf den Nachtstuhl. Unter heftigem Zwängen hörte sie etwas Hartes schnell aus dem Leibe in den Nachtstuhl fallen, und auf ein Mal waren alle Schmerzen und alle Noth verschwunden. Sie versicherte, sich nun vollkommen wohl zu befinden. Sie aß mit Appetit, schlief gut, und fühlte nur noch einen kleinen Druck in der linken Seite des Unterleibes. Auch regten sich zuweilen noch auf Veranlassungen einige Schmerzen in der Herzgrube wieder. Doch verloren sich diese Beschwerden bald gänzlich. Man fand einen Stein von der Größe eines Taubeneies, nur etwas länger, 1¼ Zoll Hamb. Maß, in dem Stuhle. Er wog 2¼ Quentchen Civilgewicht, und hatte die Form eines Eies, wovon der eine Pol aber abgeplattet war. Seine Oberfläche war rauh und wie mit kleinen Wärzchen besetzt. Er ging langsam im Wasser unter, schwankte und stand jedoch nur mit einer Spitze auf dem Boden. Er hatte eine ungleich gelbliche und braunliche, grauliche, kalkartige Farbe, die unter dem Wasser dunkler ward. An einer abgesplitterten Stelle konnte man die schichtenweise Lage seines inneren Baues recht deutlich sehen, deren Blättchen sich abschilfern ließen. In der Mitte durchgeschnitten zeigte sich ein krystallinischer Kern als ein kleiner Stern mit einem auf dem Schnitte etwas glänzenden Ansehen. Die Masse ließ sich schaben wie Seife, und auf der geschnittenen Stelle war sie ganz glatt. Eben so verhielt sich der kleine Kern."

4) In dem Vorhandenseyn eines Darmbruchs. Ein Darmbruch bewirkt dadurch, daß er den freien Fortgang der contenta der Gedärme hindert, gewöhnlich Übelkeiten, öftere Koliken, Erbrechen, Verstopfung, Blähungen, gestörte Verdauung, Harnbeschwerden, ja bisweilen sogar ein so genanntes miserere.

Endlich, bei manchen Menschen wird die Hartleibigkeit durch Gewohnheit natürlich, und sie ertragen dieselbe ohne Schaden des Körpers.

Man kann nun schon aus dem Vorhergehenden sehen, daß bei der Hartleibigkeit Purgirmittel, wenn sie nicht im Stande sind, das Hinderniß des freien Fortgangs der contenta der Gedärme gänzlich zu entfernen, doch gewöhnlich am meisten geeignet seyn werden, Erleichterung zu verschaffen. (*W. L. Brehme.*)

HARTLEPOOL, ein Marktflecken in der engländ. Grafschaft Durham, unweit der Mündung des Tay unter 51° 42′ NBr. und 16° 33′ L. Er erhebt sich auf einem Vorgebirge, durch dessen Vorspringen eine ge-

*) Allgemeine medizinisch-diagnostische Untersuchungen zur Erweiterung und Vervollkommnung seines Krankenexamens, 1ster Th. Stendal 1824.

räumige Bucht gebildet wird, war vormals mit starken Festungswerken umgeben, wovon Überbleibsel noch vorhanden sind, hat 1 Kirche, 1 Stadthaus, 1 Freischule, 1 Zollhaus, 1 Methodistenkapelle, 198 Häuser, die in 2 Haupt- und ein paar Nebenstraßen stehen, und 1047 Einwohner, die einen Wochenmarkt halten. Aus dem Hafen, der sehr vernachlässigt ist, wird Mehlhandel und Fischerei, die Hauptnahrung der Einwohner, getrieben. Einen großen Verdienst haben diese durch den auf der Südseite des Orts hervorquellenden Gesundbrunnen, der stark mit Schwefel geschwängert ist und im Sommer häufig besucht wird, wie man denn auch zugleich Seebäder nimmt; indeß sind die Anstalten bei beiden noch nicht in der Vollkommenheit, wie im südlichen England, vorgerichtet. (*G. Hassel.*)

HARTLEY, ein Marktflecken und Seehafen in der engl. Shire Northumberland, der an einem hervorspringenden Vorgebirge belegen und gut gebauet ist: er enthält 2 Vitriol- und 2 Glashütten und 1872 Einw. Der Hafen liegt im N. und heißt Seaton Sluice: er ist von dem Grundherrn der Umgegend, dem Baronet von Delaval, unter der Regirung Charles II. vorgerichtet, kann 13 bis 14 Segel von 200 bis 300 Tonnen fassen, die hier in vollkommner Sicherheit liegen, und verfährt jährlich gegen 70,000 Dutzend Glasbouteillen, 300 Tonnen Salz, 100 Tonnen Vitriol und mehr als 800,000 Chaldrons Steinkohlen, die unter dem Namen Delavals Hartley main coal bekannt sind. Etwa $\frac{1}{2}$ Meile nordwärts liegt Seaton Delaval, der prächtige Landsitz der gleichn. Familie. (*G. Hassel.*)

HARTLEY (David), geboren den 30. Aug. 1704 oder 1705 nach Einigen zu Armsey, nach Andern zu Illingworth in der Grafschaft York, wurde von seinem Vater, einem Theologen, zum geistlichen Stande bestimmt, verließ jedoch bald, da er zu wenig Nahrung für seinen Geist im Studium der Theologie fand, dieselbe, und widmete sich der Medizin. Nach vollendeten Studien wurde er praktischer Arzt zu Newark in der Grafschaft Nottingham, dann zu Bury St. Edmund in der Grafschaft Suffolk und zuletzt zu Bath, wo er den 28. August 1757 starb. Als philosophischer Arzt wurde er berühmt durch seine Schrift: Observ. on Man, his France, his Duty and his Expectation. Vol. II. Lond. 1749. 8., die in mehrern Auflagen erschien, auch ins Teutsche und Französische übersetzt wurde. Er leitet darin die Function der Seele von Ideenassociation und diese von den Schwingungen des Nervenäthers und der Marksubstanz des Gehirns ab und obgleich Determinist und Materialist, läugnete er doch nicht Gott und Unsterblichkeit. Außer diesem Werke hinterließ er noch gegen ein halbes Dutzend Lobreden auf das Geheimmittel der Miß Stephens gegen den Stein, bestehend aus Kalk und Seife. Da er selbst am Stein litt, soll er über 200 Pfd davon verbraucht haben und dennoch daran gestorben seyn. (*Huschke.*)

HARTLIEB, 1) Johann, Leibarzt Herzogs Albrecht III. von Baiern und dessen Gemahlinn, Anna von Braunschweig, lebte in der Mitte des 15ten Jahrhunderts; das Jahr seiner Geburt und seines Todes aber ist unbekannt. Ihm schenkte sein Fürst nach Vertreibung der Juden aus München 1442 die Synagoge, welche Hartlieb in ein schönes Wohnhaus umschuf und in demselben eine Kapelle zu Ehren des heiligen Cosmus und Damians, der Schutzheiligen der Arzneikunst, errichtete; der Altar hingegen wurde der Mutter Gottes geweiht. Hartlieb verband nach damaliger Weise mit seiner Wissenschaft das Studium, vielleicht auch die Ausübung der magischen Künste, besonders der Cheiromantie, durch welche er sich bei der herrschsüchtigen Anna sehr beliebt machte. Auf ihren Befehl übersetzte er im Jahre 1448 die „Kunst Ciromantia" ins Teutsche, dessen Text und Figuren vom Jörg Scapf zu Augsburg auf Foliotafeln in Holz geschnitten wurden. Außerdem schrieb er noch ein astrologisches Werk unter dem Titel: Dise 58 wonunge sind vß der drien hailgen Künigbuch zu tutsch transferiert worden durch Doktor Johanns Hartlieb im 1434 Jare zu Wienn. Noch gibts von ihm eine handschriftliche Abhandlung astrologischen und prognostischen Inhalts über die Erhaltung des Sieges, worin alle männliche Namen in unser Frauen Brüder und Sant Jorgen Brüder eingetheilt, und Jedem glückliche oder unglückliche Tage bestimmt werden. Die Wolfenbütteler Bibliothek soll, nach Uffenbach's Versicherung in seinen merkwürdigen Reisen, 1r Th. S. 310 u. fgg., auch eine Handschrift von Hartlieb besitzen, mit der Aufschrift: von allerhand verbotenen Künsten, Unglauben und Zauberei, beschrieben durch Dr. Hartlieb. Die kaiserl. Hofbibliothek zu Wien besitzt ein von Hartlieb verfertigtes Wahrsagebüchlein. Außerdem hat er Ovidii liber de arte amandi übersetzt, Straßburg 1483. in Fol. Nächst dem erschien von ihm zu Augsburg 1478 in Fol. das Buch der Geschichte des großen Alexanders, wie sie Eusebius beschrieben; ein Werk, das schon zwei Jahre nach seinem ersten Erscheinen wieder aufgelegt werden mußte und nachmals öfters wieder abgedruckt worden ist. Er ist auch Übersetzer der problemata des Aristoteles; zu den medizinischen Schriftstellern wird er gerechnet als Übersetzer der Tortula, welche in den Medici Antiqui. Venet. apud Aldi filios 1547. p. 71 f. im Urterte steht, sodann der secreta mulierum des so genannten Albertus M.

(*B. Röse.*)

2) Samuel, ein geborner Teutscher, Medic. und Chirurgiae Dr., der nach England zog, in London prakticirte, dabei die Ökonomie trieb und dessen Schriften die Engländer sehr hoch schätzten. Er war 1660 noch am Leben. Im Jahre 1658 gab er zu London in 12. heraus, Medical and chirurgical adress. — sodann Jo. Comenii Pansophiae praeludia, Oxford 1637 und Pansophiae Prodromus, Lond. 1639 — a Discourse of Husbandry used in Braband and Flandres, Lond. 1650 et 52. 4. — Legacy or an enlargement of the discourse of Husbandry, Ibid. 1651. 1652., neue Auflage, eben das. 1655. 4. — Reformed Husbandman, or the errors of English Husbandry, ibid. 1657. 4. — Essai for advancement of hus-

bandry and Learning, ibid. 1651. 4. — Appendix to the legacie of husbandry, ibid. 1652. 4. — A discovery for division or setting art of land. Ibid. 1653. 4. — A design for plaintie by an universal planting of trees. Ibid. 1654. 8. — The compleat Husbandman. Lond. 1659. 4. — Common wealth of Bees. Lond. 1655. 4. (*Rotermund.*)

HÄRTLINGE, HARTWERK, 1) in der Bergkunde: sind Ofenbrüche, die in den Zinnhütten beim Schlackentreiben fallen, und aus Ofensteinen, Gestiebe und sehr strengflüssigen Schlacken, welche das Zinn im oxydirten Zustande enthalten, bestehen. Sie werden durch Pochen und Waschen gereinigt, und in Verbindung mit den weichen Ofenbrüchen und Aftern über den gewöhnlichen Zinnschmelzöfen verschmolzen. (*A. Schmidt.*) 2) Härtlinge, nennt man am Rheine, in Franken und Sachsen die unreifen Trauben, die nicht weich werden wollen, und die man gemeiniglich zum Essig verwendet. (*Schilling.*)

HARTLOTH oder SCHLAGLOTH, ist entweder ein reines oder mit 8 oder 16 Theilen Zink zusammengeschmolznes Messing, das sehr fest vereinigt seyn muß, damit die Silberarbeiter damit löthen können. Eine Vermischung von Zinn und Kupfer heißt mit Unrecht Hartloth, weil solche leichtflüssig und weich ist. (*Rüder.*)

HARTMANITZ, 1) ein Marktfl. in Böhmen, im Prachiner Kreise, 2 Stunden von der Stadt Schüttenhofen entfernt, mit einer Lokalie und einem obrigkeitlichen Meierhofe, der Stadt Schüttenhofen unterthänig. Bei demselben ist das Güntherbad. Es darf indeß nicht mit dem böhmischen Dorfe Hartmanitz im Budweiser Kreise (zum Gute Bzy gehörig) und dem gleichnamigen Dorfe im Chrudimer Kreise (nächst Bistrau und zur Herrschaft Bistrau gehörig) verwechselt werden. 2) Dorf in Mähren, im Olmützer Kreise, zur Herrschaft Plumenau gehörig und eine Meile davon entfernt, mit einem Meierhof, 58 Häus., 500 Einw. und gegen 400 Joche geringen Ackerlandes. Im J. 1348 gehörte ein Antheil von diesem Dorfe der Herrschaft des Lambert von Raitz zu Wankus. Im J. 1384 war Hartmanitz schon zur Burg Plumenau gehörig. Doch führte noch im 15ten Jahrhundert ein ritterliches Geschlecht davon den Namen. (*Rumy.*)

HARTMANN. Unter den vielen teutschen Gelehrten dieses Namens zeichnen wir nur für die Encyklopädie aus: 1) einen Mönch und Abt zu St. Gallen, welcher das Leben der heil. Wiboradä, welche 925 gemartert, und 1074 von Papst Clemens II. zur Heiligen ernannt wurde, geschrieben. Er setzte den Ekehard fort, der seine Arbeit 954 anfing. Es hat den Titel: vita S. Wiboradae virginis et Martyris reclusae apud S. Gallum in Helvetia, ex Msto Dilingano et Wiblingensi, cum Commentario praevio et notis Godefr. Henschenii. In den Act. Antwerp. Maji. Tom. I. pag. 282 — 293, und in den Act. SS. Ord. Bened. Sec. V. p. 42 — 61, mit Anmerkungen. Er muß nicht mit dem Abt Hartmann zu St. Gallen, der im Jahre 924 starb, und rerum Historia S. Gallensium, die aber verloren gegangen, schrieb, verwechselt werden. Er kann auch nicht der Hartmann oder Hartmouth seyn, der 841 ein Mönch zu St. Gallen, und 872 daselbst Abt war. (*Rotermund.*)

2) Andreas, einen ganz vergessenen, nur noch in der Literatur des siebenzehnten Jahrh. fortlebenden teutschen Dichter. Er war Sekretär bei Herzog Moritz von Zeitz, und schrieb unter dem Namen Hylas 1650 einen „lustigen Schauplatz von einer pindischen Gesellschaft," im damaligen Geschmacke. — Sein Geburts- und Todesjahr sind unbekannt. — (*O. L. B. Wolff.*)

3) Andreas Gottlieb, einen Rechtsgelehrten, geb. zu Bauzen am 28. Nov. 1751, gest. den 7. Febr. 1787, als Bürgermeister zu Forsta in der Lausitz, nachdem er nach seinen akademischen Jahren zu Pförten als Hofmeister gestanden, und 1779 die höchste Würde in der jurist. Fakultät empfangen hatte. Außer seiner Dissert. haben wir von ihm keine Arbeiten seines Fachs; wohl aber hat er sich durch manche poetische Kleinigkeiten, die indeß zu ihrer Zeit Beifall fanden, wenn sie schon jetzt vergessen sind, bekannt gemacht. Dahin gehören 1 Lustspiel, einige Nachspiele und Epiloge zu andern Schauspielen, so wie eine Sammlung lyrischer Gedichte, die unter dem Titel: kleine Gedichte, 2 Meilen von Pförten. (Bauzen) 1776 und 1777, erschienen ist.*). (*O. L. B. Wolff.*)

4) von der Aue oder Owe, einen teutschen Minnesänger, von dem eigentlich wenig mehr bekannt ist, als daß er aus einer edeln Familie Schwabens gebürtig war, daß er im Anfange des 13ten Jahrh. und noch um 1212 lebte, und daß er bei seinen Zeitgenossen, die ihn nur den Weisen nannten, in einer großen Achtung stand. Sein Ritterroman Iwain, oder der Löwenritter, eine der lieblichsten Dichtungen des Mittelalters, wurde aus den Schätzen der Wiener Bibliothek von deren Kustos Karl Jos. Michaeler unter dem Titel: Iwain, ein Heldengedicht von Hartmann, der nächst den Zeiten K. Friedrich des Rothbart lebte, zur Seite nach heutiger Mundart erklärt, mit Vorberichte, Anmerkungen und einem Glossarium versehen. Wien 1786, 1787, in 2 Theilen vollständig hervor gezogen, nachdem er schon früher in seinen tabulae parall. antiquiss. Teutonicae linguae dialect. Insbruck 1776, ein bedeutendes Stück davon hatte abdrucken lassen. Seine edle und rührende vaterländische Erzählung, der arme Heinrich, ruhete noch länger in dem Staube der vaticanischen und Straßburger Bibliotheken, und erschien erst in Berlin 1815, herausgegeben und erklärt von den Gebrüdern Jakob und Wilhelm Karl Grimm. Auch seinen lyrischen Nachlaß, nur noch in 60 Strophen bestehend, aber den gemüthlichen lieblichen Dichter verrathend, bewahrt die Manessische Sammlung I. 178 u. f. auf, aber noch ungedruckt ist ein romantisches Gedicht Ereck und Enite aus dem Sagenkreise, und die Legende vom heiligen Gregor auf dem Steine. (*Wilh. Müller.*)

*) Otto Lex. der oberlauf. Schriftsteller, II. Abth. S. 24. — Lausitz. Mon. Schr. 1788. S. 74.

5) Christoph, aus Frauenfeld gebürtig, Conventual und Bibliothekar zu Einsiedeln, starb als Propst zu St. Gerold 1637, und schrieb Annales Heremi Deiparae Matris, Monasterii in Helvetia Ordinis S. Benedicti antiquitate, religione, frequentia miraculis toto orbe celeberrimi, Friburg. 1612. 546 S. Fol. mit verschiedenen, meistens Wappen vorstellenden, Kupferstichen, Francf. 1691. Fol.; darin stehen die Lebensbeschreibungen von 38 Äbten, bis auf Ulrich III. mit Urkunden bewiesen*). (*Rotermund.*)

Diese Annalen sind zwar im Chronikenstil angelegt, sind aber durch die beigefügten Urkunden und Inschriften für den Historiker vom Fache wichtig. H. hat auch decreta et constitutiones synodales Osnabrugenses gesammelt, die ebenfalls zu Freiburg im Breisgau in Fol. gedruckt sind. (*N.*)

6) Franz Xaver, k. k. Rath, Doktor der Philosophie und Medicin, Mitglied der medicinischen Fakultät zu Wien, und Landschafts-Physikus zu Linz in Oberöstreich, geboren zu Praunsdorf im Fürstenthum Jägerndorf in Oberschlesien am 22. Julius 1737. Er absolvirte die Humanioren zu Troppau, die Philosophie und griechische Sprache an dem k. Lyceum zu Olmütz in Mähren, und zu Wien, wo er sich der Medicin widmete, und legte sich unter Anleitung von Heinrich Collin in dem Krankenhause auf die medicinische Praxis. Im Jahre 1766 wurde er zum Doktor promovirt; seine Inauguraldissertation eignete er aus Dankbarkeit seinem Lehrer Dr. Cranz zu. Im J. 1768 ging er auf Reisen, besuchte Italien, und hatte das Glück, zu Padua mit dem berühmten Morgagni bekannt zu werden und dessen Gunst zu erhalten. Im J. 1769 kam er wieder nach Wien, von da nach Linz, wo er als Landschafts-Physikus angestellt wurde, und 1791 starb. Er gab eine neue Auflage des Cranz'schen Werkes Primae lineae institutionum botanicarum (Wien 1766. 8.) mit vielen Anmerkungen zu Leipzig 1767, und dessen opus posthumum, Formulae remediorum in materiam medicam et chirurgicam Clar. Cranzii. Wien 1771. in 8. heraus. (*Rumy.*)

7) Georg, einen Mathematiker und Physiker, geboren zu Eckoltsheim, einem Marktflecken im Bambergschen, im Jahre 1489; er begab sich nach beendigten Schulstudien im J. 1510 nach Cöln, wo er sich auf Theologie und Mathematik legte. Zu seiner weitern Ausbildung reiste er nach Italien, und gewann die Freundschaft der vorzüglichsten dortigen Mathematiker. Nach dem J. 1518 kehrte er nach Teutschland zurück, und ließ sich zuletzt in Nürnberg wohnhaft nieder, wo er sich mit Verfertigung mathematischer Instrumente beschäftigte. Besonders besaß er in der Verfertigung von Sonnenuhren große Geschicklichkeit, und diese Beschäftigung war es, welche ihn auf die wichtige Entdeckung der Abweichung der Magnetnadel [1]) leitete. Als er nämlich fand, daß seine nach dem Compaß aufgestellten Sonnenuhren die wahre Sonnenzeit je länger, desto weniger richtig angaben, verglich er die Richtung der Nadel mit einer genau gezogenen Mittagslinie, und fand nun, daß die Nadel um 10° 15′ gegen Osten abwich. Wenn es für uns vorzüglich diese Entdeckung ist, welche uns H's Namen denkwürdig macht, so machten ihn bei seinen Zeitgenossen nicht minder mancherlei andere nützliche Arbeiten berühmt. Dahin gehören seine Erd- und Himmelsgloben, seine Astrolabien, sein neu erfundener Caliberstab für schwere Geschütze und die verbesserte Herausgabe eines damals hochgeschätzten Werks Johannis Pisani perspectiva communis etc. Norimb. 1542, in 4.[2]). Hartmann wurde später Vicarius an der St. Sebalduskirche in Nürnberg, und starb im J. 1564. (*Gartz.*)

8) Gottlieb David, geb. 1752 zu Ludwigsburg im Wirtemberg'schen, wo sein Vater Schullehrer war, wurde frühzeitig zur Theologie bestimmt, weil er zu deren Studium Unterstützung zu hoffen hatte. Er erwarb sie sich wirklich durch seine Geistesanlagen und vorzüglich durch seine Neigung zur Poesie, welche nicht geringe Erwartungen gaben. Er bezog die Hochschule zu Tübingen, wo ihn sein veränderlicher Geist von einer Wissenschaft zur andern trieb, ohne irgend eine gründlich aufgefaßt zu haben. Durch seine literarischen Briefe an das Publikum wurde er Sulzer'n bekannt, welcher den unreifen Jüngling als Professor nach Mitau empfahl. Er trat die Stelle 1774 an, starb aber schon am 5ten November des folgenden Jahres an einer hitzigen Krankheit. Seine hinterlassenen Schriften bestehen erstlich in den genannten Briefen, von welchen Prof. Riedel das erste Paket herausgab, die beiden andern erschienen zu Altenburg 1774 und 1775 in 8. Seine Gedichte und prosaischen Aufsätze, welche im teutschen Merkur, in verschiedenen Musenalmanachen und andern ähnlichen Schriften zerstreut sind, sammelte C. J. Wagenseil, und gab sie unter dem Titel: Hartmann's hinterlassene Schriften, Gotha 1779 in 8., heraus. Unter seinen Gedichten zeichnete sich aus: die Jahresfeiern und einige Bardenlieder, die feurige Begeisterung für Freiheit und Vaterland beseelt, und unter den prosaischen Aufsätzen: sein Sophron, oder die Bestimmung des Jünglings für dieses Leben. Übrigens war er auch Mitarbeiter mehrerer gelehrten Zeitschriften. (*B. Röse.*)

9) Joachim, den Sohn des Predigers Joh. Adam; er war am 1. Jan. 1715 zu Malchow in Mecklenburg-Schwerin geboren, genoß vom Vater und in der dortigen

*) *Clement* Bibl. curieuse IX. p. 356 — 359.

1) Höchst wahrscheinlich war zwar schon bald nach dem ersten Gebrauche des Compasses in der Schifffahrt die Abweichung der Magnetnadel bemerkt worden, doch scheint dieselbe vor dem 16ten Jahrh. wenig bekannt geworden zu seyn, wenigstens fehlt es durchaus an frühern zuverlässigen Beobachtungen dieser Erscheinung.

2) Eine frühere Ausgabe dieses Werkes erschien zu Leipzig im J. 1504. in Fol. Der Verf. heißt eigentlich Johannes Peccam (Peccamus, woraus durch Corruption Pisanus geworden ist) und war Erzbischof von Canterbury. Doppelmayr's histor. Nachricht von den nürnberg. Mathematicis und Künstlern. S. 56. — Gehler's physikal. Wörterb. Th. I. S. 16. — Kästner's Geschichte d. Mathem. Bd 2. S. 264 ff.

Schule bis in das elfte Jahr Unterricht, und wurde während dieser Zeit zwei Mal aus Feuers-, ein Mal aus Wassersgefahr und drei Mal von einer gefährlichen Krankheit errettet. Zu Ostern 1725 kam er in die Schule zu Parchim, dann in die Domschule zu Schwerin, 1729 in das Gymnasium zu Güstrow, und zu Ostern 1731 auf die Universität zu Rostock, wo er sich durch Privat-Unterweisung in den Stand setzte, seinen Aufenthalt auf der Akademie verlängern zu können. Nach dritthalb Jahren ward er zu Altenhof im Holsteinschen bei den Kindern des Herrn von Reventlow Hofmeister, und kam dann auf Verlangen seines Vaters wieder nach Malchow; mit dessen Bewilligung nahm er 1735 die Hauslehrerstelle bei dem Pastor Eppen zu Altenrhese an, doch rief ihn sein Vater nach anderthalb Jahren zu seiner Unterstützung im Predigen wieder zu sich. Zu Michaelis 1737 entschloß er sich, dem akademischen Leben sich zu widmen, und sein Studiren in Helmstädt fort zu setzen, aber sein Vater bewog ihn, noch ein halbes Jahr bei ihm zu bleiben, und dann nach Rostock zu gehen. Hier studirte er von Ostern 1738 besonders auch die Wolff'sche Philosophie, übernahm zu Ostern 1739 den Unterricht einiger jungen Leute, wobei er sich zu öffentlichen Vorlesungen näher vorbereitete. Im August desselben Jahres ward er Magister, und hielt eine Rede de eo, quod decet in libertate philosophandi, und eröffnete nun seine Vorlesungen. 1742 und 1743 suchte er, aber ohne Erfolg, die ordentliche Professur der Poesie; 1745 berief ihn der Herzog Christian Ludwig II., welcher damals als kaiserl. Kommissarius zu Schwerin residirte, seinem Prinzen Ludwig Vorlesungen über die Mathematik, Philosophie, Geschichte und Reichsgrundgesetze zu halten. Auf diesem Posten blieb er drei Jahre, und erhielt dann eine ordentliche theolog. Professur auf der Universität zu Rostock und eine Stelle im fürstl. Consistorium mit der Superintendentur des mecklenburgschen Kreises. Darauf nahm er zu Anfange des Jahres 1748, nach gehaltener Inauguraldisputation über 2 Petr. II, 1: de actu reprobis, vero redemtionis Christi objecto, welcher im folgenden Jahre der polemische Theil folgte, die theolog. Doktorwürde an. Als Superintendent wurde er am 24. August zu Gadebusch von dem güstrow'schen Superintendent Zander ordinirt und institurt. Die Professur trat er im September mit einer Rede an, und ward darauf in demselben Monat in das Consistorium aufgenommen. Als der Herzog Friedrich 1756 mehrere kombinirte Ämter theilte, ward es Hartmann freigestellt, ob er die Superintendentur oder die Professur mit der Stelle im Consistorium behalten wolle. Er wählte die Superintendentur. 1768 ward er Pastor an der Nikolausgemeine zu Rostock, wo er seine Superintendentur niederlegte, und Professor der Metaphysik, 1774 aber der Theologie wurde. 1792 übernahm er das Direktorium des geistlichen Ministerium, und legte es 1794 wieder nieder. Seit 1790 war er ein Mitglied der Gesellschaft pro fide et Christianismo in Stockholm, und starb zu Rostock am 6. Nov. 1795. Sein Bildniß steht vor dem 1sten Theile seiner ausführlichen Betrachtungen über die Geschichte Jesu. Rostock 1761. 4. Mehr kam nicht heraus *). In Programmen und andern kleinen Schriften trat er als Gegner Griesbachs, Michaelis, Leß, Töllners und J. Ch. Döderleins auf. Er hat an die 60 Schriften drucken lassen, die aus Diss., Progr. und Predigten bestehen. Zu den größern gehören, vernunftmäßiger Beweis von der Nothwendigkeit und Wirklichkeit eines Erlösers und einer göttlichen Offenbarung und unstreitig göttlichem Ursprung der heil. Schrift. Wismar und Bützow 1747. 8. — Vernunftmäßiger Beweis von der Schöpfung, und daß die Welt nothwendig einen Anfang haben müsse. Eben d. 1749. 8. — Systema chronologiae biblicae. Rost. 1777. 4. maj. — Kurze Betrachtungen über wichtige Stellen der heil. Schrift, zur Beförderung der Hausandacht. Eben das. 1783. 8. Fortsetzung 1788. 8. u. s. w. — Viele teutsche und lateinische Gedichte, auch war er Mitarbeiter an dem neu vermehrten rostock'schen Gesangbuch. (*Rotermund.*)

10) Johann, geb. den 14. Jan. 1568 zu Amberg in Baiern, wurde, da seine Ältern arm waren, zum Buchbinderhandwerk bestimmt, erhielt aber, da seine Anlagen zu etwas Besserm Hoffnung gaben, die Unterstützung wohlhabender Freunde und des Stadtrathes, studirte zu Altorf, Jena, Helmstädt und Wittenberg, und wurde nach vollendeten Studien im J. 1592 Professor der Rhetorik und Mathematik zu Marburg. Von jetzt an erst begann er das Studium der Medicin, und brachte es darin bald so weit, daß er schon im J. 1609 Professor der Chemie wurde. Als eine neue Wissenschaft machte sie und natürlich H. mit ihr Aufsehen; nachdem er durch seine Vorlesungen und Werke berühmt geworden, ernannte ihn der Landgraf von Hessen-Kassel zu seinem Leibarzte, doch so, daß er die Professur zu Marburg daneben behielt. Er starb den 7. Dezember 1631. Seine Hauptschrift ist: Praxis chymiatrica. Lips. 1633. 4., die sein Sohn Georg Eberhard herausgab, und welche später noch viele Auflagen erlebte; außerdem hinterließ er noch eine Abhandlung über das Opium (Wittenb. 1635. 8.), und viele chemisch-medicinische Dissertationen. Seine sämmtlichen Werke sammelte und gab heraus Konr. Johren. Frkft. 1664 und 1690. Fol. Die Pharmacie verbesserte er in mancher Hinsicht, und er gehört überhaupt zu dem bessern Chemiatrikern; so groß jedoch sein Ruhm bei seinen Lebzeiten war, so wenig gelten jetzt bei ganz verändertem Stande der Medicin und Chemie seine Werke.

(Dr. *Huschke.*)

11) Johann Adolf, einen Exjesuiten. Er war zu Münster den 10. Mai 1680 geboren, trat als 18jähriger Jüngling 1698 in den Orden, legte in dem Noviciathause zu Trier die Gelübde ab, vollendete zu Münster seine Studien, und lehrte nach und nach zu Koesfeld, Düren und Emmerich; doch ließ ihn sein unruhiger

*) Vgl. Koppe jetztleb. gel. Meklenb. St. 1. S. 64 — 82. Gesch. des Lebens, Charakt., der Meinungen und Schriften meines Vaters, von J. D. Hartmann. Hamb. 1798. 8.

Geist nirgends lange auf einer dieser Stellen. 1713 erhielt er von seinen Obern die Erlaubniß, als Missionär nach Tunkin zu gehen; aber auf der Reise dahin erkrankte er zu Lisboa: und dieser Umstand machte ihn auf seinen schwächlichen Körper, der sicherlich auf einer langen Seereise dem Einflusse des heißen Klima unterlegen haben würde, aufmerksam: er zog es vor, in seine Heimath zurück zu kehren. Der Geschäfte überdrüssig, die ihm seine Obern auflegten und die häufig mit Unannehmlichkeiten verknüpft waren, oder seinen freisinnigen Geist nicht ansprachen, erhielt er endlich eine Pfarrei im Paderbornschen, aber auch hier fand er keinen Frieden und noch weniger innere Beruhigung: denn er hatte die Schriften der protestantischen Kirchenlehrer studirt und glaubte beide allein in dem Schoße der reformirten Kirche zu finden. Nachdem er sich vorher des Schutzes des hessischen Gouvernements vergewissert hatte, verließ er 1715 seine Pfarrei und trat zu Kassel zu der reformirten Kirche über. Der Landgraf wies ihm anfangs eine Pension an, und machte ihn dann 1716 zum Professor der Philosophie und Dichtkunst am Kasseler Gymnasium, 1722 aber zum Professor der Geschichte und Beredsamkeit bei der Universität zu Marburg, wo er den Rest seiner Tage verlebte und am 28. Oktober 1744 starb. Er war ein thätiger Mann, der indeß mehr für das Schreibepult, als für das Katheder gehörte: außer einer Menge Dissertationen, Programme und lateinischer Schriften, die bei Strieder fast einen Bogen füllen, ist sein Hauptwerk die historia hassiaca. Marb. 1726, mit Forts. 1741 — 1746. in 3 Th. 8., die dem Historiker vom Fache als Materiensammlung noch immer vom Werthe ist. Sein collegium historiae patriae. Marb. 1725 ist nur ein magerer Abriß. Auch hat er Antheil an der Historie der vormaligen und gegenwärtigen Gelehrsamkeit der Hessen, 1725. in 4 Th.*). (*G. Hassel.*)

12) Johann David, ein Schulmann und Belletrist. Er war zu Aschersleben den 1. Junius 1760 geboren, hatte sich zu Helmstedt und Halle vorzüglich auf Humaniora gelegt, und war Anfangs als Kollaborator bei der Domschule zu Halberstadt angestellt, wurde 1787 als Lehrer an das friedrichswerdersche Gymnasium zu Berlin berufen, von da aber 1790 als Direktor an das Gymnasium zu Bielefeld mit dem Titel eines Professors und 1794 in gleicher Eigenschaft an das von Herforden versetzt, wo er am 4. December 1801 gestorben ist. Er besaß einen deutlichen, angenehmen Vortrag, und verstand es vollkommen, sich das Vertrauen und die Liebe seiner Untergebenen und Schüler zu erwerben, so daß sein früher Tod eine allgemeine Trauer veranlaßte. Seine Schriften, worunter sein Patriot am Grabe Friedrichs des Einzigen. Berl. 1786 wohl vorzüglich seinen Ruf begründete, und worunter auch Gedichte, welche er unter dem Namen Selmar schrieb, ein kurzer Abriß der Erdbeschreibung für Schulen. Leipz. 1793, Beiträge zur christlichen Kirchen- und Religionsgeschichte. Jena 1795, ein Handbuch der griechischen Geschichte, Lemgo 1796 u. a. sind vollständig in Meusels gel. Teutschl. Nachtr. I — VIII. verzeichnet: mit Wachler gab er Lemgo 1792 Hesiods moralische und ökonomische Vorschriften, allein 1794 Hesiods Schild des Herakles heraus. (*O. L. B. Wolff.*)

13) Johann Jakob, einen luther. Theologen, der zu Nürnberg den 1. Januar 1671 geboren war, zu Altorf studirt und daselbst die Magisterwürde erhalten, auch eine Zeit lang zu Wittenberg Vorlesungen gehalten hatte. 1695 ging er in seine Vaterstadt zurück, wurde daselbst 1697 Frühprediger bei St. Margareth, 1701 Diakon zu St. Egidien und 1703 bei St. Lorenz, an welcher Kirche er bis zum Schaffer vorrückte und am 7. November 1728 starb. Er war ein thätiger Mann, und hatte nach der Sitte der damaligen Zeit sich außer Theologie auch mit andern Hauptfächern, besonders der Anatomie und Botanik beschäftigt, so daß er sich in die medizinische Gesellschaft aufnehmen lassen konnte, zugleich war er Mitglied des pegnesischen Blumenordens, und hat einige teutsche und lateinische Gedichte unter dem Namen Durando verfaßt, welche längst vergessen sind. Unter dem Namen Cäsar Aquilin gab er eine Geschichte des baiernschen Kriegs. Köln 1705 in drei Duodezbändchen heraus, die indeß wenige Aufklärungen gewährt und meistens aus den damaligen Zeitungen, der Fama u. a. zusammen gestoppelt ist. Zu dem historischen Bildersaale lieferte er 1727 den siebenten und die erste Periode des achten Theils in eben dem Zuschnitte, wie ihn Imhof angelegt hatte. Seine theologischen und moralischen Schriften, so wie einige Übersetzungen haben ihr Zeitalter nicht überlebt †). (*H.*)

14) Johann Ludwig, einen Sohn des Archidiakonus Johann Georg, zu Rotenburg an der Tauber am 3. Februar 1640 geboren, studirte zu Wittenberg und wurde daselbst Magister, nach Jöchers Angabe soll er auch die hohe Schule zu Straßburg besuchet haben, war erst Prediger zu Spielbach, dann Rektor des Gymnasium zu Rotenburg, endlich Superintendent daselbst und ward zu Tübingen nach gehaltener Disputation de Elencho morali, der Theologie Doktor. Er war ein zu seiner Zeit sehr geachteter Theolog, ein vertrauter Freund des Dr. Philipp Jakob Speners, von dem viele Briefe an Hartmann, in der Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen, Jahrg. 1741. S. 141 — 167 stehen, und starb den 18. Julius 1680. (Vergl. *Witte* memor. Theologor. S. 2013). Noch immer brauchbar ist sein Pastorale Evangelicum, s. instructio plenior Ministrorum verbi Libris IV., pastoris personam, vitam, spartam et fortunam sistens. Norimb. 1678, 1697. 4. und von Johann Daniel Herrenschmidt mit Anmerkungen versehen, Nürnb. 1723. 4., und die Concilia et colloquia per XVI Saecula

*) Striebers hess. Gel. Gesch. V, VII u. XIII. — Schmerfahls zuverl. Nachr. II, 69. — Adel. zu Jöcher II, 1814 und 1815.

†) Will's Nürnb. Gel. Lex. II, 41—43. Nopitsch Nachträge. II, 30. Adel. zum Jöcher. II, 1816.

habita, Norimb. 1675. 4. Sonst schrieb er noch Theologia positiva. — De impedimentis propagandae pietatis. — Sauf Teufel. — Alamode Teufel. — Neue Teufelsstücklein. Frankf. 1678. 4. — Handbuch für Seelsorger. Nürnb. 1699. 8. — Absolutionsbüchlein. Eben das. 1694. 12. u. a. m. (*Rotermund.*)

15) Johann Melchior, einen bekannten Orientalisten des 19ten Jahrh., geboren am 20. Febr. 1765 zu Nördlingen, wo sein Vater Benedikt Jakob Hartmann Tuchmacher war. Seine Schulbildung erhielt er in seiner Vaterstadt zuerst auf der so genannten teutschen, seit 1773 auf der lateinischen Schule, wo er besonders durch den Rektor C. M. Scheuffelhut angeregt wurde; daneben erhielt er immer noch Privatunterricht. Im J. 1786 bezog er die Universität Jena, wo damals der kürzlich verstorbene Eichhorn blühete; und hier bildete er sich nicht bloß durch dessen Vorlesungen, sondern auch, da er seit 1788 Lehrer von dessen Kindern geworden, durch seinen täglichen Umgang. Hartmann war mit der Familie so verbunden, daß ihn Eichhorns Weggang nach Göttingen ebenfalls nach dieser Universität brachte, wo er seit Ende des J. 1788 noch volle 5 Jahre verweilte, Vorlesungen hörte und Privatunterricht ertheilte. Zuerst machte er sich der gelehrten Welt durch seine treffliche Preisschrift: Commentatio de geographia Africae Edrisiana. Gott. 1791. 4. bekannt, die 2te vermehrte Ausg. unter dem Titel: Edrisii Africa. Ib. 1796. 8.; und wahrscheinlich veranlaßte sie ihm 1793 den Ruf nach Marburg als ordentl. Professor der Philosophie und der orientalischen Sprachen, in welcher Stellung er denn auch immer verblieben ist. Er wurde Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften und beim Reformationsjubelfeste im J. 1817 auch Doktor der Theologie. Er verheirathete sich drei Male, da ihm die beiden ersten Gattinnen starben; er selbst verschied am 16. Febr. 1827 geehrt und geliebt von Allen, die ihn kannten. Um den Edrisi suchte sich H. ferner verdient zu machen durch 3 Programme: Edrisii Hispaniae Part. I — III. Marb. 1802, 1803 und 1818. 4. Auf Anrathen Eichhorns hatte er schon bei seinem Aufenthalte in Göttingen den gedruckten Text von Abulfeda's Afrika (ed. Eichhorn. Gott. 1791.), wobei die Abschrift eines Leidener Codex zum Grunde lag, und eine aus der Michaelis'schen Bibliothek für die Göttinger Universitätsbibliothek erkaufte Abschrift einer Pariser Handschrift collationirt; die wichtigen Varianten mit vielen Bemerkungen wurden in Eichhorns Bibl. der bibl. Lit. 4 Bd. S. 520 — 622 abgedruckt. Eine ähnliche nützliche Variantensammlung verfaßte er zu Abulfeda's Ägypten (ed. Michaelis. Gott. 1776. 4.), und machte sie in Eichhorns Bibl. 5tem Bd. S. 567 — 645 bekannt. Ferner nennen wir seine Erdbeschreibung und Geschichte von Afrika. Das Paschalik Ägypten, 1r Bd. Hamb. 1799. 8., sie bildet auch den 6ten (oder auch 12ten) Theil der Büschingschen Erdbeschreibung. Dann seine Anfangsgründe der hebräischen Sprache nebst Tabellen und einer Chrestomathie, zum Gebrauch der Vorlesungen. Marb. 1798. 8., eine 2te, stark vermehrte und umgearbeitete Aufl. 1819. 8. Der Vorzug dieser Grammatik besteht hauptsächlich in der Vollständigkeit, mit welcher sie alle in der Bibel wirklich vorkommenden Formen angibt; die Chrestomathie wird auch besonders ausgegeben. In der zweiten, stark vermehrten und umgearbeiteten Auflage (Marb. 1819. 8.) hat H. sich zwar seine Selbstständigkeit bewahrt, aber der große Einfluß von Gesenius Lehrbüchern ist unverkennbar. In Eichhorns Bibliothek legte er Aufsätze über Erleichterung der hebräischen Punktation, über das Dagesch forte, über 1. Mos. 24, 2. 47, 29. nieder[1]), vorzüglich aber eine Übersicht der biblischen und morgenländischen Literatur von 1787 bis 1797[2]), und Suecia orientalis (im 17ten Jahrhundert)[3]). In Justi's Blumen althebr. Dichtkunst, Th. 2. S. 515 ff. und 627 ff. lieferte er eine Übersetzung der Klagelieder des Jeremias und einiger Abschnitte aus dem Propheten Zacharias, in den theolog. Nachrichten von 1807 Sittensprüche der Rabbinen, von 1813 eine Übersetzung von Sylv. de Sacy's Aufsatz über die Samariter und die Wehabiten, eine Vorlesung; in den geogr. allgem. Ephemeriden von 1800, Sept. S. 193. Beschreibung der Reiseroute von Cairo nach Selahie von B. Shulkousky in einem vergleichenden Auszuge[4]). An den beiden ersten Bänden der hessischen Denkwürdigkeiten nahm er als Mitredakteur Theil, lieferte auch noch später Beiträge. In unsrer Encyklopädie, 1ste Sect. hat er über die rabbinische Literatur sehr schätzenswerthe Artikel geliefert[5]). (*A. G. Hoffmann.*)

16) Leopold von, einen ausgezeichneten und merkwürdigen Mann, dem es aber an Ruhe und Besonnenheit fehlte, um das zu werden, was er, seinen Talenten nach, hätte werden können. — Er wurde 1734 zu Wien geboren, besuchte die hohe Schule zu Neuburg an der Donau und studirte darauf die Rechte zu Ingolstadt. — 1754 wurde er Regirungsrath in Burghausen und zeichnete sich hier durch seine Gewandtheit in vielen Zweigen der Wissenschaft, aber auch durch seine Sucht, paradoxe Meinungen aufzustellen, aus. — Seine Jugend war nicht frei von leidenschaftlichen Stürmen, er besaß ein zu zärtliches Herz, und vermählte sich nicht früher als in seinem funfzigsten Jahr. 1769 wurde er Vicepräsident der von Hoggerbiehl zu Ottingen am Inn gestifteten Gesellschaft der Wissenschaften. — Diese Ver-

1) 8r Bd. S. 22 — 42. ib. S. 192 — 222, und 10r Bd. S. 458 — 467. 2) Bd 8. S. 642 — 64; 666 — 760; 793 — 1126. Bd 9. S. 65 — 130; 569 — 829; Bd 10. S. 889 — 951; S. 1016 — 1076. 3) 7r Bd. S. 1 — 50. 4) Zu dem Museum für bibl. und orient. Literat. von Arnoldi und Lorsbach hat er, obschon als Mitredakteur genannt, nur die Vorrede beigesteuert; die Register zu der biblischen Bibliothek Eichhorns und einigen andern Werken verdankt man ihm. Anonym gab er heraus: homiletisches Register zu Dispositionen. Marb. 1806. 8. 5) Vgl. Strieder-Justi hessische Gelehrten- und Schriftstellergesch. 18r Bd. S. 202 — 207 und S. 523. Meusel gel. Teutschl. 5te Aufl. 18r Bd. S. 57. 58; auch 5r, 7r u. 8r Nachtr. zur 4ten Aufl.; s. auch Gradmann's gel. Schwaben.

bindung bekam später den Titel kurbaiernsche landwirthschaftliche Gesellschaft, und wurde 1772 auf von Hartmanns Betrieb nach Burghausen verlegt, seit welcher Zeit sie den Namen: sittliche und landwirthschaftliche Gesellschaft führte. — Eine Lungenkrankheit endigte von Hartmanns thätiges Leben; er starb den 24. Februar 1791 als Ritter des Wasaordens, kurpfälz. adeliger Geheimerath und Regirungsrath zu Burghausen. — Seine Schriften betreffen meistens landwirthschaftliche Gegenstände und bestehen aus kleinen Abhandlungen, doch finden sich darunter auch Reden und andre kleine Schriften, welche in die Moral und Politik einschlagen*). (*O. L. B. Wolff.*)

17) Melchior Philipp, geboren zu Königsberg den 25. März 1685, Sohn des Philipp Jakob; er studirte die Medicin in seiner Vaterstadt, und promovirte zu Leiden; hierauf wurde er im J. 1714 außerordentlicher, und im J. 1717 ordentlicher Professor der Medicin zu Königsberg, wo er auch den 6. Nov. 1765 starb. Er hinterließ nichts, als mehrere Dissertationen. (Dr. *Huschke.*)

18) Peter Immanuel, geboren im Jahre 1727 zu Halle; er studirte die Medicin in seiner Vaterstadt, und übte sie dann 10 Jahre lang daselbst aus. Im Jahre 1762 bekam er einen Ruf als ordentlicher Professor der Medicin nach Helmstädt, blieb aber nur ein Jahr daselbst, und begab sich dann in gleicher Qualität nach Frankfurt a. d. O., wo er den 1. Dez. 1791 starb. Seinen Vorlesungen und ärztlichen Besuchen widmete er den größten Theil seines Lebens, daher hinterließ er auch an Schriften, außer vielen Dissertationen und mehrern neu herausgegebenen Werken älterer Schriftsteller nichts Bedeutendes; sein bestes und brauchbarstes Werk ist wohl: Plantae prope Francofurtum ad V. sponte nascentes. Fref. ad V. 1767. 8., wovon jedoch leider nur ein Heft erschienen ist. (Dr. *Huschke.*)

19) Philipp Jakob, geb. den 26. März 1648 zu Stralsund; er studirte Anfangs Theologie, ging aber, da ihm dieses Studium zu trocken und für seinen Geist zu todt war, bald zur Medicin über. Seine akademischen Studien vollendete er zu Königsberg, reiste dann nach Frankreich, promovirte im J. 1678 zu Valence, und besuchte dann noch das übrige Frankreich, Holland und England. Bei seiner Rückkehr wurde er im Jahre 1679 außerordentlicher Professor der Medicin zu Königsberg, im J. 1689 ordentlicher Prof. der Geschichte, und im J. 1701 der Medicin eben daselbst. Die Akademie Naturae Curiosorum erwählte ihn unter dem Beinamen Aristoteles II. zu ihrem Mitgliede, deßgleichen die Gesellschaft der Wissenschaften zu Berlin. Er starb den 28. März 1707. Seine Schriften theilen sich in historische und medicinische; was die letzten betrifft, so zeugen sie von einem fleißigen, in der Anatomie sehr geübten und in den Alten vorzüglich belesenen Manne, und Alles, was darunter auf Geschichte der Anatomie, vergleichende und pathologische Anatomie Bezug hat, ist, obgleich von manchen Irrthümern entstellt, doch auch jetzt noch von einigem Werth; dahin gehören: Exercitationes IV de originibus anatomiae. Regiomont. 1683. 4. — De iis, quae contra peritiam veterum anatomicam afferuntur in genere. Exercitt. II. 1684 bis 1687. 4. — in specie. Exercitt. IV. 1687—93. 4. (die später von Gfr. Kurella wieder herausgegeben wurden. Berlin 1754. 8.). (Dr. *Huschke.*)

20) von Starkenberg, teutscher Dichter, der ums J. 1250 blühte. Seine sieben Minne-Strophen findet man in der Manesse'schen Sammlung. Zürch 1758. Th. II. S. 53. 54.*) (*Willh. Müller.*)

HARTMANNSDORF. Unter mehrern Dörfern dieses Namens in den leipziger, erzgebirgschen, Queiß-, wittenberger, lübbener Kreise des Königreichs und Herzogthums Sachsen u. A. bemerken wir das in der Herrschaft Schönburg-Penig, an der Straße von Penig nach Chemnitz gelegen, es hat 500 Einw. und eine der ersten Dampfmaschinen Sachsens zum Treiben der hier angelegten Spinnmaschine, da der durchfließende Bach zu wasserarm ist. (*G. F. Winkler.*)

Hartmäulig, s. Pferd.

HARTMEISSEL, ein Schlosserwerkzeug, das ganz von Eisen ist, und dazu dient, die Eisenstäbe in der Länge durchzuschroten. (*Rüder.*)

Hartmetall, s. Metalle.

HARTMONAT. In den Gegenden Niedersachsens, die an das teutsche Meer stoßen, besonders in Bremen, Hadeln, Oldenburg, nennt man den Monat Februar, unstreitig weil er der unter diesem Klima ist, der am längsten Eis hält, den Hartmonat. Frisch versteht darunter den Dezember und leitet den Namen von dem altteutschen Worte Hor (Koth) her, allein in keiner teutschen Provinz heißt man den Dezember Hartmonat. (*H.*)

HARTNACK (Daniel), geb. am 20. November 1642 zu Mulchern bei Stargard, wo sein Vater Pfarrer war. Diesen verlor der junge Hartnack in seinem sechsten Jahre; und entweder durch vernachlässigte Erziehung, oder durch schlechten Umgang auf der Hochschule wurde er bei guten Geistesgaben ein unruhiger und unverträglicher Mensch, welcher sich in die Verhältnisse des Lebens nicht fügen wollte. Die erste akademische Bildung genoß er zu Jena, das er im Jahre 1665 verließ, um zu Frankfurt an der Oder seine Studien fortzusetzen, nachdem er zu Berlin die luther'sche Religion mit dem Calvinismus vertauscht hatte, vielleicht in Folge gehoffter Unterstützung. Seinen Aufenthalt zu Frankfurt verkürzte ein von ihm verübter leichtsinniger Jugendfehler; er begab sich nach Dresden, trat in die luther'sche Kirche zurück, um eine geschwächte Adelige heirathen zu können. Nun hielt er sich bald

*) Schlichtegroll's Nekrolog 1791, I. S. 163 — 174. Meusel's verst. Teutschl. V, 194 — 196, wo die Titel seiner Schriften aufgeführt sind.

*) Vgl. E. J. Koch's Compendium der teutsch. Lit.-Gesch. Bd 2. S. 62. J. G. Kunisch Handbuch d. teutsch. Spr. u. Lit. Th. 3. S. 168.

zu Altenburg, bald zu Coburg auf, um ein öffentliches Amt zu erhalten. Doch erst zu Erfurt glückte sein Bemühen, er erhielt 1669 die fünfte Lehrerstelle an der Schule, die aber nur ein Par Jahre bekleidete. Denn er hielt vertrauten Umgang mit den Katholischen, brachte den Schulinspektor um das Amt, und nachdem er eine Witwe um eine ansehnliche Geldsumme betrogen hatte, wurde er verhaftet. Dem Kerker entfloh Hartnack in weiblichen Kleidern. Dresden wurde zum zweiten Male als Aufenthaltsort gewählt, wo er sich durch Privatunterricht ernährte, und eine Klag- und Defensionsschrift gegen den Stadtrath zu Erfurt schrieb. Die Pest vertrieb ihn nach zehn Jahren (1680) von Dresden nach Bremen, wo er auf Empfehlung wittenberg'scher Professoren und durch Vermittelung des kurbrandenburg'schen Kanzlers Pufendorf das Rektorat der evangelischen Schule erhielt. Hier zeigte er ebenfalls eine solche Unverträglichkeit, daß er den Folgen eingelaufener Beschwerden durch freiwillige Niederlegung seines Amtes 1682 zuvorkam, und nach Altona zog, wo es ihm im folgenden Jahre gelang, ein ähnliches Amt zu erhalten, als er in Bremen verlassen hatte. Der Ruf eines guten Lehrers zog viele fremde Jünglinge in seinen Hörsal, worüber der hamburger Prof. Placcio neidisch ein obrigkeitliches Gebot auswirkte, daß kein hamburger Gymnasiast die Hartnack'schen Lehrstunden besuchen durfte. Als die Schule zu Altona 1690 eingezogen wurde, erhielt Hartnack den Ruf als Rektor an die Schule zu Schleswig. Hier machten ihn sein tyrannisches Verfahren gegen die Schüler, seine Streitigkeiten mit der Geistlichkeit und sein anstößiger Lebenswandel so verhaßt, daß er 1702 des Dienstes entsetzt wurde. Dessen ungeachtet gab ihm die dänische Regirung die Predigerstelle zu Bramstedt in Wagrien. Klagen der Gemeinde und Streitigkeiten mit seiner Behörde zogen ihm Untersuchungen zu, aus welchen ihn 1706 der Tod befreite. Seine Schriften, deren eine große Menge, sind theologischen, philologischen, philosophischen und geschichtlichen Inhalts, und zeugen von mittelmäßiger Gelehrsamkeit. Wir nennen nur seine Dissertatio de Jesuitarum molitionibus periculosissimis. Lips. 1674 in 12. Breviarium histor. turcicae etc. Hamburg. 1684 in 4. Biblica geographia mit Kpfrn. Nürnberg 1688 in 4. Liefländische Geschichte. Hamb. 1700 in 12. Kurbrandenburg'sches Recht und Prätension auf Vor- und Hinterpommern; das Leben Königs Karl II. von England; Einleitung in die philosophischen Wissenschaften. Die Zahl seiner Ausgaben und Übersetzungen von lateinischen Klassikern ist nicht gering, so wie die Menge der Arbeiten ansehnlich ist, welche er in Handschrift hinterlassen hat. Die sämmtlichen Schriften findet man im Jöcher und in Moller's Cimbria literata verzeichnet.

(*B. Röse.*)

HARTOG (Jan), ein holländischer Botaniker, welcher zu Ende des 17ten Jahrh. im Auftrage des Statthalters van der Stel das Kap bereisete, sich darauf nach Ceilan begab, um Paul Hermans Forschungen fortzusetzen, und wenige Jahre nachher auf dem Festlande Ostindiens noch sehr jung starb. Seine Entdekkungen sind in Joh. Burmanns thesaurus ceilanicus (Amst. 1737. 4.), in desselben rariorum africanarum plantarum dec. (Amst. 1738, 1739. 4.) und in Linné's Flora Ceylanica aufgenommen. — Die von Thunberg (Prodr.) nach Hartog benannte Pflanzengattung muß wegfallen, da Hartogia capensis Thunb. mit Schrebera Schinoides Thunb. dieselbe Art ausmacht, und zu der Gattung Elaeodendron Jacq. gehört, die andern Arten aber (Hartogia speciosa, villosa, velutina, pulchella und ciliata. Berg. cap.) eben so viele Arten der Gattung Diosma L. bilden. (*Sprengel.*)

Hartogia, s. Hartog.

Hartpulver, s. Pulver.

HARTRANFT, 1) Balthasar, der Sohn eines luther'schen Kaufmanns zu Lemberg in Schlesien, den 9. Jan. 1602 geb., ging von der dortigen Schule 1622 auf die Universität Wittenberg, disputirte 1627 unter M. Nicol. Zapf, de Philosophia in Genere, wurde in d. J. Magister, und vom Oberhofprediger Dr. Matth. Hoe ab Hoenegg zum Poeten gekrönt. Er hielt darauf öffentliche Vorlesungen und Disputirübungen, und sollte Adjunct der philosophischen Fakultät werden, als er einen Ruf zum Rektorate in Ruppin bekam. Diesen schlug er zwar aus, nahm aber 1628 die Rektorstelle in Barbi auf ein Jahr an, weil er dann wieder Vorlesungen in Wittenberg halten wollte. Schon zu Michaelis dieses Jahres ward er als Rektor nach Lemberg berufen, er fand aber daselbst so viele Religionsbedrückungen, daß er nach Barbi zurück kehrte, und wieder an seiner Schule arbeitete, bis er 1630 daselbst das Diakonat erhielt, 1645 ward er Pastor und zugleich Consistorialassessor, 1668 Interims-Superintendent, wurde den 31. Januar 1675 auf der Kanzel krank, und starb am 5. Februar d. J. *). Er schrieb Euthanasia sacra. Wittenb. 1634. — Christologia Evangelica. Lipsiae 1673. 8. — Idea catechismi paradisiaci. — Poetische Gedanken über die Sonn- und Festtags-Episteln.

(*Rotermund.*)

2) Johann Jakob von Felshart, war der einzige Sohn des Domstifts-Syndikus Zacharias H. v. F. und wurde am 11. März 1631 in Budissin geboren. Nachdem er ausstudirt hatte, erhielt er zunächst die Stelle als Landsyndikus, und am 30. Junius 1679 als Kammer-Prokurator in seiner Vaterstadt. Späterhin wurde er kaiserl. Pfalzgraf und der Kurfürsten zu Sachsen und Brandenburg bestallter Rath. Im Jahre 1698 gab er das Amt als Kammer-Prokurator auf, und setzte sich zur Ruhe, nachdem er sich als Rechtskonsulent durch das Ausführen vieler wichtigen und verwickelten Prozesse einen ausgebreiteten Namen erworben hatte; er starb indeß schon am 9. August desselben Jahres. Außer einer Lobrede auf den Landeshauptmann von Löbel, und einem juridischem Bedenken hat er bloß Ingenuae Exer-

*) Vgl. *Eberts* Leorinum erudit. nr. 24. p. 16.

citationes super quasdam quaestiones foro saxonico convenientes. Budissin. 1643. 4. nachgelassen *). (*Ad. Martin.*)

HARTRENNEN, HARTZERRENNEN, ist eine noch jetzt in Steiermark und Kärnthen übliche Frischmethode, der gemäß das Roheisen mit garen Zuschlägen erst in einem besondern Herd — dem Hartzerrennherd — niedergeschmolzen, und dann die halbgare Eisenmasse (Kortisch, Hartsloß, Hase) in einem zweiten Herd — dem Weichzerrenherd — vollends gar gefrischt wird. Der Hartzerrenherd ist 24 Zoll ins Quadrat weit, die Form (das Eßeisen) liegt 9 bis 11 Zoll hoch über dem Boden, und der Rüssel hat bei 10° Fall im Feuer 5 bis 6 Zoll Vorsprung. Man schmelzt darin 2 bis 2½ Zentner Roheisen unter und vor dem Wind ein, und in zwei Stunden ist der Hase zum Ausbrechen und Zusammenklopfen fertig. Der Weichzerrenherd ist ebenfalls 24 Zoll ins Quadrat weit, doch liegt bei ihm die Form nur 8 bis 9 Zoll über dem Boden, und ragt mit 14° bis 16° Fall 6 bis 7 Zoll ins Feuer. Der einzuschmelzende und völlig gar zu frischende Hase wiegt gewöhnlich unter 2 Zentner, und erst nach vier Stunden wird das Teichel zum Zängen und Durchschroten fertig. Das wöchentliche Ausbringen bei jedem Feuer beträgt mit vier Arbeitern 70 bis 80 Ztr.†). (*A. Schmidt.*)

Hartriegel, s. Ligustrum vulgare.

HARTSINK (Jan Jakob), ein Holländer, von dessen Lebensumständen man nichts weiter weiß, als daß er in der letztern Hälfte des 18ten Jahrh. lebte, und Charter- und Requestmeister bei der Admiralität zu Amsterdam, auch Mitglied der zeeländischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Vliessingen war. Sein Dienst gab ihm Zutritt zu dem Archive der Admiralität, und diesen benutzte er, um eine Beschreibung und Geschichte von Guiana zusammen zu tragen. Dieß Werk, was freilich jetzt veraltet ist, enthält noch manche brauchbare Notiz über das Küstenland Guiana, und ist besonders in Hinsicht der niederländischen Besitzungen ziemlich vollständig; nur muß man bedauern, daß der Verf. nicht Naturforscher von Fache war und Manches zu leichtgläubig niederschrieb**). (*H.*)

*) Vergl. Grosser's Merkwürdd. der Lausitz IV, 171. Otto Lex. der oberlausitzer Schriftst. II, 30; Jöcher's Gel. L. II, 1386.

†) Vergl. C. J. B. Karsten, Handbuch der Eisenhüttenkunde. 2 Bde. Halle 1816. Bd II. S. 495 f.

**) Sein Werk hat folgenden Titel: Beschryving van Guiana, of the wilde kust in Zuid-America, betreffende de Aardrykskunde en Historie des Lands, de Zeeden en Gewoontes der Inwooners, de Dieren, Vogels, Visschen, Boomen en Gewasser, als meede de eerst Ontdecking dies Kust, de Bezikingen der Spanjaarden, Franschen en Portugaezen, en voornamelyk do Volkplantingen der Nederlandern, als Essequebo, Demerary, Berbice en Surinam, en derzelver Rivieren, med de noodige Kaarten en Afbeldingen der Forten. Waarby komt eene Verhandeling over den Aart en de Gewoontes der Negerslaaven. Alles uut echte Stucken opgestelt. Amst. 1782. 2 Vol. 8. Der erste Band davon ist Berlin 1784 von Albr. Wittenberg übersetzt, von J. C. Fabri aber durchgesehn und mit einer Vorrede begleitet.

HARTSOEKER, 1) Christian, geb. gegen 1627 in den Niederlanden, war Remonstrant und Prediger dieser Sekte erstlich zu Friedrichstadt im Holsteinschen, wurde sodann nach Gouda berufen, wo er einem ähnlichen Amte von 1655 an vorstand, bis er 1660 in derselben Eigenschaft nach Rotterdam kam, und am 6. August 1685 starb. Die Schriften, welche er hinterlassen hat, sind zunächst eine Übertragung des neuen Testamentes in die niederländische Sprache mit kleinen Anmerkungen begleitet; ferner Aantekeningen over het Evangelium van Matthaeus; Aantekeningen over het Evangelium van Marcus; Aantekeningen over het Evangelium van Lucas, und endlich verdankt man ihm eine Ausgabe der praestantium ac eruditorum virorum epistolae eccles. et theolog. Weit berühmter ist sein Sohn als Mathematiker geworden *). (*B. Röse.*)

2) Nikolaus, berühmt als Mathematiker, Physiker und Philosoph, wurde geboren zu Gouda in Holland im J. 1656. Sein Vater, der ein Prediger war, bestimmte auch ihn zu diesem Stande; allein schon sehr frühzeitig zeigte der junge H., vornehmlich durch den Anblick des gestirnten Himmels angeregt, die größte Vorliebe für naturwissenschaftliche und mathematische Studien und wandte seine kleinen Ersparnisse daran, sieben Monate lang Unterricht in der Mathematik zu nehmen, so wie er viele Nächte mit Studiren zubrachte, wobei er jedoch seine Fenster mit seinen Bettvorhängen sorgfältig bedeckte, damit ihn nicht das brennende Licht seinem Vater verriethe. Die zufällig gemachte Beobachtung, daß die Spitze eines Glasfadens, an die Lichtflamme gehalten, sich kugelförmig abrundete, setzte ihn in den Stand, sich mit leichter Mühe Mikroskope zu machen, die den leuwenhoek'schen an Vollkommenheit wenig nachgaben. Durch diese Mikroskope entdeckte er nun die Samenthierchen, hielt aber diese Entdeckung noch lange geheim, weil er an der Richtigkeit seiner eignen Beobachtungen zweifelte. Gegen Ende des Jahrs 1674 bezog er die Universität zu Leiden, wodurch seine Beobachtungen bis zum Jahre 1677 unterbrochen wurden. In diesem Jahre ging H. nach Amsterdam, von wo aus er Frankreich besuchen wollte, um dort seine Studien zu vollenden. Huyghens, der sich damals im Haag aufhielt, hörte von H's. mikroskopischen Entdeckungen, ermunterte ihn zu neuen Untersuchungen und nahm ihn im J. 1678 mit sich nach Paris. Dort verweilte H. bis zum Ende des Jahrs 1679, wo er wieder nach Holland ging und sich verheirathete. Mit seiner Frau besuchte er Paris auf einige Wochen und Beiden gefiel es dort so sehr, daß sie im J. 1684 wieder kamen und 14 Jahre da blieben. Besuche auf der Sternwarte machten ihn mit Cassini bekannt und dieser veranlaßte ihn, sich mit der Verfertigung von Fernröhren zu beschäftigen, die er bald in größerer Vollkommenheit als Campani lieferte, dessen Teleskope damals für die besten galten. Im J. 1694 gab er seinen Essai de dioptrique heraus, worin er sich aber nicht bloß auf Dioptrik

*) *Molleri* Cimbr. lit.

beschränkt, sondern eine allgemeine Theorie der Naturgesetze gibt, dabei viele scharfsinnige, doch größten Theils unhaltbare Hypothesen aufstellt, die er im J. 1696 in seinen principes de physique noch weiter aus einander setzte, und gegen späterhin erfolgende Angriffe auf das Hartnäckigste vertheidigte. Bei dieser Vertheidigung griff er Alles, was seinen Meinungen entgegen lief, auf das Heftigste an, und machte sich dadurch, und durch seinen Hang zu spötteln, viele Feinde, die ihn für einen höchst anmaßenden, prahlerischen, unerträglichen Menschen erklärten *). Indessen so wenig sich seine Heftigkeit und sein höhnisches Betragen gegen Männer, wie z. B. Leuwenhoek entschuldigen läßt, so ungerecht scheint es doch, ihm deßhalb einen bösartigen Charakter zuzuschreiben. Es war vielmehr nur Widerspruchsgeist, übertriebene Lust am Disputiren, die zuweilen in Zanksucht ausartete, was ihn oft Andern unleidlich machte. Wenigstens zeugt der vertraute Umgang und die Freundschaft, worin er zwölf Jahre lang mit Männern, wie Mallebranche, de l'Hôpital und Andere, lebte, dafür, daß H. auch mit Solchen, die keineswegs ihm in jedem Stücke Recht gaben, friedlich leben konnte, sobald man ihn nur richtig behandelte. Nach Fontenelle's Versicherung, war H. sehr dienstfertig, freundlich und zuvorkommend, und oft wurde sein Zutrauen von falschen Freunden gemißbraucht. Auch äußerte sich seine Spottsucht nicht bloß im Kampfe mit fremden Meinungen, sondern er schonte sich selbst eben so wenig, wenn er eine früher gehegte Lieblingsmeinung aufgab. Nur für die damals erst ganz kürzlich entdeckte, von Vielen eifrig ergriffene und fast allgemein bewunderte, höhere algebraische Analysis, konnten H's Freunde ihn nie gewinnen, weil ihm der Nutzen so feiner und abstrakter mathematischer Untersuchungen für seine Lieblingswissenschaft, die Physik, nicht einleuchten wollte, und er nicht glaubte, daß jene Untersuchungen an sich interessant und nützlich seyn könnten. H's Vermögensumstände zwangen ihn, sich im J. 1696 mit seiner Familie nach Rotterdam zurück zu ziehen. Dort wurde er von der Pariser Akademie bei ihrer Erneuerung im J. 1699 zum Associé étranger und bald darauf auch von der Berliner Akademie zum auswärtigen Mitgliede ernannt, unterzeichnete sich aber auch in seinen spätern Schriften immer nur „Nikolaus Hartsoeker." Als der Czar, Peter der Große, um diese Zeit nach Amsterdam kam, bat er den Magistrat dieser Stadt um einen Lehrer. Hartsoeker wurde dazu ausersehen und gewann so sehr den Beifall des Czars, daß dieser ihn mit nach Rußland zu nehmen wünschte, was H. aber ablehnte. Um ihn einiger Maßen zu entschädigen, ließ der Magistrat von Amsterdam ihm ein kleines Observatorium auf einer Bastion der Stadt erbauen. Das Erste, was er hier vornahm, war, sich einen großen Brennspiegel zu verfertigen, bei welcher Arbeit er die Ehre hatte, von dem Landgrafen von Hessen wiederholt besucht zu werden. Auch der Kurfürst von der Pfalz hatte seine Augen auf H. geworfen und wünschte ihn an seinen Hof zu ziehen, wozu sich jedoch H. erst nach dreijährigen Unterhandlungen im J. 1704 entschloß und nun zum ersten Mathematiker des Kurfürsten und zugleich zum Professor honorarius an der Universität zu Heidelberg ernannt wurde. Die Vorträge, welche er dem Kurfürsten hielt und woran dieser großes Interesse fand, gab H. in den Jahren 1707 und 1708 unter dem Titel Conjectures physiques, in 2 Bänden, heraus. Er wiederholt in diesem Werke die in den beiden früheren aufgestellten Ansichten oft wörtlich. Von der Pfalz aus machte er häufig Reisen in andere Gegenden Teutschlands, theils um Gelehrte zu besuchen, theils um die Naturgeschichte, besonders die Mineralogie jener Gegenden zu studiren. Auf einer solchen Reise fand er in Kassel bei seinem Gönner, dem Landgrafen, einen tschirnhaus'schen Brennspiegel vor und wiederholte damit die früher von Homberg angestellten Versuche, konnte aber keine Verglasung des Goldes bewirken, weßhalb er die Möglichkeit derselben, und überhaupt die Möglichkeit der Verglasung irgend eines Metalles schlechthin läugnete. — Der Landgraf gab Hartsoekern deutlich zu verstehen, daß er ihn sehr gern bei sich behalten würde, dieser aber wich mit Feinheit aus. Von Kassel reiste H. nach Hanover und wurde dort von Leibnitz bei Hofe vorgestellt. Nach seiner Rückkehr wurde H. von dem Kurfürsten von der Pfalz, der mit Bewunderung von den Wirkungen der tschirnhaus'schen Brennspiegel hatte sprechen hören, gefragt, ob er wohl einen ähnlichen machen könne. H. ließ darauf sogleich drei solche Spiegel zu Neuburg gießen, wovon ihm der Kurfürst den größten, der 3 Fuß 5 Zoll rheinländisch im Durchmesser und 9 Fuß Brennweite hatte, zum Geschenk machte. — Im Jahre 1710 gab H. einen Band Eclaircissemens sur les conjectures physiques heraus, worin er den schon oben erwähnten Streit gegen seine Gegner und die bittere Kritik der fremden Systeme eigentlich erst recht beginnt. Im J. 1712 schrieb er noch eine suite aux éclaircissemens sur les conjectures physiques von ähnlichem Geiste wie die Eclaircissemens selbst. — Im J. 1716 starb der Kurfürst, H. verließ aber den pfälz. Hof nicht, so lange noch die verwitwete Kurfürstinn, eine Prinzessinn aus dem Hause Medicis, welche den in diesem Fürstenhause erblichen Geschmack an den Wissenschaften gleichfalls besaß, sich in Teutschland aufhielt. Als aber nach Verlauf eines Jahres diese Fürstinn ihren ganzen Hof reichlich beschenkt entließ, und sich nach Italien zurück zog, da begann der Landgraf von Hessen auf's Neue um H. zu werben, welcher sich aber schon zu weit vorgerückt im Alter glaubte, als daß er noch ein neues Engagement eingehen könne und sich deßhalb mit seiner Familie in Utrecht niederließ. Dort ließ er im J. 1722 einen recueil de plusieurs pièces de physique drucken, worin er vorzüglich das newton'sche System angreift, und unter andern auch Joh. Bernoulli's Meinung über das Feuchten der Barometer verspottet. Dieß zog ihm Ver-

*) Man sehe unter andern Joh. Bernoulli's Urtheil über ihn in *G. G. Leibnitii* et *Joh. Bernoullii* Commercium philos. et mathemat. T. II. Epist. 183 und 223.

nouli's Widerwillen zu, und veranlaßte das schon erwähnte Urtheil desselben über H's Charakter. — In Utrecht begann H. ferner mit vielem Fleiße einen Kursus der Physik und veranstaltete einen Auszug aus Leuwenhoek's Briefen, auch setzte er eine Rechtfertigung seines Verfahrens gegen die Pariser Akademie auf, starb aber vor Vollendung derselben den 10. December 1725. — Ein Verzeichniß der in verschiedenen Zeitschriften zerstreuten kleineren Schriften H's findet man in Jöcher's allg. Gelehrten Lexikon*). (*Gartz.*)

3) Theodor, ein Maler, geboren gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts, zu Utrecht, war ein Schüler des Antonio Balestra zu Venedig und studirte später die Kunst in Rom. — Um 1720 kehrte er nach seinem Vaterlande zurück, und stellte seine Werke auf, die aber, so eingenommen er auch von denselben selbst war, doch nur ein untergeordnetes Genie verriethen, und schlecht ausgearbeitet waren. — Er starb wahrscheinlich 1741 in seiner Vaterstadt Utrecht. Seine Gemälde wurden 1742 öffentlich im Haag verkauft†). (*O. L. B. Wolff.*)

HARTSTEIN (Mineralog.), so nennt Hausmann eine Mineral-Sippschaft, deren wesentlicher Bestandtheil Alaunerde ist, und deren Glieder vor dem Löthrohre mit Natron in der Regel gar nicht und nur zuweilen unvollkommen in Fluß kommen; hierzu gehören Saphir, Chrysoberyll, Spinell, Pleonost, Gasnit, Korund und Lazulith. (*Keferstein.*)

HARTSTICH, im Hüttenbau das Kupfer, welches nach dem Schmelzen nicht geschmolzen ist, sondern mit der Kelle heraus gegossen wird. (*A. Schmidt.*)

HÄRTTONNE, bei dem Hüttenbau eine Tonne mit Hartwasser, worin der glühende Stahl gelöscht und gehärtet wird. (*A. Schmidt.*)

Harttraber, s. Pferd.

HARTUNG, 1) Johann, zu Mildenburg in Franken 1505 geboren, studirte zu Heidelberg Philosophie, Geschichte, Poesie und die alten Sprachen und nahm, wahrscheinlich in den Jahren von 1526 bis 1529, Kriegsdienste bei König Ferdinand I. gegen die Türken, welche unter Soliman II. damals in Ungarn eingebrochen und allmälig bis Wien vorgedrungen waren. Nach dem Kriege widmete er sich mit allem Eifer den Wissenschaften wieder und erhielt die Professur der griechischen Sprache zu Heidelberg. Als nun die Reformation in der Pfalz und vorzüglich auch zu Heidelberg viele Anhänger fand, Hartung aber seinem Glauben nicht abhold werden wollte, verließ er seine Stelle und ging nach Freiburg im Breisgau. Dort hielt es nicht schwer, ein solches akademisches Amt wieder zu erhalten, welches er zu Heidelberg verlassen hatte. Außer den öffentlichen Vorlesungen ertheilte Hartung noch zu Hause Unterricht, besonders den Jünglingen von Adel, in verschiedenen Zweigen der Wissenschaft. Nächst dem hat er seine gelehrte Thätigkeit bewährt durch die Herausgabe folgender Schriften: Annotationes in tres priores Homeri Odysseae rhapsodias; dann durch eine lateinische Übersetzung der vom Erzbischof Markus zu Ephesus verfaßten Schutzschrift über das Fegefeuer. In Gruteri lampas liest man von ihm decuriae locorum memorabilium, und seine breves notae in Quintum Smyrnaeum sind in der von Laurentius Rhodomannus besorgten Ausgabe dieses Schriftstellers aufgenommen worden. Endlich verdankt man ihm noch eine lateinische Übersetzung der Argonautica des Apollonius von Rhodus. Des Lebens müde — er wurde 74 Jahre alt — setzte er sich selbst die Grabschrift:

Non obii morbo, sed longe mole senectae,
In vita misera est morte parata quies.

Er starb am 16. Junius 1579*) (*B. Röse.*)

2) Johann Gottfried, ein Rechtsgelehrter, war der Sohn eines Predigers zu Wittenberg, wo er am 3. Mai 1685 geboren wurde. Nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters schickte man ihn auf die Landesschule nach Grimma: er studirte dann in seiner Vaterstadt, promovirte 1709 und erhielt 1712 eine außerordentliche Professur der Rechte. Da indeß es schwierig hielt, in eine ordentliche Professur einzurücken, so nahm er die angebotene Stelle als Direktor des Gymnasium zu Weißenfels 1717 an, von wo er 1721 als ordentlicher Professor mit dem Rathstitel nach Gießen berufen wurde. Hier starb er den 23. Junius 1728 an einem Schlagflusse, den Ruf eines guten und verständlichen Docenten hinterlassend. Als Rechtslehrer verdient er vorzüglich einer ehrenvollen Erwähnung, weil er stets auf eine systematische Behandlung der Rechtsmaterien drang und deßhalb auf den Nutzen des Studiums der Rechtsgeschichte und Archäologie aufmerksamer machte, die bei den bisherigen Vorträgen des Rechts nicht beachtet wurden; als Historiker nimmt er nur eine untergeordnete Stelle ein und seine historische Schaubühne der Welt, d. i. Universalhistorie in 2 Theilen, Wittenberg 1717; 1718 ist nur ein mageres Gerippe ohne Geist und Leben. Mehrern Werth behaupten seine juridischen Schriften †). (*Ad. Martin.*)

HARTVERMINDERT nennen manche Harmonielehrer: 1) einen angeblich als Grundharmonie existiren sollenden, aber nur höchst unnöthig und inconsequent erkünstelten Dreiklang mit verminderter Terz und kleiner

*) *Fontenelle* Eloge de M. Hartsoeker in der Hist. de l'acad. roy. des sciences. Année 1725. *Boucharlat* in der Biogr. univ. T. 19. Jöcher a. a. O.

†) s. *van Gool:* Nieuwe Schouwbourg der Schilders etc. 'sGravenhage 1750. II, 239.

*) Vgl. *Freheri* theatr. eruditorum mit *Adami* vit. erudit.

†) Außer verschiedenen Dissertationen und Programmen führen wir nur auf: philosophia juris. Wittenb. 1712. 4.; cursus juris sive jurisprudentia universa in artem redacta. Das. 1716 bis 1727. in 4 exercitationes, wovon 2 und 4 Gießen 1723 u. 1727 zum zweiten Male aufgelegt sind, und jurisprudentia feudalis in artem redacta. Leipz. 1717. 8. Sein Commentar zu Lauterbach's compendium juris soll fleißig ausgearbeitet seyn, ist aber Mskpt geblieben. Sein Leben und Bild vor dem cursus juris. Vgl. Strieder's hess. Gel. Gesch. V, 313. Hist. der Gelehrsamkeit der Hessen. Trim. IV. von 1728. S. 423 und Adel. zum Jöcher.

Quinte, wie z. B. [H dis f] als Gegenstück, zu welchem man denn II) wohl auch einen hartverminderten Vierklang oder Septaccord, wie [H dis f a] aufgeführt findet, so wie auch III) noch einen weichverminderten, oder auch doppeltverminderten Dreiklang [dis f a] nebst IV) einem eben solchen Vierklange [dis f a c]:

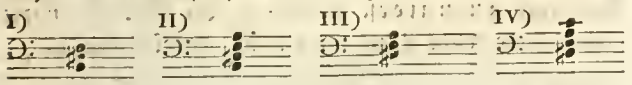

Man hatte geglaubt, solche Grundharmonieen erfinden zu müssen, bloß um Zusammenklänge der Art, wie folgende

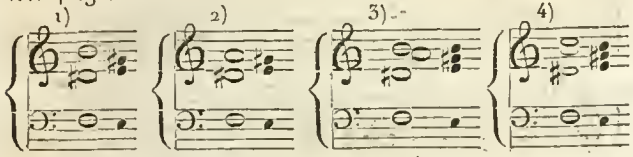

daraus herleiten zu können, für welche man sonst keine Erklärung zu finden wußte. Es können aber, wie ich in meiner Theorie der Tonsetzkunst (erste Aufl. S. 130, 177 des ersten, und S. 215 des dritten Bandes, und §. 89—95, und §. 401 der zweiten und dritten Aufl.) gezeigt habe, und seitdem auch allgemein angenommen ist, alle vier unter Ziffer 1 — 4 vorgestellte Tonverbindungen, denen zu Liebe man vier eigene Grundharmonieen erkünsteln zu müssen geglaubt hatte, ohne auch nur Eine neue Grundharmonie erfinden zu müssen, völlig leicht, weit einfacher, und zugleich weit folgerechter, und der Natur der Sache gemäßer, aus wirklich bestehenden Grundharmonieen erklärt werden, und zwar sogar auf mehrere verschiedene Arten, nämlich alle vier entweder aus der Grundharmonie °h⁷, oder aus G⁷, oder gar als auf bloß durchgehenden Tönen beruhend.

Es kann nämlich (wie am angeführten Orte gezeigt) fürs Erste die Vierklangharmonie der zweiten Mollstufe, °II⁷, z. B. in a-moll: °h⁷ [H d f a], in der Art umgestaltet erscheinen, daß, statt der ihr eigenthümlichen kleinen Terz, ein Ton erklingt, welcher die große Terz vom Grundton ist, z. B. in der Grundharmonie °h⁷ der Ton dis statt d. Auf diese Art ist die, der Grundharmonie °h⁷ in Fig. 5 i. eigene Note d, bei k in dis verwandelt, und eben dieß ist in den Verwechslungen bei l. u. folgg. der Fall, wo überall willkürlich dis statt d gesetzt ist.

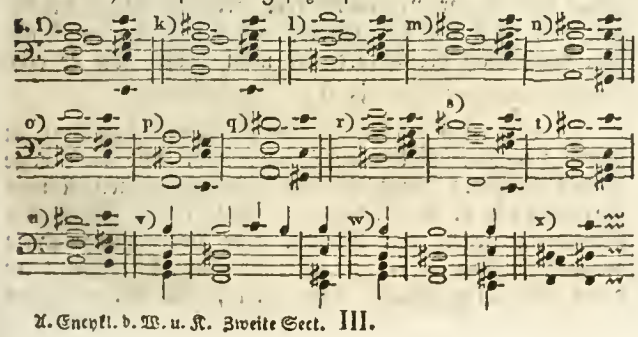

Man könnte sagen, der Nebenvierklang °h⁷ affektire hier einen Zug aus dem Charakter des Hauptvierklangs H⁷, er usurpire ein Kennzeichen desselben, die große Terz.

Diese Beispiele klingen, so wie sie hier eben stehen, allerdings etwas hart und widrig; die Härte verliert sich aber, wenn man

A) den Grundton ausläßt, und zugleich

B) die erhöhete Grundterz höher legt, als die Grundquinte. Fig. 5. p, q.

Zu A). Das Auslassen der Grundnote geschieht beinahe immer. Beispiele vom Gegentheil finden sich jedoch in Fig. 6. (aus der Introduktion zur Schöpfung von Haydn):

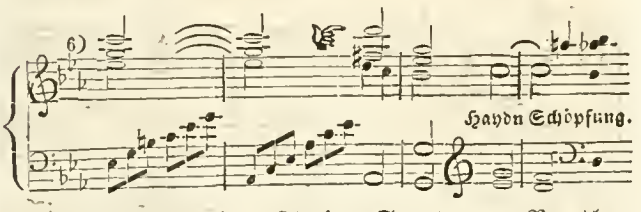

in Fig. 7. (aus einer Klavier-Sonate von Beethoven aus Es):

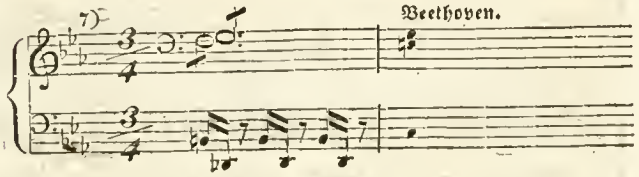

in Fig. 8. (aus Webers Freischütz) u. a. m.

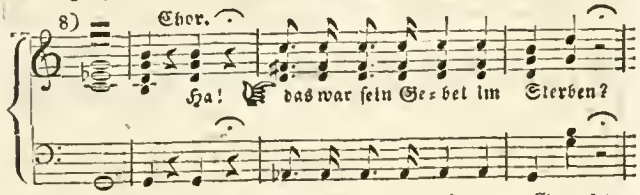

Minder selten sind Beispiele, worin der Grundton zwar mit angeschlagen, aber bald wieder verlassen, und mit einem andern Intervalle, namentlich mit der Grundseptime, vertauscht wird, wie in Fig. 9. beim Accorde [fis c ais].

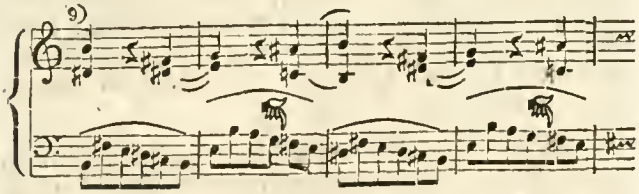

Statt des ausgelassenen Grundtones kann man auch wohl die kleine None selbstständig hinzufügen; eine Tonverbindung, welche sehr häufig vorkommt, und dem Leser wohlbekannt erscheinen wird. Fig. 5. r, bis u. — Fig. 10. — Fig. 11. i, k, l, m, u. a. m.

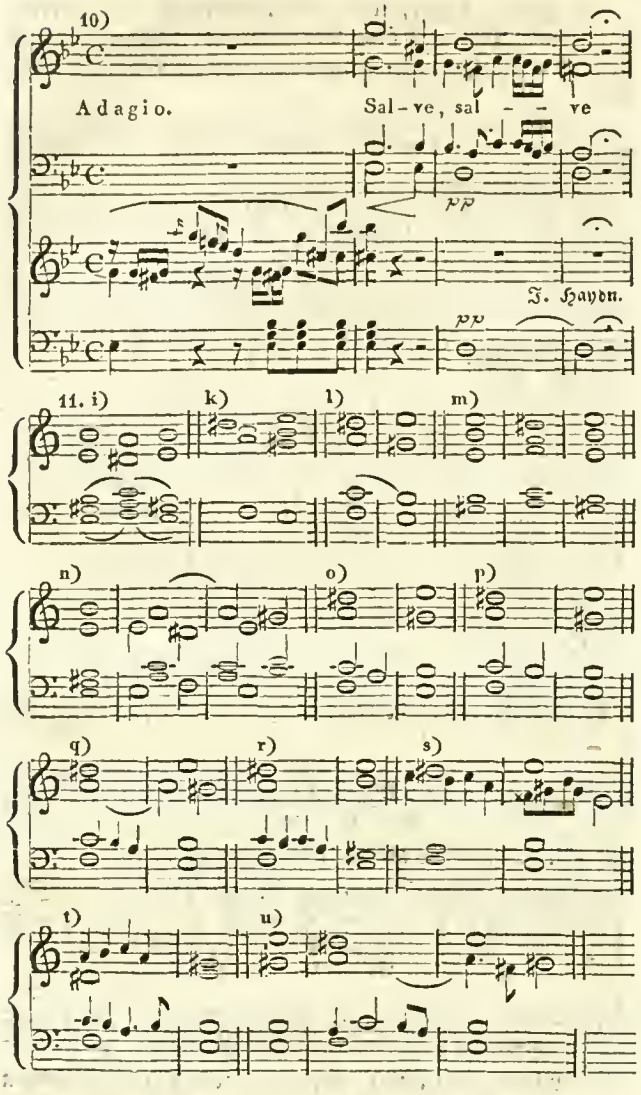

Die kleine None klingt hier eben so weich und gelind, als der Grundton, dessen Stelle sie vertritt, hart und herbe klingen würde. Ja man kann die Härte, welche durch das Beibehalten des Grundtones sonst entstehen würde, sogar bedeutend dadurch mildern, daß man diesen wenigstens mit der None abwechselnd hören läßt, gleichsam, als träte er nur eine Weile an die Stelle der Letztern, z. B. Fig. 5. r, statt wie bei w, vergl. auch Fig. 11. p. — u.

Zu B). Ein Accord der hier befraglichen Gattung klingt alle Mal weit angenehmer, wenn darin die erhöhte Grundterz höher liegt, als die Grundquinte, oder mit andern Worten, wenn diese beiden Töne ein Intervall einer übermäßigen Serte, und nicht einer verminderten Terz, gegen einander bilden; wie dieß aus Vergleichung von Fig. 5. o, r, gegen p, q, r, s, t erhellet.

Eben daraus ergibt sich, daß eine solche Harmonie in erster Verwechslung (wie bei Fig. 5 r) immer nur wenig wohlklingend seyn kann, oder mit anderen Worten, daß diese Art von Umstaltung auf die erste Verwechslung des Vierklanges nicht wohl anwendbar ist, indem bei ersten Verwechslungen die ursprüngliche Terz eben zu unterst liegt. — In Fig. 12. findet man jedoch solche Lage bei k, im Accorde [cis es g],

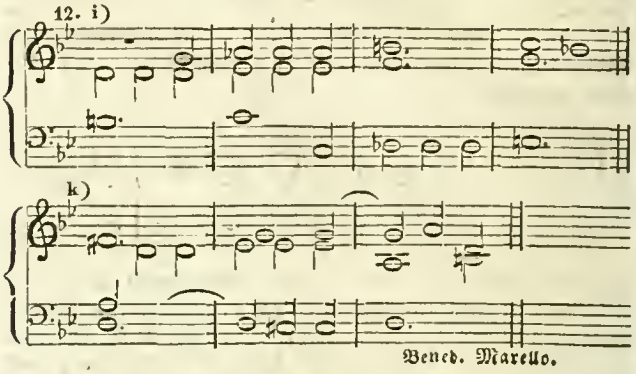

so wie auch in Fig. 13. im 2ten Takte,

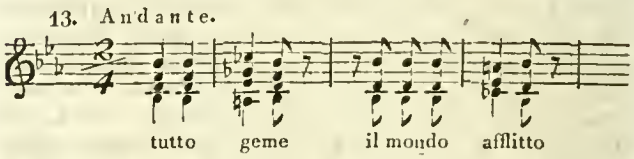

vermuthlich in der Absicht gebraucht, um das „tutto geme“ recht kläglich auszudrucken. (Manchmal findet man freilich einen Zusammenklang auf dem Papiere so aussehend, als läge darin eine verminderte Terz, indeß das Gehör dabei etwas ganz Anderes empfindet. So bilden z. B. in Fig. 14. im zweiten Takte die Töne [eis g] zwar fürs Auge eine verminderte Terz:

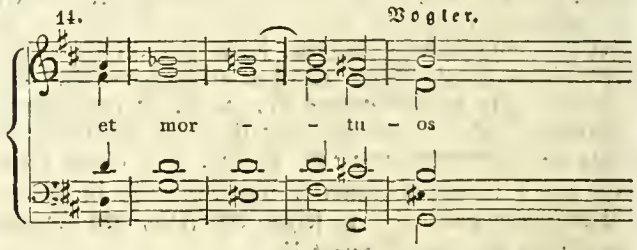

allein das Gehör vernimmt hier den als eis geschriebenen Ton nicht für eis, sondern als f, und darum klingt ihm denn auch der Accord gar nicht herbe, wie er doch müßte, wenn er als [eis d g h] erschiene.)

Am häufigsten kommt die Erhöhung der Terz in Lagen zweiter Verwechslung vor, und diese Lage solchen Accordes trägt gemeinüblich den eignen Namen übermäßiger Sextaccord, weil dabei die erhöhte Grundterz gegen den Baßton eine übermäßige Serte ausmacht: Fig. 5 m, p, s. Gewöhnlich erscheint er dann mit ausgelaßnem Grundtone, wie bei p, oder

mit dafür gesetzter None, bei s; selten mit beibehaltenem Grundtone, wie m, und noch seltener ohne Septime, wie bei x.

In Fig. 15. habe ich versucht, einen solchen Accord, mit Auslassung sowohl des Grundtons, als der None, und auch der Septime, anzubringen:

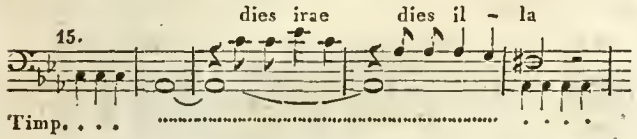

und zwar so, daß, unter allgemeinem Schweigen aller andern Instrumente, nur gerade die Pauke den Baßton (die Grundquinte), die Singstimmen allein aber dessen übermäßige Sexte (die erhöhte Grundterz) angeben.

Die dritte Verwechslung der befraglichen Harmonie ist wenig gebräuchlich, obgleich es ihr nicht an Wohlklang fehlt, wie aus Fig. 5 q·t, und Fig. 11 n, zu ersehen.

Die vierte Verwechslung ist wenig gebräuchlich und wenig brauchbar. Fig. 5 u.

Nicht selten fällt es minder Geübten schwer, diese Art von Harmonie zu erkennen. Als Hilfsmittel und Kennzeichen aber kann man sich merken, daß unter den Noten, woraus eine solche Harmonie besteht, sich immer zwei finden, welche gegen einander ein Intervall von einer übermäßigen Sexte, oder einer verminderten Terz, ausmachen; z. B. in Fig. 5 überall entweder f-dis, oder dis-f. Die obere Note der übermäßigen Sexte, oder die untere der verminderten Terz, ist aber immer die erhöhte Terz der Grundnote. Die Grundharmonie von obigen Beispielen ist daher °h⁷. — Auf gleiche Art findet man in Fig. 6 die übermäßige Sexte As-fis, welche also auf die Grundharmonie °d⁷, deutet, und eben so erkennt man in Fig. 7 die Harmonie °g⁷, in 8 °d⁷, in 9 °fis⁷, in 10 °a⁷ u. s. w.

Da übrigens Accorde der bisher besprochenen Art sich auf unserm Notensysteme nicht darstellen lassen, ohne wenigstens Einer Note ein chromatisches Zeichen voran zu setzen, so kann jeder solche Accord darum, eben so wie der so genannte verminderte Septaccord, ein chromatischer Accord genannt werden.

Auf ähnliche Art, wie, in den bisher betrachteten Accorden, die kleine Grundterz eines Vierklangs mit kleiner Quinte willkürlich zu einer großen Terz umgestaltet erschien, kann man sich aber, fürs Zweite, auch allenfalls die Quinte eines Hauptvierklangs willkürlich erniedert denken, z. B. bei der Harmonie H⁷ die große Quinte fis in eine kleine Quinte f umgestaltet, wo dann die Harmonie [H dis fis a] in [H dis f a] verwandelt erscheint, z. B. Fig. 16.

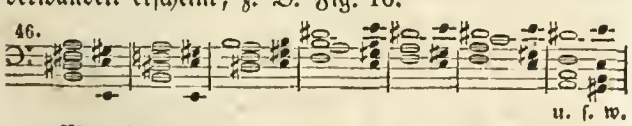

Man bemerkt wohl auf den ersten Blick, daß auf solche Art ganz derselbe Zusammenklang erscheint, wie durch willkürliche Erhöhung der Terz der Harmonie °h⁷, und daß demnach die oben angeführten Accorde, Fig. 5 bis 13, sich sämmtlich auch als umgestaltete Hauptvierklänge ansehen lassen.

Nebenbei ist übrigens hier bemerkenswerth, daß Accorde der Art wie Fig. 5 p, bis u, nach der Entfernung der Klaviertasten betrachtet, vollkommne Ähnlichkeit mit ganz anderen Hauptvierklängen haben. Man vergleiche Fig. J gegen K.

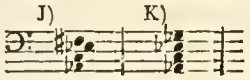

Der Unterschied besteht gewisser Maßen nur im Namen; Eines klingt aber (zumal nach unserm temperirten Systeme) wie das Andere. Hieraus entsteht denn wieder eine neue Mehrdeutigkeit.

Die dritte Art, Tonverbindungen der hier befraglichen Art zu erklären, beruht, wie gesagt, darauf, daß man sich dieselben auch als auf bloß durchgehenden Tönen beruhend vorstellen kann. Es kann nämlich (wie wir hier freilich aus der im Artikel Durchgang begründeten Lehre voraussetzen müssen) der Zusammenklang [d as c f] in Fig. 17. i.

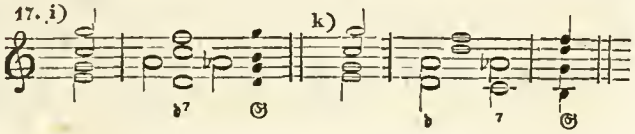

füglich so erklärt werden, daß, während der, einen ganzen Takt fortwährenden d⁷-Harmonie, auf der harmonischen Stufe a der Ton as vor dem g der folgenden Harmonie durchgeht: — und man braucht also den Zusammenklang der zweiten Takthälfte keineswegs als einen Vierklang mit kleiner Quinte anzusehen. — Auf gleiche Weise gehen bei k die Töne as und c durch.

Wenn wir bei Fig. 18. i.

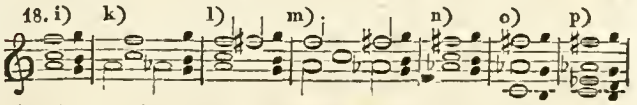

die Harmonieen F und G ohne Durchgangstöne nach einander folgen sehen, so kann man, statt dessen, auch wohl, wie bei k, während der F-Harmonie, den Ton as als Durchgang zum g der folgenden Harmonie hören lassen — oder auch, wie bei l, den Ton fis als Durchgang zu g, — oder auch beide zugleich, wie bei m — oder, diese Durchgänge während der ganzen Dauer der F-Harmonie fortwährend, wie bei n oder o; — und auf diesem Wege sehen wir also, bloß durch Durchgänge auf harmonischen Stufen, Zusammenklänge entstehen, welche den vorhin unter Ziff. 5. o, p, q, besprochenen völlig gleich sehen.

Und wenn man dem befraglichen Accorde, außer den vorerwähnten Durchgängen auf harmonischen Stu-

sen, auch noch den Ton es, als halbtönig genäherten Durchgang von oben zur Grundquinte der folgenden Harmonie, beifügt, wie bei Fig. 18. p, so sieht man auf diesem Wege Accorde entstehen, welche insbesondere denen unter Ziffer 5 r, s, t, u, und Ziff. 10. und 11. vollkommen ähnlich sehen.

Von ähnlicher Art wie Fig. 21. sind die Beispiele Fig. 19. i—p.

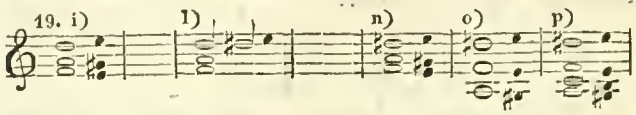

Eben so kann man, statt die Harmonieen F=C so einfach wie bei Fig. 20. i.

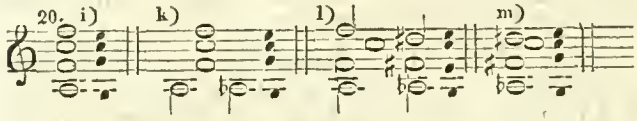

nach einander hören zu lassen, auch wohl während der ersten Harmonie den Ton as als chromatischen Durchgang auf der harmonischen Stufe a durchgehen lassen, wie bei k. — Man kann auch außerdem auf ähnliche Art fis vor g durchgehen lassen — und zugleich auch dis vor e, wie bei l: — und gibt man allen diesen Durchgängen die ganze Dauer der C=Harmonie, wie bei m, so hat man wieder ähnliche Resultate wie vorhin.

Auf ähnliche Weise kann man, statt die Harmonieen d^7=G so einfach nach einander hören zu lassen, wie bei Fig. 21. i.

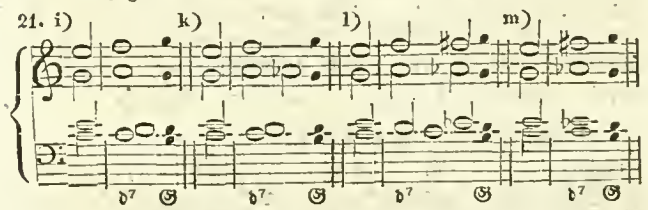

auch wohl allenfalls as durchgehen lassen, wie bei k — auch wohl zu gleicher Zeit fis vor g, und es vor d, wie bei l, — und auch solchen Zusammenklang kann man während der ganzen Dauer der d^7=Harmonie bestehen lassen, wie bei m.

Man sieht wohl, daß auch auf diesem Wege wieder ähnliche Resultate, wie die vorigen, erscheinen.

Von ähnlicher Art, wie vorstehendes Beispiel in Dur, ist das in Moll, Fig. 22. i—m.

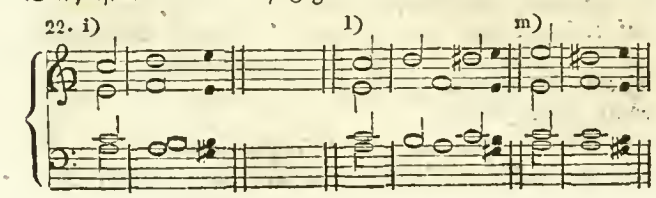

Bis hierher sahen wir, wie Zusammenklänge der besprochenen Gattung sich aus chromatisch genäherten Durchgängen zu Intervallen der folgenden Harmonie erklären ließen. In manchen Fällen lassen sie sich aber auch sogar noch einfacher aus Durchgängen zu Intervallen der gegenwärtigen Harmonie erklären: denn z. B. in Fig. 23. i.

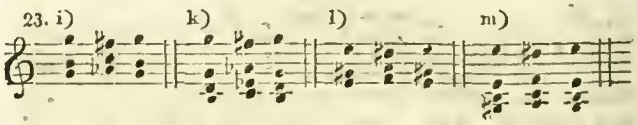

kann man gar wohl annehmen, es liege unausgesetzt die G=Harmonie zu Grunde, und während derselben lasse nur vorübergehend die Oberstimme den Ton fis als wiederkehrenden Durchgang zum Grundtone g hören, die Mittelstimme aber c als eben solchen Durchgang zur Grundterz h, und eben so der Baß den Durchgang as. — Auf gleiche Weise kann man auch den Satz bei k als durchgängig auf der G=Harmonie beruhend ansehen, l und m aber auf der E=Harmonie.

Auch Fig. 24. i.

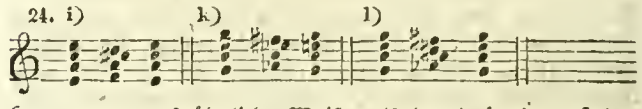

kann man, auf ähnliche Weise, als durchgängig auf der a=Harmonie beruhend betrachten, und auch den ähnlichen Satz bei k, oder besser bei l, als durchaus auf dem harten C=Dreiklange beruhend; in welcher Hinsicht dann die Schreibung [as c dis fis] richtiger ist, als [as c es fis].

Eben so kann man in obiger Fig. 9. das fis in der Baßstimme entweder als Grundton — oder auch bloß als Durchgang zur Grundseptime e ansehn. Aber noch mehr! was kann uns hindern, anzunehmen, die Grundharmonie sei während der ganzen Dauer des zweiten Taktes überall e, das ais nur Durchgang zum folgenden h, das c zum folgenden h, das fis aber zum folgenden Grundtone e —?

Man wird vielleicht durch vorstehende Betrachtungen auf den Gedanken gerathen, daß, wenn die besagten Accorde sich solcher Gestalt durch bloße Durchgänge erklären lassen, es alsdann sogar unnöthig gewesen, eine eigne Umgestaltungsart unter dem Namen Erhöhung der Terz — oder Erniederung der Quinte — anzunehmen. Allein dem ist doch keineswegs also. Denn nicht in allen Fällen ist die Erklärung solcher Zusammenklänge als Durchgang anwendbar; z. B. nicht in Fig. 25.

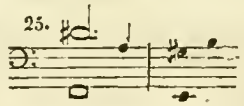

hier kann der Ton dis nicht als Durchgangton betrachtet werden; denn als solcher müßte er sich an eine fol-

gende, nur um eine kleine, oder große Stufe höhere oder tiefere Hauptnote anschließen, hier aber folgt nach dis keine solche Note, es kann also nicht Durchgang, sondern muß harmonisches Intervall seyn, und zwar entweder Grundterz der H^7-Harmonie — oder willkürlich erhöhete Grundterz des Vierklanges $^{o}h^7$ mit kleiner Quinte.

Daß alle diese auf so vielfältig verschiedene Weise möglichen Erklärungen, wie gleich im Eingange bemerkt, weit einfacher und naturgemäßer sind, als die Erklärung durch vier eigens dazu zu erfindende neue Grundharmonieen, bedarf wohl keiner Beleuchtung.

Was namentlich die oben erwähnten erkünstelten vier eigenen Grundharmonieen Fig. I), II), III) und IV) betrifft, so muß es, fürs Erste Einem schon wunderlich vorkommen, Zusammenklänge von Tönen, welche sich in der Tonleiter keiner Tonart beisammen finden, wie [F dis h], [F dis a], [F dis a h] und [F dis a c], Grundharmonieen nennen zu hören.

Fürs Andere wären diese Grundharmonieen, und vorzüglich die bei Ziffer IV), wenn man sie auch für solche erkennen wollte, in Ansehung der Harmonieenfolge, von der Natur aller anderen Harmonieen abweichend: denn wenn man dem Accorde Ziffer 4. die Grundharmonie Ziff. IV) unterschieben, und den Ton Dis als Grundton ansehen will, so stellen sich Einem dabei wieder eine Menge von Folgewidrigkeiten in den Weg, welche wir schon in Ansehung anderer angeblicher Grundharmonieen besprochen, indeß es, sobald man alle vier Zusammenklänge als auf $^{o}h^7$ oder H^7 beruhend ansieht, ganz natürlich ist, daß sie alle vier den E-Dreiklang heischen.

Und wenn man endlich Drittens auch die Fortschreitung der einzelnen Intervalle dieser Zusammenklänge betrachtet, und findet, daß auch Alles ganz so zutrifft, wie es dieser letzteren Ansicht zu Folge zutreffen muß — daß in allen Zusammenklängen von 2 bis 4 der Ton a ganz nach den Fortschreitgesetzen der Septimen fort zu schreiten strebt, der Ton c aber sich jeder Zeit wie eine kleine None benimmt u. s. w., so darf wohl jeder weitere Zweifel schwinden.

Ich habe übrigens im Vorstehenden ganz unerwähnt gelassen, daß die Theoretiker den Gebrauch der hier besprochenen Accorde, und namentlich des übermäßigen Sextaccordes, in der so genannten strengen Schreibart, und insbesondere im Kirchenstil, für unerlaubt erklären, wie z. B. Marpurg in s. Generalb. II. 2. Abschn., 2. u. 3. Absatz, Seite 125. Art. 5. §. 2. u. A. m. — Ich will hier, um die Sache kurz abzuthun, bloß auf die bisher angeführten, von klassischen Tondichtern entlehnten Stellen verweisen! So läßt z. B. J. Haydn in seinem rührenden „Salve Regina," welches vielleicht mehr, wie irgend Eines seiner übrigen Kirchenstücke, wahrhaft kirchlich ist, nach einem Vorspiel von 10 Takten, die Singstimmen frei mit dem übermäßigen Sextaccord eintreten, Fig. 10.; und wahrlich profan und unanständig wird diesen engelfrommen Gesang Niemand schelten! —

Endlich verdient wohl darüber noch Einiges angemerkt zu werden, daß manche Theoretiker Accorde der hier befraglichen Art in gewissen Lagen verbieten, welche ich in dem Vorstehenden nicht verboten habe. — So lehrt z. B. Marpurg in s. Generalb., 1. Theil, 1. Abschn., 3. Absatz, §. 27. S. 44. Ziff. 2 und nach ihm Heinr. Chr. Koch in s. Anl. z. Compos. 1. Bd. S. 79., der so genannte doppeltverminderte Dreiklang [dis f a] in Quartsextenlage, also z. B. [A f dis] sei „in der praxi" nicht brauchbar. — Dieß ist nun aber wieder sehr unwahr, wie z. B. gleich Fig. 5. q. beweist. Nur in Lagen der Art, wie etwa [A dis f], klingt dieser Accord herbe, dann aber nicht der so genannten Quartsextenlage wegen, sondern wegen der bereits besprochenen verminderten Terz [dis f].

Eben so unrichtig lehrt Koch, S. 97, die (angebliche) Septimenharmonie [Dis F A c] werde nur in erster Verwechslung [F A c dis] gebraucht. Unbrauchbar wäre also hiernach z. B. die Lage [A c f dis]! — Fig. 5. t; indeß doch nur Lagen, wie etwa [A c dis f], wegen der darin erscheinenden verminderten Terz, herbe klingen. (*Gfr. Weber.*)

HARTWALD. 1) ein großer Wald, der sich im franz. Departement Oberelsaß durch die beiden Bezirke Colmar und Altkirch dem Rheine gegenüber ausbreitet und 3301 Mètres lang, 7785 breit ist. Er war vormals dicht mit Laubholze bestanden, ist aber in neuern Zeiten sehr ausgeholzt. 2) s. Hard in Baden. (*G. Hassel.*)

HÄRTWASSER, auch LÖSCHWASSER bei dem Hüttenbau ein aus einer Salz-, Horn- oder Salpeterlauge zubereitetes Wasser, worin die Eisenarbeiter den Stahl löschen oder härten. Man bedient sich auch zu dessen Zusammensetzung andrer Laugen, hier und da des Knoblauchsaftes. (*A. Schmidt.*)

HARTWELL (Abraham), im ersten Viertel des 16ten Jahrhunderts in England geboren, war Amanuensis bei dem Erzbischof von Canterbury, dann Rektor in Bedfordshire und schrieb in Versen Naratio de Regina Elisabetha; London 1565. 8. auch Report of the Kingdom of Congo; 1597. S. Wood. (*Rotermund.*)

HARTWIG, HARDOVICUS, HEZEKINUS, aus der ansehnlichen Grafen-Familie von Bogen in Baiern, wurde als Kanzler des Königs Heinrich III. zum Bischof von Bamberg am Ende des Jahres 1047 ernannt. Er erhielt den 18 October 1052 von dem daselbst gewesenen Papste Leo IX. die Begünstigung, daß er und seine Nachfolger von andern Bischöfen unabhängig, nur dem römischen Stuhle untergeordnet, und die Dignitarier berechtigt seyn sollten, Inseln an gewissen Festtagen zu tragen. Auch durfte er und seine Nachfolger nach einer Bulle vom 2. Januar 1053 das Pallium jährlich drei Mal tragen. Er starb den 6. November 1053.*) (*Jäck.*)

*) *de Lang* regesta rerum Boic. Vol. I.

Hartwig I. und Hartwig II., Erzbischöfe von Bremen, s. unter dem Artikel Bremer Geschichte Sect. I. Bd XII. S. 438 u. 439.

HARTWIG, der zwölfte Erzbischof von Salzburg, Graf von Spanheim und Artenburg, wurde am 8. November 991 auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben, nachdem das Domkapitel sich lange nicht zur Wahl eines neuen Erzbischofes hatte vereinigen können. Papst Johann XV. ertheilte ihm im November 993 das Pallium, und bestätigte ihn im Besitze dreier Höfe zu Winering, Anthissen und Wolnbach. Hartwig's erstes Streben war, die verfallene Domkirche in besseren Zustand zu versetzen, und dann einzuweihen. Im J. 994 wüthete eine ansteckende Krankheit, und Mangel der Lebensmittel in seinem Sprengel erhöhte die Noth, welche Hartwig durch Vorschüsse an Geld und Getreide zu lindern suchte. Im nämlichen Jahre versetzte er den Leichnam des heiligen Bischofs Wolfgang aus Pupingen nach Regensburg in die Kirche St. Emmeram mit großem Gepränge. Er erhielt den 25. Mai 996 vom Kaiser Otto III. mehrere Privilegien im Handels-, Zoll- und Münzwesen, und den 25. November 1003 von dessen Nachfolger Kaiser Heinrich II. ein von dessen Mutter Gisela besessenes Gut in Lungau für seine Person, jedoch mit der Bedingung, daß dasselbe nach Hartwig's Tode an das Domkapitel zu Salzburg gelangen soll. Im December 1005 übergab Kaiser Heinrich II. mit Einwilligung seiner Gemahlinn Kunegunde dem Erzbischof Hartwig und dessen Nachfolgern das Gut Schlierbach in der Grafschaft des Napoto. Am 7. December 1005 schenkte König Heinrich II. dem Erzbischof Hartwig das Gut Admont im Ennsthale für seine Person mit der Bedingung, daß dasselbe nach dessen Tode dem Kloster St. Peter zufallen soll. Für diese vielfachen Begünstigungen bewies sich der Erzbischof dem Kaiser Heinrich II. bei allen Gelegenheiten erkenntlich. So begleitete er ihn nach Mainz zur Krönung; er unterstützte dessen neue Stiftung eines Bisthums zu Bamberg auf dem Kirchenrathe zu Frankfurt im November 1007 mit allem Nachdrucke, unterzeichnete die vom Papste Johann XVIII. ertheilte Bestätigungsurkunde für dasselbe, und wohnte auch im J. 1012 der Einweihung der Domkirche zu Bamberg durch den Patriarchen Johann von Aquileja bei. Kaiser Heinrich II. bewies seine Vorliebe für den Erzbischof noch ferner den 21. Junius 1014 durch den Vertausch einiger Eigenleute, den 23. April 1020 durch das Geschenk sechs königlicher Huben an dem Ursprung der Fischach, und durch die von ihm erbetene Einweihung der Kirche auf dem Nunnberg, welche der Kaiser zum Andenken der heiligen Ehrentraud vom Grunde hatte erbauen lassen. Hartwig starb im Rufe eines eifrigen Erzbischofs 1023, und wurde in die Kapelle des heiligen Gregors der Domkirche zu Salzburg begraben†). (*Jäck.*)

†) Kleinmayers Nachrichten von Juvavia. Salzb. 1784. Fol. Beil. 81 — 87. — Lünig's Reichsarchiv. Spicileg. eccl. P. I. T. XVI, 950. — *Hund* metropolis Salisburgensis. Ratisb. 1719, Fol. p. 5. — *Mezger* historia Salisb. 1692. Fol. p. 302 — 305. Godeau's Kirchengeschichte. Bd XVII. Augsb. 1779. 8. S. 118 — 120. — *Fleurii* hist. eccl. T. XIII, 693.

HARTY, ein kleines Eiland am südöstlichen Ende der Insel Shepey, von der sie durch einen schmalen Sienen, so wie von Kent durch den Fluß Swale getrennt ist, Sie gehört zur engl. Shire Kent, ist unbewohnt und bietet bloß für etwa 1000 Schafe Weide dar. (*G. Hassel.*)

HARTZHEIM, 1) Joseph, ein Jesuit, geboren 1694 zu Köln aus einer angesehenen Familie. In seinem 17ten Jahre trat er in den Orden, und nachdem er einige Zeit in verschiedenen Ordenscollegien Humaniora gelehrt hatte, kam er als Professor der morgenländischen Sprachen nach Mailand. Zurück gekehrt in sein Vaterland erhielt er in Köln den Lehrstuhl der Philosophie und Theologie, war auch Rektor des Gymnasiums, und starb den 17. Mai 1763. Er besaß viele Sprachkenntnisse, und erwarb sich, bei der gewissenhaftesten Erfüllung seiner Ordenspflichten, als fleißiger historisch-literarischer Forscher und Sammler anerkanntes Verdienst, vornehmlich durch folgende Werke: De initio metropoleos ecclesiasticae coloniae Claudiae Augustae Agrippinensium disquisitt. III. Col. 1731. 4.; vertheidigt gegen Ign. Rodericus in seiner Apologia Triumvirorum rei monetariae coloniae Claudiae Augustae Agrippinensis. Ib. s. a. 8. Bibliotheca Coloniensis, in qua vita et libri typo vulgati et mscti recensentur, omnium archidioeceseos Coloniensis ducatuum etc. Ib. 1747. fol. nach alphabetischer Ordnung. Catalogus historico-criticus mss. bibliothecae ecclesiae metropolitanae Colon. ib. 1752. 4. Historia rei numariae Coloniensis. Ib. P. III. 1754. 4. Dissertationes duae hist. crit. in s. scripturam. fol. u. e. a. Er war auch der erste Herausgeber und Fortsetzer der von Schannat unternommenen Concilia Germaniae (usque ad a. 1747) collegit J. F. Schannat, dein J. Hartzheim, Hm. Schollins et Aegid. Neissen continuaverunt, illustrarunt. Col. 1759 — 1790. Vol. XI. fol. Mit unverkennbarer Parteilichkeit fand Hartzheim zuweilen Concilien auch da, wo Andere nur weltliche Versammlungen oder gar Nichts zu sehen glaubten*). — 2) Kaspar, ebenfalls ein Jesuit aus Köln, wo er 1678 geboren war, schrieb Explicatio fabularum et superstitionum in s. scripturis indicatarum. Col. 1724. 4 Vita Nic. de Cusa, cardinalis. Trev. 1730. 8. u. e. a.**). (*Baur.*)

*) Sein Leben von Herm. Scholl, vor dem 5ten Bde der Concil. Germ. *Saxii* Onomast. T. VI. 473. Meusel's Ler. der verst. Schriftstell. 5r Bd. Biogr. univ. T. XIX. (von Weiß).
**) *Hartzheim* bibl. Colon. Adelungs Zus. zum Jöcher.

HARUDES, eine bedeutende Völkerschaft im alten Germanien, die zur Zeit des Arioviſtus wahrscheinlich nördlich neben den Markomanen saß. Sie wird, nebst diesen Letztern, den Tribocken, Vangionen, Nemeten und Sedusiern, unter den Heerhaufen genannt, die mit diesem Heerführer gegen die Äduer und die Römer zogen. *Jul. Caesar*, Comm. I. c. 51. Bei Ptolemäos findet

man sie unter dem Namen Charudes (Χαροῦδες) in der Halbinsel Jütland, südlich unter den Cimbern und neben den Phundusiern. Die Annales Fuldenses ad ann. 853 nennen sie Harudi unter den Nordsachsen: den Angri, Suabi und Holsingi. (*Sickler.*)

HARUM PASCHA, ein Name, der jetzt in Vergessenheit gerathen ist. Bis 1750, wo die Gränzen in ein regelmäßiges Militär verwandelt wurden, nannte man ihre Officiere Harum Paschas und so erschienen sie noch im östreichschen Erbfolgekriege, wo Trenk die damaligen Panduren anführte. Indeß scheinen doch nur die Wlachen ihre Officiere so genannt zu haben, nicht aber Croaten und die übrigen slawischen Gränzer. Noch lange nachher erhielten die Räuberanführer der Wlachen diesen Namen, womit auch Horja und Kloszka bezeichnet wurden. (*H.*)

Harun al raschid / Harun arraschid } s. Harun erraschid.

HARUN BEN AHMED, mit dem Beinamen el monadschdschem (المنجّم), d. i. der Astronom oder Sterndeuter, ist Verfasser einer Geschichte der berühmtesten arabischen Dichter, und starb im J. 288 d. H.*). (*A. G. Hoffmann.*)

HARUN ERRASCHID (هارون الرشيد), der bekannte arabische Khalif aus dem Hause Abbas. Es möchte unter den orientalischen Herrschern, außer dem Saracenenhelden Saladin, sich nicht leicht Einer finden, dessen Name im Abendlande sich einer so allgemeinen Verbreitung erfreute, und dabei zugleich eine solche Anerkennung seiner Verdienste gefunden hätte, als dieser Harun. Jeder sonst dem Oriente und seiner Literatur nicht eben besonders gewogene Historiker oder Literator würde es sich als Fehler anrechnen müssen, wenn er dieses großen Mannes nicht gedächte, und wem auch die Geschichte in einem solchen Grade fremd wäre, daß er von Haruns Kriegsruhm und Regententugenden nichts vernommen, der würde doch schon durch die Tausend und Eine Nacht den Abenteuer suchenden Harun und seinen beständigen Begleiter, Dschafar, lieb gewonnen haben. Seine Geschichte, wie sie uns bei orientalischen Schriftstellern aufbewahrt ist, bietet manche interessante Erscheinungen dar; wir finden in ihm einen tapfern, Kunst und Wissenschaft, vor Allem aber Poesie schätzenden, und in der Wahl seiner Diener höchst glücklichen Regenten, einen eifrigen Anhänger des Islams und seiner frommen Übungen, einen wohlthätigen, aber auch dem Glanze und irdischer Minne überaus ergebenen Mann.

Harun ist ein Sohn des Mahdi, folgte seinem Bruder Hadi im Khalifat, und ist also der fünfte Khalif aus dem abbasidischen Hause. Sogleich nach dem Tode seines Bruders, welcher gegen die Anordnung seines Vaters die Regirung mit Umgehung Haruns seinem eigenen Sohne zu verschaffen bemüht gewesen war[1]), trat er die Regirung an im J. 170 d. H. Seine Geburt fällt in das J. 148[2]), so daß er nicht über 22 Jahr alt war, als er den Thron bestieg; allein seine Verwaltung zeigte, daß sein Geist schon die gehörige Reife erlangt hatte. Unmittelbar nachdem er die Kunde von seines Bruders Tode und von seiner Erhebung erhalten hatte, ging auch die Nachricht von der Geburt seines ersten Sohnes, des Mamun, ein, so daß man sagte: in Einer Nacht starb ein Khalif, wurde wieder ernannt ein Khalif und geboren ein Khalif[3]). Es war dieß den 16ten des Monats Rebia el awwal, und dieser Tag heißt seit dieser Zeit Tag der Haschemiten, in sofern er für die Abbasiden, einen Zweig des Hauses Haschem, von solcher Bedeutung war[4]). Als Unterpfand der zugesagten Nachfolge im Khalifat hatte Harun von seinem Vater einen sehr schönen und kostbaren Ring erhalten; allein sein Bruder ließ ihm denselben abfordern; Harun, hierüber aufgebracht, warf ihn ohne Bedenken in den Tigris, an dessen Ufer er sich gerade befand. Jetzt nach seiner Thronbesteigung erinnerte er sich des Ringes, ließ an der Stelle, welche er sich gemerkt hatte, nachsuchen, und man fand — ein neues Anzeichen einer gesegneten und glücklichen Regirung — den Ring wieder, welchen er 5 Monate vorher in den Strom hinab geworfen hatte[5]). Etwas Ähnliches wird freilich auch von Saladin erzählt[6]); verwandt ist auch die bekannte Erzählung vom Ringe des Polykrates, nur daß dessen Wiederfinden nicht, wie es bei Harun der Fall war, als ein Zeichen des Glückes, sondern des Unglücks betrachtet wurde.

Schon vor seiner Thronbesteigung hatte Harun sich als einen tapfern Heerführer bewiesen; er begleitete unter andern seinen Vater Mahdi im Jahr 163 ($7\frac{7}{8}\frac{9}{0}$ n. Ch. Geb.) auf seinem Feldzuge gegen das byzantinische Reich[7]); im J. 165 sandte ihn sein Vater zu einem Streifzuge in das griechische Gebiet. Harun drang bis an den Hellespont, schlug die Christen und führte große Beute hinweg[8]). Auch als Khalif hat er doch zum Theil in eigner Person Krieg geführt. So groß auch sein Ansehen war, so blieben doch Empörungen im Innern, und Angriffe von Außen keines Weges aus. Am wichtigsten für uns sind seine Kämpfe mit den byzantinischen Kaisern, über welche Elmacin, Abulfaradsch sowohl in seinem Chronicon Syriacum als in der Historia compendiosa dynastiarum und einige Andere viel ausführlicher gehandelt haben, als Abulfeda. Nach dem Abulfaradsch[9]) sandte Harun zuerst den Abdalmalek ab, und ließ durch ihn die große Kirche von Chischum

*) *d'Herbelot's* orient. Bibliothek unt. d. W. Harun.

1) d'Herbelot orient. Bibl. 2r Th. S. 667. Vergl. *Elmacin* Hist. Sarac. ed. *Erp.* p. 110. und *Fakhr eddin rasi* in *Sacy* chrestom. Arab. Tom. I. p. 15. 2) *Abulfed.* Annal. Muslem. T. II. p. 58. Die latein. Übers. hat durch einen Druckfehler 168. 3) *Abulfarag.* hist. compend. dynast. p. 232. *Elmacin* a. a. O. p. 112. 4) *d'Herbelot* a. a. O. 5) *Abulfar.* a. a. O. p. 231. d'Herbelot a. a. O. S. 668. nach Mirkhond. 6) *Ibn Schohnah* zum J. 560. Vergl. *d'Herbelot* a. a. O. 7) *Abulfed.* a. a. O. T. II. p. 44. 8) Der s. a. a. O. p. 47. *Elmacin* a. a. O. p. 106. 9) Im Chron. Syriac. p. 134.

(بغداد) und 15 Tempel zerstören, die dadurch gewonnenen Steine zum Wiederaufbau des durch die Griechen zerstörten Hadath (حدث) benutzen; die Araber drangen bis an das Meeresgestade und führten viele Gefangene hinweg. Damit ist die von demselben Historiker anderwärts [10]) erwähnte Expedition im J. 172, wobei Ephesos überrumpelt wurde, wohl nicht eine und dieselbe. Im J. 176 [11]) trat ein Nebenbuhler des Harun erraschid auf in der Person des Aliden Jahja ben Abdallah; er hatte sich nach Dailem (ديلم) zurück gezogen, und die Bewohner dieses Landes glaubten in ihm alle Eigenschaften eines Imams zu finden, und er hatte in kurzer Zeit eine sehr bedeutende Partei für sich. Natürlich mußte dieß den Khalifen Harun beunruhigen; sogleich ließ er eine Armee von 50,000 Mann unter dem Komando des Barmekiden Fadhl ben Jahja gegen ihn marschiren. Fadhl sahe wohl ein, daß er den durch die Meinung des Volkes Gehobenen mit Gewalt so leicht nicht erdrücken könne, und nahm daher seine Zuflucht zu Friedensvorschlägen, Schmeicheleien und Drohungen. Auch erreichte er seinen Zweck vollkommen; den Jahja versprach, sich zu unterwerfen, sobald er nur Bürgschaft habe, daß ihm Wort gehalten werde. Der Khalif war hoch erfreut über diesen Ausgang der Sache, erfüllte das Verlangen seines Nebenbuhlers, und sandte ihm eine von ihm selbst ausgestellte und von den angesehensten Personen unterzeichnete Urkunde, worin ihm vollige Sicherheit verheißen wurde. Hierauf begab sich der Alide selbst an den Hof Haruns, ward auch sehr ehrenvoll aufgenommen. Nachmals wurde aber dem Harun sein Versprechen leid; dieser befragte die Gelehrten, ob er sich seines Wortes nicht entbinden könne, doch nur ein Theil derselben erklärte sich zu seinen Gunsten. Die übrigen suchte er zu widerlegen, annullirte factisch die Urkunde, und ließ den Jahja in seinem Palaste gefangen nehmen und später tödten [12]). In demselben Jahr 176 brach zu Damaskus eine lange dauernde und sehr verderbliche Fehde zwischen den Jemaniden und Modhariten aus, welche aus einer ganz geringfügigen Ursache entstanden, aber 2 Jahre lang Damaskus zerfleischte; Harun erraschid mußte zuletzt im J. 180 den Barmekiden Dschafar hinsenden, um die Unruhen endlich ganz zu dämpfen [13]). Die Bewohner Mosuls wollten nicht gehorchen und verließen sich auf die starken Mauern der Stadt, allein Raschid ließ sie im J. 180 niederreißen [14]). Auch mit dem Könige der Chasaren entstand ein Krieg. Die Tochter desselben war mit Fadhl ben Jahja verlobt worden, und auf der Reise zu ihm gestorben; ihre Begleiter aber hinterbrachten ihrem Vater die ganz falsche, aber freilich von ihm geglaubte Nachricht, daß sie ermordet worden, und suchte sich durch Krieg an den Arabern zu rächen. Letztere erlitten auch durch ihn bedeutende Verluste [15]).

Am lebhaftesten waren die Kriege mit dem griechischen Kaiser Nikephoros. Nachdem nämlich Irene in den Hintergrund zurück getreten war, wollte ihr Nachfolger die Verhältnisse mit Einem Male für das Reich günstiger gestalten. Statt also den Tribut an Harun zu zahlen, welchen Irene sich hatte auflegen lassen, schrieb er einen anmaßenden Brief an den Khalifen: „Nikephoros, römischer Kaiser an Harun, König der Araber. — — Die Kaiserinn, welche vor mir herrschte, stellte dich auf den Platz des Rochen, sich selbst aber auf den Platz des Bauers (im Schachspiel) und gab dir daher das von ihren Schätzen, wovon du ihr allem Rechte nach hättest das Doppelte geben müssen. Allein dieß war Folge weiblicher Schwäche und Thorheit. Wenn du also diesen meinen Brief gelesen hast, so gib zurück, was dir von ihren Schätzen gegeben worden; willst du dieß nicht, so entscheide das Schwert zwischen mir und dir." Ein Brief solches Inhaltes mußte den Khalifen im höchsten Grade aufbringen; er schrieb sogleich auf die andere Seite des Briefes: „Im Namen des allbarmherzigen Erbarmers! Harun, Fürst der Gläubigen an Nikephoros, den römischen Hund [16]). Ich habe deinen Brief gelesen, du Sohn der Ungläubigen! und die Antwort wird seyn etwas, was du siehest, nicht, was du höreſt." An demselben Tage noch brach Harun mit seinen Truppen auf, rückte bis nach Heraklea vorwärts und zwang durch Mord und Plünderung den Nikephoros zur Bezahlung des jährlichen Tributes [17]). Nach Elmacin [18]) brach Nikephoros diesen Frieden doch wieder und verließ sich dabei auf den indeß ausgebrochenen Winter, welcher den Arabern nicht verstatten werde, ihn nochmals in die Enge zu treiben. Allein er hatte sich hierin durchaus geirrt; denn Harun rückte in der schlimmsten Jahreszeit schnell herbei und Nikephoros mußte Wort halten. Diese Ereignisse fallen in das J. 187. Der Verfasser des Nigaristan erzählt auch, daß der griechische Kaiser dem Khalifen ein Geschenk mit mehrern vortrefflichen Säbeln gemacht, dieser sie aber in Gegenwart des Gesandten wie Rüben mit seinem gewaltigen Samsamah, einem bei den Arabern berühmten Hieber, entzwei gehauen habe. Das Geschenk sollte andeuten, daß Nikephoros mehr Lust zum Kriegführen, als zum Geld geben habe [19]). Es

10) In der Hist. dyn. compend. p. 232. 11) Nach Abulfeda a. a. O. S. 60. begannen die Unruhen schon 174, aber die wichtigsten Ereignisse gehören doch auch seinen Angaben zu Folge in das J. 176. Vgl. a. a. O. p. 62. 12) *Fakhr eddin Rasi* a. a. O. p. 5 — 7. *Elmacin* a. a. O. p. 113. 14. *Abulf.* a. a. O. p. 63. 13) *Abulf.* a. a. O. p. 62. 64 u. 72. 14) *Abulf.* p. 72.

15) *Elmacin* a. a. O. p. 115. *Abulf.* hist. compend. p. 232. 16) So nach *Abulf.* a. a. O. p. 86. *Abulfaradsch*, welcher den Brief und die Antwort ebenfalls io extenso mittheilt, a. a. O. p. 233. hat dagegen König. Abulfeda's Angabe ist wohl allein richtig. Übrigens lag hierin, wie schon Adler zu Abulf. a. a. O. S. 87. richtig bemerkt, zugleich ein Wortspiel zwischen melk und kelb (ملك, كلب), König und Hund. 17) *Abulf.* a. a. O. p. 84 u. 86. Vgl. auch p. 652. Not. 86. *Abulfarag.* hist. compend. p. 233. Derſ. im Chronic. Syr. p. 137, wo er aber sich nur ganz kurz darüber ausspricht. *Elmacin* p. 118. 18) a. a. O. 19) S. d'Herbelot a. a. O. 2r Th. S. 671. 72.

blieb keine vollkommene Ruhe zwischen beiden Reichen; denn nach Abulfaradsch benutzte Nikephoros die Zeit, wo Harun in Persien war, zu einem Einfalle in das muhammedanische Gebiet; allein kaum hatte Harun davon gehört, als er sogleich in die ans griechische Land anstoßenden Provinzen sich begab und Heraklea verwüstete. Nikephoros kam hierauf mit einer großen Armee, Harun glaubte sich einer solchen Macht nicht gewachsen und machte also Friedensvorschläge, welche auch angenommen wurden und verehrte dem Nikephoros unter andern auch die Zelte, in denen er gewohnt hatte [20]). Auch Elmacin weiß noch viel von Kämpfen der Griechen und Araber zu erzählen; so berichtet er unter dem J. 188, daß Erraschid seine Truppen ins griechische Gebiet geschickt habe, von welchen die Truppen des Nikephoros geschlagen, er selbst aber verwundet wurde [21]). Ähnliche Verluste erlitten die Byzantiner im J. 190, Heraklea wurde eingenommen und verbrannt; eine Menge fester Punkte fielen in seine Hände und Gefangene ohne Zahl. Nikephoros schloß wieder Frieden und verstand sich zum fernern Zahlen des Tributes [22]).

Wenn die orientalischen Herrscher in der Regel sich um das Ausland wenig bekümmern, so machte Harun Arraschid hiervon eine rühmliche Ausnahme. Bekannt ist, daß er mit seinem großen Zeitgenossen, Karl dem Großen in freundliche Berührung trat. Diesem Umstande verdankt er denn wohl auch hauptsächlich seine Verehrung in Europa. Die fränkischen Annalen gedenken dieses Ereignisses ausdrücklich.

Die Regirung Haruns ist unstreitig, wie Fakhr eddin Rasi bemerkt [23]), eine der vorzüglichsten und ereignißreichsten; der Stat verbreitete niemals einen größern Glanz um sich und der Wohlstand war zu keiner Zeit höher gestiegen. Das Reich der Khalifen erstreckte sich zu keiner Zeit weiter; ein sehr bedeutender Theil der bekannten Erde war ihren Gesetzen unterworfen und mußte zu ihrem Schatze spenden. Haruns Hof vereinigte in sich eine große Anzahl von Gelehrten, Dichtern, Rechtskundigen, Philologen, Richtern, Schreibern, Sängern und Musikern. Vieles von dem, was durch und unter Harun geschah, ist übrigens das Werk der Barmekiden, welche eine Zeit lang alle wichtigen Statsämter bekleideten. Schon der Lehrer desselben, Jahja ben Chaled, gehörte dieser wichtigen und wahrhaft großen Familie an [24]); ihn achtete Harun sehr und mit vollem Rechte; denn er verdankte ihm auch den ungestörten Besitz des Khalifats, in sofern Jahja den Khalifen Hadi von seinem Vorhaben, seinen Sohn zum Nachtheile des Bruders auf den Thron zu heben, abzubringen gewußt hatte [25]). Er machte ihn zu seinem Vesir [26]) und Dschafar, der eine seiner Söhne, war sein Liebling und Vertrauter. Um so auffallender war der Sturz dieser trefflichen Familie im J. 187. Das Nähere über die Verdienste und Thaten derselben, so wie über ihren Untergang findet man unter dem Art. Barmekiden, Erste Sect. Th. VII. S. 397. Am wahrscheinlichsten ist es doch, daß eine gewisse Eifersucht über das ungemeine Ansehen dieser seiner Diener den Khalifen zu jener später von ihm bereueten Maßregel fortgerissen habe. Dschafar wurde ohne Weiteres hingerichtet, seinen Vater und Bruder Fadl kerkerte man ein; die ganze Familie sank in Vergessenheit hinab. In diesem Stück hätte sich denn Harun seines Beinamens erraschid nicht würdig erwiesen. Seine Regirung dauerte 23 Jahre und 78 Tage [27]); er erreichte demnach kein hohes Alter.

Harun erraschid hielt sich nicht immer in Bagdad auf, sondern residirte oft längere Zeit in andern Orten. So begab er sich, wie Barhebräus [28]) erzählt, nach Kallinikos (قلسمص), erweiterte die Stadt, legte viele Gärten dort an, leitete einen Kanal aus dem Euphrat und einen Fluß von Serug dahin, und ließ den Bewohnern Serugs dafür einen andern Fluß graben. Wir finden überhaupt, daß er auf Anlegung von Städten oder wenigstens auf den Bau und die Befestigung derselben viel verwendete; so erwähnt derselbe Barhebräus [29]), daß er Saubathra (ساباطرا) in Klein-Armenien zu bauen unternommen, ferner daß er oberhalb Kallinikos eine Stadt gebauet und zu Ehren einer seiner Frauen, die aus dem Gebiet von Heraklea war, Heraklea (هرقلة) genannt habe [30]). Zu der Zeit, wo die Barmekiden gestürzt wurden, war Harun nicht lange von Mekka heimgekehrt, ging aber fast nur durch Bagdad durch nach Anbâr (انبار), wo er sich dann auch geraume Zeit aufhielt [31]). Eben so ging er im J. 179 nach Raj (الري) und blieb dort 4 Monate, begab sich dann wieder nach Irak, ging durch Bagdad, ohne auch nur abzusteigen. Als man ihn hierüber befragte, antwortete er: bei Gott! ich weiß wohl, es gibt weder im Orient noch im Occident eine Stadt glücklicher und gesegneter als Bagdad, und wahrlich! es ist die Königsstadt der Söhne des Abbas; aber ich mag nicht weilen in dem Wohnsitze der Fehde und Unzuverlässigkeit..... Wäre dieß nicht, so hätte ich Bagdad nicht verlassen [32]).

Von der Gerechtigkeitsliebe dieses Monarchen erzählt man interessante Beispiele. Wie Saadi berichtet, bat ihn einst sein Sohn Amin oder Emin um Bestrafung eines Menschen, weil er von der Mutter des Prinzen Übeles geredet habe. Harun fragte seine Rechtskundigen über den Fall, und rieth dann dem Prinzen zur Verzeihung mit der Andeutung, daß er auf solche Weise

20) Chron. Syriac. p. 138. 21) Hist. Saracen. p. 118. 19. 22) *Elmac.* a. a. O. p. 119. 23) In *de Sacy's* chrest. Arab. T. I. p. 9. 24) *Abulf.* a. a. O. p. 42. In der latein. Übers. steht durch ein Versehen Chaled, filius Barmaki. 25) *Elmacin.* p. 110. und *Fakhr eddin rasi* in *Silv. de Sacy's* chrestom. Arab. T. I. p. 15. 26) *Abulf.* a. a. O. p. 59.

27) *Elmacin* a. a. O. p. 121. *Abulfed.* a. a. O. p. 94. 28) Chron. Syr. p. 134. 29) a. a. O. p. 137. 30) a. a. O. p. 138. 31) *Abulf.* a. a. O. p. 82. d'Herbelot unter d. W. Giafar. 32) *Abulf.* a. a. O. p. 88.

der Pflicht eines großen Fürsten nachkomme. Wisse er indeß, fuhr er fort, seine Rachlust nicht zu überwinden, so möge er der Mutter des Beleidigers eben so viel Schlimmes nachsagen, als dieser von der seinigen ausgesprochen habe [33]). Ein anderes Mal, als er an der Spitze seiner Armee marschirte, beschwerte sich eine Frau bei ihm über die Ausplünderung ihres Hauses, er aber suchte ihr das Unvermeidliche solcher Excesse anschaulich zu machen, mit Beziehung auf die Worte des Korans: „Wahrlich! ziehen Könige durch eine Stadt, so zerstören sie dieselbe." Doch auch sie war im Religionsbuche wohl bewandert, und entgegnete ihm aus demselben: „aber ihre Häuser werden zerstört werden um ihrer Ungerechtigkeit willen." Der Khalif nahm die zwar passende, aber doch immer kühne und freimüthige Antwort so wohl auf, daß er ihr den erlittenen Schaden vergütete [34]). Einst kam der Grieche Thomas, Mosmar's (مسمار) Sohn, zu ihm, und gab sich für den Sohn des Kaisers Konstantin aus; obschon Harun ihn persönlich verachtete, so nahm er ihn doch, als einen Prinzen, ehrenvoll auf [35]). Bei seinem Aufenthalte zu Edessa wurden die dortigen Christen von den Muhammedanern bei ihm angeschwärzt, und die Verleumdung aufgetischt, der griechische Kaiser komme alle Jahre heimlich dorthin, um in ihrer Kirche zu beten. Es hätte sich denken lassen, daß bei dieser Gelegenheit auch politische Angelegenheiten nicht außer Acht gelassen werden möchten. Harun stellte daher eine Untersuchung an, durch welche sich denn ergab, daß die Moslemen falsch denuncirt hatten; sie wurden mit Erstirung, ja sogar mit dem Tode bestraft [36]).

In der Rechtskunde überließ er sich der Leitung des berühmten Asmai, doch folgte er ihm keines Weges unbedingt; wenn daher jener Gesetze in ihrer ganzen Strenge angewendet hätte, nahm Harun auch auf die obwaltenden Umstände die nöthige Rücksicht. Ja, er pflegte ihm diesen Mangel an praktischer Lebensklugheit auch wohl vorzuwerfen, mit den Worten: „gelehrter bist du, als wir, aber wir sind klüger, als du [37])." Einen Begriff von seiner Selbstständigkeit gaben schon die Regeln, welche er demselben Asmai vorschrieb, als er ihn zu seinem Lehrer sich wählte. Unterrichte mich niemals öffentlich, sagte er ihm, und gib dir nicht zu viel Mühe, mir einen Rath in der Stille zu geben; merke gewöhnlich auf das, was ich dich frage, und laß es dabei bewenden, eine meiner Frage genau angemessene Antwort zu geben, ohne etwas Überflüssiges hinzu zu fügen. Vornehmlich hüte dich, mich im Voraus für dich einnehmen zu wollen, damit ich dir Beifall schenken möge, oder du dir ein Ansehen gebest. Verbreite dich niemals zu lange über Erzählungen und Traditionen, falls ich dir nicht Erlaubniß dazu gebe. Findest du, daß ich mich in meinen Urtheilen von der Billigkeit entferne, so führe mich ganz sanft zurück, ohne beleidigende Worte oder Vorwürfe anzuwenden. Unterrichte mich vorzüglich in denjenigen Dingen, welche für die Reden in den Moscheen und anderwärts zu wissen nothwendig sind, und sprich niemals in dunkeln oder geheimnißvollen Ausdrücken, oder in zu sehr gesuchten Worten [38]).

Die Liebe und der Eifer für den Islam zeigte sich theils in den Kriegen gegen die so genannten Ungläubigen [39]), obschon hier wohl mehr die Politik ihr Spiel trieb, theils in der Pilgerfahrt nach Mekka. Er hatte, während er noch im Privatstande war, das Gelübde gethan, die Wallfahrt zu Fuß zu unternehmen, wenn ihn Gott von den vielen Widerwärtigkeiten, welche er unter Hadi zu erleiden hatte, befreien werde. Als er nun Khalif geworden, machte man ihm von verschiedenen Seiten zwar Vorstellungen, daß er jetzt seines Gelübdes quitt und ledig sei, doch er hielt sich an das Wort der Gesetzeskundigen, welche sein Wort keines Weges für aufgehoben erkannten, und vollzog im J. 179 die Wallfahrt zu Fuße [40]). Er hat die Wallfahrt acht, ja nach Einigen neun Male unternommen, und soll seine Siege — er hatte nämlich auch acht Treffen gewonnen — diesem seinem Eifer für die Pilgerreise nach Mekka zugeschrieben haben. Er ließ auch auf seinen Helm die Worte eingraben: حاج غاز, d. i. der Pilger ist ein Held. Bei jeder Wallfahrt ließ er sich von 100 Gelehrten begleiten; blieb er aber zu Hause, so sandte er 300 Menschen hin, kleidete und unterhielt sie aufs Beste [41]). Vergl. auch den Art. Hadsch, am Ende des 2ten Bdes dieser Section. Er betete so gern, daß er an jedem Tage, wenn er nicht krank war, 100 Rikat's nicht für zu viel hielt [42]). Täglich verwendete er auch ansehnliche Summen zur Unterstützung der Armen [43]). Der Islam stand bei ihm sehr hoch; Barhebräus [44]) erzählt uns ein Beispiel von einem durch ein vermeintliches Wunder zum Christenthume bekehrten Muhammedaner, den Harun erst durch Versprechungen zum Rücktritt zu bewegen versuchte, und als dieses nicht gefruchtet hatte, hinrichten ließ. Auch hat Harun sich vom Aberglauben, wenigstens den von ihm überlieferten Erzählungen zu Folge, nicht frei zu erhalten gewußt. Im Traume hatte er eine Hand mit rother Erde über seinem Haupte gesehen, und eine Stimme rufen hören: das ist die Erde, welche dem Harun zum Grabe dient; auf seine Frage: wo dieß geschehen solle, habe es nochmals gerufen: zu Tus. Über diesen Traum wurde er schwermüthig, sein Arzt Gabriel, Sohn des Bochtischua', beruhigte ihn, so viel er konnte und ermunterte ihn, seinen Plan, nach Khorasan zu gehen, um einen dortigen Aufruhr zu stillen, um deßwillen nicht aufzugeben und

33) d'Herbelot a. a. O. 2r Bd. S. 673. 34) Eben das. S. 673. 74. 35) *Barhebr.* Chron. Syr. p. 138. 36) *Barhebr.* a. a. O. p. 185. 37) d'Herbelot a. a. O. S. 674.

38) a. a. O. unt. d. W. Asmai. 1r Th. S. 434. 39) *Fakhr eddin rasi* in *Silv. de Sacy's* Chrest. Arab. T. I. p. 2. 40) d'Herbelot unt. d. W. Harun a. a. O. Th. 2. S. 667, nach *Tabari*; *Fakhr Eddin Rasi* a. a. O. p. 2. 41) *Elmac.* a. a. O. p. 120. Vgl. d'Herbelot unt. d. Art. Hagge; *Fakhr eddin rasi* a. a. O. p. 3. 42) *Fakhr eddin Rasi.* p. 2. *Abulfar.* hist. compend. p. 235. 43) *Abulf.* a. a. O. *Abulfar.* a. a. O. p. 94. 44) Chron. Syr. p. 138.

sich zu zerstreuen. Er folgte seinem Arzte, erkrankte aber unterweges, und sobald er nach Tus gekommen, erwachte der frühere Gedanke so lebhaft, daß der Verschnittene Mesrur Erde des Landes holen mußte, die denn natürlich roth ausfiel; der Schreck tödtete den Khalifen schon am dritten Tage nachher [45]). Sein Grab ließ er sich in demselben Hause, wo er abgestiegen war, noch während er lebte, zurecht machen; die Diener der Religion stiegen hinab und lasen den Koran, während er selber an dem Rande des Grabes auf einem Lager ruhte und seufzend ausrief: Ach, wie elend bin ich gegen den Propheten Gottes!

Von seiner Liebe für die Wissenschaft und seiner Begünstigung der Gelehrten gibt es viele interessante Erzählungen. Über religiöse Gegenstände liebte er das Disputiren nicht, sonst aber mischte er sich selbst gern in ihre Untersuchungen und gelehrten Kämpfe. Einstens stritt sich der Philolog Sibujeh (سيبويه) mit Kesai (الكسائي) über eine Construction, wo es darauf ankam, ob der Nominativ oder Accusativ gesetzt werden solle; Harun nahm an der Sache Theil und entschied für den letztern Gelehrten [46]). Er unterhielt sich gern über gelehrte Gegenstände und war selbst ein guter Dichter. Noch kurz vor seinem Tode sprach er seine Gefühle in Versen so aus:

O Fadl,
Jetzt, wo es gekommen, dessen Ankunft ich fürchtete,
Sind gerichtet die Augen der Menschen auf mich von jeglicher Seite,
Jetzt bemitleidet man mich, der einst beneidet ward.
Aber laß uns ruhig ertragen des Schicksals Härte!
Doch weinen muß ich um das Band, das uns vereinte,
Klagen um der Vergangenheit treue Tage [47]).

Raschid war ein Mann von vielem Talent, sagt Fakhr eddin Rasi [48]), ein guter Dichter, erfahren in der Geschichte, den Antiquitäten und den Denkmählern der Poesie, welche er gelegentlich anzuführen verstand; er hatte einen feinen Geschmack, ein sicheres Urtheil, und verschaffte sich Beifall bei Allen, den Großen und Kleinen. Sein Tod erfolgte zu der Zeit, wo er den Empörer Rasi ben Leith zu Samarkand in eigner Person wieder unterwerfen wollte [49]).

Harun hatte mehrere Söhne und Töchter; drei der erstern wurden von ihm wohl bedacht, er theilte unter sie bei seinem Leben seine Besitzungen, jedoch so, daß sie nur als Statthalter zu betrachten waren. Es geschahe dieß im J. 186, wo er mit ihnen die Wallfahrt auf eine höchst glänzende Weise vollbracht, und viele Geschenke vertheilt hatte. Den Amin bestimmte er zu seinem Nachfolger und verlieh ihm Irak und Syrien; dem Mamun sicherte er die Thronfolge zu nach Amin's Tode, und gab ihm alles, östlich von Hamadan gelegene Land, dem Kasem endlich Mesopotamien und einige andere Provinzen. Ein Theil der Völker sprach: Raschid hat das Reich befestigt, ein anderer aber: er hat Zwietracht ausgesäet. Harun verfaßte auch noch besondere Urkunden, wodurch dem Amin sowohl, als Mamun die Nachfolge im Khalifat feierlichst zugesichert wurde, nahm auch die Vornehmsten im Volke zu Zeugen dieser Verhandlungen. Diese Urkunden wurden auch zu Mekka in der Kaaba aufgehängt [50]). Man erzählt, daß aber jene Urkunde bei dieser Gelegenheit nicht wirklich aufgehängt worden, sondern dem damit Beauftragten aus der Hand gefallen, und vom Winde fortgeführt sei, was man denn natürlich als eine schlimme Vorbedeutung und ein Anzeichen der Zwietracht der Brüder betrachtete [51]). Nach Abulfeda [52]), welcher dieser Bestimmungen nur kurz gedenkt, wurde dem Kasem Mutamen auch die Thronfolge nach Mamun verheißen, jedoch mit der Nebenbestimmung, daß der Letztere nicht daran gebunden seyn solle, sondern dieß bestätigen oder ihn ausschließen könne.

(*A. G. Hoffmann.*)

Harungana (Poirs.), s. Haemocarpus.

HARUR, eine Stadt und der Hauptort eines Sandschaks im Ejalet Mossul des osmanischen Asia: sie wird von dem Kiurdenstamme Hakari bewohnt. (*G. Hassel.*)

HARUR, (حرور), d. i. der heiße, ist eine andre Bezeichnung des Samum; s. diesen Artikel.

(*A. G. Hoffmann.*)

HARUSPEX, wird abgeleitet nach Donatus von haruga, ein Opferthier, das in der hara, einem Stalle, aufbewahrt wurde, oder wie Vossius will, von ἄρις, aries, Widder, daher dieser aruspex schreibt. Gegen die Ableitung von ara, Altar, streitet die Verschiedenheit der Quantität. Dionysius von Halikarnaß II, 22. bezeichnet haruspex durch *μάντις* und *ἱεροσκόπος*. Von Romulus wurden drei haruspices eingesetzt, die sich in der Folge vermehrten, und nach einer Inschrift endlich eine geordnete Gesellschaft, ordo, collegium bildeten, die aus Mitgliedern bestand, und einen Vorsteher hatte, der magister publicus hieß. Sie standen zur Zeit der Republik in großem Ansehen, verloren aber, als Bildung und Aufklärung hellere Begriffe verbreiteten, wenn nicht bei dem gemeinen Volke, doch bei den Vornehmen dergestalt ihren Kredit, daß Kato zu sagen pflegte: er wundere sich, daß ein Harusper, wenn er dem Andern begegne, nicht lache [1]). Unter dem Kaiser Claudius war man noch gleichgiltiger gegen sie geworden. Dieser Kaiser suchte sie wieder zu heben, und die Pontifices erhielten den Auftrag, zu bestimmen, was von den Haruspices beibehalten und bestätigt werden solle [2]). Alexander Severus bestimmte den Haruspices feste Gehalte, und errichtete Lehrstühle für ihre Wissenschaft, in welcher arme, aber edle junge Leute unterrichtet wurden [3]). Die Absicht war ohne Zweifel, durch öffentliche Besol-

45) *d'Herbelot* unt. d. W. Harun nach Khondemir. 46) *Abulf.* a. a. O. p. 74 u. 76. Vgl. *d'Herbelot* unt. d. W. Sibuieh und Kessai. 47) *Abulfed.* a. a. O. p. 94. 48) In *Silv. de Sacy's* chrest. Arab. T. I. p. 10. 49) *Fakhr eddin Rasi* a. a. O. p. 11. 12. *Abulfar.* hist. compend. p. 232.

50) *Elmacin* a. a. O. p. 115. 16. *d'Herbelot* unter d. W. Harun nach Khondemir und Lebtarikh. 51) d'Herbelot a. a. O. 52) a. a. O. p. 94 u. 96.

1) *Cic.* de divin. II, 51. 2) *Tac.* Ann. XI, 15. 3) *Lamprid.* 44.

dung die Haruspices abzuhalten, in Privathäusern durch Ausübung ihrer Kunst ihr Brot zu verdienen, und ihnen durch ordentlichen Unterricht eine verständige Ausbildung zu geben. Constantin fand dessen ungeachtet nöthig, ihnen die Ausübung ihrer Kunst besonders in Privathäusern bei Lebensstrafe zu verbieten [4]).

Sie waren ursprünglich Beschauer und Ausleger der Thieropfer, und ihre Wissenschaft, haruspicina genannt, bestand darin, die günstigen oder ungünstigen Anzeigen in den Opfern, wodurch der gute oder schlechte Ausgang einer Unternehmung, das Glück oder Unglück einer Person, auf die sich das Opfer bezog, angekündigt wurde, zu erkennen und auszudeuten. Diese Wissenschaft war von den Hetruskern ausgebildet worden, denen sie der fabelhafte Tages geoffenbart haben soll. Es wurden daher Hetrusker in frühern Zeiten von den Römern gebraucht, und junge edle Römer nach Hetrurien geschickt, um diese Wissenschaft zu erlernen [5]). Die Haruspices beobachteten, untersuchten und prüften nicht allein das Opferthier, ob es fehlerlos sei, sondern auch das Opfermehl, den Wein und das Wasser, und Alles, was bei dem Opfer gebraucht wurde, den Gang des Thieres zum Altar, dessen Fall, Abschlachtung, die Art, wie sein Blut floß, ob es sich sträubte, oder willig zu sterben schien; dann untersuchten sie die innern Theile, Zunge, Herz, Lunge, Leber, Gallenblase, Nieren, Milz, Netz, unter allen am genauesten die Leber, deren Kopf, Adern und Fibern der strengsten Prüfung unterworfen wurden. Auch aus dem Opferfeuer, der entweder geradeauf schießenden, oder getheilten Flamme, dem Knistern und Knackern, aus dem Rauche und andern Erscheinungen wurden Andeutungen gezogen, welche der Haruspex auslegte.

Nächst dem gehörten die Prodigien bedingungsweise zu der Beurtheilung der Haruspices. Hatten sich ungewöhnliche Naturerscheinungen ereignet, wie sie z. B. Julius Obsequens in seinem libellus prodigiorum aufführt, so hing es von dem Gutbefinden des Senats ab, ob die Haruspices als Collegium ein Gutachten darüber abgeben sollten. Fand jener es für nöthig, so gaben diese eine maßgebende Antwort (responderunt), worin ins besondere angegeben war, ob und durch welche Opfer, Festspiele, Fasten, oder andere feierliche Handlungen der Zorn der Götter abgewendet, und der Ausbruch des angedeuteten Unglücks verhütet werden könne, was durch procurare bezeichnet wurde. Auch Privatpersonen holten über Prodigien, welche sich in ihrem Hause ereignet hatten, die Antworten der Haruspices ein [6]).

(*Kanngiesser.*)

HARUT und MARUT (هاروت وماروت), zwei Engel, die der Koran [1]) als ein Beispiel von Verführern der Menschen anführt. Es knüpfen sich an diese Stelle, welche übrigens nicht Viel über sie aussagt, bei den Commentatoren und durch sie bei den Bekennern des Islams überhaupt manche, zum Theil einander widersprechende, Sagen. Es heißt nämlich: „die Teufel lehrten die Menschen Zauberei, und das, was auf die beiden Engel in Babel, Harut und Marut, herabgekommen war (d. i. in diesem Zusammenhange sicherlich nichts Anderes, als die Magie); und doch lehrten diese Beiden es Niemand, bevor sie gesprochen: wahrlich, wir sind ein Fallstrick! sei also nicht ungläubig (d. i. befasse dich nicht mit der Magie)! Und man lernte von ihnen, was zu trennen vermag Mann und Weib." Dem Modschahed (مجاهد) zu Folge [2]) wunderten sich die Engel darüber, daß bei den Erdenbewohnern auch nach der Sendung göttlicher Boten noch Ungerechtigkeit herrsche; Gott ließ sie daher zwei aus ihrer Mitte wählen, welche Recht und Gerechtigkeit auf Erden handhaben sollten. Die Wahl fiel auf Harut und Marut, welche herabstiegen und Recht sprachen [3]). Als ihnen sich aber die schöne Sohre (الزهرة) in Gestalt einer Sterblichen zeigte, die ihren Mann anklagte, entbrannten sie in sinnlicher Lust gegen sie; doch sie entfloh ihren Blicken, und kehrte dahin zurück, von wannen sie war. Auch die beiden Engel verließen die Erde, doch der Himmel ward ihnen verschlossen; sie sahen sich daher veranlaßt, nunmehr sogar einen frommen Sterblichen um seinen Beistand anzugehen. Er ließ sich erbitten, und betete für sie. Sein Gebet bewirkte, daß sie zwischen einer Strafe dieses und des künftigen Lebens wählen durften; sie entschieden sich für die leichtere und kürzere, nämlich für die in dieser Welt, und wurden beide zu Babel derselben überliefert, wo sie bis auf den jüngsten Tag, wie al Hasan [4]) sagt, verweilen müssen. Sie sind nämlich in einen Brunnen gebannt und bei den Füßen aufgehängt [5]). Wer die Magie erlernen will, der wendet sich an sie [6]), und vernimmt zwar ihre Rede, sie selbst aber wird er nicht gewahr [7]). Nach Einigen war aber das von ihnen begehrte Weib eine Sterbliche [8]), eben so wie Manche Harut und Marut für zwei Zauberer und nicht für Engel halten [9]), was um so auffallender ist, da ja der Koran, wie schon Marracci mit Recht bemerkt [10]), sie geradezu Engel nennt [11]). Die Ansicht übrigens, daß die Sohre ein schönes irdisches Weib ge-

4) Codex Theod. 9. Tit. 16. 5) *Cic.* de divin. I, 92. II, 50. 6) Vgl. *Gasp. Peucerus* de generibus divinationum.

1) Sur. 2, 102. ed. *Marr.*

2) So erzählt Jahia nach dem Vorgange des al Hasan bei *Marracci* in den Noten zu dieser Stelle, p. 44. Vergl. auch *Reineccius* und *Sale* in den Anmerkungen zu ihren Übersetzungen des Korans an dieser Stelle. 3) Das Siebenmeer (The seven Seas u. s. w.) des Königs von Oude unter d. W. هاروت stellt die Sache so vor, daß diese beiden Engel sich selbst an Gott gewandt hätten, damit sie die Menschen richtiger leiteten. 4) Nach *Jahia's* Angabe bei *Marracci* a. a. O.; siehe auch *Reineccius* und *Sale* a. a. O. 5) The seven seas. T. VI. p. 97; vgl. auch *Richardson* dictionary Pers., Arab. and English in Meninski's Lex. unter dem Worte هاروت. Fundgruben des Orients. 1ster Th. S. 8. 6) Das Siebenmeer a. a. O. 7) *Al Hasan* a. a. O. 8) *Jahia* a. a. O. 9) So berichtet der Commentator *Dschelaleddin* bei *Marracci* a. a. O., nach *Ibn Abbas.* 10) a. a. O. 11) Der Verf. des Siebenmeers hat auch Engel.

wesen, scheint bei den persischen Dichtern vorzugsweise in Aufnahme gekommen zu seyn. Von ihnen wird der ganze Mythus auch noch mehr ausgeschmückt. Nach ihnen beneideten [12]) Harut und Marut das Loos der Menschen, weil diese nach kurzem Erdenleben auch des Himmels Freuden erlangten; Gott erlaubte ihnen daher, in sterblichen Leibern und mit den Gebrechen des Menschen auf Erden zu wandeln, um an sich selbst zu erproben, ob es so leicht sei, rein und unschuldig durchs Leben zu gehen. Er lehrte sie das heilige Wort, dessen Kraft sie vom Himmel herab und zu demselben wieder hinauf bringen könne. Um nun die schöne Sohre, von deren Reizen sie sich heftig entzündet fühlten, um so gewisser dahin zu bringen, daß sie ihnen willfahre, gaben sie sich als Engel zu erkennen; sie versprach ihre Wünsche zu erfüllen, sobald sie ihr das Einlaßwort des Himmels sagten. Ihre Begierde ließ sie übersehen, daß dieß ein Mißbrauch desselben sei, und sie vergaßen es daher selber, nachdem sie es ausgesprochen [13]). Als Sohre sahe, daß sie Gewalt gebrauchen wollten, sprach sie die von ihnen gehörten wichtigen Laute aus und stieg dadurch in den Himmel empor, während jene bestürzt dastanden [14]); zum Lohne ihrer Tugend ward sie auf den Morgenstern versetzt, und führt mit ihrer Lyra den Reigen des Himmels, die Harmonie der Sphären an. Die persischen Dichter spielen hierauf sehr oft und gern an, und allerdings verdient diese Idee ihrer Schönheit und Zartheit wegen es auch; so heißt es z. B. in einer Hymne Hatifi's vom Herrn der Schöpfung: der die Lyra des Abendsterns mit den Strahlen der Sonne besaitet hat [15]).

Über den Ursprung dieses Mythus müssen wir nun noch etwas Festes zu bestimmen versuchen. Sale [16]) leitet ihn aus dem Magismus ab, mit Bezug auf Hyde's Angabe [17]), Marracci dagegen [18]) aus einer rabbinischen Sage. Die Juden erzählen nämlich eine ähnliche Geschichte von dem Engel Schemchasai (שמחזי), welcher sich durch den Genuß irdischer Weiber entweiht, es dann bereuet, und sich selber zwischen Himmel und Erden aufgehängt haben soll [19]), auch von einem Engel Asael (עזאל), offenbar Alles Ausschmückung der bekannten Erzählung von 1. Mos. 6., wornach die Söhne Gottes (d. i. die Engel) an den Töchtern der Menschen Gefallen fanden, und mit ihnen Giganten erzeugten. Mag indeß zwischen jener jüdischen und dieser arabisch-persischen Sage auch eine gewisse Ähnlichkeit nicht zu verkennen seyn, so sind doch beide noch sehr verschieden. Da Babel in dem Mythus vorkommt, so dürfte dieß allerdings für einen Ursprung desselben in dieser Gegend zu sprechen scheinen, obschon dieser Ort aus andern Gründen gewählt seyn könnte. Die Etymologie von den Namen ergibt nichts Erkleckliches. Die Ansichten sind zwar darüber nicht völlig gleich, welcher Sprache sie angehöre [20]), allein sie sind sicherlich persisch [21]). Steht dieß fest, so bleibt wohl kein Zweifel, daß die Sage von den Persern zu den Arabern überging, und von Muhammed gelegentlich in seinem Koran benutzt wurde, durch denselben aber wiederum auch einen neuen Haltpunkt gewann.

(*A. G. Hoffmann.*)

HARUTSCH, ein afrikanisches Gebirge, das sich in der Sahara von N. nach S. 7, von O. nach W. 5 Tagereisen weit ausdehnt, und den größten Theil der Oase Augila bis nach Fezzan erreicht, vielleicht auch unter dem Namen von Suda im NW. von Fezzan fortstreicht. Es hat zwar keine besondere Höhe, aber ein zerrüttetes, schauderhaftes Ansehn, das es wahrscheinlich vulkanischen Ausbrüchen verdankt. Man theilt es in den Harutsch el Assual, oder schwarzen, und in den Harutsch el Abiat, oder weißen Harutsch; Letztrer ist bloß eine auf einer weiten Ebene fortsetzende Hügelreihe. (*G. Hassel.*)

HARVARD (John), Prediger zu Charlestown in den vereinigten nordamerikanischen Staten, starb 1638. Man kennt sein Geburtsjahr so wenig, als von seinem Leben Etwas bekannt ist. Er scheint sich um den Unterricht, der in Neuengland vorzugsweise gepflegt wurde, sehr verdient gemacht zu haben, indem er der Kolonie, welche 1630 400 Pfund Sterling zur Stiftung einer Universität in Newton zusammen schoß, durch das Vermächtniß von 800 Pfund St. aus der Noth half. Mit diesem Gelde wurde die Anstalt 1640 gegründet, und mit dem Namen Harvards Collegium beehrt, der Ort aber seit der Zeit Cambridge genannt. Diese Universität ist bis in die neuern Zeiten die berühmteste Anstalt für den höhern Unterricht gewesen, und hat viele ausgezeichnete Männer gebildet*). (*B. Röse.*)

HARVARD-COLLEGE, die älteste und berühmteste aller nordamerikanischen Staten, s. Cambridge XV, 11, 12.

12) So berichtet wenigstens Joseph v. Hammer in den Fundgruben des Orients. 1ster Th. S. 8, und in der Geschichte der persischen Redekünste. S. 24.; das Siebenmeer dagegen geht von der Ansicht des Korans aus, daß sie an der auf Erden herrschenden Sünde Anstoß genommen und dadurch auf ihren Entschluß gekommen wären; s. auch *Richardson's* dictionary Persian, Arabic and English, eben so *Meninsky's* lexic. unter d. W. هاروت. 13) Nach dem Siebenmeer a. a. O. waren es Namen Gottes; wir hätten dann hier einen Pendant zum Schem Hamphorasch der Juden; s. den Art. gt. Namens. 14) Siebenmeer a. a. O. 15) Jos. v. Hammer's Gesch. der schönen Redek. Pers. S. 24. 16) Übersetzung des Korans, nach der teutschen Übertragung von Arnold. S. 20 in der Note. 17) Histor. relig. veter. Pers. p. 180 u. 81. 18) a. a. O. p. 45. vgl. auch Prodrom. P. IV. p. 82. 19) s. in dem Buche Jalkut den Abschnitt Bereschith rabbah zu 1. Mos. 6, 2.

20) Richardson a. a. O. p. 1558 u. 2078 erklärt Harut für persisch, Marut dagegen für arabisch und persisch, *Meninsky* dagegen Lexic. Arab. Pers. Turcicum. T. IV. p. 259 u. 1075, mit Berufung auf das Ferhengi Schuuri beide Worte für persisch. 21) *Firusabadi* (ed. Calc. p. 193) erklärt ماروت durch اعجمي barbarum, d. i. dem Sprachgebrauche nach persicum, und der König von Oude sagt in seinem Siebenmeer (T. VI. p. 97) vom Worte Harut ausdrücklich, daß es persisch sei, aber dem Dialekte Parsi nicht angehöre.

*) Vgl. Chr. Leiste's Beschreibung des brit. Amerika mit dem dictionaire hist., crit. et bibliographique. Tom. XIII.

Harvey, Hervey, s. Terandschimah.

HARVEY, 1) Gabriel, ein britischer Schriftsteller, der Sohn eines Seilers aus Esserfhire, war 1545 geb. und starb 1630. Er galt zu seiner Zeit für einen der witzigsten und geistreichsten Köpfe in Altengland, war Dichter, Philolog, und machte, wie es im Genius seines Zeitalters lag, auch wohl den Astrologen, ohne es, da er sein Brotstudium, die Jurisprudenz, vernachlässigte, zu Etwas bringen zu können. Als Nationaldichter erhebt er sich nicht über das Mittelmäßige, aber seine lateinische Prosa war rein und leicht. „Wir haben von ihm tree proper and wittie letters, touching the earthquake and our English reformed versifying. Lond. 1580; two other very commendable letters touching artificial versifying 1580; four letters and certain sonnets, touching Rob. Greene and others 1592; Pierce's supererogation or new prayse of the old asse etc. 1593; rhetor sive duorum dierum oratio de natura, arte et exercitatione rhetorica 1577; Ciceronianus 1577; gratulatio Valdenensium libri IV. 1578; Smithus, vel musarum lacrymae pro obitu honorat. viri Th. Smith 1578 u. a.*). (*Wilh. Müller.*)

2) Gideon, geb. in der Grafschaft Surrey, studirte die Arzneiwissenschaft zu Leiden und Paris, und wurde daselbst Doktor; hierauf hielt er sich eine Zeit lang im Haag auf, wo er auch Mitglied des Kollegiums der Ärzte wurde, ging aber bald nach England zurück, und wurde Leibarzt des Königs Karl II. Im Jahr 1659 übertrug dieser ihm die Oberaufsicht für den Gesundheitszustand der engländischen Armee in Flandern; diese Gelegenheit benutzend, durchreiste er Teutschland, Italien, die Schweiz und Holland. Bei Wilhelms III. Thronbesteigung blieb er in seinen Ämtern, und wurde kurz nachher noch zum Arzt am Tower in London ernannt, eine Stelle, die ohne große Arbeit sehr einträglich war, und wozu sich natürlich eine Menge Kompetenten gemeldet hatte. Da man in der Wahl nicht einig werden konnte, indem man durch Übergehen Manche beleidigt haben würde, wählte man endlich Harvey, weil er so schwach und kränklich war, daß man seinen Tod in einigen Monaten erwartete; allein hierin irrte man sich, denn er überlebte alle seine Nebenbuhler, und stand dieser einträglichen Stelle über 50 Jahre vor; er starb zu Hemel Hempstead zu Anfange des 18ten Jahrhunderts. Er war ein giftiger, leidenschaftlicher Mensch, dessen Schriften meist beißende Satiren auf den damaligen Zustand der Medicin und seine Kollegen sind. Hieher gehören vorzüglich: Conclave of Physicians, detecting their Intreagues etc. Lond. 1683. 8. — Art of Carnig Diseases by Expectation. Lond. 1689. 8. — The Vanities of Philosophy and Physik. Lond. 1699. 8. Die zweite dieser Schriften machte das meiste Aufsehen, vorzüglich weil sie später von Stahl gepriesen und sogar vermehrt wieder herausgegeben wurde (Offenbach 1730. 8.). Die Ärzte werden darin in 6 Klassen getheilt, nämlich: Dreck-, Eisen-, Esels-, Fleischer-, Wasser- und jesuitische Doktoren, oder die durch ausleerende Mittel, durch Eisen, Eselsmilch, Aderlassen, mineralische Wasser und Chinarinde (Jesuitenpulver), deren heftigster Gegner er war, Krankheiten heilen wollen; hätte er mehr Geist und Witz besessen, so wäre das Buch nicht ohne Werth, allein so enthält es bloß beißende Schmähungen. Außerdem hinterließ er noch Schriften über Auszehrung (morbus anglicus), Syphilis, Pocken, u. s. w. (Dr. *Huschke.*)

3) Wilhelm, geb. den 2. April 1579 (nach Andern 1577 oder 1578) zu Folkstone in der Grafschaft Kent, war der Älteste von 9 Geschwistern, und der Einzige, der sich den Wissenschaften widmete, während seine Brüder als Kaufleute sämmtlich ihr Glück machten. Er besuchte die Schule zu Canterbury, und begab sich schon im 14ten Jahre nach Cambridge, um Arzneiwissenschaft zu studiren. Um sich in derselben noch mehr auszubilden, ging er im 19ten Jahre von dort durch Frankreich und Teutschland nach Italien, hielt sich in Venedig und vorzüglich in Padua auf, wo Hier. Fabricius von Acquapendente ihn mit solcher Liebe aufnahm, und so sehr fesselte, daß er fünf Jahre blieb. Im Jahr 1602 wurde er daselbst Doktor, kehrte kurz darauf nach England zurück, wo er abermals in Cambridge promovirte, und wählte dann als praktischer Arzt London zum Aufenthalte. Im J. 1607 wurde er Mitglied des Collegiums der Ärzte daselbst, und Arzt am St. Bartholomäus-Spitale, und acht Jahre nachher übertrug man ihm die Professur der Medicin und Chirurgie. Als solcher begann er den 16. April 1616 seine Vorlesungen, und durch diese und die in denselben vorgetragenen Entdekkungen, so wie durch seine praktische Geschicklichkeit wurde er so berühmt, daß König Jakob I. ihn zu seinem Leibarzt ernannte, welche Stelle ihm auch unter der ganzen Regirung des folgenden Königs Karl I. blieb. Diesen begleitete er zwei Mal nach Schottland, im J. 1633 und 1639, war bei ihm in der Schlacht von Edgehill im Jahre 1642, und ging dann mit ihm nach Oxford, wo er zum dritten Male das Doktordiplom erhielt, und im J. 1645 vom Könige wegen seiner Treue, und zum Ersatz für den ihm durch die Plünderung seines Hauses in London zugefügten Schaden zum Präsidenten des Mertonkollegiums ernannt wurde; doch blieb er nur Ein Jahr lang im Besitze dieser Stelle, da Oxford im Jahr 1646 von Cromwell erobert wurde, und er als Königlichgesinnter es verlassen mußte, worauf er sich abwechselnd zu London, Lambeth und Richmond aufhielt, nachdem er seit dem Tode seines unglücklichen Königs im J. 1649 durch Henkershand seine sämmtlichen Stellen und Würden verloren hatte. Die Gesellschaft der Ärzte zu London erwählte ihn im J. 1654 zu ihrem Präsidenten, er schlug aber das Anerbieten Kränklichkeits halber aus, doch behielt er immer eine Vorliebe für die Gesellschaft, und beschenkte sie bedeutend, unter andern mit einer Rente von 55 Pfd Sterl. für ihren Bibliothekar, und zur Bestreitung der Unkosten für eine Rede, die jährlich zur Ehre der Wohlthäter der Gesellschaft gehalten werden sollte. Er starb auf

*) Nach *Wood* Ath. Oxon. und *Crabb.*

seinem Landgute zu Hempstead, in der Grafschaft Esser, den 3. Junius 1657. — Dieß die kurze Lebensbeschreibung von Harvey, der, in England, wo bis jetzt die Anatomie und Physiologie noch geschlummert hatte, geboren, durch seine Entdeckung mit Einem Stoße das alte Galenische System ganz über den Haufen warf. Von seinem Lehrer Fabricius, dem Entdecker der Venenklappen, hatte er auch diese kennen gelernt; seit seiner Rückkehr ins Vaterland dachte er stets über ihren Nutzen nach, und kam so auf die Entdeckung des großen Kreislaufs des Blutes, den er in seinen Vorlesungen seit dem J. 1616 öffentlich lehrte, und im J. 1628 durch den Druck öffentlich bekannt machte; den kleinen Kreislauf hatten schon vor ihm Servetо, Columb und Cäsalpin gekannt. Früher hielt man die Arterien für viel unbedeutender, als die Venen, glaubte, daß bloß diese Blut führten, und dieses in ihnen vor- und rückwärts fließe, jene dagegen nichts, oder bloß eine Art Luft (Pneuma) enthielten; durch unzählige Zergliederungen von Menschen und Thieren, vorzüglich Hirschen, deren er so viele aus dem königl. Park von Windsor bekam, als er haben wollte, beweist Harvey den Blutumlauf, und stützt sich hierbei vorzüglich auf die Venenklappen, und die durch Unterbindung der Venen erhaltenen Resultate, so wie auch auf Verwundungen der Arterien. So überzeugend auch seine Gründe waren, so fiel doch Alles über ihn her, theils aus Neid, um ihm dem Lorber zu entreißen, theils aus Achtung gegen die Alten und den gewohnten Schlendrian, welchen man nun ein Mal lieb gewonnen hatte; Schimpf- und Spottworte mußte er erdulden, und man trieb es so weit, daß er um den größten Theil seiner Praxis in London kam. Als Gegner zeichnen sich vorzüglich aus: Parisanus, Primirose, van der Linden, Nardius, Kasp. Hoffmann, Ph. Jak. Hartmann, Riolan ꝛc. Doch nahm H. davon keine Notiz, und bloß Riolan erhielt eine widerlegende Antwort, aber auf eine sehr bescheidene und feine Art; Hoffmann wollte er später mündlich überführen; doch vergebens. Seine Lehre war zu fest begründet, daß sie hätte umgestößen werden können, und er hatte deßhalb in seinen spätern Lebensjahren den herrlichen Triumph, den sehr Wenige erlebten, daß seine Entdeckung für wahr, seine Lehre für die allein giltige anerkannt wurde; dazu trugen hauptsächlich bei: Rolfink, Carteſius, Walaus und am meisten Plempius.

Ein zweites Denkmahl stiftete er sich durch seine mannichfaltigen Forschungen im Gebiete der Zeugung, er stürzte die alte Theorie der Generatio aequivoca, und gründete die Evolutions- oder Eiertheorie; allein er ist in diesem Werke nicht so zuverlässig, es enthält häufige Wiederholungen, ja sogar Widersprüche, und seine Beobachtungen sind oft undeutlich und schwankend, was jedoch ihm selbst weniger zur Last fällt, da er es aus Ärger über seine früher erlittenen Anfeindungen und Verunglimpfungen gar nicht wollte drucken lassen, Georg Ent es ihm aber gewisser Maßen abnöthigte, ehe er noch die letzte Feile daran gelegt hatte.

Seine Werke erschienen unter folgenden Titeln: Exercitatio anat. de motu cordis et sanguinis in animalibus. Francof. 1628. 4. und später in vielen Ausgaben. Exercitationes secunda et tertia anat. de circulatione sanguinis ad J. Riolanum. Roterd. 1649. 12., auch in mehrern Ausgaben. Zusammengedruckt erschienen alle drei Rotterd. 1659. 12., und später öfterer. — Exercitationes de generatione animalium, quibus acced. quaed. de partu, de membranis ac humoribus, de conceptione etc. Lond. 1651. 4., auch häufig aufgelegt. Beide Werke stehen auch in Le Clerc und Manget biblioth. anatom. — Seine sämmtlichen Werke gaben heraus B. S. Albin. Lugd. Bat. 1737. 4. 2 Bde. und Lawrence. Lond. 1766. 4. 2 Bde. Viele Abhandlungen und angefangene Werke von ihm gingen durch die Plünderung seines Hauses in London verloren, und das Originalmanuscript seiner Vorlesungen befindet sich im Museum von J. Nonne unter folgendem Titel: Praelectiones Anatomiae universalis per me Guil. Harvaeum, medicum Londinensem, anat. et chir. professorem A. D. 1616, A. aetatis 37. praelect. Apr. 16, 17, 18. (nach diesem Zeugniß muß er 1579 geboren seyn). (Dr. *Huschke.*)

HARWICH, 1) ein Borough in der engl. Grafschaft Esser. Er liegt NBr. 51° 56′ 43″, L. 18° 56′ 52″ an der Mündung der Stour, ist schon durch seine Lage fest, indem er auf drei Seiten von Wasser umgeben ist, und auf der Landseite ein Hügel vorliegt, auf welchem ein kreisrundes Fort aufgerichtet ist. Der Ort ist nicht groß, aber volkreich und gut gebauet, hat meistens backsteinerne Häuser mit Ziegeln gedeckt, die 3 Haupt- und verschiedene Nebenstraßen bedecken; der Markt ist ziemlich groß und bequem. An öffentlichen Gebäuden sind eine Kapelle, die von dem Grafen von Norfolk bereits im 13ten Jahrhundert erbauet ist, ein Stadthaus, eine Freischule, ein Gefängniß und ein Zollhaus vorhanden; dann 493 Häuser, die 1811 von 3732, 1821 aber von 4488 Menschen bewohnt wurden. Die Hauptnahrung besteht in Fischerei und Rhederei; gegen 3000 Tonnen und 500 Seeleute sind allein mit der Nordseefischerei beschäftigt, und eben so viele unterhalten den Marktverkehr mit London, das von Harwich den größten Theil seines Fischbedarfs empfängt; ein zweiter Nahrungszweig ist der Schiffsbau, der auf den hiesigen Werften in das Große getrieben wird. Der Hafen ist groß, sicher, und zum Theil durch das Fort Landguard geschützt, das auf einer Sandbank auf der andern Seite des Stour belegen ist, und dessen Kanonen den Eingang bestreichen können. Harwich ist der Ort, von dem regelmäßig die Paket- und Dampfboote nach Helvoetsluys in Holland und nach Cuxhaven in Teutschland abgehen; die Zahl der Fremden, die mit diesen ankommen und abgehen, bringt Nahrung und Leben, und auch das Seebad zieht eine Menge Besucher herbei, die hier alle Bequemlichkeiten finden; es gibt 2 kalte, 2 heiße und 1 Dampfseebad, die in einem schönen Hause vorgerichtet sind. Der Ort sendet zwei Deputirte zum Parliamente. — 2) Eine Ortschaft in der Massachusettsgraf-

schaft Barnstable, in der Mitte der Halbinsel, mit 1942 Einwohnern. (*G. Hassel.*)

HARWOOD, 1) ein Dorf in der engl. Grafschaft Lancas mit 1432 Einw. — 2) Mit dem Unterscheidungsnamen great, ein Dorf in derselben Grafschaft, mit 1676 Einw. — 3) Eine kleine Insel an der Küste von Georgia und zu diesem State gehörig. Sie liegt 49° 50′ NBr., etwa ¾ Meilen von Point Marshall, am Nordende der Insel Favida, und ist von Klippen und Untiefen umgeben. (*G. Hassel.*)

HARWOOD, 1) Busick, geb. gegen die Mitte des 18ten Jahrhunderts zu Newmarket, verweilte mehrere Jahre als Lehrling in einer Apotheke zu Cambridge, und begab sich dann nach London, um seine medicinischen Studien zu vollenden. Hierauf ging er nach Ostindien, allein seine schwache Gesundheit zwang ihn zurück zu kehren. Er wurde nun im Jahre 1785 Professor der Anatomie zu Cambridge, und erst 5 Jahre nachher Doktor der Medicin. Im J. 1800 wurde er noch beauftragt, Hausarzneiwissenschaft am Kollegium Downing vorzutragen. Er starb den 10. Nov. 1814. Man besitzt von ihm ein unvollständiges Werk: A System of comparative Anatomy and Physiology. Cambridge 1796. 4. (teutsch v. C. R. G. Wiedemann. Berlin 1799. 4.); es sollte aus 30 solchen Lieferungen bestehen, und ist nicht unbrauchbar. (Dr. *Huschke.*)

2) Eduard, geb. 1729, hielt sich zu den Nonconformisten, und widmete sich frühzeitig dem Dienste des Unterrichtes, während dessen er sich erst eine tiefe Kenntniß der griechischen Sprache erworben haben soll. Im Jahre 1765 wurde er Vorsteher der nonconformistischen Brüderschaft zu Bristol, zog sich aber dabei den Haß des Volkes zu, theils durch die Herausgabe einer Schrift, welche Grundsätze des „Arianismus" enthielt, theils und hauptsächlich durch seinen anstößigen Lebenswandel. Er sah sich bald so wenig gesichert, daß er Bristol verlassen, und nach London fliehen mußte. Schriftstellerei und Unterricht, den er dort ertheilte, waren nun die einzigen Mittel, durch die er sein Leben kümmerlich fristete. Darum wurde er ein Vielschreiber, und bekannte selbst, daß er unter seinen Zeitgenossen, den Doktor Priestley ausgenommen (welcher 70 Bände seiner Schriften hinterlassen hat), der fruchtbarste Schriftsteller sei. Nur wenige von seinen Werken haben einen Werth, so z. B. seine Introduction to the New Testament. Lond. 1767 in 8. und sein View of the various Editions of the Greek and Roman Classics. London 1775 in 8, die vierte Auflage 1790 in 12. Beide Schriften sind auch in andere Sprachen übertragen worden. So übersetzte Maffeo Pinelli die letztere unter dem Titel: Prospetto di varie edizioni degli autori classici. Venetia 1780 in 8. Beträchtliche Zusätze erhielt dieses Buch durch Mauro Boni und Bartolomeo Gamba in der Ausgabe von 1793, 2 Bde in 12. Noch verdient angeführt zu werden seine Biographia classica. Londini 1778 in 12. 2 Bde. Dieses Buch enthält Charakterschilderungen griechischer und römischer Klassiker. Auch hat er eine Ausgabe des N. T. im Urterte besorgt, in 2 Bänden in 8., und den unglücklichen Versuch einer Übersetzung desselben gemacht. Harwood wurde im Jahre 1783 vom Schlage gerührt, der ihm die rechte Seite völlig lähmte; ließ sich aber dadurch in seiner literärischen Thätigkeit nicht hindern, bis er am 14. Januar 1794 in der größten Dürftigkeit starb. Man darf Eduard Harwood nicht verwechseln mit einem andern gelehrten Engländer gleichen Geschlechts- und Vornamens, der Numismatiker war, und sich durch seine: populorum et urbium selecta numismata graeca ex aere etc. Londini 1812 in 4. bekannt gemacht hat*). (*B. Röse.*)

HARZ, der. Hoch im nördlichen Teutschlande da, wo die Flächen endigen, erhebt sich ein Gebirge, das die Natur einst augenscheinlich als Damm gegen die Fluthen des Meers vorstrekte, dessen Wellen sich an ihm brachen. Es ist der Harz — Haardt oder Wald; so bezeichneten die alten Germanen κατ' ἐξοχήν die ungeheure Waldmasse, die den ganzen mittlern Theil ihres Vaterlandes bedeckte und vom Sudetsch bis zum Rheine, von der Donau bis zum teutschen Meere reichte: in Hercynia (s. den Artikel) verstümmelten diesen Namen die Römer. Aber der jetzige Harz ist nur der nördliche Überrest dieser Waldmasse: die Kultur hat die niedrigen Zwischenräume zwischen seinen verschiedenen Gebirgszügen gelichtet, Fichtelberg, Thüringerwald, Wesergebirge isolirt und außer Zusammenhang mit dem Reste, der den Namen Harz fortführt, gesetzt; nur daß geringe Vorhügel noch den geschiednen Schwestern die Hand bieten.

Der Harz, so wie er jetzt dasteht, bildet den nördlichen äußersten Vorsprung der alten Hercynia und drängt sich zwischen 27° 54′ bis 29° 8′ L. und 51° 27′ bis 51° 57′ NBr., den rechten Flügel bis nach Hettstedt und Eisleben, den linken bis Seesen und Osterode ausdehnend, und in den bezeichneten Gränzen einen Flächenraum von 37,^{16} □Meilen bedeckend, wovon der König von Hanover 12,^{41}, der König von Preußen 9,^{03}, der Herzog von Braunschweig 13,^{42} und der Herzog von Anhalt-Bernburg 2,^{30} □Meilen besitzen. Hierunter ist indeß das Land nicht begriffen, was der Vorharz oder die Abläufer des Hauptgebirgs, die rechts bis an die Saale, links bis an die Weser, südwärts bis zum Dühn fortlaufen und im NW. mit dem Deister endigen, umziehen.

Das Gebirge erscheint vom Lande aus als eine einzige, fast überall aus einer gewelleten Ebene aufsteigende Bergmasse, aus welcher etwa in der Mitte zwischen Weser und Saale unter 28° 17′ 1″ L. und 51° 48′ 11″ NBr. (Mon. Corr. IX u. XI.) eine nackte, bis Ende Mai's stets in Schnee gehüllte Kuppe sich mit kahlem Scheitel empor hebt. Hier schlingt sich der Knoten des Gebirgs. Der Brocken, so heißt diese Kuppe seit den ältesten Zeiten, wahrscheinlich von den Millionen Granitbruchstücken, die auf ihm zerstreuet umher liegen,

*) Vgl. *Crabb* univ. hist. dict. mit Biogr. univ. Tom. XIX.

und vielleicht aus einstigen aufgethürmten und bei einer Erdrevolution zertrümmerten Felsen entstanden sind, ist als der Grundstein des ganzen Gebirgsbaues zu betrachten: sein Kern besteht, wie bei allen uranfänglichen Gebirgen, aus Granite. Um ihn reihet sich rechts und links ein untergeordnetes Conglomerat von Bergen, das von dem Hauptstocke nur durch tiefe, aber so enge Schluchten getrennt ist, daß es von dem Flachlande aus nur ein zusammenhängendes Ganzes auszumachen scheint: es ist jedoch weit spätern Ursprungs und besteht aus mancherlei Gebirgsarten, welche, so verschieden sie auch sind, doch zu einer und derselben Bildung im weitesten Sinne des Worts gehören, deren charakteristisches Kennzeichen die so genannte Grauwacke ist. Nur diese unstreitig später sich an den Granit gedrängte, strichweise bloß aufgesetzte Gebirgsart enthält die vornehmsten Erzgänge des Harzes; daher man sie auch das Ganggebirge heißt. An den Fuß der Gang- od. Grauwackengebirge aber reihen sich rund um das Hauptgebirge verschiedenartige, meistens horizontal und in bestimmter Ordnung über einander wellenförmig aufgesetzte Lager, welche ein weit verbreitetes Flötzgebirge bilden. Dieß zieht sich durch die Fiane an das Thüringer, durch den Dühn an das Wesergebirge, im W. setzt es im Sollinge bis dicht an die Weser fort, und im NW. endigt es mit Ihst, Deister und Süntel. Die isolirten Hügel im N. gehören, wie der Elm- und Falstein, dem Harze nicht weiter an.

Gewöhnlich theilt man den Harz in den Ober- und Unterharz, und nennt Oberharz, indem man den Brocken als Centralpunkt annimmt, alles, was ihm im W., Unterharz, was demselben im O. liegt. Diese Eintheilung ist um deßwillen die richtigere, weil sie mit geringen Ausnahmen auch die große Wasserscheide macht: was von den westlichen Gebirgen abläuft, gehört zum Stromgebiete der Weser, was von den östlichen, zu dem der Elbe. Indeß politisch ist sie nicht; denn in diesem Sinne rechnet man auch den Fuß des Gebirgs in W. des Brocken, den Rammelsberg mit seinem Zubehöre und seinen Forsten, die doch mehrere Theile des Oberharzes ausmachen, zum Unterharze.

Der Oberharz ist weit geringer an Umfange, als der Unterharz: er enthält bloß den hanoverschen Oberharz ohne Elbingerode, die Stadt Goslar und das braunschweigsche Amt Harzburg mit den Seesener und Staufenberger Forsten — 13½ □Meilen. Von Außen unterscheidet er sich von dem übrigen Harze wenig, überall dieselben Formen, überall dieselbe bewaldete Masse, zwischen welcher sich nur einzeln ein nackter Fels oder eine, durch Wurmtrockniß hervorgebrachte Holzblöße zeigt. Aber im Ganzen steht er doch weit höher hervor, sein Gebirgsbau ist weit verworrener, die Kuppe erhobener, kein einziges Thal, und nur da, wo sich die Berge trennen, enge Schluchten, dafür weite Blößen, deren meistens steiniger Boden von Brüchen und Moräften unterbrochen wird. Aber diese Blößen liegen schon unter einer absoluten Seehöhe von 1500 bis 2000': die, worauf Clausthal und Cellerfeld sich ausbreiten, 1740, die von Andreasberg 1884 und eine der niedrigsten, wo die Oker sich ihrer Quelle entwickelt, 1368' hoch, die Schluchten aber, wie die von Lerbach und Grund, sind so schmal, so von Gebirgen eingeengt, daß kaum im hohen Sommer ein Sonnenstrahl den Boden zu erwärmen vermag. Ein Ackerbau im Großen findet daher auf dem ganzen Oberharze nicht Statt: nur an wenigen geschützten Orten gedeihen schwarzer Hafer und etwas Gemüse, das doch selten die gehörige Vollkommenheit erreicht. Den Mangel des Obstes ersetzt die Waldbeere. Der Wiesen sind wenige, und alle erfordern Düngung; dafür sind Kräuter und Pflanzen, welche die Gebirge und die Blößen erzeugen, so gewürzreich und nahrhaft, daß Rindvieh und Ziegen dabei trefflich gedeihen und eine herrliche Milch und Käse geben. Das Klima ist stets winterlich, kalt und naß, der Horizont mit Nebeln angefüllt, und ein angenehmer Aufenthalt ist der Oberharz gewiß nicht, wenn sein Himmel gleich keinen nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit äußert. Was die Natur ihm für alle übrigen Entbehrungen als Ersatz gegeben hat, sind Holz und edle Metalle.

Der Unterharz oder das Gebirge im O. des Brocken hat einen weitern Umfang und bedeckt 23,^{66} □Meilen, worein sich Preußen und Braunschweig theilen, Anhalt-Bernburg aber nur ein kleines Stück besitzt, das zu seinem Oberlande gehört. Er dehnt sich nach SO. aus; sein Bau ist regelmäßiger, die Richtung seiner Gebirgszüge mehr oder weniger von W. nach O.; die Thäler weiter und das Ganze sanfter, naturschöner und romantischer. Wenn den Oberharz fast durchaus das dunkle Nadelholz deckt; so sieht man hier dagegen das schönste Laubholz fast bis an die Gipfel herauf, wo die Fichte ihren Platz behauptet. Das Klima ist freundlich, und der Ackerbau hat sich schon der Blößen bei Harzgerode, Elbingerode, Bennekenstein, Stiege, Hasselfelde, selbst um Hohegeiß, das doch 1748' über dem Spiegel des baltischen Meers steht, bemächtigt; das Gemüse kommt fast allenthalben fort und die meisten Obstsorten, selbst die welsche Nuß, übersteht den Winter, der zwar anhaltender und rauher, als im Lande, aber doch bei weitem nicht so unfreundlich, wie auf dem Oberharze ist. Auch erscheint der Unterharz, wenn er gleich ziemlich hohe Gipfel trägt, vom Lande aus weit niedriger als der Oberharz, indem das Gebirge vom Brocken aus sowohl auf der Ost- als Südseite weit beträchtlicher abfällt. Unendlich übertrifft aber der Unterharz den obern an Naturschönheiten und an malerischen Punkten, obgleich auch dieser manche aufzuweisen hat, die wie das Okerthal mit den Thälern der Bude, Ilse und Selke wetteifern können.

Wenn auch die Natur des Harzes nicht die kolossale der Alpen ist, seine Kuppen nur zu denen des vierten oder fünften Ranges gehören, und lange nicht die Gränze des ewigen Schnees erreichen: so wechselt doch im Ganzen in seinem Gebirgsbau eine unendliche Mannichfaltigkeit, und er enthält Partien, die einzig in ihrer Art sind. Darum und weil er als der letzte in der

Reihe der germanischen Gebirge dasteht, ist auch keins derselben, wird noch jetzt keins derselben so häufig bereiset und besucht, ist keines ausführlicher beschrieben und genauer untersucht. Es gehört nicht hierher, hier in ein größeres Detail einzugehen, da wir die merkwürdigsten Punkte in unserer Encyklopädie ohnehin einzeln hervorgehoben haben, oder hervorheben werden. Hier eine Übersicht der bekanntesten gemessenen Höhen:

der Brocken	3489	Par.	üb.	dem	Meer,
die Heinrichshöhe	3163	—	—	—	—
der Bruchberg	3018	—	—	—	—
der Winterberg	2682	—	—	—	—
die Feuersteine	2680	—	—	—	—
der Wormberg	2667	—	—	—	—
der Kahlenberg bei Clausthal	2130	—	—	—	—
der Rammelsberg	1914	—	—	—	—
die Stadt Andreasberg . .	1884	—	—	—	—
das Dorf Hohegeiß . . .	1748	—	—	—	—
die Stadt Clausthal . . .	1740	—	—	—	—
der Bergflecken Braunlage .	1642	—	—	—	—
der Herzberg bei Ilefeld . .	1510	—	—	—	—
der Blankenstein bei Blankenburg	1038	—	—	—	—
der Ilsenstein bei Ilsenburg .	981	—	—	—	—

Auf dem Harze stehen die einzelnen Berge durchaus kugelförmig und abgerundet da, bilden auf ihrem Gipfel nirgends vollkommene Ebene und kommen noch seltner in konischer spitziger Kegelform vor. Im Brocken, im Kalkgebirge und in den tiefen Schluchten, durch welche sich die Harzströme in das Land drängen, wie im Oker- und Ilsethale, stößt man auf jähe Felsen und auf wirklich romantisch wilde Partien. Die Thäler oder vielmehr Schluchten laufen im festen Granitgebirge meistens in gerader Linie oder in einem unmerklichen Bogen hin, im Ganggebirge in Winkeln und mehr gebrochen; alle verdanken ihr Daseyn den sie durchbrechenden Bergströmen, die sich ihr Thal ausgewaschen zu haben scheinen; die merkwürdigsten und malerischesten sind im Oberharze das Okerthal, im Unterharze das Bodethal da, wo der Fluß sich über die Roßtrappe in das flache Land hervorstürzt. Die Harzströme sind im Gebirge bloße Wildbäche, die im Sommer fast ganz versiegen oder doch nur geringes Wasser haben, im Früh- und Spätjahre aber mächtig anschwellen und ihre Ufer überschwemmen; daher denn oft ein unbedeutender Bach ein gewaltiges Bette hat. Vom Brocken an bildet sichtbar eine Kette höherer oder niederer Kuppen die Wasserscheidung: die ihrem westlichen Abhange entströmenden Bäche und Flüsse die Oker, Radau, Ilse, Eder, Innerste, Nette, Söse, Sieber und Oder gehen der Weser, die Zorge, Wipper, Eine, Selke, Bode und Holzemme der Elbe nach.

Der Harz erscheint fast als ein einziger Wald, worin nur einige wenige Blößen und die Flußbetten eine Abwechselung machen. Auf dem Oberharze ist die Fichte der herrschende Baum, zwischen welcher Kiefern, Edeltannen und Lärchen einzeln vorkommen; auf dem Unterharze nehmen die Laubhölzer den Fuß, Nadelhölzer den Abhang und die Gipfel der Berge ein, doch verdrängen jene diese am östlichen Ende des Unterharzes ganz. Von den 819,050 braunschw. Morgen, die der Harz enthält, sind nicht weniger als 727,000 mit Holze bestanden. Allein der Verbrauch an Holze ist auch ungeheuer: nach Villefosse nehmen allein die Eisenhütten auf dem Harze 12,083,810 Kubikfuß Kohlen, der übrige Hüttenbedarf und das, was der Mensch für seinen Haushalt und Häuserbau bedarf, nach Laurop 29,500,000 Kubikfuß Holz weg, und dennoch geht noch eine außerordentliche Menge Bau- und Brennholz durch die Oker und andere Flüsse nach den Städten Braunschweig, Wolfenbüttel, Hanover, Halberstadt u. s. w., auf der Achse zu der ganzen Nachbarschaft, die der Harz auch mit Pech, Ther, Schindeln versieht.

Zwischen den Waldungen in den Schluchten und Thälern liegen gute Wiesen, die indeß eine sorgfältige Wartung und meistens Düngung erfordern, wenn sie für die Winterfütterung das nöthige Heu liefern sollen. Die Sommerfütterung auf den Anhöhen dagegen ist so reichlich und kräftig, daß die Nachbarn ganze Herden im Mai in den Harz senden und im Spätjahre fett zurücknehmen. Es gibt zwar keine eigentlichen Sennen, aber die so genannten Rinderhäuser, die an manchen Stellen zerstreuet stehen, schützen Nachts Hirten und Herden, welche letztre, wie in der Schweiz, ihre Leitkühe haben und mit Glocken den Zug der Schweizerkühe nachahmen. Die Milch, die Butter und die Käse des Harzviehes, dessen ursprüngliche Rasse meistens durch Schweizer veredelt ist, sind vorzüglich. 1812 fand man in den Kantonen Westphalens, die zum Harze gehörten, 7833 Pferde, 80 Esel, 143 Maulesel, 487 Stiere und Zugochsen, 18,201 Milchkühe, 7959 Stück Jungvieh, 26,220 Schafe, 4754 Ziegen und 4810 Schweine = 70,492 und im Durchschnitte auf der □Meile 1972 Stück größeres Vieh.

Der Harz ist nicht schlecht bewohnt: 1820 zählte man 86,469 Menschen, mithin auf der □Meile im Durchschnitte deren 2329, davon kamen auf den hanoverschen Oberharz 23,910, auf das hanov. Hohnstein 7152, auf Elbingerode 3606, auf Blankenburg (doch mit Vorharz) 23,188, auf Wernigerode 13,274, auf Stolberg 5339, auf Anhalt-Bernburg 4404 und auf die preuß. Gebirgstheile von Mansfeld und Hohnstein 15,996 Köpfe. Platteutsch wird bloß in den östlichen und nördlichen Umgebungen des Oberharzes gesprochen; der Hauptdialekt des Oberharzes ist der fränkische, des Unterharzes der Thüringer. Die Nahrungszweige sind außer Viehzucht, Berg- und Hüttenbau und Forstwirthschaft (Holzhauen, Kohlenbrennen, Pech- und Thersieden, Häuserzimmern und Löffelschnitzen), Spinnen und grobe Spitzenklöppelei; Nebengewerbe Waldbeerensammeln, Vögelfang und Vögelabrichtung: viele Harzer sieht man auch im Lande als Sänger, Brunnen- und Schachtgräber u. s. w. Im Ganzen ist der Harzer betriebsam und fleißig, wenn auch noch keine Fabrikatur im Großen in seinen Bergen den Sitz aufgeschlagen hat.

Geognostisch betrachtet gehört der Harz unstreitig mit dem Erzgebirge zu den merkwürdigsten Gebirgssystemen Teutschlands. Der Kern ist Granit: aus Granit besteht der Brocken, besteht wohl die Unterlage aller Gebirge, die ihn umgeben, und die secundären Gebirgslagen von schieferigem Gefüge, wie Gneiß, Glimmer- und Thonschiefer u. a. sind erst durch eine spätere Erdrevolution angeflogen und haben nach und nach die abhängende gestürzte Richtung erhalten, worin wir sie jetzt erblicken. In diesem secundären Gestein oder Gebirgsart finden sich denn auch die Gänge, die das edle Metall und andres Erz erzeugen; die Flötzgebirge sind zwar auch stratificirt, aber in mehr flachern und wellenförmigern Lagen, ihre Bestandtheile mehr abwechselnd und mannichfaltig, von versteinten Resten organisirter Körper wimmelnd: die meisten Höhlen des Harzes findet man in dem Kalksteine dieser Flötze, wie die Baumanns- und die Bielshöhle, die Kelle, das Einhornloch, das Weingartenloch, die Heuscheuer u. a., in deren meisten man Überbleibsel von antediluvianischen Thieren ausgegraben hat, deren Knochen sich noch immer finden. Aber auch die Flötzgebirge enthalten Erzgänge, nur außer Eisen nicht so mächtig und reichhaltig, wie die Ganggebirge. Der Harz hat übrigens, außer Platina und Zinn, alle übrigen ganzen und mehrere Halbmetalle: Gold im Rammelsberge, Silber in Menge und nicht allein in den Ganggebirgen, sondern auch in den Flötzen, Kupfer, Blei, Eisen in großer Menge, vorzüglich in den Flötzen, Zink, Spießglas, Kobald, Nickel, Arsenik und Braunstein, wenn auch schon nicht alle wegen geringer Reichhaltigkeit gebauet werden; von sonstigen Mineralien ist er reich an Zoolithen und Kreuzkrystallen, an Schillerspath, Glimmer, Feldspath, Schieferthon, Thonschiefer, milchweißem Steinmark, Grünerde, faserigem Kalksinter, Marmor in großen Brüchen, besonders im Marmorthale bei Rübeland, Alabaster, Flußspath, Ährensteinen, Schwerspath, Eisenvitriol, Zinkvitriol, Schwefel, Salpeter, Honigstein, Torf und einer Menge anderer Mineralien, nur keinen vulkanischen Produkten, ein Beweis, daß der Harz nie der Schauplatz einer vulkanischen Eruption gewesen ist. Salzbrunnen und Steinkohlenlager öffnen sich bloß am Fuße des Gebirgs in den Hügeln des Vorharzes, eben so kalte Heilquellen, und die einzige im Selkerthale dürfte dem Harze eigens angehören.

Der Bergbau auf dem Harze ist alt. Die Entdeckung der Rammelsberger Erze geschah 968 und schon 1016 fand man für nöthig, fränkische Bergleute vom Fichtelberge herbei zu ziehn, um den Bergbau in bessern Schwung zu bringen. Lange hatte man indeß im Rammelsberge gebauet, ehe man daran dachte, die Gruben auf dem Oberharze aufzuschließen, und selbst der dasige Bau wurde häufig durch die Kriege, die auf Heinrichs des Löwen Achtserklärung folgten, unterbrochen [1]). 1235 erhielt Otto das Kind einen Theil des Rammelsberger Bergzehnten in seinem Investiturbriefe, einen andern brachte derselbe 1243 durch Kauf von der Pfalzgräfinn Agnes an sich. Die Ausbeute dieses Bergs war um diese Zeit so ergiebig, daß in der Landestheilung jeder der 3 Söhne Albrechts des Großen, sich einen Theil davon ausdrücklich vorbehielt. 1374 verkaufte Herzog Ernst jedoch auf Wiederkauf 2 Antheile an die Stadt Goslar, die kurz darauf auch das letzte Drittheil an sich brachte, und nun im Besitze des ganzen Rammelsbergs Alles anwandte, um den Bau recht nutzbar zu machen, weßhalb 1419 eine neue Colonie fränkischer Bergleute herbei gerufen wurde. Doch konnten die Herzoge das schöne Silber des Bergs nicht verschmelzen, und es entstanden sogleich Zwiste mit der Stadt, die endlich 1552 den Rammelsberg und dessen Zehnten, wovon sie nur einen kleinen Theil als privatives Eigenthum behielt, an Heinrich den Jüngern wieder heraus zu geben sich genöthigt sah. Der Bau auf dem Oberharze hatte inzwischen und wahrscheinlich in der Hälfte des 13ten Jahrhunderts begonnen: 1296 kommt die erste Spur davon in einer Urkunde vor. Allein der gemachte Anfang scheint bald wieder unterbrochen zu seyn, denn erst in der Mitte des 15ten Jahrhunderts findet man, daß eine Grube Celle vielleicht da, wo jetzt Cellerfeld sich ausbreitet, gebauet sei; im 16ten Jahrhundert gelangte dieselbe unter den Herzogen Ernst II. und Wolfgang und Julius von Wolfenbüttel zu mehrerer Blühte, und auch der Bau im Rammelsberge wurde von Letzterem nach Zurücknahme aus den Händen Goslars auf das thätigste fortgesetzt. Schon im Jahre 1568 wurde der große Juliusstollen auf dem Oberharze angefangen und andere Hauptstollen ausgebauet, das Maschinenwesen in besseren Stand gebracht und 1576 die erste Messinghütte errichtet. Noch verstand man indeß auf den Rammelsberger Hütten nicht, das Kupfer zu Gute zu machen; dieß lehrte 1577 ein böhmischer Schmelzer Georg Neßler und nun kamen sowohl die Rammelsberger als Oberharzer Gruben in den blühendsten Stand. Auch das Eisenbergwerk am Iberge wurde aufgenommen und diese Aufnahme gab den Impuls zur Anbauung der Stadt Grund. Die Auffindung der Grube Andreaskreuz schuf 1521 die Bergstadt Andreasberg, die von Wildenmanne 1524 die gleichnamige Stadt; Cellerfeld erhielt seine erste Kirche 1538, Lautenthal 1564, und Clausthal um dieselbe Zeit, und wo erst Kirchen standen, da erhob sich bald ein Flecken, dann eine Stadt, da zog städtisches Leben und Betriebsamkeit ein. Zwar hielten den Bergbau und den Wohlstand des Harzes eine Zeit lang mancherlei Unglücksfälle und besonders der 30jähr. Krieg auf: indeß vervollkommnete sich ersterer doch zusehends; 1632 lernten die Harzer von einem unbekannten Fremden zuerst das Bohren und Schießen mit Pulver, wodurch die Bergarbeit ungemein erleichtert wurde, und seitdem wurden noch mehrere Züge und Stollen errichtet, der Oberteich ausgegraben, Silber- und Eisenhütten errichtet. Die blühendste Periode des Harzer Bergbaues war von der Mitte des 17ten bis zu der Mitte des 18ten Jahrh., allein seitdem hat die Reich-

1) Gmelins Beiträge zur Gesch. des teutschen Bergbaues. S. 186.

haltigkeit aller Gruben auf dem Oberharze nachgelassen, der Bau, um das tiefer steckende Erz heraus zu holen, ist kostbarer geworden und das Holz um die Hütten fast völlig verschwunden und muß jetzt beschwerlicher herbei geschafft werden[2]). Was die Landeshoheit des braunschweigschen Harzes betraf, so war er unter den Häusern Braunschweig-Lüneburg und Grubenhagen getheilt: nach dem Aussterben der grubenhagenschen Linie kam dessen Antheil an Wolfenbüttel und nach Friedrich Ulrichs Tode ergriffen sowohl das neue Haus Lüneburg und August von Wolfenbüttel von dessen Harznachlasse Besitz, und 1635 wurde verglichen, daß dieser Antheil vor der Hand unzertheilt gemeinschaftlich bei den 3 Linien Calenberg, Wolfenbüttel und Haarburg bleiben sollte. Erstere bekam davon $\frac{3}{7}$, jede der beiden übrigen Linien $\frac{2}{7}$. Mit dem Aussterben der haarburgschen Linie erhielt jede der übrig bleibenden Linien $\frac{1}{7}$, so daß nun Braunschweig-Lüneburg $\frac{4}{7}$, Braunschweig-Wolfenbüttel $\frac{3}{7}$ Antheil besaßen. Hieraus entstand dann auf dem Oberharze die Abtheilung des einseitigen, der dem braunschweigschen Hause allein zustand, und des Communionharzes, der mit dem braunschweig-wolfenbüttelschen Hause gemeinschaftlich besessen wurde. Diese Gemeinschaft des Oberharzes dauerte bis 1788, wo die herzogliche Linie den Communionoberharz vermöge eines Rezesses gegen ein bestimmtes Forstrevier abtrat, und sich nur die Gemeinschaft an dem in bergmännischer Hinsicht so genannten Unterharz, d. h. dem Rammelsberge, Iberge und der Neustädter Saline vorbehielt, welche Lage der Dinge noch fortdauert. Die übrigen Theile des Harzes, die in geographischer Hinsicht den Unterharz bilden, gehören zu den Grafschaften Wernigerode, Blankenburg, Hohnstein, Mansfeld, Stift Walkenried und Fürstenthum Anhalt und haben die Schicksale dieser Reichsgebiete getheilt: der Bergbau in denselben kam weit später in den Gang, als auf dem Oberharze, und war zu verschiedenen Zeiten bald ausgedehnter, bald eingeschränkter. Zwar haben die Stolberger, Mansfelder und Bernburger Gruben Silber und Kupfer, die Mansfelder selbst mehreres Kupfer als der Oberharz, indeß ist doch der Eisenbau auf dem Unterharze wichtiger, als der Bau auf die übrigen Metalle.

Der Oberharz zerfällt in bergmännischer Hinsicht in den einseitigen Oberharz und in den Communionunterharz: ersterer begreift das eigentliche Gebirge oder den Oberharz — 9,^{25} □Meilen, 1821 mit 23,910 Einwohner, in 7 Bergstädten, 2 Bergflecken, 9 kleinen Dörfern, 6 Hüttenörtern, 4 Weilern, 74 einständigen Häusern, Mühlen u. s. w., und 2727 Häusern. Er bildet eine Berghauptmannschaft, und seine Verfassung weicht von der aller übrigen hanoverschen Provinzen darin ab, daß das Gebirge keiner Landdrostei, sondern unmittelbar der Kammer unterworfen ist, wie denn der ganze Harz bloß als eine landesherrliche Domäne angesehen wird. Der Berghauptmann übt nicht bloß die Aufsicht über den Berg- und Hüttenbau und die Harzforsten aus, sondern er hat auch die innere Verwaltung, die Polizei, und gewisser Maßen die Gerichtspflege unter sich, indem er der Präsident des königl. Berg- und Forstamts zu Clausthal ist, von dem die Berufung an die Justizkanzlei zu Göttingen geht. Die Geistlichkeit steht unter dem Consistorium zu Hanover, und wird durch dieses besetzt, wogegen der Berghauptmann zu allen übrigen Stellen auf dem Harze vorschlägt. Der Zehnte macht die allgemeine Kasse, die Berghandlung den Mittelpunkt alles Handels auf dem Oberharze aus. Er ist keiner Art von Steuer unterworfen, und gibt keine andern Einkünfte, als die aus dem Überschusse des Berg- und Forstwesens fließen, und den die Kammer aus dem Zehnten an sich nimmt. Die Einwohner, deren Urstamm die Franken sind, die zu zwei verschiedenen Malen zum Betriebe des Bergbaues herbei gerufen wurden, und die sich durch einen vom Hochteutschen verschiedenen Dialekt, der sich noch immer dem fränkischen nähert, und durch mancherlei eigenthümliche Sitten und Gebräuche, so wie durch Vorurtheile und Aberglauben, den sie vielleicht mit den meisten Bergbewohnern gemein haben, unterscheiden, genießen der Bergfreiheit, vermöge deren sie ihr Holz unentgeldlich erhalten, alle bürgerliche Nahrung ohne Abgaben treiben dürfen, und weder Steuern noch Kriegsdienste leisten, auch von Einquartirung befreiet sind; dabei haben sie den Vortheil, daß sie in theuern Zeiten aus dem Magazin zu Osterode mit Getreide unterstützt werden, indem jeder Beweibte monatlich 2, der Unbeweibte, der Invalide und die Witwe 1 Scheffel Rocken, der Scheffel zu 16 Groschen hanov. Kassengeld, die Preise mögen so hoch stehen, als sie wollen, als Deputat erhält. Wohlhabenheit findet man bei ihnen selten, aber ein lustiges Völkchen sind sie; und im Ganzen dabei fleißig: der Mann arbeitet die 6 Werkeltage in den Gruben, auf den Hütten oder in dem Forst, und der Sonntag ist der allgemeine Jubeltag, wo meistens die ganze wöchentliche Löhnung wieder verzehrt wird; die Weiber besorgen indeß das Hauswesen, tragen die von den Kindern gesammelten Waldbeeren nach den benachbarten Städten des platten Landes, um dafür Gemüse und Victualien einzuhandeln, klöppeln Spitzen oder spinnen; die Buben über 10 Jahre arbeiten schon neben den Vatern in den Pochwerken, die weibliche Jugend spinnt oder sucht Waldbeeren; die Greise besorgen den Vogelfang, richten Gimpel oder Kanarienvögel ab u. s. w. Doch hängt das hauptsächlichste Verdienst von dem Berg- und Hüttenbau ab, und so lange dieser blühet, wird der Harz seine Menschenmasse gut ernähren können. Aber mit so meisterhafter Ordnung und Kunst derselbe auch betrieben, so viele neue und kostbare Werke, wie die neuen Georgsstollen, man auch in neuern Zeiten vorgerichtet hat, und so methodisch auch alle Zweige des Baues betrieben werden, so sehr hat doch neuerdings die Ausbeute nachgelassen, weil theils die Gewinnung der Erze von Tage zu Tage schwieriger wird, und die neuen Stollen nicht überall die Hindernisse zu beseitigen vermögen, die überhandnehmendes Wasser u. s. w. entgegen stellen, theils und

2) Gatterer's in Note 3 aufgef. Werk §. 211.

vorzüglich das Holz, was zu dem Grubenbau gehört, immer rarer wird und entfernter aufgesucht werden muß, weil in frühern Zeiten nicht mit gehöriger Wirthschaftlichkeit verfahren, und zu sparsam nachgepflanzt ist. Schon seit langer Zeit hat der Bau auf edle Metalle keinen Überschuß weiter gegeben, und in neuern Zeiten selbst einen starken Zuschuß erfordert, daher man denn seit 1817 eine Menge Zubußgruben eingehen lassen, und den Bergbau verringert hat. Neuere Angaben über die Ausbeute des Oberharzes fehlen; 1806 lieferten nach Villefosse die Hütten desselben 32,199 Mark 6⅞ Loth Silber, 13,879$\frac{37}{48}$ Zntr. Glätte, 38,473 Zntr. Blei und 723⅔ Zntr. Kupfer, 19,108¾ Zntr. Roheisen, 11,110 Zntr. Granulireisen, 3468¾ Zntr. Zaineisen, 10,352 Zntr. Stabeisen und 3219½ Zntr. Schmiedeeisen, 1225 Zntr. Blech, 1948 Zntr. Draht und 215 Zntr. Stahl. — Der gemeinschaftliche Unterharz begreift in bergmännischer Hinsicht den Saum des Oberharzes, jetzt nur noch die Gruben des Rammelsbergs bei Goslar, wozu der gemeinschaftliche Hüttenort Oker und die Langelsheimer Hütten mit dem Vitriolhofe zu Goslar, dann der Ibery, der Schweinsrücken und Gegenthal, 3 Eisenreviere, wozu die Deich- und neue Hütte auf braunschweigschem Gebiete, und endlich die Saline Juliushall bei Neustadt gehören. Diese Stücke werden gemeinschaftlich verwaltet, und stehen, wie die zugeschriebenen Forsten, unter dem gemeinschaftlichen Berg- und Forstamte zu Goslar, an dessen Spitze ein hanoverscher und ein braunschweigscher Berghauptmann sich befinden. Hier wird der Bergbau mit Vortheile betrieben, weil der Rammelsberg eine sichere Ausbeute gewährt, und Eisenhütten und Saline auch rentiren; der Zehnte zu Goslar trug 1806 142,808 Rthlr. ein, und die ⅘ Hanovers gaben 44,502, die ⅗ Braunschweigs 33,376 Rthlr. reinen Überschuß. Die dazu gehörigen Hütten lieferten an Golde 9 Mark 10 Loth, an Silber 3568 Mark 10 Loth, an Kupfer 2478⅔, an Blei 5609, an Glätte 3233, an Vitriol 2299½, an Zink 5226½, an Schwefel 2272½, an Potasche 186½, an Holzasche 6325½, an Salze 6318, an Gußeisen 6369, an Granulireisen 240, an Stangeneisen 1524½ Zntr.

Der Bergbau auf dem Unterharze ist nicht minder beträchtlich: 1) in Wernigerode wird auf Eisen und Kupfer gebauet; man produzirt jährlich 2000 Zentner Guß-, 9000 Zntr. Stab-, 2000 Zntr. Kraus- und Bandeisen, etwa 250 Zntr. Draht und 350 Zntr. Kupfer. 2) Blankenburg liefert, außer Marmor und etwas Kobalt, vorzüglich Eisen = 31,497 Zentner Roheisen, 4600 Zntr. Gußeisen, 10,770 Zntr. Stabeisen und 2442 Zntr. Schmiedeeisen, außerdem 2000 Zntr. Vitriol; die Blaufarbenmühle zu Braunlage verarbeitet gegen 400 Zntr. Kobalt, der vormals vom Andreasberg, neuerdings von Siegen gewonnen wird. 3) Elbingerode hat bloß Eisenbau: seine Hütten liefern jährlich an Gußeisen 13,991, an Band- und Krauseisen 6355, an Granulireisen 17,919, an Stabeisen 15,268, an Zaineisen 1950¼, an Blech 1226 Zntr. 4) Die Hütten im obern Fürstenthume Bernburg geben jährlich 1300 Mark Silber und 3000 Zentner Blei, wovon die Erze in Stolberg geschärft werden, 8880 Zntr. Roheisen, 4350 Zntr. Stabeisen, 1770 Zntr. Schmiedeeisen, 700 Zntr. Zaineisen, 350 Zntr. Blech, 215 Zntr. Draht und 100 Zntr. Stahl, auch etwa 150 Zntr. Schwefel. 5) In der Grafschaft Stolberg bauet man auf Silber bei Straßberg, auf Kupfer und Eisen; aber das Silberbergwerk gehört dem Herzoge von Anhalt Bernburg, und Kupfer und Eisen werden auf den benachbarten Hütten zu Gute gemacht. 6) In dem Gebirgskreise von Mansfeld sind Silber-, Kupfer- und Eisengruben im Betriebe: auf den Hütten von Hettstedt, Burgörner, Großörner, Friedeburg, Dankerode und Eisleben werden jährlich 9600 Mark Silber, 14,433 Zntr. Kupfer und etwa 5000 Zntr. Eisen zu Gute gemacht, wozu die Erze sämmtlich der Harz liefert.

Der Bergbau auf dem Harze gibt in allem, ohne das zu rechnen, was aus den Hütten des Sollings, des Ihdts, des Vorharzes erfolgt, folgende Ausbeute, der wir zur Vergleichung die des Erzgebirges, wie sie in Schumanns Lex. IX, 122 — 725, angegeben ist, beisetzen:

	Harz.		Erzgebirge.	
Gold	9 Mark 10 Loth		4⅜	Mark.
Silber	46,667	—	49,000	—
Kupfer	17,986	—	350	—
Blei	47,082	—	12,500	—
Glätte	17,131	—	—	—
Zinn	—	—	2700	—
Eisen aller Art	201,413	—	80,000	—
Wismuth	—	—	44	—
Zink	5221	—	100	—
Kobalt	500?	—	9000	—
Arsenik	—	—	5600	—
Vitriol	4300	—	20,000	—
Schwefel	2422	—	20,000	—
Salz	6318	—	—	—

Wir sehen mithin, daß der Mineralreichthum des Harzes dem des Erzgebirgs nicht allein die Wage hält, sondern ihn auch in vielen Gegenständen überflügelt; die größere Kupfer-, Blei- und Eisenproduktion ersetzt sicher das ganz fehlende Zinn und das Mehr des Erzgebirges an Kobalt, Arsenik, Vitriol und Schwefel. Übrigens dürften gegenwärtig auch sowohl Harz und Erzgebirge das nicht mehr produziren, was in obigen Angaben angenommen ist. Die des Harzes stützen sich meistens auf Data, die von Villefosse zu einer Zeit aufgezeichnet wurden, wo der Bergbau noch in voller Blühte stand, und auch die sächsischen dürften in gleichem Maße abgenommen haben [3]). *(G. Hassel.)*

3) Unter den vielen Schriften über den Harz bemerken wir nur: Chr. Wilh. Jak. Gatterer's Anleitung den Harz mit Nutzen zu bereisen. Gött. 1785 — 1792. 5 Th. 8. — Lasius Beobachtungen über das Harzgebirge. Hanov. 1789. 8. — Voigts Bergwerksstat des Ober- und Unterharzes, edirt von Madihn. Braunschw. 1781. 8. — L. W. Gilberts dritter Theil des Handbuchs für Reisende durch Teutschland. Leipz. 1795. 8. —

HARZBEZIRK. Sonst ein Bezirk des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel, der vor 1806 die Städte Gandersheim und Seesen, die Stifter Gandersheim, Frankenberg, Klus und Brunshausen, die Ämter Gandersheim, Seesen, Staufenburg, Langelsheim, Harzburg und Lutter am Barenberge und 11 adelige Gerichte begriff, und auf 9¾ □Meilen 1799 25,614 Bewohner zählte. Schon seit den ältesten Zeiten, wo Römer in Germania vordrangen, waren die Umgebungen des Harzes bekannt; seine Anwohner oder Bewohner waren zuerst die Cherusker, die unter ihrem Hermann den germanischen Namen furchtbar machen; wahrscheinlich ist es sogar, daß ihr Name den Harzbewohner bedeuten soll. Aber späterhin drängten die Katten sie aus diesen Sitzen, und wir finden sie bloß noch in geringer Ausdehnung auf der SOSeite des Waldes, vielleicht daß sie sich auch in mehrere Zweige zersplitterten, vielleicht daß Marsinger, Turonen und Teuriochämen ihre Zweige ausmachten. Auch scheint in der Folge der Harz die Gränze zwischen Sachsen- und Frankenlande gebildet zu haben, wie er denn noch jetzt in der Mitte der beiden Hauptdialekte Teutschlands belegen ist. Im Mittelalter, wo Karl der Große, Sachsen und Franken verschmolz, erhielten die Umgebungen des Harzes bald Anbau und Kultur; Ambergau, Liesgau, Flenthigau und Hartingau waren eben so früh bewohnt, als die Gegenden des Flachlandes, und allenthalben sah man auf den Vorbergen die Burgen der Edeln thronen, die den Bär und den Eber bis tief in die Dickungen des Gebirgs verfolgten; der Unterharz selbst wurde früh unter mehrere mächtige Dynasten, wie die Blankenburger, die Heimburger, die Regensteiner, die Wernigeroder, Mansfelder, Ballenstädter u. s. w. vertheilt, in Flenthigau, an den Ufern der Goade, besaßen die Ludolfinger ansehnliche Allodien, die mit Ludolfs Enkel an die teutschen Könige kamen, und durch deren Freigebigkeit theils der Abtei Gandersheim, theils den Dynasten von Winzenburg und Kattlenburg verliehen wurden. Heinrich der Löwe verband den größten Theil der Ludolfingschen Besitzungen nebst Staufenburg, Gittelde, Seesen und Langelsheim aus den Wingenburgschen und Kattlenburgschen Erbschaften mit seinem sächsischen Allod, und erhielt endlich auch von Friedrich dem Rothbarte die edle Vogtei über das Stift Gandersheim, und das Forstrecht über den Harz, welches letztere königliches Regal geblieben war. Hierdurch häufte er eine so große Menge Harzgüter zusammen, daß seine Nachkommen daraus einen eignen beträchtlichen Bezirk ihrer Allodialländer bilden konnten, womit und den Bergwerken sie 1235 bei der Investitur des Herzogthums von Friedrich II. eigens belehnt sind. Seit der Zeit bildet der Harzbezirk ein integrirendes Stück des Herzogthums Braunschweig, und seit 1495 des Fürstenthums Wolfenbüttel, das nach der Erwerbung des Amtes Lutter am Borenberge, der Dörfer Ellierode und Bentierode, und der vormaligen Communionharzforsten 1788 seine völlige Ausrundung erhalten hatte. Bei der Consolidirung des Königreichs Westphalen wurde der Harzbezirk zersplittert: der östliche Theil kam zum Bezirke Goslar des Dep. Oker, der westliche zum Bezirk Eimbeck des Dep. Leine, wurde aber bei der Redintegrirung des Herzogthums Braunschweig wieder unter seinem Namen hergestellt; doch das Amt Gandersheim davon zum Leinedistrikte gezogen, und er behielt nur 2 Kreisämter, Harzburg und Seesen. 1824, wo die neue Eintheilung des Herzogthums Braunschweig zu Stande gekommen ist, hat man denselben in den Distrikt Gandersheim verwandelt, das Amt Harzburg davon getrennt, und dem Distr. Blankenburg beigelegt, dafür aber das Leinenamt Grene, hinzu gefügt (s. Gandersheim, Distrikt). (*G. Hassel.*)

HARZBURG, ein altes Bergschloß, dessen Ruinen in dem nach ihm benannten Amte, im Bezirke Blankenburg, des Herzogthums Braunschweig, auf dem hohen waldigen Burgberge, einem Vorsprunge des Oberharzes, hervorschauen. Dieser Berg besteht aus einem festen, perpendikulär stehenden Thonschieferlager, an dessen nördlichen Abhang sich die oolithenreichen Kalkgebirge anschließen, unter welchen die Neustädter Salzquelle hervorsprudelt. Auf dem Gipfel des Bergs sieht man noch einige Überbleibsel jener Burg, die im Mittelalter so berühmt war; die Ringmauern haben dem Alles verzehrenden Zahne der Zeit getrotzt, aber alles Übrige, die Burg selbst, der prächtige Dom, zu dem einst fromme Pilger wallfahrteten, und Alles, was hier sonst den menschlichen Aufenthalt verschönerte, ist untergegangen. Indeß zeigt man auf der Westseite des Felsen den Ort, wo in der Urzeit der Germanen der Altar des Krodo stand, und wo am 1. Mai von den Sachsen eines ihrer vornehmsten Feste gefeiert wurde. Der tiefe, in den Felsen gesprengte Brunnen ist zwar noch da, und steht voll Wasser, scheint aber doch zum Theil verschüttet zu seyn. Die fabelhafte harzburger Höhle, etwa 20′ tief, 4′ breit, liegt an dem zu den Ruinen hinauf führenden Berge, und ist wohl nichts weiter, als der Eingang zu einem Stollen. Auf dem nördlichen Gipfel des Bergs genießt man eine der herrlichsten Aussichten, wo sich das Auge bis über das 5 Meilen entfernte Braunschweig hinaus in dem herrlich bebaueten Flachlande verliert. — Der Platz, wo sich nachher eine teutsche Feste erhob, war einst den alten Sachsen heilig, und hier verehrten sie eine ihrer vornehmsten Gottheiten, den Krodo, das Symbol der Zeit. Den Altar dieser Gottheit, die sie in dem Bilde eines mit nackten Füßen auf dem stachligen Rückenflossen eines Barses stehenden, in der linken Hand ein Rad, in der rechten einen Eimer voller Blumen und Früchte haltenden Greises mit magerem Antlitze, langen Haaren und entblößtem Haupte sich versinnlicht hatten, zertrümmerte der große Karl 780, und legte

---

Freiesleben's Beschreibung des Harzes. Gött. 1795, 1796. 2 B. 8. — Gotschalks Taschenbuch für Reisende durch den Harz. Magdeb. 1818. 2te Aufl. 8. — De la richesse minérale etc. par *A. M. Heron de Villefosse.* Par. 1810; teutsch von Stunkel 1827. — Unter den Landkarten: Topogr. Karte des Harzgebirgs von Lasius, gest. von Fischwein. Hanov. 1789. und Julius und Berghaus Karte von dem Harzgebirge. Berl. 1822, wovon die zu diesem Artikel gehörige Karte ein Nachstich ist.

nach der Sage auf dem Platze, wo das Heiligthum des Krodo stand, eine Kapelle, und unter demselben im Thale eine christliche Schule (Schulenrode) an. König Konrad I. stiftete in eben diesem Thale, wie der goslarsche Chronist erzählt, zu Ehren des heiligen Mathias 916 ein Stift mit einer Schule, welches in der Folge von König Heinrich III. nach Goslar verlegt, und den Martyrern Simon und Juda geweihet wurde. Ob damals der Burgberg bereits befestigt war, und vielleicht in einem Kriege zerstört ist, scheint zweifelhaft. Gewiß ist, daß König Heinrich IV. bei den häufigen Empörungen der Sachsen auf seinem Gipfel 1068 die Harzburg und den prächtigen Dom darauf aufführte, aber schon durch die Sachsen 1070 gezwungen wurde, beides wieder abzubrechen. Dennoch ließ der König, nachdem Ruhe und Frieden wieder gekehrt waren, 1076 die Burg von Neuem wieder aufbauen, und sie blieb königlich, bis Friedrich der Rothbart sie an Heinrich den Löwen verlieh; sein königlicher Sohn Otto IV. endigte darauf 1218 sein mühevolles Leben, das der stete Kampf mit den Waiblingern um Teutschlands Krone ihm verbittert hatte. König Friedrich II. zog nach Otto's Tode die Harzburg von Neuem zum Reichsgute, und belehnte damit in demselben Jahre die Grafen von Woldenberg, nach deren Aussterben sie ein Jahrhundert später an Herzog Heinrich den Wunderlichen kam. H. Otto der Quade gab zwar 1370 die Hälfte davon den Grafen von Wernigerode, die schon vorher Ansprüche darauf gemacht hatten, zu Lehn, entzog sie ihnen aber bald wieder, und setzte Hans von Schwichelde als Amtmann dahin. Dessen unerachtet beafterlehnten die Grafen 1407 die Herren von Schwichelde mit der ganzen Burg und deren Zubehöre, worauf Otto der Einäugige 1412 auch die wernigerodische Hälfte den Schwichelde nahm und einzog. In der Folge hatte Hartwig von Utze die Burg eine Zeit lang eingenommen, aber Heinrich der Friedfertige verjagte den Raubritter, und bildete aus der Burg und den unter ihr liegenden Dörfern ein Domanialamt. Als die Burg nach und nach verfiel, und die Bestreitung des Haushaltes von der Höhe herab zu beschwerlich wurde, verlegte Herzog Julius 1573 das Amt in das Thal, und Herzog August ließ zwischen 1651 bis 1654 die alte Burg völlig abtragen, und das neue Schloß zu Bundheim anlegen. Seit der Zeit liegt die Harzburg in Trümmern *).

Das Amt, das von dieser Burg den Namen führt, hat zu verschiedenen Zeiten eine größeren oder geringern Umfang gehabt. Vor 1806 umfaßte es die Dörfer Bettingerode, Bundheim, Hartingerode, Neustadt, die einseitige Oker, Schleweke und Westerode und das, was Braunschweig um die Stadt Goslar besaß; 1798 mit 464 Häusern und 3712 Einwohnern. Bei der Errichtung des Königreichs Westphalen bildete es einen besondern Kanton des Okerdistr. Goslar, und zählte 1809 auf 2,¹⁰ □Meilen 4223 Einw., die 18,559 Fr. 38 Cent. Grundsteuer zahlten. Als das Herzogthum Braunschweig wieder hergestellt wurde, verband man mit dem Kreisamte Harzburg das Amt Langelsheim mit den dazu gehörigen Hütten, und legte es zum Harzdistrikte; 1815 hatte es in diesem Umfange auf 3,¹⁰ □Meilen 7410 Einwohner; 1824 trennte man Langelsheim und alles, was Goslar im O. liegt, von Neuem von dem Amte Harzburg, legte jenes zu Lutter am Barenberge, welches Amt wieder hergestellt ist, Harzburg aber in seinen alten Gränzen zum Distrikte Blankenburg. Es enthält gegenwärtig auf 2,¹⁰ Quadratmeilen in einem Marktflecken Neustadt, 6 Dörfern, 2 Vorwerken 497 Häuser und 4800 Einwohner; dann 1 Kupferhammer, 1 Papier-, 4 Säge-, 1 Walk-, 5 Mahl-, 7 Öl-, 1 Schrotmühle, 2 Ziegelbrennereien und Kalköfen, und 1 landesherrliches Gestüte. Der Sitz des Amtes ist zu Bundheim, aber das im Flecken Neustadt belegene Salzwerk Juliushall und die zweiseitige Oker mit den rammelsberger Hütten und Forsten stehen unter dem Bergamte zu Goslar. Das Amt liegt unmittelbar vor dem Harze, der hier einen weiten Halbkessel öffnet, wird von der Oker, die durch ein herrliches Thal in das Land vordrängt, und von der forellenreichen Rodau bewässert, und hat im Ganzen bessere Weiden als Ackerland. Das harzburger Gestüte ist auf dem Schlosse zu Bundheim; es ist das einzige, welches das Herzogthum Braunschweig besitzt, hat sich in neuern Zeiten sehr aufgenommen, und liefert eine gedrungene, überall geschätzte Rasse. (*G. Hassel.*)

HARZE, resinae, résines etc. liefert Natur und Kunst mehr oder weniger rein.

Die Naturharze fließen aus den Gewächsen aus, welche sie enthalten, entweder von selbst bei einem krankhaften Überfluß derselben, oder wenn Einschnitte darein gemacht werden. Um sie aus Pflanzentheilen auszuziehen, dient der höchstens mit 20 Theilen Wasser verdünnte Weingeist, oder der Äther. Aus dieser geistigen Auflösung wird das Harz nachher mittels zugesetzten Wassers nieder geschlagen, oder durch Verdunsten des Weingeists, Äthers gewonnen, oder die Tinctur läßt, erkaltend, das meiste etwa vorhandene Wachs, oder anderes Fett fallen, und gibt, mit Wasser destillirt, als Rückstand reines Harz. Das bloß mit flüchtigen Ölen verbundene Harz wird von denselben theils durch Ausstellen an die Luft, theils durch Kochen mit Wasser, oder Schmelzen für sich getrennt.

Kunstharze lassen sich darstellen, indem man die mit den natürlichen Harzen verbundenen fremden Stoffe und ihre Mischung zerstört.

Alle Naturharze zählt man insgemein zu den unmittelbaren Produkten der Pflanzen; sie sollen eigentlich oxydirte Ätheröle seyn, zersetzt durch den Sauerstoff der Luft, wo sie sich zuerst in Gemische von Öl und Harz, dann in ein immer reineres Harz umgestalten.

Ob die durch Einwirkung der Salpeter- oder Schwefelsäure auf Weingeist, Äther, Ätheröle und Fette produ-

*) *J. M. Heineccius* de antiquissimo regionis Goslariorum ambientis statu et inprimis Crodone Harzeburgico (in ejus antiq. Goslar). — A. J. Kriegers Harzburgscher Mahlstein. Gosl. 1721. — Schonyahn von der Harzburg (in den Braunschw. Anz. 1783. S. 217). — Delius über die Harzburg 1827.

cirten harzigen Substanzen zu den eigentlichen Harzen gehören, ist sehr zweifelhaft, da die angewandte Säure immer in die harzigen Verbindungen einzugehen scheint.

Nach Bonastre (s. Journ. de Pharm. 1822. Decbr. p. 571, teutsch in Stoltze's Berlin. Jahrb. f. d. Pharm. 1824. XXV, 2. S. 136 ꝛc.) sind die Naturharze im Ganzen zusammen gesetzt: 1) aus einem flüchtigen Öle; 2) einer Säure; 3) einem eigentlichen, in kaltem Weingeist löslichen Harze; 4) einem fast stets in siedendem Weingeist oder Äther unlöslichen Unterharze (Sous-résine), und 5) aus einem bittern extractartigen Stoffe, der einige Salze enthält. — Nach O. Unverdorben (i. Trommsdorff's N. Journ. d. Pharm. VIII, 1.) dominirt in ihnen der Minuspol der Elektricität, wodurch sie sich an die Säuren anschließen sollen!

Gleich den Ätherölen, bestehen sie aus Kohlen-, Wasser- und Sauerstoff, nur haben sie einen größern Kohlenstoffgehalt. Mithin würden sie wahrscheinlich durch eine partielle Verbrennung der flüchtigen Öle gebildet, und dürften sich zu diesen auf eine ähnliche Art, wie das Wachs zu den Fettölen, verhalten.

Die Naturharze, selten ganz rein, kommen in sehr mannichfaltigen Modificationen vor, und jene, mit denen dasjenige Äthetöl, welches durch den fortschreitenden Vegetationsprozeß in Harz übergeht, gemischt sich findet, sind fast die ausgebreitetsten, und in perennirenden Pflanzen, besonders im Holze und in der Rinde sehr vieler Bäume ꝛc., aber kaum irgend jemals in jährigen Pflanzentheilen enthalten. Von einem harzartigen Pigmente soll, nach Proust, alles Grün der Blätter herrühren; (vergl. oben Blättergrün Th. X. S. 347). Reichlich fließt Harz, meist mit flüchtigem Öl, aus dem Stamme der Pinus- und Abiesarten, besonders aus den Picea, z. B. der Altingia excelsa oder Rosamala *Rumph.*, der Dombeya ꝛc. Eigenthümlich ölige, balsamische, harzige Säfte finden sich in den echten Terebinthinacea, und einigen ihnen verwandten Leguminosa, z. B. den Amyrisarten, dem Myraxylon perniferum, Copaifera offic., Bursera, Pistacia Terebinthus, Hymenaea Courbaril, Macrolobium hymenoides, Dimorpha, Dalberga Monetaria, Rhus copalinum, Hedera terebinthinacea, in dem Guajacum, Styrax Benzoës u. a. Ebenacea *Jussier.*

Die harzigen Flüssigkeiten sind hier entweder in den eigenthümlichen Saftgängen der Rinde und des Marks, wie bei Rhus, Amyris gileadensis ꝛc., oder vorzugsweise in den Blättern enthalten, wie bei Schinus ꝛc. Daher riechen dessen Blätter, gleich den Pistacien- und Jagarablättern sehr stark, wenn man sie reibt. Daher stoßen sich Stückchen der Blätter von Schinus mollis, dependens und dentatus gleichsam elektrisch ab, wenn man sie auf Wasser wirft, gleich den Blattstückchen von Pistacia Terebinth. und Lentiscus. Höchst wahrscheinlich rührt dieß von den hervorquellenden Öl- und Harztheilchen her. Die meisten Terebinthinacien scheinen das Harz theils in dem Zellgewebe des Holzes vorzüglich bejahrterer Bäume, theils im Rindenzellstoff jüngerer Äste zu führen. Wo das Harz dichter oder dicker ist, sieht man es auch beim ausgetrockneten Holze ganz deutlich in eben diesen Gängen, wie im ganzen Holze von Guajacum offic., im innern Theile des Holzes von Courbaril, Nephriticum offic., Aloë offic., Asphaltum offic. und in den äußersten Holzringen von Diospyros virginiana und Styrax Benzoës. In den so genannten Treppengängen von Santalum rubrum liegen öfters ganze Stückchen von rothem Harz. Die Harz führenden Gänge, oder das Zellgewebe in der Rinde 4—6 jähriger Äste, z. B. von Pinus silvestr., sind noch sehr weit, aber in den ältern Rinden werden sie kürzer und abnorm; endlich ziehen sie sich zu bloß runden Höhlungen zusammen. Zuweilen kommen auch dergleichen Harz führende Gänge in den Wurzeln der Kräuter vor. Die Knollen der Jalapa besitzen ebenfalls dergleichen in dem außerhalb eines jeden Ringes liegenden Zellstoffe. —

Im Blatte von Pinus silv. sind 6 Harz führende Röhren, in dem von Juniperus virginiana aber nur eine kürzere; auf dem Rücken der Blätter von Juniper. Sabina liegt ein länglicher Harzschlauch, und aus den Rückenbläschen der Blätter von Cupressus sempervirens quillt von selbst reines Harz hervor. Auch die Blätter von den Terebinthinacien haben öfters durchsichtige Bläschen, aus denen manchmal der Terpenthin von selbst ausfließt, z. B. die Blätter der Amyrisarten ꝛc. Aus unmerklichen Poren aber schwitzt ein solches Harz bei den Blättern von Cistus ladaniferus und Vaccinium resinosum. — In den Samenbehältern trifft man oft Harz an, so bei Jagara octandra, bei Bursera; bei den Anacardia in den Zellen der Schale selbst, bei Plinia crocea, Spatselia simpl. in eigenen Kanälen der Schale ꝛc. Die Samen von Junip. comm. sind unten mit einem blasigen Häutchen überzogen, von dessen Bläschen vier größere in einer kleinen Nuß eingegraben, und offenbar mit einem harzigen Safte erfüllt sind. Auch gibt es Samen, die in lauterm Harze sitzen, z. B. die des Myrospermum *Juss.*, und andere, die mit Harz gleichsam überfirnißt sind, wie die von Pittospermum ꝛc. Am allerseltensten kommt es im Innersten der Samen vor, wie bei Swietenia Mahagony. —

Außer den unten verzeichneten Harzen gibt es folgende exotische, weniger bekannte: Resina Acaju, aus den Früchten des Cassubium pomiferum durch Alkohol und Äther gezogen; Res. Aleuchi, ein zerreibliches wohlriechendes, grauröthliches, seltenes Harz unbekannten botanischen Ursprungs; Balsamum saccharinum, dem Copaivbalsam sehr ähnlich; Resina Cachibou soll aus einem Baume von der Gattung Bolar fließen; Resina Eltalh, in kleinen weißen Körnern, wie der Mastix, in Numidien, Lybicum Aethiopicum aus einem gleichnamigen Baume fließend; Res. Highgate (fossiler Copal, s. d. Art. Copal); Res. Mollé quillt aus dem Schinus Molle *L.*, und ist in Europa wenig bekannt.

Die reinen Harze sind 1) als solche fest, spröde, brüchig, theils schmierig, theils elastisch, mehr oder

weniger durchsichtig, farblos, oder meist gelblich oder bräunlich, oder anders gefärbt; 2) haben sie nur einen schwachen, einiger Maßen ätherölähnlichen Geruch, und einen etwas scharfen, bittern oder gar keinen Geschmack; 3) ihr spec. Gew. fällt zwischen 10180 und 10289. Sie leiten nicht die Elektricität, werden aber durch Reiben insgemein stark negativ elektrisch; 4) sind sie, als solche, nicht ganz flüchtig, aber schmelzbar zu einer verschiedentlich dicken, zähen, fadenziehenden Flüssigkeit, meist ohne sich zu zersetzen, und so leichtflüssig, daß sie über gelindem Feuer schon weich werden, und zu fließen anfangen. Bei verstärkter Hitze entzünden sie sich leichter, als das Fett, und brennen mit starker, gelbrother Flamme, unter Entwickelung eines sehr dicken Rauchs; 5) sie sind luftbeständig und in Wasser nicht auflöslich, leicht aber und reichlich, zumal im erwärmten Alkohol, und bilden damit die Weingeistfirnisse. Die Tinctur röthet das Lackmus, ohne auf den Veilchensaft zu wirken. Beim Verdunsten bleibt das Harz unverändert zurück. Durch Zusatz von Wasser wird die Auflösung milchicht, und das Harz fällt daraus, als ein weißes Pulver. In den Kunstnaphthen, in den flüchtigen, zum Theil auch in den fetten Ölen sind sie auflöslich, und bilden dort z. B. die Terpenthinfirnisse, die an der Luft ihr Harz zurücklassen, hier die Fettfirnisse, die ebenfalls, bei angewandten trocknenden Ölen, an der Luft erhärten. — Mittels des Pflanzenschleims lassen sich die Harze mit dem Wasser genau vermengen; 6) schmelzen sie im Feuer mit dem Schwefel, schwieriger mit dem Phosphor zusammen; in Schwefelalkohol lösen sie sich zu schnell trocknenden Firnissen auf; 7) in Wasser oder Weingeist gelöster Bleizucker macht nach Pelletier mit in Weingeist gelöstem Harze einen aus Harz und Bleioxyd bestehenden Niederschlag, der erst in dem Augenblicke schmilzt, wo er sich verkohlt, und in verschlossenen Gefäßen erhitztes metallisches Blei hinterläßt, aber sich nicht in Wasser, und sehr wenig in kochendem Weingeist auflöst. Das salzs. Zinn verhält sich bei einigen Harzen dem Bleizucker ähnlich. Mit den reguliniſchen Metallen lassen sich die Harze nicht vereinigen; 8) in warmer Ammonium-, Kali- und Natronlauge werden sie zu Harzseifen aufgelöst, durch manche Säuren aber wieder daraus gefället. Der durch Salpetersäure gebildete Niederschlag sieht wie geronnene Milch aus, und löst sich, bei Säurenüberschuß, in der Wärme ganz wieder auf; Salz- und Schwefelsäure thun dieß nicht; 9) Kalkwasser löst einige Harze auf, und geht mit andern selbst in Weingeist unauflösliche Verbindungen ein; 11) vollkommene Schwefelsäure löst Harze leicht und fast augenblicklich zu einer durchsichtigen, meist gelblichbraunen, wie zähes Öl dicklichen Flüssigkeit auf, woraus sich während der Erhitzung schweflichtsaures Gas entwickelt. Nach und nach wird sie dunkler, zuletzt ganz schwarz und dickflüssig, das Harz verkohlt sich größten Theils, und es bildet sich zugleich, nach Hatchett, wenig Kunstgärbestoff. Kaltes Vitriolöl löst manches Harz unzersetzt auf; 11) Salpetersäure löst ebenfalls die Harze in der Wärme auf, und ändert sie zum Theil in Kunstgärbestoff um, wenn sie mehrere Mal darüber abgezogen wird, zuweilen bildet auch Oxalsäure; 12) Chlorinsäure scheint mit einigen Harzen mischbar zu seyn, ohne Zersetzung; wässerige Salzsäure löst 1—200 Theilchen von verschiednen Harzen auf. — Bei der Destillation in verschlossenen Gefäßen geben die Harze Kohlenwasserstoffgas, kohlensaur. Gas, Ölgas, sehr wenig säuerliches Wasser mit meist wohlriechendem brenzlichem Öle, und als Rückstand viele leichte, kein Kali enthaltende Glanzkohle.

Die Harze lassen sich eintheilen:

I. In reine Hartharze, die in gewöhnlicher Lufttemperatur fest, spröde, brüchig, von fett glänzendem Muschelbruche, und zwischen 1,018 und 1,22 specif. schwer sind. Es gibt:

a) leicht in Weingeist lösliche, und zwar

aa) milde, wie z. B. 1) Alouchiharz von dem ostind. Baume Timpos, oder Aquillaholz, nach Andern von Winteragrum. In 2 Unz. 6 Dr. fand Bonastre 1 Unz. 7 Dr. auflösliches Harz, 4 Dr. 36 Gr. Unterharz, 25 Gr. Ätheröl, 66 Ammoniumsalz, 18 bittres Extract, 3 Säure, 66 Unreinigkeiten u. Kalk. 2) Ammoniakharz (s. erste Sect. Th. III. S. 374 ꝛc.); 3) Animeharz (s. Th. IV. S. 149.); 4) Asclepiasharz, aus dem geronnenen Milchsaft der Asclepias syriaca (s. Th. VI. S. 62.), durch Weingeist gezogen; 1,056 specifisch schwer, schmilzt es, nach John, erst über 100°, bläht sich in stärkerer Hitze auf, entflammt sich mit dickem, etwas aromatischem Rauch, verlöscht jedoch bald; und läßt eine lockere Kohle. In Ammon., Kali und Natron löst es sich nur schwierig, leichter aber in Weingeist, Äther, Äther- und Fettölen auf; die Auflösung in heißem Weing. läßt beim Erkalten Harz fallen; 5) Bdelliumharz (s. oben Bdellium Th. VIII. S. 247.); 6) Benzoeharz (s. oben Th. IX. S. 56.); 7) Blasensteinharz (s. Bucholz in Schweigger's Journ. der Ch. und Ph. XVII, 1.); 8) Cedernharz (s. Cedria. oben Th. XVI. S. 6.); 9) Copaivabalsamharz (s. oben unter Balsam, und den besond. Artik. Copaivbalsam Th. VII. S. 271.); 10) Drachenblat (s. d. Art.); 11) Elemeharze (s. d. Art.); 12) Fichten- oder gemeines Harz (s. Fichtenharz); 13) Gelbharz von Botanybay, das aus dem Fruchtboden und Kelche der Acarna gummifera (s. oben Erste Sect. Th. I. S. 248.) ausschwitzt, rothgelb von Farbe, spröde und zerreiblich ist, nicht an den Zähnen klebt, bei gelinder Wärme schmilzt, und bei höherer einen Storaxgeruch verbreitet, sich leicht in Alkohol und in Natronlauge auflöst, und durch Salpetersäure in $\frac{1}{12}$ bitteres, schwieriger schmelzbares Harz, und in eine braune Flüssigkeit verwandelt, aus welcher Wasser noch mehr bitteres Harz fället. Bei weiterer Zersetzung liefert es Oxalsäure, nach Pelletier; 14) Gummilackharz (s. dies. Art.); 15) Hanfsamenharz, nach Bucholz gelb, leicht schmelzbar und in Weingeist löslich; 16) Ladanharz (s. d. Art.); 17) Mastix (s. d. Art.); 18) Myrrhenharz (s. d. Art.); 19) Olivenbaumharz (s. d. Art.); 20) Opoponaxharz (s. d. Art.); 21) Perubalsamharz (s. oben

unter Balsam, und unter Perubalsam Th. VII. S. 272. 73.); 22) Roßkastanienknospenharz; aus dem flüssigen weingeistigen Auszug der Knospenschuppen, nach Vauquelin, durch Wasser gefället, bildet es ein rostgelbes Pulver, welches mit der Zeit geruch- und geschmacklos wird, im Feuer schmilzt, unter Ausstoßen weißer, würziger Dämpfe sich verkohlt, und sehr wenig schwer zu verbrennende Kohle hinterläßt. Es löst sich in verdünnter, kaum in concentr. Kalilauge auf; 23) Sandarach (s. d. Art.); 24) Stinkasanthharz, nach Trommsdorff, braun, durch Salpetersäure gelb, verwandelt es sich durch wiederholte Behandlung mit derselben in Oxalsäure; 25) Stopfwachsharz (s. Wachs); 26) Takamahak (s. d. d. Art.); Tolubalsamharz (s. d. Art.); 27) Weihrauchharz (s. d. Art.); 28) Xanthorrhöaharz (s. d. Art.) ꝛc. —

bb) Scharfe Hartharze: 1) Aloeharz, ein, nach La Grange, Vogel und Trommsdorff, gelbbraunes, durchscheinendes, erst weiches und zähes, dann sehr brüchiges bitteres Harz, das beim Ausziehen der Aloe mit kaltem Wasser zurückbleibt, bei sehr gelinder Wärme schmilzt, und sich schwer in Salpetersäure roth auflöst, woraus Wasser eine harzige, klebrige Materie fället. In Wasser ist es kaum, sehr aber in Kalilauge, Weingeist und Äther mit gelber Farbe löslich; letzte beide Auflösungen werden durch Wasser niedergeschlagen; 2) Euphorbiumharz (s. d. Art.); 3) Guajakharz (s. d. Art.); 4) Gummiguttharz (s. d. Art.); 5) Jalappenharz (s. Convolvulus Jal.); 6) Lerchenschwammharz (s. d. Art.); 7) Pfefferharz (s. d. Art.); 8) Skammoniumharz (s. d. Art.) ꝛc. —

b) Schwer in Weingeist lösliche Hartharze sind: 1) Asphalt (s. d. Art. Erdpech); 2) Bernstein (s. Th. IX. S. 209); 3) Copal (s. d. Art.); 4) Fossilharz (s. d. Art.); 5) Glanzrußharz (s. unten Ruß); 6) Lackstoff (s. d. Art.) ꝛc. —

II. Reine Weichharze sind in gemeiner Temperatur weich, salbenartig, meist spec. schwerer als Wasser, leichter und dünner flüssig, als die Hartharze. Es gibt dergleichen

a) leicht in Weingeist lösliche, und zwar:

aa) milde, wie z. B. 1) das Knospenharz von Daronicum glutinosum *Willd.*, ein weißer, klebriger Schaum, oder, nach John, ein Gewebe, in Weingeist und Äther löslich, und daraus durch Wasser fällbar; 2) Pappelknospenharz (s. unt. Populus ꝛc.); 3) Weichharz, grünes, gemeines: a) aus allen grünen Pflanzentheilen, besonders den Blättern, im grünen Satzmehl mit Kleber verbunden, fühlt es sich, nach Proust, fett und klebrig an, wird durch Chlor bräunlich, fester, läßt sich in Fäden ziehen; die Auflösung des so veränderten Harzes in Weingeist wird durch Wasser gefällt. Das unveränderte Harz ist in Kalilauge, Weingeist und Ölen löslich, wird aber nicht durch Wasser vom Weingeiste getrennt. — Auch das Weichharz aus den Roßkastanienblättern ist, nach Vauquelin, grün, weich, an der Luft in dünnen Lagen endlich erhärtend, riecht nach Heu, schmeckt bitterlich, bildet mit Kalilauge eine gelbe, beim Sieden sich grünende Auflösung, welche durch Chlor gebleicht und milchicht wird, und durch Säuren blaßgrün, doch unvollkommen, aber durch Bleizucker gelblichgrün niedergeschlagen wird. — Das von John aus dem grünen Satzmehle des Lamium purpur. erhaltene Harz ist grasgrün, behält nach dem Schmelzen Wachsconsistenz, löst sich in Kalilauge grün auf, und ist durch Säuren fällbar. — Das von Demselben aus dem Kraute des Chenopodium Vulvaria dargestellte Harz ist harzigfettig und schmierig, wird durch Schmelzen nicht hart, und riecht stark nach dem Kraute ꝛc. ꝛc. —

bb) Zu den scharfen Weichharzen dieser Art gehören: 1) das Alantwurzelharz (s. Inula Helenium); 2) Bertramwurzelharz, nach John, weich und brennend scharf von Geschmack; es erregt Speichelfluß; 3) Gnadenkrautharz (s. d. Art. Gratiola off.); 4) Helleborin (s. d. Art.); 5) Senegawurzelharz (s. unter Polygala Sen.); 6) Süßholzwurzelharz (s. d. Art. Glycyrrhiza glabra); 7) Tabaksharz (s. Nicot. Tabacum); 8) Veilchenwurzelharz (s. unter Iris Florentina) ꝛc. ꝛc. —

b) Schwierig in Weingeist lösliche Weichharze sind unter andern: 1) Ilicin (s. Ilexaquifolium); 2) Mastycin (s. Mastyx); 3) Meccabalsamharz (s. unter Balsam, und unter Meccabalsam); 4) Mistelharz (s. Viscum album); 5) Robinienharz, eine, zuerst von Vauquelin untersuchte, klebrige, dunkelgrüne Substanz, welche die Epidermis junger Zweige der Robinia viscosa ausschwitzt, und, nach Thomson, mit der an Lychnis viscaria, saxifraga, tridactylites u. a. Pflanzen sich findenden Klebrigkeit übereinkommt. An der Luft trocknet sie nie ein, löst sich nicht in Wasser, kaum in Weingeist, wohl aber in kaltem Äther auf, schmilzt in der Wärme, und verbrennt mit starker Flamme. Sie verbindet sich mit den Ölen, aber nicht mit den Kalien; 6) Sandaracin (s. d. Art.) ꝛc. ꝛc. —

III. Federharze (Caouschuk, s. Erdharz).

IV. Harze mit vielem flüchtigem Öle (s. Balsame, Th. VII. S. 271.)

V. Harze mit wenigem flüchtig. Öle und Benzoesäure, wohin 1) Benzoe (s. Th. IX. S. 56.); 2) fester Storax (s. d. Art.) u. a. gehören.

VI. Balsamische Schleim- oder Gummiharze, z. B. 1) Bdellium (s. Th. VIII. S. 247.); 2) Caranna (s. Th. XV. S. 168.); 3) Epheuharz (s. d. Art.); 4) Myrrhe (s. d. Art.); 5) Weihrauch (s. d. Art.) ꝛc. ꝛc. Dergleichen stinkende sind z. B. Ammoniakharz (s. Th. III. S. 374.); Galbanharz (s. d. Art.); Sagapen (s. d. Art.); Stinkasant (s. Asa foetida unt. d. Art. Ferula) ꝛc. Zu dergleichen scharfen gehören: Gummigutt (s. d. Art.); Skammonium (s. d. Art.) ꝛc.

VII. Wachsharze (s. d. Art.).

VIII. Andere thierische Fettharze (s. d. Art.).

Was die allgemeine arzneiliche Wirkung der Harze betrifft, so dürfte sie bei den ganz reinen sehr

geringe, höchstens nur örtlich und mechanisch klebend seyn. Allein sie wird bei den minder reinen durch die mit diesen verbundenen Stoffe verschiedentlich modificirt. So wirken namentlich: die ätherisch-öligen Harze weit erregender, als z. B. die Gummiharze; das reine, durch Alkohol ausgezogene Kunstguajakharz leistet das nicht, was das natürliche, mit andern Stoffen verbundene leistet; das Salappenharz wirkt specifisch auf den Darmkanal, während das Drachenblut, chemisch nicht verschieden von ihm, gerade das Gegentheil, hingegen das in seinen chemischen Verhältnissen ebenfalls analoge Sandarak gar nichts wirkt. So wirkt der Stinkasant ganz anders, als das Ammoniakgummi, oder Gummigutt, da sie doch sämmtlich Schleimharze sind. Hier lassen sich nur andere beigemischte Bestandtheile, oder verschiedene Mischungsverhältnisse derselben annehmen, welche unsern Sinnen, und selbst der Chemie, bis jetzt noch entgangen sind.

Technisch benutzt man die Harze theils zu Firnissen, theils zur Verzinnung, zu Holzbeizen, zu Siegellack u. a. Lacken, zu Lackfarben, und in der Ölmalerei, zu Räucher-, zu Klebwerk ꝛc. Aus reinem weißen Fichtenharze gewinnt man durch die trockne Destillation im Großen Kienöl, weißes Pech, Thergalle (Sauerwasser, Schweiß ꝛc.) zum Beizen des Eisens ꝛc., Pechöl zum Bronziren des Schießgewehrs, schwarzen Wagen-, Rad- und Schiffsther ꝛc. ꝛc. Den technischen Nutzen einzelner Harze s. unter jedes Namen a. m. O. — — (Vgl. über Reinigung und Benutzung der Harze Dingler's polytechn. Journ. ꝛc. 1826. XIX, 2. S. 185 ꝛc. ꝛc.)

(*Th. Schreger.*)

Harzfeder, s. den Art. Federharz.

HARZGALLE, Stellen in dem Nadelholze, wo sich Harz zwischen den Jahrzirkeln gebildet hat. Vorzüglich trifft man sie bei Fichten und Kiefern, seltener bei der Edeltanne. Es sind schmale Harzstriche, die gewöhnlich die Länge eines Fingers, zuweilen die einer halben Elle haben, in das Röthliche schillern und zuletzt so fest werden, daß sie mit dem Holze selbst verwachsen und in diesem Zustande dem Nutzholze nicht schaden; doch pflegt man sie bei den Schindeln gern auszuschneiden. Wahrscheinlich entstehen sie im Frühjahre, wenn der Wind den Baum zu sehr bewegt und die Jahrszirkel inwendig trennt, wo denn das flüssige Harz sogleich in die Öffnungen dringt. (*H.*)

Harzgau, s. Hartisgau.

Harz, gemeinschaftlicher, s. Harz.

HARZGERODE, eine Stadt im obern Theile des Herzogthums Anhalt-Bernburg, liegt auf dem Vorharze, ist mit Mauern umgeben, deren Steine zum Theil, wie das Straßenpflaster, aus einem nahen Marmorbruche genommen sind, hat eine alte, aber gut gebauete Stadtkirche, und zählte 1821 in 323 Häusern 2036 Einw. In Urkunden vom J. 961 kommt es schon vor. Der Sitz eines Justizamtes, unter welchem außer der Stadt 5 Dörfer, 1 Eisenhütte, 1 Silberbergwerk, 1 Badeanstalt, 2 Vorwerke, 1821 zusammen mit 4144 Bewohnern stehn, ist hier, so wie ein Forstamt und die den Bergbau des Landes leitende Behörde, Bergwerkscommission genannt. Letztere beide sind nebst einer Forstschule in das alte hier befindliche Schloß verlegt, das früherhin vielen Fürsten zu Anhalt zum Wohnsitz diente und von 1635 bis 1709 die Residenz einer besondern Linie des Hauses Anhalt, Anhalt-Bernburg-Harzgerode, war. Die Nahrung von Harzgerode besteht in den gewöhnlichen städtischen Gewerben, im Feld- und Bergbau. Auch gewährt der Stadt das ganz nahe liegende Alexisbad im Sommer viele Nahrung. Von Ballenstedt ist es 3, von Stolberg 4 Stunden entfernt. Den Mangel eines vorüber fließenden Wassers ersetzen mehrere umher angelegte Teiche. (*F. Gottschalk.*)

Harzgestüte, s. Harzburg.

HARZHOLZ. So nennt man alle Bäume, welche Harz enthalten, besonders Fichten, Kiefern und Tannen. (*Rüder.*)

Harzkraut, s. Cressa.

HARZKUCHEN, die Ballen, welche von den Trabern übrig bleiben, wenn das Harz in den Pechhütten ausgesotten wird. (*H.*)

Harz, der obere, s. Harz.

Harzreissen, s. Harzscharren im folg. Art.

HARZSCHARREN. Im strengen Sinne das Abkratzen des Harzes von den Fichten, die verwundet worden sind, damit der Saft des Baumes hervor dringen und das Harz sich in der Wunde ansetzen kann. Es wird jedoch gewöhnlich das ganze Geschäft der Verwundung der Bäume, Sammlung des Harzes und selbst der Bereitung des Pechs daraus, folglich die Nutzung eines Fichtenwaldes zur Pechbereitung darunter verstanden. — Die Benutzung der Fichten zur Harzgewinnung, um daraus Pech zu bewirken, ist schon sehr alt; denn schon die Römer kannten sie. In großen ausgedehnten Wäldern war es oft noch im Mittelalter die einzige Nutzung, welche daraus zu erhalten war, da das Holz nicht abgesetzt werden konnte. In den neuern Zeiten hat dieselbe theils an Ertrag verloren, da die waldreichen Gegenden des Auslandes viel Pech und Ther zu niedrigen Preisen liefern, theils ist der Nachtheil, welchen man durch das Harzscharren an der Holznutzung hat, bei den gestiegenen Holzpreisen weit bemerkbarer geworden, so daß die Harzgewinnung in vielen Forsten, wo sie sonst Statt fand, ganz aufgegeben worden ist. — Wenn sie jedoch nur unter den nöthigen Beschränkungen angeordnet wird, so dürfte sie immer noch sowohl für den einzelnen Forstbesitzer, wie für das Nationaleinkommen überhaupt als eine vortheilhafte und beachtungswerthe Nutzung zu betrachten seyn. Als solche nothwendige Beschränkungen sind anzusehen: 1) daß die Benutzung auf Harz nicht über 10 Jahre lang vor dem Abtriebe, folglich nur in den haubaren Arten Statt findet; 2) daß die Bau- und Werkhölzer geschont und das Harzen nur auf das Brennholz ausgedehnt wird, da das Holz leicht krank dadurch wird, und das Bauholz durch Entziehung der harzigen Säfte an Dauer verliert. 3) Daß die Verwundungen des Baumes (Logten) nur

so gemacht werden, daß bloß die Rinde bis auf den Splint 2—3 Zoll breit, 3—4 Fuß lang abgeschält wird, der Stamm im ersten Jahre auch nur 2 Logten erhält; 4) nur ein Jahr um das andere gescharrt wird. Der Ertrag des Harzscharrens läßt sich schwer bestimmt angeben, da die Pech- und Kienrußpreise theils schwankend sind, theils es sehr verschieden ist, wie viel Bäume ungescharrt bleiben müssen, worunter in Besamungsschlägen auch die Samenbäume gehören, selbst auch die Harzmasse, welche man von einem Baume gewinnt, verschieden ist, je nachdem die Verhältnisse sind. Mayer berechnet den Ertrag eines Reviers von 9000 Morgen Waldungen unter den nöthigen Beschränkungen durch das Harzscharren jährlich zu 441 Gulden, in seiner Forstdirektionslehre; Thierfch in seiner Schrift über den Waldbau 1823, nimmt an, daß der sächsische Acker haubar Fichtenholz 5 Zentner Pech zu 4½ Rthlr. Netto-Ertrag, folglich 22½ Rthlr. liefern könne, welches noch einen höheren Ertrag gewähren würde, als Meyer berechnet. (*W. Pfeil.*)

Harz, der untere, s. Harz.

HASACKEN, CHASACKEN, der chinesische Namen der Kirgisen, s. diesen Artikel.

HASAEL, ein Statsbeamter des aramitischen Königs Benhadad, wurde 3140 König von Syrien-Zoba und Benhadads Nachfolger, welchem noch, bei Lebzeiten des Letzteren der israelitische Prophet Elisa den Thron verkündigt hatte. Hasael lag in beständigen Fehden mit den Königen von Israel und Juda, gegen die er stets glücklich war: Joas sah sich genöthigt, um Jerusalem und seine Krone zu retten, ihm die Schätze des Tempels auszuliefern. Die Bibel erklärt dieß Alles für Strafgerichte Gottes. Ihm folgte sein Sohn Benhadad II. (1. u. 2. Buch der Könige; 1. der Chroniken. (*H.*)

Hasala, s. Gisela.

HASAN. Mehrere Orientalen dieses Namens, s. am Ende dieses Bandes.

HASAREH, eine Provinz des eigentlichen Afghanistan zwischen der Provinz Tschotsch und dem Flusse Dchelun, der sie von Lahore scheidet. Ihre Einwohner sind meistens Berduraner; sie hat keine Stadt, sondern bloß Dörfer *). (*G. Hassel.*)

HASBAYE, eine Landschaft, die im Mittelalter den Titel einer Grafschaft führte und früher zu dem Hochstifte Lüttich geschlagen und mit demselben verschmolzen war. In derselben lagen die Städte Lüttich, Tongern und St. Trond. Sie gehört jetzt größten Theils zur niederländischen Provinz Lüttich. (*van Kampen.*)

HASBEIA, eine Stadt in dem Paschalik Damas des osmanischen Asia. Sie liegt an einer steilen Bergseite, ist der Sitz eines Emirs und zählt etwa 5000 Bewohner, meistens Fella's. ½ Meile entfernt findet sich eine Asphaltgrube, die Seetzen besuchte. (*G. Hassel.*)

Haschart, s. Hassard.

*) Nach *Elphinstone.*

HASCHEM, ist Name des Urgroßvaters von Muhammed, welcher der Sage nach zu Gaza in Palästina begraben liegen soll†). Von ihm stammte auch Ali ab. Haschem hatte mehrere Söhne, aber nur durch Abdolmotalleb hat sich die Linie fortgepflanzt, weßhalb sich denn diese sämmtlich den Namen Haschemi d. i. Haschemit beilegten. Die Khalifen aus dem Hause Abbas führten auch den Namen Haschemiten. Ihr Ahnherr Abul Abbas Saffah ließ im J. 134 d. H. in der Nähe von Anbar die Stadt Haschemiah anlegen, damit sie der eigentliche Sitz des Khalifats würde, zugleich wollte er durch ihren Namen den Stammvater Haschem ehren. El Mansur residirte hier, bis er Bagdad erbaute. Die Haschemiten standen übrigens immer im Rufe der Freigebigkeit und Großmuth††). (*A. G. Hoffmann.*)

Haschemiah, s. Haschem.

Haschemiten, s. Haschem.

HASCHICS oder HACSICS, (spr. Hatschitsch), Paul, Archimandrit des serbischen Klosters der griechischen nicht unirten Kirche zu Gergeteg in Sirmien, gestorben im Jahre 1818. Er war geboren zu Karlowitz in Sirmien, bildete sich in dem dasigen serbischen nicht unirten griechischen Gymnasium, machte hierauf auf der Universität zu Pest den gesammten Cursus der philosophischen Fakultät, und studirte zuletzt die Theologie auf der Clerikalschule zu Karlowitz, in welcher er später als Protodiakon und Archimandrit mehrere theologische Wissenschaften vortrug. Er war ein talentvoller, aufgeklärter, von Vorurtheilen freier Mann, der seine Nation (die serbische) und Kirche (die griechische nicht unirte) liebte, aber auch andere Nationen (namentlich die teutsche, wegen ihrer Verdienste um die Wissenschaften und Künste) und Gelehrte anderer Kirchen zu würdigen verstand, ein sehr guter Kanzelredner und dabei ein liebenswürdiger Gesellschafter: gewiß würde er für die Bildung seiner Nation viel gewirkt haben, wenn er länger gelebt hätte; er starb erst 40 Jahre alt. Da er in seiner Jugend keine Gelegenheit gehabt hatte die hellenische Sprache in der Schule zu lernen (denn in dem Karlowitzer Gymnasium führte erst der Direktor und Professor, Dr. Rumy, ein Protestant, ihr Studium 1817 ein, und mit seinem Abgang nach Preßburg im J. 1821 hörte dasselbe wieder auf), so schämte er sich nicht, sie als Archimandrit, in seinen vierziger Jahren, sammt einem andern serbischen Ordensgeistlichen, zu lernen. Den Gesundheitskatechismus des Dr. Bernhard Christoph Faust zu Bückeburg übersetzte er ins Serbische und ließ seine Übersetzung im Jahre 1802 zu Ofen drucken (160 S. in 8.) *). (*Rumy.*)

HASCHKA (Lorenz Leopold), geboren den 1. September 1749 zu Wien, war bis zur Aufhebung des Jesuiterordens ein Mitglied desselben und beschäftigte

†) d'Herbelot unt. d. W. Gazza. ††) a. a. O. unt. d. W. Haschem und Haschemiur.

*) Einen ausführlichen Nekrolog dieses serbischen Gelehrten lieferte sein vertrauter gelehrter und Gemüthsfreund Dr. Rumy im Tudemáryos Gyüjtemény 1819.

sich vorzugsweise mit den schönen Wissenschaften. Er bildete sein Dichtertalent in dem Umgange Blumauers, Alxingers, Ratschky's und anderer gleichzeitig lebender Wiener Dichter aus, ohne gleichwohl in den scherzhaften Ton, der in ihren Liedern herrscht, einzustimmen. Durch seine Bekanntschaft mit Denis hatte er den Bardengesang und die höhere Ode lieb gewonnen, und Klopstock sich zum Muster gewählt, den er freilich weder in seiner Ode: das gerettete Teutschland (Wien, 1795) noch in mehrern Lob- und Huldigungsgedichten an den Kaiser (Wien, 1790. 4.), an den östreichschen Feldmarschall Laudon (Eben das. 1790. 4.) u. A. m. erreichte. Seinen Patriotismus zeigte er in seinen: Verwünschungen, den Franzosen gesungen im Februar 1793. (Wien 1793. 4.). Mit Blumauer theilte er nicht nur dessen Pfaffenhaß, sondern auch die Fehde mit Fr. Nicolai*). Seinen altteutschen Arbeiten und seiner wissenschaftlichen Bildung überhaupt hatte er die Stelle eines Kustos an der k. k. Universitätsbibliothek und eines Professors der Ästhetik an dem Theresianum zu denken. Er starb zu Wien 81 Jahr alt, am 3. August 1827. Außer seinen bereits genannten Schriften ist noch der Antheil zu erwähnen, den er an den literarischen Monaten, (Wien 1776—77) an v. Gemmingen's Magazin f. Wissenschaft und Literatur 1784, an dem teutschen Museum und andern Zeitschriften hatte. In der letzt genannten (August 1782) befindet sich seine Ode an Joseph II., unstreitig eines seiner besten Gedichte**).

(*Heinr. Döring.*)

HASCHR, HADSCHER, Stadt im Beled el Haram von Arabistan, die aber verschieden von dem Hadschar ist, das auf der entgegen gesetzten Küste am persischen Golfe belegen ist. Diese befindet sich in einer Gebirgsgegend an der Karawanenstraße von Damas nach Mekka, ist ein Stationsort und hat 1 Schloß, ist aber sonst unbedeutend. (*G. Hassel.*)

HASCUSAI, eine der kleinern Skären der Shetlandsgruppe zwischen Yell und Fetlar im Colgrave Sunde. Sie liegt 60° 56′ n. Br. 16° 21′ L. und dient bloß zur Weide. (*G. Hassel.*)

HÄSDONC, ein Marktflecken in dem Bezirke Dendermonde der niederländischen Provinz Ostflandern. Er liegt im Lande Wees, einst einer Heide und jetzt vielleicht einer der am besten angebaueten und bevölkertsten Striche des europ. Continents und zählt gegen 2200 Einw., die außer ihrem Ackerbau in Guingang, Siamoisen und andern baumwollnen Zeugen arbeiten; indeß hat diese Manufaktur in neuern Zeiten sehr gelitten, da sie meistens für die Negerbevölkerung von Westindien und Afrika berechnet war, der Absatz dahin aber gegenwärtig stockt. (*van Kampen.*)

HASDRUBAL, zweiter Sohn des Hamilkar Barkas, Bruder Hannibals und nach diesem der berühmteste Feldherr der Karthager im zweiten Kriege mit Rom. Als Hannibal zur Eroberung Italiens aus Iberien abzog, erhielt Hasdrubal den Oberbefehl daselbst, mit der Weisung, gegen die Römer einen Vertheidigungskrieg zu führen, stets aber ein Heer zum Nachrücken über die Pyrenäen zur Verstärkung der Armee in Italien bereit zu halten, dagegen aus Afrika für den Kampf in Iberien die nöthigen Ersatztruppen zu beziehen. Diesen Entwurf erfuhren indeß die Römer, und als nach dem Siege Hannibals bei Canná ein Ablösungsheer für den Hasdrubal unter Himilco's Anführung aus Afrika in Iberien erschien (216 v. Chr.), richteten die dort befehligenden Scipionen ihre ganze Aufmerksamkeit auf das Vereiteln des Abzuges Hasdrubals. Dieß gelang ihnen auch durch den Sieg bei Ibera über das, nach der Bezwingung der römischgesinnten Karpesier schon bis dahin vorgerückte Heer der Karthager und den Abfall mehrerer Völkerschaften von deren Sache. Selbst Mago's Ankunft mit neuen Ersatztruppen aus Afrika konnte das Gleichgewicht nicht wieder herstellen, weil die Römer (215) es durchsetzten, die Stadt Illiturgis zu befreien, und über Hasdrubals Hauptmacht unter seiner eignen Anführung an demselben Tage einen entscheidenden Sieg zu gewinnen. Im nächsten Feldzuge brachte Hasdrubal zwar die empörten iberischen Völkerschaften zum Gehorsam, und überfiel mit der Reiterei siegreich die Römer auf demselben Wahlplatze, wo sein großer Vater gefallen war; aber der Abfall des festen Platzes Castulo, und die vergeblichen Belagerungen von Illiturgis und Bigerra schwächten sein Heer, und hinderten die Ausführung seines Hauptplans, obgleich auch dieß Mal ein Ersatzheer unter dem Befehle Hasdrubals (Gisko's Sohne) die Streitmacht der Karthager in Iberien verstärkte. Nach der unentschiedenen Schlacht bei Munda und dem Doppelsiege bei Auringe (214) behaupteten sich die Scipionen, und Hasdrubal mußte, auf eine strenge Vertheidigung zurück gewiesen, zwei Jahre lang nur die Römer festzuhalten und seine Streitkräfte zu mehren suchen. Sobald dieß geschehen war, nahm der bis dahin fast erlahmte Krieg aufs Neue den Charakter des Angriffs an. Es gelang dem Hasdrubal (212) die Keltiberier zum Abfall von den Römern zu bewegen, die Scipionen in Hinterhalte zu locken und beide Feldherren zu erschlagen; doch konnt' er seinen Abgang nach Italien nicht bewirken, weil der tapfere Tribun Marcius die Reste der Legionen nicht bloß zusammen und aufrecht erhielt, sondern mit denselben so lange siegreich widerstand, bis (211) der jüngere Scipio ankam, und, seines Namens und Geschlechtes würdig, mit der Erstürmung von Neu-Karthago auf den Kampfplatz trat. Aber in Italien drängte die Noth; nicht länger durfte der Ersatz ausbleiben, wenn Hannibal sich halten sollte. Daher Zusammenziehen aller disponiblen Trup-

*) S. den Aufruf der teutschen Schriftsteller wider Friedrich Nicolai, Buchhändler zu Berlin, angemaßten Kunstrichter und nun auch Inquisitor Catholicae pravitatis durch alle Lande des heil. römischen Reichs teutscher Nation, (ohne Druckort) 1787.

**) Vergl. über ihn und seine Schriften: Meusel's gel. Teutschland. Bd 3. nebst Nachträgen in den folgenden Bänden. Fabricius Briefe auf einer Reise durch Teutschland (im histor. Portefeuille. 1786. St. 6. S. 683 u. f.) Bouterweck's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. Bd II. S. 423. Raßmanns Pantheon teutscher jetzt lebender Dichter. S. 123.

pen, Umgarnen der Römer mit Numidiern und Iberiern, gleichzeitig Abzug der Hauptmacht in Eilmärschen gegen die Pyrenäen, und als Scipio folgte, Schlacht bei Bácula. Während dort ein Theil der Truppen sich dem Schwert der Legionen entgegen werfen mußte, führte Hasdrubal, unstreitig ein Meisterstück, den lang versuchten Marsch aus; die Pyrenäen, dann die Alpen wurden glücklich überschritten; ehe die Römer es ahnen konnten, stand der kühne Feldherr in Umbrien. Dort aber ereilte ihn sein Schicksal. Am Flusse Metaurus bot ihm der Konsul Claudius Nero die Schlacht; nach tapferem Widerstande sank das Karthagerheer, mit ihm der unermüdliche Hasdrubal (209) *). (*Benicken.*)

HASE, der, (Astron.), ein kleines Sternbild unter den Füßen des Orion, zwischen dem 72sten u. 90sten Grade der ger. Aufst., und dem 11ten und 25sten der südl. Abw. Flamsteed zählt in diesem Sternbilde 19, das große bode'sche Verzeichniß aber 80 Sterne, unter welchen drei von der 3ten, und sieben von der 4ten Größe sind. Es macht sich an einem verschobenen Vierecke, oder vielmehr Trapezium von 4 Sternen kenntlich, von welchen drei von der 3ten, und einer von der 4ten Größe ist. Übrigens ist dieß Bild schon aus dem Alterthume her, und wurde dem Jäger Orion als Zeichen der Jagd beigegeben. Die Ägypter nahmen ihn als das Sinnbild der Furchtsamkeit und Geschwindigkeit. Bei den Arabern heißen die gedachten 4 Sterne Thron des Orion. (*Fritsch.*)

Hase, der, s. Lepus.

HASE (in der Arzneimittellehre). Vom Hasen wurden vormals, und auch wohl noch jetzt verschiedne Theile in der Arznei gebraucht, die indeß neuerdings meistens durch andere Heilmittel ersetzt werden. Das Hasenfett (axungia leporis) paradirt noch immer in den Büchsen der Offizinen; es hat ausgelassen reizende und zugleich erweichende Kräfte, und dient bei harten Abscessen, wo es die Eiterung fördert, und das Geschwür zeitigt. So mag es als Hausmittel noch immer seinen Nutzen haben†). Hasenhaar auf Wunden gelegt, stillt das Blut, eine Eigenschaft, die es übrigens mit allen weichen Haaren gemein hat. Der Gebrauch, den man von den Hasensprüngen gemacht, und wozu man andere Theile des Hasen in der Heilmittellehre angewendet hat, gehört in das Gebiet des Aberglaubens, und nicht weiter in die der Heilkunde; nur ist nicht zu vergessen, daß Hasenbälge, mit ihrer haarigen Seite auf die leidenden Theile aufgelegt, noch immer den Podagristen und übrigen Gichtkranken höchst wohlthätig sind††). (*W. L. Brehme.*)

HASE (archäol. u. mythol.). Bei allen Völkern des Alterthums galt der Hase als ein Sinnbild der Zaghaftigkeit und Muthlosigkeit; es war daher eine schlimme Vorbedeutung, wenn ein Hase auf einen Kämpfer oder gar auf ein ausziehendes Heer stieß. Übrigens hielten Römer einen Hasen für einen vorzüglichen Leckerbissen, der, da Italien seine Heimath nicht eigentlich war, deßhalb nur selten auf ihre Tafel kam, und das Volk wähnte außer andern Albernheiten, die zum Theil auch nach Teutschland übergegangen sind, daß man von dem Genusse eines Hasen eine Woche lang schön bleibe. (*H.*)

Nach einigen alten Ärzten, welche dem Hasenfleische allerlei Übeles nachsagen, und behaupten, daß es dickes Blut mache, und daher Mißmuth und Melancholie befördere[1]), sollte man freilich eine andere Ansicht erwarten. Bei den Hebräern gehörte der Hase zu den unreinen Speisen (3 Mos. 11, 6. 5 Mos. 14, 7.); das Gesetz gibt keinen Grund dafür an, und sagt bloß, weil er zwar wiederkäue, aber keine gespaltenen Klauen habe (3 Mos. 11, 6.). Das Nichtgespalten muß man hier so verstehen, daß die Klaue nicht, wie z. B. der Huf der Kuh, in 2 Theile, sondern in mehrere gespalten ist[2]). Ob der Gesetzgeber auf die von den Alten oft angeführte Geilheit des Thieres Rücksicht genommen[3]), oder ob ihn diätetische Rücksichten dabei geleitet[4]), oder ob er die Hebräer dadurch von ihren Stammverwandten, den Arabern, habe scheiden wollen[5]), das läßt sich nicht bestimmen. Jenen Abscheu gegen das Hasenfleisch, welchen das mosaische Gesetz predigt, hegen auch die Türken und Armenier[6]); die Araber aber schätzen es sehr[7]), und würden auch durch das entgegen gesetzte Verfahren sich bei ihren Zügen durch die Wüste eines trefflichen Nahrungsmittels berauben. In die christliche Kirche ging die hebräische Ansicht über, weßhalb denn auch der Papst Zacharias in der Epist. XII. dem Bonifacius anbefiehlt, die Neubekehrten ja von dem Genusse des Hasen abzuhalten; doch hat sich dieß später geändert. Über das Geschlecht des Hasen haben die Alten um die Wette die lächerlichsten Grillen ausgeheckt, und orientalische Naturhistoriker und Encyklopädisten treiben wohl, nach Älian's

*) Vgl. *Polyb.* III. *Liv.* XXIII — XXVII. *Appian* I. *Diod.* II.

†) Ros Leutilii de usu axungiae leporinae ad oculorum pannum, in Mangets bibl. chirurg. III. Genf 1721. ††) *Chr. Hagendorn* de pellis leporinae in vigiliis usu (in Misc. nat. Cur. dec. II. A. 5. obs. 94.)

1) *Bochart.* Hieroz. P. I. cap. XXXII. p. 997. (ed. Lond. 1663. fol.). Vergl. Calmet's bibl. Wörterbuch unt. d. W. Hase. 2) *Sam. Bochart* a. a. O. p. 997. Wie es sich mit dem Wiederkäuen des Hasen verhalte, darüber haben verschiedene Meinungen geherrscht. Die Alten haben es meines Wissens nirgends angenommen; bei einem solchen schnellfüßigen und furchtsamen Thiere hielt es natürlich schwer, darüber Beobachtungen anzustellen, weßhalb J. D. Michaelis auch bei den von ihm befragten Forstmännern Übereinstimmung vermißte (Mos. Recht. 4r Bd. §. 204. S. 194. Vgl. die Anmerk. zu seiner teutschen Bibelübers. zu 3 Mos. 11, 6.). Scheuchzer erklärt zwar die mosaische Bestimmung für richtig. (Vollst. Erklär. der heil. Schrift aus den engl. Schriftst. 2r Th. S. 99), offenbar aber nur, weil es den Anschein hat, als wiederkäue das Thier. 3) S. viele Stellen der Art bei *Bochart* a. a. O. p. 996. Vergl. auch Creuzer's Symb. und Myth. 3r Th. S. 492. 4) *Bochart* a. a. O. p. 997. und Calmet a. a. O. S. 457. 5) Michaelis mos. Recht. §. 203. S. 189. Winer's bibl. Realletik. unt. d. W. 6) Tavernier's Beschreibung der sechs Reisen. S. 17. 7) *Russel* The natur. Hist. of Aleppo II. p. 20. (ed. 2.)

Vorgange [8]) die Albernheit so weit, daß sie glauben, der Hase sei das eine Jahr männlichen, im andern weiblichen Geschlechts [9]).

Wenn die Hebräer das herrliche Fleisch des Hasen verschmäheten, so brachten andere Nationen ihn wohl gar ihren Göttern als Opfer dar. So findet sich in der Descript. de l'Egypte eine Abbildung von einem Relief, in welcher unter andern ein gefesseltes Männchen mit einem Hasenkopfe auffällt, das ein falkenköpfiger Mann mit einer Keule zu erschlagen im Begriff ist. Dieß wird von den Erklärern als ein Opfer gefaßt [10]). Auch in England war, nach Mone [11]), die Sitte, Hasen zu opfern, vor dem Eindringen des Christenthumes herrschend.

Da sich der Hase so außerordentlich vermehrt, so ist er ein Symbol der Fruchtbarkeit; man hat in ihm sogar ein Bild des Bakchos finden wollen [12]). Wegen der ihm beigelegten aphroditischen Eigenschaft wird der Hase auch bei den so genannten Liebestränken benutzt, und sogar in neuerer Zeit scheint der Glaube an seine Wirksamkeit in dieser Hinsicht noch immer Anhänger zu finden [13]). Auch auf antiken Graburnen stößt man auf das Bild des Hasen; man hat es als eine liebliche Anspielung auf die Ruhe und Stille der im Grabe Schlafenden, oder als ein Bild des leichten Erwachens, fassen wollen, in sofern die Alten schon wußten, daß er mit offenem Auge schläft [14]).

Nach dem Bun-dehesch unterschieden die Parsen 5 Arten Hasen, wovon zwei in Wüsten, eine in Gebirgen, eine in angebauten Gefilden wohnen [15]). Der rothe Hase endlich ist zum König aller schnellfüßigen Thiere geschaffen [16]). (*A. G. Hoffmann.*)

HASE, Fluß im Osnabrückschen, welcher im Amte Iburg bei Brink entspringt, aus dem Amte Fürtenau in das Fürstenthum Aremberg Meppen tritt, und bei der Stadt Meppen sich in die Ems mündet. Er durchfließt in seinem unterm Laufe eine der traurigsten Gegenden des weiten Teutschlands, den Huimling, ist nicht schiffbar, und hat nur einen bedeutendern Zufluß, die Else. (*von Kobbe.*)

Hase im Bergbau, s. Hartrennen.

HASE, 1) Christian Heinrich, Consistorialrath, Oberpfarrer und Superintendent zu Altstedt im Weimarschen, studirte zu Jena, war daselbst Adjunct der philosophischen Fakultät, wurde Prediger zu Stadt-Sulze, kam 1780 nach Altstedt, und starb daselbst im März 1791. In jüngern Jahren hielt er sich eine Zeit lang in Kurland und St. Petersburg auf, und erwarb sich daselbst einige Kenntniß der russischen Sprache. Da er aber kein recht brauchbares russisches Lexikon erhalten konnte, so sammelte er mühsam beim Lesen russischer Schriften ein kleines Wörterbuch, und schrieb zum eigenen Gebrauch eine kleine Sprachlehre. Dadurch erwarb er sich eine solche Fertigkeit in der russischen Sprache, daß er nicht nur viele Abhandlungen in Büschings Magazin, sondern auch Rytschkows Tagebuch über seine Reise durch verschiedene Provinzen des russischen Reichs. Riga 1774. 8., Lepechins Tagebuch der Reise durch verschiedene Provinzen des russischen Reichs. Altenb. 3 Th. 1774—1782. 4. u. a. m. mit Beifall in teutschen Übersetzungen drucken lassen konnte. Mariti's Reise durch Cypern, Syrien und Palästina. Altenb. 1777. 8. übersetzte er im Auszuge aus dem Italienischen. Auch Slavonisch verstand er; man sehe davon seine Oratio de lingua Carnorum et Illyricorum Slavonica. Jenae 1758. 4.*). (*Baur.*)

2) Friedrich Traugott, geboren den 16. Februar 1754 zu Steinbach bei Penig, der Sohn eines dortigen Predigers, bezog das Altenburger Gymnasium, und hierauf die Universität Leipzig. Nach vollendeten Rechtsstudien ward er Registrator in Dresden, wo er als königl. sächs. Kriegsrath und geh. Kabinetssecretär den 9. Februar 1823 starb. In seinen Musestunden waren schriftstellerische Arbeiten seine liebste Erholung, und schon in seinem 16ten Jahre hatte er Rowe's Trauerspiele aus dem Engländischen übersetzt, von denen indeß nur: Die eifersüchtige Stiefmutter (Frankf. u. Leipzig 1773) erschien. Außer seinem Lustspiele: Der Mißverstand (Dresden 1779), ebenfalls nach dem Engländischen bearbeitet, verdienen seine dramatischen Romane: Gustav Aldermann (Leipz. 1779. 2 Theile) und: Friedrich Mahler (Eben das. 1781. 2 Thle) erwähnt zu werden†). In den J. 1776—1778 war er Herausgeber des leipziger Musenalmanachs. (*Heinr. Döring.*)

3) Johann, war zu Herzogenbusch 1533 geb., trat den 14. Jan. 1562 in den Jesuiterorden, lehrte drei Jahre zu Kölln die Philosophie, und war einige Jahre Prediger; wurde hernach Doktor und Professor der Theologie zu Wirzburg, endlich Rektor des Collegiums zu Emmerich im Cleve'schen, auch Provincial seines Ordens, und starb den 1. April 1624*). Er hat Canisii Catechismus mit Zeugnissen der Väter versehen; über Caesaris Heisterbacensis exempla, und auch eine Chronologie in Fol. geschrieben. (*Rotermund.*)

4) Johann Matthias, ein verdienter teutscher Historigraph, und gewiß einer der ausgezeichnetsten und hervorragendsten Köpfe seines Zeitalters. Er war geb.

---

8) In Hist. animal. XIII, 12. 9) Vergl. z. B. die von *Bochart* a. a. O. p. 996 angeführten Stellen aus arabischen Werken. 10) Descript. de l'Egypte, Antiqq. Vol. II. Thèbes. p. 273 ff. und pl. 64. A. III. Vergl. Creuzer's Symbol. und Mythol. 1r Bd. S. 273 ff., 2te Ausg. 11) Geschichte des Heidenthums im nördl. Europa. 2r Th. S. 455. 12) Mit Berufung auf *Aeschyl.* Eumenid. V, 26., z. B. Winckelmann. Vgl. Creuzer a. a. O. 3r Th. S. 491. 92. 13) s. Creuzer a. a. O. S. 492. und die von ihm angegebenen Stellen. 14) Creuzer a. a. O. S. 494. 95. 15) Zendavesta übers. von Kleuzer. 3r Th. S. 81. 16) Eben das. S. 100.

*) Meusels Lex. d. verst. Schriftst. 5r Bd.

†) Über seine übrigen Schriften vergl. Meusels gel. Teutschland. Bd. 3. S. 104. Haymann: Dresdens Schriftsteller und Künstler. S. 269. 336. Raßmanns Pantheon jetzt lebender Dichter. S. 123. Deffen literar. Handwörterbuch d. verstorbnen teutschen Dichter. S. 266.

*) S. *Alegambe* Biblioth. script. Soc. Jesu, p. 249. *Harzheim* Bibl. Colon. p. 179.

am 14. Januar 1684 zu Augsburg, wo sein Vater Lehrer der Mathematik am Gymnasium St. Anna war. In dieser Anstalt legte er den Grund zu seiner gelehrten Bildung, mit welcher sich eine große Neigung zur Mathematik, durch die Vorträge seines Vaters frühzeitig entwickelt, verband. Im Jahre 1701 bezog er die Hochschule zu Helmstedt, um Theologie zu studiren; allein sein Lieblingsstudium blieb stets Mathematik, und die ihr verwandten Wissenschaften, indem er die Theologie nur bloß als seinen dereinstigen Broterwerb betrachtete. Nachdem er als Vertheidiger seiner Abhandlung de mathesi Sinica öffentlich aufgetreten war, ging er 1704 nach Leipzig, und vervollkommnete sich dort besonders in der Algebra. Im Jahre 1707 erhielt er auf sein specimen algebrae ad artem fortificatoriam applicatae die Magisterwürde mit der Erlaubniß, öffentliche Vorlesungen zu halten. Dessen ungeachtet zog er die Rückkehr in seine Vaterstadt vor, wo er wahrscheinlich ein Kirchen- oder Schulamt suchen wollte. Aus Mangel an Aussicht war er an seine Studien gewiesen, bis ihn die Familie von Schnurbein als Lehrer ihrer vier Söhne aufnahm. Der Unterricht machte ihn vertraut mit der Geographie und Geschichte; daher er sich in Nebenstunden mit Entwürfen zu Landkarten beschäftigte, die er selbst zeichnete und stechen ließ. Viele derselben, den Ausgaben lateinischer Classiker von Em. Sinceruus, einem augsburg'schen Prediger, beigegeben, erhöhen den Werth dieser sonst wenig geachteten Schulbücher. Auf diese Weise legte er den Grund zu seinem Rufe. Im Jahre 1716 führte er den ältesten seiner Zöglinge, Gottfried von Schnurbein, der späterhin kursächsischer Hofkriegsrath wurde, nach Leipzig, wo er seine alte ausgebreitete Bekanntschaft wieder erneuerte. Bald genug der philosophischen Fakultät beigesellt, konnte er Vorlesungen halten. Er eröffnete sie über die mathematischen Wissenschaften; fand aber so wenig Zuhörer, daß er ein kümmerliches Leben führen mußte. In dieser Zeit schrieb er seine treffliche Abhandlung de tubis stentoreis earumque figura et constructione. Lips. 1709 in 4., die ihm vielleicht den Ruf als Professor der Mathematik auf der Hochschule zu Wittenberg verschaffen half. In dieser Eigenschaft ging Hase 1720 dahin, und schrieb bei seinem Antritte eine Abhandlung de pulcritudine architectonica, der später eine zweite Abtheilung folgte. In der neuen ruhmvollen Laufbahn machte er sich durch mehrere kleine Arbeiten mathematischen Inhalts bekannt, wie z. B. durch den tractatus doliorum dimensiones, sive pithometriae theoria et praxis nova, durch die dissertationes de nihilo mathematico; de quantitatis et unitatis arithmeticae vera notione, ferner durch die dissert., qua doctrina de effectu lentium simplicium tam extra oculum quam in oculo ope algebrae expeditior reddita proponitur. Geschätzt wird auch sein programma de inventionibus artium et scientiarum apud veteres. Seine drei Abhandlungen de eclipsibus annorum 1715 und 1726 geben Zeugniß von seinen astronomischen Kenntnissen; vor Allem aber glänzte Hase als Geograph und Geschichtsforscher. Was der Franzose Wilhelm de l'Isle in der Geographie begonnen hatte, das vervollkommnete Hase. Man verdankt ihm die Erfindung der stereographischen Entwerfungsart, und somit die Grundlage zu genauen und richtigen Landkarten. Durch seine Verbindung der Geographie mit der allgemeinen Geschichte gab er Anlaß zu neuen Ansichten, welche der historischen Darstellung Klarheit, richtige Auffassung des Zustandes und der Bewegungen im Völkerleben gaben. In diesem Sinne arbeitete er das mühsame Werk aus, welches zu Leipzig 1742 in Folio mit der Aufschrift erschien: Phosphorus Historiarum, sive Prodromus theatri summorum imperiorum h. e. Historiae politicae universalis potioris et principalis etc. Von diesem Werke begann er einen Auszug zu machen, welchen Joh. Michael Franz (damals Aufseher des Homann'schen Verlags zu Nürnberg, später Professor der Mathematik zu Göttingen) und sein Schüler A. G. Böhme beendete, und zu Nürnberg 1743 in 4. herausgaben. Dieses Werk führt den Titel: Historiae universalis politicae idea plane nova ac legitima tractationem summorum imperiorum exhibens in 1) sciagraphia dicendorum, 2) tabulis chronologicis, 3) tabularum geographicarum sectionibus binis, in lectionum academicarum usum propositar. Der Schrift sind 28 Landkarten und 26 chronologische Tabellen beigefügt. Der erste Theil dieses Werkes enthält einen für die mündliche Erläuterung bestimmten kurzen Entwurf der allgemeinen Geschichte, der zweite die genauen chronologischen und synchronistischen Tabellen nach einer von ihm angenommenen, und in der Vorrede vertheidigten Zeitrechnung. Der dritte Theil umfaßt die geographischen Karten in zwei Abtheilungen, deren erstere die alten Reiche vom ägyptischen bis auf das neue persische, der andere die Reiche vom arabischen bis auf das sinesische darstellt. Die Karten geben eine deutliche Vorstellung von den hauptsächlichsten Veränderungen der Reiche und ihrer Lage. Als Vorläufer beider Werke, welche von den neuen Ansichten und dem kritischen Scharfsinne Hase's der gelehrten Welt einen Vorschmack gaben, ließ er im Jahre 1739 zu Nürnberg seine descriptio geographica et historia regni Davidici et Salomonaei cum delineatione Syriae et Aegypti etc. drucken, die 1754 eine zweite Auflage erlebte. Neben diesen Arbeiten beschäftigten ihn noch die Entwürfe zu Landkarten weniger bekannter Länder. Unter diesen zeichnen sich aus seine Karten von Ungarn, Rußland, China und Afrika. Die tabula Hungariae, ampliori significatu ex recentissimis pariter ac antiquissimis relationibus et monumentis concinnata, erschien erst nach seinem Tode zu Nürnberg im J. 1744. Als ein Wunderwerk erschien den Russen seine tabula imperii Russici et Tartariae universae, in welcher er große und gründliche Kenntnisse von ihrem Vaterlande entwickelt hatte. Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Petersburg nahm die Karte mit großem Beifall auf. Übrigens stand er mit der, durch ihre Karten berühmt gewordenen Homann'schen Handlung zu Nürnberg in ununterbrochenem Verkehr, und ermunterte

sie zur Verfertigung richtiger Landkarten, mit Berücksichtigung der neuesten und besten Entdeckungen. Seine Vorliebe für diesen Zweig der Wissenschaften ging so weit, daß er sich mit der Errichtung einer diesem Fache gewidmeten Gesellschaft beschäftigte, wozu er die Abhandlung sciagraphia methodi projiciendi sphaeras et delineandi Mappas schrieb. Sein Tod, der ihn am 24. Sept. 1742 überraschte, vereitelte das ruhmvolle Unternehmen. Acht Jahre nachher, im Jahre 1750, erschienen seine geographisch-geschichtlichen Werke zu Nürnberg im Homann'schen Verlage unter der allgemeinen Aufschrift: Historischer Atlas, enthaltend die großen Reiche und Monarchien aus der alten Erdbeschreibung, von Joh. Matth. Hase, in Fol. Das Werk besteht in fünf Abtheilungen, deren erste die Chronologie der Monarchen vom Beginne der Geschichte bis zur Regirung Kaiser Karls VII. auf neun Blättern enthält; die zweite die großen Reiche auf eben so vielen Blättern; die dritte das römisch-teutsche Reich nach seinen verschiedenen Perioden auf sieben Blättern; die vierte die biblische Geographie zu Davids und Salomons Zeiten in sechs Blättern, und die fünfte eine Vergleichung großer Städte in acht Blättern; alle in Landkartenformate. Die Karten zu diesem Werke sind übrigens aus der idea historiae politicae universalis genommen. Gleichzeitig wurden aus den genannten Werken diejenigen Karten, welche zur Erläuterung der teutschen Reichsgeschichte gehören, ausgewählt und von derselben Handlung unter dem Titel: Mappae VII pro illustrandis totidem periodis historiae imperialis germanicae sub Carolo M., Ottone M., Conrado II., Friderico II., Friderico III., Carolo V. et Carolo VI. Norimb. 1750 in Fol. in Umlauf gebracht*). (*B. Röse.*)

5) Kornelius, Sohn eines Kaufmanns, zu Frankfurt am Main den 13. Nov. 1653 geb., kam, erst von Hauslehrern unterrichtet, im 10ten Jahre auf das Pädagogium zu Heidelberg, und wurde daselbst 1668 Student. 1669 begab er sich auf das Gymnasium zu Kassel, und darauf besuchte er das zu Bremen. 1672 zog er auf die Universität Leiden, kam aber, wegen des Einfalls der Franzosen in die Niederlande, bald wieder nach Bremen. Nach sechs Monaten ging er auf die Universität zu Utrecht, und wurde nach einiger Zeit Hofmeister des jungen Baron von Reede, ließ sich als Kandidat von der Klasse zu Leiden examiniren, und kehrte 1676 in sein Vaterland zurück. Im Begriff, nach Frankreich und England zu reisen, bekam er einen Ruf nach Detmold, einen nach Gröningen und einen dritten an die Martinkirche in Bremen. Die letzte Stelle nahm er an, und wurde im Octbr. 1676 außerordentlicher und Frühprediger an der genannten Kirche. Im folgenden Jahre schlug er einen Ruf nach Glückstadt aus, erhielt dafür die Zusicherung, bei der ersten Vacanz eine ordentliche Predigerstelle zu erhalten, und wurde, was sonst nie geschah, ein außerordentliches Mitglied des Ministerium, 1679 zweiter Prediger an der Martinkirche, 1693 Primarius, 1708 dasselbe an der lieben Frauenkirche, nachdem er schon 1683 ordentlicher Lehrer der Theologie am Gymnasium geworden war, und den 18. Sept. 1685 zu Gröningen die theologische Doktorwürde erhalten hatte. 1699 ward er Rektor des Gymnasium; am 16. Mai 1710 rührte ihn der Schlag auf der Kanzel, und nach wenigen Stunden war er entschlafen†). Außer einzelnen Predigten, Orationen und Disputationen, schrieb er: triumphirender Christus, d. i. Ps. II. in seinem natürlichen Zusammenhange. Bremen 1681. 4. Holländisch übers. und mit 2 Predigten vermehrt. Amsterd. 1699. 8. — Der Gnadenbund Gottes, ans Licht gestellt von Joh. Theod. Schild. Frankf. am M. 1714. 8. — Harmonia Evangelico-Prophetica. Bremen 1708. 8. — Analysis Cantici Canticorum Msta citatur in Catal. Bibl. *Theod. Hasaei.* p. 758. num. 23. (*Rotermund.*)

6) Hasaeus (Theodor de), Prediger und Professor der Theologie in Bremen, geb. daselbst den 30. November 1682, wo sein 1710 verstorbener Vater, Cornelius de Hase, aus einem niederländischen Geschlechte abstammend, Professor der Theologie und Rektor am Gymnasium war. Der Sohn studirte zu Marburg, wurde nach der Rückkehr von einer gelehrten Reise 1706 Professor der geistlichen Philologie und schönen Wissenschaften zu Hanau, kehrte 1708 als Prediger und Professor der orientalischen Sprachen am Gymnasium nach Bremen zurück, erhielt 1723 das theologische Lehramt, und starb den 25. Februar 1731. Ein gelehrter, viel belesener Philolog und vorzüglicher Orientalist, Verfasser vieler gründlicher Dissertationen und Abhandlungen, von denen wir bemerken: De decreto Tiberii imperatoris, quo Christum voluit referre in numerum Deorum. Hanov. 1708; Erf. 1715. 4., auch in Ulrichs Collect. hist. phil. diss. var. auctor. De lapide fundamentali, cui olim arca foederis imposita fuit. Erf. 1718. 4., auch in *Ugolini* thes. antiq. hebr. T. VIII., wo noch mehrere Abhandlungen von ihm stehen. Supplementum ad capita 19 — 22 introductionis Sagittarii ad notitiam scriptor. eccles. Jenae 1718. 4. Disquisitio de Leviathane Jobi et ceto Jonae. Brem. 1723. 8. c. fig., auch holländ. Utrecht 1724. 8. Dissertationum et observatt. sacrar. sylloge. Brem. 1731. 8.*). Mit Konr. Iken gab er heraus: Thesaurus novus theol. philologicus, s. sylloge dissertatt. exeget. ad selectiora et insigniora vet. et nov. Test. loca. Lugd. Bat. 1732. Vol. II. Fol.; mit Adolph Lampe: Bibliotheca histor. philol. Brem. Class. I — VIII. 1719 — 1725. 8.; mit Nikol. Nonne: Museum hist. philol. theol. Ib.

*) Vergl. Hausleutner's schwäb. Archiv. 2n Bdes 2s Stck. S. 145 u. f. f. mit Hirsching's historisch-literar. Handbuche. 2n Bdes. 1ste Abth. S. 225 u. ff.

†) S. Rotermund gel. Bremen. I, 169., wo auch seine 40 Schriften angeführt sind.

*) Sunt erudite ac diligenter compositae atque omnino laudari debent, sagt Walch davon in seiner Bibl. theol. T. IV. 835.

1728. Vol. II. 8. Diese 3 Sammlungen, besonders die erste, enthalten schätzbare Erläuterungsschriften über die Bibel, wenn gleich keine mit der strengsten Wahl veranstaltet worden ist**). (*Baur.*)

HASEBARD (Jakob), geb. im J. 1552 zu Lübeck, wurde in Schulpforte erzogen, studirte die Medicin zu Kopenhagen, Rostock und Wittenberg, machte hierauf eine Reise nach Italien und promovirte zu Basel (diss. de apoplexia. Basil. 1583. 4.). Er kehrte nun nach Kopenhagen zurück, reiste aber kurz nachher nach England, wo er 6 Jahre blieb; im J. 1593 wurde er Leibarzt des Königs Christian IV. von Dänemark, und starb den 3. Sept. 1607 zu Slagelse. Außer mehreren kleinen medicinischen Schriften und einigen Gedichten hinterließ er Nichts. (Dr. *Husehke.*)

HASECK, eine Stadt in der arabischen Landschaft Hadramaut am Busen von Kuria Muria, mit einem Hafen, woraus Weihrauch ausgeführt wird. Vor demselben liegen verschiedene kleine Eilande Sardy, Halaby, Deriaby und Halky; an dem Busen selbst aber in der Nähe der Stadt der aus wenigen Hütten bestehende Ort Habar Hud, wo ein gefeierter moslemimischer Heiliger begraben liegt. (*G. Hassel.*)

HASEKI SULTAN, ist eine unrichtige Aussprache des türkischen Titels Chasseki Sultan. Vergl. darüber den Art. Harem in der 2ten Sect. Th. II. S. 407. (*G. Hassel.*)

HASEL, Pfarrdorf im großherzogl. badenschen Bezirksamte Schopfheim, ¾ geogr. Meilen von der Amtsstadt Schopfheim entlegen, in einem wild romantischen, und doch äußerst fruchtbaren Thale, an dem reißenden, forellenreichen Flüßchen Hasel, das ohne Zweifel dem Orte seinen Namen gab. Es hat 1 Pfarre, 1 Schule, 1 Forsthaus, 90 Häuser mit 40 Nebengebäuden, 2 Mühlen und 408 Einwohner, worunter 20 katholisch, der große Rest evangelisch ist.

Seine größte Merkwürdigkeit ist die Haseler Tropfsteinhöhle, von den Einwohnern gewöhnlich des Erdmännleins loch genannt, und daher unter dem Namen der Erdmannshöhle bekannt. Sie öffnet sich ungefähr 500 Schritt unter dem Dorfe in dem engen Thale, das nach Wehr zieht, links, am Fuße eines großen Kalksteinberges. Der Eingang geht südöstlich, ganz gerade und etwas abwärts. Er ist über 3 Fuß breit, 8 Fuß hoch, und 20 Schritte lang, und gleicht einem in den Felsen eingehauenen Gange oder Stollen. Allein er ist ganz so von der Natur gebildet, und nur bei seinem Anfange bergmännisch gebauet, wo er mit einer verschlossenen Thüre versehen ist. Aus diesem Gange tritt man in eine große Höhle, welche anfänglich stets weiter und höher wird, je weiter man in dieselbe eindringt, und überhaupt so groß ist, daß man ein viereckiges Haus hinein stellen könnte. Die gerade und von der Natur ganz geebnete Decke dieses weiten Raumes, die keine andern Stützpunkte, als die Seitenwände hat, setzt in Erstaunen. Gleich rechts neben dem Eingange befinden sich zwei Seitenhöhlen, welche aber nichts besonders Merkwürdiges darbieten, und links vom Eintritte in den großen Raum der Haupthöhle kann man auf herabgestürzten Kalksteinmassen bis zum weiten Platsond hinauf steigen, wo sich eine vierte Höhle zeigt, die wenigstens 30 Fuß höher, als die beiden eben erwähnten und zwar in nördlicher Richtung dem Tage zuführt. Zwölf starke Schritte weiter vor- und abwärts in die Haupthöhle hinein tritt man an der rechten Seite auf einer Treppe von 19 Stufen zu einem Stege hinab, unter welchem in einer Tiefe von 9½ Fuß ein starker Bach durchströmt, dessen Rauschen schon beim Eintritte in die Höhle vernommen wird. An dieser Stelle ist die Entfernung von der Decke der Haupthöhle die größte, und die Höhle selbst am tiefsten, die von nun an wieder enger wird, und hier zugleich die ersten Stalakliten zeigt, worunter die Einbildungskraft mannichfaltige Gestaltungen, z. B. Orgel, Kanzel u. dgl. zu erkennen wähnt. Der Bach ist bei anhaltend nasser Witterung 4 bis 6 Schuh tief, gewöhnlich aber nur 1 Fuß. Er sprudelt unter den Kalksteinfelsen hervor, fließt äußerst schnell in der Richtung von O. nach W. unter dem oben genannten Stege durch, worauf ihm aber große Kalksteinfelsen eine andere Richtung, und zwar nach S. gegen eine Seitenhöhle anweisen. Es ist noch nicht ausgemittelt, wo das Wasser dieses Baches wieder an den Tag kommt. Der kleinere Theil desselben wird sich durch die starken Quellen entleeren, welche ungefähr 1000 Schritte weiter unten aus dem nämlichen Berge hervordringen, der größte Theil aber unterirdisch fort bis in die Wehre oder den Rhein fließen. Übrigens ist das Wasser dieses Baches ganz helle, schmeckt stark nach Kalk, hat in allen Jahreszeiten gleiche Temperatur. Es soll einst auch Fische geführt haben. Allein jetzt entdeckt man darin, so wie auch in der ganzen Höhle kein lebendiges Wesen, nur beim Eintritte einige Gattungen Spinnen und hier und da einen Salamander.

Wenn man über den oben angezeigten Steg hinweg gegangen ist, endigt sich die große Höhle, durch einen Übergang in die Seitenhöhle, welche die fünfte bekannte dieser unterirdischen Räume ist. Sie zieht südlich abwärts so weit fort, bis sie das Bett des beschriebenen Baches wird, und enthält theils auffallend gestaltete, theils ungeheure Stalaktiten von 3 bis 4 Fuß Durchmesser. Zur sechsten Höhle führt aus der Haupthöhle rechts eine 23 Stufen hohe Treppe. Der Eingang zu derselben ist wegen der herabreichenden Tropfsteine höchst beschwerlich, allein ihr Inneres bietet die unterhaltendsten Anschauungen dar, worunter der Sarg und die Fürstengruft die auffallendsten sind. Diese Höhle läuft in einer Höhe von wenigstens 20 Schuhen über dem oben beschriebenen Fortsatze der Haupthöhle in südlicher Richtung fort, nimmt aber bald eine östliche an,

**) Elog. ejus in actis erudit. Lips. an. 1732. p. 141. Miscellan. Duisb. T. II. Fasc. II, 308. Auserles. theol. Bibl. Part. LXII, 196. Cassel's Bremens. 2r B. 619. *Fabricii* hist. bibl. suae. P. VI, 95. Strieder's hess. Gel. Gesch. 5r Bd 816—832.

in welcher sie 300 starke Schritte abwärts zieht, und zuletzt so enge wird, daß man nicht weiter vorwärts kommen kann. In ihr trifft man überall stehendes Wasser an, das an manchen Orten 3 bis 4 Fuß tief ist. Die siebente Höhle findet sich in der hinteren Ecke der großen Vorhöhle. Man kommt auf einer Treppe von 21 Stufen zu ihr hinauf, und kann ungefähr 30 Schritte nordöstlich in derselben fortgehen, wo dann tiefes stehendes Wasser, insgemein der See genannt, das weitere Fortgehen hindert. Auch in dieser Höhle wird die Phantasie durch mannichfaltige Stalaktitenformen unterhalten.

Außer diesen sieben genannten sieht man noch mehrere kleinere Höhlen von der Haupthöhle ausgehen*). Die Höhle ist den Bewohnern Hasels schon seit mehreren Jahrhunderten bekannt. Allein der Geist der früheren Zeiten machte sie zur Wohnung von Erdgeistern, daher sich Niemand getraute, solche näher zu untersuchen. Wagte sich auch je Einer hinein, so schreckte das dumpfe Brausen des Baches, das mit jedem Schritte vorwärts stärker wurde, auch das muthigste Beginnen zurück. Noch gibt es Leute im Dorfe, welche ganz fest an die Sage von jenen Erdmännlein, so nannte man sie, glauben, obgleich sie zugeben, daß man schon seit einer langen Reihe von Jahren keine mehr gesehen habe. Erst vor 70 Jahren wurde die Höhle genauer untersucht, der Eingang aufgeräumt und unterbaut, große herabgestürzte Felsenstücke wurden heraus geschafft, die Seitenhöhlen zugänglich gemacht, Treppen, Brücken und dgl. angelegt, so daß man jetzt ohne alle Gefahr überall darin herum gehen kann.

Das Merkwürdigste aber ist, daß diese nicht die einzige Höhlengruppe des Ortes ist: denn in und um Hasel sind noch viele solche Höhlen bekannt, und in einem Garten beim Pfarrhause kann man zu einer sehr bedeutenden, auf einer 80 Sprossen langen Leiter hinab steigen. Diese zieht unter dem Pfarrhause durch gegen die Kirche, und unter dem Flüßchen Hasel hinweg. Sie ist an einigen Stellen enge, an andern wieder so geräumig und hoch wie ein Haus, umfaßt höchst mannichfaltige und interessante Stalaktitenformen, und ebenfalls einen unterirdischen Bach, der, nach der Richtung seines Laufes zu urtheilen, wahrscheinlich derselbe ist, der auch in der Erdmannshöhle rauscht. Ja die ganze Gegend scheint unterhöhlt zu seyn, und Hasel steht in Gefahr, da es wahrscheinlich nur auf der Schale von Wasser ausgespülter Höhlen gegründet ist, dereinst durch Erdfälle zerstört zu werden. Die vielen eingesunkenen Stellen, die man überall in der Haseler Mark wahrnimmt, der hohle dumpfe Schall, den auf den Boden geworfene Steine an manchen Orten erzeugen, und der nahe wunderbare Eichener See (s. Eichen) sind offenbare Anzeigen hiervon. Erst vor 24 Jahren sind in dem Dorfe und in seiner Umgegend an mehreren Stellen große Plätze so tief eingesunken, daß von den Gipfeln der darauf stehenden Bäume Nichts mehr zu sehen war. Neben dieser merkwürdigen Naturerscheinung ist die Gegend auch reich an Mineralien, und unter vielen andern werden besonders schöner Achat, weißer und blauer Chalcedon, Amethyst, Schwefelkies, und derber Eisenstein gefunden.

Hasel ist ein altes Dorf. Es kommt in den Urkunden früherer Zeiten auch unter dem Namen Hasile und Hasele vor, hatte seine eigene Herren, die sich davon nannten, und im Anfange des 13ten Jahrhunderts als Vasallen der Grafen von Urach erscheinen. Von diesen kam es an die Herren von Bärenfels, deren Stammburg ½ Stunde von Hasel gegen Wehr hin auf einem steilen Berge noch in ihren Ruinen bewundert wird, worunter sich ein hoher, gothisch gebauter und noch sehr gut erhaltener Thurm besonders auszeichnet. Die Herren von Bärenfels trugen Hasel von der badenschen Stammlinie der Markgrafen von Hochberg-Sausenberg zu Lehen, verkauften es aber bald, wie es scheint, an ihren Lehenherrn: denn schon im J. 1364 übergibt Markgraf Otto seinem Neffen dem Markgrafen Rudolph III., unter andern Orten auch das Dorf Hasel als Eigenthum. (*Leger.*)

HASEL, sonst HASALABA, Flüßchen in Thüringen; entspringt bei Goldlauter im preuß. Regirungsbezirk Erfurt, nimmt die lange Lauter, Heidersbach u. a. auf, geht durch Suhl, nimmt bei Klosterrohr die Schwarza auf, fällt über Einhausen in Meiningen in die Werra. Ein andrer Bach gleiches Namens entspringt auch im Hennebergschen, fällt aber in die Schwarza, und mit ihr auch in obige Hasel. (*G. F. Winkler.*)

HASELBACH, Name mehrerer Dörfer in Meiningen und Altenburg; eins im Amte Altenburg, an der Pleiße gelegen in großem Umkreis wegen der ausgebreiteten Fischerei berühmt. (*G. F. Winkler.*)

HASELBACH, NIEDER-HASELBACH, vormals ein Marktflecken, jetzt ein bloßes Pfarrdorf, im Kreise unter dem Mannhartsberge des Landes unter der Ens, am Fuße des steilen St. Michelsberges, nordöstlich hinter Stockerau. Merkwürdig als Geburtsort des östreichschen Geschichtschreibers, Thomas Ebendorfer von Haselbach. (*Rumy.*)

HASELBAUER (Franz), ein Jesuit, geboren zu Frauenburg in Böhmen den 7. Sept. 1677, that 1696 Profeß, wurde Anfangs 1697 Präfekt der lateinischen Klasse zu Prag, dann 1703 Professor der hebr. Sprache bis 1723, legte seine Professur nieder und verbrachte den Rest seines Lebens im Clementinum zu Prag, wo er sich ganz der Literatur widmete und dabei das Amt eines Censors und Revisors der hebräischen und orientalischen Bücher versah. Er starb am 23. Sept. 1756. Seine beiden Hauptwerke sind: fundamenta grammatica duarum praecipuarum linguarum orientalium, scilicet Hebraicae et Chaldaicae, cum appendice de

*) Eine umständliche Beschreibung findet man im ersten Bande von Sander's kleinen Schriften, dann eine neuere vom Landcomm. Lembke in Lörrach im J. 1802 herausgegebene, welche mit 6 schönen, von Meichelt gezeichneten und in Kupfer geätzten Ansichten der Höhle begleitet ist, ferner eine Beschreibung in Kolbs topograph. Lexikon von Baden, aus welchem das hier Mitgetheilte ins Kurze zusammen gezogen ist.

idiotismo germanico Judaeorum. Pragae 1742, recusa ibid. 1742, und lexicon Hebraico-Chaldaicum. Prag 1743, auch hat er Jonas vier Evangelien 1746 herausgegeben: er besaß in den orientalischen Sprachen treffliche Kenntnisse, nur seine Muttersprache war ihm weniger geläufig*). (*Wilh. Müller.*)

Haseleiche, s. Quercus.

HÄSELER (Johann Friedrich), ein verdienter lutherischer Gottesgelehrter, geboren zu Braunschweig den 28. Julius 1732, bildete sich auf der Schule zu Braunschweig und auf den hohen Schulen zu Helmstedt und Leipzig, stand dann eine Zeit lang als Hofmeister und Lehrer der Mathematik am Collegium Carolinum zu Braunschweig, wurde von da 1763 an die Auguststädterkirche zu Wolfenbüttel, wo er sich durch seinen lebhaften geistreichen Vortrag auf der Kanzel auszeichnete, 1783 aber als erster Prediger, Generalsuperintendent, Abt zu Amelunrborn und Inspector des Pädagogiums nach Holzminden versetzt, wo er am 26. April 1797 starb. Seine Verdienste um Aufnahme des dasigen Pädagogium, das durch ihn eigentlich in das Leben gerufen wurde, und das unter ihm und Petersen in der schönsten Blühte stand, sind anerkannt, auch wirkte er auf das Wohlthatigste in seinem Geschäftskreise als Kirchenlehrer und als Vorsteher einer weitläufigen Diöcese. Seine heiligen Reden über wichtige Wahrheiten des Christenthums. Braunschw. 1771—1776 in 4 Th. beurkunden den freisinnigen Selbstforscher und vorurtheilsfreien Gelehrten, sie sind faßlich, und in einem für sein Zeitalter blühenden Stile vorgetragen. Außer diesen hat er noch mehrere moralisch-theologische Abhandlungen herausgegeben; sein Julius, oder von der Unsterblichkeit der Sele, ist zwei Mal, Braunschw. 1790 u. 1794, aufgelegt. Aber sein Lieblingsfach waren Physik und Mathematik; seine Anfangsgründe der Arithmetik, Algebra, Geometrie und Trigonometrie. Lemgo 1776, 1777 und 1790 in 3 Th. wovon 1792 und 1796 die zweite Auflage erschien, ist lange mit Nutzen in Schulen gebraucht. Seine übrigen Schriften stehen in Meusels gel. Teutschl. I. Nachtr. III, IV, V, VI und VII, und im verstorbn. Teutschl. V, 30. (*G. Hassel.*)

Haselhuhn, s. Tetrao.

Häseling, s. Cyprinus.

Haselmaus, s. Glis.

HASELMÜHLE, ein Kirchdorf an der Vils im Königreiche Baiern, Filial von Amberg, zu dessen Landgerichtsbezirke es auch gehört, und wovon es ¾ Stund. entfernt liegt. Es begreift 12 Häuser mit 148 Einw. und eine Abtheilung der amberger Gewehrfabrik, nämlich die Bohrerei und das Schleifen der Flinten- und Büchsenläufe. (*Eisenmann.*)

Haselstaude, s. Corylus.

HASELÜNE, Stadt im Kreise Meppen, früher zum Hochstifte Münster, darauf zum neu errichteten Herzogthume Aremberg, gegenwärtig zum Königreiche Hanover gehörig. Sie liegt an der Hase, Br. 52° 40′ 35″, L. 25° 7′ 32″, hat 1 Kirche, 1 Kloster, 330 Häus., 1609 Einw., ist der Sitz einer arembergschen Amtsvogtei, die sich über 4 Kirchspiele: Haselüne, Berssen, Herzlacke und Holte mit 1782 Feuerst. und 9307 Einw., erstreckt, eine Justizcommission, eine Haupt- und Salzsteuerreceptur und Stämpeldistribution, und eine weitläufige, unter das Landdecanat Meppen gehörige katholische Pfarrei, zu welcher 8 Bauerschaften eingepfarrt sind. Der Ort treibt Handel, und es werden darin Matrosenhüte, Senfen und Schaufeln gemacht, die nach Gröningen gehen. Der Magistrat ist bloße Administrationsbehörde, und die Gerichtsbarkeit wird von der Justizcommission zu Meppen verwaltet. (*von Kobbe.*)

HASELWURZEL, rad. Asari europaei (s. den Art. Asarum, erste Sect. Th. VI. S. 42.), besteht, nach Lassaigne und Feneulle*), aus einem verdickten flüchtigen Öl, Görz's Haselwurzkampher (s. folg. Art.), einem braunen Fettöl, von sehr scharfem Geschmacke, den es weder durch Wasser, noch durch Säuren verliert, einer gelben, dem Cytisin (s. dies. Art.) ähnlichen Materie, Satzmehl, Schleim, Ulmin (s. d. Art), Citronensäure, saurem, citronensaur. und äpfelsaurem Kalk, einem essigsaur. Salze und einem Ammonialsalze.

In neuerer Zeit ist das Asarum canadense (s. oben unter Asarum a. a. O.) von Fritsch gegen den Tetanus als ein sicher wirkendes Mittel empfohlen worden. Die Wurzel dieser dem Asarum europ. sehr nahe stehenden, und selbst von Mehreren nur für eine Varietät desselben angesehenen Pflanze ist ebenfalls scharf, dabei gewürzhaft, und führt den Namen des wilden Ingwers. (*Th. Schreger.*)

HASELWURZKAMPHER, Asarin, ward von Görz aus der Wurzel des Asarum Europ. so dargestellt: man destillirt die trockne Wurzel mit 8 Wasser, bis 3 übergegangen sind. Der Kampher findet sich theils im Retortenhalse und unter dem Destillat in weißen Körnchen, theils schießt er aus letztem in der Kälte in weißen, langen, zarten Spieschen an. Er läßt sich, wie hartes Wachs, kauen, schmilzt in sied. Wasser, löst sich sehr wenig in heißem auf, leicht aber in Weingeist, und wird daraus durch Wasser niedergeschlagen. Er riecht kampherartig, schmeckt widrig, scharf kampherartig, wie das mit der Wurzel abgezogene Wasser, und wirkt emetisch. Auf weißem Papier über Glühkohlen verflüchtigt, hinterläßt er einen kleinen Ölfleck. In der Salpetersäure löst er sich mit gelber Farbe, und Rücklassung eines zähen Harzes, auf †). (*Th. Schreger.*)

HASENAUGE, lagophthalmia oder lagophthalmos (von *Λαγός*, ein Hase, und *ὀφθαλμός*, ein Auge) ist eine Krankheit, wobei das Auge nicht geschlossen werden kann. Dieses Übel kann durch verschiedene Ur-

*) Pelzels böhm. Gelehrten, aus dem Orden der Jesuiten. S. 159, wo auch seine übrigen Schriften angezeigt sind.

*) s. Journ. de Pharm. T. VI. teutsch in Trommsdorffs n. Journ. d. Pharm. V. 1. S. 71, und in Stoltze's Berl. Jahrb. f. d. Pharmacie XXIV. 1. 1822. S. 150 ꝛc.

†) s. Schriften der Berlin Gesellsch. naturforsch. Freunde. Bd V. und Pfaff's Syst. der Mater. med. ꝛc. III. S. 229 ꝛc.

sachen hervorgebracht werden: eine Anschwellung oder Hervordrängung des ganzen Auges, oder ein Staphyloma, können zuweilen ein Hasenauge hervorbringen. Am häufigsten aber sind Affectionen des oberen Augenliedes die Ursachen desselben, wie z. B. ein Krampf des musc. levator palpebrae superioris. Heister sagt, daß er diese Affection von einer Krankheit des unteren Augenliedes habe entstehen sehen. Zuweilen ist auch eine Lähmung des musc. orbicularis palpebrarum die Ursache des Hasenauges. Die häufigste Ursache desselben ist aber eine Narbe nach einer Wunde, nach einem Geschwür oder einer Verbrennung. Die Behandlung dieser Affection muß eben so verschieden seyn, wie die Ursachen derselben verschieden sind, und wenn diese nicht beseitigt werden, so können folgende Beschwerden daraus entstehen: ein beständiges Triefen des Organs in Folge der gehemmten wechselsweisen Schließung und Öffnung der Augenlieder, welche Bewegungen sonst so wesentlich zur Forttreibung der Thränen in die Nase beitragen; Blindheit bei starkem Lichte, wegen der Unfähigkeit, die Lichtstrahlen, welche in das Auge eindringen, zu mäßigen. Aus demselben Grunde wird auch das Gesicht äußerst schwach; Unfähigkeit an beleuchteten Orten zu schlafen; Reizung, Schmerz, Röthe des Auges, weil dasselbe dem Einflusse fremder Substanzen in der Atmosphäre ausgesetzt ist, ohne daß die Augenlieder das Vermögen haben, sie auf die wesentliche Art abzuwischen. (*W. L. Brehme.*)

HASENBALG, im gemeinen Leben nur Hasenfell, das abgestreifte Fell eines Hasens. Es wird vorzüglich von den Hutmachern und von den Kürschnern gebraucht, von ersteren zu den feinsten Hüten, wo man es längst dem Biberhaare vorgezogen hat, von letzteren zu Futter unter Pelzen oder Winterkleidern. Der Hase kommt zwar in Europa von der Wolga bis zu den Säulen des Herakles, vom Nordcap bis zu der Spitze Morahs vor, im hohen Norden und in den Alpenländern sogar mit weißem Winterpelze, nirgends aber in solcher Menge, als in Thüringen, in Böhmen und Mähren, in den Flächen von Nordteutschland, Polen und Rußland, und in allen diesen Ländern macht der Hasenfellhandel keinen ganz unbedeutenden Gegenstand aus. So werden im Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach, das etwa 67 □Meilen enthält, jährlich in Mitteljahren 30,000 Hasen erlegt, wovon die Forst- und Jagdkasse nach Abzuge des Schießgeldes 15,000 Guld. Conv. erhält. Die 30,000 Bälge davon bezahlt der Hutmacher und Kürschner zwar mit eben so vielen Gulden, aber wenn er die Haare sortirt und die feinsten davon ausgesucht hat, bringt ihm das Pfund des ausgesuchten Haars, wozu indeß 12 Bälge gehören, 15 bis 18 Guld. ein = 2500 Pfund mithin, als so viel er von 30,000 Bälgen erhält, mindestens 37,500 Guld., das gröbere Haar ungerechnet, welches er zur Aufstaffirung grober Hüte verwendet. Bei weitem die meisten Bälge kommen indeß aus Polen und Rußland, und gehen meistens über Petersburg, Riga, Elbingen und Danzig nach England, Holland und Frankreich; 100 Winterbälge kosten zu Danzig jetzt 80 bis 90 Guld., und die Nachfrage ist jetzt, wo das Biberhaar immer seltner wird, sehr stark; obgleich das bisherige Vorurtheil, daß die polnischen und russischen Bälge besser, als die teutschen sind, allmälig abgenommen hat, nachdem man in Teutschland die Sortirung der Winterhaare angefangen hat, und die Jagden zu diesem Zwecke nur im Dezbr. und Januar anstellt. Auch die russischen Hasenbälge werden noch immer gesucht, besonders die unter dem Namen Russak, d. h. schwarze und weiße Hasenfelle gemischt, bekannt sind. Das weiße Hasenfell ist das kostbarste; es kommt sowohl aus Rußland, als aus Schweden, wird aber seiner Kostbarkeit wegen bloß zu Verbrämungen von Pelzen verbraucht. (*H.*)

HASENBEIZE*). So wie überhaupt in der neueren Zeit, seit Erfindung des Schießpulvers, das Vergnügen der Beize wenig Liebhaber mehr findet, so ist auch die Anwendung der Falken auf Hasen beinahe ganz außer Gebrauch gekommen, welche früher sehr gewöhnlich war. Es werden dazu vorzüglich Isländer Falken, seltener der Geierfalke oder Blaufuß genommen. Die Zeit der Beize ist vom November an, wenn kalte Tage einfallen, und das Feld ganz kahl ist, bis gegen das Frühjahr hin. Man wählt dazu gern einen trocknen, nicht zu windigen Tag und ein freies ebenes Feld, auf welchem der Hase kein Versteck findet, um sich dem Falken zu entziehen, und wo man sicher und bequem zu Pferde folgen kann. Die Gesellschaft sucht über das Feld in einer nicht zu ausgedehnten Reihe weg, so daß diejenigen, welche den Falken werfen, in der Mitte, und einige Schritte voraus reiten. Sobald ein Hase aufstehet, wird ein Falke abgehaubt, welcher dem Hasen sogleich nacheilt, und ihm einen Schlag in das Genick gibt. Zuweilen wird der Hase auf den ersten Schlag getödtet, in der Regel aber nur verwundet, und sucht seinem Verfolger zu entfliehen. Man wirft daher, sobald ihn der erste angreift, noch einen zweiten Falken, jedoch niemals mehr, wo er denn stets ihren Angriffen unterliegt, im Fall er nicht einen schützenden Zufluchtsort findet, indem sie wechselsweise bald in die Luft steigen, bald wieder auf ihn herab stoßen, und sich so ablösen. Sobald der Hase liegt, eilen die Falkoniere herbei, reichen den gewöhnlich auf ihm sitzenden Vögeln ihr Futter, welches man in einer Fleischbüchse mit sich führt, indem sie es auf den Hasen legen, und sie darauf atzen lassen, welches für besser gehalten wird, als wenn man ihnen eine Atzung von der Leber und dem Herzen des Hasen selbst gibt. Die Falken werden dann wieder behaubt, und auf die Trage gesetzt, da man sie denselben Tag nicht wieder zur Beize benutzen kann, weßhalb man mit mehreren Vögeln versehen seyn muß, wenn man die Jagd fortsetzen will. — Sollte sich der Hase dem

*) Auch Hasenbaize geschrieben. Unstreitig aber ist jene Schreibart wohl der Ableitung angemessener, da beizen als Zeitwort, das Verösterungwort von beißen ist, und so viel anzeigt, als beißen machen und diese Bedeutung in chemischer und jeder andern Hinsicht trefflich paßt. (*St.*)

Auge des Falken entziehen können, so entflieht derselbe oft. Er wird dann durch einen ausgestopften Hasenbalg, welcher in die Luft geworfen, und dann an einer Leine über das Feld geschleift wird, herbei gelockt. Er schlägt nach diesem und wird wieder dabei gelangen und aufgenommen. — Die Hasenbeize mit dem Habicht, welcher den Hasen nicht so wie der Isländer und Geierfalke weit verfolgt, sondern nur im Sitzen oder in der Nähe auf ihn stößt, wird zu Fuß vorgenommen. Man wählt dazu einen Tag, wo die Hasen gut halten, und sucht mit einem fermen Hühnerhunde auf einem umgepflügten Acker, oder besser noch im hohen Grase und niedrigem Gesträuch, worin der Hase zwar festsitzt, aber nicht ganz gedeckt sitzt, so daß ihn der Habicht erblicken kann. Wenn der Hund kurz vorstehet, sucht man den Hasen, den abgehaubten Habicht frei auf der Hand tragend, auf 8 bis 10 Schritt zu kreisen, wo ihn der Vogel dann in der Regel erblicken, und ihn schlagen wird. Auch wenn der Hase kurz herausfährt, wirft man den Habicht, der ihn aber bald verläßt, wenn der erste Angriff fehlschlägt, da er ihn nicht weit verfolgt. (Siehe Falke und dessen Abtragung). (*IV. Pfeil.*)

HASENBURG, berühmte böhmische Freiherren, als deren Stammhaus man fälschlich die 1431 zerstörte Feste Hasenburg oder Klep, in der Herrschaft Libochowitz, leitmeritzer Kreises, bei dem Dorfe Klapay, betrachtet, und von deren Ursprunge folgende Fabel erzählt wird. Ein rüstiger Mann, Namens Bivog, wurde von einem wüthigen Eber angefallen; er, ganz unbewaffnet, faßte das grimmige Thier bei den Ohren, warf es auf seine Schultern, und brachte es so, lebend, der Herzoginn Libussa dar, die, erstaunt und erfreuet, dem Starken ihre Schwester Kassa zur Gemahlinn, und zum Wappen den Kopf des Ebers gab (716). Seine Nachkommenschaft theilte sich allmälig in mehrere Linien, die der Streit, welche von ihnen den Mörder der H. Ludmilla, den berüchtigten Kuman, zum Ahnherren habe, in tödtliche Feindschaft trennte. Diese zu tilgen, und die zürnenden Stämme auf immer zu scheiden, befahl Przemislaus III., der eine Ast, fortan von Schellenberg genannt, solle das alte Stammwappen, den Kopf des wilden Schweines, unverändert führen, der andere, aus welchem die Löwen von Rozmital hervorgegangen sind, ihm einen Löwen, der dritte einen Hasen beifügen, und den Namen von Hasenburg annehmen. So weit die Sage. Ulrich von H., Herr auf Waldeck und Zebrack, in dem berauner Kreise, stiftete, auf Veranlassung eines himmlischen Gesichtes, in der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts, zu Ehren der Mutter Gottes, auf einer von dem Rothbach gebildeten Insel zwischen Ginetz und Mauth, das Kloster Ostrow, Augustiner Eremitenordens, und widmete zu dessen Unterhalte die Dörfer Kwan und Wsseratitz. Er starb als oberster Burggraf im J. 1271. Sein Urenkel, Wilhelm Zagie von H., Herr der Städte Beraun und Tauß, wie auch der Burgen Frauenberg (Przimda) und Bürglitz, welche letztere ihm von Wenzel III. geschenkt worden, König Rudolfs eifriger Gegner (1307) wurde, als Oberster Landeskämmerer, und als einer der vollkommensten Ritter, der Erziehung des ältesten Prinzen König Johanns vorgesetzt. Der Wunsch, seinem Zöglinge vor der Zeit die Krone Böhmens aufzusetzen, um in dessen Namen zu herrschen, verwickelte ihn in große Weitläufigkeiten mit König Johann; ihm auszuweichen, zog Wilhelm nach Baiern, dem Kaiser Ludwig zu Hilfe, und fand dort in einem Zweikampfe den Tod (September 1319). Wilhelms Sohn, Zbinko, oberster Landeskämmerer, wegen seiner vielen Fahrten Podmorsky, transmarinus, genannt, vertauschte am 26. December 1336 Zebrak an König Johann gegen Budyn, im Rakonitzer, und Libochowitz, im Leitmeritzer Kreise, und wurde zugleich mit dem Erbtruchsessenamte in Böhmen begnadigt, welches Karl IV. im J. 1350 bestätigte. In einer Fehde mit Theobald von Riesenberg wurde die Stammfeste Waldek zerstört (1346), und Zbinko starb den 31. December 1368. Wilhelm III., sein Sohn, erkaufte 1376 den Marktflecken Slawetin, unweit Budyn, und wurde ein Vater von 6 Kindern, worunter Zbinko, Erzbischof zu Prag und Propst zu Melnik, einer der eifrigsten Seelenhirten, und der unerschrockene Gegner der Hussiten, von denen er 1411 vergiftet wurde, nachdem er seine kostbarsten Bücher dem Kloster Ostrow oder St. Benigna, wie es hieß, seitdem der Prager Domdechant, Ulrich von H., den Leib des h. Benigna dahin geschenkt, vermacht hatte. Wilhelm V., Wilhelms III. Enkel, kämpfte mit vielem Muthe gegen die Hussiten, und Sigismund verdankte ihm guten Theils den Besitz der böhmischen Krone; er starb 1441. Sein Sohn, Zbinko VIII., war einer der Befreier Kaiser Friedrichs III., als dieser 1462 von den rebellischen Wienern in seiner Burg belagert wurde, starb aber unbeweibt im folgenden Jahre, nachdem er seinen Vetter Nikolaus II., einen Sohn Nikolaus I. und Enkel Wilhelms III., zu seinem Haupterben eingesetzt, und dessen Söhnen, dem Johann und Ulrich, jedem 40,000 Schock vermacht hatte. Johann, nach seines Vaters Tode Erblandtruchseß, oberster Hofrichter 1463, endlich oberster Hofkanzler, starb 1473. Seine Gemahlinn, Anna, war die Tochter Wenzels III., Herzogs von Troppau; mit ihr erlosch, da ihr Bruder Johann VI. kinderlos, das Geschlecht der von König Ottokar und der schönen Kunzing abstammenden Herzoge von Troppau, und sie hätte die Herrschaft Leobschütz erben sollen, sie wurde ihr aber von Johann Bielick von Kornitz vorenthalten, und Anna mußte sich mit dem kostbaren Schmucke ihrer Mutter begnügen. Johann, ihr Eheherr, dessen Bohuslaw von Lobkowitz auf das vortheilhafteste gedenkt, hat seinen Lebenslauf selbst beschrieben: die Handschrift wird in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien aufbewahrt. In dem Erbtruchsessenamt und in den Besitzungen folgten ihm nach einander seine Söhne, Nikolaus III, Wilhelm und Johann II. Letzterer, † 1553, erzeugte mit der Herzoginn Margaretha von Münsterberg vier Söhne, Wenceslaus, Nikolaus, Georg und Christoph, keiner derselben folgte dem Vater unmittelbar in dem Erbamte, sondern es fiel dasselbe an den Senior des Hauses, an Wenceslaus I., den Großprior zu Strakonitz (seit 1555),

einen versuchten Krieger. Wenceslaus starb den 31sten Jänner 1578, und nun ging das Erbamt an Johanns II. ältesten Sohn, Nikolaus, über, an eben denjenigen, der in Budyn die kostbare, dem Hassensteinschen Bücherschatze gleich zu stellende Bibliothek sammelte. Dessen in der Ehe mit Anna von Lobkowitz erzeugter einziger Sohn, Johann Zbinko, des gelehrten Paprocki Mäcen, vereinigte, da seine Oheime kinderlos blieben, in seiner Person das ganze große Besitzthum seines Hauses, und wußte dasselbe, in nicht völlig 18 Jahren, durch übertriebenen Aufwand, durch den kostspieligen Bau der Schlösser zu Budyn, Mscheno (jetzt zu der Herrschaft Hosprosin gehörig), Brozan und Hostenicz, wie auch eines Hauses in der Kleinstadt Prag, vorzüglich aber durch die unselige Goldmacherei, worin er mit Kaiser Rudolph wetteiferte, zu verschleudern. Er starb als Appellationspräsident, im J. 1616, von einer von Minkwitz zwei Söhne hinterlassend. Der älteste, Johann, suchte sein Glück im Kriege, und starb zu Breslau 1631 als Oberstlieutenant, der andere, Jaroslaus, Kaiser Ferdinands III. Hofdiener, überlebte seine beiden Kinder, und starb im Jahre 1663, der letzte Mann des einst so berühmten und mächtigen Geschlechtes, denn die Nebenlinie in Kost und Groß Skall, bunzlauer Kreises (Johann von H. und Kost, war 1445 oberster Landschreiber, 1458 oberster Hofrichter, und starb 1465), war schon längst erloschen. — Der angeblich aus dem Hasenburgschen Geschlechte abstammende Bischof Heinrich von Straßburg (1180 — 1190) war ein Freiherr von Vinstingen. (*von Stramberg.*)

HASENCLEVER (Peter), ein Kaufmann von viel umfassenden Kenntnissen, war den 24. Nov. 1716 zu Remscheid im Herzogthume Berg geb., und erlangte in seiner Jugend praktische Kenntnisse von Tuchmanufakturen und Eisenfabriken; er mußte sogar als ein Knabe von 14 Jahren in einem Solinger Stahlhammer arbeiten. In Handlungsgeschäften reisete er mehrmals nach Frankreich, Holland und England, Teutschland, Polen, Rußland, Schweden, Spanien und Portugal. Hernach ließ er sich als Kaufmann in Lissabon und Cadix nieder, ward dort aber in seinen Geschäften sehr durch Kriege und unredliche, oder anders denkende Compagnons gestört. Große Verdienste hatte er um den schlesischen Leinwandhandel. Gegen 1764 ging er nach Nordamerika, um in Neuyork und Neujersey Eisenbergwerke besser als bisher bearbeiten zu lassen, und der Erfolg krönte sein Unternehmen. Er verschrieb teutsche Arbeiter dahin, ließ an die 217 Gebäude, Magazine, Schmelzöfen, Schmieden, Mühlen u. s. w. bauen, allein seine Theilnehmer in England handelten unredlich, verwickelten den unternehmenden Mann in ihren Bankerot, und er verlor bei diesem Handel den größten Theil seines mühsam erworbenen Vermögens. Da er in England gegen seine Schuldner kein Recht erlangen konnten, begab er sich nach Landshut, nahm hier am Leinwandhandel Theil, und starb daselbst in mäßigen Vermögensumständen den 13. Junius 1792. Vergl. schlesische Provinzialblätter 1793. Oct. Nov. und Dec., und daraus Schlichtegroll's Nekrolog. 1793. Bd II. S. 116 — 163. Auch besonders mit vielen Briefen, Landshut 1794. Hamb. 1796. Er schrieb: The remarkable Case of Peter Hasenclever merchant, formerly one of the proprietors of the from works potash manufactory etc. Lond. 1773. 8. Ein teutscher Auszug steht in Sinapius Fragmenten aus dem Gebiete des Handlungswesens, Bd I. S. 31 — 79 (1780) ein Nachtrag dazu von ihm selbst, eben das. S. 333 — 341. Dänisch übers. in Almeenytt. Samlinger. — Briefe aus Philadelphia, in Schlözer's Briefwechsel, Heft 35. S. 298 f. (1780). — Beschreibung der Stadt Neuyork. In Sinapius kaufmännischen Heften. H. 4. S. 333 f. (1781) — Ertrag des amerikan. Tabaks, in dem politischen Journale. 1781. St. 8. S. 133 f. und mehrere ähnliche Aufsätze in diesem und in den folgenden Jahrgängen. — Plan zur Verbesserung und Vergrößerung der Leinwandfabriken in Schlesien. In den histor. polit. Beiträgen zur näheren Kenntniß unserer Zeiten 1787. S. 44 — 91. (*Rotermund.*)

HASENEST, 1) Christoph Balthasar, des Folgenden Sohn, geb. zu Wilhelmsdorf in Baiern den 13ten Sept. 1713, studirte zu Altorf und promovirte daselbst. Seine ärztliche Laufbahn begann er zu Ansbach, wurde dann Landphysikus zu Langenzen, später Hofrath und Leibarzt des Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst, und endlich geheimer Hofrath desselben, wo er den 13. Dec. 1787 starb. Er hinterließ nichts als einige Dissertationen.

2) Johann Georg, geb. zu Windsheim in Baiern den 12. Mai 1688, studirte ebenfalls Medicin zu Altorf, wurde im J. 1712 Stadtphysikus in seiner Vaterstadt, im J. 1717 Leibarzt des Fürsten Hohenlohe-Schillingsfürst, hielt sich jedoch größten Theils zu Wilhelmsdorf auf; im J. 1723 ging er als Stadt- und Landphysikus nach Erlangen, kehrte nach 3 Jahren wieder in seine Vaterstadt zurück, wurde im J. 1730 prakt. Arzt zu Neustadt an der Aisch, und im J. 1735 Rath und Leibarzt beim Markgrafen zu Ansbach, wo er im J. 1736 auch das Stadtphysikat bekam, und den 22. Oct. 1771 daselbst starb. Außer mehreren Dissertationen hinterließ er ein gerichtlich-medicinisches Werk: Der medicinische Richter. 4 Thle. Ansbach 1755 — 1759. 4.

(Dr. *Huschke.*)

Hasenfellhandel, s. Hasenbalg.

HASENFUSS, scheint ursprünglich allgemeiner einen Menschen andeuten zu sollen, der ohne feste Grundsätze, und daher so unzuverlässig und unstätt ist, wie ein nur auf seine Füße bauender Hase. (Vergl. den schweizer. Gebrauch nach Stalder's Idiot.). In den meisten Gegenden Teutschlands hat das Wort jetzt einen eingeschränkteren Begriff, und bezeichnet einen in seinem Benehmen geckenhaften, und dadurch lächerlichen Menschen. Mit absichtlich scherzhafter Verkennung dieses Ursprungs des Worts sagt man von einem Menschen der Art auch wohl: er hat einen Hasenfuß in der Tasche. (*Wiggert.*)

HASENGARNE, sind Netze von schwachem Bindfaden von 200 bis 250 Ellen Länge, welche 130 bis

150 Schritte lang aufgestellt werden, um die Hasen darin zu fangen. Sie werden von 14 Maschen, jede zu 3 Zoll weit, in die Höhe gestrickt. Ihr hinsichtlich der Erhaltung einer Jagd nicht zu empfehlender Gebrauch verliert sich immer mehr, da man auch ohne solche die Hasen mit mehrerer Annehmlichkeit erlegen kann. (*W. Pfeil.*)

HASENGARTEN, HASENGEHÄGE. Die Einrichtung von Wildgärten, um in einem eingefriedigten kleinen Raume vieles Wildbrett zu erziehen, ist sehr alt, und war schon bei den Römern gewöhnlich. Nur selten ist sie jedoch auf Hasen angewendet, weil dieß Wild weit wohlfeiler im Freien erhalten werden, und man durch Schonung, Schutz gegen Raubthiere und Anlegung von Remisen oder Schutzgärten eine Hasenjagd leicht emporbringen kann. Graf Meltin schlägt zwar in seinem Werke über Thiergärten die Einrichtung eines Hasengartens vor, um mit den darin aufgezogenen Hasen ein Revier zu besetzen, allein in keinem Falle dürften sich die dabei aufgewendeten Kosten belohnen. Die Vermehrung dieser Thiere in einem kleinen Raume ist in der Regel höchst geringe, und diejenigen, die ja aufkommen, verlieren, wenn sie in das Freie gesetzt werden, die Sinnenschärfe und die Aufmerksamkeit auf Gefahr, und werden eine leichte Beute der Raubthiere. Auch verliert ein in dieser Art aufgezogener Hase den ihm eigenthümlichen Wildgeschmack, und selbst, um immer Wild für die Küche zu haben, ist ein Hasengarten nicht zu empfehlen, wenn man auch die Kosten der Einzäunung und Fütterung gar nicht in Anrechnung bringen wollte.

Dagegen gewährt ein Hasengehäge mehr Vortheil und Annehmlichkeit. Man verstehet darunter eine Gegend, wo die Hasen besonders geschont werden, und es ist entweder bestimmt, um Fürsten und großen Landbesitzern das Vergnügen einer gut besetzten Hasenjagd zu verschaffen, oder immer den nöthigen Stamm zu behalten, durch welchen ein Revier wieder besetzt werden kann. Es muß dazu eine Gegend gewählt werden, welche der Hase liebt, und wo er sich am häufigsten aufhält, wo möglich überall entfernt von den Gränzen, und so gelegen, daß man Beeinträchtigungen der Jagd durch Wilddiebe, Raubthiere, Hunde und Katzen verhindern kann. Auch muß sie gegen Überschwemmung gesichert seyn. Schonung derjenigen Hasen, welche sich schon daselbst aufhalten, oder von selbst hinziehen, Vertilgung von Raubzeug, Anlegung von niedrig gehaltenem Strauch- und Buschholz, Dornhecken auf schlechten Feldköpfen oder Angern wird hinreichen, das Gehäge bald zu besetzen, ohne daß man nöthig hätte, an andern Orten eingefangene Hasen auszusetzen. Dieß ist auch ohnehin für eine nicht sehr große Fläche unrathsam, da sie gewöhnlich nicht auf dem Orte bleiben, wo man sie ausgesetzt hat. Wenn man, sobald das Gehäge gut besetzt ist, es mit gehöriger Sorgfalt behandelt, bei strengen Wintern die Hasen mit Kohl, Kohlrüben, Hafergarben und Aspen-, Eichen-, Eschen-Zweigen füttert, so wird man nicht bloß selbst daraus viele Hasen abschießen können, sondern auch die Gränzen des Reviers ohne Nachtheil stark benutzen können, da sich diese aus dem Gehäge leicht wieder besetzen. Der Hase ist übrigens ein für den Ackerbau im Allgemeinen so unschädliches Thier, daß eine Vermehrung desselben nicht leicht zu gegründeten Beschwerden Veranlassung geben kann. (*W. Pfeil.*)

HASENHEIDE, eine mit Gestrippe bewachsene, zum Theil aber offene Heide vor dem Hallerthore Berlins, wo Jahn seinen ersten Turnplatz aufschlug. Sie hat daher eine ephemere Aufmerksamkeit erregt, und dient jetzt wieder, wie vormals, zum Tummelplatze der berliner Jugend. (*H.*)

HASENHETZE. Windhunde waren, so lange man das Feuergewehr nicht auf flüchtiges Wild anzuwenden wußte, das gewöhnlichste Mittel sich der Hasen zu bemächtigen. In der neuern Zeit hat sich ihr ausgedehnter Gebrauch nur noch unter dem russischen und polnischen Adel erhalten, und in den übrigen europäischen Ländern ist derjenige der Flinte an ihrer Stelle getreten. Eine Ursache davon liegt in der Kostbarkeit der Anschaffung und Unterhaltung guter Hunde, eine andere in dem allgemeinen Glauben, daß Windhunde der Jagd nachtheilig sind, so wie denn auch wohl den mehresten Menschen, welche nicht gute Reiter sind, das Schießen eines Hasen mehr Vergnügen machen mag, als das Hetzen desselben. Die erste und letzte Ursache läßt sich als die Abschaffung der Windhunde genügend begründend anerkennen, daß sie der Jagd aber stets so nachtheilig würden, als man gewöhnlich behauptet, läßt sich bedingungsweise wohl bestreiten. Wenn man nicht mehr Hasen hetzt, als die Jagd gewähren kann, um noch hinreichend besetzt zu bleiben, und dabei gute Hunde hat welche in der Regel jeden Hasen greifen, wenn man sich hütet, aus Klee und Kartoffeln zu hetzen, worin gewöhnlich die Mutterhasen sitzen, wenn man lieber die weit herausgehenden Hasen von der Stoppel und Brache wählt, welches gewöhnlich Rammler sind, so wird das Behetzen einer Jagd ihr nicht nachtheiliger seyn als das Beschießen derselben.

Das Wichtigste bei dieser Art der Jagd ist, gute Hunde zu ziehen. Man wählt dazu Hund und Hündinn von guter reiner Rasse. Es darf Letztere nicht über vier Jahre alt seyn und muß sich noch in voller Kraft befinden, auch sorgfältig gefüttert werden, während sie tragend ist. Wo möglich muß sie im Frühjahre werfen, man läßt dann nur drei Stück liegen und diese 8 Wochen saugen, während welcher Zeit die Mutter reichliches, nahrhaftes Futter erhält. In der ersten Jugend gibt man den Jungen abgenommene Milch mit eingebrocktem, gut ausgebackenem Brote, später das Futter der Alten, Brühe von Schöpsenlungen, am Besten mit eingeweichtem Brote. Von einer guten nahrhaften Fütterung hängt es überhaupt ab, daß die Hunde gut laufen, denn auch der Beste leistet bei schlechter Fütterung Nichts. Jede, welche den Leib aufschwellt, ohne viel Nahrung zu geben, ist unpassend, denn der Windhund muß schlank und gewandt bleiben, ohne daß ihm

dabei die nöthige Kraft fehlt. Vorzüglich unpassend ist die Fütterung mit Kartoffeln und bloßer Milch. Die zweckmäßigste ist, auf jeden Hund 1½ bis 2 Schafbeine täglich zu zerschlagen und stark auszukochen, gut ausgebackenes Roggenbrot mit der davon erhaltenen Brühe zu begießen, diese Suppe etwas zu salzen und die Hunde damit zu füttern, wenn sie hinreichend kalt ist. Alle Küchenabgänge an Fleisch und Knochen können dabei benutzt werden und, wo viel Hunde gehalten werden, kann man im Winter auch alte geschlachtete Pferde und anderes Vieh dazu benutzen. Von selbst verstehet es sich aber, daß keine ansteckende Krankheit die Ursache der Tödtung ist. — Die jungen Hunde müssen in einem nicht zu kleinen Raume auferzogen werden, wo sie sich frei bewegen können. Am besten ist ein mit Bäumen besetzter, überall eingefriedigter, Fleck, wo sie im Sommer Schatten haben und bei dem Spielen zwischen den Bäumen viel Gewandtheit erhalten. Sie frei herum laufen zu lassen ist nicht gut, da sie viele Untugenden haben, große Verheerungen unter dem Federviehe anrichten und bald allein auf die Jagd gehen. Wenn der Windhund 15—18 Monate alt ist, kann er zur Hetze benutzt werden, wo dann die Fütterung vorzüglich sorgfältig seyn muß. Das Strickbändigmachen, so daß der Hund sich bequem führen läßt, muß der Anwendung zur wirklichen Jagd voraus gegangen seyn, indem man einen jungen und alten Hund zusammenkoppelt und beide täglich erst zu Fuße und dann zu Pferde ausführt. Zum Einhetzen wählt man am liebsten die ersten Tage des Septembers und die Morgenzeit, ehe es warm wird, sobald sich der Hase in das Lager gesetzt hat. Es kommt viel darauf an, zuerst keine Fehlhetze zu machen, weßhalb man ein Feld suchen muß, welches frei von Gesträuch ꝛc. und eben ist. Hier sucht man einzelne Klee- und Kartoffelstücke zu Pferde, die Hunde am Stricke, ab, um wo möglich einen halbwachsenen Hasen zu finden, welcher noch leicht einzuholen ist und kurz angehetzt werden kann. Alte läßt man das erste Mal lieber laufen. Gern hetzt man mit einem guten alten und einem jungen Hunde zugleich. Mehr als zwei, höchstens drei Hunde, sollte man eigentlich auf einen Hasen nie gebrauchen, da viele zusammen theils schlechter laufen, theils bei dem Rahmen einander im Wege sind, auch überhaupt die Hunde für schlecht zu erklären sind, wenn nicht wenigstens Drei, unter günstigen Verhältnissen, in der Regel den Hasen greifen. — Ist der Hase gefangen, so müssen die Reiter rasch bei der Hand seyn, um das Reißen zu verhüten, auch denjenigen Hund, welcher dieß zu verhindern sucht, und die andern von dem todten Hasen abwehrt, zu unterstützen, damit sich dieser zu einem so genannten Retter ausbilde. Sonst kann das rasche Reiten, gleich im Anfange, zu nichts nutzen, indem dadurch nur der Hase in die Flucht gebracht wird. Besser man hält erst so lange ruhig still, bis die Hunde heran sind und folgt dann im Trabe oder ruhigem Galopp, so daß man Hunde und Hasen immer im Auge behält. Nur wenn zu fürchten wäre, daß der Hase ein Gehölz, großes Kartoffelstück ꝛc. erreichen wird, wo er den Hunden aus den Augen kommt, muß man zwar Alles aufwenden, um ihn zu coupiren und davon abzuhalten, doch stets nur so reiten, daß man das Pferd noch in seiner Gewalt hat, um die nöthigen Wendungen zu machen. Sehr gut für junge Hunde ist es auch, wenn man im Sturzacker, wo der Hase schlecht Geläuf hat, ein Setzo machen, d. h. ihn aus dem Lager, worin man ihn sitzen sieht, gegen seinen Kopf heran reitend, hetzen kann. Gewöhnlich gibt man den Hunden, nach Statt gehabtem Fange, den so genannten Hasensprung. Niemals muß man ihnen den Hasen wegreißen wollen, da sie dadurch leicht anreißen lernen, sondern sie, während dieser ruhig liegen bleibt, bei dem Halsbande ergreifen, aufheben und wegziehen, indem man ihnen das Wort: Schone! zuruft. Ebene gepflügte Felder sind das beste Hetzfeld, Änger, glatte Wiesen, Sandberge erschweren es den Hunden sehr, häufig von Gebüsch und Gräben durchschnittenes Terrain eignet sich gar nicht zum Hetzen, eben so nicht sehr hügeliger oder gar bergiger Boden. Bei tiefem Schnee zu hetzen, ist unweidmännisch und in vielen Ländern sogar verboten, da dann jeder Hase leicht gegriffen wird. Bei Plattfrost leiden die Hunde sehr, da sie sich oft die Zehe wegreißen und wund laufen. Nur die rauhen polnischen Windhunde sind wegen ihrer stark behaarten Läufe auch dann noch zu gebrauchen. Um ein Feld abzusuchen, ziehet man wo möglich gegen den Wind quer über die Furchen. Die zum Hetzen bestimmten Hunde werden auf Einmal, sobald der Hase hetzgerecht heraus fährt, auf dem Zuruf, Hetz! gelöset. Dabei ist aber vorzüglich darauf zu sehen, daß der Hund nicht eher gelöset wird, als bis er den Hasen wirklich im Auge hat, was leicht zu erkennen ist und was man nöthigen Falls dadurch zu bewirken sucht, daß man rasch einige Schritte auf den Hasen zu reitet. — Um die Hunde nicht zu überhetzen, darf man sie nicht bei warmer Witterung gebrauchen, muß nicht gestatten, daß sie sich nach der Hetze im Wasser abkühlen, muß sie stets wieder ganz zu Athem kommen lassen, ehe man von Neuem hetzt, und darf mit denselben Hunden bei schwierigem Fangen nicht mehr als höchstens drei Mal und nie öfter als vier Mal in einem Tage hetzen. —

(*IV. Pfeil.*)

HASENINDIANER, ein Indianerstamm im Binnenlande des britischen Nordamerika. Sie wohnen am Mackenzie, der von hohen Schneegebirgen begleitet wird, und haben im O. die Kupferindianer, im SO. die Nathanaindianer, im SW. die Bergindianer, zu Nachbarn: im W. erhebt sich das Felsengebirge, das sie von dem russischen Amerika scheidet, wenn sie sich nicht auch auf dessen Westseite verbreiten. Ihren Namen haben sie von den vielen Hasen, die sich in ihrem Gebiete finden, das aber auch schwarze Füchse, Moschusratten, Murmelthiere und anderes Pelz- Raub- und Speisewild nährt und vielen wilden Flachs hervor bringt. — Ein Stamm, der einen Dialekt der Schepewyansprache redet, übrigens von kleiner Statur und übel gestaltet ist, und sich durch größere Füße und eine minder dunkle

Farbe, als die übrigen Schepewyanstämme haben, auszeichnet. Ihr Haar hängt lang und in Zöpfen herab: der Bart ist schwach und nur bei Wenigen ausgerissen: die Männer tätowiren sich auf jeder Backe 2 doppelte Striefen, die von den Ohren bis zur Nase reichen, die Nase ist mit Gänseknochen oder einem Stücke Holz durchbohrt. Die Kleidung besteht aus Rennthier- oder Musathierhäuten, wovon die Haare inwendig gekehrt sind und die bei beiden Geschlechtern bis zur Mitte des Schenkels herab fallen: Einige verzieren diesen Mantel mit einem Saume von roth gefärbten Haaren oder den Stacheln der hystrix dorsata; die Strümpfe sind mit den Schuhen zusammengenäht und bedecken die Beine und Lenden bis zum Schenkel. Arme und Hals werden mit hölzernen und knöchernen Ringen umgeben, auch tragen sie Kopfbänder, Gürtel und Strumpfbänder von Leder mit Stacheln, Blumen oder Vogelfedern besetzt, wovon Streifen aus dem Felle eines dem Hermelin ähnlichen Thiers wie Troddeln herab hängen. Diese Gürtel sind mit vieler Kunst ausgearbeitet. Auch haben sie Handschuhe. Ihre Hütten sind höchst einfach: einige Gabeln werden in einem Zirkel gestellt und Stangen tragen das Dach aus Birkenrinde oder Baumzweigen, womit auch die Wände zum Schutze gegen Wind und Wetter durchflochten sind. Zwei solcher Hütten werden einander gegenüber gestellt, und in der Mitte brennt beständig ein gemeinschaftliches Feuer: die Kanots sind aus Rinde oder Fichtenholze und laufen an beiden Enden spitz zu. Das Kochgeschirr besteht aus einem Geflechte, das dort Watape heißt, und mit Wurzeln der Pechtanne so dicht durchflochten ist, daß es keine Flüssigkeit durchläßt. Man kocht darin die Speisen durch Hineinwerfen glühender Steine. Die Fische, ihre vornehmste Nahrung, fangen sie mit großen und kleinen Netzen von Rennthiersehnen und mit Angelruthen. Ihre Waffen bestehen aus Bogen, Pfeilen, Dolchen und Pomagons: letztere sind Keulen aus den Geweihen der Rennthiere, wovon die Zacken bis auf die äußersten abgebrochen sind, und sie besitzen in deren Handhabung auf der Jagd und im Kriege eine besondere Gewandtheit. Die Äxte sind von scharfen Steinen und durchbohrt, um einen langen Handgriff darin zu befestigen. Feuer zünden sie durch das Anschlagen von Schwefelkiesen an einen Feuerstahl an. Der Stamm scheint sich der Beschneidung unterworfen zu haben*). (*G. Hassel.*)

HASENJAGD. Die Erlegung dieses überall verfolgten, und sich nur durch eine ungewöhnliche Vermehrung und große Furchtsamkeit erhaltenden Thieres wird auf vielfache Art betrieben. Das Hetzen mit Windhunden, die Beize, das Eintreiben in Netze, waren bis zur Vervollkommnung des Feuergewehrs die gewöhnliche Art derselben. Seitdem wird er in der Regel überall in Europa vorzüglich mit der Flinte geschossen, und zwar im Sommer am besten mit Schrot von Nr. 4, im Winter mit Nr. 3 oder 2. Doch wendet man verschiedene Mittel an, ihn zum Schusse zu bringen. Es sind dieß hauptsächlich: 1. der Anstand, 2. die Suche, 3. die Treibjagd, 4. die Anwendung der Wildbodenhunde — Bracken. Kurz zusammen gefaßte Regeln für jede dieser Jagdarten sind folgende:

1. Für den Anstand. Man spürt vor den an die Felder stoßenden Gehölzen den Ort ab, wo der Hase des Abends in das Feld gehet (den Wechsel), oder vom Felde des Morgens in das Holz zurück kehrt. Bei gutem Winde, d. h. wenn der Wind von der Gegend herkommt, von wo man den Hasen erwartet, begibt man sich des Abends eine Stunde vor Sonnenuntergang, des Morgens, ehe der Tag grauet, an Ort und Stelle. Des Abends stellt man sich 30—40 Schritt vom Holze abwärts hinter einen Baum, Busch, oder in die Erde gestreckte Zweige (Schirm), gräbt sich auch wohl ein Loch zum Sitzen in die Erde, worin man durch den Aufwurf vollkommen gedeckt ist, auf welchen man gern einige Zweige steckt, um hindurch sehen zu können. Des Morgens dagegen wählt man seinen Stand dicht am Holze, das Gesicht gegen das Feld zu gekehrt, ebenfalls hinter einem Strauche. Der Anstand kann die ganze Jagdzeit hindurch benutzt werden, ist jedoch im Spätherbst und Winter, wenn die mehresten Hasen im Holze sitzen, am belohnendsten.

2. Die Suche wird angewendet, indem man entweder mit Hilfe eines gut abgerichteten Hühnerhundes, oder auch ohne denselben, den Hasen im Lager zu treffen sucht, um ihn bei dem Herausfahren zu erlegen. Auch sie findet zwar das ganze Jahr hindurch Statt, jedoch ist sie, wenigstens im freien Felde, in der Zeit vom Aufgang der Jagd bis zum Eintritt der ersten Nachtfröste am ergiebigsten. Vorzüglich eignen sich schöne warme Herbsttage im October und Anfang November zur Suche, wenn das Wetter gleichmäßig anhaltend ist, da bei jeder bevorstehenden Änderung desselben der Hase weniger aushält. Bei Plattfrost wird man selten und nur in Sturzäckern und Misthaufen zum Schusse kommen. Bevor die Felder abgeräumt sind, sucht man gewöhnlich die noch stehenden Getreidestücke, Kraut, Kohlrüben, Klee, Wiesen u. s. w. ab, allein gerade dadurch thut man der Jagd den mehresten Schaden, indem der Mutterhase diese am liebsten zum Aufenthalte wählt und der Rammler mehr auf der Stoppel sitzt. Immer sucht man wo möglich gegen den Wind, nur nothgedrungen mit Seitenwinde, niemals mit dem Winde im Rücken, indem dann theils der Hase weniger hält, theils der Hühnerhund ihn ohne sein Verschulden heraus jagt. Je sicherer und weiter der Hund stehet, je fester der Hase sitzt, desto weiter kann man den Hund voraus suchen lassen, um sich das viele Gehen zu ersparen, im Gegentheile muß der Hund desto kürzer geführt werden und darf nie über Schußweite vor dem Jäger voraus seyn. In Getreidestücken sucht man wo möglich in den Furchen lang, um keinen Schaden im Getreide zu thun und da der Hase in der Regel dieselbe hält, im abgeräumten und gepflügten Acker

*) Nach Mackenzie's Reise nach dem nördlichen Eismeere. Weimar 1801.

dagegen quer. Von der Behandlung des Hühnerhundes auf der Suche, siehe diesen Artikel.

3. Treibjagd, auch Klapperjagd genannt, indem man gewöhnlich Klappern anwendet, um den Hasen heraus zu scheuchen und vorzutreiben. Sie findet sowohl im Holze wie im Felde Statt. Regeln für die Treibjagd im Holze sind: 1. Sie kann mit Erfolg erst vom Monat November an vorgenommen werden, weil theils dann erst sich der Hase mehr in das Holz zieht, theils früher nicht gut vorwärts läuft. 2. Es müssen die bestimmtesten Anordnungen getroffen seyn, daß nicht Menschen, aus Unvorsichtigkeit durch Schießen oder Losgehen der Gewehre, verletzt werden. Diese sind: a) Bei Gewehren mit Flintensteinen muß, so lange der Schütze nicht angestellt ist, der Stein oder die Batterie stets mit einem ledernen Futterale bedeckt seyn, bei Percussionsgewehren darf kein Hahn gespannt seyn. b) Jedes Gewehr muß, wenn mehrere Schützen zusammen sind, so getragen werden, daß die Mündung aufwärts in die Luft gerichtet ist. c) Bei dem Anstellen der Schützen muß jedem die Richtung angegeben werden, in welcher sein Nebenmann stehet, und durchaus und unter keinem Vorwande darf er in diese Richtung schießen. d) Sobald die Treiber im dicken, jungen Holze bis auf 100 Schritt, im lichten Raume bis auf 200 heran sind, darf niemals mehr in die Richtung geschossen werden, wo sie sich befinden. e) Jeder Treiber muß aber auch, vorzüglich wenn er sich dem Spähen nähert, laut gehen und sich bemerklich machen. f) Niemand darf seinen Stand verlassen, bevor er nicht von dem Dirigenten der Jagd abgerufen wird, noch weniger ihn ändern, so lange das Treiben dauert; nähert er sich einem noch stehenden Schützen, muß er sich diesem vorher bemerklich machen. 3. Wo möglich fange man so an, daß stets die Treiber stehen bleiben können und die Schützen vorwärts gehen, um von Neuem vortreten zu können, wenn das Treiben beendigt ist, indem dadurch das unangenehme Warten verhindert und viel Zeit erspart wird. 4. Im Dickicht und bei weichem offnen Froste müssen die Treiben nur klein genommen werden, weil man sonst den Hasen nicht vor bringt, bei Frost und lichtem Holze größer, weil er sonst schon heraus gejagt wird, bevor die Schützen angestellt sind. 5. Diese sind so anzustellen, daß sie den Wind in das Gesicht oder doch wenigstens von der Seite haben. 6. Die Treiber werden durch terrainkundige Jäger oder Führer, welche auf die Flügel vertheilt sind, geleitet, sie müssen a) stets in gleicher Entfernung, d. h. im Dickicht nicht über 15 Schritt, im lichten Holze nicht über 40 von einander bleiben, b) nicht zu starken Lärm machen, wodurch nur das Wild zurück und aus andern Treiben gejagt wird, c) wenn sie sich den Schützen und den benachbarten Treibern nähern, nicht mehr Geräusch verursachen, als daß sie von diesen bemerkt werden, d) bei dem Anstellen sich ganz ruhig verhalten. Das Treiben beginnt entweder auf ein verabredetes Signal oder wenn die verabredete Zeit verflossen ist. 7. Sollte die Treiberlinie in Unordnung kommen, wird Halt gerufen und sie wieder eingerichtet, indem durchaus stets jeder Treiber seinen Nebenmann hören muß. 8. Gehet Wild zurück, so darf kein Schreien und Zusammenlaufen Statt finden, da dadurch das Zurückgehen nur desto mehr bewirkt wird. 9. Sollte man bemerken, daß die mehresten Schützen abgeschossen haben, so kann einige Zeit angehalten werden, um Zeit zum Laden zu lassen und die Treiberlinie zu ordnen. 10. Es muß der Sammelplatz nach beendigtem Treiben bestimmt werden. 11. Die Schützen werden dicht an das Holz gestellt, so daß der Raum, Weg, die Blöße, auf welche sie schießen sollen, in ihrem Rücken ist. Die Feldtreiben theilen sich in gewöhnliche, und Kesseltreiben. Bei den Feldtreiben, wo die Schützen an Bäumen, in Gräben, in besonders dazu gegrabenen Löchern, angestellt werden, um gedeckt zu stehen, sind außer den schon gegebenen Regeln noch folgende hinzu zu fügen: Jeder Schütze muß sich gedeckt halten, um auch seinem Nebenmanne nicht die Hasen zu verscheuchen, er darf nicht weiter als 50 Schritt zuschießen, kein Hund darf auf einen angeschossenen Hasen gelöset werden, so lange das Treiben dauert.

Bei einem Kesseltreiben werden die Schützen und Treiber unter einander gemischt angestellt, daß sie entweder einen Halbkreis bilden und die Hasen gegen einen Strom oder ein anderes sie aufhaltendes Hinderniß treiben, oder einen geschlossenen Kreis bilden, welcher sich immer mehr und mehr verengt, je weiter das Treiben vorrückt. Es kann nur bei offnen Gegenden und einer großen Anzahl Schützen und Treiber angeordnet werden, gehört aber auch, wenn ein Revier gut besetzt und die Jagd mit der gehörigen Ordnung eingerichtet ist, zu den unterhaltendsten Arten der kleinen Jagd, da man die überall von Schützen umgebenen Hasen, so wie diese selbst, stets vor Augen hat. Es ist jedoch dabei doppelte Vorsicht nöthig, um Beschädigungen durch unvorsichtige Schützen zu verhüten und muß sehr streng darauf gehalten werden, daß weder Jemand in die Linie schießt noch in den Kreis, sobald er sich so weit verengt hat, daß die gegenüber befindlichen Menschen beschädigt werden könnten.

4. Die Hasenjagd mit Jagd- od. Wildbodenhunden wird in Gebirgen, großen Heide- und Waldgegenden, in Brüchern, vorzüglich geübt, da sie in gut kultivirten Gegenden und bei einem reichlich besetzten Reviere durchaus nicht empfehlenswerth ist. Theils leidet die Jagd darunter, indem die Hasen fort, oder krank gejagt werden, theils ist es selbst, zumal für mehrere Schützen, ein sehr langweiliges Vergnügen, da man lange warten muß, bis man zum Schusse kommt und dieß sich bei guten Schützen immer nur auf Einen erstrecken kann. Nur erst da, wo so wenig Hasen sind, daß man ohnehin selten zum Schusse kommt, und für einen Jäger, welcher weiter kein Mittel hat, den Hasen vorzubringen, kann diese Jagd anziehen. Sie wird gewöhnlich sehr einfach betrieben, indem ein Jäger mit den losgekoppelten Jagdhunden durch den abzujagenden Distrikt, Gehölz, Heidestrich oder Bruch, gehet und die Schützen sich auf den Wegen und Wechseln vorstellen, damit ih-

nen der aufgejagte und von den Hunden laut verfolgte Hase zum Schusse kommt. Da derselbe nicht gerade aus läuft, sondern sich in der Regel im Kreise herum jagen läßt, so geschiehet dieß auch ziemlich sicher, wenn man die Wechsel kennt, welches gewöhnlich alte Fußsteige, Waldwege und solche Flecke sind, wo der Hase im Laufe nicht behindert wird. Man bedarf eigentlich nur Einen guten Hund zu dieser Jagd, da aber das Geläut (Gebell) der Hunde derselben den größten Reiz verleihet, so werden mehrere, zusammen eingejagt, dabei vorgezogen. — Jagt nur Ein Jäger, so achtet er auf den Laut der Hunde, um auf den Wechseln vorzuspringen, mehrere Schützen müssen aber ruhig stehen bleiben, um sich nicht zu verletzen. October und November sind die besten Monate dazu, doch kann der Wildbodenhund außer bei zu großer Hitze und Plattfrost oder Glatteis, auch zu jeder andern Jahreszeit benutzt werden.

(*W. Pfeil.*)

HASENMÜLLER, 1) Daniel, ein Orientalist des 17ten Jahrhunderts, war der Sohn des Predigers Vitus Hasenmüller zu Eutin und ist daselbst geb. am 3. Jul. 1651. Seine erste Bildung empfing er in der Schule seiner Vaterstadt, seit seinem 15ten Jahre aber auf der lübeckschen und bezog im J. 1670 die Universität Kiel, wo er sich hauptsächlich dem Studium der morgenländischen Literatur, d. i. nach dem Sprachgebrauche jener Tage, der hebräischen und verwandten semitischen Sprachen ergab [1]). Er genoß hier 5 Jahre lang den Unterricht eines in dem erwähnten Fache damals sehr berühmten Mannes, des Matthias Wasmuth; 1675 ging er nach Leipzig, wo er nach einiger Zeit anfing, Unterricht im Orientalischen zu ertheilen, auch 1677 Magister wurde. Seine Dissert. handelte de linguis orientalibus in 4. [2]). Später ging er nach Kiel zurück, wurde daselbst im J. 1682 [3]) Prof. der griechischen Sprache, 1688 der Homiletik [4]) und nach seines Lehrers Wasmuth Tode, im J. 1689, Prof. der morgenl. Sprachen, bekleidete aber die letzte Stelle nur kurze Zeit; denn er starb bereits am 29. Mai 1691. Als Lehrer hatte er vielen Beifall; seine Schriften dagegen sind nicht von großer Bedeutung; er schrieb nämlich noch eine Dissertation de operibus sabbathum depellentibus [5]), entwarf nach dem Muster der Biblia parva hebraica des Opitius eine biblia parva graeca, in quibus dicta insigniora omnia ex versione LXX-virali ... cum cura exhibentur (Kil. 1686. 12), edirte des Michael Psellus dialogus de operatione daemonum cum *Gilb. Gaulmini* versione et notis (ib. 1688. 12.), dann die Psalmi poenitentiales Syriaci cum versione lat. *Thomae Erpenii* [6]). Das Wichtigste aber, was man von ihm hat, ist wohl die Janua Hebraismi aperta (Kil. 1691. in oblonger Form); sie besteht aus einem Abriß der Grammatik, einem Vocabularium, einer biblischen Chrestomathie, einer Erläuterung des darin Schwierigen und endlich der Lehre über die Accente. In der Vorrede wird auch eine Janua totius Orientis aperta versprochen, sie ist aber, da H. bald nach der Herausgabe der Janua Hebr. starb, nicht erschienen. — (*A. G. Hoffmann.*)

2) Elias, ein Jesuit, der 1587 zur lutherischen Kirche übertrat und im Hause des bekannten Theologen Polykarp Lyser zu Wittenberg lebte, aber schon um 1590 gestorben zu seyn scheint. Seine historia ordinis jesuitici, die in Wittenb. 1585, 1593 und Frankfurt a. M. 1605 herausgegeben wurde, ist mit Befangenheit niedergeschrieben und enthält wenig mehr, als ein mageres Skelet von dem Entstehen und der Ausbildung des Ordens, ohne in seinen Geist zu dringen: sie ist 1596 von Melch. Leporin in das Teutsche übertragen. (*H.*)

3) Sophonias, ein Nürnberger, von dem man nichts weiter weiß, als daß er im Anfange des 17ten Jahrh. gelebt, an dem Gymnasium zu Heilsbronn als Lehrer gestanden hat und gekrönter Dichter war. Er gab den lutherischen Katechism griechisch und lateinisch heraus und schrieb Nürnb. 1616 didactica, die zweimal aufgelegt sind, und eine Sammlung von biblischen Sprüchen unter dem Titel: Kleine Bibel. Nürnb. 1616 *). (*H.*)

HASENÖHRL, auch LAGUSIUS genannt, (Johann Georg), Doktor der Medicin, Rath des Großherzogs Leopold von Toskana, großherzogl. Leibarzt und Protomedikus in den toskanischen Landen, geboren zu Wien am 1. Mai 1729. Er absolvirte in Wien die Humaniora, Philosophie und Medicin. Als er von da nach Florenz abging, gab ihm der berühmte van Swieten, aus Vorliebe zur griechischen Sprache und weil der Name Hasenöhrl den Italienern zu widerlich geklungen hätte, den Namen Lagusius. Von ihm erschienen im Druck: 1) Dissertatio de abortu ejusque praeservatione. Vindob. 1756. 2) Historia medica morbi epidemici sive febris petechialis, quae ab A. 1757 ad A. 1759 Viennae grassata est, ibid. 1760. 8. 3) Historia medica trium morborum, qui A. 1760 frequentissime in Nosocomio occurrebant. Adjecta est notabilium observationum anatomicarum decas. ib. 1761. 8. (*Rumy.*)

1) *Goetz* elogg. philolog. Hebraeor. p. 33., *Joh. Henr. a Seelen* Athenae Lubec. P. III. p. 426 und Jöcher Gelehrten-Lexikon unt. d. W. 2) *Joh. Henr. a Seelen* a. a. O. p. 27. führt unter Hasenmüllers Schriften auch *Henrici Opitii* Syriasmus ejus opera et cura editus, Lips. 1678. 4. an, und Jöcher a. a. O. sagt sogar: H. habe *Henr. Opitii* Syriasmus verbessert; allein die letztere Angabe ist entschieden falsch und auch die erstere leidet wenigstens die Einschränkung, daß H's opera et cura nichts mehr und nichts weniger als eine Korrektur der Druckbogen seyn kann. Unser H. war gewiß mit Opitius in Kiel bekannt geworden und übernahm aus Gefälligkeit, da er sich gerade am Druckorte (Leipzig) befand, die mühsame Korrektur. Verbessern konnte er diesen Syriasmus nicht, er erschien ja eben erst und erlebte 1691 eine neue Auflage s. meine Grammat. Syriac. p. 52. 3) So Jöcher; *Joh. Henr. a Seelen* dagegen hat 1683. 4) Das meint doch Jöcher wohl, wenn er sagt Prof. der Homilie. 5) Jöcher a. a. O.

6) s. Jöcher a. a. O.

*) Nopitsch zu Will II, 33.

HASENPANIER. Schon die Zusammensetzung des Ausdrucks aus zwei Wörtern, welche so fern von einander liegende Begriffe bezeichnen, kann auf seine scherzhafte Anwendung hindeuten. Der Hase, Sinnbild der Furchtsamkeit und des Davonlaufens, und das Panier (die Fahne), Sinnbild des verständig zum Kampfe geleiteten Heldenmuths! Die sigürliche Redensart: das Hasenpanier aufwerfen (d. h. die Flucht ergreifen) scheint ihren Ursprung daher zu haben, daß der Hase in der größten Angst seinen kurzen Schwanz (in der Jägersprache auch Fahne genannt) in die Höhe richtet (aufwirft) und auf der Flucht die weiße Seite desselben wie ein Fähnlein zeigt. Jetzt sagt man gewöhnlicher: das Hasenpanier ergreifen. (*Wiggert.*)

HASENPOTH, ein Dorf in der Oberhauptmannschaft Goldingen des russischen Gouvernements Kurland. Es liegt im SW. von Goldingen an einem kleinen Flusse unter 56° 50′ NBr. und 39° 14′ L., hat ein Schloß, 1 Kirche, wozu ein weitläufiges Kirchspiel gehört, und 530 Einw., hält auch noch Märkte, war aber vormals um Vieles bedeutender und hatte Stadtrechte: jetzt besteht der größere Theil der Einw. aus Juden. Von dem vormaligen Kloster ist keine Spur mehr vorhanden. (*Petri.*)

HASENSCHARTE, labium leporinum, (Chirurg.), ist ein gewöhnlich angeborner Fehler, welcher sich an der Oberlippe, oder, was seltener vorkommt, an der Unterlippe zeigt. Dieser Ausdruck rührt von der eingebildeten Ähnlichkeit des Theils mit der Oberlippe eines Hasens her. Die Hasenscharte kann entweder einfach oder doppelt seyn, d. h. die Lippe ist entweder durch einen Spalt oder durch zwei Spalte getheilt. Manchmal ist der Spalt mehr oder weniger schief, meistentheils ist er unter dem septum der Nase, manchmal aber auch gerade unter dem einen oder unter dem anderen Nasenloche. Die Portionen der gespaltenen Lippe sind in der Regel beweglich und adhäriren nicht mit dem Alveolarfortsatz; in seltenen Fällen sind sie ganz genau an den vorderen Theil der Kinnlade befestiget.

Eine solche Mißbildung bringt immer eine beträchtliche Entstellung hervor, hindert häufig das Kind am Saugen und macht eine Ernährung durch andere Mittel unumgänglich nothwendig.

Wenn die Hasenscharte an der Unterlippe sich befindet, so läuft der Speichel beständig aus dem Munde, was bei Kindern nicht allein ein Übelstand, sondern auch der Gesundheit sehr nachtheilig ist, denn der Verlust des Speichels schwächt die Verdauungsfunktionen, der Patient magert ab, und selbst der Tod würde manchmal die Folge seyn, wenn man den beständigen Verlust einer in der thierischen Ökonomie so nothwendigen Flüssigkeit nicht durch Operation verhütete.

Bisweilen ist zugleich eine Spalte in dem knöchernen Theile des Gaumens vorhanden und in manchen Fällen erstreckt sie sich sogar bis zum Zäpfchen. In diesem Zustande artikulirt der Patient nicht nur sehr unvollkommen, sondern er kann auch nur mit der größten Mühe kauen und schlucken, weil die Speisen leicht in die Nase übergehen.

Die Operation der Hasenscharte wird auf verschiedene Weisen gemacht. In England wird diese Operation gewöhnlich mit dem Bistouri gemacht und die Wundränder werden durch Suturen vereinigt. Im Hôtel-Dieu zu Paris werden die Ränder der Spalte mit der Schere weggenommen und Nadeln mit der umwundenen Sutur angewendet, um die Wundränder in Berührung zu erhalten. Im St. Georgs-Hospital zu London wird diese Operation mit messerschneidigen Scheren gemacht. Genaue Beschreibungen dieser Operation mit dem Messer und derselben Operation mit der Schere findet man in Karl Averill's Abhandlung der Operativ-Chirurgie, Weimar, 1824. Außerdem ist dieser Gegenstand von vielen anderen Chirurgen abgehandelt worden, wie z. B. von Bell im vierten Bande seiner Anleitung zur Wundarzneikunst, von Richter in seinen Anfangsgründen der Wundarzneikunst, von Bernh. Gottl. Schreger in seinem Grundriß der chirurgischen Operationen, von Christoph Bonifacius Zang in seiner Darstellung blutiger heilkundiger Operationen.

Es haben verschiedene Meinungen darüber geherrscht, ob in einer früheren oder späteren Periode nach der Geburt die Operation gefährlicher sei, und ob man in dieser oder jener Periode mit gegründeter Hoffnung auf Erfolg operiren könne. Einige haben die Operation verschoben, bis das Kind fünf bis sechs Jahr alt war und Andere haben schon sechs Wochen nach seiner Geburt operirt. Diese Methode bald nach der Geburt zu operiren wird aber jetzt selten noch befolgt, da sie in einigen Fällen Convulsionen hervor gebracht hat, an welchen die Kinder gestorben sind. Daher wird diese Operation jetzt selten gemacht, bevor das Kind zwei Jahr alt ist, und wenn diese noch länger verschoben wird, so soll der Erfolg noch gewisser seyn, da dann die Lippe die Suturen besser verträgt und weniger Gefahr ihrer schnellen Ulceration vorhanden ist, was die Wiederholung der Operation erfordern würde.

In dem Falle, wo zugleich in dem knöchernen Theile des Gaumens eine Spalte vorhanden ist, die gegen den vorderen Theil der Kinnlade bedeutend klafft, pflegt man Gold- oder Silberplättchen mittels Federn am Gaumen zu befestigen, um diese Öffnung auszufüllen. (*W. L. Brehme.*)

Hasenschrot, s. Schrot.

HASENSPRUNG. In der eigentlichen engern Bedeutung ein langer, dünner Knochen, welcher unten im Hinterlaufe des Hasens liegt, in einer weitern nennt man auch den ganzen untern Theil des Hinterlaufs vom Kniegelenke an, Hasensprung. (*W. Pfeil.*)

HASENWILDBRET, gehört zu den zartesten, schmackhaftesten, leicht verdaulichsten und nahrhaftesten Fleischessen, zumal jenes von jungen Hasen, d. i. solchen, deren Fell beim Voneinanderziehen der Löffel (Ohren) nachgibt. Die besten darunter sind die größern, dicken, braunen, unter der Kehle weißen Berghasen; die schwächern, lichtbraunen und unter der Kehle

nicht so weißen Feldhasen sind etwas feister und wohlschmeckender, als die Waldhasen. Märzhäschen vom ersten Satze gehören zu den vorzüglichsten Leckerbissen. Die kleinern Land- und Sumpfhasen haben immer ein bleicheres, unschmackhafteres, und, wie man glaubt, ungesunderes, so wie alle hinter den Löffeln wollhaarlose Hasen, deren Leber oder Lungen vereitert, welche wurmig sind, böse Blattern auf der Haut, oder einen Rückenausschlag haben, ein ekelhaft schmeckendes, ungenießbares Fleisch. Dieß gilt auch von allen zur Brunstzeit bei uns vom Februar an bis zum October geschossenen Hasen. Schlechter ist das Wildbret von den alten Rammlern überhaupt, die kürzer, röthlicher, rund-, kurz- und dickköpfiger, langbärtig sind, kurze, breite, weißliche Löffel, stärkere Lenden, breitere Hacken und kurze, abgenutzte Nägel oder Zehen haben. Insgemein trocken, zähe und fade von Geschmack sind alle zu alten, an ihren Vorderläufen großgliederigen Hasen, deren Balg beim Vonemanderziehen der Löffel fest aufsitzt.

Der zur Winterzeit weiße Hase im nördlichen Europa und auf den mittägigen Alpen von Teutschland, der Schweiz ꝛc. ꝛc., und eine im Winter nicht ganz weiße Varietät davon im südlichen Rußland und mittlern Asien hat, nach Pallas, ein so unschmackhaftes Fleisch, daß es nicht einmal dem schlechtesten europäischen Hasenwildbret an die Seite gesetzt werden kann. Von den Russen und Orientalen wird es nicht gegessen, weil sie es für schädlich halten. — — Die Hasen bleiben, zumal noch in ihrem Felle, und in gemäßigter, trockner Temperatur oder im frischen Luftzuge aufgehängt, 6 bis 8 Tage lang ganz frisch, und lassen sich auch durch Einsetzen in saure Milch gegen Fäulniß lange verwahren. Bis in ihr drittes Lebensjahr geben sie, in Essig gebeizt, oder frisch gebraten, oder in Pasteten gebacken ꝛc. ꝛc., eine zarte, leicht verdauliche Nahrung auch für Kranke und Reconvalescenten, so wie das so genannte Hasenschwarz. Das Hasenfett wirkt, wie jedes andere weiche Thierfett. — Mit gahr gemachten, noch behaarten Hasenfellen bedeckt man nicht ohne Nutzen die rheumatisch schmerzenden Theile. — Die feinwolligern Winterbälge benutzt vorzugsweise der Kürschner zu Rauchwerk, und das Wollenhaar der Hutfabrikant zu feinen Filzhüten ꝛc. ꝛc. — Die weißen, langhaarigen Hasen geben ein vorzügliches Pelzwerk.

(*Th. Schreger.*)

HÄSER (Johann George), geb. am 11. October 1728*), gest. den 15. März 1809, der einzige Sohn eines armen Zimmermanns in Gersdorf bei Reichenbach in der Oberlausitz, erlernte die Musik bei dem Organist Rönisch in Reichenbach, besuchte dann das Lyceum in Löbau, und ging 1752 nach Leipzig, um die Rechte zu studiren. Seinen Unterhalt zu verdienen, gab er Unterricht in Musik, die vom J. 1756 an seine einzige Beschäftigung wurde. Im Jahre 1763 wurde er Vorspieler bei dem von Hiller geleiteten Konzert, später auch beim Theater, im J. 1785 Musikdirektor an der Universität. Im J. 1786 veranlaßte er in Verbindung mit einigen der ersten Mitglieder des Konzert- und Theaterorchesters die Begründung einer Unterstützungsanstalt für alte, kranke Musiker durch kleine wöchentliche Beiträge aller Mitglieder des Orchesters, und durch ein jährliches Benefizkonzert, das bis jetzt fortbesteht. Im J. 1800 wurde er, mit Beibehaltung seines vollen Gehaltes, in Ruhestand versetzt, nahm aber noch bis zum J. 1806 aus freiem Willen, einzig durch Liebe zur Musik getrieben, Theil an den meisten Musikaufführungen, indem er anfänglich zweite Violine, zuletzt Viola spielte. Im J. 1802 erfreute ihn der Rector magnificus Dr. Ludwig mit der Erneuerung seiner Matrikel. Von Charakter war er still, gefällig und grundredlich, in allen Verhältnissen seines Amtes sorgsam, treu und fleißig, und genoß die Achtung Aller, die ihn kannten. In den mittlern Jahren seines Lebens komponirte er viele kleinere Instrumentalsachen, meist für seine Schüler, ließ aber nie etwas drucken**). Sein ältester Sohn, Johann Friedrich, geb. am 3. Julius 1775, ein geschickter Klavier- und Violinspieler, Mitglied des Konzert- und Theaterorchesters, und Organist an der reformirten Kirche in Leipzig, starb am 20. August 1801. Sein jüngster Sohn, Ernst Christoph Heinrich, geb. am 25. November 1787, von der Natur mit einem herrlichen Talent für Musik ausgestattet, starb am 16. Decbr. 1803. Drei Söhne und eine Tochter (Karl George, Sänger und Schauspieler, geb. den 13. Jan. 1777; August Ferdinand, Chordirektor in Weimar, geb. am 15. Oct. 1779; Christian Wilhelm, Hofsänger in Stuttgard, geb. am 24. Dec. 1781, und Charlotte Henriette, verehelichte Vera in Rom, geb. am 24. Jan. 1784) leben noch. (*Aug. Ferd. Häser.*)

HAESITANTES, oder *ΑΙΑΚΡΙΝΟΜΕΝΟΙ*, ist ursprünglich der Name einer besondern monophysitischen Partei; dann aber wurde derselbe auch im weitern Sinne angewendet; s. darüber den Art. Monophysiten.

(*A. G. Hoffmann.*)

HASLACH, HASSLACH, 1) Herrschaft und kleine Stadt auf dem Schwarzwalde, dem Fürsten von Fürstenberg unter großh. badenscher Landeshoheit zuständig. Die Stadt liegt an der Kinzig, im Kinzigerthale, an der Straße aus Schwaben in das Elsaß, sechs geogr. Meilen von Straßburg, hat 1530 kathol. Einw., eine neue Pfarrkirche, ein Capucinerkloster, welches im J. 1630 gebauet wurde, einige Kapellen, ein Obervogteihaus an der Stelle des alten herrschaftlichen Schlosses, und 176 andere Häuser. Sie war ehemals befestigt, ist noch mit zwei Ringmauern und mit Thürmen umgeben, und der Sitz eines großh. Bezirksamtes, wozu neben ihm auch das Städtchen Hausach mit den dahin gehörigen Dörfern und folgende Vogteien: Bollenbach mit dem Weiler Welschbollenbach, Fischerbach mit dem Dorfe Waldstein, Hofstetten, Mühlenbach,

*) Nicht 1729, wie Meusel, Gerber u. A. angeben.

**) Vgl. Meusel Künstler-Lex., Gerber altes und neues Tonkünstler-Lex., Leipz. Mus. Ztg 1809. Nr. 25.

Schnellingen, Steinach, Sulzbach mit dem Thale Arensbach, und das Dorf Welschsteinach, zusammen 8434 kathol. Einw. gehören. Diese sind zugleich die Bestandtheile der alten fürstenbergl. Herrschaft Haslach, ausgenommen das Städtchen Hausach mit seinen zugehörigen Dörfern, welches eine besondere fürstenbergl. Herrschaft bildet, und die Thalgemeinde Sulzbach mit Arnesbach, welche zum fürstenbergl. Oberamte Wolfach gehörten.

So wie die ganze Herrschaft Haslach in einer fruchtbaren Gegend liegt, so hat die Stadt selbst eine vorzüglich einträgliche Gemarkung, welche ihr alle Gattungen von Erdgewächsen, Baumfrüchte von vorzüglicher Güte, Wein, worunter der so genannte rothe Herrenberger, der gegen Abend von der Stadt am Herrenberge wächst, mit dem Burgunder verglichen wird, und schönen Hanf hervorbringt. Besonders große Vortheile ziehen die Einwohner aus dem Getreide, aus der Viehzucht und aus dem Holze, und ehemals lieferten auch die Bergwerke eine reichliche Ausbeute. Zwölf Fruchthändler beschäftigen sich mit dem Absatze des ersteren, und auf den 5 Jahrmärkten, welche Haslach hält, findet ein bedeutender Verkauf von Hornvieh, Hanf, Garn und Leinwand Statt, dessen Fertigung 10 Leineweber und 3 Färber in Thätigkeit setzt. Von den übrigen Handwerken und Gewerben, die Haslach fast alle, so wie sie in Städten gewöhnlich sind, besitzt, müssen 3 Rothgärber und 3 Weißgärber, und die guten Feuerlöschspritzen, so wie die schönen Kutschen aller Art, die man hier macht, besonders bemerkt werden. An Wasserwerken sind hier 1 Getreidemühle mit vier Gängen, 2 Ölrotten, 1 Gärberlohmühle, 1 Sägewerk, und in der Nähe 2 Hammerschmieden und 1 Schleife.

Haslach, das sein Gemeindewesen durch einen Magistrat, der aus einem Syndikus, zwei Bürgermeistern und fünf Rathsherren besteht, leitet, und in seinem städtischen Wappen eine Haselstaude führet, ist von hohem Alter, und bis jetzt unergründetem Ursprunge. Nicht fern von demselben, auf einer steilen Berghöhe beim Nilhofe, ist eine tiefe, schauerliche Felsenkluft, die sonst noch weit tiefer war, und seit undenklichen Zeiten die Heidenkirche heißt. Hier sollen in der teutschen Urzeit die Kinzigthaler eine Gottheit gefeiert, und der heil. Arbogast, sechster Bischof von Straßburg, gegen die Mitte des 7ten christl. Jahrhunderts die Kluft von den Gräueln des Heidenthums gereinigt haben [1]).

Hasela oder Haselach selbst, wie es in alten Zeiten genannt wurde, gehörte zu den Hauptstücken der zähringenschen Besitzungen, und kam von Berthold V., dem letzten Herzoge von Zähringen, im Jahre 1218 an seine Schwester Agnes und deren Gemahl, den Grafen Egon mit dem Barte von Urach [2]). Von ihm ging Stadt und Herrschaft an seinen Sohn, den Grafen Egon den Jüngeren von Urach und Freiburg genannt, über, von dessen beiden Söhnen, Konrad I., Grafen von Freiburg, und Heinrich I., Grafen von Fürstenberg, welcher Letztere Haslach nebst den übrigen zähringenschen Herrschaften auf dem Schwarzwalde erhielt, welchem auch K. Rudolph von Habsburg im Jahre 1278 die alten Freiheiten seiner Städte Haslach, Dornstetten, Fürstenberg und Villingen erneuerte [3]). Von 1284 bis 1386 blühet eine Linie Fürstenberg Haßlach, nach deren Aussterben die Herrschaft an das Reich zurückfiel, das damit den Hauptstamm der Fürstenberge belehnte *). (*Leger.*)

2) So heißen noch drei Dörfer und vier Höfe im Großherzogthume Baden, wovon das eine ein Pfarrdorf mit 234 Einw. im Stadtamte Freiburg, eine halbe St. von der Stadt, liegt, eine große, allein nicht sehr fruchtbare, sondern steinige Gemarkung, doch guten Wiesenwachs hat, und schon in einer Urkunde vom J. 786 erscheint, durch welche Heimon und seine Tochter Suanailte zu Wittnau Alles, was sie in Haslaha besaßen, nebst andern Gütern im Prisagaue dem Kloster St. Gallen zum Geschenke machten †). Obgleich dieser Ort noch innerhalb den Gränzen der ehemaligen Landgrafschaft Breisgau lag, so gehörte er doch von jeher zur Herrschaft Badenweiler, und machte eine der zwölf ursprünglichen Vogteien derselben aus. Das andere Dorf dieses Namens, welches ehemals bischöfl. straßburgisch war, und nach den neuesten Aufnahmen jetzt 362 kathol. Einwohner zählt, s. im Art. Haaslach. Zweite Sect. Th. I. S. 35. Nichts Merkwürdiges hat das dritte, ein Dörfchen mit 55 kath. Einw., zur Gemeinde Afterstieg im Bezirksamte Schönau gehörig, noch die vier Höfe, die wir, gleich Letzterem, bloß um der Verwechslung mit den oben beschriebenen Orten vorzubeugen, hier anzeigen. Der eine dieser Höfe mit 6 kathol. Einw., zur Gemeinde Wiex im Bezirksamte Blumenfeld gehörig, war ehemals eine Besitzung der Fürsten von Auersberg, der andere, mit 5 kath. Einw., gehört zur Gemeinde Ittendorf im Bezirksamte Meersburg, und zwei, gewöhnlich Oberhaslach und Unterhaslach genannt, werden, jeder mit 13 kathol. Einw., zur Gemeinde Winterfulgen in der fürstenbergl. Grafschaft Heiligenberg und im badenschen gleichnamigen Bezirksamte gezogen. (*Leger.*)

HASLBACH, HASELBACH, HASSELBACH, HASLPACH, Thomas, auch EBENDORFER, Thomas genannt, Professor der Theologie an der wiener Universität und Canonicus in der Hälfte des 15. Jahrh. Ebendorfer war sein eigentlicher Geschlechtsname, allein

1) Fecht Gesch. der großh. bad. Landschaften. II, 164. 65. 2) Conf. *Gerbertus* in Hist. Nigr. Sylv. Tom. II. p. 14, et ibid. adduct. *Matthias Neoburgens.* an. 1218, item *Schoepflinus* in Hist. Zaring. Badens. Libr. II. cap. X. §. II., et *Rudolfus Romanor. Rex* in Diplomat. infr. sub 3 adduc.

3) *Rudolfus Romanorum Rex* in Diplomate Dat. in Castris ap. Marchegge XIV. Kal. Septbr. Indict. VI. An. Dom. MCCLXXVIII. excerpt. ap. *Schoepflinum* in Cod. diplomatic. Zaring. Badens. Nr. CLXI.

*) Vgl. überdieß noch Kolb im Lexik. von Baden. 3 Bde.

†) *Heimo* in traditionis carta fact. in Witunavia VII. Kal. Januar. regnante Carlo rege Francor. an. XIX. etc. etc. in *Cod. diplomatic. Allemann.* Nr. XCVIII.

er wurde gewöhnlich, nach der Sitte der Gelehrten im Mittelalter, von seinem Geburtsorte Haselbach, im Viertel Untermannhartsberg, Haslbach genannt. Das Jahr, in welchem er geboren wurde, kann man nicht bestimmen. Nur so viel läßt sich behaupten, daß dieß zu Ende des 14. Jahrh. geschehen sei, wie aus dem erhellt, was er in seiner Chronik, nach erzähltem unglückseligen Feldzuge Albrechts II. wider die Mährer, sagt: Ich, als ein Knabe, stand mit andern auf den Straßen, und sah den Fürsten mit erhobenem Haupte sagen: „O! in was für Armuth werden diese verfallen!" unwissend, was diese Rede bedeuten sollte. Er bezeugt aber selbst, daß dieses im Ausgange des 1402ten oder im Eingange des 1403ten Jahres geschehen sei. Weil er sich nun um diese Zeit einen Knaben nennt, so sieht man wohl, daß er zu Ende des 14ten Jahrh. geb. seyn müsse. Eder hat sich also sehr geirrt, daß er ihn (in Catalogo Rectorum Univers. Vindob. p. 6.) für das Jahr 1385 unter die akademischen Lehrer zu Wien rechnet. Eben so ungewiß ist man in Betreff seiner Ältern. Aus einer Stelle seiner Chronik[1]), wo er einige ansehnliche Familien, die in seiner Jugend in Haselbach wohnten, und ihm anverwandt waren, anführt, ist abzunehmen, daß er von gutem Stande gewesen ist. Auch erzählt er, daß mehrere seiner Vorfahren im Kriege gegen den ungarnschen König Bela umkamen[2]). Da er mit gutem Erfolge studirt hatte, und sich durch Talente auszeichnete, und vorzüglich in der Theologie, im kanonischen und im römischen Rechte wohl bewandert war, erhielt er sehr bald an der Wiener Universität eine theologische Professur. Er fing im J. 1417 an, die Bibel zu erklären, und docirte die biblische Exegese über 20 Jahre. Mehrere Schriftsteller urtheilen über ihn als Professor sehr absprechend. Äneas Sylvius (später Papst Pius II.) erzählt in seinem 165sten Briefe (Basel 1571. Fol.), von der Wiener Universität: „Es ist hier auch Thomas Haslbach, ein nicht unberühmter Gottesgelehrter, der, wie man sagt, nützliche Historien schreibt, und dessen Gelehrsamkeit ich loben möchte, wenn er nur nicht 22 Jahre hindurch über das erste Kapitel des Propheten Jesaias, ohne noch zum Ende zu kommen, gelesen hätte[3])." Cuspinian (Spießhammer) in den Vitae Caesarum (1540. Fol.), in der vita Friderici III. pag. 615, Jeremias Drexel in der Aurifodina artium et scientiarum (Francof. 1670) p. 151, und Thomas Lansius in der Comment. de Academiis (Helmstadii 1666. 4.) p. 12. werfen ihm dasselbe vor. Übrigens nennt ihn Cuspinian einen nichtswürdigen Sophisten, Drexel rechnet ihn unter die mit großer Mühe nichts arbeitenden Menschen, Lansius beschuldigt ihn einer großen und überflüssigen Geschwätzigkeit. Der einzige P. Mitterdorfer (in Consp. Hist. Univ. Vindob. Vol. II. p. 3. 4.), und nach ihm Apfalterer läugnen das Factum. Mitterdorfer sagt: „es geschehe Haselbachen eine große Unbilligkeit dadurch, und man habe ihm diese Beschuldigung unbesonnen aufgelegt, indem seine geschriebenen Commentationes in Jesaiam nur bis auf das 16te Kapitel hinaus reichten." Allein, wenn man den damaligen Zustand der Universitäten kennt, wird man an dem von Äneas Sylvius berichteten Factum, und an der ihm Schuld gegebenen Geschwätzigkeit und Spitzfündigkeit (Horazens difficiles nugae) keines Weges zweifeln[4]). Der damals verderbte Geschmack war größten Theils daran Schuld. Übrigens war er in der That in theologischen und weltlichen Wissenschaften sehr bewandert. Derselbe Papst Pius II. nennt ihn insignis ex Germanis Theologus; seine übrigen wissenschaftlichen Kenntnisse beweist seine Chronik. Er selbst schreibt von sich (mit dem Bewußtseyn anch' io sono pittore): „mihi satis est didicisse sententias civiles, et quidquid praecipuum habet ratio et industria, et quidquid sacra tradunt utriusque juris instituta: hisce literis et floribus exornari posse et in illo grege me profiteor." In den Jahren 1423, 1429, 1445 stand er der Wiener Universität als Rector vor, und im Jahre 1429 wurde er zum Doktor der Theologie creirt. Im J. 1432 um Ostern[5]) ist er als der vornehmste akademische Abgesandte der Wiener Universität, mit dem Freisinger Bischof Nikodemus, und mit Johann Hymmel, einem Professor der Theologie, an das Baseler Concilium abgeschickt worden, wo er an die Väter des Conciliums eine Anrede gehalten hat, deren Anfang bei Petz[6]) zu lesen ist. Im

1) Lib. IV. p. 955: unde et ibi antiquas spectabiles prosapias etiam in adolescentia mea morari conspexi, Frullinger, Ebendorffer, Pamerstaller, Knapper, quos mihi sanguine junctos agnovi. 2) „Mei progenitores, quorum haud pauci in bello contra Belam regem Hunnorum (Hungarorum) pro patria occubuere dimicantes." 3) Dieses Factum, so unwahrscheinlich es jetzt Vielen scheinen mag, ist doch gar nicht unglaublich. Man erlebte hin und wieder im östreichschen Kaiserstate zu Ende des 18ten Jahrh. noch Ähnliches und konnte beim Lesen des Aeneas Sylvius sagen: c'est tout comme chez nous! Der Professor der Geschichte in dem reformirten Collegium zu Debreczin, Sinai (spr. Schinai), der binnen 30 Jahren seinen Vortrag der Universalgeschichte nicht beendigen konnte, und weil er sich in den neuen Schulplan nicht fügen wollte, seine Stelle verlor, soll 3 Jahre die Geschichte Hiobs (nach der neuern protestantischen Exegese einer bloß fingirten Person —) vorgetragen haben, und ich hörte bei dem Professor der historischen und politischen Wissenschaften in dem Lyceum zu Käsmark, Adam Podkoniczky, einem in der vaterländischen Geschichte, in der Geschichte, der Politik und den Rechtswissenschaften sehr bewanderten Manne, in einem Cursus von 2 Schuljahren die Geschichte der Regirung Ferdinands I. nur zur Hälfte und auch er hatte während seines Lehramtes von mehr als 30 Jahren die Geschichte Ungarns im mündlichen Vortrage eben so wenig als im Manuskript (er war gesonnen, sie drucken zu lassen) beendigt. 4) Äneas Sylvius erzählt von dem damaligen traurigen Zustande der Wiener Universität: Maximum hujus Gymnasii vitium est, quod nimis diutinam operam in dialectica, nimiumque temporis in re non magni fructus terunt. Qui Magistri artium titulo decorantur, hac una in arte maxime examinantur. Caeterum neque Rhetoricae, neque Artis metricae curam gerunt etc. Oratoria et Poetica apud illos penitus incognita, quibus omne studium in elenchis vanisque cavillationibus, solidi haud quaquam multum." Und der Jesuit P. Nikolaus Avancin sagt selbst in seinem Elogium auf Haslbach: annos XX impendit, ut primum Isaiae caput expenderet. 5) Nicht, wie P. Petz aus einer unrecht ausgelegten Stelle der Haselbachschen Chronik anführt, im J. 1431: denn damals ist er erst von der Universität dazu ernannt worden. 6) *Petz* script. Austr. T. II. p. 683.

J. 1435 kam er wieder nach Wien zurück, wo er mit größtem Ruhme empfangen wurde, und der akademische Senat ihm für die zur Ehre der Universität geleisteten Bemühungen den verbindlichsten Dank abstattete[7]). Auch sonst stand er im Ansehen bei der Wiener Universität, und erwarb sich um dieselbe Verdienste. Nicht weniger galt er bei Kaiser Friedrich, der ihn (wie Cuspinian berichtet) nicht nur mit andern Gnadenbezeigungen begabte, sondern auch zu seinem Rathe ernannte[8]). Um das J. 1442 wandte er sich zur Seelsorge. Er wurde Canonicus bei St. Stephan, Hofkapellan, Pfarrer zu Petersdorf, und endlich Beichtvater bei den Jakoberinnen zu Wien. Im J. 1451 hat er den Kaiser, als er seiner Braut und der Krönung entgegen reiste, auf dessen Befehl nach Italien begleitet. Im J. 1460, als zu Wien, vorzüglich wegen der drückenden Theuerung, ein Landtag gehalten wurde, hat Haslbach in dieser Versammlung an den Kaiser und an die Deputirten zwei Reden gehalten, in welchen er den Kaiser zur Milde, die Deputirten zum Gehorsam gegen den Kaiser, Alle zur Einigkeit ermahnte[9]) Er starb (wie Schönleben und Petz aus Handschriften erweisen) im J. 1464[10]). — Von seinen zahlreichen Werken kamen folgende im Druck heraus: 1) Sermones in omnes Epistolas dominicales totius anni. 1478. Fol. 2) Chronica Austriae. Hieronymus Petz hat diese Chronik zuerst im J. 1725 aus zwei Manuscripten, deren eines von 1510, das andere von 1614 war, in seiner schätzbaren Sammlung der Schriftsteller, welche die östr. Geschichte erzählen (l. l. II, 689 — 986), herausgegeben. Haslbach war Anfangs (wie er in der Vorrede erzählt) Willens, die Geschichte von Östreich in drei Büchern zu umfassen; nachher aber änderte er seinen Vorsatz, und theilte sein Werk in fünf Bücher, so daß er noch alle Begebenheiten bis auf sein vorletztes Jahr, das ist bis auf das Jahr 1463, hinein brachte. In diesen fünf Büchern, die wir aber jetzt mit manchen Lücken besitzen, erzählt er die Thatsachen gut, meistens genau und aufrichtig[11]), aber hin und wieder sehr dunkel. Zu Anfange entstellte er, nach der Sitte seiner Zeit, die älteste Geschichte mit läppischen Fabeln: daher ließ Petz das erste Buch und einen Theil des zweiten ganz weg. Das dritte, vierte und fünfte Buch, worin er die Geschichte seiner und der ihm näheren Zeiten weitläufiger und genauer erzählt, sind am meisten zu schätzen und zu brauchen. — Mehrere der nicht herausgegebenen Schriften Haslbachs liegen in verschiedenen östr. Bibliotheken, einige auf der Wiener Universitätsbibliothek. Jene hat Bernhard Petz bei Untersuchung der meisten östr. Bibliotheken fleißig aufgezeichnet, und dieses Verzeichniß theilte sein Bruder Hieronymus vor der Haslbachschen Chronik mit; die in der Wiener Universitätsbibliothek befindlichen hat Apfalterer bekannt gemacht. Es sind folgende: 1) Commentationes in Isaiam. T. VI. Fol. Mitterdorfer[12]) schreibt von der Beschaffenheit dieses vasten Kommentars Folgendes: „Etsi nonnisi primum Isaiae caput explanare aggressus videatur, in potiora nihilominus Prophetae capita et ad XVI usque sparsim nulloque capitum ordine commentatus est[13])." 2) Commentarius in Evangelium Joannis. Fol. In Klosterneuburg befindlich. 3) Commentarius in librum I et II Sententiarum. In der Wiener Universitätsbibliothek. 4) Comment. in libros VIII Physicorum. Eben das. 5) Commentar. in libros Ethicorum. Eben das. 6) Expositio symboli Apostolorum[14]). 7) Tractatus de causis excommunicationis, editus in die coenae Domini

7) *Hieron. Petz* Script. Austr. Tom II. p. 683. 8) *Cuspinianus* in Vitis Caesarum. p. 615: „Fridericus et Rex et Caesar multis te dotavit privilegiis, quae vidi et hodie exstant. Fecit te noum a consiliis." 9) Diese Reden stehen in seiner Chronik. p. 907. 10) Der Jesuit P. Nicolaus Avancin verfaßte auf ihn ein pomphaftes übertriebenes Elogium in Lapidarstil, welches in der Versammlung der akademischen Mitglieder der Universität von ihm vorgelesen wurde, ungeachtet es eine Menge Unrichtigkeiten enthält. (S. Orationes *N. Avancini* e Soc. Jesu in tres partes divisae. Viennae Austr. 1661. 12. T. III. p. 194. 195). Wir setzen zur Probe den Anfang her:

Thomas de Haselpach
Canonicus Viennensis
Orator, Historicus, Philosophus,
Theologus,
Latinus, Graecus, Hebraeus,
Fecundus ingenio, facundus eloquio,
Sapientiae omnis amplissimum theatrum.
Cum plurimum suo saperet
parum se credidit ipse sapere
nisi saperet alieno etc. —

In Universitate Viennensi
Theologiam professus
Annos XX impendit,
ut primum Isaiae caput expenderet.
Laboribus suis compendium fecit alienis.
Tot voluminum Author,
quot annorum Professor
Utilis esse magis studuit quam videri.
Occultus latere cum vellet semper,
diu non potuit,
sine virtutis ac sapientiae injuria.

11) Gegen den Kaiser Friedrich III., dem er so viel zu verdanken hatte, und den Papst Pius II. war er jedoch eingenommen, und setzt sie nach vorgefaßten Meinungen herab. Cuspinian (Spießhammer) bemerkt (l. c. p. 611): „Haselpach - - australium partes secutus ubique invehitur in Fridericum indigne, immemor suae professionis et honestatis. - - - - quid facerent anxii ad scholam Viennensem sese recipiunt, quae arma rebellibus facile submiuistravit - - per appellationem ad futurum concilium interponendam suspendi posse romani praesulis arma rescripsit. Auctor profecto hujos stolidae sententiae, ut reor, Thomas Haselpach, qui in suo IV. historiarum austriacarum libro (col. 871.) Fridericum criminatur, illud mandatum apostolicum *subreptitie, omissa veritate* et *suggesta falsitate* a maximo Pontifice impetrasse. - - - *Pium* etiam summum Pontificem, quod Fridericum a temeritate Provincialium tutari literis nitebatur, incusat perverso judicio ac criminatur futurumque concilium appellat." Cuspinian setzt hinzu: Ne nugae illae, quas scripserat, redarguerentur, testamento cavit astuta vulpecula, ne viventibus iis principibus nostris - - amici librum publicarent." 12) Conspect. hist. Univ. Vindob. Vol. III. p. 326. 13) *Sixtus* Senensis, Bibl. S. lib. IV., edit. Venet. 1566. fol. irrt, indem er p. 478 schreibt: „Thomas Hasselbachius fertur scripsisse tam prolixae enarrationis suae in primum caput Esaiae prophetae libros viginti quatuor anno Domini 1410." 14) Bernhard Petz wußte sich nicht zu erinnern, ob er dieses Manuskript in der Bibliothek zu Garsten oder zu Glunick sah.

a. 1442, in Codice Mellicii (zu Melk). 8., Tractatus, utrum liceat Clericis, Beneficiatis, Praelatis et Curatis tabernas habere, et in eisdem vinum medonem [15]), cerevisiam etc. ad ducillum, vel secundum mensuram petentibus vendere. In der Melker Bibliothek. 9) Tractatus de venditione et emptione. In Bibliotheca Tirnsteinensi. 10) Tract. de septem vitiis. In der Bibliothek zu Krems. 11) Tract. de novem aliems peccatis. In der Dürrnsteiner und Melker Bibliothek. 12) Tract. de peccatis cogitationis. In der Bibliothek zu St. Pölten. 13) Tract. de poenis infernalibus. In der Bibliothek zu Mondsee. 14) Tract. de offertorio. In der Bibliothek zu Melk. 15) Tract. de regimine. In der Bibliothek zu Mondsee. 16) Sermones in Evangelia dominicalia totius anni. In der Melker Bibliothek [16]). 17) Sermones in omnes festivitates SS. totius anni [17]). Eben daselbst. 18) Sermones in decalogum habiti a. 1449. Eben daselbst. 19) Sermones de confessione dicti a. 1432. In der Bibliothek zu St. Pölten. 20) Sermones alii de confessione, habiti in Quadragesima. In der Dürrnsteiner Bibliothek. 21) Serm. de quinque sensibus hominis. In der Melker Bibliothek. 22) Sermones sex de diversis, teutsch. In einem Melker Codex. 23) Sermones de sex operibus misericordiae. In einem Melker Codex. 24) Sermo in Parasceven. Gleichfalls. 25) Sermo de charitate. In einem St. Pölter Codex. 26) de animabus defunctorum. In einem melker Codex. 27) Sermo in Pentecosten, habitus a. 1428. Gleichfalls. 28) Sermo de poenis animarum. Gleichfalls. 29) Sermo de ludo. Eben daselbst. 30) Sermo de chorea et ejus malis. In einem Dürrnsteiner Codex. 31) Postilla de passione Domini. 32) Tract. contra Judaeos. In der Universitätsbibliothek. 33) Vocabularium latino-germanicum. In der Universitätsbibliothek. 34) Collectanea de rebus Bohemorum petentium usum calicis. Eben daselbst. — Verloren scheinen folgende Werke Haslbachs, die er selbst citirte, die aber sonst nirgends als vorkommend angemerkt werden: 1) Catalogus Praesulum Laureacensium (angeführt zu Ende des vierten Buches in der Chronik col. 966). 2) Annales Romanorum Imperatorum et Regum (eben daselbst col. 859 und 864) [18]). (*Rumy.*

HASLE, 1) eine Stadt auf der Westküste der dänischen Insel und des Amts Bornholm, hat 1 Kirche, 1 Ammunitions- und Materialienhaus, 109 Häus., und 1801 487 Einwohn. Der Hafen ist schlecht; doch wird aus demselben etwas Fischerei und Handel mit Mühlsteinen, Fischen und Salzfleische getrieben. 2) Ein Herred in dem Amte und Stifte Aarhuus; 1½ □Meile mit etwa 1800 Einw., in 9 Kirchspielen, worunter Lyngbie das beträchtlichste ist. (*G. Hassel.*)

HASLEMERE, ein Burgflecken (borough) in der engländischen Shire Surrey, an deren südwestlicher Ecke, mit 1 Kapelle, die zu dem Kirchsp. Chidingfold gehört, 144 Häus., 756 Einw., 1 Mahl- und 2 Papiermühlen. Der jetzt ganz verfallene Ort soll einst eine bedeutende Stadt gewesen seyn, und 7 Kirchen gezählt haben; von seiner vormaligen Größe hat er das Recht, 2 Mitglieder in das Unterhaus zu wählen, ein Recht, das jetzt von 52 Freeholdern ausgeübt wird, die ganz von dem Grafen von Lonsdale abhängen. In der Nähe bricht Eisen. (*G. Hassel.*)

HASLI, das Thal, auch OBERHASLI u. HASLI IM WEISSLAND, eine der merkwürdigsten und wegen ihrer Naturschönheiten von den Reisenden am stärksten besuchten Gegenden des bernerschen Oberlandes. Sie gränzt gegen N. an Unterwalden, gegen O. an Uri, gegen S. an Wallis und gegen W. an das bernersche Amt Interlaken, wozu Grindelwald gehört. Das Hauptthal erstreckt sich von der Wylerbrücke oberhalb des Brienzersees bis auf die Grimsel ungefähr elf Stunden von NW. gegen SO. und S. Es wird der ganzen Länge nach von der Aare durchströmt, die den gewaltigen Gletschern am Fuße des Finsteraarhorns, des höchsten Berges der Schweiz, ihren Ursprung hat, schon als mächtiger Strom in prachtvollen Stürzen von der Grimsel herabtobt, und durch die starken Abflüsse einer Menge anderer Gletscher der Seitenthäler so vergrößert wird, daß sie oft verheerend über die Fluren sich ergießt. Besonders ist der untere Theil des Hauptthales, Unterhasli genannt, in welchem der Hauptort Meiringen (1818 Fuß über dem Meere) liegt, solchen Verheerungen der Aare und der wilden Gletscherabflüsse ausgesetzt. Die einzige Öffnung des Thales ist gegen NW.; denn auch die Seitenthäler ziehen sich alle an die höchsten Schneegebirge hinauf. Diese Seitenthäler sind westlich das Urbachthal, südöstlich das Mühlithal, welches sich dann wieder in das Nessel-, Gadmen- und Gentelthal spaltet. Das Hauptthal wird oberhalb Meiringen durch einen niedrigen Berg, der Kirchet, unterbrochen, durch welchen die Aare sich einen Durchgang geöffnet hat. Noch zeigt sich in dem Kirchet eine andere Kluft, durch welche sie früher ihren Abfluß hatte, so wie man noch Spuren des Sees bemerkt, den sie muß gebildet haben, ehe sie sich diese Bahn öffnete. Hier fängt das eigentliche Oberhaslithal an; jedoch wird dieser Name sehr häufig dem ganzen Lande gegeben. Das Gebirge auf beiden Seiten des Thales, welches die vortrefflichsten Alpentriften verbirgt, ist sehr steil und an vielen Orten beinahe senkrecht abgeschnitten; daher die Menge prachtvoller Wasserfälle der Gletscherabflüsse, die überall in die Augen fallen und die bezaubernden Ansichten der Gegend beleben. Der Boden des Thales ist da, wo er nicht durch

15) *Medonem*, d. i. Meth, vom slawischen med (Honig), woher auch der teutsche Name Meth abstammt. 16) Viele Bibliotheken bewahren diese Reden unter dem Titel de tempore auf. Viele meinen, daß sie mit Haslbachs gedrucktem Werke „Sermones in omnes Epistolas dominicales totius anni" dieselben seien. Allein aus dem Verzeichnisse Lambachers (Lambecius) der Wiener Bibliothek ersieht man, daß sie verschieden sind, indem die ungedruckten Reden sich auf die Evangelien, die gedruckten auf die Episteln beziehen. 17) Dieses Werk wird auch unter dem Titel de sanctis angeführt. 18) S. Franz Constantin Florian von Khautz Versuch einer Geschichte der östr. Gelehrten. Frankf. und Leipz. bei Jahn 1755. S. 58 — 77.

die häufigen Überschwemmungen sumpfig oder mit Geschiebe überdeckt wird, sehr fruchtbar. Viele Wiesen werden des Jahres vier Male genutzt, und mancherlei Sommerfrüchte, besonders Kartoffeln bis weit an die Berge hinauf gezogen. Kirschen, Birnen und Nüsse gedeihen sogar noch im Mühli- und Nesselthal, und in den niedern Gegenden werden alle Arten von Gartengewächsen, auch an Geländern Pfirsiche, Aprikosen u. s. w. gezogen. Der häufig mit großer Kraft wehende Südwind (in der Schweiz Föhn genannt), mildert das Klima bedeutend, trägt aber auch durch die Schnelligkeit, womit er den Schnee schmelzend macht, zu den verheerenden Überschwemmungen bei. Mehrere Gegenden sind auch, wie die Alpenthäler überhaupt, den Verwüstungen der Schneelawinen ausgesetzt. Die Berge enthalten neben und über Waldungen von Tannen, Ahornen, Arven (Pinus cembra), und Lerchen, eine sehr große Menge von Alpentriften, die zu den vorzüglichsten des ganzen schweizerischen Gebirges gehören: doch bemerkt man hier und dort Verwilderung einzelner Weiden, die zu den besten gehörten, als Folge der Verwitterung und unbehutsamen Holzschlagens, vielleicht auch eines, jedoch noch von Vielen widersprochenen Herabsinkens der Schneelinie. Auf den höchsten Weiden, wo keine Sennhütten mehr sind, gehen Schafe. Das Gebirge, welches die Thäler einschließt, gehört zur Kalkformation und ruhet meist auf Schiefer, im Gadmenthal auf Gneis; aber unter dem Kalkstein zieht sich in einer Höhe von 6763 Fuß über dem Meere ein Eisensteinlager in einer Thonschieferschichte, worin sich Schalthiere aus dem Meere finden, durch den größten Theil dieses Gebirges. Schon im 15ten Jahrhundert wurde dieses Lager im Mühlithal ausgebeutet; in der Mitte des 18ten Jahrh. aber wurde das Bergwerk verlassen. Seither wurde es von der Regirung von Bern wieder für ihre Rechnung eröffnet, liefert aber nur schlechtes Eisen, mehr wegen unzweckmäßiger Behandlung als wegen schlechter Beschaffenheit des Erzes. Eine halbe Stunde von Meiringen am Ufer der Aare findet sich in einem Thonschieferbruche eine Menge verkiester Ammonshörner. In den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde in dem Thale, in welchem der Lauteraargletscher liegt, am Zinkenberge die größte und schönste bekannte Krystallhöhle entdeckt. Die Ausbeute betrug ungefähr 1000 Zentner, und wurde gegen 4700 Louisdor gewerthet. Zu den Naturmerkwürdigkeiten gehört auch die periodische Quelle auf den Engstleralpen, wo der Weg aus dem Gentelthale nach Engelberg in Unterwalden führt. Sie fließt in der Regel von acht Uhr Morgens bis Nachmittags um vier Uhr, und versiegt dann bis zum folgenden Morgen: doch bewirken darin die verschiedenen Grade der Wärme und häufiger oder seltener Regen, zuweilen Störungen. Im Herbste, wenn das Vieh die Alpen verläßt, hört sie bis zum Frühjahre, wo es wieder zurück kommt, ganz zu fließen auf. Gemsen zeigen sich, seitdem die regellose Jagd beschränkt ist, im ganzen Oberlande wieder häufiger. Auch den aus der Schweiz schon lange verschwundenen Steinbock sucht man auf der Grimsel wieder einheimisch zu machen. — Die Thalgründe und viele Abhänge der Berge sind stark bevölkert: höher hinauf sind nur noch Sennhütten, die im Herbste verlassen werden; auch der Spital (Hospitium, nach der ursprünglichen Bedeutung von hospes abgeleitet;) an der Grimsel (5220 Fuß über dem Meere), wo der im Sommer sehr lebhafte Pfad nach Wallis hinüber führt, stand sonst vom Herbste bis zum Frühjahre verödet, seit einigen Jahren aber bleibt der Wirth den Winter über dort *). — In frühern Zeiten war für die ganze Bevölkerung nur eine einzige Kirche in dem Hauptorte Meiringen: später wurden zu Guttannen im Hauptthale am Grimselpasse, und zu Gadmen, wo der Weg auf den Sustenberg und nach Wasen am Gotthardspasse führt, Kirchen erbaut. Der Pfarrer wohnte zu Hasli im Grund oder im Boden, und wanderte Sonntags wechselsweise drei Stunden nach Gadmen, und zwei Stunden nach Guttannen. Jetzt sind an beiden Orten eigne Pfarrer, die dort wohnen. — Die Bevölkerung beträgt etwas über sechstehalb tausend Seelen, und ist besonders durch den schlanken, gefälligen und sehr proportionirten Wuchs, den man auch beim weiblichen Geschlechte oft bis ins höhere Alter findet, wohl der schönste Stamm unter allen Gebirgsvölkern der Alpen, und zwar nicht nur der schweizerischen. (Die Sage über seinen Ursprung s. in dem nachfolgenden Artikel). Die Kleidung ist überdieß sehr vortheilhaft, und die Schönheit wird durch die körperliche Gewandtheit und große Lebhaftigkeit und Munterkeit des Geistes noch mehr hervorgehoben. Für die Sitten war die Menge von Fremden, welche das Land jährlich bereisen, in einigen Orten nicht vortheilhaft. Die Einwohner zeichnen sich durch Freiheitsliebe aus, wovon der Grund theils in der frühern Geschichte des Landes, theils in den großen Vorrechten liegt, die sie bis 1798 genossen. In den Nationalspielen der schweizerischen Bergvölker im Ringen (Schwingen), und Steinstoßen sind sie vorzüglich geübt, und sie kommen jährlich an bestimmten Tagen auf ihren Alpen mit den Älplern aus Unterwalden und Grindelwald zu solchen Wettkämpfen zusammen. Viehzucht und zwar Alpenwirthschaft ist beinahe der einzige Erwerbszweig der Einwohner. Käse, durchgängig von sehr guter Beschaffenheit, ferner Pferde, Schafe und Schweine werden für große Summen ausgeführt: dagegen aber auch die meisten Bedürfnisse, mit Ausnahme derjenigen Kleidungsstücke, die aus einheimischer Wolle und Hanf verfertigt werden, von Außen eingeführt. Die meisten Geräthschaften verfertigen sich die Einwohner selbst mit großer Geschicklichkeit, wobei ihnen die viele Muße, welche das Hirtenleben gewährt, gut zu Statten kommt: gegen kunstmäßige Erlernung von Handwerken hingegen haben sie große Abneigung, da ihr Stolz nur in der Viehzucht besteht; deßwegen

*) Deßwegen mußte der Wirth oder Spitalmeister, wenn er gegen Ende Novembers wegzog, das Haus offen und Wein, Bret, Käse, Feuerzeug, Holz, Lichter und Stroh für später ankommende Reisende zurück lassen.

müssen sich diejenigen, welche dazu zu arm sind, meist sehr kümmerlich behelfen. S. Ebels Anleitung die Schweiz zu bereisen. — Fási's Stats- und Erdbeschreibung der helvet. Eidgenoßschaft. (*Escher.*)

HASLILAND, das. Tiefes Dunkel liegt auf der ältesten Geschichte des ganzen bernerschen Oberlandes, wovon das Hasliland einen Theil ausmacht. Über den Thunersee hinaufwärts sind noch keine römische Überbleibsel gefunden worden. Wahrscheinlich drangen diese Eroberer niemals dahin vor, und wenn das Gebirge schon bewohnt war, so behaupteten wohl die wilden Stämme ihre Unabhängigkeit. Die Sage, welche sich vorzüglich noch im Hasliland erhalten hat, und durch einen Nationalgesang, der aber wenigstens in seiner jetzigen Gestalt neuern Ursprungs ist, durch das so genannte Westfriesenlied fortgepflanzt wird, läßt die Bevölkerung zugleich mit derjenigen von Uri, Schwyz und Unterwalden von einer Einwanderung aus dem Norden herstammen. In grauem Alterthume soll, so lehrt die auch anderswo auf ähnliche Weise sich findende Sage, in dem fernen Lande der Schweden und Friesen drükkender Hunger eine Auswanderung bewirkt haben. Durchs Los wurde der zehente Mann bezeichnet. Sie zogen mit Weibern und Kindern, sechstausend an der Zahl, und mit aller Habe aus Schweden; an sie schlossen sich zwölfhundert aus Friesland an. Dem Rheine nach wanderten sie südlich und schlugen einen Grafen Peter, der sich ihnen widersetzte. Endlich ließen sie sich in dem jetzigen Lande Schwyz nieder, und verbreiteten sich dann durch die Thäler, die an dem Waldstättensee auslaufen. Bald drang eine Schar durch den uralten Wald an den schwarzen Berg und hinüber nach Weißland, so von den Gletschern und Schneebergen genannt[1]). Von ihrem Anführer Hasius, oder von dem Lande Hasius, aus welchem ihr Führer Resti war, dessen Geschlecht noch in neuern Zeiten blühete, wird der Name Hasli abgeleitet. Von da breiteten sie sich weiter aus durchs ganze Gebirge des bernerschen Oberlandes. So weit die Sage: aber weder die Zeit noch das Land, von welchem sie ausgingen, läßt sich in der vielleicht mehr als Ein Jahrtausend fortgepflanzten Sage erkennen. Merkwürdig ist, daß schwedische Reisende in der Bauart und Anderm zu Meiringen, dem Hauptorte des Haslilandes, Ähnlichkeiten mit Dörfern ihres Vaterlandes gefunden haben. Auch behauptet Bonstetten, daß zwischen einigen alten dänischen Nationalgesängen und dem Westfriesenliede der Hasler auffallende Übereinstimmung Statt finde[2]). Die Sprache hat viel Eigenes und scheint der ursprünglichen noch weit ähnlicher als diejenige, die man in andern, nach der Sage durch diesen Stamm bevölkerten Gebirgsgegenden findet. Sie ist weicher und angenehmer, als die meisten übrigen Schweizerdialekte, und enthält Wörter, die in diesen nicht vorkommen. Eine sorgfältigere Vergleichung dieser Sprache mit den niederteutschen Dialekten, und mit dem Schwedischen, könnte vielleicht noch auf einige Spuren der Wahrscheinlichkeit führen; doch können auch diese leicht täuschen. — Man hat auf mancherlei Weise die Sage mit historischen Thatsachen in Verbindung zu bringen gesucht. Tschudi und Andere suchten in diesem Stamme Überreste der vom Marius besagten Cimbern. Andere leiten ihn von den Ostgothen oder von den durch Karl den Großen verpflanzten sächsischen Stämmen oder von den Söhnen Ragner Lodbroks her, die im 8ten Jahrhundert nach den schwedischen Sagen sollen ausgewandert seyn. Aber schwerlich wird jemals Licht in dieses Dunkel gebracht werden, so unzweifelhaft es auch ist, daß die Sage einen historischen Grund haben muß. Bemerkenswerth ist es auch, daß der benachbarte Thunersee im 7ten Jahrhundert lacus vandalicus, und auch noch später Wendensee genannt wurde.

Die Bewohner des Haslilandes, durch Gebirge von ihren Stammgenossen getrennt, und weil die Öffnung ihres Thales sie in andre Berührungen brachte, sonderten sich allmälig ganz von dem Volke in den drei Ländern ab, das hingegen durch seine geographische Lage in genauer Verbindung blieb. Aber politisch erscheinen sie zuerst im gleichen Verhältnisse, wie die drei Länder als unmittelbares Reichsland, keinem Herren unterworfen, sondern mit Ausnahme des Blutbannes, welcher von einem durch den Kaiser gesetzten Reichsvogt verwaltet wurde, von selbstgewählten Vorstehern aus dem einheimischen Adel regirt. Funfzig Pfund Geldes steuerten sie jährlich an's Reich, welchem auch einzelne Güter da gehörten. Schon im Jahre 1275 schloß das Hasliland auf zehen Jahre ein Bündniß mit Bern, gerade wie Schwyz und Uri, lange vor dem eidgenössischen Bunde, ein Bündniß mit Zürich schlossen. Aber weniger durch die Umstände begünstigt und einzeln stehend, konnte sich das Hasliland nicht zu gleicher Freiheit empor schwingen, wie jene Länder. — Unter König Albrecht I. sollte es auch in habsburgsches Eigenthum verwandelt werden. Daher behielt Albrecht die Reichsvogtei für sich. Aber bald nach seiner Ermordung knüpfte sich das Schicksal des Haslilandes an dasjenige der mächtigen Freiherren von Weißenburg, Besitzer des niedern Sibenthals, der Gegend von Unterseen bis an den Thunersee mit einem Theile von dessen Ufern. Denn als König Heinrich VII. sich im J. 1310 zu seinem Römerzuge rüstete, traten die Brüder Johann und Peter von Weißenburg, für die ganze Dauer des Zuges, in seinen Dienst mit acht Rittern und zwei Schützen. Dafür versprach ihnen der König 184 Mark Silbers und verpfändete ihnen für diese Schuld das Reichsland Hasli. Im folgenden Jahre (1311) versicherte er ihnen noch 160 Mark auf diese Pfandschaft. Obgleich nun dadurch den Freiheiten des Landes kein Eintrag geschehen sollte, so war doch der erste Schritt zum Verluste seiner Reichsunmittelbarkeit gethan. Als nun während des Kampfes um die teutsche Krone zwischen Ludwig von Baiern und Friedrich von Östreich, beide Bewerber, als ob sie schon in

1) Der schwarze Berg ist der Brünig zwischen Unterwalden und dem bernerschen Oberlande. Hasli heißt auch später, Hasli im Weißlande. 2) S. Voyage sur la scène des six derniers livres de l'Enéide. p. 13.

rechtmäßigem Besitze wären, über Reichslande verfügten, gab Herzog Friedrich dem Grafen Otto von Straßberg das Lösungsrecht auf diese Pfandschaft. Durch den Besitz des Haslilandes sollte der Angriff auf Unterwalden erleichtert werden, welchen Graf Otto am nämlichen Tage mit gleich unglücklichem Erfolge über den Brünig that, an welchem Friedrichs Bruder, Herzog Leopold von Östreich, am Morgarten geschlagen wurde (1315). Desto weniger konnte sich Otto im Besitze des Haslilandes behaupten, und er wurde 1316 genöthigt, nicht nur diese Pfandschaft, sondern auch Unspunnen, Oberhofen, Unterseen und Balm, die ihm von Herzog Leopold von Östreich verpfändet waren, an den Freiherren Johann von Weißenburg abzutreten [3]). Allein so ausgedehnt die Besitzungen der Freiherren von Weißenburg waren, so warfen dieselben doch nicht so viel ab, daß aus dem Einkommen auch nur die Zinsen der großen Schulden konnten bezahlt werden, in die sie sich durch die vielen Fehden und einen übermäßigen Aufwand gestürzt hatten. Durch Veräußerungen einzelner Güter und durch Erhöhung der alten Abgaben ihrer Unterthanen, suchten sie das Mangelnde zu ersetzen. Dieß verwickelte den Freiherrn Johann, 1327, auf's Neue in Krieg mit den Bernern, nachdem diese schon zur Zeit Kaiser Rudolphs I. und seines Sohnes Albrecht das Städtchen Wimmis im Sibenthal zwei Mal erobert und geplündert hatte, weil die Freiherren von Weißenburg damals zu der östreichschen Partei gehörten. Viele Sibenthaler hatten seither das Bürgerrecht zu Bern angenommen: diese beklagten sich über die Bedrückungen des Freiherrn, und Bern ergriff den willkommnen Vorwand, um unter dem Scheine der Ehrfurcht vor dem über Ludwig von Baiern und seine Anhänger ausgesprochenen Banne, hier, so wie in andern Gegenden, seine Herrschaft auszudehnen. Der Krieg dauerte sieben Jahre: zwei Züge der Berner, 1327 und 1329, gegen das Sibenthal, blieben ohne Erfolg; sie vermochten das wieder aufgebaute Wimmis nicht zu erobern. Ob die Einwohner von Hasli jetzt schon Theil gehabt, ist ungewiß. Aber im J. 1330 machten sie, erbittert durch die Verletzung ihrer Freiheiten, mit den Unterwaldnern, von denen viele vornehme Geschlechter auch das Landrecht in Hasli hatten, den Anschlag zu einem gemeinschaftlichen Angriff gegen den Freiherren. Sei es, daß, wie Tschudi erzählt, die Hasler vor der verabredeten Zeit gegen Unspunnen anrückten, oder daß die Unterwaldner aus unbekannten Gründen zurück blieben: die Hasler wurden von dem nicht unvorbereiteten Freiherrn umringt und geschlagen und funfzig der Vornehmsten gefangen nach Unspunnen geführt. Zwei Jahre blieben sie im Kerker; endlich suchten die Hasler Hilfe bei Bern, das ohnedieß noch einen neuen Grund hatte, den Krieg gegen den Freiherren fortzusetzen. Dieser war einem reichen italienischen Wechsler, Otto, der zu Bern das Bürgerrecht angenommen hatte, so wie einem andern, Stephan, bedeutende Summen schuldig: diese hinwieder den Bernern. Der eine entwich von Bern zu dem Freiherren, und da dieser die Forderung der Berner, die Schuld seines Gläubigers auf sich zu nehmen, oder denselben auszuliefern, verwarf, so zogen die Berner vor Unspunnen, und zwangen ihn, die Schuld zu übernehmen und die gefangenen Hasler ohne Lösegeld frei zu lassen. Der alte kinderlose Freiherr, Johann, erkannte endlich die Nothwendigkeit, durch einen dauernden Frieden mit Bern, das sinkende Haus zu retten, und seine beiden Neffen, Johann und Rudolf, beförderten den Entschluß. Der Friede wurde 1334 geschlossen und die drei Freiherren traten gegen 1600 Pfund, die Pfandschaft des Haslilandes an Bern ab. Im August des nämlichen Jahres erklärten Schultheiß, Rath, die Zweihundert und die ganze Gemeinde in einer Urkunde, worin die Leute von Hasli „ihre Eidgenossen" genannt werden, daß der Blutbann im Namen des Reiches geübt, für den Schirm jährlich 50 Pfund bezahlt und der Landammann aus den Haslern solle gewählt werden. Darauf stellten Werner von Resti, Ritter, der Ammann und die Landleute von Hasli, eine Urkunde aus: Da ihnen der Schultheiß, der Rath, die Zweihundert und die Gemeinde von Bern verheißen haben, sie bei ihren alten Rechten zu lassen und nicht mehr als funfzig Pfund Steuer von ihnen zu fordern, so versprechen sie denselben, gleich ihren alten Herren, Gehorsam und Heeresfolge. Auch soll Bern das Recht haben, aus den Landleuten von Hasli ihnen einen Landammann zu geben. Auch die beiden jungen Freiherren von Weißenburg, Johann und Rudolf, traten damals auf zehn Jahre in den Schutz von Bern, und versprachen dagegen mit ihren Schlössern und aller Mannschaft Bern zu helfen. Rudolf nahm sogar 1336 das Bürgerrecht zu Bern an. Der Oheim Johann hingegen, aufgereizt durch den Grafen Eberhard von Kyburg und andere Große, erneuerte 1337 den Kampf gegen Bern, wurde aber durch die Eroberung des Städtchens Wimmis und die Unmöglichkeit, die feste Burg bei demselben länger zu vertheidigen, zur Unterwerfung genöthigt. Er rettete sich durch Annahme des Bürgerrechtes zu Bern, wodurch das ganze niedere Sibenthal unter bernersche Hoheit kam: zum Zeichen davon wurden die Schlüssel der Burg zu Wimmis, zu Bern an der Kreuzgasse aufgehängt [4]). Von jetzt an bildete das Hasliland, bis 1798, einen Theil des Cantons Bern, in welchem Jahre er bei der helvetischen Statsumwälzung dem damals gebildeten Canton Oberland zugetheilt, im Jahre 1802 durch die Mediationsverfassung aber wieder nebst dem übrigen Oberland mit Bern vereinigt wurde. Die Geschichte des Landes ist daher unter der allgemeinen Ge-

4) In der Blutrache Albrechts I. 1308 rissen die Östreicher Oberhofen und Unterseen an sich, welche Walther von Eschenbach gehörten, und Unspunnen, das Eigenthum der Freiherren von Wädiswyl.

4) Nach diesem ist die nicht völlig genaue Erzählung bei Müller, Gesch. Schweiz. Eidg. Buch II. Kap. 1. zu berichtigen. Die weitern Schicksale der Freiherren v. Weißenburg, s. in dem Schweizer Geschichtforscher. Band 1. Heft 1. Bern 1812.

schichte von Bern begriffen; doch verdienen noch einige Züge besonders ausgehoben zu werden. Schon fünf Jahre nach dem Übergange von der weißenburg'schen unter die bernersche Hoheit, bewiesen die Hasler durch kräftige Hilfe in der Schlacht bei Laupen (1339), in welcher die gegen Bern vereinigte Macht des Adels gebrochen wurde, ihre Treue gegen den neuen Oberherren, und auf gleiche Weise erscheinen sie in den nachfolgenden Kriegen. Im Jahre 1487 wurde ihnen das Recht entzogen, daß der Landammann aus ihnen selbst sollte gewählt werden, und sie wurden bis 1513 durch Landammänner aus der Stadt Bern regirt. Allein in den damaligen Unruhen mußten ihre Freiheiten von der Regirung wieder bestätigt und der Landammann aus den Landleuten selbst gewählt werden. Aber im Jahre 1528 wurde für einige Zeit das gute Verhältniß wieder gestört. Bern hatte im Anfange des Jahres die Reformation angenommen und die Einführung derselben im ganzen Gebiete befohlen. Auch das Hasliland war ungeachtet seiner beinahe völligen Freiheit diesem Gebote unterworfen, weil nach dem schweizerischen Statsrechte, mit dem Mannschaftsrechte, auch das Recht verbunden war, Verfügungen über das Religionswesen zu machen. Allein die Anhänglichkeit dieses Hirtenvolkes an die Sitten der Väter, der Stolz auf die hergebrachten Freiheiten, besonders aber die Aufhetzungen der benachbarten Unterwaldner, erregten Widerstand. Den 2. Junius 1528, wurde durch eine Landsgemeinde die Wiedereinführung der Messe mit einer Mehrheit von vierzig Stimmen beschlossen. Aus Unterwalden und Uri wurden ihnen Priester gesandt. Der Aufruhr verbreitete sich über die benachbarten Gegenden des Oberlandes. Die verlangte Hilfe wurde ihnen zwar in Uri und Zug abgeschlagen und auch Luzern und Schwyz nahmen sich der Sache nicht an. Desto öffentlicher wurden sie hingegen von den Unterwaldnern unterstützt, und schon wurde der Anschlag gemacht, in einer Landsgemeinde des Haslilandes, bei welcher auch dreißig Unterwaldner erschienen, die Anhänger der Regirung mit Gewalt zur Vereinigung zu nöthigen. Doch da diese in starker Zahl und vorbereitet waren, so unterblieb die Ausführung. Wiederholte Gesandtschaften der Regirung selbst, und aus den treu gebliebenen Gegenden ihres Landes waren fruchtlos, und es mußte endlich Gewalt gebraucht werden. Den 29. October kamen achthundert Unterwaldner mit dem Landespanner den Oberländern zu Hilfe, entflohen aber, als die bernersche Macht anrückte, mit den Häuptern der Empörung nach Unterwalden, worauf sich das Hasliland und alle empörten Gegenden unterwarfen. Zur Strafe wurde dem Hasliland sein eignes Landespanner und Landessiegel weggenommen und neuerdings ein Landammann aus der Stadt Bern hingesandt. Das Panner erhielten sie bald zurück, das Landessiegel erst 1614. Im J. 1557 wurde ihnen sogar das Recht wieder gegeben, den Landammann selbst zu erwählen, doch mit dem Vorbehalte der Bestätigung und Beeidigung zu Bern. Denn seit der Reformation kehrte die Regirung zu dem bessern Systeme zurück, ihre Kraft auf die Anhänglichkeit des Volkes zu gründen, bis im 17ten Jahrhundert dieses System dem gefährlichen der Gewaltherrschaft wieder weichen mußte. — Im Jahre 1675 wurde verordnet, daß der Landammann der Aufsicht des bernerschen Landvogts zu Interlachen solle unterworfen seyn, welcher jährlich zwei Mal deßwegen ins Land kommen solle. Auch die Wahl des Landammanns eignete sich die Regirung dann wieder zu, jedoch nur aus den Landleuten. Dermalen hat das Hasliland die gleiche Verfassung mit dem übrigen Gebiete des Cantons und bildet einen eignen Amtsbezirk. (*Escher.*)

HASLINGDEN, ein Marktflecken in der engländischen Shire Lancaster: er liegt NBr. 53° 42′ L. 15° 16′ am kleinen Flusse Swinnel, steht aber durch Kanäle auf der einen Seite mit Manchester, auf der andern mit Leeds und Liverpool in unmittelbarer Verbindung, ist gut, meistens massiv, gebauet, hat 1 Episkopalkirche, 2 Kapellen der Dissenters, 844 Hauser und 5127 Einw., die meistens sich mit der Wollenzeug- und Baumwollenweberei beschäftigen, und Mittwochens einen Markt halten. (*G. Hassel.*)

HASLINGTON, ein Dorf in der engländischen Grafschaft Chester mit 922 Einw. (*G. Hassel.*)

HASMARSHEIM, HASMERSHEIM, altes und großes Pfarrdorf im großh. badenschen Bezirksamte Mosbach und standesherrl. Fürstenthume Leiningen, ¾ geogr. Meilen oberhalb der Amtsstadt, am linken Ufer des Neckars, mit 3 Pfarrkirchen, wovon die alte, dem heiligen Dionysius geweihte, bei der pfälzischen Kirchentheilung den Katholischen zufiel, die beiden neueren aber nachher von den evangelisch-reformirten und lutherischen Gemeinden für ihren Gottesdienst gestiftet und erbaut wurden, ingleichen 3 Pfarrhäuser, 3 Schulhäuser und 1332 Einw., wovon 955 evangelisch und 377 katholisch sind. Unter den Einwohnern sind viele Hümpler, so heißen die zur Neckarschifffahrt berechtigten Schiffleute, wodurch dem Orte große Nahrung zufließt. In dem Orte befindet sich ein großh. Wehrzoll. Die Gemarkung, welche ganz der Gemeinde gehört, besteht aus ungefähr 2600 Morgen, wovon die Gemeindewaldung und das Ackerfeld einen besonders bedeutenden Theil ausmachen. Auch befinden sich in der Gemarkung Gipsbrüche.

Der Name des Ortes wird uns schon aus dem Jahre 774 urkundlich aufbewahrt, wo Gerfried, ein reichbegüterter Franke, einen Mansen und zehn Tagwerke Acker, eine Wiese und einen Wald in Hasmarsheim und seiner Mark, der berühmten Abtei Lorsch geschenkt hat [1]). Ihm folgte Zogon, der in demselben Jahre alles sein Eigenthum an Grundstücken, Wiesen und Wäldern in der Mark Hasmarsheim [2]), und Maurentio, der im J. 782 ein Hubengut und ein Bauerngut

1) *Gerfrid* in donat. fact. VII. id. Junii anno VI. Karoli reg. in Cod. diplomat. Lauresh. cart. MMCCCCXXXI. 2) *Zogono* in donat. fact. III. Kalend. Septbr. an. VI. Karoli reg. in eod. Cod. cart. MMCCCCXXXIII.

daselbst demselben Kloster schenkte [3]). Später wurde es auch Asmaresheim geschrieben, wie die Schenkung Hermenhers, welcher im J. 792 drei Hubengüter daselbst mit allem Zugehör eben derselben Abtei Lorsch zu Eigen gab [4]), und andere spätere Urkunden lehren. Der Ort lag im rheinfränkischen Neckargaue [5]), in kirchlicher Hinsicht stand er aber unter dem Elsenzgauer Landkapitel Weibstatt [6]). Übrigens gehörte er der alten kaiserlichen Abtei Mosbach, und wurde mit dieser vom Kaiser Otto II., im Jahre 976, dem Domstifte Worms übergeben [7]). Der Kirchensatz, und der davon abhängige große Zehnte, war ein Eigenthum der teutschen Könige und Kaiser, welches Graf Boppo von Laufen von denselben zu Lehen trug, und schon von Kaiser Heinrich dem Heiligen der bischöflichen Kirche in Worms geschenkt, und von seinem Nachfolger Kaiser Konrad II. bestätigt wurde [8]). Worms übertrug in der Folge dieses Lehen dem teutschen Orden, also daß immer ein Ritter dieses Ordens, der ein wohlgeborner Mann und Schildes und Helmes Genoß sei, dasselbe seine Lebenszeit hindurch als Wormsscher Vasall besitzen soll [9]), was bis zu den Statsveränderungen unserer Zeit beobachtet wurde. Auch hatten noch manche Auswärtige Gerechtsame in dem Orte [10]), der übrigens auf kurpfälzischem Grund und Boden lag, und unter kurpfälzischer Landeshoheit dem Oberamte Mosbach unterworfen war. (*Leger.*)

HASPARREN, ein großer Marktflecken im franz. Depart. Niederpyrenäen Bez. Bayonne. Er liegt am Hispide, hat eine Pfarrkirche, 525 Häuser und 4500 Einw. (1801, 4641), und unterhält 1 Eisenhütte, bedeutende Gärbereien, die das Leder auf engländische Art zubereiten und lebhafte Märkte, worauf besonders mit Vieh ein bedeutender Absatz nach Spanien gemacht wird. Der so genannte Bois d'Hasparren ist eine Heidestrecke, die fast 2 Meilen lang und 1½ breit ist. (*G. Hassel.*)

HASPE, HÄSPE, eine besondre Art Haken, besonders um Thüren und Fenster daran zu hängen: im Bergbaue halbe Klammern, woran die Fahrten befestigt werden. (*H.*)

HASPEL, im Allgemeinen: eine Welle, um welche sich während ihrer Umdrehung, mittels daran angebrachter Hebelvorrichtungen für Menschen, ein Seil oder eine Kette windet, und die, so eingerichtet, sehr häufig zur Fortbewegung an das Seil befestigter Massen angewendet wird. Ins besondere gehören hierher nur die Haspelvorrichtungen mit liegenden Wellen, bei denen die Muskelkraft des Arbeiters, mehr oder weniger mit seiner Schwere verbunden, in Anwendung kommt; nämlich folgende: 1) der Hornhaspel, 2) der Kreuzhaspel, 3) der Hornradhaspel, 4) der Spillenradhaspel, 5) der Seilradhaspel und 6) der Kettenradhaspel. Diese verschiedenen Arten Haspel unterscheiden sich von einander vorzüglich durch ihre Hebelvorrichtungen. Immer verhält sich Kraft und Last wie Halbmesser der Welle zur Weite des Angriffspunkts von der Achse.

Der Kreuzhaspel ist zum Angriff für die Menschenhände mit vier Hebelarmen versehen, durch zwei rechtwinkelig auf einander durch die Welle gesteckte Stäbe gebildet. Seiner Einfachheit und des leichten Transports wegen ist dieser Haspel am meisten bei den Zimmerleuten und Maurern im Gebrauche, obgleich er unter allen Haspeln der am wenigsten wirksame ist. An der Welle des Seilradhaspels ist ein mit ihr concentrisches vertikales Rad angebracht, um dessen rinnenartig ausgearbeitete Peripherie ein Seil ohne Ende lose gelegt ist; die Umdrehung erfolgt durch das Ziehen an letzterm, vermöge der Reibung zwischen Seil und Rad. Denkt man sich am Seilradhaspel statt des Seiles eine Kette, und an der Stelle der rinnenartigen Vertiefung hervorstehende Zacken oder Gabeln, die während der Umdrehung in die Kettenglieder greifen: so hat man den Kettenradhaspel. Der Spillenrad- und Hornradhaspel sind von einander nur dadurch unterschieden, daß die Stäbe, welche sich zum Angriff für den Arbeiter am Umfange ihrer Räder befinden, bei erstern parallel, bei letztern senkrecht gegen die Wellenachse befestigt sind. Bei dem Hornhaspel geschieht die Umdrehung der Welle, oder des so genannten Rundbaums durch eine Kurbel. (*A. Schmidt.*)

Haspel, im Bergbau. Unter den genannten Haspeln ist der Hornhaspel für den Bergmann der wichtigste und wirksamste. Wegen des allgemeinen Gebrauchs, den man von ihm beim Bergbau, vorzüglich beim Abteufen von Schächten und der Förderung an nicht sehr lebhaften oder temporellen Förderpunkten macht, hat er auch den Namen Berghaspel erhalten.

Nach der Anzahl der Arbeiter am Hornhaspel hat man einmännische, zweimännische, dreimännische und viermännische. Für zwei Arbeiter (Haspelknechte) erhält der Rundbaum an beiden Enden ein Haspelhorn. Die Erfahrung hat für die gegenseitige Lage der Haspelhornarme einen Winkel von 135° als den zweckmäßigsten bestimmt. Für drei Haspelknechte erhält das eine Haspelhorn eine Brechung, so, daß die Angriffspunkte um einen Bogen von 120° von einander abstehen. Für vier Arbeiter erhalten beide Hörner eine Brechung, vermöge deren die vier mit der Achse des Rundbaums parallelen Griffe um 90° von einander entfernt sind.

---

3) *Maurentio* in donat. Act. in monaster. Lauresh. die non. Martii an. XIIII. Karoli reg. in Cod. cart. MMCCCCXXXII. 4) *Hermenher* in donat. fact. II. Kalend. Januarii an. XXV. Karoli reg. in Cod. cart. MMCCCCXLVII. 5) L. L. c. c. 6) *Schannat* in Histor. Episcopat. Wormat. p. 26. 7) *Otto Imp. Aug.* in diplomat. donationis dat. XVII. Kalend. Decbr. an. incarnat. DCCCCLXXVI, indict. III. etc. etc. etc. ap. *Schannat* in Cod. diplomat. Wormat. Nr. XXVII. 8) *Conradus Rex* in Diplomate dat. XVI. Kalend. Martii, Indict. VIII., an. Dominic. Incarnat. MXXVI. etc. etc. etc. act. Augustae. ap. *Schannat* in Cod. diplomatic. Wormat. Nr. LIII. 9) Conrad von Egloffstein Meister Dutsches Ordens ꝛc. ꝛc. ꝛc. i. d. Urkunde Dat. Heidelh. An. MCCCCV. off sant Simons und Jude abent. bei Schannat in Hist. Episcopat. Wormat. p. 246. 47. 10) S. Widder in Beschreibung der Kurpfalz. II. S. 92. 93.

Ein gewöhnlicher zweimänniſcher Berghaspel beſteht weſentlich aus dem, in einer zum Haldenſturz hinlänglichen Erhöhung über dem Boden auf Rüſthölzern und Brettern horizontal liegenden Geviere, zuſammen geſetzt aus den beiden, der Fallebene des Schachtes parallelen Pfühlbäumen, und den beiden Hängebäumen. Die Pfühlbäume ſind 10 bis 11 Zoll ſtark, und gehen zu beiden Seiten einige Fuß über den Schacht hinaus. Die Hängebäume, von denen der eine im Liegenden des Schachtes befindliche, die Hängebank genannt wird, ſind aus zweizölligen Pfoſten geſchnitten, und auf die Pfühlbäume geblattet. In der Mitte zwiſchen den Hängeſäulen ſind die beiden Haspelſtützen nach der Lage der Fallinie des Schachtes in die Pfühlbäume gezapft, und mit dieſen noch außerdem durch Strebhölzer verbunden. An ihrem obern Ende ſind die Haspelſtützen zur Aufnahme der Pfadeiſen, die ungefähr 40 Zoll hoch über die Hängebäume zu liegen kommen, ausgeſchert. In den Pfadeiſen der Haspelſtützen ruht nun der aus geſundem Nadelholze meiſtens cylindriſch gefertigte Rundbaum mit ſeinen beiden, 8 Zoll tief eingeſetzten Zapfen, deren über die Pfadeiſen hinaus gehende Enden platt geſchmiedet ſind, um den an dem einen Ende geſchlitzten Arm des eiſernen, oder auch wohl hölzernen Haspelhorns daran ſtecken zu können. Der Arm des Haspelhorns iſt gewöhnlich 18 bis 20 Zoll, der Griff gegen 16 Zoll lang.

Die für die Seilumſchläge nöthige Länge des Rundbaums iſt leicht aus der gegebenen Tiefe des Füllorts und der Stärke des Rundbaums und Seiles, welches letztere aus dem beſten Hanf in der Regel ¾ Zoll ſtark verfertigt wird, zu berechnen. Zu dieſer berechneten Länge müſſen, um hinlänglichen Raum zu gewinnen, noch gegen 2 Fuß hinzu gerechnet werden. Aus der Länge des Rundbaums ergibt ſich der Abſtand der beiden Haspelſtützen. Die Stärke des Rundbaums ſteht im Verhältniß zur Tiefe des Füllorts und der zu überwältigenden Laſt, und kann bis zu einer Tiefe von 40 und mehr Lachtern von 12 bis zu 6 Zoll abnehmen. Der Rundbaum erhält übrigens der größern Feſtigkeit wegen eiſerne Ringe an beiden Enden.

Um die Nebenlaſt des Kübels, und die, bei dieſen Schächten bedeutend anwachſende des Seiles wenigſtens zum Theil aufzuheben, bedient man ſich ſchon längſt zweier Kübel, die zu dem Ende an beide Trümmer des um den Rundbaum geſchlagenen Seiles befeſtigt werden. Man hat auch durch koniſche Rundbäume verſucht, die Hindernißlaſt noch gleichförmiger zu machen, und bei einkübeligen Haspeln ſind ſie auch in der That von großem Vortheil. Hie und da bringt man auch wohl Schwungräder an Berghaspeln an; ſie ſind indeſſen bei dieſen Maſchinen von ſehr geringem Vortheil.

Bis zu einer Tiefe des Füllorts von 40 und mehr Lachtern kann man die Geſchwindigkeit des Griffs am Haspelhorn zu 2½ Fuß, und dieſer gemäß die Kraft eines Haspelknechts, wozu man beim Bergbau jederzeit die ſtärkſten jungen Leute nimmt, zu 30 Pfd anſchlagen. Hiernach würde der Totaleffekt eines Haspelknechtes pr. min. = 4500 ſeyn; eine Zahl, die für gewöhnliche Arbeiter allerdings nicht ſo hoch angenommen werden darf*). *(A. Schmidt.)*

Haspel, in der Baukunſt. Es iſt ſchon im Obigen erwähnt worden, daß zu den beim Bauen vorkommenden Arbeiten meiſtens der Kreuzhaspel gebraucht wird. Genau genommen, unterſcheidet ſich der Haspel von der Winde, und zwar ſo, daß man bei dem Haspel die Welle oder den Rundbaum als horizontal liegend, bei der Winde aber als ſenkrecht ſtehend annimmt. Bei jenen ſind alſo die Arme oder Speichen in der vertikalen Ebene; bei dieſer in der horizontalen. Indeſſen werden die Benennungen Haspel und Winde von den Praktikern eben nicht immer ſo ſtreng unterſchieden. Wir werden den Unterſchied beobachten, und unter Haspel die Vorrichtung mit liegender Welle verſtehen.

Beim Bergbau iſt, wie oben angemerkt wurde, der Hornhaspel am Beſten anzuwenden, weil es hier auf gleichförmig, ſich immer wiederholendes Heraufſchaffen einer nicht ſehr großen Laſt ankommt. Wo aber eine ſehr große Laſt in die Höhe zu bringen, oder ſonſt fortzuſchaffen iſt, ohne daß ſich dieſes eben anhaltend und fortgeſetzt wiederholt, da iſt der Kreuzhaspel brauchbarer. Beim Hornhaspel, beſonders dem viermänniſchen, geht die drehende Bewegung gleichförmig und ununterbrochen fort, und man kann auf jeden Arbeiter nur höchſtens 30 Pfd, meiſtens nur 25 Pfd Kraft rechnen. Beim Kreuzhaspel hingegen iſt die Bewegung nicht ſo gleichförmig, aber der Arbeiter kann, theils durch ſein eigenes Gewicht, theils durch Anſtemmen des Fußes, mehr Kraft anwenden, als an der Kurbel. Beim Hornhaspel geſchieht die Drehung ſo, daß der Arbeiter die Kurbel oberwärts von ſich drückt, und unterwärts nach ſich zieht. Beim Kreuzhaspel iſt die Drehung umgekehrt; der Arbeiter zieht den oberen Hebel an ſich, und wenn dieß geſchehen, ergreift er den folgenden Hebel.

Der Gebrauch, den man beim Bauen von dem Haspel macht, beſteht vornehmlich darin, große Steine und Balken in die Höhe zu bringen. Bei ſehr großen Laſten iſt jedoch die Winde mit ſenkrecht ſtehender Welle und horizontalen Armen noch vortheilhafter. Beim Kreuzhaspel, mit Armen in ſenkrechter Ebene, iſt die Länge der Arme durch die gewöhnliche Größe des Menſchenkörpers bedingt, alſo ziemlich eingeſchränkt, und an jedem Kreuze kann bequem nur ein Arbeiter mit ſeiner Kraft wirken. Bei der Winde hingegen kann man die Hebelarme nach Belieben lang machen, folglich an einem derſelben drei, vier und mehrere Menſchen, und in beliebig große Entfernung vom Ruhepunkte ſchieben laſſen; und dieß findet nicht bei einem, ſondern bei allen vier Armen des Kreuzes Statt. Daher zum Beiſpiel beim Schiffbau, wenn ein Schiff zur Ausbeſſerung die

---

J. F. Lempe's Magazin für Bergbaukunſt. Th. V. Dresden 1788. 8. S. 160 f.; Th. VII. Dresd. 1790. S. 191 f. C. F. v. Böhmer, über Grubenförderung. Th. I. Freib. und Annab. 1791. S. 166 f. J. F. Lempe, Lehrbegr. d. Maſchinenlehre. Th. I. Abth. 1. Leipz. 1795. 4. S. 166 f. Carl Char. v. Langsdorff ausführliches Syſtem der Maſchinenkunde. Th. I. Abth. 1. Heidelb. u. Leipz. 1826. S. 322.

schiefe Fläche des Werfts hinauf geschafft werden soll, die Winde am besten ist. Bei Errichtung des vatikanischen Obeliskes, welcher mit der eisernen Umfassung über eine Million Pfund an Gewicht hatte (1586 unter Sixtus dem Fünften) wendete Fontana 40 Haspel mit eben so viel Flaschenzügen an, um ihn aus dem Grunde, wo er lag, zu heben und auf Balken zu legen, worauf er dann durch sechs Winden nach dem Platz vor der Peterskirche gezogen, und hier durch jene Haspel und Flaschenzüge auf sein neues Fußgestelle aufgerichtet wurde. (*Vieth.*)

Haspel, in der Hydrotechnik. Beim Wasserbau wird der Kreuzhaspel ebenfalls am meisten gebraucht. An den Rammen dienen sie dazu, die Pfähle in die senkrechte oder schräge Lage zu heben, in welcher sie eingerammt werden sollen.

Auch hat man Haspel und Rad mit Kurbel zur Aufziehung des Rammklotzes (Bär's) selbst, vorgeschlagen, und zu besondern Zwecken auch wohl angewendet; allein zu dem gewöhnlichen Gebrauche, wie er bei Wasserbauten vorkommt, werden Haspel und Kurbel und Winden in dieser Hinsicht, nämlich zum Aufziehen des Rammklotzes selbst, schwerlich mit Vortheil angewendet werden.

Bei einer solchen Kunstramme (wovon man bei Leupold, Belidor und Andern Beschreibungen und Abbildungen findet), kann zwar allerdings, erstens an Menschenkraft sehr gespart, zweitens der Rammklotz viel schwerer gemacht, und drittens viel höher gehoben werden, so daß also die Wirkung jedes einzelnen Stoffes bei weitem größer seyn muß, als bei der gewöhnlichen Ramme; allein alle diese Vorzüge werden aufgehoben durch den Verlust an Zeit, wie denn das bekanntlich ein allgemein in dem Maschinenwesen geltendes Gesetz ist, daß, was an Kraft erspart, an Zeit verloren wird. In Gilly's und Eytelwein's trefflicher praktischen Anweisung zu Wasserbaukunst wird dieß durch ein auffallendes Beispiel bestätigt. Mit einer gewöhnlichen Ramme thaten 36 Mann in einer Minute 26 Schläge. Mit einer Kunstramme thaten dagegen 6 Mann in einer Minute nur 2 Schläge. In einer Stunde konnte man bei ersterer 200 Schläge, bei letzterer kaum 30 annehmen. Da nun Wasserbauten meistens sehr an Zeit gebunden sind, und so bald als möglich beendigt werden müssen, so sieht man wohl, daß mit den Haspeln oder Kurbeln und Rädern hier kein Vortheil zu erreichen ist. Nur in besondern Fällen sind sie zu empfehlen, z. B. bei Pfählen, die ganz vorzüglich fest und tief eingestoßen werden müssen, oder zur Probe, ob die mit gewöhnlichen Rammen eingestoßnen noch bedeutend weiter eindringen können. (*Vieth.*)

Haspel, in der Technologie, ein Werkzeug, aus ein par Armen bestehend, die sich um eine gemeinschaftliche Achse drehen. Dahin gehören 1) der Garnhaspel, oder dasjenige Werkzeug, mit welchem Garn aller Art, es sei von Flachs, Hanf, Baumwolle oder Seide, von der Spindel oder Spule abgewunden, und auf diesem Werkzeuge mittels Faden in Stücke, oder in Niedersachsen Löppe, in Obersachsen Weifen, in Strähne und Gebinde vertheilt wird. Diese Haspel haben in den verschiednen Ländern eine verschiedne Form, und eben so verschieden ist die Zahl der Faden, die einen solchen Loppe oder Weife bilden; aber gewöhnlich ist durch eine Verordnung vorgeschrieben, wie viele derselben in dem betreffenden Lande ein Gebinde ausmachen müssen, zu welchem Ende jeder Haspel von Seiten der Obrigkeit geeicht, und um den Kredit aufrecht zu erhalten, strenge bestraft wird, wenn ein Unterthan sich einer andern oder nicht geeichten Winde bedient. Gewöhnlich sind die teutschen Haspel mit einem dünnen elastischen Brett oder einem Hammer (Klapper) versehen, welcher anzeigt, wann die vorgeschriebne Zahl Faden, die einen Lopp, ein Gebinde, einen Strang, eine Weife ausmachen, von der Spindel abgewunden ist. Ein mit einem dergleichen Schlagbrette oder Hammer versehener Haspel heißt ein Schnapp- oder Zählhaspel*). 2) Der Wollhaspel, ein ähnlicher Haspel in den Tuch- und Wollenzeugmanufakturen, der das wollene Garn von den Spindeln abnimmt und die Haspel oder Zahlen zur Kette oder zum Einschlagen bildet (s. Wollenzeugweberei). (*H.*)

Haspelknecht, s. Haspel, im Bergbau.

HASPRES, ein Marktfl. im Bez. Douay, des franz. Dep. Norden, mit 390 Häus. und 1944 Einw. (*G. Hassel.*)

HASS (sprachlich und philosophisch) findet sich mit demselben Laute in sehr vielen Sprachen des germanischen Stammes, als im Isländ. Hatur, im Angelsächs. Hete, Hatung, im Niedersächs. Hätskert (Zorn), im Fränk. Haz (Hazzon, hassen bei Otfried und Notker z. B. Psalm 138, v. 12.), im Goth. Hatiza (bei Ulphilas z. B. Matth. V, 44. hatjan, hassen), im Serb. Hidzu odi, odium (oder ob dieß von ὀδύω?), im Latein. des Mittelalters Atia, Hatya, Eatia (Neid), im Span. und Ital. Astio (Ekel, Abscheu), im Engländ. Hate, im Dänisch. Had, im Schwed. Hät, Haat. — Die Etymologie ist zweifelhaft. Nach Einigen (z. B. Martinius) kommt es vom griechischen χάσις, Trennung („quia odium est affectus dispunctionis"), nach Andern (z. B. Wachter) von ἄτη, Schaden, Nachtheil („quia in omni odio est voluntas destruendi eum, quem odio habemus"). Noch Andere (z. B. Junius, Adelung, Maaß) leiten es von dem Angelsächs. her, nämlich von Hat, heiß, Hitze, also jede heftig aufgeregte Gemüthsstimmung, vornehmlich die feindselige. Mit dieser Ableitung stimmt auch überein theils die andere Bedeutung von ἄτη (Unbesonnenheit, unbesonnene Hitze, woraus Nachtheil und Schaden entsteht), theils das serbische Hidzu, theils die schon angeführten Wörter Hätskert, Atia und Astio.

Als psychische Erscheinung betrachtet, bezeichnet Haß in der umfassendsten Bedeutung den höhern und höchsten Grad der einen Hauptklasse der Gefühle, und der daraus hervorgehenden Bestrebungen (Begierden), nämlich der antipathetischen (oder die der Ab-

*) Ausführlicher über die Garnhaspel wird gehandelt in Krünitz Encykl. XXII, 226 – 229.

neigung), gleich wie die andere Hauptklasse, die sympathetischen Gefühle und Bestrebungen (Begierden) unter der Liebe, die fast in allen Beziehungen als das positive Gegentheil des Hasses erscheint, begriffen werden. Gerade dieses nothwendigen Gegensatzes wegen kann das Wesen des Hasses psychologisch nur durch das der Liebe vollkommen verstanden und begriffen werden. (Vergl. den Art. Liebe). Der Haß erscheint, wie auch die Liebe, theils als bloßes Gefühl, bei plötzlicher Aufregung auch als Affekt, oder mit andern Affekten, namentlich dem Zorne, verbunden, z. B. bei der Entrüstung, der Erbosung, dem Ingrimme, dem Grolle, theils (und gewöhnlicher) als fortdauernde, durch Gewohnheit und Association eingewurzelte, heftige Begierde, d. h. als Leidenschaft. Als Gefühl besteht und entsteht der Haß aus dem Mißvergnügen, welches aus einer bleibenden oder vorübergehenden, nähern oder entferntern Berührung (oder Verbindung) mit einem Gegenstande (oder einer Person) hervorgeht, welcher Gegenstand (oder welche Person) seiner wirklichen Eigenschaften, oder doch der Meinung des Hassenden nach, mit den Lebensäußerungen dieses Letztern überhaupt, also mit seinen Empfindungen, Vorstellungen, Trieben, Gefühlen, Bestrebungen, in einem Widerspruche steht, sie irgendwie hemmt, oder doch zu hemmen droht, und somit die Kraft der Gegenwirkung (unter welcher Form der Haß stets erscheint) hervorruft. Als Leidenschaft besteht der Haß in der durch jenes Mißvergnügen motivirten thätigen Bestrebung, entweder alle und jede Berührung oder Gemeinschaft mit dem gehaßten Gegenstande zu vermeiden, oder ihm (falls derselbe eine Person ist) entgegen zu wirken, und die bedrohte eigne Persönlichkeit oder Lebensäußerung zu schützen und geltend zu machen. Der Haß bezieht sich (als Gefühl einer heftigen Abneigung) sowohl auf Personen (in welcher Hinsicht er als Haß im engern Sinn, ferner als Mißgunst, Schadenfreude, erscheint), als auch auf körperliche (lebende und leblose) Gegenstände, Handlungen, Maximen oder Grundsätze, selbst auf Redensarten und Wörter (in welcher Beziehung er Widerwille, Ekel, Abscheu genannt zu werden pflegt,). Als Leidenschaft beschränkt sich der Haß in der Regel nur auf Personen allein (Haß in der engsten Bedeutung), und erscheint dann in den verschiedenen Formen des Übelwollens, Neides, der Schelsucht, der Eifersucht, Feindschaft, Zanksucht (Hader), Parteisucht, Boshaftigkeit (mit Inbegriff der Spottsucht und Schmähsucht) und Rachsucht (s. d. W.).

Dem Gegenstande nach äußert sich die Leidenschaft des Hasses nicht nur zwischen Individuen, sondern auch als (oft erblicher) Familien- oder Stammhaß, oder Nationalhaß. So genannter Menschenhaß (Misanthropie) dagegen kann, als Leidenschaft, und mithin als fortdauernder Widerwille und Abscheu vor der menschlichen Natur überhaupt, im gesunden Zustande des Geistes nicht vorkommen; auch gibt es kein Beispiel eines eigentlichen Menschenhassers, als welcher nicht einmal der Athenäer Timon anzusehen; sondern er erscheint nur als Affekt, mithin nur als vorübergehende Gemüthsstimmung, wozu Erfahrungen von der großen Bösartigkeit und Verdorbenheit der menschlichen Natur die Veranlassung gaben.

Was die Entstehung des Hasses im engsten Sinne (des leidenschaftlichen Abscheues gegen Personen, verbunden mit thätiger Anfeindung derselben) betrifft, so liegt der Grund desselben eigentlich zuletzt in dem Selbsterhaltungstriebe, oder in dem Triebe der Selbstvertheidigung. Daher haßt Andere eigentlich nur derjenige, welcher von ihren Lebensäußerungen eine Hemmung der seinigen erlitten hat oder noch fürchten muß, weil und in sofern ihm die Kraft zum Widerstande abgeht oder abzugehen scheint. Deßwegen gibt es auch in der Thierwelt nur in Beziehung auf die zwei Bedürfnisse der Nahrung und Fortpflanzung eine zudem seltene Erscheinung des Hasses, weil die Thiere sonst in ihren Lebensäußerungen sich nicht hemmen. Daher haßt man (nach Tacitus) die, welche man beleidigt hat (weil und in sofern man sie fürchten muß); daher haßt der Schwache, Neidische, Geizige u. s. w., nicht der, welcher sich seiner Kraft oder Überlegenheit bewußt ist, so nicht der Stolze, dessen Haß sich in Verachtung verwandelt, so auch nicht der wahrhaft moralisch und geistig ausgebildete Mensch, theils weil ihn kein Anderer an seinen eigentlichen (moralischen oder intellectuellen) Lebensäußerungen (seinem innern Handeln) zu hindern vermag, theils weil er selbst alles noch so Thörichte im menschlichen Treiben als Verirrung und Schwäche mit Mitleiden betrachtet, selbst in den boshaftesten Charakteren der Geschichte nur Rohheit, Dummheit und Beschränktheit, verunstaltete Erscheinungen, meist sogar mit irgend einer guten Meinung im Hintergrunde steht, und so selbst im Zerrbild der Menschheit das Urbild noch erkennt.

(Dr. *K. H. Scheidler.*)

HASS, eine geschickte Künstlerfamilie, die eigentlich aus Nürnberg abstammt. Wilh. Hass hatte sich in seiner Vaterstadt gebildet, ging jung 1718 nach Basel, wo er sich häuslich niederließ, und eine Werkstäte der Schriftschneiderei eröffnete, die bald einen ausgebreiteten Ruf erwarb, und Haß Schriften galten damals für die besten, die Teutschland lieferte. In den Nebenstunden beschäftigte er sich mit Kupferstechen, Malen, und vorzüglich mit Petschirstechen, in welcher letztern Kunst er es zu einer besonderen Fertigkeit brachte; seine große herzhafte Manier wird von Kennern hoch geachtet. Er starb zu Basel 1764; sein Sohn glich dem Vater, und war ein sehr geachteter Schriftgießer, seine Tochter radirte brav, und wurde die Gattinn des Kupferstechers Chr. von Mechel*). *(Wilh. Müller.)* — Der Mann heißt eigentlich Joh. Wilh. Haas, wie Füßli im 2ten Th. des Künstlerlexikons S. 519 bemerkt. *(N.)*

HASSA, el, 1) ein Dorf, das Burckhardt in das Land Berber auf der Ostseite des Nils, mithin in Nubien, ¾ St. von Akheyre verlegt; 2) ein Dorf in dem nubischen Lande Shendy, zwischen dieser Stadt und

*) Nach Füßli. 1r Th.

Suakim: noch sind Mauern einer ehemaligen Stadt bei demselben befindlich. (*H.*)

Hassagau, s. Hassegau.

HASSAN, s. am Ende dies. Bandes.

HASSAN ABAD, ein Kasaban oder Marktflecken in der iranschen Provinz Irak, Beglerbegschaft Kaswin, an der Heerstraße von Isfahan nach Teheran, hat nur 40 Häuser. (*G. Hassel.*)

HASSAN BABA, Marktflecken des osmanischen Ejalet Rumili, Sandschak Tirhala, mit Osmans Moschee, ein berühmter Wallfahrtsort mit 2000 osmanisch. Einw., Färbereien, schönem Spaziergang. (*Stein.*)

HASAN BASCHI PALANKA, oder KURUTSCHESME, Marktflecken im osman. Ejalet Rumili, Sandschak Semendra, 28° 32′ L., 44° 22′ B., 96½ Meile von Wien, an der Heerstraße von Belgrad, an der Jerenitze, starkes Fort oder Palanka, Heilquelle mit Badeanstalten; Frieden 1718. (*Stein.*)

HASSANI, eins der größern Eilande des rothen Meers nahe an der Küste von Arabistan unter 24° 54′ NBr. Es wird von den Dschehene Beduinen bewohnt, die sich fast gänzlich vom Transporte der Waren zwischen Schambo (Jambo) und Kosseir nähren. Die Gegend von Suez bis Hassani wird für die furchtbarste im ganzen rothen Meere gehalten. (*G. Hassel.*)

HASSANKALAH, eine Stadt im Sandschak Tortum des asiatisch-osmanischen Paschaliks Erzerum. Sie liegt rund um einen Berg, auf welchem man alte Trümmer sieht; der Frat strömt vorbei, und trägt die auf 2 Bogen ruhende Brücke, wahrscheinlich die in der Geschichte der Osmanen häufig genannte Tschobon Köpri. Die Stadt wird von etwa 4000 Osmanen und Moslemin und 1000 Armeniern bewohnt, die hier 1 Kirche haben. Die hiesigen Mineralwasser stehen im Rufe. Im S. der Stadt erhebt sich der hohe Alatagh, an welchem der nördliche Hauptarm des Frat seinen Ursprung nimmt *). (*G. Hassel.*)

Hassan Kalasi, s. Muntesche.

HASSANTAGH, eine hohe Gebirgskette im osmanischen Asia, die sich aus dem armenischen Plateau nach NW. wendet, und das Paschalik von Trabesun umzieht. Es ist der Antitaurus der Alten, oder doch ein Theil desselben, den jene unter dem Namen montes moschici, Rennel unter dem von montes colchici, und Morier und Otter unter dem von Bingkeul begreifen, und hat den Namen von seinen beschneieten Gipfeln (Hasen, Hasn). An die montes moschici reihet sich der Dschanik oder Agatsch Baschi (Paryadres), aber die eigentliche Kette setzt unter dem Namen Ildistagh über Siwas nach Kaissarie fort, wo sie mit dem Taurus zusammenstößt. Nebenzweige, die zum Theil Alpenhöhe erreichen, wenden sich nach NW., und laufen nahe an der Mündung des Irmack in das Meer aus. Im Berge Kirktagh liegt eine berühmte, aber noch von keinem Europäer besuchte Höhle Gungörmes. Der Reichthum des Gebirgs und seiner Nebenzweige an Erze war den Alten nur unvollkommen bekannt, und die Gruben, die Tocats Kupfergruben versehen, noch nicht geöffnet. Wohl aber überstiegen den Antitaur mit unendlichen Gefahren die 10,000, als sie den Weg nach dem Pontos Eurinos einschlugen. (*G. Hassel.*)

HASSARD (HASCHAERT, HASCHARD), Peter, geb. zu Armentières, studirte die Medicin, und machte dann Reisen durch Schweden und Rußland. Er war nach der damaligen Mode Anhänger der Astrologie, und wurde deßhalb von Fr. Rapard scharf angegriffen; allein er blieb seinen Grundsätzen getreu, und trieb es darin so weit, daß er den Stadtrath anging, er möchte den Barbieren befehlen, ihr Geschäft nach dem Stande der Gestirne einzurichten. Geburts- und Todesjahr sind unbekannt. Er hinterließ: Clypeus astrologicus contra flagellum astrolog. Fr. Rapardi Lovan. 1552. 8. — Morbi gallici compendiosa curatio. 1554. 8. (durch Guajakholz). Auch gab er Eob. Hessi saluberrima bonae valetudinis praecepta. Frcof. 1568. 8. neu heraus. (Dr. *Huschke.*)

HASSBERG, ein ansehnlicher Bergrücken im Untermainkreise des Königreichs Baiern, mitten im alten Haßgaue (pagus Hassagew, Hasagowe), im weiteren Sinne von der Gegend Zeil im Landgerichte Eltmann bis über Königshofen im Grabfelde hinaus sich erstreckend. Seine vorliegenden Hügel sind an mehreren Orten mit Obstbäumen und Weinstöcken besetzt, auch fruchtbar an Klee und Getreide; der Bergrücken selbst ist mit Laub- und Nadelholz bedeckt. In der Gegend von Bettenburg senkt sich derselbe merklich, und ist vom Holze entblößt, so, daß man von der Abendseite her auf den Anhöhen hinter Kleinmünster bei hellem Wetter ungehindert über die Bettenburg hinaus die, zum Thüringer Walde gehörigen, hohen Gebirge bei Judenbach in Sachsen sehen kann. Bei Bettenburg im Landgerichte Hofheim fängt der eigentliche Haßberg an. Gleichfalls mit Laub- und Nadelholz bewachsen, geht er fast in gleicher Höhe nordwestlich bis nach Oberlaueringen fort, von wo aus der Bergrücken sich wieder senkt, und, so wie er sich gegen Nordost in das Grabfeld hinaus wendet, der kleine Haßberg genannt wird. Auch in dieser Gegend ist der Fuß des Berges mit Weinreben und Obstbäumen bepflanzt, und vorzüglich trifft man an demselben bei Nassach die schönsten Weichselkirschen an, deren Ertrag sehr ansehnlich ist. Alle diese Berge enthalten Gips, Sandsteine, sehr feinen Polier- und groben weißen Reibsand, Kalksteine, Versteinerungen von Holz, Muscheln u. s. w. Auf und an dem Fuße des Haßberges haben verschiedene Flüsse ihre Quellen: die fränkische Saale, aus dem so genannten Saalloche oder Saalbrunnen zwischen Bundorf und Eßfeld; die Baunach, nordwestlich davon am Fuße des Wildberges; die Nassach, nördlich von Nassach; die Lauer unweit Oberlaueringen, und die Lauter oberhalb Kirchlauter. (*Eisenmann.*)

HASSE, 1) Faustina, Gattinn des Musikers Joh. Adolph Hasse, ist zu Venedig 1700 geboren, aus dem angesehenen Hause Bordoni, und gehört zu den Sängerinnen, die Epoche machten. Schon in ihrer Kindheit zeigte sie seltene Anlagen zu einer großen dramatischen

*) Nach Hammer.

Sängerinn. Leidenschaftlich liebte sie Musik; sie hatte eine volle, biegsame Stimme, die zum Herzen drang; bei einem schönen Äußern einen höchst treffenden, lebensvollen Ausdruck; das Gedächtniß war wunderbar; das Auge glutvoll und sprechend; ihre Neigung zum Theater, zur Poesie, sehr groß. Das bestimmte die Ältern, sie dem Theater zu widmen, welches damals ausgezeichneten Sängerinnen und Sängern die glänzendste Laufbahn öffnete. Die talentvolle Faustina erhielt den großen Gasparini zum Lehrer in Gesang und Deklamation — welches Beides nach der damaligen Gewohnheit bei Einem Lehrer erlernt wurde, — die besten Meister bildeten sie in allen zur dramatischen Kunst gehörigen Fächern und ihre ganze Erziehung beabsichtigte Bildung für ein ehrenvolles Auftreten in dieser Sphäre. Daher das vorherrschende Pflegen des Ehrgefühles, des Sinnes für Anstand, des geselligen Talentes, aber auch der Richtung zur Kraft, zum Edlen der Gesinnung. Bei einer solchen harmonischen Kultur des Gemüthes und der künstlerischen Seite mußte sich ein vortreffliches Ganzes gestalten; und bevor dieses sich nicht zeigte, sollte auch Faustina nicht öffentlich auftreten, so groß und schnell auch ihre Fortschritte in allen Fächern waren. Erst im 16ten Jahre, in der Schönheit reizender Blühte, bereits eine treffliche Sängerinn und Schauspielerinn, erschien sie zum ersten Male als Heldinn in einer Oper, gehoben durch eine edle Gestalt, würdige Haltung und ihre im großen Stile gebildeten, Ehrfurcht erweckenden Gesichtszüge. Der Beifall war außerordentlich. Doch bewundert von Allen, genügte sie sich selbst nicht — ihre Rivalinn überbot sie an Stimme und musikalischer Routine. Bemerkend aber, wie diese sich in der untergeordneten Richtung der möglichst vollkommenen Ausführung des Einzelnen verhielt, besonders ihren Mangel an kraft- und lebensvoller Sprache erkennend, strebte sie, den Hörer mehr durch den gewaltigen Schwung und die große Energie, womit sie die Partieen überhaupt heraushob, mit fortzureißen und ihn vorzüglich durch eine glutvolle, tief, reich und wahr bezeichnende Sprache zu begeistern. Und da die damals durch die pistocchi'sche Schule eingeführte neue Art, die Passagen mit der Brust heraus zu stoßen, überhaupt den Figuren Größe und Glanz zu verleihen, ihr besser zusagte: so nahm sie diese an, verband sie mit ihren übrigen Vorzügen besonders den, jeden Ton bis zur unglaublichen Stärke anwachsen und bis zum leisesten Hauch verhallen zu lassen, gewann so das Brillante in der schnellen, markirten Ausführung, das unwiderstehlich Eindringende bei langsam gezogenen Tönen; sie ward Meisterinn im Allegro wie im Adagio, triumphirte so nicht nur über ihre Nebenbuhlerinn, sondern stellte sogar ihre Methode als gesetzgebend hin. Daher der große Enthusiasmus, mit welchem sie in Florenz aufgenommen ward — wo man ihr zu Ehren sogar Denkmünzen schlug mit der Inschrift: Der Hohen, — daher der allgemeine Beifall, den man ihr in Wien zollte, wo sie 15,000 Fl. jährlichen Gehaltes erhielt. Doch war sie hier nicht das einzige große Kunsttalent. Karl VI., auf seine Kapelle über 200,000 Fl. verwendend, selbst großer Musiker, hatte deren noch mehrere. Auch war sie an stürmischen Beifall gewöhnt, wozu sich der Teutsche selten, und da nicht in die Länge erhebt. Sie nahm daher den Ruf nach London mit einem Gehalt von 12,500 Rthlr., als Sängerinn an der großen National-Oper (Akademie genannt), die unter Händel's Direktion stand, an. Um den Preis rang mit dieser die italienische Oper, Buononcini und den großen Sänger Farinelli an der Spitze. Zugleich war an derselben Anstalt mit ihr die bisher allein angebetete Cuzzoni. Welche schöne Gelegenheit zum ehrenden Wettkampfe, einer Faustina würdig! Farinelli verlor schon dadurch, daß ihm Händel's großartige Tondichtungen mangelten; Cuzzoni hatte dieß für sich, und dabei die allgemeine Stimme; sie bot Alles auf, was ihr angenehmer, netter, unschuldig-rührender Vortrag, ihre lieblich-helle Sopranstimme, ihr braver Triller vermochten. Faustina trat ihr mit ihrem glutvollen, großartigen, durch ihre eindringende Mezzo-Sopranstimme gehobenen Vortrag entgegen; während jene sich nur einer beschränkten Kehlfertigkeit erfreuete, besaß sie eine außerordentliche Gewandtheit, wodurch sie nicht allein den Triller, Pralltriller, einzeln oder durch mehrere Töne fortgesetzt, auf den höchsten so wie den tiefsten Tönen in ihrer Gewalt hatte, sondern auch alle Passagen, laufende oder springende, vorzüglich aber denselben Ton oft nach einander, oder die Töne in den kleinsten Abstufungen hinauf oder herab, in einer Geschwindigkeit schleifen oder herausstoßen konnte, wie kaum ein Instrumentist; sie benutzte dabei ihre große Kunst, jede Stelle durch neue, höchst bezeichnende Manieren zu heben, kurz ihre Meisterschaft im Gesange, Sprache, Aktion und Mimik, worin die Cuzzoni schwach war, und besiegte, zumal sie weit schöner war, ja verdrängte endlich ihre Gegnerinn. Leider bildeten sich Parteien, und die Reibungen nahmen so zu, daß diese herrliche Anstalt zu Grunde ging (s. den Art. Händel, zweite Sect. Th. II. S. 76. 77.). Ruhmbedeckt, mit vielem Vermögen, verließ Faustina England, aber unzufrieden, durch ihr ausgezeichnetes Talent kein Herz dauernd gefesselt zu haben, und zog sich in ihre Vaterstadt zurück, ohne das Theater zu betreten. Ihre Bekanntschaft und Verbindung mit Hasse, so wie ihre Anstellung und ihr bedeutendes Wirken in Dresden, s. unt. dem folg. Art. Faustina, gewöhnt, überall ausgezeichnet zu werden, erhielt auch an diesem glänzenden Hofe wichtige Verehrer, und wußte sich ihren, hie und da vielleicht zu bedeutenden Einfluß zu sichern. Dabei soll zwar zuerst das zarte eheliche Verhältniß gelitten haben; später aber schlossen sich die Herzen der Gatten immer fester an einander, und wahres häusliches Glück versüßte ihre letzten Lebensjahre.

Interessante Züge ihres Charakters findet man im 1. Bde der „Denkmahle glücklicher Stunden" von Rochlitz, so wie in dessen trefflichem Aufsatze in Nr. 49 der allg. L. mus. Zeitung v. J. 1801. In den meisten der für sie geschriebenen Arien, worin ihr großartiger Vortrag unverkennbar, ist ein Tonumfang

von a bis zu g, den sie wohl überschreiten konnte, aber selten überschritt, weil sie mit Recht nur jene Töne achtete, die der Sänger ganz in seiner Gewalt hat. Alle Charaktere konnte sie treffend darstellen, nur die süßen, schmelzenden nicht. Die Kunst erschien ihr im ernsten, würdigen Gewande. Dabei besaß sie eine große Kenntniß des menschlichen Herzens, einen scharf und richtig auffassenden Sinn, eine ungemeine Spannkraft des gesammten geistigen Lebens, und einen jeder Schwierigkeit trotzenden Muth, so wie einen unermüdlichen Fleiß. Ist sie hierin nachahmungswürdiges Muster, so bestätigte sie zugleich, was Schiller sagt: „Das echte Kunstgenie ist immer daran zu erkennen, daß es, bei dem glühendsten Gefühl für das Ganze, Kälte und ausdauernde Geduld für das Einzelne behält. (*Fröhlich.*)

HASSE, 2) Johann Adolph, geb. am 25. März 1699 zu Bergedorf, einem Städtchen 2 Meilen von Hamburg, wo sein Vater und erster Lehrer in der Musik, Peter Hasse, Organist war — ein in ganz Europa gefeierter Künstler, wichtig nicht allein für seine Zeit, sondern auch für die Ausbildung der Musik überhaupt. Denn wenn die höchste Kultur dieser, als allgemeiner Tonsprache der Menschheit, nur dadurch möglich ist, daß sich die eigenthümlichen Gemüthszüge der verschiedenen Nationen in den klassischen Werken dieser Kunst durchdringen: so hat Hasse in dieser Hinsicht Viel geleistet. Denn Er war es hauptsächlich, welcher der glutvollen Tonsprache der Italiener die edlen Züge eines gebildeten teutschen Gemüthes beimischte, und dadurch eben so befruchtend auf die ital. Tonsetzer einwirkte — wie es der treffliche Lotti und große Jomelli gestanden, von denen der Letztere Hasse'n als seinen Lehrer anerkannte, — als er uns den hohen Genius Italiens, an dessen Kunstwerken er sich erzog, mit den Blühten seines schönen, geweihten Gemüthes in seinen Werken, so wie in dem zu Dresden gegebenen Muster selenvoller, künstlerischer Darstellung vorführte.

Nächst dem waren es vorzüglich seine, in allen Ländern Europa's geliebten Gesangwerke, worin sich die Kunst reinen, natürlichen, edlen und melodischen Ergusses erschloß, der früher oft gemein, bei aller Wahrheit und Tiefe mehr oder weniger steif, und auch bei den meisten unserer besseren Tonsetzer damals mehr deklamatorisch-andeutend, als vollkommen aus- oder durchsprechend gewesen war. Neue Würdigung aber erhält dieses Verdienst, wenn wir die Gefahr einseitiger Richtung, dann das Verführerische der damals in Teutschland herrschenden überwiegenden Pflege der harmonischen und kontrapunktischen Künste betrachten. Zwar war in dieser Hinsicht durch den immer mehr sich verbreitenden Einfluß der dramatischen Kunst, besonders durch die Opern und Gesänge von R. Keiser in Hamburg schon Viel geschehen: aber es bleibt doch immer ehrenvoll für Hasse, diesen Punkt erfaßt und durch seine Kraft, durch sein tiefes, ernstes Studium so gefördert zu haben, daß auch Andere in sich den Impuls zu einem neuen Aufschwunge fühlten. Seine Recitative zeichnen sich durch natürlichen Fluß in der Sprache aus, die stets edel, oft voll Würde, Schwung und Feuer ist; in der Begleitung hat er schon viele Mannichfaltigkeit, dabei sinnige Benutzung der Instrumente. Seine Arien, obgleich durch die herrschende Zeitform gedrückt, sind sehr gut für die Stimme gesetzt, sie haben viel Leben und Charakter, und erinnern oft an Mozart, wie mancher seiner Chöre an Gluck; seine Duetten und Terzetten u. s. w. sind sowohl im Einzelnen als in der Verwebung der Stimmen, wahr und warm behandelt. Seine Harmonieen sind bezeichnend, oft durch einen Ton sehr effektvoll — obgleich dieß seine schwächere Seite ist; — die Instrumentation ist gewählt, oft voll Wirkung, hie und da ganz im Geiste der neuesten Periode, ohne jedoch die Singstimme zu beschränken, welcher er, als der Hauptfigur im Gemälde, Alles unterordnete. Erwägt man dabei die poetische Auffassung im Ganzen und Einzelnen, die Wahrheit, Wärme und Innigkeit der Darstellung, — man denke nur an sein herrliches Te deum, an sein Miserere für 2 Soprane und 2 Alte, und sein Requiem, — wobei freilich der Einfluß seiner Zeit und des herrschenden Stils und Geschmackes nicht zu verkennen ist; bedenkt man, daß er für jede Gattung der Musik schrieb *): so erkennen wir, was er der Kunst, und uns war. Zu bedauern ist nur, daß er nicht mehr in teutscher Sprache komponirte — man weiß nur von 2 teutschen Opern, — wodurch sein Einfluß auf uns noch bedeutender gewesen seyn würde.

Zwei Männer nahmen sich seiner geistigen Erziehung besonders an: J. Ulrich König, königl. polnischer Hofpoet und der große Alex. Scarlatti. Jener empfahl ihn 1718 als Tenoristen an das zu Hamburg, unter dem angeführten Keiser blühende Theater. Hier unternahm er die ersten Versuche in der Komposition, wobei ihn sein fleißiges Studium des Klaviers unterstützte; im J. 1722 schrieb er, als Hof- und Theatersänger am braunschweig'schen Hofe seine erste Oper, Antigono. Ihre gute Aufnahme lehrte ihn seine Kraft fühlen, aber auch seine Schwächen kennen. Um diesem Mangel abzuhelfen, reis'te er 1724 nach Italien, gefiel überall als Klavierspieler, kam nach Neapel und studirte unter Porpora Komposition. Dieser, als Gesanglehrer groß, befriedigte ihn nicht im Kompositionsunterrichte. Sein höchster Wunsch war, Schüler des großen Scarlatti zu werden, was aber schwer hielt. Doch zufällig kam er mit ihm in einer Gesellschaft zusammen, und wußte durch sein treffliches Klavierspiel, seine Liebe zur Kunst und Bescheidenheit den würdigen Mann dahin zu bringen, daß er sein Lehrer wurde. Hasse's weiches Gemüth sog die Glut des geistreichen

*) Nach seiner Angabe komponirte er alle Opern von Metastasio, den Themistokles ausgenommen, einige davon 3 bis 4 Mal, die meisten wenigstens 2 Mal, dann noch manche von Apostolo Zeno, in Summa über 100 Opern; ferner 14 bis 15 Oratorien; die Messe, das Miserere, Stabat mater, Salve Regina öfter, und so viele Kantaten, Serenaten, Intermezzo's, Duetten für Singstimmen, Trio's, Quartetten und Konzerte für Instrumente, daß er sich ihrer nicht mehr zu erinnern wußte.

Italieners ein, der mit genialer Freiheit über alle Tonformen herrschte, seine Melodie gewann an Tiefe, die neuesten, ergreifendsten Harmonieen lauschte er seinem Lehrer ab. Die hohe Begeisterung dieses Meisters auf dem Klaviere und der Harfe ließ ihn die Quelle wahrer Kunstschöpfung erkennen; er lernte in allen Stimmen singen, die einzelnen Instrumente zu neuen, trefflichen Effekten benutzen. Der Wettkampf mit geistvollen Mitschülern spornte seine Kraft; der schöne italienische Himmel, seine lebendigen, für alles Schöne empfänglichen und dieß mit Enthusiasmus aufgreifenden Bewohner, der Sänger begeisterter Vortrag, der Instrumentisten süße Töne und energische Darstellung, die große allgemeine Achtung der Künstler — Alles dieß versetzte ihn in eine neue Welt. Den Strom seines beseelten Gemüthes ergießen, den gewonnenen Aufschwung darlegen zu können, dazu fehlte nur günstiger Anlaß. Er bekam diesen durch die von einem angesehenen Banquier ihm übertragene Komposition einer zweistimmigen, von Farinelli und der Tesi vorzutragenden Serenate. Menschen aus allen Ständen strömen bei der Aufführung zusammen, Alles ist entzückt und sein Glück entschieden. Man übertrug ihm sogleich die Komposition der im Mai 1726 auf dem k. Theater aufzuführenden Oper: Sesostrate. Sie erregte Bewunderung. Er schrieb eine zweite: Attalo Re di Bitinia — sein Name, il caro Sassone, ward in ganz Italien gefeiert, und jede Bühne bewarb sich um ihn. So kam er nach Venedig. Da lebte die große Sängerinn Faustina Bordoni, zurückgezogen, unbefriedigten Herzens, ruhend auf ihren in Italien, Teutschland und England errungenen Lorbern. Sie hörte von Hasse als einem trefflichen Klavierspieler, braven Sänger, feurigen und gefühlvollen Tonsetzer sprechen, der mit Jugend und Schönheit eine edle Bildung verbinde. Sie lernt ihn in einer Gesellschaft kennen, bewundert sein großes Talent, achtet sein Benehmen, liebt Gestalt und Herz — und bald wird er, an Jahren jünger, ihr Gatte. Und nun vereinigte sich Alles, um Hasse's Gemüth zu erheben — der Liebe Gewalt, das sorgenfreie glückliche Leben, seine ehrenvolle Anstellung als Kapellmeister am Conservatorium degl' Incurabili, besonders sein kindlich-dankbares Herz, dieß Alles als ein Geschenk des gütigen Himmels betrachtend. Die Kunst erschien ihm in neuem Zauberlichte, und Treffliches entquoll seiner schöpferischen Kraft — man betrachte nur das oben erwähnte, in dieser Zeit verfertigte Miserere. Den meisten Einfluß auf seine Kunstbildung hatte jedoch der brillante, großartige Vortrag seiner Gattinn, s. d. vorherg. Art. Er schrieb die Oper: Artaserse (nach Gerber Dalisa), worin Faustina auftrat, und erwarb sich einen solchen Ruf, daß Beide 1731 an dem glänzenden königl. polnischen Hof zu Dresden, mit einem Gehalt von 12,000 Rthlr. angestellt wurden, er als Oberkapellmeister, sie als erste Sängerinn. Sie debutirten in der Oper: Allessandro nelle Indie, und übertrafen alle Erwartung. Doch bald ging Hasse wieder nach Italien — Faustina blieb in Dresden — nicht ohne Kummer im Herzen. Gerade hier war der lebhafteste Wettkampf großer Geister, eines Vinci, Durante, Leo, Feo, Pergolese und Anderer; Apostolo Zeno, besonders der lyrische Metastasio lieferten treffliche Poesien für die musikalische Bearbeitung; die vielen Theater, kirchlichen Institute, Höfe und Städte suchten sich durch musikalische Aufführungen zu übertreffen; herrliche Sänger und Instrumentisten kamen aus den damals so vorzüglichen Conservatorien; selbst der häusliche Kreis forderte Musik — welche Gelegenheit zum geistigen Aufschwunge, zum rühmlichen Wettstreite! Hasse bestand diesen so ehrenvoll, daß sein Name in ganz Europa gefeiert ward. Bei den Streitigkeiten zu London zwischen der Operndirektion und Händel, berief man ihn daher nach England, um dem Letzten die Spitze zu bieten. Seines Gegners überwiegende Größe kennend, folgte Hasse ungern, erhielt zwar großen Beifall und schadete Händel viel; trat aber bald, klug genug, noch in voller Gunst ab, und ging, dringend eingeladen, wieder nach Dresden. Seine reichen Erfahrungen, die Frucht eines vieljährigen tiefen Studiums wandte er nun an, um die Oper, so wie die Musik überhaupt auf den höchsten Punkt der Vollendung zu bringen, wobei er sich durch Mitwirkung des trefflichen Pisendel (s. d. Art.) herrlich unterstützt sahe. Daher der Wunsch Friedrichs des Großen, eine solche Aufführung unter Hasse's Leitung zu hören. Er ward erfüllt, als man auf seinen Befehl 1745 nach der Schlacht bei Kesselsdorf den Arminio auf eine Weise gab, die den kunstkennenden König überraschte. Hasse schrieb nun viele Werke, arbeitete nicht wenige seiner früheren um. Schade nur, daß seine vorherrschende Neigung zur Melodie und der bei ihm schon zur Natur gewordene reiche Erguß dieser ihn weniger auf die Harmonie und das Benutzen ihrer Schätze, so wie auf das ernste Durchführen einzelner Sätze sehen ließ, die sich oft so warm und effektvoll hätten bearbeiten lassen, die er aber nicht selten theils zu bald abbricht, theils nach dem Maße ihres innern Lebens nicht bedeutsam genug entwickelt. Hätte er das berücksichtiget, so würde er schon die beiden Elemente der Melodie und Harmonie in schöner Durchdringung zur vollendeten Kunstgestaltung benutzt haben, wie es später Emanuel Bach, von einem höheren Standpunkte J. Haydn, und ganz besonders Mozart thaten (s. d. Art. Haydn und Mozart). Daher konnte auch mancher strenge, besonders in der ernsten kontrapunktischen Schreibart bewanderte, Tonsetzer nicht so günstig von ihm urtheilen. Noch mehr Schade, daß bei dem Bombardement von Dresden 1760 viele seiner Werke verbrannten, die er eben zur Herausgabe geordnet hatte; besonders, daß ihm 1763 sein, zur größten Anspannung der geistigen Kraft auffordernder Wirkungskreis durch seine Pensionirung entzogen ward. Stete Thätigkeit gewohnt, ging er mit seiner Familie — außer seiner Gattinn, aus 3 vortrefflich gebildeten Kindern, einem Sohne und 2 musikalischen Töchtern bestehend — nach Wien. Wie früher, nahm man den Gefeierten mit Freude auf, und das herrschende lebendige Treiben in der Musik harmonirte mit seinem immer regen Kunst-

eifer. Besonders bewährte sich dieser im Vertheidigen der älteren Kompositionsweise, gegen welche Gluck als Reformator aufgetreten war. Hasse hatte Metastasio auf seiner Seite. Allein Glucks großartige Ideen, so ganz aus dem Wesen des Drama geschöpft, genial, mit trefflicher Benutzung aller Kunstmittel, von ihm gestaltet, seine ungemeine Kraft und Stärke im Erhabenen mußten siegen, obwohl sie eine noch höhere Auffassung in dem geistvollen Verbinden mit dem Wahren der älteren Schule zuließen, (s. d. Art. Mozart). Auch litt Hasse sehr durch das Podagra. Die Sehnsucht seiner Gattinn nach ihrer Vaterstadt, der Gedanke, dort seine Tage zu beschließen, wo die Morgensonne seines thatenreichen Lebens ihm aufgegangen war, bewog ihn, nach Venedig zu ziehen. Hier starb er am 23. December 1783, bis an sein Ende mit vielen neuen Kompositionen beschäftigt und nicht wenige Zeit der Bildung junger Tonkünstler widmend, welchen er mit Rath und That zur Seite stand. Zu seinen letzten Arbeiten gehört eine 4stimmige Messe, die er durch den Kapellmeister Schuster nach Dresden sandte und das zu den Exequien des Königs August des 3ten verfertigte Requiem — Denkmale seines edlen, dankbaren Herzens, das sich so reich und bedeutsam in seinen unsterblichen Gesängen und in einem würdigen, segenreichen Leben ausgesprochen hatte. Seine weiteren Lebensumstände, so wie das Verzeichniß seiner Werke findet man in Gerber's älterem und neuerem Tonkünstlerlexikon.

(*Fröhlich.*)

HASSE, 3) Joh. Gottfried, ein sehr geachteter Orientalist, geb. 1759 zu Weimar und gestorben am 12. April 1806 zu Königsberg in Preußen. Seine Ältern waren arm, so daß er nur durch Wohlthäter und milde Stiftungen unterstützt sich auf dem Gymnasium zu Weimar und auf der Universität Jena zum Gelehrten bilden konnte. Einige Zeit war er Adjunkt der philosophischen Fakultät in Jena und schrieb damals mehrere, recht nützliche Bücher; 1786 wurde er nach Königsberg berufen als Professor der morgenländischen Sprachen, und 1788 auch als ordentlicher Professor der Theologie angestellt. Seine Regirung ernannte ihn zum Consistorialrathe und übertrug ihm im J. 1790 auch das Rektorat der Kathedralschule im Kneiphofe. Seine vielen und mannichfaltigen Geschäfte nahmen ihn sehr in Beschlag; dazu kam noch, daß er das Klima nicht wohl vertragen konnte. Im Jahre 1805 machte er zu seiner Erholung und Wiederherstellung seiner Gesundheit eine Reise in sein Vaterland und bezeigte große Lust zu einer passenden Anstellung in demselben, wozu ihm auch Hoffnung gemacht wurde. Einen Ruf nach Dorpat dagegen, so glänzend derselbe auch erschien, hatte er abgelehnt *). Gelehrsamkeit und Scharfsinn ist Hassen nicht abzusprechen; er bemühte sich, die orientalischen Studien recht in Aufnahme zu bringen und seine denselben bestimmten Hilfsmittel gehören zu den vorzüglicheren des verflossenen Jahrhunderts. Am bekanntesten ist sein Praktischer Unterricht über die gesammten orientalischen Sprachen, Jena 1786—1793. Dieß Buch zerfällt in 4 Theile; der erste enthält die hebräische Sprachlehre, der zweite ist ein so genanntes praktisches Handbuch zur Erlernung der hebräischen Sprache. Der erstere gibt eine Theorie, der letztere aber eine Art Methodik. Was auch Hasse zur Rechtfertigung dieser Trennung sagen mag, die Kritiker, welche derselben keinen Beifall schenkten, hatten gewiß Fug und Recht, sie verwerflich zu finden. Der dritte Theil behandelt das Aramäische (Syrische, Chaldäische und Samaritanische) synoptisch und der 4te endlich das Arabische und Äthiopische. Eine gewisse Selbstständigkeit, auch die erforderliche Deutlichkeit im Vortrage, das Streben, die Grammtik den Lernenden zu erleichtern, und die geschichtlichen Übersichten, welche über die einzelnen Sprachen beigegeben werden, bilden die guten Eigenschaften dieses noch immer brauchbaren Werkes. Ihm zur Seite gehen die lectiones Syro-Arabico-Samaritano-Aethiopicae. Regiom. et Lips. 1787. 4., sie enthalten zu wenig Text, haben kein Glossar, wogegen die angehängten Tafeln über die Elemente der betreffenden Sprachen füglich wegbleiben konnten. Auf die syrische Literatur beziehen sich einige kleine, aber interessante Schriften, als Libri IV regum Syro-heptaplaris specimen e Cod. Paris. Syriace edidit, textum vers. alex. hexaplarem restituit notisque illustravit. Jen. 1782. 8. und diss. de dialectis linguae Syriacae. Regiom. 1787. 4. Auf die alttestamentliche Literatur bezieht sich fast alles Übrige, was irgend einige Bedeutung hat, als Curae in Psalm. II. posteriores. Jen. 1783—4. 2 Part. 4.; Idiognomik Davids oder Untersuchungen über Davids Bildung, Eigenes, Schicksale, Dichtung u. s. w. nebst metrischer Übers. der schönsten Psalmen mit Anmerk., Jena 1784; ferner Salomo's Weisheit neu übersetzt mit Anmerk. und Untersuchungen, ib. 1783. 8., und das andere Buch der Makkabäer, neu übersetzt mit Anmerk. und Unters. das. 1786. 8. — Seine Aussichten zu künftigen Aufklärungen über das A. T. das. 1785. 8. bringen manchen interessanten Punkt der alttestamentlichen Kritik zur Sprache; sein Magazin für die biblisch-orient. Literatur, 1. Th. 1—4 Abschnitt, Königsberg 1788 und 89 blieb, wohl weil es zu dürftig war, bald stecken. Die biblisch-orientalischen Aufsätze, Königsb. 1793. 8., sind auch von geringem Belange, und seine Entdeckungen im Felde der ältesten Erd- und Menschengeschichte, 2 Theile. Halle und Leipzig 1801 und 1805, enthalten vieles Gewagte und Unbegründete. Seine historisch-antiquarischen Fortsetzungen brachten ihn zuletzt zum Theil auf sonderbare Vorstellungen. Er fand das Paradies im Norden, s. seine Schrift: Preußens Ansprüche, als Bernsteinland das Paradies der Alten und Urland der Menschheit gewesen zu seyn. Königsberg 1798. 8.; dorthin verlegte er auch den Eri-

*) Nach Meusel gelehrt. Teutschland. 5te Aufl. 3ter Band, S. 108, zum Theil aber auch aus eingezogenen Nachrichten.

danus in der Schrift: der aufgefundene Eridanus, Riga 1796. 8. Außer zahlreichen theol. Programmen verfaßte er auch eine wohl aufgenommene Schrift de caussis stili Latini, Jen. 1786 und 2te Ausg. 1801. 8. Bei allen ihren Mängeln ist sie doch noch immer die Beste, welche wir über diesen Gegenstand besitzen. Endlich sind noch zu erwähnen seine lectiones Ciceronianae. Reg. 1793. 8.**).

(*A. G. Hoffmann.*)

HASSE, 4) Markus, von Jöcher im Gelehrtenlexikon Hassaeus genannt, ist geb. 1549 zu Havelberg in der Priegnitz, erhielt seine Schulbildung zu Pritzwalk, Seehausen und Magdeburg, studirte zu Wittenberg, Rostock, Kopenhagen, Frankfurt a. O. und Leipzig. Nachdem er im J. 1577 zu Rostock Magister geworden, ernannte man ihn im J. 1580 zum Professor und Inspektor am Brüder-Kollegium zu Rostock; 1584 wurde er Professor der Moral und 1595 der hebräischen Sprache; die gewöhnlichen akademischen Ämter hat er während seiner langen Dienstzeit natürlich oft bekleidet und starb am 9. Jan. 1620. Seine Schriften sind jetzt so ziemlich vergessen; man hat nämlich von ihm eine paraphrasis Psalmorum epica und quinque libri Psalmorum in genere sapphico, Versuche die Psalmen in Versen nach klassischen Metris zu übertragen, außerdem ein Ἐπαινετικὸν καὶ μνημονευτικὸν praeceptorum et amicorum suorum carmine heroico†).

(*A. G. Hoffmann.*)

HASSEGAU, 1) ein Gau des alten Germaniens, der sich zwischen Saale, Unstruth und Wipper hinzog und etwa 6 Meilen lang und eben so breit war. Er gehörte eigentlich zu Thüringen, wurde aber in der Folge von den Sachsen eingenommen und von Kaiser Ludwig 814 der hildesheimschen Diöcese beigelegt. Daß die Gegenden um Merseburg, Querfurt und Eisleben dazu gehört haben, ist aus Urkunden zu ersehen, was aber für ein Fluß unter dem Willerbeck zu verstehen sei, der dasselbe bewässert haben soll, so ist man darüber höchst uneinig, da die zeitigen Namen damit nicht quadriren: eben so zweifelhaft ist die fossata Walehusen*).

(*G. Hassel.*)

2) Ein zweiter Gau Germaniens im Mittelalter, der auch Hasagau, in Diplomen Hasagewe geschrieben wird. Er hat die Gegend vom heutigen Mergentheim bis zum Maine umfaßt, indeß sind seine Gränzen nicht mit Gewißheit nachzuweisen. Sein Name lebt noch im heutigen Haßberge, einem Frankengebirge (s. oben S. 91.). Daß er von dem thüringenschen Hassegau verschieden gewesen sei, ist unbezweifelt†). (*G. Hassel.*)

HASSEL, eine der Lofodden-Inseln, zu Nordlandsamte des norwegenschen Stifts Nordland gehörig. Sie macht eine der größern dieser Gruppe aus, liegt im SO. vor Langön und enthält 1 Kirche, zu deren Sprengel 3060 Einw., wovon aber ein Theil auf Hindön lebt, gehören. Die Hauptnahrung beruhet auf dem Fischfange der Dorsche, des Kabliau, der Häringe und Hummer, der fast die ganze männliche Bevölkerung beschäftigt: die Weiber hüten während dem das Vieh, und besorgen das Haus und den Gartenbau; Ackerbau findet gar nicht Statt, und Bäume sieht man auf der ganzen Insel nicht, bloß Gesträuch und Beeren. Doch ist auch der Vogelfang erheblich. (*G. Hassel.*)

HASSEL, 1) Joh. Bernhard, wurde zu Wolfenbüttel am 22. Februar 1690 geboren und war ein Sohn des Predigers Johann Henning Hassel, der aber schon 1693 starb. Die Mutter schickte ihn in die dortige gelehrte Schule. In seinem 16ten Jahre ward er Informator bei den Kindern des Amtsraths Georg Theodor Conerdings. Schon als Primaner konnte er die Bibel in den Grundsprachen verstehen, auch mit der Philosophie und Metaphysik machte er sich bekannt. Den 13. Februar 1708 ging er auf die Universität Helmstädt, vertheidigte 1710 unter Kochs Vorsitz eine selbst verfertigte Streitschrift de Uno Theologiae pythagoricae compendio und der Freiherr von Leibnitz war sein Opponent, gab Studenten Privatunterricht im Griechischen, Hebräischen, in der Philosophie und Metaphysik und war einer von den 12 Studenten, die alle Mittwochen unter Schmidts Aufsicht in der Collegenkirche predigten. Auf Leibnitzens Empfehlung nahm ihn der Herzog Anton Ulrich 1711 in das theologische Seminarium zu Riddagshausen auf, wo er 1718 Subsenior, 1719 Bibliothekar, 1720 Senior des Convents ward; 1721 berief ihn der Herzog August Wilhelm zum Garnison- und Stadtprediger in Wolfenbüttel, 1726 zum General-Superindendent der wolfenbüttelschen Diöces, Pastor Primarius der Hauptkirche und Scholarchen, auch zum wirklichen Consistorial- und Kirchenrath. 1729 ward er Commissar des Witwen- und Waisenhauses, 1730 Obersuperintendent aller Kirchen und Schulen im Fürstenthume Wolfenbüttel, den 10. Dez. 1748 zu Helmstädt Dr. der Theologie, den 8. Julius 1749 zu Helmstädt, in eben dem Jahre den 8. Nov. zu Göttingen, und 1751 den 21. Dez. zu Königsberg Ehrenmitglied der teutschen Gesellschaften, 1752 Oberhofprediger und Abt zu Marienthal, und starb am 23. Febr. 1755*). Mit ihm starb die Obersuperintendentenstelle im Braunschweigschen aus, dessen Geschäfte theils dem Präsidenten des Konsistoriums übertragen, theils unter die übrigen Generalsuperintendenten vertheilt wurde. Sein Sohn war der durch kleine histor. Schriften bekannte Konsistorialrath Aug. Wilh. Hassel, starb 1802; sein Enkel der zeitige Mitherausgeber dieser zweiten Section der Encyklopädie. Außer vielen geistlichen Amtsreden und Dissert.

**) Seine sämmtlichen Schriften zählt Meusel auf a. a. O. Vergl. Nachträge 9r Bd. S. 523., 11r Bd. S. 323 und 14r Bd. Seite 50.

†) S. Jöcher's Gelehrtenlexikon, worin *Henrici* vitae eruditissimorum in re literar. virorum benutzt ist.

*) Geogr. Beschreibung des alten sächsischen pagi Hassegow in Kreyßig's Beiträgen. S. 271 — 282.

†) Frise Gesch. der Bischöfe von Würzburg in Ludewigs Würzb. Gesch. Schr. S. 424.

*) Vergl. Schmerfahls Gesch. jetztleb. Gottesgel. St. 5. S. 575 — 588.

schrieb er: von den Pflichten eines Christen auf seinem Sterbebette, nach dem Beispiele Jesu. Wolfenbüttel 1743. 8. — Besorgte die Bibel, welche zum Gebrauch der Kirchen und Schulen in dem Herzogthume Braunschweig herauskam. Blankenburg 1750. gr. 8. und eine Vorrede vor dem ersten Theil von Christoph Starkens Synopsis Biblioth. exeget. in V. T., die ein Beweis seiner außerordentlichen Belesenheit war. Sein Bildniß steht vor dem 3ten Theil der Kohlischen Kanzelreden und vor dem 132sten Theil der zuverl. Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaften.

(*Rotermund.*)

HASSEL, 2) Joh. Heinr., ein luth. Theolog, der aber nicht mit der Familie Joh. Bernh. verwandt ist. Er war aus Westphalen, und 1640 zu Osnabrück geboren. Wo er seine frühere Bildung erhalten, und wo er studirt habe, ist nicht bekannt; wir finden ihn zuerst zu Sulzbach, wo er 1667 die Funktionen des Stadtpfarrers versah. Dann ging er als Adjunkt des Predigers Knespel nach Wohenstrauß, und folgte diesem 1671 im Amte; allein hier gerieth er sogleich in Streitigkeiten mit den Kapuzinern, die so weit gingen, daß das Konsistorium ihn absetzen mußte, worauf er die Pfarre zu Dispeck im Baireutschen erhielt, und 1689 wegen seiner Kanzelgaben Hofprediger zu Baireuth wurde. Allein auch hier hielt er sich nicht. 1691 ging er in gleicher Eigenschaft nach Coburg, wo er 1694 Kirchenrath und Gymnasialephorus, 1699 aber wirklicher Geheimerath, Konsistorialpräsident und Oberhofprediger wurde. In eben dem Jahre starb Herzog Albrecht zu Koburg; da er sich in die Streitigkeiten nach dessen Tode über die Erbfolge mischte, und besonders im Interesse des Hauses Meiningen gegen Herzog Johann Ernst von Salfeld wirkte, und sogar auf der Kanzel sprach, so ließ ihn dieser aufheben, und 1700 nach Paulinzelle abführen, wo er erst 1705 seine Freiheit erhielt, und sich dann nach Meiningen zu seinem Gönner Herzog Bernhard wandte. Dieser nahm ihn auch gnädig auf, und verhieß ihm eine Anstellung, die er aber nicht erlebte, und schon den 18. Februar 1706 zu Meiningen starb. Herzog Bernhard ließ ihm eine sehr ruhmredige Grabschrift setzen; er war auch ein gelehrter Mann und ein sehr beliebter Volksredner, aber dabei stolz und voller vorgefaßter eigensinniger Meinungen, die auch hauptsächlich sein Unglück herbei führten. Von seinen Schriften ist zwar Einiges gedruckt, aber bald unterdrückt, weil es gegen die Orthodoxie seiner Zeit anstieß *).

(*G. Hassel.*)

HASSELFELDE, 1) ein Amt des Blankenburgschen Distrikts des Herzogthums Braunschweig. Es begreift den südlichen Theil des vormaligen Fürstenthums Blankenburg, ist seit 1815 aus den Ämtern Stiege, Braunlage und Stadt Hasselfelde zusammengesetzt, 3^{29} □Meilen groß, und zählt in 1 Stadt, 2 Marktflecken, 3 Dörfern und 4 einzelnen Höfen 750 Häuser und 5200 Einw., ist mithin unter den braunschweigschen Ämtern eins der kleinsten. Es besteht bloß aus Berg und Thal; außer der Bode wird es bloß von Bächen, worunter die Hassel, weil sie Amte und Stadt den Namen gegeben hat, der merkwürdigste ist, bewässert. Der Ackerbau ist selbst in den Thälern schwierig, und Winterkorn kommt nur an wenigen Stellen fort; Viehzucht, Hüttenbau und Holzverkehr machen die wichtigsten Beschäftigungen aus. — 2) Die Stadt, der Sitz eines Kreisamts, liegt auf einer Harzblöße am Bache Hassel, ist ganz offen, aber nach dem letztern Brande, der wenig von ihr übrig ließ, gut gebauet, hat einen Marktplatz, worauf das Rathhaus steht, 1 Kirche, eine Bürgerschule von 2 Klassen, 1 altes Hospital, 240 Häuser und 1650 Einw. (1800 1329, 1812 1531), die sich von Ackerbau und Viehzucht, Handwerksgewerbe, Fuhrwesen und Kohlenbrennen nähren; auch hält sie 1 Jahrmarkt und Brauerei, und hat 2 Mühlen und 1 Ziegelei. Ihr Magistrat besitzt keine Gerichtsbarkeit. — Die Stadt hat ihre Entstehung im 14ten Jahrhundert der Entdeckung von Silber- und Kupfergruben zu danken, die aber in der Folge bis auf 1 Grube, die Gabe Gottes, unweit der Kuhfuhrt gänzlich eingegangen sind, und auch letztere wird jetzt nicht weiter gebauet. Viele Unfälle, besonders 3 große Feuersbrünste 1559, 1705 und 1794 hinderten ihre stärkere Aufnahme *).

(*G. Hassel.*)

HASSELGREN, 1) Harald, geb. 1676 zu Likberg bei Mariestad in der schwedischen Provinz Westgothland, wo sein Vater damals Rektor der Schule war. Aus dem Gymnasium zu Skare ging er 1696 zur Universität Upsala, wo er sich vorzugsweise auf morgenländische Sprachen legte. Mehrere Jahre war er mit einem gelehrten getauften Juden aus Krakau, Rabbi Moses Ben Aaron, zusammen, mit dem er Hebräisch, Chaldäisch, Rabbinisch und Talmudisch also trieb, daß er bald hebräisch und rabbinisch reden konnte. 1708 ward er Professor der griechischen und morgenländischen Sprachen zu Greifswald; doch das Einrücken feindseliger Heere verdrängte ihn schon 1711 aus Pommern. Lange brachte er nun ohne Amt in Schweden zu, und beschäftigte sich nur mit seinen Rabbinen; erst 1726 ward er Pastor zu Broddatorp in Ostgothland. Er starb 1755. Er war ein stiller, frommer und gründlich gelehrter Mann. Man hat von ihm eine lateinische Übersetzung von Rabbi Saadiae Gaonis Commentarius in Prophetiam Danielis. 1707. Auch schrieb er selber Kommentare über Hiob, Ezechiel und Daniel, die aber eine Feuersbrunst im Pfarrhofe im Manuscript zerstörte. (Nach Gezelius). (*v. Schubert.*)

2) HASSELGREN, ein Schwede, Professor an der Akademie der schönen Künste zu Stockholm, und bekannt als Historienmaler, starb im Monat März 1827. Zur Läuterung des Geschmacks in seinem Vaterlande hat er wesentlich beigetragen. (N.)

*) Nach Jöcher und den Unschuld. Nachrichten.

*) Nach G. Hassels und K. Wege geogr. hist. statist. Beschreibung der Fürst. Wolf. u. Blankenburg. Th. 2. S. 442 u. f.

HASSELÖE, ein kleines Eiland zwischen Laaland und Falster, welches zu der letztern dänischen Insel, und zwar zu Sonder Herred in das Kirchspiel Nykiöbing gehört. Es liegt 54° 44′ NBr., 29° 28′ L. und ist mit Gärten und Landhäusern bedeckt. (*H.*)

HASSELQUIST (Fredric), geb. 1722 in Ostgothland, der Sohn sehr armer Ältern, erhielt die erste Bildung durch die Unterstützung eines Oheims, den er aber leider sehr früh verlor. Daher mußte er sich, als er die Universität Upsala bezog, um Medicin zu studiren, seinen Unterhalt größten Theils durch Stundengeben verdienen. Als einst Linné in einer seiner Vorlesungen die Bemerkung machte, daß Palästina in naturhistorischer Hinsicht noch sehr wenig bekannt sei, faßte Hasselquist, der ein sehr eifriger Zuhörer Linnés war, den Entschluß, ungeachtet seiner Armuth, ungeachtet des Bluthustens, an welchem er oft litt, eine wissenschaftliche Reise in den Orient zu unternehmen. Nachdem er sich daher mit den wichtigsten morgenländischen Sprachen einiger Maßen vertraut gemacht, und einige, obwohl unbedeutende Geldzuschüsse erlangt hatte, schiffte er sich gegen das Ende des Jahres 1749 ein, und gelangte glücklich nach Smyrna. Von hier aus durchwanderte er Kleinasien, erstieg den Berg Sipylus, und kam darauf über Alexandrien und Rosette nach Kairo. Von Kairo reiste er über Damiette und Jaffa nach dem gelobten Lande (1751), besuchte Jerusalem, Jericho, Bethlehem, den See Tiberias, Nazareth, Akre, Sidon und Tyrus, und kehrte darauf über die Inseln Cyprus, Rhodus und Chios mit äußerst reichen Sammlungen aus den drei Naturreichen nach Smyrna zurück. Hier erwartete er eine günstige Gelegenheit zur Rückkehr in sein Vaterland, aber nach kurzer Zeit (1752) endigte ein schleichendes Fieber, verbunden mit heftigem Bluthusten, sein Leben.

Linné hat Hasselquist's Reise unter dem Titel: Iter palaestinum, eller resa til heliga landet. Stockh. 1757. 8. herausgegeben. (*A.* und *K. Sprengel.*)

Diese Reisebeschreibung ist von Thom. Heinr. Gadebusch ins Teutsche übersetzt, Rostock 1762. 8. erschienen. Sie erstreckt sich nicht bloß, wie man nach dem Titel vermuthen könnte, über Palästina, sondern auch über Ägypten, und wird zu den vorzüglichsten Werken über beide Länder mit allem Rechte gezählt*). Nur die erste Abtheilung ist dem Reisejournal gewidmet, zum Theil sind es Briefe Hasselquist's an seinen Lehrer Linné; die andere enthält eine Beschreibung der vornehmsten Produkte Ägyptens und Palästina's nach Linné'scher Methode. Dabei fehlt es nicht an vermischten Bemerkungen, welche in die Heilkunde einschlagen, oder sich auf den Handel beziehen. Eine alphabetische Übersicht des naturhistorisch Merkwürdigen aus dem Werke lieferte H. E. G. Paulus in seiner Sammlung der merkwürdigsten Reisen in den Orient. 7r Th. S. 238 ff. (*A. G. Hoffmann.*)

*) S. auch Rosenmüller's Alterthumskunde. 1ster Theil. Seite 88.

HASSELQUISTIA, ist der Name einer Pflanzengattung, welche Linné zu Ehren des eifrigen Naturforschers Hasselquist (s. vorher geh. Art.) benannte. Sie ist aus der Gruppe der Smyrnieen, der natürlichen Familie der Umbelliferae, und der zweiten Ordnung der fünften Linné'schen Klasse. Ihr Charakter ist folgender: verschiedenartige Doldenhüllen, strahlenförmige Blühten; die Frucht am Rande zusammengedrückt, eben und rundlich, ihre Rinde ist an der Peripherie angeschwollen, und bildet auf dem Rücken der Frucht fünf stumpfe Rippen; mitten in der Dolde entstehen abweichend gebildete, schifförmige, am Rande zerfetzte, auf dem Rücken mit drei Grannen versehene Früchte: 1) H. cordata *L.* suppl., fein behaart, mit gedreiten unteren, und einfachen oberen Blättern (die Blättchen der unteren sind fast herzförmig-eiförmig und gekerbt), und vielblätterigen Doldenhüllen. Das Vaterland dieser einjährigen Pflanze ist bis jetzt noch nicht ermittelt; sie ist abgebildet in *Jacqu.* Vindob. t. 193. 2) H. aegyptiaca *L.* amoen. acad. mit hackerigem, ästigem Stiel, gefiederten Blättern, halbgefiederten Blättchen, stumpf gezähnten Fetzen der Blättchen, und fast keiner Doldenhülle. Diese einjährige Pflanze ist in Ägypten zu Hause, und in *Jacqu.* Vind. t. 87. abgebildet. (Tordylium aegyptiacum *Poir.* Enc.). (*A.* und *K. Sprengel.*)

HASSELT, 1) ein Städtchen in der niederländischen Provinz Overyssel, Quartier Vollenhoven, an der Vecht oder dem schwarzen Wasser, welches Zwolle vorbei in die Zuidersee fällt, mit 1200 Einw., einer reformirten und katholischen Kirche, einem Rathhause, wo ein kostbares Gemälde von Karl Dujardin, und mit einer Schleuse, die zur Bewässerung der Kolonien an der Dedemsvaart und der Ommerschanze dient. Die Dedemsvaart fällt hier in das Schwarzwasser oder die Vecht, es ist dieß eine treffliche Unternehmung zur Abgrabung des Torfbodens und zur Belebung des innern Handels. Hasselt war vorher weit blühender und größer, als jetzt. In diesem Städtchen ist ein starker Durchzug von westphalenschen Tagelöhnern, die jährlich zur Feldarbeit über die Zuidersee nach Holland gehen.

2) Hauptort des gleichnamigen Bezirks in der Provinz Limburg (ehemals zum Hochstifte Lüttich gehörig), an beiden Seiten der Demer mit 6350 Einwohnern, Spitzen-, Leinwand- u. Cichorienfabriken, Branntweinbrennereien und Seifensiedereien, in der Gegend starker Bau auf Tabak und Färberröthe. Man will hier die Wohnung der salischen Franken nach ihrem Übergange über den Rhein gefunden haben; diese war aber unläugbar vorzüglich in dem Eilande der Bataver. S. Ammian. Marcellinus. (*van Kampen.*)

HASSEN (Martin), geb. am 27. Julius 1677 zu Brandenroda bei Naumburg, Sohn des dortigen Predigers, bildete sich seit 1697 auf der Universität Jena zum Theologen, beschäftigte sich aber auch vorzugsweise mit den neuern Sprachen, dem Engländischen, Französischen, Italienischen und Spanischen. Das Studium der Theologie behagte ihm indeß nicht, er wandte sich

zur Jurisprudenz; seit 1700 studirte er diese in Leipzig, mußte sich aber seinen Unterhalt durch Ertheilen von Unterricht in den neuern Sprachen mühsam erwerben. Später lebte er als Hauslehrer in Berlin, unterrichtete auch den König Friedr. Wilh. I. im Engländischen, kam 1707 zu dem russischen Gesandten, und wurde 1710 als geheimer Kabinetssekretär im Kurfürstenthum Sachsen angestellt. Doch bald trat er aus dieser Statskarriere wieder aus, erhielt im J. 1711 eine außerordentliche, 1712 aber eine ordentliche Professur der Moral und Politik zu Wittenberg, ward 1743 Hofrath, und starb den 9. Februar 1750. Er hat eine große Menge von Programmen und Disputationen geschrieben, von denen Jöcher im 2ten Theile seines Gelehrtenlexikons, S. 1398. 99., viele namhaft gemacht hat. Die meisten derselben sind für uns ohne Werth*).

(*A. G. Hoffmann.*)

HASSENCAMP (Joh. Matthäus), merkwürdig als Mensch, als Gelehrter und als Geschäftsmann, wurde den 28. Julius 1743 zu Marburg geboren, wo sein Vater Kaufmann und Rathsherr war, den er aber schon im fünften Jahre verlor. Er kam früh in das dortige Pädagogium, und fing 1760 an, die akademischen Vorlesungen zu besuchen. 1765 schrieb er seine Commentatio philosophico-critica de Pentateucho LXX interpretum graeco non ex Hebraeo sed Samaritano textu converso. Th. I. 10 Bog., der 2te Theil erschien in Form von Programmen. Rint. 1780. 4. Im Frühjahr 1766 ward er pro candidatura in Marburg examinirt, und ging zu Ostern d. J. auf die Universität Göttingen, und trat den 30. Mai 1767 eine Reise durch einen Theil von Teutschland, nach Holland, England und Frankreich an. Gegen Pfingsten 1768 kam er wieder nach Marburg, ward Magister der Philos., und fing an Vorlesungen zu halten, bekam aber bald darauf den Ruf als ordentlicher Professor der Mathematik und der morgenländischen Sprachen nach Rinteln. Im Sommer 1770 unternahm er noch eine Reise durch Ober- und Niedersachsen, und durch die brandenburgschen Länder, 1779 wurde er ordentliches Mitglied von der antiquarischen Gesellschaft zu Kassel, 1789 erhielt er den Charakter eines hessenkasselschen Consistorialraths, und starb am 6. Oct. 1797, nachdem er noch eine Viertelstunde vorher, ehe sein Auge brach, die Briefe und Pakete durchsah, welche mit der Post abgesendet werden sollten. Sein Bildniß nebst Lebensnachr. findet sich in Beyer's allg. Magaz. f. Pred. Bd. 7. St. 1. S. 111—126, und in Striebers hess. Gel. Gesch. von ihm selbst, Bd. 6. S. 333—354, und eine vortreffliche Charakteristik von Wachler, in den Annalen der theolog. Liter. und Kirchengesch. 1797. S. 653—656. Das Verzeichniß seiner Schriften findet man im Strieber a. a. O. Seit 1789 gab er in Verbindung mit vielen andern Gelehrten heraus, Annalen der theol. Liter. und Kirchengesch. bis zum Jahre 1796, nachher wurde Wachler der Redakteur, und jetzt ist es Schwarz. (*Rotermund.*)

*) Vergl. Jöcher a. a. O.

HASSENHAUSEN, Dorf in dem Kreise Eckartsberga, des preuß. Reg.-Bez. Merseburg. Es liegt an der Heerstraße von Eckartsberga nach Naumburg auf der Höhe, ehe man das Thal von Kösen erreicht, hat 1 Pfarrkirche, 1 Schule, 77 Feuerstellen und 503 Einw., und ist deßhalb merkwürdig, weil seine Umgegend der eigentliche Schauplatz der Schlacht von Auerstedt war (s. diesen Art. Erste Sect. Th. VI. S. 287).

(*Krug* und *Mützell.*)

HASSENSTEIN (Bohuslaus, Freiherr von Lobkowitz), aus einem alten berühmten böhmischen Geschlechte, war um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts geboren. Herrliche Anlagen des Geistes und ein großer Reichthum unterstützten seinen Eifer für die Wissenschaften, denen er sich frühzeitig ergab. Sein gründliches Studium der lat. und griech. Sprache erhielt durch die Neigung der Dichtkunst Geschmack, seine eigene Sprache aber Anmuth und Gewandtheit, während die seiner Zeitgenossen voller Härten und Unbiegsamkeiten war. Seine Kenntnisse in neuern Sprachen, in der Geschichte und Länderkunde erweiterte er durch eine Reise nach Italien, Griechenland, Syrien und Ägypten. Alles, was er dort sah, wurde mit dem verglichen, was die Alten darüber sagten. Die Folgen solcher Studien äußerten sich durch Freisinnigkeit und Aufklärung, welche ihn hoch über die Finsternisse seiner Zeit erhoben. Darum geißelte er die Gebrechen seiner Zeit mit strafender Zunge. Aufrichtigkeit und Rechtschaffenheit vereinten sich mit einem tadellosen Lebenswandel, so daß er ein Muster seiner Zeitgenossen wurde. Seine Kriegsdienste gegen die Ungarn stählten sein Kraftgefühl und seinen Muth, und seine tapfern Thaten bahnten ihm den Weg an den Hof Königs Wladislaus, wo er als Geheimschreiber, nach Andern als Großkanzler von Böhmen aufgenommen wurde. Hier gefiel sich Hassenstein nicht lange, auch mochte er als Sittenrichter des böhmischen Adels nicht wohl gelitten seyn, obgleich der König, den er eben so wenig verschonte, ihm wohlwollte. Er vertauschte sein Amt mit einer geistlichen Würde zu Ollmütz, wo ihn das Domkapitel zum Bischof erwählt hatte; Papst Pius III. aber verweigerte, ungeachtet der Fürsprache Königs Wladislaus und Kaisers Friedrich, die Bestätigung. Man sagt, es sei auf Anstiften der Neider Hassensteins geschehen; allein der heilige Vater mochte deßhalb übelwollend gegen ihn seyn, weil er die Gebrechen der Geistlichkeit öffentlich zu rügen und die Laster des heiligen Stuhls in satirischen Schriften zu strafen pflegte. Hassenstein zog sich demnach auf seine Güter zurück, wo er die Muße den Wissenschaften und seinen gelehrten Freunden weihete. Er legte sich eine große Bücherssammlung an, wozu Antiquare besoldet wurden. Für eine Handschrift des Plato zahlte er tausend Dukaten. Die Sammlung vermachte er in seinem letzten Willen demjenigen Verwandten, der sich am meisten in den Wissenschaften auszeichnete. Bei einer Feuersbrunst im Schlosse zu Kommotau, 1570, ging ein großer Theil davon verloren, das Gerettete soll den Jesuiten geschenkt und bei jenem Volksaufstande 1591 zerstört worden

seyn. Im Übrigen starb Hassenstein am 13. November 1510. Thomas Mutis, sein Biograph, hat seine Werke in zwei Bänden herausgegeben, deren einer Briefe und Reden, der andere die Gedichte enthält. Auch hat J. Ch. Coler, zu Wittenberg, eine besondere Abhandlung über Hassenstein und dessen Schriften herausgegeben, unter dem Titel: diss. de vita summisque in rem liter. meritis B. H. Wittebergae, 1719 et 21 *). (*B. Röse.*)

HASSER, auch ASIR oder ASUTOMAH, ein vormaliger Distrikt der Hindostanprovinz Khandesch, der zu den Besitzungen des Sindia gehört, aber gegenwärtig dem Distrikte Buschanpur einverleibt ist. Er liegt zwischen 21 bis 22° NBr., ist voller Berge und wird von dem Tapti und der Purna bewässert; die Thäler sind enge, es gibt aber an den Flüssen auch höchst fruchtbare Ebenen, die Reis, Weizen, Gerste, Hirse und Bajarry, indisches Obst, Betel, Zuckerrohr und Baumwolle im Überflusse hervorbringen. Die Berge sind sparsam mit Tamarinden bestanden, daher es am Bauholze mangelt. Die butea frondosa liefert das nöthige Brennholz; von der bassia latifiora ziehen die Einwohner einen geschätzten Likör ab. Hausvieh gibt es im Überflusse, die hier fallenden Pferde gelten für die besten in Hindustan. Übrigens ist das Land unter der Herrschaft der Mahratten höchst verwildert und die Einwohner sind um vieles elender und gedrückter, als in den britischen Provinzen. Die vormalige Hauptstadt Hasser heißt jetzt Asirghur; sie lehnt sich 21° 32′ NBr. und 93° 55′ L. an einen 780 Fuß hohen Felsen, worauf 1 Fort steht, das, bis Oberst Stevenson es im Octbr. 1803 nahm, für unüberwindlich galt, und noch jetzt ist die Stadt einer der vornehmsten Waffenplätze Sindia's. Sie befehligt überdieß die unter ihr fließende Sotpura †). (*G. Hassel.*)

HASSERODE, ein Pfarrdorf an der Holzemme, das zu dem Kreise Wernigerode, des preußischen Regirungbezirks Magdeburg gehört. Es enthält mit der daran stoßenden Colonie Friedrichsthal, 1 altes Schloß, 1 Kirche, 160 Häuser, 962 Einw., 4 Papier-, 2 Öl-, 2 Mahl-, 1 Sägemühle, und in dem königl. Antheile 1 Kobaltbergwerk und 1 Blaufarbenhütte, die jährlich 1200 Zntr Schmalte liefert. In der Nähe sieht man die Trümmer des Augustinerklosters Himmelspforte, das 1525 im Bauernkriege zerstört wurde. — Hasserode machte in frühern Zeiten einen Bestandtheil der Grafschaft Wernigerode aus, war aber von den Grafen an die Stadt Wernigerode abgetreten: nachdem Magdeburg und Halberstadt im westphalenschen Frieden brandenburgisch geworden, zog der König von Preußen Hasserode mit seinem Bezirke, unter dem Titel einer Sequestration ein, und vereinigte es mit der Kurmark, doch wurde es den halberstädtischen Behörden untergeordnet und bildete ein besonderes Amt. Indessen haben die Grafen und die Stadt Wernigerode noch einige Gerechtsame und einen Antheil an den Waldungen behalten. Die Colonie Friedrichsthal entstand im ersten Viertel des 18ten Jahrhunderts. (*Krug u. Mützell.*)

HASSFURT, ein hübsches, freundliches Städtchen am Main und an der Straße von Schweinfurt nach Bamberg, im Landgerichte gleiches Namens des baiernschen Untermainkreises, von Schweinfurt 6 und von Bamberg 8 Poststunden entfernt. Es enthält 1650 Einwohner, und hat 1 königl. Schloß, worin der Sitz eines königl. Landgerichts sich befindet, 1 Posterpedition, 1 Pfarramt und Dekanat im Bisthume Wirzburg, 5 Mühlen, 1 Ziegelhütte und 1 Vasenmeisterei, 1 große Pfarrkirche und 1 Kapelle, die von der fränkischen Ritterschaft gestiftet wurde und worin man alte Grabmähler und Denksteine findet. Um das Städtchen ziehen schöne und fruchtbare Anlagen von Obstbäumen. Das Landgericht Haßfurt enthält auf 3 □Meil. 8300 Einwohner in 1 Stadt, 26 Dörfern, 45 Weilern und Einöden. (*Eisenmann.*)

HASSING, ein Herreder in dem Amte Thisted des dänischen Stifts Aalborg, von 3½ □Meilen, mit 3000 Einw. in 15 Kirchspielen. Er stößt an das teutsche Meer. (*H.*)

HASSKIÖ, CHASSKOI, Marktflecken im osmanischen Ejalet Rumili, Sandschak Kiskkilissa, an dem Abhange eines Berges, mit einer Moschee und stark besuchten warmen Bädern. (*Stein.*)

HASSLACH, die, ein Bach im Landgerichte Teuschnitz des königl. baiernschen Obermainkreises, entspringt bei einem Filialorte der Pfarrei Teuschnitz gleiches Namens, und vereinigt sich bei Kronach mit der Rodach. (*Jäck.*)

HASSLACH, ansehnlicher Marktflecken im Mühlviertel des Landes ob der Ens, am großen Michelflusse, mit 125 Häusern, einer kathol. Kirche, einem Schulhause, einem Brauhause. Hat einen eigenen Magistrat und Commissariatsbezirk, eine starke Leinweberei und Leinwandhandel. Die Stiftungen dieses Ortes haben eine besondere ständische Einlage mit 5575 Gulden und 48 unterthänigen Häusern. Die Gegend ist bergig, waldig und kalt. Der Pfarrbezirk enthält mit dem Markte 11 Ortschaften, 259 Häuser, in welchen 1928 Menschen gezählt sind. Zu Haßlach durchkreuzen sich 6 verschiedene Commerzial-Straßen und Wege, und machen diesen Ort sehr lebhaft und gewerbsam. Im Hussiten- und Bauernkriege hat der Ort Vieles gelitten. (*Rumy.*)

HASSLACH oder HASCHLACH, Pfarrdorf im östreich. Schlesien, Teschener Kreise, mit einem Schlosse, einer kathol. Kirche, 106 Häusern, 670 Einwohnern, die schlesisch-polnisch sprechen. (*Rumy.*)

HASSLEBEN, ein Marktflecken in dem Amte Großrudstedt, der großherz. sächsischen Provinz Weimar. Er war vormals schwarzburg sonderhausisch, ist aber, weil er von den übrigen Ländern der Fürsten abgeson-

*) Vergl. Pelzel's Abbildung böhmischer und mährischer Gelehrten und Künstler, Prag 1773. 1r Th. S. 16 u. ff.; Dictionnaire hist. crit. bibliographique. Tom. XIII, mit Biogr. univers. s. v.

†) East India gazett. 399 und *Hamilton's* descr. of Hindoostan

dert war, im Jahre 1815 an Weimar vertauscht, liegt an der schmalen Gera, hat 1 herzogl. Haus, 1 Kirche, 1 Schule, 191 Häusern und 1069 Einw., die sich von der Landwirthschaft, Leineweberei und Handwerken nähren und 3 Jahrmärkte halten. (*G. Hassel.*)

HÄSSLEIN (Joh. Heinr.), war den 21. Febr. 1737 zu Nürnberg geboren, wo sein Vater als Fabrikant und Kaufmann lebte. Häusliche Verhältnisse verhinderten seine Ältern, den gut vorbereiteten Knaben studiren zu lassen, und so mußte er von seinem funfzehnten Jahre an als Schreiber sein Brot suchen. Aber weit entfernt, durch die geistlosen Arbeiten seines Berufs abgestumpft zu werden, reizten sie ihn vielmehr, sich in seinen Freistunden durch wissenschaftliche Übungen und Unterhaltungen zu erholen. Außer der schönen Literatur seines Vaterlandes zogen ihn vorzüglich auch die französischen und lateinischen Schriftsteller an, und in spätern Jahren ging er zu ernsteren Studien, und namentlich mathematischen und physikalischen, über. Fleiß und glückliche Anlagen ersetzten ihm auf diese Weise die Universität, und seine Geschäftstüchtigkeit litt durch seine autodidaktische Bildung nicht. Er wurde 1761 bei der großen Tezel'schen Stiftung *) angestellt, unter dem Titel eines Registrators, und bekleidete diesen Posten gegen 22 Jahre. Seit 1783 Rugamtsschreiber und seit 1779 Genannter des größern Raths, trat er 1794 als Rechnungssyndikus in das Kollegium zur Ökonomieverwaltung und Finanzrevision der Republik Nürnberg, ein Amt, dessen gewissenhafte Ausfüllung seinem Alter fast alle wissenschaftliche Muße raubte. Er starb, nachdem er lange schon mit Kränklichkeit gekämpft hatte, den 24. October 1796, allgemein geachtet als thätiger Patriot, geschickter Geschäftsmann und vielseitig gebildeter Gelehrter. Von seinen Schriften verdienen diejenigen genannt zu werden, welche auf teutsche Sprachforschung Bezug haben. Sie finden sich in dem Journal Bragur, zu dessen Herausgabe Gräter sich nach Böhl's Tode mit Häßlein verbunden hatte, z. B. seine Darstellung der nürnberg'schen Meistersängerschulen, und seine Proben eines nürnberg'schen Idiotikons **). 1781 gab er eine Auswahl aus Hans Sachsens Gedichten heraus. Häßlein war Mitstifter der nürnberg'schen Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Industrie und Mitglied des Blumenordens unter dem Namen Rizander ***). (*Wilh. Müller.*)

HASSLER, 1) Joh. Leo, einer der berühmtesten unsrer alten Contrapunktisten. Er war zu Nürnberg 1564 geboren, hatte sich bei seinem Vater Isaak gebildet und ging 1584 nach Venedig, um bei Andrea Gabrieli den Contrapunkt zu studiren und sich nach fremden Mustern zu vervollkommenen. Hier erwarb er sich vielen Ruhm und Beifall durch seinen eben so kunstvollen als angenehmen Vortrag: Graf Oktavian II. von Fugger hörte ihn und nahm ihn als Organist in seine Dienste; 1601 kam er nach Nürnberg zurück, blieb aber in seiner Vaterstadt nur kurze Zeit, sondern wurde in die kaiserliche Kapelle gerufen und von Kaiser Rudolph geadelt. Er führte den bescheidenen Titel eines kaiserl. Hofdieners. 1608 ging er nach Dresden in kursächsische Dienste, begleitete 1612 den Kurfürsten nach Frankfurt am Main und starb daselbst am 8. Junius. Er war ein fruchtbarer Komponist und zwei seiner Werke werden noch jetzt hoch geachtet: Psalmen und christliche Gesänge mit 4 Stimmen auf die Melodien fugweise komponirt durch Hans Leo Hassler, kaiserlicher Majestät Hofdiener, Nürnb. 1607 und Kirchengesänge, Psalmen und geistliche Lieder, Nürnb. 1608 und 1637. Ersteres Werk ist Leipz. 1778 durch Kirnberger neu aufgelegt. Außerdem hat er aber noch eine Menge anderer Sachen herausgegeben, worunter: Lustgarten rarer teutscher Gesänge, Balletti, Galliarden und Intraden, mit 4, 5, 6 und 8 Stimmen componirt, Nürnb. 1600, neu aufgelegt 1601, das am meisten bekannt geworden ist: in demselben hat er auch einige kleine Lieder selbst verfaßt, wovon Eschenburg den Traum und die verschämte Braut in das teutsche Museum 1776, Mai, S. 404—406 hat einrücken lassen; sie verrathen Anlage und lassen es bedauern, daß Haßler diese nicht weiter ausgebildet hat. 2) Jakob und Kaspar, Brüder des Vorigen, jener starb als Organist zu Hechingen 1627, dieser als Organist zu Nürnberg: Beide waren Tonsetzer, kamen aber dem Bruder bei weitem nicht gleich. Kaspars symphoniae sacrae sind indeß in den Nürnberger Kirchen lange gesungen *). (*H.*)

HÄSSLER (Joh. Wilhelm), geb. zu Erfurt am 29. März 1747, ein als vorzüglicher Orgel- und Klavierspieler, solider Tonsetzer, gründlicher Musikdirektor, braver Lehrer und vortrefflicher Mensch gleich achtungswerther Künstler.

Eine neue Bahn zu brechen, durch Genialität begünstiget den tonangebenden Geistern sich anzureihen, dazu war er nicht bestimmt; aber die großen Leistungen dieser mit geweihtem Gemüthe aufzufassen, durch eigene Tonwerke so wie durch Unterricht zum Ergreifen jener zu leiten, das war sein schöner, ihm angewiesener Wirkungskreis, den er mit Eifer, Liebe und nicht ohne Aufopferung ausfüllte. Er zeigte sehr früh eine lebhafte Neigung zum Klavierspielen, und überaus vortheilhaft für ihn war es, daß Kittel, einer der würdigsten Schüler Seb. Bachs, sein Oheim war, der sich seine Ausbildung, als jener kaum 9 Jahre alt war, mit väterlicher Liebe angelegen seyn ließ. Hier wurden denn auch die Grundzüge zum Ernst, zum Würdigen gegraben, das sich in Häßlers meisten Tonwerken mehr oder weniger findet — er ward mit dem Großen der bach'schen Schule vertraut, sein Geist erhielt erhebende Muster, sein Sprachvermögen gehörige Richtung und

*) Von der ausgestorbenen adeligen Familie Tezel von Kirchensittenbach herrührend und in beträchtlichen Landgütern bestehend. **) Er soll es vollendet im Manuscript hinterlassen haben. ***) S. Gräter's Bragur und Hermode. B. V. Vorrede, und B. VI. S. 211 ff. Schlichtegroll's Nekrolog. 1796. I, 9 ff.

*) Will's Nürnb. Gel. Ler. II, 44. 45. Nopitsch zu Will II, 83. Gerber I, 589—601. Dict. of Mus. Jöcher.

Schwung. Seine Fortschritte waren so schnell, daß er (nach Gerber) schon im 14ten Jahre Organist an der Barfüsser Kirche zu Erfurt ward. Die ermunternde baldige Beförderung des gewaltigen Instrumentes großartiger Charakter, des Lehrers würdiges Vorbild — dieß Alles machte auf das empfängliche jugendliche Gemüth den tiefsten Eindruck. Daher sein musikalischer Grundcharakter: frommer Ernst, biedere Herzenssprache, zum Innigen sich senkend, aber auch mit Hoheit sich erhebend. Und so bildete sich auch zugleich seine Setz- und Spielart für das Fortepiano, in welcher ersteren das Orgelmäßige sich so oft findet, so wie die zweite sich durch viele Haltung und eine große Fülle von melodiösem Schwung, interessanter und reicher Gesanggebung auszeichnete.

Dieser so günstigen Aussicht großer Leistung und künstlerischer Ausbildung trat des Vaters ernster Wille entgegen, der, Besitzer einer Plüschmützenfabrik, seinen Sohn zu diesem Geschäfte und zur einstigen Übernahme jener bestimmte. Häßler, mit kindlichem Herzen dem Vater, aber auch mit ganzer Seele der Kunst ergeben, suchte jedem Theile zu genügen. Der losgesprochene Geselle, die so genannte Kundschaft in der einen, den empfehlenden Organisten-Paß in der andern Hand, tritt seine Wanderjahre an. Doch die Liebe zur Kunst siegte. Er ließ sich in Dresden und Bautzen hören; erhielt Anträge zu Organistenstellen und lehrte sogar Klavier. Der Vater, davon benachrichtiget, rief den Sohn nach Hause. Des Vaters baldiger Tod setzte zwar Häßler in den Stand, durch Abgabe der Fabrik seiner Neigung zur Musik sich ganz ergeben zu können; jedoch mit dankbarem Gemüthe, das Wohl seiner Familie und seine noch lebende Mutter beachtend, übernahm er das Geschäft. Er benutzte aber die deßwegen nothwendigen Reisen nach Weimar, Gotha, Dresden, Kassel, Göttingen und Braunschweig, um durch das Hören großer Werke und Meister sich immer mehr auszubilden. Das Meiste gewann er durch Emanuel Bach in Hamburg, der ihm durch sein zauberisches Spiel und seine trefflichen Lehren das Geheimniß der wahren Behandlung der Klaviaturinstrumente aufschloß, und durch Hiller in Leipzig, dem er reinere, höhere Ansichten der Kunst und ihrer Werke, so wie die Kunst des Dirigirens, verdankte. Häßler, in seine Vaterstadt zurück gekehrt, errichtete nun, nach dem Muster des in Leipzig von ihm bewunderten Konzertinstitutes, im J. 1780 hier eine ähnliche Anstalt. Wirkte er da schon wohlthätig auf seine Mitbürger ein, so ward er ihnen noch mehr als Lehrer, und dem größern Publikum als Tonsetzer. Häßler, mit dem Geiste der früheren Zeit so vertraut, und das Gute der neueren erkennend, verband Beides. Daher sein wohlthätiger Einfluß als Tonsetzer; daher das Schätzbare in seinen Kompositionen, die — wenn ihnen auch das Feuer und die reiche Tiefe des Genie's mangeln — sich doch durch edle Ruhe, eine würdige Sprache, Klarheit und vieles Gefällige auszeichnen. Mozart sogar sprach sich für die Güte der häßler'schen Komposition aus *). Kein Fortschritt der Musik blieb ihm unbekannt, und mit dem reinsten Sinne huldigte er dem großen Genius Haydn's und Mozart's. Und nicht allein auf Orgel- und Fortepiano-, sondern auch auf Orchester- und Singekomposition erstreckte sich seine Thätigkeit. Um den Geist der Musik noch mehr zu verbreiten, errichtete er eine musikalische Leihbibliothek, ja gab sogar seine Fabrik auf, hoffend, man werde doch diesen großen Opfern einige entsprechende Anerkennung zukommen lassen. Leider fand er sich getäuscht, und um ein genügendes Unterkommen für seine zahlreiche Familie zu finden, mußte er — in das Ausland. Im Jahre 1790 verließ er seine Vaterstadt, ließ sich zuerst in Frankfurt, 1791 in London hören und kam 1792 nach Petersburg. Mit 1000 Rubeln als Hofkapellmeister angestellt, unterrichtete er hier die höchsten Personen. Aber schon 1794 zog er sich zurück, und ging nach Moskau, wo er durch seine brave Lehrmethode und die Herausgabe vieler Werke eine unabhängige Existenz sich gründete. Zugleich war er unablässig bemüht, durch Aufführung großer Werke der wahren Kunst Eingang und Erschwung, den Geweihten Erhebung und Genuß zu verschaffen, und seinen vielen Schülern und Schülerinnen die trefflichsten Vorbilder zu geben. Nach einem langen, rastlos wirksamen Leben, starb er am 29. März 1822, an seinem 77sten Geburtsfeste. Eine seiner Schülerinnen sicherte sein Andenken durch ein Monument von Granit.

Seine vielen Werke sind in Gerbers altem und neuem Tonkünstlerlexikon angezeigt. In Moskau ist eine Sammlung von 50 Numern nebst einem Heftchen einstimmiger Lieder erschienen, worunter sich auch viele gute Stücke für Anfänger befinden.

Seine Gattinn Sophie, aus Erfurt, war früher seine Schülerinn. Sie theilte mit ihrem Gatten Liebe zur Kunst und Menschheit. Die von diesem gegebenen Konzerte hob sie durch eine sehr angenehme Stimme und selenvollen Vortrag. Einige artige Stücke von ihrer Komposition finden sich in der 1782 erschienenen 1sten Sammlung der häßler'schen Werke. Nach der Abreise ihres Mannes von Erfurt besorgte sie die öffentlichen Konzerte und die musikalische Leihbibliothek, bis beide Institute durch die unglücklichen Zeiten verfielen. Im J. 1797 besuchte sie ihren Gatten in Moskau, kam aber schon im folgenden Jahre zurück, errichtete zu Erfurt ein Erziehungsinstitut für Mädchen, und widmete ihr musikalisches Talent der Bildung dieser. — (*Fröhlich.*)

HÄSSLICH. Das Häßliche wird dem Schönen entgegen gesetzt; aber nicht bloß formell oder logisch, als das Nichtschöne, sondern positiv, als das, was beim Anschauen einen hohen Grad des Mißfallens erregt; so daß wenn jenes eine anziehende Kraft gegen das Gemüth beweist, und Liebe in weiterer Bedeutung in demselben erregt, dieses eine abstoßende Kraft auf die Empfindung ausübt, die wir Haß im weitern Sinne nennen. — Da-

*) S. Cäcilia 7s Heft. S. 229.

her der Name häßlich in unserer Sprache. Hier kommt es nun aber sehr auf den Begriff des Schönen an, dem man das Häßliche entgegen setzt. Im gewöhnlichen Sprachgebrauche, wo das Schöne von dem Erhabenen, als einer ihm beigeordneten Art der ästhetischen Empfindung, wie man sagt, unterschieden wird, bezeichnet das Schöne nur das, was ich das weiblich Schöne in einer weiteren Bedeutung und in gewisser Beziehung das Anmuthige nenne; dann ist das Häßliche das, was unmittelbar durch die Anschauung seiner sinnlichen Form das Gemüth abstößt, was aber in anderer Beziehung noch groß und erhaben seyn könnte. Fasse ich aber das Schöne nach seiner vollkommenen Bedeutung, in welcher es das Erhabene und das von ihm unterschiedene Anmuthige oder weiblich Schöne unter sich hat, und an die Stelle des vagen Begriffs vom Ästhetischen tritt, so ist das ihm entgegen gesetzte Häßliche das, worin die Einheit und Übereinstimmung des Geistigen und Sinnlichen, der Idee und Form aufgehoben ist. Ist nun die Empfindung des Schönen auf Einheit der Form gegründet, so ist 1) bei Gegenständen der unmittelbaren Sinnenwahrnehmung des Häßlichen dasjenige, was durch seine widersprechende Form den Bedingungen unserer Auffassung widerstrebt, und damit zugleich das geistige Interesse zerstört, welches wir an den Gegenständen empfinden. Letzteres aber gilt nur von den Gesichts- und Gehörsgegenständen, weil wir nur durch Gesicht und Gehör Formen wahrnehmen können, welche eine geistige Bedeutung für uns haben. Bei den Gesichtsverhältnissen sind es z. B. Mißverhältnisse der sichtbaren Theile des Körpers zum Ganzen, (ins besondere der Gesichtstheile), oder des ganzen Körpers, wodurch unserer Vorstellung von einer natürlichen Menschengestalt widersprochen wird, oder auch der Widerstreit der Farben. Häßlich nennen wir aber auch Töne und Tonfolgen, die ein reines Gehör verletzen und empören, und die keine Einheit unter sich und mit natürlichen Empfindungen haben. Dieß tragen wir nun auch 2) auf Gegenstände der Einbildungskraft über, deren Häßliches sich der Form nach ebenfalls auf Sichtbares und Hörbares bezieht. — Das Häßliche ist ferner zunächst von der Natur gewirkt und unwillkürlich entstanden, wie z. B. bei einer Mißbildung des Menschenkörpers und des Gesichts insbesondere; oder sie ist durch Verursachung oder Einfluß des Geistigen hervorgebracht, so daß das Äußere die Zerstörung des innern Gleichgewichts der Sele ausdrückt, wie dieß bei zerrüttenden Leidenschaften zu geschehen pflegt, welche in der Sele eingewurzelt sind (z. B. Haß, Rache, Wollust, Habsucht ꝛc.), und in die Züge des Gesichts sich eingraben; oder es wirkt Beides zusammen; und dann zeigt sich das Häßliche in einem hohen Grade, indem mit dem innern Zwiespalt sich noch die äußere, unwillkürliche Entstellung verbindet. Dagegen die häßliche Körperbildung durch den Ausdruck des Edeln und Wohlgefälligen in der Bewegung, worauf die Grazie beruht, überwogen und oft vergessen werden kann. Das Letztere ist aber nur in Hinsicht des Menschen möglich, in dem das Geistige und Körperliche in höherer Entwickelung verbunden ist; da hingegen im Thiere das Geistige nur in der Form des Unwillkürlichen und in einzelnen Richtungen durch Instinkt hervorgehoben erscheint. In so fern die höchste körperliche Schönheit, nach Lessing's richtiger Bemerkung, nur im Menschen existirt, finden wir auch das Häßliche in seinen höhern Graden nur an ihm; und das an sich Zweckmäßige in der Natur erscheint uns nur häßlich, indem wir es als etwas Abgesondertes und von dem Naturganzen gleichsam getrennt betrachten, oder es mit der menschlichen Bildung vergleichen. Hiermit ist zugleich das Häßliche, als etwas Relatives bestimmt, was eben damit auch in verschiedenen Graden erscheint, indem der Widerstreit der Form, in welchem das Häßliche erscheint, sich nach allen Seiten hin, und folglich ins Unendliche verstärkt denken läßt. Eben so verschieden sind die Eindrücke des Häßlichen auf den Menschen, wobei die Macht der Gewöhnung, und die Beschaffenheit der geistigen Bildung von Seiten des Anschauenden vornehmlich zu berücksichtigen sind. Es zeugt von der Erhabenheit des menschlichen Geistes, sich über den abstoßenden Eindruck des Häßlichsten hinweg zu setzen, wo die Stimme der Pflicht gebietet, und das, was ihm feindselig scheinet, in seiner Beziehung zu dem Ganzen aufzufassen.

Wenn nun auch das Häßliche an sich mißfällt, so kann es doch als Gegensatz des Schönen — nicht als todte Nebeneinanderstellung, sondern durch lebendige Verbindung mit demselben wohl gefallen, und in einen umfassenderen Lebenskreis aufgenommen, zur Bildung eines höhern Schönen wirken, gleichwie aus der Dissonanz in der Musik, wenn sie in die Consonanz übergeht, eine reichere Harmonie erwächst. Der Geist geht dann von der Hemmung, welche das, was für sich häßlich erscheint, hervorbringt, zu dem freien Gefühle der Lust über. Oder er bedient sich desselben, um es scherzend als ein Nichtiges darzustellen. So wie nun die Welt oder das lebendige Universum — das höchste Schöne — auch das Häßliche in sich aufnimmt und die unendliche Bewegung des Ganzen auflöset, so nimmt auch das Werk der schönen Kunst, eine Nachbildung des Universums, das Häßliche in sich auf, in Ernst und Scherz. Nur kann das Häßliche nie um seiner selbst willen dargestellt werden. Dagegen ist das Ekelhafte von der Kunst ausgeschlossen, eben weil sie freie Kunst ist; das Ekelhafte aber durch eine unwillkürliche Empfindung des Abscheues sich dem Gemüthe aufdringt, und das freie Wohlgefallen zerstört. — Die Anwendung des Häßlichen aber ist, nach der Verschiedenheit der Künste selbst, verschieden. Die Kunst, welche mehr für die Einbildungskraft, als für den äußern Sinn wirkt, d. i. die Dichtkunst, kann auch den umfassendsten Gebrauch von dem Häßlichen machen, namentlich aber in denjenigen Gattungen, welche nicht wieder für sichtbare Darstellung bestimmt sind; also in der epischen und lyrischen Gattung, vornehmlich aber in der erstern, welche ihre bewegten Gestalten bloß vor der Einbildungskraft vorüber ziehen läßt; da hingegen die dramati-

sche Poesie, weil sie ihre Gestalten als gegenwärtig darstellt, und in sofern dieselben durch Schauspielkunst sichtbar versinnlicht werden, in der Darstellung des Häßlichen weit beschränkter ist. Aus demselben Grunde aber gewährt unter den Künsten, welche durch Sichtbares darstellen, die Malerei und Zeichnenkunst dem Häßlichen einen größern Spielraum als die Sculptur, weil jene nur Scheingestalten gibt, durch welche das Widersprechende sichtbarer Formen minder fest gehalten wird, wie in der Sculptur, welche auf Schönheit der Form gegründet ist, und, weil die Malerei wenigstens in ihren umfassenderen Darstellungen größerer Gegensätze fähig ist. Man denke z. B. an das Bild des Versuchers, der den Heiland in die Wüste führt, bei dessen Erscheinung aber ebenfalls das Häßliche mehr angedeutet wird, als in dem Epos bei gleichem Gegenstande. In der Tonkunst beschränkt sich die Darstellung des Häßlichen, weil sie durch Hörbares Gefühle darzustellen bestimmt ist, auf den Ausdruck des Gefühles, welches das Häßliche hervorbringt; sie bezeichnet es in Tönen durch widerstrebende, den innern Zwiespalt verkündende Bewegungen, Tonfolgen und Tonmaße, ohne daß sie selbst aufhörte, harmonisch zu seyn und löst so jenen Zwiespalt des Gemüths gleichsam in dem höheren Gemüthszustande des Anschauenden auf, wie die zerrissenen Wolken unter der blauen Himmelsfläche schweben. (*Wendt.*)

Hass umano, s. Hanuman, s. 2te Sect. Th. II. S. 223.

HAST, die, die Eile oder Geschwindigkeit. Gewiß ein uraltes plattteutsches Wort, das bei dem Engländer, dem Dänen und Schweden die nämliche Bedeutung hat. The more haste, the worst speed ist unser teutsches: Eile mit Weile. Davon hastig, eilig, auch figürlich gebraucht, einen hastigen Kopf haben. Beide Stamm- und Beiwort sind in das Hochteutsche übergegangen, und werden vor Allem von dem Dichter gebraucht. Weniger gebräuchlich ist das Zeitwort hasten (Engl. to haste oder to hasten), sich beeilen; doch hört man in Niedersachsen zuweilen: haste dich, spute dich. (*H.*)

HASTA, ein zugespitzter Holzstab, eine Lanze, ohne Eisen, hasta pura, vorn im Feuer gehärtet, h. praeusta und mit Eisen bewaffnet, h. ferrata genannt, war in letzterer Eigenschaft die früheste Waffe des römischen Fußvolkes und der Reiterei und ward daher das Zeichen der Waffen- und Herrschergewalt, der Stats- und oberrichterlichen Gewalt, der Würde und Auszeichnung. Die ältern Könige trugen[1]) Lanzen, wie bei den Griechen die Sceptra. Die Lanze des Romulus bestand aus Cornus. Auch wurden späterhin tapfere Krieger mit einer Lanze, gewöhnlich ohne Eisen, hasta pura zur Auszeichnung von ihren Feldherrn beschenkt[2]). Der Fecial, welcher das römische Volk repräsentirte, warf eine hasta ferrata oder praeusta über die Gränzen desjenigen Volkes, dem er den Krieg ankündigte[3]). Wenn ferner der Censor die Zölle und Steuern an den Meistbietenden verpachtete[4]) oder die Habe eines durch Spruch des Prätors Verurtheilten öffentlich versteigert, oder Kriegsbeute und Kriegsgefangene, odrr Getreide, das dem State gehörte, bei großer Theuerung öffentlich verkauft wurden, so war an dem Orte, wo solches geschah, eine hasta aufgestellt, zum Zeichen, daß der Verkauf mit statsrechtlicher Vollmacht geschehe. Auch wenn das Centumviralgericht, zu welchem aus jeder der 35 Tribus drei Richter gewählt waren, zusammen trat, deutete die aufgestellte hasta an, daß von diesem Gerichte, als Repräsentanten des Volkes, nicht appellirt werden könne[5]). Nach der Kriegsverfassung des Serv. Tullius führten die vier ersten Klassen der Bürger im Kriege die hasta, die vierte daneben noch einen leichten Wurfsper, verutum. S. Hastati. Wie lang in ältern Zeiten die hasta gewesen, läßt sich nicht genau erweisen, wenigstens habe ich keine bestimmte und zuverlässige Angabe darüber gefunden, obgleich neuere Schriftsteller sie auf 14 Fuß Länge berechnen. Vielleicht war sie in ältern Zeiten, wo sie zum Stoß beim Kampfe gebraucht wurde[6]), länger, als in spätern Zeiten, wo sie auch als Wurfgeschoß diente. Die hastae longae[7]) scheinen vorzüglich auf den Kriegsflotten gebraucht zu seyn. Noch unterschied man hasta velitaris, den leichten Wurfsper, nach Plinius[8]) eine Erfindung der Hetrusker, der rechts, links und vorwärts geworfen werden konnte und aus einem Holzschaft, hastile bestand, der mit einer dünnen Spitze von der Länge einer Handbreite versehen war. Diese schwache Spitze ward, wenn sie durch einen festen Körper, z. B. durch ein Schild drang, krumm gebogen und eben dadurch zu einem zweiten Wurf unbrauchbar gemacht[9]). (*Kanngiesser.*)

Noch finden sich folgende besondre Hastae im römischen Alterthume genannt:

Hasta amentata oder ansata, ein Wurfspieß, an welchem ein Riemen (amentum, ansa) befestigt war, den man sich um die Finger wickelte, um dadurch dem Geschoß einen stärkern Schwung im Abschleudern zu geben. Man findet ihn bei den Griechen, Römern und Galliern[1]).

Hasta censoria. Vergl. oben. Nicht damit zu verwechseln ist die Censio hastaria, eine militärische Geldstrafe. S. Fest.

Hasta centumviralis, aufgepflanzt an dem Orte, wo das Judicium centumvirale zusammen kam. Da-

1) *Justin.* XLIII, 3. 2) *Servius* ad *Virgil.* Aen. VI, 760. 3) *Liv.* I, 32.

4) *Liv.* XXXIX, 44. 5) *Sueton.* Aug. 36. *Val. Max.* VII, 8. 6) *Liv.* VIII, 10. 7) *Liv.* XXVIII, 45. 8) Hist. Nat. VII, 57. 9) Vgl. *Graevii* Thesaur. Vol. X. daselbst *Schelii* Not. ad *Polyb.* 1271 und 1117. *Franc. Patricius.* res militar. Rom. pag. 869 sq., vergl. *Salmasius* de legione Romana. p. 1324 sq., auch *Petisci* Lexicon Antiquitat. Rom. v. hasta. *Jun. Rabirius* de hastarum et auctionum origine in Thes. *Graevii* Vol. III. p. 22. *Lipsius* de Milit. Rom. V. *Alstorph* de hastis veterum. Amstel. 1757.

1) *Liv.* XXXVII, 41. *Sil. Ital.* I, 318. *Stat.* Theb. IV, 234. *Senec.* Hippol. 809. Vergl. Potter's Archäol. II, 89.

zu gehören die Ausdrücke: Hastae judicium, hastam cogere [2]).

Hasta coelibaris. Eine alte römische Sitte befahl, daß die Haare der Braut mit der eisernen Spitze einer Lanze, und zwar einer solchen, die schon einen Gladiator erstochen hatte, geordnet werden mußten. Dieses Eisen hieß Hasta coelibaris [3]).

Hasta cruenta, ein roth angestrichener Spieß, aufgesteckt als Zeichen, daß eine eroberte Stadt der Plünderung Preis gegeben werden sollte [4]).

Hasta fetialis. Vergl. oben. Sie heißt auch Hasta sanguinea, weil man sie in späterer Zeit in Blut tauchte [5]), oder auch aus dem Holze des Blutbaums verfertigte [6]). Frutex sanguinea, virga sanguinea.

Hasta frumentaria, auch Hasta salutis, aufgestellt als Zeichen des wohlfeilen Kornverkaufs aus den Statsvorräthen in Zeiten der Noth und Theurung [7]).

Hesta venditionis, bei Auktionen. S. oben.

(*W. Müller.*)

HASTA, im römischen Recht, das Zeichen der Jurisdiction; über das Nähere s. *Haubold* oratio de hastae in jure Romano usu symbolico recte interpretando, in deſſen opusce. academ. ed. *C. F. C. Wenck* Vol. I. Lips. 1825, und über die Ableitung *Gajus* Com. IV, 194. (*Emminghaus.*)

HASTA. 1) Ein Ort in Etruria, 9 Milliarien südlich vom Umbro auf der alten Landstraße zwischen Cosa und Populonium. Man sucht es bei dem heutigen Palazzolo. 2) Der vielleicht verschriebene Namen von Asta in Ligurien in der Tab. Peuting.*) (*W. Müller.*)

HASTATI, *αἰχμῆται, κοντοφόροι*, Lanzenträger, haben ihren Namen von *hasta*, der Lanze, mit der sie fochten, und bildeten die erste regelmäßige Linie in der römischen Legion. Nach Ovid [1]) hatte schon Romulus die Legion in *hastati*, principes und triarii eingetheilt. Diese Angabe verdient aber wenig Vertrauen, weil sie der von Servius Tullius eingeführten Kriegsverfassung, die, aller Wahrscheinlichkeit nach, sich auf das ältere Herkommen gründete, widerstreitet, weil jene künstliche Eintheilung, offenbar Folge einer entwickelten Kriegskunst, nicht füglich einem ungebildeten Zeitalter beigelegt werden kann, und endlich, weil die Geschichtschreiber [2]) ausdrücklich bezeugen, daß die älteste römische Schlachtordnung der makedonischen Schlachtordnung glich. Auf dieser Stellungsart beruhete die von Servius Tullius angeordnete Kriegsverfassung, nach welcher die reichen, mit vollständigen Schutzwaffen versehenen, Bürger in der vordersten Fechtreihe, als Vorstreiter, *πρόμαχοι*, und hinter ihnen die drei ärmern Bürgerklassen standen, so daß die der vierten Klasse die hinterste, oder die vierte Fechtreihe bildeten. Alle vier Reihen trugen Lanzen. Die Bürger der fünften Klasse dienten außer der Linie als leichte Truppen und waren nur mit Wurfspießen und Schleudern bewaffnet [3]).

Diese auf das Vermögen gegründete Klasseneintheilung, welche es mit sich brachte, daß die Ärmern von den Reichern im Gefechte gedeckt wurden, verlor ihre Anwendung auf die Anordnung der Legion in den ersten hundert Jahren, insonderheit seitdem die Krieger nicht mehr aus eigenen Mitteln die Feldzüge bestritten, sondern im Jahre 348 (v. Roms Erb.) Sold empfingen. Jetzt ward statt des Vermögens das Alter zum Eintheilungsgrunde der Legion genommen und, wie sich bei einem besoldeten Heere erwarten ließ, ein künstlicheres System in der Legion entwickelt. Die alte Fechtart in geschlossener Phalanx, in welcher der Kern der Mannschaft voran stand, ward bei Seite gesetzt und die Blühte der zum Kriegsdienste reifen Jugend zur ersten Linie in der Schlacht bestimmt. Hinter derselben, durch einen Zwischenraum gesondert, bildeten diejenigen Krieger, welche das kräftige Mannsalter erreicht hatten, die zweite Linie und die bejahrtesten, wieder durch einen Zwischenraum getrennt, die dritte oder hinterste Linie. Die vordersten hießen *hastati*, die mittlern *principes*, die hintersten *triarii*. Wenn der Feind mit Übermacht drängte, zogen sich die Hastati auf die Principes und diese auf die Triarii zurück und die zweiten dienten den erstern, wie die dritten den zweiten zum Rückhalt. Hier beruhete die Hauptkraft auf den Principes, daher auch unstreitig ihr Name, weil sie aus den rüstigsten Männern bestanden und gewöhnlich die Schlacht durch das Schwert, ihre Hauptwaffe, entschieden und die Triarii selten zum Kampfe kamen. Denn wenn solches geschah, deutete es einen sehr mißlichen Stand der Schlacht und die höchste Noth an. Trotz einiger widersprechenden Stellen des Livius, die auf den Gebrauch des Pilums hindeuten, wo aber die spätere Ausdrucksart auf eine frühere Zeit übertragen seyn kann, ist doch wahrscheinlich, daß Anfangs alle drei Linien mit der *hasta* noch versehen waren, wenigstens führten die Hastati im J. 404 Roms [4]) und die Triarii im J. 413 [5]) noch diese Waffe. Die vielen Kriege, besonders gegen die Gallier, veranlaßten aber eine Abänderung. Kamillus [6]) führte um's Jahr 387 Roms, eine schwerere Bewaffnung und den Gebrauch des Pilums ein, aber nur bei den Principes, da, wie erwähnt, die Hastati und Principes noch nach 70 Jahren die *hasta* führten.

Die Eintheilung der drei Hauptmassen einer Legion und namentlich der *hastati* war Anfangs nicht dieselbe, welche späterhin beständig beobachtet wurde, denn nur nach und nach konnte die Erfahrung die bequemste und zweckmäßigste Eintheilung an die Hand geben. Im J. 413

2) *Suet.* Aug. 36. *Martial.* VII, 63. *Val. Max.* VII, 8. 1. IX, 12. 7. 3) S. *Festus* p. 72, welcher zwei symbolische Erklärungen dieser Sitte versucht. Ohne symbolische Hilfe gehört jener Spieß vielleicht zum Dienste der Juno Curis. 4) *Cic.* Off. II, 8. 5) *Ammian.* XIX, 2. 6) *Plin.* H. N. XVI, 18. XXIV, 10. 7) *Quinctil.* Decl. XII.

*) Hasia heißt es dort, und soll vielleicht Hastia (Asti) heißen.

1) Fast. III, 128. 2) *Liv.* LXXXVIII. *Dionys.* Halic. IV, 16. 3) *Dionys.* Hal. IV, 16, vergl. Niebuhr röm. Gesch. I. S. 278. 4) *Liv.* VI 23. 5) *Liv.* VIII, 10. 6) *Plutarch* vit. Camill. 40.

waren die *hastati* in 15 *manipuli* eingetheilt, die in der Schlacht durch einen kleinen Zwischenraum gesondert standen. Jeder Manipulus enthielt 60 Mann *scutati* oder Schildträger, welche mit dem *scutum* und der *hasta* versehen waren und 20 Mann *leves* oder leichter Truppen, welche bloß eine Lanze und leichte Wurfspere führten. Livius[7]) scheint zwar zu sagen, daß der Manipulus, die Leichtbewaffneten eingeschlossen, überhaupt aus 60 Mann nur bestanden habe, indeß widersprechen seine Worte nicht der hier gegebenen Erklärung, welche dadurch sich empfiehlt, daß auf diese Weise 5000 Mann, aus denen damals eine Legion bestand, herausgebracht werden. Jeder Manipulus hatte außerdem zwei Hauptleute, *centuriones* und einen Fahnenträger, *vexillarius*. Die *hastati*, lauter Leute vom jüngsten Alter, bestanden demnach in einer 5000 Mann starken Legion, aus 945 Schwerbewaffneten und 300 Mann leichter Truppen. Auf gleiche Weise waren auch die Principes in 15 Manipuli und auch die Triarii in 15 Manipuli eingetheilt.

Diese Einrichtung erlitt besonders in den punischen Kriegen neue Veränderungen hinsichtlich der Eintheilung und Bewaffnung. Die Belagerung Kapua's im zweiten punischen Kriege gab Veranlassung, die *velites* zu errichten, welche an die Stelle der *leves* traten, allein darin sich von diesen unterschieden, daß sie nicht zu den Hastati gehörten, sondern eine abgesonderte Heerschar bildeten, auch viel zahlreicher und anders bewaffnet waren (s. den Art. Velites). Zu den Zeiten des Polybios bestanden sie, wenn die Legion, wie damals gewöhnlich 4200 Mann stark war, aus 1200 Mann. Eben so viel enthielten die Hastati, eben so viel die Principes. Nur die Triarii hatten 600 Mann, welche Zahl sie auch behielten, wenn die Legion auf 5000 und darüber gebracht wurde. Die größere Überzahl wurde dann bloß auf die Velites, Hastati und Principes gleichmäßig vertheilt. In dieser neuen Form blieb zwar das Alter Eintheilungsgrund, so daß die jüngsten Leute zu den Velites und nächstdem zu den Hastati, die reifen Männer zu den Principes und diejenigen, welche am längsten gedient hatten, zu den Triarii gezogen wurden, allein die Hastati waren jetzt ganz, wie die Principes, bewaffnet, und trugen das *scutum*, einen $2\frac{1}{2}$ Fuß breiten und 4 Fuß langen, gewölbten Schild, Helme und Beinschienen aus Kupfer und als Angriffswaffen, das Pilum, einen schweren Wurfspeer (s. den Art. Pilum) und den *gladius*, das Schwert, zu dem sie unmittelbar griffen, wenn sie das Pilum abgeworfen hatten. Bloß die Triarii behielten auch noch jetzt die *hasta*, welche sie statt des Pilums führten, hatten aber außerdem dieselbe Bewaffnung, wie die Hastati und Principes. Doch auch dieser Unterschied hörte nachher auf; das Pilum ward auch den Triarii gegeben und alle drei Schlachtlinien völlig gleich bewaffnet.

Wie die Principes und Triarii, waren die Hastati in 10 Manipuli getheilt, deren jeder, wenn die Legion 4200 Mann enthielt, aus 120 Mann bestand, und zwei *centuriones*, Hauptleute und einen *vexillarius*, Fahnenträger hatte. Der erste Centurio des ersten Manipels hatte den Vorrang unter den 20 Centurionen der Hastaten und hieß *primus hastatus*, wie der älteste Hauptmann des ersten Manipels der Principes *primus princeps* und der des ersten Manipels der Triarier *primipilus* oder *primus pilus* genannt wurde. Diese drei ersten Centurionen der drei Ordnungen, pflegten zur Zeit des Polybios allein zum Kriegsrathe gezogen zu werden. Jeder Manipulus der Hastati zerfiel, wie bei den Principes und Triarii, wieder in zwei Hälften, *centuriae* und jede *centuria* wieder in *decuriae*, deren jede 10 Mann enthielt. Die hier zu vergleichenden Schriften sind im Art. Hasta angeführt. (*Kanngiesser.*)

HASTED (Edward), ein engländischer Geschichtforscher, der aus einer edlen Familie von Clifford abstammte und mütterlicher Seite mit den Dinglay verwandt war. Er wurde 1732 geboren, lebte auf seinen Gütern, beschäftigte sich vorzüglich mit der vaterländischen Geschichte, wurde als Mitglied in die königl. Gesellschaft zu Edinburgh und die antiquarische Gesellschaft zu London aufgenommen und starb 1812. Seine beiden Hauptwerke sind: history and topographical survey of the county of Kent. London 1778—1790 in 3 Vol. Fol. 1797 in 12. Vol. 8. neu aufgelegt, und history of Canterbury. Lond. 1799. Fol.; von dieser Ausgabe sind nur 160 Exemplare abgezogen und sie ist daher sehr selten; man hat daher 1801 eine Ausgabe in 2 Vol. 8. davon veranstaltet. Beide enthalten einer Wust von arkhäologischer Gelehrsamkeit, aber auch für den Historiker von Fach, für den Chorographen und Statistiker manches Interessante*). (*G. Hassel.*)

HASTENBECK, adeliges Gericht im Fürstenthume Kalenberg, der hanov. Landdrostei Hanover, früher zur Grafschaft Iberstein, gegenwärtig der Familie von Reder gehörig, die es nach Aussterben der Wobersnau vom Landesherrn zum Lehn erhalten hat, nachdem Hastenbeck eine Zeit lang fürstliches Amt gewesen war. Bei dem Pfarrdorfe gleiches Namens, das im Umfange des Amts Grohnde Ohsen belegen ist und 52 Häuser mit 397 Einw. zählt, fiel am 26. Julius 1757 die für die hanoverschen Lande so unglückliche Schlacht gegen die Franzosen vor. (*von Kobbe.*)

HASTENBECK (Schlacht bei). Nach der Eröffnung des Feldzugs der Franzosen gegen die Alliirten im Jahre 1757, durch die Besetzung der Linie des Niederrheins, von Wesel bis Köln, rückten 90,000 Mann unter dem Befehle des Marschalls d'Etrées, über Münster, Rhede und Corvey gegen die Weser vor, hinter welchem Strome der Herzog von Cumberland, Oberfeldherr der Alliirten, mit etwa 40,000 Mann zwischen Hameln und Afferde lagerte. Die Anstalten der Franzosen, bei Münden den Weserstrom zu überschreiten, vermochten den Herzog am 25. Julius eine Schlachtstellung bei Hastenbeck zu nehmen, einem Dorfe, $\frac{3}{4}$ Mei-

7) VIII, 8.

*) *Crabb* dict.

len südöstlich von Hameln. Der rechte Flügel der Stellung lehnte sich an das Dorf; der Mittelpunkt, auf Anhöhen geordnet, bildete eine concave Linie, vor deren Fronte sich ein Gehölz bis über den linken Flügel hinaus befand, dem ein jenes Gehölz durchschneidender breiter, doch trockner Landgraben wiederum zum Schutzpunkte diente. An diesem Tage begnügte der Feind sich mit dem Recognosciren der Stellung, griff aber am 26sten früh den linken Flügel, vom Gehölz und dem Landgraben aus, so heftig an, daß dieser wich und dessen Batterie, so wie die des Centrums, genommen wurden. Der Erbprinz von Braunschweig indeß, der dort befehligte, sammelte sofort die mehr überraschten als geschlagenen Truppen, ging zum Angriffe über und eroberte nicht nur die Batterien, mit dem Degen in der Faust, wieder, sondern warf sogar eine Abtheilung Hanoveraner, unter dem Obersten Breitenbach, dem Feinde in die Flanken und den Rücken. Der Marschall d'Etrées gab hierauf die Schlacht verloren, und befahl den Rückzug. Gleiches that aber auch der Herzog von Cumberland, und zwang dadurch den Erbprinzen, die errungenen Vortheile wieder aufzugeben. Beide Heere verließen das Schlachtfeld, das jedoch von der Abtheilung des Obersten Breitenbach so lange besetzt blieb, bis die Franzosen sich zuerst von ihrem Schrecke erholten, umkehrten und dasselbe vertrieben. Der Herzog von Cumberland dagegen setzte unaufhaltsam seinen Rückzug fort. Das Resultat dieser Schlacht, in welcher die Alliirten 1200, die Franzosen 1500 Mann an Todten und Verwundeten verloren, war die schimpfliche Kapitulation des Herzogs von Cumberland zu Kloster Seven (8. Sept. d. J.). Zum Lohne für seinen eben so leichten als erfolgreichen Sieg verlor d'Etrées durch die Ränke des Pompadour das Commando. — (*Benicken.*)

HASTFER (Fried. Wilh. von), ein um Verbesserung der Schafzucht in seinem Vaterlande Schweden verdienter Mann. Er war eine Zeit lang Lieutenant in der schwedischen Armee, begab sich später nach Dänemark, wo er von einer Pension lebte. Im J. 1757 wurde er nach Island gesendet, und führte dort spanische Schafe ein, welche aber die Pest mitbrachten. Er starb am 19. Febr. 1762 zu Kopenhagen. Als Schriftsteller machte er sich bekannt durch seine Schrift: Utförtig ach omstandelig unterrattelse om fullgoda fars ans och Skothel, d. i. ausführlicher und umständlicher Unterricht von der Wartung guter Schafe, Stockholm 1752. Sie wurde in das Dänische, Französische, auch ins Teutsche übersetzt und zwar das letztere unter dem Titel: Goldgrube eines Landes. Die teutsche Übersetzung erlebte im Jahre 1767 eine zweite Auflage*). (N.)

Hastile, s. Hasta.

HASTING, ein Däne, dessen Name von den normannischen Schriftstellern bald Aestagnus, Aestinnus, Anstinnus, Aestignus, Anstignus, Hasteinus, Haddingus, bald Hvasten genannt wird, in dem Munde des Volkes aber Harmundus geheißen haben soll. Hasting war in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts geboren und stammte aus hohem, wenn nicht königlichem Geblüte. So viel gewiß, er stand dem Hause des Dänenkönigs Lothrok nahe und war Pflegevater oder Erzieher (paedagogus) des Prinzen Bjorn, oder wie ihn Andere nennen, Bier (auch Bierth, Bathet geschrieben) d. i. der Unverletzbare. Durch das Los von der Thronfolge ausgeschlossen, wollte sich Bjorn in der Fremde ein Reich erobern. Hasting, ein erfahrener, schlauer und unternehmender Mann, wurde zum Anführer der streitbaren Jugend erkoren, welche sich um den Prinzen versammelte. Nachdem dem Gotte Thur (Thor) Menschenblut geopfert worden war, ging die Mannschaft zu Schiffe und landete an der Küste von Flandern um's Jahr 851. Von da bewegte sich der verheerende Zug nach Neustrien, und von der Mündung der Seine bis Paris, welches zerstört wurde, vorgedrungen, wandte Hasting seine Schritte an die Ufer der Loire, ohne daß es der schwache König Karl der Kahle verhindern konnte. Die Städte Nantes, Poitiers und Tours fielen in seine Hände, und nachdem Orleans in seine Hände gefallen war, breitete er seine Macht über die Gränzen von Aquitanien hinaus. Indeß behauptete er sich nur an den Küsten dieser Länder; denn in das Innere Frankreichs scheint er nicht gedrungen zu seyn. Dreißig Jahre hielt er seine Macht zum Schrecken der Eingeborenen, während sich von Zeit zu Zeit neue Ankömmlinge aus dem Norden an ihn anschlossen. Ungewiß ist, ob er in diesem Zeitraume mit Karl dem Kahlen, oder erst nach seiner Rückkehr aus Italien mit Karl dem Dicken einen Vergleich abschloß; denn der Umstand, daß sich die Franken mit ihm gegen Rollo oder Robert verbanden, gibt keinen sichern Beweis, weil Rollo's Einbruch in Frankreich hinsichtlich der Zeit verschieden angegeben wird. Desto gewisser kann man annehmen, daß Hasting um's Jahr 881 den Entschluß faßte, nach Italien zu ziehen, um dort, wie Einige vermuthen, dem Prinzen Bjorn die Kaiserkrone aufzusetzen. Er schiffte sich mit seinen Abenteurern an der Mündung der Loire ein, segelte an die Küste Spaniens nach den Säulen des Herkules und drang durch die Meerenge in das mittelländische Meer. Sein Plan war, in der Nähe Rom's Anker zu werfen und diese Stadt zu überraschen; allein des Landes unkundig steigt er bei Luná in Ligurien an's Land und bereitet sich zur Belagerung der Stadt, in der Meinung vor Rom zu stehen. Ob er sich der Stadt mit List oder mit Gewalt bemächtigte, ist ungewiß; die List aber erzählt man auf folgende Weise. Er ließ durch eine Gesandtschaft den Einwohnern sagen, daß er als Fremder um ihre Freundschaft bitte und Christ werden wolle. Man bewilligte ihm die Taufe und von einigen Genossen begleitet kam er in die Stadt, deren Beschaffenheit er jetzt ausspähen konnte. Bei seiner Rückkehr in's Lager ließ er ausstreuen, daß er gestorben sei. Seine Mannschaft bat die Einwohner Luná's um eine geweihte Ruhestätte in der Stadt. Sie wurde gewährt. Die

*) Adelung Forts. und Ergänz. zu Jöcher's gelehrt. Lexikon. 2r Bd. S. 1824.

normannischen Krieger brachten die vermeintliche Leiche, und in der Stadt angekommen springt Hasting aus dem Sarge und läßt Alles niederhauen, was sich widersetzt. Die Streifzüge, welche Hasting in Italien machte, scheinen unbedeutend gewesen zu seyn. Bald kehrte er mit großer Beute, die er in Luná gemacht hatte, nach Frankreich zurück, während sich Bjorn von ihm trennte und in Friesland starb. Hasting blieb in Frankreich, wo von nun an sein Name in der Geschichte verschwand *). (*B. Röse.*)

HASTINGIA. Eine von Smith (Exot. bot.) aufgestellte Pflanzengattung, welche aber besser mit den ältern Bestimmungen Retzius Holmskioldia benannt wird. S. Holmskioldia. (*A. u. K. Sprengel.*)

HASTINGS, 1) ein alter Borough der englandischen Grafschaft Sussex. Er liegt NBr. 50° 52′ 10″ L. 18° 26′ an der Bourne unweit dem Meere und in einer sehr malerischen und romantischen Gegend, die von 2 Seiten von Bergen begränzt wird, von welchen sich die reizendsten Aussichten auf der einen Seite nach dem Kanale, auf der andern nach der Hauptstadt und deren Umgebungen öffnen: er war einst weit bedeutender als jetzt, wo das Meer sich zurück gezogen hat und der unbedeutende Hafen nur noch geringen und erleichterten Schiffen den Eingang gestattet, doch ist zu dessen Vertheidigung ein schwaches Fort mit 11 Zwölfpfündern vorhanden. Jetzt besteht der Ort aus 2 von N. nach S. parallel laufenden Straßen, die die Bourne scheidet, hat 2 alte Kirchen, 1 Rathhaus, 1 Zollhaus, 2 gute Freischulen, 562 Häuser und 3848 Einw., die sich meistens von der Fischerei nähren und große Ladungen von Häringen, Makreelen und Schollen nach London senden; auch werden Küstenfahrer und große Boote gebauet und aus dem nahen Beachy Head vieler Kalk gebrannt. Einen Nahrungszweig hat der Ort neuerdings durch die Anlegung von Seebädern erhalten, zu welchem Behufe bereits treffliche Anstalten, besonders die Parade Walk, vorgerichtet sind: die reizende Gegend und die gesunde Luft, die man hier athmet, hat sie im Sommer zum Sammelplatze einer Menge reicher Familien gemacht und Hastings fängt schon an mit Brighton zu wetteifern, vor dem es unläugbare Vorzüge besitzt. Es hält Mittewochens und Sonnabends Wochenmärkte, besitzt die Rechte der Fünfhafen und sendet 2 Deputirte zum Parliamente. Im W. des Orts sieht man auf einem hohen Berge die Trümmer der alten Festung und unweit davon die Priorei of black canons. ¾ Meilen davon zeigt man den Stein, worauf William der Eroberer, 1066, nach der Landung zu Hastings, sein Mittagsmahl einnahm: noch jetzt heißt er the conquerors stone; das Schlachtfeld aber, wo er seinen Nebenbuhler Harald besiegte, und das Schicksal von England entschied, liegt etwas entfernter da, wo sich jetzt der Marktflecken Battle erhebt. — 2) ein breiter Fluß auf den Australcontinente, welcher in dem Binnenlande entspringt, durch die blauen Berge bricht, und sich auf der Ostküste von New South Wales unter 31° 24′ 45″ SBr. in eine kleine Bucht, den Port Maquarie, mündet. Er ist von Orley untersucht, hat zwischen 3 bis 4 Klafter Tiefe, und macht 2 Meilen von seiner Mündung das Randon Eiland, worauf sich ein ansehnlicher Sumpf ausbreitet. (*G. Hassel.*)

HASTINGS, eine alte edle Familie in Altengland, die ihren Namen von der Stadt Hastings, einem der cinque ports, führt, die zu den Zeiten der Eroberung ihr Eigenthum gewesen seyn soll. Der erste aus diesem Hause, der zur Peerswürde erhoben wurde, war Henry, der Sohn Sir William, der Steward bei König Georg II. war. Sein vierter Nachkomme Laurence, Lord Hastings Bergavenny und Weishford, erhielt 1339 die Grafenkrone von Pembroke, die jedoch schon mit dem dritten Grafen John verloren ging. Aber die Stammgüter und die sonstigen Titel des Hauses gingen mit der Hand seiner Erbinn auf Reginald, Lord Grey von Ruthen, über. Ein anderer Zweig der Hastings stammte von Thomas, des obgedachten Steward William Halbbruder ab: aus dieser jüngern Linie war William Hastings entsprossen, der 1461 zum Peer des Reichs, mit dem Titel Baron Hastings von Ashby de la Zouch, ernannt wurde. Der Sohn desselben, William, ererbte mit seiner Gemahlinn die Titel des Lords Hungerford und wurde als solcher den 15. Nov. 1482 in das Oberhaus eingeführt. Dessen ältester Sohn, George, wurde 1529 Graf von Huntingdon, sein dritter Sohn, Edward, aber trat 1557 als Baron Hastings von Loughborough ebenfalls in das Oberhaus. Zwar erlosch dieser Titel mit des Erwerbers Tode, aber da die ganze Familie der königl. Familie, während der Zeiten der Rebellion, mit Treue anhing, so wurde er in der Person Henry, eines Sprossen des zweiten Sohns des Lords William von Hungerton erneuert. Die Linie des Grafen von Huntingdon starb mit dem zehnten Grafen Francis 1790 aus; die Baronie Hastings fiel an dessen Tochter, die Gräfinn Moira, deren Sohn Francis Raesden, Graf von Moira, 1816 zum Marquis von Hastings erhoben wurde. Der Titel Huntingdon ruhete eine Zeit lang, wurde aber endlich einem Sprößlinge der Hastings, von der Baronenfamilie Henry Francis, von Neuem verliehen. — Die Mitglieder dieser großen und in so vielen Zweigen blühenden Familie, haben sich in ihrem Vaterlande sowohl in saga als in toga und besonders durch Anhänglichkeit an ihre Könige ausgezeichnet, worunter der Lord Henry, der älteste Sohn Ferdinands, des sechsten Grafen von Huntingdon, sich durch seinen liebenswürdigen Charakter und durch seine Kenntnisse einen so allgemein geachteten Namen erworben hatte, daß bei seinem Tode, 1650, fast alle Dichter sich bemüheten, das Publikum durch ihre Klagelieder zu trösten. Diese Klaggesänge, oder Elegien, 98 an der Zahl, wurden London 1650, in einem Bande mit dem Titel Lacrymae musarum gesammelt. Ein anderer Hastings, Francis, war zu der Königinn Elisabeth Zeiten ein eifriger Calvinist, persön-

*) Vergl. die normannischen Schriftsteller in *Pontoppidani* gesta et vestigia Danorum extra Daniam, Lips. 1740. in 8. S. 212 — 274.

ſcher Freund Beza's und galt für einen der beſten Redner, die damals England hatte. Er war eine Zeit lang Sprecher im Unterhauſe, ſtarb 1610 und hinterließ eine Menge Controvers- und Andachtsſchriften, die jetzt freilich der Strom der Zeiten verſchlungen hat *). (*H.*)

HASTINGS (Thomas), war zu Bishoprick bei Durham in England, gegen 1741 geboren, lernte die Buchhandlung, war aber unſtät und flüchtig, dichtete und trieb belletriſtiſche Arbeiten, und wurde als wandernder Buchhändler unter dem Namen Dr. Green bekannt. Eine Zeit lang beſang er freiwillig den Geburtstag des Prinzen von Wales, wofür ihm einige Vortheile zufloſſen, bis ein Befehl dieſer poetiſchen Function ein Ende machte. Seine letzten Producte waren, The Devil in London und the Regal Rambler or Lucifers Travels. Er endigte ſein unruhiges Leben zu London, am 11. Aug. 1801. Man hat auch von ihm The tears of Britannis, a poem on the death of William Earl of Chatham, 1778. 4. — The wars of Westminster u. a. m. †) (*Rotermund.*)

HASTINGS (Warren), dieſer einſt ſo mächtige Tyrann, deſſen Prozeß die Beredſamkeit von Pitt und For entwickelte, war der Sohn, eines, wie es ſcheint, nicht bemittelten Predigers, im Dorfe Churchil in Worceſterſhire, denn er kam auf Koſten ſeines Onkels auf die Weſtminſterſchule, und nach deſſen Tode ward er ganz der Wohlthätigkeit von Fremden überlaſſen. Der Schulmeiſter zu Weſtminſter Dr. Nichols, bot ihm großmüthig an, ſeine Erziehung in Oxford zu vollenden, und ein Direktor der indiſchen Compagnie, Namens Creswick, ſchlug vor, ihn mit der Beſoldung eines Schreibers, nach Bengalen zu ſchicken. Haſtings nahm das Anerbieten des Direktors an, ſegelte im Winter 1749 von England ab und kam im folgenden Sommer nach Calcutta, und von hier läßt ſich erſt ſeine Erziehung für das öffentliche Leben herrechnen, wie er von ſich ſelbſt in ſeiner Vertheidigung ſagt: „ſeit 1750 trat ich in den Dienſt der oſtindiſchen Compagnie, und aus dieſem Dienſt ſchöpfte ich alle meine Kenntniſſe, und alle Grundſätze, um mein öffentliches Leben zu leiten.“ Dieſe Schule mag alſo wohl wenig geeignet ſeyn, einen Menſchenfreund zu bilden. Durch ſeinen Unternehmungsgeiſt ausgezeichnet, ward er bald an die Spitze der Geſchäfte geſtellt. Anfangs als Factor, nachher als Geſchäftsmann im Innern der Provinz Bengalen. Nun legte er ſich mit großem Eifer auf das Studium der perſiſchen Sprache, auf die allgemeine Ausbildung ſeiner Talente und auf die ſorgfältigſte Beobachtung der Beſchaffenheit der engländiſchen Etabliſſements in Indien. 1756 wurde er mit vielen andern Engländern, als Surajah Doula ſich zum Herrn von Calcutta machte, als Gefangener nach Morshadabad, geſchleppt, erlangte aber bald Gönner an dieſem Hofe, und die Erlaubniß ſich in der holländiſchen Factorei Calcapore aufzuhalten. Als der Oberſt Clive Calcutta wieder einnahm, diente Haſtings als Freiwilliger in ſeinem Heere und nachdem Clive die Angelegenheiten der Compagnie wieder hergeſtellt hatte, kehrte Haſtings wieder zu ſeinen bürgerlichen Ämtern zurück und ward nach Surajah Doula's Abſetzung zum engländiſchen Miniſter am Hofe ſeines Nachfolgers ernannt. Auch in dieſem Poſten machte er ſich verdient und ward 1761 Mitglied der bengaleniſchen Regirung. Ungefähr 4 Jahre hernach kehrte er nach England zurück und da er keine neue Anſtellung erhalten konnte, cultivirte er die Literatur und genoß die Geſellſchaft talentvoller Männer. 1766 ſchlug er vor, eine Profeſſur der perſiſchen Sprache in Oxford zu errichten, um durch den Gehalt dieſer Stelle ſeine ſehr geſchmolzenen Einkünfte zu vermehren. 1767 ward er zum Mitgliede des Raths von Madras, mit der Anwartſchaft auf die Präſidentur dieſer Provinz ernannt, 1773 zum Generalgouverneur von Bengalen auf fünf Jahre, 1778 ward er auf's Neue dazu ernannt, aber nur auf ein Jahr, 1781 auf 10 Jahr und 1784 ward ſeine Anſtellung, durch eine Parliamentsacte beſtätigt, welche die Regirungsform von Indien beſtimmte Deſſen ungeachtet kehrte er 1785 nach England zurück, ob er gleich wie unumſchränkter Monarch über ein ungeheures Gebiet geherrſchet, und die Statseinkünfte von 3 auf 5 Millionen Pfund vermehrt hatte. Haſtings hatte mit vielen Schwierigkeiten und Gegnern zu kämpfen, die endlich auf ſeine Abſetzung drangen. Am 20. Junius 1785 dem Tage vor ſeiner Ankunft in England, machte Burke bekannt, eine Anklage gegen ihn anzuſtellen, die den 16. April 1787 erfolgte. Die 22 Artikel machten einen Octavband von 460 enggedruckten Seiten aus. Am 13. Febr. 1788 begann die Unterſuchung in der Weſtminſterhalle und erſt ſieben Jahre nachher, am 23. April 1795, ward Haſtings von allen Anklagartikeln frei geſprochen. Die Koſten der Statskaſſe für dieſen Prozeß beliefen ſich über 100,000 Pf., die Koſten, welche Haſtings zu tragen hatte, über 60,000 Pf. Sterl. In Rückſicht der letztern und ſeiner Dienſte, ſetzte ihm die oſtindiſche Compagnie eine jährliche Penſion von 4000 Pf. auf 28½ Jahr aus, welche ſich auf 114,000 Pf. belief und wovon die Compagnie ihm ſogleich 42,000 Pf. vorſchoß, und überdieß 50,000 anlieh. Seit 1795, bis zu ſeinem Tode, lebte er im Genuß der Ruhe, die ſo lange getrübt war. Er ſtarb zu Daylesford am 22. Aug. des Jahres 1818, in einem Alter von 85 Jahren *). Eine merkwürdige Berechnung der ſämmtlichen Geld- und Papierkoſten ſeines Prozeſſes, ſtehet im Allg. Liter. Anzeiger 1801. S. 1750. Haſtings ward auch als ein guter Baumeiſter und Ingenieur geſchätzt und ſeine literariſchen Arbeiten ſind erſtaunenswerth, da er 33 Jahre im thätigen Geſchäftsleben zubrachte. Die vorzüglichſten ſind: Narrative of the late transaction at Benares, 1782. 8. — Narrative of the insurrection, which happened in the Zemeedary at Benares, Calcutta 1782. 4. — Letter

*) Nach der Bibl. brit. *Crabb's* dict. *Rees* Cykl. u. Jöcher.
†) See Gentlemans Magaz. Year 1801. Sept. p. 859.

*) Vergl. politiſches Journal 1818. S. 877 — 884.

to the court of directors of East India Company, 1783. 8. — Letter-with remarks and authentic documents, 1786. 8. — The defence at the bar of the house of commons P. 1. 2. 1786. 8. — Review of the state of Bengal, 1786. 8., auch unter dem Titel Memoirs relative to the state of India, 1786. 8. — The present state of the East Indies, 1786. 8. — Letter to the court of Directors relative to their censure on his conduct at Benares etc. 1786. 8. — Answer to the articles exhibited by the Knigths citizens and burgesses in parliament assembled, etc. 1788. 8. — Speech, in the high court of justice in Westminsterhall, 1791. 8. — Correspondence between Warren Hastings and Sir Stephen Lushington, Bart 1795. 8. Trial. P. 1. 2. Lond. 1788. 8. — History of his trial. 1796. 8. — Ceremony of the fiery ordeals *). (*Rotermund.*)

HASTINGUES, ein Marktflecken in dem Bezirke Dax, des franz. Departements Landes, nahe an der Gare du Pau; 130 Häuser, 918 Einw. (*G. Hassel.*)

HASTNER (Hieron.), ein Maler, dessen Ältern Teutsche waren, der aber 1665 zu Florenz geboren ist und in der Jugend unter den Leibkürassiren des Großherzogs diente. Allein seine Neigung trieb ihn zur Malerei: er verließ den Dienst und trat bei Livio Meus aus Flandern, der gerade zu Florenz arbeitete, in die Schule. Er brachte es weit: seine Landschaften und Seestücke sind herrlich angelegt, das Colorit meisterhaft, aber die Ausführung viel zu flüchtig und nur wenig mit Fleiß vollendet. Doch werden seine Arbeiten noch gut bezahlt. Er starb 1729 †). (*Wilh. Müller.*)

HASVIL, ein Hafen und Ladeplatz auf der norwegischen Insel Soröe, zu Westfinnmarken des Stifts Nordland gehörig: er hat nur wenige Häuser und der Verkehr ist unbedeutend. S. Soröe. (*H.*)

Hatamo, in der Musik, s. Kabaro.

HATCHER (Thomas), Arzt der Königinn Maria, geboren zu Cambridge, wo sein Vater Professor der Medizin war, gestorben zu Lincoln, wurde im J. 1555 Mitglied des Eton-Collegiums, und hinterließ nichts als viele Gelegenheitsgedichte und mehrere Manuskripte, welche Denkwürdigkeiten ausgezeichneter, in Eton-Collegium gebildeter Personen enthalten, nämlich: Catalogus praepositorum, sociorum et scholarium ab a. 1441 — 1562. — De viris illustribus Academ. Cantabrigiensis. Außerdem gab er Walther Haddon Briefe und Reden unter dem Titel: Lucubrationes. (Lond. 1567. 4.) und Nikolaus Carr's Schrift: de scriptorum Britanniae paucitate (Lond. 1576. 8.) heraus. (Dr. *Huschke.*)

HATELLETTEN, in der franz. Kochkunst auf dem Roste und an kleinen hölzernen Spießchen gebratene Stückchen Fleisch, die verschiedne Zuthaten, je nachdem man sie einfacher oder pikanter zurichten will, erhalten. Sie sind in unsre teutschen Küchen übergegangen. In Frankreich nennt man auch die kleinen hölzernen Spieße, woran man diese Fleischstücke röstet, und die Lerchenspieße Hatelletten. (*Rüder.*)

HATEM EL ASAMM (حاتم الصمّ) d. i. Hatem, der Taube, ein berühmter muhammedanischer Gelehrter aus Balkh, wo er auch im J. 237 d. H. ($8\frac{5}{12}$ n. Ch. Geb.) gestorben ist [1]). Den Beinamen el Asamm erhielt er nicht deßhalb, weil er wirklich taub gewesen wäre; sondern weil er aus Schonung gegen eine Frau, die ihn in irgend einer Angelegenheit um Rath fragte und dabei das Unglück hatte, auf eine unartikulirte Weise laut zu werden, sich so stellte, als könnte er nicht gut hören. Er ersparte ihr dadurch eine Beschämung, zog sich aber selbst jenen Namen zu zu [2]). Er stand in dem Rufe eines der vorzüglichsten Lehrer in Khorasan und erstieg eine bewundernswürdige und Andern schwerlich erreichbare Stufe in völliger Selbstverläugnung, in dem vollkommensten Gottvertrauen und der entschiedensten Resignation [3]). Als Gesetzlehrer hat er viele Nachfolger seiner Methode gefunden, war indeß arm und als man ihn einst fragte, wovon er nur lebe, erwiederte er: „Sind nicht Himmel- und Erde Schatzkammern und Magazine Allahs [4])?" Übrigens hatte er auch den Namen Abu abd errahman [5]).

(*A. G. Hoffmann.*)

HATEM TAI oder HATEMTAJI (حاتم طائيّ) auch Abu Soffana (ابو سفّانة) genannt, vollständig Hatem ben Abdalla, ben Saad, ben heschradsch, ein Nachkomme des Tai ben Ohod [1]), war ein älterer Zeitgenosse Muhammeds, wurde aber kein Moslem, da er schon im 8ten Jahre nach des arabischen Propheten Geburt verstarb [2]). Erst sein Sohn Adi (عدي) trat im Jahre 7 d. H. zum Islam über und gehört zu den Gefährten (Sahabah) Muhammeds [3]). Dieser Hatem der Tajit [4]) ist ein Ehrenmann, ein wahres Ideal

*) S. *Massachusetts* Magaz. Year 1792. Mai p. 292. Year 1794. Sept. p. 328.

†) *Pazzi* I. p. II. p. 23. *Füssli.*

1) d'Herbelot in seiner orient. Bibl. hat diesen Mann unter 3 Artikeln aufgeführt, nämlich 1r Th. S. 40 unter Abu Hatem, ferner 2r Th. S. 689 unter Hatem al Assam und 3r Th. S. 112 unter Khatem al Sam. Der erste Name ist, wie schon *Reiske* zu *Abulf.* Annal. Muslem. T. II. p. 695 bemerkt, unrichtig und der letzte ist aus einer falschen Pronunciation hervor gegangen. Übrigens ist die Erzählung, welche er nach *Reiske's* Versicherung (a. a. O. p. 694) aus Raud el Achiar genommen hat, bei ihm zum Theil ganz unrichtig aufgefaßt und entstellt worden. 2) *Abulf.* Annal. Muslem. ed. *Adler.* T. II. p. 190 u. 192. d'Herbelot an den angef. Orten stellt es so vor, als wäre es Hatems eigene Gattinn gewesen, was aber unrichtig ist. Am meisten verbreht hat er die Sache unter Abu Hatem. 3) S. *Reiske* a. a. O. p. 694. nach Raud el Achiar; vergl. auch d'Herbelot a. a. O., der jedoch (unter Hatem) die von ihm angeführten arabischen Worte unrichtig auffaßt. 4) d'Herbelot unt. d. W. Hatem. 5) d'Herbelot a. a. O.

1) *Abulf.* Annal. Muslem. ed. *Adler.* T. I. p. 168. 2) *Abulfeda* a. a. O. behauptet zwar, er sei im 8ten Jahre der Flucht gestorben, aber p. 169 wird in der Anmerkung bemerkt, daß diese Angabe falsch sei und von *Ibn el Guzi* das von mir erwähnte Todesjahr angeführt werde. 3) d'Herbelot's orient. Biblioth. 2r Th. S. 688. 4) Wir finden in *Meninskii* lex.

eines echten Arabers; Meidani schildert ihn folgender Maßen[5]): „er war freigebig, tapfer, ein Dichter, ein Sieger; kämpfte er, so behielt er die Oberhand; machte er Beute, so theilte er aus; ging man ihn an, so gab er; schoß er mit Pfeilen, so traf er weiter; machte er Gefangene, so ließ er frei und war er wohlhabend, so verschenkte er." In der Freigebigkeit erstieg er die höchste Stufe und sein Name wurde in dieser Beziehung zum Sprichwort[6]); will man nämlich einen freigebigen Mann bezeichnen, so sagt man, er sei freigebiger als Hatem[7]). Sein gleich gesinnter Sohn Adi wurde aus demselben Grunde mit dem ehrenvollen Titel belegt: der Freigebige, ein Sohn des Freigebigen[8]). Von dieser Freigebigkeit Hatems erzählt man viele sehr auffallende Beispiele; eins der berühmtesten legte er ab bei Bewirthung eines Gesandten des griechischen Kaisers. Dieser war nämlich in keiner andern Absicht gekommen, als ihn auf die Probe zu stellen und sich ein sehr schönes Pferd von ihm zum Geschenk zu erbitten. Noch ehe aber Hatem den Zweck seiner Gesandtschaft erfuhr, hatte er, da er sonst nichts besaß, den Gast zu bewirthen, das Pferd schlachten und zubereiten lassen[9]). Dieser Erzählung sehr ähnlich, ja vielleicht damit im Grunde einerlei, nur durch die Überlieferung etwas umgestaltet ist eine andere von Nuweiri in seinem encyklopädischen Werke[10]) aufbewahrte. Man sagt, referirt er, daß Hatem sogar sein Pferd nicht schonte; er opferte es auf in einem Jahre, wo ihn die größeste Noth getroffen. In der Nacht wurde er und seine Gattinn Nowâr[11]) von dem Geschrei seiner Kinder aufgeweckt, welche vom Hunger geplagt wurden, aber sie wurden durch freundliches Zureden wieder in Schlaf gebracht. Gegen Morgen stand Hatem auf, wahrscheinlich in der Absicht, für die Seinigen Nahrung zu schaffen und erblickte in der Nähe seines Zeltes eine arme Frau, welche mit einer ganzen Herde von Kindern bei ihm Aufnahme suchte. Er gewährte sogleich ihre Bitte, schlachtete sein Pferd; erst nachdem er dem Gaste vorgesetzt hatte, sagte er seiner Gattinn: wecke deine Kinder, denn wir wollen essen. Wenn es kühl wurde, erzählt derselbe Schriftsteller, so ließ er Feuer anzünden, damit der Wanderer, welcher den Weg etwa verloren, es sehe und zu ihm komme. Sein Dichtertalent zugleich dabei aussprechend rief er:

Zünd' an, denn wahrlich die Nacht ist kalt,
Und der Wind, anzündender Knabe, ist rauh!
Die Flamme erblickt vielleicht ein Wandrer;
Frei bist du, ziehst du herbei mir den Gast.

Man erzählt auch, daß er oft gegen 40 Kameele habe schlachten lassen, um seine Nachbarn und die armen Araber der Wüste zu bewirthen[12]). Sehr natürlich also, daß er wenig hinterließ und seine Tochter Sofana bei Muhammed über Armuth klagte[13]). Von seiner Dichtergabe redet schon Abulfeda sehr ehrenvoll; es findet sich aber nach Reiske zum Abulfeda[14]) bei mehrern Schriftstellern, als Ibn Nabata, Rihan ben al Guzi, wahrscheinlich auch in der Hamasa[15]), ein in jeder Beziehung ausgezeichnetes Gedicht[16]), welches derselbe verdiente Gelehrte in den Annott. Historic. zu *Abulf.* Annal. Muslem. T. I. p. 33. 34. mit einer lateinischen Übersetzung bekannt gemacht hat[17]). Es ist gerichtet an seine Gattinn und verfaßt, als sie ihn ermahnt hatte, weniger freigebig zu seyn. Da es nicht bloß den edeln Hatem uns in seiner ganzen Größe vorführt, sondern auch einen tiefen Blick in die arabische Denkart thun läßt, so möchte eine treue Übersetzung hier nicht am unrechten Orte seyn.

O Mawijja! wahrlich Reichthum kommt und schwindet;
Mehr als Reichthum dauert Ruf und Name.
O Mawijja! Schätze helfen nicht dem Manne,
Wenn gepreßt das Herz den Tag beweint die Gattinn.

O Mawijja! wenn der Uhu in der Wüste ruft
Mir am Grabe, wo nicht Wein noch Quell:
Sieh'! alsdann vermiss' ich das Verschenkte nimmer,
Doch entschwand mir das, womit ich geizte.

Wollte Hatem Schätze, wie ja weiß mein Volk,
Oder Reichthum: Überfluß wär' ihm!
Nicht halt' ich zurück vom Wohlthun meine Habe,
Geben ist das Erste, Sammeln kommt zuletzt.

Arab., Pers. Turc. T. II. p. 526. nach *Castelli's* Vorgange auch einen Chatem Tai (خاتم طاي) als einen durch seine Freigebigkeit berühmten Mann angeführt; doch ist dieß wohl nur eine unrichtige Orthographie für حاتم طايّ, wie *Firusabadi* im *Camus* (ed. Calcutt. p. 1594) schreibt oder für حاتم طاي, wie man das Wort oft zusammengezogen sieht. Vergl. auch *Meninskii* lex. selbst T. II. p. 430. Wenn aber der sachverständige Rec. des in Konstantinopel im J. 1816 erschienenen Kitabol menassik in der Leipz. Lit. Zeit. 1818. Nr. 112. p. 896. den hier gemeinten trefflichen Araber Chatem Tai schreibt, so ist wohl nur durch eine kleine Ungenauigkeit das arabische ج durch ch ausgedrückt.

5) Vgl. Rosenmüller's arab. Elementar- und Lesebuch. S. 11. 6) *Abulfeda* a. a. O.; *Nuwairi* in seinem encyklopädischen Werke Nihajet elarab; vergl. *Rosenmüller* a. a. O. S. 8. 9. *d'Herbelot* a. a. O. 7) اجود من حاتم s. *Meninskii* lex. a. a. O. p. 430. 8) (جواد بن جواد) s. *d'Herbelot* a. a. O. 9) d'Herbelot a. a. O. 10) s. Rosenmüller a. a. O. S. 9 — 11. 11) Dieser Name نوار trifft mit dem sonst bekannten Namen der Gattinn Mawijja (مَاوِيّ) nicht zusammen. Er ließe sich diese Differenz so lösen, daß dieß eine andre Gattinn desselben sei, vielleicht aber ist es nur verschiedene Tradition. Vgl. auch *Rosenmüller* a. a. O. S. 65. 66.

12) d'Herbelot a. a. O. 13) *Abulfeda* a. a. O. p. 163. 14) Annal. Muslem. T. I. p. 33. der Annott. 15) So glaubt wenigstens Reiske a. a. O.; in den bis jetzt von Freitag herausgegebenen 4 Heften des Textes der Hamasa sind zwar viele Gedichte von Tajiten zu lesen, aber, wenn mich mein Gedächtniß nicht trügt, das hier erwähnte Gedicht Hatems nicht. 16) Dignum profecto, sagt Reiske, non tantum auctore suo, sed bono quovis viro. Mireris in illa feritate et immanitate gentis Arabicae, in illo stupore et inopia delicatiorum et erectiorum spirituum fuisse *mite, misericors, generosum pectus, quod absque librorum lectione et cultura ingenii excelse cogitare et agere voluerit.* Und am Ende setzt er sehr treffend hinzu: Putes in Hatemo Jobum audire. 17) Einen Abdruck davon mit belehrenden Anmerkungen lieferte Rosenmüller a. a. O. S. 64.

Kärglich ist das Mahl uns bald, bald aber Fülle;
Traun, aus beiden Bechern tränkt das Glück uns!
Nicht voll Übermuth verachten wir den Nächsten,
Wenn es wohl uns geht, noch schändet uns die Armuth!

Ja du weißt, o Weib! nicht schadet's unserm Nächsten
Obdachlos zu seyn, kommt er her zu mir.
Meine Augen blicken nicht nach Andrer Frauen,
Und mein Ohr ist taub für ihr Geheimniß.

(A. G. Hoffmann.)

HATEREAUX, in der franz. Kochkunst Leberschnitte, die mit Pfeffer, Salz und Petersilie überstreuet, und in der Regel vom Rost gleich genossen werden. In Teutschland ist das Gericht bloß im Süden, besonders im Östreichschen gewöhnlich, wo die Gänselebern, so zubereitet, um Weihnachten bei keinem Gabelfrühstücke fehlen dürfen. *(Rüder.)*

HATERIUS (Quintus), römischer Senator, Consular[1]) und gefeierter Redner, zur Zeit des Augustus und Tiberius. Er besaß ausgezeichnete Fertigkeit, lange und durch Lebendigkeit, Gewandtheit und äußere Beredsamkeit ergreifende Reden unvorbereitet zu halten. Den Verständigern aber mißfiel er dadurch, daß er nicht Maß zu halten wußte, zu schnell sprach, und überhaupt sich fortreißen ließ (impetu vigebat), auch im spätern Leben sich zu Schmeicheleien erniedrigte[2]). Seine Schriften wurden gegen seine mündlichen Vorträge wenig geachtet[3]). Einzelne Beweise seines lebendigen Vortrags finden sich schon in etwa 12 Bruchstücken, die ihm von M. Seneca beigelegt werden, unter andern in controv. I, 6. III, 16. In der diesem Schriftsteller zugeschriebenen Vorrede zum 4ten Buche der controv. findet man das vollständigste Urtheil über Haterius (ed. Bip. p. 443). Er starb, fast 90 Jahr alt, im Jahre 25 n. Chr.[4]). *(Wiggert.)*

HATERSWOUDE, eigentlich Aduards — oder Eduardswoude — ein Dorf in dem Rheinlande des Distr. Haag der Provinz Südholland. Es liegt nur ¼ Meile vom Rheine, und 1 Meile von Leiden, ist von reichen Weiden und Torfmooren umgeben, zählt 1300 Einw., und war vormals blühender, als jetzt; Remonstranten, Reformirte und Katholiken bilden 3 besondere Gemeinden. 1796 lebten hier noch 2168 Einwohner. *(van Kampen.)*

HATFIELD, 1) gewöhnlich Bishops Hatfield, ein Marktflecken am Flusse Lea, in der engländischen Grafschaft Hertford, der 482 Häus. und 2677 Einw. zählt, und Donnerstags einen Markt hält, aber sonst wenig Industrie hat. Er gehörte vor Alters den Bischöfen von Ely, die hier einen Palast besaßen, wo sich zuweilen die Könige von England aufhielten. Jetzt sieht man dafür die prachtvolle Villa des Marquis von Salisbury mit einer reichen Gemäldegalerie und einem weitläufigen Parke. — 2) Ein Dorf in der engländischen Grafsch. York, in dem so genannten Hatfields Forste, der gegen 180,000 Acres, aber jetzt nur noch geringe Holzstrecken, desto mehrere Wüstungen und Moräste enthält, und einen Theil des Jahres ganz unter Wasser steht. Einen Theil davon hat ein Holländer, Cornelius Vermuyden, unter der Regirung Karls I. trocken gelegt, und in den Morästen große Eichbäume und andere Stämme, so wie Münzen vom Kaiser Vespasian gefunden. Das Dorf hat jetzt 1 Kirche und 1487 Einw., auch recht artige Sommerhäuser reicher Familien. Hier wurde 633 Edwin, der erste christliche König von Northumberland, von den Königen Cadwallo von Wales, und Perda von Mercia besiegt, auch der zweite Sohn König Edwards III., William von Hatfield, geboren. Nur ¾ Meilen südwärts liegt der Maierhof Sindholm, einst der Sitz Williams von Sindholm, von dem so viele wunderbare Geschichten und Mährchen im Munde des Volks umlaufen. — 3) Mit dem Beinamen Broad Oak, ein Dorf in der engl. Grafsch. Esser mit 1321 Einw. — 4) Eine Ortschaft in der Massachusettsgrafsch. Hampshire am Connecticut, worüber eine Brücke geht, hat 1 Postamt und 805 Einw. — 5) Eine Ortschaft in der Pennsylvaniagrafsch. Montgomery mit 652 Einw. *(G. Hassel.)*

HATFIELD (Thom), ein Prälat, der in England noch immer in ruhmwürdigem Andenken steht, obgleich schon Jahrhunderte zwischen ihm und der Jetztzeit liegen. Er war Geistlicher und Geheimschreiber Königs Edward III., und vertheidigte, als die Scoten unter ihrem Könige David in das Königreich fielen, die Gränzen mit so vieler Entschlossenheit, daß ihm sein König dafür das Bisthum Durham verlieh, und mit den Lords Percy und Ralf Nevil zu einem der Kommissarien ernannte, die mit den Scoten über die Loslassung ihres gefangen genommenen Königs abschließen mußten. Seit dieser Zeit war er beständig um Edward III., und hatte großen Einfluß bei der Statsverwaltung; er war es auch, der vorzüglich die Vereinigung der hohen Geistlichkeit mit den Baronen des Reichs zu Stande brachte, um mit diesen vereint ein Gegengewicht gegen das eben hervortretende Unterhaus zu bilden. Er begleitete seinen König nach Frankreich. Seine reichen Einkünfte verwandte er großen Theils zu wohlthätigen Stiftungen, indem er das Trinity-college zu Orford, das Anfangs Durhamcollege hieß, so wie das Carmeliterstift zu Northallerton und mehrere Freischulen gründete, überhaupt Kunst und Wissenschaft schätzte, und viel zur Wiederaufnahme der klassischen Gelehrsamkeit beitrug. Er starb 1381 *). *(H.)*

HATHEBURG, HATBURGE, die Tochter Erwin des Ältern, Grafen von Merseburg, wurde 908 an Herzog Heinrich von Sachsen, den unter dem Namen des Städteerbauers oder Finklers so berühmten teutschen König, vermählt, dem sie seinen ältesten Sohn Tankmar gab, aber 910, von ihm geschieden, in ein Kloster ging, wofür sie sich schon früher bestimmt gehabt hatte. *(H.)*

HATHERLEIGH, ein Marktflecken in der engländischen Shire Devon an einem Arme des Towridge, wo derselbe dem Ock zufällt. Er hat 210 Häuser, 1384

1) *Tac.* Ann. II, 33. 2) *ib.* III, 57. Vgl. mit I, 13. und *Suet.* Tib. 27. 3) *Tac.* Ann. IV, 61. 4) *ib.* und *Euseb.* in chron.

*) *Rees* Cycl. *Wood* Ath. ox.

Einw., unterhält Wollenzeugweberei, und am Dinstage und Freitage Märkte. Die Umgegend ist reich an Vieh, die Flüsse an Fischen. (*G. Hassel.*)

HATHUMAR, der erste Bischof von Paderborn, aus einem vornehmen sächsischen Geschlechte entsprossen, soll von Karl dem Großen 795 selbst installirt seyn, und 799 von Papst Leo III. die bischöfliche Weihe erhalten haben. Er starb 815. Man schreibt ihm die Stiftung des collegium canonicorum zu Paderborn zu, auch hat er den Anfang zu dem Baue des alten Doms gemacht. (*H.*)

HATHUMOD, HATHMUODA, die älteste Tochter des Sachsen Herzogs Ludolfs von seiner Gemahlinn Oda aus Franken. Innerer Trieb zog sie zur klösterlichen Einsamkeit; sie ließ sich zu Herforden als Nonne einkleiden, und wurde 848 oder 850 in dem Kloster Brunshausen, das Ludolf auf Oda's Wunsch an der Gande gestiftet hatte, eingeführt, zog aber schon 856 mit allen Nonnen nach Gandersheim, um daselbst ein andres Nonnenkloster zu füllen. Die Schriftsteller ihrer Zeit wissen nicht genug ihre Andacht und gottgeweihten Handlungen zu schildern. Sie starb am 29. Nov. 874, ehe noch das Gandersheimer Kloster völlig ausgebauet war*). (*G. Hassel.*)

HATI, vielleicht der Hasser, auch Managarmur, der Mondverschlinger, genannt, ist in der alten skandinavischen Mythologie ein Wolf, der Sohn des Riesenweibes Gygur und des Wolfes Fenrir oder Hrodvitnir. Hati verfolgt den Mani (Mond) um ihn zu verschlingen, wie sein Bruder Sköll (Skaul) die Sol (Sonne). Hati ist aber der fürchterlichste und mächtigste; er mästet sich mit dem Leben sterbender Menschen, bespritzt Himmel und Luft mit Blut, wovon die Sonne verfinstert wird, und Sturmwinde kommen, und bei dem Untergange der jetzigen Welt wird er wirklich den Mond verschlingen. Einige deuten den Hati auf den Morgenstern, den Sköll auf den Abendstern. Beide sind kleine Gehilfen des großen Weltverschlingers Fenrir, und heißen seine Kinder. Ihre Heimath ist Jarnvidr, der Eisenwald†). (*Willh. Müller.*)

HATIFI, ist der Name zweier persischen Dichter, von denen der später lebende der bedeutendere ist. Der Erste machte sich hauptsächlich durch ein romantisch-mystisches Gedicht Kui u tschewkan (كوي وچوگان), d. i. der Ball und der Schlägel, bekannt. Die Helden des Gedichts sind ein Prinz und ein Derwisch; der Name aber ist entlehnt von der Liebe des Balles zum Schlägel. Nach einer kurzen Einleitung folgt eine Schilderung dieser Liebe und der Tyrannei, welche der Letztere sich gegen den Erstern erlaubt. Ein Derwisch durchschaute ihr Verhältniß, verliebt sich aber in einen Prinzen, welcher Ball spielt; dieser fruchtlosen Leidenschaft überläßt er sich eine Zeit lang, bis endlich ein Freund kommt, und den Roman mit der heilsamen Lehre von der Nichtigkeit aller Liebe des Geschöpfes in Vergleich mit der ewigen Liebe des Schöpfers und mit dem Preise Gottes schließt. Dieses niedliche Gedicht findet sich zu Wien auf der kaiserl. Biblioth. als Cod. 211 [1]).

Der andere Dichter Hatifi, aus Dscham gebürtig, ist ein Schwestersohn des berühmten Dschami, bei dem er sich vor seinem Auftreten als Poet einer Art von Prüfung unterwarf. Er gilt, wenn wir Nisami, Dschami und Khosru von Dehli ausnehmen, als der berühmteste Verfasser eines Khamse (خمسه), d. i. einer Sammlung von fünf Mesnewi, oder doppelzeiligen gereimten Gedichten (s. die Artikel Khamse und Mesnewi). Außerdem schrieb er mehrere romantische Gedichte, als Khosru und Schirin, Heft mansar (d. i. die sieben Ansichten), und Leila und Medschnun, worin er sich Nisami zum Vorbilde nahm, jedoch in der Nachahmung nicht immer glücklich war. Ferner verfaßte er ein Timurname, welches Timurs Siege besingt, ihn 40 Jahre lang beschäftigte, und durch Uberarbeitung zuletzt in einigen Theilen sehr umgestaltet wurde. Hatifi lebte in einem Garten des Dorfes Gardschard, im Distrikte von Dscham, wo der berühmte mystische Dichter Kassimol enwar begraben liegt, und auch Hatifi bestattet wurde. Im J. 917 d. H. (1511) kam der Schah Ismail nach Gardschard, und trug dem Hatifi auf, seine Thaten zu besingen; dieser begann auch die Arbeit, allein der Tod riß ihn bald darauf von seiner Arbeit hinweg. Doch ist dieß Heldenbuch später von Kassim Gunabadi ausgeführt worden. Aus seinem Werke Leila und Medschnun hat Jos. von Hammer [2]) einige Bruchstücke mitgetheilt, welche für das poetische Talent des Verfassers ein sehr günstiges Zeugniß ablegen. Obgleich schon vor ihm ausgezeichnete Dichter denselben Stoff behandelt hatten, und er bereits sehr bejahrt war, als er den Entschluß dazu faßte, ist er doch unläugbar nicht bloßer Nachtreter, sondern weiß durch eine gewisse Neuheit die Leser zu gewinnen, und zeigt fast durchaus einen reinen und geläuterten Geschmack. Eigenthümlich ist ihm die, andern Dichtern ganz unbekannte Resignation, welche Medschnun, als er mit Leila in der Wüste allein zusammen trifft, dadurch beweist, daß er dem Sinnengenusse, welcher sich ihm darbot, freiwillig entsagt [3]). (*A. G. Hoffmann.*)

HATIFI, ein türkischer Dichter des 16ten Jahrh. und Zeitgenosse der Dichterbiographen Latifi und Aschik Hassan Tschelebi, blühte unter Suleiman dem Gesetzgeber. Er war aus Amasia, betrieb den Handel, und galt für einen reichen Mann. Seine Gedichte werden gelobt, und er selbst als der größeste Witzling seiner Zeit betrachtet. Seine schöne Gestalt und die in seinem Umgange sich aussprechende Bildung erweckte in einem alten häßlichen, aber sehr reichen Weibe

*) *Agius* vita Hathumodae apud *Eckart.*

†) Daemis. 10. Jüngere Edda. Fab. 10. Griminismal. Nr. 39. Vgl. Fenrir und Gygur.

1) Jos. v. Hammer's Gesch der persisch. Redekünste. S. 301. 2., wo man auch einige Proben daraus findet. 2) a. a. O. S. 356 ff. 3) Vergl. überhaupt Jos. v. Hammer a. a. O. S. 355 — 361.

die heftigste Liebe für ihn. Sie trug ihm ihre Hand an, versprach ihm ihr Vermögen und eine ihrer schönsten Sklavinnen zu überlassen, ja ihm, wenn dieß mehr gefiele, ein schönes und reiches Mädchen als Gattinn zuzuführen. Hatifi ließ sich verleiten, und Anfangs wußte sie ihn auch zu fesseln; doch bald genug gingen ihm die Augen auf, und er sahe sich außerdem noch darüber verspottet*). (*A. G. Hoffmann.*)

HATIM, oder mit dem Art. el hatim (الحطيم), ist der Name der Mauer, welche von der alten Kaaba zu Mekka noch übrig geblieben ist, und etwa 25 Ellen[1]) im Umfange hat. Zwischen ihr und der heutigen Kaaba findet ein Zwischenraum von 6 Ellen[2]) Statt, welcher auf Befehl des Hedschadsch mit Marmor gepflastert ist, eben so wie diese Mauer. Die Pilger vollziehen ihre Wanderungen um das Heiligthum stets so, daß sie hinter dieser Mauer weggehen[3]). Muhammed selbst hatte, wie man erzählt, den Plan gehabt, das aus früherer Zeit herstammende Gebäude der Kaaba nieder zu reißen, und ein neues aufzuführen, welches bis an die heilig geachtete Mauer reiche, allein sein bald erfolgter Tod ließ den Plan nicht zur Ausführung kommen[4]). Die Mauer wird an Heiligkeit der Kaaba selbst gleich geachtet, wie Muhammeds Beispiel lehrt, welcher seine Gattinn, nachdem sie das Gelübde gethan, im Heiligthume selbst zu beten, zu derselben führt, und durch ein bei derselben vollbrachtes Gebet das Gelübde für erfüllt erklärte. Die Gebeine des Ismael und der Hagar sollen hier ruhen, und schon deßhalb würde der Ort von den Arabern, und nach ihnen von allen Muhammedanern verehrt werden[5]). Eine Abbildung dieser Mauer findet man bei Mouradgea d'Ohsson[6]). (*A. G. Hoffmann.*)

HAT KEY, ein kleines Eiland in der Bai von Honduras, das NWr. 17° 4′ L. 289° 28′ nahe an der Küste von Yucatan belegen ist, und zu diesem Mexikostate gehört. (*G. Hassel.*)

HAT SCHERIF, oder HATTI SCHERIF, ist eine bei den Europäern gewöhnliche Verfälschung des türkischen Wortes Chatti Scherif oder Khatti Scherif; s. diesen Artikel. (*H.*)

HATRA, ae, bei Ammianus XXV, 26., bei Dio Cassios τὰ Ἄτρα und bei Herodianos III. 9. αἱ Ἄτραι, eine alte, im südlicheren Mesopotamien oder in der Wüste liegende Stadt, einige Tagereisen vom Tigris entfernt, und Hauptsitz des arabischen Stammes der Atreni. Von den R. K. Trajanus und Severus ward sie auf deren Zügen gegen die Perser vergeblich belagert; allein im vierten Jahrh. fand Ammianus sie zerstört. Vielleicht der Ort Hadter oder Hadr, nach d'Anville, der Stadt Tekrit gegen über? (*Sickler.*)

HATRAS, eine Stadt und Festung in der britischen Provinz Agra Distrikt Alighur. Sie liegt 27° 40′ NBr. 95° 34′ L., 6¾ Meilen im NO. von Agra, war sonst der Sitz des Radscha von Hatras, der jetzt von den Briten pensionirt ist, und noch eine wichtige Handelsstadt, die den Stapelplatz für die Baumwolle der ganzen Provinz macht*). (*G. Hassel.*)

HATRASCH, HATERASCH oder KHATRASCH, eine Bergkette im Ejalet Wan des osmanischen Asia. Sie zieht im S. des See Ardsisch, scheint auf dieser Seite das armenische Hochplateau zu schließen, und erreicht zum Theil Alpenhöhe. Auf derselben entspringt der Koshab, der vornehmste Zufluß des Ardsisch. (*G. Hassel.*)

HATRY (Jean Michael), franz. General, aus Straßburg gebürtig, diente von Jugend auf, und war Hauptmann, als die Revolution ausbrach. Diese gab ihm Gelegenheit, sich so rühmlich auszuzeichnen, daß er in wenig Jahren zum Divisionsgeneral erhoben wurde. Er hatte vielen Antheil an den glücklichen Feldzügen der Sambre- und Maasarmee in den Jahren 1794 und 1795, half die Siege bei Fleurus erfechten, schlug die Verbündeten bei Somtreff, und nahm Namur, Lüttich und Luxemburg, wovon er die Belagerung kommandirte, ein. Im Julius 1796 zum Kommandanten von Paris berufen, benahm er sich auf diesem schwierigen Posten mit Klugheit und Festigkeit, legte aber im Mai 1797 diese Stelle nieder, und nahm, als General-Inspektor der Infanterie bei der Sambre- und Maasarmee, thätigen Antheil an den Operationen des Krieges. Nicht lange hernach erhielt er das Oberkommando der Armee von Mainz, und vermehrte seinen militärischen Ruf durch neue Siege. Im Julius 1798 kam auch die Armee von Holland unter sein Kommando, 1799 wurde er eines der ersten Mitglieder des Erhaltungssenates und den 30. November 1802 starb er †). (*Baur.*)

HATSCHIRER, besser HARTSCHIRER, so hieß vormals die kaiserl. Leibwache zu Pferde, die aus 100 Mann bestand, und weil sie vor Einführung des Schießgewehrs mit Bogen bewaffnet waren, Hatschirer oder Arcièren genannt wurden. Seit 1772 aber verwandelte man sie in Fußvolk und sie führt seitdem den Titel: erste Arcièren Leibgarde, besteht aus 1 Hauptmann, 1 Capitänlieutenant, 2 Oberlieutenanten, 1 ersten, 5 Secondwachtmeistern, und 53 Garden, welche letztre theils Rittmeister, theils Ober- und Unterlieutenantsrang haben. Zu derselben gehört ein ansehnlicher Stab und ein Lehrinstitut. Man nennt sie im gemeinen Leben nur die teutsche Leib- oder Edelgarde: die mit derselben eine

*) Latifi übers. von *Chabert.* p. 307. 8.; vgl. Jos. v. Hammer Gesch. der Literat. der Osmanen in Eichhorn's Gesch. der Literat. 3r Bd. 2te Abth. S. 1186. 7.

1) Nach *Mouradgea d'Ohssons* tabl. génér. de l'empire Othoman (Vol. 2. p. 60.) 25 pics, deren jeder gewöhnlich 2 Fuß 2 Zoll 2 Linien gerechnet wird. 2) *Mouradg. d'Ohsson* a. a. O. p. 59.; auch hier hat jener Gelehrte pics. 3) a. a. O. p. 60. vergl. den Art. Hadsch. 2te Sect. Th. I. S. 374 u. 376. 4) *Mouradg. d'Ohsson* a. a. O. p. 58. 5) *Mouradg. d'Ohsson* a. a. O. p. 25. 6) Im Tabl. général de l'empire Othoman. Vol. II. auf der 45sten Kupfertafel.

*) Nach *Hamilton's* desc. of Hindoostan und dem East-India gazetteer.

†) Reichard's moderne Biogr. 3r Th. 120.

Zeit lang verbundene galizische Abtheilung ist eingegangen. (*G. Hassel.*)

HATSCHY, ein bedeutender Zufluß des Missisippi, der den Stat Tennessi bewässert und mit westlicher Richtung $3\frac{3}{5}$ Meilen oberhalb des Flusses Wolf dem großen Strome sein Wasser zollt. Er ist $1\frac{2}{5}$ Meilen von seiner Mündung 80 Yards breit und 10 Meilen weit für Boote fahrbar. (*G. Hassel.*)

HATTE' (Jean Baptiste), geb. zu La Touche*) im J. 1727, starb zu Arras im J. 1762 und hinterließ folgende Schriften in lateinischer und französischer Sprache: über den Nutzen der China im Wechselfieber (Paris 1753. 4.), über die Windpocken (1759. 12.) und über die Zähne (1760. 12.). Ein andrer Gelehrter dieses Namens ist, geb. zu Paris im J. 1759, studirte daselbst die Medizin, promovirte dann zu Montpellier und ließ sich einige Jahre nachher zu Compiegne als praktischer Arzt nieder. Sein scharfer, praktischer Blick erwarb ihm bald das allgemeine Zutrauen und er starb daher als sehr beschäftigter und geachteter Arzt in Julius 1802. Er war nicht bloß medizinischer Schriftsteller, sondern auch Dichter, Literator und Geschichtsschreiber. Keines seiner zahlreichen Werke ist gedruckt, alle liegen noch als Manuskript da, und es zeichnen sich darunter vorzüglich aus: Essais médico-érotiques, maladies laiteuses und recherches sur la saignée. (Dr. *Huschke.*)

HATTEM, eine Stadt in dem Bezirke Arnheim der niederländischen Provinz Gelderland, an den Gränzen von Overyssel, unweit der Yssel, mit 1800 Einw., die sich meistens von Ackerbau und einiger Viehzucht ernähren, und eine reformirte Kirche, ein Rathhaus mit einigen Alterthümern, und das treffliche von Wykesche Erziehungsinstitut, womit jetzt auch Unterricht in den gelehrten Sprachen verbunden ist, besitzen. Hattem lehnte sich nebst Elburg in den bürgerlichen Unruhen von 1786 gegen die Staten von Gelderland auf, und wurde deßhalb vom Statthalter mit Kriegsvolk bezwungen, welches die Erbitterung der patriotischen Partei aufs Höchste trieb, und die Scenen des Jahres 1787 veranlaßte. Es ist der Geburtsort des durch seine Verrichtungen in 3 Welttheilen bekannten, und zuletzt in Guinea verstorbenen Generals Daendels. (*van Kampen.*)

HATTEM, 1) Olivier von, geboren im J. 1573 zu Utrecht, studirte Anfangs Theologie zu Löwen und wurde im J. 1593 reformirter Prediger in seiner Vaterstadt; allein im J. 1607 ging er sammt Weib und Kindern zur katholischen Kirche über, ergriff deßhalb das Fach der Medizin, promovirte zu Löwen und starb den 23. December 1610. Man besitzt von ihm bloß einige theologische Streitschriften. (Jöcher.) — 2) Pontian, s. Hattemisten. (Dr. *Huschke.*)

HATTEMISTEN und HEBRÄER (od. HEBRAIZANTEN, VERSCHOORISTEN, SCHORISTEN), zwei religiöse Sekten, die im Anfang des 18ten Jahrh. in Holland gleichzeitig bestanden, aber mit Unrecht für eine und dieselbe betrachtet werden. Die Hattemisten haben ihren Namen von ihrem Stifter Pontiaan (Pontius) Hattem, einem reformirten Prediger auf der seeländischen Insel St. Philipps, gebürtig aus Bergen op Zoom, einem geschickten, beredten und beliebten Manne, der aber wegen seiner religiösen Meinungen seines Amtes entsetzt wurde, und seitdem privatim lebte. Er scheint das spinozistische System gekannt zu haben, und lehrte diesem gemäß einen harten, auf das praktische Leben kühn angewendeten Pantheismus. Aus diesem Systeme entwickelte er die Lehre von der Rechtfertigung des Menschen ganz ohne alle seine thätige Mitwirkung allein durch den Glauben in ihrer ganzen Strenge. Der Hauptsatz, den er gelehrt haben soll, war der: daß es keine Sünde gebe, ausgenommen die, daß man glaube, es sei etwas Sünde. Denn sündigen sei nichts Anderes, als dem göttlichen Willen zuwider handeln. Alles aber sei Gott, und Alles geschehe und wirke nach einer göttlichen Nothwendigkeit, von ihr könne Nichts abweichen, ihr Nichts widerstehen. Eben diese Nothwendigkeit aber sei Gottes Wille, ihm also könne Nichts zuwider handeln, also gebe es keine Sünde. Es sei nur ein leerer Wahn des Menschen, wenn er glaube, irgend Etwas frei und dem Willen Gottes zuwider thun zu können. Alles also, auch das für Sünde Gehaltene, sei, weil es geschehe, dem Willen Gottes gemäß, also gut. (Ähnlich dem Satz eines neuern Philosophen: Was wirklich ist, ist vernünftig und was vernünftig ist, ist wirklich). Die Erlösung Christi habe nur darin bestehen sollen, den Menschen von dieser Einbildung, daß er frei handeln und sündigen könne, zu befreien, und die Buße und Bekehrung bestehe nur in der Ablegung dieses Irrthums, in der Annahme des vollen Glaubens an die gänzliche Abhängigkeit des Menschen von Gott. Auch die Lehre von der Dreieinigkeit construirte er auf die Weise neuerer Dogmatiker aus dem spinozistischen System folgender Maßen: das ganze Weltsystem ist Gott. Dieses in sich betrachtet ist Gott der Vater, in seiner Wirkung oder Schöpfung, Gott der Sohn, in der Ordnung und Zweckmäßigkeit seiner Schöpfung, Gott der heilige Geist. Erst geraume Zeit nach Hattems Tode (der im J. 1706 erfolgte) bildete sich aus seinen Anhängern eine eigene Sekte, welche die Lehrsätze ihres Lehrers noch viel schärfer und gröber aufgefaßt und ausgesprochen zu haben scheint. Während man bei Hattem noch zweifeln kann, ob er nicht nur die Absicht gehabt habe, die Vollgiltigkeit des Verdienstes Christi und die Verdienstlosigkeit des Menschen besser hervor zu heben, und dafür unbesonnen zu harte Ausdrücke gebraucht habe, so stellten seine Anhänger gerade den Satz, daß Nichts Sünde sei, mit aller Bestimmtheit an die Spitze ihrer Lehre, behaupteten, der Mensch müsse durchaus passiv seyn; sobald er glaube, etwas Gutes und Gott Wohlgefälliges thun zu können, so trete er damit aus seiner Passivität heraus und verfalle eben dadurch in die einzig noch mögliche Sünde, näm-

*) Nach den Siècles litér. de la France — par *N. L. M. Desessarts* Tom. III. p. 412. (Par. 1800. 8.) war H. zu Arras am 1. September 1727 geboren. (*St.*)

lich den Unglauben an die Vernichtung aller Sünde durch Christus; der wahre seligmachende Glaube aber bestehe darin, daß z. B. der Ehebrecher oder Mörder nicht allein überzeugt sei, daß seine Sünden ihm verziehen worden, sondern daß er vielmehr fest glaube, daß er keine Sünde begangen habe; wer eine Sünde begangen zu haben meine, der beweise damit nur, daß er den wahren Glauben nicht besitze u. s. w. Sie haben ferner die Taufe und andre Mittel zur Seligkeit verworfen, sodomitische Verbrechen vertheidigt, und der Obrigkeit von Bestrafung derselben abgerathen. Im J. 1733 wurden bei schwerer Strafe ihre Zusammenkünfte untersagt, sie wurden außerdem auf mehreren Synoden in den Niederlanden verdammt, und später wurde in Holland Keiner mehr geduldet. Aber heimlich waren doch noch Mehrere zu Utrecht diesen Grundsätzen zugethan. Einer derselben, Henr. Woutelaar (unter dem Namen Henr. Devotus) wurde wegen der Behauptung, daß es keine Sünde gebe, aus Amsterdam vertrieben. In Utrecht lebte ein Klempner von dieser Sekte, welcher seine Kinder nicht taufen lassen wollte, weil sie schon vor 1700 Jahren getauft worden, und keine weiteren Mittel zur Seligkeit bedürften. Ein Doktor de la Pierre, einer der gröbsten Hattemisten, behauptete öffentlich, alle Handlungen der Menschen seien sittlich indifferent, und gab ein Schreiben an die Regirung in Amsterdam ein, worin er die damals in Holland gleich einer Seuche um sich greifende Sodomiterei vertheidigte, und der Obrigkeit von Bestrafung derselben abrieth. Gleich darauf aber hatte er sich davon gemacht. Die vorzüglichsten Schriften Hattems sind ein ausführlicher Katechismus, und der Glaube der Heiligen oder der Fall des Weltgötzen. —

Die Hebräer oder Hebraïzanten wurden so genannt wegen ihrer Hauptlehre, daß jeder Christ die hebräische Sprache verstehen, und die Bibel in der Grundsprache lesen müsse. Das Haupt dieser Sekte, die im J. 1733 zu Leiden aus nicht mehr als ungefähr 20 Personen, meist Frauen, bestand, und zugleich die einzige Lehrerinn derselben war Maria, oder Mirjam Voß, eine Jungfer von einigen und 50 Jahren, gebürtig aus Leiderdorp, ½ Stunde von Leiden, wo ihr Vater Bäcker war. In ihrer Jugend hatte sie einen Stud. theol Jakob Verschooren zum Lehrer gehabt, der sie im Christenthum, und dabei auch im Hebräischen und Griechischen unterrichtet hatte. Das Griechische hatte sie fast ganz vergessen, Hebräisch aber verstand sie noch so viel, daß sie die leichteren Theile des A. T. (die historischen Schriften) mit Fertigkeit übersetzen konnte. Da dieser Verschooren, zwar nicht Stifter der Sekte, aber doch Urheber der Lehren derselben ist, so heißen sie auch Verschooristen, Schoristen. Außer der Forderung, daß jeder Christ hebräisch verstehen müsse, lehrte Verschooren auch: ein Christ könne nicht mit gutem Gewissen mit vielen Christen zugleich zum Abendmahle gehen, weil viele Unreine darunter seien, mit denen man keine Gemeinschaft haben müsse. Ferner: ein auserwählter und wiedergeborner Christ habe nicht nöthig, um Vergebung seiner Sünden zu bitten, weil Christus diese vollkommen gegeben habe. Dieselben Lehren verkündigte auch Maria Voß ihrer Gemeinde. Jeden Sonntag kam diese, wie ein Augenzeuge erzählt, in der Wohnung der Maria Voß zusammen. Es wurde weder gesungen, noch gebetet, sondern Einer aus der Gesellschaft hielt nur einen Vortrag über irgend eine biblische Stelle. Aus einem der Vorträge der Maria Voß, die in gewandter und verständlicher Rede sprach, hat man folgende Sätze ausgehoben: die Rechtfertigung dürfe von den Gläubigen nicht erst gesucht und erlangt, sondern nur durch den Glauben bekannt gemacht, und ihnen zum Bewußtseyn gebracht werden. (Gegen die Lehre der Voëtianer, daß man seiner Seligkeit nie gewiß seyn könne, sondern daß der Christ immer daran zweifeln müsse, und daß Christus für die Sünde nicht vollkommen genug gethan habe, noch die Menschen ganz davon befreiet habe). Da Christus ein Mal für die Sünden der Auserwählten genug gethan habe, so sei nichts mehr übrig, als daß sie ihnen bekannt gemacht, und ihren Herzen versichert werde, wozu der Glaube diene. Ein Christ habe zwar nöthig, um Vergebung der Sünden zu bitten, aber diese bestehe in nichts, als in einer Bekanntmachung und Verklärung in uns, daß diese Sünden durch Christus wirklich abgethan seien. Sie bäten also in der fünften Bitte um nichts, als daß Gott ihren Glauben stärken, und ihnen mehr und mehr bekannt mache, daß Christus ihre Sünde gewiß weggenommen habe. Gute Werke achteten sie als Kennzeichen und Früchte der Rechtfertigung, und unterschieden sich dadurch, wie Maria Voß ausdrücklich erklärte, wesentlich von den Hattemisten, da diese alle Sünde für Einbildung hielten, sie aber glauben, daß alle Menschen wirklich sündigen, daß aber die Auserwählten durch Christus nicht allein von der Strafe, sondern auch der Schuld und Zurechnung derselben befreiet seien. Sie erklärte übrigens, daß sie sich zur wahren reformirten Kirche und ihren Lehrsätzen nach dem heidelbergschen Katechismus und den Beschlüssen der Dordrechter Synode halte, sich aber darum für ihre Person, ohne ihren Anhängern darin Etwas vorschreiben zu wollen, von der äußerlichen Gemeinschaft derselben, namentlich dem Abendmahl, getrennt habe, weil die meisten Prediger und Professoren, hauptsächlich die Voëtianer, in einigen Punkten von der alten Lehre abwichen. Sie war geneigt, sich an die Lutheraner anzuschließen, wenn sie nicht die Lehre von der Gnadenwahl davon abhielte; denn der Streit über das Abendmahl sei unwesentlich. Den Vorwurf, daß sie als Weib nicht berufen sei, die Religion zu lehren, wies sie damit zurück, daß sie dieses Geschäft nur wegen Mangels an Männern, welche das Lehramt an ihrer Statt übernehmen könnten, einstweilen besorge. — Vergl. Acta hist. eccl. Vimar. T. I. p. 361. T. VI. p. 1063 fg. *Theod. Hasaeus* de Hattemistarum et Schoristarum Secta, in Bibl. Brem. vol. II. p. 1. p. 144. Heinsius KG. Th. III. S. 279. Schröckh KG. seit d. Ref. Th. 8. S. 730.

(Dr. *Heinrich Schmid.*)

HATTENHEIM, ein nassau'scher Marktflecken in dem Amte Eltville, an dem 2000 Schritt breiten Rheine und im Rheingau mit dem alten Kloster Eberbach, einer kathol. Pfarrkirche, 5 Mühlen, 211 Häusern und 1190 Einw., die Märkte halten. Aber der vornehmste Nahrungszweig ist der Weinbau; hier wächst an einem Berge, der sein Wasser von einem aus dem Marktbrunnen abfließenden Bache erhält, der edle Marktbrunner, einer der köstlichsten Rheinweine, dessen Reben aber nur 23 Morgen bedecken, wovon 14 Domanialeigenthum sind, 9 den Grafen von Schönborn gehören. Eben so köstlich ist der Wein vom Steinberge, der 1819 70 Stück Faß geliefert hat, und zuweilen dem Johannesberger ganz gleich kommt, und auch die gemeinen Thalweine von Hattenheim gehören zu den bessern Tischweinen. Hinter dem Dorfe liegen die Gebäude des vormaligen Klosters Eberbach, von Bernard von Clairvaux zu der Zeit, als er die Rheinbewohner zum Kreuzzuge aufrief, gestiftet. Den Grundriß soll nach der Legende ein aus dem Walde hervorgebrochner Eber dem Heiligen vorgezeichnet haben. Anfangs hatten die daselbst hausenden Cistercienser nur ärmliche Gebäude, aber bald sahen sie sich durch fromme Schenkungen in den Stand gesetzt, sie durch ein palastähnliches Kloster, in dessen schöner, noch vorhandener Kirche mehrere Erzbischöfe von Mainz ihre Ruhestätte gefunden haben, zu ersetzen. Dabei errichteten sie ein Hospital. Durch den Reichsdeputationsabschied von 1803 kam das Kloster mit dem Mainzeramte Eltville an Nassau, welches das Kloster säcularisirte, und in den Gebäuden desselben theils eine Corrections-, theils eine Irrenanstalt einrichtete. In dem ersteren waren 1824 177 Sträflinge; 1825 aber wurden eingebracht 265, mithin zusammen 442, wovon 266 entlassen, und 176 in das Jahr 1826 übergegangen sind. Das Irrenhaus zählte 1826 63 Wahnsinnige, nämlich 44 Männer und 19 Weiber. (*Pauli.*)

HATTERAS, eine lange schmale Nehrung oder Sandbank, die sich vor dem nordamerikanischen State Nordcarolina hinzieht, und mit der Chiconomankbank, einer ähnlichen Nehrung, das große Pamlicohaff von dem Ozeane abschneidet. Auf derselben sieht man hie und da geringe Sandhügel aufgeworfen, worunter die Kile-devils-hills die beträchtlichsten sind, und zwei Eingänge führen daraus in den Sund des New- und das Ocracock-Inlet, worunter doch letzteres allein großen Seeschiffen den Zugang verstattet. In der Mitte, da wo das New-Inlet Hatteras- und Chiconomankbank trennt, springt das Kap Hatteras als ein ansehnlicher Sandhügel unter 35° 15′ NBe. vor; es trägt einen Leuchtthurm, ist aber mit gefährlichen Sandbänken umgeben, die vormals die Annäherung sehr gefährlich machten. Darunter die Full moon Shoal, die sich rund um das Vorgebirge nach NW. ziehen, und höchstens 10—12 Fuß Wasser halten. (*G. Hassel.*)

HATTIA, ein Eiland bei dem Zusammenflusse des Ganges und der Bramaputra, wo beide mächtige Ströme sich zu der Megra vereinigen. Es gehört zu dem bengalenschen Distrikte Chittagong, ist etwa 3 Meilen lang, 2 breit, aber so niedrig, daß es in der nassen Jahreszeit regelmäßig unter Wasser gesetzt wird. Auf den Höhen wächst Bambus, und in diesem und dem hohen Schilfe verbergen sich die furchtbarsten Tiger, die Asia hat. Doch sind einige Stellen von Hindu's in Kultur genommen; diese wohnen in kleinen Dörfern, und bauen Reis und Hirse zur Ausfuhr. Aber das vornehmste Produkt, was das Eiland liefert, ist Salz, das in Lagunen für die ostindische Gesellschaft abgeschlämmt, und nach Kalkutta geführt wird, wo es hoch im Preise steht *). (*G. Hassel.*)

HATTINGEN, 1) auch wohl HATTNEGGEN, eine Stadt in dem Kreise Bochum des preußischen Regirungsbez. Arensberg. Sie liegt 1½ Meile von Bochum an der Ruhr, worüber eine steinerne Brücke führt, hat 4 gottesdienstliche Gebäude, worunter 3 Kirchen aller Konfessionen, 4 andere öffentliche Gebäude, 351 Wohnhäuser, 5 Fabriken, Mühlen und Magazine, 130 Ställe, Scheuern und Schoppen, 2891 Einw., worunter 2450 Evangelische, 407 Katholiken und 37 Juden. Einst Hansestadt; noch jetzt besitzt sie Tuch-, Meslan- und Strumpfweberei (1802 77 Stühle, die 2659 Stück lieferten), Siamoisenweberei (1802 12 Stühle mit einer Fabrikation von 90 Stück) und verfertigt eine Menge kleiner Eisenwaren (1802 für 12,610 Rthlr.). Merkwürdig ist bei der Stadt ein Weg mit eisernen Geleisen. (*Krug* und *Mützell.*)

2) Ein Pfarrdorf im großh. badenschen Bezirksamte Engen, und in der standesherrl. fürstlich fürstenbergschen Herrschaft Hohenhöwen, 1¼ teutsche M. von der Amtsstadt Engen, an der Landstraße nach Tübingen und Stuttgart, mit einem großherzoglichen Hauptzolle, und 376 kathol. Einw., die sich theils vom Erzgraben in den Eisensteingruben ihrer Markung, theils vom Getreidebaue mühsam nähren, da der Boden rauh und unergiebig ist. (*Leger.*)

HATTO. Es zeichnen sich zwei dieses Namens in der Kirchengeschichte aus, beide als Erzbischöfe von Mainz. Hatto I. lebte gegen das Ende des 9ten Jahrhunderts. Früher Abt zu Elwangen, dann zu Reichenau, wurde er um 891 von dem Kaiser Arnulph zum Erzbischof von Mainz ernannt. Er war sehr thätig dafür, in der damals durch innere Kriege sehr zerrütteten Kirche Teutschlands eine strengere Disciplin herzustellen. Dabei aber strebte er vorzüglich, seine eigene Macht zu erhöhen, und dem Erzbisthume Mainz einen Vorzug vor andern Metropoliten zu verschaffen, für welchen später auch seine Nachfolger immer fortgearbeitet haben. Zu diesem Zwecke zeigte er Unterwürfigkeit gegen den Papst, um durch diesen Gewalt über andere Bischöfe zu erlangen. Es gelang ihm auch durch Schlauheit und Hinterlist zu einem nicht unbedeutenden Ansehen empor zu steigen, und auch in politischen Angelegenheiten viel Einfluß zu gewinnen. Als die Bischöfe von Passau wegen der Losreißung der Mähren von ihrem Spren-

*) Nach *Hamilton's* desc. of Hindoostan und den East-India gazetteer.

gel mit dem Papste Johann IX. in Streit geriethen, stellte er sich an die Spitze der baiernschen Bischöfe, und erklärte sich in einem, im Namen derselben an den Papst gerichteten Schreiben mit großer Freimüthigkeit gegen die Unabhängigkeit der mährischen Gemeinden. Der im Jahr 895 zu Trieber bei Mainz (syn. Treburensis) gehaltenen Synode stand er vor. In 58 Kanonen wurde das Ansehen der Geistlichen, über das der weltlichen Gewalt gestellt, den Verordnungen der Bischöfe, wenn sie mit denen der Grafen im Widerspruch ständen, der Vorzug zuerkannt, in Streitigkeiten zwischen Geistlichen und Laien der Bischof zum Richter bestellt, und vorzüglich das Ansehen des durch die Bischöfe ausgesprochenen Bannes gegen die zu häufigen Berufungen an den Papst sicher gestellt. Dabei aber erklärte die Synode, die Gewalt der Päpste, selbst wenn sie ein fast unerträgliches Joch auflegen würden, dennoch immer geduldig ertragen zu wollen. Politisch bedeutend war er durch seine genauen Verhältnisse, in welchen er mit den teutschen Kaisern stand. Er hatte den nachmaligen Kaiser Ludwig IV., Arnulphs Sohn, getauft, und wurde nach Arnulph's Tode von den teutschen Reichsständen zugleich mit Otto, Herzog von Sachsen, zum Vormunde des unmündigen Ludwig ernannt, und übte als solcher einen bedeutenden Einfluß auf die Regirung des teutschen Reiches aus. Auch unter dem folgenden Kaiser Konrad I. spielte er eine Rolle in den unter dessen Regirung in Teutschland geführten innern Kämpfen. Noch als Vormund Ludwigs zeigte er die Niedrigkeit seines Charakters durch eine That der Treulosigkeit, die auf den sittlichen Geist der damaligen Geistlichkeit ein häßliches Licht wirft. Der Graf Albert von Bamberg nämlich war im Streit mit dem Kaiser Ludwig begriffen, und Hatto halte ihm vorgespiegelt, ihm mit dem Kaiser versöhnen zu wollen, wenn er ihn in das kaiserliche Lager begleiten wolle. Er hatte ihm geschworen, ihn unverletzt in seine Burg zurück bringen zu wollen. Auf dem Wege dahin aber gab er vor, erst noch frühstücken zu wollen, und überredete deßhalb den Grafen, nochmals mit ihm in die Burg zurück zu kehren. Im Lager aber überlieferte er ihn dem Kaiser, und als Albert sich auf den Schwur Hatto's berief, entschuldigte dieser sich damit, daß er seinen Schwur gehalten habe, indem er ihn Einmal in die Burg unverletzt zurück gebracht habe (zum Frühstück nämlich), zwei Male aber es nicht zu thun versprochen habe. Einen ähnlichen Verrath soll er auch an Heinrich von Sachsen zu üben versucht haben, der aber mißlang. Er starb im Jahr 913, und eine Fabel erzählt von ihm, daß der Teufel ihn wegen seiner Schandthaten erschlagen, und seinen Leib in den Krater des Ätna geworfen habe [1]). — Hatto II. lebte ungefähr 100 Jahre später. Früher Abt zu Fulda, begleitete er 961 den Kaiser Otto I. auf seinem Feldzuge nach Italien, und wurde 968 Erzbischof von Mainz. Sein Leben ist dunkel, und hauptsächlich nur durch die Fabel von dem Mäusethurm berühmt. Bei einer Hungersnoth nämlich soll Hatto eine große Anzahl armer Leute, unter dem Vorwande, ihnen Nahrung zu geben, in eine Scheune eingeschlossen, und diese dann mit ihnen verbrannt haben. Als man das Klaggeschrei der Unglücklichen vernommen, habe er die Umstehenden scherzend gefragt, ob sie nicht seine Brotmäuse piepen hören. Nach Andern soll er, zur Versicherung eines Schwurs, öfter gesagt haben: die Mäuse sollten ihn fressen, wenn er ihn nicht hielte, und er habe ihn dann doch gebrochen. Mit Einem Worte, die Mäuse sollen ihn in größter Menge so heftig überfallen haben, daß er, um sich zu retten, mitten in den Rhein einen Thurm gebauet habe [2]), aber auch dahin soll er von den Mäusen verfolgt, und endlich aufgefressen worden seyn [3]). Auf folgende Weise erklärt man gewöhnlich die Entstehung dieser Fabel. Hatto sei ein Feind der Müßigkeit und Bettelei der Mönche gewesen, und habe sie deßwegen zur Arbeit gezwungen, und daraus sei die Meinung von seine Härte gegen die Armen (worunter man immer auch die Mönche damals zählte) entstanden, woran dann später die beleidigten Mönche selbst zur Abschreckung die Erzählung von seinem traurigen Ende geknüpft hätten. Indessen erzählen andere Schriftsteller auch, ohne Erwähnung dieser Fabel, den natürlichen Tod Hatto's, und setzen ihn 969 oder 970 [4]).

(Dr. *Heinrich Schmid.*)

HATTO, HAITHO oder AHYTO, ein gelehrter Bischof zu Basel und Abt der Reichenau, im Bisthume Konstanz, aus dem edlen Hause der Grafen im Sulichgowe, in Alemannien geboren um das J. 763, ein Brudersohn des Grafen Berthold, der den H. Meginrad, einen verdienstvollen Mönch des berühmten Klosters Reichenau, und Lehrer an der Schule zu Bollingen, am Zürchersee erzeugte. Als ein fünfjähriger Knabe kam er bereits in die damals blühende Ritterakademie des schwäbischen Adels, unter die Aufsicht der Mönche zu Reichenau, wo er sich so ausgebreitete Kenntnisse erwarb, daß ihn der Abt Waldo frühzeitig zu einem öffentlichen Lehrstuhle als Meister freier Künste und Wissenschaften erhob; seine Schüler Tatto, Erlebald, Wettin und Reginbert traten an seine Stelle und vergrößerten den Ruhm dieser Bildungsanstalt ungemein. Kaiser Karl der Große würdigte die Verdienste

1) Vergl. Centur. Magd. X. p. 585. *Baron.* Ann. T. X. ann. 891. 895. Schmidt KG. Th. 5. S. 21. Quellen für s. Gesch. bei Arnold KG. Th. 1. S. 347.

2) Der s. g. Mäusethurm bei Bingen. Wahrscheinlich allerdings von Hatto II., aber als Wach- und Zollthurm erbaut, als er den Rhein, durch Sprengung der Felsen bei Bingen, schiffbar machen ließ. Das Wort Maus bedeutete also entweder so viel, als Mauth, oder, was wahrscheinlicher ist, Muserie, Geschütz, welches gebraucht wurde, um die Vorbeifahrenden zum Zoll zu zwingen. Nach andern Nachrichten wäre der Thurm indessen erst im Anfang des 13ten Jahrhund. unter dem Erzbischof von Siegfried II., zwischen 1208 und 1218 erbaut. Er wurde 1635 durch die Schweden zerstört. 3) Vergl. *Wendelinus* in admir. Nili c. 21. Dagegen: *Spanhem.* introd. in hist. sacr. sec. X. sect. XI. §. 10. p. 1025. ed. Amst. 1694. 4) Vgl. Centur. Magd. X. p. 590. *Baron.* Ann. T. X. ann. 961 und 962. Arnold, KG. Th. I. S. 351.

dieses berühmten Lehrers, zog ihn an seinen Hof in die Reihe der vornehmsten Statsräthe im J. 802 nach dem Berichte des Annalenschreibers Hepidana; beförderte ihn zur bischöflichen Würde von Basel. Im J. 806 bekam er zugleich nach Waldo's Ruf zur Abtei St. Denys in Frankreich, das Kloster Reichenau selbst unter seine Leitung, so sehr er sich weigerte eine solche Bürde anzunehmen; der Monarch brauchte ihn zu den wichtigsten Statsgeschäften, schickte ihn als Gesandter an den morgenländischen Kaiserhof nach Konstantinopel im J. 811 zu Nikephoros I. mit zwei fränkischen Grafen Hugo von Tours und Hajo von Frejus nebst einem Reichenauer Mönche Erlebald, seinem Schüler. Nach erlittenem Schiffbruche auf der offenen stürmischen See, brachte er glücklich das Gränzberichtigungsgeschäfte zwischen beiden Kaiserthümern zu Stande, stiftete auf diese Art einen dauerhaften Frieden. Mit einer Gesandtschaft des griechischen Kaisers Michael I. Palâologos an den fränkischen Hof gelangte er wieder in seinem Vaterlande an. Im J. 812 beschrieb er seine Reisebeschwerden in einem Hodöporikon, welches leider verloren ging seit dem Ende des elften Jahrhunderts, und von Geschichtforschern des Mittelalters bedauert wird. Sein geistliches Oberhirtenamt als Bischof zu Basel, verwaltete er mit dem größten Eifer und einer seltenen Wachsamkeit über die Moralität und Berufskenntnisse seines anvertrauten Klerus, wovon seine noch vorhandenen 25 Kapitel zeugen, mit trefflichen Vorschriften und Ermahnungen für Geistliche, denen es darum zu thun ist, das Volk zu unterrichten, sich selbst richtige Begriffe zu verschaffen und dann Andere, besonders die Jugend zu belehren, um die göttliche Religion fester zu begründen. Er dringet auf katechetische Vorträge in der teutschen Muttersprache, besonders des Gebets des Herrn und apostol. Symbols, damit man denjenigen Glauben, den man mit dem Herzen und dem Munde bekennet, auch verstehe; bisher waren dieselben lateinisch, wider allen Zweck, zu beten eingeführt. Eben so ungereimt schien ihm die Liturgie in einer fremden Sprache; er wollte, daß das gemeine Volk bei dem öffentlichen Gottesdienste in der Messe dem Priester teutsch antworte [1]). Von ihm erhielt sich noch ein weniger bedeutendes Werkchen über das Gesicht oder die Erscheinungen eines Mönchen Wettin, aus dem Kloster Reichenau, in der Sammlung solcher Visionen, unter dem Titel: Liber trium virorum et trium spiritualium virginum. f. Paris. 1513. (stehet auch bei *Mabillon* in den acta ss. ord. S. Bened. saecul. IV. P. I. pag. 265.). Als Bischof zu Basel stellte er die dortige Domstiftskirche wieder ehrwürdiger her, als sie vorhin war, und als Abt leistete er den nämlichen Dienst dem verfallenen Münster in der Reichenau, welches er selbst im J. 816 einweihte; er scheute keine Kosten die dortige Büchersammlung zu bereichern, sein Bruder Badillnoz, hatte bereits eine literarische Reise nach Tours in Frankreich unternommen, um dort eine Menge Manuskripte von hohem Werthe aufzutreiben, die er durch den Mönchen Nunno, seinem andern Bruder übermachte, wenn wir dem Chronikschreiber Gallus Ohem am Ende des funfzehenten Jahrhunderts trauen dürfen; gewiß ist, daß Bischof Ahyto an seinem Schüler Reginbert einen trefflichen Bibliothekar in der Reichenau hatte, von dem sich noch ein kurzes Verzeichniß der besten Schriften erhielt, die er selbst verfertigt, abschreiben ließ, oder von guten Freunden geschenkt bekam. Mehrere Bischöfe aus Italien und Sachsen nebst andern angesehenen Geistliche, trugen solche Schätze in dieses Kloster, um als Mönche hier für die Wissenschaften zu leben. Als Abt wünschte Ahyto seinen beiden Schülern Erlebald und Wettin einen höhern Grad der wissenschaftlichen Kultur zu geben, schickte selbe auf Reisen nach Frankreich, um in den damals bekannten sieben freien Künsten, (darunter alle Gelehrsamkeit verstanden wurde), einen berühmten Schotten Clemens, Claudius, Johann, oder auch den großen Alkuin zu hören. Durch so viele Bemühungen im Gebiete der Literatur für das Wohl seines Bisthums und der Abtei, als früher in Staksgeschäften, beinahe erschöpft, überfiel ihn eine langwierige Krankheit im 60sten Jahre seines Alters; kaum hatte er sich ein wenig erholt, wünschte er seine Tage in Ruhe zu beschließen, legte beide Würden ab mit Genehmigung des Kaisers Ludwig des Frommen, im J. 823 [2]); er hatte noch bei seinem erhabenen Vater, Karl dem Großen, für sein Kloster Reichenau, einen schätzbaren Freiheitsbrief, sich selbst Schirmvögte zu wählen, gefertigt in der Stadt Worms, J. 811, erworben, außer der wichtigen Schenkung eines kaiserlichen Kammerguts zu Ulm, im J. 813. Über die Echtheit dieser Urkunde sind aber die Gelehrten nicht einig, obwohl diese Stadt lange Zeit ein Eigenthum der gefürsteten Äbte von Reichenau war, wenigstens bis in die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts waren ihre dortigen Gerechtsame bedeutend. Ahyto überließ den bischöflichen Hirtenstab einem Freunde der Literatur, Udalrich, zu Basel, und seinem Schüler Erlebald, der nichts ohne den weisen Rath seines alten Lehrers unternahm, die Abtei Reichenau, und beschloß sein nun sorgenfreies Leben daselbst im J. 836. Den edelmüthigen Charakter dieses berühmten Prälaten besang der Dichter Walafrid Strabo, der diesem Kloster um das J. 842 vorstand [3]). Von ihm sagt Abt Berno in der Reichenau im J. 1048: „Fuit autem tunc temporis regnante *Ludovico* Caesare filio *Caroli* in ipsa Insula abbas nomine *Hatto*, vir valde in doctrina et operibus morumque nobilitate

1) S. bei *Luc. d'Achérii* Spicil. T. VI. p. 691. *Phil. Labbe* Concil. Tom. VII. col. 1524. *Harzheim.* Concil. Germ. Tom. II. p. 17. Hottinger's helvet. Kirchengeschichte. 1r Th. S. 864. *Neugart.* Episcopatus Constantiensis. T. I. 145—148.

2) In *Schoepflin.* Alsatia illustrat. diplom. findet man auch ein Privilegium dieses Kaisers für den Bischof Ahyto zu Basel, für das Kloster Reichenau. 3) S. *Walafridi Strabi* Poemata varia. ap. *Canisium* Lect. antiq. T. VI. p. 542. Poemata quaedam ap. *Baluzium* Miscellan. T. IV. *Jo. Egon.* de viris illustr. Augiae ap. *Bernh. Pezium* Thes. Anecdot. Tom. I. pag. 726.

fulgens, qui et *Basileensis* ecclesiae praesul exstitit [4])." (*Winterhalder.*)

HATTON-CHATEL, eine kleine Stadt im Bezirke Commercy, des franz. Depart. Mons, mit 1 festen Schlosse und 397 Einwohnern. In der Umgegend stehen mehrere Papiermühlen. Die vormalige Prämonstratenserabtei, die 1140 gestiftet war, ist bei der Revolution untergegangen. (*G. Hassel.*)

HATTSTADT, uraltes, doch nicht mehr bestehendes Bergschloß unweit dem Marktflecken Appenweyer im großh. badenschen Oberamte Offenburg, einst der Sitz eines Rittergeschlechtes, aus dem uns aber bis jetzt nur Eppo von Hattstadt bekannt ist, welcher den Gemeinden Appenweyer, Kork, Legelshurst, Urlhofen u. s. w. den Wald, der jetzt unter dem Namen des Korker Waldes bekannt ist, zum Geschenke machte. (*Leger.*)

HATTSTADT, eigentlich HALTSTADT, in der Jägerei derjenige Platz, wo nach einer Jagd die Jäger eintreffen, um sich von dem, was gejagt oder gefunden, zu unterrichten. (*Pfeil.*)

HATTSTEIN. An der romantischen Höhe, bei Reifenberg, in der Nähe von Königstein, Falkenstein, Kronberg und Frankfurt, liegen die Ruinen der Burg Hattstein, im Mittelalter Hazechinstein. Als ihren Erbauer, als den Ahnherren des von ihr benannten Geschlechtes, bezeichnet man einen Hatto oder Hatzicho von Reifenberg, und die Ähnlichkeit des hattstein'schen mit dem reifenberg'schen Wappen dürfte dieser Sage vielleicht einiges Gewicht verleihen. Cuno de Hazechinstein lebte 1233, Heinrich von H. errichtet 1296, Samstag nach Kreuzerhöhung, mit Agnes, Sigfrieds von Heusenstamm Witwe, ein Eheverlöbniß, worin zugleich eine Einkindschaft für ihre beiderseitigen Kinder erster Ehe (Heinrich hatte deren vier, Agnes drei) beliebt wird. Heinrich erscheint auch 1305 und 1307 in Urkunden. Cuno de Hatzigensteyn, Ritter, und Burgmann zu Neu-Weilnau, lebte 1315. Wolf von Haczinstein, Gem. Gela, besaß, gemeinschaftlich mit Wernher von Keibel, das Bürglein zu Assenheim, als münzenberg'sches Lehen, verkaufte aber solches, mit des Lehensherren Genehmigung, und trug ihm dagegen, Freitag vor St. Margarethen 1348, andere Güter zu Lehen auf. Marcolf von H. läßt sich den 29. Sept. 1351 von dem Grafen Heinrich I. von Nassau-Beilstein, gegen ein Darlehn von 130 Pfund Heller, die Kirchspiele Dillhausen und Rolshausen verschreiben. „Anno 1363 auf Montag zu Pfingsten, da war Friederich von Hatzstein, der wohlgeborne Knecht, der ein Hauptmann war der Stadt von Limpurg, erschlagen an der Lohne, unter dem Stein, da man gehet von Greiffenpforten in die Hell. Des thaten die von Reiffenberg. Die waren Feinde der Stadt von Limpurg zu der Zeit und manche Zeit (die Fehde derer von Reifenberg, mit der Stadt Limburg dauerte volle 100 Jahre). Und die Herren und die Stadt von Limpurg verloren ihn zumahl ungern. Denn er ihnen nützlich und dienlich war. Auch war derselbige Friedrich groß und stark, also daß er eine Ohm Weins auffhub, und trank aus der Sponten."

Von ihrer Burg aus, beunruhigten die von H. die ganze Nachbarschaft, und selbst entferntere Straßen, mit Rauben und Plündern, daher sich Erzbischof Kuno von Trier, Pfalzgraf Ruprecht, Philipp von Falkenstein, Ulrich von Hanau, die Städte Frankfurt, Wetzlar, Friedberg und Gelnhausen 1374 gegen sie vereinigen. Johann von H., Dieterichs Sohn, wird in dem Gefechte bei Rodheim des Burggrafen von Friedberg Gefangener, und die Burg H. selbst erobert, doch bald von den Verbündeten zurück gegeben. Fünf Jahre später wurde die Burg abermals belagert. „Da man schrieb 1379, da lag Herr Cuno von Falckenstein, Erzbischoff zu Trier, vor Hatzstein, mit Hülff der Städte Maynz, Franckfurt und Limburg. Und gewann Herr Cuno das bey vierzehen Tagen, also, daß sie sich aufgaben und giengen in ihre Hand." In dem Sühnebriefe werden auch noch König Wenceslaus und das römische Reich, Pfalzgraf Ruprecht der Ältere, Philipp von Falckenstein, und die Städte Friedberg und Gelnhausen als derer von H. Feinde genannt. Aber auch diese Sühne war nicht von Dauer; neue Räubereien veranlaßten den vorzugsweise so genannten hattstein'schen Krieg, den der rheinische Bund gegen den rheinischen und wetterau'schen Adel führte. „In dessen Laufe, 1393, zoge das Reich und der Bischoff von Maynz vor Hatzstein, und lagen acht Tage davor, und die Stadt von Franckfurt, und zogen wieder davon. Da hatten die Städte große Büchsen, deren schoß eine sieben oder acht Centner schwehr. Und da giengen die großen Büchsen an, deren man nicht eher gesehen hatte auf Erdreich von solcher Größe und Schwehre." Solche Feinde hatten die von H. noch nicht vor sich gehabt, und nur die thätigste Hilfe ihrer Verbündeten konnte sie vom Untergange retten. Einer ihrer mächtigsten Freunde war Graf Adolf von Nassau-Dietz, und wahrscheinlich geschah es aus Dankbarkeit für den von ihm empfangenen Beistand, daß die von H. ihm ihre Güter in der Grafschaft Dietz und zu Sulzbach, bei Frankfurt, zu Lehen auftrugen (der erste Lehenbrief ist vom J. 1385). Die Gefahr war kaum vorüber, so griffen die von H. wieder nach dem alten Handwerke, aus ihrer Burg geschah, so klagen 1428 Erzbischof Konrad von Mainz, Reinhard von Hanau, Diether von Isenburg zu Büdingen, und der Stadt Frankfurt, „als itzunt etwa lange virgangene Zyt bißher, grose viel und mancherlei Reuberei, Schyndery, Mort, Brende, Beschedunge und Unsture uff des heiligen Richs und unsere Strassen in unsern Landen, Gebieten und Geleiden, an Kauffläden, Pilgereyen und andern fromen Lüden Geistlichen und Weltlichen," und ein neues Ungewitter kam über die unverbesserlichen Sünder. Neu-Falkenstein, welches die von H. gemeinschaftlich mit denen von Kronberg besaßen, wurde 1429 von

4) S. *Berno* Vita S. Meginradi ap. *Mabillon.* Act. SS. Saec. IV. P. II. pag. 64. Man findet eine kurze Biographie in *Guil. Cave* Historia Scriptor. ecclesiast. literaria. p. 358. edit. Genev. f. 1694.

den Verbündeten genommen, und H. selbst entging nur auf kurze Zeit gleichem Schicksale, denn der Sünde und Geduld Maß war erschöpft. Neue Frevel bewaffneten nochmals den strafenden Arm, und den Sonntag nach Petrus Kettenfeier, 1432, wurde die Burg H. nach kurzer Belagerung, eingenommen, und seitdem, Namens der Verbündeten, durch einen gemeinschaftlichen Amtmann bewahrt. Die Familie selbst bestand jedoch fortwährend, und zwar in mehreren Linien. Heinrich von H., Georgs Sohn, bekennt am 24. Februar 1422, daß er vom Erzbischof Otto von Trier mit seinem Antheile des Schlosses H. belehnt worden, wie das seine Vorfahren, von manchen Jahren her, von der Herrschaft Limburg empfangen. Philipp von H., Amtmann zu Höchst, lebte 1494. Johann, der jüngste seiner Söhne, war des Johanniterordens Comthur, dann Großprior zu Heitersheim und starb 1546, alt 91 Jahre. Philipps Bruder, Konrad von H., Ritter, Hauptmann zu Frankfurt, Kaiser Karls V. Oberster und des Erzbischofs Sebastian von Mainz Marschall, † 1553, wurde unter andern ein Vater von Marquard von H., geb. 1529, der als Domherr zu Speier und Domcustos zu Mainz im J. 1560 zum Bischof von Speier erwählt wurde, und den 7. Decbr. 1581 das Zeitliche gesegnete. Der letzte Mann von dieser Linie, Wilhelm Emich, wurde 1655 als Rittmeister erschossen. Die Linie in Weilbach, von Johann, einem andern von Philipps Brüdern, der den 11. Jänner 1540 als Amtmann zu Höchst verstarb, abstammend, erlosch in dessen Enkeln, Wolfgang, † 1588, der durch eine Pilgerfahrt den Orden des heil. Grabes und der heil. Katharina vom Berge Sinai erworben, und Marquard † den 19. März 1607. Am längsten blühete die von Dieterich, einem Bruder Junker Friedrichs, des mannhaften Hauptmanns der Limburger, abstammende Linie im Münzenberg. Dieterichs Enkel im neunten Grade, Damian Hartard von H., Johanns, kurmainzischen Hofmarschalls, und der Wilhelmine Margaretha von Elz Sohn, geb. 1676, fürstlich fulda'scher Geheimerrath, Oberstallmeister und Commandant der Leibgarde, auch Brigadier und Landoberst, vermählt: 1) im J. 1699 mit Anna Philippina Forstmeister von Gelnhausen, † 1717, und 2) im J. 1719 mit Katharina Elisabeth von Walderdorf. Beide Frauen blieben aber kinderlos. Damian Hartard selbst interessirt uns vornehmlich als Verfasser eines sehr brauchbaren, viele Irrthümer Humbrachts berichtigenden genealogischen Werkes, betitelt: Die Hoheit des teutschen Reichsadels, wodurch derselbe zu Kur- und Fürstlichen Dignitäten erhoben wird. Das ist: vollständige Probe der Ahnen unverfälschter adelicher Familien, ohne welche keiner auff Ertz- Dhomb- hoher Orden- und Ritter-Stiffter gelangen kan oder angenommen wird, Fulda, 1729, Fol. Der zweite und dritte Band folgte 1740 und 1751. — Damian Hartards jüngerer Bruder, Johann Hugo Anton, fürstlich fulda'scher Kammerjunker und des oberrheinischen Kreises Oberster, erzeugte in seiner Ehe mit der Gräfinn Maria Theresia Sabina von Tättenbach 9 Kinder, was jedoch nicht verhindern konnte, daß mit seinem Sohne, Johann Constantin Philipp, geb. 1719, das ganze Geschlecht im J. 1767 zu Grabe getragen wurde. (*v. Stramberg.*)

Hattukai, s. Tscherkessen.

HÄTUNA, ½ M. von der Stadt Sigtune in der schwedischen Provinz Upland, eine alte wohlbefestigte Königsburg, jetzt Ruine, zu Anfange des 14ten Jahrhunderts Residenz des Königes Birgar Mänsson, vergl. Dalaborg. 1311 ward das Gut Eigenthum des Doms von Upsala, 1527 Kroneigenthum, jetzt ist es ein Bauerdorf und Pastorat *). (*v. Schubert.*)

HATWAN, HATVAN, 1) ein Marktflecken in dem Distr. Gyöngiös der oberungarnschen Gespanschaft Heves, am Fuße des Matra und an der Poststraße von Pest nach Erlau. Es liegt 47° 40′ 5″ NBr., wird von der Zagyva durchströmt, ist neu gebauet, hat 1 schönes Schloß oder Kastell der Fürsten von Grassalkovicz, die Eigenthümer des Marktfleckens sind, 1 kathol. Pfarrkirche und gegen 5000 magyarische, teutsche und raizische Bewohner, wovon die letztern einen beträchtlichen Handel treiben. Die Roßmärkte gehören zu den bedeutendsten Ungarns: auf den schönen Weiden werden viele tausend Pferde wild aufgezogen. Von den großen Arbusen oder Wassermelonen gehen große Ladungen wöchentlich auf die Pester Märkte. Hier wird auch vieles gemeine Tuch fabrizirt. Die vormalige Prämonstratenserabtei ist eingezogen, und von der alten Feste, die einen benachbarten Hügel krönte und 1678 in die Gewalt der Osmanen fiel, kaum noch eine Spur vorhanden. In der Geschichte der Magyaren ist der Ort auch wegen des daselbst 1524 gehaltenen Reichstags merkwürdig. (*Gamauf u. Rumy.*) — 2) gewöhnlich Püspöki Hatwan, ein magyarisches Dorf in der niederungarnschen Gespansch. Pest an der Galya, dem Bischof von Vacs gehörig, wobei ein großer fischreicher Teich liegt. Hier haben sich schwäbische Colonisten niedergelassen, die einen trefflichen Tabak bauen (*Rumy.*) — 3) ein magyarisches Dorf in dem Bezirke Sziget der niederungarnschen Gespansch. Schümegh, hat 1 reform. Pfarrkirche und gehört theils dem Fürsten Bathyany, theils der edeln Familie Gaal. (*Rumy.*)

HATZE. Eine Anzahl Hunde, welche bestimmt sind, gemeinschaftlich ein oder mehrere wilde Schweine zu packen, nennt man im engern Sinne eine Hatze; im Allgemeinen aber versteht man auch wohl die Jagd mit Packern überhaupt darunter. Früher wurde diese auch auf Hirsche im eingestellten Jagen angewendet, nachdem die Bären in Teutschland sich verloren hatten; jetzt braucht man sie bloß bei Sauen. Die Rasse der Hatzhunde ist eine Vermischung des Windhundes mit der schwarzen Dogge, da sie beinahe die Leichtigkeit des ersteren besitzen müssen, um die flüchtigen Sauen einzuholen und die Kraft der letzteren, um sie festzuhalten. Ihre Erziehung ist nicht abweichend von der der Wind-

*) Nach Tuneld.

hunde (s. Hasenhetze, oben S. 72 fgg.) und auch die Fütterung ist dieselbe. Um ein starkes Schwein festzuhalten, bedarf man wenigstens 6—8 gute Hunde und da ein nach Sauen abzutreibender Distrikt mit mehreren Hatzen umlegt werden muß, auch stets darauf zu rechnen ist, daß mehrere todt geschlagen oder doch für längere Zeit unbrauchbar gemacht werden, so muß man eine größere Zahl davon haben. Bei einem einiger Maßen beträchtlichen Saustande, werden wenigstens 30, ohne die Nachzucht, gehalten werden müssen, um ordentlich damit hetzen zu können. Schon jung müssen die Hunde ein starkes Halsband erhalten und oft durch einen dazu bestimmten Führer (Hatzmann) ausgeführt werden, theils um sie überhaupt führig zu machen, theils damit sie sich an Menschen und Thiere gewöhnen und diese nicht anfallen. Eine eigentliche Abrichtung findet außer der Gewöhnung zum Ruhigbleiben nicht Statt, indem die jungen Hunde doch immer in Gesellschaft der alten gebraucht werden und von diesen leicht lernen, was sie zu thun haben, auch das Packen des Schweines, wenn sie gehetzt werden, schon in ihrer Natur liegt. Ihr Gebrauch ist verschieden, 1. im eingestellten Jagen, 2. bei der Streifhatze, 3. bei der Hatze auf den Keif.

I. Bei eingestelltem Jagen muß ein freier Fleck, groß genug, daß die Hunde ein Schwein darauf einholen können, ehe es ein Dickig oder Stangenholz erreicht, ausgewählt werden, wozu man im Nothfall auch altes lichtes Holz benutzt. Auf diesem werden etwa 40—50 Schritte vom dicken Holze ab, Schirme von dichtem Strauchwerke erbauet, welche so gelegen sind, daß keine Sau vorüber wechseln kann ohne von den Hunden bemerkt zu werden, daß sie aber doch auch nicht über 100 Schritte aus einander sind, damit die Hatzen einander unterstützen können. In jeden Schirm stellt man eine Hatze von 6—8 Hunden, wovon zwei stets von einem Hatzmann gehalten werden. Alle stehen von derjenigen Gegend mit abgewendetem Gesichte, von wo die Sauen herkommen sollen. Der Befehlshaber der Hatze, welcher nebst denjenigen Reitern, die an der Jagd Theil nehmen wollen, ebenfalls im Schirme hält, wartet, bis die Sauen bei diesem so weit vorbei sind, daß von hinten auf sie gehetzt werden kann, wozu er den Befehl ertheilt. Die Menge der los zu lassenden Hunde richtet sich nach der Stärke des Rudels oder des einzelnen Schweines, so daß auf einen Frischling nur zwei, auf ein 2—3jähriges Schwein vier Hunde gelöset werden, auf stärkere Schweine, wie auf ganze Rudel, die ganze Hatze. Der Befehlshaber, diejenigen Hatzleute, welche ihre Hunde gelöset haben und die Reiter, welche der Hatze zugetheilt sind, folgen rasch den Hunden, bis diese das Schwein gedeckt, d. h. fest gepackt haben, wo dann Einer wo möglich es aushebt, bei den Hinterläufen emporhebt und der Andere es mit dem Hirschfänger hinter dem linken Blatte abfängt. Sollte bei einem starken Schweine es möglich seyn, sich reitend auf dasselbe zu setzen, so ist dieß die gefahrloseste Art und Weise des Abfangens. Die Hunde werden dann vermittels eines Knebels abgebrochen und von den Hatzleuten wieder an das Hetzseil genommen, welches gewöhnlich ein aus Hanf und Haaren verfertigter fingersdicker Strick ist.

II. Die Streifhatze unterscheidet sich hinsichtlich des Verfahrens dabei bloß in einigen Dingen. Man spürt den Aufenthalt der Sauen aus und bauet an dem Dickig, wo sie sitzen, ebenfalls Schirme, doch in der Regel so weit davon ab, daß man den Sauen entgegen — auf den Kopf — hetzen kann und sie gepackt werden können, ehe sie dasselbe wieder erreichen, da sie sonst leicht, wenn Hunde und Pferde nicht ganz ruhig sind, gar nicht heraus kommen. Ist man aber dessen gewiß und sind die Hunde nicht sehr rasch, so ist auch hier das Nachsetzen besser als das Entgegenstürmen derselben, auf dem immer nur kurzen Zwischenraum zwischen dem Schirme und der Dickung, da die Sauen bald umkehren und diese oft wieder erreichen, ehe die Hunde heran sind, wo ihnen diese nicht folgen und packen können, überdieß sehr leicht geschlagen werden. Auch kann man die Dickung desto besser umlegen, je näher man mit den Schirmen heran gehet. Es werden dann die Sauen im offenen Treiben vorgejagt und das Verfahren bei dem Hetzen ist dasselbe. Die Streifhatze ist allerdings nicht so sicher, als diejenige in einem eingestellten Jagen, da die Sauen häufig aus großen Dickungen entweder gar nicht heraus zu bringen sind, oder auch wohl trotz aller Scheuchmittel einen anderen Wechsel nehmen als denjenigen, wo die Hunde aufgestellt sind; allein auch weit weniger kostbar und Zeit raubend, dabei viel angenehmer, wie jede Jagd im Freien einer eingestellten vorzuziehen ist. Regeln für beide sind noch: die Pferde der Reiter müssen sehr ruhig und durchaus nicht hitzig bei dem Raschreiten seyn, sie dürfen weder nach Menschen noch Hunden schlagen und müssen von selbst stehen bleiben, wenn man absteigt. Daß sie sicher, guter Läufer und Springer sind, versteht sich von selbst. Der Hirschfänger muß stark, feststehend, nicht zu lang seyn und vorzüglich eine scharfe Spitze haben. Am Hirschfängerkoppel wird eine feste Fangleine, um die Hunde annehmen zu können, und ein 14 Zoll langer, 1½ Zoll dicker zugespitzter Knebel, aus festem Holze, um die Hunde damit abzubrechen, angeschleift. Wenigstens der Befehlshaber der Jagd muß stets ein nicht leicht zerbrechliches Fläschchen mit Wundwasser, Heftnadel und Zwirn, so wie eine Lancette, zum Verbande der geschlagenen Hunde, bei sich haben. — Wenn die Sauen hervorbrechen, werden die zum Hetzen bestimmten Hunde ohne Geräusch so hervor gezogen, daß sie dieselben bemerken, ehe gehetzt wird, die andern sorgfältig dagegen gesichert. Auf starke Rudel, wobei man am liebsten auf den Kopf hetzt, um sie zu sprengen, läßt man gern die Hunde in kurzen Zwischenräumen, damit sie nicht alle auf ein Schwein fallen, indem hier gewöhnlich keine sehr starken Schweine zu fürchten sind. Nie dürfen die Reiter vor die Hunde reiten, sondern sie müssen ihnen nur still folgen. Nur Einer steigt bei der von einem Rudel zuerst gepackten Schweine ab, gibt ihm den Fang und nimmt die Hunde ab; die Andern folgen der übrigen Jagd. Ist zu fürchten, daß eine angehetzte Sau

ein Dickig erreichen könnte, so wende man Alles an, sie zu coupiren, durch Peitschenhiebe vom Holze abzuwenden und feure dann die Hunde, welche niemals verlassen werden dürfen, möglichst an. Sind noch mehr Sauen im Treiben zu vermuthen, so muß sogleich auch nur mit einigen Hunden, nachdem das Schwein gefangen ist, ein Reiter in den Schirm zurück eilen, während ein Anderer die etwa versprengten zu sammeln sucht.

III. Das Hetzen auf den Keif findet so Statt, daß man die Sauen mit dem Finder aufsucht (siehe Saufinder) und wenn dieser im Dickig stellt, sich mit einer Hatze so nahe heranschleicht, daß die Hunde den Laut hören und aufmerksam werden. Man animirt sie leise und löset sie dann zum Packen. Besser ist es freilich, wenn man im lichten Holze erst dann hetzen kann, wenn die Hunde das Schwein im Auge haben. In der Regel folgen hier die Jäger zu Fuß, da das Dickig das Reiten selten erlaubt und auch die Hatze gewöhnlich nicht weit gehet.

Da die Schweine, als dem Landbaue zu nachtheilig mit Recht immer mehr und mehr ausgerottet werden, so verlieren sich auch die Sauhetzen immer mehr. Nur an einigen Höfen, wie z. B. des verstorbenen Königs von Sachsen und in Anhalt-Bernburg, so wie bei einigen großen Gutsbesitzern in Mecklenburg und der Mark Brandenburg und wohl nur in Teutschland findet man sie in Europa noch. (*W. Pfeil.*)

HATZEG. Marktflecken und Taralort in der Hunyader Gespanschaft, Hatzeger Distrikt, Titeschder Prozeß in Siebenbürgen, liegt 45° 35′ 38″ NBr. 40° 57′ 29″ L., hat 1 katholische und reformirte Pfarre und wird ganz von Militärgränzsoldaten des ersten Siebenbürger Wlachen Regiments bewohnt. Von diesem Marktflecken führt das äußerst romantische und fruchtbare Hatzegerthal, an der Südgränze Siebenbürgens, den Namen, welches einen Flächenraum von mehr als 33 □Meilen einnimmt, 83 Dörfer enthält, und einst der Hauptsitz Decebals, des letzten dacischen Königs und dann der Römer in Dacien war. Die Überreste von Sarmizegetusa, dem nachmaligen Ulpia Trajana, und von mehreren kleinen römischen Colonien, legen dafür Zeugniß ab (s. die Art. Demsus, Gredistye, Várallya). (*Benigni.*)

HATZFELD, im Mittelalter HAPESVELD, HATSWELT, HAITZFELT, HOLZFELT, die Trümmer einer Burg im gleichn. Städtchen, in dem großherzogl. hessischen Landgerichte Battenberg; das Stammhaus des gleichnamigen, heute zum Theile fürstl. Geschlechtes. Gottfried von H. (an einen Reichard von H. und seine Frau, Hedwig von Reiffenberg, die 968 gelebt haben sollen, glaubt wohl Niemand mehr) befand sich im Gefolge des Grafen Heinrich von Ziegenhain, als dieser, um 1214, im Bußkleide vor dem Generalkapitel von Cisterz erschien, um das Gut Aulesberg zu einem Kloster zu widmen. Ekkehardus de Hapesveld erscheint als Zeuge in einem Vertrage der Grafen Gottfried und Berthold von Ziegenhain mit dem Landgrafen Konrad von Thüringen, vom 25. November 1233; auch noch im J. 1245. Crato von Hapesvelt nimmt verschiedene Güter in Harpreyteshusen und Herteshusen, die sein verstorbener Bruder Eberhard (wahrscheinlicher Ekehard) an das Kloster Haina verkauft, in Anspruch, bis Graf Gottfried von Ziegenhain ihn bestimmt, in dem Vertrage vom 12. April 1264 auf diese Güter zu verzichten. Crafto von Hapisfeld und Denhard von Hembach werden am 5. Mai 1272 von dem Grafen Ludwig von Ziegenhain mit den Gütern zu Reilshusen, die Denhard von Gerlach von Rulekirch erkauft, belehnt. Crafto von Hatswelt schenkt die ihm lehnbaren Güter in Hulsbach an das Kloster Altenberg (14. November 1284): unter den Zeugen befindet sich ein Ekehardus de Hatswelt. Ein anderer, vielleicht auch der nämliche, Crafto, der 1295 und 1300 lebte, wird als der Stammvater aller spätern Herren von H. betrachtet. Gotfridus de Hatzvelt lebte 1312 und 1315, Crafft von Haitzfelt, kurmainzischer Amtmann zu Amöneburg, 1324 und 1325. Im J. 1333, den 7. September, bekennen Johann von H. für sich und seine Brüder Krafto und Gottfried, dann Guntram von H., daß sie die Burg H. gelegen unter mainzischer Hoheit, so wie auch ihre Burglehen zu Elenhog, Melnau von Erzbischof Balduin von Trier, als Stiftsverweser zu Mainz, zu Lehen empfangen haben, und 1338, Donnerstag nach Joannes Baptista, empfangen Crafft, Guntrum und Crafft, Gebrüder, weiland Gottfrieds von H. Söhne, und Crafft, etwan Herrn Craffts von H. Sohn, ihr Haus Hatzfeld von Landgraf Heinrich von Hessen zu rechtem Lehen, gleicher Weise, wie das ihre Voráltern von des Landgrafen Voráltern gehabt, „und soll dieses Haus den Landgrafen von Hessen ewiglich offen seyn, ohne allein gegen das Erzstift Mainz und ihre nächste Freunde." Im J. 1347, Dinstag nach Lucien, versetzen Hermann, Herr zu Lisberg, und seine Hausfrau Elisabeth, ein Drittel der Gülte zu Battenberg, „Haus, Stadt, Land und Leute," um 1000 kleine Gulden, an Johann von H., Adolf von Biedenfeld und Wolprachten von Terse, Burgmannen des Stiftes Mainz. Im J. 1349 versetzt Graf Otto II. von Nassau-Dillenburg an die von H. Ibernthal, Eiershausen, Hirzenhain und Nanzenbach. Im J. 1351 geriethen die von H. mit dem Grafen Johann von Nassau-Hadamar und den Limburgern, seinen Verbündeten, in Fehde. Die zürnenden Scharen trafen einander bei Löhnberg, und wurde Graf Johann gefangen mit vielen seiner Diener, und derer von Limburg blieben vier, die mächtigsten in der Stadt, und viele wurden gefangen (Kreuzerhöhung 1351). „Davon waren die von H. so reich und muthig, daß sie auch bald Landgraf Heinrichs Feinde worden," sagt die Riedesel'sche Chronik, eine Urkunde vom 20. Mai 1351 beweiset jedoch, daß die von H. schon früher ihre Kräfte an den Landgrafen versucht. In derselben verschreibt Kuno von Falkenstein, Dompropst und Stiftsvormund zu Mainz dem strengen Manne Herrn Crafte von Hotsfeldt, Rittern, dem Jungen, 1325 Pfd Heller, „das er uns und unserm Stiefft zu Mentze ge-

„truweliche geholffen und geraten hat inn dem Kriege „den wir gehapt han, mit deme Landtgraven von Hes„sen, also als hernach geschrieben stehet. Zu dem ersten, „daz er gewunnen hat uf unsrm Hauß zu dem Elen„hoge funffzehen Man mit Helmen, und sunffzehen mit „Panzern wol erzeugter Lüte ein vierteil Jars zu dem „vorgenanten Kriege, und er hat den iren Solte ge„geben und bezolt yn dem Helme zwanzig Pfunt Hel„ler, und yn dem Panzerer, zehen Pfunt Heller, das „wirt zusammen sünfftehalbhundert Pfunt Heller. Auch „hat er den vorgenanten Lüten Kost gewunen, Boden„lone, Hussßlag, unde muglich Phantlose getan an „sechshalbhundert Pfunt und sunff und zwanzig Pfunt „Heller. Auch han wir ime für sein Dienst gegeben „zweihundert Pfunt Heller. Auch hat er Kuntschafter „gewunnen und heimliche Botten an hundert Pfunt „Heller. ... Dieß vorgenant Geld slahen wir ime uf „unser Hus zu dem Elenhoge, und das darzu horet, „zu deme andern Gelt, da im das Hus vor sehet, „das sein Bruder Herr Guntram und er Briefse hent." Die Landgrafen konnten dieses den H. nicht verzeihen, und Fehde folgte auf Fehde (1351 — 1360): in einer wurde Graf Johann I. von Nassau-Dillenburg, derer von H. wichtigster Verbündeter, bei Hohen-Solms auf das Haupt geschlagen: der Landgraf gewann ihm an 70 gesattelte Pferde ab, und drang, unter gräulichen Verwüstungen, bis Siegen vor. Zu schwach, seinem Zorne zu widerstehen, suchten und fanden die von H. Schutz in der ritterlichen Gesellschaft vom Löwen, und der Landgrafen 30jährige Fehde mit den Löwenrittern wurde vornehmlich geführt, um die Gesellschaft für diesen Schutz zu bestrafen. Wenigstens eröffnete sie Landgraf Hermann 1379 mit einem Angriffe auf die von H., die er eines Treubruchs beschuldigte, weil sie in den vorigen Zeiten dem Grafen von Nassau-Dillenburg ihr Schloß geöffnet. In dem Laufe dieser Fehde belagerte Landgraf Hermann, unter andern, die Burg Melnau, deren Burgmänner durch mancherlei Plackereien den Einwohnern von Marburg lästig fielen, sie wurde aber von Guntram von H. so tapfer vertheidigt, daß die Vettern von H. und die von Löwenstein Zeit fanden zum Entsatze, der Montag nach Palmarum 1381 bewerkstelligt wurde. Im J. 1387, den 16. October, versetzte Landgraf Hermann an Krafft von H. Ritter, Guntrum Krafft und Wigand, dessen Söhne, um 130 Pfund Heller, das Amt Wetter, ausgeschieden sein Theil Schlosses, die Steuer und Hilfe, die er etwa von Schloß und Land fordern möchte, und den Burgwald. Im J. 1390, Sonntag nach Pfingsten, traten die von H. mit Landgraf Hermann von Hessen, mit Graf Johann I. von Nassau-Dillenburg und mit denen von Breidenbach in ein Bündniß wider Graf Johann III. von Wittgenstein, dessen Räubereien die ganze Gegend beunruhigten. Nach zweijährigem harten Kampfe wird der Graf vollständig bezwungen. Einige Jahre früher, 1388, hatte Johann der Ältere von H. sich mit Jutta, Johanns, des letzten Herren von Wildenberg († vor 1418) Schwester, verheirathet, und hierdurch den Grund zu Erwerbung der wichtigen Herrschaft Wildenberg gelegt, wie dann sein Enkel, Gotthard, genannt der Ruwe, schon am 28. December 1420 dem Erzbischofe Diederich von Köln die Öffnung des Schlosses Wildenberg verschrieb. Diese Erwerbung war aber noch so unvollständig, daß Simon von Birgel, der sich ebenfalls einen Herren von Wildenberg nannte, dem nämlichen Erzbischofe das Öffnungsrecht auf Wildenberg verschreiben konnte, und nur allmälig gelangte Gotthard und seine Nachkommenschaft zu dem Besitze der übrigen wildenbergschen Lehen. So wurde er 1420, Freitag nach Weihnachten, von Erzbischof Diederich von Köln, mit dem „Halfscheit des Dorps Kirspels ind Gerychtz zu Wissen mit deme Dorpe Meertin mit deme Wyntzienden zo Blankenberg ind alle andere Leenen, as die adel wilen Johan ind Herman Heren zo Wyldenberg zo Leene gehalden hant," und 1435, Freitag nach Jubilate, sammt seinen Brüdern Johann und Henne, von den Grafen Diederich und Gerhard von Sayn mit Schloß und Thal Wildenberg und allem Zugehör belehnt. Manche wildenbergsche Besitzung ging auch ganz verloren: so waren z. B. die wildenbergsche Leibeigene in dem Siegenschen nur pfandweise an Nassau gekommen, und die von H. meinten sie einzulösen. Hiervon wollten die Grafen von Nassau aber nichts hören, und Johann und Gotthard von H. sahen sich genöthigt, durch Vertrag vom 21. Januar 1448 auf ihr Einlösungsrecht zu verzichten, und als Abfindung dafür 60 Gulden Manngeld, ein Haus zu Siegen, und einige Freiheiten für ihre Höfe Achenbach, Unterthan und Oberndorf, im Siegenschen, als Lehen, zu nehmen. Johann und Gotthard stifteten die beiden Hauptlinien des Hauses. Gotthard, der Stifter der im J. 1794 erloschenen Wildenberg-Hess'schen Hauptlinie, erzeugte den Georg von H., einen Vater von 4 Söhnen, von welchen Johann und Gotthard, diese Hauptlinie wieder in zwei Linien verbreiteten. Die Wildenberg-Hess'sche Speciallinie, von Johann von H., verm. mit Margaretha von Fleckenbühl, genannt Bürgel, abstammend, besaß die Güter Hatzfeld, Bübinghausen und Allendorf, beide in der Nähe von Hatzfeld gelegen, und erlosch im Mai 1783 mit dem Hessen-Darmstädt'schen Landrath, Friedrich Karl Casimir, einem Sohne des Freiherren Heinrich Friedrich Philipp von H., Sammt-Obervorstehers der adeligen Stiftungen in Hessen († 3. Novbr. 1766). Was nicht von ihren Gütern verkauft war, wurde von den Lehenhöfen eingezogen: Bübinghausen namentlich fiel an die Grafschaft Sayn zurück. Im J. 1407 hatte nämlich Graf Gerhard von Sayn den Ganerben von H. zum Behufe des Burgbaues zu H. 50 Gulden Manngeld verschrieben. Diese 50 Gulden wurden 1435 mit 500 Gulden abgelöset, und die von H. sahen sich nun genöthigt, solche auf ihre Güter zu beweisen, und ihre eigenthümlichen Höfe zu Nieder-Hatzfeld (die dasige Seitenlinie erlosch gegen Ende des 16ten Jahrhunderts, und Sayn wollte das Gut als vermannt einziehen, fand aber Hindernisse von hessischer Seite, daß es solches 1572, gegen Empfang von 250 Gulden, den Landgra-

sen überlassen mußte), und Bübinghausen den Grafen von Sayn zu Lehen aufzutragen.

Die Wildenberg-Hessen-Crottorfsche Speciallinie, in der Folge die Trachenberg-Rosenberg'sche genannt, wurde von Gotthard von H., dem Bruder Johanns, des Stifters der Wildenberg-Hess'schen Speciallinie, gegründet: er war mit Margaretha von Schlitz, genannt Görz, verheirathet, und lebte 1490. Sein Enkel Sebastian, Wilhelms älterer Sohn, war mainzischer Vicedom auf dem Eichsfelde, vom Montag nach Michaelis 1605, bis in den April 1616, und hinterließ von vier Frauen (die vierte, Anna von Neuhof, besaß das Gut Rhade, in dem Kirchspiele Kierspe der Grafschaft Mark, welches indessen 1656 verkauft wurde) eine ziemliche Anzahl von Kindern, worunter vornehmlich Franz, Melchior, Hermann und Lucia zu bemerken. Franz, geb. den 13. Septbr. 1596, war Domsänger zu Bamberg, Propst zu St. Gangolph daselbst, bamberg'scher Vicedom zu Wolfsberg, in Kärnthen, Domherr zu Mainz und Wirzburg, als die Capitularen des Hochstiftes Wirzburg ihn am 7. August 1631 zu ihrem Bischof wählten, und zwei Jahre später, den 4. August 1633, wurde er, nach Johann Georgs II. (Fuchs von Dornheim) Tode, auch zum Bischof von Bamberg erwählt. Als Fürst zeichnete er sich durch Gewandtheit in den Geschäften, durch Geduld in Ertragung der schweren Leiden, welche die Schweden über seine Bisthümer gebracht, und durch mancherlei Bemühungen für die Herstellung des Wohlstandes seiner Unterthanen aus. Das Waisenhaus zu Wirzburg verehrt ihn als seinen ersten Begründer. Er starb zu Wirzburg, an den Folgen eines Schlagflusses, den 30. Julius 1642. Unter seiner Regirung erlosch mit Albrecht Christoph von Rosenberg, 1632, eines der reichsten Vasallengeschlechter des Hochstiftes Wirzburg (die von Rosenberg entrichteten von ihren sämmtlichen Gütern, laut der Rechnung von 1605—1606, in einer Schätzung an den Rittercanton Odenwald 1435 Fl.), und der Bischof verlieh sogleich dessen heimgefallene Besitzungen, Haltenberg, Stetten, Rosenberg, Schüpf und Waldmannshofen, als ein Mannlehen, mit Einnehmung von noch vier Agnaten, seinem Bruder Melchior.

Melchior war den 10. Octbr. 1593 zu Crottorf geboren, und trat als Jüngling in kaiserliche Dienste, in denen sein Wohlverhalten ihn bald emporbrachte. Nach dem Prager Frieden wurde er mit einem nicht unbedeutenden Corps der Sachsen zu Hilfe geschickt: er mußte aber, sammt ihnen, bei Wittstock (24. Septbr. 1636), der Erfahrung und dem Glücke des schwedischen Feldherren Banner unterliegen. Dagegen mußte Banner im folgenden Jahre, bei seiner Annäherung, die Belagerung von Leipzig aufheben, und ganz Sachsen räumen, dann, gedrängt von drei kaiserlichen Heeren, unter tausend Mühseligkeiten und Gefahren, nach Hinterpommern entfliehen. Der Schweden Untergang schien nicht ferne, als Herzogs Bernhards Siege, eine Verstärkung von 14,000 Mann, die über die Ostsee gekommen, und vor Allem die Unfähigkeit der kaiserlichen Generale, ihre Scharen zu verpflegen, diejenigen, die kaum mehr sich vertheidigen konnten, in den Stand setzte, auf das Neue angriffsweise zu verfahren. H. selbst hatte indessen bereits früher Pommern verlassen, um sich dem Pfalzgrafen Karl Ludwig entgegen zu stellen, der mittels englandischer Subsidien ein Heer zu errichten, unternommen: die Pfälzer wurden bei Lemgo, 1638, auf das Haupt geschlagen, und ließen an 2000 Todte, viele Gefangene, darunter Prinz Rupert, welcher dem Kaiser zugeschickt wurde, und ihre Bagage zurück. Kloppenburg, Vechte und andere Orte, wurden gleichzeitig von H. genommen. Ganz Westphalen schien ihm zur Beute zu werden, da überschwemmten Banners ungezügelte Scharen das unbewachte Böhmen, und H. mußte, sollten Mähren und Östreich nicht gleiches Schicksal haben, eilends nach Sachsen ziehen (1640). Im folgenden J. 1641, treffen wir ihn schon wieder, nachdem er, um nicht unter Gallas zu stehen, aus kaiserlichen in baiernsche Dienste getreten, in Westphalen an, wo er die Stadt Dorsten, gleichwie in Thüringen Heldrungen, Mansfeld u. s. w. einnahm. Er war im Anzuge sich mit Lamboy zu vereinigen, als diesen sein Unglücksstern verführte, die angebotene Schlacht auf der Kempener Heide anzunehmen (7. Jänner 1642). Sie wurde von den Hessen gewonnen, und mit ihr beinahe das ganze Erzstift Köln, daß H. den ganzen Sommer verwenden mußte, ihnen ihre Eroberungen, wenigstens dem größten Theile nach, wieder zu entreißen. Im J. 1643 stand er den Franzosen, unter Guebriant, entgegen, und nahm er wesentlichen Antheil an dem wichtigen Siege bei Duttlingen. Im J. 1644 hatte er Halberstadt und Osterwieck genommen, als Mercis Niederlage bei Freiburg ihn nöthigte, sich dem Rheine zu nähern: er kam aber zu spät, um Philippsburg oder Mainz zu retten. Wie Gallas abermals sein Heer zu Grunde gerichtet, und den furchtbaren Torstensohn selbst nach Böhmen gezogen, wurde H. von dem Kaiser zurück gerufen, um die nun gesammelten Streitkräfte, die letzte Hoffnung, zu befehligen. H. stand im Lager bei Piseck, durch die Wattawa nur von den Schweden getrennt, als diese, Angesichts seiner, zwischen Worlik und Klingenberg, über die Moldau setzten, und Prag selbst mit Schrecken erfüllten. Der Kaiser befahl seinem unvorsichtigen oder allzu vorsichtigen Feldherren, zu schlagen, und H., der nun seiner Seits ebenfalls die Moldau überschritten hatte, ereilte seinen Gegner, der zunächst nur den Entsatz von Olmütz zu bezwecken schien, bei Jankau, im Kaurzimer Kreise. Es kam (6. März 1645) zur Schlacht. Der baiernsche ligistische General, Graf Götz, wagte sich, aller Gegenbefehle ungeachtet, mit dem linken Flügel in eine Kette von Waldungen und Teichen, zwischen welchen er weder ordentlich fechten, noch einen Rückweg finden konnte. Dessen ungeachtet trieb er den ersten Anfall der Feinde unerschrocken ab, sein Tod verbreitete aber Verwirrung auf der ganzen Linie, seine Mannschaft floh in Unordnung, 9 Kanonen und beinahe sämmtliche Munitionsvorräthe der Armee, die durch ein Mißverständniß in diese unwegsame Gegend gerathen waren,

zurücklassend. Der nachrückende H. brachte die Flüchtigen zum Stehen, und schlug das zu hitzig verfolgende Fußvolk der Schweden mit Verlust von 15 Fahnen zurück. Jetzt aber, gegen 2 Uhr Nachmittags, erschien Torstensohn mit seiner ganzen Macht auf dem Schlachtfelde. H. wollte ihm durch eine Seitenbewegung ausweichen, aber Johann von Werth verfehlte, wie H. berichtet, eine Anhöhe, die er zu dem Ende mit seinen Baiern besetzen sollte, und die ganze Hügelreihe wurde von den Schweden eingenommen. Die Reiterei wurde ausgeschickt, sie zu umgehen, griff aber statt dessen in der Fronte an, sprengte mit verhängtem Zügel den, wegen der vielen Absätze einer Stiege nicht unähnlichen Berg hinan, nahm wirklich die feindliche Position, vergaß aber Alles, um zu plündern. Torstensohn fand Mittel, seine Schlachtordnung wieder herzustellen, die Hörner seines Halbmondes umfaßten die verworrenen Reihen der Kaiserlichen, und um 4 Uhr Nachmittags war ihre Niederlage entschieden. H. selbst wurde mit 3000 Mann gefangen, und 2000 blieben auf dem Platze. Das böhmische Sprichwort: Poridiz oo Kee v Jankowa, schreibt sich von diesem Tage her. Nach dem westphälischen Frieden genoß H. nochmals die Ehre, ein kaiserliches Heer anzuführen, er befehligte nämlich die Armee, welche 1657 den Polen gegen Karl Gustav zu Hilfe geschickt wurde: der bisher stets siegreiche König sah sich genöthigt, seine Beute fahren zu lassen, und H. beschloß seine militärische Laufbahn, durch die Einnahme von Krakau, auf die glänzendste Weise. Er starb als kaiserlicher Geheimer- und Kriegsrath und General-Lieutenant, zu Powitzko, bei Trachenberg, unverheirathet, den 9. Jänner 1658, und wurde zu Prausnitz beigesetzt. Sein eigentliches Grabmonument aber befindet sich in der Wallfahrtskapelle zu Landenbach, unweit Mergentheim. Der Verstorbene, in völligem Harnisch, ruhet auf einem Paradebette, an dessen Seiten die Schlachten, die er den Schweden geliefert (und verloren) eingehauen sind. Das Ganze ist in Alabaster ausgeführt, und in hohem Grade sehenswerth: in der Höhlung des Grabmahls wird des General-Lieutenants Herz und Bart aufbewahrt. — Melchior besaß nicht die glänzenden Eigenschaften seiner Vorgänger im Commando, aber auch nicht ihre Laster: unnütze Grausamkeiten, unmenschliche Erpressungen, sind ihm niemals vorgeworfen worden. Der letztern bedurfte er um so weniger, da seine Stellung, als Bruder eines der mächtigsten Reichsfürsten, und die Kunst, sich allerwärts beliebt zu machen, ihn auf leichtere, und minder gehässige Art Reichthümer finden ließen. Von allen Seiten strömten ihm Gnaden zu. Sein Bruder verlieh ihm, wie wir schon ersehen haben, die Herrschaften Haltenberg-Stetten und Rosenberg, dann Waldmannshofen, verpfändete ihm auch 1641, um 30,000 Rthlr. den seit dem Absterben derer von Finsterlohe an das Hochstift Wirzburg gediehenen Marktflecken Laudenbach, mit den dazu gehörigen Orten Dunzendorf, Hagen und Steigerbach. Kurfürst Anselm Kasimir von Mainz belehnte ihn und seinen Bruder Hermann, am 30. Julius 1639 mit allem demjenigen, was durch das Aussterben der Grafen von Gleichen dem Erzstifte anheim gefallen, mit der Burg Gleichen selbst, und mit den Herrschaften Blankenhain und Nieder-Kranichfeld. Von dem Gesammthause Sachsen wurde er mit dem 1637 heimgefallenen Lehen Maßbach, wozu nicht nur der Marktflecken dieses Namens, bei Lauringen, in dem Wirzburg'schen, sondern auch theilweise, die Dörfer Völkershausen, Poppenlauer, Weichthüngen, ein Antheil an dem wichtigen Getreide- und Weinzehenten zu Zeil gehören, beschenkt. Von dem Kaiser endlich wurde er 1641 mit der bedeutenden Herrschaft Trachenberg, in Schlesien, begnadiget, auch am 6. August 1641, sammt seinen Brüdern, in den Reichsgrafenstand mit dem Prädikat, Graf zu Gleichen und Hatzfeld erhoben: die 1641 und 1654 gemachten Versuche, auf dem Reichstage, wegen Gleichen, Sitz und Stimme zu nehmen, scheiterten an dem Widerspruche von Sachsen-Weimar. Dagegen erhielt er 1654 von dem Kaiser das Recht, goldene und silberne Münzen zu prägen.

Melchior, der sein Gut Burgfried, in dem Gericht Neuen-Ötting, in Baiern, selbst noch an die von Richel verkauft hatte, starb ohne Testament, sein Bruder, Graf Hermann, geb. den 12. Julius 1603, maßte sich daher der ganzen Verlassenschaft an, fand aber, wegen Trachenberg, lebhaften Widerspruch von Seiten seiner seit 1634 an Bertram von Nesselrode verheiratheten Schwester Lucia († 1670). Sie gründete sich darauf, daß der kaiserliche Donationsbrief den weiblichen Agnaten ausdrücklich die Lehensfolge zugesichert hatte, und es entstanden darüber weitläufige Rechtshändel, in deren Verfolge Hermann, als kaiserlicher Reichshofrath und Oberster mit Tode abging (Octbr. 1677). Vier Jahre später, 1681, erfolgte der, von dem schlesischen Fürstenrechte bestätigte, Ausspruch des Kammergerichts zu Speier, vermöge dessen die Herrschaft Trachenberg getheilt, und zur Hälfte denen von Nesselrode zuerkannt wurde, während die andere Hälfte Hermanns Söhnen, Heinrich und Sebastian, blieb. Der jüngere, Sebastian, † 1696, stiftete die rosenberg'sche oder fränkische Linie (die Herrschaft Rosenberg selbst war pfandschaftsweise an den teutschen Orden gekommen, und wurde nach geendigter Pfandschaft an das fürstlich löwenstein'sche Haus verkauft), die mit dessen Söhnen, Johann Hugo, Domherrn zu Trier, † 1718, Karl Kaspar, † 1716 (er blieb als k. k. Hauptmann in Ungarn), und Lothar Franz, kurpfälzischem Geheimerrath, † 1722, schon wieder erloschen ist. Heinrich, Sebastians älterer Bruder, erhielt in der Erbtheilung die Herrschaft Trachenberg, daher seine Linie die trachenberg'sche heißt, und starb zu Raczkow, in Polen, den 15. August 1683. Seine Witwe Katharina Elisabeth von Schönborn, erkaufte 1698 in vormundschaftlichem Namen, den aus den Städtchen Prauschnitz und 14 Dörfern bestehenden Nesselrode'schen Antheil der Herrschaft Trachenberg (wogegen gleichzeitig, 1699, das Lehen Maßbach an die von Rosenbach verkauft wurde) und starb 1707. Ihr ältester Sohn, Franz, geb. 1676, k. k. Geheimerrath, erbte

1722, nach Abgang der rosenberg'schen Linie, die Herrschaft Haltenberg-Stetten, erkaufte 1731 die wichtige Herrschaft Dlaschkowitz, in dem Leitmeritzer Kreise von Böhmen, und starb zu Breslau den 21. Febr. 1738. Dessen jüngerer Sohn, Karl Friedrich Anton, Graf von H., geb. den 14. Septbr. 1718, war Domherr zu Mainz, resignirte, trat in k. k. Civildienste und starb den 5. Septbr. 1793, als wirklicher Geheimerrath, gewesener dirigirender Statsminister der inländischen Geschäfte, des goldenen Vließes Ritter und des St. Stephansordens Großkreuz. Außer dem Schlosse Crottorf, und dem dazu gehörigen Antheile an der Herrschaft Wildenberg, besaß er auch Dlaschkowitz, auf dessen Gebiete zu Podsedicze, er 1770, zu besserer Benutzung eines der interessantesten Erzeugnisse seiner Herrschaft eine Granatenfabrik anlegte, sodann erkaufte er den 21. Octbr. 1780 von dem Grafen Morzin die Herrschaft Unter-Lukawecz, Klattauer Kreises, um 425,000 Fl. Er wurde von seinem Brudersohne, dem Fürsten Friedrich Karl, seine vor wenigen Jahren verstorbene Witwe, die Gräfinn Johanna Charlotte Friederike von Ostein, verm. den 16. Novbr. 1755, von dem Grafen von Bassenheim beerbt. Franz Philipp Adrian, des Grafen Franz ältester Sohn, geb. den 2. März 1717, wurde von König Friedrich II. von Preußen, unmittelbar nach der Eroberung von Schlesien, in den schlesischen Fürstenstand (31. Octbr. oder 7. Novbr. 1741), und die bisherige Standesherrschaft Trachenberg zu einem Fürstenthume erhoben, und am 25. Mai 1748 erhielt Philipp Franz auch von Kaiser Franz I. die reichsfürstliche Würde. In dem siebenjährigen Kriege mußte er Vieles leiden: das Schloß zu Trachenberg, zu dessen Verschönerung er große Summen verwendete, wurde mehrmals geplündert, er selbst im J. 1758 von den Russen aufgehoben und nach Preußen geführt: das laudon'sche Bombardement, 1760, vernichtete den hatzfeld'schen Palast in Breslau, und mit ihm ein sehr wichtiges Archiv, eine der reichsten schlesischen Bibliotheken, eine noch vorzüglichere Gemäldesammlung und eine dieser an Werth gleichkommende Gewehrkammer. Dafür erbauete der Fürst den neuen hatzfeld'schen Palast, eines der ausgezeichneten Gebäude des neuen Teutschlands, in hohem Stil. Er starb den 6. Novbr. 1779, von Bernhardine Maria Theresia, des Grafen Johann Franz Bonaventura von Schönborn-Wiesentheid Tochter, verm. den 22. Novbr. 1764, † 7. April 1780, einen einzigen Sohn hinterlassend. Dieser Friedrich Karl Franz, geb. den 7. August 1773, stand unter der Vormundschaft des Weihbischofs von Rothkirch, die sich durch die Aufräumung der Bartsch, ein Unternehmen, welches über 40,000 Rthlr. kostete, unvergängliches Verdienst um das Fürstenthum Trachenberg erwarb, erhob nach dem Erlöschen der hess'schen Linie, starken Anspruch an das Stammgut H., erhielt auch 1783 die förmliche Belehnung darüber, die aber folgenlos blieb, weil eigentlich keine Lehensobjecte mehr vorhanden, beerbte 1793 seinen Vatersbruder, dem Grafen Karl Friedrich, und starb unvermählt, den 23. Mai 1794. Gleichen, mit den Herrschaften Blankenhain und Kranichfeld, zusammen damals jährlich ungefähr 20,000 Rthlr. eintragend, fielen an das Erzstift Mainz, Haltenberg-Stetten, welches ein reines Einkommen von 30,000 Fl. abwarf, an das Hochstift Wirzburg, der Antheil an der Herrschaft Wildenberg an die Vettern von der andern Hauptlinie zurück. Die Pfandschaft Laudenbach wurde von Wirzburg eingelöset. Alles Ubrige, Trachenberg, Dlaschkowitz, Unter-Lukawecz, verschaffte des Fürsten Testament seinem Oheim, dem Grafen Damian Hugo Erwin Franz von Schönborn-Wiesentheid.

Gottfried, der Stifter der eben beschriebenen Wildenberg-Hessen-Crottorf'schen Speciallinie, hatte außer Wilhelm, noch einen jüngern Sohn, Georg, der es in verschiedener Herren Dienst bis zum Obersten brachte, und von zwei Frauen, Anna von Steinbach und Ursula von Neuhof, neun Kinder hinterließ. Die älteste Tochter zweiter Ehe, Maria, geb. den 15. November 1561, wurde im J. 1580 mit Ludwig von Hirschhorn verheirathet, und ist sie diejenige Frau von Hirschhorn, von der uns Mechtel in seiner Limburger Chronik Folgendes erzählt: „Dergleichen Fall hat sich zugetragen nehst vor wenig Jaren, daß die jetzt noch lebbent Frauwe zum Hirschhorn genant, geborn aber von Hatzfelt, schwanger, da der Edler ihr Herr vom Hirschhorn verstorben (den 3. November 1583), und baldr darnach geberet eine Dochter (den 2. März 1584), dardurch alte Lehenstücken verfallen geachtet wurden, Sey aber über wenig Monat und ohne lange Zeitt, nemblich 9 Wochen wieder geborn einen Sohn (Ludwig von Hirschhorn, geb. den 9. Mai 1584, † den 27. März 1618), damidt etiam physicorum testimonio die Lehenstück erhalten und der Sohn vor ehrlig in Camera Spirensi erkent worden. Ista Ego Joannes Mechtelius a Pfaltz Decanus a fide dignis audivi, et novi vidnam filii matrem atque sororem anno 1600.“ Der Frau von Hirschhorn jüngerer Bruder, Bernhard von H., erzeugte mit Barbara von dem Broel, genannt Plater, neben andern Kindern, einen Sohn, Heinrich Ludwig, der 1630, als kaiserlicher Oberster, die Kommandantenstelle in Rostock bekleidete. Dahin folgte ihm ein Advokat aus Osnabrück, Jakob Barmayer, der früher ein wohlhabender Mann gewesen, dessen Eigenthum aber von des Obersten Regiment beinahe gänzlich verwüstet worden. Barmayer suchte mit dem von H. einen Verkehr anzuknüpfen, ging unter mancherlei Vorwand bei ihm aus und ein, und wurde endlich als ein Hausfreund betrachtet. Eines Tags sollte der Oberste ihm einen Paß unterschreiben, Barmayer trat hinter seinen Stuhl, hieb ihm, als er sich nach dem Schreibtische beugte, mit einem Beile den Kopf ab, packte denselben in ein Tuch, und warf ihn, in eines Rathsherrn Haus, hinter einen Kasten. Der Mörder wurde bald ergriffen, und auf die Folter gelegt, worauf er unvermuthet den Geist aufgab. Heinrich Ludwig hatte sich 1603 mit Philippa von Elz verheirathet; sein einziger Sohn, Wolf Heinrich, blieb in einem Treffen, sein Bruder Georg starb als Dechant zu Fulda und Propst auf dem Neuenberg.

Johann I., der Stifter der Wildenberg-wildenbergischen, noch bestehenden Hauptlinie, kurkölnischer Marschall in Westphalen, vermählte sich 1441 mit Katharina von Drachenfels. Sein Sohn, Johann II., gest. 1508, erzeugte mit Maria von Nesselrode sieben Söhne, wovon Johann III. die weisweilersche, Franz die mertensche, und Hermann die wertherschе Speciallinie stiftete. Johann III. erheirathete mit Johanna von Harff die früher in dem Hause derer von Palland gewesene, sehr bedeutende Herrlichkeit Weißweiler, zwischen Düren und Eschweiler. Seines Urenkels, Johann Wilhelms, verm. mit Johanna von Cortenbach, Söhne, Wilhelm Heinrich, Herr zu Weißweiler, und Johann Adrian, Domherr zu Trier im J. 1634, erhielten den gräflichen Charakter. Wilhelm Heinrichs Sohn, Adolph Alexander, starb den 2. Oktbr. 1721, als kurpfälzischer Kanzler, von Amalia Maria Barbara von Palland drei Söhne hinterlassend. Der älteste, Edmund Florenz Cornelius, geb. 1674, Herr zu Wildenberg, Weißweiler und Palland, war k. k. Generalfeldmarschalllieutenant, sodann kurpfälzischer General der Kavalerie, Generalkriegskommissarius, Gouverneur von Düsseldorf, des St. Hubertusordens Großkommandeur, und starb den 27. Januar 1757, seine Witwe, die Gräfinn Isabelle Marie Anne von Winkelhausen, durch welche die großen Besitzungen ihres Hauses an die H. gekommen sind, den 25. Junius 1762, sein ältester Sohn, Karl Eugen Innocentius, kurpfälzischer Geheimerath, Oberhofmeister der Kurfürstinn, jülichscher Landmarschall, auch Oberamtmann zu Düsseldorf, Eschweiler und Wilhelmstein, den 21. Januar 1785. Dieses Sohn, Edmund Gottfried Wilhelm Cornelius, Graf von H. zu Weißweiler, Herr zu Calcum, Winkelhausen, Morp, Heiligendonk, Rhemberg, Caldenberg, Hasselrath, Bovenberg und Bongarten, auch zu Wildenberg, zu Waldmannshofen, von Mierlo und Tinray, in dem Geldernschen, von Kinzweiler (eine sehr bedeutende Besitzung unweit Eschweiler) Landmarschall von Jülich und Berg, Amtmann zu Düsseldorf, Eschweiler und Wilhelmstein, hat, wenn wir nicht irren, das herrliche Weißweiler und Palland an den Fürsten von Bretzenheim verkauft, dagegen aber, nach dem Erlöschen der alten fürstlichen Linie, Waldmannshofen, in Franken, unweit Creglingen und der Tauber, und andere Lehenstücke geerbt. Seine Linie selbst steht indessen gegenwärtig auf ziemlich schwachen Füßen.

Die Speciallinie in Merten, von Franz, dem mittlern von Johanns II. Söhnen, gestiftet, erlosch in dessen Urenkeln, Daniel, † 1681, und Franz Ludwig, einem Franziskanermönche. Daniels Schwester, Lucia Christina, vermählte Scheiffard von Merode, betrachtete sich als seine Universalerbinn, gerieth aber darüber mit den Vettern von der wertherschen Linie in einen weitläufigen Prozeß, bis letztere durch Vergleich die in dem bergschen Amte Blankenberg gelegenen Güter Merten und Allner abgetreten wurden. Hermann von H., Johanns II. dritter Sohn, Drost zu Bilstein und Waldenburg, gest. vor 1546, erheirathete mit Anna Droste von Weghausen das Rittergut Werther, in dem ravensbergschen Amte Sparenberg. Johann, der älteste seiner Söhne, lebte 1546 als Gogreve zu Bielefeld, Kaspar war Teutschordens Ritter und Comthur zu Zwätzen, Sebastian Domherr zu Osnabrück, Wilhelm Domherr zu Paderborn, Heinrich Chorherr zu St. Alban in Mainz; Hermann, kurkölnischer Rath und Drost zu Balve, wurde 1585 von dem Kurfürsten Ernest von Cöln, ex nova gratia, wie es in dem Lehenbriefe heißt, mit Schönstein, in dem Umfange des kölnschen Amtes Neuerburg (das dazu gehörige Kirchspiel Wissen war indessen schon früher hatzfeldisch), belehnt. Hermann, der drei Mal verheirathet gewesen, hinterließ von Elisabeth von Rollingen zwei Söhne; der eine, Theoderich, wurde, nach Winolts von Plettenberg Tode, 1599, und nicht 1583, zum Propst von Scheda erwählt, in der Nacht vom $\frac{25}{26}$ August 1601 von holländischen Freibeutern aufgehoben, und gefangen weggeführt, mit schwerem Gelde eingelöset, fiel aber, in Gefolge der erlittenen Mißhandlung, in eine schwere Krankheit, und starb den 12. März 1602. Sein Bruder Daniel blieb ebenfalls unbeweibt, Schönstein fiel demnach an Johanns, des Gogreven zu Bielefeld, Sohn Adrian, der mit einer von Schüngel verheirathet war. Adrians Enkel, Melchior Friedrich Gottfried, Herr zu Werther, Schönstein und Wildenberg, vermählt 1671 mit Maria Barbara von Fürstenberg, erwarb durch Vergleich Merten und Allner. Dieses Enkel, Karl Ferdinand, geb. den 17. Octbr. 1712, kurkölnscher Geheimerath und Oberhofmarschall, des St. Michaelordens Großkreuz, gest. den 25. August 1766, wurde in seiner Ehe mit Marie Anne von Venningen (verm. 1754, † den 31. März 1794), ein Vater von zehn Kindern, aus welchen Franz Ludwig, Herr zu Schönstein, Wildenberg, Merten und Allner, Mitherr des Stuhlgerichtes zu Odingen, nachdem er durch Rechtsstreit mit dem Grafen von Schönborn das, als ein Sammtlehen in Anspruch genommene Fürstenthum Trachenberg erlangt, am 10. August 1803 in den preußischen Fürstenstand erhoben wurde. Schon früher waren ihm, gemeinschaftlich mit der Linie in Weißweiler, die von der alten fürstlichen Linie besessenen Stammgüter und Stammlehen, vorzüglich der Antheil an Wildenberg, zugefallen. — Die Herrschaft Wildenberg liegt an der Sieg, zwischen Altenkirchen, Blankenberg und Siegen; sie enthält auf $1\frac{1}{4}$ □Meile 2730 Einwohner, die Schlösser Wildenberg (das Ober-, Mittel- und Unterschloß) und Crottorf, die Dörfer Thal Wildenberg, Friesenhagen und Birken, 239 Höfe (im Jahre 1785 nur 146, nämlich 123 einspännige, und zu Handdiensten verbundene, und 23 doppelspännige Pachthöfe), 9 Mühlen, 3 Hütten, 8 Bergwerke. Von den 239 Höfen gehören 188 der regirenden Familie, die auch von den 5356 Morgen Wald 5263 eigenthümlich besitzt, die übrigen 51 Höfe und 93 Morgen Wald gehören Privatpersonen. Die Einwohner sind beinahe durchaus herrschaftliche Temporal- oder Erbbeständer. Seit dem J. 1491 ist die Herrschaft, den Grundstücken nach, getheilt, früher unter die drei Linien, jetzt nur mehr unter die

werther-schönsteinsche und die weißweilersche. Die Herrschaft Schönstein, dem Fürsten Franz Ludwig allein zuständig, und seit kurzem, sammt dessen Antheile an Wildenberg, zu einer preußischen Standesherrschaft, unter dem Namen Schönstein-Wildenberg erhoben, enthält auf ¾ □Meilen 1634 Seelen, das Schloß und Dorf Schönstein, das Pfarrdorf Wissen, das Dorf Seelbach (Kaiser Ferdinand III. bestätigte 1655 denen von H. das Reichsprotectorium in Seelbach) 52 Höfe, 3 Kupferbergwerke. Das Fürstenthum Trachenberg, etwa 6½ □Meilen groß, und durch fruchtbaren Boden ausgezeichnet, enthält, außer den Städten Trachenberg und Prausnitz, 47 Dörfer.

Der Hatzfelder Stammwappen ist ein gedoppelter Hausanker im goldenen Felde. (*von Stramberg.*)

HATZFELD (Franz, Graf von), zuerst Domherr zu Wirzburg und Bamberg, auch Propst bei St. Gangolph daselbst, wurde wegen seiner erprobten Klugheit im Fürstenrathe zu Frankfurt und Regensburg 1631 zum Fürstbischofe von Wirzburg gewählt, durch den schwedischen Überfall bald vertrieben, und in seiner Entfernung den 4. Aug. 1633 auch zum Fürstbischofe von Bamberg gewählt. Er brachte die meiste Zeit seiner Regirungsjahre zu Köln, in den Niederlanden und in Frankreich zu, und rechnete sich zum Glücke, aus dem Besitze seiner beiden entschöpften Fürstenthümer nicht ganz verdrängt zu werden; er starb an einem Schlagflusse zu Wirzburg den 30. Julius 1642*). (*Jäck.*)

HATZFELD (Graf, Franz Ludwig von), aus der Merten-Werther-Schönsteinschen Linie, geb. den 23. November 1756, stand bis 1795 in kurmainzischen Diensten als Geh. Rath, Generallieutenant und Inhaber eines Infanterieregiments, trat in preußische und wurde Generalmajor, 1802 Gen. Lieutenant, folgte nach dem Tode seines Bruders Klemens August in den Familiengütern, in eben dem Jahre in den Gütern der Weissweiler Linie und dem Fürstenthume Trachenberg, und übernahm 1806 die Guvernörstelle von Berlin, die bisher sein Schwiegervater, der Graf von Schulenburg bekleidet hatte. In diesem Posten unterhielt er während der französischen Besitznahme von Berlin ein Einverständniß mit dem Fürsten Hohenlohe; ein aufgefangener Brief entdeckte dieß Napoleon, und ein Kriegsgericht verurtheilte den Fürsten zum Tode. Ein Fußfall seiner Gemahlinn und die Fürsprache des preuß. Prinzen rettete ihm das Leben. In der Folge, und nach dem Tilsiter Frieden warf er sich in das diplomatische Fach, ging 1818 als Gesandter Preußens nach dem Haag, 1822 nach Wien, und starb daselbst den 3. Febr. 1827, die 1803 zu einem Fürstenthume erhobene Standesherrschaft Trachenberg und das hatzfeldsche Majorat seinem Sohne Hermann (Friedrich Anton), geb. den 3. Octbr. 1808, hinterlassend. (*H.*)

*) Chemnitz Kon. in Teutschland geführter Krieg. Stockholm 1652. 1653. Fol. Th. II. — *Londorpii* acta publ. T. V, 278. T. VII, 550.

HATZFELD, Stadt in dem Landgerichte Battenberg, der hessischen Prov. Oberhessen, an der Edder, ummauert mit 1 Kirche, 122 Häusern, 750 Einw., die 3 Jahrmärkte halten, Eisenwaren verfertigen und einen Eisenhammer, 1 Papier- und 2 andere Mühlen besitzen. Von dem Stammschlosse des hatzfeldschen Geschlechts sieht man bloß noch Trümmer. (*Pauli.*)

Hatzfeld in Östreich, s. Hazfeld.

Hau, auch Hay, s. Gehau.

HAUAMBOSS, bei den Feilenhauern, ein kleiner viereckter Amboß, wovon die Hälfte im Amboßstock steckt, um ihm einen festen Stützpunkt zu geben. Gegen den Arbeiter ist er ein wenig gesenkt. Auf demselben werden die Feilen und Raspeln zubereitet. (*Rüder.*)

HAUBANIER, so hießen im alten Frankreich die nicht zur Gilde gehörigen Krämer, bei uns Conzessionisten; die Abgabe, die sie zahlten, Hauban oder Auban, sie floß in den grand chambrier. Im neuen Frankreich kann es dergleichen nicht weiter geben. (*H.*)

HAUBAR, d. h. zur Abholzung geschickt, kann wohl nur der Zustand eines Forstorts genannt werden, worin er sich am vortheilhaftesten zur Benutzung eignet. Man machte bisher einen Unterschied, 1) zwischen physikalisch haubar, wenn die Bäume ihre natürliche Vollkommenheit erreicht hatten, und 2) zwischen ökonomisch haubar, wenn der Wald so alt geworden war, daß er den stärksten Zuwachs hatte, und dabei Holz dem allgemeinen Bedürfnisse entsprechend gewährte; 3) merkantilisch haubar, wenn der Zeitpunkt eingetreten war, wo das Holz, mit Anrechnung der daraus bei der Versilberung zu rechnenden Zinsen, den größten Geldertrag gab. Wenn man auch gerade nicht immer forderte, daß der Wald seine physikalische Haubarkeit erreichen solle, so wurde doch bei einer regelmäßigen Forstwirthschaft wenigstens die ökonomische bedingt, und die Benutzung zur Zeit der merkantilischen, als dem Nationaleinkommen nachtheilig erklärt. Dieser Grundsatz wurde daraus abgeleitet, daß bei den geringen Zuwachsprocenten des ältern Holzes, welche weit weniger betragen, als die gewöhnlichen Geldzinsen, die merkantilische Haubarkeit nothwendig eine frühere Benutzung der Holzvorräthe bedinge, ehe noch der Zeitpunkt der größten Holzerzeugung eintrete, daß mithin durch Annahme der merkantilischen Haubarkeit auch eine Verminderung der summarischen Erzeugung der Waldfläche herbei geführt würde. Einmal ist jedoch noch sehr unentschieden, ob der Zeitpunkt der ökonomischen Haubarkeit und derjenigen der merkantilischen wirklich so weit aus einander liegen, und ob sie nicht vielmehr sehr nahe zusammen gränzen, wenn nicht gar es ein und derselbe ist, dann beachten aber auch diejenigen, welche die letztere zur Benutzung nicht gestatten wollen, den Einfluß gar nicht, welchen der dadurch bewirkte Umlauf von aus dem Walde gezogenen, dort wenig Zinsen bringenden Kapitalen, auf den Nationalwohlstand hat. Um den in neuerer Zeit darüber sehr lebhaft geführten Streit mit voller Zuverlässigkeit zu entscheiden, wird erst der Zeitpunkt, worin jede Holzgattung den größten Durch-

schnittszuwachs gewährt, fester und mit mehr Sicherheit bestimmt werden müssen, und die Forstmänner werden erst mehr nöthig haben, sich mit der Kenntniß der Statswirthschaftslehre zu beschäftigen, um sich entscheiden zu können, welchen Einfluß sie dem Umlaufe der Kapitale auf das Nationalvermögen einräumen wollen. Für jetzt ist man wenigstens schon dahin gekommen, daß man da, wo dem Privaten die Benutzung seines Waldes frei gegeben ist, und das Bedürfniß eines Landes durch den Ertrag der Statsforsten gedeckt ist, die merkantilische Forstwirthschaft als die dem Einzelnen vortheilhafteste, und dem Ganzen auch weiter nicht nachtheilig erkennt. Wahrscheinlich wird man aber auch bald dahin gelangen, einzuräumen, daß es überhaupt nur eine Art der Haubarkeit gibt, diejenige, wobei der Wald mit Beachtung aller Verhältnisse, und mit sorgfältiger Ermittelung des bleibenden Nettoertrages, das größte Geldeinkommen überhaupt gewährt. (*W. Pfeil.*)

HAUBE (sprachlich), s. a. E. dies. Bdes.

HAUBE, bei der Jagd und dem Forstwesen von mannichfaltiger Bedeutung, 1) die Kappe, welche man dem Falken bei der Abrichtung über den Kopf ziehet, um ihm das Licht zu entziehen, und ihn dadurch zahm zu machen, welche Rauschhaube genannt wird. Bei der Beize selbst wird der Kopf mit einer schön gezierten Haube bedeckt — er wird behaubet — damit er ruhig sitzt, bis man ihn im Augenblicke, wo er auf ein Wild stoßen soll, abhaubet. Überhaupt ist der Vogel nur unbehaubt, wenn er frißt, gesonnt oder gebadet wird. Die Haube wird aus gebranntem Leder nach der Form des Kopfes gemacht, und mit Höhlungen für die Seher (Augen) versehen. 2) Dachshaube, ein Garnsack von starkem Bindfaden, welcher in die Röhren des Dachsbaues gelegt wird, um den Dachs bei der Nachthetze hinein zu jagen und zu fangen. 3) Der Federbusch, welchen mehrere Vögel auf dem Kopfe haben. 4) Die oben abgewölbte Spitze eines stehenden Meilers. 5) Auch wohl das den Therofen schließende obere Gewölbe, welches jedoch gewöhnlicher Kappe genannt wird. 6) Die obere Bedeckung einer Köthe oder Köhlerhütte, welche das Einregnen in die zur Ableitung des Rauches bestimmte Öffnung verhindert. (*W. Pfeil.*)

Eben diese uneigentliche Benennung führen auch noch andere Gegenstände, z. B. der zweite Magen der wiederkäuenden Thiere, welcher einige Ähnlichkeit mit einer Mütze hat, und im Niederteutschen Hülle heißt; — die runde Vertiefung in der Mitte eines Treibherdes, der Hut; — in der Baukunst, ein geschweiftes Kuppeldach, besonders auf Thürmen und Gartenhäusern, auch wohl jedes Kuppeldach; das Dach einer holländischen Windmühle, vgl. den Art. Dach; eben so das kleine Dach über dem Pferdegöpel in den Bergwerken, das Sparrenwerk desselben gegen die Witterung zu schützen; — in den Hüttenwerken, das Gewölbe über dem unter der Erde gebaueten Messingofen; — bei den Glockengießern, der oberste gerundete Theil der Glocke, auf welchem die Henkel stehen; — in den Hämmern, der oberste stärkere Theil, in welchem das Auge zum Stiele sich befindet, und an den Messerschalen, der unterste Beschlag von Blech. — Eigentlich aber wird mit diesem Worte bezeichnet, die Bekleidung des obersten Theiles einer Sache überhaupt, daher zunächst eine Kopfbedeckung, besonders beim weiblichen Geschlechte; in engerer Bedeutung, eine solche Kopfbedeckung, welche von verheiratheten Frauen gewöhnlich getragen werden, wovon die uneigentlichen Redensarten herrühren: unter die Haube bringen, unter die Haube kommen. (*St.*)

HAUBE (Kuppe, Kuppel, Dom), Operculum furnorum, Cupola, Cappa, Dome nennt man den obersten Theil besonders der beweglichen oder tragbaren chemischen Öfen, welcher wie eine hohle Halbkugel, oder wie ein Dom geformt ist. Die Kuppel bildet im obern Theile des Ofens einen Raum, aus welchem die Luft beständig durch das Feuer fortgetrieben wird. Dieses vermehrt den Zug so stark, daß die Luft durch den Aschenherd in den Ofen eindringen, und durch den Feuerraum hindurch streichen muß, um die aus der Haube verdrängte Luft wieder zu ersetzen. Weil durch diese Vorrichtung zugleich ein Theil der Flamme auf den Inhalt des Ofens zurückgeworfen, oder reverberirt wird, so heißt sie bei den Franzosen auch Réverbère.

(*Th. Schreger.*)

HAUBENBANDSGERECHTIGKEIT (auch HUVENBANDT), wird in Holstein die Befugniß der adeligen Witwen genannt, in der Eigenschaft als Erbinnen ihrer Ehemänner neben ihrem Eingebrachten, oder Wittum ꝛc. a) die Hälfte der während der Ehe angeschafften Fahrniß — Pretiosen, Bücher und Gewehre ausgenommen — des Viehes und des bar vorhandenen, noch nie ausgeliehen gewesenen Geldes — b) die einjährige Nutzung des oder der Güter, oder wenn dergleichen nicht vorhanden, der ausstehenden Kapitalien zu verlangen *). (*Emminghaus.*)

HAUBER (Eberhard David), Pastor der teutschen St. Peter Gemeinde zu Kopenhagen, geb. den 27. Mai 1695, in dem wirtembergschen Dorfe Hohenhaßlach, wo sein Vater damals Prediger war, der in der Folge als Specialsuperintendent nach Vachingen kam, und als Abt des Klosters Anhausen starb. Da sich seine Fähigkeiten sehr frühe entwickelten, so sandte ihn sein Vater schon im 14ten Jahre auf die Hochschule nach Tübingen, und nachdem er seinen theologischen Kursus 1717 in Altdorf vollendet hatte, unterstützte er seinen Vater im Predigamte, kehrte 1722 als Aufseher eines studirenden Juristen nach Tübingen zurück, und wurde noch in eben dem Jahre Repetent am theologischen Stifte daselbst. Auf Empfehlung des Kanzlers Pfaff in Tübingen berief ihn 1725 der Graf Friedrich Christian zu Schaumburg-Lippe und Sternberg als Superintendent, Konsistorialrath und Oberprediger nach Stadthagen. Unter schwierigen Verhältnissen verwaltete er dieses Amt mit vielem

*) S. Hennings Hilfsbuch der holstein. Rechte. Th. I. 1821. Seite 279. Danz Handb. d. teutsch. Priv. Band VI. Seite 368. v. Hellfeld Repert. jur. priv. T. III. p. 1887.

Segen, und erwarb sich durch seine Gelehrsamkeit, Rechtschaffenheit, Menschenliebe und Humanität Achtung und Wohlwollen. Seinen klugen Bemühungen war es unter andern zuzuschreiben, daß die Reformirten und Lutheraner, lange feindselig getrennt, in brüderlicher Einigkeit und Freundschaft mit einander lebten. Um in den Genuß eines von dem 1679 verstorbenen Superintendenten Christian Dolle gestifteten Legates von jährlichen 50 Thalern zu kommen, erwarb er sich zu Helmstädt die theologische Doktorwürde, und 1728 machte er auf Kosten des Grafen eine gelehrte Reise nach Holland. Auf Empfehlung seines Freundes und Landsmanns Jerem. Friedr. Reuß, teutschen Hofpredigers und Professors der Theologie in Kopenhagen, wurde er 1746 dahin als Pastor der teutschen St. Petergemeinde berufen. Auch in diesem neuen Wirkungskreise erwarb er sich durch Kenntnisse, Charakter und Amtsführung allgemeine Hochachtung und Liebe, und wußte sie zu bewahren, bis er den 15. Februar 1765 starb. Hauber war ein philosophischer Kopf*), ein freier Denker und Forscher, der sich durch keine Formel binden und einschränken ließ, und außer der Theologie ein gelehrter Kenner mehrerer anderen Wissenschaften, besonders der Mathematik und Geschichte. Dem streng-religiösen, sich zum Pietismus neigenden, aber dabei hellsehenden, dem Sektengeist und jeder Art von Schwärmerei abgeneigten Manne war es eine wichtige Angelegenheit, bessere Erkenntniß und thätiges Christenthum zu befördern, und dazu benutzte er unter andern auch die Privatversammlungen, welche er zu Stadthagen und Kopenhagen in seiner Wohnung hielt. In diesen trug er Vieles vor, das sich für die Kanzel nicht eignete, bekämpfte schädliche Vorurtheile, und suchte bessere Erkenntniß und Tugend zu verbreiten, mit weiser Berücksichtigung der Bedürfnisse der Besuchenden. Eine besondere Aufmerksamkeit widmete er fähigen Jünglingen, und förderte ihre sittliche und geistige Ausbildung durch rührende Ermahnungen und wissenschaftlichen Unterricht. Als gelehrter Schriftforscher hat er sich rühmlich bekannt gemacht durch seine, für die Zeit ihrer Erscheinung schätzbare Harmonie der Evangelisten; sein Leben Jesu, von den vier Evangelisten beschrieben, und aus der vereinigten Erzählung derselben in einen kurzen Auszug zusammen gezogen, und mit einer allgemeinen Einleitung in die Harmonie der Evangelisten begleitet; und durch seine harmonischen Anmerkungen ꝛc., welche zusammen, Lemgo 1787 in 4., erschienen sind. Ein noch größeres Verdienst erwarb er sich durch die Herausgabe seiner Bibliotheca, acta et scripta magica; gründliche Nachrichten und Urtheile von solchen Büchern und Handlungen, welche die Macht des Teufels in leiblichen Dingen betreffen. Ulm 1738—1745. 3 Bde, jeder von 12 Stücken. 8., eines von denjenigen Büchern, welche die Verbreitung einer gesunden Denkart befördern können und wirklich befördert haben. Die Früchte vieljähriger Forschungen enthalten die beiden kleinen Schriften: Biblische Zeitrechnung ꝛc. Kopenh. 1753. 8., und seine Nachricht von den jüdischen, insgemein genannten samaritanischen Münzen. Eben das. 1767. 8.; und noch immer beachtenswerth ist, was er für Geographie und Geschichte sammelte, in seinem Versuch einer umständlichen Historie der Landkarten. Ulm 1724. 8. Historische Nachricht von den Landkarten des schwäbischen Kreises. Eben das. 1724. 8. Nützlicher Discours von dem gegegenwärtigen Zustande der Geographie. Eben daselbst. 1727. 8. Primitiae Schauenburgicae, quibus variae circa res Schauenburgicas observationes, historicae atque literariae, continentur. Guelferbyti. Fasc. II. 1728. 8. u. e. a.**). (*Baur.*)

HAUBER (Johann), wurde im Dorfe Megerkingen im Wirtembergschen am 9. Nov. 1572 geb., und war ein Sohn des Pastors Michael, kam 1579 in die Schule zu Urach, 1585 nach Blaubaiern, 1588 nach Hirsgau, wurde den 16. Sept. 1590 Baccalaur. der Philosophie, studirte seit 1591 auf der Universität zu Tübingen, wurde den 8. März 1596 Repetent, den 13. Junius 1599 Diakonus zu Tübingen, 1605 Superintendent zu Bibrach, den 27. März 1612 fürstl. Hofprediger, Beichtvater und Kirchenrath zu Stuttgard, auch den 10. Nov. d. J. Dr. der Theologie, war als Theolog und Philosoph berühmt, und starb den 1. Oct. 1620†). Er hat Dispp., Gedichte und Predigten geschrieben, auch Eromatum Dialectiecorum Libri VI. Tubing. 1602. 1604. Stuttg. 1654. 8. — Erotemata Rhetorica. Tubing. 1609. 1618. Stuttg. 1651. 8. (*Rotermund.*)

HAUBERG, 1) im Nassau'schen, diejenigen Waldhügel oder Waldbezirke, die eine Zeit lang, meistens 16 Jahre, als Wald benutzt, dann abgetrieben und zu Ackerlande verwendet werden. Nach 2 Jahren bleibt er wieder liegen, und wird von Neuem mit Holze besamt, das in 16 Jahren haubar wird. Gewöhnlich besitzt im Siegenschen eine Gemeinde 16 oder 32 solcher Hauberge, von welchen der Reihe nach jedes Jahr ein oder zwei abgetrieben werden. — 2) Im schleßwigschen Marschlande, ein mit einem hohen Rohr- oder Schilfdache versehenes Gebäude, das Wohnung und Wirthschaftsgebäude zugleich umschließt. (*Rüder.*)

*) Büsching, sein Biograph, sagt von ihm: „Unter der großen Anzahl gelehrter Männer, welche ich persönlich kenne, habe ich keinen gefunden, bei welchem ein zu allen Wissenschaften tüchtiger und geneigter Kopf, ein ansehnlicher Umfang von gründlicher Kenntniß nützlicher Dinge, vortreffliche Gabe, sowohl zum deutlichen und angenehmen Unterricht, als zum lehrreichen Umgang mit Menschen von allen Ständen, nützliche Einsicht in den Geist der Religion, die der Herr gelehret hat, große christl. Rechtschaffenheit und musterhaften Wandel, so innig und beständig mit einander verbunden gewesen, als bei Hauber. Sein Kopf war zu allen Wissenschaften fähig, und seine gelehrte Kenntniß so groß und mannichfaltig, daß ihm wenige Gelehrte darin glichen, und daß er mit Gelehrten aller Art von ihren Hauptwissenschaften sich auf eine ihnen angenehme Weise unterreden konnte." S. Büsching's Beiträge zur Lebensgesch. denkw. Pers. 3. Th. 163 und 230.

**) Büsching a. a. O. 161—262, und das Register seiner 6 Theile. Göttens gel. Europa. 1r Th. 750. 3r Th. 794. Mosers Lex. der Theol. 263. Nachricht von dem Char. und der Amtsführ. rechtsch. Pred. 6r Th. 134—149. Baurs Gallerie hist. Gem. 1r Th. 257—262. Meusels Lex. d. verst. Schriftsteller. 5r Bd.

†) S. *Fischlini* memor. Theolog. Wirteb. T. II. p. 50—57.

HAUBITZE, die, ein schweres Geschütz, das Mittel zwischen dem Kanon und dem Mörser, eingeführt, um ein Feldgeschütz zu haben, aus dem man in einen befestigten Ort, in ein Dorf, in eine Schanze, nach dem hinter einer Anhöhe ꝛc. stehenden Feinde Hohlkugeln werfen, und in offener Gegend diese und Kartätschen schießen kann. Sie hat mit dem Kanon die Feldlaffete, mit dem Mörser die Kammer gemein, ist kürzer als jenes, länger als dieser. Zur Bestimmung des Kalibers derselben bedient man sich bald des Steingewichts, bald des Zollmaßes vom Durchmesser der Mündung. Daher bei der preußischen und östreichschen Artillerie 7pfündige und 10pfündige Haubitzen, d. h. solche, die zu einer 7- oder 10pfündigen Kugel von Sandstein gebohrt sind, bei der französischen 6- und 8zöllige, bei der englandischen 5½-, 8- und 10zöllige Haubitzen, d. h. solche, deren Bohrungsdurchmesser die angegebenen Zolle enthält. Die Haubitze besteht aus dem Boden- oder Kammerstücke, dem Zapfenstücke und dem Mundstücke. In ersterem befindet sich eine fast überall cylindrisch ausgebohrte Kammer, genau so groß, als das Fassen der größten Pulverladung für das Geschütz es erfordert. Das schicklichste Verhältniß für die cylindrische Kammer ist bis jetzt mit Bestimmtheit noch nicht ausgemittelt; der Erfahrung zu Folge wird die Länge zur Weite am sichersten in dem Verhältnisse von 2 : 1 angenommen, durch dessen Festsetzung und die des körperlichen Inhalts der größten Ladung sich die Längen jener Abmessungen selbst ergeben. Der Theil der Seele, in dem das Geschoß zu liegen kommt, der Kessel, wird halbkugelförmig, doch so abgerundet, daß ein kleines Segment davon in die Kammer selbst fällt, damit Geschoß und Ladung einander möglichst nahe gebracht werden.

Die Länge der Haubitzen ist auf 6 bis 6½ Durchmesser des Geschosses, und nach der Länge eines Mannesarms bestimmt, was die Art des Ladens nöthig macht, das auf folgende Art geschieht:

Die Pulverladung (Kartusche) wird mit der Hand in die Kammer und dann, wie beim Kanon, mit dem Setzkolben angesetzt. Hierauf wird die Granate mit der rechten Hand beim Zünderkopf, mit der linken aber unterhalb angefaßt (bei der 10pfündigen Haubitze mit beiden Händen an den Granathaken zur Mündung gebracht), und mit der rechten Hand dergestalt in den Kessel geschoben, daß der Zünder in der Mitte und nach vorn zu liegen kommt; worauf die Zündschnur heraus gezogen, und zu beiden Seiten aus einander gelegt wird.

Da die Haubitzen vorzüglich ihre Geschosse in höheren Bogen werfen sollen, und dadurch, wie auch vermöge der größeren Schwere des Geschosses, die Laffete eine sehr heftige Rückwirkung auszuhalten hat, so muß deren Ladung schwächer als die der Kanonen angenommen werden. Man nimmt sie im Allgemeinen $\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{8}$ granatschwer; doch haben neuerliche Versuche die Anwendbarkeit einer bis auf $\frac{1}{13}$ verminderten Ladung vorzüglich dann dargethan, wenn die Granate in so hohem Bogen geworfen werden soll, daß sie auch bei mittleren Wurfweiten auf dem Felde liegen bleibt, wo sie zum ersten Mal aufschlägt.

Das Richten der Haubitzen für den Schuß geschieht eben so, wie bei den Kanonen; für den Wurf bedient man sich des Richtloths und des Quadranten.

Granaten, Kartätschen, Leucht- und Brandkugeln sind die Geschosse für die Haubitze. —

Die Erfindung der Haubitzen (wahrscheinlich eine teutsche, weil das Ausland den Namen — ursprünglich Hauffnitz — beibehalten hat, wie denn die Briten das Geschütz Howitzer, die Franzosen Obusier nennen) ist so alt, wie die der Feuergeschütze überhaupt; denn die ersten derselben waren Kammergeschütze. Jedoch in der Art, wie wir sie jetzt kennen, sind sie erst spät, bei den Franzosen z. B. zuerst in der Schlacht von Neerwinden (1693) gebraucht worden. — (*Benicken.*)

HAUBITZ-BATTERIE, die, ist eine Abtheilung von 6 — 8 Haubitzen zusammen gestellt, um die Wirkung dieser Geschützart in besonderen Fällen durch die größere Anzahl derselben zu vermehren, da das Zusammenziehen der Haubitzen von den Kanonbatterien, deren jede 2 beigegeben sind, entweder nicht hinlänglich seyn, oder für jene andre Nachtheile herbeiführen dürfte. Wie die leichten Haubitzen den Sechspfünderbatterien, die schweren den Zwölfpfündern zugezählt sind, so rechnet man die Batterien der ersteren zu den leichten Feldbatterien, die der letztern zu den Positionsbatterien. —

(*Benicken.*)

HAUBITZ-GRANATE, die, ist eine eiserne Hohlkugel, die mit Pulver gefüllt, mit einer Brandröhre (einem Zünder) versehen und aus der Haubitze geworfen wird. Der Zweck dieses Geschosses ist, durch Zerspringen sowohl als durch Treffen den Feind zu beschädigen. Die Eisenstärke desselben richtet sich theils nach obigem Zwecke, theils auch nach der geringeren oder größeren Zähigkeit des Materials. Obgleich eigentlich dieselbe überall gleich groß seyn müßte, damit der Schwerpunkt des Geschosses möglichst in dessen Mittelpunkt falle, weil es sonst einen größeren ungleichförmigen Widerstand in der Luft erleidet, so sind doch in einigen Artillerien die früher üblichen Granaten mit stärkerem Boden beibehalten, wodurch man das Herabfallen derselben auf den Zünder und das dadurch veranlaßte Versagen des Geschosses zu verhüten beabsichtigt. Die Granate hat ein Mundloch, um die Brandröhre zum Entzünden der Sprengladung aufzunehmen. Dieß Mundloch ist inwendig enger als auswärts, damit die Brandröhre feststitze. Die zehnpfündigen Granaten sind zur leichteren Handhabung mit Ösen versehen, in welche vor dem Einsetzen in das Geschütz die Granathaken eingehakt werden. Die Haubitzgranaten werden vor ihrer Füllung ausgepicht, damit die Sprengladung bei langem Liegen nicht feucht und auch die kleinste Öffnung im Eisen verstopft werde. Die Ladung selbst besteht aus Kornpulver und einer Mischung von Schwefel, Salpeter, Mehlpulver und Antimonium, die man „geschmolzen Zeug" nennt. Eine siebenpfündige Gra-

nate wird mit 24 Loth Pulver und 3 bis 4 Loth geschmolzen Zeug, die zehenpfündige mit 1 Pfund von jenem und 4 bis 6 Loth von diesem geladen. Hierauf schlägt man den vorher mit Satz und Zündschnur geschlagnen und unten schräg (um das Aufstoßen derselben auf den Boden der Granate zu vermeiden) abgeschnittenen Zünder ein, verkittet dieselben und schließt den Zünderkopf mit einer in Pech getauchten Leinwandplatte. Das Eisengewicht einer siebenpfündigen Haubitzgranate beträgt 13¾ Pfund, das einer zehnpfündigen 27½ Pfund.

Nach der Erfindung der Pulvergeschütze gedenkt Robert Valturius, der um die Mitte des 15ten Jahrhunderts lebte, der Hohlkugeln zuerst. Im J. 1522 bedienten die Osmanen sich derselben aus Kupfer, bei der Belagerung von Rhodus. Fronsperger, in seinem Kriegsbuche (Ulm 1557) spricht, unter dem Namen sprengende Kugeln, von den Granaten als von bekannten und vielfach gebrauchten Geschossen, lehrt auch ihre Füllung, gibt ihnen eiserne Brandröhren und will sie aus Haubitzen werfen lassen. Deßgleichen Uffano um das Jahr 1600, der sie aus Stückmetall gegossen haben will. Später ward dieß Geschoß den Franzosen bekannt, und zwar 1630 durch den englischen Ingenieur Malthus unter Ludwig XIII. (*Benicken.*)

HAUBITZ-KARTÄTSCHE, die, besteht aus einer dem Kaliber der Haubitze angemessenen Büchse von schwarzem (unverzinntem) Blech. Ein innerer Blechboden unten gibt ihr, besonders für den Transport ꝛc., die nöthige Festigkeit. Der unter diesem befindliche Bodenspiegel (eine hölzerne Scheibe) wird zu gleichem Zweck bisweilen mit einem Blechkreuze versehen, meist aber nur durch das über jenem Boden vorstehende Blech gehalten, das man zu dem Ende einschneidet und umlegt. In diese Büchsen wird eine Anzahl Kartätschkugeln (bei der preuß. Artillerie 56 St. sechslöthige für die siebenpfündige Feldhaubitze, 56 St. zwölflöthige auch 48 St. sechszehnlöthige für die zehnpfündige Haubitze) eingezählt und ihnen durch Schütteln die möglichst regelmäßige Lage gegeben. Auf dieselben setzt man zuerst die eiserne Kartätschscheibe und dann den hölzernen Oberspiegel, der nach der Form des Kessels abgerundet seyn und beim Laden alle Mal auf die Kartusche eingesetzt werden muß; er wird auf eben die Weise wie der Bodenspiegel von der Büchse selbst oder mittels Blechbänder festgehalten. (*Benicken.*)

HAUBITZ-KARTUSCHE, die, ist die in einem Beutel von wollenem Zeuge (Etamin, Rasch, Serge, Chalons ꝛc.) gefaßte Pulverladung für die Haubitze. Ihr Maß ist: für die Dicke der Durchmesser der Kammer dreimal weniger 0,2″, einschließlich 1″ Zugabe für die Naht, — für die Länge das Produkt des körperlichen Inhalts der Ladung und des Durchmessers der Kartusche; wobei auf den Spiegel, auf den Kropf ꝛc. und auf den über den Spiegel hervorstehenden Theil, für jeden ⅓ Durchmesser zugerechnet werden. Die Kartusche wird mittels eine Chablone von Pappe, Holz oder Blech gefertigt, deren untere Breite 0,30″ weniger als die obere beträgt. An Pulver enthält die Kartusche einer siebenpfündigen Haubitze entweder 1½ oder ¾ oder ½ Pfund, die einer zehnpfündigen entweder 2, oder 1½ oder 1 Pfund. — Da bei den Haubitzen die Ladung nicht mit dem Geschosse verbunden, sondern beides für sich eingesetzt wird, so bindet man die Haubitzkartuschen neben dem Pulver in einen Kropf fest zusammen. (*Benicken.*)

HAUBOLD (Christian Gottlieb), wurde am 4. November 1766 zu Dresden geboren, wo sein Vater Aufseher des kurfürstlichen mathematischen und physikalischen Museum war. Schon in früher Kindheit folgte er diesem nach Leipzig, wohin derselbe als Professor der Physik berufen wurde. Da er ihn aber schon im Jahr 1772 durch den Tod verlor, nahm sich der Hofrath Böhme, als Vormund, seiner mit väterlicher Sorgfalt an, so wie auch dessen Nachfolger der Professor Krause und der Buchdrucker Saalbach, mit welchem Haubold's Mutter, Johanne Sophie, geborne Bätke im Jahr 1780 sich wieder verheirathete. Nachdem er die Nikolausschule seit 1774 besucht hatte, bezog er 1781 die Universität, wo unter seinen Lehrern in der Philosophie, Geschichte und Mathematik, Seidlitz, Pezold, Platner, Wieland, Wenck, Beck und Gehler, in den alten Sprachen, Morus, Ernesti, Clodius und Reiz, in der Jurisprudenz endlich Biener, Kind, Hebenstreit, C. G. Richter, Sammet, Stockmann, Junghans, Schott, Seger, Püttmann und der damalige Ordinarius C. G. von Winkler, des Jünglings Studien leiteten. Anfangs hatte er zwar die Absicht, sich dem Geschäfte seines Stiefvaters zu widmen; allein schon im zweiten halben Jahre seiner akademischen Studien entschied er sich für die Jurisprudenz. 1784 wurde er Magister der Philosophie und habilitirte sich am 30. September 1786 als Privatdocent der Rechte; nachdem er bereits 1785 das Baccalaureats-Examen gemacht hatte, fing auch gleich im folgenden Halbjahre mit Vorträgen über die römische Rechtsgeschichte an, die er bis an seinen Tod mit stets wachsendem Beifalle fortsetzte. Außerdem waren Institutionen, Encyklopädie, Rechtsantiquitäten, Hermeneutik, Pandekten, civilistische Literärgeschichte, teutsches Recht und seit 1792 besonders auch sächsisches Recht, die Hauptgegenstände seiner Vorlesungen. Am 10. Julius 1788 erlangte er die juristische Doktorwürde und schon im folgenden Jahre eine außerordentliche Professur der Rechtsalterthümer, die er später (1796) mit einer ordentlichen Professur des sächsischen Rechts vertauschte, nachdem er bereits seit dem Jahr 1791 als Beisitzer an den Arbeiten des Oberhofgerichts Theil genommen hatte. Zunächst wurde er dann als Substitut des Dr. Bauer außerordentliches, erst 1809 aber ordentliches Mitglied der Juristen-Fakultät. Nach dessen, so wie nach Erhard's und endlich Rau's Tode rückte er allmälig bis in die zweite Professur vor, wodurch er zugleich (1821) Decemvir der Universität und bald darauf Domherr zu Merseburg wurde, nachdem bereits 1816 der König von Sachsen ihm das Ritterkreuz des

Civilverdienstordens verliehen hatte. Übrigens war er auch am 25. Julius 1818 in das größere Fürstencollegium aufgenommen, hatte in den Jahren 1811 und 1819 das Universitätsrektorat mit unermüdeter Thätigkeit und Pünktlichkeit verwaltet, und war 1821 als akademischer Deputirter Mitglied des Landtages gewesen. Er starb am 14. März 1824 an einer Lungenentzündung. Als Rechtsgelehrter hat er sich besonders um das römische Recht sehr große Verdienste erworben, obwohl auch seine Leistungen namentlich für das sächsische Recht keineswegs mit Stillschweigen übergangen werden dürfen. Er war einer der hauptsächlichsten Begründer und thätigsten Beförderer der so genannten historischen Rechtsschule, deren Hauptzweck es ist, die jetzt geltenden Rechtsvorschriften aus ihren Quellen, ihrer geschichtlichen Entstehung zu erläutern und so den wahren Sinn derselben zu erforschen, während die Juristen der zunächst vorhergehenden Zeit sich nur zu oft ein philosophisches Rechtssystem a priori construirten und diesem dann nur, so gut es sich thun ließ, die Gesetzesvorschriften anzupassen suchten. Durch gründliche klassische Bildung und tiefes Studium der Antiquitäten war freilich Haubold zum Förderer jener neuen Methode vorzüglich geeignet; dieses begründete auch das freundschaftliche Verhältniß, in dem er mit vielen ausgezeichneten Juristen Teutschlands, ganz besonders aber mit Hugo und von Savigny bis an seinen Tod stand. Seine Schriften zeichnen sich neben historischer Gründlichkeit, großem Reichthum auserwählter Literatur und der pünktlichsten Genauigkeit durch eine gedrängte Darstellung und klassische Sprache (namentlich die lateinisch geschriebenen) aus. Sein Ruhm als akademischer Lehrer war in Teutschland und den Nachbarstaten so verbreitet, daß sein Hörsal die Menge der Zuhörer kaum zu fassen vermochte. Dabei besaß er eine unermüdete Thätigkeit, große Gefälligkeit, Herzensgüte und Mildthätigkeit, unterstützte gern jedes emporstrebende Genie, namentlich auf der akademischen Laufbahn, und war frei von jedem kleinlichen Neide. Nur seine übertriebene Höflichkeit und ein vielleicht zu ängstliches Berücksichtigen aller äußern Förmlichkeiten mußten den näheren Umgang mit ihm erschweren. — Seine treffliche auserlesene Bibliothek, die er mit den größten Opfern gesammelt hatte, sollte nach Åbo gehen, wurde aber bei dem Transporte dahin ein Raub der Flammen und ist ganz verloren*).

(*Ad. Martin.*)

*) Unter seinen zahlreichen Schriften, wobei wir die Disserl. und Programme übergehen, zeichnen wir nur aus: Historia juris Romani tabulis synopticis secundum *Bachium* concinnatis illustrata. 1790. 4. — *Caji* Institutionum, sive potius epitomes Instit. lib. II. adj. genuin. fragm., ex rec. *Schultingii*, 1792. 8. Sexti *Pomponii* de origine juris et omnium magistratuum et successione prudentium fragmentum. 1792. 8. — Praecognita juris Romani privati novissimi; in usum auditorum scripsit et elementis ejusdem olim edendis speciminis loco praemisit etc. 1796. 8. — Elementorum juris Romani privati novissimi Pars generalis 1797. 8. — Handbuch einiger der wichtigsten kursächsischen Gesetze von allgemeinem Inhalte, herausgegeben und mit einer Vorrede begleitet u. s. w. 1800. 8. — Doctrinae Pandectarum monogrammata. Ad *Jo. Aug. Hellfeldii* jurisprudentiam forensem, in usum scholae suae accommodavit etc. 1801. 8. Ed. II. 1807. 4. Ed. III. 1809. — Lineamenta institutionum historicarum juris Romani, maxime privati. 1802. 8. Ed. II. 1803. Ed. III. 1804. Ed. IV. 1805. — Anleitung zur Behandlung geringfügiger Rechtssachen, nach dem königl. sächsisch. Rechte, nebst einem Anhange auswärtiger, diesen Gegenstand betreffender Gesetze. 1803. 8. — Institutiones juris Romani literariae. T. I. partem biographicam et bibliographicae capita priora, maxime quae ad jus Antejustinianeum spectant, continens. 1809. 8. — Institutionum juris Romani privati historico-dogmaticarum lineamenta, observationibus maxime literariis distincta. In usum praelectionum adumbravit etc. 1814. 8. — Anleitung zur genauern Quellenkunde des römischen Rechts, im Grundrisse. 1818. 8. — Manuale Basilicorum, exhibens collationem juris Justinianei cum jure Graeco Postjustinianeo, indicem auctorum recentiorum, qui libros juris romani e graecis subsidiis vel emendaverunt vel interpretati sunt, ac titulos Basilicorum cum jure Justinianeo ac reliquis monumentis juris graeci Postjustinianei comparatos; digessit etc. Lips. 1819. 4. — Lehrbuch des königl. sächsischen Privatrechts. 1820. 8. — Doctrinae Pandectar. lineamenta cum locis classicis juris inprimis Justinianei et selecta literatura, maxime forensi. In usum praelectionum adumbravit etc. ib. eod. — Institutionum juris Romani privati historico-dogmaticarum decno recognitarum epitome: Novae editionis prodromus. Lips. 1821. 8. Die zweite Ausgabe selbst (41½ B.) ist erst nach des Verfassers Tode (Lips. 1825. 8.) von C. E. Otto besorgt worden. — Die meisten seiner akademischen Schriften hat C. F. C. Wenck nebst 4 Reden als opuscul. acad. Tom. I. nach des Verfassers Tode (Lips. 1825. 8.) herausgegeben. Außer den aufgezählten eigenen Schriften hat er auch noch folgende Werke Anderer herausgegeben und mit bald mehr, bald weniger ausführlichen Noten und Zusätzen versehen: 1) *Schott* instit. jur. Saxon. Lips. 1795. 8. — 2) de *Berger* oeconomia juris. T. I. 1801. 4. Leider ist nie mehr von dieser Ausgabe erschienen. — 3) Trekell kleine teutsche Aufsätze. 1817. 8. — 4) *Rogerii* Beneventani de dissensionibus dominorum opusculum. 1821. 8. — 5) *Heineccii* antiquitatum Romanarum syntagma. Fft. 1822. 8. — Endlich sind auch mehrfache Aufsätze von ihm in verschiedene juristische Zeitschriften aufgenommen; namentlich in Hugo's civilist. Magaz. und die Zeitschrift für geschichtliche Rechtsw. — Vergl. Wenck Anrede an seine Zuhörer am Tage nach Hauboldś Tode. Leipz. 1824. 8. Otto Nekrolog des Domherrn Haubold; in der leipz. Literat.-Zeit. (1824. Nr. 87), und daraus abgedr. Leipzig 1824. 8.

HAUBOURDIN, ein Marktflecken an der Deule im Bezirk Lille des franz. Departements Norden mit einer katholischen Pfarrkirche, 240 Häusern und 1850 Einwohnern. (*G. Hassel.*)

HAUCH, bezeichnet das Ausathmen, hauptsächlich in sofern es durch den Mund geschieht, dann den warmen Dunst selbst, welcher von den Respirationswerkzeugen wieder ausgestoßen wird. Vgl. die Art. Athem Erste Sect. Th. VI. S. 172 und Athmen Eben das. S. 179 ff. Es wird der Ausdruck auch auf andere Gegenstände übertragen, denen ein Hauchen im eigentlichen und engsten Sinne des Wortes nicht zukommen würde; man nennt z. B. das Anwehen einer milden Luft, ferner den leichten Farbenüberzug in einem Gemälde, welches die Grundfarbe durchschimmern läßt, einen Hauch. Was über Hauch in Bezug auf die Sprache zu bemerken wäre, findet man unter Hals Sprachlaut 2r Sect. Th. I. S. 1 ff. und unter Spiritus. (*N.*)

HAUCHLAUT wird, genau genommen, nur derjenige Laut genannt werden können, welcher bloß und

ausschließlich durch Hauchen hervorgebracht wird, wie z. B. unser H. Es lassen sich aber verschiedene Nüancen desselben denken und sind auch in manchen Sprachen, vorzüglich orientalischen, wirklich vorhanden. Vgl. hierüber den Art. H (als Sprachlaut). 2te Sect. im I. Th. S. 1 ff. Im weitern Sinne wendet man diesen Namen auch auf solche Laute an, mit welchen ein Hauchen verbunden ist. Dieß sind die so genannten Aspiraten, als unser F, G u. s. w., welche aber, wenn man den lateinischen Namen ein Mal nicht beibehalten will, besser angehauchte, d. i. mit einem Hauche versehene heißen würden. (*A. G. Hoffmann.*)

HAUDERER. So hießen ursprünglich in Östreich leichte offne Wagen, worauf Sitze von Stroh angebracht waren, und eine Decke von geflochtnen Weiden vor Wind und Wetter schützte. In der Folge wurden diese Wagen immer geschmackvoller eingerichtet, und zuletzt selbst in Riemen gehangen: in erstrer Gestalt blieben sie allein dem reichen Bauer. Auch die Fuhrleute wurden Hauderer genannt, und jetzt benennt man sowohl im südlichen als im nördlichen Teutschland die Lohnkutscher Hauderer. (*H.*)

HAUDICQUER de BLANCOURT, François, ein franz. Geschichtsforscher, der zu Ende des 17ten Jahrhunderts lebte. Er war der Schwiegersohn von François Duchesne und warf sich wie dieser in das historische Fach: er debutirte mit dem nobiliaire de Picardie zu Paris 1693 und mit einem neuen Titel nur aufgelegt daselbst 1695, ein Werk, welches sich durch einen lebhaften und blühenden Vortrag auszeichnete. Allein man beschuldigte ihn, daß er darin falsche Urkunden geschmiedet und dadurch manche Familien compromittirt habe: die Sache wurde vor den königl. Gerichtshof gebracht und da er sich nicht zu rechtfertigen vermochte, sondern das Selbstfabrikat eingestehen mußte, so wurde er zu den Galeren verurtheilt. Indeß scheint es nicht, daß die Strafe wirklich vollzogen sei. Sein Buch war bei dem Verleger in Beschlag genommen: man gab es zwar zurück, jedoch verstümmelt, indem von S. 185 an die Genealogien von 11 edlen Familien ausgeschnitten wurden; daher dann beide Auflagen vollständig höchst selten sind. Die recherches historiques de l'ordre du S. Esprit. Paris 1695 und 1710 in 2 Bänden sind die Fortsetzung eines von Franç. Duchesne angefangnen Werks, das durch ihn gewonnen hat. Sonst hat man eine l'art de la verrerie. Par. 1697 von ihm, die zu ihrer Zeit geschätzt wurde. Man weiß das Jahr seines Todes nicht*). (*G. Hassel.*)

HAUDRYETTEN, vor Alters Hospitaliterinnen zu Paris, ein geistlicher Weibsorden, den Etienne Haudry unter König Saint-Louis stiftete, und dessen Regeln in der Folge von Papst Johann XXIII. 1414 bestätigt wurden. Als er späterhin vom Papste Gregor XV. reformirt war und zu Paris ein andres Lokal in der Rue de St. Honoré erhielt, vertauschten die Mönche ihren Namen mit dem, von Mariens Himmelfahrt. Das Kloster hatte auch Filiale zu Paris u. a. a. O. (*H.*)

HAUE, die, ein Werkzeug, die Erde damit aufzulockern und für die Kultur zugänglich zu machen, gewöhnlicher Hacke oder Karst genannt; — bei dem Bergbau, ein hölzerner Hammer zum Pochen der Eisensteine; — bei den Müllern, ein starkes, zwei in der Mitte zusammengesetzten Schwalbenschwänzen ähnliches und oben auf dem senkrechten Mühleneisen befestigtes Eisen, welches den Läufer trägt und den Mühlstein damit umwälzt. (*Rüder.*)

HAUE. In der Kunst- oder Zunftsprache der so genannten gelernten Trompeter wird eine gewisse eigne Art von Zungenschlag auf einer gewissen Notenfigur verstanden, wie z. B.

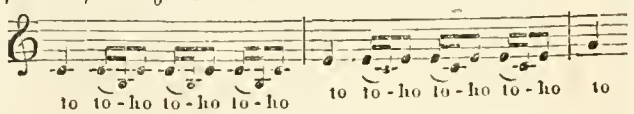

Heut' zu Tage denkt Niemand mehr an die Pedanterei, jeder Notenfigur und jedem Zungenschlag einen eigenen Zunftnamen zu geben. (*Gfr. Weber.*)

HAUEISEN, bei dem Feilenhauer dasjenige Eisen, das auf seiner Oberfläche Einschnitte nach der Größe und Gestalt der Feilen hat und worin sie die Feilen legen, damit sie fest liegen. Auch die Riemer und Sattler bedienen sich eines ähnlichen Eisens, um mittels desselben das Leder zum Sattelzeuge und Geschirre zierlich auszuzacken. (*Rüder.*)

HAUEN, bezeichnet seiner ursprünglichen Bedeutung nach mit irgend einem Werkzeug auf Etwas stark schlagen; aber seine Derivata Hau und Hieb unterscheiden sich dennoch darin, daß Hau viel enger gefaßt und nur dann gebraucht wird, wenn das angewandte Werkzeug ein schneidendes war, Hieb dagegen von einem Schlage mit einem Stocke, einer Peitsche u. s. w. eben so gut, als von dem mit dem Schwerte geschehenen vorkommt. Will man die Wirkung des Hauens bezeichnen, so ist Hieb der Name derjenigen Verletzung, welche das schneidende Werkzeug hervorgebracht hat, also z. B. auch die durch das Schwert erhaltene Wunde. Von leblosen Gegenständen z. B. einem Baume will Eberhard*) den Ausdruck Hau gebraucht wissen; der Sprachgebrauch des gemeinen Lebens distinguirt aber wenigstens heut' zu Tage nicht so genau, und man sagt z. B. auch: der Baum hat einen Hieb bekommen. Ja das Wort Hau in diesem Falle anzuwenden, kommt wohl nicht leicht Jemandem mehr in den Sinn. Überhaupt ist das Wort Hau, wie schon Eberhard ganz richtig bemerkt hat, aus dem Gebrauche gekommen. Im weidmännischen Sinne möchte es sich indeß wohl seine Existenz nicht rauben lassen; es bezeichnet dort nämlich einen Wald, in welchem Holz gehauen wird und ist dann mit Gehau, auch Schlag synonym. Daß übrigens Hieb eben so gut wie Hau vom Stamme Hauen

*) Nouv. dict. hist. und Adel. zum Jöcher.

*) In der Synonymik. 3te Ausg. 3r Bd. S. 328.

herkomme, lehrt schon das Imperfectum ich hieb, wofür freilich im gemeinen Leben das regelmäßige sich ebenfalls immer mehr geltend macht.

In der Fechtkunst wird das Hauen dem Stoßen (Stechen) entgegen gesetzt, so daß Hauen so viel heißt, als mit einem Haurappier oder einer scharfen Klinge (Hieber) nach gewissen, durch die Fechtkunst vorgeschriebenen Regeln, schlagen. Es kommt dabei die Körperkraft viel mehr in Anschlag als bei dem Stoßen, und die durch dasselbe veranlaßten Wunden sind gewöhnlich klaffender und mehr in die Augen fallend als die Stoßwunden, welche dagegen sehr leicht edle Theile verletzen und ein baldiges Hinsiechen veranlassen. Das Hauen ist da, wo die Duelle, diese traurige Verlassenschaft eines rohen Zeitalters, noch nicht ganz vertilgt sind, z. B. auf Universitäten, in neuerer Zeit viel gewöhnlicher geworden und es gibt nur noch wenige Akademien, wo man das Stoßen vorzieht. Verbreitet ist die Ansicht, daß das Hauen minder gefährlich sei, als das Stoßen, aber eine Übersicht der auffallendsten Unglücksfälle, welche sich auf die eine oder andre Weise bei Duellen in den letzten 50 Jahren ereignet haben, rechtfertigt jenes Vorurtheil keineswegs**) und man hat es daher mit Recht bedenklich gefunden, auf Universitäten, wo das Stoßen einmal unter den Studirenden seit alten Zeiten Sitte war, indirect dahin zu wirken, daß Falls die Duelle nicht ganz zu verhüten seyn sollten, doch wenigstens nur Duelle auf den Hieb und nicht mehr auf den Stoß oder Stich vorkämen. Da der Erfolg des Hauens, wie erwähnt worden, nicht wie beim Stoßen, hauptsächlich von Fechtergewandtheit und Kunst abhängt, sondern die Stärke und Größe des Körpers sehr oft entscheidet, so wird in der Regel beim Hauen mehr auf Bekleidung wichtiger Theile des Leibes gesehen als beim Stoßen und der Hauapparat ist daher complicirter als der beim Stoßen erforderliche. Nur leidenschaftliche Duellanten entäußern sich der so genannten Binden und ähnlicher Verwahrungsmittel.

Das von solchen Thieren, welche mit Krallen, mit dem Schnabel oder mit hervorstehenden Zähnen (Hauzähnen) verwunden, das Verbum Hauen gebraucht wird, ist natürlich. Allein man bedient sich dieses Ausdruckes auch oft im gewöhnlichen Leben zur Bezeichnung einer Unart mancher Pferde. Hier versteht man darunter das Schlagen mit den Vorderfüßen. Ferner sagt man von solchen Pferden, welche mit den Hinterfüßen so weit und so schnell schreiten, daß sie mit dem Hintereisen das Vordereisen berühren, daß sie in die Eisen hauen. (*A. G. Hoffmann.*)

HAUENEBERSTEIN, Pfarrdorf im großherzoglich badenschen Bezirksamte Baden, ½ teutsche Meile von der Bäderstadt mit 836 kathol. Einwohnern, 1 Pfarrkirche, 1 Pfarrhaus und 1 Schule, ein Bestandtheil der alten Grafschaft Eberstein. S. übrigens Eberstein. (*Leger.*)

**) Durch meine amtlichen Verhältnisse sind mir Belege genug für diese Behauptung bekannt geworden.

HAUENSTEIN, HOWENSTEIN, Herrschaft im südlichen Schwarzwalde, eine derjenigen, aus welchen das jetzige Großherzogthum Baden erwachsen ist. Sie hat in der größten Ausdehnung von S. nach N. eine Länge von ungefähr 4¼ und in der größten Breite von W. nach O. etwas über 4 geogr. Meilen; im Areale 15½ □M., und besteht eigentlich aus folgenden besonderen Theilen: 1) Am Rheine hin aus den Gebieten und Herrschaften der diesseitigen einst östreich'schen Waldstätte Sekkingen, Lauffenburg und Waldshut; 2) im W. längs den Ufern der Wehr und der Wiese hin aus den Herrschaften Wehr und Zell, welche den ehemaligen östreich'schen Vasallen, jetzt badenschen Grundherrn, Freiherrn von Schönau gehören; 3) im O. an der Schlücht und Schwarzbach aus der einst Sct. Blasischen Herrschaft Gutenburg mit Berau; 5) im N. aus dem hauenstein'schen Zwing und Bann, dem Kerne des ehemaligen Fürstenthums Sct. Blasien, worin die Abtei selbst gestiftet wurde, und den sie mit allen hohen und niederen Gerichten schon seit dem J. 963 als ein Geschenk Kaiser Otto's des Großen und seit 983 als Bestätigung Kaiser Otto's II. im Besitze hatte [1]), endlich 6) aus der engeren oder inneren Herrschaft Hauenstein. Letztre ist, wie alle oben genannte Landestheile sehr gebirgig und waldig, wird theils von den oben schon genannten Flüssen bewässert, und von der Alb und anderen kleineren Bächen in der Mitte durchflossen.

Sie wird in das Land ob der Alb und in das Land nid der Alb eingetheilt. Jenes liegt in O. des Flusses, gränzt gegen S. an den Rhein und die Stadt Waldshut, gegen W. an die Sct. Blasische Vogtei Gurtweil, und die oben schon angezeigten ehemals Sct. Blasischen Herrschaften, gegen S. an den Sct. Blasisch-Hauenstein'schen Zwing und Bann. Das andere liegt im W. oder am rechtseitigen Ufer der Alb, in S. von dem Rheine und der Stadt Lauffenburg, im W. an der Murgbach hin von der Stadt Sekkingen, sofort weiter hinauf von den Herrschaften Wehr und Zell, und an der Wiese hin von der Landgrafschaft Sausenberg berührt. Gegen N. sind die oben schon bezeichneten Gränzen des Breisgaues, und gegen O. der Sct. Blasisch-Hauenstein'sche Zwing und Bann, weiter hinab bis an den Rhein, die Alb seine Gränzen. Beide wurden wieder in 8 Einungen und 3 Vogteien, und in kirchlicher Hinsicht in 19 Pfarreien eingetheilt. Das Land ob der Alb oder Oberalb umfaßte die Einungen: Doggern, Birndorf, Wolpatingen und Höchenschwand, das Land Niederalb oder Unteralb die Einungen: Görwil, Rikenbach, Hochsal, Murg und die drei Vogteien: Schönau, Todtnau und Todtmoos. In diesen Einungen und Vogteien waren 158 Gemeinden enthalten, und die gesammte Grundfläche, welche diese Gemeinden mit ihren zugehörigen Höfen auf dem Boden des Großherzogthums einnehmen, beträgt 9 bis 10 □Meilen. Die Bevölkerung aber,

1) S. Allgem. Encyklopädie, Art. Sct. Blasien, Erste Sect. Th. X, 325. Nr. 14 und 16.

die vor 15 Jahren ungefähr 28,000 Seelen betrug, ist jetzt bis auf 38,000 angewachsen. Das sie bewohnende Bergvolk bekennt sich zur kathol. Kirche, nur wenige Individuen zu Albbrugg und Todtnau, etwa 27 an der Zahl, sind evangelisch. Alles Landleute, vormals sehr unruhig und kriegslustig, jetzt ruhige friedliche Unterthanen, die sich hauptsächlich von der Wollenspinnerei, vom Holzhandel und von der Viehzucht nähren; denn außer den rauhen, mit Waldung bedeckten Bergen, und deren durchwässerten, grasreichen Thälern, kultiviren sie weiter nichts, als einigen Hafer, und nur im S., am Rheine hin, ist eine geringe Strecke bis auf $\frac{3}{4}$ M. Entfernung von dem Strome mit einer milden Luft und mit Fruchtbarkeit an Wein und an allen Arten von Getreide und Obst gesegnet. Auch sind von größern Fabrikanstalten keine weiter, als das Eisenwerk zu Albbrugg und die silberhaltenden Bleibergwerke zu Schönau und zu Todtnau, nebst einigen beträchtlichen Gärbereien vorhanden.

Der Anfang dieser Herrschaft wurzelt in der alten Verfassung des allemannischen Albgaues; denn sie selbst war einst dieser Gau, dessen Gränzen ohne Zweifel durch das Flußgebiet der Alb bestimmt wurden. Der Gau hatte gleich andern Gauen seine eigenen Grafen, und gehörte nicht zu der Grafschaft des Breisgaues [2]). Von vielen dieser Grafen sind uns noch die Namen in Urkunden aufbewahrt, und zeigen uns einen Vodolrich in den Jahren 778 und 781, einen Erchanger in den J. 816 und 821, Gozbert im J. 844, Albarich im J. 849, Gozbert den Abt von Rheinau im J. 853, Adalbert im J. 854, Hudolrich im J. 868, Adilbreth oder Adalbert in den Jahren 873, 875, 884, 885, 888, Chadaloh im J. 890, Adalbert im J. 894, Liuthon im J. 929, Berechtold im J. 1047, Gerhard im Jahre 1071 [3]). Um die Mitte des 13ten Jahrh. zu den Zeiten Rudolphs von Habsburg, nachmaligen Königs der Teutschen, sieht man die Stammhäupter des Hauses Habsburg Vergleiche und andere Urkunden über Güter und Besitzungen im Albgaue ausfertigen oder Ausfertigungen dieser Art bestätigen [4]). Sie waren also in das Amt und in die Rechte der Grafen dieses Gaues eingetreten. Allein wann und auf welchem Wege dieß geschehen sei, hat man bis jetzt noch nicht ausmitteln können. So viel scheint indessen gewiß zu seyn, daß schon die Väter Rudolphs von Habsburg das Grafenamt im Albgaue besaßen, und erblich auf ihre Abkömmlinge gebracht haben, so wie es jetzt Rudolph auf die Seinigen brachte; wodurch sich auch hier wie überall die Landeshoheit bildete. Denn nachdem Rudolph den teutschen Königsthron bestiegen hatte, verwaltete die Lauffenburger Linie der Habsburger für die östreichsche diese Grafschaft [5]), die jetzt ihren Namen verändert hatte, in lateinischen Urkunden Comitatus in Nigra Sylva und in teutschen die Grafschaft des Waldes und die Vogtei auf dem Walde genannt wurde. In teutschen Urkunden heißt Graf Johann IV. von Habsburg ausdrücklich ein Herr von Louffenburg und Vogt uff dem Wald, von seiner gnädigen Herrschaft zu Östreich wegen, und Claus von Altenbrugg, Untervogt uff dem Wald, nennt ihn „Herr uff dem Schwarzwald" und den Statthalter des Grafen „den wisen und frummen Henfli Keller obristen Vogt uff dem Schwarzwald [6]): denn so wie schon im Jahre 1378 Graf Rudolph von Habsburg und Herr von Lauffenburg die von ihm für das östreich-habsburgsche Haus verwaltete Vogtei auf dem Schwarzwalde von seinem Neffen Herzog Leupold dem Frommen in pfandschaftlichen Besitz bekam [7]), so erhielt dieselbe auch Graf Johann IV. im Jahre 1401 auf dieselbe Weise von Herzog Leupold, dem Sohne Leupold's des Frommen [8]). In denselben Zeiten, nämlich in einer Urkunde vom J. 1398 hören wir auch zum ersten Male diese östreich'sche Herrschaft die Vogtei Howenstein nennen [9]); weil vielleicht auf dem Schlosse dieses Namens, die großen Gerichte gehalten wurden, und die obersten Waldvögte auf demselben ihren Sitz hatten. Nach dem Abgange der lauffenburg-habsburg'schen Linie, welche im J. 1408 mit Johann IV. im männlichen Stamm erlosch, ließ Östreich die Herrschaft durch Landvögte aus verschiedenen Geschlechtern verwalten, die ebenfalls oft Pfandinhaber derselben, wie es z. B. die Herren von Tegernau und die Herren von Heidegg waren.

Die Einwohner des Landes waren von jeher freie Leute und hatten das Recht, sich selbst zu richten. In jeder Einung saß ein Untervogt im Namen des obersten Vogtes zu Gericht, und sprach mit zwölf andern freien Leuten über Alles, was vorkam. Von hier gingen die Appellationen an den Statthalter und die acht Einungsmeister, die man die „acht Mann" nannte. Auch in Kriminalsachen hatte das judicium parium Statt. Da präsidirte der Statthalter, der Waldvogt hatte auch das Begnadigungsrecht, was Philipp von Tegernau zuletzt ausgeübt zu haben scheint. Es war eine schwere Bürde, ein freier Mann zu seyn; denn er mußte zu Felde ziehen, Steuern bezahlen, zu Gericht sitzen, wenn er zum Richter ausgezogen wurde. Allein die Immunität der Geistlichkeit brachte Hilfe und Zuflucht: denn ihre Zins- und Dienstleute konnten nicht genöthigt werden, zu Felde zu ziehen. Sie zahlten ihrem Herrn einen sehr mäßigen Zins, und weil die Gerichte nur mit freien Leuten besetzt werden konnten, so waren sie auch dieser Last enthoben; daher das Sprichwort entstand „unter dem Krummstabe ist gut wohnen." Um nun dieser Vortheile theilhaftig

2) Urkunden s. unter Nr. 3. 3) Urkunden bei *Herrgott* in Genealogia diplomatica Gentis Habspurg. und bei *Neugart* in Cod. diplomatico Allemanniae et Burgundiae Transjur. 4) Urkunden a. a. O. unter 3.

5) Urkunden bei *Herrgott* a. a. O. 6) Urkunden bei *Herrgott* a. a. O., besonders Nr CMXVII und CMXIX. 7) Urkunde von diesem Jahre eben das. 8) Urkunde von dies. J. eben das. 9) Urkunde von dies. J. eb. das.

zu werden, machten viele freie Leute ihre Güter den Klöstern zinsbar, und sich zu Dienstleuten [10]): denn schon im 10ten Jahrh. hatte sich die Herrschaft der Abtei Sct. Blasien im Albgaue erhoben, und das uralte fürstliche Stift Seckingen breitete sich durch beträchtliche Gütererwerbungen in dieser Landschaft aus. Dabei waren auch viele Edelleute im Lande ansässig, deren Namen die Urkunden häufig anzeigen, und schon aus dem 11ten und 12ten Jahrh. der Herren von Gurtweil, Howenstein, Tüffenstein u. A. m. gedenken.

Am Ende des 13ten Jahrh. entstanden auch die Dinggerichte im Lande: denn die Zinsherren hatten sich das Recht angemaßt, über Streitigkeiten, die Zinsgüter betrafen, zu erkennen. Sie setzten Gerichte aus ihren Zinsleuten zusammen, und ließen sich als Vorsitzer durch ihre Meier und Pröpste vertreten. Sie sprachen anfänglich nur über Liegendes, aber bald kam auch das Fahrende hinzu, weil das judicium parium, das Landessitte war, auch auf die Zinsleute ausgedehnt wurde. Vom Meier ging die Appellation an den Zinsherrn und so entsprang hier die niedere Gerichtsbarkeit, die jetzt darum so genannt wurde, weil sie nicht bei hohem Gelde bieten oder verbieten, sondern ihren Verladungen und Geboten meistens nur bestimmte, sehr geringe Geldstrafen anhängen konnte, und, da sie keine Execution hatte, die Obrigkeit um Hilfeleistung anrufen mußte. Über alle diese Merkwürdigkeiten ist ein Instrument aus dem 14ten Jahrh. übrig, welches man den Dingrotul nennt. Es wurde jährlich bei den Dinggerichten abgelesen, und diese Verfassung erhielt sich zum Theile noch in den Vogteien Schönau und Todtnau bis auf unsere Zeiten [11]).

Im Jahre 1469 wurde mit dem ganzen oberen Rheinviertel auch die Herrschaft Hauenstein von Erzherzog Siegmund an Karl den Kühnen, Herzog von Burgund verpfändet, welcher den durch seine Grausamkeiten berüchtigten Gilgenberg zum Statthalter setzte. Als aber der Erzherzog im J. 1474 ein ewiges Bündniß mit den Schweizern geschlossen hatte, machten sich die Hauensteiner, so wie die Breisgauer von dem burgundschen Joche frei. Gilgenberg wurde bei Doggern von den empörten Bauern erschlagen. Herzog Karl aber verlor den von Östreich in Basel niedergelegten und von ihm aus Stolz und Eigensinn nicht angenommenen Pfandschilling. Indessen hatten die Grausamkeiten des bezeichneten burgundschen Landvogtes, und die Unbilden seines Collegen Peters von Hagenbach in Breisach Veranlassung gegeben, dem ganzen östreich'schen Breisgaue, wozu seit einem Jahrhunderte auch die Herrschaft Hauenstein gerechnet wurde, Landesstände zu gestatten, und Hauenstein wurde ein Mitglied des dritten Standes [12]). Auch hatten die den Klöstern zinsbaren Hauensteiner längst schon die Schritte ihrer Väter bejammert: denn als das römische Recht in Teutschland Wurzel gefaßt hatte, wurde die Lehre von den Leibeigenen (de servis) auch auf die eigenen Leute (homines propri) der Gotteshäuser angewandt. Kein Wunder, daß dann jenes gegen die Vögte gelungene Befreiungswerk, in welchem der Landmann seine Kräfte kennen lernte, seinen Muth entflammte, auch das Joch der Leibeigenschaft abzuwerfen. Nur eine Veranlassung fehlte, das Volk zum gemeinsamen Wirken zu rufen; und diese brachte der Anfang des 16ten Jahrhunderts.

Es war Balthasar Hubmeier, ein eifriger Anhänger der neuen Christenlehre Luthers, und Pfarrer in Waldshut, welcher jetzt von den Freiheitspredigten des berüchtigten Thomas Münzer und seines Abgesandten Thomas Grebel begeistert, die Lupfener, Kleggauer und Andere, besonders aber die Hauensteiner anregte, sich gegen ihre rechtmäßigen Herrschaften aufzulehnen. Es galt besonders von Seiten der eigenen Leute den Klöstern. Am 1. Mai des Jahres 1525 fielen 600 Hauensteiner über die uralte Abtei Sct. Blasien her, deren Kirche schon einige Tage vorher von den Waldshutern beraubt war. Sechs Tage lang plünderten und verheerten sie das Kloster, und, was besonders zu bedauern ist, die an historischen Schätzen reiche Bibliothek so sehr, daß man nach ihrem Abzuge in den Blättern der zerrissenen Bücher bis an die Knie waten mußte, wie dieses ein Augenzeuge, der Historiograph Andreas Letsch berichtet hat. Auch viele andere Sct. Blasische Besitzungen wurden von ihnen verheert. Obgleich nun die Aufrührer überall, und besonders von Philipp von Tegernau auf dem Hungerberge zwischen Doggern und Hauenstein geschlagen wurden, und am 13. Novbr. öffentlich vor den kaiserlichen Commissarien dem Gotteshause den Schwur der Treue erneuern mußten, auch den zugefügten Schaden durch eine auferlegte Geldbuße zu büßen hatten; so wurde doch im April des folgenden Jahres 1526 das Kloster Sct. Blasien durch angelegtes Schießpulver und Feuer eingeäschert [13]). Kaiser Maximilian sah sich zu einem Vergleiche mit den Hauensteinern veranlaßt, worin er die Privilegien der Herrschaft bestätigte, den Hauensteinern ihre eigenen Gerichte und die Freipürsch zusicherte, und versprach, daß sie als freie Leute gehalten, und nie wieder verkauft oder verpfändet werden sollten [14]).

Dessen ungeachtet wurde die Herrschaft um die Mitte desselben Jahrh. abermals versetzt, und bald darauf nahmen auch die Streitigkeiten zwischen dem Waldvogte und dem fürstlichen Stifte Sct. Blasien ihren Anfang. Dieses behauptete die Unmittelbarkeit in seinen Besitzungen, und wollte den um das Kloster gelegenen Bezirk, den so genannten Zwing und Bann nicht mehr als eine Zugehörde der Herrschaft Hauenstein behandelt wis-

10) Kolb im Lexikon vom Großherzogthum Baden. II, 22. 11) Derf. a. a. O. II, 22. 12) S. Allgemeine Encyklopädie I. Sect. XII. Th. S. 343. Art. Breisgau.

13) *Gerbertus* in Histor. Nigr. Sylv. Libr. XI. §. XXV. ex Collect. *Simlerian.* Vol. I., ex Chronic. *Andr. Letsch* et ex *Urstisii* Chronic. Basileens. Libr. VII. cap. 16. 14) Kolb a. a. O. II, 22.

sen. Auch dehnte es die Gränzen seiner außerhalb dieses Zwing und Bannes hergebrachten Dinggerichtsbarkeit so weit aus, daß es zu einem Rechtshandel zwischen beiden bei der östreich'schen Regirung zu Ensisheim kam, der mit großer Lebhaftigkeit betrieben, aber niemals beendigt wurde. Der dreißigjährige Krieg unterbrach ihn, und entvölkerte zugleich das Land, das, von seinen Bewohnern verlassen, in eine Einöde verwandelt wurde [15]).

Indessen zeigte noch vorher, ehe der dreißigjährige Krieg begann, der Hauensteiner abermals seinen unruhigen und kriegslustigen Geist. Er fühlte sich durch Auflagen beschwert, bemächtigte sich im Jahre 1612 der Stadt Waldshut, und forderte aus Rheinfelden mit gewaffneter Hand den Landfahnen. Dieser Aufstand, von der als Abgabe auf den Wein gelegten Münze der Rappenkrieg genannt, wurde durch die Vermittelung und durch die Bemühungen des helvetischen Landtages zu Baden beigelegt [16]).

Das dritte Zehntel des 18. Jahrh. sah die Hauensteiner abermals in Waffen. Sie wollten den Gotteshäusern Sct. Blasien und Sekkingen, welche eben in den Jahren 1728 und 1730 neue Vorsteher bekamen, die Huldigung nicht als Leibeigene, sondern nur als eigene Leute leisten. Das ganze Land gerieth in Bewegung, und die Aufrührer wurden Salpeterer genannt, weil das Haupt von ihnen ein Salpetersieder war. Doch ging dieser Aufruhr bald und ohne blutige Folgen vorüber: denn das Land kaufte sich im J. 1738 um 58,000 Fl. von der Leibeigenschaft los [17]). Allein gefährlicher war der Aufstand, der sich im Jahre 1745 erhob. Ein Bauer, Thomas Abegg, war der Anführer. Dieser setzte die Einungsmeister gefangen, und mißhandelte die Friedfertigen. Es kam zu mehreren Scharmützeln und im November griffen die Aufrührer Waldshut an, wohin eben die östreich'sche Regirung von Freiburg aus geflüchtet war, um gegen Überfälle der Franzosen sich'rer zu seyn. Die Hauensteiner verlangten die Auslieferung ihrer gefangenen Helfer, schlossen die Stadt ein, forderten sie zur Übergabe auf, und fingen an ihre Erstürmung vorzubereiten. Da mußte nun zur Schärfe geschritten werden. Es wurden schnell östreich'sche und schwäbische Kreissoldaten zusammen gezogen, die Anführer angegriffen, in die Flucht getrieben und zerstreut, die Rädelsführer eingezogen, Viele hingerichtet, und noch Mehrere nach Ungarn verpflanzt [18]). Von dieser Zeit an blieb das Völkchen von Hauenstein ruhig. Es war zufrieden unter östreich'schem Zepter, bis es endlich mit dem Breisgaue kraft des preßburger Friedens im J. 1805 an den Kurfürsten von Baden abgetreten wurde. Der bald darauf zum Großherzoge erhobene Landesherr nahm die Herrschaft sofort als consolidirenden Bestandtheil des neuen Großherzogthums in das große Statswappen auf, und führet wegen ihr, und wegen des diesseitigen Restes der Herrschaft Rheinfelden im Hauptschilde das 27ste Feld, welches sechsfach von Silber und Blau quergetheilt ist. Eine Folge war, daß die alte Verfassung gänzlich aufgelöset, das Land zerstückelt, und verschiedenen Justizämtern zugetheilt wurde: seine Fragmente muß man jetzt unter den Vogteien und Ortschaften der großherzoglichen Bezirksämter Sekkingen, Waldkirch, Sct. Blasien und Schönau aufsuchen. (*Leger.*)

HAUENSTEIN, HOWENSTEIN, Stadt am Rheine, zwischen Kleinlauffenburg und Waldshut, kaum ½ Meil. von ersterem entfernt, mit einem alten Schlosse auf hoher Felsenspitze, das der Herrschaft Hauenstein den Namen gegeben hat, allein schon seit mehr als drei Jahrhunderten in Trümmern liegt. Die Stadt gehörte sonst zur hauenstein'schen Einung Hochsal, jetzt aber zum großherzogl. badenschen Bezirksamte Waldshut. Es hat nur 20 Häuser, und keine Pfarre, doch ist die verhältnißmäßig starke Bevölkerung seit funfzehn Jahren von 240 bis auf 286 Einw. angewachsen, die alle katholisch und in das benachbarte Dorf Luttingen eingepfarrt sind. Sie nähren sich größten Theils von dem Ab- und Zuführen der Waren auf dem Rheine; daher auch ein großherzogl. Wehrzoll da ist. Von hier dehnt sich bis Doggern fast eine Meile lang der berühmte Hungerberg aus, auf welchem die Hungern, als sie im 10ten Jahrh. auf ihren verwüstenden Streifzügen durch die engen Thäler des Schwarzwaldes vorgedrungen waren, drohend rasteten. — Hauenstein soll nach dem Zeugnisse einer Urkunde schon im J. 1108 an das Gotteshaus Sct. Blasien gekommen, in der Folge aber an die Grafen von Freiburg gefallen seyn. Allein dieser Besitz scheint nur eine kurze Zeit gedauert zu haben, denn Hauenstein gehörte einem alten angesehenen Rittergeschlechte, das von ihm seinen Namen führte, und schon aus dem 13ten Jahrh. durch Sct. Blasische Denkmäler bekannt ist *). Der erste, der uns aus diesem Geschlechte genannt wird, ist Luitold von Howenstein. Er tritt in einer Urkunde des Bischofs Kunrad von Constanz vom Jahre 1215 für die Immunität der Abtei Sct. Blasien als Zeuge an der Spitze der Edeln auf **). Seine Stammverwandten erscheinen sofort das 13te Jahrh. hindurch, bis weit über die Hälfte des 14ten hinaus. (*Leger.*)

HAUENSTEIN, ein Pfarrdorf im Dekanate Pirmasens, des Bisthums Speier und im Kantone Dahn des baiernsch. Rheinkreises, mit 630 Einw., 11 Stunden von Zweibrücken. (*Eisenmann.*)

HAUER, 1) Johann, ein Maler von Nürnberg. Er war 1586 geboren, lernte die Kunst bei Peter Hochheimer und zeichnete sich besonders in der Perspective aus, wie er denn selbst optische Gläser verfertigte und

15) Kolb a. a. O. Vergl. auch den folgenden Art. 16) *Gerbertus* l. c. Libr. XII. §. VIII. aus der Fortsetzung der Baseler Chronik. IV. Buche. 17) Kolb. S. 22. 23. 18) *Gerbertus* l. l. Libr. XIII. §. XII. *Theatr. Europaeum* sub an. 1745. Kolb S. 23.

*) *Gerbertus* in Histor. Nig. Sylv. Libr. IX. §. VI., vers. fin. **) Bei *Herrgott* in Genealog. diplomatica Dom. Habspurg. Nr. CCLXXI und CCCXII.

sich deren mit Nutzen bediente. Es ist wenig mehr von ihm vorhanden; das Meiste findet man noch in den Kirchen seiner Vaterstadt. Er starb 1660. Sandrart und Kohl haben nach ihm radirt. 2) Robert, Sohn des Vorigen, ging nach Rom, um sich daselbst weiter auszubilden, starb aber schon 1667. Er hatte mehrere Anlage als der Vater, wie zwei seiner noch vorhandnen Werke bezeugen: das Chor von St. Peter und der Rathhaussal seiner Vaterstadt Nürnberg †). (*H.*)

HAUER, in der Jägerei ein funfjähriger wilder Eber, der dann in die volle Kraft getreten und mit seinen Hauern am gefährlichsten ist. (*H.*)

HÄUER, diejenigen Bergarbeiter, welche die Arbeit auf dem Gestein verrichten. Sie bilden den ansehnlichsten Theil der Bergarbeiter, und müssen, der bei den meisten Bergwerken getroffenen Einrichtung zu Folge, die geringeren Arbeiten als Klaube- und Scheidejungen, Wäscher, Karrenläufer, Hundestößer, Haspelknechte u. s. w. zurückgelegt haben, ehe sie zur Arbeit auf dem Gestein zugelassen werden.

Doppelhäuer werden in Sachsen die Häuer genannt, welche das volle Häuerlohn, und zwar in dem freiberger Revier wöchentlich 1 Rthlr. 3 Gr., im Obergebirge 22 Gr. bis 1 Rthlr. erhalten, und nachdem sie 3 Jahre für 1 Rthlr. wöchentliches Lohn gearbeitet, auch ihr Gedinge zur Probe auf einer fremden Grube (die so genannte Häuerschicht) heraus geschlagen haben, zu ausgelernten Erbhäuern erklärt und verpflichtet worden sind. Die Gänghäuer besorgen die vorläufige Aussonderung der Erze in der Grube. Die Lehrhäuer stehen noch unter Aufsicht älterer Häuer, um die Arbeit auf dem Gestein zu erlernen. Eben so werden noch andere Klassen von Häuern ihrer Beschäftigung nach unterschieden durch die Benennung Gedinghäuer, Ortshäuer, Straßenhäuer ꝛc. ꝛc. (*A. Schmidt.*)

HÄUERARBEIT. Die beim Bergbaue vorkommenden Arbeiten auf dem Gestein betreffen entweder die unmittelbare Gewinnung der Erze, oder sie haben zum Zweck die Herstellung gewisser Räume, die dieser Gewinnung vorangehen müssen oder sie erleichtern, so wie die Vorrichtung des Gesteins zur Anbringung der Zimmerung, Mauerung und Maschinen. Diese Arbeiten werden durch die Häuer verrichtet und deßhalb unter der Benennung Häuerarbeit begriffen. Sie geschieht theils durch Schrämen, theils durch Bohren und Schießen, theils durch Feuersetzen.

Das Schrämen, als die älteste und vor Erfindung des Schießpulvers, nächst dem Feuersetzen, einzige Art der Arbeit auf dem Gestein, wird jetzt nur noch in solchen Fällen angewendet, wo ganz regelmäßige Räume für die Maschinen, Wasserläufe und dergleichen herzustellen sind, ferner beim Hauen der Zubrüstel, Bühnlöcher und Anfälle, beim Gewinnen ganz mürben Gesteins und überhaupt nur bei solchen Fällen, wo das Sprengen mit Pulver entweder nicht anwendbar oder für die Umgebung nachtheilig seyn würde.

Die Werkzeuge zum Schrämen sind das Handfäustel, ein 4 bis 8 Pfund schwerer Hammer mit 2 breiten Bahnen, das Bergeisen, ein kleinerer, ganz aus Stahl verfertigter Hammer, der an dem einen Ende eine Spitze (Örtchen) an dem andern eine viereckige Fläche (Bahn) und in der Mitte ein Loch (Auge) zum Hineintreiben eines hölzernen Stieles (Helms) hat, und die Keilhaue, ein großes, spitzes Eisen an einem mehrere Fuß langen Helme. Das Letztere wird vorzüglich beim Flötzbergbaue gebraucht. Von den Bergeisen führen die Häuer mehrere, gewöhnlich 18 Stück, die ein Riemen genannt werden, bei sich, um, wenn das Örtchen des einen verschlagen ist, sogleich ein anderes bei der Hand zu haben. Beim Gebrauche dieser Werkzeuge wird das Eisen mit dem Örtchen an das Gestein geführt, und mit dem Handfäustel auf die breite Bahn desselben geschlagen, um das Gestein zu trennen und dadurch so viel, als nöthig ist, davon abzuschlagen. Die Handgriffe bei dieser Arbeit bestehen vorzüglich in einer stufenweisen Bearbeitung des Gesteins und darin, daß man mit dem Örtchen so lange als möglich eine Richtung beibehält.

Bergeisen und Handfäustel werden zusammen Schlägel und Eisen genannt, und sind kreuzweise über einander gelegt, die Insignien der Bergleute.

Das Bohren und Schießen, oder das Sprengen des Gesteins mit Pulver, eine der wichtigsten Erfindungen zur Erhaltung des Bergbaues, wurde in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts bei den teutschen Bergwerken eingeführt.

Die Werkzeuge zum Bohren und Schießen sind der Bergbohrer, das Hand- oder Bohrfäustel, der Bohrlöffel oder Krätzer, die Räumnadel und der Stampfer. Die Bergbohrer bestehen aus mehr oder weniger langen und dicken stählernen Stangen, deren unteres Ende (der Kopf) bei den jetzt allgemein üblichen eine meißelförmige Gestalt besitzt. Man bedarf zum Bohren drei solcher Bohrer, die durch die Benennungen Anfangs-, Mittel- und Abbohrer unterschieden, und zusammen ein Satz Bohrer genannt werden. Der erstere ist der kürzeste und stärkste, der letztere der längste und schwächste, der mittlere hält das Mittel zwischen beiden. Die frühern, jetzt mit Recht aus dem Gebrauch gekommenen Arten von Bohrern waren der Schwalbenschwanzbohrer, der sich unten in zwei Spitzen endigte, der Kolbenbohrer, mit zwei sich durchkreuzenden Schärfen und der Kronenbohrer, der unten mit vier Spitzen versehen war. Der Bohrlöffel oder Krätzer dient zum Ausräumen des durch das Bohren entstandenen Bohrmehls und besteht aus einem löffelartigen Eisen am Ende einer dünnen eisernen Stange. Die Räumnadel wird von Kupfer oder Messing gemacht, um das Feuerreißen zu verhüten, und ist oben mit einem Öhr versehen. Der Stampfer ist eine eiserne Stange, unten etwas dicker, zum Einstampfen der Besetzung.

†) Doppelmayers Nürnb. Künstl. S. 227 u. 231.

Die ganze Arbeit des Bohrens und Schießens theilt sich in das eigentliche Bohren und in das Besetzen und Bestecken desselben.

Beim Bohren wird auf folgende Art verfahren. An der Stelle, wo das Bohrloch hinkommen soll, wird zuerst eine kleine Öffnung (das Zubrüstel) mit Schlägel und Eisen gemacht, um das Abspringen des Bohrers zu verhüten, vorher aber alles Gestein, was der Wirkung des Schusses nachtheilig seyn könnte, hinweg geräumt. Hierauf wird der Anfangsbohrer in das Zubrüstel gesetzt und mit dem Fäustel in das Gestein getrieben. Während dem muß der Bohrer um ein Sechstel oder Achtel der Peripherie des Bohrloches umgesetzt werden. Ist man mit dem Anfangsbohrer so weit gekommen, daß er nicht mehr zureicht, so nimmt man den Mittelbohrer und, wenn auch dieser zu kurz wird, den Abbohrer. Gestattet es die Lage des Bohrlochs, Wasser in dasselbe zu bringen, so erleichtert dieß die Arbeit sehr. Vor dem Laden muß das mit Wasser angefüllt gewesene Bohrloch mit dem Bohrlappen wieder getrocknet werden.

Das Bohren wird ein- und zweimännisch betrieben. Bei dem einmännischen führt der Arbeiter Fäustel und Bohrer zugleich, bei dem zweimännischen führt der Eine den Bohrer, der Andere ein gegen 8 Pfund schweres Fäustel. Das erstere ist bei weniger mächtigen Gängen, Firstenbauen und Ortsbetriebe am meisten im Gebrauche, das letztere findet bei mächtigen Gängen, Strossenbauen und überhaupt da, wo das Gestein sehr entblößt werden kann, die vortheilhafteste Anwendung.

Die Tiefe der Bohrlöcher richtet sich nach der Beschaffenheit des Gesteins und wechselt bei den einmännischen zwischen 12 und 24 Zoll, bei den zweimännischen zwischen 20 und 40 Zollen. Die Weite des Bohrloches im untersten Theile (dem Pulversack) ist bei dem einmännischen 6,6 Linien, bei den zweimännischen 14 Linien. Diese Dimensionen gelten vorzüglich für die in Sachsen üblichen Bergbohrer. Auf dem Harze sind sie etwas größer.

Ist das Bohrloch fertig, so folgt das Besetzen desselben. Die bei den teutschen Bergwerken ziemlich allgemein übliche Art der Besetzung ist folgende. Der Anfang wird mit dem Hineinschieben der Patrone in den Pulversack gemacht. Zum Besetzen eines einmännischen Bohrlochs sind 4 bis 6 Loth Pulver hinlänglich, zum Besetzen eines zweimännischen hingegen sind 8 bis 12 und mehr Loth Pulver erforderlich. Hat das Bohrloch Zugang von Wasser, so muß man sich mit Pech bestrichener, papierner oder blecherner Patronen bedienen. In die in den Pulversack gebrachte Patrone stößt man nun, einen oder zwei Zoll tief, die mit Fett bestrichene Räumnadel, und läßt sie bis nach Beendigung der Besetzung darin stecken. Zur Ausfüllung oder Besetzung des Raumes über der Patrone gebraucht man gegenwärtig Lehm oder Letten, Sand und Gyps oder Kalk. Der Lehm ist jedoch noch immer am meisten in Anwendung; er wird vorher gereinigt, in dünne Cylinder geformt und getrocknet. Stücke von diesen Cylindern oder Wolgern werden in das Bohrloch gebracht und mit dem Stampfer um die Räumnadel, die während der Operation zuweilen ein wenig heraus geschlagen wird, erst ganz schwach, dann immer stärker fest gestampft. Ist das Bohrloch auf diese Art ausgefüllt, so schlägt man die Räumnadel heraus, und der dadurch entstandene leere röhrenartige Raum bildet nun das Zündloch. In dieses wird nämlich das so genannte Zündröhrchen gesteckt, welches gewöhnlich aus mit nassgemachtem Mehlpulver ausgestrichenem Schilfrohr besteht. Die Anzündung desselben geschieht durch einen daran befestigten, vorher an dem Lichte etwas geschmolzenen (gebähten) Schwefelfaden.

Die älteste Methode die Bohrlöcher zu besetzen war das so genannte Pflockschießen. Es wurde wegen seiner Umständlichkeit und der damit beim Hineintreiben des Pflockes durch die Zusammenpressung der Luft entstehenden Gefahr bald mit der noch jetzt üblichen und so eben beschriebenen Lettenbesetzung vertauscht. Unter die in neueren Zeiten versuchten Besitzungsarten gehört auch unter andern die von Baader [1]) vorgeschlagene Luftbesetzung, deren Princip in Herstellung eines mit Luft angefüllten Raumes unter oder über der Patrone besteht. Sie ist wegen mancherlei damit verbundener Schwierigkeiten nie allgemein in Anwendung gekommen. Auch die ganz neuerlich vorgeschlagene Mischung des Pulvers mit Sägespänen [2]) und andern Substanzen hat, ungeachtet vielfältiger Versuche, keine so genügenden Resultate geliefert, um das bisherige Verfahren darnach abzuändern.

Der gute Erfolg der Sprengarbeit beruht hauptsächlich auf der richtigen Ansetzung und der den Umständen angemessenen Tiefe des Bohrlochs. Hierin, nicht in der beschriebenen und an sich einfachen Arbeit, besteht eigentlich die Kunst des Häuers. Zur richtigen Ansetzung des Bohrlochs gehört eine genaue Kenntniß des zu bearbeitenden Gesteins, die nur durch längere Erfahrung erworben werden kann, und es ist daher in vielen Bergwerken die Einrichtung getroffen, daß besonders in der Häuerarbeit erfahrne Leute, gewöhnlich ein Untersteiger, den Häuern die Löcher anweist, das heißt, ihnen die Richtung, in welcher sie gebohrt werden sollen, vorschreibt.

Das Feuersetzen wurde schon in den ältesten Zeiten bei dem Bergbaue angewendet, als das einzige Mittel sehr festes Gestein zu gewinnen [3]). Jetzt findet es nur noch, des immer mehr zunehmenden Holzmangels wegen, in einigen Stockwerksbergwerken Statt, namentlich zu Kongsberg in Norwegen, zu Sala in Schweden, zu Felsobania in Ungarn, im Zwitterstockwerke zu

1) In dessen Versuch einer Theorie der Sprengarbeit, im Bergm. Journal 5ter Jahrgang. Dessen Abhandlung über die Sprengarbeit mit Luftbesetzung, in v. Moll's Annalen der Berg- und Huttenk. 1r Bd. 2) Über das gemengte Pulver bei der Sprengarbeit, Karstens Archiv für Bergbau und Hüttenwesen. I, 1. Breslau 1818. III, 1. Berlin 1820 und IV, 1. eben daselbst 1821. 3) Über d. Feuersetzen der Alten s. v. Weitheim, Sammlung einiger antiquarischer Aufsätze. 1r Bd.

Altenberg in Sachsen und zu Goslar am Harz. Die außerordentliche Festigkeit des Gesteins gibt ihm noch immer an den genannten Orten einen bedeutenden Vorzug hinsichtlich des Kostenaufwandes vor dem Bohren und Schießen.

Es kommt beim Feuersetzen besonders auf eine gehörige Leitung der Flamme gegen das anzugreifende Gestein an, und die Holzstöße müssen zu dem Ende nach der verschiedenen Lage desselben auch auf verschiedene Art aufgeführt werden. Bei gehöriger Wirkung der Flamme auf das Gestein reißt es, und trennt sich in mehr oder weniger große Schalen, die theils von selbst herab fallen, theils durch lange Brechstangen abgestoßen werden.

Ein guter Wetterwechsel ist in Bergwerken, wo das Feuersetzen angewendet wird, ganz besonders nöthig. Im Rammelsberge bei Goslar wird ein sehr starker Wetterwechsel durch die Verbindung der Baue, Schächte, Stollen und Strecken unter sich hervor gebracht, dessen ungeachtet beträgt die Temperatur in der Grube, bei welcher die Bergleute, nachdem die Holzstöße abgebrannt sind, anfahren, gegen 40° R.

Die Häuerarbeit wird entweder verdingt, oder die Häuer werden nach Schichten bezahlt. Bei der Gedingarbeit schlägt der Häuer ein gewisses Kubikmaß Gestein für einen von dem Geschwornen nach der Beschaffenheit des Gesteins bestimmten Lohn heraus. Schichten sind achtstündige Arbeitszeiten. Außer diesen werden noch Nebenschichten zu 6 Stunden gemacht. Die Weilarbeit ist eine Art Gedingarbeit, bei welcher der Arbeiter zu jeder beliebigen Zeit anfahren kann.

Das Gezähe erhalten die Häuer in der Regel von der Grube, und die Anfertigung und Ausbesserung desselben geschieht in der bei jedem etwas bedeutenden Bergwerke befindlichen Grubenschmiede. Für das Geleuchte müssen die Häuer gewöhnlich selbst sorgen[4]).

(*A. Schmidt.*)

HAUERSCHILLING in Hamburg. Hauer, plattteutsch: Huur, heißt in Hamburg so viel als Miethzins. Nun ward im Anfange des 18ten Jahrhunderts durch Rath und Bürgerschluß eine Miethsteuer eingeführt, die einen Schilling von jeder Mark, welche der contribuirende Bürger auf sein eignes oder gemiethetes Haus abwohnte, verfügte. Ein Haus, was 1600 Mark Miethe zahlte, und dergleichen Häuser gab es schon damals in Hamburg, brachte also allein durch diese Abgabe, jedes Mal daß der Hauerschilling bewilligt ward, 100 Mark Cour.

Von 1711	— 1720	wurden	11	Hauerschillinge bewilligt
Von 1721	— 1730	—	10	—
Von 1731	— 1740	—	11	—
Von 1741	— 1750	—	8	—
Von 1751	— 1760	—	5	—
Von 1761	— 1770	—	6	—
Von 1771	— 1780	—	2	—
Von 1781	— 1790	—	3	—

Durch die französische Besitznahme, im Januar 1811, ging diese Abgabe ein und ist seit der Befreiung mit andern drückenden direkten Steuern nicht wieder eingeführt, siehe Art. Hamburg. Statsverf. (Zweite Sect. Th. I. S. 363 ff.) (*Röding.*)

HÄUFELN, HAUFEN, heißt das getrocknete Heu auf der Wiese in kleine Haufen aufsetzen; auch die Erde bei dem Hacken der Kartoffeln mit der Hacke um die Kartoffelstöcke aufhäufen. (*Schilling.*)

Häufelschluss, s. Kettenschluss u. Sorites.

HAUFEN, (sprachlich), s. am Ende dies. Bdes.

HAUFEN, der Ausdruck kommt im teutschen Rechte auf doppelte Weise vor: 1) bedeutet er einen Erd- oder Steinhügel als Gränzzeichen, dessen Beweiskraft hauptsächlich von dem Auffinden der Merkmale, z. B. Eisenschlacken, Glasscherben und Eierschalen, die man darunter zu legen pflegt, abhängt†). — 2) Ist Haufenkauf derjenige, wo eine gewisse vorliegende Masse, ein Complexus von Vieh, Getreide, Ballen, Fässern u. s. w. dergestalt verkauft ist, daß der Preis für das Ganze (per aversionem) nicht nach bestimmten Maßen z. B. Scheffeln, Ellen, Zentnern oder für das einzelne Stück Vieh ausgesprochen wird, was die Folge hat, daß die Masse als Ganzes für Vertragsobject gilt, mithin es zur Perfection des Handels und dem damit verknüpften Übergange der Gefahr auf den Käufer nicht, wie in dem Falle, wo der Preis nach jenen Größen z. B. für jeden Scheffel bedungen worden, der Ausmittelung des Gehalts der Masse bedarf††). Eine Anwendung des Princips auf Miethe findet sich in (36. D. XIX, 2.) (*Emminghaus.*)

Haufen (in der Philos.), s. Kettenschluss und Sorites.

HAUFF (Wilhelm), geboren den 20. November 1802 im Wirtembergschen, erhielt seine erste Bildung in den dortigen Klosteranstalten, und wurde, nachdem er im Herbst 1824 seine theologischen Studien auf der Universität zu Tübingen vollendet, Hofmeister in dem Hause des Kriegsraths und Präsidenten von Hügel in Stuttgart. Sein poetisches Talent hatte er schon auf der Universität in mehrern Liedern gezeigt, welche nicht nur in Tübingen, sondern auch auf den meisten Hochschulen gern und viel gesungen wurden. Sein erstes

4) Das Vorzüglichste über die Häuerarbeit findet man außer den bereits angeführten, in folgenden Schriften: Werner, Abhandlung von den verschiedenen Graden der Gesteinsfestigkeit ꝛc. ꝛc., in Bergm. Journal 3r Jahrg. 2r Bd. Delius, Bergbaukunst. — Bericht v. Bergbau. S. 55 u. f. — Schrolls Beitrag zur Kunst und Wirthschaft der Arbeit auf d. Gestein, in v. Molls Annalen d. Berg- und Hüttenk. 1r Bd. — Karstens Archiv für Bergb. und Hüttenkunde. II, 1. — Lempe's Magazin für Bergbaukunst. Th. 8. — v. Moll neue Jahrb. der Berg- und Hüttenk. IV, 2. — *Heron de Villefosse*, de la richesse minérale etc. teutsch von Hartmann, Sondersh. 1822. — Freiesleben, Bemerkung über d. Harz, S. 451 u. f. — Journal des mines. —

†) S. Seweloh über Gränzrevisionen ꝛc. Fulda 1803. Glück Commentar. Bd X. §. 721. ††) S. l. 35. §. 5. 6. D. XVIII, 1. Bender Handelsrecht. Darmst. 1824. S. 184 fg. Eine Anwendung des Princips auf Miethe findet sich in l. 36. D. XIX, 2.

größeres Werk war der Mährchenalmanach für Söhne und Töchter gebildeter Stände auf das Jahr 1826*). Ehe derselbe aber zu Stuttgart erschien, gab er seine, zum Theil schon auf der Universität geschriebenen Memoiren des Satans (Stuttgart 1826. 2 Theile) heraus. Dieß Werk, höchst genial gedacht und geschrieben, erlebte schon im folgenden Jahre eine zweite Auflage. Gleichzeitig mit diesen Memoiren war der unter der Maske von H. Clauren herausgegebene „Mann im Monde" (Stuttgart 1826. 2 Theile) erschienen, in welchem er den Stil und Geist des eben genannten Schriftstellers so treu nachgeahmt und dessen Manier und Darstellungsweise so fein persiflirt hatte, daß man diesen Roman eine Zeit lang für ein echtes Produkt von Clauren hielt, bis dieser (Hofrath Heun) den Verleger (Frankh in Stuttgart) wegen dieses angeblichen literarischen Betrugs gerichtlich belangte. Der Prozeß machte dadurch, daß ihn Heun, gegen die Ansicht des größern Theils des Publikums und der Rechtsgelehrten, gewann, um so größeres Aufsehen. Hauff rächte sich durch seine: Controverspredigt über H. Clauren und den Mann im Monde, (Stuttgart 1826). Die romantische Sage, aus der wirtembergschen Geschichte, die er unter dem Titel: Lichtenstein herausgab (Stuttgart 1826. 27. 3 Bde) wurde mit eben dem Beifall aufgenommen, der seinen Phantasien im Bremer Rathskeller (Stuttgart 1827) und seinen Novellen zu Theil wurde. Der erste Theil derselben erschien zu Stuttgart 1827. Mehrere dieser Erzählungen hatten früher in der Abendzeitung und dem Morgenblatte gestanden, dessen Redaction ihm seit dem Jahr 1827 übertragen war. Eine in der Mitte des Jahres 1826 unternommene Reise, auf der er sich längere Zeit in Paris, Berlin, Hamburg, Dresden und Leipzig aufhielt, würde auf die höhere Ausbildung seines Talents und auf die Läuterung seines Geschmacks von keinem geringen Einflusse gewesen seyn, wenn ihn nicht der Tod zu früh ereilt hätte. Erst seit zehn Monaten auf's glücklichste verheirathet, starb er an einem Nervenfieber den 18. November 1827 zu Stuttgart. Noch in dem letzten Sommer war er nach Tirol gereist, dort Stoff zu einer Novelle sammelnd, die in dem Tiroler Aufstande im J. 1809 spielen sollte. Bruchstücke von einem dritten Theil der Memoiren des Satans und von dem Text einer Oper für den aus Stuttgart gebürtigen, in Neapel angestellten Componisten Benedict haben sich unter seinen nachgelassenen Papieren gefunden**). Der Beifall, der ihm gleich bei seinem ersten Auftreten als Schriftsteller zu Theil geworden war, gründete sich hauptsächlich auf seine leichte und natürliche Darstellungsgabe, der selbst Stilfehler ihren eigenthümlichen Reiz nicht rauben konnten. Aber auch die Sicherheit in der Auffassung der Charaktere, bei einer lebhaften und dennoch besonnenen Phantasie unterstütztes und angebornes Dichtertalent, das einer höhern Ausbildung und Reife wohl werth gewesen wäre. — Unter den Klagen an seinem Grabe verdienen drei Gedichte von Fr. Haug, L. Uhland und G. Schwab erwähnt zu werden, die man im Hesperus November 1827. Nr. 279 und im Morgenblatte December 1827. Nr. 291 u. 293 findet.

(*Heinr. Döring.*)

Haufwerk, s. Aggregat.

HAUG (Balthas.), ein luther. Theolog. Er war den 4. Julius 1731 zu Stammford bei Calw geboren, erhielt seine frühere Bildung, nachdem er aus dem väterlichen Hause gekommen, auf dem Gymnasium, die spätere auf der Hochschule zu Tübingen von 1751 bis 1757, wo er auch 1753 Magister der Philosophie wurde und sich dem akademischen Leben widmen wollte. Doch hatte er nebenbei das Dekanatsvikariat zu Heidenheim verwaltet und sich daselbst als gründlicher Kanzelredner ausgezeichnet, weßhalb ihn das Consistorium 1757 zur Pfarrei zu Strotzingen, und 1763 zur Pfarrei zu Magstadt beförderte. 1766 wurde er Professor am Gymnasium zu Stuttgart, 1776 Professor an der Militärakademie und zugleich Prediger an der dasigen Stiftskirche, welche beide Posten er zur Zufriedenheit seiner Obern verwaltete und dabei die Liebe und das Zutrauen seiner Schüler und seiner Gemeinde besaß. Er starb am 3. Januar 1792. Sein Hauptfach war die Literatur seines Vaterlandes, um die er sich auch wirkliche Verdienste erworben hat durch Sammlung und Geschichte aller wirtembergschen gekrönten Dichter. Stuttg. 1774, durch die Alterthümer der Christen. Das. 1785, durch das gelehrte Wirtemberg. Das. 1790 und andre dahin schlagende Schriften. Sein Christ am Sabbathe in drei Theilen ist zweimal, Ulm 1763, 1764 und das. 1778 aufgelegt und häufig gelesen. Auch war er Herausgeber der gelehrten Ergötzlichkeiten und Nachrichten. Stuttg. und Tübingen 1774 in 2 Bänden, die 1775 — 1778 als schwäbisches Magazin in 6 Bänden und 1781, 1782 als Zustand der Wissenschaften und Künste in Schwaben fortgesetzt wurden. In seiner Jugend war er auch Dichter und Verfasser einiger moralischen Romane, wovon sich doch nichts über die Mittelmäßigkeit erhebt†).

(*G. Hassel.*)

HAUG (Johann Jakob), ein Mystiker aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts; er war gebürtig aus Straßburg, studirte Theologie, und war nahe daran, in seinem Vaterlande angestellt zu werden, als er wegen seiner Theilnahme an einem pietistischen und philadelphischen Vereine, welcher zu Straßburg im An-

*) Der zweite Jahrgang, auf einer Reise, in Paris geschrieben, erschien zu Stuttgart 1827. **) Vergl. über ihn und seine Schriften, welche noch nicht in Meusel's gelehrtem Teutschland verzeichnet sind, Allgem. Lit. Zeit. Decbr. 1827. Nr. 297. S. 744. Hesperus. Nov. 1827. Nr. 279. S. 1113 u. f. Wilhelm Hauff. (ein Aufsatz in den Blättern für literar. Unterhaltung. Januar 1828. Nr. 3. S. 9 u. f. Nr. 4. S. 13 u. f. Vergl. Nr. 25. S. 100.) Wilhelm Müller und Wilhelm Hauff (ein Aufsatz im Morgenblatt. December 1827. Nr. 292. S. 1165 u. f. Nr. 293. S. 1169 — 71.)

†) Vergl. schwäbisches Magazin 1776. S. 632 u. f. und s. gelehrtes Wirtemberg. S. 87 — 93. Den Reihen s. Schr. in Meusel's verst. Teutschland. S. 225 — 229; s. Bild vor dem ersten Bande des Christen am Sabbathe.

fange des 18ten Jahrh. Unruhen veranlaßt hatte[1]), zunächst gefangen gesetzt und dann des Landes verwiesen wurde. Er schrieb loci communes, worin er alle gegen das Predigtamt, den öffentlichen Kultus und die symbolischen Bücher irgend vorgebrachte Einwendungen und tadelnde Urtheile zusammen stellte; ferner verfaßte er ein Zeugniß der Liebe an die Einwohner der Städte Straßburg und Eßlingen 1708. in 4. Sein Aufenthaltsort wurde nun Berleburg, und es gelang ihm, sich die Gunst des dort residirenden Grafen Kasimir von Witgenstein in einem hohen Grade zu erwerben. Am bekanntesten ist er durch das Berleburger Bibelwerk geworden, dessen Herausgeber er nicht nur ist, sondern dessen größester Theil als seine Arbeit betrachtet werden muß. Er besaß eine für seine Zeiten nicht geringe Kenntniß der morgenländischen Sprachen, und hätte dadurch der Bibelübersetzung manchen Nutzen stiften können, wenn sein Geist nicht durch mystischen Nebel umhüllt gewesen wäre[2]). Die Berleburger Bibel erschien in den J. 1726—1742 in 8 Fol.; die ersten 4 Theile enthalten das A. T., Bd 5—7 das N. T., doch dem 7ten Bande sind noch das Buch der Weisheit, Jesus Sirach und ein dreifacher Anhang beigegeben. Dieser Anhang enthält 1) 428 Sprüche des sonst unbekannten Xystus oder Sextus; 2) 229 Sprüche des Nilus, sonst Capita paraenetica genannt, und 3) den mystischen im J. 1701 erschienenen Tractat: Prüfstein der Nachfolger Gottes und des Heilandes Jesu Christi. So wunderlich die darin gelieferten Aussprüche und vermeintlichen Sentenzen jedem Vernünftigen erscheinen müssen, so hoch werden sie vom Herausgeber erhoben, und nicht bloß über Jesus Sirach, sondern auch über die Proverbien Salomons gesetzt. Der 8te Theil enthält nicht nur die andern Apokryphen des A. T., sondern auch Pseudepigraphen, als Fragmente aus dem Buche Henochs, das Testamentum XII patriarcharum, die Psalmen Salomons; ferner Psalm 151, eine Ergänzung der jüdischen Geschichte aus Josephus; dann das Hypomnesticon eines christlichen Schriftstellers Josephus, den Brief des Abgarus an Christus mit der Antwort, dicta ἄγραφα Jesu, die apokryphischen Evangelien des Jakobus und Nikodemus, epistola an die Laodikäer, welche, wenn nicht geradezu für paulinisch, doch als fast ganz aus apostolischen Reden bestehend vom Herausgeber dargestellt wird; den Beschluß machen die den apostolischen Vätern Barnabas, Clemens, Romanus, Polycarpus, Ignatius und Hermas beigelegten Schriften. Die Apokryphen, Pseudepigraphen u. s. w. werden zum Theil so sehr erhoben, daß zwischen ihnen und den kanonischen Schriften der Bibel kein großer Unterschied gemacht wird; an Kritik ist in diesem Chaos nicht zu denken. Die Anmerkungen zu der Bibelübersetzung sind sehr verschiedener Art; es wird ein buchstäblicher, geistlicher und geheimer Sinn der Bibel vorausgesetzt. Für den erstern sind Calov, Osiander und Sebast. Schmid die Führer; für den zweiten ist Coccejus das Muster, und für den dritten endlich werden die Träumereien der Engländerinn Leade, der bekannten Bourignon, der Petersen, der de Guyon und andern Geistesverwandten aufgetischt. Es fehlt an einer zweckmäßigen Anordnung der verschiedenen Meinungen und, wie der Titel[3]) richtig zu verstehen gibt, es ist Alles durch einander geworfen[4]). Gehilfen hatte Haug bei dieser Arbeit an dem berleburgschen Hofprediger und Inspector Schäffer, an Edelmann und mehreren Andern[5]). (*A. G. Hoffmann.*)

HAUGE (Hans Nielsen) und HAUGIANER. Der Stifter der Haugianer, einer neuen religiösen Secte in Norwegen und Dänemark, ward geboren den 3. April 1771 auf dem Hofe Hauge im Kirchspiele Thunö in Norwegen, wo seine Ältern Bauersleute waren. Schon in früher Jugend zeigte er ein melancholisches Temperament und Neigung zu religiösen Grübeleien. Frühzeitiges Lesen in der Bibel, verbunden mit dem Einflusse eines pietistischen Predigers Seeberg in Thunö, von dem er den ersten Unterricht in der Religion empfing (gegen den er sich aber späterhin feindselig erklärte) nährten und bildeten diese Anlagen zu einem starken pietistischen Eifer aus. Ungefähr seit 1796 fing er an, für diesen Pietismus durch Schriften und Religionsvorträge thätig zu seyn. Anfangs zwar sieht man noch Nichts von bestimmten, ins Große gehenden Planen. Ein dunkler Trieb, dem er nicht widerstehen konnte, nöthigte ihn, für seinen heftigen religiösen Eifer äußerlich zu wirken. Er schrieb sich einen besondern göttlichen Beruf und Beistand des heil. Geistes zu, nannte sich einen Propheten, und fing an, in seiner nächsten Umgebung einige von ihm herausgegebene religiöse Schriften zu verbreiten, auch hier und da gelegentlich religiöse Vorträge zu halten. Aber seine Predigten fanden unerwartet großen Beifall. Zwar war er gleich wenig ausgezeichnet an Kenntnissen, Verstand und Beredtsamkeit; aber die einfache Natursprache, der warme, kräftige religiöse Sinn und die allgemeine Verständlichkeit

1) Des evangel. Kirchenconvents in Straßburg abgenöthigter historischer Bericht von der jüngst daselbst entstandenen pietistischen Brüderschaft und philadelphischen Gesellschaft — mit Akten und brieflichen Dokumenten. Straßb. 1706. 4. — In dieser Schrift findet man auch Briefe von Haug mit abgedruckt. 2) Mosheim's Kirchengesch. des n. T. 6r Bd. S. 1070. 71., nach Schlegel's Übers.

3) Die heilige Schrift a. und n. T. nach dem Grundtext aufs neue übersehen und übersetzt, nebst einer Erklärung des buchstäblichen Sinnes, wie auch der fürnehmsten Fürbildern und Weissagungen von Christo und seinem Reich und zugleich einigen Lehren, die auf den Zustand der Kirchen in unseren letzten Zeiten gerichtet sind; welchem allen noch untermängt eine Erklärung, die den innern Zustand des geistlichen Lebens, oder die Wege der Wirkungen Gottes in der Seelen, zu deren Reinigung, Erleuchtung und Vereinigung mit Ihm zu erkennen gibt. In Folio. 4) Acta hist. eccles. T. VII. p. 1031 ff. Meyer's Gesch. der Schrifterklärung. 4r Th. S. 388. 89. 5) Fuhrmann's Handwörterbuch der christlichen Religion und Kirchengesch. 2r Th. S. 239. Vergl. überhaupt die fortgef. Sammlung von alt. und neu. theol. Sachen. Jahrgang 1725. S. 819 ff.; 1727. S. 1164; 1728. S. 811; 1729. S. 811; 1736. S. 696.

seiner Lehren fesselten gewaltig die Zuhörer aus den gemeinen Ständen. Jetzt wagte er größere Apostelreisen (1797). Einige Verfolgungen von Seiten der Behörden, die ihn mehrmals zu voreilig gefangen setzen ließen, aber immer als unschuldig wieder entlassen mußten, fachten in ihm einen Martyrereifer an, erregten in Andern Aufmerksamkeit, Theilnahme und Liebe für seine Sache, und verstärkten diese dadurch bedeutend. Hauge durchwanderte nun lehrend und Schriften vertheilend fast ganz Norwegen, und fand überall zahlreiche Anhänger, die sich in besondern Conventikeln versammelten und in der neuen Weise erbauten. Im Jahre 1800 reiste er selbst nach Kopenhagen, theils um mehrere Schriften daselbst drucken zu lassen, theils um die bei der Regirung in Beziehung auf ihn herrschende Stimmung zu erforschen, kehrte aber sehr bald nach Norwegen zurück, wo er, abwechselnd in Bergen als Handelsmann lebend und das Land durchwandernd sein Apostelamt thätig fortsetzte. Seine Sekte verbreitete sich am stärksten im nördlichen Norwegen, doch hatte sie auch in Dänemark Eingang gefunden. In Jütland waren ein Bauer, Peder Laursen, ein ehemaliger Reiter, Peder Frandtson, und ein andrer Bauer, Jons Andersen, im Sinne Hauge's als Reformatoren der Kirche aufgetreten, doch ohne persönliche Verbindung und auch völlige Übereinstimmung mit Hauge. Im J. 1804 wurde Hauge auf Befehl der dänischen Kanzlei zu Christiansund gefangen gesetzt, und nach einer zehnjährigen Untersuchung Anfangs wegen unerlaubter Religionsconventikel und wegen Beleidigung der Geistlichen zu zweijähriger Festungsarbeit verurtheilt, dann aber mit einer bloßen Geldstrafe entlassen. Er lebte die übrigen Jahre seines Lebens auf einem ihm gehörigen Bauernhofe Breddwill, ¾ Stunden von Christiania ruhig und heiter. Er hatte sich nach seiner Gefangenschaft verheirathet, und starb den 24. April 1824.

Über seine Lehre und Sekte sind zwei verschiedene, in manchen Punkten sich fast widersprechende Berichte da (von Möller und Schubert), aus deren unparteiischer Abwägung sich wohl Folgendes als wahr ergeben möchte. Seine Lehre enthält in der That wenig Eigenthümliches, und er selbst wollte auch nichts von dem lutherischen Lehrbegriff Abweichendes lehren. Es waren nur die gewöhnlichen Lehren der Pietisten von dem Glauben und der Erlösung, die er, Anfangs mit einem fanatischen Eifer, später mit mehr Ruhe, gegen die auch in seinem Vaterlande herrschend gewordenen rationalistischen Ansichten geltend zu machen strebte. Diese hatte er ziemlich mild aufgefaßt. Wiedergeburt und Glauben, dieß waren die beiden Hauptsätze seines Glaubensbekenntnisses. Beide bedingen sich gegenseitig: Wiedergeburt, Besserung, Buße, ist die Bedingung des echten Glaubens, so wie Glaube die Bedingung der vollkommenen Wiedergeburt und Tugend, und nur Beides zusammen führt zur Seligkeit. Dazu kam die schwärmerische Lehre von den fortdauernden Gnadenwirkungen und dem Beistande des heiligen Geistes. Daraus floß die Behauptung, daß Lehre und Erbauung der christlichen Gemeinde nicht auf einen besonders geistlichen Stand beschränkt, sondern Jedem gestattet sei, der vom heiligen Geiste beseelt, den Beruf dazu in sich fühle; daher der Glaube, daß nicht Gelehrsamkeit und Wissenschaft zu diesem Geschäfte erfordert werde, sondern daß den Einfältigen sich das Verständniß durch den heiligen Geist im frommen Glauben eröffne. Er selbst schrieb sich einen solchen besondern Beistand des heiligen Geistes zu, erklärte aber ausdrücklich, keine besondern göttlichen Offenbarungen des heiligen Geistes empfangen zu haben. Auch hielt er daneben Wissenschaft und Gelehrsamkeit nicht für ganz überflüssig, oft für nützlich, und gestand dem Stande der Geistlichen seine Achtung zu. Seine Moral trägt ebenfalls den Charakter des Pietismus an sich. Er empfahl besonders Liebe, Demuth, Keuschheit, Mäßigkeit, Wohlthätigkeit, Dienstfertigkeit und Duldsamkeit. Über irdische Vergnügungen urtheilte er, wie alle Freunde dieser Denkart, rigoristisch. Die Vorschrift der Duldsamkeit gegen anders Denkende scheint er praktisch, besonders Anfangs, nicht selbst geübt zu haben, wie das immer bei der heftigen Gemüthsstimmung von Schwärmern der Fall zu seyn pfleget. Die Beschuldigung aber, daß er für den Umgang beider Geschlechter den Stand der Unschuld habe zurückführen wollen, ist wohl als völlig grundlos zu betrachten. Die Hauptquelle seiner Lehren war für ihn die Bibel, die er sehr fleißig las, und in seinen Schriften und Predigten benutzte, aber meist allegorisch erklärte oder doch mißverstand. Er liebte besonders die prophetischen Stücke daraus, am meisten die Apokalypse, daher er auch an das nahe Ende der Welt glaubte.

Seine Sekte war sehr zahlreich, besonders unter den niedern Volksklassen, doch waren ihre Versammlungen auch von einigen Geistlichen besucht, und hatte sich durch ganz Norwegen bis nach Dänemark hinein ausgebreitet. Von dem häufigen Lesen, hauptsächlich der Bibel und der hauge'schen Schriften, wurden sie auch Leser (doch unterscheide man davon die Sekte der Leser in Schweden) und von ihrem Frömmeln Heilige genannt. Sie waren keineswegs förmlich von der evangelischen Kirche getrennt, denn sie hielten nach ihrer Meinung an ihrem Lehrbegriffe fest, besuchten fleißig die Kirche, und nahmen das heilige Abendmahl. Aber daneben hielten sie ihre eignen religiösen Privatversammlungen, in denen gesungen, gelesen, gepredigt und Nachrichten von auswärtigen Genossen mitgetheilt wurden. In diesen Versammlungen durfte jeder, den der Geist trieb, wie bei den Quäkern, predigen. Mehrere fühlten einen besondern göttlichen Beruf dazu, und diese verließen dann häufig ihr Gewerbe und zogen als Apostel predigend im Lande umher. Eine bestimmtere innere Verfassung scheint aber die Sekte nicht gehabt zu haben. Die Gemeinschaft der Güter, die sie unter sich eingeführt haben sollen, hat nicht Statt gefunden*). Nicht

*) Hauge läugnet sie ausdrücklich, und scheint nur im Anfange seiner Laufbahn die Idee gehabt und ausgesprochen zu haben.

einmal das Daseyn einer gemeinschaftlichen Kasse ist erwiesen, und von Hauge geläugnet; nur eine sehr ausgedehnte, aber ganz freiwillige und unbestimmte gegenseitige Unterstützung scheint unter ihnen ausgeübt worden zu seyn. Anfangs herrschte unter ihnen ein heftiger fanatischer Eifer, der aber später mehr in die stille, ernste und trübe Gemüthsstimmung des Pietismus überging. Die meisten Berichte stimmen darin überein, daß Mäßigkeit, Nüchternheit, Fleiß und Ordnung in ihrer Lebensweise geherrscht habe. Doch finden sich davon in der frühern, aufgeregtern Zeit viele Ausnahmen, wo Unordnung und Müßiggang dadurch bewirkt wurde; ein übertriebener Haß gegen unschuldige Vergnügungen und ein unduldsamer Eifer gegen anders Denkende läßt sich überhaupt bei ihnen nicht verkennen. Die Beschuldigungen von Mordthaten, von Unzucht und von andern groben Verbrechen, die durch ihre Lehre veranlaßt seyn sollen, sind völlig unerwiesen. Durch die Gefangenschaft Hauge's, und die spätere Abwendung von seiner herumwandernden Lehrerthätigkeit wurde der weitern Verbreitung der Sekte sogleich Schranken gesetzt, aber dennoch sollen noch jetzt, besonders im südlichen Norwegen, Viele seiner Anhänger übrig seyn, die still nach ihren Grundsätzen fortleben. Hauge hat sehr viele Bücher theils selbst verfaßt, theils herausgegeben. Nämlich: „Betrachtungen über die Thorheiten der Welt," 1796. „Versuch einer Abhandlung über Gottes Weisheit," 1796. „Bekenntniß der Wahrheit über die Sache der Seligkeit," 1797. „Die Lehre der Einfältigen," 1797. „Die christl. Lehre, in Betrachtungen über die Episteln und Evangelien," 1799. „Ausgewähltes Gesangbuch," 1799. „Taulers Bekehrungsgeschichte, aus dem Teutschen ins Dänische übersetzt," 1799. „Die Verklärung Christi in der Seele, aus dem Teutschen Fr. Eb. Collins ins Dänische übers.," 1801. „Die apokryphischen Bücher des A. T. (teutsch von Gottfr. Arnold)," 1801. „Die Gründe der Lehre des Christenthums," 3 Hefte, 1801—1804. „Evangelische Lebensregeln," 1796 und 1797. „Betrachtungen über das Vaterunser," 1797. „Anweisung zu Gesprächen für Gottes Kinder mit ihrem Schöpfer, Gott und Vater," 1803. „Erklärung des Gesetzes und des Evangelii," 1804. „Brief an die Ältern," 1804. „Sammlung einiger erbaulicher, von verschiedenen Norwegern verfaßter Lieder," 1815. „Anmerkungen über die von mir verfaßten und herausgegebenen Schriften," 1816. „Beschreibung von H. N. Hauge's Reisen, wichtigsten Begebenheiten ꝛc." 1816. Mein inneres Gefühl für Religion**). (Dr. *H. Schmid.*)

HAUGIRGERICHTE. Ein solches bestand bei Alsfeld. An andern Orten hießen diese altteutschen Rügerichte auch Vogt-, Jahr-, Land-, Dreidings-, Ungebots-, Quatember-, Hader-, Inzicht-, Bottings-, Loddings-, Feld- und Grubengerichte, auch Ehehaftsdingen. Fast bei allen diesen Gerichten waren es ungelehrte, ebenbürtige Sandmänner, Bürger oder Bauern, welche das Urtheil fanden*). (*Alex. Müller.*)

HAUGSDORF, ein Marktflecken an der Bulka im Viertel Untermanhartsberg des Landes unter der Ens, nur mit 1 Pfarrkirche und 700 Einw.; ganz ländlich. (*Rumy.*)

HAUGWITZ. Die Stammsitze dieses weit ausgebreiteten, ursprünglich wendischen Geschlechtes sind ohne Zweifel in Meißen, auf dem rechten Ufer der Elbe, an den Gränzen von Böhmen und der Oberlausitz zu suchen; davon aber ist ganz verschieden die Linie von Haubitz, deren gleichnamiges Stammhaus bei Grimma liegt. Nikolaus von Haugwitz vertheidigte 1296 die Stadt Freiberg gegen Kaiser Adolf; sechzehn Monate hatte die Belagerung gewährt, als Verrath dem Feinde die Stadt überlieferte, Nikolaus aber zog sich in das Schloß, und nur seines Herrn Befehl konnte ihn bewegen, die Feste aufzugeben. Stephan von H. war 1417 bis 1427 Bürgermeister zu Lauban, Ernst wird unter den Meißnern genannt, die sich in dem Treffen bei Außig, 1426, vor Andern wohl gehalten. Peter von H., der Stammler genannt, wurde 1447 zum Bischof von Naumburg erwählt; er mußte von den Hussiten Vieles erleiden, und starb 1467. Ihm folgte auf dem bischöflichen Stuhle, und schon am 12ten Tage im Tode Georg von H., der früher Dechant zu Zeitz, Domherr zu Wirzburg und Merseburg, auch Kurfürst Friedrichs II. von Sachsen Kanzler gewesen. Christoph bekleidete 1497 das Bürgermeisteramt zu Bischofswerda. Ein anderer Christoph war einer der ersten Edelleute in Sachsen, welche der Reformation huldigten, und bei der Übergabe der augsburgschen Confession gegenwärtig. Barbara war die letzte Äbtissinn des Klosters Seußlitz (1540), und heirathete nach dessen Auflösung einen Pfarrer aus dem Vogtlande. Johann, aus dem Hause Putzkau, wurde, obgleich er sich öffentlich zu der neuen Lehre bekannte, 1555 Bischof zu Meißen. Eine durch ihn rückgängig gewordene Heirath, und der Verdacht, daß er seines Vorgängers, des Nikolaus von Carlewitz, Testament unterdrücken, dessen Verlassenschaft zurückhalten wolle, machte den Hans von Carlowitz auf Zuschendorf zu seinem offenen Feinde. Der von Carlowitz, durch den Kurfürsten August aufgemuntert und begünstigt, erschien, der Reichsordnung zum Trotze, im Felde, ver-

**) Ein Verzeichniß der Hauge'schen Literatur s. in P. E. Möller's Kopenhagener gel. Nachr. 1807. Nr. 37. Über seine und seiner Anhänger Geschichte vergl. J. Möller's Gesch. des norwegischen Schwärmers H. N. Hauge, in Stäudlin's und Tzschirner's Archiv für KG. Bd 2. St. 2. S. 354 — 93. (Nach Aktenst. und Berichten von Augenzeugen). H. N. Hauge von Fr. W. Schubert, Eben das. Bd 5. St. 2. S. 237 — 76. (Aus Hauge's eignen Angaben und bericht. Nachw.) theol. Nachr. zu d. theol. Annalen 1803. Julius. S. 364 — 66. Schröckh's KG. seit der Reform. S. 640 fg. Fuhrmann's kirchenhistor. Handwörterb. Th. 2.

*) Über den Ursprung und die allmälige Verdrängung dieser altteutschen Gerichte findet man treffliche Notizen in Maurer Geschichte des altgermanischen und namentlich altbaiernschen öffentlich-mündlichen Gerichtsverfahrens, dessen Vortheile, Nachtheile und Untergang in Teutschland überhaupt und in Baiern insbesondere. Heidelberg 1824. §. 214.

heerte die bischöflichen Besitzungen auf das Grausamste, und schon am 14. September 1558 mußte der Bischof, dessen meist luther'sche Unterthanen weder sich selbst, noch viel weniger ihren Herren vertheidigen wollten, nach Prag entfliehen. Auf Johanns Geheiß wurde die bischöfliche Hauptfeste Stolpe, damit sie nicht auch dem von Carlowitz in die Hände falle, kurfürstlichen Völkern eingeräumt, und August, der hiermit die ersten Früchte seiner Bemühungen erntete, säumte nicht, als Friedensstifter aufzutreten. Der Bischof mußte dem von Carlowitz 4000 Gulden bezahlen, obgleich dieser, unter andern, nur bei Wurzen 700 Schweine weggetrieben, daher die Fehde auch der Säukrieg genannt wird, und an den großmüthigen Vermittler, gegen Mühlberg, Stolpe mit seiner schönen, weitläufigen Pflege, abtreten. Der Kurfürst fand aber bald, daß er Stolpe hätte haben können, ohne Mühlberg aufzugeben, der Bischof wurde auf das Neue bearbeitet, und an Nachgiebigkeit gewöhnt, ließ er sich durch den Vertrag vom 5. Junius 1570 für Mühlberg mit dem Kloster Sornzig, mit der Stadt Belgern, mit Sörnewitz, Ammelgoswitz und Möhla, abfinden. Noch war der Kurfürst nicht zufrieden, ihn endlich zu beruhigen, legte Johann das Bisthum nieder (1581), sich auf seine Lebzeiten die Pflege Mügeln, Sornzig und die Dompropstei Naumburg vorbehaltend, und heirathete 1582 die Hedwig von Haugwitz, des Hauptmanns zu Belgern, Christoph von H., aus dem Hause Putzkau, Tochter. Er starb den 26. Mai 1595, alt 71 Jahre, auf dem Schlosse zu Mügeln, und wurde daselbst begraben. Christoph von H. auf Mühlbach war 1603, ein anderer Christoph 1696 Stiftshauptmann zu Wurzen, Johann Ernst 1609 Stiftshauptmann zu Zeitz. Johann Adolph, auf Königswartha, Kammern, Spohla, Spremberg, Schönbach, Nechern, Obergurk und Taubenheim, war kursächsischer Geheimer- und Kriegsrath, Kämmerer, Kammerpräsident, Landeshauptmann in der Oberlausitz, Administrator der Herrschaft Hoyerswerda, auch in dem Türkenkriege von 1663 des h. röm. Reichs Kriegsrath und Generalkriegskommissarius, und starb 1666, mit Hinterlassung zweier Söhne, deren einer, Friedrich Adolph, auf Bischdorf, nachdem er dreier Kurfürsten von Sachsen Oberhofmarschall, auch Obersteuerdirektor gewesen, 1705 als königl. preußischer geheimer Statsrath verstarb. August Adolf, auf Übigau, Johann Adolfs Bruder, Landesbestallter des budissinschen Kreises, galt für einen guten Dichter, und schrieb einen poetischen Vortrab, gab auch 1677 Prodromus Lusatiae heraus, welchem jedoch das versprochene größere historische Werk nicht folgte. Dagegen hat man von ihm eine Abhandlung de regni et aulae mareschallis. — Tobias Maximilian war 1690 kursächsischer Generalmajor, Johann Adolf, auf Augustusburg und Breitenbach, 1736 königl. polischer und kursächsischer Kammerherr und Oberschenk. Noch bestehen mehrere Linien des Geschlechtes in Sachsen, wo dasselbe überhaupt folgende Güter besessen hat, nämlich: Adelwitz, Mühlbach, Tauschwitz und Wichtewitz, in dem Amte Wurzen, Beucha und Flößberg, im Amte Grimma, Augustusburg, in dem Amte Nossen, Bischdorf, Dahren, Doberschau, Obergurk, Schwarz-Naußlitz, Nedaschütz, Neukirchen, Potzschaplötz, Putzkau, Spremberg, Weissa und Witthen, in dem Amte Stolpen, Fichtenberg, in dem A. Mühlberg, Hirschstein, in dem Amte Meißen, Klingenberg, in dem Amte Dresden, Kötzern, in dem Amte Kolditz, Mölbitz, in dem Amte Borna, Zehista, in dem Amte Pirna, Gausig, Königswartha, Nechern, Niedercosel, Schönbach, Spittwitz, Taubenheim, Übigau mit Krinitz, Oberlichtenau und Reichenbach, in dem Budissiner Kreise, Spohla, in dem Umfange der Herrschaft Hoyerswerda, Rietschen, in dem Görlitzer Kreise ꝛc.

Nach Schlesien mögen die H. aus der Lausitz gekommen seyn. Hans von H. wird unter den Streitern Herzog Heinrichs des Frommen in der Tatarenschlacht genannt. Paul von H. war 1489 Abt zu Sagan. Wenzel von H., auf Witten, bei Schwiebus, erwarb 1509 pfandweise die Schloßhauptmannschaft zu Schwiebus, sammt den dazu gehörigen Gütern, die jedoch Wilhelm von H. 1540 auf gleiche Weise an Sebastian von Knobelsdorf übertrug. Johann von H., auf Ruppersdorf, bei Strehlen, half 1529 Wien vertheidigen. Nikolaus, auf Brauchitschdorf, in dem Lübbener, Kleinobisch und Töppendorf, in dem Glogauer Kreise, starb 1678 als fürstl. liegnitzscher Rath, und des Fürstenthums Liegnitz Landesbestallter. Er mag einen Bruder, Tobias Wilhelm, gehabt haben, dessen Söhne, Georg Karl, und Heinrich Wilhelm, auf Tschistei, in dem wohlau'schen Kreise, Landesältester in dem Fürstenthum Wohlau, im Oktober 1723 in den böhmischen Freiherrnstand erhoben wurden. Georg Karl, auf Brauchitschdorf, Groß- und Kleinobisch, Thauer und Hainbach, in dem glogau'schen Kreise, kursächsischer Generalmajor, auch des Fürstenthums Glogau Manngerichtsbeisitzer und Deputatus ad publica in Breslau, wurde im September 1733 in den böhmischen Grafenstand erhoben. Der Sohn, den ihm Anna Helena von Haugwitz, seine Cousine, geboren, Friedrich Wilhelm, Graf von H., hat das große Verdienst um die östreichsche Monarchie, daß er sie zuerst von den Subsidien der Seemächte unabhängig gemacht, und zwar nicht nur, wie ihm Friedrich der Große vorwirft, durch eine beispiellose Erhöhung der Abgaben, sondern ganz vorzüglich durch die musterhafte Ordnung, die er, als der großen Kaiserinn Präsident, in Publicis et Cameralibus in alle ihm untergebenen Geschäftszweige gebracht. Er wurde im Jahre 1753 zum böhmischen Oberstkanzler ernannt, und starb 1765, nachdem er noch den einzigen Sohn, den ihm Maria Eleonora, Gräfinn von Nostitz, geboren, den Grafen Otto Karl, überlebt. Er verschaffte daher in seinem Testamente die große Herrschaft Namiest, in dem Znaymer Kreise von Mähren, welche er, sammt Knönitz, 1752 um 460,000 Fl. erkauft, als ein Fideicommiß, seiner Nichte, der Gräfinn von Frankenberg, und ihrem Gemahl, dem k. k. Kämmerer und Generalmajor Karl Wilhelm von Haugwitz, welcher den 7. December 1779 in den Grafenstand erhoben wurde; (die Minderherrschaft Bielitz, in dem östreichschen Antheile von Schlesien, hatte der Graf Friedrich

Wilhelm zwar 1743 erkauft, aber auch selbst wieder 1752 um 630,000 Fl. an den Fürsten Sulkowsky verkauft). Auch der bekannte vormalige königl. preußische Stats- und Kabinetsminister Heinrich Christian Kurt, Graf von H., geb. am 11. Junius 1752, seit dem 15. Oktober 1786 Freiherr von Krappitz, in dem oppelnschen Kreise, gehörte einer schlesischen Linie an, die wir indessen nicht näher bestimmen können. Er lebt jetzt auf einer Villa bei Este, am Fuße der euganeischen Gebirge.

Die von Alters her in Böhmen und Mähren einheimischen Linien führen sämmtlich den Beinamen von Biskupitz, oder, wie es in der Teutschen Munde verstümmelt worden, von Pischkowitz, in der Grafschaft Glatz. Bereits 1346 kommt Otto von H. als Besitzer des Gutes Biskupitz vor; sein Sohn, Rüdiger, erlebte dessen Zerstörung durch die Hussiten. Hanns von H. diente mit großem Ruhme dem König Matthias von Ungarn in seinen Kriegen mit dem Kaiser, mit den Türken und mit dem Herzog Johann von Glogau. Ein anderer Hanns war 1500 des Markgrafen Georg von Brandenburg Kanzler für die schlesischen Fürstenthümer. Johann von Haugwitz und Biskupitz starb 1581 als Landeshauptmann in Mähren. Joachim war 1596 Oberstlandrichter und 1598 Landeshauptmann in Mähren, und folglich Herrenstandes, wie dann die von H. bereits 1556 unter die böhmischen Freiherren aufgenommen worden. Wenzel Rudolph starb 1713 als Kreishauptmann zu Chrudim; mit seinen Enkeln, Wenzel Johann, Domherren zu Königgrätz, und Joseph, der unter dem Namen Andreas Avelinus in den Teatinerorden trat, scheint diese Nebenlinie, die einzige, die noch in Böhmen übrig gewesen, erloschen zu seyn, während die Hauptlinie in Pischkowitz noch heute blühet. Unter den vormaligen Besitzungen des Geschlechtes in Böhmen und Mähren bemerken wir Ratschitz, in dem Brünner, Chropin, in dem Prerauer, Kogestein, in dem Olmützer, Leutomischel, die unermeßliche Herrschaft in dem Chrudimer, Kopidlno, in dem Bidschower Kreise, die Kreisstadt Bidschow selbst, Malobratrzicz, heute zu Münchengrätz gehörig u. s. w.

Der H. Wappen ist ein schwarzer, goldgekrönter und goldgehörnter Widderkopf im rothen Felde, und, nach demselben zu urtheilen, die alte Sage, die ihnen einen gemeinschaftlichen Ursprung mit denen von Rechenberg gibt, nicht ungegründet. (*von Stramberg.*)

Hauhechel, s. Ononis.

HAUHECHELSALZ (sal ononidis), das aus der Asche der Hauhechel gezogene Kräutersalz, dem man sonst besondere Kräfte zuschrieb; es hat deren indeß nicht mehr, als alle übrigen Kräutersalze, und ist deßhalb auch in den Offizinen entbehrlich. — Eben so überflüssig ist das Hauhechelwasser (aqua ononidis), weil die offizinellen Theile der Hauhechel bei dem Destilliren nicht mit dem Wasser über den Helm gehen.

(*W. L. Brehme.*)

HAUINGEN, HOWINGEN, Pfarrdorf in der altbadenschen Herrschaft Rötteln, jetzt im großherzogl. Bezirksamte Lörrach, ¾ geogr. Meilen von der Amtsstadt, am Flusse Wiese, mit einem guten mineralischen Gesundheitsbade, 1 Kirche, die mit ihren Einkünften einst ein Eigenthum Bischofs Burkard von Basel war, und von demselben im Jahre 1103 dem von ihm so eben gestifteten Baseler Kloster Sct. Alban geschenkt wurde*), 1 Pfarrhause, 1 Schule, 73 Wohnhäusern, 98 Nebengebäuden, und 472 Einwohnern, wovon 460 evangelische, die übrigen 12 katholische sind.

(*Leger.*)

HAUK. So nennt man in der Zootomie die Blinz- oder knorpelige Haut, die den untern Augenwinkel der Pferde und des Rindviehes einnimmt, vor allen, wenn sie widernatürlich hervorgetrieben wird. Bedeckt sie in diesem Falle die Hornhaut und hindert am Sehen, so nennt man diesen Zustand die Haukenblindheit.

(*W. L. Brehme.*)

HAUKAL (Abul kasem mohammed ibn) ابو القاسم محمد ابن حوقل oder El-Haukali الحوقلي. Nur wenig ist uns von den Lebensumständen dieses berühmten und oft angeführten Geographen bekannt, da kein anderer arabischer Schriftsteller ausführlich von ihm und seinen Schicksalen spricht. Was wir durch ihn selbst wissen, ist Folgendes. Er stammte aus Bagdad[1]) (daher auch البغدادي Bagdadiensis genannt), hatte schon früh eine große Neigung zum Studium der Länder- und Völkerkunde und studirte deßhalb die dahin einschlagenden Werke, obgleich Handel sein Hauptgeschäft war. Um sein Vermögen bei dem damaligen allgemeinen Elende zu sichern und den Ungerechtigkeiten seines Fürsten zu entgehen[2]), begab er sich in der Blühte seiner Jahre auf Reisen, verließ Bagdad im J. 331 (94⅔) und durchzog die, den Muhammedanern unterworfenen Länder[3]). In welcher Ordnung? wissen wir nicht; nur so viel ist gewiß, daß er sich im Jahr 358 (96⅝) in Mesopotamien, um 360 (97⅞) in Afrika, um 362 (97¾) in Sicilien und um 364 oder 65 in Mekka befand. Mit den angegebenen Gründen seiner Reise, verband er noch die Absicht, die mancherlei Irrthümer zu verbessern, welche ihm in den, von ihm gelesenen Werken über Länder- und Völkerkunde aufgefallen waren, weßhalb er besonders die Werke Ibn Chordadbeh ابن خرداذبه († zu Anfange des 4ten Jahrhunderts der H.)[4]), El-Dscheihani الجيهاني (lebte

*) *Burchardus* Basileens. Episcop. in carta fundat. Monast. S. Albani ap. *Schoepflin.* in Cod. diplomatic. Zaring. Baden. Nr. XVI.

1) Nach *Jakat*, bei *Fraehn* Ibn Foszlan XXIV, war er ein Mosuler Kaufmann. 2) Wie übel es Bagdad um diese Zeit erging, sieht man aus *Abulfeda's* Ann. II. ad A. 330 ff. 3) *Ibn Haukals* Vorrede in *Uylenbroek* Iracae Persicae descr. p. 81. 4) Sein Werk führte den Titel كتاب المسالك والممالك *Uylenbr.* a. a. O. p. 56 ff. *Abulfeda* Prol. ad Geogr. p. 126. *Fraehn* Ibn Foszlan XXI.

am Ende des 4ten Jahrh. der H.) [5]) und das Denkbuch des Abul-faradsch kodama ben Dschafar ابو الفرج قدامة بن جعفر [6]) († 337 H. 94⅝) nie aus den Händen legte. Späterhin machte er Bekanntschaft mit Abu ishak el-faresi [7]), der von seinen Kenntnissen überrascht, ihn aufforderte, sein eigenes Werk [8]) zu überarbeiten. Ibn Haukal versichert es gethan [9]) zu haben und diese Versicherung ist nur zu gegründet, wie sich aus einer Vergleichung beider Werke, die nur noch übrig sind, ergibt.

Ibn Haukal gab seiner Überarbeitung den Titel: كتاب المسالك والممالك Liber viarum et regnorum [10]), unter welchem es häufig angeführt wird. Nach einer allgemeinen Übersicht des ganzen Werks, handelt er zuerst, jedoch ganz kurz, von den nicht muhammedanischen Ländern, dann von Rum, den Ländern der Slaven, Russen u. s. w., jetzt beginnt das eigentliche Werk mit der Beschreibung von Arabien, dem persischen Meere u. s. s. und schließt mit der Beschreibung von Chorasan und Maveralnahr; die Beschreibung jedes Landes wird durch eine Karte erläutert, allein, wie schon Abulfeda tadelnd bemerkt [11]), weder die Orthographie der Namen, noch die Längen und Breiten sind angegeben.

Handschriften finden sich in Leiden (unter Nr. 1704 (314) [12]), eine Abschrift derselben, in Paris [13]) und in Oxford [14]) gedruckt, ist, außer dem, was in einigen gedruckten Stücken von *Abulfeda*'s Geographie und in *Fraehn*'s Ibn Foszlan vorkommt, nur die Beschreibung des pers. Irak in dem öfters angeführten Werke: Iracae Persicae descriptio quam ex codd. mss. etc. edidit *P. J. Uylenbroek*. Praemissa est Diss. de Ibn Haukali Geographi codice Lugduno-Batavo. Lugduni Batavorum 1822. 4to. (*Möller.*)

HAUKIVESI, einer der größern Landseen des russischen Gouv. Finland im Kreise Kuopio, der mit dem Saimen zusammen hängt, mit diesem in den Ladogasee abfließt, und voller kleiner Eilande ist. (*von Schubert.*)

HAUKLINGE, ein Werkzeug, dessen sich die Hufschmiede bedienen, um bei dem Beschlagen der Pferde die Nieden der Hufnägel abzustoßen, und die Hufeisen damit abzubrechen. Es ist etwa 6 Zoll lang, 1½ breit. (*Rüder.*)

HAUKOGEL, hoher Berg in Niederösterreich, 5390 Fuß über die Meeresfläche erhaben. (*Rumy.*)

Hauksbee, s. Hawksbee.

HAULAND, nie HAUBERG, soviel als Rodeland. Daher Hauländereien, Colonien in Preußen, welche meistens von Teutschen bewohnt sind. Sie dürfen nicht mit Holländereien verwechselt werden. Diese beschäftigen sich in der Regel mit Viehzucht und Milchwirthschaft, jene treiben fast ausschließlich den Ackerbau auf dem aus dem Walde gehauenen oder gerodeten Boden. Die Besitzer der Hauländereien sind nicht erbunterthänig. (*H.*)

HAULTIN, lateinisch ALTINUS (Jean Baptiste), Numismatiker, geboren zu Paris um 1580, war daselbst königlicher Rath im Chatelet, und starb 1640. Man hat von ihm folgende numismatische Kupferwerke, die nicht allein wegen ihrer äußersten Seltenheit, sondern auch wegen der Treue und Genauigkeit der Abbildungen hoch geschätzt und sehr theuer bezahlt werden: Figures et empreintes des monnaies de France (Par.) 1619. 4. Enthält auf 126 Blättern in Holz geschnittene Abbildungen aller französischen Münzen von den ältesten Zeiten bis auf Heinrich II., ohne Erklärung. J. B. Altini numismata, non antea antiquariis edita. (Par.) 1640. Fol. Das einzige bekannte Exemplar dieses Werks befindet sich auf der königlichen Bibliothek zu Paris. Außer diesen beiden Werken, rührt wahrscheinlich auch das folgende, anonym erschienene, von ihm her: Histoire des empereurs romains depuis Jul. César jusques à Postumus, avec toutes les médailles d'argent qu'ils ont fait battre de leurs temps. Par. 1645. Fol. Außer einem gedruckten Titel enthält dieses Werk 201 Blätter in Kupfer gestochener Münzen*). (*Baur.*)

HAULTPAS [HAUPAS] (Nicolas d'), geboren zu Arras gegen den Anfang des 16ten Jahrhunderts, war Arzt zu Dourlons, und gab außer einer Übersetzung der Aphorismen des Hippokrates (Douay 1563. 4.) heraus: De la nature humaine, où il est traité de la formation de l'enfant au ventre maternel. Par. 1555. 8. (Dr. *Huschke.*)

HAULUL, ein Eiland, das auf der Südseite des persischen Golfs zwischen Bahra und dem Westlande belegen ist, zu der arabischen Landschaft Hesse gehört, und in der Mitte hoch, gegen die Küste abfallend ist. Es

---

5) كتاب المسالك في معرفة لممالك Buch der Reiserouten zur Kenntniß der Königreiche. *Uylenbroek* a. a. O. p. 6. *Fraehn* a. a. O. XXII. 6) الكركر *Uylenbroek* a. a. O. p. 4. 58. 60. *Fraehn* a. a. O. XXIII. 7) ابو اسحق الفارسي auch الاصطخري El-Isthachri, schrieb zwischen 303 oder 9 und 358 d. H. (915 oder 21 — 968 Chr.). 8) Dieses Werk führt den Titel كتاب الاقاليم befindet sich arabisch und persisch auf der goth. Bibl. (vgl. *Möller* Catal. Libr. Sc. I. unter Nr. 312.) und ist, nach 2 schlechten mangelhaften persischen Handschriften von Ouseley übersetzt unter dem Titel: The Oriental Geography etc. Lond. 1800. 4. Vergl. hierüber *de Sacy* Magasin Encycl., A. VII. T. VI. p. 32 ff. 9) Ibn Haukal in der Beschreibung von Sind bei *Uylenbroek* a. a. O. p. 58 f., verglichen mit meiner Rec. dieses Werkes in der hall. Ltz. Jahrg. 1824. Dec. Nr. 295 ff. 10) Den sehr ausführlichen Titel der Leidner Handschr. gibt *Uylenbroek* a. a. O. p. 11 f. 11) *Abulfeda* Prol. in Geogr. p. 126. 12) *Uylenbroek* a. a. O. p. 11 ff. — 13) *Langlès* in der Biographie Univ. Art. Haucal. 14) Unter Nr. 963. nach *de Rossi* Dizion. Storic. Art. Haukal.

*) *Banduri* bibl. numar. n. LIX. p. 56. *Clement* bibl. cur. T. IX, 359. *Debure* bibliographie instructive n. 5833. Eberts bibliograph. Lex. Biogr. univ. T. XIX. (von Weiß).

ist dürr, unfruchtbar, hat gesalzenes Wasser und keine Einwohner, ist aber der Endpunkt der unermeßlichen Perlenbank, die von hier in einer Länge von 40 und Breite von 14 Meilen bis Bahra hinzieht, und wo jährlich eine beträchtliche Perlenfischerei Statt findet. (*G. Hassel.*)

HAUMEISSEL, ein Werkzeug, das dem Stangenhammer gleicht, eine schräge Fläche hat, und dazu dient, um damit Vertiefungen oder Einschnitte zu machen, wie bei den Windenmachern (s. Meissel). (*Rüder.*)

HAUMESSER, ein zweischneidiges scharfes Messer, ziemlich breit, und in einem hölzernen Hefte steckend. Der Bürstenbinder haut damit den eingebundenen oder eingefalzten Borstenbündel, der Kammmacher die Kammplatten nach den Örtern ab. (*Rüder.*)

HAUN. Ein schon seit dem Anfange des 12ten Jahrh. berühmtes und reiches adeliges Geschlecht im Lande Buchen (Großherzogthum Fulda), dessen Besitzungen eine bedeutende Herrschaft ausmachten, die in der Folge in zwei Ämter Hauneck und Burghaun getheilt wurde, nachdem es mit Ausgange des 16ten Jahrhunderts erloschen war. — Die Brüder Gerlach, Genrich und Siegfried, erscheinen zuerst als Zeugen in einer hersfeld'schen Urkunde v. J. 1217. Ihre Nachkommen, Reinhard, Heinrich und Giso von H. verloren in einer für sie unglücklichen Fehde mit dem Abt Berthous von Fulda nach 8tägiger Belagerung das Schloß Hauneck, welches der Erde gleich gemacht wurde (1270). Daher, um es wieder aufbauen zu können, mußten die Ritter versprechen, alles ihr Eigenthum der fulda'schen Kirche lehnbar zu machen, und ihre Schlösser dem Abte zu öffnen. — Der Ritter Simon von H. zeichnete sich durch seinen teutschen Bieder- und Rittersinn aus. Als der Abt Bertold von Hersfeld die Stadt Hersfeld im Frieden hinterlistig überfallen wollte, und Simon, der Marschall des Stifts war, dieses gegen seinen Willen, indem keine ehrliche Fehde ohne Ankündigung angefangen werden durfte, ausführen sollte, so schoß er den Abend vorher mit einem Pfeil einen Absagebrief mit den Worten in die Stadt: „wisset, ihr Bürger von Hersfeld, daß Simon von Haun euer Feind geworden ist!" und somit war der Überfall vereitelt und die Stadt gerettet (1378). Er starb als Marschalk des Abts Friederich von Fulda. — Die Ritter von Haun waren fast beständig wegen ihrer Besitzungen an der hessenschen Gränze mit den Landgrafen von Hessen in Streitigkeiten; Landgraf Hermann eroberte 1397 das Schloß Hauneck, und weigerte sich, um die Ritter im Zaume zu halten, es heraus zu geben. Zu schwach, um es wieder zu erobern, sahen sie sich vielmehr genöthigt, es nebst den dazu gehörigen Dörfern ihm 1409 zu verkaufen. — Erst 80 Jahre später ertheilte Landgraf Heinrich von Hessen seinem Hofmeister Hermann von Haun die Erlaubniß, das Schloß wieder aufbauen zu dürfen. — Reinhard von Haun, der mit dem Fürsten Wilhelm von Henneberg in Fehde gerieth, wurde nach Eroberung des Schlosses Burghaun mit seinem 9jährigen Sohne zu Gefangenen gemacht, in welcher Gefangenschaft sie auch ihr Leben beschlossen (1441). Mit Ludwig von H. erlosch dieses Geschlecht (1628), und das Schloß Burghaun nebst den dazu gehörigen Dorfschaften, welches zum Ritterkanton Röhn-Werra gehörte, fiel an die Tochtermänner, Melchior und Reinhard von Boyneburg-Gerstungen, und Volbert Schenk von Schweinsberg. Im 18ten Jahrh. tauschte der Abt von Fulda von ihren Nachkommen diese Besitzung gegen andere aus. — Das Wappen war im goldenen Felde ein rechts gestellter schwarzer Widder mit goldenen Hörnern, und mit aufgehobenem rechten Vorderfuß zum Fortschreiten. Auf dem Helm ein schwarzer Hut mit Hermelinen-Umschlag und dem nämlichen Widder†). (*Albert Frh. Boyneburg-Lengsfeld.*)

HAUNE, ein kleiner Fluß in Kurhessen, welcher an der Rhön in der Prov. Fulda entspringt, die Ämter Burghaun, Hunefeld und Hersfeld bewässert und in nordwestlicher Richtung unter dem Petersberge, Hersfeld schräg gegenüber, die Fulda erreicht. (*G. Hassel.*)

HAUNECK, die Stammburg der Familie von Haun, deren Trümmer auf dem Stoppelberge bei Holzheim anzutreffen sind. Sie wurde 1397 von den Hessen erobert, und nach dem Vertrage von 1409 behalten. Doch liegt sie erst seit dem 17ten Jahrhundert in Trümmern. Von derselben hatte bis zu der letztern Organisation des Kurstats ein Amt den Namen, welches mit Johannesberg verbunden war, und 1816 in 16 Dörfern und 6 Höfen 418 Häuser und 2958 Einw. zählte. Jetzt ist es dem Landgerichte Hersfeld zugetheilt und mit demselben zu der Provinz Fuld geschlagen. (*G. Hassel.*)

HAUNOLD, ein adeliges Geschlecht in Schlesien, seit dem 15ten Jahrhundert bekannt, aber im Anfange des 18ten Jahrh. ausgestorben, mit Johann Sigismund von Haunold, der 1634 in Breslau geboren war, wo mehrere seiner Vorfahren ansehnliche Civilämter bekleidet hatten. Er selbst wurde 1660 Senator, erhielt den Charakter eines kaiserl. Raths und starb den 16. April 1711, nachdem er das Jahr zuvor als Präses des Senats sein Jubiläum gefeiert hatte. Seine Mußestunden waren der Naturkunde und besonders der Numismatik gewidmet. Das ansehnliche Münzkabinet, welches er sammelte, kam nach Gotha, und auf der Rhediger'schen Bibliothek in Breslau werden seine reichhaltigen numismatischen und naturhistorischen Sammlungen und Handschriften verwahrt, hauptsächlich folgende: Theatrum monetarium, in 8 Foliobänden, worin beinahe die Münzen aller Nationen beschrieben und sehr sauber gezeichnet sind *). Curiosa artis et naturae. Regnum animale, minerale et vegetabile.

†) *Schannat* Buchon. vet. p. 558. 2) Spangenbergs Adelspiegel II. Th. c. 31. p. 220. 3) Zedlers Universallexikon. 13 Th. p. 1176. 4) v. Meding Nachrichten von adeligen Wappen. p. 387.

*) In diesem Theatr. mon. ist die arabische Münzkunde von Andr. Acoluth (s. diesen Art. Erste Sect. Th. I. S. 331.) bearbeitet, wovon sich eine Probe in Eichhorn's Reperor. für bibl. und morg. Lit. Th. 17. S. 227 ff. befindet.

Recreatio mentis et oculi. Botanica Vol. II. Meditationes sacrae selectae. Herbarium vivum exoticum **). (*Baur.*)

HAUNOLD (Christoph), zu Altenthan in Baiern im Jahre 1610, von adeligen Ältern geboren, studirte seit 1628 zu Ingolstadt, ging in seinem 20sten Jahre, 1630, in die Gesellschaft Jesu und wurde bald ein geschickter Theolog; lehrte die Philosophie sechs, die Theologie funfzehn Jahre auf den Universitäten zu Freiburg und Ingolstadt, auch die Moral und Controvers einige Jahre, wurde endlich zu Ingolstadt Studienpräfekt, und starb am 22. Junius 1689 †). Er schrieb de ortu et interitu animae rationalis, Dilingae 1645. — Defensio pro infallibilitate Ecclesiae, adversus Herm. Couring. Amberg. 1654. 4. De dispositionibus hereditatis, donatione, successione etc. Ingolst. 1657. — Institut. theologic. Libri IV. Ingolst. 1659. 8. — Cursus theolog. sive Theologiae speculativae libri IV. Ingolst. 1670. Fol. — Controversiae de justitia et Jure privatorum universo in 4 Tomos digestae. Ingolst. 1675. — Logica practica in regulas digesta. Ingolst. 1696. 8. Bamberg. 1752. 12. — De natura contractuum. Ingolst. 1656. (*Rotermund.*)

HAUNSBERG, der. Eine bedeutende Höhe in der Nähe der salzburg'schen Stadt Lauffen, welche das Salzachthal von dem Mattsee scheidet, trägt auf ihrem südlichen Abhange, bei der Einöde St. Pankraz, also genannt von der Kirche des heil. Pancratius, die ehemals eine Capella regia der Erzbischöfe von Salzburg war, 2 Stunden von Lauffen, die Ruinen der Felsenburg Haunsberg. Diese Ruine war höchst wahrscheinlich das Stammhaus eines dynastischen Geschlechtes, welches mit den Grafen von Kiernberg, im Lande ob der Ens, mit den Herren von Waxenberg und Withering, den Stiftern der gleichnamigen Cisterzienserabtei, eine gemeinschaftliche Abstammung hatte. Friedrich von H. wird 1123 in der Urkunde, worin Erzbischof Konrad I. von Salzburg seinem Domkapitel, das Salzwerk Tuval schenkt, als Zeuge genannt. Gotfalchus de Hunsperch, Fridericus filius ejus, unterzeichnen den Stiftungsbrief des Klosters Gleink, von 1125, gleich wie Friderieus et filius ejus Gotfalch de Hunsperch den Bestätigungsbrief, welchen Bischof Otto von Bamberg 1128 der neuen Stiftung ausstellte. In der Urkunde von 1146, worin der Abt Geraldus von Rain die Stiftung des Klosters Withering erzählt, wird der einzige Friedrich von H. als Zeuge genannt, wogegen in dem Bestätigungsbriefe, den Bischof Eberhard von Bamberg in dem J. 1146 dem neuen Kloster gegeben, unter den Zeugen Herrenstandes Gotschalcus et filii sui de Hunesberch vorkommen. Gotschalcus et filius ejus Fridericus de Hunesberch bekräftigen auch die Urkunde, worin der nämliche Bischof Eberhard neuerdings die Besitzungen des Klosters bestätigt (1154). Gottschalk, der ohne Zweifel seinen Sohn überlebte, vererbte seine Burg Wildberg, im Machlande, mit der dazu gehörigen großen Herrschaft (sie ist seit vielen Jahrhunderten der Starhemberge Eigenthum) an das Hochstift Passau, und starb als der letzte Mann seines Geschlechtes. Die Burg H. selbst erhielt andere Besitzer, die wahrscheinlich der frühern Ministerialen gewesen, und sich nach dem neuen Besitzthume benannten. Ihre ordentliche Stammreihe beginnt mit einem Heinrich von H., der 1266 lebte. Georg von H. wurde 1471, wegen einer Irrung in Betreff der salzburg'schen Pflege Tettelheim, durch den Grafen Wolf von Haag in dem Schlosse Tettelheim aufgehoben, und zu Haag als Gefangener bewahrt, bis er auf die Verwendung des Erzbischofs Leonhard bei dem Kaiser und dem Herzoge Ludwig von Baiern wieder entlassen wurde. Sebastian wurde, nachdem er viele Länder, besonders auch Palästina besucht, Hofmarschall zu Salzburg, und erkaufte den 10. Decbr. 1608 die Hofmark Mülheim, in dem vormaligen baiernschen Landgerichte Maurkirchen. Johann Jakob, Wolfgang Sigismunds Sohn, kurbaiernscher Geheimerrath und Kämmerer, Vicedom zu Landshut und ständischer Commissarius in Niederbaiern, wurde um das J. 1660 in den Grafenstand erhoben. Mit seinen Söhnen, Bonaventura und Franz, mag das Geschlecht erloschen seyn. — Zu dessen Besitzungen gehörten die Seeburg, an dem Wallersee, bei Seewalchen, die Burg Vachenlüg, unweit Teisendorf, der Sitz Kolberg, unweit Alten-String, von welchem die Löffelholz ihr Prädikat entlehnen. Die einst zu der Burg H. selbst gehörigen Grundstücke, 514 Tagbau, sind dem von Erzbischof Max Gandolph 1671 in den Auen der Salzach, unweit Lauffen, erbaueten Jagdschlosse Weitwörth zugetheilt. (*v. Stramberg.*)

HAUPOUL, eine Stadt oder Marktflecken im Bez. Castres, des franz. Depart. Tarn. Sie liegt am Abhange eines steilen Felsens an der Molle, hat 676 Häuser und 4030 Einw., aber keine eigene Kirche. Die Fabrikatur von Mazamets, Bayettes, Casimirs, Molton, Flanell und Kalmuck beschäftigt alle Hände. (*G. Hassel.*)

HAUPT, (sprachlich), s. am Ende d. Bds.

HAUPT, (hebr. Archäol.), kommt in der Bibel fast in allen den verschiedenen Bedeutungen vor, welche bei uns noch jetzt gewöhnlich sind und das hebräische ראש läßt alle die Nüancen der Bedeutung zu, wodurch sich das teutsche Wort auszeichnet. Am gebräuchlichsten ist das letztere, außer seiner Grundbedeutung, für Oberhaupt, Anführer, für das Erste und Oberste einer Sache. So wurden z. B. die Oberpriester oder Hohenpriester durch Zusammenstellung des Wortes Priester mit diesem Ausdrucke bezeichnet, eine Benennung, mit welcher der in mehrern Gegenden für Oberpfarrer gebrauchte Name Hauptpastor sich vergleichen ließe. So hießen, auch bei den spätern Juden, die Archmalotarchen רָאשֵׁי הַגָּלוּת d. i. Vorsteher der exilirten Juden (s. den Art. gleich. Nam. Erste Sect. Th. I. S. 470), der Archisynagogos רֹאשׁ הַכְּנֶסֶת d. i.

**) Sinapii schles. Curios. 1r Th. 451. 2r Th. 672. Glückwünsche und Freudenbez. bei dem haunold'schen Jubiläum. Berlin 1710. 4. Nachr. von schles. Gel. 41.

†) Vergl. *Mellerer* Annal. Ingolst. Acad. P. III. p. 66.

wörtlich Haupt der Schule und der Vorsteher der Deputirten, welche nach den Angaben der Rabbiner *) beim Morgen- und Abendopfer die Stelle des ganzen jüdischen Volkes vertraten, Haupt der Standmänner (ראש המעמד) u. s. w. (*A. G. Hoffmann.*)

Haupt der Andromeda, siehe Andromeda, Erste Sect. Th. IV. S. 49.

HAUPT (Friedrich Gottlieb), geb. den 2. März 1696 zu Berlin, wurde im J. 1727 Hofapotheker zu Königsberg und Beisitzer des Collegium medicum daselbst. Im J. 1740 ernannte man ihn zum außerordentlichen Professor der Chemie, er starb aber schon den 18. Novbr. 1742, hinterließ jedoch mehrere pharmaceutische Schriften und übersetzte Hartley's Werk über Harnsteine. (Dr. *Huschke.*)

HAUPT, wird mit einer großen Menge teutscher Worte zusammengesetzt; viele derselben findet man unter den nachfolgenden Artikeln verzeichnet, die andern sind unter dem Worte aufzusuchen, mit welchem Haupt zusammengesetzt ist. (*N.*)

Hauptabtheilung (im Schausp.), s. Auftritt, Erste Sect. Th. VI. S. 334.

HAUPTACCORD. So wie das Beisatzwort Haupt an sich selbst etwas Relatives ist, so sind es, aus gleichem Grunde, die daraus gebildeten Zusammensetzungen, und daher denn auch das Wort Hauptaccord, welches eben darum auch keine fest bestimmte Bedeutung als Kunstwort hat. Man kann unter demselben bald jeden Accord verstehen, welcher in irgend einer Beziehung in diesem oder jenem Falle gerade besonders erheblich ist, — nach anderen Schriftstellern aber soll der Name Hauptaccord so viel bedeuten wie Dreiklang — und zwar soll dieser Name, nach Einigen, nur dem harten — nach Anderen aber auch dem weichen Dreiklange zukommen. Wieder Andere verstehen darunter nur den tonischen Dreiklang. Man sieht wohl, daß, durch diese varianten Bedeutungen, das Wort Hauptaccord seine Brauchbarkeit als Kunstwort verloren hat. (Siehe jedoch weiter unten den Art. Hauptvierklang). (*Gfr. Weber.*)

HAUPTACHSE, ist bei der Ellipse und Hyperbel die gerade Linie durch beide Brennpunkte von einem Scheitel bis zum andern, im Gegensatze von der Querachse, welche senkrecht durch die Mitte der Hauptachse geht. Bei der Ellipse ist die Hauptachse immer die längere, die Querachse die kürzere, bei der Hyperbel aber kann die Querachse kürzer, eben so groß und auch selbst größer als die Hauptachse seyn. Bei der Ellipse ist die Hauptachse innerhalb der Figur, bei der Hyperbel ist sie zwischen den beiden zusammengehörigen Hyperbeln außerhalb, dort stößt sie mit den Enden an die hohle Seite der krummen Linie, hier an die erhabene. Bei der Ellipse ist die Hauptachse gleich der Summe jeder zwei Vectoren, welche von den Brennpunkten nach irgend einem Punkte der krummen Linie gezogen werden; bei der Hyperbel ist sie der Unterschied solcher zusammengehörigen Vectoren. (*Vieth.*)

Hauptakt, s. Auftritt, Erste Sect. Th. VI. S. 334.

Hauptargument, s. Beweis, Erste Sect. Th. IX. S. 380.

HAUPTARM, im Bergbau eine Stange, die an der Hauptkreuzwelle befestigt wird, mit einem Ende in dem Kranz greift und kreuzweise eingezapft ist. (*A. Schmidt.*) — Bei Wasserrädern heißt die, der Dauer wegen gewöhnlich von Eichenholz gemachte Speiche, die von einem Ende des Rades durch den Wellbaum an dessen anderes Ende reicht, der Hauptarm. (*Rüder.*)

Hauptart, s. Gattung.

Hauptarznei, s. Arzneimittel, Erste Sect. Th. VII. S. 31.

Hauptaugenpunkt, s. Hauptpunkt.

Hauptbalken, s. Gebälke, und Architrav im Art. Säulenordnung.

Hauptbalsam, s. Balsam, Erste Sect. Th. VII. S. 270.

Hauptbedeckung, s. Kopfputz.

Hauptbegriff, s. Grundbegriff.

HAUPTBELEHNUNG, ERBBELEHNUNG, erfolgt beim Bergbau durch Überlassung aller oder einzelner Lagerstätte gewisser Fossilien in einem bestimmt angegebenen Bezirke an einzelne Personen und Gesellschaften, ohne die bergherrlichen Rechte. Es gelten bei ihr, wenn nicht ausdrückliche Ausnahmen davon in der schriftlichen Erbbelehnung ausgesprochen sind, alle gesetzlichen Vorschriften und Befugnisse, wie bei der Freierklärung. Letztere unterscheidet sich von der Erbbelehnung nur dadurch, daß bei ihr nur einzelne Längen- und Breitenmaße auf einzelnen Lagerstätten als bedingtes Eigenthum verliehen werden. (*A Schmidt.*)

Hauptbeweis, s. Beweis, Erste Sect. Th. IX. S. 380.

Hauptbinde, (in der Chirurgie), s. Verband.

Hauptbohrer oder Schädelbohrer, s. Trepan.

HAUPTBUCH, ist dasjenige Buch in welchem die Kaufleute alle ihre die Handlung betreffende Activ und Passivschulden verzeichnen, indem sie aus allen ihren Büchern im Hauptbuche verzeichnen, wie ihr Handelsvermögen mit andern Personen steht und zu- oder abnimmt. — Die Art und Weise der Übertragung sollten eigentlich die Gesetze, wie in Frankreich, bestimmen, welche dessen Glaubwürdigkeit zulassen, aber zugleich dort befördern, daß der Kaufmann nicht leicht mehr als sein eignes Vermögen in die Wage von Handelsgefahren legen dürfte. In der großen europäischen Handelskrisis des J. 1825 zeigte sich der Nutzen dieser strengen Gesetzgebung, indem nämlich die Speculation nicht so viele Kaufleute in Frankreich als in England und selbst in Teutschlands großen Handelsplätzen falliren ließ. In der doppelten Buchhaltung des Hauptbuchs wird die ausgeworfene Summe des Journals erstlich in des Schuldners und dann in des Gläubigers Conto eingeschrieben. Es erhält folglich jede im Journal vorkommende Person oder Sache eine Rechnung im Soll

*) Man findet die hieher gehörigen Stellen bei *Buxtorf* im lexic. Chald. et Talmud. col. 1622 ff. und *Otho* im lexic. Rabbin. philol. unt. d. W. *Stationarii.*

(Debet) und Haben (Credit). Jeder Artikel des Hauptbuchs besteht aus fünf Stücken, indem solcher 1) das Jahr und den Monatstag, 2) den Namen des Schuldners oder Gläubigers, 3) die Ursache der Schuld, 4) die Seite auf welcher der Posten im Journal eingetragen ist, und 5) die Summe der Schuld angeben muß. Daraus bestimmen sich die Linien des Hauptbuchs. — Bei Warenverrechnungen, oder bei dem Einschreiben der Waren und deren Menge, wird nach der Unterscheidungslinie der Monatstage eine zweite Linie gezogen, vor welche die Zahl der Stücke, Fässer, Gewichte u. s. w. bemerkt wird. Auch bemerkt man die fremden Geldsorten worin eine Ware gekauft oder verkauft worden ist. Beim Übertragen aus dem Journal pflegt man das Kassenconto, Kapitalconto, Warenconto, Personenconto, Gewinn- und Verlustconto, Bilanzconto u. s. w. zu beachten. Zum bequemeren Gebrauch des Hauptbuchs dient ein alphabetisches Register, in welchem auf den relativen Buchstabenseiten die Rechnung habenden Namen der Kasse, des Kapitals, der Güter, der Waren und der Personen mit welchen gehandelt wird, oder mit denen die Handlung eine offene Rechnung hat, mit Bemerkung der Folio oder Blattziffer, zum gewöhnlichen Nachsuchen eingetragen werden. — Die etwanigen Fehler des Hauptbuchs oder des Journals werden nicht bloß berichtigt, sondern auch das Warum der Verbesserung erläutert. (*Rüder*). — Das Hauptbuch ist im kaufmännischen Rechnungswesen, dasjenige Buch, worin die verschiedenen Posten nach den Debitoren und Creditoren eingetragen werden, zum Unterschiede von Memorial und Journal, worin die Handlungsgeschäfte nach der Zeitordnung, wie sie vorfallen, nicht aber nach den Personen und Sachen, welche sie betreffen, aufgezeichnet werden. Aus dieser Chronik der Geschäfte wird jeder Posten im Hauptbuche unter Debet und Credit, gebildet. Nach der italienischen oder doppelten Buchhaltung (die wir, was auch die Gegner vielleicht aus Unkenntniß dawider vorbringen, für eine sinnreiche und angemessene Methode halten) werden die Posten in das Hauptbuch doppelt eingetragen, nämlich in das Debet des einen Conto und in das Credit des andern, welches bei dem vorliegenden Geschäft mit jenen in Wechselbeziehung steht. Zum Beispiel: ein Kaufmann versendet an einen andern, der Bernhard heißen mag, 5 Stücke Tuch, die zusammen 650 Rthlr. berechnet sind: so wird dieser Handlungsvorfall vorläufig im Memorial notirt, dann aber am Ende des Monats in das Journal reinlich, aber auch noch nach der Zeitordnung abgeschrieben, und von da in zwei Posten in das Hauptbuch getragen. In diesem Hauptbuche hat nämlich sowohl der Warenartikel oder der Gegenstand des Geschäfts (also hier der Tuchvorrath) als auch die Personen, mit welchem Geschäfte gemacht werden, (also hier der Kaufmann Bernhard), jeder sein Conto oder Folio.

In jenes kommt also der Posten:

Tuchconto credit per Bernhard für 5 Stück ihm übersendetes Tuch . . . . 650 Rthlr.

In dieses kommt dagegen der Posten:

Bernhard debet an Tuchconto ꝛc. . 650 —

Und wenn der Kaufmann Bernhard diese Summa in der Folge bar berichtigt, so kommt in sein Conto der Posten:

Bernhard credit per Cassaconto wegen bezahlter 5 Stück Tuch . . . . . 650 Rthlr.

Und in Cassaconto kommt der Posten:

Cassaconto debet an Bernhard ꝛc. . 650 —

Wer nun in dieser Art von Führung des Hauptbuchs etwas Unzweckmäßiges oder gar ein Mittel findet, Unrichtigkeit und Unredlichkeit zu verstecken, der muß Ansichten haben, die uns wenigstens nicht klar sind. Jeder Mathematiker wird die Methode für eine zweckmäßige Anwendung der Lehre von entgegengesetzten Größen auf Handlungsgeschäfte halten. (*Vieth.*)

HAUPTCADENZ. Dieses ist der von mir eingeführte und jetzt recipirte Name desjenigen Harmonieenschrittes, wo nach einem Hauptvierklang ein leitergleicher Dreiklang folgte (Siehe den Art. Cadenz, Erste Sect. Th. XIV. 2te Abtheilung S. 16 ff.). — In einem andern Sinne nennen diejenigen, welche den Ausdruck Cadenz als gleichbedeutend mit dem Worte Schluß gebrauchen, auch den so genannten Hauptschluß (s. d. Art.), Hauptcadenz. (*Gfr. Weber.*)

Hauptclavier, s. Hauptmanual und Hauptwerk.

HAUPT-COMMISSIONEN sind in Pommern unter schwedischer Hoheit zur Untersuchung und Abhelfung der Mängel, die sich in die Regiments- und Gerichtsform eingeschlichen hatten, bestellt gewesen. In der Regel hatten sie ihren Sitz in den teutschen Staten, selten in Stockholm, wie im J. 1741, gewöhnlich unter Vorsitz eines königlichen Commissarius und mehrerer, der pommerschen Landeseinrichtungen kundiger Männer. Die Ergebnisse ihrer Revisionen und die neuen Vorschriften wurden in den Jahren 1663, 1669, 1681 durch Hauptcommissions-Recesse*) publicirt. Von den in neuern Zeiten angeordneten Hauptcommissionen sind keine Recesse öffentlich erschienen. (*C. D. Gustav v. d. Lancken.*)

Haupteintheilung, s. Eintheilung.

HÄUPTEL, HEDEL, HÄDEL, HEIDEL, wird bei der Erzaufbereitung der erste und gröbste Niederschlag aus der durch das Stoßpochen erhaltenen, und in die Mehlführung geleiteten Pochtrübe genannt. Das, was sich im tiefsten Punkte des ansteigenden Bodens der ersten Abtheilung der Mehlführung, oder des Gefälles, absetzt, und die gröbsten Erz- und Bergtheile enthält, heißt Röschhäuptel, das, was sich im flacheren Theile desselben niederschlägt, Zähhäuptel. Bei den Aufbereitungsarbeiten auf den Stoß- und Schlammherden erfordert das Häuptel unter allen Schlämmen den stärksten Stoß und das meiste Wasser. (*A. Schmidt.*)

Haupterbe, s. Erbschaft.

Haupterklärung, s. Erklärung.

HAUPTEXSECUTIONS-ORDNUNG DES TEUTSCHEN BUNDES. Wo eine gesetzgebende Gewalt (verfügende, anordnende, potestas legislatoria) ist, da darf eine vollziehende Gewalt (ausführende, vollstreckende, zwingende, potestas exsequendi suprema,

*) Vergl. Döhnert's Landesurkunden. Bd I. S. 373 bis 412.

pouvoir exécutif) nicht fehlen; denn ein jedes, selbst das beste Gesetz hat ohne Vollstreckung kein Ansehn. Nothwendig mußte bei dem teutschen Bunde eine Gewalt begründet werden, um dafür zu sorgen und zu wachen, daß fortwährend dessen beschlossene und gehörig bekannt gemachte Vorschriften zur Ausführung kommen, daß in keinem einzelnen Falle von der Verfassung des Bundes und von den Entscheidungen seiner gesetzgebenden Gewalt abgewichen, und nie die Herrschaft des Rechts in seinem Umfange beeinträchtiget oder gefährdet werde. Es ist daher die teutsche Bundesversammlung nicht bloß das Organ des auszusprechenden legislativen Willens der Bundesglieder, sondern sie ist auch zur Vollstreckerinn desselben auserkoren [1]).

Die Wirksamkeit der vollziehenden Gewalt des teutschen Bundes soll sich äußern I) in Vollziehung aller von dem Bunde ausgegangenen, oder unter seiner Auctorität errichteten Bestimmungen, und der von ihm übernommenen Verpflichtungen [2]); vornehmlich in Vollziehung der Bundesacte, nach ihrem ganzen Inhalte, und der übrigen Grundgesetze des Bundes, der von der BV. in dem Umfange ihrer Wirkungsbefugniß gefaßten Beschlüsse, der am Bundestag vermittelten Vergleiche, der in Streitigkeiten der Bundesglieder über den jüngsten Besitzstand, auf Begehren der Bundesversammlung abgefaßten rechtlichen Bescheide, der durch Austräge gefällten schiedsrichterlichen Erkenntnisse, der unter Gewährleistung des Bundes gestellten compromissarischen Entscheidungen, der von dem Bunde übernommenen besonderen Garantien [3]). II) In Anwendung der erforderlichen Executionsmaßregeln, welche, so wie die Art, nach welcher verfahren werden soll, in der Hauptexecutionsordnung genau festgesetzt worden sind. Diese Ordnung wurde, in Folge der Wiener Schlußacte [4]), Art. 31, am 3. August 1820 errichtet, und umschließt in 14 Artikeln folgende Bestimmungen:

Artikel I. Die Bundesversammlung hat das Recht und die Verbindlichkeit, für die Vollziehung der Bundesacte und übrigen Grundgesetze des Bundes, der in Gemäßheit ihrer Competenz von ihr gefaßten Beschlüsse, der durch Austräge erfüllten schiedsrichterlichen Erkenntnisse, der unter die Gewährleistung des Bundes gestellten compromissarischen Entscheidungen und der am Bundestage vermittelten Vergleiche, so wie für die Aufrechthaltung der von dem Bunde übernommenen besonderen Garantien zu sorgen, auch zu diesem Ende, nach Erschöpfung aller andern bundesverfassungsmäßigen Mittel, die erforderlichen Executionsmaßregeln, mit genauer Beobachtung der in der Executionsordnung dieserhalb festgesetzten Bestimmungen und Normen, in Anwendung zu bringen [5]).

Art. II. Zur Erfüllung dieser Verbindlichkeit wählt die Bundesversammlung jedes Mal für den Zeitraum von sechs Monaten, mit Einschluß der Ferien, aus ihrer Mitte eine Commission von fünf Mitgliedern, mit zwei Stellvertretern, dergestalt, daß bei deren jedesmaliger Erneuerung wenigstens zwei neue Mitglieder darin aufgenommen werden. An dieselbe werden alle der Bundesversammlung zukommenden Eingaben und Anzeigen abgegeben, welche auf die im 1sten Artikel bezeichneten Vollziehungsgegenstände [6]) Bezug haben.

Art. III. Dieser Commission liegt ob, zuvörderst zu prüfen, ob der bundesmäßigen Verpflichtung vollständige oder unzureichende Folge geleistet worden sei, und darüber Vortrag an die Bundesversammlung zu erstatten. Erhält diese dadurch die Überzeugung, daß in dem gegebenen Falle die gesetzlichen Vorschriften gar nicht, oder nicht hinlänglich befolgt worden sind: so hat sie, nach Beschaffenheit der Umstände, einen kurzen Termin anzuberaumen, und von den Gesandten der Bundesstaten, welche solches angeht, entweder die Erklärung der hierauf erfolgten Vollziehung oder die genügende und vollständige Nachweisung der Ursachen, welche der Folgeleistung noch entgegen stehen, zu vernehmen. Nach erfolgter Erklärung, oder in Ermangelung dieser, nach Ablauf der bestimmten Frist, hat die Bundesversammlung auf das von der Commission darüber abzugebende Gutachten zu beurtheilen, in wiefern die Sache erlediget, oder der Fall der Nichterfüllung der bundesmäßigen Verpflichtung begründet, und sonach das geeignete Executionsverfahren zu beschließen ist.

Art. IV. Ehe die BV. die wirkliche Ausführung ihres wegen der Execution und der dabei anzuwendenden Mittel gefaßten Beschlusses verfügt, wird sie denselben der Regirung des betheiligten Bundesstates durch dessen Bundesgesandten mittheilen und zugleich an diesen eine angemessene motivirte Aufforderung zur Folgeleistung, unter Bestimmung einer nach der Lage der Sache zu bemessenden Zeitfrist, ergehen lassen.

Art. V. Wann hierauf die Befolgung angezeigt wird, so hat die Commission ihr Gutachten darüber abzugeben, und der Bundestag zu beurtheilen, in wiefern solches zur Genüge geschehen ist. — Ergeht keine solche An-

1) Vergl. Klüber, öffentliches Recht des teutschen Bundes. §. 148 b. L v. Dreich, öffentliches Recht des teutschen Bundes §. 75 — 78., und die erste Fortsetzung dieses Werkes. §. 16 — 20. 2) s. den Präsidialvertrag in der BV. am 20. September 1819. §. 220. Nr. 11. S. 659. 3) s. Wiener Schlußacte von 1820. Art. 31, 20 u. 17. 4) Vergl. das Protokoll der Plenarversammlung d. BV. vom 3. August 1820. §. 3. S. 222. der Originalausgabe. — Eine provisorische Executionsordnung war kurz vorher errichtet worden durch Beschluß der BV. vom 20. September 1819. — In der Bundesacte war dieser wichtige Gegenstand unbeobachtet geblieben.

5) Dieser erste Artikel ist wörtlich der nämliche, wie der ein und dreißigste Artikel in der Schlußacte selbst. Der Vollständigkeit wegen mußte er hier wörtlich wiederholt werden. 6) Gegenstand der vollziehenden Wirksamkeit der BV. ist demnach jedes Rechtsverhältniß, welches durch den Bund begründet, oder gesichert ist, sei es durch den erklärten Bundeszweck überhaupt, oder durch besondere bundesmäßige Bestimmung. Vergl. provisorische Competenz-Bestimmung der BV. vom 12. Junius 1817. §. 223. der Protok. Lit. B. §. 4. Nr. 5., vergl. mit Nr. 4 u. 6., und Lit. C. §. 5. Nr. 1 u. 2. „Alles gehört vor den Bund, was zur Erfüllung des allgemeinen Zweckes, Art. 2., und der einzelnen, in der Bundesacte gegebenen Bestimmungen, Rechte u. s. w. gehört", und „innerhalb der Gränzen, die der Bundeszweck bezeichnet, muß die BV. sich frei bewegen können, nach dem Ziele, das ihr vorgesteckt ist", heißt es in dem Commissionsgutachten über die Reihenfolge der Geschäfte, in der Beilage 11. zu dem Protok. vom 17. Februar 1817.

zeige, oder wird selbige nicht hinreichend befunden, so wird ohne Verzug der wirkliche Eintritt des angedrohten Erfecutionsverfahrens beschlossen, und zugleich der Bundesstat, der zu diesem Beschlusse Anlaß gegeben hat, davon nochmals in Kenntniß gesetzt.

Art. VI. Da jede Bundesregirung die Obliegenheit hat, auf Vollziehung der Bundesbeschlüsse zu halten, der BV. aber eine unmittelbare Einwirkung auf die innere Verwaltung der Bundesstaten nicht zusteht, so kann in der Regel nur gegen die Regirung selbst ein Erfecutionsverfahren Statt finden. Ausnahmen von dieser Regel traten jedoch ein, wenn eine Bundesregirung, in Ermangelung eigener zureichender Mittel, selbst die Hilfe des Bundes in Anspruch nimmt, oder wenn die BV., unter den (im 26sten Artikel der Schlußacte) bezeichneten Umständen, zur Wiederherstellung der allgemeinen Ordnung und Sicherheit unaufgerufen einzuschreiten, verpflichtet ist. — Im ersten Falle muß jedoch immer in Übereinstimmung mit den Anträgen der Regirung, welcher die bundesmäßige Hilfe geleistet wird, verfahren, und im zweiten Falle ein Gleiches, sobald die Regirung wieder in Thätigkeit gesetzt ist, beobachtet werden [7]).

Art. VII. Die Erfecutionsmaßregeln werden im Namen der Gesammtheit des Bundes beschlossen und ausgeführt. Die BV. ertheilt zu dem Ende, mit Berücksichtigung der Lokalumstände und sonstigen Verhältnisse einer oder mehreren, bei der Sache nicht betheiligten Regirungen den Auftrag zur Vollziehung der beschlossenen Maßregeln, und bestimmt zugleich sowohl die Stärke der dabei zu verwendenden Mannschaft, als die nach dem jedesmaligen Zwecke des Erfecutionsverfahrens zu bemessende Dauer desselben.

Art. VIII. Die Regirung, an welche der Auftrag gerichtet ist, und welche solchen als eine Bundespflicht [8]) zu übernehmen hat, ernennt zu diesem Behufe einen Civilcommissär, der, nach einer von der BV. zu ertheilenden besondern Instruction, das Erfecutionsverfahren unmittelbar leitet. Wenn der Auftrag an mehrere Regirungen ergangen ist, so bestimmt die BV., welche derselben den Civilcommissär zu ernennen hat. Die beauftragte Regirung wird während der Dauer des Erfecutionsverfahrens die BV. von dem Erfolge desselben in Kenntniß erhalten, und sie, sobald der Zweck vollständig erfüllt ist, von der Beendigung des Geschäfts unterrichten.

Art. IX. Weigert sich eine Regirung, die Ausführung der ihr aufgetragenen Erfecutionsmaßregeln zu übernehmen, so hat die BV. über die Erheblichkeit oder Unzulänglichkeit der Weigerungsgründe zu entscheiden. Erkennt sie diese Gründe für erheblich, oder findet sie selbst Anstände, das Erfecutionsverfahren durch die früher bezeichnete Regirung vornehmen zu lassen, so hat sie solches einer andern Bundesregirung zu übertragen. Dasselbe findet auch Statt, wenn die zuerst ernannte Regirung, ohne anerkannte hinlängliche Entschuldigungsgründe, auf Ablehnung des Auftrags beharrt, und diesen deßhalb unerfüllt läßt; in solchem Falle bleibt jedoch Letztere zum Schadenersatz gehalten und für alle, sonst daraus entstehenden nachtheiligen Folgen dem Bunde verantwortlich.

Art. X. Wenn nicht nach einer bestimmten Erklärung der BV., Gefahr auf dem Verzug haftet, soll die mit dem Erfecutionsverfahren beauftragte Regirung den betheiligten Bundesstat von dem ihr ertheilten Auftrage benachrichtigen, mit der Anzeige: daß, wenn binnen drei Wochen eine genügende Erfüllung der Beschlüsse, auf welche diese Maßregeln Bezug haben, nicht nachgewiesen seyn sollte, die wirkliche bundespflichtmäßige Vollziehung der letztern unfehlbar erfolgen werde.

Art. XI. Die obere Leitung der angeordneten Vollziehung steht auch in ihrem Fortgange der BV. zu; an diese werden alle darauf sich beziehenden Berichte und sonstigen Anzeigen gerichtet. — Die aus ihrer Mitte gewählte Erfecutionscommission erstattet ihr darüber nähere Anträge, worauf sie ihre Beschlüsse faßt, und an die mit der Erfecution beauftragte Regirung die nöthigen Anweisungen erläßt.

Art. XII. Die Vollstreckung der compromissarischen und Austrägalerkenntnisse kann nur auf Anrufen der Parteien, von der BV. veranlaßt werden. Diese hat nach gutachtlicher Vernehmung ihrer Commission, das Geeignete hierauf zu verfügen.

Das Erkenntniß selbst darf in keinem Falle der Gegenstand einer Berathung und eines Beschlusses der BV. werden. Wenn indeß gegen die Vollziehung noch zulässige Einreden vorgebracht werden, die ein weiteres rechtliches Verfahren veranlassen können: so sind diese unverzüglich an dasselbe Austrägalgericht zu verweisen, von welchem das Erkenntniß ausgegangen ist. In Gemäßheit des hierauf erfolgten weiteren Ausspruchs, ist durch die BV. das erforderliche Erfecutionsverfahren nach den gegebenen Vorschriften zu veranlassen. Ergeben sich ähnliche Anstände bei Compromissen und gütlichen Vergleichen, so ist in gewöhnlicher Art, jedoch mit möglichster Beschleunigung, ein Austrägalgericht zu ernennen, welches über die gegen die Vollstreckung selbst noch vorkommenden Einreden und Zweifel rechtlich zu erkennen hat.

Art. XIII. Sobald der Vollziehungsauftrag vorschriftsmäßig erfüllt ist, hört alles weitere Erfecutionsverfahren auf, und die Truppen müssen ohne Verzug aus dem mit der Erfecution belegten State zurück gezogen werden. Die mit der Vollziehung beauftragte Regirung hat zu gleicher Zeit der BV. davon Nachricht zu geben. Entstehen wegen eines verlängerten Aufenthalts Beschwerden, so hat die BV. über den Grund derselben, und die daraus erwachsenden Entschädigungsansprüche zu entscheiden.

Art. XIV. Die Kosten der Erfecution sind auf den wirklichen, nach dem Zwecke zu bemessenden Aufwand zu beschränken. Die Bundesregirung, gegen welche diese Erfecution verfügt worden, hat dieselbe, so weit sie liquid sind, ohne Aufhalt zu berichtigen, oder hinreichende Si-

7) s. die Wiener Schlußakte von 1820. Art. 32. 8) s. Wiener Schlußacte von 1820. Art. 34.

cherheit dafür zu stellen [9]). Einwendungen oder Beschwerden, welche noch dagegen erhoben werden, sind bei Executionen, die nicht in Folge förmlicher Rechtsstreitigkeiten verhängt werden, durch die BV. auf erstatteten Vortrag der Bundestagscommission auszugleichen; bei Executionen austrägalrichterlicher Erkenntnisse aber sind dieselben durch das Austrägalgericht, welches das Erkenntniß erlassen hat, zu entscheiden. Der Landesregirung bleibt es in den (im Art. 26 der Schlußacte) bezeichneten Fällen überlassen, die Schuldigen zur Bezahlung der durch ihre Vergehungen veranlaßten Kosten im gesetzlichen Wege anzuhalten. (*A. Müller.*)

HAUPTEXSECUTIONSRECESS. Er folgte auf den zu Münster und Osnabrück am 14. (24.) Oktober 1648 geschlossenen westphälischen Frieden, und sicherte die Früchte dieses merkwürdigen Friedensschlusses, durch den die Stats- und Religionsverfassung des damaligen Teutschlands auf einen festen Fuß gesetzt wurde. Kaum war aber dieses Grundgesetz der teutschen Statsverfassung zu Stande gebracht, so zeigten sich schon trübe Aussichten, und mancherlei Zweifel in Absicht auf seine Vollziehung. Um für diese und die künftige Sicherstellung des Friedens zu sorgen, und die erforderlichen Executionsmaßregeln in Anwendung zu bringen, kam es zu besonderen Bestimmungen, unter welchen sich vornehmlich die Verfügung auszeichnet, daß im Falle einer Übertretung des Friedens, nach vergebich innerhalb dreier Jahre gepflogener Güte oder rechtlichem Verfahren, alle Theilnehmer berechtigt seyn sollten, dem beleidigten Theil auf dessen Anrufen mit gewaffneter Hand beizustehen. War gleichwohl diese Bestimmung dem Friedensinstrument selbst schon einverleibt [1]), so veranlaßte doch die wohl begründete Sorge über die wirkliche Vollziehung noch besondere Unterhandlungen, die zu Prag zwischen den obersten Heerführern der kaiserlichen und schwedischen Truppen eröffnet, und nachher zu Nürnberg fortgesetzt wurden [2]). Mit diesen vereinigten sich Abgeordnete der meisten Reichsstände, und so wurde eine Deputation aus allen drei reichsständischen Collegien zur Berichtigung jenes Gegenstandes den 23. Junius 1649 niedergesetzt, welche am 11. September 1649 die Präliminarien des Geschäfts, und am 16. Junius 1650 einen Hauptexecutionsreceß zur Folge hatte [3]). (*Alex. Müller.*)

Hauptfall, s. Feudum.

HAUPTFARBEN. So heißen in der Malerei die 5 einfachen Farben gelb, weiß, roth, blau und schwarz. Die Färber nehmen ebenfalls 5 Hauptfarben, gelb, roth, blau, schwarz und braun an. (*Rüder.*)

Hauptfehler, s. Hauptmängel und Fehler.

HAUPTGEGENDEN (Kardinalpunkte), Plagae cardinales (Cardines mundi), Points cardinaux. Der Horizont des Beobachters wird von desselben Mittagskreise und vom Äquator in vier Punkten durchschnitten, welche den obigen gemeinschaftlichen Namen der Kardinalpunkte führen, und einzeln Nord, Süd, Ost und West heißen, mit welchem letzteren Ausdrucke, wie im Art. Weltgegenden ausführlicher erwähnt werden wird, man aber, im weiteren Sinne, auch wohl die um jene Punkte der Himmelskugel herum liegenden Stellen überhaupt zu bezeichnen pflegt. Da der Äquator den Horizont halbirt, indem beide größte Kreise sind, der Meridian aber, als ein dritter größter Kreis, auf dem Äquator senkrecht ist: so stehen jene vier Kardinalpunkte um 90° des Horizonts von einander ab. Die Durchschnittspunkte des letztern mit dem Meridian sind der Mittags- und Mitternachtspunkt, welche die Mittagslinie verbindet; den Durchschnitt mit dem Äquator aber gibt der Morgen- und Abendpunkt, so daß dem gegen Mittag gekehrten (den bei uns unsichtbaren Weltpol im Rücken habenden) Beobachter, Morgen links und Abend rechts liegt. — Gleichwie die vier angezeigten Punkte den Namen der Haupt- oder Kardinalpunkte führen, pflegt man endlich auch die, aus jenen Hauptgegenden wehenden Winde, Haupt- oder Kardinalwinde zu nennen. (*Nürnberger.*)

Hauptgesims, s. Gesimse, und Säulenauflage im Art. Säulenordnung.

HAUPTGESTELL, in der Reitkunst theils alles Lederwerk des Zaums, worin die Stange oder das Mundstück eingeschnallt wird, theils an der Stange der obere Theil des Gebisses oder Mundwerks von dessen Anfange bis zum Zapfen. (*H.*)

Hauptgevierte, s. Schachzimmerung.

HAUPTGEWANDFALL. S. Besthaupt, Erste Sect. Th. IX. S. 309 ff.

HAUPTGLEICHUNG, nennt man bei algebraischen Aufgaben diejenige Gleichung, wodurch die unbekannten Größen oder deren Verhallen gegen einander zunächst bestimmt werden; zum Unterschiede von denjenigen Gleichungen, aus welchen jene hergeleitet wird und welche man daher Vorbereitungsgleichungen oder kurz Vorgleichungen nennen kann. Wenn z. B. die drei Seiten eines Dreiecks so beschaffen sind, daß, wenn man zu der ersten die Hälfte der zweiten; zu der zweiten das Drittel der dritten; zu der dritten das Viertel der ersten hinzu setzt, gleiche Längen entstehen: so sind die beiden Vorgleichungen dieß

$$a + \tfrac{1}{2}b = b + \tfrac{1}{3}c \text{ und } b + \tfrac{1}{3}c = c + \tfrac{1}{4}a.$$

Aus der ersten ergibt sich $a = \tfrac{1}{2}b + \tfrac{1}{3}c$; aus der zweiten $a = 4b - 2\tfrac{2}{3}c$. Daraus folgt dann die Hauptgleichung $\tfrac{1}{2}b + \tfrac{1}{3}c = 4b - 2\tfrac{2}{3}c$, woraus man endlich erhält $b = \tfrac{6}{7}c$ und $a = \tfrac{16}{21}c$. Mithin verhalten sich die drei Seiten $a : b : c$ wie $\tfrac{16}{21} : \tfrac{6}{7} : 1$ oder wie $16 : 18 : 21$, welches die kleinsten Werthe in ganzen Zahlen sind. Es ist dann $a + \tfrac{1}{2}b = 16 + 9 = 25$; und $b + \tfrac{1}{3}c = 18 + 7 = 25$ und $c + \tfrac{1}{4}a = 21 + 4 = 25$. (*Vieth.*)

9) Unter dem Vorwande, daß die liquiden Executionskosten noch nicht bezahlt seien, dürfen, nach geschehener Execution, die Truppen ihren Aufenthalt in dem Lande nicht fortsetzen. s. Klüber öffentliches Recht des teutschen Bundes. §. 148. p.

1) I. P. O. Art. 16. 17. Art. 5. §. 50. Art. 17. §. 5. 6. 2) Vergl. über diese Executionsmaßregeln zu Prag und Nürnberg: Pütter historische Entwickelung der heutigen Statsverfassung des teutschen Reichs. Göttingen 1788. 2r Th. S. 150. 3) Er befindet sich in Schmauß corp. jur. publ. S. 853 — 876.

Hauptgrund, s. Grund.

Hauptgut, s. Maiergut, rechtlich Dotalitium und Vitalitium.

Haupthaar, s. Haare. Zweite Sect. Th. I. S. 12.

Haupthaar der Berenike, s. Berenike. (Erste Sect. Th. IX. S. 92.)

Haupthandlung, s. Auftritt. Erste Sect. Th. VI. S. 334.

HAUPTKANAL, heißt in der Orgel der Kanal, welcher dem Orgelwerke den Wind aus den Bälgen in Masse zuführt. S. den Art. Balg. Erste Sect. Th. VII. S. 232 ff. (*Gfr. Weber.*)

HAUPTKIRCHE, die vornehmste Kirche unter mehrern; in der Regel die Mutterkirche, und zuweilen die Kathedrale oder der Dom. Fast in jeder alten Stadt führt eine der Kirchen, zuweilen deren mehrere, den Titel Hauptkirche; in den moslemischen Ländern den einer Hauptmoskee oder eines Hauptdschami. (*H.*)

HAUPTLADEN, HAUPTHÜTTEN. Ehedem standen die Handwerksgenossen mehrerer Städte und Länder durch die über mehrere Nebenladen in fremden Landen sich verbreitenden Hauptladen, Haupthütten und Generalkapitel mit einander in Verbindung. Die Hauptladen befanden sich immer in den Hauptstädten. Da die Nebenladen den Hauptladen untergeordnet waren, so müssen immer die Nebenladen zu den bei der Hauptlade angestellten Zusammenkünften ein Par Deputirte schicken, und diesen die Rechnungen mitgeben, wo dann auch über das allgemeine Beste der Zunft berathschlagt, und Angelegenheiten, deren Erörterung bei Nebenladen nicht geschehen konnte, aus einander gesetzt wurden. An mehreren Orten wurde auch das Legegeld der Nebenlade mit der Hauptlade getheilt. Man sah ein, daß Verbindungen der Art nicht nur den landeshoheitlichen Rechten der Stände Abbruch thaten, sondern auch zu allerlei Unordnungen und Unruhen Anlaß gaben. Daher wurde die Verbindung der Haupt- und Nebenladen in dem Reichsschlusse von 1731. Art. VI. *) verboten, aber doch nicht gänzlich abgeschafft; denn man legte dieses Verbot so aus, als wenn darin nur von solchen Hauptladen die Rede wäre, die sich bei mehrern Handwerkern, als Hauptladen des ganzen Reichs, aufgeworfen hätten. Der Unterschied zwischen Haupt- und Partikularladen in einem und demselben Lande bestehet daher noch gegenwärtig in mehreren Landen. Selbst jene reichsschlußmäßige Anordnung wegen der über verschiedene Territorien sich erstreckenden Hauptladen wird noch jetzt nicht überall befolgt. Siebenkees**) sagt: die Hauptladen bestehen noch immer, obgleich nicht mehr in ihrem alten vollen Ansehen, ausgenommen bei den Steinmetzen, welche ihre Haupthütten haben, deren eine zu Wien ist.. Noch jetzt sind in Nürnberg die Hauptladen von verschiedenen Handwerkern, bei welchen sich die Meister nicht nur durch ganz Teutschland, sondern sogar bis ins Kurländische und Liefländische einkaufen, Meisterbriefe fertigen, und Lehrjungen ein- und ausschreiben lassen. Z. B. Kammmacher, Feilenhauer, Bürstenbinder, Rothschmiede ꝛc. (*Alexander Müller.*)

Hauptlasche, s. Lasche.

Hauptlaster, s. Laster.

Hauptlatze, s. Weberei.

Hauptlehen, s. Feudum.

Hauptleiter, in der Tonkunst, s. Tonleiter.

Hauptlicht, in der Malerei, s. Licht.

HÄUPTLINGE, Capitanei der Frisen, kommen in der teutschen Stats- und Rechtsgeschichte während der Periode von 1437—1517 vor, wo die alte Verfassung der Frisen verfiel[1]). Sie gingen aus dem ostfriesischen Adel hervor, und gelangten ungefähr auf ähnliche Weise zu der Gewalt der alten friesischen Gemeindebeamten, wie die lombardischen Capitaneen in den dortigen Städten. Sie spielten während des 15ten Jahrh. auch ungefähr die nämliche Rolle. Unter ihnen zeichneten sich die Häuptlinge Foke Uken, und dessen Schwiegersohn Sibeth Papinga an Herrsch- und Unterdrückungssucht zuerst und vornehmlich aus. Ersterer hatte schon 1428 über ganz Ostfriesland mit Ausnahme von Rüstringen jene Gewalt, durch Unterdrückung der bedeutendsten Häuptlinge neben ihm erworben, und Letzterer herrschte neben ihm mit gleicher Gewalt über Rüstringen. Zwar stellten die unterdrückten Häuptlinge mit Hilfe von Hamburg, Bremen und Oldenburg ihre Unabhängigkeit wieder her, aber ein anderer Häuptling Edzard von Grethsyl wurde von ihnen selbst 1430 mit ähnlicher Macht bekleidet, weil man sich der freien Verfassung schon entwöhnt hatte. Edzards Bruder, Ulrich, ließ sich 1454 von K. Friedrich III. mit Ostfriesland als einer Reichsgrafschaft belehnen, zu welcher alles Land bis an die sachsische Gränze gehören sollte[2]). Allein er selbst konnte so wenig, als sein Nachfolger Edzard I. verhindern, daß sich in Rüstringen auf dem linken Ufer der Jahde ein eignes Häuptlingsgeschlecht unabhängig erhielt, und seine Herrschaft Jever 1502 dem östreichisch-burgundschen Hause zu Lehen auftrug. Durch Verträge mit den Häuptlingen erhielten die Grafen von Oldenburg einen Theil von Friesland auf der linken Seite der Jahde[3]). (*A. Müller.*)

HAUPTLINIE, die, in der Befestigungskunst, hat eine zweifache Bedeutung, und zwar:

1) Hauptlinie (Capitale) wird diejenige Linie genannt, welche vom Mittelpunkte des Polygons aus, bis in den Bollwerkspunkt, und von da aus weiter ins Feld fortgezogen werden kann. Sie theilt die ausspringenden, von zwei Facen gebildeten Winkel in zwei gleiche Theile. Beim Hauptwall ist sie der Unterschied zwischen dem großen und kleinen Halbmesser, oder die Entfer-

*) In Schmaußens Corp. jur. publ. S. 1379. **) In seinen Beiträgen zum teutschen Recht. Th. V. S. 224.

1) S. Wiarda ostfriesl. Geschichte, und Brenneysen ostfriesl. Hist. und Landesverfassung. B. 1. 2) Der Lehnbrief findet sich bei Brenneysen a. a. O. B. 1. S. 77. 3) Man vergl. Karl Friedrich Eichhorn teutsche Stats- und Rechtsgesch. Göttingen 1819. 3r Th. §. 416.

nung des äußern vom innern Polygon. — 2) Hauptlinie (Magistrale) ist diejenige Linie, welche, indem sie den Hauptwall vom Graben trennt, die Hauptfigur des Umrisses einer Festung (Enceinte) angibt. Sie wird durch die innere Grabenlinie bezeichnet, dergestalt, daß die Brustwehren von ihr einwärts, die Graben ꝛc. aber auswärts getragen werden. (*Benicken.*)

Hauptlinie, in der Cheiromantie, s. naturalis im Art. Cheirologie. Erste Sect. Th. XVI. S. 237.

HAUPTMÄNGEL, auch KARDINALFEHLER, VIEHMÄNGEL, VIEHWÄNDEL genannt. Unter ihnen versteht das teutsche Privatrecht gewisse Gebrechen bestimmter Viehgattungen, rücksichtlich deren derjenige, welcher solches Vieh gegen Entgeld einem Andern überließ, diesem, äußerte sich der Fehler innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach der Überlassung, zur Schadloshaltung verbunden ist. — Von den hierher gehörigen Landes- und Provinzialgesetzen sind als die ausführlicheren zu nennen, das hohenloh. Landrecht. Th. III. Tit. 4.[1]). — Das wirzburg. Mandat vom 22. September 1742[2]). — Das wirtemberg. Reskript vom 17. Februar 1767[3]). — Die hessenkassel. Verordn. vom 17. März 1767[4]). — Das Mandat für das Fürstenthum Eisenach vom 3. März 1780. — Das gotha'sche Mandat vom 29. März 1790[5]). — Die nassau'sche Verordnung vom 24. Oktober 1791[6]). — Die badensche Verordnung vom 20. Julius 1806[7]). — Das östreich. Civilgesetzbuch[8]) und das preußische Landrecht[9]), und es ergibt eine vergleichende Zusammenstellung der Vorschriften dieser, so wie der übrigen einzelnen Statuten, deren Übereinstimmung großen Theils auf mehr, als dem bloßen Zufalle, nämlich auf einem allgemein anerkannten teutschen Gewohnheitsrechte beruht, A) folgende gemeinschaftliche Hauptgrundsätze. 1) Bei der Gewähr der Viehmängel ist regelmäßig nur an organische Fehler, an Viehkrankheiten zu denken, im Gegensatz solcher Fehler, welche in dem zur Gewährschaftsleistung verpflichtenden Rechtsverhältnisse liegen. 2) Alle Partikulargesetze kommen hiernächst darin überein, daß sie als Hauptmängel, wiewohl zugleich mit Ausschluß der ganzen Klasse der schnell verlaufenden (so genannten Nachtschäden) nur bedeutendere, lebensgefährliche, oder solche Krankheiten gelten lassen, deren Heilung mit dem erforderlichen Aufwande in keinem Verhältnisse stehen würde; oder endlich solche, welche die einzelne Viehgattung zu ihrem eigenthümlichen Gebrauche untauglich machen. — 3) Auch werden Fehler, welche leicht in die Augen fallen, sofern sie nicht durch künstliche Mittel betriegerischer Weise verborgen wurden, gewöhnlich nicht gewährt, nach der Parömie: „Wer die Augen nicht aufthut, thue den Beutel auf"[10]). 4) Als eine von den meisten Landrechten, und zwar außer den genannten, auch von dem Nürnberg. Stadtrecht. Tit. 16. §. 4., dem Frankfurt. Stadtr. Th. II. Tit. 16. §. 4., dem Katzenellenbog. Landr. Libr. I. tit. 3. §. 6., dem baiernschen Landr. Libr. IV. Cap. III. §. 23. u. a. m. bestätigte gemeine teutsch-rechtliche Ansicht kann namentlich betrachtet werden, daß beim Pferdehandel, als Hauptmängel anzusehen sind: die Stetigkeit, die Hartschlägigkeit, die Starblindheit und der Rotz, deren erstere drei schon das Magdeburg. Weichb. (Art. 97. der gewöhnl. Ausg.) als solche nennt, deren letzteren aber die Glosse hinzu fügt. 5) Gewöhnlich die Gewährschaftsleistungsverbindlichkeit selbst bedingende Regel ist ferner, daß der zu gewährende Mangel innerhalb bestimmter Zeit nach dem Vertragsabschlusse sich geoffenbaret haben müsse. Diese Zeit über gilt jedoch die, den Beschädigten des besondern Beweises überhebende und den gemeinen Rechten, nach der richtigen Theorie[11]), gänzlich unbekannte Rechtsvermuthung, der Wandel sei bereits schon zur Zeit des Vertragsabschlusses vorhanden gewesen; so wie es 6) bei der Wandlungsklage (actio redhibitoria), als dem Rechtsmittel, mit welchem der Beschädigte seinen Anspruch, übrigens jedes Mal gegen den unmittelbar vorhergehenden Besitzer des Thieres (Gewährer, Gewährsmann, Auctor) geltend macht, durchgehends Grundsatz ist, daß dieselbe eine kürzere, als bei den Klagen sonst gewöhnliche Rechtsdauer hat. Schon nach dem Eisenach. Schöffenrechte[12]), verjährte dieselbe nach 14 Tagen vom Kaufabschlusse an gerechnet. 7) Die Wirkungen der eintretenden Schadloshaltung bestehen endlich regelmäßig darin, daß der über das mangelhafte Vieh abgeschlossene Vertrag gerichtlich für aufgehoben erklärt, der Gewährer aber zu Rückerstattung des Kaufpreises oder sonst statt dessen Erhaltenen, gegen Rückempfang des Thieres, so weit es nicht in Folge des Fehlers zu Grunde gegangen ist, z. E. aus polizeilichen Gründen geschlagen werden mußte, ingleichen zum Ersatze der verursachten Schäden und Kosten verurtheilt wird. — Gleichwie aber einzelne Regulative hin und wieder dem einen oder dem andern dieser Grundsätze direkt entgegen laufende Bestimmungen enthalten, indem man namentlich ad 1. einige, besonders ältere, derselben, z. E. die Calemberg. Verordn. v. 30. April 1697, nach dem Vorgange des magdeb. Weichb. a. O. die unedle Abkunft, d. h. das Verhältniß des unrechtmäßigen Besitzes des Gewährers, und in sofern freilich nach einem auch theoretisch nicht verschiedenartigen Grunde unter die Hauptmängel rechnen, als das ältere, namentlich sächsische Recht, das Edikt der Ädilen und die Eviction, diese nach röm. Recht getrennten Institute (vergl. wie überhaupt

1) Abgedruckt bei *Schneidt.* Thesaur. Jur. Francon. I. 14. p. 2622 ff. 2) Eben das. p. 2602. 3) In Kapf. Samml. wirtenb. Verordn. S. 54 und Hezel Repertor. Bd 5. S. 352. 4) Bei Schneidt i. a. B. p. 2634. 5) Abgedr. in Kori Theorie der sächs. summar. Proz. S. 588. 6) In der Sammlung der landesherrl. Edikte. I. S. 65 ff. 7) Im Regir. Bl. Nr. XVII. 8) Th. II. Hauptst. 17. §. 924 ff. 9) Th. I. Tit. 11. §. 119 ff.

10) S. Eisenharts teutsch. R. in Sprichwörtern. S. 371 Ausg. 2. 11) S. Thibaut System der Pand. §. 192. 12) Gesammelt zwischen den Jahren 1480 bis 1490. S. Sachse Weimar. Priv. R. §. 44.

für gegenwärtigen, den Art. Ädilicisches Edikt. Erste Sect. Th. I. S. 475) unter den allgemeinen Begriff der Gewährleistung zusammen faßte, und indem ad 3. der Unterschied zwischen sichtbaren und unsichtbaren Fehlern, mit dem Grundsatze, daß nur die letzteren gewährt werden, z. B. nach dem Eisenach. Mand.[13]) gänzlich hinwegfällt: so verdienen auch B) folgende wesentlichere Abweichungen, Modificationen und singuläre Bestimmungen der einzelnen Partikularrechte hervorgehoben zu werden.

1) Einige Statuten beschränken sich auf Vorschriften über die Gewähr der Pferdemängel, und erkennen dann entweder die schon genannten, oder aber gewöhnlich neben diesen, wie z. E. das gotha'sche Mand., eine Reihe noch anderer Cardinalfehler an. Andere setzen dergleichen zu Belebung des Viehhandels für mehrere Viehgattungen fest, wie z. E. die wirzb., wirtenb. und bad. Verordnungen, allen Falls, wie das hohenloh. LR. und das eisenach. Mand., so, daß wegen bestimmter, ebenfalls namhaft gemachter, so genannter Nebenfehler (simpler Mängel) eine verhältnißmäßig geringere Entschädigung Statt findet. Noch Andere endlich stellen neben bestimmten Mängeln für einzelne Viehgattungen zugleich den Grundsatz fest, daß in genere für alles kranke Vieh Gewährschaft zu leisten sei. So das lüb., frankf., östreich. und preuß. R., ingleichen das hessenkassel. Mand., welches, so weit nicht von Pferdewandlung die Rede ist, die Bestimmungen des ädilic. Edikts bestätigt; und wohl nur bei den ersteren, aber auch bei ihnen nur in soweit, als sie nicht, wie die calenberg. Verordn. vom 30. April 1697, und die zell. vom 18. Dezember desselben J., einzelne Mängel bloß beispielsweise aufführen, wird sich der z. E. von Mittermaier[14]) in größerer Allgemeinheit angenommene Satz rechtfertigen lassen, daß da, wo eigene Gesetze über die Viehmängel existiren, die Gewährleistung lediglich auf die ausdrücklich genannten Fehler zu beschränken sei. — 2) Weiter gedenken einige dieser Gesetze z. E. das lüb. und das frankf. R., die Statuten von Hamburg, Tit. VIII. art. 17., von Nürnberg, Tit. 16. §. 4., auch das preuß. LR. nur des Kaufvertrags, als wobei die gesetzliche Gewährschaft Statt finde. Andere, z. E. das wirzb. Mand., reden daneben auch vom Tausche, auf welchen jene, nach den Regeln der analogischen Anwendung des Rechts, am leichtesten auszudehnen seyn werden. Noch andere aber, wie das gotha'sche und östreich. Gesetz, reden von zweiseitigen Verträgen, oder sonstigen Fällen, wo Vieh für Geldeswerth, z. B. an Zahlungs Statt, an einen Anderen überlassen wird, überhaupt; auch wohl, wie das lüb. R. und das eisenach. und gotha'sche Mand., mit der, für den Verkehr im Allgemeinen gewiß heilsamen, Restriction, daß bei Marktkäufen und Auctionen alle Gewährleistung hinweg falle. Eben so ungleich bestimmen sie 3) den Zeitpunkt, mit welchem ein Mal die erwähnte, bei einzelnen Fehlern, wie z. E. bei sämmtlichen, vom eisenach. Mand. aufgestellten Nebenfehlern, wieder gänzlich kassirende, Rechtsvermuthung eintrete, und dann die Verjährung der Wandlungsklage anhebe. Denn so sehen hiebei das gotha'sche Mand., das preuß. und das östreich. R. in ersterer Beziehung auf den Moment der Übergabe, die übrigen Gesetze auf den des Vertragsabschlusses. Dagegen hebt die Verjährung in der Regel zwar mit eben demselben, nach dem goth. Ges. z. E. aber mit einem dritten, nämlich dem Zeitpunkte des erweislich entdeckten Mangels an. Zu geschweigen 4) daß einige Gesetze, aber namentlich das hildesheim. vom 4. Dezember 1784, die im Zweifel allerdings nicht anzunehmende Theorie[15]) aufstellen, daß der Kläger, vorausgesetzt, er beweist den Mangel des erkauften Viehes, auch nach Ablauf des für die Gewährschaft gesetzlich bestimmten Zeitraumes zur Redhibitorienklage noch zuzulassen sei; so weichen die einzelnen Regulative 5) bei Bestimmung der Dauer beider schon genannter Zeiträume noch mehr ab, indem sie sogar gewöhnlich für verschiedene einzelne Fehler oder Fehlerklassen, in Rücksicht auf die Präsumtionsdauer verschiedene dergleichen festsetzen. Wenigstens beispielsweise mögen hier die desfallsigen, zugleich zum Theil auch das früher Gesagte näher erläuternden Bestimmungen folgender Gesetze aufgeführt werden. a) Das gotha'sche Mandat, nach welchem die Starblindheit, das Stetigseyn, die Mondblindheit, die Hartschlägigkeit, die Raute, den Wurm, der Rotz, der tolle Koller, die Dummheit, die Taubheit und die fallende Sucht als Pferdemängel gelten, verpflichtet den Überlasser zur Gewährschaft, dafern sich die beiden ersteren innerhalb 8, die drei folgenden innerhalb 28, die übrigen aber innerhalb 42 Tagen äußern und die Wandlungsklage innerhalb 6 Monaten erhoben wird. b) Nach dem hohenl. LR. dauern die Vermuthung und Klage beim Rotz, der Raute, der Hartschlägigkeit und dem Koller der Pferde, so wie bei markflüssigem, darmlichem, mit der fallenden Sucht, dem Schwinden, der Fäule oder dem Vorfall behaftetem Rindvieh; ingleichen für finniges Rind- und Schweinevieh 30 Tage, so jedoch, daß, zeigen sich die Finnen innerhalb 60 Tagen, der Schade von beiden Contrahenten gemeinschaftlich zu tragen ist. Rücksichtlich des mit Gewächsen im Schlunde, dem Keuchen, dem Köcker behafteten, schleebäuchigen, stößigen, beißigen, auch solchen Zugviehes, welches nicht ziehen, oder nicht schieben will, weichköpfig, weichfüßig, oder an den hintern Füßen schergig ist, ist dagegen diese Dauer für die Regel auf 14 Tage, auf 3 Monate aber ausnahmeweise für den Fall festgesetzt, daß der Käufer, es sei ihm vom Verkäufer wissentlich mit einem dieser Fehler behaftetes Vieh verkauft worden, erweislich macht, und er hat solchen Falls zugleich die Wahl, ob er auf Aufhebung des Vertrags, oder auf Preisverminderung klagen wolle. c) Das wirzburg. Mand. bestimmt diese Dauer für den Rotz, die Raute, die Hartschlägigkeit, auch den Kol-

13) Vergl. Sachse i. a. B. §. 117. 14) Lehrb. d. teutsch. Privatr. §. 194. Ausg. 2.

15) Vgl. Mittermaier a. a. O.

ler der Pferde auf 30 Tage, für die Franzosen, die Finnen, die Meerlinsen und die Fäule des Rindviehes auf 3 Monate, sofern der Käufer die Aufhebung des Vertrags, auf 6 Monate aber, sofern er nur die Hälfte des Kaufschillings zurück begehrt, für das schwindelige, markflüssige, mit der fallenden Krankheit, dem Vorfall, oder mit Gewächsen im Schlunde behafte Rindvieh, auf 4 Wochen, für die Finnen der Schweine endlich auf 6 Wochen. Gleichmäßig ordnen diese Dauer d) das wirtemberg., und e) das badensch. Gesetz für den Rotz, den Koller, die Krätze, die Hartschlägigkeit und die Wehetage der Pferde, für die Wehetage und Lungenfäule des Hornviehes, und die Finnen der Schweine, wiewohl nach einem besondern wirtemb. Reser. vom 12. Oktober 1797[16]), mit Ausnahme der Milchschweine, auf 4 Wochen 3 Tage, für die Mondblindheit der erstern aber, auf 8 Wochen, für die Hirschigkeit der zweiten Viehgattung auf 2 Monate, und für die Raute und den Anbruch der Schafe endlich auf 2 Wochen und 1 Tag. — f) Das Mand. für Eisenach nennt als Hauptfehler bei Pferden: die Stetigkeit, die Starblindheit, die Hartschlägigkeit, den Rotz, die Raute, den Koller, den Köcker und gänzliche Unbrauchbarkeit des Pferdes für den, mit dem Fehler unbekannten Käufer überhaupt mit einer 4wöchigen, beim Rindvieh: die Fäule, sofern das Vieh davon fällt, die fallende Krankheit, den Schwindel, den Stein, den Vorfall, den Markfluß, Gewächse im Schlund, ferner, wenn ein Ochse zum Zuge verkauft ist, und nicht zieht, oder zur Zucht, und nicht reitet, ingleichen das Trockenstehen einer Kuh, die als frischmelkend verkauft wurde, ferner bei Schweinen, die Blattern, die Raute (bei reinem Vieh) und die Fäule, wenn das Vieh zum Gange erkauft worden, mit einer 6wöchigen, bei eben diesem Vieh endlich noch die Finnen, mit einer 3 Monate langen Gewährzeit, nur mit dem Unterschiede noch, daß rücksichtlich der erstgenannten 3 Fehler der Schweine nicht zugleich auch Schadenersatz gefordert werden kann, rücksichtlich des letztgenannten aber, der Käufer das Fleisch zurück zu geben, oder den Werth desselben am Kaufpreise sich kürzen zu lassen verbunden ist. Als Nebenfehler nennt dasselbe aber noch bei für die erstere Viehgattung die Mondblindheit, Fluß- und Steingallen, den Spat, die Milzsucht, die Dummheit und die Lähme, und für die zweite, außer der letzteren, den kurzen Athem der Ochsen, und das Milchverhalten der Kühe, welche Fehler 4 Wochen lang bei gefallenem Vieh mit der Hälfte des Kaufgeldes und der Kosten, bei lebendem hingegen so zu gewähren sind, daß der Verkäufer die Wahl hat, ob er das Vieh gegen Rückgabe von $\frac{3}{4}$ des Kaufpreises zurück nehmen, oder mit Verlust $\frac{1}{4}$ des letzteren dem Käufer überlassen will. — Ferner g) nach den preuß. LR. dauert die erwähnte Vermuthung bei der Dämpfigkeit, Herzschlägigkeit, Raute, der Stetigkeit, dem schwarzen Star, der Mondblindheit und dem Rotz der Pferde 4 Wochen, bei den Finnen der Schweine aber 8 Tage, — so wie endlich h) nach dem östreich. Civ. Recht, beim Rotz und Dampf der Pferde und der Lastthiere 15 Tage, beim Dummkoller, dem Wurm, der Stetigkeit, dem schwarzen Star und der Mondblindheit derselben, ingleichen bei der Drüsenkrankheit des Rindviehes 30 Tage; bei den Finnen der Schweine, ingleichen der Raute der Schafe 8 Tage, und bei den Lungen- oder Egelwürmern der letztern 2 Monate. — 6) Nicht ungewöhnliche Bedingungen des Gewährschaftsanspruches sind hiernächst noch, bald eine sofortige Anzeige des kundgewordenen Fehlers an den Gewährsmann, oder bei Gericht, wie solche z. E. die 6 zuletzt erwähnten Gesetze außer dem eisenach., sämmtlich, aber auch das frankf. R., vorschreiben; bald daß das Vieh, wie solches das wirzb. Mand. in Beziehung auf die Gewähr der Finnen der Schweine verordnet, beim Kaufe besichtigt und fehlerlos befunden worden, bald endlich, wie nach einer frankfurt. besondern Verordnung vom 23. Dezember 1817[17]), daß der Viehhandel, aus welchem geklagt werden soll, beim Viehschreiber angezeigt, und in ein öffentliches Buch eingetragen worden sei. — 7) Als nicht selten erschwerendes Verhältniß für den Verkäufer muß noch erwähnt werden, ein beim Handel gespielter Betrug, welcher Ersteren, z. E. nach dem wirzburg. Mand., zum Ersatze auch alles dem Käufer entzogenen Gewinnes, nach diesem sowohl, als dem bad. und lüb. R. aber, noch überdieß zu Erlegung einer Geldbuße verpflichtet; während endlich 8) das processualische Verfahren in Viehwandlungssachen, und gewiß der Natur der Sache angemessen, wie nach bad. und eisenach. R. in allen seinen Theilen, bald aber in so weit summarisch ist, als dasselbe den Beweis, daß der behauptete Mangel innerhalb gesetzlicher Frist sich geäußert habe, zum Gegenstande hat, welchen Beweis, z. B. nach sämmtlichen, im Eingange genannten Gesetzen durch Besichtigung und Zeugniß von Sachverständigen beizubringen, dem Kläger obliegt, des Beklagten Gegenbeweis aber nicht ausschließt. — Mit Recht wird bei diesen mannichfach abweichenden, oft auf einem Raume von geringer geographischer Ausdehnung vielfältig wechselnden, gesetzlichen Normen als eine dem Viehkäufer und dem Viehhandler gleich nützliche Cautel empfohlen, die zu gewährenden Mängel eben sowohl, als die Zeit und die übrigen Bedingungen der Gewährschaft durch besondere Verträge genau zu bestimmen, rücksichtlich deren nur schließlich noch zu erinnern ist, daß sie nach einigen Gesetzen z. B. der bad. Verordn. schriftlich errichtet werden müssen. — Die Literatur s. bei Mittermaier[18]), woselbst nur noch beizufügen ist: Hofacker[19]), besonders brauchbar durch eine genaue, wiewohl, und wegen häufigen Gebrauchs von Trivialnamen, äußerst zweckmäßig, in das wirtemb., goth. und bad. Gesetz ohnedieß aufgenommene, thierärztliche Beschreibung der Erscheinungsformen der einzel-

16) B. Hezel a. a. O. S. 355.

17) Gesetzsammlung Bd II. S. 44. 18) Im angef. B. §. 194. Not. 10. 19) Anleitung zur Beurtheilung der Hauptmängel u. s. w. 2te Ausg. Tübing. 1826.

nen als Hauptmängel geltenden Viehkrankheiten, ihrer Diagnose, ihres Verlaufs und ihrer Heilung.
(*Emminghaus.*)

HAUPTMANN (der). Im Allgemeinen bezeichnet man mit diesem Namen den Vorsteher irgend einer in eine eigne Corporation oder innerhalb eines bestimmten Raumes vereinigten Anzahl von Individuen (Landeshauptmann, Berghauptmann, Stadthauptmann, Viertelshauptmann, Spritzenhauptmann ꝛc.), insbesondere aber den Befehlshaber einer Truppenabtheilung des Fußvolks, Compagnie genannt. Name und Bedeutung sind sehr alt; beide kommen in den ältesten Urkunden teutscher Sprache vor, in militärischer Beziehung zuerst bei den Rüstungen der Städte gegen die Ritterschaft.
(*Benicken.*)

HAUPTMANN, (jüd. Archäol.), ein in Luthers teutscher Bibelübersetzung häufig vorkommender Ausdruck entspricht keineswegs überall genau dem Begriffe, welchen wir jetzt mit diesem Worte verbinden, weil man die heutigen Tages bei uns üblichen Truppenabtheilungen, und also auch die ihnen vorgesetzten Officiere bei den Hebräern nicht hatte. Der Anführer eines kleinen Haufens ist daher oft eben so gut, als der eines sehr großen, in der Bibelübersetzung Hauptmann genannt. Selbst die Stammhäupter werden mit diesem Namen belegt. Die Befehlshaber der Tempelwache im N. T. gewöhnlich στρατηγοὶ τοῦ ἱεροῦ, oder auch bloß στρατηγοί genannt, konnten natürlich in der teutschen Übersetzung recht gut Hauptleute des Tempels heißen. Hiermit sind aber die im Tempel angestellten Beamten nicht zu verwechseln[1]), deren die Rabbinen funfzehn aufzählen[2]). Sie haben zum Theil die Geschäfte unsrer Custoden, und sind offenbar von geringem Range[3]); auch ihr hebräischer Name deutet schon darauf hin, daß sie es vorzüglich mit Aufbewahrung der im Tempel gebrauchten Gegenstände, oder mit Verrichten kleiner Dienste zu thun hatten, und die von Otho gebrauchte Benennung derselben[4]) officiarii soll gewiß auch nicht mehr als apparitores, ministri, das heutige Officialen seyn. (*A. G. Hoffmann.*)

HAUPTMANN (August), geb. im Jahr 1607 zu Dresden, studirte die Medicin in Leipzig, und promovirte daselbst im J. 1653, worauf er sich in seiner Geburtsstadt als praktischer Arzt niederließ, und wo er auch im J. 1674 starb. Er ist der Gründer der Pathologia animata, indem er das Wesen aller Krankheiten in Würmer setzte, ja sogar den Tod als etwas wirklich Sichtbares annahm, indem man bei Sterbenden ihn als einen kleinen Wurm unter der Zunge fände. Er beschäftigte sich auch mit der Chemie, Metallurgie und Landwirthschaft, und gab außer mehreren Streitschriften und Werken über den Weinbau und die sächsischen Bergwerke noch heraus: Abhandlung über den Hernhausischen (Leipz. 1647. 8.) und den Wolkensteiner Gesundbrunnen (eben das. 1657. 8.), diss. de ictero (ibid. 1653. 4.), epist. praelim. tract. de viva mortis imagine (Frcof. 1650. 8.), tractatus de viva mortis imagine (ibid. 1650. 8.). (Dr. *Huschke.*)

HAUPTMANN (Georg), ein Schwenkfelder. Als im J. 1718 die Schwenkfelder in dem Fürstenthum Liegnitz von der Regirung wegen ihres Glaubens zur Rechenschaft gezogen, und zu Ablegung eines Glaubensbekenntnisses gezwungen wurden, überreichte auch Hauptmann, ein Arzt und damals schon 84 Jahre alt, neben dem allgemeinen Glaubensbekenntniß der Schwenkfelder, noch besonders sein eigenes, das aus 14 Artikeln bestand. Aus ihm lernt man unter andern, daß die Schwenkfelder an ein ewiges, göttliches Wesen glauben, das sich aber in drei verschiedene Ämter, Personen und Wirkungen ausgeströmt oder ergossen habe. Gott sei des ganzen Christus, nach beiden Naturen, Vater, aber nicht Schöpfer. Es gebe ein zweifaches Wort Gottes, ein innerliches, ewiges, lebendiges, kräftiges, welches Jesus Christus, der Sohn Gottes sei, und ein äußerliches, in der Schrift u. s. w.*). (Dr. *Heinrich Schmid.*)

HAUPTMANN (Joh. Godfried), ein teutscher Literator und verdienter Schulmann. Er war zu Hayn in Meißen den 19. Oktober 1712 geboren, bildete sich auf der Schulpforte, wo er tüchtige Vorkenntnisse, besonders in alten Sprachen einsammelte, und 1732 auf die Hochschule zu Leipzig herübernahm. Hier wurde er 1736 Magister, erhielt 1737 den Ruf als Conrector an das Gymnasium zu Gera, welchen er annahm, 1742 aber mit dem Titel als Professor in das Rektorat rückte, 1751 Direktor wurde, und den 21. Oktober 1782 starb. Unter seiner Leitung war das Gymnasium blühend; er hielt strenge auf Ordnung und hatte dabei doch die Achtung seiner Mitlehrer, und die Liebe der Scholaren sich zu erwerben gewußt. Treu pflegte er die Wissenschaften und war ein fleißiger Schriftsteller, der indeß sich nur in kleinen Schriften gefiel; Zeibich, der Gera 1783 seine Schriften aufgeführt hat, macht deren außer den nachgelassenen Handschriften, wovon sein Sohn Chr. S. W. Hauptmann die Schwanengesänge nach seinem Tode, Gera 1782, herausgegeben, nicht weniger, als 280 namhaft. Allein der größere Theil davon besteht in Dissertationen, Programmen und sonstigen Schulschriften, in ein paar Lebensbeschreibungen, in Ausgaben von Äsop, Tacitus, Lykurgos u. s. w. Wir bemerken darunter nur seine collectio proverbiorum et sententiarum insignium atque usitatiorum, Gera 1743, s. historia linguae hebraeae, das. 1752, und hebraici sermonis elementa cum illius historia. Jena 1760. Außer Zeibich hat auch Meusel in seinem verstorb. Teutschl. V, 230—241 den Reihen seiner Schriften aufgeführt†). (*H.*)

1) Wie es z. B. in Pierer's encykl. Wörterbuche unt. d. W. Hauptleute geschehen ist. 2) Vergl. *Othonis* lex. rabbin. philolog. unt. d. W. Officiarii. 3) So bezeichnet z. B. *Maimonides* (Hal. Melach. cap. 1.) die Stelle des einen hieher gehörigen Beamten als eine sehr geringe. 4) In seinem lex. rabbinico-philol.

*) Vergl. Unschuld. Nachr. auf 1720. p. 495 fg. Heinse KG. Th. 2. S. 1142. J. G. Walch Einl. in die Relig. Streitigkeiten außer d. luth. Kirche. Th. 4. S. 1019.

†) Sein Leben in dem progr. funebre. Gera 1782, von ihm

HAUPTMANUAL oder HAUPTCLAVIER, wird auf der Orgel die Manualclaviatur des Hauptwerkes genannt. S. d. Art. Hauptwerk, unt. S. 166. (*Gfr. Weber.*)

Hauptmauer, s. Mauer.

HAUPTMEERE, die Meere, die zusammen den Okean bilden, deren doch wohl nur 4 sind: der Polarokean um beide Polen, der atlantische Okean zwischen Europa und Afrika auf einer und Amerika auf der andern Seite, der indische Okean zwischen Afrika und Australien im S. von Asia und der Australokean zwischen Asia und Amerika. (*G. Hassel.*)

HAUPTNOTEN. Gerade wie das Wort Hauptaccord, ist auch der Ausdruck Hauptnote oder Hauptton vieldeutig und deßhalb als Kunstwerk nur wenig bezeichnend und brauchbar. Manche verstehen darunter den Ton, aus welchem ein Tonstück oder Satz geht, und brauchen also den Ausdruck als gleichbedeutend mit Tonica, — zuweilen auch sogar als gleichbedeutend mit Haupttonica oder Haupttonart; — Andere verstehen darunter jede Grundnote einer Harmonie; — ferner kann jede harmonische Note, im Gegensatze der harmoniefremden Töne, Hauptton oder Hauptnote heißen; — ferner kann man den Ausdruck Hauptnote auch von jeder Note gebrauchen, welche rücksichtlich des Vortrags einen besonderen Aus- oder Nachdruck verdient, oder sich sonst besonders auszeichnet, wie z. B. in nachstehendem Satze die Töne c, g, c, und a:

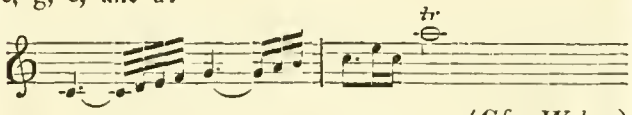

(*Gfr. Weber.*)

Hauptpflaster, (in der Chirurgie), s. Pflaster.

HAUPTPUNKT, ist in der Perspectiv derjenige Punkt der Tafel, auf welcher das Bild entworfen wird, wo eine vom Auge senkrecht auf diese Tafel gezogene Linie eintrifft. Man nennt ihn auch den Augenpunkt, oder den Hauptaugenpunkt. Die Benennung Augenpunkt ist nämlich von weiterer Bedeutung, da für Entwerfung des Bildes einer Ebene, auf welcher die Tafel nicht senkrecht steht, auch ein Augenpunkt genommen wird, der über oder unter jenen Hauptaugenpunkt oder Hauptpunkt liegt. (*G. U. A. Vieth.*)

HAUPTQUARTIER. So nennt man im Felde den Ort, wo der oberste Feldherr eines Heeres sich gelagert hat oder aufhält. In den Staten, die sonst von Napoleoniden beherrscht wurden, wehete auch im Frieden die Fahne des Hauptquartiers auf seiner jedesmaligen Residenz, und wurde abgenommen oder niedergelassen, wenn er dieselbe verließ und sich an einen andern Ort begab. Sie war das Zeichen, daß der König und als solcher auch der erste Feldherr sich unter ihrer Ägide befand. (*H*)

HAUPTRECHT. Es hat mancherlei Bedeutungen. Die philosophische Rechtswissenschaft zählt nämlich unter die verschiedenen Arten der Verträge, den Sicherungsvertrag, d. h. den Vertrag, wodurch Jemand dem Anderen ein Recht einräumt, vermöge dessen die Besorgniß der Verletzung eines anderen, schon vorhandenen, Rechts entfernt werden soll. Das Recht, welches sicher gestellt wird, heißt das Hauptrecht (jus principale) im Gegensatze des Hilferechts (jus subsidiarium s. accessorium) d. i. des Rechts, welches zur Sicherstellung eingeräumt wird. Daher wird auch der Vertrag, durch welchen ein Hilfsrecht begründet wird, in Beziehung auf den Vertrag, woraus das Hauptrecht entsteht, ein Nebenvertrag (p. accessorium) genannt. Im Sinne des ehemaligen teutschen Stats- und Lehnrechts heißt Hauptrecht das gesetzliche Erbrecht des Oberherrn auf den Nachlaß seiner Unterthanen. Es kam vorzüglich bei den Erbschaften der Prälaten und der Leibeigenen zur Anwendung [1]). Kaiser Friedrich II., der mitten unter den ewigen Stürmen des Krieges für die Sicherheit Teutschlands Gesetze gab, hatte sich dieses von Anderen so oft gemißbrauchten Hauptrechts hochherzig begeben [2]). Hauptrecht als Kennzeichen der älteren Hofhörigkeitsverhältnisse, bedeutet auch das unter den verschiedensten Benennungen, als Haupt- und Sterbefall, Trauerrecht, Verstarb, Geläß, Todtenzoll, Weidmahl, Wermahl u. s. w. [3]), vorkommende Recht eines Leibherrn oder Gutsherrn auf den Todfall seines Leibeignen oder Gutsunterthanen, aus dessen Nachlasse dasjenige zu fordern, was ihm nach Verträgen, Gesetzen oder Herkommen gebührt. Gemeinrechtlich kann über Umfang und Größe dieser Abgabe, die nach Verschiedenheit ihres Grundes bald für eine persönliche, bald für eine dingliche Last anzusehen ist, nichts bestimmt werden; ihr sind auch weder alle, noch bloß leibeigene, sondern gar oft auch nicht leibeigene Unterthanen unterworfen, so wie auch von ihr auf wirkliche Leibeigenschaft oder Unfreiheit nicht unbedingt und sicher geschlossen werden darf [4]). Manche teutsche Landesgesetzgebungen haben diese lästige Abgabe als aufgehoben ohne Entschädigung

selbst verfertigt; vergl. Strodtmann's Geschichte der jetzt lebenden Gel. XII. 463—488, und Adel. zum Jöcher.

1) s. Buders Diss. de prava consuetudine: rips, raps, observatio, in opusc. p. 695 — 701. Heinrich Meibom in Dissert. super quodam antiquo et antiquato Caesarum germanicorum jure in decedentium majorum Praelatorum relictis possessionibus, in Collect. script. rer. german. p. 185 — 190. *Struv.* Syntagm. Jur. publ. Cap. 5. §. 7. p. 502. 503. 2) s. *Friderici* II. Imp. Constitutio de juribus principum ecclesiasticorum a. 1220. (bei Schmauß Corp. jur. publ. p. 4. 1.) verbis: quod nunquam deinceps in morte cujusdam principis ecclesiastici reliquias suas fisco vindicabimus, inhibentes etiam, ne laicus quisquam alio praetextu sibi eas vindicet, sed cedant successori, si antecessor intestatus decesserit, cujus testamentum si quod inde fecerit, volumus esse ratum. 3) Am vollständigsten sind alle hieher gehörigen Benennungen gesammelt und nachgewiesen in *Harprechts* Tr. de jure Mortuarii in bonis defuncti hominis proprii ejus domino competente; (in tractatuum Successionis Capita illustrantium parte secunda). Ulm. 1698. 4. p. 921 — 1114. 4) Vergl. Fr. Jos. Bodmann hist. Abhandlung von dem Besthaupte. Frankfurt 1794. S. 153. 155 u. 158. Vorzüglich Mittermaier Grundsätze des gemeinen teutschen Privatrechts, 1827. 1ste Abth. §. 77.

erklärt [5]), während andere [6]) dieselbe fortbestehen lassen, so lange nicht Entschädigung geleistet ist.

(*Alexander Müller.*)

Hauptriss, s. Bauzeichnung im Art. Zeichnung.

HAUPTRÜGEN. Dahin gehörten sonst Brandstiftung, Mord, Raub und Nothzucht. Die Gerichtsbarkeit über diese vier Hauptverbrechen, die man auch Ungericht nannte, war in älteren Zeiten ein Vorbehalt der Herzoge und Grafen *). Man vergleiche übrigens die Artikel Obergerichtsbarkeit, Vogtei, Zent, Malefizrecht oder Fraiss. (*A. Müller.*)

Hauptsache, (rechtlich), s. Pertinentien.

Hauptsatz, (in der Rhetor.), s. Satz.

HAUPTSATZ, (in der Mus.). So pflegt man in einem Tonstücke das sich hauptsächlich auszeichnende Thema zu nennen, das vorherrschende, Thema auch Hauptmotiv genannt, welches dann im Verlaufe des Tonstückes auch wohl in mehrfältig veränderter Gestalt wiederkehrt, oft auch mit anderen Nebensätzen zusammen verflochten, und dergleichen. (*Gfr. Weber.*)

HAUPTSCHILD, ist in der Heraldik bei einem zusammengesetzten Wappen das, welches die Rückwand der andern ausmacht und deßhalb auch der Rückenschild genannt wird. Es unterscheidet sich von dem Haupte des Schildes: wenn nämlich ein Schild durch zwei Querlinien in 3 Plätze zerschnitten wird und doch nur 2 Tinkturen da sind, so entsteht ein Schildes Haupt, sobald die mittlere und untere Reihe des Schildes einerlei Tinktur haben. (*H.*)

Hauptschluss, (philosoph.), s. Schluss.

HAUPTSCHLUSS, (in der Musik), pflegt man den Schluß eines ganzen Tonstückes zu nennen. Es hat dieser Name vorzüglich bei denjenigen Theoreten eine Bedeutendheit, welche sonst jede Cadenz (s. d. Art. Erste Sect. Th. XIV. 2te Abth. S. 16 ff.) einen Schluß nennen, auch wenn dieselbe nichts weniger als wirklich schließt, in wessen Gegensatze sie dann einen Schluß, welcher wirklich schließt, Hauptschluß nennen, (oder auch Finalcadenz, welcher letztere Ausdruck jedoch auch wieder noch eine andere Bedeutung hat; vergl. d. Art. a. o. a. O.) (*Gfr. Weber.*)

Hauptschmuck, s. Kopfputz.

Hauptschwelle, s. Brückengebälke im Art Gebälke, und Fachwerkswand im Art. Wand.

Hauptsegel, s. Segel.

Hauptseite der Münzen, (der Avers), s. Münzen.

Hauptseptime, s. Hauptvierklang.

HAUPTSPRACHE, ist ein durchaus unbestimmter und relativer Begriff; denn was von dem Standpunkte des einen Volkes aus als Hauptsprache erscheinen kann, ist nach der Ansicht eines andern eine solche keineswegs. Der in sich abgeschlossene Orientale, der gebildete Europäer und der freie Wilde Nordamerika's und der Südseeinseln wird hierüber ein ganz verschiedenes Urtheil fällen. Denn da das Wort Haupt in dieser Zusammensetzung nichts Anderes bezeichnen kann, als vorzüglich, besonders wichtig, so wird die Grundlage der Bildung bei jedem Volke und der Zusammenhang, in welchem seine Sprache mit andern steht, die Bestimmungsgründe für die Entscheidung enthalten. Sehen wir auf das erstere, so werden z. B. dem Teutschen außer seiner Muttersprache das Griechische und Lateinische als die wichtigsten oder als Hauptsprachen erscheinen, weil seine ganze Bildung auf den in jenen Sprachen verfaßten klassischen Werken ruht und im Unterricht mit wenigen Ausnahmen davon ausgegangen wird; dem civilisirten Hindu dagegen ist die Stammmutter aller in seinem Vaterlande herrschenden Idiome, das Sanskrit, die Hauptsprache, weil für ihn die Grundprincipien alles Wissens nur aus den in Sanskrit geschriebenen Büchern geholt werden können. Wollen wir aber die Abstammung des Volkes und das Verhältniß beachten, in welchem andere Sprachen zu der seinigen stehen, so ergibt sich ein ähnliches Resultat. Meisten Theils faßt man den Begriff der Hauptsprache noch etwas anders, so daß Stammsprache damit zusammen fällt. Allein auch dann behält er etwas Unbestimmtes und Schwankendes. So lange man noch der bekannten Völkertafel 1 Mos. 10. folgend die Bewohner der Erde in drei Stämme oder Klassen schied, konnte man auch 3 Hauptsprachen annehmen: eine semitische, japhetitische und hamitische. Allein wie unbrauchbar eine solche Eintheilung sei und wie wenig sie das Wesen und den eigenthümlichen Charakter der mannichfaltigen Arten von Sprachen, welche uns bekannt geworden sind, erfasse, bedarf nicht erst eines Beweises. Wäre aber auch die Eintheilung richtig, so würde Hauptsprache doch nur die ursprünglichen, allen Semiten, Japhetiten und Hamiten angehörenden Sprachen bezeichnen. Sie ist dann nichts Anderes als eine Grundsprache, d. i. diejenige, auf welcher alle einzelnen, von Völkern dieses Stammes geredeten Sprachen beruhen, oder aus welcher sie sich heraus gebildet haben; ferner ist sie dann einerlei mit Ursprache, d. i. die allen Semiten u. s. w. gemeinschaftliche Sprache, welche jetzt nicht mehr in ihrer Selbstständigkeit existirt, mehreren Töchtersprachen das Daseyn gab und nur in ihnen fortlebt, wobei sie die eine reicher bedachte, die andere aber ärmer ausstattete. Nimmt man nun Stamm, wie es gewöhnlich geschieht, in dem Sinne, daß es alle die Nationen bezeichnet, welche in einem nähern, verwandtschaftlichen Verhältnisse stehen, so wird Stamm- und das ihm synonyme Hauptsprache doch immer die Sprache andeuten, von welcher alle mit einander verwandte entsprungen sind. Je nachdem man nun die

5) z. B. in Baiern durch Gesetz vom 31. August 1808. In Wirtenberg durch Verfassungsurkunde. 11. §. 45. In Nassau durch Verordnung vom 1. Jan. 1808 und 3. September 1812. In Preußen durch Gesetz vom 25. Sept. 1820. §. 9.

6) z. B. Hessen, vergl. Sommer von den Bauerngütern. S. 187; und Hanover durch Gesetz für die Grafschaft Lingen vom 9. Mai 1823. §. 8.

*) M. s. den Sachsenspiegel. 11. B. Art. 13. und die glossa jur. Weichbild. z. 38. Art. Meister, Einleitung zur peinl. Rechtsgel. S. 589 u. f. Schott juristisch. Wochenblatt. 11. Jhrg. S. 744 u. f.

Völker der Erde in Stämme zerlegt, wird die Zahl der Hauptsprachen (das Wort in letzterm Sinne genommen) verschieden ausfallen. Unsere Forschungen sind aber noch keineswegs so weit gediehen, daß sich etwas Festes und Unumstößliches darüber aufstellen ließe und trotz des großen Eifers, welcher in neuerer Zeit der vergleichenden Sprachlehre und der Ethnographie geschenkt worden, wird wenigstens bei vielen Völkern noch eine geraume Zeit dazu gehören, ehe man ihrer Sprache mit völliger Entschiedenheit und ohne Widerspruch eine bestimmte Stelle anweisen kann. Bei vielen ist dieß freilich leichter gewesen und eben deßhalb die Frage in Bezug auf sie entschieden; dahin gehören vorzüglich die meisten europäischen Sprachen und die semitischen. Bei andern sind wenigstens wichtige Fortschritte gemacht; so hat sich ergeben, daß die zahlreichen Sprachen der Eingebornen Amerika's, unter denen man Anfangs keine Analogie und Übereinstimmung entdeckt hatte, im Grunde doch nur Zweige Eines Stammes sind. Ein Einzelner kann das Ganze schwerlich übersehen, weßhalb auch der verdiente Joh. Sever. Vater in dem Mithridates nach Adelungs Vorgange die Sprachen mehr nach den Ländern, in welchen sie geredet werden, zusammen stellte, als nach der oft nicht einmal mehr zweifelhaften Verwandtschaft und Abstammung. Jul. Klaproth dagegen hat in seiner schätzenswerthen Asia Polyglotta den letzten Weg betreten; doch begnügt er sich, Verwandtes dem Verwandten beizugesellen, ohne die einzelnen verwandten Sprachen aus einander oder aus einer so genannten Haupt- (Stamm-) sprache abzuleiten.

(*A. G. Hoffmann.*)

HAUPTSTEG. Auf Instrumenten mit Bünden, werden die Bünde wohl auch Stege genannt, und dann heißt der erste Bund, oder vielmehr das so genannte Kissen, (derjenige Wulst, auf welchem die Saiten zunächst am Wirbelkasten aufliegen), der Hauptbund oder Hauptsteg. Der Name ist jedenfalls uneigentlich. (*Gfr. Weber.*)

HAUPTSTIMME. In Ansehung der größern, oder geringeren Wichtigkeit einer Stimme, im Vergleich gegen andere, unterscheidet man Haupt-, und Nebenstimmen.

Wenn unter den mehreren Stimmen, Gesängen, oder Melodieen, aus welchen ein Satz besteht, eine oder mehrere aus irgend einem Grunde sich vor den übrigen vorzüglich auszeichnen, vor den anderen hervortreten, und dadurch die Aufmerksamkeit des Gehöres vorzüglich auf sich ziehen, so legt man einer solchen den Titel Hauptstimme, Hauptmelodie, Hauptgesang, bei, und nennt, in deren Gegensatze, die übrigen: Nebenstimmen, begleitende, oder Begleitungsstimmen. Oft nennt man die Hauptmelodie oder den Hauptgesang auch kurzweg: den Gesang, oder die Melodie, die Neben- oder begleitenden Stimmen aber: die Begleitung.

Der ganze Unterschied zwischen Haupt-, und Nebenstimmen ist übrigens an sich selber, wie man sieht, nur relativ, und bald sehr merklich, bald auch wieder so gering, daß er beinahe verschwindet, und daß zuweilen gleichsam alle Stimmen in gleichem Grade Hauptstimmen sind, wie z. B. in Fugen und anderen, wahrhaft polyphonischen Sätzen.

Eben darum, weil die Hauptstimmen vorzüglich ins Gehör fallen, verdienen sie auch, daß man sie am sorgfältigsten ausbildet, und die Gesetze der guten Stimmführung darin am gewissenhaftesten, und strenger beobachtet, als in Nebenstimmen, in welchen letzteren, aus entgegen gesetztem Grunde, kleine Abweichungen von der regelrechten Reinheit dem Gehöre weniger auffallen, und deßhalb eher verzeihlich sind, als in Hauptstimmen.

Ebenfalls wegen dieses bestimmteren Hervortretens der Hauptstimmen vor den minder bemerkt werdenden Nebenstimmen, und wegen des Zurücktretens dieser Letzteren hinter die Ersteren, ist es denn auch nöthig, dafür besorgt zu seyn, daß die Hauptstimmen schon unter sich allein, und auch abgesehen von den Nebenstimmen, einen guten Satz bilden, so daß der Satz auch dann noch gut seyn würde, wenn die Nebenstimmen etwa gar wegblieben.

Wenn man z. B. in folgendem Satze die beiden

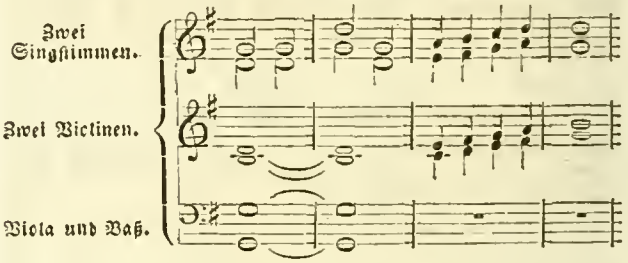

oberen Stimmen allein, und ohne die übrigen spielt, so klingt solcher zweistimmige Satz, wie Jeder leicht bemerkt, sehr unbefriedigend; wollte man nun die erwähnten beiden Tonreihen allein von zwei vorzüglich ins Gehör fallenden Stimmen vortragen lassen, z. B. von zwei Singstimmen, die unteren aber bloß einem begleitenden Instrument, also einer bloßen Nebenstimme, in den Mund legen, so würde dieß keineswegs befriedigen.

Ein Mehreres über zweckmäßige Behandlung der begleitenden Stimmen sehe man im Art. Begleitung, Erste Sect. Th. VIII. S. 349 u. ff. (*Gfr. Weber.*)

Hauptstollen, s. Stollen.

HAUPTSTREICHEN (Bergb.). Die natürliche Streichungslinie eines Ganges oder Lagers, worunter man eine Linie horizontal auf ihrer Fläche gezogen sich denkt, ist nie eine gerade, sondern immer eine wellenförmige oder gebrochene. Die verschiedenen Richtungen, welche eine Lagerstätte in verschiedenen Punkten besetzt, nennt man Specialstreichen, und eine Linie, die am wenigsten von diesen abweicht, oder gewisser Maßen das Mittel hält, das Hauptstreichen. Methoden, diese für den Bergmann sehr wichtige Linie aus den gegebenen Specialstreichen zu berechnen, finden sich in verschiedenen Lehrbüchern der Markscheidekunst; die beste in J. Fr. Lempe's gründlicher Anleitung zur Markscheidekunst, Leipz. 1782. 8. (*A. Schmidt.*)

Hauptthema (i. d. Musik), s. Hauptsatz, ob. S. 163.

Hauptthüre, s. Thüre.

Hauptton, s. Hauptnote, oben S. 162.

HAUPTTONART. Wenn gleich in einem Tonstücke mehrere Tonarten nach einander vorkommen, oder mit anderen Worten, wenn im Verlaufe eines Stückes auch in mehrere, oft sogar weit entlegene Tonarten ausgewichen wird, so erfordert doch das ästhetische Princip der Einheit, daß in jedem Tonstücke Eine Tonart als vorzüglich und entschieden herrschende Tonart behandelt werde, und diese erhält dann mit Recht den Namen Haupttonart (vergl. den Art. Ausweichung, Erste Sect. Th. VI. S. 469 ff.). Es läßt sich diese selbst an einem ganz kurzen Beispiele klar machen. In folgendem Satze:

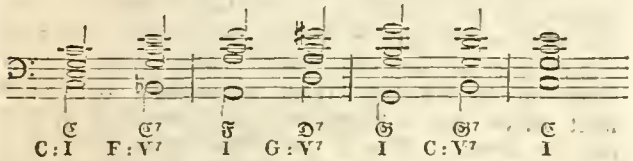

sind die vorübergehend auftretenden Tonarten F-Dur und G-Dur bloß Nebentonarten, die Haupttonart aber ist C-Dur. (*Gfr. Weber.*)

Haupttreppe, s. Treppe.

Haupttugend, s. Tugend.

Hauptursache, s. Ursache.

HAUPTVENTIL. So heißen auf der Orgel diejenigen, im Windkasten liegenden, Ventile, oder Klappen, welche den Eingang von da in die Cancellen verschließen, durch das Niederdrücken der Tasten aber aufgezogen werden, und so den Wind in die Cancelle einströmen lassen, um die Pfeifen tönen zu machen: — (Eigentlich dürfte wohl eher jedes im Hauptkanal liegende Ventil Hauptventil heißen, wogegen dann die gemeinüblich so genannten Hauptventile eher Spielventile oder Tastenventile heißen könnten). Die Hauptventile werden übrigens auch Cancellenventile genannt, auch Kastenklappen, Klappenventile, Ladenklappen, Ladenventile, Paragloſſen, Ventilklappen, Windklappen, Windladenventile, Windkastenklappen u. dergleichen. Die Federn der Hauptventile heißen Hauptventilfedern, Klappenfedern ꝛc. ꝛc. (*Gfr. Weber.*)

HAUPTVERFAHREN IM CIVILPROZESS, heißt derjenige Abschnitt des Beweisverfahrens, worin die etwa vorhandenen, illiquiden Beweiseinreden noch vor dem Urtheil über den Erfolg der Beweis- und Gegenbeweisführung gehörig aufzuklären gesucht, und wenigstens die Parteien wechselseitig über den rechtlichen Werth der vorliegenden Beweisführung, so wie über das Resultat dieses Rechtsstreits, mit schriftlichen Vorträgen gehört werden, die man Beweis-, Ausführungs-, (Deductions- oder Salvations-) und Beweis-Anfechtungs- (Impugnations- oder Gegendeductions-) Schrift zu nennen pflegt *). Nach der sächsischen Prozeßgesetzgebung bestehet dieses Hauptverfahren aus vier Sätzen, wovon der zweite immer nur Wiederholung ist, und von den Urthelsverfassern selten gelesen wird. Dem Geiste einer vernünftigen Prozeßordnung, die alles Unwesentliche, den Gang der Erörterung unnöthiger Weise Aufhaltende und kostspielig Machende abschneiden sollte, entspricht es nicht, diese ganz überflüssigen Deductionen beizubehalten; denn die tägliche Erfahrung hat jeden Urthelsverfasser bei der Abfassung der Definitiv-Sentenzen über die Beweis- und Gegenbeweisführung überzeugt, daß dergleichen Salvations- und Impugnationsschriften von den Sachwaltern entweder aus Mangel an richtiger Einsicht und scharfer Beurtheilung dessen, worauf es bei der Sache ankommt, und, was zu erörtern etwa noch rathsam war, oder nicht, oder auch um gefliſſentlicher Weitläufigkeit willen, mit einer Menge unerheblicher und den Gesichtspunkt verwirrender Dinge überfüllt werden. (*A. Müller.*)

HAUPTVIERKLANG. (Hauptseptimenharmonie, vergl. den Artikel Accord, bei Nr. 4, Erste Sect. Th. I. S. 269), ist der jetzt allgemein recipirte Name, welchen ich der Septimenharmonie mit großer Terz, großer (reiner) Quinte und kleiner Septime, beigelegt habe, und welcher auf der fünften Stufe der harten sowohl, als der weichen Tonart, seinen Sitz hat, welcher also allemal X: V7, oder x: V7, und in dieser Hinsicht also minder mehrdeutig ist als jede andere Harmonie, obgleich ihm in anderer Hinsicht wieder mancherlei Mehrdeutigkeit anklebt, wie z. B. schon die im Artikel Harmonie unter Buchstab I und K neben einander gestellten Zusammenklänge zeigen.

Der Ausdruck Hauptvierklang ist übrigens dem Namen Hauptseptimenharmonie vorzuziehen, theils als weniger schleppend, theils auch als folgegleicher, und ich wünschte wohl, daß Schriftsteller, welche mir letzteren nachgeschrieben haben, wenigstens in zweiten Auflagen den besseren Ausdruck Hauptvierklang substituirt hätten. Die Septime selbst des Hauptvierklanges wird übrigens immer den völlig bezeichnenden Namen Hauptseptime behalten können.

Über die harmonische Fortschreitung des Hauptvierklanges ist der Artikel Cadenz, Erste Sect. Th. XIV. 2te Abth. S. 16 ff. nachzusehen, über die melodische Fortschreitung der Hauptseptime aber der Artikel Auflösung, Erste Sect. Th. VI. S. 311 ff. (*Gfr. Weber.*)

Hauptwache, s. Wachthaus.

HAUPTWEIL. Kleiner Marktflecken im Canton Thurgau, in der Nähe von Bischofzell. Das kleine Thal, worin er liegt, nebst den niedern Gerichten, wurde im Jahre 1664 durch zwei Brüder von Gonzenbach von St. Gallen aus der Hand der Edeln von Hallwyl zu Blydeck (im Thurgau), erkauft. Die Einwohner besaßen bis auf neuere Zeiten kein Eigenthum an liegenden Gütern, sondern alle Häuser und Grundstücke waren Eigenthum der von den beiden Brüdern abstammenden Familien, welche auch das Gericht gemeinschaftlich verwalteten, und durch Anlegung von Bleichen und einer ausgedehnten Kattundruckerei der kleinen Ortschaft nicht

*) s. Martin Lehrbuch des teutschen gemeinen bürgerlichen Prozesses. Heidelberg 1826. §. 185.

wenig Lebhaftigkeit gaben. In neuern Zeiten ist ein Theil dieser Gebäude und Grundstücke in andere Hände gekommen und die Patrimonial-Gerichtsbarkeit hat seit 1798 aufgehört. (*Escher.*)

HAUPTWERK. Größere, d. h. mit einer bedeutenden Anzahl von Registern oder Pfeifen ausgestattete Orgelwerke, pflegt man in mehrere Theile abzutheilen, nämlich so, daß man dem Werke zwei oder mehrere Manualclaviaturen gibt, und einen Theil der Pfeifen zunächst mit der einen, einen anderen Theil aber mit der anderen Claviatur in Verbindung setzt. Man pflegt solche Vertheilung ungleich d. h. so zu machen, daß Einem Claviere die bei Weitem meisten und stärksten Register zugetheilt werden, welches man dann die Hauptclaviatur, das Hauptmanual, und den Complex der demselben zugetheilten Pfeifen das Hauptwerk zu nennen pflegt, im Gegensatze der Nebenclaviaturen oder Nebenmanuale, welchen man das aus wenigeren und schwächeren, sansteren Registern bestehende Nebenwerk zutheilt, welches letztere auch zuweilen in lokaler Hinsicht in eigene Abtheilungen des Orgelgehäuses placirt wird, als so genanntes Brustwerk, Oberwerk, Rückpositiv und dergleichen. (*Gfr. Weber.*)

HAUPTWORT, heißt das Substantiv im Gegensatze seines Beiwortes oder des Adjectivs; an und für sich wird es richtiger Grundwort, oder auch Grundname, Grundbenennung, genannt, indem es nicht nur als Nennwort an sich und außer aller Verbindung mit andern Wörtern eines Satzes die Dinge als Gegenstände des Denkens bezeichnet, sondern auch vorzugsweise die Bestimmung hat, den Grundbegriff oder das Subject eines Satzes, von welchem alles Denken und Urtheilen ausgeht, zu bilden, wenn es gleich auch mit andern Wörtern seine Stelle im Satze vertauschen kann. In Verbindung mit einem Beiworte mag es immerhin den Namen eines Hauptwortes führen; aber im Satze verdienet eher das Verbum als das Hauptwort desselben ausgezeichnet zu werden, sofern dieses das eigentliche Urtheil enthält, und daher, so oft sich das Subject desselben aus seiner Flexion von selbst versteht, allein schon einen ganzen Satz bilden kann, z. B. Komm und sieh'; Veni, vidi, vici; Abiit, excessit, evasit, erupit. Das Substantiv als Bezeichnung des Subjectes ist zwar ein eben so wesentlicher Theil des Satzes als das Verbum, welches das Urtheil vollendet; aber das Subject ist doch nur die Grundlage des Urtheils, und das Verbum bleibt der eigentliche Hauptbegriff des Satzes. Mithin ist das Substantiv das Grundwort im Satze, und das Verbum, dem man fälschlich den Namen eines Zeitwortes gegeben hat, das eigentliche Hauptwort, weßhalb es im Lateinischen, wo man die Aufmerksamkeit des Zuhörers bis zur Vollendung des Ganzen zu spannen sucht, an das Ende des Satzes gestellt zu werden pflegt.

Man kann zwar auch Sätze aus lauter Substantiven bilden, z. B. ein Wort ein Wort, ein Mann ein Mann, frische Fische, gute Fische; aber dann vertritt das zweite Substantiv in etwas verändertem Sinne die Stelle eines Verbums, und ein Substantiv deßhalb Hauptwort zu nennen, wäre eben so unrecht, als wenn man in dem Satze Heute mir, morgen dir, um des fehlenden Hauptwortes willen, diesen Namen einem der wirklich gesetzten Wörter geben wollte. Dann auf diese Weise würde ein jedes Wort zum Hauptworte werden können, und das Substantiv könnte nicht in gleichem Grunde einen Anspruch auf den Namen eines Hauptwortes machen, wie das Verbum, ohne welches kein Urtheil gefällt und kein Satz gebildet werden kann, mag es ausdrücklich gesetzt oder verschwiegen oder in besondere Bestandtheile aufgelöst seyn. Der Name Hauptwort ist ein relativer Begriff, der dem Substantive nur in Beziehung eines beigefügten Adjectives zukommt, in der Satzbildung aber dem Verbum gebührt, das auch außer dem Satze eben so gut als das Substantiv in Beziehung auf sein Adjectiv, sofern es ein Adverbium oder Nebenwort zu sich nimmt, ein Hauptwort heißen kann. Nicht wohl wird daher Hauptwort als ein absoluter Begriff zur Bezeichnung eines Substantives gebraucht; sondern dieses ist vielmehr das Grundwort oder die Grundbenennung, wie das Verbum ein Urtheilswort oder Meldewort ist. Sehr richtig theilten die Griechen und Römer diejenigen Wörter, welche die wesentlichen Theile eines Satzes bilden, *μέρη τοῦ λόγου*, partes orationis, im Gegensatze der *μεριδίων*, particularum, genannt, in *ὀνόματα* und *ῥήματα*, nomina und verba, Namen und Worte, sofern die einen die Gegenstände des Denkens und deren Eigenschaften oder Merkmahle an sich benennen, die andern den bloßen Namen eines Begriffs zum Worte im Satze als Bezeichnung eines Urtheils erheben *). (*Grotefend.*)

HAUPTZEICHEN, in der Astronomie die 4 Himmelszeichen, s. diesen Artikel. (*H.*)

HAUPTZUG, bei dem Bergbau 1) eine Berggegend, in welcher sich eine Menge Grubengebäude und auch alte Halden befinden, deren vormalige Schächte auf einem Hauptgange abgebauet sind; 2) ein Zug, der sich über ein großes Revier ausdehnt. (*A. Schmidt.*)

Hauptzweck, s. Zweck.

HAURAN, eine weite Ebene, die sich im osmanischen Paschalik Damas und zwar im S. der Hauptstadt da anfängt, wo das gewellete Land aufhört und bis an die Gränzen des peträischen Arabiens herunterzieht. Sie ist zwar im Ganzen dürr, sandig, fast ohne Bäume und Gesträuche, und mit felsigen Anhöhen angefüllt, die sämmtlich aus porösem Basalte gebildet sind: der Dschebel Hauran (mons Alsadamum) begränzt die Ebene im SO., scheidet sie vom Bezirke Tellul und ist ebenfalls von Basaltbildung. Doch hat sie da, wo es Wasser gibt, recht gute Weiden, aber nur wenige feste Dörfer,

*) Hauptwort kann nie Bezeichnung eines absoluten oder in sich abgeschlossenen Begriffs seyn, weil eigentlich jedes Wort eines Satzes Hauptwort ist, auf welches der Schriftsteller in der Darstellung seiner Ideen einen besondern Nachdruck legt, oder welches dasjenige bezeichnet, wovon hauptsächlich die Rede ist.

die sämmtlich an der großen Pilgerstraße nach Mekka, die sie durchzieht, belegen sind. Der Rest wird von Beduinen durchschwärmt, worunter die Stämme der Hauari und Serdie die mächtigsten sind. Übrigens ist sie das alte Auranitis, woher sicher der arabische Namen stammt, wenn dieser nicht früher einheimisch war †).

(G. Hassel.)

HAURANNE (Jean du Verger de), unter dem Namen des Abts von S. Cyran bei den Katholiken berühmt, ein mannichfaltig gelehrter, aber allzu heftiger, und mehr von einem satirischen Geiste, als aufrichtigen Religionseifer erhitzter Mann, wurde 1581 zu Baionne von adligen Ältern geboren, studirte unter andern zu Löwen, wurde ein Freund des Justus Lipsius, welcher seiner Cent. IV. Ep. 62 und 92 gedenket. Im Jahre 1620 ward er in der Benedictinerabtei St. Cyran, in der Diöces von Bourges, Abt, studirte darauf die alten Concilia und Patres, wechselte mit vielen Gelehrten Briefe, und besonders mit seinem Freund Jansenius, dessen System de gratia er annahm, gerieth aber über diese Freundschaft zu Bois de Vincennes ins Gefängniß, und starb bald nach seiner wieder erlangten Freiheit, am 11. Oktober 1643. Er war ein großer Gegner der Jesuiten, und schrieb auch gegen den Garasse unter dem Namen Alex. de Excluse. Sein Bildniß steht in den Unsch. Nachr. 1712 mit seinem Leben, vor der 2ten Ordnung*). Er soll der Verfasser des mit so vielen bösen, als guten Eigenschaften geschriebenen Werkes seyn: Catalogus Haereticorum. Aeditus Venetiis de Commissione tribunalis sanctissimae inquisitionis. Ap. Gabrielem Julitum et fratres de Ferraris. Cum annotatt. Athanasii, Act. XVIII. Itaque ecclesiae confirmabantur fide, et abundabant numero cottidie. In regio Monte Borussiae imprimebat Joh. Daubmanus MDLVI. 8. Vgl. Nachr. von der Zaluskischen Biblioth. Th. II. S. 72 f., und von dem Briefe ad Sereniss. Sigismundum Augustum, Dei gratia, Poloniae regem, de legato Papae in Poloniam destinato, ut colloquium, a sua sacra majestate regia, in causa religionis instituendum, impediat. Epistola Vergerii, ohne Ort 1558, mense sept. 8. eben das. S. 74. Unter dem Namen Petrus Aurelius schrieb er das bekannte Buch: de jure Episcoporum gegen die Jesuiten, und unter eben diesem Namen: Vindiciae censurae facultatis theologicae parisiensis, s. responsio disputatoria ad libellum, cui titulus Herm. Loemellii Antwerpiensis Spongia, Paris 1632. 4.**). Er schrieb auch l'aumone Chretienne, ou tradition de l'eglise touchant la Charité envers les pauvres in 2 Theilen. — Considerations sur les Dimanches et les fetes des mysteres — Consider. sur la mort Chretienne — la somme des fautes et faussetés capitales contenues en la somme théologique du P. Fr. Grasse unter dem Namen Alex. de l'Excluse, wodurch er die Jesuiten sehr erbitterte. — Théologie familière, Paris 1641. 12. u. a. m. Kurz vor seinem Tode schrieb er unter dem Titel: casus regius, ein Buch, in welchem er 34 Fälle anführt, unter welchen man sich das Leben nehmen könne. Seine Opera erschienen unter dem Namen des P. Aurelii. *(Rotermund.)*

HAURAUCA, HAROKA, ein Eiland im östlichen Archipele, zu den Molucken gehörig. Es liegt 3° 40′ NBr., 146° 14′ L. im ND. von Amboina, ist gut bewohnt, und gehört zu denjenigen Eilanden der Gruppe, worauf die Nelke cultivirt wird; 1774 waren 915 Nelkengärten vorhanden, mit 20,322 Frucht tragenden, 3004 halbgewachsnen und 1725 anwachsenden Stämmen, die 999 Zentner Nelken lieferten. Auf den niederländischen Karten wird das Eiland wohl Oma genannt.

(G. Hassel.)

HAUS, HUS der älteren Teutschen, *Δόμος* der Griechen, Domus und Aedes der Römer, heißt ein jedes Gebäude, das einen bedeckten Raum einschließt, um in demselben Bedürfnisse zu befriedigen, Zwecke des Lebens mit Sicherheit zu erreichen, Geschäfte und Handwerke zu treiben, mannichfaltige Dinge zu verwahren, nach besonderen Bedingungen einer sicheren Erreichung dieser Absichten mehr oder weniger von der freien Luft und von der äußeren Umgebung geschieden. Vergl. auch Gebäude. Das Eigenthümliche dieses Begriffes veranlaßt eine besondere, große und weitläufige Abtheilung der Civilbaukunst unter dem Namen Häuserbau, und aus ihm folgen drei zur Bildung eines Hauses erforderliche allgemeine Theile. Der erste ist der einem jeden Gebäude zur Begründung seiner Standhaftigkeit nothwendige Theil, den man Fundament, Grundlage, Unterbau nennt. Der über die Erde hervorragende Theil des Fundamentes heißt der Fuß, auch von den Wörtern fremder Sprachen hergenommen, der Sokel, die Plinthe des Hauses, und wenn er von bedeutender Höhe oder in seiner Form sehr zusammen gesetzt ist, wird er auch in Bezug auf die Formbildung, oder in ästhetischer Beziehung Unterbau genannt, welche Benennung in technischer Hinsicht dem ganzen Fundamente zukommt. Die bauliche Allgemeinheit dieses Theiles, und die mannichfaltigen Umstände, welche die Construction desselben verändern, fordern, daß wir ihn unter einem eigenen Artikel abhandeln. Siehe Grundbau und Unterbau.

Der zweite allgemeine Theil eines Hauses ist der Hauptbau. Dieser wird durch Umfassung, Raumeinschließung gebildet, welche durch Wände bewirkt wird. Er ist in Hauptform, in Anordnung, Einrichtung, Größe und Baustoff äußerst verschieden und mannichfaltig. In Bezug auf die erste nimmt er alle körperlichen Urformen an, je nachdem die besondere Bestimmung eines Hauses diesen oder jenen einfacheren Typus, oder eine aus mehreren Urformen zusammengesetzte Gestalt verlangt. In Bezug auf Anordnung schließt er nach derselben Forderung der besonderen Be-

†) Nach Seetzen und Burckhardt: Letztrer hat in seiner Reisebeschreibung eine Karte von Hauran mitgetheilt.

*) Vergl. *Lancelot* memoir. touchant la vie de Mr. de S. Cyran. Köln (Amsterd.) 1738 in 2 Theilen in 12. **) S. Samml. von A. und N. theolog. Sachen 1744. p. 55.

stimmung eines Hauses entweder einen einzigen, unabgetheilten Raum ein; oder der Raum, den die Umfassung, die Umfassungswände, Hauptwände einschließen, ist nach der Breite oder nach der Tiefe des Hauses, oder nach beiden und nach anderen Richtungen vermittels wiederholter Umfassungen, die Scheidewände, und, wenn sie in der Gegend der Mitte durch den ganzen inneren Raum durchziehen, Mittelwände heißen, in mehrere, neben einander liegende Räume abgetheilt, welche Gemächer genannt werden; oder er ist nach der Höhe des Hauses durch horizontale Wände, die in Bezug auf ihre untere Fläche, die auch gekrümmt, und aus mehreren kleineren Flächentheilen von verschiedenen Richtungen gebildet seyn kann, Decken, und, in Bezug auf ihre obere Fläche, Böden heißen, in mehrere, über einander liegende Räume abgetheilt, welche Gaden, Geschosse, Stockwerke, Etagen genannt werden; oder es finden endlich alle diese inneren Raumabtheilungen zusammen Statt. — Die Einrichtung der Umfassungen ist nach ihrer verschiedenen Bestimmung und Lage so, daß sie entweder als volle Wände erscheinen, das ist, als solche, die mit weniger oder mehr einzelnen durch das Bedürfniß des Zweckes bedingten Licht- und Luftzugängen, Fensteröffnungen, Thür- und Thoröffnungen versehen sind; oder sie sind aus Pfeilern, oder aus Säulen oder aus mehreren solchen Bautheilen, oder aus allen zusammen genommen gebildet, je nachdem es die besondere Bestimmung eines Hauses fordert. Auch die Größe des Hauptbaues, und das Verhältniß seiner Abmessungen, das ist, die Breite, die Tiefe und die Höhe des Hauses hängt von dieser Forderung ab, so wie ebenfalls der Baustoff, der in seinen Hauptarten Stein, Holz und Lehm ist, durch die Arten der Häuser seine Bestimmung erhält. Vergl. Wand und Mauer.

Die Arten selbst der Häuser sind aber so verschieden und mannichfaltig, als Lebenszwecke und Bedürfnisse Häuser zu ihrer Erreichung oder Befriedigung verlangen. Die daraus hervorgehende, eben so große Verschiedenheit und Mannichfaltigkeit der oben angedeuteten Bestimmungen für den Hauptbau, so wie die gewissen Arten von Häusern nach ihrer besonderen Bestimmung noch zukommenden besonderen Theile machen es daher nothwendig, jede Art von Häusern in Bezug auf ihre Anordnung, Einrichtung und Ausführung, so wie ihre historischen Momente unter ihren besonderen Artikeln zu betrachten. Man suche daher z. B. Backhaus, Badehaus oder Bäder Th. VII. S. 74 ff., Bibliothek Th. X. S. 53, Brauhaus (im Anh. zum XII. Theil), Casernen Th. XV. S. 258 u. s. w. Wohnhaus, Zeughaus und die andern.

Endlich ist der dritte, einem jeden Hause zukommende Bildungstheil das Dach, welches den eingeschlossenen Raum von Oben gegen schädliche und unangenehme Einwirkungen, wie Schnee, Regen, Staub, brennende Sonnenstrahlen und dergl. sind, zu schützen hat; weßwegen es eine diesem Zwecke entsprechende Form und Anordnung erhalten muß, deren nähere Bestimmung theils von dem Himmelsstriche, und von der Witterung einer Gegend, theils von dem gewählten Baustoffe, oft auch von der Forderung eines besonderen Gebrauches der Dachflächen geleitet wird. Die Wahl des Baustoffes und seine Zusammensetzung hängt aber von äußerst mannichfaltigen Umständen ab. S. Dach.

Bei einem jeden Hause kommen hauptsächlich noch seine Abmessungen, das sind, seine Breite, seine Tiefe und seine Höhe, zur Sprache. Unter der Breite eines Hauses versteht man diejenige horizontale Abmessung, die parallel mit der Seite, in welcher sich der Haupteingang befindet, genommen wird, und unter der Tiefe jene horizontale Abmessung, die nach der Richtung des Haupteingangs, also bei rechtwinkelig geschlossenen Räumen winkelrecht auf die Breite zu nehmen ist. Die Höhe eines Hauses ist aber die senkrechte Abmessung desselben. Ein Haus, an welchem die horizontalen Abmessungen einander gleich, oder doch nur wenig von einander verschieden sind, wird ein Thurm genannt. (*Leger.*)

Eine Schilderung der Einrichtung der Häuser, wie sie bei den verschiedenen Völkern in alter und neuer Zeit gewöhnlich war und ist, soll unter dem Artikel Wohnhaus gegeben werden. Zur Erleichterung eines Überblickes der wichtigsten Modifikationen, welche dieser für das Leben und seine Bequemlichkeiten so äußerst wichtige Gegenstand erfahren hat, sollen die bedeutendsten Formen der Wohnhäuser der alten und neuen Welt, des Alterthums und der Gegenwart in passenden Abbildungen jenem Artikel beigegeben werden. (*N.*)

HAUS, wird mit einer großen Anzahl von Worten zusammen gesetzt, wodurch meisten Theils nur die Bedeutung des letztern Theiles eines solchen Compositum in Etwas restringirt wird. Was man daher von solchen Composita nicht findet, hat man unter dem einfachen Worte nachzusuchen. (*N.*)

HAUS, ein schönes neues Schloß in der Pfarrei Wartberg, im Lande ob der Ens, im Mühlviertel und Commissariatsbezirke Haus, in einem Thale, zunächst der Straße nach Mauthausen, vom Kirchorte Wartberg nur ¼ Stunde entfernt. Dieses Schloß sammt der Herrschaft gehört dem Grafen von Starhemberg, und ist mit der starhemberg'schen Herrschaft Freistadt zusammen in der landschaftlichen Einlage. Das vorige Schloß war nach alter Art gebauet, bestand in mehreren Gebäuden mit einem viereckigen, zugespitzten Thurme, sämmtlich von Quaderstein, mit einem kleinen Nebengebäude, hölzernen Scheunen und Schuppen. Die Gegend ist meistens bergig und waldig; dennoch ist die Aussicht frei auf Wartberg und Steinbüchel hin. Schon vom Jahre 1292 kennt man einen Ulrich von Haus, der einen Vertrag mit unterzeichnete. Im J. 1454 wird Haus eine Feste genannt. Die alte ausgestorbene Familie der Premser besaß es eine Zeit lang. Wolfgang Premser zu Mühldorf nahm die Frau Potentia von Sinzendorf zur Ehe. 1525 besaß es Erasmus Baumkirchner. (*Rumy.*)

HAUS IM BUSCH, ein in der Nähe des Haag gelegenes, von Friedrich Heinrich für seine Gemahlinn Amalia von Solms erbautes, von Außen unansehnliches Gebäude, das aber im Innern den herrlichen Oraniensal mit vorzüglichen allegorischen Gemälden der Siege Friedrich Heinrichs, und die japanischen Zimmer mit trefflichem Lakirwerk enthält. Dieses Gebäude ward 1805 der Aufenthalt des Rathpensionärs Schimmelpenninck, und früher unter der Demokratie von 1798 ein Statsgefängniß. — Unter den vorzüglichen Männern, die in Haag geboren sind, nennen wir nur den trefflichen lateinischen Dichter Janus Secundus, den Prinzen von Oranien, Friedrich Heinrich Wilhelm III., König von England, den jetzigen König der Niederlande, den Dichter Constantin Huygens und seinen Sohn, den großen Astronomen und Mathematiker Christian Huygens.

(*van Kampen.*)

HAUS DER LIEBE (familia caritatis, Huis der Liefde, auch Familisten oder Henrico-Nikolaisten), eine mystische Sekte, die im 16ten Jahrh. in England und Holland aufkam. Ihr Stifter war Heinrich Nicolai, aus Münster gebürtig, ein Mann ohne Gelehrsamkeit und klare Begriffe, aber, wie es scheint, von redlichem Sinne und lebendigem Gefühle für eine dunkel geahnte Idee, so wie von einer tiefern und echtern Religiosität beseelt. Die Vorwürfe der Heuchelei und Schlauheit, die man ihm gemacht hat, scheinen sehr ungerecht zu seyn. Er war ein vertrauter Freund von David Joris, und deßwegen, so wie wegen seiner Abstammung aus Münster hat man ihn gewöhnlich, wiewohl wahrscheinlich mit Unrecht, für einen Wiedertäufer gehalten. Die heftigen dogmatischen Streitigkeiten, welche zu seiner Zeit nicht allein zwischen Katholiken und Protestanten, sondern mehr noch zwischen den verschiedenen Parteien der Protestanten, und namentlich gegen die in Holland täglich neu aufkeimenden wiedertäuferischen Lehrer geführt wurden, und welche immer mehr von dem innern Wesen der Religion auf die äußere Form derselben ablenkten, erweckten in ihm den Plan, alle diese Streitigkeiten der Parteien und Sekten dadurch zu versöhnen und zu vernichten, daß er dem Christenthum eine Richtung auf das Gefühl und das praktische Leben wieder gebe. Damit verband er jedoch mystische Einbildungen von göttlichen Offenbarungen, und einer höhern göttlichen Würde, die ihm für diesen Zweck verliehen worden sei. In seinen Schriften nennt er sich einen auserwählten Diener Gottes, durch welchen die himmlische Offenbarung der Welt wieder kund gethan werden soll, und in seinem Werke: „die fröhliche Botschaft des Reiches Gottes und Christi," kündigt er seinen himmlischen Beruf mit folgenden Worten an: „Heinrich Nicolai, durch die Gnade und Erbarmung Gottes, durch den heil. Geist und die Liebe Jesu Christi, erwecket vom Tode durch den höchsten Gott, gesalbet mit dem heil. Geiste in dem völligen Alter des heil. Verstandes Jesu Christi, vergöttert mit Gott im Geist seiner Liebe, mit Christo ein Erbe der himmlischen Güter und Reichthümer Gottes, erleuchtet im Geist mit der himmlischen Wahrheit, dem wahrhaftigen Lichte des vollkommenen Wesens, erwählet zum Diener des göttlichen Wortes (welches nun durch Gott in der letzten Zeit seiner Verheißung erwecket ist) in dem allerheiligsten Dienste Gottes ꝛc." Für diese Idee suchte er nicht sowohl eine auf besonderen Lehren und Gebräuchen beruhende, abgesonderte Kirche oder Sekte zu stiften, als vielmehr eine in gemeinschaftlicher christlicher Gesinnung und gemeinschaftlich christlichem Leben bestehende Verbindung, eine Brüderschaft und Gemeinschaft der Liebe zu gründen, die in jeder Kirche und unter jeder Confession für inneres und praktisches Christenthum wirken sollte. Seine Wirksamkeit dafür begann um das Jahr 1556, wo er nach Holland kam, und hier, vorzüglich in Amsterdam, Anhänger gewann. Da er wegen der harten Verfolgungen der Wiedertäufer unter Karl V. in Teutschland nach England flüchten mußte, so verpflanzte er auch dahin seine Liebesgesellschaft. Seine Bemühungen hatten hier Anfangs nur wenig Erfolg, er fand unter Eduard IV. wenig Anhänger, weil er der engl. Sprache nicht kundig war, und seine Schriften, die holländisch und teutsch geschrieben waren, fast ganz unbekannt blieben. Unter Maria's Regirung aber, die den Katholicismus wieder streng geltend zu machen suchte, mußte er seine Meinungen ganz verborgen halten. Erst unter Elisabeth durften diese wieder frei hervortreten, und erst als nach seinem Tode seine Schriften ins Engländische übersetzt wurden, verbreitete sich die familia caritatis schnell sehr weit in England. Indeß wurde auch bald der Haß und das Mißtrauen der engländisch-bischöflichen Kirche gegen sie rege, theils weil sie sich in ihrem Lehrbegriff mehr der puritanischen Confession näherten, theils und vorzüglich, weil man sie mit den bitter gehaßten, ebenfalls wie sie aus Holland nach England verpflanzten Wiedertäufern verwechselte. Dieß veranlaßte die Familisten im Jahre 1575 eine Apologie und Confession an das Parliament einzureichen*). Dessen ungeachtet ließ Elisabeth im Jahre 1580 ein Edikt gegen sie ausgehen, das ihre Bücher zu verbrennen, sie selbst unter genaue Aufsicht der Prediger zu stellen, und zu Beschwörung mehrerer Artikel zu zwingen anbefahl. Dennoch hielten sie sich noch lange. Mehrere Gelehrte, Leute vom Stande und am Hofe gehörten zu ihnen, und erst während den Unruhen der Revolution unter Cromwell, unter der Verwirrung unzähliger, damals neu entstandener religiöser Parteien verloren sie sich, so daß jetzt gar nichts mehr von ihnen übrig ist. Was die Lehren der Familisten betrifft, so kann man diese theils aus den Schriften Nicolai's, theils aus denen seiner Anhänger, vorzüglich aus der erwähnten Apologie und Confession kennen lernen. Eine neue Religion, eine neue Lehre zu stiften, war, wie schon gesagt wurde, nie ihre Absicht, sondern nur

*) Der Titel ist: eine Apologie für den Dienst der Liebe, und das Volk, so sich dazu bekennt, insgemein genannt die Familie der Liebe, in einem Gespräch zwischen einem Bürger, Ackermann und Exulanten vorgestellt. Dem hinzugefüget ein kurzes Glaubensbekenntniß dieser Leute ꝛc.

ein neues Leben und einen neuen Wandel, und zwar ein Leben und Handeln im Geiste der Liebe, die der Grundgedanke aller ihrer Bestrebungen war. Ihre Religion und Lehre besteht dem Wesentlichen nach nur in dem Satze, Gott als die höchste Liebe zu verehren, und die Menschen wie sich selbst zu lieben. Sie hießen sie Liebesfamilie, Haus der Liebe, weil sie alle Menschen durch das Band der Liebe zu Einer Familie verbinden wollten, und weil sie verlangten, daß das Leben der Christen in nichts Anderem, als in fortwährender Ausübung der Liebe bestehen solle. Nach diesem Grundsatze der Liebe konnten sie nicht irgend einer besondern Religionsgesellschaft allein angehören, sondern sie strebten vielmehr mit jeder Kirche und Sekte, auch wenn sie irrte, in freundschaftlichem Vernehmen zu stehen, sie vermieden es, über Religionslehren zu streiten, und schlossen sich willig dem äußern Gottesdienste jeder Kirche, unter der sie lebten, an. Zur Theilnahme an ihrer Liebesgenossenschaft verlangten sie nichts weiter, als ein reines und frommes Leben im Geiste der Liebe. Gelehrsamkeit, künstliche Schrifterklärung verschmähten sie als eitle weltliche und fleischliche Weisheit, und beriefen sich dagegen mehr auf unmittelbare göttliche Offenbarungen, welche ihnen durch Nicolai kund geworden, und auch noch fortwährend in ihrer Sekte geschähen, und auf eine unmittelbare Gemeinschaft mit Gott, zu welcher die Liebe einführe. Nur in dieser Beziehung mag das fast allen Sekten, vorzüglich den mystischen, eigne Vorurtheil von einem Vorzug ihrer Gesellschaft, einer höhern, unter ihnen Statt findenden Vollkommenheit oder doch Fähigkeit dazu, von einer besondern Gnade Gottes gegen sie als Auserwählte, und von einer Geringschätzung anderer Kirchen und Sekten auch unter ihnen gegolten haben — wenigstens wird dieß ihnen vorgeworfen, obgleich diese separatistische Denkart eigentlich nicht in ihrem Geiste lag. Vielmehr sind aus der entgegen gesetzten Richtung, aus ihrem leichten Anschließen an jede religiöse Gemeinschaft, die Vorwürfe der Gleichgiltigkeit gegen alle äußere Religionsverfassung und Lehre, und ihre Vermischung mit andern Sekten, vorzüglich den Wiedertäufern entstanden. Gegen diesen letztern Vorwurf aber erklären sie ausdrücklich in ihrer Confession, daß sie nicht zu Wiedertäufern gehören, und zeigen, daß sie namentlich in der Lehre von der Taufe ganz von diesen abweichend, die Kindertaufe anerkannten. Dagegen bekennen sie sich zu der heil. Schrift, zu den drei Symbolen, und zu der Theilnahme an der engländischen Kirche. Alle ihre Eigenthümlichkeiten in einzelnen Dogmen beschränken sich darauf, die Religion auf das Innere, die Gesinnung und Liebe zurück zu führen, und ihre praktische Bedeutung für das Leben geltend zu machen, wozu dann auch einige mystische Vorstellungen kommen. Ihre eigenthümliche Lehre war die von der Erlösung und Rechtfertigung. Hier verwarfen sie die Lehre von der unbedingten und doppelten Prädestination, und behaupteten, daß Alle zur Seligkeit, zum „Leben Gottes in der Liebe," berufen, und daß alle Menschen fähig seien, schon in diesem Leben mit Beistand Gottes das Gesetz ganz zu halten, und die ursprüngliche Heiligkeit Adams vor dem Falle wieder zu erlangen. Die Erlösung leiteten sie nicht allein von dem Leiden und Verdienst Christus ab, sondern sie forderten mit Nachdruck dazu auch die eigne Mitwirkung des Menschen, „Buße, Besserung, Demüthigung, Anziehen Christi, Liebe ꝛc." Ohne diese, durch bloßen Glauben, behaupteten sie, finde keine Rechtfertigung Statt. Jene Vollkommenheit oder Wiedergeburt sahen sie mystisch als eine Verwandlung in Gott, eine Vergöttlichung, eine unmittelbare Vereinigung mit Gott und Christus an. Sie redeten von Gott, als einem in diesem Leben für uns erreichbaren Gute, und von Christus, als einem innern Zustande der Sele, woraus ihre Gegner die Vorwürfe des Atheismus und der Läugnung der persönlichen Gottheit Christus hernahmen. Die Auferstehung deuteten sie geistig und praktisch von der in diesem Leben Statt findenden Auferstehung von der Sünde, woraus aber mit ihren Gegnern noch nicht auf die Verwerfung der jenseitigen Auferstehung zu schließen ist. Eben so verstanden sie unter Hölle den innern geistigen, durch Tugend oder Sünde hervorgebrachten Zustand, und in diesem Sinne sagten sie, Himmel und Hölle sei schon in diesem Leben. Da äußere Gebräuche nur in Rücksicht des zu Grunde liegenden Innern, der Gesinnung und des Lebens, für sie Werth hatten, so mögen sie wohl gleichgiltiger gegen diese gewesen seyn, als es die damals herrschende Denkart billigte, so wie namentlich von ihnen erzählt wird, daß sie die Feier der Sonntage abzuschaffen die Absicht gehabt haben. Die Taufe hielten sie nur in so fern für heilsam, als Buße und neues Leben später daraus folge. Die Würde der Geistlichen setzten sie nicht in ihren Stand, ihre Gelehrsamkeit und ihr Ansehen, sondern allein in Glauben, Liebe und frommen Wandel, und verwarfen diejenigen mit großer Heftigkeit als falsche Propheten, die nicht vom göttlichen Geiste der Liebe beseelt seien. Die Ehe hielten sie für Hurerei, wenn sie nicht auf wahrem Glauben beruhe. Auch in der Sittenlehre scheint das Princip der innern Gesinnung so sehr vorgewaltet und der Liebe Alles allein überlassen zu haben, daß sie z. B. keine bestimmten Preise für ihre Waren forderten, sondern diese dem Gewissen des Käufers überließen. Man hat auch sie, wie alle verfolgte Sekten, der gröbsten Unsittlichkeit beschuldigt. Ausschweifungen in der sinnlichen Liebe sind bei mystischen Sekten am häufigsten und natürlichsten, und können auch bei den Familisten schon durch das Mißverständniß des Wortes Liebe, und durch die enge Vertraulichkeit leicht veranlaßt worden seyn, sind jedoch, obgleich ihnen vielfach vorgeworfen, keineswegs erwiesen. Die Vorwürfe der Verstellung, Heuchelei und Hinterlist aber geben nur auf die Biegsamkeit und Nachgiebigkeit derselben in Beobachtung verschiedener kirchlicher Gebräuche, die aus ihren allgemeinen Grundsätzen nothwendig hervorging. Nicolai hat einige 80 Schriften, holländisch oder teutsch, heraus gegeben. Die berühmtesten unter ihnen sind: die fröhliche Botschaft des Reiches Gottes und Christi; — Revelatio Dei, oder Gott und seine große Weissagung; — die

Weisſagung des Geiſtes der Liebe; — Eine Einleitung zu dem heil. Verſtande des Spiegels der Gerechtigkeit; — Abbildung des wahrhaftigen Tabernakels; — Erſte Ermahnung an ſeine Kinder und die Familie der Liebe; — Von den Seligkeiten und ſieben Todſünden; — Land des Friedens; — Von des Menſchen Herrlichkeit im Anfang, Abfall ꝛc.; — Comoedia von des Menſchen Fall, und mehrere Briefe und andere Schriften. Sie ſind zum Theil in Holland, ſpäter in England einzeln herausgegeben, eine Ausgabe der meiſten ſeiner Werke wurde 1656 zu London von Giles Calvert veranſtaltet, unter dem Titel: „Kurze Wiederholung des Glaubens der Gutwilligen in England, genannt die Familie der Liebe, mit angehängter Confeſſion ihrer wahren chriſtlichen Religion wider die Anklagen ihrer Widerſprecher." Damit vergleiche man die Schriften ihrer Gegner, als Joh. Knewſtub's Widerlegung der verdammlichen Ketzerei der Liebesfamilie 1578. Benjam. Bourn's Beſchreibung und Widerlegung des Familismi 1646. Rob. Bailin, die Wiedertäuferei, die eigentliche Quelle des Independismi, Brownismi, Antinomismi und Familismi, Lond. 1647; vorzüglich aber *Henr. Mori* enthusiasmus triumphatus und deſſen Erklärung des großen Geheimniſſes der Gottſeligkeit**).

(Dr. *Heinrich Schmid.*)

HAUS, 1) Ernſt Auguſt, ein teutſcher Rechtsgelehrter, der am 24. Aug. 1767 zu Wirzburg geboren war, und ſich daſelbſt gebildet und ſeine Studien vollendet hatte; er erhielt 1792 eine außerordentliche Profeſſur der Rechte auf der daſigen Univerſität, legte dieſe aber 1795 nieder, wurde wirklicher Hof- und Regirungsrath, 1806 Landesdirektionsrath, 1809 Direktor der Landesdirektion, und ſtarb den 1. Auguſt 1813, allgemein als thätiger Geſchäftsmann betrauert. Größere Werke hat er nicht nachgelaſſen, wohl aber verſchiedene gut ausgeführte Deduktionen und kleine ſtatsrechtliche Abhandlungen, deren Titel in Meuſels Nachr. V, VI, VII, VIII und X aufgeführt ſind, und worunter die über den wahren Grund und die Natur der lehnsherrlichen Gerichtsbarkeit in Teutſchland. Wirzburg 1793. Beachtung verdient. Vieles hat er in jurid. Zeitſchriften niedergelegt*). — 2) Philipp Ludwig, ein verdienter Schulmann, der 1759 geboren und Unterpräfekt und Profeſſor der Erdbeſchreibung, griechiſchen und römiſchen Alterthümer, Mythologie und Wappenkunde am Gymnaſium zu Mainz war, von da aber 1795 als Präfekt des Gymnaſiums nach Aſchaffenburg verſetzt wurde, und daſelbſt im Oktober 1802 ſtarb. Wir haben von ihm eine Überſetzung von C. J Caesar de bello gallico in 3 Vol., die Frankf. a. M. 1785 zuerſt erſchien, und 1801 neu aufgelegt iſt, eine Überſetzung von Lucans Pharſalia. Manh. 1792 in 2 Th., griechiſche Alterthümer. Mainz 1787, eine Alterthumskunde von Germanien. Frankf. a. M. 1791 und Mainz 1792 in 2 Th. und andere arkh. Schr. und Überſetzungen, die freilich jetzt durch beſſere ihrer Art verdrängt ſind, zu ihrer Zeit indeß ihr Publikum fanden. (*H.*)

Hausach, ſ. Hausen (n. Geogr.) Nr. 3.

HAUSANDACHT. Jedem, zu welcher Religion er ſich auch bekennen mag, ſtehet das Recht des häuslichen Gottesdienſtes, der Hausandacht, (jus devotionis domesticae) als diejenige Befugniß zu, ſeine Religionshandlungen in dem eingeſchloſſenen Raume ſeiner Wohnung zu üben. Dieſes jedem Statsbürger als ſolchem zukommende Recht, wenn es ſich nicht öffentlich und mit Wirkung auf die übrigen Mitbürger und Genoſſen einer anderen Confeſſion äußert (devotio domestica simplex) muß der Stat jedem Hausvater unbedingt geſtatten. Dagegen kann der Stat kraft ſeines Rechts fortwährender wirkſamer Aufmerkſamkeit auf Alles, was auf den Zweck des States Einfluß haben kann, und weil in dieſer Beziehung die Privat- und öffentliche Religionsübung einer jeden Kirchengeſellſchaft ſeiner Oberaufſicht unterworfen iſt, die öffentliche Äußerung häuslicher Andacht (devotio domestica qualificata) verſagen. Die Ausübung dieſes allgemeinen Hoheitsrechts wird in Abſicht auf alle geheime religiöſe Geſellſchaften, gleichviel ob dieſe nur ihren Zweck oder auch ihr Daſeyn verheimlichen, zu einer Pflicht des Stats. Daher haben weiſe Regirungen heimliche Zuſammenkünfte unter dem Vorwande des häuslichen Gottesdienſtes verboten, und jede Verbindung mehrerer Familien zur Ausübung ihrer Religion (exercitium devotionis domesticae qualificatum) fordert die ausdrückliche Genehmigung des Stats, wenn ſie auf Duldung und Schutz Anſpruch machen will*). Doch auch hier ſei der Kanon der oberaufſehenden Gewalt des Stats: nicht die Sucht Alles wiſſen zu wollen, und die natürliche Freiheit der Bürger zu beſchränken, ſondern nur die Pflicht, ſich zu überzeugen, daß nichts dem State Schädliches vorgehe, und Alles das zeitig zu hintertreiben und zu vernichten, was dem allgemeinen Beſten der beſtehenden Verfaſſung und den gegründeten Rechten Anderer nachtheilig werden könnte. (*Alex. Müller.*)

HAUSAPOTHEKE, ein Vorrath von Arzneien, den man im Hauſe aufbewahrt, um damit bei vorkommenden Fällen Rath zu ſchaffen. Daß ein ſolcher Apparat auf dem Lande oder wo man entfernt von einer öffentlichen Offizin wohnt, ſeinen Nutzen habe, iſt wohl

**) Vergl. Arnold's Kirchen- und Ketzerhiſt. Th. 1. S. 746. Baumgarten Geſch. d. Religionspart. S. 903 u. 1065. J. G. Walch Eint. in d. Religionsſtreitigk. außer der luth. Kirche. Th. 1. S. 618. J. M. Schröckh's KG. ſeit der Ref. Th. 5. S. 478. Colberg platon. hermet. Chriſtenthum Th. 1. S. 371. am vollſtändigſten A. W. Böhme v. d. Reform. d. Kirche in Engtand. S 541 fg.

*) Leipz. Lit. Zeit. 1813. Nr. 174.

*) Man vergleiche *Leyser* spec. 559. m. 1 sqq. *J. Moser* de exercitio religionis domestico; in Selectis jur. publ. et eccles. p. 493. *Frid. Platner* diss. de Sacris clandestinis. Lips. 1766. 4. Wieſe Handbuch des gemeinen in Teutſchland üblichen Kirchenrechts. 1r Th. S. 115. Lotz Begriff der Polizei, 132. Schmalz Handbuch des kanoniſchen Rechts. §. 25. Allgem. Landrecht für die preuß. Staten. 2r Th. 11. Tit. §. 7—9. Brendel Handbuch des kathol. und proteſtant. Kirchenrechts 1823. §. 107.

anerkannt: es setzt aber immer voraus, daß der Hausvater, der denselben bewahrt, auch einige oberflächliche Kenntnisse von der Arzneiwissenschaft, Chirurgie und Pharmazie besitze, um bei der Anwendung keinen Fehlgriff zu begehen. Darum ist es durchaus nöthig, daß ein Hausherr, welcher dergleichen nicht zu erwerben die Gelegenheit gehabt hat, sich an den Chirurg oder einen andern kundigen Mann seiner Gemeinde wende, ehe er innerliche Mittel einem Kranken austheilt, oder wenigstens sich für jede Arznei einen Gebrauchszettel verschaffe. In einigen teutschen Staten ist dieß ausdrücklich vorgeschrieben. Bei äußern Mitteln ist eine dergleichen Vorsicht meistens überflüssig, auch hilft sich da der Bauer zum Theile mit Hausmitteln. Was die Hausapotheken für eine Haushaltung sind, das sind die Reiseapotheken für diejenigen Reisenden, die eine eigne Apotheke mit sich führen können. (*Leop. Brehme.*)

Hausäre, s. den Art. Halle, Zweite Sect. Th. I. und besonders S. 267.

Hausarme, s. Arme.

HAUSARREST, oder ARREST im eignen Hause, wird entweder als Strafe, oder als Mittel, um die Flucht eines Angeschuldigten zu verhüten, verhängt. Als letzteres wird der Hausarrest gewöhnlich da, wo eine provisorische Verhaftung eintritt, und bei geringen Vergehen, aber auch bei schweren Beschuldigungen dann erkannt, wenn der Richter sich überzeugt, daß dieß Mittel die hinreichende Sicherheit darbietet, um den Zweck zu erreichen, aus welchem die Verhaftung beschlossen wurde [1]). In der Regel wird dieses Mittel des Sicherheits-Arrests bei Angeschuldigten von distinguirtem Stande jedoch nur dann angewendet, wenn sie so viel Vermögen besitzen, daß sie in einem Zimmer ihrer oder einer anderen Privatwohnung auf eigene Kosten hinlänglich bewacht werden können, und wenn nicht zu befürchten ist, daß dadurch der Zweck des Arrestes vereitelt werden möchte. Außerdem macht der Stand so wenig als das Geschlecht der Verdächtigen oder Beschuldigten eine Ausnahme. Das zur Erreichung der rechtmäßig bezweckten Sicherheit dienende gemeine Gefängniß bleibt der regelmäßige Verwahrungsort für alle Arrestaten, und nur ausnahmsweise wird der Haus- oder Stubenarrest in einer Privatwohnung verfügt [2]).

Als Freiheitsstrafe ist der Hausarrest unstreitig die gelindeste Strafe dieser Art. Hausarrest von drei Tagen pflegt man dem einfachen Gefängnisse von Einem Tage gleich zu stellen [3]). Nur bei ganz geringen Vergehen, z. B. bei leichten Schlägereien und Injurienfällen findet er Statt. Dadurch werden der Beleidigte und Beleidiger einige Zeit auf die schonendste Weise von einander getrennt, und weitere Mißhelligkeiten verhütet [4]). (*Alex. Müller.*)

HAUSBACKEN, wird im uneigentlichen Sinne vom Verstande gebraucht; es soll dadurch angedeutet werden, daß derselbe zwar der feinern Bildung entbehrt, aber doch gesund ist. Der Sprachgebrauch geht unstreitig von der bekannten Erfahrung aus, daß das hausbackene Brot in der Regel derber und gröber ist als das Bäckerbrot, aber dafür auch desto kräftiger und nahrhafter. (*N.*)

Hausbäcker, s. Backpolizei, Erste Sect. Th. VII. S. 41.

HAUSBAUM, bei den Mahlmühlen, diejenige starke, eichne, vierkantige Schwelle, worauf das Mühlengerüst mit seinen Docken ruhet, damit sich solche nicht senken können. (*Rüder.*) — Bei den Windmühlen, derjenige Baum in einer Bockwindmühle, welcher auf den Kreuzschwellen des Bocks senkrecht stehet, sechs Fuß weit in das Mühlenhaus hinein ragt und mit einem Zapfen in den Mehlbalken eingreift. (*St.*)

HAUSBERG. Berg in der sächsischen Schweiz, $\frac{3}{4}$ Meile von Schandau gelegen, in der Nähe ist der bekannte Kuhstall. (*G. F. Winkler.*)

HAUSBERGE, eine Stadt unweit der Weser in dem Kreise Minden, des preuß. Reg. Bez. Minden, 51 Meilen von Berlin. Sie ist offen, hat 1 luth. Kirche, 3 andere öffentliche Gebäude, 120 Wohnhäuser, 8 Fabriken und Mühlen, 22 Ställe und Scheuern und 814 Einw., worunter 776 Evangelische, 20 Katholiken und 16 Juden. Sie hat 1722 Stadtrechte erhalten und nährt sich vom Handel mit Moltgarn und Leinwand, Ackerbau, Viehzucht, Tabaks-, Stärke-, Puder- und Pulverfabriken, hält auch 4 Märkte. In der Umgegend liegen Steinkohlen und Torf. Hier öffnet sich das reizende Thal der westphalenschen Pforte; eng und steil und von der Weser durchströmt: die Pforte selbst wird durch den Jakobs- und Widdekindsberg gebildet, auf welchem letztern noch Trümmer der alten Widdekindsburg übrig sind. (*Krug u. Mützell.*)

Hausbesuch der Geistlichen, s. Seelsorge.

HAUSCHILD (Johann Leonhard), ein teutscher Rechtsgelehrter, geb. zu Bornheim unweit Altenburg, im Jahre 1694. Er studirte zu Jena und Erfurt, wurde auf letzterer Universität am 30. October 1726 Doctor der Rechte und in dem folgenden Jahre als kursächsischer Advokat in Dresden immatriculirt, wo er neben der Advokatur sich auch mit Schriftstellerei beschäftigte, wobei Weidlich *) bemerkt: wer Gelegenheit gehabt habe, ihn je mündlich zu sprechen, der würde wegen seines confusen Vortrags kaum sich vorstellen können, wie Schriften von ihm Aufsehn machen würden.

1) *Carpzov* prax. quaest. III. Nr. 6. Preuß. Crim. Ordn. §. 223. Baier. §. 123. Mittermaier, das teutsche Strafverfahren in der Fortbildung durch Gerichtsgebrauch und Partikulargesetzbücher, in genauer Vergleichung mit dem englandischen und französischen Strafprozesse. 1ste Abth. Heidelberg 1827. §. 67.
2) s. Stübel, das Criminalverfahren in den teutschen Gerichten u. s. w. Leipzig 1811. 4. B. §. 1728. Martin, Lehrbuch des teutschen gemeinen Criminalprozesses. Göttingen 1812. § 119.
3) s. Tittmann, Handbuch der Strafrechtswissenschaft und der teutschen Strafgesetzkunde. 1r Th. §. 87.
4) Kleinschrod's systematische Entwickelung der Grundbegriffe und Grundwahrheiten des peinlichen Rechts. 3r Th. §. 30.

*) In seiner Geschichte der jetztlebenden Rechtsgelehrten. Bd I. S. 326.

Und doch war dieß der Fall. Der Herzog von Sachsen-Weimar ernannte ihn später zum Rath und der Fürst von Brandenburg-Culmbach gab ihm den Titel Hofrath. Er starb als Bürgermeister von Dresden am 2. December 1770 **). (*Ad. Martin.*)

HAUSCHLAG, HAUSCHLAGE. 1) Revier in einem Walde, in welchem zu gleicher Zeit, mit Ausnahme gewisser Stämme welche überstehen sollen, bis zu einer neuen Baumfällung im Revier, Holz gefället worden oder gefället werden soll. Daher sagt man von einem Walde, daß er eine gewisse Zahl Schläge, also Schlagabtheilungen hat. 2) Die Rinne in den Mühlsteinen, zum Zermalmen der Körner beförderlich. (*Rüder.*)

HAUSDIEBSTAHL. Er gehört zu den Diebstählen, welche durch die meisten, oder doch durch mehrere Landesgesetze ausgezeichnet sind, und deßhalb in den Lehrbüchern der Strafrechtswissenschaft unter den ausgezeichneten Diebstählen des teutschen Particularrechts seine Stelle findet [1]). Der Begriff des Hausdiebstahls wird bald weiter bald enger bestimmt. Nach dem römisch-Justinianischen Rechte war, wie Klien [2]) ausgeführt hat, der Begriff eines Hausdiebstahls im eigentlichen Sinn auf Sklaven, Freigelassene, und die Lohnarbeiter (mercenarii), welche bei dem Bestohlenen wohnten, eingeschränkt. Wenn diese ihrem Herrn, Patron, oder demjenigen, welcher sie gedungen, Etwas entwendeten, fand weder eine peinliche Anklage, noch die actio furti Statt [3]). Das teutsche gemeine Recht kennt keinen Unterschied zwischen Haus- und gemeinem Diebstahle. Nur Provinzialgesetze, aus denen die Rechtslehrer ihre Grundsätze über den Hausdiebstahl hergenommen haben, betrachten diesen als eine schwerere Art des gemeinen Diebstahls. Er wird von einer Person begangen, die im täglichen Lohn und Brote des Bestohlenen steht, und wenigstens in dessen Hause arbeitet [4]). Dahin gehört besonders das Gesinde. Doch gibt es auch noch andere Personen, die sich dieses Diebstahls schuldig machen können, wie z. B. Verwalter, Hauslehrer, Fabrikarbeiter. Neuere Strafgesetzgebungen vermeiden zwar sehr zweckmäßig alle doctrinellen Eintheilungen des Diebstahls, und behandeln daher den Hausdiebstahl nicht als eine besondere Abart des gemeinen Diebstahls, doch sehen alle, namentlich die preußische [5]), die östreichsche [6]) und die baiernsche [7]) Strafgesetzgebung den Umstand, daß die Entwendung vom Gesinde oder von Hausgenossen des Bestohlenen verübt worden, als einen Schärfungsgrund an, wegen dessen die auf den einfachen Diebstahl gesetzte Strafe, der Dauer oder selbst der Art nach, erhöhet werden soll.

Im uneigentlichen Sinne wird die Bezeichnung Hausdiebstahl gebraucht, wenn man darunter den Familiendiebstahl verstehet, d. h., denjenigen, den nahe Blutsverwandten oder Ehegatten an einander begehen; denn das charakteristische Merkmal dieses letzteren besteht, wie sehr richtig schon Henke [8]) bemerkt, „nicht darin, daß der Dieb in des Bestohlenen Hause lebt, sondern darin, daß zwischen ihm und dem Bestohlenen das Band der Ehe oder naher Blutsfreundschaft oder Schwägerschaft besteht." Ist daher von dem Hausdiebstahl, als einer schwereren Art des gemeinen Diebstahls die Rede, so ist der Familiendiebstahl, der im Gegentheil als eine mildere Art desselben betrachtet, und nur auf Klage des Bestohlenen untersucht, ja sogar nach gemeinem (römischem) Rechte von den angesehensten Criminalisten [9]) für straflos erklärt wird, von dem Begriff des Hausdiebstahls gänzlich auszuschließen.

**) Unter Hauschilds Schriften führen wir an: Opusculum, praesumtionem pro libertate naturali in causis rusticorum ab impugnationibus Estorianis vindicans, Dresdae 1738. 8. Diese Schrift war gegen Estor's Vorrede de praesumtione contra rusticos in causis operarum, zu *Grollmann* triga dissertationum de operarum debitarum mutatione (Ed. 2. 1734.) gerichtet und demnächst in teutscher Sprache und vermehrt den nachher zu erwähnenden juristischen Abhandlungen Hauschild's beigefügt. Als hierauf Estor jene Vorrede als eine selbstständige Schrift mit mehreren Abänderungen und Zusätzen (Jena 1742) abermals abdrucken ließ, so schrieb dagegen Hauschild: Beischriften von Bauern und Frohnen und zwar von deren ursprünglicher Bedeutung, der Rechtsvermuthung gegen dieselben und einigen Gewissensbedenken darüber, nebst einer Vorrede von Beschaffenheit der gemeinen Klagen über die Justiz. Dresden 1744. 8. Der Advokat Reinecke beantwortete sie durch eine Schrift: de rustico quondam servo, Dresd. 1745, allein diese wurde von Hauschild nicht weiter beantwortet. Seine bekannteste und bedeutendste Schrift ist wohl: Gerichtsverfassung der Teutschen, wie solche vom 8 — 14. Säculo üblich gewesen. Leipz. 1741. 4. Nach seinem Tode wurden seine Schriften über die Frohnen von seinem Sohne Johann Friedrich zusammen herausgegeben unter dem Titel: Juristische Abhandlungen von Bauern und deren Frohndiensten, Dresd. und Leipz. 1771. 4. Diesen auch eine Lebensbeschreibung Hauschild's beigefügt. Vergl. außerdem Weidlich Geschichte jetztlebender Rechtsgel. Bd I. S. 325. Adelung Fortf. von Jöcher's Gel. Lexikon. Bd II. S. 1835. Meusel Lex. der verstorb. teutschen Schriftsteller. Bd. V. S. 244.

1) s. Bauer Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft, Göttingen 1827. §. 248. 2) Klien Revision der Grundsätze über die Verbrechen des Diebstahls, (Nordhausen 1806). S. 372. 3) s. Fr. 11. D. de poenis. Fr. 89. D. de furtis. *C. A. Günther* de furto domestico. Lipsiae 1785.

4) Vergl. *Böhmer* ad art. 165. C. C. C. §. 7. — Günther in der angeführten Dissertation. Kap. 2. §. 1. Tittmann Handbuch der Strafrechtswissenschaft u. s. w. §. 487. 5) s. Allgemeines Landrecht. Th. II. Tit. XX. §. 1137 — 1140. 6) §. 151., wo, dem angenommenen Unterschiede zwischen Verbrechen und schweren Polizeiübertretungen getreu, der Diebstahl von Dienstleuten an ihrer Dienstherrschaft, oder von Handwerkern und Tagelöhnern an denjenigen, welche die Arbeit bedungen haben, verübt, für ein Verbrechen erklärt wird. 7) Art. 218., wo diejenige Entwendung, welche von dem Hausgesinde an dem Hausherrn oder der Hausfrau verübt worden, als ausgezeichneter Diebstahl vorkommt. Diese Gesetzgebung findet in der großen Gelegenheit zur Entwendung, welcher die Sache wegen ihres besondern Verhältnisses zu dem Diebe ausgesetzt ist, den Grund, warum sie den so genannten Hausdiebstahl härter, als den einfachen Diebstahl bestraft haben will. 8) In seinem trefflichen Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik. 2r Th. S. 428. 9) S. z. B. Feuerbach. §. 351. Grolman. §. 205., welche, da das römische Recht, auf welches die Carolina hinweiset, in dergleichen Fällen die Diebstahlsklage ausschließt (§. 12. I. de oblig. quae ex delicto. Fr. 16. 17. 52. D. de furtis. L. 25. D. de act. rer. amot.), eine Bestrafung des Familiendiebstahls für unstatthaft halten. Man sehe jedoch Henke a. a. O. S. 429. Die teutsche Praxis läßt mit Recht eine gelindere öffentliche Strafe

Über den Unterschied zwischen Hausdiebstahl und Veruntreuung verweisen wir auf den höchst gediegenen Aufsatz, der von Dr. S. Jenul, Professor zu Grätz, dem rühmlichst bekannten Commentator des östreichschen Strafgesetzbuchs, in Pratobevera's Materialien für Gesetzkunde und Rechtspflege in den östreichschen Staten, Wien 1817. III. B. Nr. V S. 205—215 geliefert worden ist. Der Verfasser zeigt, daß die Trennung des Hausdiebstahls von der Veruntreuung schwierig sei, weil das Verhältniß zwischen der dienstgebenden und dienenden Klasse gerade durch ein gewisses Anvertrauen beweglicher Güter der Dienstherrschaft an die Dienerschaft bedingt sei; wenn daher das Gesinde sich solche Sachen zueignet, so scheint es Veruntreuung des anvertrauten Gutes zu seyn; wenn zwar dem Gesinde durch den Eintritt in das Dienstverhältniß das Vertrauen geschenkt sei, daß es die Gelegenheit, sich verschiedener beweglichen Güter des Dienstgebers zu bemächtigen, nicht zu Vermögensbeeinträchtigungen mißbrauchen werde, so sei die Zueignung des Guts doch nicht Veruntreuung, weil der Akt der widerrechtlichen Zueignung eben in den Moment gefallen sei, wo der Thäter das fremde bewegliche Gut in Händen hatte, indem er früher in seinem Dienstverhältnisse damit handiren mußte. Dabei zeigt der Verfasser, daß das im Dienste erlaubte Nehmen der Werkzeuge, um damit im Dienste zu handiren, keine solche Übergabe sei, wie sie zur Veruntreuung gehöre. Wahre Veruntreuung läßt sich nur annehmen, wenn der Lohngeber ein bewegliches Gut durch Übergabe einem Dienstboten anvertraut hat, und zwar mit der Absicht, damit dasselbe in Betreff der Verwahrung durch die Dienstperson an Orten aufbewahrt werde, die entweder, wenn sie der Dienstherrschaft eigenthümlich angehören, oder doch ihr zum Gebrauche überlassen sind, unmittelbar der ausschließenden Disposition dazu eingeräumt sind, oder welche der Dienstperson entweder dem Eigenthume oder dem Gebrauche noch angehören, oder die der Dienstherrschaft überhaupt unbekannt sind. Hier besteht dann das Verbrechen in der Ausführung des bösen Vorsatzes, das an einem fremden oder doch dem Dienstherrn überhaupt nicht bekannten Orte aufbewahrte Gut diesem nicht mehr zurück zu stellen, also es durch Vorenthaltung zu unterschlagen. Bedeutend sind die Folgerungen, die sich aus dieser richtigen Ansicht ergeben, und die der hochgeschätzte Verfasser trefflich entwickelt hat.

(*Alex. Müller.*)

Hausdiele, s. in dem Art. Halle, Zweite Sect. Th. I. S. 267.

HAUSDORF (Urban Gottlieb), geboren den 21. Februar 1685 zu Bornstädtel, war der Sohn eines dortigen Predigers, und erhielt seine erste Erziehung theils im väterlichen Hause, theils auf dem Lyceum zu Lauban. Im J. 1703 bezog er die Universität Leipzig, ging einige Jahre später nach Greifswalde und Tübingen und hielt sich dann eine Zeit lang in Weißenfels auf, wo er sich der Gunst des damals regirenden Herzogs Christian und seines Bruders, des Prinzen Johann Adolph zu erfreuen hatte. Wieder in seiner Heimath zurück gekehrt, fand er an dem Obersten Otto Ludwig von Canitz einen Gönner, und wurde durch dessen Empfehlung 1714 Pfarrer zu Hainewalde. Er bekleidete diese Stelle bis zum J. 1724, wo er nach Teutschossig und drei Jahre später nach Weissig bei Dresden versetzt wurde. Im J. 1727 erhielt er einen Ruf nach Zittau, wo man ihn, nachdem er 1733 Diakonus und vier Jahre später Archidiakonus geworden war, 1742 zum Oberprediger ernannte. Zu dieser Auszeichnung berechtigten ihn seine gründlichen theologischen Kenntnisse, so wie seine vielseitige Bildung, die er durch rastlosen Fleiß und eine ansehnliche Bibliothek unterstützt, sich erworben hatte. Das Bombardement und der Brand Zittau's im J. 1757 [1]) verzehrte diese Bücherssammlung, so wie seine sämmtlichen Manuskripte, unter denen sich eine vollständige Übersetzung des Prudentius und der Trauerspiele des Sophokles befand. Mehrere Übersetzungen aus dem Horaz, Ovid und Theokrit fanden sich, als er den 17. April 1762 starb, unter seinen hinterlassenen Papieren. Von der Zittauer gelehrten Gesellschaft, so wie von der Gesellschaft der freien Künste und Wissenschaften zu Leipzig war er zum ordentlichen Mitgliede ernannt worden [2]), nachdem er sich auch als Dichter von einer für die damalige Zeit nicht unvortheilhaften Seite gezeigt hatte [3]). Im biographischen und historischen Fache verdient seine Lebensbeschreibung Lazari Spenglers, eines Freundes Luther's und Melanchthon's (Nürnberg 1740. gr. 8.) erwähnt zu werden. Auch schrieb er eine Kirchen- und Reformationsgeschichte der Stadt Zittau. Budissin 1732. 8. [4]) (*H. Döring.*)

HAUSDORF (Woldemar Salomo*)), ein Sohn des Vorhergehenden, wurde zu Zittau den 5. Junius

zu. s. Quistorp Beiträge. S. 481. Bauer Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft. §. 231. Not. d.

1) Die zwei Gedächtnißpredigten, welche er bei dieser Gelegenheit hielt, sind unter folgenden Titeln im Druck erschienen: Die eigentlichen Ursachen schwerer Unglücksfälle. Lauban 1757. 4. Der Tag der Zerstörung Zittau's. Zittau 1758. 4. 2) In den Bemühungen einer lehrbegierigen Gesellschaft aus dem Reiche der Wissenschaften, welche zu Zittau 1751 — 52 erschienen, befinden sich mehrere seiner Abhandlungen, größten Theils theologischen oder antiquarischen Inhalts: vom Gebrauche der Rasen oder Erde bei gottesdienstlichen und weltlichen Handlungen. Bd. 2. St. 2. S. 99 u. f. St. 5. S. 406. — Ob jemals ein Theologus einen Roman geschrieben habe; von den Doppel- und Streitärten der Alten u. a. m. 3) Die unter den Myrrhen und Cypressen erschallenden Lieder Zions oder gottgeheiligte Erstlinge christlicher Ehegatten, d. i. Hochzeits- und Ehestandslieder, sammt einer Zugabe von Begräbnißliedern. Budissin 1725. 8. — Musikexte und Lieder. Zittau 1730. 8. u. a. m. 4) Vergl. über seine übrigen Schriften, so wie über seine Lebensumstände, außer seinem Leichenprogramm von A. D. Richter, Dietmann's Oberlausitz. Priesterschaft. S. 362 u. f. Wetzel's Hymnopöographia. Bd 4. S. 219 u. f. Adelungs Nachträge zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Otto's Lexikon der Oberlausitz. Schriftsteller. Bd 2. Abth. 1. S. 42 u. f. Richter's biograph. Lexikon geistl. Liederdichter. S. 118. Meusel's Lexikon der verstorbn. teutsch. Schriftsteller. Bd 5. S. 246 u. f.

*) Nicht Salomo Woldemar, wie in Adelungs Nachträgen zum Jöcher steht.

1731 geboren. Er widmete sich dem Studium der Theologie zu Zittau und Leipzig, und ward, nachdem er 1754 in Wittenberg die Magisterwürde erlangt hatte, zwei Jahre später als Prediger und Katechet in seiner Vaterstadt angestellt. Im J. 1773 erhielt er einen Ruf als Pastor nach Kleinschönau, wo er den 28. März 1779 starb. Er war ein vielseitig gebildeter Mann, der seinen Amtsberuf mit der strengsten Gewissenhaftigkeit erfüllte. Von den Pflichten seines Standes hatte er einen hohen Begriff, wie dieß seine: Untersuchung der Frage beweist: Ob die schwere Verantwortlichkeit eines Predigers ein hinlänglicher Beweggrund sei, einem von der Gottesgelehrtheit abzurathen. (Zittau 1754. 4.). Eine andre Schrift führt den Titel: Ob es rathsam sei, daß eine jede Gemeinde ihr eignes Gesangbuch habe. (Zittau 1756. fol.)**). Die Vermählung eines Freundes, des Pastor Schletter in Dittersbach begeisterte ihn selbst zu einem poetischen Versuche. Wichtiger als dieß Singspiel, die neue Pfarrfrau betitelt (1777 ohne Druckort) war die zittau'sche Kirchengeschichte, die er handschriftlich hinterließ. (*H. Döring.*)

HAUSE VON KOMMERSBERG (Melchior), geboren 1577 zu Zittau, machte seine Studien zu Frankfurt an der Oder, wurde 1602 als Dichter gekrönt und erhielt 1611 das Rektorat zu Lauban, verlor es aber im J. 1620 wegen Streitigkeiten mit seinen Collegen. Eine Zeit lang war er dann zu Löwenberg angestellt, doch 1629 mußte er auch diese Stelle aufgeben um der Religion willen und begab sich wieder nach Lauban, wo er im J. 1632 starb. Seine Muse zeigt sich in lateinischen Gedichten. Er schrieb nämlich Epigrammatum Centur. I. u. II. Budissin 1616. 8., ferner das Gedicht Jesus Crucifixus. Außer dem verfaßte er Schediasmatum succisivorum sylloge. Görlitz 1602. 8. †). (*N.*)

HAUSEHRE (Bauk.), s. im Art. Halle. Zweite Sect. Th. I. S. 266. — Außerdem wird dieser Ausdruck zur Bezeichnung der Hausfrau gebraucht, aber nur auf scherzhafte Weise. (*N.*)

HÄUSELGROSCHEN, so heißt in Obersachsen das Geld, welches Häuslinge oder Häusler statt des Zehnten an ihren Pfarrer und Schullehrer zu bezahlen haben, und gewöhnlich in einem Groschen besteht; doch richtet diese Abgabe sich an vielen Orten nach Observanz. (*Emminghaus.*)

HAUSEN, 1) ein Kirchdorf und Filial von Fladungen, zu dessen Landgerichtsbezirke gehörig, im baiernschen Untermainkreise, mit 530 Einwohnern, ½ Stunde von Fladungen. Die Herrn von Tann besitzen daselbst einen Edelhof. Die Quellen in und außer dem Orte bilden den Bach Eschenbächlein, welcher zwischen Heufurt und Nordheim in die Streu fällt. Die Einwohner zeichnen sich durch Betriebsamkeit aus und beschäftigen sich, außer dem Feldbaue, mit Weben, Siebmachen und vorzüglich mit Verfertigung von Peitschenstöcken, hier Geißelstöcke genannt. Fast jede Zeit, die ihnen von Haus- und Feldarbeit übrig bleibt, verwenden Männer und Knaben, Mädchen und Weiber auf diesen Industriezweig, so daß Hausen als der eigentliche Manufakturort dieser Stöcke anzusehen ist. Es gilt für ein Meisterstück, wenn einer aus einem fingerdicken Stäbchen einen Peitschenstiel von hundert Ästchen flechten kann; indeß nur Wenige bringen es zu dieser Fertigkeit und es gilt schon für etwas Großes, einen vierzigästigen Peitschenstiel aus einem solchen Stäbchen zu flechten*). Diese Peitschenstöcke werden weit und breit, sogar außer Teutschland, verkauft und bringen namhafte Summen ein, wodurch dieser Ort seinen vorzüglichen Wohlstand erlangt hat. Das Siebmachen wird von ihnen nicht nur im Wohnorte, sondern auch außerhalb demselben getrieben, indem sie im Lande herum reisen und den Bauern neue Böden in die Siebe einbinden. — (*Eisenmann.*) — 2) Ein Weiler im Herrschaftsgerichte Banz des Königreichs Baiern mit 41 Einwohnern, 1 Porzellanfabrik, 1 Mahl- und Schneidemühle und einer Fahrt über den Main. Dieser sonst größere Ort hieß Langendorf und ist nach Banz eingepfarrt, wovon er ¼ Stunde entfernt ist, und besitzt die Fabrik seit 1804, wo der Kaufmann Felix Silbermann sie eingerichtet hat. Ihre Waren sind meistens für die Türkei berechnet. (*Eisenmann* u. *Jack.*) — 3) Eine Herrschaft der Fürsten von Fürstenberg, die im Kinzigthale belegen ist, ihren Namen von dem zerstörten Bergschlosse Hausen bei Hausach hatte und eine Stimme auf der schwäbischen Grafenbank führte. Sie war 1802 unter die beiden Oberämter Wolfach und Haslach vertheilt und zählte in 2 Städten, 1 Marktflecken und 30 Dörfern 15,080 katholische Einwohner; jetzt sind beide als badensche Ämter des Kriminalamts Gengenbach im Kinzigkreise hergestellt und gehören vor wie nach ihren vormaligen Besitzern. Das Städtchen Hausach liegt im Amte Haslach an der Kinzig, hat 129 Häuser mit 882 Einw., mehrere umgehende Werke, worunter auch 1 Eisenhammer, etwas Lein- und Tuchweberei, treibt einen starken Holzhandel mittels der Kinzigflöße und hält 3 Jahrmärkte. (*H.*) — 4) Ein großes kathol. Pfarrdorf des Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen am Ende des Killerthals und an der Killer, die im S. des Dorfs im Gebirge entspringt. Es hat 699 Einw., die vielen Enzian bauen und damit und dem Hausirhandel sich nähren. (*H.*) — 5) Ein Dorf im Bezirksamte Schopfheim des badenschen Treisamkreises. Es liegt an der Wiesen und zählt 493 Einw. Das großherzogl. Eisenwerk besteht aus 1 Hochofen, 2 Groß-, 3 Zain- und 2 Streckhammern, ernährt gegen 83 Arbeiter und liefert

**) Über s. übrigen Schriften vergl. Adelung's Nachträge zum Jöcher. Dietmann's Oberlausitz. Priesterschaft. S. 307 u. f. Otto's Lexikon der oberlauf. Schriftsteller. Bd 2. Abth. 1. S. 47 u. f. Meusel's Lexikon verstorbn. Schriftsteller. Bd 5. S. 247 u. f.

†) Adelung's Fortsetzung und Ergänz. zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2r Bd. S. 1836.

*) S. Briefe über die hohe Rhöne Frankens, von F. A. Jäger. 2r Th. S. 119.

über 8000 Zentner Stab-, Zain- und Granulireisen, das theils auf den Drahtzug zu Schopfheim theils nach der Schweiz geht. Die Erze werden auf dem Kanderer Reviere geschärft. (*H.*) — Hausen, 6) mit dem Beinamen an der Lauchart, ein luther. Pfarrdorf in dem wirtembergschen Amte Reutlingen des Schwarzwaldkreises, hat 1 malerisch auf einem Felsen belegene Kirche, 64 Häuser und 393 Einw. In der Nähe bricht nahe an der Straße aus einer Felsenhöhle der berüchtigte Bröller, eine Quelle, die sich mit vielem Getöse oder Gebrülle ergießt, hervor. (*Memminger.*) — 7) Ein Pfarrdorf auf dem Gebiete der freien Stadt Frankfurt am Main: es liegt an der Nidda und hat 72 Häuser, 451 luther. Einwohner und 1 Mahl-, Tabaks- und Sägemühle. (*H.*)

HAUSEN, 1) (Christian August), Professor der Mathematik in Leipzig, geboren zu Dresden den 19. Junius 1693. Sein Vater, gleiches Vornamens (geboren zu Sangerhausen 1663, gestorben als Prediger bei der Frauenkirche in Dresden 1733), ist als Verfasser mehrerer ascetischen u. a. Schriften bekannt [1]). Der Sohn studirte seit 1710 zu Wittenberg, ward daselbst 1712 Magister und erhielt schon in seinem 21sten Jahre 1714 das außerordentliche Lehramt der Mathematik zu Leipzig. Nach der Rückkehr von einer wissenschaftlichen Reise durch Teutschland, die Schweiz, Frankreich und England, setzte er, seit 1726 als ordentlicher Professor der Mathematik, seine akademischen Beschäftigungen fort, bis er den 2. Mai 1745 starb. Er war ein sehr beliebter Lehrer, und als Schriftsteller rühmlich bekannt durch seine Elementa matheseos, Lips. 1734. 4. Dissertationen, Programme ꝛc. *). Aber vorzüglich wird sein Andenken durch die von ihm 1734 erfundene Elektrisirmaschine erhalten; aus seinem Nachlasse erschienen: Novi profectus in historia electricitatis, Lips. 1745. 8. dabei sein Leben und Bild, das auch vor den Acta erud. steht. (*Baur.*)

2) Karl Renat, ein Geschichtsforscher, geb. zu Leipzig den 18. März 1740, zuerst Prof. der Philosophie zu Halle und von da als Prof. der Geschichte und Bibliothekar an der Universität zu Frankfurt a. O. versetzt, wo er am 20. Sept. 1805 gestorben ist. Er war ein viel thätiger Mann, der eine Menge historischer Werke zu Tage gefördert hat, die sich indeß so wenig durch sorgfältiges Studium als gute Darstellung auszeichnen und die Wissenschaft nicht weit gebracht haben. Seine politische Historie des 18ten Jahrh., Regensburg 1763 und 1764 in 2 Thln, und sein Versuch einer pragmat. Geschichte des 18ten Jahrh., Halle 1766, verrathen nur beschränkte Ansichten; sein Versuch einer Geschichte des menschlichen Geschlechts, Halle 1771—1781 in 4 Thln ist höchst dürftig; seine Statskunde der preußischen Monarchie, Berlin 1789—1792 in 2 Heften, kaum zu ihrer Zeit brauchbar, und die beiden Werke, die der Geschichtsforscher vielleicht noch als Material-Sammlung nachschlagen dürfte, seine allgemeine Bibliothek der Geschichte und einheimischen Rechte, Halle 1767, 1768 in 2 Thln und seine Geschichte die Stadt und Universität Frankfurt a. O., das. 1800. Den Reihen seiner übrigen zahlreichen Schriften findet man in Meusels gel. Teutschl. und dessen Nachträgen; als Lehrer war er fleißig und hat manchen wackern Schüler gezogen. (*H.*) — 3) Wilhelm, ein Jesuit, der 1710 zu Dillingen geboren war und zwischen 1790 und 1800 gestorben ist [2]). Seine Andachtsschriften wurden zu ihrer Zeit im katholischen Teutschlande viel gelesen, und einige unter ihnen, wie der singende Christ, eine Sammlung kirchlicher Gesänge, zum Theil von Melodien begleitet, Dillingen 1763, 4. [2]). Der gute Christ in seinen vornehmsten Pflichten, Augsb. 1769—1775, in 5 Thln erlebten mehrere, die tägliche Hausmission gar 14 Auflagen [3]). (*H.*)

Hausen, s. Huso.

HAUSENBLASE, (Fischleim), Ichthyocolla, Colla piscium, Colle de poisson; Ising-glas; russ. Carock, ist die von der äußern Haut getrennte Schwimmblase der Cetacien, so wie einiger zur Gattung Accipenser gehörigen (Hausen, Störe, Steidel ꝛc.), u. a. Fische, z. B. der Klipp-, Hai-, Kuttel- und Braunfische, der Welse ꝛc., oder ein, am häufigsten in der Nähe des kaspischen Meeres, aus der Schwimmblase der angegebenen Fischarten durchs Kochen ausgezogener, nach dem Erkalten in dünne Häutchen verdichteter, und daraus in Hufeisenform zusammengerollter Thierleim. Sie muß, wie die vorzüglichere russische vom Stör oder Hausen ꝛc., rein, milchweiß, oder gelblich, halb durchsichtig, wie Horn, zähe, trocken und ohne Geruch seyn. Noch einmal so groß und dick, gelb oder bräunlich von Farbe ist die unreine ungarische; die schlechte vom Wels ꝛc. oder überhaupt aus Fischgedärmen bereitete, sieht trübe und schmuzig aus, zergeht nicht ganz in Wasser, und gibt, so lange sie warm ist, einen Fischgeruch von sich. Beim Einkauf im Ganzen müssen die Gebinde gestürzt werden, um Betrügereien mit eingeschobenem Tischlerleim ꝛc. zu entgehen. Die aus einander gelegten Bügel oder Stollen müssen durchaus sich gleich sehen. — Die reine Hausenblase löst

1) z. B. Theologia paracletica generalis et specialis, d. i. Unterricht von Kreuz und Trost ꝛc. Dresd. 1723 — 25. 2 Th. 4. Von 414 Leichenpredigten, die er hielt, wurden 19 auf Verlangen gedruckt. Aus dem Manuskript gab er mit einer Fortsetzung *Balt. Bebelii* memorabilia hist. eccles. recent. Dresd. 1731. 4. heraus. S. Leipz. gel. Zeit. 1735. S. 661. Tüb. gel. Neuigkeiten. 1735. S. 136. *) Von ihnen dürften die de ellipsibus infinitis, ferner de motu solis circa proprium axem einiges Interesse haben. (*N.*)

1) Verstarb am 20. November 1781. zu Eichstädt. 2) Der neue singende Christ erschien Augsburg 1779. 3) Außer vorstehenden Schriften verdienen noch aufgeführt zu werden: königlicher Weg zur christl. Vollkommenheit. Augsb. 1773. 2te Aufl. 1778. — Der christl. Schulmeister in seinem wichtigen Schulamte. Dill. 1766. — Das christl. Kind. Eben das. 1768. — Das gemeinste, aber allerfürtrefflichste Gebet erklärt und ausgelegt, von welchem Augsburg 1782. in 12. die 4te Aufl. erschien. — Meusel in s. Lexik. der verstorbn. Schriftst. Bd V. S. 249 nennt ihn Hauser; aber in der 4ten Ausg. des gel. Teutschl. B. II. S. 58, wird er, und zwar richtig, unter dem Namen Hausen aufgeführt. (*N.*)

sich, klein geschnitten, in doppelt so viel kochendem Wasser, bis auf einen sehr geringen flockigen Rückstand, vollkommen auf. Verdünnt man diese Auflösung mit 24 Theilen Wasser, so liefert sie, erkaltet, eine durchsichtige, zitternde Gallerte. Auch der Weingeist löst die Hausenblase mittels der Wärme ganz klar auf. — Die beste enthält, nach Hatchett, in 500 Gr. meist Gallerte mit 1,5 phosphors. Kalks und dergl. Natrons, nach John aber 2,5 in kochendem Wasser nicht lösliche Membran, 70,0 Thierleim, 16,0 Osmagom, 4,0 freie Säure, vielleicht Milchsäure mit Kali- oder Natronsalze, und etwas phosphors. Kalk, nebst 7,5 Wasser.

Arzneilich läßt sich die Hausenblasengallerte eben so gut, wie jede andere Thiergallerte, gegen Wechselfieber gebrauchen, und verdünnt (1 Drachme auf 10 Unzen Wasser) zu Getränken und Klystieren bei Durchfällen, Ruhren, Abzehrungen, beim Tripper und bei Strangurie. Hauptsächlich aber dient sie zu wohlschmeckenden Geléen, wenn man z. B. 1½ Loth davon, fein geschnitten, mit 4 Loth kaltem Wasser unter beständigem Umrühren über Kohlenfeuer gelind kochen läßt, und der Auflösung unter stetem Agitiren, ¼—⅜ Pfd. gröblich gestoßenen feinen Zuckers nebst 12 Loth heißen Wassers zusetzt, das Ganze noch Einmal ins Wallen bringt, vom Feuer entfernt, 20 Unzen guten, weißen Weins zugießt, die Flüssigkeit durch Leinwand seiht, abschäumt, und in flachen Schalen erkalten läßt. Des Wohlgeschmacks wegen setzt man noch einige Loth klaren Citronensafts, und 1—1½ Loth Citronenölzucker (Citronengelée) hinzu. Zur Bereitung von Kirsch-, Himbeeren-, Johannesbeeren-Gelée werden mit einer Auflösung von 1½ Loth Hausenblase in 8 Unzen Wasser, 24 Loth des Zuckersaftes dieser Früchte vermischt. — Äußerlich läßt sich die verdünnte Auflösung der Hausenblase eben so gut, wie die Schleime, und andere Gallerten anwenden. — Das daraus gefertigte, so genannte engl. Pflaster, emplastrum angl. adhaesivum Woodstokkii, das schwarze von Taffet, das weiße, durchsichtige von Mousselin, dient bei leichten Schnittwunden als Heftpflaster, und zur Abhaltung der Luft.

Technisch benutzt man die Hausenblase zum Klären oder Schönen des Weins, Kaffee's u. a. trüben Flüssigkeiten, zu feinen Leimfarben, zu Tuschen, zu einem trefflichen Kleb- und Bindemittel, in Branntwein aufgelöst, zu Abdrücken von Münzen, zu zarten Bildchen, die vom Anhauchen und überhaupt von der Wärme krumm werden, zum Steifen der Hüte, des Kartenpapiers ꝛc., zu schwarz papiernen Schreibtafeln, zur Appretur mancher seidenen, baumwollenen und leinenen Feinzeuge, des Leders, Holzes ꝛc. ꝛc. *(Th. Schreger.)*

Hausflur, s. in d. Art. Halle, Zweite Sect. Th. I. S. 267.

HAUSFRIEDE. Er gründet sich auf das jeder Nation und jedem State heilige und unverletzliche Hausrecht. In seinem Hause oder Zimmer ist Jeder, der es bewohnt, absoluter Herr und Beschützer. Alles, was hinein kommt, stehet unter seiner Herrschaft und unter seinem Schutze. Niemand darf es ohne seinen Willen betreten. Dieses Hausrecht beruhet gleichsam auf einem stillschweigenden Vertrag in Rücksicht unsrer gegenseitigen persönlichen Sicherheit, geschlossen auf Treue und Glauben. Für dessen Aufrechthaltung hat von jeher bei allen Nationen ein tief eingepflanzter sittlicher Sinn entschieden. Allenthalben ist es für ehrlos gehalten worden, daß der Wirth seinen Gast, der Gast seinen Wirth im eignen Hause oder innerhalb der Ringmauern desselben beleidige. Vernunft, Natur der Sache und das eigne Gefühl eines jeden Unbefangenen sprechen dem Recht auf Hausfrieden das Wort, kraft dessen ein Jeder in seinen vier Pfählen gegen alle ungerechte Gewalt unter der Garantie des Stats vorzügliche Sicherheit zu erwarten hat, und die auch Jedermann sich nach Umständen durch vernünftigen Gebrauch des Hausrechts zu verschaffen Befugniß hat. Die freien Teutschen sicherten daher von alten Zeiten an, einem Jeden in seinem Hause vorzüglichen Schutz gegen alle ungerechte Gewalt zu, und sahen, wenn wirkliche Thätlichkeiten entstanden, im Zweifelsfalle allzeit denjenigen als Urheber des Streites an, der zu dem Anderen ungerufen in seine Wohnung gekommen war. Dagegen ahndeten sie aber auch auf der anderen Seite jeden Mißbrauch des Hausrechts auf das nachdrücklichste; besonders straften sie den Hausherrn sehr hart, wenn er Leute, die ihn in erlaubten Absichten besuchten, in seinem eignen Hause mißhandelte. Selbst bei dem sonst im Mittelalter erlaubten Faust- und Fehdenrecht erhielt sich diese Ansicht von der Unverletzlichkeit des Hausfriedens, so wie überhaupt damals der Begriff befriedeter Gegenstände, d. h. solcher, bei welchen wegen des besonderen Schutzes, unter dem sie stehen, jede Verletzung härter gestraft wird, dadurch Bedeutung erhielt, daß gewisse Gegenstände eine völlige Sicherheit vor Gewaltthätigkeiten, und Trotz jener Fehdenzeit Schutz und Frieden haben sollten. Diese Ansicht äußern ihre gesetzlichen Überbleibsel noch vorzugsweise bei der Verletzung des Rechts auf Hausfrieden, dessen Störung in noch geltenden älteren, und selbst in neuern Gesetzen als ein eignes Verbrechen mit Strafe bedroht ist *).

(Alex. Müller.)

HAUSFRIEDENSBRUCH oder VERLETZUNG DES HAUSFRIEDENS (violatio pacis domesticae), ist die gewaltthätige Störung der einem jeden in seiner eignen Wohnung gebührenden besondern Sicherheit [1]).

*) Man vergl. über diesen Art. Runde Grundsätze des gemeinen teutschen Privatrechts. §. 181. — Orth's Anmerkungen über die Frankfurter Reformation; dritte Fortsetzung. S. 763. — Capit. Sax. von 797. Kap. 8., und merkwürdig. Stadtrecht von 1212. in Hormayr's Taschenbuch 1812. S. 50. — Cropp in Hudtwalker crim. Beiträgen. II. S. 19. Mittermaier Grundsätze des gemeinen teutschen Privatrechts. 3te Ausg. Landshut 1827. §. 180.

1) Vgl. über dieses Verbrechen: *G. Beyer* D. de violat. securitatis domest. Vit. 1719. in dessen Dissertt. Vol. VII. *Ph. Jac. Bechtold* de crimine fract. pac. domest. Arg. 1727. — *C. F. Walch* progr. III. de pace domest. Jen. 1772. in dessen Opuss. T. II. *Leyser* spec. 591. — *Böhmer* ad Carpz. Qu. 40. Nr. 11 sq.

Aber nicht jede unrechtmäßige Störung der häuslichen Freiheit ist Hausfriedensbruch. Nur auf gewaltthätige Ungebührnisse im Hause des klagenden Theils, z. B. das unbefugte Eindringen in dasselbe, so wie das eigenmächtige Dableiben in der Wohnung eines Andern wider dessen ausdrücklich erklärten Willen oder das vorsetzliche Schießen und Werfen in die Fenster des Andern u. dgl. m., paßt der Begriff dieses Vergehens. Dagegen wäre es dem Begriffe desselben ganz entgegen, wenn man z. B. das Eingehen in eines Anderen Wohnung, ohne sich melden zu lassen oder anzuklopfen, für einen Hausfriedensbruch halten wollte. Diese Unanständigkeit kann unter gewissen Umständen höchstens als Injurie betrachtet werden.

Nach der preußischen Gesetzgebung ist auch derjenige, in dessen Aufenthaltsort, Jemand wider seinen Willen und ohne Recht eindringt, nach vorgängiger vergeblicher Warnung, den Eindringenden, jedoch mit möglichster Schonung seines Leibes und seiner Ehre, von solchem Verfahren abzustehen, zu nöthigen berechtigt. Der Eindringende aber wird, wenn kein anderes Verbrechen concurrirt, mit einer willkürlichen Geld- oder Gefängnißstrafe belegt; bei der Concurrenz eines Verbrechens aber wird die Strafe des Letzteren nach Verhältniß dieser Zudringlichkeit geschärft [2]). Im russischen Reiche wird jetzt auch derjenige, der in eines Anderen Haus oder Wohnplatz mit Gewalt eindringt, oder sich auf Geheiß des Bewohners nicht augenblicklich entfernt, als ein Störer der Ruhe und des Hausfriedens mit 4—8wöchentlichem Gefängniß oder scharfer körperlicher Züchtigung bestraft. Außerdem muß er dem Beunruhigten 50—200 Rubel bezahlen [3]).

Hausfriedensbruch unterscheidet sich dadurch vom Burgfriedensbruch, daß letzterer in der in befriedeten öffentlichen Gebäuden verübten gewaltthätigen Ruhestörung bestehet [4]). Unter einem befriedeten Hause verstehet man aber nicht bloß eine Burg und ein Residenzschloß, sondern in der hier genommenen Rücksicht werden alle und jede Kanzeleien oder Häuser landesherrlicher Collegien, Amts- und Rathhäuser, die Wohnhäuser der Gesandten, auch die Auditorien auf Universitäten als befriedete Gebäude betrachtet.

Sowohl der Hausfriedensbruch als der Burgfriedensbruch werden, nach teutschem Gewohnheitsrecht, als besondere Arten des Verbrechens der Gewaltthätigkeit betrachtet und härter bestraft. Die Strafbarkeit richtet sich nach der Absicht des Ruhestörenden und der Beschaffenheit der von ihm ausgeübten Ungebührnisse. Auf keinen Fall aber tritt heute zu Tage, wie ehedem, Todesstrafe oder verstümmelnde Strafe, sondern nur Gefängniß- und Zuchthausstrafe ein. (*Alex. Müller.*)

2) S. A. L. R. II. 20. §. 525 — 530. 3) s. von Jakob Entwurf eines Criminalgesetzbuches für das russische Reich. Halle 1818. §. 507. 4) s. *J. Sam. Stryk* de sanctitate residentiar. Hal. 1697. — *de Winckler* pr. de violata domus dominicae sanctitate. Lips. 1789. — *G. S. Wiesand* de sanctitate Curiarum. Lips. 1761.

HAUSGENOSSEN, würde genau genommen alle diejenigen bezeichnen, welche in einem Hause zusammen leben, allein nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche faßt man das Wort enger, so daß es nur Name derer ist, welche außer den Ältern und Kindern, der eigentlichen Familie sich im Hause befinden. Im engsten Sinne heißen so alle Personen, welche der Familie zu gewissen Diensten verpflichtet sind. (*N.*)

Im teutschen Recht kommt der Name in verschiedenen Bedeutungen vor. 1) hat es gleichen Sinn mit „Häuslinge", wiewohl Manche ihn dergestalt gebrauchen, daß außer diesen auch die Leibzüchter oder Altentheilsleute, und das Gesinde darunter begriffen sind. Die Häuslinge, wie sie in Hanover, oder Hausgenossen, wie sie z. B. in Sachsen und Franken heißen, sind diejenigen Bauern, welche miethweise und mit selbstständiger Wirthschaft auf den Dörfern wohnen. Ihre Aufnahme setzt die Zustimmung des Guts- und Gerichtsherrn oder der sonstigen Polizeiobrigkeit voraus; in Sachsen darf kein Hausbesitzer mehr als Einen einnehmen: eben so in fränkischen Dörfern [1]). Sie sind nicht wahre Gemeindeglieder und haben daher an Gemeindenutzungen und Lasten keinen Theil; was ihnen obliegt, besteht gewöhnlich, außer den verfassungsmäßigen Statsabgaben, a) in dem der Grundherrschaft gebührenden Dienste (Handfrohne) oder statt dessen Dienstzins, Dienstgeld, bisweilen daneben auch dem Schutzthaler, welches Alles aber auf Hirten, Pachter, Auszügler, meistens auch auf gewesene Soldaten nicht erstreckt werden darf; — b) in einem Beitrage zu den Parochieaufwande, Bau der Kirchen und Dienstwohnungen der Geistlichen, Opferpfennig ꝛc. ꝛc. [2]). 2) Bezeichnet „Hausgenossen" eine Klasse von leibfreien, jedoch hofhörigen Bauern im Osnabrückschen und in andern westphälischen Gegenden, welche nach dem Rechte des Haupthofs, von dem sie abhängen, beurtheilt werden [3]); — endlich 3) bestanden im Mittelalter in mehrern Städten gewisse kaufmännische Gesellschaften, welche Geldwechslergeschäfte trieben, und sich große Privilegien zu verschaffen wußten, genannt Münzen-Hausgenossen [4]). (*Emminghaus.*)

HAUSGERÄTHE, oder Hausrath, s. die einzelnen dazu gehörigen Stücke unter den besondern Artikeln z. B. unter Leuchter, Stuhl, Tisch und dgl.; vergl. auch den Art. Wohnhaus, wo namentlich über den Hausrath bei den wichtigsten alten und neuen Nationen im Allgemeinen gehandelt werden soll. (*N.*)

HAUSGESETZE (im teutschen Privatrechte), sind die Normen, welche in Bezug auf die eigenthümlichen Standesverhältnisse des hohen, zuweilen auch des niedern Adels (s. diesen Art. Erste Sect. Th. I. S. 379 fgg.) besonders zum Zwecke des Zusammenhaltens einer gewissen Masse unbeweglicher Güter, vermöge der von

1) S. Glück und Geiger Rechtsfälle. Bd II. S. 163 fg. 2) S. Gabke Dorf- und Bauernrecht. S. 61 fg. Hagemann landwirthsch. R. S. 98 fg. Dessen prakt. Erört. Bd III. Nr. 47. Bd IV. Nr. 19. Curtius königl. sächs. Civilr. §. 268. 3) S. Mittermaier Grundsätze des teutsch. Priv. 2te Ausg. §. 75. 4) S. Hüllmann Städtewesen im Mittelalter. Th. I. 1826. S. 325.

frühern Mitgliedern des Geschlechts mit Rechtsbestande getroffenen Bestimmungen gelten. Sie entstanden im Mittelalter, als die Reception des römischen Rechts die alttentschen Ansichten über alleiniges Erbrecht der Mannspersonen, Stammeigenthum und Unveräußerlichkeit des Grundbesitzes aus den Gerichten verdrängte, und der Adel auf Mittel bedacht seyn mußte, jene Grundsätze, als die Hauptstützen seines Familienglanzes aufrecht zu erhalten. Testamente, Verträge mit den nächsten Erben sind ihre ersten Formen; doch läßt sich auch Observanz als Entstehungstitel denken, indem wenigstens auf den hohen Adel das vom alttentschen abweichende römische Erbrecht niemals angewendet worden ist [1]). Das weibliche Geschlecht ward überall zurück gesetzt; auch im Mannsstamme trat bald ein Vorzug der frühern Geburt ein, erst so, daß der ältere Bruder als Familienrepräsentant eine doppelte Virilportion vom väterlichen Erbe — dann häufig so, daß er zu Folge wahren Erstgeburtsrechts den ganzen Complerus desselben bekam. — Auf ihnen beruhen die Familienfideicommisse. Unter Verweisung auf diesen Art. ist daher nur Folgendes zu gedenken. I. Über die Gegenstände der Hausgesetze verschafft ein Auszug aus einem derer, welche in der neuesten Zeit bekannt geworden, vielleicht ein passendes Bild, nämlich aus dem der Fürsten und Grafen Fugger, vom 1. August 1807, publicirt vom königlich baiernschen Ministerium der Justiz und des Inneren im Regir. Bl. v. 1822. S. 1169 fg. Im §. 1. wird festgesetzt, daß in den von den jetzt lebenden Familienhäuptern ausgehenden Linien sämmtlich gegenwärtig und künftig zu ererbende Güter dem erstgebornen Sohn und dessen männlichen Nachkommen, nach deren Erlöschung dem zweitgebornen und dessen männlichen Nachkommen u. s. w. ungetheilt zufallen, und erst, wenn eine der Linien im Mannsstamme ausstirbt, unter den übrigen die Linealfolge dergestalt in Anwendung gebracht werden soll, daß die mit dem Erblasser unter dem nächsten gemeinsamen Stammvater vereinigten Linien ohne Rücksicht auf die Nähe des Grades oder die Anzahl der Köpfe zu gleichen Theilen succediren sollen. Nach §. 2. werden zur Fideicommissverlassenschaft auch folgende, vom Letztverstorbenen erst neuacquirirte Dinge gerechnet: a) unbedingt von den Immobilien, in sofern er die Schuldenmasse vermehrt hat, ein zur Ausgleichung hinreichender Werthbetrag; ingleichen, was zu der Fideicommissgüter und der Gerechtsame Verwaltung gehört [fundi instrumentum]; b) in Ermangelung eines letzten Willens, aa) wenn ein Seitenverwandter succedirt, alle unbeweglichen Güter, bb) falls der Nachfolger ein Descendent ist, auch alle Verbesserungen, Bibliotheken, Jagdgeräthe, der Marstall, geschlagenes Holz, alle am Sterbetag auf den Böden, in Kellern und Kassen vorräthigen Naturalien und Gelder, alle Mobilien und Inventarien in den Schlössern, Häusern und Höfen, Brauereien und Schäfereien, alle Nutzungen des Sterbejahrs, in welchem Theile desselben der Anfall auch geschehen mag, alle Rückstände, Pretiosen, Gold, Silber und Juwelen, auch alles Weißzeug. Der §. 3. spricht die Zulässigkeit der Errichtung einer Secundogenitur aus, für den Fall, da der Güterbesitzer in Umstände käme, welche die Erlangung von Succession zweifelhaft machen, und sichert dem Secundogenitus für diesen Fall eine Rente an $\frac{1}{10}$, oder, falls schon eine Hauptlinie ausgestorben wäre, von $\frac{1}{5}$ des reinen Ertrags zu. Der §. 4. normirt die Apanagen, welche auf Lebenszeit jährlich gereicht werden; a) den Brüdern mit wenigstens $\frac{1}{24}$, höchstens, falls ihrer 4 oder weniger vorhanden, $\frac{1}{12}$ des Revenuenertrags; der Vater kann jedoch dieses letztwillig erhöhen, nur müssen $\frac{2}{3}$ jenes Ertrags frei bleiben: b) den Schwestern mit $\frac{1}{24}$, und von Zeit ihrer Verehelichung an, wenn nicht der Vater ihnen letzteres ganz oder theilweise durch Disposition zuwendet, $\frac{1}{48}$. Im §. 5. wird der Witwe eines Fideicomissinhabers ein Witthum von 2000 fl. nebst Wohnung und Equipage bestimmt. Nach §. 6. werden die Familienglieder verpflichtet, „da die herrschenden „Rechtsbegriffe gegen Mißheirathen beim Adel höhern „Ranges aus dem Princip der ehelichen Ebenbürtigkeit, „die ihm seit der Entwickelung seiner Exsistenz heilig „war, und immer als ein Grundbedingniß seiner Würde „und Reputation betrachtet ward, entstanden", ihre bevorstehende Verehelichung den vier Familienseniorn anzeigen, und dabei die Agnaten der künftigen Gemahlinn nämlich sowohl ex parte ihres Vaters als auch ihrer Mutter, jedem besonders 4, und daß sie aus uralten gräflichen, Ritter- und stiftsmäßigen Geschlechtern entsprossen, zu probiren. Doch sollen a) Kinder aus Mißheirathen nach Erlöschung des ebenbürtigen Mannsstamms vor den weiblichen succediren, wenn sie in den Freiherrn- oder Grafenstand sich erheben lassen; — b) auch unter nur erwähnter Bedingung Frauenzimmer, die nicht ebenbürtig, dennoch als solche anerkannt werden, „wenn durch die Heirath mit ihnen ein weit herunter„gesunkenes Haus aus einer tiefen kameralischen Un„vermögenheit gerissen würde." — Zu Folge des §. 7. ist der Nachfolger als Fideicommissschulden bloß anzuerkennen verbunden: die zu Erwerbung nützlichen Güter, einträglichen Besserungen, zu Abfindung fremder Ansprüche, Befriedigung der Witwen wegen Dotalgelds, Ausfertigung und Dotirung der Töchter, Bezahlung der Landemien und Standeserhöhungen, Rettung des Herrn und seiner Familie in Kriegszeiten, Bestreitung feindlicher Brandschatzungen, Lieferungen, Wiedererbauung eines abgebrannten Schlosses oder zu nöthigen Hauptanfällen gewirkt sind. Dabei ist verordnet: a) daß jeder Senior ein vom Landesherrn bestätigtes Matrikel- und Hypothekenbuch führen soll, worin sämmtliche Güter nach ihrer Schätzung und ihrem Ertrage, dann die consentirten Fideicommissschulden nebst deren Verwendungsurkunden und agnatischem Consens eingetragen sind; b) daß ohne besondre Nachweisung des höhern Einbringens einer Gemahlinn ihr mehr nicht als 6000 fl. Widerlage mit Senioratsconsens bestellt werden soll; c)

1) S. J. C. Maier von der Autonomie des Fürsten- und unmittelbaren Adelstandes. Tübingen 1782.

daß das Seniorat jeden im Rufe übler Wirthschaft stehenden Agnaten in Untersuchung nehmen und nach Befinden seine Güter sequestriren soll. — Im §. 8. sind alle Veräußerungen von Fideicommißgütern untersagt, die nicht a) entweder aus kundbarer Noth, oder b) zum Nutzen des Fideicommisses austauschweise geschehen, und zwar so, daß ein pro Nascituris aufzustellender Curator einwilligt, und über die Nützlichkeit das Seniorat, der nächste Agnat und die Majorität der übrigen einverstanden sind, auch die gelösten Gelder bis zu Anschaffung eines Äquivalents vom Seniorate verwaltet werden. — Nach §. 11. hat er über minderjährige Familienglieder, sobald Vater oder Großvater nicht eine testamentarische Vormundschaft geordnet haben, die Mutter oder Großmutter mit dem nächsten Agnaten, wo aber jene fehlen, dieser mit dem Senior solche zu führen. — II. Über Erfordernisse und Wegfall der Hausgesetze bietet die teutsche Bundesacte vom 8. Junius 1815 manche Belehrung, aber auch Stoff zu manchen Fragen dar. Sie setzt fest, a) im Art. 14.: „Um den im J. 1806 und seitdem mittelbar ge„wordenen ehemaligen Reichsständen und Reichsangehö„rigen in Gemäßheit der gegenwärtigen Verhältnisse in „allen Bundesstaten einen gleichförmig bleibenden Rechts„zustand zu verschaffen, so vereinigen die Bundesstaten „sich dahin ꝛc. 2) Werden nach den Grundsätzen der „frühern teutschen Verfassung die noch bestehenden Fa„milienverträge aufrecht erhalten, und ihnen (den Stan„desherrn) die Befugniß zugesichert, über ihre Güter „und Familienverhältnisse verbindliche Verfügungen zu „treffen, welche jedoch dem Souverän vorgelegt und bei „den höchsten Landesstellen zur allgemeinen Kenntniß „und Nachachtung gebracht werden müssen. Alle bisher „dagegen erlassene Verordnungen sollen für künftige Fälle „nicht weiter anwendbar seyn u. s. w. Dem ehemaligen „Reichsadel werden die sub Nr. u. s. w. 2. angeführ„ten Rechte u. s. w. zugesichert. Diese Rechte werden „jedoch nur nach Vorschrift der Landesgesetze ausgeübt. — „b) im Art. 16. Die Verschiedenheit der christlichen „Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten „des teutschen Bundes keinen Unterschied in dem Ge„nusse der bürgerlichen und politischen Rechte begrün„den." — Hier entstehen folgende Zweifel: 1) wiefern ist die Publication nöthig? wiefern Confirmation? wenn darf diese versagt werden? Die seither zu Ausführung des Art. 14. ergangenen Verordnungen, die preußische vom 30. Mai 1820. §. 21., die baiernsche vom 26. Mai 1813. §. 9., die badensche vom 16. April 1819. §. 4., die darmstädtische vom 17. Februar 1820. §. 10., ingleichen die wirtembergische Declaration vom 21. Mai 1821. §. 10.[2]) stimmen nur damit deutlich überein, daß vor dem 3. Junius 1815 errichtete Hausgesetze unter den Familiengliedern ohne Publication gelten; Preußen und Baiern[3]) erfordern auch im obigen Falle landesherrliche Bestätigung; — Darmstadt verlangt diese — aber freilich unbedingt und ohne Rücksicht darauf, gegen wen Rechte daraus abgeleitet werden sollen: — nur für künftige Hausgesetze; die Promulgation hingegen hier in so fern, als es von Rechten und Verbindlichkeiten dritter Personen sich handelt; Wirtemberg und Baden gedenken ebenfalls bloß bei künftigen Hausverträgen der Confirmation, und Bekanntmachung, man kann jedoch beides in diesen Ländern nur in sofern als Requisit zur Giltigkeit der Hausgesetze ansehen, als sie gegen Dritte d. h. Nichtfamilienglieder angewendet werden sollen. Daß diese Bestätigung nur wegen solcher Punkte der Hausgesetze, die mit den statsrechtlichen Verhältnissen in Widerspruch stehen, versagt werden soll, haben Baiern und Wirtemberg ausdrücklich ausgesprochen und die von Baden erwähnten „erheblichen Ursachen" haben wohl gleich den preußischen „sofern nichts gegen die Landesgesetze darin enthalten", denselben Sinn, so daß also Nichtübereinstimmung mit privatrechtlichen Gesetzen z. B. über Volljährigkeit, Pflichttheil keinen Weigerungsgrund gibt. Wenn Preußen als solchen „die Rechte dritter Personen" gedenkt, so ist dieses in einer andern Bedeutung, als oben von Darmstadt, genommen, nämlich bloß aus speciellen Rechtstiteln schon in dem Zeitpunkt, wo die Confirmation gesucht wird, erworbene Rechte sollen geachtet werden. — Nun ist aber 2) der ganze Art. 14. außer obiger Schlußstelle nur von den vormaligen, wegen ihrer Besitzungen reichsständischen Fürsten und Grafen zu verstehen; mithin fragt sich, ob das, was oben über die Collision mit privatrechtlichen Gesetzen erwähnt, auch auf die ehemalige Reichsritterschaft zu beziehen sei? und dieses muß in Gemäßheit der Endworte des Art. 14., wie sie oben gegeben sind, verneint werden: bloß für solche Fideicommisse hat z. B. das baiernsche Edict, dergleichen betr.[4]) den Notherben den Pflichttheil abgesprochen, welche aus vormaligen Fideicommißgütern neu errichtet werden. Das wirtembergsche Edikt v. 8. Dez. 1821[5]) läßt ihnen nur nach, in Gemäßheit der Landesgesetze (nicht in dem Sinne, wie oben Preußen den Ausdruck brauchte) von Todes wegen Verordnungen zu machen. Sie stehen also dem übrigen landsäßigen Adel ganz gleich in diesem Punkte. — 3) Die Hausobservanzen sind in der Bundesakte nicht erwähnt; ob sie fortwährend gelten? kann lediglich nach der gemeinschaftlichen Theorie vom Gewohnheitsrechte beurtheilt, und also muß der Legislation Abschaffung derselben durch neues Gesetz heimgestellt werden. — — 4) Sind durch Art. 16. die häufigen Bestimmungen in den Stiftungsurkunden, „daß diejenigen ausgeschlossen seien, die von einer gewissen Religionspartei abtreten würden," für beseitigt zu achten? Da die Bundesakte von solchen Fällen, wo jura quaesita von Privaten beeinträchtigt werden würden, nicht redet, so darf diese

2) S. Protok. der Bundesverf. v. J. 1822. fol. S. 67 fg. 3) S. Nachtrag zur Declar. vom 19. März 1807 erlassen am 25. Mai d. J.

4) Nr. 26. Mai 1818. Tit. III. Art. 35. 5) Prot. der Bundesverf. von 1821. S. 749.

Frage nicht bejaht, vielmehr muß analogisch angewendet werden, daß z. B. in den sächsischen Beitrittsakten zum Rheinbunde jeder Kirche ihre Güter vorbehalten sind[6]). Ein beipflichtendes Responsum der Fakultät zu Leipzig, betreffend eine Fideicommiss im Herzogthum Gotha, das einem katholisch gewordenen Herrn von Hardenberg zu entziehen war, vom J. 1823, s. bei Biener[7]). — Überhaupt sind zu vergleichen Eichhorn[8]), Mittermaier[9]). Im Königr. Sachsen besitzen die Familien von Brandenstein, von Bünau, von Ende, von Wolfersdorf, v. Gersdorf, v. Heynitz, von Nostiz, Pflugk, von Schönberg und v. Watzdorf Geschlechtsstatuten[10]). Das Appellationsgericht zu Dresden legt der landesherrlichen Konfirmation derselben die Wirkung bei, daß die darin stipulirten Leistungen, z. B. Apanage im Konkurse den Vorzug der Reallasten genießen[11]). — In Baiern existiren außer dem Fuggerschen auch gräfl. Preysingsche, gräfl. Rechterensche und freiherrl. Pfettersche und Lochnersche Hausgesetze[12]). — S. auch A. J. Steiger über die Giltigkeit der Bestimmungen, welche der Chef eines nunmehr mediatisirten, vormals reichsständ. Hauses zur Zeit der teutschen Reichsverfassung auf rechtsverbindliche Weise über die Erbfolge erlassen hat, — in Hofacker's Jahrbüch. der Gesetzg. und Rechtspfl. in Wirtemberg, Bd II. H. 2. 1826. — Eine gründliche Erörterung des Einflusses, welchen der Rheinbund und die Gesetzgebungen der dazu gehörigen Staten auf die standesherrl. Hausgesetze hatten, ingleichen eine eigenthümliche Auslegung des Art. 14. der teutschen Bundesakte findet sich in dem Preisvertheilungs-Programm der Univ. Halle von 1827, (von Pernice): observ. de principum comitumque imperii Germanici inde ab a. 1806 subjectorum juris privati mutata ratione.

(*Emminghaus.*)

HAUSGÖTTER, nennt man alle diejenigen Götter, welchen der menschliche Glaube eine besondere Aufsicht über das Haus und Hauswesen zuschreibt, und welche eben deßhalb entweder neben der Verehrung in öffentlichen, ihnen eigens gewidmeten Tempeln und heiligen Orten, oder auch ohne eine solche im Hause des Einzelnen als Idole sorgsam verwahrt und angebetet werden. Es läßt sich eine doppelte Klasse derselben unterscheiden; die Hausgötter sind nämlich entweder solche, welche einem bestimmten Hause, einer besondern Familie angehören, oder zweitens solche, welche bei ganzen Nationen oder Stämmen Anbetung finden, zugleich aber auch in einem einzelnen Hause noch insbesondere und vor andern als Schützer und Wohlthäter der Familie betrachtet werden. Es kann nicht unser Zweck seyn, die eine oder andere Klasse ins Einzelne zu verfolgen, da sich für beide unzählige Fälle denken lassen. Sind außerdem die von Jemand erkornen Hausgötter zugleich Nationalgottheiten, was keineswegs zu den Seltenheiten gehören möchte, so ist über solche unter den einzelnen betreffenden Artikeln nachzusehen. Von größerer Wichtigkeit ist die Idee, welche sich in der Verehrung besonderer Hausgötter an den Tag legt, da sie von dem Erhabenen der reinen Christusreligion bedeutend absticht, obschon sie für das Gemüth manches Ansprechende haben mochte, und sich daher selbst bei christlichen Parteien wieder geltend gemacht hat. Da nämlich der einzelne Mensch in seinem Thun und Wirken beschränkt ist, so trug man diese Unvollkommenheit auch auf die Mächte der unsichtbaren Welt über, und von den Leidenschaften und Schwächen, welche uns ankleben, wähnte man auch diese nicht frei. Aus derselben Quelle also, aus welcher der Polytheismus entsprang, gingen auch die Hausgötter hervor. Die meisten Götter der Völker des Alterthums sind Beschützer eines bestimmten Theiles der Erde, einer bestimmten Nation, die Hausgötter sind noch beschränkter, sie schützen ein einzelnes Haus. Bei einigen Völkern ist die Sitte, Hausgötter zu besitzen, allgemein, bei andern dagegen nicht. Am bekanntesten sind die Laren und Penaten der Römer; vergl. über sie die beiden Artikel gleichen Namens; auf etwas Ähnliches deuten die Theraphim (תְּרָפִים), deren das A. T. gedenkt (vergl. den Art. gl. Namens). Gewisser Maßen kann man auch die Heiligen der griechischen und römischen Kirche, deren Bildnisse daheim aufgestellt, und die als Beschützer und Wohlthäter des Hauses betrachtet werden, als Hausgötter ansehen. Denn diese Heiligen des Hauses haben dieselben Obliegenheiten, wie einst die Laren und Penaten der Römer, und genießen viel Auszeichnung. Eine Parallele zwischen beiden hat J. J. Blunt in einer interessanten Schrift *) neuerdings gezogen. Am weitesten ist die Unsitte wohl unter den gemeinen Russen gediehen; zwischen ihren Schutzheiligen und Fetischen, welche bei unchristlichen Völkern als Hausgötter dienen, möchte schwerlich ein wesentlicher Unterschied entdeckt werden können. Sonderbar ist es, daß der Hausgott seine Strafe erhält, wenn er die Wünsche seines Schützlings nicht gehörig beachtete und erfüllte, oder das Unglück nicht verhütete; auch hierin begegnen sich die Heiden alter und neuer Zeit mit den Bilderdienern unter den Christen, hier wie dort empfängt der Patron seine Schläge, und wird gemißhandelt. Die Vorstellung, welche man also von der Gesinnung desselben hat, ist eine sehr gemeine; man denkt sich den Gott oder Heiligen als einen Egoisten, der nur nach Verehrung strebe, und daher auch wohl unsittliche Gebete erhöre, um derselben nicht verlustig zu werden. Von der Macht desselben muß man zugleich hohe und niedrige Begriffe haben; man hofft Alles von seiner Gunst, und wagt doch ihn zu beleidigen, wenn er nicht hilft.

(*A. G. Hoffmann.*)

6) S. mein Corp. Jur. Germ. Th. II. S. 605. 7) S. in dessen interpretat. Sylloge c. 10. 8) Einl. in das teutsch. Priv. Ausg. 2. 1825. §. 20. 25. 64. 79. 333. 368. 9) Grundsätze der teutschen Priv. 2te Aug. 1826. §. 33 142. 398 sq. 105. 10) S. Haubold Lehrb. d. k. sächs. R. §. 35. 11) S. *Kind* quaest. T. I. c. 20. ed. 2. 12) S. Reg. Bl. v. 1823. S. 17 fg. 36 fg. 347 fg. u. v. 1824. S. 718 fg.

*) Vestiges of ancient manners and customs discoverable in modern Italy and Sicily. Lond. 1823. cap. II.; teutsche Übers. (Darmst. 1827). S. 23 ff.

Haushaltung (in der Dogmatik), s. Oeconomia.

HAUSHALTUNG (Anstellung eigner), welche nach gemeiner teutscher Rechtsgewohnheit die Gewalt des Vaters und der Mutter aufhebt, ohne daß es bezüglich auf erstern so, wie nach römischem Rechte, eine Erklärung vor einer Behörde, oder Ablauf einer Verjährungszeit[1]) nöthig wäre, besteht in der auf eigene Betriebsamkeit oder Vermögen des Kindes gegründeten, mit der Erwählung eines Wohnsitzes verknüpften Niederlassung. I. Sie kann eintreten a) aus freiem Willen der Ältern, oder des Überlebenden davon; vom Vater bewirkt sogar bei minderjährigen Söhnen: b) auf Antrag des Kindes, dem die Ältern nur aus besondern, von der Wohlfahrt des Kindes hergeleiteten Gründen widersprechen dürfen, sofern die Tochter oder der volljährige Sohn sich zu verehelichen, oder letzterer ein häusliches Wesen zu beginnen verlangt; wenigstens ist, daß Ehe des Sohnes dieselbe mit sich bringt, wohl die richtigere, von Albrecht[2]), Orth[3]), Trefurt[4]) anerkannte Meinung, obschon Hommel[5]), Adlerflycht[6]) widersprechen. Oft kann ihr Vorhandenseyn in facto Zweifel leiden; nicht immer wird sie ausgeschlossen durch Wohnen im Vaterhause, durch einzelne, ja fortwährend verabreichte älterliche Unterstützung; dagegen ist sie auch nicht alle Zeit Folge eines öffentlichen Amtes, sondern es kommt auf die Zulänglichkeit der Unterhaltsmittel an, die es abwirft; Offizierstellen achtet man erst vom Kapitän aufwärts für ausreichend[7]). Dienstboten, Handwerksgesellen, Handlungsdiener, Soldaten bleiben selbst volljährig, und wenn sie nie im mindesten pecuniär unterstützt werden, Hauskinder; ingleichen separirt wohnende Töchter. Davon verschieden ist die in Teutschland gebräuchliche Emancipation zu einer bestimmten Handlung, welche die Hauskindschaft nicht auflöst, daher aber auch zu Errichtung eines Testaments nicht statthaft ist. — — II. Die Rechtsverhältnisse, die sich dabei zeigen, sind folgende: a) das Peculium adventitium des Kindes, und von der Mutter dessen eignes Vermögen ist regelmäßig auszuantworten; doch finden Ausnahmen Statt, z. B. nach den Statuten für Weimar (Tit. XXXI.) behält der Parens Alles lebenslänglich bis auf den Pflichttheil, nach der Frankfurter Reform. (P. V. Tit. 8. §. 12.) behält der Vater Grundstücke, die dem Kinde während seiner Unmündigkeit von der mütterlichen Linie angestorben, ja alles Muttergut[8]) in dem Falle I. a) ist dem Vater der lebenslängliche halbe Nießbrauch des adventitium nach l. 6. §. 8. C. de bon. quae lib. VI, 61. nicht zu versagen; dagegen muß er auch in allen Fällen wider sich gelten lassen, daß das peculium profectitium, welches er nicht vor der Haushaltsanstellung zurück forderte, gemäß der l. 31. §. 2. D. de donat. XXXIX, 5. dem Kinde eigenthümlich verbleibt; — b) vermögenlose Kinder können vom Vater, oder, wenn dieser nicht mehr lebt, oder arm ist, von der Mutter eine Ausstattung, nach Kräften und Bedürfniß zu ermessen, begehren; in der ohne solchen Anspruch vollzogenen Ehe liegt jedoch ein Verzicht darauf, wie im Königr. Sachsen durch Dec. 29. v. J. 1746[9]) ausdrücklich verordnet ist; — c) daß in dieser Ausstattung ein Abfinden wegen der ganzen Erbfolge liege, muß im Mangel specieller Landesgesetze, wie sie in Niedersachsen vorkommen, von den Geschwistern erwiesen werden; — d) das Kind hört auf, suus heres des Vaters zu seyn, erwirbt also dessen Nachlaß nicht mehr ohne Antretung; es ist nicht mehr befugt, Darlehen, die es aufnahm, als ungiltig zu bestreiten (exc. SCti Macedoniani), es kann durch Verträge mit Jedem unbedingt erwerben und sich verpflichten, namentlich auch mit dem Vater; daß es hiezu schon als Hauskind fähig gewesen, läßt sich nur nach Landesgesetzen behaupten, z. B. der königl. sächs. Dec. 14. v. J. 1746[10]), wo bloß für Minderjährige Bestellung eines Kurator zu dergleichen Verträgen vorgeschrieben ist. Während der Hauskindschaft ist das Kind zu allen Diensten, kunstmäßig erlernte Gewerbsverrichtungen ausgenommen, verpflichtet; nur für diese Handwerksarbeiten und dergl., und nur bei ausdrücklichem Versprechen des Vaters ist die Meinung zu rechtfertigen, daß nach einer allgemeinen Gewohnheit desfalsige Vergütung verlangt werden dürfe; weiter gehen v. Bülow und Hagemann[11]). — c) im Falle I. a) oben ist der etablirte Minderjährige gleichfalls durch seine Kontrakte vollverbindlich; nur auf Vaterlose bezieht sich die R. Pol. Ordnung vom J. 1577, Tit. 32. §. 1. „daß den Pupillen jederzeit Vormünder gegeben werden sollen;" — bloß zu Veräußerung von Immobilien bedarf er vor- und obervormundschaftlicher Concurrenz; und in allen Fällen, wo er bedeutend verkürzt wird, steht ihm die Restitutio in integrum zu, wiewohl man auch diese wohl mit Recht bei Geschäften verweigert, die er, vermöge besondrer Gewerbsauctorisation, von Seiten des States z. B. als Advokat, Kaufmann, Meister vornahm[12]). Stirbt der Vater vor dem Eintritte der Volljährigkeit, so muß ein Vormund bestellt werden; die dieses für das ganz gleiche Verhältniß einer minderjährig verheiratheten Tochter vorschreibende königl. sächs. Vormundsch. Ordnung, K. 23. §. 10. ist dem gemeinen Rechte angemessener, als die abweichende Ansicht bei Hagemann a. a. O. N. 120. Gewöhnlich wird aber freilich ein solcher Vormund schon zum Behufe der Regulirung des Peculium adventitium früher angenommen seyn; und dieser wird nunmehr zur Aufsicht über die Verwaltung pflichtig; insonderheit kann ein Ehemann der Minderjährigen ihn zu Ausantwortung von Kapitalien, nur wenn er Sicherheit bestellt, anhalten[13]).

1) S. l. 1. C. de patr. pot. VII. 47. 2) Entscheidungen merkwürd. Rechtsfälle. Hanover 1799. Nr. 17. 3) Commentar zur Frankfurt. Reform. P. II. Tit. 1. §. 9. 4) Badensches Civilrecht. Carlsruhe 1824. S. 49. 5) rhaps. obs. 667. Nr. 25. 6) Priv. d. freien St. Frankf. 1824. Th. I. S. 95. 7) S. Hommel a. a. O. Nr. 28. 8) S. Adlerflycht a. a. O. S. 99.

9) C. C. A. I. S. 358. *Kind* quaest. T. IV. c. 3. 10) C. C. A. I. S. 353. 11) Erört. Bd II. Nr. 55. 12) S. A. D. Weber v. d. natürl. Verbindl. §. 64. Not. 7. Hagemann Erört. Bd VII. Nr. 38. 13) S. *Hommel* rhaps. 171.

Wo ein solcher Vormund nicht vorhanden ist, mithin in Fällen, wo der Vater aus eigenem Vermögen die Tochter aussteuerte, möchte sich die Meinung bei Kapff[14]) vertheidigen lassen, daß ein minderjähriger Ehemann bei Handlungen seiner gleichfalls minderjährigen Ehefrau als Kurator auftreten dürfe. — Die Literatur s. bei Mittermeier Grundsätze d. teutsch. Priv. 2te Ausg. S. 552 bis 556. Glück Pand. Band II. §. 161. 162.

(*Emminghaus.*)

HAUSHALTUNGSBUCH, ein Rechnungsbuch, worin man die zu einer Haushaltung gehörigen Ausgaben und Einnahmen zu verzeichnen pflegt. Bisweilen Titel eines Buchs, worin die Kunst des Haushaltens gelehrt wird. (*Rüder.*)

Haushaltungskunde, s. Ökonomie.

HAUSHERRSCHAFTLICHE DOMANIALGÜTER, oder HAUS- UND FAMILIENGÜTER. Man bezeichnet sie auch mit den Namen Kron-, Stats- oder Kammergüter. Sie machen einen wichtigen Theil des Statsvermögens aus. Die teutschen Landesherrn besaßen von jeher solche Güter zu vollkommnem oder lehnbarem Eigenthume. Noch vor Entstehung der Landeshoheit und vor deren Ausbildung zur vollständigen Statsgewalt besaßen sie dergleichen Güter, oder sie wurden nachher, Kraft verschiedener Titel, kaiserlicher Pfandschaft, Kauf, Tausch, Successionen u. s. w. erworben. Sie bestehen theils in Grundeigenthum, welches entweder verpachtet, oder von besonderen Beamten verwaltet wird, theils in grundherrlichen nutzbaren Gerechtsamen. Hieher gehören die verschiedenen Abgaben, Gefälle und Dienste, die von den Kammerbauern entrichtet werden. Nach der heutigen Finanzpraxis werden auch diejenigen grundherrlichen Gerechtsame hieher gezählt, welche für sich bestehen, das heißt, wenigstens jetzt nicht mehr als Gerechtsame eines Domänenguts bestehen, nämlich: isolirte Rechte auf Patrimonialdienste oder Frohnen, wie z. B. Hand- und Spanndienste, Jagd- und Botendienste, und auf guts- oder grundherrliche oder Patrimonialabgaben, wie z. B. Lehnzins (census feudalis), Lehndienstgeld (Laudemium), Grund- und Botenzinse, Renten, Gülten, Handlohn, Bekenntnißgelder, manche Zehnten, Frohnablösungs-, Dienst- oder Reluitionsgelder, auch die aus ehemaliger Leibeigenschaft herrührenden Abgaben, unter den Namen Besthaupt, Gewandtheil, Bedemund oder Heirathkonsensgeld, Maritagium.

In der Regel ist die Substanz der Haus- und Kammergüter Statseigenthum, von welchem der Regent nur Besitzverwaltung und Nutzung hat. In der Vorzeit waren den teutschen Landesherren zur Bestreitung der Statsausgaben gewisse Einkünfte angewiesen. Und so gewiß es ist, daß die Grundstücke, worauf diese angewiesen waren, Eigenthum des Landes, also eigentliches Statsgut waren, so gewiß auch ist es, daß in mehreren Landen die Einkünfte aus den Kammergütern zur Bestreitung der Regirungskosten, zu des Landes Besten von früheren Zeiten her verwendet wurden.

Mit diesen Einkünften konnten die Kosten der Regirung und der Hofhaltung, die damals im Ganzen noch wenig kostbar war[1]), leicht bestritten werden. Damals hatte auch für die eigentliche Regirung noch kein Landesherr besondere Beamte; der Hofkaplan und einige Schreiber machten die Kanzlei aus[2]), und der Rath des Landesherren bestand aus einigen Ministerialen, die er ohnehin am Hofe hatte. Als aber die Fehden häufiger wurden, und der Reichsdienst und häufige Reisen zum kaiserlichen Hoflager außerordentliche Ausgaben erforderten, als insbesondere im Laufe der Zeit stehendes Militär erschien, da reichten jene landesfürstlichen Einkünfte zur Bestreitung der täglich sich mehrenden Ausgaben bei weitem nicht hin. Die Folge davon war, daß man nicht nur die Güter, worauf die landesfürstlichen Einkünfte angewiesen waren, verpfändete, sondern auch weitere Beihilfe von den Unterthanen, d. h. ins besondere von denen suchte, die nicht schon wegen grundherrlicher Rechte des Fürsten zu Abgaben verpflichtet waren. In dieser alten Zeit sah sich die Landschaft zur Steuerverwilligung und ins besondere zur Übernahme der Schulden (Kammerschulden), und zur Einlösung verpfändeter Kammergüter oft bloß deßwegen bewogen, um eine, ihren hergebrachten Rechten nachtheilige Landesveräußerung zu verhüten, und in dieser Hinsicht hat allerdings in vielen Landen der Fürst den gegenwärtigen Besitz seiner Kammergüter der Landschaft zu verdanken, die hin und wieder selbst veräußerte Kammergüter wieder erkauft, und dieselben den Fürsten in der Qualität eines wahren Statsguts zum Besitz und Genuß überlassen haben.

Nur aus der sorgfältigen Untersuchung der Natur und Entstehung dieser Güter kann die Frage, ob das Eigenthum davon dem State, oder der landesherrlichen Familie zustehe, ganz richtig beantwortet werden.

Daß die Einkünfte dieser Güter zur Bestreitung der Regirungskosten verwendet werden, wie die Einkünfte aus den, im Eigenthume des Stats befindlichen, unbeweglichen Gütern (welche man oft unter Domänen im eigentlichen Sinne versteht) kann ihre rechtliche Natur auf keine Weise verändern. So lange also dieselben nicht Kraft eines besonderen Erwerbungsgrundes, oder vermöge einer ausdrücklichen Erklärung, für Statseigenthum zu halten sind (wie dieß z. B. in Ansehung eines Dritttheils der jetzigen Domänen

14) Civilrechtssprüche. Tübingen 1821. Nr. 31.

1) Die Dienstleute waren vermöge ihrer Geburt zum Hofdienst verpflichtet. Sie hatten im 12ten Jahrhundert noch keine fixen Besoldungen. Nur wenn sie sich am Hofe befanden, mußte ihnen Unterhalt und besonders Kleidung gereicht werden. S. das kölnische Dienstrecht (bei Kindlinger Münst. Beiträge. Th. 2. Urk. 18.). §. 10. 11. und ein Verzeichniß der täglichen Bedürfnisse zur Hofhaltung des Erzbischofs von Köln im 12ten Jahrhundert. (Eben daselbst. Urk. 20.). Damals gab es noch keine Prachtestentations- und Figurantenstellen, und noch keine Sinecuristen, die einen Fürsten ohne königl. Verschwendung für den höchsten Vernunftwiderspruch halten. 2) Vergl. Spittlers Gesch. des Fürstenthums Hanover. Th. 1. S. 118.

im Großherzogthum Hessen geschah)[3]), haben sie die Natur eines landesherrlichen Privateigenthumes, oder vielmehr eines Privateigenthumes der regirenden Familie, dessen Veräußerung, gesetzt auch, daß etwa, aus andern Gründen, einem Dritten Successionsrechte darauf gebühren, kein Hinderniß im Wege stehet, so bald dieselbe dem Statszweck nicht entgegen ist, und die Einwilligung der Successionsberechtigten hinzu kommt[4]).

In den Ländern, wo eine ständische Verfassung Statt findet, ist bald mehr, bald weniger die Einwilligung der Stände zu der Veräußerung dergleichen Güter für erforderlich erachtet worden. Am meisten hat dieser Gegenstand in dem Herzogthume Nassau Discussionen erregt, wo der Herzog sich alle hausherrschaftlichen Domanialgüter vorbehalten hat. Der Herzog bestand fest auf seiner Bestimmung, und setzte sie nach fruchtlosem Widerspruch einiger Deputirten auch durch.

Gewöhnlich ist in den Hausgesetzen das Land nebst allen, bei der Familie sich befindenden, oder in Erbgang gekommenen Gütern, wenigstens den unbeweglichen, für untheilbar und unveräußerlich erklärt. Nach der hierin zu diesem Zwecke festgesetzten besonderen Successionsordnung (Primogeniturordnung) erwirbt der Nachfolger in der Regirung das Eigenthum der Statsgewalt, so wie auch das gesammte Familienfideicommiß, und die Befugniß, dessen Einkünfte zu ziehen. Ist ohne seine Einwilligung etwas von dem fideicommissarischen Haus- oder Familiencigenthum des Regentenhauses veräußert, so stehet ihm die Revocationsbefugniß zu[5]).

Wo nach der besonderen Verfassung des Stats die Einkünfte der Haus- und Familiengüter zu dem Statsaufwand verwendet werden müssen, da hat der Regent dem Lande darüber Rechenschaft zu geben. So wird über die Einkünfte des Familiengutes des großherzoglich-hessenschen Hauses nach der Verfassungsurkunde vom Jahre 1820 eine besondere Rechnung geführt, weil sie zu den Statsausgaben verwendet werden. Die zu dem Bedarf des großherzoglichen Hauses erforderlichen Summen sind jedoch vorzugsweise darauf begründet. Nach der badenschen Verfassungsurkunde von 1818 soll der Ertrag der Domänen, — obgleich, wie es in dieser Urkunde heißt, diese nach Grundsätzen des Stats- und Fürstenrechts unstreitiges Patrimonialeigenthum des Regenten und seiner Familie sind, — außer der darauf radicirten Civilliste, und außer anderen darauf haftenden Lasten, der Bestreitung der Statsausgaben ferner belassen werden. In Wirtemberg unterscheidet die Verfassungsurkunde von 1819 das königl. Kammergut[6]) von dem Hofdomänenkammergut. Jenem wird die Eigenschaft eines von dem Königreiche unzertrennlichen Statsgutes, das zu den Bedürfnissen des königl. Hauses, und zu dem mit der Statsverwaltung verbundenen Aufwand verwendet wird, diesem aber, dem Hofdomänenkammergut, die Eigenschaft eines Privateigenthumes der königl. Familie beigelegt, dessen Verwaltung und Benutzung dem Könige zusteht. In letzterer Beziehung ist also der König weder dem Lande noch den Agnaten, in Betreff der Einkünfte, Rechenschaft schuldig. Dazu ist überhaupt kein Regent in teutschen Landen verpflichtet, wo die oben genannten verfassungsmäßigen Bestimmungen sich nicht finden. Ohne diese Bestimmungen läßt sich auch nicht behaupten, daß die Kammereinkünfte, d. h. die Einkünfte aus dem Kammergute, als ein Privateigenthum der regirenden Familie, zu dem Statsaufwand, außer dem Bedarf des Regentenhauses, verwendet werden müßten.

In der baiernschen Verfassung vom Jahre 1818 wird zwischen den Einkünften aus dem königlichen Familieneigenthum und dem Statseigenthume kein Unterschied gemacht. Es bilden vielmehr sämmtliche Einkünfte ein unzertheiltes Ganzes, so daß der Aufwand des königlichen Hauses stets und unmittelbar aus der Statskasse bestritten wird.

So bestimmt nun auch in manchen Staten den Ständen nicht nur in Absicht auf Verwaltung und Verwendung des Ertrags dieser so genannten Haus- und Familiengüter ein Mitwirkungsrecht eingeräumt, sondern auch deren Einwilligung bei Verfügungen über die Substanz derselben, wie z. B. in Braunschweig, Coburg u. s. w. erfordert wird, so können dennoch auf den Grund des unverkennbaren Statsinteresses Verfügungen über die Substanz dieser Güter vom Regenten, als solchem, ohne Einwilligung der Stände, vorgenommen werden. Immer aber wird es, selbst für diesen Fall, und wenn über die Substanz eines Fideicommißguts verfügt werden soll, rathsam seyn, die Einwilligung der Agnaten einzuholen; denn es kann zweifelhaft seyn, ob das Statsinteresse vorhanden war, und ließe sich dessen Mangel erweisen, würden die Agnaten widerrufen können. Unter den Verfügungen über die Substanz wird nicht bloß die Veräußerung, sondern auch die Verpfändung, Belastung mit Servituten und Infeudation, überhaupt jede Übertragung eines dinglichen Rechts begriffen. So verbietet die kurpfalzbaiernsche Stats- und Fideicommißpragmatik vom 20. Oktober 1804, §. 10 und 11

3) s. die Verfass. Urk. von 1820. Art. 6 u. f. 4) Vergl. *Strube* de statuum provincialium origine et praecipuis juribus, §. 18.; in dessen Obss. jur. et hist. 192. v. Justi's Statswirthschaft. Th. II. §. 75. Gönner von Statsrechtsdienstbarkeiten. §. 59. Klüber, öffentliches Recht des teutschen Bundes. §. 253. 5) Vgl. *J. Ge. Lamm* de bonis cameralibus alienatis, praesertim emtitiis et in feudum concessis, a successore revocandis. Vinar. 1753. — Von der Gültigkeit älterer, in dem Mittelalter geschehener Veräußerungen und Lehnreichungen, *F. J. Löwe* diss. de eo, quod justum est principi successori circa revocanda avulsa. Lips. 1717. Fischer's Kameral- und Polizeirecht II. 494. 496. Meklenb. Erblandesvergleich. §. 96 — 98. bei *Jargow* v. d. Regalien; append. p. 31. Über die Gültigkeit der von einem Zwischenherrscher, während der feindlichen Inhabung des Landes, geschehenen Veräußerungen, s. Klüber's europäisches Völkerrecht. §. 258 u. f.

6) Über die Bedeutung des königlichen Kammerguts im alten Teutschland vgl. Eichhorn's teutsche Stats- und Rechtsgeschichte. §. 86. 88. 138. 171. 173. 295. 296. 394. Über landesherrliches Kammergut, denselben §. 307. 457. 549. 558.

alle und jede Veräußerung, Verpfändung, Infundation, Reinfundation und Exspectanzen der Stats- und Kammergüter, Stats- und Kammergefälle. Manches hierin wurde durch die Verfassungsurkunde von 1818 wieder geändert, und die Wiederverleihung heimfallender Lehen dem Könige frei gegeben. Auch können nach Titel III. §. 5, andere Statsdomänen oder Renten, mit der Stände Zustimmung, zu Belohnung ausgezeichneter, dem State geleisteter Dienste, als Mannlehen der Krone verliehen werden. Ferner ist in §. 6. bestimmt, daß unter dem Veräußerungsverbote nicht begriffen seien, 1) alle Statshandlungen des Monarchen, welche innerhalb der Gränze des ihm zustehenden Regierungsrechts, nach dem Zwecke, und zur Wohlfahrt des States, mit Auswärtigen oder mit Unterthanen im Lande, über Stamm- und Statsgüter vorgenommen werden; ins besondere 2) was an einzelnen Gütern und Gefällen, zur Beendigung eines anhängigen Rechtsstreites gegen Erhaltung oder Erlangung anderer Güter, Renten oder Rechte, oder zur Gränzberichtigung mit benachbarten Staten gegen angemessenen Ersatz abgetreten wird; 3) was gegen andere Realitäten und Rechte von gleichem Werthe vertauscht wird; 4) alle einzelne Veräußerungen oder Veränderungen, welche bei den Statsgütern, dem Statszwecke gemäß, und in Folge der bereits erlassenen Vorschriften nach richtigen Grundsätzen der fortschreitenden Statswirthschaft, zur Beförderung der Landeskultur, oder sonst zu des Landes Wohlfahrt oder zum Besten des Statsärars, und zur Aufhebung einer nachtheiligen Selbstverwaltung für gut gefunden werden. Jedoch dürfen in allen diesen Fällen die Statseinkünfte nicht geschmälert, sondern es soll als Ersatz entweder eine Dominikalrente dafür bedungen, oder der Kaufschilling zu neuen Erwerbungen, oder zur zeitlichen Aushilfe des Schuldentilgungsfonds, oder zu anderen, das Wohl des Landes bezielenden Absichten verwendet werden. Mit dem unter dem Statsgute begriffenen beweglichen Vermögen kann der Monarch nach Zeit und Umständen zweckmäßige Veränderungen und Verbesserungen vornehmen. Was bisher von den zum Unterhalte des Regentenhauses zunächst bestimmten Gütern angeführt worden, leidet auf das so genannte Privat-, Patrimonial- oder Schatull-, auch Kabinetsgut[7]), als welches der Landesherr durch eigne Ersparniß, oder durch irgend eine, bloß auf seine Person sich beziehende privatrechtliche Erwerbart erhält, keine Anwendung. Zur Veräußerung, auch Lehnreichung der Schatullgüter bedarf er reichs- oder landständischer Einwilligung nicht[8]), der agnatischen und auch der lehnherrlichen nur dann, wenn sie Familienfideicommiß, oder lehnbar sind[9]). Dieses reine Privatgut des Regenten ist bei seinem Ableben als Privatnachlaß zu behandeln.

In dem preußischen State ist der Unterschied zwischen den Domänen und liegenden Schatullgütern aufgehoben, und beide sind für unveräußerlich erklärt[10]). Wenn über dergleichen Güter der König weder unter Lebenden noch von Todes wegen verfügt hat, so werden sie als den Domänen einverleibt angesehen. Das Nämliche hat auch in Baiern nach der Verfassungsurkunde Statt.

Noch ist hier zu bemeken, daß auch die Regentenfamilie eigne Haus- und Familiengüter, mit oder ohne Fideicommiß- oder Lehnverbindung, abgesondert von den Statsdomänen und von dem Privatvermögen des Regenten, besitzen kann. Berühmt und sehr bedeutend sind z. B. die östreichschen Patrimonial-Familienherrschaften, in Östreich unter der Ens, in Böhmen, Mähren und Ungarn*). (*A. Müller.*)

HAUSHOFMEISTER. In teutschen großen Familien bedeutet ein Hofmeister denjenigen obern Bedienten, der Haus, Küche und Keller unter sich hat, ein Posten, der gewöhnlich einem treuen erprobten Diener, dessen Interesse in der Regel mit dem seiner Herrschaft, in deren Schoße er vielleicht geboren und erzogen ist, zusammen wächst, übertragen wird. Bei den kleinen teutschen Höfen hat man den Oberhofmeister als hohen Hofdienst nicht, wohl aber in Östreich, Baiern, Wirtemberg, wo die Obersthofmeister gewöhnlich den ersten der Stäbe bilden, woraus der große Hofstat besteht. In Östreich haben auch der Kronprinz und die übrigen Erzherzoge, sobald sie einen getrennten Hofstat bekamen, ihre Oberhofmeister, die Erzherzoginnen ihre Oberhofmeisterinn, die jüngeren Prinzessinnen dagegen Ayas oder Erzieherinnen. In Frankreich, England und Sitte gehört ein Haushofmeister zu den Inventarienstücken jeder alten und begüterten Familie; in Frankreich waren die Maitres d'hotel diejenigen, die bei der Revolution allein den Verfall ihrer Herrschaften verhüteten. (*G. Hassel.*)

HAUSIREN, von Hause zu Hause herumgehen, und denen welche darin wohnen seine Waren anbieten oder auf den Gassen ausschreien. Derjenige welcher diese Ware feil bietet heißt Hausirer, im nördlichen Westphalen Bund- und Packenträger, oder Refträger, wenn er solche in einem Reifen trägt, und Kastenträger, wenn er die Waren in einem Kasten vermittels eines Riemens um den Hals, auf dem Rücken trägt. Auch nennt man diese Tabulerkrämer. Die

7) s. Jargow von den Regalien §. 458. Moser von der Reichsstände Landen, 212 f. Eben denselben von der Landeshoheit in Kameralsachen. 4. Baiern. Familiengesetz von 1808. Art. 55 f. Rhein. Bund, XLIX, 13. Moths Statsrecht teutscher Reichslande, II, 39. v. Kamptz Erörterung der Verbindlichkeit des weltlichen Reichsfürsten aus den Handlungen seines Vorfahren, 36. 8) s. *Püttmann* elem. juris feud. §. 65. not. c. 9) s. *Neumann* medit. jur. priv. princ. T. IV. Lib. I. Tit. 4. §. 31 seq.

10) S. preußisches Allgem. Landrecht. II, 14 und 15.

*) Die eigenthumlichen Besitzungen der östreichschen Erzherzoge gehören indeß nicht dahin, und die östreichsche Statspraxis setzt diese mit den großen Gütern der Patrimonialherrn, wo nicht besondere Bevorrechtungen Statt finden, wie bei dem Fürstenthume Teschen des Erzherzogs Karl, in eine und dieselbe Klasse; so die toskanischen Güter in Böhmen, die jetzt der Herzog von Reichstadt besitzt. Übrigens unterliegen selbst die kaiserlichen Haus- oder Familienherrschaften der Dominikalsteuer, so gut wie alle übrigen Rittergüter der Monarchie, und sie haben in dieser Hinsicht kein Vorrecht. (*H.*)

Polizei neuerer Zeiten hat diese Hausirer sehr vermindert, sowohl in der Zahl der Personen als der Waren. Im Herzogthum Oldenburg haben die Schutzjuden Hausirknechte, aber die Polizei hat dort und anderswo ihren und aller Hausirer Verkehr mit Recht eingeschränkt, seit Teutschland weniger als vorher vielherrisch regirt wird. Auf dem Lande duldet man hie und da Verkäufer im Hausirhandel, mit Fischen und Fleisch, wo keine Markttage angeordnet sind; auch häufen sich hie und da hausirende Weisbrot-, Medicin-, Linnen-, Spitzen- und Samenhändler, in den kleinen Staten ohne, und in den größeren mit manchen Beschränkungen; ferner haben Scheerenschleifer, Eisen- und Holzgeräthhändler, Viehschneider, Siebmacher, Kesselflicker, Glas- und Salzhändler, gegen gewisse Recognition an Ortsobrigkeiten, eine Art Hausirfreiheit. Gewissermaßen gehören hierzu die Warenreiter, welche im Dienste von Handlungshäusern deren Waren in- und ausländischen Debitanten, oft sogar den Consumenten, mit vorgezeigten Proben und ohne solche, ausbieten. Sie sind in den meisten teutschen Ländern jetzt mit schwerer Abgabe belegt worden, um dadurch den inländischen Großirern und Kleinverkäufern die Nahrung zu verbessern. Auch hat dieß bereits diese früher zahlreiche Dienerklasse der Kaufherren vermindert. — Nützlicher sind die Aufkäufer gewisser Landeserzeugnisse, z. B. der Lumpen, des Federviehes, Eier, Butter u. s. w., in der Nähe großer Städte und Seehäfen. — Alles was im Kleinen hausiret gehört zur niedrigsten Klasse der Verkäufer; manche solcher Personen sind in der Regel der Polizei verdächtig. In stark bevölkerten Gegenden mit vielen Städten sind die Träger ausländischer Waren, der Beförderung der Schmuggelei verdächtig und Störer der festen örtlichen Nahrungen der Krämer. Die Polizeigesetze müssen bestimmen, wer hausiren darf und wie hausirt werden soll. Die Hausirer debitiren viele schlechte und eben daher wohlfeile Waren, und entziehen durch ihre Überredung dem dienenden jungen Gesinde das bare Geld fast immer, indem sie solchem manches Entbehrliche aufschwatzen und dem Ganzen schädliche Gelegenheitsmachereien einführen. Die nachtheiligsten Hausirer sind gewiß die Judenknechte. Leben gleich manche Hausirer armselig, so sind solche doch in der Regel gute Kunden der Gastwirthe auf dem Lande. Wo Hausirer fehlen, müssen die Stadtpolizeien dafür sorgen, daß auch kleine Städte Läden besitzen, wo alles feil ist, was die Hausirer debitiren und wahres Bedürfniß der Bürger und Landleute ist. Die Wochen- oder Tageblätter müssen Qualificirte dieses Gewerbes einladen wo sie fehlen. — In Märkten und Messen ist oft auch den Fremden das Hausiren gestattet. (*Rüder.*)

Hausirer, s. den vorigen Artikel.

HAUSIREDICT, Landesgesetz, welches die Gränzen der Hausirfreiheit bestimmt für Hausirer und Ortsbehörden. (*Rüder.*)

HAUSIRHANDEL. Handel mit Waren worin hausirt werden darf, auch Ausbietung von gewissen Dienstleistungen die der Landmann besonders mit Vortheil benutzt. (*Rüder.*)

HAUSIRZETTEL. Der von beikommender Behörde ertheilte Hausirschein. (*Rüder.*)

HAUSKANZLER. Nur im östreichschen Kaiserstate gewöhnlicher Titel des ersten Ministers, der Stats-, Haus- und Hofkanzler genannt wird, um seine dreifache Eigenschaft anzudeuten: er steht da als Haupt der Stats- oder auswärtigen Angelegenheiten, der Haus- oder Familienangelegenheiten und des Hofstats, obgleich er in letzterm nur Berathungsweise eingreift. (*H.*)

HAUSKAPELLEN oder PRIVATKAPELLEN, (oratoria privata, Capellae, Sacellae), unterscheiden sich von den eigentlichen Kirchen dadurch, daß diese zur öffentlichen und gemeinschaftlichen Feier allgemeiner liturgischer Handlungen, jene aber nur zur Haus- und Privatandacht, oder nur zur Vollziehung einzelner gottesdienstlichen Handlungen bestimmt sind. Der Ursprung dieser Kapellen ist unstreitig älter, als der der Kirchen, da die ersten Christen früh anfingen, in ihren Häusern eigne Plätze zum Hausgottesdienste ausschließlich zu bestimmen, weil sie keine öffentlichen Gebäude dazu haben durften. Alle wohlhabendere Christen legten sich daher Kapellen in ihren Häusern an, und diese Sitte erhielt sich und breitete sich, selbst nachtheilig für den öffentlichen Gottesdienst; aus, nachdem dieser schon freigestellt war, so daß Kaiser Justinian verbieten mußte, sie zu etwas Anderem, als der bloßen Hausandacht des Eigenthümers zu gebrauchen [1]). Im 9ten und 10ten Jahrh. hatte fast jeder Adelige in Teutschland und Frankreich seine Hauskapelle. Daher kommt es, daß Viele bis auf neuere Zeiten das Recht des Privatgottesdienstes und die Haltung eines Hauskaplans als Gewohnheitsrecht in Anspruch genommen haben. Daß die öffentlichen Gesandten der Souveräne berechtigt sind, eigne Gesandtschaftskapellen zu haben, solche auch in manchen Städten Europa's besitzen, ist bekannt.

Nach kanonischer Lehre ist zur Errichtung solcher Hauskapellen die Bewilligung des Bischofs nothwendig, sobald darin Messe gelesen, oder die heiligen Sakramente ausgespendet werden sollen [2]). Es wird alsdann gefordert, daß sie anständig zugerichtet, frei von profanem Gebrauche, und mit einem altare portatile versehen seien.

Seit den neuen Pfarreinrichtungen in vielen katholischen Staten ist, namentlich in den östreichschen Landen [3]), die Sperrung der in Absicht auf den öffentlichen Gebrauch überflüssigen Nebenkirchen und Kapellen an den Orten, die bereits mit einer Pfarr- oder Filialkirche versehen waren, eingetreten. Und obgleich den Güterbesitzern unbenommen blieb, sich ihrer Hauskapellen mit besonderer Erlaubniß des Ordinariats

1) Nov. 58. in praefat. c. 34. Dist. I. de consecrat. 2) C. 33. Dist. I. de Consecrat. *Z. B. van Espen* jus eccles. univ. P. II. Sect. 2. Tit. I. c. 3. §. 4. *J. P. Carrach* de jure condendi Capellas. 3) Vergl. Georg Rechberger Handbuch des östreichschen Kirchenrechts. 2r Bd. §. 144. (vierte Auflage).

zum Messelesen zu bedienen, so soll doch in Folge Hofdekrets vom 17. März 1791 die Erlaubniß zur Errichtung der Hauskapellen, wodurch den Pfarrkirchen in der Regel Eintrag geschieht, von den Bischöfen besonders in den Städten nicht ertheilt werden. — Die noch bestehenden Hauskapellen stehen alle unter der Aufsicht des Bischofs, weil die Leitung des eigentlichen Gottesdienstes den Bischöfen unstreitig zusteht. (*Alex. Muller.*)

Hauskindschaft, s. Haushaltung, oben S. 182.

Hauslauch, grosses, oder Hauswurz, s. Sempervivum tectorum.

Hauslauch, kleines, s. Sedum acre.

HAUSLEHRER. Der Name reicht hin, um den Begriff, welchen man damit verbindet, zu bestimmen. Doch bezeichnet er, genau genommen, nur einen Theil des Geschäfts, da in der Regel der Lehrer zugleich der Aufseher und Erzieher der Kinder seyn soll, die man ihm anvertraut. In beider Hinsicht unterscheidet er sich von dem Schullehrer und dem Pädagogen in öffentlichen oder gemeinsamen Erziehungsanstalten.

Wie sehr auch das ganze Unterrichts- und Erziehungswesen im Alterthume von dem neueren verschieden war, so findet sich doch diese doppelte Klasse auch schon bei Griechen und Römern. Die erste Aufsicht über Knaben wurde in Athen gewöhnlich einem verständigen Sklaven anvertraut, der den Namen *Παιδαγωγός* führte. Er hatte zugleich die Pflicht, wenn sie erst unterrichtsfähig waren, sie zu den Lehrern zu führen, welche ihnen die Elemente der Sprache, des Lesens, des Schreibens oder der Musik beibringen mußten (*Γραμματισταὶ* und *Κιθαρισταί*). Ungefähr eben so hielten es die Römer. Die Custodes und Comites ihrer Söhne sind auch Sklaven oder Freigelassene, die, wenn sie sich durch Kenntnisse, Talent und Treue auszeichneten, oft eine wichtige Rolle in den Familien spielten, aber auch viel verderben konnten. Quintilian*) ergeht sich ausführlich über sie, so wie über die sorgfältige Wahl der Lehrer, denen man die Heranwachsenden in den Schulen anvertraute.

In Teutschland ist der Stand der Hauslehrer aus der gesteigerten Bildung des Familienlebens mehr oder minder begüterter Ältern hervorgegangen. In den untern Ständen war, wie die Pflege, so die Kinderzucht in den Händen der Ältern, und, sobald es irgend das Alter erlaubte, die Schule, selbst die kleinste und schlechteste, eine willkommene Anstalt, um die Kinder so früh, wie möglich, aus dem Hause los zu werden und sie wenigstens einen Theil des Tages geborgen und beschäftigt zu wissen; auch waren sie da häufig besser, als in dem Hause aufgehoben. Nachdem sich aber die Stände immer mehr sonderten, und mit der zunehmenden Kultur des Geistes und der Sitten, auch die Ansprüche größer und vielseitiger wurden, nachdem auch namentlich das gesellschaftliche Leben in den höhern und selbst mittlern Klassen einen Charakter angenommen hat, der die Ältern mehr und minder unvermeidlich nur noch weiter von ihren Kindern entfernen muß, da ferner sowohl auf dem Lande, als in den kleinern Städten die gewöhnlichen Volksschulen dem Bedürfnisse einer sorgfältigeren Bildung so wenig entsprachen: so sah man sich nach Erziehungsgehilfen um, die zugleich die Schule in das Haus verpflanzen sollten, und daher den Namen der Hauslehrer oder Informatoren, hinsichtlich des pädagogischen Theiles ihres Geschäftes aber, besonders in den Familien des hohen Adels und der Fürsten, den Namen des Hofmeisters erhielten.

Wer möchte läugnen, daß bei einer glücklichen Wahl solche Männer den wohlthätigsten Einfluß auf die erste Bildung vorzüglich der Söhne, und im frühern Alter auch der Töchter des Hauses haben, und das, was die bloß älterliche Erziehung nur unvollkommen und lückenhaft zu leisten im Stande ist, ergänzen können? Gleichwohl sind, besonders in neuern Zeiten, sehr laute Klagen über den ganzen Stand der Hauslehrer als einer völlig unnützen, ja selbst verderblichen Klasse von Pädagogen erhoben worden. Wenn dieß zum Theil auf die Rechnung der auch auf diesem Gebiete nicht ausgebliebenen Überspannungen und Paradorien, oder der blinden Bewunderung neuer Erziehungsplane und idealer Theorien, bei denen auf den realen Zustand der Gesellschaft und das unabänderliche Bedürfniß gar keine Rücksicht genommen ward, zuzuschreiben ist, so kann man doch eben so wenig in Abrede seyn, daß nicht nur eine große Menge junger Männer, die Hauslehrer und Privaterzieher werden wollen, dazu keineswegs geeignet und gleichwohl anmaßend genug sind, ein Geschäft zu übernehmen, von dessen Wichtigkeit sie eben so wenig, als von seiner Schwierigkeit auch nur die geringste Ahnung haben. Größten Theils sind es Candidaten der Theologie, häufig aus den ärmeren Ständen, welche nach einer solchen Lage streben, und sie, bis sie zu einer Anstellung in einem geistlichen Amte gelangen, als ein bequemes Unterkommen betrachten. In dem akademischen Leben ist für Wenige Gelegenheit gewesen, sich im Unterrichten der Jugend zu üben, und durch Übung Methode zu lernen. Noch weniger ist dieß Leben, wenn sie auch ihre Moralität bewahrt haben, eine Schule der Sittenbildung geworden, wenigstens einer solchen, wie sie in gebildeten Familien erwartet wird, mit welcher der Ton des gemeinen Studententhums oft in dem grellsten Contraste steht. Sie treten daher oft, wenn sie nicht vielleicht auf der Universität den Vortheil hatten, mit guten Familien in Verbindung zu treten, in eine ganz neue, ungewohnte Welt ein, in der sie, wären sie auch noch so gelehrt, von Seiten der Weltbildung und Gewandtheit im Umgange, nicht selten von ihren Zöglingen übersehen werden. Kein Wunder also, daß die Achtung, zumal wenn Untreue und Leichtsinn in der Führung des Geschäftes, oder unpädagogische Lei-

*) Institution. L. I. C. 2. Sämmtliche, das Erziehungswesen bei Griechen und Römern betreffende Stellen findet man in den von dem Unterzeichneten herausgegebenen Originalstellen griechischer und römischer Classiker über die Theorie d. Erziehung und d. Unterrichts. Halle 1813.

denschaftlichkeit dazu kommt, schon bald nach dem Eintritte in das Haus verscherzt wird.

Daneben ist auch wirklich in vielen Fällen die Aufgabe nicht leicht, die der häusliche Pädagoge lösen soll. Selbst da, wo die Ansprüche billig sind, verlangt man doch von ihm, daß er Kinder von dem verschiedensten Alter und Fähigkeiten in den mannichfaltigsten Theilen wenigstens des Elementarunterrichtes, in Sprachen, Wissenschaften, auch wohl Künsten unterrichten, folglich den größern Theil des Tages lehren, in den freien Stunden aber eine stete Aufsicht führen und für ihr Thun und Treiben, selbst für ihre Gesundheit verantwortlich seyn soll. Dieß Alles wird häufig dadurch erschwert, daß seine freie Thätigkeit durch die Disharmonie der Ältern, und durch den Einfluß anderer zum Hause gehörigen Personen, selbst der Untergeordneten, gehemmt wird, und daß dieß Verhältnisse herbei führt, durch welche sich glücklich durchzuwinden fast mehr die Klugheit eines erfahrnen Weltmannes, als eines jungen Anfängers erfordert, der selbst kaum seine eignen Lehrjahre vollendet hat. Oft wird auch dem Tüchtigsten seine Lage durch die Schuld der Ältern erschwert. Jedoch ist hierin der Fortschritt der Zeit nicht zu verkennen, und Moralisten und Satiriker haben nicht ohne Erfolg darüber belehrt und gespottet. Seit die Erziehung der Jugend überhaupt mehr ein Gegenstand der Aufmerksamkeit geworden, und auch der Stand der Schullehrer in der öffentlichen Achtung gestiegen ist, hat auch der vornehme Bürger und Adelstolz sich überwunden, den Erziehungsgehilfen nicht mehr als den ersten Bedienten zu behandeln, ihn durch Zurücksetzung in der Gesellschaft zu kränken, oder Dienste von ihm zu verlangen, die für die dienende Klasse gehören. Auch ist die Lage ökonomisch verbessert, hie und da so sehr, daß leicht, wenn man an die nächsten, dürftigen Amtsbesoldungen denkt, eher eine Verwöhnung zu fürchten ist, die ohnehin schon die wenig frugale Lebensweise in reichen Häusern herbei führt.

Da gleichwohl dieß Alles nur subjectiv ist, und den ganzen Stand der Hauslehrer und häuslichen Erziehungsgehilfen weder herabwürdigen, noch entbehrlich machen kann, so kommt es nur darauf an, daß die Hindernisse und Hemmungen seiner nützlichen Wirksamkeit gehoben werden. Ältern werden von den überspannten Forderungen von selbst nachlassen, je verständiger sie sind, jedoch, nachdem auch das Elementarschulwesen an vielen Orten so bedeutend verbessert ist, für den Unterricht immer die Schule schon des Wetteifers wegen der bloß häuslichen Unterweisung vorziehen. Aber auch der junge Mann wird, wenn gleich das Ideal eines vollkommnen Hauslehrers und Erziehungsgehilfen nur von Wenigen erreicht werden dürfte, wenn es ihm nur überhaupt ein Ernst ist, sich auch schon in den akademischen Jahren für den künftigen Beruf, und namentlich die Besorgung des Unterrichts und der Leitung der Kinder in Familien vorbereiten können, und wenn ihm auch die Erfahrung erst die volle Reife geben kann, dennoch nicht ohne Gewinn für Ältern und Kinder das Geschäft eines Hauslehrers übernehmen können. Er wird in dieser Hinsicht, wo irgend Gelegenheit dazu ist, an pädagogischen Vorlesungen und Seminarien Theil nehmen, im letzten akademischen Jahre Gelegenheit suchen, sich im Unterricht, wäre es auch in den untersten Klassen, zu üben und sich fleißig mit der pädagogischen Literatur, besonders sofern sie die Familienerziehung betrifft, bekannt machen**). Er wird daneben vor Allem dafür sorgen, daß er guten Häusern auch von Seiten der Unbescholtenheit des Lebens und der Bildung der Sitten empfohlen werden könne; bei der Wahl zwischen mehreren Stellen, oder so genannten Conditionen, nicht sowohl auf die Größe des Gehalts, als auf den Geist und Charakter des Hauses sehen, und weit entfernt, als Anfänger in einem so schweren Geschäft sogleich ganz freie Hand haben zu wollen, sich weit glücklicher schätzen, wenn er in den Ältern weise Rathgeber findet, und von ihrer längern Erfahrung, besonders bei der Beurtheilung und Behandlung der Kinder, lernen kann. Dann darf er hoffen, nach und nach zu einem Hausfreunde erhoben, und zu den Familiengliedern gerechnet zu werden, und in einer solchen Verbindung allerdings ein Glück finden können, dessen der so oft von Nahrungssorgen gedrückte Schulmann entbehrt, und das er wohl selbst, wenn er die freiere Lage mit irgend einem bestimmten und schlecht belohnten Amte vertauschen muß, wird entbehren müssen, und für das der eigne Herd nicht immer zu entschädigen im Stande ist. (*Niemeyer.*)

HÄUSLER, (hanoversches und sächsisches Recht), auch Kotsassen, Hintersiedler (s. den Art. Bauer, Erste Sect. Th. VIII. S. 159 fgg.), sind diejenigen Bauern, welche eine Wohnung, aber daneben entweder kein Land, oder dessen doch so wenig als Eigenthum besitzen, daß dabei kein Zugvieh vollständig beschäftigt werden kann. Sie sind zwar Gemeindemitglieder, haben aber überall geringern Antheil an den Gemeindevortheilen (z. B. Weide) und Lasten (z. B. Parochialabgaben) als die, welchen größere Bauergüter gehören, die Vollspänner, Halbspänner. Der Erwerb ihrer Häuser (Kote) ist meistens mit der Entrichtung eines „Winnegeldes" verknüpft [1]). — Eigenthümlich ist in Hanover und Sach-

**) Ausführlicher, als es hier der Raum verstattet, und mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Zustand des gesellschaftlichen Lebens und der Ansprüche an den Familienlehrer, ist der Gegenstand von dem Unterzeichneten abgehandelt, in den Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts für Ältern, Hauslehrer und Schulmänner. Achte Auflage. Halle 1824. 3ter Theil. S. 1—93. Unter den älteren Schriften über den Hauslehrerstand sind noch die besten: J. F. Rambach, wohl unterwiesener Informator, Züllichau 1742. Büschings Unterricht für Informatoren und Hofmeister. Altona und Hamburg. 5te Aufl. 1794. Brückner für künftige Hauslehrer, in Briefen an junge Studirende. Leipzig 1788. F. A. Crome über die Erziehung durch Hauslehrer. Braunschweig 1783. Heydenreich der Privaterzieher in Familien. 2 Theile. Leipzig 1800. — Die Literatur der Schriften über einzelne pädagogisch-didaktische Materien findet man ebenfalls in den eben genannten Grundsätzen.

1) S. Westphal teutsches Priv. Th. I. S. 256. Hagemann Landwirthsch. R. S. 83 f. Haubold k. sächs. Priv. S. 525.

sen das Verhältniß a) der Rittergutshäusler, d. h. solcher, die in auf Rittergutsboden erbauten, in ihrem nutzbaren Eigenthume befindlichen Häusern wohnen, und in der Regel nicht zum Dorfgemeindeverband gehören, also das Recht auf Armenpflege abseiten der Gemeinde, so wie die Verpflichtung zu den dem Grundherrn von allen Gemeindegliedern zu leistenden Frohnen nicht haben, vielmehr lediglich nach den Vertragsbedingungen, unter welchen sie aufgenommen sind, beurtheilt werden müssen [2]); b) in Prozessen der Häusler, wo sie im Allgemeinen zwar nicht als moralische Person behandelt werden, wohl aber bezüglich auf Eide, welche sie durch 3 oder 4 aus ihrer Mitte leisten [3]). (*Emminghaus.*)

HAUSLEUTNER (Philipp Wilh. Gottlieb), ein teutscher Schriftsteller, geb. am 12. Aug. 1754, wurde, nachdem er seine Studien auf der Universität zu Tübingen vollendet hatte, Lehrer an der Militärakademie zu Stuttgart, gab als solcher Stuttg. 1786 seine lateinische Chrestomathie heraus, die Beifall fand und 1794 wieder aufgelegt ist, wurde 1788 Professor der griechischen und lateinischen Literatur an dieser Akademie, 1794 aber Regirungsregistrator und Regirungssekretär, und starb als solcher 1820. Er legte 1788 das schwäbische Archiv an, das 1793 geschlossen wurde, gab mit Hübler den teutschen Kurier heraus und machte sich, besonders durch eine Menge Übersetzungen, wie die Geschichte der Araber in Sicilien, Mirabeau's Originalbriefe und Perons Entdeckungsreise, auch durch einige eigne Schriften, wie die Gallerie der Nationen, das türkische Reich und andere, deren Reihen man in Meusels Nachtr. II, IV, V, VI, VII, VIII, X u. XIV findet, bekannt. Man kann ihm das Lob nicht versagen, daß er mancherlei gute Kenntnisse und viele Fertigkeit im Übersetzen besaß; seine eigenen Schriften sind indeß mit zu vieler Flüchtigkeit hingeworfen. (*H.*)

Häuslinge, s. Hausgenossen, oben S. 178.

HAUSMANN, 1) Georg, aus Mitweida geb. und gest. 1639, bekleidete erst das Conrectorat in seiner Vaterstadt, kam dann nach Freiberg und wurde zuletzt Rektor an der Schule in Dresden. Er machte sich als lateinischer Dichter bekannt, schrieb Laus posthuma Gustavi magni Succorum regis und flores de quatergeminis areolis horti evangelici, letzte in lat., griech. und deutschen Versen *). (*N.*)

2) Johann Stephan, geb. im J. 1754 zu Braunschweig, studirte Medicin zu Göttingen, und starb als Professor der Anatomie und Chirurgie in seiner Vaterstadt den 30. Oct. 1784. Außer seiner Dissertation: De morbis venereis larvatis, Gött. 1778. 4. hinterließ er noch eine recht gute Abhandlung: Beurtheilung der hawkins'schen Methode, den Blasenstein zu operiren, Braunschw. 1781. 4. Auch übersetzte er Hunter's Abhandl. über den Schamfugenschnitt (Gött. 1783. 8.) ins Teutsche. (Dr. *Huschke.*)

3) Nikolaus, geb. 1470 zu Freiberg, bekannt als der erste evangelische Prediger zu Schneeberg, wurde später Superintendent in Zwickau, dann Hofprediger in Dessau und endlich Superintendent in seiner Vaterstadt. Hier starb er am 1. Septbr. 1538 an demselben Tage, wo er seine erste Predigt gehalten hatte. Mit Luther stand er in dem freundlichsten Vernehmen †). Es sind daher auch unter Luther's Briefen ziemlich viele an ihn gerichtet, sie zeigen von dem Interesse, welches Hausmann an allen wichtigen Ereignissen der Reformation nahm. (*A. G. Hoffmann.*)

HAUSMITTEL, heißen diejenigen Mittel, welche eben so wie Arzneimittel aus den drei Naturreichen genommen und zu demselben Zwecke gebraucht, aber weder von einem Apotheker zubereitet oder verkauft, noch unter der Leitung eines Arztes angewendet werden. In den Augen eines verständigen Arztes kann kein wesentlicher Unterschied zwischen Hausmittel und Arzneimittel oder demjenigen Mittel, welches aus der Apotheke geholt wird, Statt finden. Durch Beide kann derselbe Zweck erreicht, d. h. Heilung bewirkt werden. Soll aber dieß auf sichere Weise geschehen, so ist erforderlich, daß derjenige, welcher solche Mittel anwendet, vollkommene Kenntniß der Wirkungen derselben in einem gegebenen Falle besitzt, und um einen Fall richtig zu erkennen, sind hinlängliche diagnostische Kenntnisse und genaue Untersuchung in Bezug auf die Krankheitsursache nöthig. Gesetzt z. B., es seien Würmer im Darmkanal vorhanden, welche Krämpfe erregen, würden da so genannte krampfstillende Mittel, die entweder unter dem Namen Arzneimittel bekannt seyn können, die beabsichtigte Wirkung hervor bringen können? Da würden diese Mittel den Namen Arzneimittel nicht verdienen, selbst wenn sie aus der Apotheke geholt worden wären. Hingegen würde in diesem Falle ein Brech- oder Abführungsmittel, welches den fremdartigen Stoff heraus wirft, krampfstillend seyn und als wahres Arzneimittel wirken, selbst wenn es zu denjenigen Mitteln gehörte, welche als Hausmittel bekannt sind.

Der Unterschied zwischen Hausmittel und Arzneimittel würde gewiß nicht entstanden seyn, wenn man nicht Dingen positive Heilkräfte zugeschrieben hätte, die doch nur relativ sind. Der denkende Arzt kann fast jedes Ding unter Umständen zu einem Arzneimittel machen.

Es würde unnütz seyn, hier ein weitläufiges Verzeichniß von Hausmitteln zu liefern. Fast Jedem sind genug solche Mittel bekannt. Doch wollen wir hier einige anführen, um zu zeigen, wie ekelhaft bisweilen solche Mittel sind. So wird das bei der Reinigung abgehende Blut bei Steinschmerzen und der Epilepsie gegeben; die Nachgeburt wird zu Kohlen verbrannt, um Kröpfe zu zertheilen; der Menschenkoth wird innerlich in der Epilepsie, auch ganz frisch als ein Gegengift bei den Wirkungen giftiger Pflanzen genossen; das Ohrenschmalz wird in Koliken genommen, die Läuse in der

2) *Kind* quaest. T. II. c. 30. ed. 2. 3) S. Erl. P. D. ad Tit. IV. §. 2. und ad Tit. XVIII. §. 5.

*) Nach Jöcher's Gelehrten-Lexikon. 2 Th. S. 1409.

†) Jöcher's Gelehrten-Lexikon. 2 Th. S. 1409.

Gelbsucht; der Harn von Ochsen und Kühen wird bei Ohrenschwerzen und sogar innerlich als ein Frühlingstrank angewendet, der in Frankreich unter dem Namen: Eau de mille fleurs bekannt war ꝛc. (*Leop. Brehme.*)

Hausobservanzen, s. Hausgesetze, oben S. 178. fgg.

Hausrath oder Hausgeräthe, s. die einzelnen dazu gehörigen Artikel.

Hausrecht, s. Jus domesticum.

Hausorgel, s. Orgel.

HAUSRUCK, großer Wald in Östreich ob der Ems, von welchem das Hausruckviertel seinen Namen hat. (*Rumy.*)

HAUSRUCKVIERTEL, Viertel oder Kreis in Östreich ob der Ens, in der Mitte des Landes gelegen. Er gränzt gegen N. an das Mühlviertel, gegen O. und S. an das Traunviertel, gegen SW. an den Salzburger Kreis, gegen W. an das Innviertel. Die Gränzflüsse dieses Kreises sind die Donau und die Traun. Von der westnördlichen Seite bildet der dem Marktflecken Engelhartszell gegenüber in der Donau hervorragende Jochenstein (Jochimstein, Joachimstein *), dessen eine Seite das östreichsche und die andere das baiernsche (vormals passau'sche) Wappen führt, von der ostsüdlichen und westsüdlichen Seite die Traun die Gränze. Der Flächeninhalt dieses Kreises enthält 43½ □M.; seine Länge von der so genannten Galgenleuthen bis an die Traun, beträgt 12, die Breite von Brünn bis an die Donau 10 Postmeilen. Zu den kleinern Flüssen dieses Kreises gehören: der Inn, die Ascha oder Aschach, die Rettel, die Agger, die Vögl u. s. w. Die vorzüglichsten Seen dieses Kreises sind: der Attersee und der Mondsee. In diesem Kreise sind: 3 landesfürstliche Städte (Linz, Wels und Vöklabrugg), 3 Municipalstädte (Efferding, Grieskirchen und Schwannstadt), 25 Marktflecken, 2343 Dörfer. Die Volksmenge betrug 1825, 176,511, mithin 4104 Individuen auf 1 □M.; der nutzbare Boden 359,593 Joche, wovon 165,615 auf das Pflugland, 17,308 auf Kunstwiesen, 10,526 auf die Obstgärten, 11,577 auf die Hutweiden und der Rest auf Teiche und Wald kommen. Schon unter Joseph II. schlug man den jährlichen Grundertrag auf 2,459,694 Gulden an **). Der Getreide- und Obstbau wird stark getrieben; Etwas Tischwein in der Gegend von Aschau gebaut. Bei Engelhartszell sind schöne Marmorbrüche. Zu den vorzüglichsten Kunstprodukten gehören die Erzeugnisse der am südlichen Ufer der Donau bei Linz gelegenen Wollenzeugmanufaktur, der Kattunfabrik in Wels, der Musselin- und Batistmanufaktur in Schwanenstadt, der Erdgeschirrfabrik bei Engelhartszell, der Holzwarenfabrik bei Vöklabrügg, (Vöklabrück), der zwei Kupferhämmer bei Wels, der Tombak-, Messing- und Metallwarenfabrik im Dorfe Lichteneck bei Wels. (*Rumy.*)

HAUSSA, bei den Briten, HOUSSA, ein großes und mächtiges Negerreich im Binnenlande Afrika's, das aber auch wohl Sudan, Afnu und Mali bei den verschiedenen Reisenden genannt wird. Der Schleier, der sich bis jetzt noch über das ganze innere Afrika verbreitet, ruht auch auf diesem Lande, das indeß doch, wenn man dem Zeugnisse der Sklaven trauen darf, noch immer seine Selbstständigkeit behauptet und von dem Eroberer Bello nicht unterjocht ist. Es liegt im O. von Timbuktu, wird von dem Joliba, der hier den Namen Kuara führt, bewässert, ist, so weit man es kennt, eben und ohne Berge, und besitzt das Klima und die Produkte des mittlern Afrika; doch soll die Hitze minder drückend, als in Timbuktu seyn. Zu den Produkten gehören Weizen, woraus Mehl und Brot gemacht wird, Mais, 3 Arten Hirse (die weiße parparah, die schwarze dgedava und die lange dgroh genannt), Reis, Arbusen, süße rothe Erdäpfel, Zwiebeln, Knoblauch und Elipin, oder süßer Maniok; man findet Ochsen mit Buckeln und Bärten, Kameele, Pferde, Maulesel und Esel als Hausthiere, Elephanten, deren Fleisch gegessen wird, Flußpferde, Hirsche, wilde Schweine, Löwen, Tiger (wahrscheinlich Panther oder Leoparden) und Zebras wild. Gold- und Eisenminen werden bearbeitet. Die Einwohner gehören zu 3 Negerrassen: Sudaner oder Haussaier, Fellatahs oder Fulen und Tuariks; die beiden letzteren scheinen gegenwärtig, wenn auch nicht die zahlreichsten, doch die herrschenden Nationen zu seyn. Der eigentliche Haussaier ist ein vollkommner Neger, gut gewachsen, die Nase klein, aber nicht breit, das Auge voller Feuer; der Fellah ähnelt ihm, und redet die nämliche Sprache. Der Tuarik ist ein Stammgenosse des Mauren. Der größere Theil der Bewohner, die Fellatahs, Tuariks und die vornehmen Haussaier bekennt sich zum Islam; die Priester heißen Marabuten, sie machen zugleich die Ärzte, und handeln mit Amuleten, womit sie hausiren, die Knaben werden in dem Alter von 7 oder 8 Jahren beschnitten. Im Ganzen ist der Mensch ziemlich unverdorben, sein Charakter gut und wohlwollend, nur der geringe Mann zum Diebstahle geneigt. Er kleidet sich in Hemden von weißer oder schwarzer Baumwolle, und trägt auf dem Haupte den Turban; die Wohlhabenden hüllen sich in Kaftans von indischem Zeuge. Die eigentlichen Haussaier haben eine natürliche Religion, und glauben an einen höchsten Gott und eine Unsterblichkeit der Sele, sind aber dabei höchst abergläubig und hangen an Vorbedeutungen und Träumen. Sie sind nicht ohne Industeie; sie verstehen die Baumwolle, die sie selbst ziehen, zu Zeugen zu verarbeiten, die sie in Gruben schwarz färben; sie verfertigen irdene Geschirre, Eisenwaren, und haben Zimmerleute, Maurer, Goldschmiede unter sich. Der Haussaier treibt auch Handel; er führt Sklaven, Goldstaub, Elfenbein und andere Produkte aus, und Salz und indische und europäische Waren ein. Seine Handelsverbindungen erstrecken sich über das ganze Binnenland, doch mehr nach W. und

*) Eine Ansicht des Jochensteins sammt einer Schilderung desselben findet sich in dem Prachtwerke: 26½ Donauansichten vom Ursprunge des Stromes bis zu seinem Ausflusse ins schwarze Meer, herausgegeben von Adolph Kunike, erläutert in topographischer, historischer, ethnographischer und pittoresker Hinsicht, von Dr. Rumy. Wien 1826. **) Rohrers Stat. S. 103.

N., als nach O., wohin ihre Kierwanen ziehen. Als Scheidemünze gelten Kauris. An der Spitze des Stats steht ein König, der unumschränkt gebietet; er soll über 70,000 Reiter, und 100,000 Mann Fußvolk in das Feld stellen können. Letzteres ist mit Bogen, Pfeilen und Schwertern bewaffnet, die Reiter mit Hassagaien; doch führen auch einige Scharen Luntenflinten, und man versteht das Pulver im Lande zu bereiten. Von einer Eintheilung des Landes ist nichts bekannt; es scheint indeß, daß der König über andere Staten gebiete, die zwar eigne Herren haben, aber doch in mehrerer oder wenigerer Abhängigkeit stehen. Die gleiche Hauptstadt des Landes liegt 20 bis 30 Tagereisen von Timbuktu, nach Walckenaer 19° 15′ NBr., 24° 20′ L., auf einer großen Ebene im N. des Gülby oder Joliba, etwa 10 bis 12 Meilen vom Flusse, ist mit Mauern umgeben, die 7 Thore haben, und von so ansehnlicher Größe, daß in Afrika nur Kahira sie übertreffen soll. Der Palast des Königs ist aus Stroh und Lehm aufgeführt, mit einer auf der Erde ruhenden, ein flaches Dach bildenden Decke; die übrigen Häuser haben platte Dächer und sind mit einer Art von Thon angeworfen, aber nie weiß, da man im Lande weder Kreide noch Kalk findet. Die Straßen, unregelmäßig durch einander geworfen, haben doch so viele Breite, daß ein beladenes Kameel durchkommen kann. Man findet viele Moskeen oder Dschamos mit Priestern, welche den Koran erklären. Die Industrie besteht vorzüglich in Baumwollenweberei, man findet aber vielerlei Handwerker; der Handel ist lebhaft, und man sieht Kaufleute aus allen Handelsplätzen des Binnenlandes, auch Araber und Banjonen. Ihr Flußhafen ist 12 Meilen, oder, nach Hadschi Mohamed, 1½ Tagereise entfernt, und heißt Butu; da werden die Waren, die auf dem Gülby ankommen, gelöscht und auf Pferden, Eseln und Mauleseln nach Haussa geführt*).

(*G. Hassel.*)

Hausschein, s. Ökolampadius.

HAUSSTEUER, ist eine Realabgabe, und pflegt nach den Quadratellen der Façade, wie in Dänemark, regulirt zu werden. Bisweilen richtet sich diese Regulirung nach älteren Qualificationen eines Hauses in Hinsicht städtischer Abgaben, die vom doppelten bis zum Achtelhause herabsinken. Manchmal hat ein Haus gewisse hergebrachte Gewerbsberechtigungen, nach welchen die Steuern ausgeschrieben werden, z. B. bei Brauhäusern, in Orten, wo das Brauen von Bier in der Reihe der berechtigten Häuser umläuft. Bisweilen richten sich die Steuern der Häuser nach Gemeinheitsrechten, Landparcelen, welche von einem Hause unzertrennlich sind, und werden bald Communen, bald Gutsherren oder dem Stat entrichtet. Oft richten sich die Steuern nach der angenommenen oder wirklichen Miethe, welche erhoben wird von dem Eigenthümer. Die Grundsätze bei allen Haussteuern richten sich nach den Gesetzen und dem Herkommen. In Frankreich machen die Haussteuern einen beträchtlichen Theil der Grundsteuern (portes et fenetres). Die Regirung hat hierin oft strengere, oft billigere Grundsätze in ihrer Fiscalität seit deren Stiftung im republikanischen Frankreich angenommen. Diese Steuer ist unter den Bourbons leichter geworden, als sie unter Napoleon war, und Gemeindenweise über Frankreich vertheilt. Die Vertheilung auf die einzelnen Häuser, nach Gesetzen mit vieler Willkür der Anwender, welche der Maire und die Municipalität ausüben, ist im Ganzen für die Grundherren nicht drückend. Sie umfaßt übrigens alle Privatgebäude, und steigt oder fällt durch die wandelbaren Zuwachscentimen. Diese Abgabe ist aber auch zugleich eine Art Mobiliensteuer für die Eigenthümer und Miethsleute, worin die Willkür der Vertheilung große Breite hat. — Einfacher ist die Haussteuer in Großbritannien, und richtet sich nach den Fenstern. Doch sind die Hütten mit nur 5 Fenstern davon frei, und das arme Ireland steuert hierin etwas leichter, als das übrige Großbritannien. — Wo Grundsteuern den Boden belasten, darf ohne Unbilligkeit die Haussteuer nicht fehlen, da das Haus gemeiniglich eine Verbesserung des Ertrags eines Bodens ist. (*Rüder.*)

HAUSSTOCK, eine 8310 Fuß über das Meer erhabene Bergspitze, im glarnerschen Kleinthal, auf der Gränze von Graubündten. Sie enthält gewaltige Gletschermassen. An derselben geht in einer Höhe von 5640 Fuß ein im Sommer häufig gebrauchter Pfad von Elm im Kleinthal nach Panix in Graubündten vorbei. Das am Fuße des Hausstockes liegende Wichlenbad, welches eine kalte Schwefelquelle hat, wird nur von Benachbarten gebraucht. (*Escher.*)

HAUSSUCHUNG (Perscrutatio s. perquisitio domestica), als ein beim Strafverfahren vorkommendes Mittel, sich entweder den Angeschuldigten, oder Gegenstände der Untersuchung mit Zwang zu verschaffen, ist die unter gerichtlicher Auctorität vorgenommene Nachforschung in Privatwohnungen zum Zwecke der eingeleiteten Untersuchung[1]). Früher bemühte man sich, die Haussuchung aus dem römischen Rechte, bald aus dem mißverstandnen furtum per lancem et licium, bald aus L. 1. §. 2. L. 3. D. de fugitiv. abzuleiten[2]), doch neuere Criminalisten, vorzüglich Mittermaier[3]) leiten richtiger dieses Untersuchungsmittel aus dem teutschen Gerichtsgebrauche und zwar aus der Befugniß her, den flüchtigen Verbrecher zu verfolgen, woraus später die mit Erlaubniß des Richters vorzunehmende Sitte sich bildete, die Spur des Verbrechers und die Sache

*) Nach Ukerts Afrika im weimarschen Handbuche XXII, 421 — 427, und dem Berichte des Sklaven Franz in N. A. g. und st. Eph. XXI, 379. Nach Clapperton scheint es freilich, daß Haussa das Los der übrigen Staten von Sudam theile, und gegenwärtig von dem Sultane Bello zu Sackatu abhänge.

1) Empfehlungswürdige Schriften darüber sind: *Ihringk* de perquisit. domest. Marb. 1695. Olenroth von der Haussuchung. Witt. 1759. Kleinschrod im (alten) Archiv des Crim. Rechts. IIr Bd, 3s Stück, Nr. 4. *Pfannenberg* de perscrut. domest. Lips. 1810. 2) Vergl. *Ihringk* l. c. §. 13. 3) S. dessen teutsches Strafverfahren in der Fortbildung durch Gerichtsgebrauch und Partikulargesetzbücher, und in genauer Vergleichung mit dem engländischen und französischen Strafprozesse. Heidelberg 1827. 1ste Abth. §. 61.

in fremden Häusern zu verfolgen, bis man zu der von Frohnboten vorzunehmenden und später im Strafprozesse selbst zu veranstaltenden Haussuchung kam [4]). Die Haussuchung, als eine Handlung des Inquisitionsprozesses, ist verschieden von der (mehr polizeilich veranstalteten) gewöhnlich mit bewaffneter Mannschaft vorgenommenen Durchsuchung ganzer Gegenden [5]), z. B. bei Verfolgung größerer Banden. Dergleichen Streifereien veranstaltet niemals der Criminalrichter, sondern nur die Polizeibehörde, von welcher auch jene Haussuchungen im weiteren und uneigentlichen Sinne verfügt werden, welche außer dem Prozesse von Zeit zu Zeit in den Wirthshäusern, vorgenommen werden, um Vagabunden, und andere für die öffentliche Sicherheit gefährliche Menschen zu entdecken.

Die Veranstaltung und der Umfang der vom Criminalrichter verfügten Haussuchung im engeren Sinne hängt von dem Zwecke ab, wegen welches sie angewendet wird, insbesondere ob sie um gewisse Gegenstände, oder einen Verdächtigen, oder die auf ein Verbrechen bezüglichen Indicien zu entdecken gebraucht wird [6]). Sie hat nicht bloß bei den Untersuchungen der Diebstähle Statt, sondern findet auch in allen andern, vorzüglich solchen Untersuchungen, wo Delicta facti permanentis in Frage sind, Anwendung. Betrifft die Untersuchung ein Delictum facti transeuntis: so kann wenigstens der Aufenthalt einer Person an einem gewissen Orte eine Anzeige begründen, und dieser durch die Haussuchung zur Anschauung kommen.

Die Haussuchung pflegt man, je nachdem sie entweder in allen Gebäuden eines gewissen Orts, oder nur in der Wohnung des einen und des andern Subjects vorgenommen wird, in die allgemeine und besondere einzutheilen [7]). Beide Arten sind und bleiben immer außerordentliche und nicht zu begünstigende [8]) Mittel, zu welchen nur mit höchster Ruhe und Vorsicht geschritten werden darf. Alberne Neugierde und übertriebene Geschäftigkeit dürfen dabei niemals ihr Spiel treiben. Besonders darf die Ruhe der Statsbürger nicht ohne Noth zur Nachtzeit durch dergleichen unwillkommne Überraschungen in ihren Häusern gestört werden. In Frankreich hatte das Gesetz vom 11. frimaire, Jahr 8. Art. 76. die Haussuchung zur Nachtzeit verboten. Der Code v. 1808 sagt nichts darüber, daher ist Streit darüber in Frankreich [9]). Je mehr eine Gesetzgebung bürgerliche Freiheit achtet, desto mehr weiß sie der Anwendung dieses Mittels Schranken zu setzen. In Frankreich erklärt die Constitution v. Jahr VIII. Art. 76. das Haus jedes Bürgers als unverletzbare Freiheit. Daher hat auch nach dem Code der Statsprokurator nur bei crimes und nur bei délit flagrant, das Recht der Haussuchung [10]), sonst nur, wenn der Hauseigenthümer die gerichtliche Hilfe requirirt [11]). Nur der Untersuchungsrichter darf die eigentliche Haussuchung vornehmen [12]). Die Officiere der Gensd'armes haben nur Recht in das Haus zu treten, wo délit flagrant ist, oder wo der Hauseigenthümer sie fordert [13]). Auch in England, wo der Grundsatz gilt: a man's house is his castle, ist die Anwendung des Mittels der Haussuchung sehr beschränkt. Dort dürfen nur die auswendigen Thore erbrochen werden, und bei dem Criminalverfahren hat nur der Beamte, welcher Friedensbewahrer ist, das Recht, in das Haus zu dringen, um den Verbrecher zu arretiren. Übrigens gibt in England auch hierin der Gerichtsgebrauch die Entscheidung an die Hand [14]). In Teutschland nimmt man es schon nicht so genau mit der Zulässigkeit der Haussuchung, und dem Verfahren dabei. Man läßt sie schon bei einer nahen Anzeige oder bei dem Verdacht von der Größe eines halben Beweises zu [15]). Da der teutschen Justiz noch größten Theils die Mittel fehlen, die, noch überall nicht, oder nur noch in schwachem Grade vorhandenen Spuren eines begangenen Verbrechens zu ermitteln, oder näher aufzuklären, und daher die Polizei vorzüglich und ganz eigentlich dazu gebraucht wird, um die Spuren der begangenen Verbrechen zu verfolgen und bis zu der Stärke auszuforschen, daß die Funktionen der Criminaljustiz eintreten können, so hat man namentlich das Recht der Polizei, zum Zwecke der Ausmittelung eines Verbrechens oder des Verbrechers, eine Haussuchung anzuordnen, nicht absprechen zu dürfen geglaubt. Zwar hat die Doktrin [16]) darüber Zweifel erregt, aber nichts desto weniger scheint die teutsche Gesetzgebung das Verhältniß der Polizei bei Ermittelung eines Verbrechens oder des Verbrechers eher zu erweitern als zu beschränken geneigt. Merkwürdig ist in dieser Beziehung das Rescript des königl. preußischen Polizeiministeriums [17]) vom 21. Junius 1817. Es heißt darin: „Wenn die, zu einer Haussuchung überhaupt nothwendigen Erfordernisse vorhanden sind, so ist die

4) Vergl. Hudtwalkers Crim. Beiträge. II. S. 359, wo die hieher gehörenden Stellen von Cropp gesammelt sind; sodann Hudtwalker im neuen Archiv des Crim. Recht. VI. S. 427. 5) S. v. Bera's Handbuch des teutschen Polizeirechts. 1ste Aufl. 1ster Th. S. 258. 6) Kleinschrod a. a. O. S. 54. 7) Quistorp's Grundsätze des peinl. Rechts. Th. 2. § 610. *Meister*, princ. jur. crim. Ausg. 4. §. 377. *Puttmann*, Elem. jur. crim. §. 783. 8) S. *Quazzin*, def. reor. def. XVII. Cap. 1. Mittermaier im neuen Archiv des Crim. R. V. Seite 308. 9) Vergl. *Carnot*, instruction I. p. 126. *Legraverend* Traité I. p. 152. *Bourguignon* jurisprudence. Vol. I. p. 145.

10) Code art. 36. 11) Code art. 46. 12) Code art. 88. 13) S. Gesetz v. 29. Oktober 1820. Art. 153. 157. 162. *Bourguignon* I. p. 125—128. p. 139. 14) *Russel* on crimes and misdemeanors. I. Vol. p. 519—522. *Hawkins* pleas of the crown. Vol. II. p. 137. 15) S. Stübel, das Criminalverfahren in den teutschen Gerichten, mit besonderer Rücksicht auf das Königreich Sachsen u. s. w. 4r Bd §. 1888. Allein die Forderung, daß halber Beweis genüge, wie auch Quistorp rechtliche Bemerkungen Nr. 31, und Kleinschrod im Archiv a. a. O. S. 60, annehmen, gibt keine Klarheit. Auch die preuß. Crim.-Ord. §. 126 u. folgende läßt in dieser Beziehung der richterlichen Willkür zu viel Spielraum. Bestimmter ist das baiernsche Str.-G. §. 251. 16) S. neues Archiv des Crim.-R. V. S. 229. 17) In v. Kamptz Ann. Bd 1. Heft 2. S. 171—173, und in der Sammlung derjenigen Gesetze und Verordnungen, welche die preußische Criminal-Ordnung erläutern oder abändern, von Reigebaur. Hamm 1824. S. 99.

Polizeibehörde unter Beobachtung der gehörigen Form, innerhalb der Gränzen ihrer Funktionen dazu nicht minder berechtigt, wie Justizbehörden in ihrem Wirkungskreise.

Die §§. 11—13. des A. L. R. Th. II. Tit. 17, stehen diesem nicht nur nicht entgegen, sondern bestätigen dieß vielmehr, indem sie der Polizei die erste Untersuchung begangener Verbrechen übertragen, zu derselben aber die Haussuchung mit gehört: Über dieß kann aber weder die tägliche Observanz, noch die Vorschrift des hierüber vorhandenen, neuesten Gesetzes, des §. 88. des Gensd'armerie-Edikts vom 30. Julius 1812 unbekannt seyn, nach welcher selbst die Gensd'armen mit Zuziehung des Bezirks- oder Gemeindevorstehers, mithin von Polizeibeamten, die dem Magistrat untergeordnet sind, nicht einmal eine eigne Behörde bilden, zu Haussuchungen berechtigt sind."

Es mag nun die Haussuchung als polizeiliche oder gerichtliche Handlung erscheinen, überall fordert sie im Interesse der möglichen Unschuld die größte Schonung des Rufs und Vermeidung aller Schritte, die nicht durch den concreten Zweck des Mittels geboten werden [18]). Als gerichtliche Handlung soll sie immer in Gegenwart des competenten Lokalrichters und Aktuars, allenfalls unter Zulassung eines Deputirten des inquirirenden Gerichts vorgenommen werden [19]); und außer den Gerichtspersonen sollte dabei, wo möglich, der Inhaber des zu visitirenden Hauses oder Behältnisses, und bei manchen Verbrechen, auch der durch sie Verletzte seyn. Der Bestohlene insbesondere (wenn er zuvor die gestohlnen Sachen im Gericht beschrieben hat), leistet dabei oft gute Dienste. Oft kann auch die Gegenwart des Verdächtigen sehr wichtig werden [20]), daher es räthlich ist, diesen oder seine Verwandte oder Nachbarn beizuziehen [21]), obwohl die Unterlassung dieser Vorsicht der Giltigkeit des Aktes nicht schadet. Über den Akt selbst muß ein genaues Protokoll aufgenommen werden, auch dann, wenn er fruchtlos war. Alles, was von Effekten, der Richter, bei der Haussuchung, mitnimmt, muß genau aufgezeichnet, und so bemerkt werden, daß die Identität leicht immer hergestellt werden kann [22]), und damit nicht in der Folge, wie es so oft geschieht, ein Verbrecher gänzlich sich von dem Besitze einer Sache wegläugnen könne.

Wegen der Competenz zur Haussuchung, ihrer Form und ihrer Zulässigkeit in Rücksicht der Inculpaten verdient vorzüglich noch Folgendes in Absicht auf den teutschen Gerichtsgebrauch heraus gehoben zu werden. Nur der in der Sache, zu deren Erörterung eine Haussuchung nöthig ist, competente Richter, ist dieselbe anzuordnen befugt. Da nun diese Handlung nicht nur in peinlichen Sachen und Obergerichtsfällen, sondern auch in den so genannten Untergerichtsfällen anwendbar ist, so irren diejenigen, welche die Haussuchung ohne Ausnahme zu den Obergerichtsfällen zählen [23]). In Obergerichtsfällen ist aber der bloß mit der niederen Criminalgerichtsbarkeit versehene Richter, zur Anordnung einer Haussuchung incompetent. War diese von ihm zu der Zeit veranstaltet, wo sich die Obergerichtsqualität der Sache noch nicht übersehen ließ, so trifft ihn zwar deßwegen keine Verantwortung; sein Verfahren hat aber nicht die Wirkung einer gerichtlichen Handlung. Die Competenz des Richters setzt weiter voraus, daß die Gebäude, in welchen die Haussuchung geschehen soll, in seinem Bezirke liegen. Außer dem hat er den Richter des Orts und zwar, je nachdem die zu untersuchende Sache ein Ober- oder Untergerichtsfall ist, denjenigen, welchem daselbst die hohe, oder die niedere Gerichtsbarkeit zusteht, zu requiriren. Doch bedarf es keiner Requisition, wenn der untersuchende Richter die hohe und ein anderer Richter in eben dem Bezirke die niedere Gerichtsbarkeit verwalten. Was das durch die Praxis sich gebildet habende Verfahren bei der Haussuchung betrifft, so lassen sich darüber im Allgemeinen wenig Regeln geben. Es muß dasselbe nach den besondern Umständen der einzelnen Fälle mit Klugheit abgemessen werden. Je specieller die Haussuchung veranstaltet werden soll, desto vorsichtiger muß der Richter dabei zu Werke gehen. Soll die Haussuchung in einem einzelnen Hause angewendet werden, so muß a) die hohe Wahrscheinlichkeit, daß auf diesem Wege Etwas entdeckt werden könne, und b) ein Verdacht da seyn, der gegen den Einzelnen, bei dem das Mittel veranstaltet wird, die Vornahme der Arretirung rechtfertigen würde. Nur dann darf der Richter zu so einer Haussuchung schreiten, wenn theils nach den aus dem bisherigen Lebenswandel hervorgehenden Gründen und Vermuthungen das in Frage stehende Verbrechen der verdächtigen Person zugetraut werden kann, und wenn die Anzeige selbst so beschaffen ist, daß sie einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit in sich hat. Schreitet aber der Richter zur Haussuchung, so muß er sie so vornehmen, daß eben nicht mehr Verdacht auf dem Einzelnen haften bleibt, als die durch die besonderen Umstände herbei geführte Nothwendigkeit erheischt. Daher wird er sie so verschwiegen als möglich veranstalten müssen. Nie wird auch der kluge Untersuchungsrichter das einzelne, ihm verdächtig scheinende Haus allein, sondern voraus 1 oder 2 andere benachbarte Häuser untersuchen, und nur dann erst zu dem bezeichneten Hause schreiten, ja auch dann

18) Vgl. Kleinschrod a. a. O. S. 62. Preußische Crim.-Ord. §. 127. Östreich. Gesetzb. §. 227. Baiern. §. 258. 19) S. Kleinschrod im Archiv l. c. S. 58. Preuß. Crim.-Ord. §. 128. Baiern. §. 254. Die volle Besetzung der Gerichtsbank, wie bei andern peinlichen Hauptvorkommenheiten, ist bei dem Haussuchungsakt nicht erforderlich. 20) S. Kleinschrod im Archiv a. a. O. S. 61. 21) Baiern. Gesetzb. §. 254. 22) Empfehlungswürdige Vorschriften darüber enthält: Code d'inst. art. 38. 39., und baiern. Gesetzb. §. 256. Vgl. über die Wichtigkeit dieses Punktes *Rey* des instructions judiciaires not. 11. p. 333 in not.

23) Vgl., so viel Sachsen betrifft, Gutachten des Schöppenstuhls zu Leipzig von 1620, in Winklers Handbuch des sächs. peinlichen Prozesses. S. 45, sodann *Pfannenberg*, Disp. de perscrutatione domestica. Lips. 1810. §. 8.

nachher wieder, wenn er in diesem verdächtigen Hause nichts fand, einzelne andere Häuser durchforschen; nicht nur macht er dadurch den wirklichen Verdächtigen sicherer, sondern entfernt auch durch die größere Ausdehnung seiner Durchsuchung jeden Verdacht, der den Einzelnen getroffen hätte. Unter die Mißbräuche bei dieser Handlung gehört jene alberne Geschäftigkeit, die manche Untersuchungsrichter so weit verleitet, daß sie selbst alle Fußböden zerstören, alle Schränke und Kisten aufbrechen, weil sie es für möglich halten, daß da Etwas verborgen seyn könne. Eine solche Handlung, wird sie nicht durch sehr dringende Anzeigen motivirt, ist an sich selbst injuriös, und nimmt den Schein einer unerlaubten Gewalt an. Eben so auffallend ist es, wenn die Inquirenten ganz gegen das Interesse der Entdeckung der Wahrheit den Akt der Haussuchung den bloßen Unterbedienten allein übertragen. Ist es auch nicht nöthig, daß der Richter mit eigner Hand die Schränke öffne, und Alles durchsuche: so soll er doch durch seine persönliche Gegenwart und richterlichen Anordnungen dem ganzen Akte einen ernsteren Charakter geben, und dadurch theils die leider nur zu gewöhnliche Frechheit der unteren Gerichtspersonen zu verhindern, theils den oft listigen Verbergungen verschmitzter Hausgenossen vorzubeugen suchen. Oft bleibt die Haussuchung auch darum ohne Erfolg, weil dabei ohne Plan und ohne alle Ordnung zu Werke gegangen wird. Während man auf einer Seite durchsucht, läßt man meist die andere frei, und gibt den übrigen Hausgenossen ganz freien Spielraum, in der Zwischenzeit Etwas zu verbergen, und den Richter zu täuschen. Um so nothwendiger ist es, daß er gleich Anfangs auf Alles seine Aufmerksamkeit richte, daß er die Haussuchung so unerwartet und schnell als möglich erfolgen lasse, daß er während derselben alle Hausgenossen beobachte, und durch ausgestellte Wache jeden Betrug verhindere. Was sich in dieser Beziehung als Klugheitsregel bei der Haussuchung, als einem Mittel zur Erforschung des Thatbestands, empfiehlt, ist auch unter wenigen Modificationen da anwendbar, wo die Haussuchung zur Entdeckung eines Verdächtigen oder zur Verhinderung seiner Flucht dienen soll. Die Aufsuchung des Angeschuldigten oder des Verbrechens Verdächtigen erstreckt sich, nachdem die der Handhabung der Criminaljustiz und der Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit widersprechenden, sonst bestandenen Asyle aufgehoben worden sind[24]), auch auf Kirchen, Kapellen und Klöster. Dabei erfordert man nicht einmal die Requisition der Consistorien, sondern man läßt die Aufsuchung mit Vorwissen der Pfarrer des Orts geschehen[25]).

Die Grundsätze über die Zulässigkeit der Haussuchung in einzelnen Fällen sind folgende: Indem die Haussuchung eine wirkliche Prozeßhandlung ist, so hängt ihre Rechtlichkeit von den Bedingungen des Untersuchungsprozesses wider eine Person ab. Die Bedingungen des Letztern bestehen zuvörderst in der Wahrscheinlichkeit, oder einem Verdachte, daß derjenige, wider welchen damit verfahren wird, sich des Verbrechens schuldig gemacht habe. Je entehrender und lästiger eine Verfahrungsart in dem Prozesse ist, einen desto größeren Verdacht erfordert man. Außerdem sind die für Inculpaten beschwerlichen Prozeßhandlungen durch die Unentbehrlichkeit derselben zur Ausübung der Criminalgerichtsbarkeit und ins besondere durch die Nothwendigkeit zur Aufklärung und Entscheidung der zu verhandelnden Sache jedes Mal bedingt[26]). Es gibt Haussuchungen, welche nicht wider die Inhaber der zu durchsuchenden Gebäude, sondern wider andere Personen gerichtet sind, weil man vermuthet, daß Letztere in demselben etwas, das ein Gegenstand der Untersuchung ist, vielleicht ohne Vorwissen, oder wenigstens ohne Verschuldung der Bewohner verborgen haben möchten. Durch eine solche Haussuchung werden die Inhaber der Gebäude nicht bezüchtigt. Sie gereicht also auch nicht zu ihrer Entehrung. Das Recht dazu wird durch das Recht zum Prozesse wider diejenigen Personen, von denen man in fremden Wohnungen Etwas sucht, und durch die Unentbehrlichkeit der Nachsuchung zur Fortstellung des Prozesses hinlänglich begründet[27]). Über eine allgemeine Haussuchung, die schon bei jeder Wahrscheinlichkeit, in Beziehung auf einen bestimmten Criminalfall, eine das peinliche Gericht interessirende Thatsache in einem gewissen Distrikte anzutreffen, zulässig ist, kann sich Niemand beschweren[28]); denn diese wird nur verfügt, weil man aus Gründen hoffen zu dürfen glaubt, daß der Urheber oder Theilnehmer eines Verbrechens durch sie ausgemittelt werden möchte. Auf diese Art der allgemeinen Haussuchung, wobei man Keinen ins besondere beschuldigen kann und will, ist der Grundsatz, daß dieselbe ohne Verdacht gegen die Hausbewohner verfügt werden könne, einzuschränken[29]).

Verstehet man aber unter einer allgemeinen Haussuchung diejenige, durch welche alle Inhaber der durchsuchten Gebäude als Theilnehmer an einem Verbrechen zusammen überwiesen werden sollen: so werden allerdings durch diese alle Hausbewohner eben sowohl einer unerlaubten Handlung stillschweigend beschuldigt, als durch die besondere Haussuchung ein einzelnes Subject oder eine einzelne Familie. Bei diesen beiden letztern Arten der Haussuchung hat der Richter auf die persönlichen Verhältnisse der Angeschuldigten zu sehen, und besonders gegen Standespersonen nicht ohne starken Verdacht damit zu verfahren.

Verfährt der Richter ohne den, nach Unterschied der Fälle, nöthigen Verdacht wider Jemanden mit der Haus-

24) S. Brendel Handbuch des katholischen und protestantischen Kirchenrechts. Bamberg 1823. S. 419. 25) S. *J. Henn. Böhmer* jus eccles. protest. Lib. 3. Tit. 49. §. 34. Winkler Handbuch des sächs. peinlichen Prozesses. §. 91.

26) Vgl. Stübel, das Criminalverfahren u. s. w. 4r Bd. §. 1884. 27) S. Kleinschrod im alten Archiv des Crim.-R. Bd 2. Stück 3. N. 4. §. 8. 28) S. Stübel, Criminalverfahren u. s. w. §. 1885. 29) S. Quistorp, Grundsätze des peinl. Rechts. Th. 2. §. 610. *Meister* princ. jur. crim. Ausg. 4. §. 377.

suchung; so ist es ein Exceß und der dadurch Entehrte kann gegen denselben auf Privatgenugthuung antragen [30]). (*A. Müller.*)

HAUSTAFEL, ist der Name eines Anhanges zum Katechismus Luther's, in welchem für die einzelnen Stände und Verbindungen des geselligen Lebens die wichtigsten Pflichten in kurzen, kräftigen und körnigen Bibelsprüchen aufgestellt und eingeschärft werden. (*A. G. Hoffmann.*)

HAUSTAUFE. Die feierliche Taufe soll in der Regel nur in der Kirche geschehen [1]). Doch ist die Haustaufe an mehreren Orten, z. B. in Rostock die Regel [2]). In manchen Ländern, wie z. B. in Sachsen [3]) und Hessen [4]) wird die Haustaufe so wie die Haustrauung als ein Vorrecht des Adels und der landesherrlichen Räthe angesehen. Hinsichtlich des Adels und der in königl. Rathsbestallungen oder vornehmen Rathscollegien begriffenen Personen hat sich in Sachsen die Observanz gebildet, daß a) bei denen vom Adel beide Verlobte von landtagsfähigem Adel (mit 16 Ahnen) seyn müssen, wenn sie auf das gesetzliche Privilegium der Haustrauung Anspruch machen wollen. So ist die Polizeiordnung 1661. Tit. 16. §. 1. Resol. grav. v. J. 1718 und Gm. vom 30. Jan. 1722 im Corp. jur. eccl. Sax. S. 411. 319. 592. von jeher verstanden und angewandt worden. Rescripte des Kirraths v. 29. Jul., 29. Aug. und 20. Febr. 1797, welches letztere auch von der höchsten Behörde durch Zurückweisung einer gegen die angenommene Observanz geführten Beschwerde bestätiget worden ist, sind Belege dafür. Das Regul. vom 15. Jan. 1808. §. 44. beschränkt neuerlich jenes Vorrecht des Adels ausdrücklich auf das Verhältniß „der zeitherigen Observanz" und auf den Fall, daß beide Verlobte sich dazu in Gemäßheit dieser Observanz qualificiren. — Eben so der Mandatsentwurf wegen der gemischten Ehen 1824. §. 40. — Officiers, die nicht von landtagsfähigem Adel sind, haben keinen Anspruch auf Haustrauung, wie Beyer zu Carpzov. S. 146 irrig annimmt. b) Über die Exemtionen der Räthe von der öffentlichen Trauung enthielten die Polizeiordn. v. 1612 und die Eheordn. v. 1624 nirgends eine Bestimmung. Daß sie aber bei der Ritterschaft doch schon im Anfange des 17ten Jahrh. üblich worden, ergibt sich aus *Carpzov.* L. II. Def. 144 und dem eben das. Def. 143 angeführten Rescripte vom 10. März 1628, nach dessen Inhalte sich die Landschaft beklagt hatte, daß auch Leute, die doch nicht adeligen Standes seien, die gute Ordnung überträten, und sich zu Hause trauen ließen, was ernstlich zu bestrafen sei. Trotz dieser dringlichen Geltendmachung der guten Ordnung bedungen sich aber die Herren Landstände von Adel und Magistraturen die persönliche Exemtion davon aus, welche dann auf diesen Antrag der Landschaft für adelige Personen und Graduirte, königl. Räthe und vornehme Rathsherren, in der Polizeiordn. 1661 ausgesprochen wurde. Indessen benutzten die letzt angegebenen Personen des dritten Standes das ertheilte Privilegium meistens um deßwillen nicht, weil sie aus Religiosität die öffentliche Trauung vorzogen, und man sah daher dasselbe für sie als durch Nichtgebrauch verloren gegangen an [5]), bis das Regul. 1808. §. 44. es ausdrücklich erneuerte [6]). Heute zu Tage wird, besonders allen Honoratioren, auf Nachsuchen die Haustaufe sowohl als die Haustrauung gegen Bezahlung einer eignen Taxe nicht leicht abgeschlagen [7]). In Preußen kann bei den Reformirten jeder Geistliche, bei den Lutheranern aber die geistliche Regirungsdeputation, und bei den Katholischen der Bischof die Trauung im Hause gestatten [8]). (*Alex. Müller.*)

HAUSTED (Peter), ein engländischer Theolog und Dichter des 17ten Jahrh.; er hatte sich in der Theologie die höchste Würde erworben, und war zu Hadham angestellt. In den unruhigen Zeiten seines Vaterlandes war er ein treuer Anhänger von Carl I., verfaßte mehrere Dramen in engländischer und eins in lateinischer Sprache, Senile odium genannt. Auch hat man von ihm Gedichte, ferner eine engländische Übersetzung von Raph. Thorii hymn. Tabaci, und Predigten*). (*N.*)

HAUSTELLUM, terminus Entomologiae, — s. Mund der Insekten.

HAUSTENBECK, ein Kirchdorf und eine Bauerschaft in der Vogtei Falkenburg des Lippe-Detmoldschen Amts Detmold. Es breitet sich in der Sennerheide aus, hat 84 Häuser und 533 Einwohner, und bauet vor Allem Buchweizen, hat auch gute Pferdezucht. Im Frühlinge, wo der Buchweizen blühet, werden hierher viele 1000 Bienenstöcke gebracht, die dieß und die Haideblühte abwarten und völlig schwer zurückgeführt werden. Die Haustenbeck schlängelt sich durch die Bauerschaft. (*G. Hassel.*)

Haustenne, s. im Art. Halle. Zweite Sect. Th. I. S. 267.

HAUSTHIERE, nennt der Landwirth solche Thiere, die er im Haushalte, theils zum Betriebe des Ackerbaues, theils ihrer mannichfaltigen anderweitigen Benutzung wegen hält. In Teutschland gehört das Hornvieh, das Schaf, die Ziege, das Pferd und das Schwein zu den Hausthieren. Nach Verschiedenheit des Klima wechseln die Hausthiere der Menschen. In Ostindien sind

30) S. *Wernher* observ. Tom. 3. P. 2. obs. 410. Quistorp recht. Bemerkungen. Th. I. Bemerk. 31. Note c. S. 126.

1) Cl. un. de baptismo. 2) S. Wiese Handbuch des gemeinen in Teutschland üblichen Kirchenrechts. 3r Theil. S. 332. 3) S. *Wernher* princ. jur. eccles. c. V. §. 58. G. C. Klecius vom landsässigen Adel. S. 478 f. 4) Ledderhose im hessischen Kirchenrechte. §. 221.

5) S. Kees Kirchenrecht. S. 151. *Hommel* Epit. jur. sacri S. 249. 6) Vgl. Weber systematische Darstellung des im Königreiche Sachsen geltenden Kirchenrechts. Leipzig 1825. 2r Th. S. 231. N. 92 u. 93. 7) S. Schotts Eherecht. §. 164. J. F. Kees Kirchenrecht §. 72. 8) Reser. v. J. 1797, auf das sich Merkel im Commentar zum preußischen Landrechte, Theil II. Tit. 1. §. 167, bezieht. Mersеb. Amtsbl. 1817. S. 42, und Instruktion für die Konsistorien vom 23. Oktober 1817. §. 2. Ges. Samml. S. 238. Bielitz Handbuch des preußischen Kirchenrechts. §. 74.

*) Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2r Bd. S. 1409.

Elephanten, in ganz Mittelasien und Afrika die Kameele das gewöhnliche Lastthier. In Südafrika reitet man auf Büffeln, in Südeuropa auf Eseln. Doch sind Ochsen, Kühe, Pferde, Schafe, Ziegen und Schweine die Begleiter des Menschen überall hin, wo er noch Ackerbau treibt. Nur über die Polarkreise hinaus verlassen sie ihn, weil er sie nicht mehr zu ernähren im Stande ist. (*Schilling.*)

Haustrauung, vergl. vorher den Art. Haustaufe. S. 195.

HAUSTRUPPEN, die, im Gegensatze von Feldtruppen, nennt man diejenigen Abtheilungen der Waffenmacht eines Stats, deren ausschließliche oder doch hauptsächliche Bestimmung es ist, die Person und Familie (das Haus) des Statsoberhaupts zu bewachen (Trabanten, Hartschiere, Garde du Corps, Chevalier- und Nobelgarden ꝛc.). In neuerer Zeit ist diese Truppengattung in den meisten Staten mit den Feldtruppen rücksichtlich ihrer Bestimmung ganz, im Äußeren bis auf wenige Vorzüge und Abzeichen in Kleidung und Ausrüstung auf gleichen Fuß gesetzt worden. Selbst die Haustruppen des Königs von Frankreich (Maison militaire du Roi, 5 Compagnien Gardes du Corps und 1 Compagnie Fußleibgarden) dürften, ungeachtet ihres Officierranges, im Fall eines Hauptkrieges sich schwerlich auf die Bewachung der Person des Königs beschränken. (*Benicken.*)

HAUSTUS, nomen, teutsch: das Schöpfen. Haustus aquae heißt ein Trunk [1]). Aquae haustus hat aber eine civilrechtliche Bedeutung, und bezieht sich auf den Wasserbedarf des herrschenden Guts. Es kommt nämlich im römischen Privatrecht unter der Klasse der Realservituten, welche im Gegensatze der urbanae, rusticae genannt werden, die Servitus aquae haustus vor. Sie besteht in dem Rechte, vermöge dessen Jemand das zum Nutzen seines Grundstücks erforderliche Wasser aus eines Anderen Brunnen, Quelle oder Bache zu schöpfen befugt ist [2]). Wird das Recht, aus eines Anderen Brunnen Wasser zu schöpfen, als eine persönliche Servitut eingeräumt, so heißt dieß usus aquae [3]). Nach der griechischen Paraphrase des Theophilos [4]) schließt die Servitus aquae haustus ihrer Natur nach die Servitus itineris, den Zugang zum Schöpfplatz in sich. In diesem Sinne drückt sich auch Ulpian [5]) aus, wo es heißt: Qui habet haustum, iter quoque habere videtur ad hauriendum. Auch Marcellus stimmt damit überein, wenn er [6]) sagt: Usufructu loci legato, etiam accessus dandus est, quia, et haustu relicto, iter quoque ad hauriendum praestaretur. Noch verdient hier bemerkt zu werden, daß eine Wasserschöpfgerechtigkeit auch auf den zu einer Wasserleitung angelegten offenen Wassergängen Statt haben könne, wie aus L. 2. D. de rivis zu ersehen ist, wo Paulus sagt: Labeo non posse ait ex aperto rivo terrenum fieri: quia Commodum domino soli auferetur appellendi pecus, vel hauriendi aquam. Quod sibi non placere, Pomponius ait: quia id domino magis ex occasione, quam ex jure contingere; nisi si ab initio in imponenda servitute id actum esset [7]). (*A. Müller.*)

1) Haustus aquae mihi nectar erit; *Ovid.* metam. VI. v. 356. exiguis haustibus bibere (kleine Schlücke thuen), *Ovid.* Fastor. III. v. 274. 2) Vergl. *Car. Frid. Walch* Dissert. de aquae hauriendae servitute. Jenae 1754. 3) L. 37. D. de servitut. praed. rust. L. 21. D. de usu et habit. 4) Ad §. 2. I. de Servitut. Tom. I. pag. 269, der Reitz'schen Ausgabe. 5) L. 3. §. 3. D. de Servitut. praed. rusticor. 6) L. 10. D. h. t.

7) S. *Westphal* de Lib. et Serv. praed. §. 543. Not. 490.

Hausvater (jurist.), s. Paterfamilias.

HAUSVERTRÄGE, FAMILIENVERTRÄGE. Die Familien-Autonomie des hohen Adels war von jeher das allgemeine Mittel, dynastische Geschlechter an einander zu ketten, und deren Zusammenhang, Größe und Glanz zu befördern. Diese Autonomie war auch, besonders zu jener Zeit sehr nothwendig, in der den Dynasten die Erhaltung der Freiheit über ihr Eigenthum selbst überlassen werden mußte; denn bei dem alten Bau der teutschen Staten und bei den häufigen Befehdungen darin konnte sich keine regirende Familie eines Schutzes der teutschen Statsgewalt erfreuen. Es ist Thatsache, daß alle teutsche Fürstenhäuser von dieser Freiheit, ihre Privatverhältnisse durch besondere Hausverträge und ähnliche Dispositionen zu bestimmen, den vielseitigsten Gebrauch gemacht haben, einer Freiheit, die um so unbeschränkter war, je mehr sie theils durch die Beschaffenheit des gemeinen teutschen Rechts, theils durch die Macht der teutschen Fürsten, theils durch das Interesse ihrer Staten begünstigt wurde. Diese Freiheit ist noch in der letzten Wahlkapitulation von Kaiser Franz unter den besonderen Schutz des teutschen Reichsoberhaupts gestellt worden [1]). Die unten in der Note ausgehobenen Stellen haben jetzt noch einen praktischen Werth [2]). Das darin vorkom-

1) Art. I. §. 9: „Sollen und wollen auch Churfürsten, Fürsten und Ständen (die unmittelbare Reichsritterschaft mit eingeschlossen) — — die sowohl vor als auch nach diesem Wahlvertrage gemachten, und noch in Zukunft vermöge der ihnen zustehenden Rechte zu machenden, den Reichsgesetzen, besonders dem westphälischen Frieden, Art. VIII. §. 2, gemäßen Unionen, — — — auf gebührendes Ansuchen, ohne Weigerung und Aufenthalt, in beständiger Form confirmiren, sie auch dabei als römischer König handhaben und schützen, und Niemanden einiges Privilegium dawider ertheilen; und da einige vor oder bei währenden Kriegen ertheilet, so im Friedensschlusse nicht approbiret, dieselben gänzlich cassiren und annulliren, auch hiermit cassirt und annullirt haben."

Art. II. §. 2: „Wir sollen und wollen auch — — Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs mit der Edition der alten pactorum familiae nicht beschweren, viel weniger die Reichsbelehnung wegen erstgedachter Edition der pactorum familiae (welchen jedoch, wenn sie nach den Reichsgrundgesetzen, auch habenden und gleichfalls reichsconstitutionsmäßigen kaiserlichen Privilegien aufgerichtet, durch dergleichen Belehnungen, an ihrer Validität und Verbindlichkeit nichts abgehen soll) die seien neue oder alte — aufhalten."

2) S. Abhandlungen über Gegenstände des allgemeinen Statenrechts in Neuteutschland. 1ster Bd. 1ste Abhandl. §. 81 und 82.

mende Wort: Unionen, ist mit dem Worte: Haus- oder Familienvertrag, synonym. Diese Verträge werden auch pacta gentilitia, Stammverträge, Stammeinigungen, Erbeinigungen, Geschlechtsrecesse genannt. Sie unterscheiden sich von den auch hieher gehörenden Erbverbrüderungen nur darin, daß sie zwischen einer und eben derselben Familie unter sich, Erbverbrüderungen aber zwischen mehreren Familien, die ohne Vertrag kein gegenseitiges Erbrecht haben, errichtet werden[3]). Diese reichsgesetzlich befestigte Autonomie der Geschlechter war das größte Vorrecht teutscher Staten. Sehr wahr sagte daher Biener[4]): „Die Majestät ist pflichtig, sie auf alle mögliche Weise zu erhalten, sie muß der Majestät selbst, nach der Absicht teutscher Staten und der Gesetzgebung des teutschen Reichs, ein Heiligthum seyn."

Diese Familien-Autonomie oder das Recht, Familien- und Hausverträge aller Art aufzurichten, enthält nicht bloß die Befugniß, in Familiensachen, Verträge unter sich (den Paciscenten) zu schließen, sondern sie begreift auch das Recht in sich, der Nachkommenschaft die Verbindlichkeit aufzulegen, die getroffenen Einrichtungen, als gesetzliche Vorschriften zu befolgen.

Diese Autonomie ist folglich eine Art der Gesetzgebung für den hohen Adel und Herrenstand, und was vermittels derselben in der Familie vorgeschrieben, wird mit Recht Hausgesetz, Familiengesetz genannt[5]). Die Hausverträge sind in Rücksicht ihres Umfanges und in Rücksicht ihres Gegenstandes verschieden. Es gibt allgemeine, in der ersten Rücksicht, welche eine ganze Familie verbinden, und entweder auf der Disposition des ersten Erwerbers, oder des Hauptes der Familie, oder auf einem Vertrage aller lebenden Geschlechtsglieder beruhen[6]); — besondere, welche nur in diesem oder jenem Stamme oder Linie, oder nur für einzelne Glieder des Geschlechtes verbindende Kraft haben, und entweder in einer Verordnung des Hauptes der Linie, oder in der freien Einwilligung der Interessenten, in einem Vertrage, ihren Grund haben. Auch nach der anderen Rücksicht gibt es bald allgemeine, bald besondere Familienverträge, je nachdem sie entweder die ganze Einrichtung einer Familie, oder nur diesen oder jenen einzelnen Gegenstand betreffen[7]).

Ein Hauptgegenstand der Haus- und Familienverträge ist die Bestimmung der Erbfolgeordnung, und was damit in Verbindung stehet. Es kann nun entweder die althergebrachte teutsche Stammsfolge[8]), zur Sicherheit gegen fremde Rechtsprincipien bestätiget, oder eine eigne Art der Erbfolge, Primogenitur, Seniorat, Majorat[9]), eingeführt werden. Aber auch andere Einrichtungen, welche die Erbfolge bezielen, und eine Erleichterung des Hauses, in sonst aufzuwendenden Kosten, zum Zwecke haben, z. B. die Untersagung standesmäßiger Vermählungen[10]), die Errichtung von Familien-Fideicommissen, Bestimmungen wegen Zahlung und Übernahme der Schulden u. s. w. können Gegenstand solcher Hausverträge seyn.

Von diesen Haus- und Familienverträgen[11]) verdienen folgende ihrer praktischen Wichtigkeit und Neuheit wegen bemerkt zu werden. 1) Der schon angeführte nassau'sche Erbverein, erstreckt 1815 auf das Großherzogthum Luxenburg[12]); 2) nassau'scher Vertrag vom 18. April 1805; 3) königl. wirtembergsches Hausgesetz vom 1. Jan. 1808[13]); 4) königl. baiernsches Familiengesetz vom 18. Januar 1816[14]); 5) baiernsches Familiengesetz vom 28. Julius 1803[15]); 6) Pfalzbaiernscher Hausvertrag nebst Separatakte, beide vom 12. October 1796[16]); 7) baiernsches Familienstatut, als künftig allein giltiges Hausgesetz v. 5. August 1819[17]); 8) Meklenb. Schwerin und Strelitz vorläufiger Hausvertrag vom 5. December 1808[18]); 9) kurhessensches Haus- und Statsgesetz v. 4. März 1817; 10) badensches Hausgesetz und Familienstatut vom 4. October 1817. — 11) Hohenzollern-Sigmaringensches Familienstatut von 1821. Anderer neuen Haus- und Statsverträge, betreffend die Statsschulden, die Privat- und Familienschulden des Souveräns, die Schulden der Mitglieder seiner Familie, und die Statsveräußerungen gedenkt Klüber[19]).

Um sich von der in den Hausverträgen angeordneten Unveräußerlichkeit der Theil- und Untheilbarkeit und dem Ursprung der Hausgesetze einen richtigen Begriff

3) S. Runde Grundsätze des allgemeinen teutschen Privatrechts. §. 473. 4) S. Christ. Gottl. Biener Bestimmung der kaiserlichen Machtvollkommenheit in der teutschen Reichsregirung, nach ihrem wahren Ursprunge und Absichten, aus Urkunden, Statshandlungen und Gesetzen erwiesen. Leipzig 1780. Thl. 3. S. 286. 5) S. *Pütter* primae liu. jur. priv. princip. §. 7. 8. Eben denselben de aug. apan. §. 17. in Syll. commentat. jus priv. priucip. illustr. p. 107. 6) Z. B. der Erbverein des fürstl. Gesammthauses Nassau, welcher im Junius 1783 errichtet worden ist, und im September 1786 die kaiserliche Bestätigung erhalten hat. Dieser Erbverein ist mit der kaiserl. Bestätigung besonders gedruckt (1786. Fol.), und steht auch in Reuß Statskanzlei. Th. XVI. S. 75—139. 7) S. *Jaup* Diss. de valore et efficacia pactorum seu statutorum Familiarum illustrium et nobilium intuitu tertii praecipue creditoris (Giss. 1792) §. 5.

8) Die Unstatthaftigkeit der römischen Gradualfolge unter Seitenverwandten, in reichsständischen Häusern, wo noch Theilungen Statt finden, hat Pütter in den Erörterungen u. s. w. Heft 2. S. 208 f. und Heft 3. Göttingen 1792. S. 245—306, in ein neues Licht gesetzt. 9) Trefflich sind diese Begriffe von Pütter in den Erörterungen u. s. w., Heft 3. S. 308—330, entwikelt. 10) Ältere und neuere Zeiten liefern Beispiele dieser Art Verträge. Danz hat sie in seinem Beitrag zum teutschen Fürstenrechte (Frankfurt 1792) zusammen gestellt, und deren Wirkung musterhaft nachgewiesen. 11) Vgl. J. D. Reiche's Verzeichniß zur Erläuterung des teutschen Privatfürstenrechts vorzüglich gehöriger Urkunden. (Bückeb. 1785. 4.). Mosers Familienstatsrecht. II. 964. 12) S. Klübers Akten des W. Congresses. Band VI. S. 173. 13) In dem rhein. Bund. LII. 3. 14) In dem baiern. Regirungsblatt v. November 1816. 15) In dem rhein. Bund. XLIX. 3. 16) In v. Aretin's Genius von Baiern. Bd I. Heft 1. 17) In dem baiern. Regirungs-Blatt. 1821. Num. 1. 18) Im rhein. Bund. LIII. 282 f. 19) In dessen öffentlichem Recht des teutschen Bundes. 2te Abtheilung. §. 259. Not. f.

machen zu können, wird es nöthig, auf die Vergangenheit zurück zu gehen, aus der ich, der Darstellung Eichhorns[20]) folgend, nur nachstehende Hauptmomente aus der Periode von 1272—1517 ausheben.

Als jede Spur einer Amtsgewalt, welche sonst in der Landeshoheit lag, verschwunden war, so stand der Beurtheilung der Erbfolge in weltlichen Ländern nach gemeinem Rechte Nichts im Wege. Mit Ausnahme der Kurlande, konnten sie daher nach Willkür getheilt werden, und wo es dazu kam, war hauptsächlich die Gleichheit der Einkünfte die zu beachtende Richtschnur. Man überließ jedem an Ämtern oder Herrschaften (gewöhnlich nach den Schlössern, welche der Sitz des Herrn waren, benannt), Städten und Vasallen so viel, daß er den Andern an Macht und Einkommen gleich gehalten werden mochte[21]). Die Töchter fand man nach altem Herkommen mit einer Aussteuer[22]) ab, die ansehnlich genug war, ihnen eine anständige Leibzucht zu verschaffen, wenn sie heiratheten. Die dazu dienende Summe wurde dem Ehemann ausgezahlt[23]), er dagegen setzte den Genuß gewisser Güter als Witthum aus, auf welche das Doppelte der Aussteuer dergestalt pfandweise versichert wurde, daß die Witwe sie als Pfandinhaberinn für die ganze Summe nützte, und die Summe der Aussteuer nachher auch auf ihre Erben fiel[24]). Waren keine Söhne vorhanden, so fielen Lehen nach dem alten Grundsatz, daß sie auf Seitenverwandte nicht vererbt würden, dem Lehnsherrn heim. Im Erbe an Land und Leuten, folgte dann der nächste vom Mannsstamm, in der Fahrniß die Tochter nach uraltem Gebrauch. So oft keine Söhne da waren, gab es gemeiniglich Erbfolgestreitigkeiten, zumal da die Lehnstücke vom Erbe nicht immer leicht zu unterscheiden waren. Wo sie nur aus einzelnen Gütern und Rechten bestanden, waren sie aus den allgemein üblichen Lehenbriefen leicht zu erkennen, aber in diesen war, bei den Fürstenthümern ordentlicher Weise, oft das ganze Land genannt, und es war nicht immer nachzuweisen, was von einzelnen Herrschaften, Gütern und Rechten von Anfang an dabei gewesen, und was erst nachher durch einzelne Erwerbungen hinzu gekommen war.

Für den Fall der Theilung war auch deren Wirkung sehr gefährlich. Theilte man das Eigenthum und die Gewehre (Dateylung, Thattheilung), so hob diese das Folgerecht am Lehen auf. Gewöhnlich kam es daher zur Theilung nur der Nutzungen (Mutschierung, Mutscher, Orterung) und oft nur auf gewisse Jahre; wenn man aber auch die Nutzungen der Landeshoheit (Vasallendienst, Beten, Zölle, Bergwerke u. s. w.) theilte, so bekam das Verhältniß in der That die Gestalt einer völlig aufgehobenen Gewehre zur gesammten Hand, und es sicherte wenigstens gegen den Lehnsherrn nicht, wenn sich auch die Theilenden gegenseitiges Folgerecht bei der Theilung zusagten. Die Regel war daher während des 14ten und 15ten Jahrhunderts, daß mehrere Söhne in Gemeinschaft der Landeshoheit blieben, und wenn sie auch sonst die Nutzungen gleich oder ungleich theilten, wenigstens ihre Landtage gemeinschaftlich behielten, Beten gemeinschaftlich hoben und sich gemeinschaftlich huldigen ließen. Etwas sehr Gewöhnliches war dabei, daß wenn beim Antritt der Regirung noch minderjährige Brüder da waren, der ältere volljährige in ihrer aller Namen allein regirte, ihnen dann, wenn sie volljährig wurden, nur Nutzungen zu ihrem Erbtheile anwies, und sie etwa zu wichtigeren Geschäften zuzog, übrigens aber die Regirung allein fortführte. Da jedoch die Jüngeren an den Nutzungen gewöhnlich verkürzt zu seyn glaubten, und überdieß die gemeinschaftliche Regirung selten lange gut that, so endigte sie sich doch sehr oft mit einer Theilung, zumal da die Gefahr derselben sich nach und nach verminderte, wenn gleich die Nutzungen der Landeshoheit getheilt wurden. Oft ließen sich die Lehnsherren geneigt finden, den Theilhabern die Lehen ungeachtet der Theilung zur gesammten Hand zu leihen[25]), was sonst nur bei gemeinschaftlicher Regirung geschah, und diese Belehnungsart wurde im 15ten Jahrh. bei den Reichslehen etwas sehr Gewöhnliches[26]).

Je leichter die Theilung wurde, desto mehr zersplitterte man nun Lehen und Erbe in kleine Antheile, die zuletzt den Theilhabern kaum mehr standesmäßiges Auskommen verschafften. Die Kaiser ließen das um so lieber geschehen, als bei den damaligen Fehdezeiten die kaiserliche Gewalt bei den kleineren weniger Widerstand als bei den größeren Länderbesitzern fand. Um zu verhüten, daß die Kurlande durch Theilungen nicht noch mehr geschwächt werden möchten, verordnete der Kaiser in der goldenen Bulle deren Untheilbarkeit; denn viel versprach sich der Kaiser von den Kurfürsten[27]). Doch

20) In seiner teutschen Stats- und Rechtsgeschichte (Göttingen 1819). 3r Th. §. 428. 21) Beispiele von solchen Theilungen nicht nach alten Reichsamtssprengeln, sondern nach den einzelnen nutzbaren Bestandtheilen des Landes liefert jede Landesgeschichte. So wurde z. B. das hessensche Land 1460 zwischen Ludwig II., Heinrich III. und den Söhnen Ludwigs I. getheilt. Die über Theilungen dieser Art und die damalige Verfassung von Hessen sehr lehrreichen Urkunden stehen bei U. F. Kopp Bruchstücke zur Erläuterung der teutschen Geschichte und Rechte. Th. 2. S. 7 u. f. 22) Bis zur Verheirathung oder Versorgung in Frauenstiftern oder Klöstern gebührte ihnen nur standesmäßiger Unterhalt. 23) Oft blieb sie auch unbezahlt, und wurde nur pfandweise auf gewisse, zum Pfandbesitz übergebene Güter versichert, die dann der Ehemann während der Ehe benutzte, aber gegen die Aussteuer zurückgeben, oder wenn sie auch nicht ausgelöst wurden, wenn er nicht die Aussteuer selbst bezahlen wollte, den Erben herausgeben mußte. Vgl. z. B. über die Geschichte des pleißner Landes, welches K. Friedrich II. an Markgraf Heinrich von Meißen für 10,000 Mark Silber Aussteuer seiner Tochter Margarethe verpfändete. Weiße sächsische Geschichte. Th. 1. Seite 122 u. f. 24) S. hieher gehörige Stellen von Urkunden, bei Haltaus unter dem Worte: Leibgeding.

25) So wird schon 1307 die Grafschaft Holstein von Herzog Johann von Sachsen verliehen. Vgl. *Pütter* prim. Lin. jur. priv. princ. §. 33. Not. a. 26) So machte Markgraf Albrecht Achilles 1473 seinen Söhnen zur Pflicht, die Belehnung über die getheilten Lande zur gesammten Hand zu nehmen. 27) Das beweiset 3tes Kapitel, §. 1: decor et gloria sacrosancti Romani Imperii, et honor caesareus et Reipublicae grata Compendia, venerabilium et illustrium Principum Electorum concordi voluntate foventur: qui velut columnae proceres sacrum aedificium

damals hatten die Kurfürstenthümer einen kleineren Umfang als in der Folgezeit, wo sie sich besonders durch Erbschaften, neue Belehnungen, auch Erb- und andere Verträge bedeutend vergrößerten. Dieses Zuwachses gedenkt die goldene Bulle nicht, folglich ist derselbe nicht unter dem Theilungsverbot begriffen. Nur daraus läßt es sich erklären, daß auch nach der Zeit der goldenen Bulle von kurfürstlichen Landen durch Theilungen solche Länder getrennt worden sind, welche dem Theilungsverbot darum unterlagen, weil das Abgegebene durch die neue Erwerbung ersetzt worden war[28]). Erst die verminderte Macht mancher Häuser, die ihre Besitzungen durch eine sorglose Theilung zersplittert hatten, und das steigende Ansehen derer, bei welchen der Zufall Theilungen verhindert oder das Getheilte wieder vereinigt hatte, führte nach und nach zu Bestrebungen der Interessenten selbst, Theilungen möglichst zuvor zu kommen, Landesveräußerungen zu verhindern, und die künftige Erbfolge und was damit von Verhältnissen des Eherechts und der Vormundschaft zusammenhing, zu reguliren[29]). Hatten diese Bestrebungen nicht immer einen günstigen Erfolg, so lag die Ursache darin, daß man sich von dem alten System noch nicht ganz losmachen wollte. Indem man nur halbe Maßregeln ergriff, blieb der Übergang zu einer wahren Theilung immer noch möglich. Hiezu kam, daß diejenigen, welche durch das Princip der Untheilbarkeit verlieren sollten, sich nicht fügen wollten, so lange das neue System noch nicht durch häufigere Anwendung eine gewisse Festigkeit erhalten hatte. Zweierlei Geschäftsformen dienten von Anfang dazu, die Untheilbarkeit eines Landes festzusetzen, und die Erbfolge darin zu bestimmen. 1) Verträge zwischen mehreren wirklich regirenden Herrn, die ihr Land entweder sofort in ein Ganzes vereinigten, oder verfügten, daß es im Falle der Vereinigung nach dem Tode des Einen unter ihnen Kraft Erbfolgerechts des Anderen forthin vereint und untheilbar bleiben solle[30]). 2) Anordnung des Vaters über die künftige Succession seiner Söhne, die er mit deren Einwilligung traf[31]). Über die verbindende Kraft dieser beiden Arten von Hausverträgen für die künftigen Nachfolger und an sich, und was zu ihrer Rechtsbeständigkeit erforderlich war, soll gleich das Nöthige bemerkt werden. Hier muß aber vor Allem nicht unerwähnt bleiben, daß mit der Untheilbarkeit nicht selten auch das Verbot der Veräußerung vertragsweise eingeführt wurde[32]). Man findet jedoch dieses Veräußerungsverbot auch in solchen Häusern, die noch keine Untheilbarkeitsverträge hatten. Alle diese Dispositionen gingen nach ihrem Ursprunge aus dem ausgedehnten Autonomierecht des Herrenstandes hervor, und alle Stammeinigungen des 14ten und 15ten Jahrh. kann man unbedenklich schon wahre Hausverträge nennen.

Wir gehen jetzt zur Untersuchung über, in wiefern die Hausverträge der regirenden teutschen Häuser zur Zeit der teutschen Reichsverfassung an und für sich und für die Nachfolger verbindende Kraft hatten, und ob sie diese noch jetzt in den Staten des teutschen Bundes haben.

So unumgänglich nothwendig zur Rechtsbeständigkeit der Hausverträge besonders der Erbverbrüderungen, die Einwilligung derjenigen Personen war, die dadurch in ihrem Successionsrechte gekränkt werden sollten; so konnte doch die kaiserliche Einwilligung, und, in gewissen Fällen, auch die der Reichsstände nur in dem Falle als ein zur Giltigkeit wesentlich erforderliches Stück betrachtet werden[33]), wenn die Länder, welche den Gegenstand der Hausverträge ausmachten, reichslehnbar waren.

Was in dem früher schon angeführten Art. 1. §. 9. der kaiserlichen Wahlkapitulation von Bestätigung der Rechte der Reichsstände und von Bündnissen in Bezug auf den westphälischen Friedensschluß vorkommt, ist bei der neuen Ordnung der Dinge ohne Werth; indem die den souveränen Staten zustehenden Rechte auch diese Rechte ohnehin mit sich führen, und wegen der mediatisirten Stände der 14te Artikel der Bundesakte und die in dessen Gemäßheit mit den mediatisirten Ständen abgeschlossenen Verträge das Weitere bestimmen. In Ansehung der so genannten Unionen oder Bündnisse verordnet auch der 11. Artikel der Bundesakte, daß den Bundesstaten nur solche Bündnisse verboten seien, wodurch die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaten gefährdet werde.

Wichtiger aber bleibt die Stelle, daß die Erbverbrüderungen, welche den Reichsgesetzen gemäß errichtet worden, giltig bleiben sollen. Diese Erbverbrüderungen, in so weit sie ein Gegenstand dieses Gesetzes sind, betreffen streng genommen die Reichslehen, über welche der Lehenmann weder zum Nachtheile seiner lehnerbfolgfähigen Verwandten, noch auf den Fall, daß keine solche vorhanden, zum Nachtheile des Lehnsherrns verfügen könnte, wenn nicht in letzterem Fall und zwar vor der Zeit der Wahlkapitulation Kaisers Karl V., der Kaiser und nach dieser Zeit Kaiser und Reich ihre Einwilligung dazu gegeben hatten. So viel ist gewiß, daß nach teutschen Reichsgesetzen gewisse Regirungshandlungen, die der Landesherr für den Nachfolger in der Re-

circumspectae pendentiae solerti pietate sustentant: quorum Praesidio dextra Imperialis Potentiae roboratur: et quanto mutui favoris ampliori Benignitate stringuntur, tanto uberioris Pacis et Tranquillitatis commoda feliciter profluunt Populo Christiano. 28) Vgl. Eichhorn's teutsche Stats- und Rechtsgeschichte. 3r Th. §. 399. 412. 413. 29) Vgl. J. D. Reiche chronologisch systematisches Verzeichniß zur Erläuterung des Privatfürstenrechts gehöriger Urkunden. 30) Beispiele: 1356 in Lüneburg. 1368, 1369, 1378 in der Pfalz. 1482—1492 in Wirtenberg. 1506 in Baiern. Vgl. darüber Eichhorn a. a. O. §. 423. Not. c. §. 399. §. 414. §. 412. Not. i. 31) Beispiele: 1473 in Brandenburg. 1499 in Sachsen. Vgl. Eichhorn a. a. O. §. 412. Not. t. §. 413. 32) Z. B. nach der Disposition des Kurfürsten Albrecht Achilles von 1473 soll kein regirender Herr von Land, Leuten, Schlossen und Gütern irgend Etwas zu vergeben, zu versetzen, oder zu verkaufen, sondern allein mit dem, was er zu dem Lande bringt, oder ihm von Angefällen oder seiner Gemahlinn Heirathgut zustände, seines Gefallens Macht haben. — Hier tritt also schon die Idee einer fortwährenden Incorporation hervor, durch welche das Neuerworbene, im Fall nicht darüber verfügt werde, mit dem untheilbaren Lande eine Gütermasse werde. 33) Pütters Beiträge. Th. II. Nr. 34. S. 179 f.

girung und für die übrigen Mitglieder des regirenden Hauses in Form eines Hausvertrags getroffen, entweder gar nicht, oder nicht auf eine für alle Nachfolger in der Regirung verpflichtende Weise unternommen werden konnten, ohne daß die regirende Familie ihre Einwilligung, und, betrafen die Verfügungen ein Stammgut, welches Reichslehn war, der Kaiser seine Bestätigung ertheilt hatte. Aber die lehnherrlichen Rechte des Reichs haben aufgehört, und alle vorherigen Reichslehen sind in Allodien umgewandelt worden, folglich ist bei einer seit der Auflösung des teutschen Reichs errichteten Erbverbrüderung von einer solchen Einwilligung keine Frage mehr. Ja, man wird nach der damaligen, durch den rheinischen und teutschen Bund hergestellten und befestigten Souveränetät der teutschen Fürsten und der jetzigen Verfassung ihrer Staten, mit Zachariä[34]) unbedenklich annehmen dürfen, daß die Hausgesetze, wodurch der Monarch die öffentlichen oder Privatverhältnisse seiner Familie bestimmt, auch ohne die Zustimmung des Nachfolgers in der Regirung und der übrigen Mitglieder der Familie, verpflichtend sind; denn in einem souveränen State, der eine monarchische Verfassung hat, ist der Monarch ausschließend das Subject der Souveränetät. Zu läugnen ist es nicht, daß nach dieser Theorie die Aufstellung bleibender Hausverträge unmöglich ist; denn da der Nachfolger in der Regirung dasselbe Recht hat, das sein Vorgänger hatte, und mithin Kraft der ihm zustehenden Souveränetät, befugt ist, die Verordnungen seines Vorgängers, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, abzuändern, oder aufzuheben: so springt die Schwierigkeit dieser Theorie bei ihrer Anwendung in der Erfahrung in die Augen. Die Beseitigung dieser Schwierigkeit gehört in das Gebiet der Potitik, und die Mittel, sie zu heben, hat Zachariä[35]) angegeben. Anders verhält es sich mit den vor Auflösung des teutschen Reichs errichteten Hauserwerbungsverträgen. Diese erfordern zu ihrer Rechtsbeständigkeit allerdings den Beweis gedachter Einwilligung; denn es heißt in dem 11. Art. §. 2. der Wahlkapitulation:

„daß die pacta familiae nach denen Reichsgrundgesetzen auch habenden und gleichfalls Reichsconstitutionsmäßigen kaiserlichen privilegiis aufgerichtet seyn müssen."

Da diese Einwilligung reichsherkömmlich in allen Fällen durch ein kaiserliches Diplom ertheilt worden ist, so muß bei eintretendem Fall dasselbe vorgelegt werden.

Der Reichsdeputationsreceß vom Jahre 1803 und die Wiener Verhandlungen vom Jahr 1814 an, so wie viele abgeschlossene Verträge haben bedeutende Veränderungen in den Besitzungen hervorgebracht, welche zum Theil Gegenstände der noch nicht in Erfüllung gegangenen Erbverbrüderungen waren; allein an die Stelle der an Andere gekommenen Besitzungen treten die dagegen erhaltenen ein; ob aber neue, nach abgeschlossenem Erbverbrüderungsvertrag erworbene Besitzungen auch Gegenstände der Erbverbrüderungen seien, muß der Vertrag bestimmen; denn rechtlich wird es nicht vermuthet.

Betrifft eine solche Erbverbrüderung Lande, welche mediatisirt worden, so werden diese, wenn sie gleich an einen andern souveränen Bundesstat fallen, als den, unter dessen Oberhoheit sie waren, dennoch mediatisirt bleiben, weil bei der Mediatisirung die Lage der Lande zum Grunde gelegt worden ist, und ein solches Land nur in der Verfassung übergehen kann, in welche es durch Teutschlands neue Einrichtung versetzt worden ist. Noch verdient hinsichtlich der allodialen Stammgüter bemerkt zu werden, daß auch diese nach dem Reichsherkommen der obigen kaiserl. und Reichseinwilligungen bedursten; weil die meisten dergleichen ständischen Besitzungen lehnbar waren, und eine Trennung allzu große Schwierigkeiten gefunden haben würde; daher sind denn auch Lehen- und Stammgüter reichsherkömmlich immer nach gleichen Grundsätzen behandelt worden.

Bei Teutschlands dermaliger Verfassung, wo kein Unterschied zwischen Lehen- und Stammgütern mehr ist, und Alles dazu gehört, worüber der Erwerber nicht besonders verfügt hat, da auch der Weibsstamm, nach Abgang des Mannsstammes gleiche Rechte wie dieser hat, und ein Souverän über Erblande durch eine letzte Willensverordnung nicht verfügen kann, so lange noch erbfolgefähige Glieder seiner Familie vorhanden sind; indem sonst das denselben zu seiner Zeit anfallende Recht zernichtet wurde, auch Erbverträge im Wesentlichen das sind, was in dem Privatrecht wechselseitige Testamente bedeuten: so folgt, daß ein Erbvertrag, welcher nicht von der letzten Person der Familie mitabgeschlossen worden ist, von derselben wieder nach Belieben geändert werden könne. Wir gelangen nunmehr zu der bestimmteren Frage: ob die bisher erörterte Autonomie und Gesetzgebungsfreiheit der Bundesfürsten durch die in der rheinischen Bundesakte festgesetzte Aufhebung der teutschen Reichsgesetze, aufgehoben oder beschränkt worden sei? Diese Frage ist in sofern unbedenklich zu verneinen; als die teutschen Reichsgesetze noch immer in Beziehung auf die Rechtsverhältnisse, die der Gegenstand des teutschen Privatfürstenrechts waren, als eine Art von stillschweigend beibehaltenen Statsgrundgesetzen zu betrachten sind, in sofern sie theils auch unabhängig von der teutschen Reichsverfassung, ihrem Inhalte nach, bestehen können, theils nicht durch neuere Statsgesetze seit der Auflösung der teutschen Reichsverfassung aufgehoben worden sind. In Absicht auf die rechtsgiltig erworbenen Successionsrechte der teutschen Bundesfürsten kann die fortwährende Giltigkeit des teutschen Privatfürstenrechts und der dahin einschlagenden Hausverträge um so weniger bezweifelt werden, als die rheinische Bundesakte selbst im 34. Art. den verbündeten Fürsten gegenseitig die Successionsrechte vorbehält, die der Eine in Beziehung auf die Länder des Anderen haben könnte. Mit der Wahrung eventueller Successionsrechte hatten sich die Bundesfürsten, wie es sich von selbst verstehet, auch die fortwährende Kraft ihrer Hausverträge gewahrt; denn Rechte können nur nach

34) In dessen Statsrecht der rhein. Bundesstaten. (Heidelberg 1810). Abhandl. VI. 35) A. a. O. S. 275 u. f.

Gesetzen und Verträgen beurtheilt werden, vermöge welcher sie erworben worden[36]). Diejenigen Schriftsteller, welche, wie z. B. v. Eggers[37]) die Erbverbrüderungen und Anwartschaften, welche während der teutschen Reichsverfassung errichtet worden, für erloschen halten, befinden sich in einem publicistischen Irrthume. Die teutschen Bundesgesetze haben von Anwartschaften Nichts verordnet, es bleibt somit bei dem Inhalte der Wahlkapitulationen[38]). Nach diesem gelten Exspectanzen, wenn sie bloß von den Kaisern ertheilt worden, bis zum Jahre 1519, wenn sie von den Kurfürsten mit genehmigt worden, bis zum Jahre 1658, von da aber nur, wenn dasjenige Reichscollegium nebst den Kurfürsten dazu eingewilligt, zu welchem der Gegenstand der Anwartschaft gehörte.

Da einige Anwartschaften auf dereinst erledigt werdende Reichslehen ohne derselben nähere Bestimmung ertheilt worden sind, dieser Fall aber nach aufgelöstem Reichslehenverbande nicht mehr eintreten kann, so haben freilich solche generelle Anwartschaften, wenn sie auch durch sonst bestätigte Hausverträge und Erbverbrüderungen zugesichert waren, ihre Kraft verloren.

Nicht ohne Schein haben manche Statsrechtsgelehrte[39]) auf den Grund der teutschen Bundesakte Art. 2 und 11, und der Wiener Schlußakte von 1820. Art. 1 die Giltigkeit aller Familienverträge bestritten, in welchen Länderveräußerungen, Ländertausche, Vertheilungen und Verpfändungen festgesetzt worden seien. Allein die in den erwähnten Artikeln der teutschen Bundesakte und der Wiener Schlußakte verheißene Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen teutschen Staten ist nur so zu verstehen, daß man die Selbstständigkeit der teutschen Staten lediglich gegen Gewaltstreiche von Seiten auswärtiger Staten, so wie gegen die Abtrünnigkeit von diesem Statenbunde und gegen alle abzuschließende Bündnisse mit fremden Staten, welche dahin führen könnten, hat sicher stellen wollen[40]), nicht aber, daß man Vergrößerungen oder Vertheilungen einzelner Bundesstaten, gegründet auf frühere Hausverträge, Erbverbrüderungen und Beleihungen, zu verhindern gesonnen war! Hätte die in der Bundes- und Wiener Schlußakte ausgesprochene Unverletzbarkeit nicht bloß ein Damm gegen Gewalt, sondern auch gegen die Autonomie und gegen die auf der letzteren beruhenden Theilbarkeit der Lande seyn sollen, so dürfte die fortdauernde Giltigkeit der älteren Rechtsnormen in allen Fällen, wo das Objekt noch fortbestehet, worüber jene disponiren, nicht, wie doch geschehen, ausgesprochen werden; denn der Art. 23 der Wiener Schlußakte von 1820 will nach den vorhandenen besonderen Entscheidungsnormen (unter welchen alle speciellen gesetzlichen Vorschriften, so wie alle solchen gleich zu achtende, wie z. B. Testamente, Verträge u. s. w., zu verstehen sind), in deren Ermangelung aber nach den von den vormaligen Reichsgerichten subsidiarisch befolgten Rechtsquellen entschieden haben[41]). Der deutlichste Beweis, daß unbeschadet der Rechte Dritter, oder an und für sich betrachtet, Ländervertheilungen für erlaubt erachtet werden, liegt offenbar darin, daß bei den Wiener Conferenzverhandlungen Sachsen, einem der ältesten und bedeutendsten kurfürstlichen Häuser, ein großer Theil seiner ursprünglich kurfürstlichen Länder, ohne einige Entschädigung dafür, entzogen wurde, und daß andere kurfürstliche Länder, jedoch gegen Entschädigung, dem Teutschlands künftiger Sicherheit so zuträglichen Ründungssysteme zum Opfer gebracht wurden. Wie endlich hätte die teutsche Bundesversammlung die neueste Theilung der angefallenen sachsen-gotha'schen Lande unter die erbberechtigten herzogl. sächs. Häuser geschehen lassen können, läge das Verbot solcher auf Ländertausch und Vertheilung einzelner Bundesterritorien abzielenden Verträge im Zwecke des teutschen Bundes und seiner Organisation!

In Ansehung der standesherrlichen Haus- und Familienverträge ist es gewiß, daß diese nur in sofern zu Recht beständig sind, als sie nach den Gesetzen des States, in welchen die Standesherrschaften liegen, zu Recht bestehen können; und daß sie unter dieser Voraussetzung, nach den Regeln, die das ehemalige teutsche Privatfürstenrecht aufstellte, eben so ausgelegt werden können und müssen, wie ein jeder Vertrag oder letzte Wille nach dem zu vermuthenden Willen der Parteien oder des Erblassers auszulegen ist. Schon zur Zeit des Rheinbundes hatten die meisten Souveräne, in deren Gebiet es Standesherrschaften gab, die Giltigkeit der standesherrlichen Hausverträge von ihrer ausdrücklichen Bestätigung abhängig gemacht. Ganz nach dieser Ansicht sind, vermöge des Artikels 14 der teutschen Bundesakte, den Standesherrn nach den Grundsätzen der früheren teutschen Verfassung die noch bestehenden Familienverträge aufrecht erhalten worden[42]). Würde daher eine oder die andere der jetzt blühenden standesherrlichen Familien, vermöge eines älteren, noch bestehenden Familienvertrags Ansprüche auf die Lande eines dermaligen souveränen Bundesstats für den Fall des Erlöschens der daselbst regirenden Familie haben, und wäre vermöge eines solchen Vertrags die Erbfolge nach Linien und Stämmen festgesetzt worden: so müßte allerdings diese Erbfolgeordnung, vermöge des angeführten Artikels 14 der Bundesakte, aufrecht erhalten werden.

36) Vgl. Klüber's öffentliches Recht des teutschen Bundes. §. 52, dessen Statsrecht des Rheinbundes. §. 89—92. 37) Teutschlands Erwartungen vom rheinischen Bunde. S. 21 ff. 38) 11r Art. §. 9. §. 10. Vgl. Abhandlungen über Gegenstände des allgemeinen Statenrechts in Neuteutschland. 1ster Bd. 1ste Abhandlung. S. 64—67. 39) In Anwendung auf den neuesten sachsen-gotha-altenburgschen Landesanfall. Vgl. die darüber erschienenen Schriften, aufgezählt in der Schrift: Über die Ordnung der Regirungsnachfolge in dem herzoglichen Hause Sachsen-Gotha. Leipzig bei Brockhaus (v. K. C. Schmidt) 1825. 40) Vergl. Klüber's Akten des Wiener Congresses. Bd. II. S. 344 f. und S. 403. S. 355, 423, 430, 454, 485, 499 und 532. Klüber's Übersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Congresses (Frankfurt 1816). S. 133, 141 und 159 f.

41) Vgl. die Abhandlungen über Gegenstände des allgemeinen Statenrechts in Neuteutschland. 1ster Bd. 1ste Abhl. §. 14 u. 15. 42) S. Klüber's Schlußakte des Wiener Congresses v. 9. Junius 1815 (2te Auflage. Erlangen 1818. S. 154.)

Die standesherrlichen Familien sind auch befugt, über ihre Güter und Familienverhältnisse verbindliche Verfügungen zu treffen; doch müssen solche dem Statsoberhaupt vorgelegt, und bei (und von) den höchsten Landesstellen zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht werden. Alle bisher dagegen (gegen die standesherrliche Familienverfassung) erlassenen Verordnungen sollen, in Gemäßheit der Congreßverhandlungen, für künftige Fälle nicht weiter anwendbar seyn[43]). Was in dieser Beziehung den Standesherrn zugesichert worden ist, findet auch Anwendung auf den durch die teutsche Bundesakte regulirten Rechtszustand der jetzigen, vormals reichsunmittelbaren Grundherren auf der rechten Rheinseite, und zwar in der Regel nur derjenigen, welche, nebst ihren Besitzungen, der Matrikel der Reichsritterschaft einverleibt waren[44]).

Man ist der Wahrheit das Zeugniß schuldig; daß sich die schleunige Revision der Hausgesetze der teutschen fürstlichen Familien, und deren Verwandlung in Statsgrundgesetze[45]), als ein dringendes Bedürfniß für die Dynastien sowohl, als die Völker darstellt. Gilt es den Erbfolgegesetzen der Thronfolgen für Millionen Statsbürger, und soll der Dynastiewechsel streitlos in künftigen Zeitaltern vorübergehen, so müssen die dunklen und zum Theil unanwendbaren desfallsigen Hausverträge in klare umgegossen werden. In den meisten teutschen Fürstenhäusern stößt man auf Ungewißheiten und Dunkelheiten in ihren Hausverträgen und ihrem Erbfolgeherkommen. Man denke nur an die sächsischen Hausverträge, den Römhilder Vertrag von 1791, den Altenburger Nebenrezeß zwischen den Häusern Weimar und Gotha von 1672, den älteren Hausvertrag vom 12ten September 1641. Alle bedürfen erst eines Commentars, ehe sie einiger Maßen deutlich sind; weil man sich niemals bemühete, alle Rechtsverhältnisse der ganzen Dynastie in einer Akte zu behandeln, und die Kanzler sich gefielen, gleichsam in Hieroglyphen zu reden. Gesetzt, der Mannsstamm im königlichen Hause Sachsen erlösche, so ist zwar heute der Großherzog von Weimar der nächste Erbe dem Grade und dem Alter nach. Wenn aber nach der Linie Weimar das königl. Haus Sachsen Albertinischer Linie aussterben sollte, ist dann der primogenitus (Herzog von Sachsen-Hildburghausen), oder der im Grade nähere (Herzog von Meiningen) der nächste zur Thronfolge im königlichen Sachsen nach dem angezogenen Hausvertrag von 1672? Kann ein im Jahre 1815 von Neuem consolidirtes Königreich wie Sachsen, bis auf den nach den Dispositionen des Wiener Congresses nochmals bedungenen Rückfall der Lausitz an das Haus Östreich, durch den Willen der agnatischen Dynastieerben zerrissen werden? Nach dem Römhilder Vertrage fiele der Linie Weimar in solchem Falle der Kurkreis zu (der nun verschwunden ist), und vom übrigen Sachsen die Hälfte, und die andere Hälfte würde unter die Gothaer noch vorhandene Regentenlinie vertheilt! Noch viele ähnliche Fragen und Übelstände könnten berührt werden, womit die sächsischen Regentenhäuser durch ihre mysteriöse Hausverträge bedroht werden. Um so mehr läßt sich von der Weisheit ihrer Ministerien erwarten, daß sie eine conciliatorische Revision ihrer sämmtlichen Hausverträge nicht länger verschieben, sondern durch einen allgemeinen sächsischen Haus- und Familienvertrag das, was an sich Rechtens, billig und zweckmäßig ist, ausdrücklich und unzweideutig als Regel aufstellen. Möge sie der Gotha-Altenburger Thronerledigungsfall, über den die Gelehrten bei allen Bestimmungen des longobardischen sowohl, als sächsischen Lehnrechts, der Reichs- und sächsischen stats- und privatrechtlichen Bestimmungen bloß wegen des einseitig abgeschlossenen und dunklen Römhilder Vertrags nicht einig werden konnten, an die Nothwendigkeit erinnern, die Thronfolge des ehrwürdigen Fürstenhauses Sachsen mit Beseitigung aller Ungewißheiten fester zu stellen, und die Rechte der Testamentifaction des letzten Regenten einer Linie genau zu bestimmen. (*Alex. Müller.*)

HAUSVOGT, ist mit HAUSVERWALTER gleichbedeutend; — in Berlin ein Rath, welcher über die in der Hausvogtei detinirten Gefangenen die Oberaufsicht hat; — anderwärts so viel als Stockmeister, welcher über das öffentliche Gefängniß und die Gefangenen in demselben die Aufsicht führt. (*St.*)

HAUSVOGTEI, die Wohnung, das Gebiet und Amt des Hausvogtes; — in Berlin, Benennung eines öffentlichen Gefängnisses. Vergl. übrigens den Artikel Vogtei. (*St.*)

HAUSWALD, 1) August Wilhelm, geb. 1749 zu Dresden, gest. daselbst als geheimer Sekretär den 16. April 1804. Er lieferte die erste Übersetzung von Tasso's befreitem Jerusalem im Versmaße des Originals, die im Ganzen sehr gelungen war, und nur vielleicht im Einzelnen durch die spätern Übersetzungen von Gries und Streckfuß übertroffen worden ist. Dieß Werk erschien zu Leipzig 1802 in 2 Bden. Außerdem übersetzte er zum Theil mit C. G. Schreiter*) anonym: Montesquieu's Esprit des loix (Altenburg 1782. 4 Bände. N. A. Görlitz 1804. 3 Bde.) und eben desselben Werk: sur la cause de la grandeur et de la décadence des Romains. Altenburg 1786**).

(*Heinr. Döring.*)

2) Johann Friedrich, geb. den 12. Februar 1710 zu Torgau, gest. den 26. Mai 1761 als Regirungs-

43) S. Klüber's öffentliches Recht des teutschen Bundes. §. 234. 44) S. Klüber a. a. O. §. 244. 45) Ein sehr wichtiges Hilfsmittel, dessen man sich dabei bedienen kann, um jene Hausgesetze mit dem Geiste der heutigen Verfassung der teutschen Staten, und mit dem wahren Interesse der teutschen Souveräne in Übereinstimmung zu setzen, ist das kaiserlich-französische Familienstatut vom 30. März 1806, ein Gesetz, das nach dem Urtheile großer Kenner die Resultate der Wissenschaft mit den Resultaten der Erfahrung auf das Vollkommenste vereinigt.

*) S. den Leipziger allgem. literar. Anzeiger 1796. S. 157.
**) Vergl. über ihn und seine Schriften: Meusel's gel. Teutschland. Bd 3. S. 129, und Nachträge in den folgenden Bänden. Klübe's gel. Dresden. Seite 57 u. f. Haymann Dresdens Schriftsteller und Künstler. S. 296. 321. 468. Raßmann: literarisches Handwörterbuch der verstorb. teutschen Dichter. S. 391.

rath zu Schleusingen. Als denkender Jurist zeigte er sich in seinen Betrachtungen über die Verbesserung des Justizwesens in teutschen Landen. (Dresden 1756. 8.). Aber auch seinen poetischen Versuchen: Telemach, eine Tragödie, Leipzig und Liegnitz 1740, und Doris, ein musikalisches Schäferspiel, Dresden 1747, ward wenigstens ein vorübergehender Beifall zu Theil *).

(Heinr. Döring.)

Hauswirthschaft, s. Ökonomie.

Hauswurz, s. Hauslauch.

HAUSZUCHT der Schweine ist jene, wo sie als Nutzvieh im Haushalt gezogen werden, im Gegensatze der wilden und halbwilden Schweinezucht, siehe Schweinezucht. *(Schilling.)*

HAUT (sprachlich), bezeichnet die natürliche Decke des thierischen Körpers, das, was ihn bewahrt, und gleichsam behütet. Denn Haut ist entweder vom Stammworte Hüten abzuleiten, worauf auch das niederteutsche Hut und Hud unstreitig führt, oder hat mit demselben einerlei Wurzel [1]). Eberhard [2]) leitet das Wort von dem lateinischen cutis ab, doch scheint vielmehr cutis und das teutsche Haut der nämlichen Urwurzel anzugehören [3]), da die Hauch- und Kehllaute leicht mit einander verwechselt werden. Haut ist mit Fell nicht identisch, obschon im gemeinen Leben der zwischen ihnen Statt findende Unterschied keineswegs immer streng beobachtet wird; denn Fell bezeichnet nur diejenige äußere Hülle des thierischen Körpers, welche mit Haaren oder Wolle bekleidet ist. Noch weniger kann man Haut und Balg für einerlei halten; denn das letztere Wort schließt den Nebenbegriff in sich, daß die äußere Hülle etwas Hohles und Ausgedehntes sei, von welchem der Körper gleichsam umschlossen wird [4]). Daher gibt man denjenigen thierischen Decken, welche im gewöhnlichen Verkehr ohne Haare gebraucht werden, den Namen Häute; dagegen heißen die, welche man in ihrer behaarten Gestalt benutzt, Felle, und endlich solche, welche den getödteten Thieren meisten Theils unzerschnitten abgezogen werden, Bälge. Hieraus erklärte sich die Zusammensetzung Fischhaut, Hirschhaut, Ochsenhaut, wilde Schweinshaut u. s. w., dagegen Hundefell, Kalbfell, Schaffell, Ziegenfell, und endlich Fuchsbalg, Hasenbalg, Hamsterbalg, Fischotterbalg.

Das Wort Haut wird in einer großen Anzahl von Redensarten tropisch angewendet; doch gehören solche, wenn nicht ausschließlich der Sprache der niedern Volksklassen, doch nur der vertraulichen oder derbern Redeweise des gewöhnlichen Lebens an. Dahin rechnen wir Ausdrücke der Art: Er ist eine gute, ehrliche Haut, für: ein guter, aber nicht eben talentvoller Mensch; er ist ein Schelm in der Haut, d. i. er ist von Natur ein Schalk. Haut steht dann auch oft für Leib und Leben, z. B. es gilt seine Haut, seine Haut theuer verkaufen, mit der Haut bezahlen (mit dem Leben, oder doch wenigstens mit Leibesstrafe büßen). Der ursprünglichen Bedeutung näher bleiben die Redensarten: mit ganzer oder heiler Haut (ohne Verwundung) davon kommen, Jemanden die Haut voll schlagen, ihm recht auf die Haut greifen, sich seiner Haut wehren, seine Haut selbst zu Markte tragen (Etwas auf eigene Gefahr thun), er steckt in keiner guten Haut (hat keine feste Gesundheit), ich möchte nicht in seiner Haut stecken (nicht an seiner Stelle seyn). Dasselbe gilt von Verbindungen, wie aus der Haut fahren wollen, aus der Haut springen (vor Freude oder Zorn), Jemanden die Haut voll lügen, die Haut juckt ihm (er ist übermüthig, scheint sich nach Schlägen zu sehnen), auf der faulen Haut (oder auf der Bärenhaut) liegen, für müßig gehen. Zuweilen wird Haut auch da gesetzt, wo nicht sowohl von Menschen selbst, sondern nur von seinem Besitze und seinem Vermögen gesprochen wird, wie in den Phrasen: Jemanden die Haut über die Ohren ziehen, die Haut schinden und abziehen (für: ihn betrügen), aus fremder Haut ist gut Riemen schneiden, d. h. mit dem Vermögen Anderer ist es keine Kunst, freigebig zu seyn [5]). *(A. G. Hoffmann.)*

HAUT, die, (anat. und physiol.), ist seit Malpighi's Zeit gewöhnlich als aus drei Theilen oder Lagen von verschieden gebildeter Substanz bestehend beschrieben worden, nämlich aus der cuticula, der cutis, und einer dazwischen liegenden dünnen, netzähnlichen Membran, dem corpus oder rete mucosum, von welchem dieser Anatom glaubte, daß er es entdeckt habe, und welches, obgleich nicht hinlänglich demonstrirt, von den späteren Anatomen, welche bis in gegenwärtige Zeit auf einander gefolgt, beschrieben worden ist. Lawrence und Andere haben dieses rete mucosum bei weißen Menschen niemals finden können, und das Vorhandenseyn desselben hat Gordon, ausgenommen bei Negern, geläugnet. Die erste Lage oder die cuticula ist eine unempfindliche Substanz, welche sich in verschiedenen Graden von Dicke über jeden Theil der Oberfläche des Körpers ausbreitet, und ist das Produkt der oberflächlichen Gefäße der eigentlichen Haut. Ihre Verrichtung besteht darin, daß sie die zarte und sehr empfindliche Oberfläche der Haut schützt. Sie ist mit Poren versehen, damit die Perspiration hindurch gehen, und zur Oberfläche kommen kann, und an manchen Theilen ist sie durchlöchert, damit die Sekretion der folliculi seba-

*) Vgl. über ihn: Haymann: Dresdens Schriftsteller und Künstler. S. 161. Meusel's Lexikon verst. Schriftsteller. Bd 5. S. 251. Raßmann's literar. Handwörterb. verstorbener teutscher Dichter. S. 117.

1) Maaß zu Eberhard's Versuch einer teutschen Synonymik unt. dem W. Balg (1r Th. S. 344. 3e Ausg.), und vor ihm schon Adelung und das bremensche Wörterbuch; vgl. auch Frankfurter Encyklop. XIV. Bd. S. 616. 2) Versuch einer teutschen Synon. unt. d. Worte Balg (1r Th. S. 344. 3e Ausg.) 3) Maaß a. a. O. 4) Maaß a. a. O.

5) Auch Fell wird in einigen solchen Redensarten gebraucht, z. B. Jemanden das Fell über die Ohren ziehen (ihn betrügen), ihm das Fell ausklopfen (durchprügeln) u. s. w.

cei hindurch gehen, und zu ihrer Oberfläche kommen kann.

Die cutis, von deren Gefäßthätigkeit die cuticula erzeugt und ernährt wird, und welche außerdem als eine Decke für andere Theile und als die Struktur, welche die Absonderung der perspirabilen Materie von der Blutmasse bewirkt, noch wichtigere und allgemeinere Verrichtungen hat, ist an verschiedenen Theilen des Körpers der Sitz einer äußerst wichtigen Struktur, der follieuli sebacei, von deren Störung einige der hartnäckigsten Hautaffectionen herrühren.

Diese follieuli sind kleine, fingerhutähnliche Depressionen in der Substanz der cutis. Die größere Art derselben befindet sich sehr zahlreich an Theilen zerstreut, welche sehr bloß liegen, und da, wo Biegungen der Haut gebildet werden. Im ersteren Falle schützt wahrscheinlich die herausgedrungene Sekretion die cuticula vor der Hitze, und in dem letzteren verhindert sie die Folgen der Reibung. Man kann sie an der Nase und um den Mund herum sowohl bei Mannspersonen, als bei Frauenzimmern sehr leicht erkennen; bei den Letzteren werden sie aber auch oft in großer Anzahl am Halse, und an den obern Theilen des Thorax gesehen. Ihre Sekretion, welche ganz von den Gefäßen der cutis zugeführt wird, gibt der Haut derjenigen Theile, an welchen ihre Dimensionen und ihre Anzahl nicht sehr beträchtlich sind, ein angenehm glattes und glänzendes Aussehen. Wo aber das Gegentheil Statt findet, wird die Sekretion an ihren Mündungen verfärbt, und bildet so viele kleine schwarze Flecke, welche diese Theile sehr entstellen, und ihnen ein schmuziges, ungesundes Aussehen geben.

Malpighi hat auf der Oberfläche der Haut kleine Erhabenheiten entdeckt, welche pupillae genannt werden.

(*W. L. Brehme.*)

HAUT DER NEGER. Es wird allgemein angenommen, daß der Sitz der schwarzen Farbe der Negerhaut weder in der Haut (cutis), noch in der epidermis, sondern in dem zwischen der epidermis und der Haut befindlichen rete Malpighi ist, denn wenn dasselbe gewaschen und lange Zeit in lauwarmem Wasser gehalten wird, so verändert es seine Farbe nicht, und bleibt immer schwarz, während die Haut und die epidermis fast eben so weiß aussehen, wie die der anderen Menschen. Hinsichtlich der Ursache der schwarzen Farbe der Negerhaut herrschen verschiedene Meinungen. So hat man geglaubt, daß diese schwarze Farbe von der Wärme des Klima's herrühre. Aber wenn dieß die wahre Ursache wäre, so müßten die Bewohner der unter der heißen Zone gelegenen Länder ganz schwarz seyn, was sich nicht immer so verhält. Andere sind der Meinung, daß das kohlenstoffreiche Negerblut von dem Luftreiz nach der Oberfläche gezogen werde, diese aber nur wenig davon aufnehme, und daß der größte Theil desselben hinter der epidermis abgesetzt werde. Wäre dieß die Ursache, so würde es nicht leicht denkbar seyn, daß durch Wunden die schwarze Farbe zerstört werden kann, da sich nach ihnen die epidermis, und unter ihr ein neues Gefäßnetz (aber von einer anderen Art) wieder erzeugen, und folglich dieselbe Anhäufung des kohlenstoffreichen Blutes wiederkehren könnte. Es ist wohl am wahrscheinlichsten, daß das hinter der epidermis befindliche rete mucosum bei den Negern durch besondere Beschaffenheit das Organ ist, in welchem unter gewissen Bedingungen die schwarze Farbe auf dieselbe Weise erzeugt wird, wie das Pigment im Auge, weßhalb nach Wunden, durch welche dieses rete mucosum zerstört und nicht wieder erzeugt wird, diese besondere Funktion desselben aufhören muß. Man darf sich sowohl das Pigment im Auge, als den malpighi'schen Schleim der Neger nicht als todte, von den Gefäßen abgesetzte Stoffe denken; sie sind netzförmige Gewebe ins Feinste verzweigter Gefäße, welche schwarze Flüssigkeit führen, eben so wie jede andere Art von Gefäßen ihre besonders gefärbte Flüssigkeit führt. Die Schamröthe entsteht so plötzlich, daß wir die Färbung der in den Kapillargefäßen enthaltenen Flüssigkeit nicht als eine unmittelbare Wirkung, d. h. als abhängig von der allgemeinen Cirkulation betrachten können. Und findet nicht da eine ähnliche Wirkung Statt, wo durch heftige Eindrücke auf die Sele schwarze Menschen weiß werden, und umgekehrt, wovon Fälle in Journalen*) bezeugt und angeführt werden?

(*W. L. Brehme.*)

HAUT EINES SCHIFFES. Unter diesem Ausdrucke versteht man alle Planken, womit die Außenseite des Schiffes bekleidet ist, welche auf die Innhölzer festgenagelt wird. Vorzüglich zu bemerken ist auch die so genannte Spikerhaut. Hierunter versteht man eine Bekleidung von denen hölzernen Planken, die noch auf die Hautplanken, so weit sich das Schiff im Wasser befindet, genagelt, oder gespikert werden. Dieß geschiehet darum, damit die Seewürmer die Hautplanken nicht zernagen. Die beste Bekleidung aber gegen diese Seewürmer ist diejenige, welche aus dünnen kupfernen Platten besteht, und mit Nägeln von demselben Metalle an die Hautplanken festgenagelt wird. Diese Bekleidung hat noch außerdem den Vortheil, daß dadurch der Boden des Schiffes rein gehalten wird; denn wegen der glatten Fläche können sich keine Seegräser ansetzen. Auch hält sich dadurch das Werg in den Nähten der Hautplanken besser, in sofern das Kupfer keiner Fäulniß unterworfen ist. (*Braubach.*)

Hautausdünstung, s. Ausdünstung. Erste Sect. Th. VI. S. 426 fgg.

Hautbois, s. Oboe.

HAUTBOISTEN, HOBOISTEN, HOBOISTENCHOR, nennt man den Verein von Musikern, welche bloß Blasinstrumente gebrauchen und an Höfen Tanz- und Jagdmusik, bei den Regimenten die militärische Musik besorgen. Die Hof- und Jagdhoboisten gehören an kleinern Höfen gewöhnlich auch zur Kapelle. Ihren Namen, der jetzt nicht mehr paßt, haben sie von der

*) Med. Reposit., London. Decbr. 1822. Med. and phys. Journal, Lond. Nov. 1819.

Hoboe, Oboe (Hautbois, Oboe), welchem Instrumente man sonst fast immer die erste Stimme zutheilte. Jetzt aber wird statt desselben meist die Klarinette wegen ihres vollern Tons angewandt. Die so genannten Regimentshoboisten, deren man jetzt sehr viel mehrere als sonst anstellt, gebrauchen die Hoboe nicht mehr allgemein. Ihre Musik besteht dagegen aus Terz- und Oktavflöten, verschiedenen Klarinetten und Hörnern, Fagotten, Trompeten, Quartfagott, Serpent, Posaunen, und in neuester Zeit zuweilen bloß aus den genannten Messinginstrumenten, einfachen und Klappenflügelhörnern und der so genannten Janitscharenmusik. (*A. F. Haser.*)

HAUTBRION, einer der schwersten rothen Bordeauxweine, der an der Garonne auf einem Hügel wächst und in der Mitte zwischen dem Pontak und St. Emilian steht, aber nicht zu den Medokweinen gerechnet wird. Er ist selbst in Frankreich theuer und selten echt; seine Farbe ist dunkler wie Pontak. (*G. Hassel.*)

HAUTCREST (Altacrista, Auecest). Ein ehemaliges Cisterzienserkloster in einem Thale an der Broye im Distrikt Oron, des Kantons Waadt. Den Mönchen wird das Verdienst zugeschrieben, daß sie die ersten Weinstöcke im Rysthal gepflanzt und den jetzt so wichtigen Weinbau am obern Gestade des Genfersees (La Vaud) eingeführt haben. Ihre Nachfolger, durch große Vergabungen bereichert und mehr mit dem Genusse als der Arbeit beschäftigt, sanken wie die Bewohner andrer reicher Klöster. Als die Berner 1536 die Waadt eroberten, wurde das Kloster säcularisirt. Die Stiftungsurkunde, welche Bischof Guido von Lausanne im Jahre 1134 ausgestellt hat, findet sich in Zapf's Monumenta Anecdota. S. 80. (*Escher.*)

Hautcultur, s. Hautpflege.

HAUTDECKEN, HAUTBEDECKUNGEN, allgemeine, tegumenta communia (chem.), nennt man I. die drei Hüllen, womit der Menschenkörper umkleidet ist, nämlich: Oberhaut, Schleimhaut und eigentliche Haut oder Fell. Unter diesem liegt bei mehrern Thieren noch eine Muskelhaut. — Das Hautgewebe (Tela membranacea) besteht, nach Henfinger[1]) aus einer flachen Lage eines eigen modificirten, mit mehrern andern Geweben durchzogenen Bildungsgewebes. Es läßt sich in zwei Gebilde unterscheiden, a) in das Schleimhautgewebe, und b) in das Lederhautgebilde, (siehe unten).

1) Die unorganische, d. h. nicht mit Erregbarkeit begabte, äußerste, weiche und weiße, auch bei Leichen unveränderte Oberhaut, epidermis, cuticula, die auf ihrer Innenseite zuweilen vom Gelben bis zum Schwarzen in vielen Abstufungen gefärbt erscheint, je nachdem mehr Kohlenstoff im Körper ist, und je weniger davon die atmosphärische Luft aufnimmt, ist, nach Osianders mikroskopischen Beobachtungen, sowohl bei viermonatlichen, als bei zeitigen menschlichen Leibesfrüchten einer verdickten gelatinösen Materie ähnlich, ohne Fibern, Gefäße und Schuppen, aber mit unzähligen, doch bestimmt geordneten, äußerst kleinen Öffnungen durchbohrt. Hatchett und Crukshank betrachten sie als eine größten Theils dem trocknen geronnenen Eiweißstoffe analoge Materie, Vauquelin hingegen, als einen unauflöslichen erhärteten Mucus. Nach Chaptal besteht sie jedoch aus einer hornartigen Substanz (s. unter Hornsubstanz), die mit dem Überzuge der Seide ꝛc. übereinkommt. Sie ist in Wasser und Weingeist mit und ohne Hitze nicht auflöslich, wohl aber in Ätzlauge, langsamer in Kalkwasser. In Wasser kann sie lange liegen, ohne zu faulen, vielleicht wegen stärkerer Oxydation an der Luft. Ammonium färbt sie orangegelb, Silbersalpeter oder Höllenstein schwärzlich, und die Salpetersäure nimmt ihr sehr schnell ihre Elasticität. Durch Einweichen im heißen Wasser läßt sie sich leicht vom Felle trennen. — John erhielt aus 100 Theilen Epidermis des Menschenfußes 93 — 95 geronn. Eiweißstoff, 5 in Wasser löslicher thier. Materie, 0,5 Fett, 1 milchsaur., phosphors. und salzsaur. Kali, schwefels. Kalk, ein Ammonialsalz und Spuren von Eisen.

2) Das Schleimhautgewebe, Textus mucosus, das malpighische Schleimnetz, (rete mucosum Malpighii), an der Hinterseite des Oberhäutchens besteht aus einem weichen, eigen modificirten, nur hin und wieder mit Fasern durchwebten, aber viele Blutgefäße und Nerven enthaltenden, oft mit Schleimdrüsen versehenen Bildungsgewebe. In ihm entstehen die ersten Haarkeime unter der Oberhaut, und ihre Wurzeln senken sich erst später durch die Cutis in das gewöhnlich fettreiche Unterhautbildungsgewebe[2]). Chemisch scheint es ganz aus Mucus und Gallerte zu bestehen. Das darin befindliche kohlenstoffreiche Pigment, welches die verschiedene Farbe der verschiedenen Völkerstämme bildet, verhält sich, wie das schwarze Augenpigment (s. Augen-Schwarz, Pigmentum nigrum oculi. Erste Sect. Th. VI. 357.); es liegt hier in unregelmäßigen, durch Zellgewebe vereinigten Kügelchen unter der Oberhaut.

Bei der Negerfrucht im Mutterleibe ist es noch nicht schwarz, sondern erst bei den Neugebornen röthlich, wird dann gelb, hierauf schmuzig braun, und endlich schwarz, indem der Luftreiz das mit Kohlenstoff erfüllte Negerblut nach der Oberfläche zieht, diese aber nur wenig davon aufnimmt, den größten Theil dagegen angehäuft hinter der Epidermis absetzt[3]), mit Ausschluß der nicht so schwarzen Haut des Gehörgangs, welche das Ohrenschmalz absondert, und der Hand- und Fußflächen, bei deren Oberhaut die eigenthümliche Beschaffenheit der Gefäße des Schleimnetzes zu mangeln scheint, wie wenn durch Wunden, z. B. Brandwunden und Geschwüre auf der Haut des weißen Menschen und Negers einmal diese den Kohlenstoff absondernden Gefäße des Schleimnetzes zerstört worden sind; daher die Wundnarben der weißen Menschen und Neger weiß sind. — Das neuer-

1) Dessen Syst. der Histologie. Eisenach 1822. 8. I, 1.

2) S. Henfinger in F. Meckel's Archiv für die Physiol. VII, 3. 3) S. Backs Vers. des Pigments der Neger in den schwed. akad. Abhandl. 1748. X. S. 11 ꝛc.

lich beobachtete spätere Faulen der Mohrenleichen soll, nach Edw. Home von dem im malpigh. Netze auch im Tode unveränderlich vorwaltenden Kohlenstoffe herrühren, zu welcher Induction die antiseptische Kraft des Kohlenstoffs führe, durch welchen zugleich die Epidermis gegen die Einwirkung direkter Sonnenstrahlen gesichert sei[4]).

In der eigenthümlichen Beschaffenheit der Haut ist der Albino oder Leukopath ein wahrer Gegensatz mit dem schwarzen Neger, bei diesem Überfluß an Kohlenstoff im Schleimnetz, bei jenem der größte Mangel daran; neben der großen Weiße und Durchscheinheit das schneeweiße Flaumenhaar über den ganzen Körper. — Die Haut der leukopathischen Kinder ist an unbedeckten Körperstellen nicht leukopathisch weiß, und durchscheinend, an unbedeckten aber, und wo die Haut zarter zu seyn pflegt, ist sie fast durchsichtig, und von der Farbe eines etwas gelblichen Briefpapiers. Antlitz, besonders Wangen, und äußere Seite der Arme sind ganz so roth, wie bei andern Albino's[5]).

Die Absetzung des Pigments unter die Haut des Thierfetus scheint auch anhaltender Druck zu hindern, daher sind bei gefleckten Thieren gerade die in der Lage der Frucht gedrücktesten Hautstellen weiß, wie z. B. der Vorkopf, die Fußbeugungen, der Hals, Bauch ꝛc. Je mehr Kohlenstoff schon die Atmosphäre enthält, und in Gasform anhaltend an den Körper bringt, desto mehr wird auch der Austritt dieses Stoffes aus der Oberhaut gehindert, und die Theile färben sich von der Anhäufung desselben, wie z. B. die Schenkel der immer über Kohlenbecken sitzenden Frauen ꝛc., dunkler.

Sehr merkwürdig ist's, daß das Licht vorzüglich beim gebornen und lebenden Menschen dessen Haut nach und nach bis zur Negerschwärze dunkel färbt, aber dasselbe Licht auch wieder der todten Haut allmälig ihre Farbe entzieht, wie Thatsachen beweisen. Warum aber vorzüglich Sonnenlicht, zum Theil auch die atmosph. Luft so bedeutenden Einfluß hat auf Färbung der Schleimhaut, erklärt sich Davy so, daß das Verhältniß von Kohlen- und Sauerstoff in der Mischung derselben ihre verschiedene Farbe bestimme, und daß dieses Verhältniß von der Menge Sauerstoff abhänge, welche der Schleimhaut vom Lichte entzogen wird. Oder es läßt sich auch wohl aus der Eigenschaft des Sonnenlichts ableiten, den Sauerstoff expansibel zu machen, und gasförmig mit sich zu verbinden. Denn sobald dieß geschieht, kann der im größern Verhältnisse vorhandene Kohlenstoff nicht zu Kohlensäure werden; sondern wird als schwarzes Pigment unter der Epidermis liegen bleiben[6]). Wir sehen ähnliche Erscheinungen aus denselben Ursachen bei dem innerlichen Gebrauch des salpetersauren Silbers, wo die Haut auf lange Zeit, bei Einreibungen von Queckfilbersalbe, nach dem Gebrauch einer Schwefelsalbe ꝛc., wo die Haut auf kürzere Zeit geschwärzt wird, vorzüglich an Stellen, die dem Lichte ausgesetzt sind; wir sehen es bei den Blumen und Blättern, die im Dunkeln sich entfärben, und im Lichte ihre Farbe behalten, bei Menschen, die sich häufig den Sonnenstrahlen bloß stellen, und deren besonnte Hautpartieen gelb, braun, endlich schwarz werden, bis sie sich nach und nach wieder weiß bleichen. —

3) Die eigentliche Haut, das Fell (cutis), oder Lederhautgebilde (Textus cutaneus), eine Lage von Bildungsgewebe, welches sogar nach den Körpergegenden verschiedentlich modificirt, aber überall von eigenen Fasern maschenförmig durchwebt, mit vielen Gefäßen und Nerven durchzogen, und hier und da mit Talgdrüsen versehen ist, gleicht, nach Chaptal, in der Consistenz dem erweichten Knorpel. Anhaltende Wärme des Wassers löst am Ende das Fell zu Gallerte und etwas Faserstoff auf. Auch Thomson hält es für eine besondere Modification der Gallerte, die sich zum Theil in einem oxygenirten, dem des Faserstoffs nahe kommenden Zustande befinde. Nach John enthält es, außer Gallerte und eigenthümlichem Faserstoff, noch einige Salze[7]).

Allgemeine pathologische Verfärbungen unserer Haut bildet die Blaufucht, wobei sich aber nicht

4) S. E. Home in d. Verhandl. der Lond. Gesellsch. der Wissensch. Julius 1819; vgl. Heusinger in Meckel's Arch. für die Physiol. VII, 3. VIII, 1. S. 38. Not. 1. VIII, 2. S. 405 ꝛc. 5) Vgl. Mansfeld über das Wesen der Leukopathie. Braunschw. 1822. 4. mit 1 Kupfer. 6) S. J. A. Albers in Meckel's Archiv für die Physiol. III. S. 504 ꝛc. ꝛc.

7) Hieher gehören auch: 1) die weichen Flügel der Schmetterlinge u. a. Insekten, welche, nach John, thierische Membran, kohlens. Kalk, Eisenoxyd, Spuren phosphors. Kalks und harzige Theile enthalten; 2) das weingelbe Häutchen, welches die Krebse umgibt, besteht, nach John, aus thier. Materie, mit Spuren erdiger Theile. Die mehr oder weniger dicke, weiche, leicht zerreißende Schleimhaut, welche die Höhlungen und übrigen Theile des Krebses umkleidet, scheint, nach eben demselben, außer Schleim etwas Gallerte und verschiedene Salze bei sich zu führen; 3) die membranosen Hautbedeckungen des großen afrikanischen Skorpions scheinen, nach Hatchett, aus geronnenem Eiweißstoff zu bestehen; 4) der Überzug der Rinden von den Gorgonien, einer Korallengattung, ist wie unsere Oberhaut beschaffen, und enthält Gallerte, kohlens. Kalk, nebst Spuren von phosphors. Kalk ꝛc. ꝛc. — Die Pflanzenpigmente liegen vorzüglich im Umkreise, und zwar, wie Amylumkügelchen, im Zellgewebe der Gewächse. — Was die animalischen Hautpigmente anlangt, so liegt namentlich in den Blutegeln das schwarze und gelbe Pigment schon in Kügelchenform unter der Epidermis. Die Haut der Acalephen glänzt in den schönsten Farben, welche aber nach dem Tode verschwinden. Auch von den Würmern sind viele durch ein schönes Farbenspiel ausgezeichnet. Häufig zeigen sich die Pigmente in den Weichthieren mit Erden in den Schalen. Manche sondern viele dergleichen ab, wie die Purpurschnecke und die Sepien. Bei den Krustenthieren sind sie mit Erden verbunden, im Hautorgane abgelagert, bei den Insekten in dem Horngewebe. Bei den Fischen findet sich, neben dem metallisch glänzenden Pigmente der Flossen, auch häufig noch ein schwarzes, das in Kügelchen zerstreut ist. In den Batrachiern läßt sich das Pigment leicht unter der Oberhaut nachweisen; bei den Ophidiern, Cheloniern und Sauriern ist es inniger mit dem Horngewebe verschmolzen. Sehr reich an Pigmenten sind, außer den Federn der Vögel, auch die Oberhaut ihres Schnabels und ihrer Füße ꝛc. Beim Negerhuhn ist sogar die Knochenhaut geschwärzt ꝛc. Bei den Säugethieren findet sich häufig ein schwarzes Pigment unter der Oberhaut (s. oben), oft auch unter dem Epithelium der Mundhöhle abgelagert ꝛc. ꝛc. (Vgl. den Art. Pigmente).

immer an Pigmentabsonderung denken läßt, deßgleichen die Gelb-, Grün- und Schwarzsucht, welche letztere auch nach Gemüthsbewegungen entstehen, und entweder noch lange nachher, oder Zeit Lebens andauern kann. Häufig hat die Unterdrückung, oder auch das normale Aufhören der Menstruation Antheil an dem allgemeinen dunkeln Colorit der Weiberhaut. Durchaus verändert sich unsere Hautfarbe nach dem Bisse mancher Schlangen; so soll sie nach dem der Klapperschlange blau und gelb gefleckt werden; ähnliche Entfärbungen sollen entstehen nach dem Stiche der Skorpionen. Gelbmißfarbig wird die Haut im gelben Fieber, und Desmoulins bemerkte hier beim Einschneiden in das Hautzellgewebe eine Gasentwickelung, und daß die Lamellen des Zellgewebes ein feines, wie mit Blut ausgespritztes Netzwerk bildeten. — Die allgemein vermehrte Hautpigmentbildung findet sich vorzüglich bei der so genannten Acclimatisirung in heißen Ländern, wo, nach Heusinger, der Brennstoff mehr in combustibler, und immer weniger in comburirter Form ausgeschieden werden soll? — Der schwarzgallige Zustand der Alten ist oft nur als ein höherer Grad der Gelbsucht zu betrachten. Allgemeine Pigmentbildung nimmt Heusinger auch beim gelben Fieber an. Überhaupt sind, nach ihm, alle in dem Körper normal abgesonderte Pigmente kohlenreich; die abnormen sind den normalen ähnlich, und modificirtes Blutroth; ihre Absonderung entspreche genau der Fettabsonderung; sie seien die schwarze Galle der ältern Ärzte, und ein Zeichen erhöhter Venosität mangelnder Dephlogistisirung, besonders mangelnder Decarbonisirung des Körpers [8]). Partielle Verfärbungen der Haut sind: jene braunen, grauen oder gelben Flecke im höhern Alter auf der Haut der Extremitäten (so genannte Todtenflecke), die Sommersprossen, Leberflecken, die skorbutischen Flecken und Petechien, manche Muttermähler, Aussatzmähler, die gelben oder schwarzen Hautschuppen bei der Ichthyose ꝛc.

Technisch benutzt man die Thierhäute, durch Gärben gegen Fäulniß geschützt, oder zäh und geschmeidig gemacht, zu Pelzwerk, zu mancherlei Lederarten, zu Pergament ꝛc., den Abfall von Häuten bei Gärbern und Kirschnern zu Lederleim, die Fischhäute zu Fischleim ꝛc. (Vergl. die Artikel Leder, Leim u. s. w.)

(*Th. Schreger.*)

Hautdessus, in der Musik, s. Diskant.

HÄUTE, INNERE, DES THIERORGANISMUS, membranae, tunicae (chem.), sind in ihrer Textur ꝛc. mehr oder weniger abweichende Hautgebilde, welche, nach Bostock und Berzelius, theils Eiweißstoff, theils Gallerte, theils Mucus ꝛc. enthalten. Verkohlt geben sie alle phosphors. Kalk und Natron.

1) Die serösen Membranen, namentlich: die Hirn- und Brusthäute, der Herzbeutel, die Bauchhaut ꝛc. bestehen fast ganz aus auflöslicher Gallerte, oder, nach Wienholt, aus 83,67 ihm so genannter Fiber? —

2) Die Schleimhäute des Magens und ganzen Darmkanals ꝛc. constituirt verdichteter Mucus; (vergl. oben Augenhäute Th. VI. S. 350 erster Sect.)

In diesen innern Schleim- und serösen Häuten findet sich seltener pathologische Pigmentabsonderung, als in den äußern Hautdecken der Thiere (s. unten). So erscheinen braune, schwarze oder gelbe Färbungen bei adynamischen Fiebern auf den Lippen, dem Zahnfleische ꝛc., bei gastrischen Fieberformen in der Darmschleimhaut des Negers, schwarze und grüne beim Magenscirrhus ꝛc. So zeigt sich manchmal bei der Cyanose oder Blausucht die innere Darmfläche blau, violett, braun oder fast schwarz, bei Hämorrhoidalkranken die Schleimhaut der Lungen und des Darms eben so gefärbt. Lännec beschreibt die schwarzen Färbungen der Schleim- und serösen Häute unter dem Namen Melanosen (s. diesen Artikel). Sehr häufig kommen auch dergleichen gelbe, grüne, braune und schwarze im Typhus, und gelben Fieber vor ꝛc.

3) Die faserigen oder fibrösen Membranen, z. B. die mittlere Arterienhaut ꝛc., führen, nach Berzelius und Young, keinen Faserstoff, wie man früher irriger Weise annahm.

4) Die undurchsichtige Hornhaut des Auges; (vergl. Augenhäute a. a. O. S. 350), wird, nach Chevreul, beim Trocknen durchsichtig, beim Einweichen im Wasser wieder trübmilchig; bei der durchsichtigen ist's gerade umgekehrt. Beide getrocknete Häute nehmen auf 100 Theile in 24 Stunden 168,18, und binnen 4 Tagen 461,28 Wasser wieder auf. — Die Linsenkapsel ist, wie die derbe Augenhaut (Sclerotica), und das Glaskörperhäutchen (Hyaloidea), cartilaginös.

5) Das Eischalenhäutchen der Vögel ist, nach Fourcroy, eine in siedendem Wasser lösliche, gallertartige Materie mit Spuren von phosphorsaur. und kohlens. Kalk, salzsaur. Salzen, nach John, mit einer schwefels. Verbindung.

6) Das Dotterhäutchen der Vogeleier nennt Vauquelin eine erhärtete, oxydirte, eiweißartige Substanz mit Spuren von Schwefel.

7) Die wurmförmige Eisnbstanz, oder den so genannten Hahnentritt fand John in Wasser unauflöslich, klebrig, getrocknet dem Traganthschleim äußerlich ähnelnd.

8) Die Schweinsblasenhäute enthalten, nach Hatchett, Gallerte, und in 250 Gran $\frac{1}{50}$ Gr. Salze, die noch nicht $\frac{1}{100}$ phosphors. Kalk ausgeben, und viele unlösliche Theile.

9) Die Hausenblasenhäute s. unter Hausenblase S. 176 dieses Bandes.

10) Die Häute der Hydatiden sind, nach Jäger*) in Säuren schwer auflöslich, langsam auch in Ätzammonium, durch welche letzte Eigenschaft sie sich

8) S. Heusinger's physiol.-patholog. Untersuchungen ꝛc. Eisenach 1823. 8.

*) S. Meckel's Archiv für die Phys. VI. S. 508.

mehr dem Eiweißstoffe, als dem Faserstoffe nähern, oder auch bloß aus Eiweißstoff, und zwar einer eigenen Modification desselben bestehen. (*Th. Schreger.*)

HAUTE-COMBE. Ein Dorf am See Bourget mit 110 Häusern, 425 Einwohnern und einer berühmten Cisterzienserabtei in Savoyen, der Provinz Chambery des sardinischen Herzogthums: in letzterer sind die Begräbnisse der alten Grafen von Savoyen und zweier Päpste; sie war vom Grafen Amadeo III. von Savoyen 1125 gestiftet, hatte so ausgebreitete Besitzungen und Lehnsgefälle, daß solche bis Lyon reichten und ging ein, nachdem die Franzosen Savoyen besetzt hatten. Der Ort ist merkwürdig wegen einer periodischen Quelle, les Merveilles, welche bald eine halbe, bald eine ganze Stunde lang sprudelt, dann wieder vertrocknet, und nach einem ähnlichen Zwischenraume mit großem Geräusche wieder hervorbricht. Sie hat genug Wasser, um sogleich die Mühle und Sägemühle, die dem Kloster gehört, zu treiben: der Abfluß ist in den benachbarten kleinen See Bourget. (*Escher.*)

HAUTEFEUILLE (Jean de), ein geschickter Physiker und Mechaniker geboren zu Orleans im J. 1647. Sein Vater war ein Bäcker, der für die damals nach Orleans verbannte Herzoginn von Bouillon Brot lieferte. Dadurch wurde der junge H. der Herzoginn bekannt, die ihn studiren ließ, und ihm, da er den geistlichen Stand wählte, mehrere Pfründen verschaffte. Aus Dankbarkeit verließ H. seine Wohlthäterinn niemals, sondern begleitete sie sogar auf ihren Reisen. Auch blieb diese ihm beständig gewogen und setzte ihm noch bei ihrem Tode einen Jahrgehalt aus. H. starb in seiner Vaterstadt den 18. October 1724. Mit Erfindungsgeist und lebhafter Einbildungskraft begabt, lieferte H. während seines langen Lebens eine Menge interessanter und nützlicher Arbeiten und würde noch mehr geleistet haben, wenn nicht Mangel an Ausdauer Schuld daran gewesen wäre, daß er oft halbreife Ideen dem Publikum mittheilte, die er dann sogleich wieder aufgab, um nach neuen zu haschen. Dazu kam, daß es ihm an Aufmunterung fehlte und daß Klatschereien ihm das Leben verbitterten, wodurch er nicht selten abgehalten wurde, seine nützlichsten Entdeckungen bekannt zu machen. Vergeblich bewarb er sich sein ganzes Leben hindurch um die Aufnahme in die Akademie. H's wichtigste Erfindung ist wohl die Anwendung der Spiralfeder zur Regulirung des Ganges der Taschenuhren, welche Art Uhren, wegen der Gleichförmigkeit ihres Ganges, den Namen „Taschenpendel" (pendules de poche) bekamen. H. theilte diese Erfindung den 7. Julius 1674 der Akademie mit. Dennoch erhielt nicht er, sondern Huyghens, der jene Erfindung vervollkommnete, ein Patent auf die Verfertigung solcher Uhren. Hautefeuille beklagte sich über diese Ungerechtigkeit in einem „Factum," das er im J. 1675 in 4. herausgab, bewies aber nicht klar genug, daß die von ihm angewandten Mittel mit denen von Huyghens einerlei seien. Nach Montucla's†) Urtheil war es auch nur der erste rohe Entwurf, welcher von Hautefeuille herrührt, und Huyghens mag vielleicht, ohne diesen Entwurf zu kennen, ganz allein auf seine Anwendung der Spiralfeder gekommen seyn; dennoch gab er nach, verzichtete auf sein Privilegium und Hautefeuille ging nun, seiner Gewohnheit nach, ohne sich um diese Erfindung weiter zu bekümmern, zu neuern Ideen über.

H's Schriften sind selten geworden, weil die meisten von ihnen nur einen, oft nur einen halben Bogen stark sind; es sind außer dem erwähnten „Factum" folgende: 1) Explication de l'effet des trompettes parlantes. Paris 1673 u. 74. in 4. — H. wies der Akademie im J. 1683 ein Sprachrohr vor, das die Stärke der Stimme versechsfachte. 2) Pendule perpétuelle, avec un moyen d'élever l'eau par la poudre à canon. 1678. in 4. H. glaubte ein perpetuum mobile dadurch zu bewerkstelligen, daß quer über einander gelegte tannene Bretter, den Einwirkungen der Atmosphäre ausgesetzt, die Gewichte an einer Pendeluhr wieder aufziehen sollten, wenn sie abgelaufen wären. Eine genauere Beschreibung und Zeichnung von dieser Art Hygrometer findet man in Gehler's physikal. Wörterbuch Th. 2. S. 663 der ältern Ausgabe. — 3) Lettre contenant quelques nouvelles inventions sur les lunettes et le nivean, 1679. in 4. H. erweitert das Sehefeld der Fernröhre durch Anbringung eines Hohlspiegels. — 4) L'art de respirer sous l'eau etc. 1680, 1692. in 4. Das Verfahren besteht darin, daß mehrere Röhren mit dem einen Ende am Munde angebracht werden, und mit dem andern in eine mit Luft angefüllte Blase ausgehen. Die ausgeathmete Luft vermischt sich nicht mit der einzuathmenden; das Instrument ist aber unbequem zum Gebrauch. — 5) Réflexions sur quelques machines à élever les eaux, avec la description d'une pompe sans frottement. 1682. in 4. — 6) Invention nouvelle pour se servir facilement des plus longues lunettes, etc. 1683. in 4. — 7) Nouveau moyen de trouver la déclinaison de l'aiguille aimantée avec une grande précision, 1683. 8) Avis aux horlogeurs, 1692. in 4. 9) Recueil des ouvrages de Mr. de Hautefeuille. Paris Horthemels 1692. in 4. Hierin sind die unter Nr. 1 bis 6. aufgeführten Schriften enthalten. 10) Moyen de diminuer la longueur des lunettes d'approche, 1697. in 4. 11) Machine loxodromique, qui trace sur le papier le chemin, que fait un navire, 1701. in 4. In demselben Jahre erhielt H. von der Akademie ein Certificat, welches die Nützlichkeit mehrerer seiner Erfindungen bezeugte. 12) Balance magnétique, 1702. Der Verf. spricht hier zugleich von drei andern Instrumenten, wovon das eine (Anapnoëmètre) die eine Menge der eingeathmeten, das andere (Apopnoëmètre) die Menge der ausgeathmeten Luft, und das dritte (Brokemètre) die Regenmenge messen soll. 13) Lettres à Bourdelot sur le moyen de perfectionner le sens de l'ouie, 1702. in 4. 14) Microscope micrométrique, gnomon horizontal, et instrument pour prendre les hauteurs des astres, avec un moyen de prévoir les trem-

†) Hist. des math. Nouv. édit. T. II. p. 421.

blemens de terre, 1703. in 4. — 15) Problèmes de gnomonique, 1704. in 4. — 16) Explication d'une figure pour remonter les bateaux, 1704. in 4. — 17) Placet au roi sur les rames, 1705. in fol. — 18) Placet au roi sur les longitudes, 1709. in fol. — 19) Figure des objectifs polièdres, 1711. 20) Machine arpentante, 1712. in 4. — 21) Spectacle de la loterie, qui sera tirée à coups de fusil. in 4. 22) Perfection des instruments de mer, 1716. in 4. 23) Moyens d'empêcher la perte, qui se fait sur les billets de l'état, 1717. 24) Inventions nouvelles, 1717. in 4. Hierin ist von einer neuen Art Windmühlen und von einer Pendeluhr mit geradlinigem Zifferblatte die Rede, welche letztere Erfindung in neuerer Zeit wieder hervorgesucht worden ist. 25) Problèmes d'horlogerie, 1719. in 4. Der Vers. kommt hier auf seine Anwendung der Spiralfeder zurück. 26) Nouveau système du flux et du reflux de la mer, 1719. in 4. H. erklärt diese Naturerscheinung durch Annahme einer besondern Bewegung, die er der Erde zuschreibt, und schlägt ein „Thalassomèter" vor, um die Anzahl der Fluthen durch die Bewegungen einer gefärbten Flüssigkeit zu messen, die in einer Glasröhre eingeschlossen ist. 27) Lettre sur les longitudes, 1719. 28) Machine parallactique, 1720. 29) Reponse au mémoire de la Hire, 1720. 30) Moyen de faire des expériences sensibles, qui prouvent le mouvement de la terre, 1721. 31) Construction de trois montres portatives, d'un balancier en forme de croix, d'un guomon spéculaire, et d'un instrument pour les peintres, 1722. in 4. 32) Dissertation sur la cause de l'écho, Bordeaux 1741. in 8. Eine von der Akademie zu Bordeaux im J. 1718 gekrönte Preisschrift, die noch jetzt geschätzt wird. 33) Problème d'acoustique, curieux et intéressant. Paris, Varin 1788. in 8. Dieß Werk oder vielmehr diese Sammlung ist von einer medicinischen Gesellschaft herausgegeben worden und enthält im Auszuge die unter Nr. 1. 4. 12. 13 u. 32. aufgeführten Schriften. Auch wird darin versucht, aus einzelnen, in H's Werken zerstreuten Data die Beschreibung eines Instruments zusammen zu stellen, das er erfunden hatte und welches auf das Ohr dieselbe Wirkung hervorbringt, wie das Mikroskop auf das Auge. Was man darüber mit Gewißheit weiß, ist nur, daß H. jede Analogie zwischen der Emission des Schalls und des Lichts verwirft und auf die Betrachtung des innern Ohrs der Thiere, die am leisesten hören, sein Instrument gründet. — Fälschlich hat man H. ein plaidoyer sur les magiciens et les sorciers (Liège 1676. in 16.) zugeschrieben, welches vielmehr einen Advokaten in Lüttich zum Verfasser hatte ††). (*Gartz.*)

HAUTEFORT, ein Marktflecken im Bez. Perigueur des franz. Depart. Dordogne nahe an der Baure mit 1303 Einw., einst der Sitz einer beträchtlichen Herrschaft. (*G. Hassel.*)

††) *De l'Aulnaye* in der Biogr. univ. T. 19. — Gehler a. a. O.

HAUTELISSE, heißen die Gewebe, die auf dem Hautelissestuhle verfertigt werden. Dieser Stuhl ist von 20 bis 32 Ellen breit und besteht aus 2 senkrechten Säulen, zwischen welche 2 horizontale Wellen, der Ober- und Unterbaum, laufen. Vor dem Stuhle befindet sich ein Litzenschaft, woran die um die Kettenfaden gewundnen Litzen befindlich sind, so daß man diese in das Vorder- und Hinterfach theilet. Gemeiniglich arbeiten 2 bis 4 Fabrikanten auf dem Stuhle. — Die vornehmste Manufaktur dieser Art ist die der Gobelins zu Paris. Den Namen führt sie von Gilles Gobelin aus Rheims, einem Fabrikanten, der unter K. François I. eine Wollfärberei an der Bièvre in der Vorstadt St. Marceau errichtete. Unter K. Henri IV. verwandelte man die Färberei in eine Tapetenwirkerei. Der Minister Colbert gab 1667 dem Gebäude die gegenwärtige Form und verlieh die Direktion über die Fabrik dem Maler Lebrun. Vorher arbeitete man in den Gobelins mit Bassellissestühlen nach flamändischer Art; seit Colbert hat man die Hautelissearbeit damit verbunden. Die Fabrik wird seitdem auf königl. Rechnung geführt, und liefert die prächtigsten und schönsten Waren, die von Tage zu Tage einen höhern Grad von Schönheit und Vollkommenheit gewinnen; aber da sie für Privatpersonen zu kostbar fallen, gemeinhin nur auf Bestellung und für hohe Personen bestimmt werden. Die Gobelinmanufaktur gibt daher keinen Überschuß, sondern erhält sich bloß durch Zuschuß von der Krone. Die schönsten Tapeten werden aus Wolle gewebt, weil sich auf derselben die Malerei am besten hält und ausnimmt, aber man hat auch dergleichen Tapeten in Seide und halb Seide halb Wolle, welche letztere nicht so hoch kommen als die in Wolle. Auch in andern franz. und verschiedenen niederländischen Städten, zu Wien, Berlin und Petersburg arbeitet man gegenwärtig in Hautelisse. (*H.*)

HAUTEMER (Farin de), geboren zu Rouen in der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts und gestorben eben daselbst gegen 1770 *), nachdem er sich vom Theater zurück gezogen hatte. Er war anfänglich mit reisenden Gesellschaften in den Provinzen umher gezogen, und in der Folge gehörte er dem Theater der Opéra comique an. Einige seiner Stücke haben eine Zeit lang Glück gemacht: Le Troc (eine Parodie der Troqueurs des Vadé). Paris 1756. 8. Le Boulevard. 1753. 8. Le Docteur d'Amour. 1749. 8. L'Impromptu des Harangères. 1754. 8. (Zur Feier des Geburtstages des Herzogs von Berri, Ludwigs XVI.). La Maison à deux portes. 1755. 8. Andre sind Manuskript geblieben **). (*W. Müller.*)

HAUTE-MER, de Grancey, Guill., Herr von Fervoques, geboren 1538, trat jung in das französische Heer und verdiente sich seine Rittersporen in der Schlacht bei Renti 1554. Nach dieser zeichnete er sich in den

*) Er lebte noch 1769. **) Biogr. univ. Noch werden zwei Gedichte von Hautemer namhaft gemacht: La Bigarrure. Paris 1756. Lettre de M. l'abbé Desfontaines à M. Fréron. Eben das. 1756.

Bürgerkriegen dergestalt aus, daß er für einen der bravsten Krieger im Heere geachtet wurde: fast kein bedeutendes kriegerisches Ereigniß fiel vor, woran er nicht Antheil nahm. Der Herzog von Alençon ernannte ihn zu seinem Kammerherrn, zum General seines Heers in Flandern und zum Chef seines Generalstabs: indeß gibt man ihm Schuld, daß er den Herzog zu mehrern Mißgriffen verleitet und besonders das Raub- und Plünderungssystem ausgebildet habe, welches seinen schimpflichen Rückzug aus Flandern veranlassen mußte. Er war es auch, der zu der Überrumpelung Antwerpens 1583 den Rath gab, ein Wagstück, das für die Franzosen so verderblich ausfiel, indem die Bürger dieser Stadt sie zurückschlugen und dabei 300 Edelleute und 1200 Soldaten tödteten. Nach dem Tode des Herzogs trat er zu den Fahnen Henri IV., der ihm 1595 den Marschallsstab verlieh. In dieser Eigenschaft befehligte er 1597 das Heer, das Amiens nahm, zog sich aber seitdem zurück, und starb 1613 *). (*H.*)

HAUTERIVE, ein Marktflecken im Bez. Lyon des franz. Dep. Rhone mit 1396 Einw. (*G. Hassel.*)

HAUTEROCHE (Noel le Breton, Sieur de), geboren zu Paris 1617, empfing, als der Sohn reicher Ältern, eine sorgfältige Erziehung, und wurde von seiner zärtlichen Mutter, die ihn dem Kriegsdienste dadurch entziehen wollte, sehr früh verlobt und zu einem bürgerlichen Amte gedrängt. Aber der junge Mann fügte sich diesen ohne sein Wissen und Willen getroffenen Verbindungen nicht und floh nach Spanien. Getäuscht in seiner Hoffnung, dort Anstellung im Heere zu finden, verspielte er zum Zeitvertreib Alles, was er zu seinem Reiseunterhalt seinen Ältern entwendet hatte, und gerieth in solche Noth, daß er sich endlich gezwungen sah, sich einer franz. Schauspielergesellschaft anzuschließen, die damals in Valencia war. Bald darauf reiste er als Direktor einer andern Truppe nach Teutschland. Auf dem Theatre Français zu Paris spielte er in der Folge unter dem Namen Le Breton bis zum Jahre 1680, und starb 1707 in dem hohen Alter von 90 Jahren.

Als Schauspieldichter hat Le Breton einige Komödien in Prosa geliefert, welche größten Theils spanischen Originalien nachgebildet sind. Sie sind ergötzlich und verrathen den praktischen Verstand des Schauspielers. Wir nennen davon le Dueil, l'Esprit follet, ou la Dame invisible, Crispin medecin etc.

Ganz vergessen sind seine Novellen und Erzählungen †). (*W. Müller.*)

HAUTESERRE (Antoine Dadin de, latein. ALTESERRA), ein berühmter Kanonist und gelehrter Historiker, geboren aus einem edlen Geschlechte in dem guyenne'schen Kirchsprengel Cahors 1602, kam 1644 als Professor der Rechte nach Toulouse, und starb daselbst 1682 als Dekan seiner Fakultät. Frankreich zählt ihn unter seine berühmtesten Rechtsgelehrten, und in der Reihe gelehrter Kanonisten, deren Schriften einen bleibenden Werth haben, steht er noch jetzt weit oben, ob es ihm gleich sehr an philosophischem Geiste fehlte, daher man ein freies treffendes Urtheil über den Nutzen oder Schaden, den Werth oder Unwerth kirchlicher Anstalten, und besonders des Mönchs- und Klostergeistes bei ihm vergeblich sucht. Dagegen sind seine historischen und antiquarischen Untersuchungen, so wie seine Erläuterungen alter Gesetze und Gewohnheiten mit kritischem Fleiße aus den Quellen geschöpft, methodisch vorgetragen und mit Klarheit entwickelt. Er nahm als Geschichtforscher auch auf die Veränderungen in Volkssitten, gesellschaftlichen Einrichtungen und Rechtsverwaltung Rücksicht, und seine in elegantem Latein geschriebenen Werke bieten dem neueren Forscher noch immer eine willkommene Ausbeute dar. Die alte franz. Geschichte dankt ihm unter andern viele Aufklärungen. Eine Ausgabe seiner sämmtlichen Werke in latein. Sprache hat Marotta zu Neapel 1776—1780 in XI Tom. und XVI Vol. 4. veranstaltet. Die wichtigsten sind: De Ducibus et Comitibus provincialibus Galliae libr. III. Tolosae 1649, 4.; Frf. et Giessae cura J. G. Estor. 1731. 8. Rerum Aquitanicarum libr. V. Tolos. 1648; libri qui sequuntur (VI—X). ibid. 1657. 4. (Enthält die Geschichte von Aquitanien bis zum J. 1137; die versprochenen 5 letzten Bücher sind nicht heraus gekommen). Disputationes juris canon. libr. IV. Tolos. 1651. 4.; ob praestantiam et raritatem recudi fecit P. E. Bertram. Halae 1777. 8. De fictionibus juris tractatus VII. Paris. 1650. u. 1679. 4.; cum not. J. F. Eisenhardt. Halae 1769. 8. (ein in dieser Materie klassisches Werk, in welchem die wirkliche Lehre von rechtlichen Erdichtungen auf's Gründlichste entwickelt wird). Expositio Institutionum Justiniani. Paris. 1666. 4. Commentarius ad Innocentii III. capit. in Decretal. obvia. ib. 1666. fol. Asceticõn sive Originum rei monasticae lib. X. ib. 1674. 4.; recens. ac praefat. notasque quasdam adjecit C. F. Glück. Hal. 1782. 8. (Enthält einen großen Vorrath gesammelter Materialien zum Behuf einer genauen und gelehrten Kenntniß der alten Klosterverfassung, und der Rechte und Pflichten der Mönche und ihrer Vorsteher). Notae et observationes in libros historiae Francorum beati Gregorii, Turonensis Episcopi et Supplementum Fredegarii. Tolos. 1679. 4. (Reichhaltige Erläuterungen alter Gebräuche und Ereignisse). In libros Clementinarum Commentarii. Par. 1680. 4.; rec. et praef. est C. F. Glück. Hal. 1782. 8.— Sein jüngerer Bruder, Flavius Alteserra, war Professor der Rechte zu Poitiers und starb vermuthlich um 1670. Auch er war ein gelehrter Kanonist, und in Meermanns Thesaur. juris civ. et canonici findet man das Wenige, was er geschrieben hat. S. Jugiers jurist. Biograph. 5. Bd. 51. (*Baur.*)

HAUTEVILLE (Nicol. de), ein Franzose, der Theologie Doktor und in der Mitte des 17ten Jahrh. Domherr der St. Peterskirche zu Genf; schrieb Histoire Royale, ou question sur la Génése en général, en

*) Nach dem dict. hist. VIII, 277 und *Aurignés* hist. univ. von Maillé.

†) Biogr. univ.

forme de lettres, dédiées au Roi. Paris 1665. 4. Eben daſ. 1666. 3 Bde. 4. 1667. 2 Bände in 4. — Eloges sacres de la redemption. Par. 1664. 8. — Les Caractères ou les Peintures de la Vie et de la douceur du Bienheureux François de Sales, en deux Parties. Lyon 1661. 8. — Octave de F. Franç. de Sales, ou les plus beaux traits de sa vie (en neuf Panégyriques) avec des remarques tirées de ses Manuscrits et qui n'ont point vu le jour. Par. 1668. 8. — Origine de la maison de S. Fr. de Sales. Par. 1669. 4. — Histoire de la maison de S. Fr. de Sales. Clermont en Auvergne. 1669. 4. — Abregé de la vie de Jean François de Sales ſteht in der Hist. de la maison etc. (*Rotermund.*)

HAUTFORM, iſt ein techniſcher Ausdruck des Goldſchlägers; er bezeichnet damit die 550 feinen zarten Häutchen der Rindsdärme, welche wie Blätter eines Buches über einander liegen und zwiſchen welchen die Goldblätter geſchlagen werden. Ein Mehreres ſ. unter Goldschläger. (*R.*)

Haulgries, ſ. Grutum.

HAUTIN (Jaques), zu Ryſſel im J. 1595 geb., trat 1617 in die Geſellſchaft Jeſu, lehrte zu Douay die Philoſophie und ſtarb den 24. December 1671. S. Alegambe. p. 203. Er ſchrieb: de angelo custode. Antv. 1620. 12. — Rhetorica adolescentium ingeniis accommodata. Duaci 1669. 8. Überſ. in das Latein. Vita Vinc. Caraffae. Lüttich 1655. 8. und 16. 1636. 8. — Opus de Novissimis. Ryſſel 1670. u. a. m. (*Rotermund.*)

HAUTIN (Pierre), Kupferſtecher, Schriftgießer und Buchdrucker in Paris, lebte zu Anfange des 16ten Jahrh., ohne daß man das Jahr ſeiner Geburt und ſeines Todes anzugeben weiß. Er war der erſte, welcher durch den Druck die Muſikalien in Frankreich verbreitete. Zu dieſem Zweck goß er 1525 die erſten Patrizen, auf welche er die Noten und andere muſikaliſche Zeichen nebſt den Filets arbeitete. Er verkaufte ſie an die Pariſer Buchdrucker und Peter Attaignant bediente ſich ihrer 1530 zum Drucke einer Sammlung von Geſängen, welche in 4 Bänden erſchien und als Seltenheit noch auf der königl. Bibliothek zu Paris aufbewahrt wird. Hautin ſelbſt aber druckte Moteten des Roland Laſſus, welche 1576 in 4. herausgegeben wurden*). (*B. Röse.*)

HAUTKRANKHEIT, eine Beſchwerde, welche ſich durch auf der Haut wahrnehmbare Veränderungen zu erkennen gibt, mit inneren Störungen verbunden, oder ohne ſolche vorhanden ſeyn kann, und welche auf die Konſtitution nachtheilig, oder wohlthätig wirkt, oder bloß örtlichen Einfluß ausübt. Ihre außerordentlichen Kennzeichen können ſeyn: 1) papulae (Hautknötchen), ſehr leichte und ſpitzige Erhöhungen der epidermis mit einer entzündeten Baſis, welche ſehr ſelten eine Flüſſigkeit enthalten, oder eitern, und gewöhnlich in eine Kruſte übergehen; 2) Squamae (Schuppen), krankhafte, rauhe, verdickte, weißliche und undurchſichtige Blätter des Oberhäutchens (epidermis) Wenn die Schuppen ſich vermehren, und unregelmäßige Lagen bilden, ſo nehmen ſie den Namen Kruſte an; 3) Flecke, welche oberflächlich ſind, verſchiedene Formen haben, unregelmäßig auf dem Körper verbreitet ſind, Zwiſchenräume von einer weſentlichen Farbe zwiſchen ſich laſſen, und in Abſchuppungen der Haut übergehen; 4) bullae (Blaſen). Sie entſtehen dadurch, daß ſich eine große Portion des Oberhäutchens (epidermis) durch unter ihr Statt findende Anhäufung einer durchſichtigen und wäſſerigen Flüſſigkeit von der Haut losſtrennt; 5) Pustulae (Puſteln), Erhöhungen der epidermis mit entzündeter Baſis, welche Eiter enthalten; 6) Vesiculae (Bläschen), kleine, runde Erhöhungen der epidermis, worin Lymphe enthalten iſt, welche bisweilen hell und farblos, aber oft undurchſichtig und weißlich oder perlenfarbig iſt. Sie gehen entweder in Kruſten oder in Schuppen über; 7) Tuberculа (Tuberket), kleine harte, oberflächliche Geſchwülſte, welche umſchrieben und permanent ſind, oder theilweiſe eitern.

(*Leopold Brehme.*)

HAUT-PAS, vollſtändiger Orden des heiligen Jakob von Haut-Pas iſt eine von den minder bekannten geiſtlichen Geſellſchaften der katholiſchen Kirche. Du Breuil[1]) nennt die Glieder derſelben Ritter, Andere dagegen nennen ſie canonici regulares; Helyot[2]) vermuthet daher, daß es Hospitaliterchorherren geweſen ſeyn möchten. Der Hauptſitz des Ordens und ſein größeſtes Hospital war zu Lucca, wo er einen Großmeiſter hatte; doch fand er auch in Frankreich Theilnehmer, welche einem Comthur untergeordnet waren[3]). Der Orden unterhielt im Florentiniſchen eine Brücke, und ſtellte den früher gewöhnlich geweſenen Brückenzoll ab. Urſprünglich mag es, wie Helyot glaubt, ein Verein von bloßen Laienbrüdern geweſen ſeyn, welche die Pilger auf Fahrzeugen, die ſie ſelbſt verfertigt hatten, unentgeldlich überſetzten, und zu dem Ende ihre Wohnungen an Flüſſen aufſchlugen; nachher aber ließen ſich dieſe Hospitaliter zu Prieſtern weihen, und beſchränkten ſich — wenigſtens war dieß bei den in Paris wohnenden der Fall — auf Ausübung der Gaſtfreiheit gegen die Pilgrimme. Zum Abzeichen trugen ſie auf ihren Mänteln einen Hammer, deſſen Stiel unten ſpitzig, ſonſt aber nicht immer von gleicher Geſtalt war; ihre Kleidung war ſchwarz. Eine Abbildung ihrer Tracht ſ. bei Helyot im 2ten Th. auf der 74ſten Kupfertaf. Durch Papſt Pius II. iſt dieſer Orden, deſſen Urſprung ſich nicht genauer beſtimmen läßt, unterdrückt, und ſeine Güter dem, im Jahre 1459 geſtifteten Orden unſerer lieben Frau von Bethlehem zugewandt worden; doch in Frankreich erhielt er ſich noch ſehr lange Zeit nach dieſer

*) Vgl. Biographie universelle t. XIX. mit dem Dictionn. historique, critique et bibliographique tom. XIII.

1) Théatre des Antiquités de Paris Livr. II. p. 579. Vgl. Helyot ausführl. Geſch. aller geiſtl. und weltlichen Kloſter- und Ritterorden. 2r Th. Kap. XLI. 2) A. a. O. S. 332. 3) Die Belege gibt Helyot a. a. O. S. 330 ff. aus Grabſchriften einer Pariſer Kirche.

Aufhebung. Den Namen Haut-Pas soll er von dem Orte erhalten haben, wo der Übergang über den Arno Statt fand[4]), und wahrscheinlich sind die fratres pontis oder pontifices von demselben nicht verschieden[5]).

(*A. G. Hoffmann.*)

HAUTPFLEGE (allgemeine, diätetische). Diese verdient vorzügliche Berücksichtigung, denn in unserer Haut, diesem reinen Spiegel innerer Lebens- und Gesundheitsfülle, vereinen sich mehrere wichtige Bestimmungen. Sie ist das Organ des allgemeinen Tast- oder Gefühlsinnes, der Sitz unserer beständigen Ausdünstung; durch sie werden gewisse Stoffe aus unserer Atmosphäre eingesaugt, und andere schädliche Einflüsse abgehalten; durch sie lassen sich viele Krankheitsanlagen und Krankheiten sogleich im Keime ersticken, und die schon ausgebildeten größten Theils beseitigen; sie ist ein Hauptorgan der Krisen in Fiebern ꝛc. ꝛc. In ihrer Außenfläche, ihrem Gewebe und Colorit liegt endlich auch ein besonderer Zauber der menschlichen Schönheit. Ihre psychische Wichtigkeit ist unverkennbar. Allein diesen Bestimmungen kann jedoch nur eine reine, gesunde, lebendige Haut Genüge leisten, das Geschenk einer frühzeitigen, zweckmäßigen Hautcultur, wobei es vorzüglich auf eine freie, ungehinderte Ausdünstung, und auf die Beförderung eines gleichmäßigen Umlaufs gesunder Säfte ankommt. Es muß uns also vorerst daran liegen, Alles zu vermeiden, oder bei Zeiten zu entfernen, was der Erfüllung dieser Hauptbedingungen im Wege steht. Dahin gehören: eingeschlossene, durch frische Kalktünche, Firnisse, durch zu vieles Räuchern, durch starke Blumen- und Birkenlaubdüfte, durch Öl-, Lichter-, Kohlen-, Ofen-, Tabaksqualm ꝛc. ꝛc. verdorbene, alle feuchte oder auch zu heiße Luft in Wohn- und Schlafzimmern, Feuchtheit im ganzen Hause, ungesunde Stadtluft, Staub, Rauch, Schweiß, Hautschmuz, überhaupt Unsauberkeit der Leib-, Hand-, Tisch- und Bettwäsche, der Federbetten und Matratzen selbst, und der Kleider, zu warme oder zu leichte, oder auch zu ungleichmäßige Hautbedeckung, zu schneller Wechsel der Sommer- und Winterkleider, so wie der Körper- und Lufttemperatur, schnelle Abwechselung der Temperatur durch heiße und kalte Bäder, zu seltenes, unzeitiges oder unzweckmäßiges Waschen der Haut, zumal mit ganz hartem, eiskaltem Wasser oder Schnee, und sogleich darauf wieder mit warmem, oder auch bei schwitzender Haut, deßgleichen mit zu scharfer Hausseife; zu groben Handtüchern ꝛc., Sonnenbrand oder sonstige Versengung oder Verbrennung und Ätzung der Haut durch Salmiakgeist mit Seidelbastpulver, Kanthariden, Tinctura Euphorbii, Brechweinsteinsalbe ꝛc. ꝛc. Erhärtung oder Verschwielung derselben, Unterlassung des täglichen Durchkämmens und Säuberns der Kopfhaare, des Reibens der Haut, des Fußwaschens und Badens überhaupt, zu warme Federbetten, zu langes Schlafen oder Wachen, häufige Nachtschwärmereien, ausschweifendes Tanzen, ungezügelter oder unzeitiger Geschlechtsgenuß, Mangel an Bewegung im Freien und andern zweckmäßigen Leibesübungen, heftige Geistesanstrengungen und Gemüthserschütterungen ꝛc. ꝛc. Längere Zeit hinter einander genommene kleine Gaben eines Brechmittels verändern ebenfalls die Hautfarbe. Hierzu gesellen sich noch folgende Diätsünden: täglicher Mißbrauch hitziger Getränke, übermäßiger Genuß warmer, viele heiße Suppen, stark gesalzte und gewürzte, zu fette Fleisch- und Pflanzenspeisen, zu viel Backwerk ꝛc. ꝛc., bei manchen körperlichen Eigenheiten sogar das Essen von Krebsen, Muscheln, der Leber von Gattus marinus, der Erdbeeren, wovon Diese oder Jene mit juckenden, frieselartigen Hautausschlägen belästiget werden; auch die Giftеiche, die Prozessionsraupe, giftige Muscheln bringen oft allgemeinen Rothlauf hervor. Endlich wird überhaupt die Haut von jeder Überladung des Magens mit zu vielem, oder mit schwer verdaulichem Allerlei verdorben. Indeß kann Einem etwas nachtheilig seyn, was viele Andere wenigstens ohne offenbaren, oder sogleich fühlbaren Schaden vertragen, oder auch Gewohnheit ihnen erträglich genug macht. Aufmerksamkeit auf sich selbst, Selbstprüfung und Selbstkenntniß sind auch hier die besten Lehrerinnen. Im Übrigen besteht die ganze Kunst und das wahre Geheimniß aller Gesundheitspflege der Haut in zweck- und zeitgemäßer Abhärtung (s. oben Erste Sect. Th. I. S. 118. Abhärtung), und in möglichster Reinlichkeit dieses Organs. Letztere ist das weit früher, nämlich von unserm Lebensbeginn an schon anwendbare und mildere Universalstärkungsmittel für dasselbe, und erfordert weiter nichts, als tägliches Waschen des Leibes, oder doch seiner einzelnen Partieen, und Sauberkeit unserer Tag- und Nachtwäsche ꝛc. Durch das Waschen wird nicht nur für die Reinigung der Haut, sondern auch für Belebung und Beförderung ihrer Thätigkeit gesorgt. Es muß aber mit frischem, weichem, reinem Wasser (am besten mit im Freien aufgefangenem Regen-, zumal Gewitterregen-, Schnee-, Hagel- und Thauwasser, das noch nicht verdorben ist), oder mit abgekochtem und wieder abgekühltem Quellwasser geschehen. Wechseln mit kaltem und warmem macht die Haut leichter rissig, und stört ihre harmonische Wirksamkeit. Jeder gewaschene Theil muß schnell wieder abgetrocknet werden, damit das Wasser nicht auf der Haut verdunste, und einen Theil der aufgelösten oder doch beigemengten Unreinigkeit zurück lasse, somit die Haut rauh mache, und Sommersprossen veranlasse. Jedes Waschen nach Erhitzung des Körpers und bei schwitzender Haut, also auch Morgens sogleich nach dem Aufstehen aus dem Bette bleibt immer gesundheitswidrig.

Noch heilsamer, als alles Waschen, noch dauernder wirkt auf die Gesunderhaltung der Haut und auch des übrigen Körpers fast in jeder Periode, in jedem Verhältnisse unsers Lebens das Baden (s. d. Artikel Bad und Diät für Badende. Erste Sect. Th. VI. S. 50 fgg.)

Mit der Haut muß zugleich das Haupthaar diätetisch besorgt werden (siehe oben Haarpflege, diät. Zweite Sect. Th. I. S. 27.)

4) Helyot a. a. O. S. 341. S. 340 ff.

5) S. Helyot a. a. O.

Was die *speciellere Hautpflege* in einzelnen Lebensepochen betrifft, so verlangt die gewöhnlich mit einem klebrigen Firniß (s. nachher Hautschmiere) mehr oder weniger überzogene Haut des *neugebornen Kindes* sogleich nach der Geburt das sanfte, sorgfältige Waschen seines Leibes in einem lauwarmen Bade mit etwas Seife, Kleie, oder frischem Schmalz, ungesalzter Butter, noch besser mit Eigelb, womit die Haut zuvor überstrichen wird. Bei sehr schwächlichen Kindern mit bleicher, welker, zusammen gefallener Haut ꝛc. ꝛc. kann man dem ersten Badewasser lieber etwas weißen Wein zusetzen, als zu leicht betäubende, wohlriechende Wasser, oder stark riechende Liqueurs.

Das Waschen des *Wochenkindes* mit lauem Wasser über den ganzen Körper, und das Sanftreiben desselben mit einem feinen Badeschwamm muß alle Tage regelmäßig fortgesetzt werden. Zwischen den Schenkeln, Hinterbacken, unter den Achseln und allenthalben, wo sich, zumal bei fetten Kindern, Falten bilden, ist dieß um so nöthiger, weil diese Hautstellen leicht wund werden. Bei kleinen Mädchen ist die Scheidenöffnung behutsam von dem hier sich anhäufenden, und bald scharf werdenden Schleime noch besonders zu reinigen. — In der vierten Woche kann man das Kind schon mit etwas kühlerm Wasser, aber so flink, wie möglich, waschen, und darauf mit feinen Tüchern und Seifenschaum gut abreiben. So oft es naß liegt, muß es trocken gelegt, so oft es sich beschmuzt hat, sorgfältig gesäubert und gewaschen werden. Fleißiger Wechsel mit weicher, trockner Wäsche, und gehöriges Reinigen und Trocknen alles Leinenzeugs, der Betten ꝛc. ꝛc. in reiner, frischer Luft darf nie unterbleiben. Außer dem Waschen ist auch bei gesunden Kindern wöchentlich wenigstens ein- oder zweimaliges, bei kränkelnden tägliches ½—¾stündiges Lauwarmbaden in gleich warmer Zimmertemperatur (24 bis 26° Reaum.) ungemein wohlthätig. Diese letzten müssen aber 6—8 Monate erst durch Waschen und örtliche Bäder allmälig an die allgemeinen gewöhnt werden. — Das Waschen und Baden darf nicht unmittelbar nach dem Schlaf, noch auch bei vollem Magen geschehen. Zugleich muß durch schnelles, reines Abtrocknen, oder besser Einwickeln des noch feuchten, kindlichen Körpers in trockne und durch Hineinlegen desselben in das Bett unter eine durchnähte Baumwollendecke ꝛc. alle Erkältung vermieden werden. Das *zweijährige Kind* kann man bloß zur Winterszeit, und an rauhen, naßkalten Tagen außer derselben lauwarm, wie es seinem Gefühl am behaglichsten ist, und im heißen Sommer kühl baden, nach Maßgabe der Temperatur des Flußwassers während dieser Zeit. Auch im *fernern Lebensalter* sollte der ganze Körper täglich, wenigstens die Woche zwei- bis dreimal, am sichersten Abends vor Schlafengehen mit milchlauem Wasser gewaschen werden, und zwar theilweise, so daß jedes einzelne Glied, sobald es gewaschen, sogleich wieder flink getrocknet, und, ist dieß durchaus geschehen, der ganze Körper mit feinem Flanell frottirt wird. Das Frühwaschen mit einem feinen Badeschwamm, oder Beuteltuch, oder mit einem leinenen Säckchen voll Mandelkleie ꝛc. muß erst eine Stunde nach dem Aufstehen mit gleich temperirtem Wasser, und in einer gleichmäßigen Stubenwärme vorgenommen werden. Zum Waschen ist reines, weiches Regen- oder Flußwasser ꝛc. ꝛc. immer dem härtern Quellwasser vorzuziehen, wenn dieses nicht eine Zeit lang in der Sonne gestanden, oder abgekocht, und wieder etwas abgekühlt, oder mit der Hälfte Milch, oder Seifen-, oder Kleienwasser ꝛc. vermischt worden ist. Nach dem Waschen gehe man nicht sogleich an die freie Luft, sondern trockne sich erst durchaus gut ab.

Nach dem Frühaufstehen sollte Niemand ins Freie gehen, bevor er nicht seine von der nächtlichen Ausdünstung noch feuchte Haut erst mit einem Tuche rein abgewischt hat. Alles zu starke Reiben verträgt zumal eine feine Haut eben so wenig, als das lange darauf Stehenbleiben des Schweißes, oder ihr schnelles Wiederabkühlen im Schatten ꝛc. während desselben.

Die *Leibwäsche* muß wenigstens aller 3 bis 4 Tage, oder so oft, wie möglich, und bei Neigung zum Schwitzen, oder in sehr heißen Sommertagen täglich mit frischer vertauscht werden, die frei in der Luft, oder an der Sonne getrocknet, weder feucht, noch kalt, sondern im Winter durchwärmt und geplattet ist. Wer des Nachts leicht schwitzt, halte sich eigene Nachthemden. Die Ober- und Unterkleider sollten ebenfalls alle Tage gesäubert, und diese wenigstens wöchentlich ein Mal gewechselt werden.

Reinlichkeit sei auch, besonders in der *Monatsperiode*, eine Hauptpflicht des weiblichen Geschlechts. Unbesorgt können während derselben Mädchen und Frauen nicht bloß Gesicht, Hals, Busen, Arme und Hände, sondern ihren ganzen Leib, vorzüglich den Schoß und die Lenden mit lauem Seifenwasser waschen, aber nur Abends vor Schlafengehen, schnell genug, in keinem kalten, feuchten, dumpfigen Zimmer, und bei gehöriger Bedeckung aller übrigen, noch unbenetzten Theile. Die frische Wechselwäsche sei gut durchgerieben, und jedes Mal etwas erwärmt. Dasselbe gilt auch von den frisch gewaschenen Unterröcken, Hosen und Leibbinden.

Noch heilsamer, als alles Waschen, wirkt, wie bei uns, so auch bei früh daran gewöhnten Frauenzimmern außer ihrer Monatszeit, an schönen warmen Sommertagen das Baden in einem von der Sonne durchwärmten fließenden Wasser, und neben diesem das freie Luftbad, zumal in einer reinen, warmen Atmosphäre. Überhaupt trägt dieses zur Erhaltung, Stärkung und Verschönerung unserer Haut alles Mögliche bei; (vgl. Bad und Luftbad am oben a. O.).

Bei *Schwangern* muß besonders die Haut des Unterleibes, der Schenkel und Brüste oft gewaschen, auch kann wohl der gespannte Bauch und das Mittelfleisch mit einer Fettigkeit eingerieben werden. In sehr vielen Fällen, die der Arzt bestimmt, bekommen auch ganze laue Bäder vortrefflich. —

Der *Neuentbundenen* Schoß und Schenkel muß die Hebamme mit lauem Seifenwasser, und einem weichen Schwämmchen im Bette abwaschen, und mit einem

erwärmten starken Linnen sanft abtrocknen, hierauf ein frisches, trockenes, wohl durchwärmtes Hemd überziehen, während das schmuzige noch an ihrem Leibe ist, das ihr dann abgestreift wird. — Vor dem Eingang des Schoßes kommt zugleich ein in lauwarmen Wein getauchtes weiches Linnen zu liegen.

Auch Kindbetterinnen müssen täglich wenigstens Gesicht, Brust, Hände und Schoß lauwarm sich waschen lassen, und ein Mal des Tages, aber während des Wochenflusses zwei Mal Hemden und Kamisöler wechseln, am besten Morgens und Abends, jedes Mal, wie oben, im Bette, bei verschlossenen Thüren und verhangenen Fenstern, wegen möglichen Luftzuges, nur nicht, während sie stark ausdunsten. Das frische Leinenzeug muß ebenfalls ganz trocken und erwärmt seyn. Öfteres vorsichtiges Wechseln der Leib- und Bettwäsche ꝛc. ist um so nothwendiger, je stärker die Geburtsreinigung noch fließt.

Den Sechswöchnerinnen sind laue Bäder, vorsichtig und in der gehörigen Wärmetemperatur gebraucht, eine wahre Labung.

Auch im spätern Lebensalter ist eine unausgesetzte Pflege der Haut, neben einer zweckmäßigen Körper- und Selendiät, unser einzig mögliches Vereinigungs- und Lebensverlängerungsmittel.

Greise mögen noch besonders über die Gesundheit ihrer Haut wachen. Da in ihrem Körper die Geneigtheit zur Erstarrung, Gerinnung und Sprödheit überwiegt, so ist ihnen der häufige Gebrauch von milchlauen, zumal Seifen- und Kräuterbädern, oder feuchten Dampfbädern, so wie von trocknen Reibungen mit Flanell, Fleischbürsten ꝛc. ꝛc., und von Ölsalbungen der Haut nach jedem Bade sehr zuträglich*). (*Th. Schreger.*)

Hautpommaden oder Salben, s. Pommaden und Salben.

HAUTPOUL (Pierre-Raimond), einer der angesehensten Lehensherren in Languedoc, welcher mit dem Grafen Raimund von Toulouse (St. Gilles) den ersten Kreuzzug 1095 unternahm. Bei der Belagerung Antiochiens (1097) that sich Hautpoul durch große Tapferkeit hervor, besonders durch die Vertheidigung des Werkes, welches zum Schutze einer Brücke aufgeworfen worden war. Nach der Einnahme der Stadt vertheidigte er sie mannhaft gegen die zurück kehrenden Sarazenenhaufen; da verzweifelte er endlich an der Rettung, als Peter Barthelemi, ein Geistlicher, ihm, dem Grafen von Toulouse und dem Bischofe von Puy den Ort entdeckte, an welchem die heilige Lanze verborgen lag. Hautpoul zog sie hervor, und belebte dadurch die entmuthigten Krieger dergestalt, daß sie über die feindlichen Massen einen vollkommenen Sieg errangen. Nun zeigte sich ein neuer Feind, den aber der tapfere Ritter nicht besiegen konnte. Die Pest brach in Antiochien aus, und Hautpoul, von ihr ergriffen, starb zu Ende des Julius 1097. Man errichtete ihm ein Grabmahl vor der Sct. Peterskirche genannter Stadt. (*B. Röse.*)

HAUTPOUL-SALETTE (Jean Joseph d'), ein Nachkomme von einer jüngern Linie des vorhergehenden berühmten Ritters, war 1754 auf dem Schlosse Salette in Languedoc geboren. Auf ihn hatte sich der kriegerische Sinn seiner Vorfahren vererbt, zu welchem er frühzeitig große Neigung blicken ließ. Als Freiwilliger trat er in ein Regiment Corsikaner ein, und 1777 nahm er wirkliche Dienste beim Regiment Languedoc, in welchem er während fünf Jahre sich bis zum Range eines Oberstlieutenants hinauf arbeitete. Beim Ausbruche der Revolution widmete er seinen Arm der Unabhängigkeit des französischen Volkes; dennoch drohte ihn, als Adeligen, das Gesetz aus dem Heere zu verstoßen; allein das sechste Chasseurregiment, dessen Oberster er geworden war, widersetzte sich der Verordnung mit der Betheuerung, daß es nur unter Hautpoul fechten würde. Man erkannte die Anhänglichkeit der Krieger an ihren Führer an; Hautpoul behielt sein Regiment, und kämpfte in der Schlacht bei Fleurus mit großer Tapferkeit. Bei der Belagerung von Nimwegen wurde er Brigadegeneral. In den Feldzügen von 1794, 1795 und 1796 befehligte er die Vorhut der Sambre- und Maasarmee, welche Lefèvre's Oberbefehle untergeben war. In der Schlacht bei Altkirchen am 4. Junius 1796 bewies er seinen gewohnten Muth, gerieth aber bald in Zwiespalt mit seinem Obergeneral. Dieß war vielleicht Ursache, daß er unter Jourdan's Kommando trat, mit welchem er ebenfalls zerfiel. Jourdan schrieb ihm den Verlust der Schlacht bei Stockach zu, und entließ ihn des Dienstes. Hautpoul rechtfertigte sich auf eine solch' entschiedene Weise, daß er mit allen Ehren wieder aufgenommen und zum Divisionsgeneral erhoben wurde. In dieser Eigenschaft kämpfte er unter dem berühmten General Hoche an den Ufern des Rhein und unter Moreau an der Donau, als dieser den Übergang über den Strom versuchte, um Buonaparte's Einbruch in Östreich von Italien her zu unterstützen. Nach dem Frieden von Campo Formio erhielt Hautpoul zur Belohnung seiner Dienste die Stelle eines Inspectionsgenerals über die Cavalerie. Im November 1803 befehligte er die Reiterei im Lager bei Saint Omer unter des Marschalls Soult Oberbefehl; im folgenden Jahre wurde er Großoffizier der Ehrenlegion; er trat aber unter Joachim Murat's Commando, als 1805 der Krieg mit Östreich ausbrach. Nebst dem General Nansouty führte er zwölf Regimenter in die Schlacht bei Austerlitz, und zeichnete sich durch tapfern Widerstand und Gewandtheit der Bewegungen gegen den feindlichen rechten Flügel so sehr aus, daß er viel zum Siege beitrug. Bei seiner Rückkehr nach Paris erhob ihn Kaiser Napoleon am 19. März 1606 zum Mitgliede des Erhaltungsrathes, und gab ihm noch, außer einem Jahrgehalte von 20,000 Franks das Großkreuz der Ehrenlegion. Hautpoul begleitete nun in demselben Jahre den Kaiser nach Teutschland, als der Krieg gegen Preu-

*) Vgl. über Hautkultur: Hufeland's Makrobiotik ꝛc. 5te vermehrte rechtmäßige Auflage. Berl. 1823. 8. — Mein kosmetisches Taschenbuch für Damen ꝛc. Nürnb. 1811. kl. 8. S. 98 ff., und mein Handbuch der Pastoral-Medicin ꝛc. Halle 1823. 8. S. 275 f.

ßen begann. Bei Hof vernichtete er zwei feindliche Regimenter Fußvolk, und bei Jena wirkte er sehr zum glücklichen Ausgange des Kampfes am 14. Oktober; die Schlacht bei Eilau am 8. Februar 1807 aber setzte seiner glorreichen Laufbahn ein Ziel. Als er an der Spitze einer Division den dritten ungestümen und erfolgreichen Angriff auf den Feind unternimmt, wird er schwer verwundet, und stirbt fünf Tage nachher, als der Kaiser ihn zum Marschall ernennen wollte. Jedoch ließ Napoleon aus Dankbarkeit den Leichnam Hautpoul's nach Paris führen, und aus den in dem Treffen erbeuteten Kanonen eine Statue gießen, welche den Helden in Kürassieruniform darstellt*). (*B. Röse.*)

Hautrelief, s. Relief.

HAUTSCHMIERE, HAUTSALBE, HAUTFIRNISSS, smegma cutaneum (chem.), eine feine, ölige Materie (sebum cutis), womit unsere Hautoberfläche ganz dünn überzogen ist. Wenn diese in den krankhaft afficirten Hautschmierbälgen, welche sie bereiten, stockt, verdickt sie sich, und kann, als eine talgähnliche Masse (die so genannten Mitesser bei kleinen Kindern), wurmförmig heraus gedrückt werden.

An einigen Stellen der Haut kommt sie reichlicher zum Vorschein, und unterscheidet sich auch von den andern Stellen durch ihren specifischen Geruch, oder durch andere Eigenheiten, so in den äußern Gehörgängen durch ihre gelbliche Farbe und ihren bittern Geschmack, wie: der Ohrenschmalz, cerumen aurium, der, nach Fourcroy und Vauquelin, ein in Äther, nicht in Weingeist lösliches Öl, einen im letzten auflöslichen bittern Farbenstoff, Eiweißstoff, Natron und phosphors. Kalk enthält; (vgl. den Art. Ohrenschmalz). An den Augenliedern zeichnet sich die Hautsalbe durch ihre fast eiterähnliche Beschaffenheit aus, als meibom'sche Feuchtigkeit, so wie in den Achselgruben, an den Füßen, durch einen stärkern Geruch, durch einen noch stärkern und ganz eigenen Bocksgeruch an den Geburtstheilen ꝛc., der bei beiden Geschlechtern verschieden ist, (vergl. den Artikel Ausdünstungsmaterie. Erste Sect. Th. VI. namentlich S. 426 fgg.). Diese feinen Unterschiede lassen sich indeß nicht chemisch bestimmen. — Selbst die übrige Hautsalbe machte bis jetzt noch eine chemische Analyse unmöglich, weil sie theils die Epidermis so äußerst dünn überdeckt, theils sich hier mit dem Ausdünstungsstoffe und Schweiße vermischt.

Mit einer ähnlichen weißen, metallglänzenden, weichen, wallrathartigen, geruch- und geschmacklosen Salbe, dem so genannten Vernix caseosa, der nicht in Wasser, Weingeist, Ölen, und nur zum Theil in Kali sich löst, ist hier und da mehr oder weniger die Hautoberfläche un- und neugeborner Kinder überzogen. Bunivar und Vauquelin, die sie zuerst untersuchten, halten sie für Gallerte mit Öl vermischt, oder vielmehr für eine eigenthümliche, aus Eiweißstoff in Talg ausgeartete Substanz, Reuß und Emmert dagegen für eine Art von Wallrath, die zwischen Fett und Eiweißstoff das Mittel halte. Nach eigener Prüfung eines ganz reinen Hautfirnisses scheint er mir mehr Fett, als Gallerte zu enthalten mit wenigem Eistoff.

Der so genannte Schleim auf der Hautfläche der Schnecken zeigte mir durch sein Gerinnen, wenn er zwischen den Drähten der Voltasäule, und über Kohlen erwärmt wurde, daß er nicht Schleim, sondern vielmehr Eistoff, oder wenigstens eine eistoffartige Materie sei. (*Th. Schreger.*)

Hautschminken, s. Schminken.

HAUTTAPETE, nennt man in der Bienenzucht diejenige Haut, welche die junge Brut bei ihrer Verwandlung an die Zellen anklebt; es ist natürlich, daß der Raum dadurch verengert und endlich als zur Fortpflanzung nicht mehr tauglich von den Bienen verlassen wird. (*R.*)

HAUTVILLIERS, ein Marktflecken im Bezirke Rheims des franz. Depart. Marne mit 187 Häus. und 945 Einw. Die reiche Benediktinerabtei, welche der heilige Nivard 670 gestiftet hatte, ist mit der Revolution verschwunden: aber die Kalkhügel, die sie umgeben und sich nach der Marne hinaufziehen, tragen einen der herrlichsten Champagnerweine, der die Firma des Marktfleckens führt. Auch findet man an denselben einen jaspisartigen Kiesel, den man in gemeinen Leben nur blocaille nennt. (*G. Hassel.*)

HAUWEL (Martin), ein Niederländer des 16ten Jahrhunderts, welcher sich durch nicht gemeine Kenntniß in der hebräischen, griechischen und lateinischen Sprache und dichterisches Talent auszeichnete. Er starb indeß zu jung, als daß er auf die eine oder andere Weise dem Vaterlande den gehofften Nutzen hätte bereiten können*). (*R.*)

HAUX, ein franz. Dorf im Bezirk Tarbes des Depart. der niederen Pyrenäen mit 332 Einw. Über denselben erhebt sich der eisenreiche Berg Lavaquia, worin 2 Eisen- und 1 Kupfermine geöffnet sind: das Eisen versieht den Hochofen Larrace. Auch im nahen Berge Hargo steht 1 Eisenmine im Betriebe. (*G. Hassel.*)

HAUY (René Just.), s. am Ende dies. Bdes.

HAUY (Valentin), war ein jüngerer Bruder des berühmten Mineralogen René Just. Hauy, und wurde zu St. Just im Depart. der Oise, wo sein Vater, ein armer Weber, wohnte, im J. 1746 geboren. Nach genossenem Schulunterricht ward er Lehrer der Schönschreibekunst zu Paris bei dem Institute alter und neuer Sprachen, 1786 Dollmetscher bei der Admiralität. Als 1783 die blinde Klavierspielerinn Jungfrau Paradies von Wien, Concerte in Paris gab, erregte die Art, wie sie mittels auf die Schrift gestellter Nadeln, durch das Gefühl, Geschriebenes und Gedrucktes las, und wie sie mit Hilfe der von dem blinden Weißenburg aus Mannheim erfundenen en relief garbeiteten Karten, von der Geo-

*) Vgl. Biographie universelle tom. XIX. Dictionnaire historiq. tom. XIII. und Biographie nouvelle des Contemporains tom. IX. Bergstraße schrieb eine Denkschrift über den General, welche 1807 in 8. zu Paris erschienen ist.

*) Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2r Bd. S. 1411. 12.

graphie sich Kenntnisse erwarb, Hauy's Aufmerksamkeit. Er nahm einen blind gebornen Knaben, Namens Lesueur aus Lyon, der einen regen Geist verrieth, in seine Wohnung, unterrichtete ihn einige Zeit und stellte ihn dann der philanthropischen Gesellschaft vor. Diese gab nun die erforderlichen Kosten her, ein Institut für zwölf Blinde, nach seiner Lehrart zu errichten. Ein Jahr darauf stellte er seine Zöglinge dem Hofe zu Versailles vor: auf Verwendung des Herzogs von Rochefaucoult wurde das neue Blindeninstitut mit dem der Taubstummen vereiniget und das ehemalige Cölestinerkloster dazu eingeräumt. Wegen der Verschiedenheit der Unterrichtsmethoden, wurden diese Institute 1794 wieder getrennt und da nachher Hauy mit dem besten Herzen Mißgriffe bei der ökonomischen Leitung, indem er den eigentlichen Zweck der Anstalt, den Unterricht der Blinden aus den Augen verlor und das Institut zu einem Versorgungshause für Blinde machte. Es ward daher unter der Consularregirung aufgelöst. Man brachte die Zöglinge in das Hospital der Quinze-Vingts, mit dieser Stiftung blieb die Anstalt bis 1815 vereinigt, bis Quillon auf königlichen Befehl ein besseres Haus dazu einrichten mußte. Hauy errichtete eine Pensionsanstalt für Blinde nach Aufhebung des Instituts unter der Benennung Musée des aveugles, und genoß vom Stat ein Jahrgeld von 2000 Fr. Durch eine unbedachtsame Heirath gerieth er in Schulden, er nahm daher einen Ruf nach Petersburg an, unter dem Schutze der Kaiserinn Mutter, eine Blindenanstalt zu errichten, allein das Unternehmen fand keinen Fortgang und Hauy kam 1806 mit seiner Familie wieder nach Paris und lebte bei seinem Bruder und starb im März oder April 1822. Er schrieb Essai sur l'éducation des aveugles. Paris 1786. 4., von Blacklock 1793. 4. in das Engländische übersetzt, es ist an seine Gedichte gedruckt, und Nouveau Syllabaire etc 1800. 12. (*Rotermund.*)

HAUYN (Mineralog.). Gismondi in Rom entdeckte am Ufer des Nemi-Sees ein blaues Fossil (das auch bald an mehreren Punkten bei Rom und Neapel gefunden wurde), und nannte es Latialit; zu Ehren Hauys ward es später durch Bruun Neergard aber Hauyne genannt. Beim Laacher-See am Niederrheine wurden durch Nose und Näggerath mehrere meist blauliche Fossilien entdeckt, und Nosean, Saphirine, Spinellan, Sodalit ꝛc. genannt, später zeigte Hauy, daß sie mit dem Hauyne identisch seyn würden; Näggerath (in Rheinland Westphalen III. v. J. 1823), kam zu demselben Resultate, und zeigte, daß der rheinische und italienische Hauyn, der Nosean, so wie der grönländische, vesuvische und rheinische Sodalit zu einer Gattung gehören würden, für welche er den Namen Nosean vorschlägt, und wohin auch wahrscheinlich der Lasurstein gehören würde; Breithaupt†) hat ganz gleiche Resultate gefunden, schließt jedoch an die eben erwähnte Reihe, außer dem Lasurstein auch den Lauzit (Amphigène) und schlägt für diese ausgedehnte neue Gattung den Namen Alkalit vor, und zeigt, wie alle erwähnten Gesteine in Krystallform, Härte, Schwere und chemischen Bestandtheilen entweder ganz ident oder höchst ähnlich sich verhielten.

Der Hauyn, den man jetzt nur als Art einer größeren Gattung zu betrachten haben wird, erscheint krystallisirt gewöhnlich in Rauten, Dodekaëdern, sehr selten in Oktaëdern und gehört daher in das tessulare System; meist zeigt er sich nur in krystallinisch körnigen kleinen Massen, hat gewöhnlich eine blaue, unreine Farbe, einen flach muscheligen Bruch und ritzt Apatit.— Das spec. Gew. ist = 2,6, er schmilzt vor dem Löthrohre und bestehet nach Gmelin aus: 35,48 Kiesel, 18,87 Thon, 12 Kalk, 12,39 Schwefelsäure, 15,45 Kali, 1,16 Eisenoxyd, 1,12 Wasser.

Er findet sich bei Rom und Neapel in Laven und vulkanischen Trümmergesteinen, besonders bei Albano, Marino, am Vesuv ꝛc., so auch am Laacher See unweit Andernach am Rhein, am Kaiserstuhl in Breisgau u. s. w.

Außer beiden angeführten Schriftstellern, findet man die wichtigsten Nachrichten über dieses Fossil in Gmelin Observationes oryctognosticae et chemicae de Haüyna, Heidelb. 1814, übersetzt in Schweigger's Journal für Chemie XV, 1., und in v. Leonhard's Taschenbuch XI. (*Keferstein.*)

HAUZINN, heißt, bei dem Gürtler, die einen Fuß lange und zwei Zoll dicke Zinnplatte, auf welcher er mit dem Hauer die Knopfscheiben aus Messingblech aushauet. (*St.*)

HA'VAMA'L, ein zur rhythmischen oder ältern Edda, gewöhnlich Edda Saemundina genannt, gehöriges, durch seinen Inhalt wichtiges Gedicht. In der neuerdings zu Kopenhagen veranstalteten Ausgabe jener Edda findet man dieses Gedicht im dritten Theile (Kopenh. 1828. 4maj.). Ein Mehreres darüber s. unter dem Art. Edda. (*A. G. Hoffmann.*)

HAVAN, 1) in der persischen Religion, eine der fünf oder vier Tageszeiten (s. Gah), von Sonnenaufgang bis Mittag und im Winter bis Nachmittags 3 Uhr. Eben so heißt auch der ihr vorstehende Izad. — 2) Ein gewisses Werkzeug der persischen Priester bei ihren Amtsverrichtungen, nämlich ein metallnes, einem Becher ähnliches Gefäß zur Aufnahme des Homsaftes. Es diente auch als Mörser, um das Holz vom Hombaum darin zu zerstoßen. Der dazu gehörige Stößer hieß Dast (Dest), d. h. Hand. (*J. A. L. Richter.*)

HAVAN˜A, 1) das Generalkapitanat. Eins von den beiden, welche den Spaniern von allen ihren Besitzungen auf der westlichen Hemisphäre übrig geblieben sind. Es begreift bloß die Insel Cuba (s. diese) mit den dazu gehörigen Eilanden der Küste. Der Sitz des Generalkapitäns ist Havaña, die Audienz aber befindet sich zu Puerto del principe. Die Krone unterhält hier eine Besatzung von 9000 bis 10,000 Mann regulärer Truppen, wozu noch eine starke Miliz kommt; auch ist Havaña die Station einer Flotille. Die Einkünfte be-

†) In seiner Charakteristik des Mineralsystemes v. J. 1823.

liefen sich 1821 auf 6,555,278 Gulden. 2) Der Partido, einer der 14 Distrikte, worein die Insel Cuba eingetheilt wird. Er breitet sich auf deren Nordwestküste aus, begreift bloß die Stadt und ihre nächsten Umgebungen, wird von der Lagida bewässert, und zählte 1820 104,187 Bewohner, worunter 74,945 freie Personen und 29,692 Sklaven, die für 1827 auf wenigstens 160,000 angewachsen seyn sollen. 3) Die Cidade, eigentlich nicht die Hauptstadt, wohl aber die größte und bevölkertste der ganzen Insel und ihr Stapelplatz. Sie liegt NBr. 23° 8′ 15″ L. 295° 18′ in einer Ebene, die die Lagida durchschlängelt und sich auf der einen Seite der Stadt in das Meer wirft: rund umher ziehen geringe Hügel und umgeben sie wie ein Amphitheater, die der Stadt am nächsten und gefährlichsten, sind mit Forts bedeckt, diese selbst stark befestigt und durch mehrere Werke vertheidigt, worunter die Citadelle della Cabanna das Innere des Hafens, die Forts Morro und S. Salvador aber den Eingang zu demselben bewachen. Die Citadelle, seit 1762 erbauet, hat Festungswerke, die zum Theil in den Felsen gehauen sind: ihre Wälle sind mit 200 Kanonen besetzt, unterirdische Gänge verbinden sie mit Morro und anderen Forts. Die Stadt liegt an der Westseite des Hafens, hat 3 Thore, 2 Vorstädte, schnurgerade, aber enge und schlecht gepflasterte Straßen, massive, nach spanischer Art gebauete Häuser, an der Zahl 3678, in der Regel aus Furcht vor Erdbeben nur von einem Stockwerke, eine Menge prachtvoller Kirchen und Klöster, worunter die in einem einfachen und edeln Stile erbauete Kathedrale mit Colombo's Monumente, dessen Überreste während der Revolution von S. Domingo hierher gebracht wurden, 1 Findel- und 1 Krankenhaus, 2 reich dotirte Hospitäler, 1 Universität, die indeß nur schwach besucht ist und worin mehrere Hörsäle seit langer Zeit unbesetzt sind, 1 geistliches Seminar, mehrere Klosterschulen, und 1 patriotische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaus und der Gewerbe. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnet sich der Palast des Generalkapitano aus; es gibt 1 Theater, 1 Circus zu Stiergefechten und eine Alameda, auch dient der Wall zu Spaziergängen. Die Stadt ist eine der bevölkertsten auf der neuen Erde; sie zählt mit den Vorstädten über 98,000 Bewohner, 1817 34,178 Weiße und 40,596 Farbige; 1820 77,313, worunter 55,541 Freie und 21,769 Farbige, doch ist darunter weder die Garnison noch die bewegliche Volksmenge begriffen. Sie ist der Sitz des Generalkapitano und eines Bischofs, der unter dem Erzbischofe von Santjago steht, und hat ihren ordentlich eingerichteten Magistrat. Fabriken und Manufakturen sind nur wenige vorhanden: die vornehmsten die Cigarren- und die Chokolatenfabr., von erstrer findet man 10, von letztrer 12. Sonst hatte man 1817 30 Silberschmiede, 20 Eisenschmiede, 4 Confectbäckereien, 41 Hutmachereien, 80 Schuster, 8 Seiler, 97 Zimmerleute, 23 Barbiere, 7 Buchhandlungen, 9 Druckereien, 233 Weinschenken, 86 Tabacksladen, 26 Schenken, 53 Gasthöfe u. s. w.; die Schiffswerfte sind bedeutend und es werden hier nicht bloß Kauffahrer, sondern auch Kriegsschiffe aufgelegt. Was aber Havanna vorzüglich Wichtigkeit gibt, ist ihr Hafen, einer der geräumigsten und sichersten der ganzen Erde; daher diese Stadt von jeher der Sammelplatz der spanischen Flotten und so lange diese Krone den westlichen Continent besaß, der Stapelplatz war, worin alle Waren der alten und neuen Erde, welche von Europa nach den Colonien Spaniens, aus diesen nach Spanien und Europa gingen, verpackt, niedergelegt und registrirt wurden. Man konnte Havanna nicht bloß für den Schlüssel, sondern für den Haupthafen von Neuspanien ansehn. Diese Herrlichkeit ist freilich nicht mehr; dessen ungeachtet ist der Handel noch von dem weitesten Umfange, und was es auf der einen Seite verloren, hat es auf der andern gewonnen. Vorzüglich ist es wohl jetzt der größte Sklavenmarkt auf der Erde; von hier rekrutirt sich noch immer trotz aller Verbote Nordamerikas Süden, das britische und französische Westindien. 1825 betrug die Einfuhr 11,370,301, die Ausfuhr 8,181,244 Piaster, und 1826 klarirten in dem Hafen 1029 Fahrzeuge ein, worunter 720 Nordamerikaner mit 117,776½ Tonnen, 95 Spanier, 91 Briten mit 15,361 Tonnen, 47 Franzosen mit 9685 Tonnen und 76 Hamburger, Holländer, Dänen u. s. w. 1819 befanden sich unter den Exporten 850,000 Zntr. Zucker, 160,679 Zntr. Kaffee, 1,974,000 Gallonen Melasse, 191,017 Gallonen Rum und 4843 Zntr. Wachs, alles 9 Mill. Piaster werth; dazu kamen noch Tabak, Häute, Sklaven, Tischlerholz und andere geringere Artikel. 1817 wurden 25,841, 1824 4122 Sklaven eingeführt. Der Hafen selbst befindet sich auf der Ostseite der Stadt, den Eingang bildet ein ⅛ Meile langer sehr schmaler Eingang, der von den beiden Forts Morro und S. Salvador, und außerdem durch Batterien gedeckt wird, so daß ein feindliches Eindringen fast unmöglich ist. An dem Ende des Hafens ist eine zweite kleine Bucht mit einem Eilande, und die Umgebungen sind höchst malerisch und anziehend: auf der reizenden Alameda ist der Fahrweg mit Palmen, die Fußwege mit Agrumen besetzt. — Havanna wurde bereits 1519 von Diego Velasquez gegründet und blühete schnell auf: aber 1536 bemächtigte sich ihrer ein franz. Seeräuber und in der Folge fiel sie nach einander in die Hände der Briten, der Franzosen und der Flibustier. Dieß hielt sie zwar zurück, aber als die Spanier im 17ten Jahrhunderte ihren herrlichen Hafen zur Niederlage von Meriko und überhaupt aller Waren, die sich die alte und neue Erde wechselseitig zuschickten, machten, da gelangte sie zu einer solchen Wohlhabenheit, daß die Briten, als sie 1762 unter Pococke und Albemarle die Stadt eroberten, eine Beute machten, die auf 30 Mill. Gulden geschätzt wurde. Die Briten gaben sie indeß 1763 an Spanien zurück und seitdem ist sie von keinem Feinde weiter beunruhigt. 4) Havannatabak ist der Tabak, der auf Cuba gebauet wird und in Päckchen von 10 Pfund, die Puppen genannt werden, nach Europa gebracht und meistens zu den trefflichen Havannacigarren verbraucht wird. Indeß ging doch der beträchtlichste Theil davon vormals nach Meriko und mag auch wohl

dort noch immer eingeschmuggelt werden. 1817 hatte Cuba nicht weniger, als 1601 Tabaksplantagen *).
(*G. Hassel.*)

HAVANT, ein Marktflecken an dem südöstlichen Ende der engländischen Grafschaft Hamt; er ist in England wegen der gesunden Luft, die man hier athmet, hochberühmt und vorzüglich lassen sich Kranke aus Portsmouth und andren Seestädten häufig hierher bringen. Er hat eine sehr alte Episkopalkirche, 1 presbyterisches und 1 katholisches Bethaus, 345 Häuser und 1824 Einw., die Sonnabends einen Wochenmarkt halten. (*G. Hassel.*)

Havarie, s. Haverien.

HAVDR (Haudr, Hodur und Hoder), in der alten skandinavischen Mythologie einer der dreizehn eigentlichen Asen, welcher von dem bösen Loki dazu verführt wird, den Balder zu tödten. (S. Balder und Loki). Obgleich er blind war, hatte er doch eine außerordentliche Stärke. Die Symboliker finden daher in ihm den blinden Haß, neben Loki, der Bosheit. So soll er für Balder seyn, was Hati für den Mond. Mit dem kleinen Reise Mistelstein (Mistelzweig), welches von der ganzen Schöpfung allein den Schwur nicht geleistet hatte, dem Balder keinen Schaden zuzufügen, schoß der blinde Ase, dem Loki es in die Hand gegeben und gezeigt hatte, wo das Ziel stand, den Balder durch und durch. Dieß geschah in der Götterversammlung, und die heilige Freistätte schützte den Mörder vor der augenblicklichen Rache der übrigen Asen. Aber Vali, einer derselben, Odin's Sohn und Balder's Bruder, obgleich erst eine Nacht alt, ruhte nicht, bis er den Mörder umgebracht. Vali, heißt es in der Voluspa, wusch seine Hände nicht und kämmte sein Haar nicht, bis er den Havdr erlegt hatte. Nach dem Untergange der Welt und der Götter werden aber Havdr und Balder übrig bleiben und friedlich mit einander leben. Die Symboliker deuten den Vali auf die Reue, welche für ein höheres Daseyn den Haß mit der Liebe versöhnt †). Havdr's Beinamen sind: Blinde Aas, Ballders Bane, (Balders Mörder) Skiötande Mistelteins (der Werfer des M.), Heliar sinne (der Feind der Hela), Wala bölgur (der Feind Vali's ††). (*W. Müller.*)

HAVEL, ein Fluß, der im Meklenburgschen unweit Fürstenberg entspringt. Er macht an einigen Orten die Gränze zwischen dem Meklenburgschen und der Ukermark und geht aus dem Templiner Kreise in den niederbarnimschen. Hier bildet er zwischen beiden Kreisen auf Strecken die Gränze und kommt dann in das eigentliche Havelland, steht mit dem Finow- und plauenschen Kanal in Verbindung und fließt zwischen dem Magdeburgschen und dem Havellande fort, bis er bei dem Havelort, unweit Werben, in die Elbe fällt. Die Havel hat sehr flache Ufer und tritt leicht aus. Sie durchströmt mehrere beträchtliche Seen, hat große Krümmungen und fließt daher sehr langsam. Oft und fast alle Frühjahr ist die Elbe höher, als die Havel und tritt daher in letztere zurück; durch den langsamen Fluß derselben aber werden die Überschwemmungen etwas gemindert. Sie ist, so lange sie die preußischen Staten berührt, schiffbar. (*Krug* und *Mützell.*)

HAVELANGE (Jean Joseph), ein Exjesuit, der im letzten Viertel des 18ten Jahrh. und nach Aufhebung des Ordens Professor am Seminar zu Luxemburg geworden war. Ein wüthender Zelot, der 1788 ohne Anzeige des Druckorts ecclesiae infallibilitas in factis doctrinalibus demonstratio herausgab und darin Sätze aufstellte, die selbst nicht einmal die Ultramontanisten billigen konnten: besonders donnerte er gegen die Jansenisten, erklärte ihre Lehren für teuflisch, und belegte Alles, was jansenistischen Anstrich hatte, mit dem Anathema der Kirche. Sein Buch erregte nicht bloß Streit auf dem Seminar, sondern auch das Aufsehn des östr. Gouvernement, das ihn seines Amts entsetzte und sein Buch für verleumderisch und aufrührerisch erklärte. Als die Franzosen die Niederlande besetzt hatten, verschaffte ihm doch die Geneigtheit der höhern Geistlichkeit eine Professur zu Löwen: das Direktorium zu Paris erfuhr es, ließ den Priester aufheben und schickte ihn, ohne weiteren Prozeß nach Guyana, wo er bald dem Klima erlag. (*H.*)

HAVELBERG, eine Stadt, Domstift und Vorwerk unter 30° 5′ L. 52° 2′ 57″ Br., in der Westpriegnitz des preuß. Regir. Bez. Potsdam, auf einer Insel der Havel, mit dem Lande durch 3 Brücken verbunden, hat 2 gottesdienstliche und 20 andere öffentliche Gebäude, 268 Privatwohnhäuser, 4 Fabriken, Mühlen und Privatmagazine, 401 Ställe, Scheunen und Schoppen, 2310 evangel., 7 kathol., 31 jüdische, zusammen 2348 Einwohner. Die Domkirche liegt auf einem Berge jenseits der Havel und die Häuser des Vorwerks ziehen sich nach dem Dorfe Toppeln hin. Schiffbau, Holzhandel, Ackerbau, Viehzucht, Brauerei, Branntweinbrennerei, Fischerei, Strumpfstrickerei und Floßwesen geben den Einwohnern gute Nahrung. Das ehemalige Bisthum wurde von Kaiser Otto I. gestiftet und gehörte zum Erzbisthum Magdeburg. Der letzte Bischof war Markgraf Joachim Friedrich von Brandenburg, welcher 1598 regirender Kurfürst wurde. Bis zum Jahre 1812 war hier der Sitz eines Domkapitels. Die Stadt erlitt 1747 den letzten großen Brandschaden.
(*Krug* und *Mützell.*)

HAVELBERG, das Bisthum, wurde 946 zu Ehren U. L. F. von Kaiser Otto I. gestiftet, und dem Erzbisthum Magdeburg unterworfen. Udo, der erste Bischof, lebte noch 968; der Name seines Nachfolgers ist uns aber unbekannt. Hulderich, der dritte Bischof, lebte 991. 4) Erich, lebte 1012 und 1024. 5) Gottschalk, 1045 und 1064. 6) Wichmann, 1079. 7) Hezilo, 1096 und 1107. 8) Bernhard. 9) Heymo. 10) Gumbert, † 1126. 11) Anselmus, keineswegs Markgraf Albrecht des Bären Bruder, aber einer der gelehrtesten

*) Vorzüglich nach den lettres from the Havanna during the year 1820, nach dem apperçu stat. de l'île de Cuba par *B. Huber.* Par. 1826 und dem Weimar. Handb. XVIII, 675 — 677.

†) Voluspa. 33 ff. 56 ff. Kenningar E. c. Vegtams-quitha. 16. Jüngere Edda. Fab. 26. 44. ††) Kenningar l. c.

Männer seines Zeitalters, und des heil. Bernhards, der an ihm eine wunderthätige Heilung verrichtet hatte, vertrauter Freund, wurde von Kaiser Lothar, dessen Apocrisiarius er gewesen, als Gesandter an den byzantinischen Hof gesendet. Ein Colloquium, welches er daselbst mit der griechischen Geistlichkeit, in Betreff ihres Schisma, gehabt, beschrieb er in seinem Opus contra Graecos, so in d'Acherii Spicilegium, t. 13. abgedruckt ist. Er schrieb auch liber de ordine canonicorum regularium S. Augustini, welches in Pezii Anecdota. t. 4. p. 2. pag. 73 — 109, zu finden, einige Legenden und viele Briefe, wurde 1155 Erzbischof von Ravenna, und starb 1158. 12) Walo, 1155 — 1160; Markgraf Albrecht der Bär schenkte ihm Wittenmoor, Kläden, Borstel und die Hälfte von Losse, zur Unterhaltung eines Hospitals, Dalchau aber als ein Tafelgut. 13) Rupert, bis 1176. 14) Lambert, bis 1190. 15) Hubert, bis 1205. 16) Segebaldus, 1205 — 1219. 17) Wilhelm, bis 1248. 18) Heinrich I. bis 1272. 19) Heinrich II. bis 1290. 20) Hermann, des Markgrafen Konrad I. von Brandenburg Sohn, † 1292. 21) Johann I. bis 1304. (In einer Urkunde von 1288, worin die Markgrafen Otto und Konrad die Schöppen in Stendal beschenken, wird er bereits als Bischof zu H. aufgeführt). 22) Arnold, bis 1312. 23) Johann II. Felix genannt, † 1316. 24) Heinrich III., † den 27. Sept. 1323. 25) Theoderich I. bis 1340. 26) Burkard I. von Bardeleven, bis 1360. Dinstag nach Pauli Bekehrung 1349 beschenkte ihn der falsche Waldemar, sich dem Grafen Ulrich von Lindau gefällig zu bezeigen, mit dem Lande Klietz, dasselbe für sich und seine Kirche zu besitzen, wie schon einige frühere Bischöfe gethan. Auch späterhin blieb Burkard der baierischen Markgrafen Feind, und war er vorzüglich bemühet, ihnen die Priegnitz zu entziehen, wie er dann am Freitag vor Thomastag 1354 den Herzog Albrecht von Meklenburg förmlich mit der Herrschaft Putlitz belehnte. 27) Burkard II. Graf von Lindau und Ruppin, bis 1370. 28) Theoderich II. Mann, † den 12. August 1385. Wegen des Landes Klietz gerieth er mit dem Erzbischof Peter von Magdeburg in schwere Händel. Dieser, von Kaiser Karl IV. begünstigt, nahm das Ländchen gewaltsam in Besitz; der Bischof suchte Hilfe in Rom, und griff, als diese nicht zureichte, zum Schwerte. Sandau und mehrere Dörfer wurden durch seine Leute niedergebrannt, und Karl IV. konnte nur mit Mühe einen Waffenstillstand auf 5 Jahre vermitteln. Durch den endlichen Vergleich blieben Schönhausen und Fischbeck dem Bischofe. 29) Johann III. von Wepelitz, bis 1400. 30) Otto I. von Rohr, † 1427. 31) Friedrich, der Gründer der Bibliothek zu Havelberg, starb 1436. 32) Johann IV. von Büst, bis 1438. 33) Konrad von Lintorf, bis 1460. 34) Wedigo Gans von Putlitz, ist mehr durch kriegerische Abenteuer, als durch priesterliche Tugenden berühmt geworden, und erzählt man, daß er kaum jemals den Harnisch abgelegt. In der Fehde, die Kurfürst Albrecht von Brandenburg wegen Glogau und Cressen mit Herzog Hanns von Sagan führte, wurde er 1477 des Herzogs Gefangener, und mußte er sich mit 1000 Dukaten lösen. Später machte er sich um die Priegnitz sehr verdient, indem er, dem Rauben und Morden zu steuern, 15 Raubschlösser brach, und die vornehmsten Räuber enthaupten ließ. Er starb den 23. Januar 1487. 35) Busso I. von Alvensleben, wurde dem Domkapitel von dem Kurfürsten Johann aufgedrängt. Aus Dankbarkeit machte er seinen Beschützer auf dem Landtage von 1488 mit den Vortheilen, welche die Einführung der Bierziese für ihn haben mußte, bekannt, gab ihm aber zugleich den Rath, sie vorläufig nur auf sieben Jahre anzuordnen, damit die Gemüther sich daran gewöhnen könnten. Busso starb den 12. Oktober 1493. 36) Otto II. von Königsmark, bis 1501. 37) Johann V. von Schlabberndorf, bis 1520. 38) Hieronymus Schultz, zugleich Bischof zu Brandenburg, wurde von dem Kurfürsten Joachim, dessen Rath und Gevattermann er war, wider den Willen des Domkapitels, dessen von Papst Leo X. bestätigte Wahl auf Georg von Blumenthal gefallen war, eingesetzt. Hieronymus starb 1524. 39) Busso II. von Alvensleben, des Hieronymus Coadjutor, blieb als Bischof, nachdem die Reformation 1539 in der Mark eingeführt worden, dem alten Glauben ergeben, und starb 1548. Sofort wurden von dem Kurfürsten die bischöflichen Tafelgüter, Witstock, Zechlin, Lenzke, die Plattenburg, Wilsnack, Schönhausen, eingenommen, während auf sein Geheiß das Domkapitel sich Dinstag nach Margarethen dess. J. zur Wahl eines neuen Bischofs versammeln mußte. Nun soll zwar der Markgraf Friedrich postulirt worden seyn, es scheint aber nicht, daß er jemals Possession genommen, oder eine bischöfliche Handlung verrichtet habe, sondern die Güter blieben, wie dieses die Rechnungen von 1549 u. f. J. beweisen, in des Kurfürsten Hand, wurden einige Jahre lang durch einen Stiftshauptmann, den Georg von Blankenburg, regirt, dann aber mehren Theils den kurfürstlichen Kammergütern einverleibt. Das Domkapitel hingegen erhielt sich, bis auf die neusten Reformen, und bestand im J. 1805 aus einem Dompropst, Domdechant, Vicedechant und vier Domherren, und besaß 4 Vorwerke, 11 ganze Dörfer, Unterthanen in 3 Dörfern, dann die Domheide, von 13,676 Morgen Holz. König Friedrich II. hatte im J. 1755 diesem Domkapitel ein eigenes Gnaden- und Kapitelkreuz verliehen. Peter Conradi, der 1551 als Dechant vorkommt, war der letzte katholische Canonicus gewesen. (*v. Stramberg.*)

HAVELLAND, zwei Kreise des preuß. Reg. Bez. Potsdam, in der Prov. Brandenburg, und zwar 1) der osthavelländische Kreis umfaßt einen Theil des ehemaligen havelländischen und den größern Theil des glien- und löwenbergschen Kreises. Er enthält die Städte Nauen, Spandow, Kremmen, Fehrbellin, den Flecken Ketzin, 92 königl. und 40 andere Ortschaften, und wird von den Kreisen Westhavelland, Belzig, Potsdam, Teltow, Niederbarnim und Ruppin begränzt. Guter Boden und Sandboden wechseln mit einander ab, doch ist anzunehmen, daß mehr guter und fruchtbarer Boden vorhanden sei. Die Gegend bei Spandow ist die san-

digste, die um Nauen und Kehin die ergiebigste des Kreises. Flächeninhalt 24$\frac{4}{10}$ □Meilen, oder 524,177 preußische Morgen, worauf 1821 82 gottesdienstliche, 245 andere öffentliche Gebäude, 4449 Privatwohnhäuser, 166 Fabriken, Mühlen und Privatmagazine, 7305 Ställe, Scheunen und Schoppen, 36,470 evangelische, 195 katholische, 89 jüdische, zusammen 36,754 Einw. sich befanden. — 2) Der westhavelländische Kreis besteht aus dem westlichen Theile des vormaligen Kreises Havelland, und enthält die Städte Brandenburg, Friesack, Pritzerbe, Rathenow und Rhinow, so wie den Flecken Plaue, 12 königl. und 111 andere Ortschaften. Er gränzt gegen Morgen mit dem ostihavelländischen, gegen Mittag mit dem Belziger, gegen Abend mit dem 2ten jerichowschen (Reg. Bezirk Magdeburg) und gegen Mitternacht mit der Ostpriegnitz, Westpriegnitz und dem Ruppiner Kreise. Der Boden ist größten Theils fruchtbar. Flächeninhalt 25$\frac{1}{4}$ □Meilen, oder 542,756 preuß. Morgen, worauf 1821 93 gottesdienstliche, 350 andere öffentliche Gebäude, 5199 Privatwohnhäuser, 210 Fabriken, Mühlen und Privatmagazine, 7015 Ställe, Scheunen und Schoppen, 40,793 Evangelische, 197 Katholiken, 34 Mennoniten, 186 Juden, zusammen 41,210 Bewohner gezählt sind. (*Krug u. Mützell.*)

HAVEMANN (Mich.), kam zu Bremervörde am 29. September 1597 auf die Welt, und hatte den Bremer erzbischöflichen Kanzleiadvokaten, Bernhard, zum Vater. Er besuchte die Gymnasien zu Stade und Hamburg, studirte seit 1616 zu Rostock, wurde dort den 23. Mai 1620 Magister, hielt Vorlesungen und Disputirübungen, und vertheidigte viele Streitschriften. 1624 bekam er die Conrektorstelle in Stade, mit dem Titel eines lector scientiarum philosophicarum et mathematum, 1625 das Rektorat, 1626 ward er Hauptprediger an der Cosmä und Damianikirche, und 1628 Senior des Ministeriums daselbst. Als die ligistischen Truppen die bei Königslutter überwundene Armee bis in das Bremensche verfolgten, mußte sich Stade denselben 1628 ergeben. Das feindliche Heer schickte seine mitgebrachten römischkatholischen Ordensleute in die Stadt, die nicht allein die Kirchen, Klöster und Schule in Besitz nahmen, sondern auch die evangelischen Prediger auf alle Art kränkten. 1629 sollte das schreckliche Restitutionsedikt zur Execution gebracht, und alle geistlichen Güter, welche die Protestanten seit dem Passauer Vertrage besaßen, wieder herausgegeben worden. Es wurden einer jeden der stadeschen Kirchen, die Nikolaische ausgenommen, Ordensleute angewiesen, welche den Gottesdienst darin verrichten sollten. Den Einwohnern versprach man große Vortheile, auch im Zeitlichen, wenn sie wieder in die katholische Kirche zurückträten. Als diese aber der evangelischen Lehre treu blieben, legte man diese Beständigkeit den Predigern zur Last, und sie durften, die Nikolaikirche ausgenommen, vom 17. März 1630 an, die Kanzeln nicht mehr betreten, ja sie erhielten Befehl, die Stadt zu verlassen. Die vertriebenen Prediger begaben sich nach Hamburg, und fanden bald neue Ämter. Havemann erhielt den 5. April 1630 vom Grafen Ulrich in Ostfriesland die Hauptpredigerstelle in Norden, und den 13. Oktober 1631 ward er zugleich Direktor und Professor der neu errichteten Schule. Im Jahr 1632 ward er, als sich die Katholiken aus Stade hatten entfernen müssen, nach Stade zurück berufen, und er trat das Seniorat und das Amt eines Hauptpastors wieder an. 1634 bekam er mit seinen Collegen Adolph Held und Johann Rißler, wegen des von ihnen heraus gegebenen Katechismus Streit, 1640 schlug er einen Ruf nach Amsterdam und die Oberdompredigerstelle in Schleswig aus; als aber die Herzogthümer Bremen und Verden schwedisch wurden, ward er am 2. September 1651 zum ersten Generalsuperintendent der Kirchen und Schulen dieser Länder ernannt. Auch in dieser Würde bekam er Unannehmlichkeiten, zuerst mit Dr. Christian Joach. Buchholz, der über verschiedene Stellen in seiner Gamologie ein responsum juris, pro matrimonio principis cum defunctae uxoris sorore contracto, gegen Havemann aufgesetzt hatte, worüber von 1659 bis 1669 Schriften gewechselt wurden. Sodann entstand Streit zwischen ihm und dem Consistorialrath M. Jac. Hackmann über einen Katechismus und andere Dinge, der ebenfalls mit Bitterkeit geführt wurde. 1659 verlor er im großen Stader Brande sein Haus und seine Bibliothek, und starb am 24. Januar 1672. Sein Bildniß stehet vor Pratje's Brem. und Verdenscher Bibliothek. Bd I. S. 1754. Vgl. mein gel. Hanover, Bd II. S. 273 f., wo ich auch seine 35 Schriften angeführt habe. (*Rotermund.*)

Haven und Epitheta, s. Hafen.

HAVEN, 1) Friedrich Christian von, der bekannte Reisende, welcher mit Niebuhr nach Arabien ging, um über die heutige Sprache, Geschichte und Ethnographie Arabiens an Ort und Stelle Untersuchungen anzustellen. Noch vor Antritt der Reise wurde er zum Professor in der kopenhagenschen Universität ernannt, bereitete sich zum Theil zu Göttingen unter J. D. Michaelis Leitung zu dem wichtigen Unternehmen vor, ging dann noch einige Zeit nach Rom, um durch die dortigen reichen Manuscriptsammlungen und den Unterricht der Maroniten im Voraus mit dem Orient bekannter zu werden[1]). Auf sein Ansuchen bei Michaelis wurde auch ein Naturforscher als Reisegefährte erwählt[2]); er brachte es auch dahin, daß der Weg nicht über Tranquebar, wie zuerst beabsichtigt worden, genommen wurde. Bei seinem Aufenthalte in Rom hatte er über Ägypten und das rothe Meer fleißig Erkundigungen eingezogen, und schlug den Weg über Ägypten vor[3]). Was man von ihm besonders verlangte, ist in der Instruction, welche J. D. Michaelis bekannt gemacht hat[4]), unter Nr. 35—42 enthalten. Sein Reisejournal

1) J. D. Michaelis Fragen an eine Gesellschaft gelehrter Männer, die nach Arabien reisen. S. 12. Vgl. auch (*Jenisch*) de fatis lingg. orient. p. CXXII. Niebuhr's Reisebeschreibung. 1r Th. S. X. 2) J. D. Michaelis a. a. O. S. 13. 3) A. a. O. S. 19. 20. 4) A. a. O. unmittelbar hinter der Vorrede.

von Kahira bis Mockha war kurz und unbedeutend, das Tagebuch von Kopenhagen dagegen bis Kahira, und seine Reise von Sues nach dem Berge Sinai war von ansehnlichem Umfang[5]). Bei dem Beginne der Reise hatte er viel von der Seekrankheit zu leiden, und erhielt daher die Erlaubniß, bis nach Marseille zu Lande zu reisen[6]). Er bequemte sich den Leuten von geringem Stande, mit welchen er zusammentraf, nicht so an, wie Niebuhr[7]), suchte sich aber sonst über Sitte und Sprache zu instruiren[8]), und gab in schwierigen Fällen sehr treffende Antworten[9]). Es wurde ihm schwer, sich an die arabische Lebensart zu gewöhnen, und er trug dadurch, daß er gegen die Landessitte meist Fleischspeisen genoß, und sich oft wenig Bewegung machte, zur Untergrabung seiner Gesundheit bei[10]). Schon zu Beit el Fakih erkrankte er, zu Mockha verschlechterte sich sein Zustand, und eine Erkältung, welche er sich zugezogen haben mochte, brachte ihm am 25sten Mai 1763 den Tod[11]). Die Reisegesellschaft verlor in ihm denjenigen, wie Niebuhr sagt, von welchem man nach seiner Zurückkunft mit Recht die wichtigsten Entdeckungen in der morgenländischen Gelehrsamkeit hätte erwarten können. In J. D. Michaelis literarischem Briefwechsel, herausgegeben von Buhle, 2r Th. S. 117—192, findet man Haven's „Tagebuch über eine Reise von Suez nach dem Gebal Elmocattebeh." *(A. G. Hoffmann.)*

2) Peter von, ein luth. Theolog, der zu Othin in Fyen, wo sein Vater, Frederik Chr., Prediger war, den 9. Aug. 1715 geboren wurde, zu Kiöbenhaven und Helmstedt studirt und 1737 eine Reise nach Rußland bis an das schwarze Meer gemacht, auch nachher Holland besucht hatte. Er kam 1742 nach Kiöbenhaven zurück, wurde dann zum Gesandtschaftsprediger zu St. Petersburg, 1757 aber zum Pastor und Propst zu Soröe, Prof. der Theologie daselbst, und Beisitzer des Hofgerichts ernannt, als welcher er den 8. August 1757 gestorben ist. Seine Reise in Rußland beschrieb er unter dem Titel Reise udi Rusland, Kiöbenh. 1743, teutsch von H. A. R., welcher er, Kiöbenh. 1744, einen Anhang beifügte, worin das chinesische, jetzt in Rußland gebräuchliche Rechenbrett beschrieben wird. Als er indeß 1744 und 1745 Rußland von Neuem bereisete, entdeckte er in seiner gedachten Reise so viel Unrichtigkeiten, daß er sie widerrief und dafür eine neue, Kiöbenh. 1747 in 2 Th., herausgab, woraus Büsching in seinem Magazine (X, 279—364) die interessantesten Kapitel abdrucken ließ. Außerdem haben wir von ihm eine Übersetzung des Epiktet und dänische Verse, Kiöbenh. 1734, einen comm. in epist. Pauli ad Titum, Halle 1741, dem Baumgarten eine Vorrede vorsetzte, eine disp. cont. meditationes in 3 priora capita geneseos. Kiöbenh. 1749, und om theologien, forst den heilige historie, dernaef tröns artikl, og endelig lovens lardon. Kiöbenh. 1756*). *(G. Hassel.)*

HAVENREUTER, 1) Johann Ludwig, der Sohn des Folgenden, geboren den 1. August 1548 zu Straßburg, studirte in seiner Vaterstadt Medicin und Philosophie, war dann mehrere Jahre lang Lehrer der Philosophie daselbst, ging aber später nach Tübingen, und wurde dort im J. 1586 Doktor der Medicin. Hierauf kehrte er nach Straßburg zurück, und erhielt die Stelle eines Professors der Metaphysik und Physik, welche sein Vater bis zum Jahre 1589 bekleidet hatte. Seine Vorliebe zur Physik machte es, daß er außer etwas medicinischer Praxis alle anderen Geschäfte aufgab, und bloß derselben bis zu seinem Tode, der den 1. Oktober 1618 erfolgte, lebte. An Schriften hinterließ er nichts, als mehrere Dissertationen und einige Commentare zu verschiedenen Abhandlungen des Aristoteles. S. Biographie médic. und *Haller* biblioth. anat. I. p. 272.

2) Sebald, geboren im Jahre 1508 zu Nürnberg, studirte Philosophie und Medicin zu Wittenberg, und wurde im J. 1534 als Professor der Ethik und Dialektik nach Tübingen berufen. Daselbst vervollkommnete er sich noch mehr in der Medicin, promovirte auch im J. 1540, und ging hierauf nach Straßburg, wo er Professor der Physik und Stadtphysikus wurde, und im J. 1589 starb. Sein Leben beschrieb J. Seb. Kobenhaupt. An Schriften hinterließ er nichts, als Dissertationen. (Dr. *Huschke.*)

HAVENS (Arnold), hatte vornehme Ältern und wurde zu Herzogenbusch 1540 geb., studirte seit 1557 zu Kölln, und trat daselbst 1559 in den Jesuiterorden, fing 1560 an, den Syntax zu lehren, ward Magister im folgenden Jahre, und 1565 daselbst Baccalaureus der Theologie, Magister derselben aber 1572 zu Trier, und 1573 Doktor zu Kölln, wo er auch bis 1581 die Theologie lehrte. In diesem Jahre machte er eine Reise nach Rom, und wurde noch in d. J. Rektor am Collegium zu Kölln. 1586 faßte er den Entschluß, zu Rütremont ein Kartheuser Mönch zu werden. Als solcher ward er als Visitator nach Löwen, Brüssel, Lüttich und Gent geschickt, in letzter Stadt starb er am 14. August 1610. S. *Harzheim* Bibl. Colon. p. 13. Unter seinen Schriften verdient genannt zu werden: Commentar. rerum a sacris Praesulibus in Belgio gestarum. Colon. 1608. 4., voran stehet in Versen Nachricht von seinem Leben, die er selbst mittheilt. — Historica relatio XII martyrum Carthusianorum, qui Ruraemundae 1572 agonem complevérunt. Gandavi 1608. 8. — Speculum haereticae crudelitatis. Colon. 1608. 8. *(Rotermund.)*

HAVERA, 1) ein kleines Eiland, das zu der Gruppe der scotischen Shetlands gehört, auf der Südwestküste von Mainland belegen, und nur von ein paar Familien bewohnt ist. 2) oder HAVERAY, eine unbe-

5) Niebuhr a. a. O. S. 11. 12. 6) Niebuhr a. a. O. S. 5 u. 13. 7) S. a. a. O. S. 246. 8) S. z. B. bei Niebuhr a. a. O. Seite 232. 9) A. a. O. Seite 221 und 276. 10) Niebuhr a. a. O. Seite 354. 11) Niebuhr a. a. O. Seite 369.

*) Büsching's Nachricht von Dänemark. I, 686; Schmersals Gesch. jetztlebender Gottesgel. V, 816, und Adel. zum Jöcher II, 1828.

benkende Skoglie an der Küste der Hebride Lewis, und mit derselben zu der scotischen Grafschaft Roß gehörig. (*G. Hassel.*)

HAVERCAMP (Sigebert), zu Utrecht geb. 1683, widmete sich Anfangs den theologischen, dann, unter Jakob Gronov's Leitung, ausschließlich den philologischen Studien zu Leiden, und trat frühzeitig als Schriftsteller auf. Sein erstes Werk war die in Verbindung mit Abraham Preiger besorgte Ausgabe von P. Syri Mimi Lugd. B. 1708, worin er einen Commentar von J. Gruter bekannt machte, und Joseph Scaliger's griechische Übersetzung vermehrt gab. Eine kurze Reise nach Italien weckte in ihm die Liebe zu den Alterthümern und zur Numismatik. Unbekannt sind die Verhältnisse, wodurch bewogen er die Stelle des Predigers bei einer armen ungebildeten Gemeinde in dem Dorfe Stad aan't Haringvliet, auf der Insel Werslacke zwischen Holland und Seeland, annahm. Dort schrieb er den Commentar zu Tertulliani Apologeticus, welcher 1718 zu Leiden erschien. Unter seine Freunde zählte er Joh. Laur. Mosheim, den er auch zu der Abhandlung de aetate Apologetici Tertulliani bewog. Diese erschien, Havercamp gewidmet, Leiden 1720, und in zweiter Ausgabe Helmst. 1724. Über sein Werk s. *Pfaffii* de Origin. juris eccles libr. p. 243, und *Heumanni* Poecil. T. I. pag. 25. Im Jahre 1721 ward er an Gronov's Stelle nach Leiden als Professor der griechischen Sprache berufen, und erhielt später auch die Professuren der Geschichte und Beredsamkeit. Seine Antrittsreden: qua probatur vigente aemulatione et gloriae studio virtutem Graecorum ad maxima imperii et literarum incrementa pervenisse, erschienen Lugd. B. 1721. 4., de actione oratoris sive corporis eloquentia Lugd. B. 1724. 4. Ruhnken erzählt in Hemsterhuis's Leben, es sei die Wahl nicht auf diesen gefallen, artibus eorum, qui, ne luminibus suis obstrueretur, metuebant. Data est professio Havercampo, si minus academiae, at ipsorum rationibus accommodato. Gerühmt wird indessen Havercamp's vielfache Thätigkeit als Lehrer der Geschichte und Antiquitäten; großen Eifer bewährte er als sammelnder Schriftsteller. Zuerst beschäftigte ihn die Theilnahme an der Herausgabe des Thesaurus histor. Ital. et Sic., wobei er vom 6ten Bande an eine große Anzahl italienischer Schriften von L. Pignorio, Ph. Antonmo, J. Malatesta, P. Angelotti u. A., welche *Saxii* Onomast. Tom. VI. pag. 347 verzeichnet, ins Lateinische übersetzte. Seine philologischen Schriften sind meistens nur Zusammenstellung früher erschienener Commentare, und der Beiträge anderer Gelehrten, oder des kritischen und literarischen Apparats; dem eigenen Urtheile war dabei wenig Raum gegönnt. Auf Gronov's Anregung, und mit Beihilfe von Jo. Arntzen besorgte er eine Ausgabe des Lucretius (Lugd. B. 1725. 2 Vol. 4.), welche die älteren Commentare, Anmerkungen von Isaak Voß und Preiger, und die Varianten von 4 Handschriften enthielt. Nur 820 Exemplare wurden auf Subscription gedruckt, und von H's eigener Hand nunnerirt. Man vergl. Acta Erudit. T. 113. p. 285. Eine Collectivausgabe des Josephus, in schönem Druck, aber nur durch einige neue Vergleichungen bereichert, und ohne zureichendes Urtheil, erschien Amstelod. 1726. 2 Tom. fol. Gleiche Gestalt und gleichen Werth haben die Ausgaben des Eutropius Lugd. B. 1729. 8. (s. Act. Erud. 1729. p. 490.), und Sallustius Amstel. 1742. 2 Vol. 4., in welcher wenigstens die Vergleichung von 11 Handschriften schätzbar ist. Außerdem erschien Orosius Lugd. B. 1738, ein Abdruck von Dionysius Perieg. mit Aristophan. Plutus. Lugd. B. 1738, s. Acta Erudit. 1738. Sept. P. I. p. 490. Censorinus de die natali et Lucilii Satirar. reliquiae. Lugd. B. 1743. 8. S. Acta Erud. 1743. Apr. p. 193. Sylloge I. et II. scriptorum de pronuntiatione graecae linguae. Lugd. B 1736 und 1740. 8. Auch nahm H. Antheil an Brüce's Ausgabe der Poet. rei venat. Lugd. B. 1728, worüber Burmann in der Vorrede seiner Ausgabe ein hart rügendes Urtheil fällt. Zur Geschichte und Alterthumskunde schrieb H. die Handbücher: Introductio in historiam patriam. Lugd. B. 1739. 8. Introd. in Antiquit. Roman. et Antiquitat. Graec. descriptio brevis. Lugd. B. 1740. S. Act. Erud. 1744. Sept. P. II. p. 562. 1746. Dec. p. 704. Außerdem Algemeene Historie der Zaaken in Asie, Afrike en Europe. 3 Thle, 1736 — 1739. Zur numismatischen Literatur gehören Diss. de Alexandri M. numismate. Lugd. B. 1722. Diss. de nummis contorniatis. 1722. 4. S. Act. Erud. 1726. Apr. p. 149. Eine Ausgabe von *Phil. Parutae* Sicilia numismatica. Lugd. B. 1739. 3 Vol. fol. Series numismatum antiq. H. Adriani a Mark. 1727. 8. Museum Uilenbroekianum o. D. und J. 8 Thesaurus Morellianus, s. Familiarum Rom. numismata omnia. Amst. 1734. 2 Vol. fol. (S. Nov. Act. Erud. 1735. Febr. p. 49. Mart. p. 107.), wozu die Fortsetzung aus Hav. Vorarbeiten unter dem Titel: Thes. Morell. Imperatorum Rom. Amst. 1752. 3 Vol., durch P. Wesseling erschien. Regum et imperator. Roman. numismata ducis Croyiaci et Arschotani. Amst. 1738. 4., auch mit französischem Titel. Museum Wildianum. Amst. 1741. 8. Numophylacium Reginae Christinae c. commentr. Hagae C. 1742. fol. S. Acta Erudit. 1743. Jan. p. 1. Von Jo. Nicolai gab Hav. heraus: Lib. de luctu Christianorum. Lugd. B. 1739. 8. Adnotationes ad lib. Domini de Fleury de moribus Patriarcharum. 1740. 8., und Josephi Abudacni Histor. Jacobitarum. 1740. 8. So besorgte Hav. auch Rumphii Herbarium Amboinense. 6 Vol. fol., und nahm Antheil an Joh Poleni Supplem. utriusq. Thesauri Rom. Graec. que antiq. Venet. 1737. Sein Verdienst blieb der Fleiß eines in der Anordnung nicht immer sicheren und genauen Compilators, der in Fertigung von Verzeichnissen und Registern seine Hauptaufgabe fand. Er starb den 25. April 1742, 59 Jahre alt. Von seinem Sohne, Abraham H., ist eine Diss. jurid. ad Constantini *Harmenopuli* Promptuarium. Lugd. B. 1738 erschienen. (*Hand.*)

HAVEREI, HAVEREY, HAVERIE (Schiffskunde). So heißen die außerordentlichen Unkosten, welche einem Handelsschiffe und seiner Ladung vom Zeitpunkte seiner Einschiffung bis zur Entladung derselben zustoßen. Diese Haverie ist dreierlei: 1) die einfache oder besondere; dahin gehört der Verlust von Ankern, Masten und Tauwerk, welchen das Schiff durch Zufälle der See erleidet, und folglich auch bezahlen muß; oder der Schaden, der den Waren durch Nässe, Verderbung, Wegnahme und dergl. zustößt, und durch diese getragen und ersetzt wird. 2) Die große, allgemeine, oder generale Haverie; dahin gehören über Bord geworfene Güter, gekappte Masten, Anker und Tau, die Loskaufssummen an Kaper, um durch das Aufgeopferte das Übrige zu retten, kurz jede freiwillige Handlung des Schiffers, welche zum Besten des Schiffes und der Ladung bei dringenden Fällen unternommen wird, und dessen Betrag sowohl auf das Schiff, als auf die Ladung und die Fracht nach Verhältniß ihres Werthes vertheilet wird. 3) Die kleine, oder Haverie ordinaire, welche die Kosten begreift, die das Schiff in oder außer dem Hafen u. s. w. zu lootsen, zu bugsiren, für Hafenausgaben zu bestreiten hat, wovon ein Theil dem Schiffe, und zwei Dritttheile der Ladung zur Last fallen. Ferner bedeutet diese Haverie ordinaire auch eine Zulage, welche die Kaufleute, die in eines Andern Schiff laden, dem Schiffer noch über die Fracht bezahlen. (*Braubach.*)

HAVEREI [1]), im Rechtssinne, wird die zum gemeinschaftlichen Besten des Schiffs und der Ladung eingeführte Gemeinschaft genannt, und bezeichnet allen Schaden, welcher das Schiff oder die Ladung, oder beide zusammen trifft, so wie die Unkosten, welche während und bis zu Ende der Reise in Bezug auf Schiff oder Ladung gemacht sind. Diese durch die Seegesetze gebilligte natürliche Gemeinschaft zwischen dem Schiff und der Ladung fängt an, so bald die Waren über den Bord des Hauptschiffes gebracht sind, und dauert so lange, bis sie wieder vom Borde des Hauptschiffes an den Ort ihrer Bestimmung geschafft worden sind. Sie wird dadurch, daß die Ware auf ein Nebenschiff geladen worden, nicht geändert. Wenn sie aber beim Ein- oder Ausschiffen auf kleine Fahrzeuge gebracht wird, so entsteht in Ansehung der auf diesen Fahrzeugen befindlichen Ladung eine Haverei, die sich aber nicht auf das Fahrzeug selbst erstreckt, wenn nicht zur Rettung des Fahrzeuges die Ladung hat geworfen werden müssen. Über den Umfang der Haverei herrscht in den Partikularseerechten große Verschiedenheit. So werden z. B. in Preußen [2]) alle, zum gemeinen Besten des Schiffs und seiner Ladung zur Beförderung der Reise verwendeten Kosten und Ausgaben, in Frankreich [3]) aber nur die außerordentlichen Kosten zur Haverei gerechnet.

Die Haverei wird eingetheilt [4]) A) in die ordinäre, oder kleine, welche in einem bloßen Beitrage derjenigen Unkosten besteht, die außer dem Fall eines Seewurfs und der Gefahr des Schiffbruchs bloß zur Beförderung der Seereise, und zum Transport der Waren auf dem Schiffe erfordert werden, und daher auch nur von den Eigenthümern derselben, ohne Beiziehung des Schiffsherrn, verhältnißmäßig zu entrichten sind. Hieher gehört das Anker-, Lootsen- und Grundgeld, das Feuer-, Lichter-, Pfahl- und Brückengeld [5]). B) In die extraordinäre Haverei, welche wieder a) in die große (havaria magna seu grossa, auch gemeinschaftlich genannt) und, b) in die partikuläre zerfällt. Zur großen Haverei, die über Schiff und Gut gehet, gehört Alles, was bei wirklich vorhandener Gefahr des Schiffes und der Ladung zur Abwendung oder Verminderung derselben aufgeopfert oder verwendet werden muß. Hieher rechnet man alle (nach vorgängiger vernünftiger Überlegung und erlangter Erkenntniß, daß nur durch den Seewurf das Schiff gerettet, oder weiterer Schaden abgewendet werden könne), durch diesen Seewurf entweder ganz verloren gegangene oder zu Schaden gekommene Sachen, ferner jeden bei der Vertheidigung gegen Kaper oder Seeräuber entstandenen Schaden; alle Aufwände zur Ranzionirung oder Losmachung eines auf den Grund festgerathenen oder von den Kapern genommenen Schiffs; alle Heilungs- und Verpflegungsgelder der bei der Vertheidigung des Schiffs verwundeten Matrosen; die Unkosten bei extraordinärer Quarantäne, und endlich alle zur Rettung des Schiffs und Guts gekappte Taue. Nur die zur Consumtion der Schiffsleute und der auf dem Schiffe sich befindenden Passagiere bestimmten Eß- und Trinkwaren, sie mögen das Eigenthum der Letzteren seyn, oder nicht, deßgleichen die freien Menschen

1) Über die Ableitung des Namens Avarei s. *Bynkershoek* quaest. IV. Cap. 24. Am vollständigsten handeln von der Haverei folgende Auctoren: *Weitsen* Tractat. van Avarien. Lugd. 1617, mit Anmerkungen von *S. van Leuwen.* 1672. *Willenberg* de havaria. Ged. 1720. *Frick* de havar. discrim. ex leg. Septentrion. Kil. 1773. Klefeker von der Haverei, große oder extraordin. nach Hamb. Gesetzen, Göttingen 1798. *Wedderkopp* jus nauticum Libr. III. Tit. 6. IV, Tit. 1. *Baldasseroni* Tratt. dell' avaria. Firenz. 1803. *Nykerk* de avariis. Lugdun. 1816. *Schottel* de singularibus quibusdam et antiquis in Germ. juribus. Cap. XXI, wo auch Einiges aus dem alten Wißbischen Seerecht über Haverei vorkommt. Franz Ludw. von Cancrin Abhandlungen vom Wasserrechte. 4r Bd. 9r Tit. S. 59 u. fgde. Der Hauptausspruch über Havareien ist von K. Philipp vom 20. Jan. 1570.

2) S. preuß. Landrecht. 2r Th. 8r Tit. §. 1774. 3) S. Code de Commerce. 397. 4) Von den Eintheilungen der Haverei überhaupt siehe *Loccenius* de jure maritimo. II. Cap. 8. 5) S. *Voet* Comment. ad Pand. Lib. 14. Tit. 2. §. 3. *Wedderkopp* jus naut. Lib. IV. Tit. 1. und *Fricke* diss. de havariarum discrimine inprimis ex legibus Germ. septentrionalis. Kil. 1773. Der *Code de Comm.* betrachtet die kleine Haverei gar nicht als Haverei; denn Art. 405 heißt es: „Was beim Einlaufen in die Häfen oder Ströme und beim Auslaufen aus denselben für Verholen des Schiffes (touage) und überhaupt an Lootsengelde bezahlt wird; auch die für Seepässe, Bestätigung, Verklarung (Seeprotest) zu entrichtenden Gebühren, so wie die Tonnen-, Baken- und Ankergelder, und andere ähnliche Abgaben gehören nicht zur Haverei, sondern sind gewöhnliche, dem Schiffe zur Last fallende Kosten."

auf dem Schiffe, so wie die Kleider, die sie auf dem Leibe tragen, bleiben außer Anschlag [6]). Man gestattet jedoch nach dem heutigen Gerichtsgebrauche auch demjenigen eine Entschädigung, welcher mit Aufopferung seiner Gesundheit Sachen rettete [7]). Zur partikulären [8]) Haverei gehört derjenige Schaden, welcher einem Schiffe allein, oder der Ladung allein zustößt und nicht zur Abwendung gemeinsamer Gefahr entstanden ist. Diesen trägt und bezahlt der Eigenthümer der Sache, welche den Schaden gelitten, oder die Kosten veranlaßt hat.

Wie die kleine Haverei von den Interessenten zu tragen sei, ist hauptsächlich nach der zwischen ihnen darüber getroffenen Abrede zu beurtheilen. Ermangelt diese, so müssen die Rheder Ein Drittel, und die Empfänger der Waren Zwei Drittel übernehmen [9]). Der Betrag der zu vergütenden großen Haverei muß in Folge der angenommenen Gemeinschaft zwischen Schiff und Ladung verhältnißmäßig vertheilt werden. Zur Bestimmung dieses Verhältnisses muß der Werth des Schiffs nebst Zubehör nach demjenigen Zustande, in dem es aus der See gekommen ist, durch vereidete Sachverständige geschätzt werden.

Alle Sachen, und zwar nicht nur die geretteten, sondern auch die durch den Seewurf verloren gegangenen oder beschädigten, unterliegen dieser Schätzung. Dabei kommt es nicht auf die Schwere der Waren da, ob sie das Schiff mehr oder weniger belasten [10]). Auch Ringe, Juwelen und andere Pretiosen müssen daher so gut in Anschlag gebracht werden, als schwere Frachtgüter. Die über Bord geworfenen Güter werden in Gemäßheit des gemeinen Rechts nach dem Einkaufspreise, die durch den Seewurf geretteten, jedoch beschädigten, nach ihrem gegenwärtigen Werthe, die unbeschädigten aber, mit Inbegriff der Kleider, welche die Passagiers in Koffern und Kisten bei sich führen, nach dem Werthe berechnet, für welchen sie verkauft werden können [11]).

Die Beitragspflicht der Frachtgelder ist verschieden regulirt. Die Pflicht des Bodmeristen, zur Haverei beizutragen, war immer streitig. In England und Holland trägt er zur großen Haverei nicht bei [12]). In Frankreich hat der Bodmereigeber den Beitrag zur großen Haverei zu leisten, und befreit dadurch den Bodmereinehmer davon [13]). So auch muß in Preußen der Bodmereigeber, wenn er sich an den verbliebenen Werth der verbodmeten Sache hält, den Beitrag zur großen Haverei mit übernehmen. Ihm ist nicht einmal erlaubt, das Gegentheil zu verabreden [14]). Wo nichts über die Beitragspflicht der Bodmerei bestimmt ist, führt der Grundsatz, daß der Bodmereigeber für seine Forderung das, was noch da ist, rettet, und die Rücksicht auf die Pfandrechtsgrundsätze, auf die Freiheit des Bodmereigebers von der Haverei. Bei der partikulären Haverei kommt es darauf an, worauf die Versicherung ging; überhaupt vergütet der Versicherer bei Schaden am Casco nach dem Betrage des Schadens, und obgleich bei beschädigten Waren verschiedene Methoden der Berechnung vorkommen, so wird doch nach der von Mittermaier [15]) bezeugten, richtigeren Ansicht der Betrag der Beschädigung nach dem Verkaufspreise der unbeschädigten Ware am Bestimmungsorte zu Procenten angeschlagen.

Die Klausel: frei von Haverei, befreit, wenn nicht ein Landesgesetz etwas Anderes bestimmt, von Tragung der Haverei.

Die Vergütung für den Schaden durch den Seewurf geschieht übrigens nach den Grundsätzen des rhodischen Gesetzes im 2ten Titel des 14ten Buchs der Pandekten, welches seiner unverkennbaren Billigkeit wegen [16]) allen neuen Partikular-Seerechten zu Grunde gelegt worden ist. Soll hienach die Ausgleichung des Schadens Statt finden, so wird vorausgesetzt, daß 1) irgend eine gegründete Gefahr es schlechterdings nothwendig gemacht habe, das Schiff zu erleichtern [17]); 2) daß deßhalb ein Theil der geladenen Waren oder der Ausrüstung des Schiffs über Bord geworfen und ver-

---

6) S. Glück's ausführliche Erläuterung der Pandekten. §. 888. 7) S. *J. H. Böhmer* de discrim. tempest. maritim. (Exercit. Tom. III.) Cap. 2. §. 24. Thibaut System des Pandektenrechts. §. 934. 8) Vergl. Büsch Darstell. der Handl. II. S. 453. Preuß. Landrecht a. a. O. §. 1900. Code de Comm. Art. 403. 9) S. Mittermaier Grundsätze des gemeinen teutschen Privatrechts. Landshut 1827. §. 224. 10) Paulus gibt L. 2. §. 2. D. de lege Rhodia de jactu die allgemeine Regel: verbis „jacturae summam pro rerum pretio distribui oportet." 11) Merkwürdig sind hier folgende römische Gesetzesstellen: L. 2. §. 4. D. de lege Rhodia de jactu „Portio autem pro aestimatione rerum, quae salvae sunt, et earum, quae amissae sunt, praestari solet. Nec ad rem pertinet, si hae, quae amissae sunt, pluris veniri poterunt; *quoniam detrimenti, non lucri, fit praestatio.* Sed in his rebus, quarum nomine conferendum est, *aestimatio debet haberi, non quanti emtae sint*, sed *quanti venire possunt.*" L. 4. §. 2. D. eodem „Quum autem jactus de nave factus est, et alicujus res, quae in navi remanserunt, *deteriores factae sunt*, videndum an conferre cogendus sit? — Et defendendum est, hunc conferre debere *pretio praesente rerum.*" Mit Recht rühmt *Voet* ad Pand. Lib. 14. Tit. 2. §. 15. diese weise Vorschrift, von welcher man jedoch an vielen Orten abgewichen ist. In Frankreich z. B. werden (Code de Comm. Art. 415.) die über Bord geworfenen Güter nach dem am Löschungsplatze laufenden Preise taxirt. Sind sie verloren gegangen, so werden sie (Art. 418.) nach ihrer im Connessement angegebenen Beschaffenheit bezahlt; sind sie aber über Bord geworfen, oder beschädigt: so werden sie bloß nach ihrem wahren Werthe vergütet. In Preußen werden die verlornen Waren nach dem Marktpreise am Losungsorte zur Zeit der Losung angeschlagen, und Waren, die nur beschädigt sind, werden auf gemeinschaftliche Kosten öffentlich verkauft. (§. 1861 und 1866 im 2ten Thl. Tit. 8. des preuß. Landrechts). Wo die Partikularseerechte darüber nichts bestimmen, geht es nach der Verordnung des gemeinen Rechts. S. de *Cocceji* jur. civ. controv. Lib. XIV. Tit. II. Qu. 5. 12) Mittermaier a. a. O. §. 224. 13) Code de Comm. Art. 330. 14) Preuß. Landrecht §. 2450. 15) A. a. O. §. 224. 16) Der Grund dieses Gesetzes liegt in der billigen Erwägung, daß ein Schaden, welcher einer Gesellschaft drohet, und durch die Aufopferung eines Einzelnen abgewendet wird, von Allen gemeinschaftlich getragen werden müsse. Arg. L. 1. D. de lege Rhodia de jactu, verbis „Aequissimum enim est, commune detrimentum fieri eorum, qui propter amissas res aliorum, consecuti sunt, ut merces suas salvas haberent." 17) Arg. L. 1. et L. 2. pr. D. de lege Rhodia de jactu L. 6. eodem.

loren gegangen[18]), und 3) daß hierdurch das Schiff nebst der übrigen Ladung auch wirklich gerettet worden sei[19]). Ist das Schiff durch den Seewurf nicht gerettet worden, so findet keine Vergütung Statt. Die geretteten Güter sind dann zu keiner Bezahlung oder Entschädigung für diejenigen, welche über Bord geworfen, oder beschädigt wurden, verbunden. Wird das Schiff durch Seewurf gerettet, und gehet nachher auf der Fortsetzung seiner Fahrt verloren, so tragen die Eigenthümer der geretteten Güter nach ihrem Werthe, den sie im dermaligen Zustande haben, doch zu dem vorigen Seewurfe mit bei[20]).

Zum Beweise des einem Schiffe oder der Ladung zugestoßenen Havereifalls dient vorzüglich eine sofort nach der Ankunft am nächsten Landungsplatze dem Seegerichte, oder, wo ein solches nicht besteht, der öffentlichen Civilbehörde übergebene, aus dem Schiffstagebuche entnommene Erzählung des Schiffers von dem Vorfalle, worüber dann die Schiffsmannschaft eidlich zu Protokoll vernommen wird. Dieser Akt heißt Verklarung[21]). Gegen diese Aussagen wird jedoch der Interessent mit dem Beweise, daß die Sache sich anders verhalten habe, zugelassen. Partikularrechte geben hierüber genaue Vorschriften. In Preußen muß der Schiffer jeden zur großen Haverei gehörenden Fall, so bald er sich ereignet, und es die Umstände gestatten, in sein Tagebuch umständlich verzeichnen, und den erlittenen Schaden so genau als möglich bemerken. Ist der Fall eines Seewurfs vorhanden: so muß der Schiffsschreiber, oder wer sonst seine Stelle vertritt, oder auch der Schiffer oder Steuermann selbst, die vorwaltenden Umstände, die Meinungen der Schiffsleute und Eigenthümer, ingleichen die geworfenen, oder auch durch die Werfung beschädigten Waren, nach den Packen, Kisten, Tonnen, mit ihren Numern und Zeichen, genau aufschreiben. Wenn Zeit und Gefahr dergleichen pünktliche Aufzeichnung nicht erlauben: so soll so viel als möglich bemerkt, der Beweis des Übrigen aber durch die eidlichen Aussagen und Angaben der Schiffsleute geführt werden. In dem ersten Hafen, wo der Schiffer landet, muß er den Havereifall und entstandenen Schaden den dortigen Seegerichten, oder dem Consul der Nation umständlich anzeigen, und sich darüber ein Attest ausstellen lassen. Auch muß er den Rhedern und Befrachtern, ingleichen den Correspondenten derselben am Bestimmungsorte, so bald als möglich davon Nachricht geben. Wenn er am Orte der Bestimmung anlangt, muß er den erlittenen Havereifall den Gerichten, den Empfängern der Waren, und den etwa daselbst befindlichen Bevollmächtigten der Rheder noch vor der Losung anzeigen. Er muß zugleich den Seegerichten sein Tagebuch vorlegen, und nebst den Vornehmsten des Schiffsvolks den Inhalt desselben, so wie die Wahrheit seiner Angabe, eidlich bestärken[22]). In Frankreich ist der Kapitän, der Schiffbruch erlitten, und sich allein, oder mit einem Theile seiner Mannschaft gerettet hat, gehalten, sich vor den Richter des Ortes, oder, wenn sich daselbst kein Richter befindet, vor jede Civilbehörde, zu stellen, daselbst seinen Bericht abzustatten, ihn von dem Theile der Schiffsmannschaft, der sich gerettet hat, und bei ihm ist, bekräftigen, und sich über dieß Alles eine beglaubigte Urkunde ausfertigen zu lassen. Zur Erörterung des vom Kapitän erstatteten Berichts, verhört der Richter die Schiffsmannschaft, und, wenn es möglich ist, die Passagiere, und nimmt ihre Aussagen zu Protokoll; jedoch werden dadurch die übrigen Beweismittel nicht ausgeschlossen. Berichte, die nicht bescheinigt sind, können nicht dazu dienen, den Kapitän (Schiffer) außer Verantwortung zu setzen, und finden vor Gericht keinen Glauben, ausgenommen, wenn der Kapitän sich beim Schiffbruche an den Ort, wo er seinen Bericht abstattet, allein gerettet hat. Den Interessenten bleibt der Beweis nachgelassen, daß sich die Sache anders verhalten habe[23]).

Die Berechnung dieser Havereien, der großen in jedem Fall, und der partikulären nur dann, wann eine Versicherung auf das verlorne Gut genommen ist, benennt man eine Dispache, von dem italienischen und spanischen Wort dispacho, welches so viel als depeche bedeutet. In großen Häfen und Handelsplätzen, wo dergleichen Berechnungen[24]) oft vorkommen, wird von dem State ein Mann ausdrücklich zu diesem Geschäfte, unter der Benennung Dispachör, angestellt. In andern Staten ist es kein öffentliches Amt, sondern es wird bei jedem einzelnen Falle von den für die Seevorfälle bestellten Admiralitäten, Konsulaten, in Holland von den Kommissarien der Assecuranzen ein Mann ausgewählt, und dessen Dispache von diesen Kollegien sanctionirt. In kleinen Häfen, dergleichen die Nothhäfen mehreren Theils sind, fehlt es an einem solchen Manne, und sie kann daher nicht dort abgemacht werden. Dann aber kann sie auch bis zum Abgangshafen verschoben werden, nachdem die Verklarung und übrigen Papiere dorthin gesandt sind; und da gehet es dann nach den Seegesetzen des Bestimmungsorts. Wird aber die Verklarung an einem Orte gegeben und documentirt, wo eine Art von Seegericht und ein Dispachör mit oder ohne diese Benennung ist, so wird die große Haverei nach den dortigen Seegesetzen abgemacht; denn auch die in einem fremden Hafen nach fremden Gesetzen abgemachte Dispache kann giltige Norm für Schadensregulirung werden[25]). Die Dispache ist als das Ur-

18) L. 3. 5. §. 1. D. h. t. 19) L. 5. pr. D. h. t. 20) S. preuß. Landrecht. 2 Th. Tit. 8. §. 1792. Code de Comm. Art. 424. 21) S. Klefeker von der Havereigroße. S. 43. Mittermaier a. a. O. §. 225b. 22) S. preuß. Landrecht. 2r Th. Tit. 8. §. 1810—1846.

23) S. Code de Comm. Art. 247. 24) Beispiele von Dispachen- oder Haverei-Rechnungen findet man in *Polack* Mathes. for. p. 64 seq., und in Estors Anfangsgründen des gemeinen und Reichsprozesses. 3r Th., herausgegeben von Vollrad Burchardi. Frankfurt a. M. 1756. S. 43 ff. M. vergl. noch *Lauterbach* Colleg. th. pr. Pandect. Lib. XIV. Tit. II. §. 9. und *Hofacker* Princ. juris civ. Rom. Germ. Tom. III. §. 1997. Falsch rechnet *Voet* in Comm. ad Pand. Lib. XIV. Tit. II. §. 15, siehe Thibaut Syst. des P. R. 2r B. §. 984. N. h. 25) S. Archiv für Handelsrecht II. S 158.

theil der ersten Instanz anzusehen, das sich durch die Richtigkeit der Berechnung und der dabei genommenen Rücksicht auf die Seegesetze des Platzes, wo sie abgemacht wird, rechtfertigen muß. Bloß gegründete Einwendungen gegen diese können die Entscheidung rückgängig machen. (*A. Müller.*)

HAVERFORDWEST, ein Borough in der Wales Grafsch. Pembroke. Er liegt 51° 48′ NBr., 12° 71′ L. am Dougledge oder dem westlichen Arme des Cleddau, der mit der Fluth Schiffe von 100 Tonnen zu seinen Kaien führt, und an dem Abhange eines Hügels, hat schmale, in einander laufende und schlecht gepflasterte Straßen, ein gut gebauetes Rathhaus in der Mitte der Stadt, worauf die County Courts gehalten werden, 4 Kirchen, wovon eine in der Vorstadt steht, verschiedene Bethäuser der Dissenters, 2 Gefängnisse, 1 Buchhandlung, 1 öffentliches Gesellschaftshaus, new room, 570 Privatwohnhäuser, worunter mehrere von einem guten Geschmacke zeugen, und 1810 3093 Einw. Der Borough sendet 1 Deputirten zum Unterhause, hat einen ordentlich eingerichteten Magistrat, und ist der bedeutendste Handelsplatz der Grafschaft, der sie mit Waren verlegt; seine Märkte, Wochenmarkt, 1 Korn- und 6 Viehmärkte sind die besuchtesten in ganz Wales, und darauf vor Allem Fische von allen Arten im Überflusse zu finden. Ein altes Kastell beweiset noch in seinen wenigen Überresten, daß es einst fest und prachtvoll gewesen seyn muß, auch findet man ein wenig unterhalb des Borough am Flusse die Trümmer einer alten Priorei. Die Wochenmärkte werden Dinstags und Sonnabends gehalten. (*G. Hassel.*)

HAVERHILL, 1) ein Marktflecken in der brit. Grafschaft Suffolk, wovon indeß ein Theil zu Esser gehört. Er scheint in ältern Zeiten bedeutender gewesen zu seyn; jetzt hat er 1 Kirche, ein Par Bethäuser, eine Freischule, 152 Häuser, die zu Suffolk, 35, die zu Essex gehören, und in beiden 1216 Einw., die sich von der Baumwollweberei (besonders Manscheſter, Cheeks, Kattun) und der Durchfuhr nähren, und Mittwochs einen Markt halten. — 2) Der Hauptort der Grafschaft Grafton in dem nordamerikan. State Nordhampshire, und in einer fruchtbaren Gegend am Connecticut, die man nur den Garten von Neuengland nennt; außer den Grafschaftsgebäuden besitzt er 1 Congregationalkirche, 1 Akademie und 1105 Einw., die Wollenzeugweberei und ein Par Mühlen unterhalten, und im Oktober einen Jahrmarkt haben. Die Umgegend ist reich an Eisenstein. — 3) Eine Stadt in der Grafschaft Essex des nordamerikanischen Stats Massachusetts. Sie liegt 6½ Meilen im NW. von Boston am Nordufer des Marrimak, der bis zu ihren Kaien Schiffe von 100 Tonnen führt, und eine schöne Brücke trägt, besteht aus zwei Hauptstraßen, die gut bebauet sind, hat 4 Kirchen, eine Bank, 2 Druckereien, in deren einer 1 Zeitung erscheint, 1 Postamt, gegen 500 Häuser und 2682 Einw., die 1 Segeltuchmanufaktur, 2 Brennereien, 1 Brauerei und Schiffbau unterhalten, Krämerei und Handel treiben, und vor Allem Holz nach Newbury herabflößen. Zu dem Flußhafen gehören 6 Schiffe. (*G. Hassel.*)

HAVERMANN (Margaretha), geboren um das J. 1720 zu Amsterdam, Tochter eines Schulmeisters[1]), ist berühmt als Malerinn von Frucht- und Blumenstücken; die erste Anweisung im Zeichnen erhielt sie von ihrem Vater[2]), bald aber wurde der berühmte van Huysum ihr Lehrer und sie machte durch seinen Unterricht so bedeutende Fortschritte, daß er, wie man sagt, sogar auf sie eifersüchtig wurde. Sie hatte aber das Unglück, von einem jungen Menschen, der ihr die Ehe versprochen hatte, verführt und dann verlassen zu werden; aus Verzweiflung hierüber verließ sie ihr Vaterland und begab sich nach Paris. Hier erkannte man ihre Geschicklichkeit an und nahm sie als Mitglied der königl. Akademie auf. Sie beging aber die Unvorsichtigkeit, an dieses Institut ein Blumenstück Huysum's als ihre eigene Arbeit zu schenken, und ward in Folge dieser Unredlichkeit wieder ausgeschlossen[3]). Ihre Leistungen blieben indeß anerkannt und noch jetzt sind ihre Arbeiten geschätzt. Sie starb gegen Ende des 18ten Jahrh.[4]). (*R.*)

HAVERMANSMAKAR, ein Prämonstratenser, der zu Antwerpen 1644 geboren war, daselbst einige Jahre lang die Theologie gelehrt hatte und in der Blühte seiner Jahre den 20. Februar 1680 gestorben ist. Er war ein Mann von einer ausgebreiteten Gelehrsamkeit, der sich durch liberale Meinungen auszeichnete: sein tyrocinium theologiae moralis, das Antwerpen 1675 in 2 Vol. zuerst erschien und daselbst 1687 und Brüssel 1703 von Neuem aufgelegt ist, erregte eine große Aufmerksamkeit; die Jesuiten witterten den Jansenisten und der Verfasser sah sich genöthigt, zu seiner Vertheidigung die defensio tyrocinii. Köln 1676 zu schreiben, und den Karmelit Carolus ab Assumptione in einer andern Schrift, Köln 1679 abzufertigen. Außer dem haben wir von ihm noch 2 theologische Disquisitionen: an proximus diligi debeat formali interno dilectionis actu? Köln 1678 und quinam dei amor requiratur et sufficiat ad justificationem? Löwen 1675, so wie eine diss. apolog. de auctoritate SS. patrum. Köln 1677, die sämmtlich beweisen, daß der Verfasser den Glaubensgenossen seines Zeitalters weit vorgeeilt war *). (*H.*)

HAVERS (Clopton), ein Londoner Arzt, Mitglied der königl. Gesellschaft daselbst, von dem weder Geburts- noch Sterbejahr bekannt, machte sich berühmt durch die Entdeckung oder vielmehr genauere Beschreibung der Gelenkdrüsen, die zur Absonderung der Synervia dienen und welche noch bis jetzt seinen Namen führen. Über Knochenbildung lehrte er manches Fehlerhafte, da seine falsch angestellten Analysen ihn irre führen mußten.

---

1) Füßli's Künstlerlexikon, unter dem Artikel. 2) Biogr. univers. T. XIX. p. 504; *Beauvais's* diction. hist. 5e livrais. (Par. 1826. 8.) p. 1403. 3) Füßli a. a. O., welcher *Remy's* Catalogue raisonné de tableaux etc. (Par. 1757) als seine Quelle angibt. 4) *Beauvais* dict. hist. a. a. O. und Biogr. univers. a. a. O.

*) Nach Foppens bibl. belg. II, 837.

Auch besitzt man von eine sonderbare Theorie der Verdauung, die in den Philosoph. Transact. Year 1699 steht. Sein Werk über die Knochen führt den Titel: Osteologia or some new Observv. of the Bones and the Ports belonging to them. Lond. 1691. 4. und in mehreren Auflagen, ins Latein. übersetzt von Melch. F. Geuder. Ulm 1692. 8. Er besorgte auch eine neue Ausgabe von Mich. Spacher's und J. Rammelin's Anatomy of Bodies. Lond. 1702. fol., die er mit Anmerk. begleitete. (Dr. *K. Huschke.*)

HAVESTAD (Bernhard), ein Jesuit aus Köln, der daselbst um 1715 geboren war. Er trug sich schon in seiner Jugend mit dem Wunsche herum, einst in einem der beiden Indien das Evangelium predigen und die Heiden zum Christenthume bekehren zu können und trat zu diesem Zwecke zu Horstmar in den Orden: sein Wunsch wurde auch in der Folge realisirt, 1746 erhielt er seine Bestimmung nach Chile, wohin er über Amsterdam und Lisboa abreisete und 1748 in Rio eintraf. Von da ging er nach Buenos-Ayres, reisete durch die Pampas nach Mendoza, überstieg die Cordillera, wozu er fast 14 Tage zubrachte, und kam glücklich zu Santjago an, wo man ihm seine Station zu Concepcion anwies. Hier in diesen entfernten Gegenden der Erde brachte er nun, das Evangelium mit der größten Unverdrossenheit predigend, 20 Jahre seines Lebens zu, und hatte auch das Vergnügen, seinen Eifer mit glücklichem Erfolge gekrönt zu sehn. Aber da erging das Anathema über seinen Orden: Havestad wurde den 29. Junius 1768 aufgegriffen, mit den übrigen Jesuiten nach Lima geführt und von da über den Isthmus von Panama nach Europa geschickt: er kam nach mehrern überstandenen Gefahren 1770 glücklich in Spanien an, und kehrte nun, nachdem er auf der Rückkehr einen Theil von Italien durchwandert war, in die Arme seiner Verwandten nach Münster zurück, wo er auch im letztren Viertel des 18ten Jahrh. gestorben ist. Er gab hier die Frucht seiner Reisen, sein Chilidugu, sive res Chilenses, vel descriptio status tum naturalis, tum civilis, cum moralis, regni populique Chilensis. Münster 1777 in 2 Bänden heraus, ein Werk, das in 7 Abtheilungen getheilt, mehr verspricht, als hält: es gibt uns zwar wohl treffliche Beiträge zur Linguistik der Nationen, die den Boden von Chile bewohnen, aber für Erdkunde und Naturgeschichte des Landes wenig, und die siebente Abtheilung, die sein Reisetagebuch enthält, ist höchst mager. Es ist auch höchst wahrscheinlich, daß die mißtrauischen Spanier ihn zu Lima aller Nachrichten beraubten, die über das damals ihrem Zepter unterworfne Land nähere Aufklärung ertheilen konnten. Die Karte, die er dem Buche beigefügt, ist völlig unbrauchbar, da der Verf. gar keine mathematischen Vorkenntnisse besessen zu haben scheint†). (*Baur.*)

Havetia, s. Clusia *L.* (cf. Tetandra *Willd.*)

†) Nach der Biogr. univ. XIX, 504. Meusel verst. Teutschland V, 251. *Drôverii* bibl. Monast. 54. Götting. gel. Anz. 1779. S. 746, und *Meusel* bibl. hist. III. P. II, 42.

HAVIEL (Thomas), ein britischer Esquire in der Mitte des 16ten Jahrh. Er war Protestant und sah nur mit dem höchsten Unwillen, daß Henry VIII. katholische Tochter Mary den Katholizism nicht allein auf den Thron hob, sondern auch durch Wincheſter und Bonnet von Neuem herrschend in England zu machen versuchte. Die edle Gray war auf dem Schafotte gefallen: Haviel erklärte sich 1553 für Elisabeth und den Enkel Eduards IV., erhielt großen Zulauf und rückte mit 1200 Mann Cavallerie und 8000 Fußvolk vor Rocheſter, das er im Januar 1554 nahm und nachher auch die beiden großen Schiffe erbeutete, die den Bräutigam Mary's, den Infanten von Spanien, an Englands Küsten tragen sollten. Nun drang er nach London vor und wies alle Anerbietungen, die ihm die Königinn machte, von der Hand, aber indem er durch eins der Thore in die Stadt rückte, wurde er von den Truppen der Königinn abgeschnitten, zum Gefangenen gemacht und nebst 200 seiner Mithelfer auf das Schafot gebracht. So endigte dieser Aufstand, der, wenn er richtig geleitet und der Anführer mehrere Einsicht als Entschlossenheit und Muth gehabt hätte, Mary die Krone gekostet haben würde*). (*Röse.*)

HAVILA, oder genauer nach dem Hebräischen Chavila (חֲוִילָה), kommt in der Bibel 1) als Name zweier Länder und Völker vor, welche Arabien angehörten (1 Mos. 10, 7. 29., vergl. 1 Sam. 15, 7.). Das erstere wird mit Kusch (כּוּשׁ) in ethnographische Verbindung gesetzt, das andre zu den joktanidischen Stämmen gerechnet. Unbefangene Ansicht des Zusammenhanges lehrt, daß wir beide in dem südlichen Theile Arabiens oder Jemen zu suchen haben. Strabo[1]) erwähnt *Χαυλοταῖοι* neben den Nabathäern, und man wird wohl Chavila damit zu combiniren haben. Wahrscheinlich bezeichnete es also die Distrikte, welche heutigen Tages Chaulan oder Khaulan (خولان) heißen. Die eine dieser Landschaften liegt zwischen Sanaa und Mekka, die andere einige Meilen südöstlich von Sanaa, der Hauptstadt in Jemen[2]). Anders denkt darüber Schultheß[3]); denn das erste Chavila (V. 7.) hält er für Aval und Avalites emporium der Griechen, welches von den Arabern später Zavila oder Zeila genannt worden, mit dem andern dagegen (V. 29.) glaubt er diejenige Landschaft im nördlichen Theile der Westküste des persischen Meerbusens bezeichnet, welche der Insel Awal gegenüber liegt.

Viel schwieriger ist es 2) über das Havila, welches in der Beschreibung Eden's (1 Mos. 2, 11. 12) vor-

*) *Edm. Lodges* illustrations of british history, biography and manners in the reigns of Henry VIII, Edward VI, Mary etc. Vol. II.

1) L. XVI. cp. 4. §. 2. 2) Niebuhr's Beschreibung von Arabien. S. 270 und 280. Vgl. auch *Firusabadi* im *Camus* (ed. Calc. p. 1441); *Edrisii* geogr. p. 56. 57. 59. (arab. Text); Rosenmüller's bibl. Alterthumskunde. 3r Bd. S. 157 ff. 3) Das Paradies, das irdische und überirdische, historische, mythische und mystische. S. 81. 87. 91. 106 ff.

kommt, Etwas zu bestimmen. Alles dreht sich hier um die Ansicht, welche man überhaupt von der in dieser Stelle geschilderten Gegend faßt. Der Verfasser jenes merkwürdigen Abschnittes redet allerdings von bestimmten Ländern und Flüssen, allein, wie er sie in Verbindung bringt, das ist schwerlich etwas Anderes, als bloße Combination der eignen Phantasie. Wenn er daher sagt, der eine von den 4 Paradiesesströmen, der Pischon, umfließe das ganze Land Havila, so darf man sich nicht mit vielen Alterthumsforschern und Bibelerklärern dazu verleiten lassen, die Deutung dieses Namens für die Bestimmung des Landes Havila als Grundlage zu betrachten und zu behandeln. Denn wenn sich auch mit größerer Bestimmtheit über Pischon entscheiden ließe, als es wirklich der Fall ist (s. den Art. Pischon): so wäre es doch gewiß einer vorsichtigen Untersuchung angemessener, von dem in demselben Schriftsteller sonst noch vorkommenden Worte Havila selbst auszugehen, als von dem nur hier erwähnten Pischon. Da nun Havila sonst von arabischen Gegenden steht, so ist die größte Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß es auch hier von Arabien zu nehmen sei, nur nicht in dem eingeschränkten Sinne, wie 1 Mos. 10, 7. 29. Dem Verfasser ist das südöstlich gelegene Land großen Theils terra incognita, und schwimmt in seiner Vorstellung zusammen, so daß sein Havila wohl Arabien und Indien zusammen umfassen möchte[4]). Die Namen Indien und Arabien werden oft mit einander verwechselt[5]), noch in der Geschichte der christlichen Kirche tritt jene Verwechselung dieser beiden Länder, besonders in der ältern Missionsgeschichte, deutlich hervor. Ist diese Ansicht von Havila richtig, so ist Pischon am einfachsten mit Josephus[6]) durch Ganges zu erklären, woraus denn auch erhellt, warum der Name nicht weiter in dem A. T. erwähnt werde. Ferner stimmt mit dieser Ansicht Alles das vollkommen überein, was der Referent vom Lande Havila berichtet, man kann zwar nicht sagen, daß die Ganges Arabien und Indien umströme; allein ein Mal ist der Ausdruck nicht zu urgiren, in sofern das hebräische סָבַב keineswegs das völlige Herumgehen bezeichnet, dann aber konnte der lange und eigne Lauf dieses Stromes leicht die Meinung veranlassen, daß er jene Länder gleichsam abschneide und trenne. Übrigens bedient sich der Schriftsteller desselben Ausdrucks vom Gihon (Nil), der ja das Land Kusch (כּוּשׁ) nicht völlig umschließt. Die Produkte, welche in Havila hervorstechen, sind Gold, Bdolach und der Stein Schoham, und bestätigen die Deutung von Havila durch Arabien mit Einschluß Indiens. Arabien erscheint im ganzen A. T. als ein Goldland, womit auch andere Angaben des Alterthums übereinkommen[7]). Das Bdolach (בְּדֹלַח) ist wahrscheinlich das Bdellium, ein durchsichtiges, wohlriechendes Harz (s. d. Art. Bdellium. 1ste Sect. 8 Bd. S. 247), welches von einer am persischen Busen wachsenden Palmenart gewonnen wird[8]). Der Stein Schoham (שֹׁהַם) endlich ist ein nicht mit völliger Sicherheit zu bestimmender Edelstein, von welchem in mehreren Stellen des A. T., besonders des Exodus die Rede ist; am meisten sprechen die alten Versionen für den Sardonyx, Andre verstehen dagegen darunter den fleischfarbigen, mit weißlichen Linien versehenen Onyx, welcher in Arabien angetroffen wird.

Viele Alterthumsforscher, z. B. Hadr. Reland[9]), Jo. Gottfr. Hasse[10]), A. Th. Hartmann[11]), Rosenmüller[12]), auch Ritter[13]), verstehen den Phases unter Pischon, wobei sie sich bloß auf die Ähnlichkeit des Namens — ein sehr trügliches Argument — stützen; und Chavila müßte man dann von Kolchis erklären, welchen Namen Reland[14]), und nach ihm Rosenmüller[15]), in den Grundlauten Übereinstimmung zuschreibt. Nur das eine Produkt, nämlich Gold käme diesem Lande zu, und höchstens der Stein Schoham, wenn man nach Reland's (a. a. O.) und Rosenmüller's[16]) Vorgange unter Havila sich nicht Kolchis in seiner bekannten Gränze beschränkt dächte; das Bdellium dagegen findet sich dort nicht. J. D. Michaelis[17]) aber, dem Rosenmüller anderswo[18]) beistimmt, versteht unter Chavila einen Landstrich am kaspischen Meere Chwala, wovon jenes Meer im russischen Chwalinskoje more heißt; aber nur russische Schriftsteller gedenken der Chwalissi oder Chvalisci als einer slavischen Nation, und noch dazu sehr selten[19]), wodurch die ganze Combination sehr unwahrscheinlich wird. J. G. Hasse[20]) vergleicht Havila mit Hylâa (Ὑλαία) beim Herodot[21]), welches im hohen Norden in der Nachbarschaft der Arimaspen liegt. Eigenthümlich ist Buttmann's Meinung. Der Pischon ist ihm der Besynga des Ptolemäos, der heutige Irabatti, welcher Pegu und Ava durchströmt[22]), und Chavila demnach das Reich Ava[23]). (*A. G. Hoffmann.*)

4) Vgl. Gesenius hebr. Wörterb. unt. dem W. 5) S. *Assemani* Bibl. Or. T. III. P. II. p. 568—570. 6) Antiqq. L. I. c. 1. §. 3. 7) Die Stellen der Classiker sind von Bochart gesammelt im Phaleg. L. II. c. 27.

8) Die von Einigen versuchte Conjectur בַּרְלַח, welches so viel als Beryllus seyn würde, ist voreilig, und schon ein großer Theil der alten Übersetzungen (Symmachus und Theodotion. 4 Mos. 11, 7, wo das Wort בְּדֹלַח noch vorkommt, die Vulgata dort und hier) zeugen durch das von ihnen gewählte *βδέλλιον* und bdellium für die Richtigkeit der heutigen masorethischen Lesart. Die Septuaginta haben das eine Mal *ἄνθραξ* (d. i. carbunculus, der orientalische Rubin), das andere Mal aber *χρύσταλλον*. Die arabische Übersetzung endlich gibt das Wort Perlen wohl bloß rathend. 9) De situ Paradisi terrestris in Dissertt. miscell. T. I. §. III. p. 7. 10) Entdeckungen im Felde der ältesten Erd- und Menschengeschichte. 1r Th. S. 45. 11) Aufklärungen über Asien. 1r Bd. S. 251. 12) In seinen Scholien zu 1 Mos. 2, 11, und in der biblischen Alterthumskunde. 1r Bd. 1r Th. S. 182 ff. 13) Erdkunde. 2 Th. S. 914. 14) A. a. O. p. 17. 15) Bibl. Alterthumskunde. 1. Bd. 1. Th. S. 203. 16) A. a. O. Seite 202 ff. 17) Supplementa ad lex. hebr. P. III. p. 686. 687. 18) Schol. ad Pentat. zu Genes. 2, 11. 19) So berichtet wenigstens Gerh. Fried. Müller in seiner Commentat. *de populis olim Russiam incolentibus* in Büsching's Mag. für die neue Histor. und Geogr. 16r Th. S. 287 ff., auf dessen Angabe sich Michaelis gänzlich stützt. 20) A. a. O. S. 49. 50. Anmerk. 21) L. IV, 8. 20. 76. 22) Älteste Erdkunde des Morgenlandes. S. 26 ff. 23) A. a. O. S. 32 ff.

HAVKNUDS, ein Fischerhafen am Kattegat im Herreder Sonders des Aarhuusamts Randers in Jütland, um den nur wenige Hütten stehen; doch ist die Fischerei lebhaft. (*G. Hassel.*)

HAVRE, 1) le oder HAVRE DE GRACE, die Hauptstadt eines Bezirks im franz. Dep. Niederseine, der auf $16\frac{5}{6}$ □Meilen 9 Kantone, 163 Gemeinden und 128,551 Einw. zählt. Sie liegt auf dem rechten Ufer der Seinemündung, die hier $\frac{1}{2}$ Meile Breite hat, ist mit haltbaren Festungswerken umgeben, woraus zwei Thore in das Freie führen, hat 1 Citadelle, die ein reguläres Viereck bildet, aber nur noch zum Theile besteht, 2 Thürme, die den Eingang zum Hafen vertheidigen, 2 Kirchen, 1 Marinearsenal, 1 Quarantänehaus, 1 Ursulinerkloster, 1 städtisches Collegium, 1 Schifffahrtsschule, 1 Börse, gegen 1500 Häuser, die aber in unregelmäßigen, engen Straßen stehen, und mit Ingouville, einem Dorfe, das als eine Vorstadt angesehen werden kann, gegen 21,000 Einw. (1825 20,768), die verschiedene Manufakturen, besonders in Zucker, Tabak, Fajanze, Seife, Spitzen, Papier ꝛc. unterhalten, auch gibt es 1 Ankerfabrik, bedeutende Seilereien und Schiffswerfte: es werden nicht bloß Kauffahrer, sondern auch Fregatten und Corvetten aufgelegt. Noch bedeutender aber ist der Handel: le Havre gebietet auf der einen Seite nicht allein über die Mündung der Seine, sondern sendet auf der andern seine Schiffe in die entferntesten Länder der Erde und hält in diesem Augenblicke fast den ganzen französischen Handel von Hayti in Händen. Sein Hafen, der durch eine lange Mulje gebildet wird, hat zwar Raum für mehr als 400 Schiffe aller Art und im Bassin auch Tiefe für Fregatten von 60 Kanonen, allein theils ist der Eingang zu seicht, theils keine Sicherheit vor Stürmen vorhanden, theils hat derselbe noch mit andern Unbequemlichkeiten zu kämpfen: dessen ungeachtet wurde derselbe 1824 von 3494 Fahrzeugen von 274,086 Tonnen angethan und in eben dem Jahre liefen 2687 Schiffe von 208,839 Tonnen aus; unter den eingelaufenen Fahrzeugen waren jedoch nur 681 große Seeschiffe, das übrige Küstenfahrer; 1827 klariten 838 Seeschiffe, worunter 376 fremde, ein und 546, worunter 371 fremde, aus. Die meisten Geschäfte werden jetzt in Colonialwaren gemacht. Die Fischerei, die nie viel bedeutete, hat in neuern Zeiten noch mehr verloren. Havre ist der Sitz eines Handelstribunals, einer Handelskammer, es hat eine Börse, Wechsler, Mäkler und 11 Assecuranzgesellschaften; seine Märkte bedeuten wenig, mehr der Michaelmarkt von Ingouville, der den 29. Sept. beginnt und 34 Tage lang steht. — Wo la Havre sich ausbreitet, standen vor dem 16ten Jahrh. nur ein Par Fischerhütten: Louis XII. legte 1509 den Grund zu der Stadt, die schon François I. befestigen ließ. Aber kaum blühete der junge Ort auf, als ein furchtbarer Orkan, die Malmerée, 1525 alles, was sich über der Erde erhoben hatte, unter das Meer versenkte. In der Folge erbauete man indeß die Stadt von Neuem und erhöhete sie 6 Fuß, indeß hatte sie doch auch späterhin noch ähnliche Unglücksfälle zu überstehen; so 1705, 1718, 1749 und 1765, wo sie jedes Mal stark beschädigt wurde; 1755 bombardirten sie die Briten und richteten großen Schaden an. Sie ist der Geburtsort der Scuderi's *). (*G. Hassel.*) 2) Ein Marktflecken oder Dorf in dem Bez. Mons der niederländ. Provinz Hennegau unweit der Haine, hat 1480 Einw. und war vormals der Sitz einer Baronie, deren Besitzer nachmals den Herzogstitel führten und Erbcastellane von Mons waren. (*van Kampen.*) 3) de Grace, Marktflecken in der Grafschaft Harford des nordamer. Staats Maryland: er liegt 39° 33′ NBr. 301° 22′ L. an der Mündung der Susquehannah, hat 1 Kirche, 1 Postamt, 40 bis 50 Häus., 300 Einw. und 1 Hafen, aus welchem Fischerei und Schifffahrt getrieben werden: 1815 gehörten zu demselben 1636 Tonnen und 1795 wurden 2500 Barrels Häringe und 5000 Barrels Alsen versendet. Dennoch scheint es, als ob der Ort sich nie zu einer bedeutenden Höhe emporschwingen wird. (*G. Hassel.*)

HAVYN, ein mineralischer Körper aus dem Sande des Laacher Sees, enthält, nach Bergemann (in Nöggerath's Rheinl. Westph. II. S. 302 ꝛc.), = Kiesel 37,00, Schwefelsäure 11,56, Thon 27,50, Manganoxyd 0,50, Kalk 8,14, Eisenoxydul 1,15, Natron 12,24, und Wasser 1,50. (*Th. Schreger.*)

HAWARDEN, HARRADEN, auch HARDING, ein Marktflecken in der Waleser Grafschaft Flint. Er liegt NBr. 53° 11′ L. 14° 33′ an einem kleinen Flüßchen, der in einem Arme des Dee mündet, hat 1 Kirche, 640 gut gebauete Häus. und 4463 Einw., die 1 große Eisengießerei unterhalten und Sonnabends einen Wochenmarkt haben. In der Umgegend findet man dreierlei Arten von Töpfererde, die die Töpfereien im Marktflecken, zu Eil, Owen und Bucklin versorgen. Dabei Haward Castle, der prächtige Landsitz des Lord Glynn, mit schönem Parke und auf einem Hügel zwischen dem Marktflecken und dem Flusse die Ruinen des Castels Penn Llwch, das zu den Zeiten der Eroberung eins der festesten Schlösser von Wales war. (*G. Hassel.*)

HAWART (Herr), teutscher Minnesänger, der zwischen 1250 und 1275 lebte. Die Manessische Sammlung. Th. 2. S. 211 u. f. enthält zwei geistliche Gedichte von ihm (Gebet an Jesum Christum und Entfernung der damaligen Verwirrung in Religion und Politik, 40 Zeilen; Gebet an Gott den Vater, die Jungfrau Maria und den heiligen Geist; 44 Zeilen) und zwei Minnelieder. Diese Gedichte stehen auch sämmtlich in der vatikanischen Handschrift †). (*H. Döring.*)

HAWES, eine Ortschaft im Nordriding der engländischen Grafschaft York, $1\frac{3}{4}$ Meilen von Richmond, mit 1185 Einw. — Hawes Water, einer der reizen-

*) Vorzüglich nach le Havre ancien et moderne et ses environs par Mr. *Morlent.* Havre 1825 in 2 Vol. 12.

†) Vgl. Koch's Compendium der teutschen Literaturgeschichte. Bd 2. S. 4. 60. Fr. Adelung's Nachrichten von altteutschen Gedichten, welche aus der Heidelberger Bibliothek in den Vatikan gekommen. Königsb. 1796. S. 115. v. d. Hagen, Docen und Büsching: Museum f. altteutsche Lit. und Kunst. Bd 1. St. 1. S. 169.

den Bergseen der engländ. Grafschaft Westmoreland, 1 Meile von Kendale. (*G. Hassel*)

HAWES, 1) Stephan, ein engländischer Dichter, aus der Grafschaft Suffolk gebürtig. Er blühete im 15ten und im ersten Viertel des 16ten Jahrh., und ist einer von den wenigen Dichtern seines Zeitalters, der auf eine zartere Behandlung der Sprache Anspruch machen kann. Sein Hauptwerk pastime of pleasure, das zuerst zu London 1517 bei Wynkyn de Worde gedruckt und mit schönen Holzschnitten ausgestattet, nachher aber häufig aufgelegt ist, hat manche gelungne Stellen: sein temple of glass soll Chaucers temple of fame parodiren, steht aber dem Vorbilde weit nach. Außerdem schrieb er noch the conversion of swearers in gleichem Genre, und verschiedne einzelne Gedichte, wovon indeß keine Sammlung veranstaltet ist †). (*H.*)

2) William, geboren im J. 1736 zu Islington in England, war früher Apotheker und dann praktischer Arzt zu London und gründete daselbst in Verbindung mit Th. Cogan und W. Heberden im J. 1774 die noch bestehende Humane Society. Obgleich arm von Haus aus, verbrauchte er doch den größten Theil desjenigen, was er durch seine Praxis und die Herausgabe seiner Schriften verdiente, zur Unterstützung Verunglückter und Scheintodter; er starb zu London im J. 1808 als Ehrenmitglied vieler Gesellschaften und als Vicepräsident des Londoner Electrical Dispensatory. Seine vorzüglichsten Schriften sind: In premature Death and premature Interment. Lond. 1777. 8. Examination of J. Wesley primitive Physick. Lond. 1780. 8. Transactions of the R. Humane Society from 1774 — 84. Lond. 1796. 8. (auch teutsch von Struve. Breslau 1798. 8.) und mehrere andere über denselben Gegenstand. (Dr. *K. Huschke.*)

HAWICK, ein Borough in der scotischen Grafsch. Roxburgh, der zwar seinen ordentlichen eingerichteten Magistrat und alte Privilegien eines Burgfleckens, aber nicht das Recht hat, das Parliament zu beschicken. Er liegt NBr. 55° 26′ L. 20° 21′ am Zusammenflusse des Tiviot und Soltrig und an der großen Heerstraße von Edinburgh nach London, hat 2 Brücken über den Tiviot, ist gut gepflastert und erleuchtet und zählt 1 Kirche, 3 Bethäuser für Dissenters, 1 Bank, 1 öffentliche Bibliothek, die seit 1760 gesammelt wird, 600 Häuser und 1811 3688 Einwohner, die Leinewand, grobes Tuch, Strümpfe, Band und Teppiche verfertigen, auch mit Leder und Schafschären handeln und Wochen- und Jahrmärkte unterhalten. Die Umgegend ist höchst malerisch. Am Westende sieht man einen Erdhügel von Kegelform, der Mote genannt, worauf in der Urzeit Gericht gehalten seyn soll. Die Karte des Orts datirt sich von 1545 und ist von der Königinn Mary bestätigt. (*G. Hassel.*)

HAWISA, HIAWIZA, 1) s. AIWAS, (Erste Sect. Th. II. S. 258). 2) Ein arabischer Stamm, der in der iranischen Provinz Khusistan hauset, ein Hirtenleben führt und sich zu der sunnitischen Sekte bekennt. Er steht unter einem Scheikh, der aus dem Blute des Propheten abstammen will und seinen Sitz zu Ahwas hat. (*G. Hassel*)

HAWK, ein Gebirgszug, der zur Seite der grünen Berge in dem nordamerik. State Vermond fortstreicht und mit schönem Nadelholze bestanden ist. (*G. Hassel.*)

HAWKE (Lord Edward), einer der ausgezeichnetsten Seeofficiere, die England im Laufe des 18ten Jahrhunderts erzogen hat. Er war der Sohn des Esq. Edward Hawke, eines Rechtsgelehrten, der den Jüngling schon früh dem Seedienste widmete. Nachdem er in den untern Posten mit Auszeichnung gedient hatte, wurde er 1734 Capitän auf dem Wolfe, 1747 Rearadmiral der weißen, 1748 Viceadmiral der blauen und 1755 Viceadmiral der weißen Flagge. 1757 befehligte er als solcher das Geschwader, welches des Generals Mordaunt Expedition gegen Rochefort deckte; 1759 übernahm er den Oberbefehl über die Flotte, die der franz. großen Flotte, die zu Brest ausgerüstet, die Landung an den engl. Küsten verwehren sollte, und schlug sie gänzlich; 1765 wurde er zum Viceadmiral von England ernannt, und 1776 mit dem Titel Baron Hawke von Towton zum Lord erhoben und in das Oberhaus eingeführt. Er beschloß sein thatenreiches Leben zu London 1781. Man hat sein Bild von Gole. (*G. Hassel.*)

HAWKE, der Namen mehrerer Baien: 1) an der Küste von Westflorida in W. der Mündung des Mobile, die guten Ankergrund hat. 2) An der Ostküste von Labrador NBr. 55° 50′ L. 321° 24′. 3) An der Ostküste der Insel Eaheinomauwe von Neuzeeland SBr. 39° 43′ L. 195° 5′ mit reichen Umgebungen, die stark bewohnt sind, und worin sich wahrscheinlich ein Fluß mündet. — Auch heißt ein Kap an der Nordostküste des Australlandes SBr. 32° 14′ L. 167° 4′ unter Port Stephens Hawke und ein Eiland an der Ostküste von Labrador bei obgedachter Bai eben so. (*G. Hassel.*)

HAWKESBURY, 1) tin großer Fluß des Australcontinents. Er entsteht aus dem Zusammenflusse des Groose- und Nepeanflusses: jener entspringt im Binnenlande, bricht durch die blauen Berge und macht von diesen bis zu seiner Vereinigung mit dem Nepean 4 bis 5 Fuß hohe Fälle, so daß man seinen ganzen Fall auf 400 Fuß schätzt. Dieser, der Nepean, hat seine Quellen etwa unter 34° 30′ SBr. in der Cowpasture, läuft längs der blauen Berge nach NW., wo er unter 33° 50′ den aus dem Binnenlande herströmenden Cor empfängt, wendet sich bei Richmond nach NO. und vereinigt sich unter 32° 30′ mit dem Groose, der wild schäumend und eine Menge Katarakte bildend, zu ihm stößt. Der vereinigte Strom nimmt sodann den Namen Hawkesbury an, verbindet noch einige kleinere, von S. und N. herströmende Flüsse, bewässert die Grafsch. Cumberland und fällt unter 33° 42′ in die Brookenbai. Er ist der einzige Fluß des Continents, den man so ziemlich genau kennt: die Fluth steigt 8 Meilen weit hinauf und so weit ist er auch für die größten Schiffe fahrbar, aber weiterhin läßt er bis dahin, wo seine

†) *Crabbs* dict.

Vereinigung Statt findet, nur Fahrzeuge zu, die nicht über 9 Fuß Waſſer brauchen. Durch ſeine Überſchwemmungen wird er den Umgebungen ſehr gefährlich, beſonders da ſie ſo unregelmäßig ſich ereignen. 2) Eins der zahlloſen Eilande, die die Nordweſtküſte von Amerika bedecken. Es liegt unter 53° 36′ NBr. und 248° 38′ in einem der Einſchnitte, dem Kanal Gardiner, der in Neuhanover eingreift, iſt 6¾ Meilen lang, ¾ bis 2½ Meilen breit, ſtark bewaldet und hat ſeinen Namen von Vancouver, der es entdeckt hat, erhalten. Die Nordamerikaner ziehen es jetzt zu ihren Beſitzungen.

(*G. Hassel*)

HAWKESHEAD, ein Marktflecken in dem Diſtrikte Furneß der engl. Shire Lancaſter. Er liegt NBr. 54° 22′ L. 15° 5′ in einem Thale zwiſchen den Seen Windermere und Coniſton, hat 1 Kirche, 1 Grammatikalfreiſchule, die der Erzbiſchof Sands von Canterbury hier an ſeinem Geburtsorte geſtiftet hatte, 163 Häuſer und 676 Einwohner, die am Montage einen Markt halten, aber meiſtens arm ſind, und ſich vom Schieferbrechen in den großen Schieferbrüchen, die ſich in der Nähe finden, und vom Tagelohne bei den benachbarten Eiſenhütten nähren. (*G. Hassel.*)

HAWKESWORTH (John), einer der geiſtreichſten engländiſchen Schriftſteller aus dem 18ten Jahrhunderte, er iſt geboren 1719 [1]) zu London und geſtorben den 17. November 1773 [2]) zu Bromley in der Grafſchaft Kent. Obſchon er ein Uhrmacher werden ſollte, ſo überwand ſein Talent doch alle Hinderniſſe, die ſeiner geiſtigen und literariſchen Entwickelung entgegen traten, und er befaßte ſich endlich bloß mit den Wiſſenſchaften. Seit dem J. 1744 erhielt er das Geſchäft, die Parlamentsverhandlungen für das Gentleman's Magazine zu redigiren, ließ auch mehrere poetiſche Verſuche, meiſtens mit der Chiffer H. Greville unterzeichnet, abdrucken. Gemeinſchaftlich mit mehrern Gelehrten, Johnſon, Bathurſt und Warton, edirte er 1752 — 54 den Aventurier, ein dem bekannten Spectator Addiſon's ähnliches Journal. Die von ihm gelieferten Aufſätze fanden viel Beifall; unter andern erhielt er den Titel: Doktor des (bürgerlichen) Rechts. Leider wurde Hawkesworth über dieſen Beweis des Wohlwollens eitel und aufgeblaſen, meinte nun ein wirklicher Rechtsgelehrter zu ſeyn und machte Miene, als Sachwalter aufzutreten. Seine Anmaßung wurde nicht allein nachdrücklich zurückgewieſen, ſondern er verlor dadurch auch manchen guten Freund. Seine Gattinn hatte eine Penſionsanſtalt für Jungfrauen angelegt, er verwandte viel Sorgfalt auf dieſes Inſtitut, welches ihm ein ſehr anſehnliches Einkommen verſchaffte. Dabei behielt er noch Muße genug zu ſchriftſtelleriſchen Arbeiten. Er ſchrieb das Feenſtück Edgar and Emmelina, welches auf dem Drury-Lane-Theater 1761 mit vielem Beifalle gegeben wurde; in demſelben Jahre erſchien auch der im Orient ſpielende Roman Almoran and Hamet, der in der Leſewelt viel Aufſehn machte und trotz ſeiner großen Unwahrſcheinlichkeiten ſich in einem gewiſſen Anſehn erhielt. 1765 beſorgte H. eine Ausgabe von Swift's Werken mit einer Biographie desſelben und einem Commentare; 1766 gab er unedirte Briefe desſelben Auctors heraus (3 Bde. 8.), mit erklärenden Anmerkungen; 1768 lieferte er eine treffliche Überſetzung von Fenelon's Télémaque. Daneben beſchäftigte er ſich immer fort mit Kritik der neueſten Literatur und rückte ſeine Recenſionen bis zum J. 1772 in das Gentleman's Magazine ein. In dem letzt erwähnten Jahre erhielt er den ſehr ehrenvollen Auftrag, die Berichte über die damals vollendeten großen Seereiſen im Südmeere zu verarbeiten, da das, was darüber bisher bekannt gemacht worden war, zu kurz war, um genügen zu können. Daß gerade Hawkesworth zu dieſem auch pecuniär wichtigen Geſchäfte (man bewilligte 6000 Pfd Sterl. dafür) erwählt wurde, verdankte er Garrick, welcher beim Grafen von Sandwich, der wichtigſten Perſon in der Admiralität, viel galt und H. vorgeſchlagen hatte. Das Werk erſchien unter dem Titel: An account of the voyage undertaken - - - for making discoveries in the southern hemisphere by commodore Byron (1764 — 66) Capt. Wallis (1766 — 68), Capt. Carteret (1766 — 69) and Capt. Cook (1768 — 71) - - - from the journals and the papers of *Joseph Banks* by *John Hawkesworth*. Lond. 1773. 3 Bde. 4., und iſt für Ethnographie und Länderkunde ſehr wichtig, weßhalb auch eine franzöſiſche und teutſche Überſetzung ſchon im J. 1774 davon veranſtaltet wurden; die teutſche in Berlin 3 Bände. 4. und betitelt: Geſchichte der Seereiſen und Entdeckungen in dem Südmeere. Unglücklicher Weiſe hatte H. in der Vorrede einige Grundſätze ausgeſprochen, welche von den Dogmen der herrſchenden Kirche abwichen, läugnete die beſondere Vorſehung (providentia specialis) Gottes und die Wirkſamkeit des Gebets; Anfangs las man daher ſein Buch viel und gern, aber bald erhoben ſich zahlloſe Widerſacher, mehrere Verſehen wurden ihm aufgeſtochen, ja Epigramme und Satiren traten der Kritik zur Seite. Man beſchuldigte ihn, die einfachen Berichte der Reiſenden zu üppigen Schilderungen umgeſtaltet zu haben; es erſchien wiederholt die Ankündigung, daß dieſe Schilderungen durch eine Sammlung entſprechender Kupfer begleitet werden ſollten, ja die abſcheulichen Gemälde erſchienen wirklich. Der durch Alles dieſes ſehr verletzte Mann antwortete ſeinen Gegnern nicht; nur die Beſchuldigung, daß er die Religion und gute Sitte aus den Augen gelaſſen habe, ſuchte er in einer Apologie von ſich abzuwenden. Nach Vollendung jenes größern Werkes wurde er Direktor der oſtindiſchen Compagnie im J. 1773 durch den Einfluß einer Dame, welche anſehnliche Actien bei dieſer Handelsgeſellſchaft angelegt hatte. Doch ſeine Geſundheit wankte und es erfolgte noch in demſelben Jahre ſein Tod, ſo daß

1) Vgl. Reuß gelehrt. Engl. vom J. 1770 – 1790. S. 177. Die Biograph. univ. T. XIX. p. 570. beſtimmt das Geburtsjahr 1715 oder 1719. 2) *Reuss* und Bibl. Univ. a. a. O.; Adelung's Fortſetzung von Jöcher's Gelehrtenlexiken. 2 Bd. S. 1838 hat dagegen 1774.

er in seinem neuen Posten nicht eben thätig seyn konnte [3]). (*R.*)

HAWKINS, eine Grafsch. des nordamerik. Stats Tennessi und zwar in östlichen Theile: sie gränzt im N. mit Virginia, wird vom Holston und Clinch bewässert, ist gebirgig, aber voller fruchtbarer Thäler, hat auch Eisenminen und andere Mineralien, so wie eine reichhaltige Salzlagune. 1820 zählte man 10,949 Einw., worunter 1331 Sklaven und 310 freie Farbige waren. Der Hauptort heißt Rogersville. (*G. Hassel.*)

HAWKINS, eine edle engländische Familie, die sich in 2 verschiedne Zweige scheidet: 1) die Hawkins von Kelston in der Grafschaft Somerset, aus welcher Cäsar 1778 zum Baronet erhoben ist, und 2) die Hawkins von Trewithan in der Grafschaft Cornwall, aus welchen Christopher 1791 die Baronetwürde auf sein Haus gebracht hat. Wir bemerken aus beiden: 1) Sir John, ein engl. Seemann, Sohn des Seecapitän William, der König Henry VIII. mit Auszeichnung gedient hatte. John wurde um 1520 zu Plymouth geboren, das Handwerk des Vaters auch das seinige. Schon als Knabe und Jüngling befuhr er das Meer, besuchte die Häfen von Spanien, Portugal und der Canarias und verschaffte sich auf diesen Reisen die vollständigsten Nachrichten über den Handel, den Spanien mit seinen Colonien im damaligen Zeitalter trieb. Ein großer Theil der amerikanischen Reichthümer wandelte durch den Sklavenhandel in den Schoß Spaniens; er selbst hatte Schiffe begleitet, die diese unglücklichen Geschöpfe nach Hispaniola brachten, und sah mit eignen Augen, wie diese daselbst mit Golde aufgewogen wurden, und der Entschluß erwachte bei ihm, den einträglichen Handel aus den Händen der Spanier in die seiner Nation zu spielen. 1562 brachte er das erste Schiff mit Schwarzen, die er in Afrika erhandelt hatte, nach den spanischen Colonien, und dreimal wiederholte er diese Fahrt, die ihn nicht allein bereicherte, sondern auch seinen Landsleuten den Weg wies, wie sie diesen lukrativen und im 16ten Jahrhundert nichts weniger als entehrenden Handel betreiben mußten. Hawkins war übrigens nie verlegen, wie er Sklaven auftreiben könne; boten sich ihm keine durch den Tausch dar, so raubte er Menschen, wo er sie fand, fachte selbst Krieg zwischen den kleinen Häuptlingen auf der Küste an, und theilte, mit welchem er es hielt und dem seine Hilfe durch die Überlegenheit des Feuergewehrs gewöhnlich den Sieg verschaffte, die Gefangnen: indeß hatte er dabei auch mancherlei Gefahren zu bestehen, die nur ein Mann von seinem Muthe und seiner Entschlossenheit zu bekämpfen vermochte. 1588 ernannte ihn die Königinn zum Rearadmiral auf der Victoria, um die Armada zu bekämpfen, und hier zeigte er eben so viele Bravheit als Besonnenheit. Elisabeth schlug ihn dafür zum Kaight und schickte ihn 1590 mit Frobisher an die spanische Küste und an die Azoren; der Erfolg war glücklich, aber nicht der Zug, den er mit Drake 1595 nach dem spanischen Amerika unternahm und der Gram darüber warf ihn am 22. November 1595 in das Grab. England verlor an ihm einen seiner bravsten Seeofficiere; Wenige glichen ihm an Entschlossenheit, an ruhiger Besonnenheit und Keiner war ihm in nautischen Kenntnissen überlegen: er war auch ein geachteter Redner, und vertrat seine Vaterstadt Plymouth im Parliamente. Von seinen Reichthümern verwandte er einen Theil zu der Gründung des Hospitals zu Chatham*). 2) Richard, der Sohn des Vorigen und wie sein Vater und Großvater ein braver Seemann, dem indeß kein so glückliches Los fiel. Noch Jüngling, aber schon Capitän begleitete er 1582 seinen Oheim George Hawkins; zurück gekehrt schlug er sich 1588 mit der Armada, und 1593 unternahm er auf seine Kosten mit 3 Schiffen einen Kreuzzug nach dem Australoceane, um zuerst die spanischen Colonien in Chile und Peru auszuplündern und dann mit den geraubten Schätzen über die Molucken nach England zurück zu kehren. Aber auf dieser Fahrt verfolgte ihn ein Unglück über das andre: schon im Plata verließ ihn treulos der Befehlshaber eines Schiffs, ein zweites sah er sich zu verbrennen genöthigt, und dennoch wagte er es mit dem dritten allein Magalhaens Straße zu durchschiffen, nachdem er kurz zuvor von dem Borde desselben die Falklands gesehen, und zu Ehren seiner jungfräulichen Königinn Hawkins Maidenland genannt hatte. Seine ersten Unternehmungen an den Küsten von Chile und Peru waren zwar gegen seinen Willen unternommen, aber nicht unglücklich, indem eine Menge spanischer Schiffe in seine Hände fielen, aber was er befürchtet hatte, geschah; der Vicekönig zu Lima erhielt dadurch Kunde von dem Daseyn der Freibeuter, griff Hawkins mit einer überlegnen Macht an und dieser sah sich genöthigt, nach einer verzweifelten Gegenwehr den 22. Junius 1594 die Waffen zu strecken. Er wurde in Ketten nach Peru geschleppt und dort mehrere Jahre lang in Verwahrsam gehalten; endlich gab man ihn frei und er kehrte gebeugt und fast hilflos in sein Vaterland zurück, indem er sein ganzes Vermögen, die von dem Vater zusammen gehäuften Reichthümer, diesem unglücklichen Zuge geopfert hatte. In England suchte man ihn zwar möglichst zu unterstützen, indeß trat er doch aus dem öffentlichen Leben zurück und starb 1622 vom Schlage gerührt, eben als er zum Geheimenrathe des Königs berufen war. Wir haben von ihm the observations in a voyage to the South Sea 1593, ein Werk, das Lond. 1622 in 1 Vol. erschien und auch in den Sammlungen der Reisen in die Südsee enthalten ist. Es enthält seine Reisen und seine Abenteuer, und ist interessant genau, wenn es gleich für Erd- und Völkerkunde weniger Gewinn gewährt. 3) William, ein dritter engländ. Seemann aus derselben Familie, dessen Leben auch nicht arm an Abenteuern ist, nur war dessen Schauplatz nicht im westlichen, sondern im östlichen Indien. Die ostindische Gesellschaft hatte so eben ihre Geschäfte in Ostindien

3) Adelung zu Jöcher a. a. O., vorzüglich aber nach der Biogr. univ. a. a. O.

*) Meistens nach der Biogr. univ., nach *Crabb* u. A.

begonnen; sie wünschte ihren Handel mehr zu erweitern, und dazu bedurfte sie gewisser Concessionen von dem großen Mogol. Zu dem Manne, der diese unterhandeln sollte, wählte sie William Hawkins, der den 1. April 1607 mit dem Capitäne Keeling die Dünen verließ, diesen aber bei Socotora verließ. Hawkins lief den 20. September 1608 in den Hafen von Surate an, und berichtete dem Gouverneur dieser Stadt, daß er in ihr als Gesandter an den Großmogol erschiene. Zwar legten ihm sowohl als dem Handelsagenten Finch die Portugiesen und die Jesuiten eine Menge Schwierigkeiten in den Weg, doch gelang es ihm am 16. April 1609 seinen Einzug in Agra zu halten. Der Engländer gefiel dem Beherrscher von Hindustan und er machte ihm glänzende Anerbietungen, um ihn bei sich zu behalten, wozu er sich auch aus Patriotism, um so das Beste seiner Nation am besten fördern zu können, überreden ließ. Aber die Portugiesen und übrigen Europäer schikanirten ihn doch dergestalt, daß er um seine Entlassung bat und diese endlich erhielt, worauf er den 2. Nov. 1611 von Agra abreiste und nach Cambalia ging. Hier schiffte er sich den 26. Januar 1612 mit Henry Middleton ein, theils um in den indischen Meeren Handel zu treiben, theils um gegen Osmanen und Portugiesen zu kreuzen. Auf der Rückreise nach Europa starb Hawkins bei der Abfahrt aus der Bai von Saldanha am 21. Mai 1613 am Borde seines Schiffes. Er hatte ein umständliches Tagebuch auf seiner Reise geführt, welches aber nie vollständig gedruckt ist: Purchas hat einen Auszug im ersten Theil seiner Reisensammlung aufgenommen, auch de Bry und Thevenot Verschiednes daraus abdrucken lassen. (*H.*)

HAWKINS, John, (Schriftsteller), geboren 1719 zu London, stammte vom Admiral John Hawkins, wurde aber von seinem Vater, welcher Architekt war, dem Baufache bestimmt; doch auf den Rath eines Verwandten änderte man den Plan, und John Hawkins wurde Jurist; da er aber wenig Vermögen besaß, so mußte er Schreiber werden bei einem Manne des Faches, dem er sich widmen wollte, sahe sich freilich mit Arbeiten beladen, welche seinem Geiste wenig Nahrung boten, und doch zugleich die Zeit raubten, welche er so gern auf seine Ausbildung verwandt hätte. Er benutzte daher einen Theil der Nacht dazu. Die Schwierigkeiten machten ihn nicht irre; er ward ein tüchtiger Advokat. Zu gleicher Zeit fühlte er sich zur schönen Literatur hingezogen, machte sich durch einige Versuche in Prosa und Versen, welche Zeitschriften einverleibt wurden, dem Publikum bekannt. Die Musik zog ihn vorzüglich an; er wurde daher in mehrere Gesellschaften, welche sich mit derselben beschäftigten, so wie in einen literärischen Verein aufgenommen, an dessen Spitze Samuel Johnson stand, und es entspann sich zwischen ihm und diesem bekannten Gelehrten eine innige Freundschaft. Durch seine Heirath im J. 1753[1]) kam er in den Besitz eines sehr ansehnlichen Vermögens und hörte daher auf zu prakticiren; 1761 ernannte man ihn zum Friedensrichter für Middlesex, in welcher Stellung er sich fortdauernd als einen thätigen und zugleich uneigennützigen Mann zeigte. Er beschloß, seine Arbeiten sich nicht bezahlen zu lassen, da aber dadurch die Prozesse sich vermehrten, so nahm er nunmehr die Zahlung von den Parteien an, ließ aber die ganze, auf diesem Wege gewonnene Summe durch den Geistlichen der Parochie unter die Armen vertheilen. Im J. 1763 schrieb er Bemerkungen über den Zustand der großen Straßen und über die auf ihre Erhaltung bezüglichen Gesetze, nebst einem Entwurfe zu einem neuen Gesetze; das Parliament erklärte sich für diesen Entwurf, der dann ohne Änderung als Gesetz in Kraft trat und blieb. Bei Gelegenheit der Wiederherstellung des Gefängnisses von Newgate wollte die Stadt London nicht weniger, als $\frac{2}{3}$ der Kosten von der Grafschaft Middlesex beigetragen wissen, weil die aus derselben stammenden Gefangenen zu den übrigen in dem Verhältniß, wie zwei zu eins ständen. Allein die Forderung war ungerecht, da man die Gefangenen aus Middlesex, welche hier nur vorläufig etliche Tage in Gewahrsam blieben, den dort auf lange Zeit eingekerkerten Verbrechern gleich gestellt hatte. Hawkins wußte es aber so zu leiten, daß man die unbillige Forderung zurück nahm. Aus Dankbarkeit ernannte man ihn zum chairman (Präsident) of the quarter sessions. Er leistete dem State viele Dienste, unterdrückte unter andern zwei Empörungen zu Brentford und zu Moorfields in den J. 1768 und 1769; dafür wurde er im J. 1772 geadelt. Ungeachtet seiner vielen öffentlichen Beschäftigungen fand er doch noch Muße genug, um sich in literärische Unternehmungen von großem Umfange einzulassen. Im J. 1770 nämlich edirte er die General history of the Science and Practice of Music 1776. (5 Vol. 4.), mit vielen Kupfern und Holzschnitten. Man fiel zwar mit einer wahren Wuth darüber her, aber die Forschungen, welche sie voraussetzte, sind höchst achtbar; es mangelt darin allerdings an Geschmack, auch gefällt sich der Verfasser mehr im Erzählen von Anekdoten, als in der Darstellung wichtiger Facta. Außerdem legte man ihm zur Last, daß er zu viel üppige Lieder aufgenommen habe. Da Hawkins Johnson's Vertrauen genossen, edirte er nach dessen Tode The life and works desselben (1787. 11 Bde. 8.); man tadelt an der Biographie desselben, daß sie sich zu wenig mit Johnson selbst beschäftigt. Er hatte auch zu der Ausgabe von Shakespeare, welche von Johnson und Stevens veranstaltet wurde (Lond. 1773 und 1778. 10 Bde. 8.), Anmerkungen beigesteuert, dichtete 11 Cantaten, welche von John Stanley componirt, gegen das Jahr 1742 herausgegeben und im Vauxhall und Ranelagh mit Beifall aufgeführt wurden. Als Freund des Angelns, worin er auch viel Glück hatte, entschloß er sich, von Walton's complete angler eine neue Ausgabe zu veranstalten; diese Ausgabe erschien 1760 in 8. mit Anmerkungen und Abbildungen, einem von ihm geschriebenen Life of Walton und dem Life of Cotton (Verfassers vom 2ten Theile des Werkes),

1) Nach der Biogr. univers. T. XIX. p. 512; das Diction. univers. hist. (T. VIII. p. 280. ed. 9.) gibt 1759 an.

welches Oldys geliefert hatte. Das Werk erlebte fünf Auflagen; die vierte, welche 1784 erschien, erhielt ansehnliche Zusätze, und Hawkins gab nun eine von ihm selbst verfaßte Biographie Cotton's; die fünfte Ausgabe besorgte erst sein Sohn nach seinem Tode 1792. Er starb nämlich am 14. Mai 1789 zu Spaa [2]) am Schlagfluß, ist in Westminster beigesetzt, hatte es aber seinen Erben fest eingeprägt, auf sein Grabmal nichts weiter, als die Anfangsbuchstaben seines Namens zu setzen [3]). Hawkins war einer der wenigen Menschen, welche sich durch ihre Talente und großen Tugenden auf gleiche Weise auszeichneten [4]). (*R.*)

HAWKSBEE, s. am Ende dieses Bandes.

HAWKSMOOR (Nicholas), ein englandischer Architekt, geb. 1666 zu London, bildete sich unter Christoph Wren, den er indeß nicht vollkommen erreichte. Denn er besaß zwar alle die Kenntnisse, welche sein Fach erforderte, aber in der Anwendung derselben stand er seinem Lehrer nach. Indeß hat er doch bedeutende Bauten unternommen und ausgeführt unter König Wilhelm, der Königinn Anna und unter Georg dem Ersten; namentlich hat er den Bau 5 neuer Kirchen: St. Marie Woolnoth, Christ-Church, St. George, Middleser, St. Anne und St. George Bloomsbury geleitet, auch den Entwurf dazu gemacht. Einen sonderbaren Geschmack bewies er bei dem Bau der letztern; denn der Thurm bildet einen Obelisk, welcher sich in Georg's I. Statue mit den Hauptfiguren des englandischen Wappens, dem Löwen und Einhorn, endigt. Außerdem hat er das All Soul's College zu Orford zum Theil wieder neu gebauet. Beschäftigt mit Errichtung eines prächtigen Mausoleums zu Blenheim wurde er vom Tode ereilt im März 1736 in einem Alter von 70 Jahren *). (*R.*)

HAWKWOOD (John), von den Italienern Augud oder Aguto genannt, war eines Gärbers Sohn zu Hemmingham in der Grafschaft Esser. Er widmete sich dem Schneiderhandwerke, ging deßhalb nach London, wurde aber dort mit Gewalt unter das Kriegsheer Königs Eduard III. gesteckt, welcher in einem Kriege mit Frankreich begriffen war. Bald erwarb sich Hawkwood durch Tapferkeit die Würde eines Hauptmann's, und dann die Auszeichnung eines Ritters. Der Vertrag zu Bretigni führte den Frieden (1360) herbei, und endigte Hawkwood's Kriegsdienst; da er aber arm war, so suchte er Unterhalt, indem er sich an eine Gesellschaft anschloß, die unter dem Namen Taudvenus berüchtigt wurde. Sie bestand aus Männern von verschiedener Nation, und erhielt sich durch Umherstreifen und Plündern in Frankreich, was nach dem Zeugnisse Villain's König Eduard begünstigt haben soll. Die Provence litt sehr durch diese Räubereien, und der päpstliche Hof zu Avignon mußte sich durch Zahlung großer Geldsummen Schutz und Sicherheit erkaufen. Im Jahre 1361 zog Hawkwood mit seinen Waffengenossen nach Italien, und trat in die Dienste des Marquis von Montferrat. Im Jahre 1364 schloß er sich an die Pisaner an, und kämpfte mit diesen gegen die Florentiner. Hier wurde er Anführer des Heeres, welches sich unter einer tapfern und klugen Führung vortheilhaft auszeichnete. Nach geschlossenem Frieden führte Hawkwood seine Genossen in die Dienste des Barnabo Visconti. Von diesem im Jahre 1372 entlassen, schloß er sich an den Legaten von Bologna an, welcher zur Ausführung seiner ehrgeizigen Plane einen kühnen und gewandten General nöthig hatte. Hawkwood glänzte hierauf in den Freiheitskriegen der Städte Toskana und Romagna gegen die Geistlichkeit, befleckte aber seinen Ruhm durch die Theilnahme an dem Blutbade zu Cesena am 1. Februar 1377. In demselben Jahre trat er in florentinische Dienste. Im Kriege zu Mailand (1391) wurde Hawkwood bedroht, von feindlicher Übermacht in die Chiaria d'Adda eingeschlossen zu werden, weil der Graf von Armagnac, welcher sich mit Hawkwood vereinigen sollte, geschlagen worden war. Er zog sich jedoch im Angesichte des Feindes über den Oglio und Mincio zurück; die Dämme der Etsch aber fand er durchbrochen, und von Wasser eingeschlossen, sah der General nur seinen Untergang vor Augen. In dieser Bedrängniß sandte ihm Jakob del Verme, General des Johann Galeazzo Visconti durch einen Trompeter einen, in einen Käfig eingeschlossenen Fuchs. Der Engländer nahm das symbolische Geschenk an, und ließ seinem Gegner sagen, daß sein Fuchs keineswegs traurig sei, weil er vielleicht wüßte, durch welche Thür er aus seinem Kerker entschlüpfen könnte. In der That wußte Hawkwood seinen Kriegern eine so große Entschlossenheit einzuflößen, und die Aufmerksamkeit des Feindes so zu theilen, daß sie den großen Gefahren entgingen. Bald nachher rächte sich ihr Anführer zu Toskana an Verme. Nach Beendigung des Krieges zog sich Hawkwood auf sein Gut in der Nähe von Florenz, das er sich gekauft hatte, zurück, und starb dort am 16. März 1394. Die Republik ließ ihn in der Kathedrale begraben, wo man noch über der Ruhestätte ein ihn darstellendes Gemälde zeigt. Einen Theil seiner Reichthümer hatte Hawkwood zur Gründung eines Hospitals in Rom für die armen Reisenden seines Vaterlandes verwendet. Im Übrigen war er an eine natürliche Tochter Barnabo Visconti's verheirathet, mit welcher er drei Töchter und einen Sohn erzeugt hat. Letzterer kehrte nach England zurück, und er war es wahrscheinlich, der den König Richard II. bewegte, die Gebeine seines Vaters den Florentinern abzufordern.

(*B. Röse.*)

HAWLBOWLING, ein kleines Eiland im Hafen von Cork und zu dieser irischen Grafschaft gehörig. Es liegt dem Orte Cove gegenüber, trägt ein Fort und ist

2) Biogr. univers. T. XIX. p. 513, und *Beaurais's* Diction. hist. 5e livrais. (Paris 1826). p. 1404. 3) Diction. univers. T. VIII. p. 280. 4) S. Dict. univers. T. VIII. p. 279. 280. Dictionn. hist. 5e livr. p. 1404. Biogr. univers. T. XIX. p. 512 bis 513, und *Crabb* univers. histor. Dictionary. Vol. II. unter dem W.

*) Vgl. Dictionary universel. T. VIII. p. 280; *Beaurais's* Dict. historiq. p. 1404, und *Crabb's* universal historical Dictionary. Vol. II. unt. d. W.

deßhalb merkwürdig, weil man es in den französischen Kriegen zu einem Schiffsdepot gemacht hatte. (*G. Hassel.*)

HAWLES (John), ein engländischer Rechtsgelehrter, der 1645 zu Salisbury geb. war, seine erste Bildung auf der Worcesterschule empfangen, und dann im Queenscollege zu Oxford studirt hatte. Er stand wegen seiner Rechtskenntnisse zu seiner Zeit im höchsten Ansehn, war mehrere Male Parliamentsglied, und starb 1716. Unter seinen nachgelassenen Schriften, die in seinem Vaterlande eine gewisse Auktorität behaupten, sind remarks upon the trials of Edw. Fitzharris etc. Lond. 1689, und the magistracy and government of England vindicated. Das. 1689, die bekanntesten*). (*Ad. Martin.*)

HAWLOWICZ, ein Dorf in Böhmen, im königgrätzer Kreise, zur Herrschaft Nachod gehörig, mit Schloßruinen auf dem Berge Hrad, 1¾ Stunde von Nachod. Durch dieses Dorf fließt der Fluß Auppa (Uppa). Den Namen Hawlowice führen auch drei böhmische Dörfer in dem Chrudiner, Jungbunzlauer und Klattauer Kreise. (*Rumy.*)

HAWORTH, eine Ortschaft und Kirchspiel von 3971 Einw. im Westriding der engländ. Grafsch. York. (*G. Hassel.*)

HAWORTHIA, *Duv.* Unter diesem Namen bildeten Duval und der engl. Botaniker Adrian Hardy Haworth, bekannt durch die observations on the genus Mesembrianthemum. Lond. 1794. 8., und die synopsis plantarum fuculentarum. Lond. 1812, aus den Arten der Gattung Aloë, Linn., welche eine zweilippige Corolle haben, eine eigne Gattung. Indeß hat der Fürst zu Salm Dyk mit Recht beide Gattungen wieder vereinigt, und die zweilippigen Aloën (apicra, *W.* En. Haworthia, *Haw.* syn.) bilden nur eine Unterabtheilung. (*A.* und *K. Sprengel.*)

HAWUSCH, HAWASCH, ein Steppenfluß in dem Habeschreiche Hurrur, der nördlich von der Hauptstadt Hurrur fließt, bei Houssa vorbei strömt, und in der Umgebung Adajels vom Sande verschlungen wird. (*Ukert.*)

HÄX (David), ein Ordensgeistlicher aus der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, von dessen Lebensumständen wenig bekannt ist. Wahrscheinlich hatte er eine Mission nach Ostindien gemacht, oder war beim Unterrichte der Missionarien in Rom angestellt. Sein malaiisches Wörterbuch hat ein sehr geringes Verdienst, und beschränkt sich fast ganz auf eine Übersetzung des Lexikons von Kasp. Wilden und Seb. Danckaerts. Er hat zwar in der Vorrede bemerkt, daß er aus dem Holländischen übersetzt habe, aber ohne seine Quelle zu nennen. Das holländische Original: Casp. Wildens von Seb. Danckaerts verbessertes holländisch-malaiisches und malaiisch-holländisches Wörterbuch. Haag 1623. 4. Dav. Häx betitelte das seinige: Dictionarium malaico-latinum et latino-malaicum, cum aliis quam plurimis. Rom. 1631. 4. typ. congreg. de propag. fide. Unter Häx Namen auch: Batavia. 1707. 4.*). (*Wilh. Müller.*)

HAXO (N....), ein Lothringer von Geburt, geboren zu Saint Dizier 1772, trat bei dem Ausbruche der Revolution in das franz. Heer, diente mit Auszeichnung, und stieg bald zum Brigade- und dann zum Divisionsgeneral. In letzterer Eigenschaft wurde er nach der Vendee geschickt, wo er den Krieg mit einer Menschlichkeit führte, die ihm zur Ehre gereicht, aber wohl nicht in den Befehlen der damaligen Machthaber lag. Am 26. April 1794 wurde er von Charrette mit überlegner Macht angegriffen, und sein ganzes kleines Heer zersprengt; der Feldherr, um nicht in die Hände des Siegers zu fallen, tödtete sich selbst durch einen Pistolenschuß. Auch der feindliche General weihete dem braven Manne eine Thräne, und der Konvent dekretirte, daß sein Name auf einer Ehrensäule eingetragen werden solle†). (*H.*)

HAXTHAUSEN (Joh. Friedr. von), ein reformirter Theolog, der ein Sohn des zu Kassel verstorbenen Vicekanzlers von Harthausen war, aber wohl nicht zu der paderbornschen Familie gehörte, sondern aus dem Waldeckschen herstammte. Er wurde zu Kassel den 24. November 1656 geboren, studirte zu Marburg, erhielt eine Predigerstelle zu Kassel, 1686 ein Metropolitanat daselbst, und ging 1699 als erster Prediger und Superintendent nach Allendorf, wo er am 24. März 1726 gestorben ist. Er galt zu seiner Zeit für einen guten Prediger, und war auch Schriftsteller, indem er mehrere geistliche Schriften aus dem Holländischen übersetzt, ein Gebetbuch und einen Band Predigten drucken lassen, auch Frankfurt 1698 eine teutsche Bibelausgabe besorgt hat, die lange in den kurhessischen Kirchen sich erhielt*). (*H.*)

Hay, der (Naturgesch.), s. squalus.

HAY, 1) ein Marktflecken in der Waleser Grafsch. Brecknock, am südlichen Ufer des Wye, und durch den Bach Dulais von der Grafschaft Hereford getrennt. Er besitzt eine Pfarrkirche, 230 Häuser und 1100 Einw., die eine Wollenmanufaktur und Sonnabends einen Wochenmarkt unterhalten, sonst aber 5 Jahrmärkte haben, wo viele Pferde und Rindvieh umgesetzt werden. Die steinerne Brücke von 7 Bogen, die sonst über den Wye führte, hat der Strom 1795 weggerissen; jetzt ist sie durch eine halb steinerne, halb hölzerne ersetzt. (*G. Hassel.*) 2) S. Ai, Sect. 1. B. II. S. 258. 3) S. Armenier, Sect. 1. B. II. S. 357.

HAY, eine alte schottländische Familie, deren Ahnherr ein schlichter Bauer gewesen seyn soll. Um das J. 980, unter Kenneths III. Regirung, fielen die Dänen in Schottland ein; schon war das gegen sie ausgesendete Heer geschlagen, und floh in wilder Unordnung

*) Nach Bibl. brit., *Crabb* u. A.

*) S. Adelung's Nachträge zum Jöcher und desselben Mithridates. Th. I. S. 103. Nachträge. Th. IV. S. 42.

†) Biogr. d. Contemp. IX, 82.

*) Strieder, hess. Gelehrtengeschichte V, 357—361; Adel. zum Jöcher II, 1838.

nach Perth zu, da warf sich den Flüchtigen in den Thermopylen, die hier von dem Gebirge und dem Tay gebildet werden, ein unerschrockener Bauer, Hay genannt, entgegen, der eben mit seinen Söhnen angekommen, um sein Feld zu pflügen. Nur mit dem Joche, welches er von seinen Ochsen genommen, bewaffnet, zwang er die Feigen, zu stehen, dann, unter seiner Anführung, auf dem Felde von Locarty zu siegen. Zum Lohne wurde ihm alles Land, welches ein Falke im Fluge berühren würde, zu Eigenthum verheißen, und der Vogel war so rührig, daß er seinem Herren einen bedeutenden Landstrich längs dem Tay errang. Wilhelm Hay, Baron von Errol, erscheint unter den Zeugen in einer Urkunde, welche König Malcolm IV. der Abtei Seone ausstellte. Gilbert Hay von Errol wurde von König Robert Bruce durch Urkunde vom 12. November 1315 mit dem Erbamte eines Connetable von Schottland bekleidet. In dem Treffen bei Dupplin, den 11. August 1332, worin die Engländer und ihr Baliol siegten, blieben so viele Hay's auf dem Platze, daß der Name gänzlich erloschen seyn würde, hätten nicht Einige von ihnen ihre Weiber schwanger zurückgelassen. Im Jahre 1396 wurde auf der Ebne Nort-Inch, bei Perth, eine Fehde der Hay's mit dem Stamme Chattam, wie die der Horatier und Curiatier, entschieden. Dreißig Kämpfer aus jedem Stamme sollten in des Königs und der Barone Gegenwart, die Sache ausmachen. Ein Chattam, Macifelosch, blieb aus, an seine Stelle trat der Sattler Heinrich Winds, der sich hierzu durch eine französische Goldkrone erkaufen lassen, und des Miethlings Tapferkeit errang dem Stamme Chattam den vollständigsten Sieg. Alle Hay's wurden niedergehauen, bis auf Einen, der sich durch Schwimmen über den Tay rettete. König Jakob II. verlieh durch Briefe vom J. 1452 ihrem Oberhaupte den Titel eines Grafen von Errol, den Wilhelm Hay-Carr noch heute führet. — Die Marquis von Tweedale, früher Barone von Yester, stammen aus dem Hause Errol, und zwar von Wilhelm Hay von Yester ab, einem der Commissarien, denen aufgetragen worden, über das Lösegeld des in dem Treffen bei Durham in der Engländer Gefangenschaft gerathenen Königs David zu unterhandeln. Thomas Hay von Yester war einer der Barone, welcher als Geißel für König Jakobs I. Lösegeld gegeben wurden. Wilhelm Lord Yester, war einer der eifrigsten Gegner der Königinn Marie, gleichwie Johann sich allen Versuchen Karls I. den Episkopat besser zu begründen, widersetzte. Dessen ungeachtet wurde Letzterer 1646 zum Grafen von Tweedale ernannt. Sein Sohn, Johann, stand bei Karl II., Jakob II. und Wilhelm III. gleich sehr in Gnaden, war Lordkanzler des Königreichs, und erhielt 1694 den Titel eines Marquis von Tweedale, worin ihm, gleich wie in dem Amte eines Lordkanzlers, sein Sohn, ebenfalls Johann genannt, folgte. Der heutige Marquis, Georg Hay, ist zugleich Graf von Gifford: sein Hauptsitz ist das stattliche Yester, südlich von Haddington, in East-Lothian (dabei befindet sich eine Kiefernpflanzung von 6000 Acres), außer welchem ihm noch Pinkey, bei Musselburgh, Needpeth, bei Peebles u. s. w. auch das Erbamt eines Kastellans des königlichen Palastes zu Dumferling, womit ein bedeutendes Einkommen verbunden, gehören, dagegen ist das Amt eines Erbburggrafen von Tweedale, gleich allen übrigen Gerichtsbarkeiten der Art, verloren gegangen. — Das Haus Kinnoul stammt von Georg Hay ab, der nach London kam, um seinen Vetter, König Jakobs II. Liebling, den Jakob H., von dem alsbald die Rede seyn wird, zu besuchen. Georg wurde dem Könige vorgestellt, zum Kammerherren, 1616 zum Lordregister von Schottland, 1622 zum Großkanzler, und 1633, von Karl I. zum Grafen von Kinnoul ernannt. Sein prächtiges Grabmonument wird noch in der Kirche zu Kinnoul gezeigt. Des Kanzlers Sohn war unter Karl I. Hauptmann der Yeomen von der Garde und Mitglied des geheimen Raths, sein Enkel aber wendete sich zu der katholischen Kirche, lebte und verheirathete sich in England, daß die Familie in ihrem Vaterlande beinahe vergessen wurde, bis nach dem Tode des letzten Grafen seine Titel und Güter an Thomas Hay von Balhousey, einen Urenkel von des Kanzlers Bruder, fielen, der unter der Königinn Anna, als einer der 16 schottischen Pairs, in dem Parliament von Großbritannien Sitz nahm, und dessen Sohn, als Lord Hay, in das Oberhaus von England eingeführt wurde. Der heutige Graf, Thomas Robert Hay-Drummond, Graf von Kinnoul und Viscount von Dupplin, auch Lord Hay in England, besitzt, außer Dupplin, einem stattlichen Schlosse an den Ufern der Ern, in Pertshire, wobei sehr ausgedehnte Pflanzungen (überhaupt hat der verstorbene Graf sich ausgezeichnete Verdienste um die Landwirthschaft erworben, und sich zugleich in der prächtigen Brücke über den Tay das herrlichste Monument gesetzt), Kinnoul, der Stadt Perth gegenüber, Balhousey, dicht bei Pertth u. s. w.

Jakob Hay, einer der Lieblinge König Jakobs I. war der erste Schottländer, der zu einem englandischen Lord gemacht worden, denn er erhielt 1615 den Titel eines Lord Hay von Daulay. Eine Gesandtschaft, die er an dem Hofe Ludwigs XIII. verrichtete, gab seinem Könige Veranlassung, ihn 1617 in den geheimen Rath zu ziehen, und mit dem Titel eines Viscount Doncaster zu beehren. Noch in demselben Jahre mußte er nach Teutschland gehen, um die böhmischen Stände mit ihrem Erbherren zu versöhnen. Bei einer zweiten Gesandtschaft nach Frankreich folgte er dem Könige, 1622, zur Belagerung von Montauban, und beschuldigte man ihn bei dieser Gelegenheit, den Hugenotten Vorschub geleistet zu haben, um die ermüdete Besatzung durch frische Truppen zu verstärken: nichts desto weniger wurde er noch in eben dem Jahre, bei seiner Rückkehr nach England, zum Grafen von Carlisle ernannt. Im J. 1624 ging er abermals nach Frankreich, Namens des Prinzen von Wallis um die Hand der Prinzessinn Henriette Marie zu werben, ein Auftrag, welchen der neue König Karl I. 1625 mit dem Orden des Hosenbandes

belohnte. Zugleich beschenkte der König seinen Brautwerber mit sämmtlichen caraibischen Inseln, mit der so genannten Carliola, die zu bevölkern und nutzbar zu machen, der Graf sich sehr geschäftig erwies. Weil es aber damit keinen sonderlichen Fortgang gewinnen wollte, richtete er zuletzt ausschließlich seine Aufmerksamkeit auf Barbados, dessen Eigenthum ihm jedoch durch den Grafen von Marlborough, der sich auf eine frühere Verleihung berief, streitig gemacht wurde, bis Marlborough, gegen eine jährliche Rente von 300 Pfund Sterl. allem Verspruch entsagte, worauf Jakob Anstalten traf, sein neues Eigenthum nutzbar zu machen. Wie wenig er aber dessen Wichtigkeit erkannte, lehrt der Vertrag, den er mit einer Gesellschaft Londoner Kaufleute schloß, und der ihnen 10,000 Morgen Land, gegen eine jährliche Abgabe von 2560 Pfund Baumwolle anwies. Im J. 1628 mußte der Graf von Carlisle in Holland mit den Generalstaten über die Mittel, Wallensteins Generalat über die Ostsee zu Schanden zu machen, dann mit dem Herzoge von Savoyen, unterhandeln: Letzterer wollte nämlich in dem Kriege, den die Kronen Frankreich und England wegen Rochelle führten, als Vermittler einschreiten. Letztlich wurde Carlisle Großkanzler und Großmeister der Garderobe, und starb er zu London im J. 1636. Jakob I. hatte ihn mit Gunstbezeigungen und Reichthümern überschüttet, dafür machte er in Kleidung und Tafel den unsinnigsten Aufwand: bei der Nation war er sehr beliebt, weil er allein es wagen durfte, dem eigensinnigen Könige die bittersten Wahrheiten zu sagen. Zwei Mal verheirathet, hinterließ er einen Sohn, Jakob II., Grafen von Carlisle, der im Jahre 1660 kinderlos und in schlechten Umständen auf Barbados verstarb, nachdem er, vornehmlich von 1646 an, manchen vergeblichen Versuch gemacht, seine lehensherrliche Rechte auf diese Kolonie geltend zu machen.

Der Ritter Franz Hay von Dalgetty, eine Zierde Schottlands, begleitete den Marquis von Montrose auf seinem zweiten Ritterzuge, und starb mit ihm auf dem Blutgerüste. Er ist der nämliche Dalgetty, von welchem Walther Scott in seinem Montrose, der Himmel weiß, aus welchen Gründen, ein so unvortheilhaftes Bild entwirft.

Johann Hay, geboren zu Dalkeith, trat 1566 in die Gesellschaft Jesu, lehrte an verschiedenen Orten in Polen, Frankreich und den Niederlanden, vornehmlich in dem Kollegium zu Tournon, wo er Theologie, hebräische Sprache und Mathematik vortrug, und starb als Kanzler der Universität Pont-à-Mousson, 60 Jahre alt, den 21. Mai 1607. Man hat von ihm: Recueil de demandes aux ministres; apologie de ces demandes; antimonium ad responsa Bezae; disputatio contra ministrum anonymum Nemausensem; scholia brevia in bibliothecam Sixti Senensis; helleborum Joanni Serrano, eine Widerlegung von Johanns de Serre Anti-Jesuite. — Edmund Hay, gestorben zu Rom den 4ten November 1591, als Assistent des Kardinals Aquaviva, schrieb Contrarietates Calvini; er war geraume Zeit Rektor der Jesuitenkollegien zu Clermont und Pont-à-Mousson, Prokurator und Provincial gewesen. — Alexander Hay, ebenfalls ein aus Schottland gebürtiger Jesuite, wurde, wegen angeblich gegen König Heinrich IV. ausgestoßener Lästerungen, durch Urtheil des Pariser Parlaments vom 10. Januar 1596 auf ewig aus Frankreich verbannt. — In der Hay Wappen erscheint ein Ochsenjoch, mit dem Motto, sub jugo; offenbar eine Anspielung auf den Sieg von Locarty. (*v. Stramberg.*)

HAY oder HAJUS (John), unter welchem lateinischen Namen, nach damaliger Sitte, er allgemein bekannt war, ist derselbe, von welchem in vorigem Artikel gehandelt worden ist. Er war fast mit allen Wissenschaften bekannt, trat als ein sehr eifriger Disputator gegen die Protestanten auf, und disputirte zu Straßburg mit Pappo und Sturm. In schottländischer Sprache schrieb er: Interrogationes ad Sectarios, welche von Mich. Coyssard in das Französische übersetzt wurden. Verdun 1583. Außer den vorher genannten Schriften sammelte und übersetzte in das Lateinische: Japonicae ac Peruanae Sociorum Epistolae, Antwerp. 1605 in 8.*). (*Rotermund.*)

HAY (Elisabeth Sophia le), ist einerlei mit Cheron (Elisabeth Sophia), 1ste Sect. 16r Th. S. 281, denn Cheron ist der Name ihres Vaters, le Hay dagegen der Name ihres Mannes, eines Ingenieurs in französischen Diensten. (*R.*)

HAY (Paul), vollständig Paul Hay de Chastelet, ein tüchtiger Sachwalter und Belletrist des 17ten Jahrhunderts; Anfangs war er beim Parlemente zu Rennes angestellt, wurde dann Requetenmeister, und endlich königlicher Rath. Bei einem sehr wichtigen Prozesse des Marschalls Marillac ernannte man ihn zum Kommissarius, er gerieth aber darüber in Verhaft, und obschon er bald nachher wieder auf freien Fuß gestellt wurde, so war doch sein Ruf für immer dahin. Er gab heraus: observationes in processum Marschalli de Marillac, verfaßte Gedichte, auch ein satyricon de vita aulica, eine histoire de Mr. Bertrand de Guesclin, connestable de France und recueil de pieces pour servir à l'histoire, und starb den 6. April 1646 im 44sten Jahre†). (*R.*)

HAY (William), ein bekannter engländischer Belletrist und philosophischer Schriftsteller, geb. 1695 zu Glynbourn in der Grafschaft Sussex. Er hatte viel Unglück, verlor seine Ältern sehr früh, und mußte dem Studium der Gesetze, welchem er sich ergeben hatte, entsagen, weil er durch die Pocken fast ganz blind geworden war. Nach vielem Reisen durch sein Vaterland, Frankreich, Teutschland und Holland wurde er im J. 1734 von Seaford zum Parliamentsgliede ernannt, und

*) S. *Alegambe* p. 248.

†) Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2r Th. S. 1413.

hat es in dieser wichtigen Stellung nicht an rühmlichem Fleiße fehlen lassen. Zugleich versahe er 30 Jahre lang auch die Stelle eines Friedensrichters in der Grafschaft, welche seine Heimath war, ja er wurde seinem Vaterlande noch in vielen andern Beziehungen sehr nützlich. Unter andern bemühte er sich, den Seidenbau in Aufnahme zu bringen, suchte das Los der Armen zu verbessern, und ließ zu dem Ende Bemerkungen über die die Armen betreffenden Gesetze und Vorschläge zur Verbesserung ihres Schicksales 1735, und in einer 2ten vermehrten Ausgabe 1751 drucken. Sein Körper war sehr gebrechlich und häßlich, worüber er in einer seiner Schriften: Versuch über die Häßlichkeit (Lond. 1754) mit vieler Originalität scherzte. Es traf ihn 1755 am 22. Junius der Schlag, nachdem er lange an Steinschmerzen hatte leiden müssen. Er hatte den Wunsch, noch im Tode zu nützen, und schon in der erwähnten Schrift eine Section und Untersuchung seines Innern durch geschickte Ärzte angeordnet. Seine sämmtlichen Schriften sind 1794 von Tutte 2 Bände in 4. wieder herausgegeben; vor denselben findet sich auch ein Abriß seines Lebens, welcher in dem 6ten Bde der Anecdota literaria des 18ten Jahrhunderts (London 1812) wieder abgedruckt ist. Außer den bereits erwähnten Schriften, dem Versuche über die Civilverwaltung (1728), sind noch zu nennen: Religio philosophi or the principles of morality and christianity illustrated from a view of the universe and of man's situation on it (Lond. 1753. 8. 3te Ausg. 1760. 8.), und The mount Cabourn (Lond. 1730), letzteres ist ein Gedicht, worin Hay die Schönheit der Natur in seiner Heimath besingt. Er lieferte ferner engl. Übersetzungen und Nachahmung ausgewählter Epigramme des Martial im Jahre 1755*), welche so viel Beifall fanden, daß in Einem Jahre 2 Ausgaben nöthig wurden. Endlich übertrug er das lateinische Gedicht von Isaac Hawkins Browne de immortalitate animae ins Engländische (Lond. 1754)**). (*R.*)

Hayan (Ebn oder Ibn), s. Ibn Haian.

HAYCK (Thaddäus von), eigentlich HAGECIUS AB HAYECK, so genannt von seinem Geburtsorte Hayck in Böhmen, lebte in der zweiten Hälfte des 16ten Jahrh., studirte Medicin unter Joach. Camerarius und prakticirte dann zu Prag. Obgleich seine Gelehrsamkeit nicht groß war, so nützte ihm doch sein Jahrhundert, Astrologie und Metoposkopie, deren Kenntniß, wie er vorgab, ihm vollkommen zu Theil war, machten ihn berühmt, dazu kamen einige tollkühne, glücklich abgelaufene Kuren, wodurch er einen solchen Ruf erlangte, daß ihn Kaiser Maximilian II. als Leibarzt nach Wien berief. Weder Geburts- noch Sterbejahr ist von ihm bekannt. An Schriften hinterließ er: de cerevisia ejusque condiendi ratione. Francof. 1585. 8., worin er die Bereitung vieler Biere, vorzüglich der Prager beschreibt. — Aphorismi metoposcopici. Prag. 1562. 4., und später öfterer, auch ins Teutsche und Französische übersetzt. (Dr. *Huschke.*)

HAYD, HAID, eine sehr geachtete Künstlerfamilie. — 1) Andreas, ein sehr geschickter Goldschmied aus Augsburg gebürtig, welcher in Berlin arbeitete, und daselbst für K. Friedrich I. verschiedene schöne Historien und Porträte mit den Punzen in Silber und Kupfer anfertigte. Dieses scheinbare Glück dauerte nur bis zum Ableben seines wohlwollenden Gönners; denn, weil einige von ihm in Kupfer gearbeitete, zur Auszierung des Hauptportals von dem Berliner Schlosse, wofür er bedeutende Summen verlegt hatte, nicht genehmigt wurden: so wurde er dadurch fast zu Grunde gerichtet[1]). Er war Vater von — 2) Anna Maria, welche ihm zu Danzig 1688 geboren wurde, und sich durch ihre trefflichen Zeichnungen und herrliche Miniaturgemälde am Dresdner Hofe berühmt machte. In der Folge heirathete sie den Maler Eph Joseph Werner, und starb in Dresden nach 1753[2]). Mehrere Kupferstecher, wie Wolfgang, Fritsch, Bernigeroth, Joh. Jak. Haid haben nach ihren Zeichnungen Kupferstiche geliefert. — 3) Joh. Elias, Sohn von Joh. Jakob, aus Augsburg, war Zeichner und Kupferstecher in schwarzer Kunst, übertraf diesen aber hinsichtlich der Abwechselung und des Geschmacks in diesem Genre bei weitem. Daher es ihm gelang, im J. 1768 den ersten Preis von der in seiner Vaterstadt errichteten kaiserlichen Akademie zu erhalten. — 4) Joh. Gottfried, älterer Bruder und Lehrer des Joh. Lorenz, ein geschickter Zeichner und Kupferstecher mit der Nadel und in der schwarzen Kunst, in welcher er sich vorzüglich zu London und Wien um das Jahr 1765 auszeichnete. Zu seinen gelungensten Arbeiten rechnet man die nach Meytens gestochene kaiserliche Familie[3]). — 5) Joh. Jakob, aus Kleinäßlingen, im Herzogth. Wirtemberg 1704 geboren, erhielt von Joh. Elias Ridinger in Augsburg Unterricht, wo er sich häuslich niederließ, und durch eine Menge schöner Porträte und durch andere Arbeiten einige Berühmtheit erlangte. Früher befaßte er sich auch mit Porträtmalerei; späterhin aber betrieb er einen starken Kunstverlag und Kunsthandel. — 6) Joh. Lorenz, jüngerer Bruder von Joh. Gottfried, und sowohl dessen als seines Vetters, Geo. Phil. Rugendas, Schüler in der Malerei und in der Schwarzkunst, welcher sich durch seine genialen Erfindungen und braven Zeichnungen als vortreffliches Genie bemerklich machte. Leider starb er schon im J. 1750 im 48sten Lebensjahre. — 7) Joh. Philipp, Sohn Joh. Gottfrieds, arbeitete ebenfalls in Augsburg in derselben Schwarzkunst, wie der Herr von Stetten im 9ten und 10ten Briefe berichtet[4]). (*St.*)

*) So gibt die Biblioth. Univers. T. XIX. p. 515 an; Adelung dagegen Ergänz. zu Jöcher's Gelehrtenlex. 2r Bd. S. 1839 hat 1756. **) Vergl. überhaupt Bibl. Univ. und Adelung a. a. O.

1) (Heineken), Nachrichten von Künstlern. Th. I. S. 51. 2) Hagedorn S. 245. 3) Ein Verzeichniß seiner sämmtlichen Kupferstiche liefert die Kunstzeitung von 1778. S. 224. 4) Vgl. Joh. Rud. Füeßlin's Kupferlexikon. Zürich 1779. Fol.

HAYDA oder HEYDE, 1) böhmisch HAIDA, die jüngste Stadt in Böhmen (vormals ein Marktflecken)*), im Leitmeritzer Kreise, schön gebauet und von freundlichem Aussehen, dem Grafen Kinsky gehörig. Sie zählt 230 Häuser**) und 890 Einwohner, unterhält Leinewand-, Barchend- und Hutmanufakturen und Spiegelfabriken, und ist der Sitz einer großen Glashandlungskompagnie, welche ihre Geschäfte in alle europäischen Länder, ja in alle Erdtheile ausdehnt***). Drei Viertelstunden von da liegt das Dorf Bürgstein, mit einer Spiegelfabrik, in dessen Nähe der Bürgstein steht, ein interessanter, frei stehender, hundert Ellen hoher Sandsteinfelsen, dessen Inneres viele Gemächer und Gänge, ein Gefängniß, zwei Grotten, ja sogar eine kleine Kirche, Alles in den natürlichen Stein gehauen, enthält, und der Sage nach von den Templern, die zu Zwickau in Böhmen hausten, benutzt seyn soll. Auf einer in den Felsen gehauenen Stiege gelangt man bis zum oberen, mit Bäumen besetzten Platze, unter welchem zwischen hohen Felsenwänden eine Buche von ausgezeichneter Größe hervorragt. Johann Peter Berka von Duba und Leippa, Besitzer dieser Gegend in der ersten Hälfte des 13ten Jahrh., und im Jahre 1249 erster Großmeister der Templer soll diesem Felsenschlosse seine Entstehung gegeben haben. Von der steilen Kuppe des nahen Berges Kleis kann man die Gegenden von Hayde und Böhmisch-Leippa gut übersehen. (*Rumy.*)

2) Böhmisch BOR, MERICA, eine Municipalstadt mit Mauern in Böhmen, Pilsner Kr., zwischen mehrern Teichen gelegen, mit einer Dechantkirche, mehreren Kapellen, und einem alten Schlosse. Die Einwohner nähren sich theils von dem gewöhnlichen Stadtgewerbe, theils von den hiesigen stark besuchten Viehmärkten. (*Rumy.*)

Haydamacken, s. Zaporoger.

HAYDN, 1) Joseph, fürstl. Esterhazy'scher Kapellmeister, geboren am 31. März 1732 zu Rohrau, einem Dorfe in Niederösterreich, im Viertel Unter-Wiener-Wald, sieben Stunden von Wien, an der ungarnschen Gränze, ist einer der größten und thätigsten Geister, die je lebten, gleich ausgezeichnet als Künstler und als Mensch und segenvoll auf die Menschheit wirkend, wie Wenige. Er war es hauptsächlich, durch den die Musik in neuerer Zeit den mächtigen Schwung erhielt, wie uns in die Augen springt, wenn wir erwägen: was vor ihm war, was durch ihn ward, und welche Quelle der Kultur für alle Zeiten er öffnete. Die Grundzüge seines einflußreichen Lebens hat Haydn selbst — bescheiden, wie immer, doch als Genie seinen hohen Standpunkt klar erkennend — mit drei Worten umrissen: vixi, scripsi, dixi. Ja gelehrt hat er durch seine treffliche Kunst, wie er sie in seinen vielen Werken aller Art entfaltete, musikalisch das schön auszusprechen, was als Allen gemeinsames Allgemeines zum Ergusse sich drängt. Wenn das Alterthum durch seine großen Geister die Menschheit, ihrem Entwickelungsgange gemäß, in der höchsten Kultur der Wortsprache und ihrer Redeformen verklärte, und die neuere Zeit in der anderen Form menschlicher Sprache, der Musik, dasselbe zu leisten sich vorsetzte: so gebührt Haydn das ausgezeichnete Verdienst, darin den größten Vorschub gethan, und dasjenige bis zu einem bewundernswerthen Grade auf dem Wege individueller Kultur ausgebildet zu haben, wozu das Alterthum nach dem Typus seiner universellen Bildung, in Gesängen, so wie in dem davon abstammenden Choral die Grundformen geliefert hatte. — Denn erst mußte das in den allgemeinen Grundformen sich bewegende und dadurch alles Individuelle beselende Universelle sich ausbilden; was im Choral und in den im Geiste desselben verfertigten Tonstücken der neueren Zeit seine Vollendung erhielt. Nun konnte, mußte aber auch die individuelle Kultur beginnen. Diese hatte dann wieder ihren Weg nach allen Richtungen zu verfolgen und alle Formen bis zu dem Punkt durchzubilden, daß sie wieder — wovon man bei der universellen Kultur begonnen hatte — volksmäßig wurden. So war der Grund zu einer neuen Steigerung in der Bildung gegeben, die — wie Ast wahr bemerkt — ihr Ideal in dem romantischen Verklären der antiken Kunst findet. Dazu ward hauptsächlich durch Haydn der Weg gebahnt; auf diesem erhob sich und die Kunst Mozart; und er wird auch mit gehörigem Geiste und nach den nöthigen Beziehungen verfolgt, und auf eine Stufe der Erhebung und Vergeistigung führen, die wir, im Allgemeinen jetzt noch kaum ahnen. Das Auftreten von Haydn war daher eine nothwendige, zeitgemäße Beschreinung; sein großer Einfluß wird verbürgt durch den ungemeinen Beifall, welchen alle gebildeten Völker seinen so zahlreichen geistigen Erzeugnissen zollten; so daß er sich den Ehrennamen: Vater der neueren Musik, erwarb.

Wie Haydn das ward, was wir an ihm bewundern und dankend anerkennen müssen, läßt sich am besten

*) Der Freiherr von Lichtenstern führte in seinem Handbuche der neuesten Geographie des östr. Kaiserstates, 2r Theil. (Wien 1817). S 802 Hayde noch als einen Markt an. **) Zu Schaller's Zeiten (1785—1799 in seiner Topographie von Böhmen) hatte sie nur 81 Häuser. ***) Der Hauptsitz des böhmischen Glashandels ist in den Herrschaften Ober-Libich, Bürgstein, und Böhmisch-Kamnitz. Die Glashändler daselbst kaufen das rohe Glas nicht nur in den böhmischen, sondern auch oberösterreichschen und salzburgschen Glashütten, lassen es von den in diesen Herrschaften häufigen Glasschneidern, Schleifern, Malern, Vergeldern u. s. w. verschönern und versenden es dann fast in alle Länder Europa's, selbst nach Ostindien und Nordamerika. Diese Glashändler, welche vorzüglich zu Hayde, Bürgstein, Welfersdorf (in der Oberlibicher Herrschaft), Plattendorf, Lungenau und Scheiben, in der Bürgsteiner Herrschaft, und in Parchen, Steinschönau, Preßkau und Meistersdorf, in der böhmischkamnitzer Herrschaft, ihren Sitz haben, bilden theils mehrere Handlungskompagnien, theils einzelne Handlungen, welche ihre Niederlagen zu Cadix, Lissabon und Bilbao, zu Konstantinopel, Moskau und Petersburg, zu Palermo und Neapel haben. Diejenigen, die einige Jahre im Auslande zubrachten, kehren ins Vaterland zurück und machen Andern Platz. Daher kommt es, daß man in Hayde, wo die meisten dieser Glashändler wohnen, Männer antrifft, die fast alle europäische Länder kennen, und spanisch, portugiesisch, russisch u. s. w. sprechen.

einsehen, wenn die Gesichtspunkte, von denen aus seine Leistungen aufzufassen sind, fest gestellt sind. Denn eben dadurch werden manche Ereignisse seines Lebens erst in ihrer ganzen Wichtigkeit erscheinen, gleichsam als die Wurzeln des herrlichen Baumes, der sich aus der Fülle eigener Kraft erhob und immer herrlichere Blühten und Früchte hervortrieb. Diese Hauptpunkte sind: 1) die Bildung seines Geistes und Gemüthes als Grundquelle seiner Schöpfungen; 2) die von ihm so trefflich ausgebildete musikalische Redekunst; 3) der eigene Geist in Behandlung der Gesangmusik; 4) seine ausgezeichneten Verdienste um die Instrumentalmusik und 5) seine Leistungen in der Verbindung des Gesanges mit der Instrumental-, vorzüglich Orchestermusik.

In Hinsicht des ersten Punktes war Haydn ungemein glücklich ausgestattet. Scharfsinn und Tiefsinn, auch ein großes Talent des Witzes besaß er, wie Wenige[1]), und leicht gewann er einem Gegenstande die komische Seite ab, ließ auch seine Bescheidenheit diese Eigenschaften im Umgange oft nicht hervortreten, — in seinen Werken strahlen sie unverkennbar. Daher datirt sich der scharfe Blick, womit er rastlos studirend, den Geist der Tonwerke aller Zeiten durchdrang; daher wurde er Begründer einer neuen Bahn, die sein Genius, der, — was noch zu leisten, was gut, was mangelnd, bald durchblickte, — nach dem ihm eingebornen Drange, brach; daher sein tiefes Ergreifen der Kunstansichten des trefflichen Metastasio, besonders der Lehren des großen Porpora, das tiefsinnige Anwenden dieser Grundsätze, um sein Ideal der Musik, als einer höheren Sprachkunst zu realisiren, wie er dieß schon in dem Gradus ad Parnassum von Fux angedeutet fand, den er von Jugend auf so fleißig studirt hatte. Daher stammt seine große Kunst in der Wahl der Haupt- und Nebensätze, der Zergliederung derselben bis in die kleinsten Redeformen, welche mit höchst genialer Kraft in der Ähnlichkeit ihrer möglichen Beziehungen erkannte, und mit solcher Gewandtheit zu benutzen verstand, daß sich Alles wie in Einem Gusse einte, und der in höchster Reichhaltigkeit erscheinende, einfache Haupt- oder Nebengedanke, mit allen seinen künstlich verschlungenen Gliedern, doch mit höchster Nothwendigkeit zu einem schönen harmonischen Ganzen sich gestaltete und als ein solches, voll Effekt und Befriedigung, in des Hörers Sele drang. Daher erklären sich die stets neuen und immer interessanten Wendungen oft eines einzigen Gedankens, das Festhalten der Ideen, — dem Wesen der Musik gemäß eine Hauptrücksicht für den Tonsetzer — die er, wie der strengste und gewandteste Denker, so lange fortführte, bis sie nach allen Richtungen in voller Klarheit und Bedeutsamkeit erschienen waren. Daher kommt das freieste Beherrschen aller rednerischen und kontrapunktischen Formen; das neckende Spiel, in welchem er uns die künstlichsten Ausarbeitungen vorführt, die Leichtigkeit, womit er die schwierigsten Aufgaben löset, die ihm ein unfruchtbar scheinendes Thema oder die eigenthümliche Form, worin er jenes entwickelte, gesetzt hatte, kurz, sein großer, über alle technischen Gestaltungsformen gebietender künstlerischer Verstand. Doch überstrahlte diese geistige Kraft sein herrliches, tiefes, echt christliches Gemüth, das nur in Gott lebte, nur von Oben Erleuchtung und Gnade erwartete, in reiner Liebe geboren, wirkend in Liebe, und die Menschheit mit Allem, was ihr heilig und interessant ist, liebevoll umfassend. Daher der unerschöpfliche Strom tiefer, inniger, heiliger Gefühle; diese ergreifende edle Weichheit in allen, besonders den melodischen Formen, dieser fromme, kindliche Sinn[2]). Daher aber auch der gewaltige Psalmenflug, wo es die Majestät und den Preis des Höchsten galt, sein Schwung, wo der Gegenstand dem Heiligen sich näherte, seine Größe und sein Ernst in der Behandlung, wo die Darstellung auf Würdiges, auf das Höhere der Menschheit, im Allgemeinen so wie im Individuellen, sich bezog. — Sein reiner, nur dem Guten zugewandter Wille, seine moralische Kraft, die überall entschieden hervortrat, verlieh seiner musikalischen Sprache gleiche Bestimmtheit; und offenbarte sich auch in dem Ernste derselben und bleibt selbst bei dem größten Scherze noch erkennbar. Mit diesem Willen verband sich ein redlicher, schlichter, teutscher Sinn und dieser edle, einfache Naturton bildet ein wichtiges Grundelement seiner ansprechenden Melodien, so wie seiner Entwickelung überhaupt; und dieser wesentliche Zug war es hauptsächlich, der seinen Tonwerken willige Aufnahme, und tiefen Eindruck unter allen Nationen sicherte. Ein weiterer schöner Zug in seinem Charakter war seine große Bescheidenheit, Anspruchlosigkeit und Achtung jedes Guten, jedes Talentes, wo und bei wem er es fand[3]). So entkräftete er

1) Haydn besuchte bei seinem zweiten Aufenthalte in England die große Sängerinn Mistreß Billington. Gerade ward sie von dem berühmten Josua Reynolds gemalt, in der Situation, als höre sie dem himmlischen Chore zu, gewiß sehr artig von dem Künstler; war doch die h. Cäcilia selbst von Raphael so dargestellt worden. Haydn, das Ganze sogleich noch tiefer ergreifend, sagte: „das Porträt ist sprechend ähnlich; aber Sir Josua wird mir verzeihen, wenn ich sage, daß er einen sehr bedeutenden Fehler beging. Die Dame hört den Engeln zu; allein die Engel sollten ihr zuhören." S. Busby Gesch. d. Mus. S. 450.

2) Doktor Griesinger sagt in seinen biographischen Notizen über J. Haydn im 11ten Jahrg. der allgem. musikal. Zeitung — die als die bewährteste Quelle zu betrachten ist: „Alle seine größeren Partituren beginnen mit den Worten: In nomine Domini, und schließen mit: Laus Deo, oder Soli Deo gloria. Haydn selbst äußerte sich: „Wenn es mit dem Komponiren nicht so recht fort will, so gehe ich im Zimmer auf und ab, den Rosenkranz in der Hand, bete einige Ave, und dann kommen mir die Ideen wieder." 3) Mit väterlicher Liebe nahm er sich junger, aufkeimender Künstler, besonders im Fache der Tonsetzkunst an; er unterstützte sie mit Rath und That bei ihren Arbeiten, daher die so große Anzahl seiner Schüler, wovon er Pleyl, Neukomm und Lessel als die dankbarsten rühmte. Er verwandte sich für sie durch gewichtige Empfehlung, und versuchte jedes Mittel, um ihre Verdienste und die Hoffnung für größere Leistungen recht bemerkbar zu machen. Wie väterlich nahm er die beiden Romberge, Bernhard und Andreas, auf; wie suchte er ihren schönen

selbst den Stachel des Neides und erwarb sich Freunde und Verehrer in Menge vom Throne bis zur Hütte. Hieraus so wie aus seinem religiösen Gemüthe und der dadurch begründeten Zufriedenheit mit seinen Lebensverhältnissen floß ihm seine fromme, freudige Grundstimmung. Talent, und dadurch die Mittel zur Befriedigung der nöthigen Lebensbedürfnisse, und eine ehrenvolle Sphäre besaß er; daher der unerschöpfliche Strom seines Humors, welcher in seinen Werken eine so große Rolle spielt; daher die wunderbare Verbindung des Romantischen mit dem Humoristischen, worin er einzig dasteht; daher huldigt er in seinen Tonstücken so gern der Freude, und selbst in seinen Kirchenstücken ist die Freude, der Jubel des in Gott entzückten, auf Gottes Vaterhuld vertrauenden, kindlichen Herzens vortretend, wie es der eigene Geist seines Glaubens mit sich brachte. Gehoben durch solche Gefühle und unterstützt durch so herrliche Geistes- und Gemüthskräfte, mußte seine ohnehin lebendige und kräftige Phantasie überall neue Anregung zu den interessantesten Schöpfungen finden. Doch unterschied er sich hierin sehr von Mozart. Bei manchem Künstler nämlich führt das glutvolle Gemüth und die Stärke der Einbildungskraft zunächst die Ideen herbei, bei Andern dagegen, besonders, wenn sie im Auffassen und Durchführen der Ideen vorgeübt sind, gibt der Gedanke der Phantasie neuen Stoff zum Fluge, während das mitthätige Gefühlsvermögen das Gebilde erwärmt und beseelt, und der Wille sich mehr oder weniger kräftig einmischt. Dieses war der Fall bei Haydn, jenes bei Mozart[4]); deßhalb sind auch die Gebilde Mozarts im Ganzen ätherischer und Haydn, obgleich mit guter Anlage zur charakteristischen Darstellung versehen, doch nicht zu einem wahren dramatischen Tonsetzer geschaffen. Denn es fehlte ihm jene Kunst individueller Charakterzeichnung, jene plastische Kraft, wie sie dem wahren dramatischen Tondichter zur Seite stehen muß. Zu diesen herrlichen Eigenschaften gesellte sich noch ein rastloser Fleiß im Studium alles Guten, was ihm zu Ohr und Gesicht kam; dieß erstreckte sich bis auf die einzelnen Nationalmelodien, die in solcher Menge und zwar in der eigenthümlichen Art vortragen zu hören, seine besonderen Lebensverhältnisse ihm die Gelegenheit darboten. Und wie verstand er es, Alles geistvoll aufzufassen und höchst genial sich anzueignen! — So erkannte man in seiner Instrumentalbegleitung deutlich, wie ihn die sprechende, gefühlvolle, mitempfindende Weise anzog, womit mehrere italienische Tonsetzer, sowohl der früheren Zeit als besonders im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, unter andern Pergolesi, die Instrumentalpartie, vorzüglich die Saiteninstrumente behandelten. Der Satz seiner Singstimmen ist ohnehin nach den besseren Mustern der italienischen und teutschen Schule gebildet; und auch die Glut des italienischen Klima, sogar das Eigene des Nationaltones der östreichschen und ungarnschen Stämme, ist in vielen seiner Werke unverkennbar[5]). Am meisten aber begründete die Universalität von Haydn's Musik das Verschmelzen des ernsten, mehr dem Elegischen zugewandten, nördlich-teutschen Grundtones mit dem Heiteren und doch dabei Würdigen, Glutreichen und Innigen des südlich-teutschen. — So einte er in der Tiefe seines Geistes und teutschen Gemüthes das Eigenthümliche und Gute aller Nationen und Geister (ähnlich Hasse, s. S. 93), entfernte den unliebl ichen Ernst und das Steife, Eckichte; ließ die strenge Form der Schule einer durch Würde erhöhten Anmuth huldigen; verband damit die edle Weich-

Talenten in den ersten Häusern Wiens Anerkennung zu verschaffen! — Als Beleg dient, was Rochlitz (für Freunde der Tonkunst. 1r Bd. S. 123) erzählt: „In einem der ersten musikliebenden Häuser Wiens, wo er die jungen Männer als treffliche Spieler einführte, legte er selbst die Stimmen zu einem Quartett auf. Vater Haydn hat was Neues! lief das freudige Gezischel durch die Versammelten. Das Quartett wurde in schönster Vollendung ausgeführt, mit größter Aufmerksamkeit angehört, und als es nun beendigt, eilte Alles zu Haydn, ihm Beifall und Dank zu bezeigen. Er stand schweigend in mitten, mit dem freundlichen Nicken des Hauptes, und dem eigenen, einnehmenden, unschuldig schalkhaften Blick, wie man ihm gewohnt war. Hat es Ihnen wirklich gefallen? sagte er endlich. Das ist mir sehr lieb; denn es ist von dem jungen Manne da! — von Andreas Romberg." So wurden ferner nach der zweiten Aufführung des Don Juan in Wien — der dort nicht besonders gefallen hatte — in einer angesehenen Gesellschaft von mehreren Kunstkennern verschiedene, jedoch nicht ganz günstige Urtheile über das Werk gefällt. Der bescheidene Haydn schwieg. Aufgefordert aber sagte er: „Ich kann den Streit nicht ausmachen; aber — setzte er lebhaft hinzu — das weiß ich, daß der größte Komponist, den die Welt jetzt hat, Mozart ist." Und dasselbe äußerte er öffentlich und bei jeder Gelegenheit. Händel schätzte er wegen seiner Größe in den Chören; Gluck wegen seiner richtigen Intentionen und seiner Stärke; Piccini seiner Anmuth und seines lieblichen Gesanges wegen. Dasselbe war auch der Fall bei den bloß ausführenden Künstlern. 4) Zum Belege diene Haydn's eigene Angabe, wie er beim Komponiren verfuhr: „Ich setzte mich hin, fing an zu phantasiren, je nachdem mein Gemüth traurig oder fröhlich, ernst oder tändelnd gestimmt war. Hatte ich eine Idee erhascht, so ging mein ganzes Bestreben dahin, sie den Regeln der Kunst gemäß auszuführen, und zu sauteniren. So suchte ich mir zu helfen, und das ist es, was so vielen unserer neuen Kompo-

nisten fehlt; sie reihen ein Stückchen an das andere, sie brechen ab, wenn sie kaum angefangen haben: aber es bleibt auch nichts im Herzen sitzen, wenn man es angehört hat." Dieß mag zugleich zum Beweise dienen, daß Haydn, hatte er ein Mal gute Hauptideen, sich hauptsächlich bestrebte, sie zu verarbeiten. Deßwegen war er auch mit guten Ideen ökonomisch, und als einstens 3 reisende Künstler auf dem Horn, die beifällig von ihm aufgenommen waren, ihn baten, kleine Horntrio's für sie zu schreiben, antwortete er ihnen treuherzig: „Solche Tonstücke fordern gute Gedanken, und diese spare ich für größere Tonwerke auf, wo ich sie dann gehörig verwende und durchführe." Was seine Phantasie aufregen konnte, benutzte er. Er erzählte selbst, daß er in seinen Sinfonien öfters moralische Charaktere geschildert habe. In einer seiner ältesten ist die Idee herrschend: wie Gott mit einem verstockten Sünder spricht, ihn bittet, sich zu bessern, der Sünder aber in seinem Leichtsinne den Ermahnungen nicht Gehör gibt. Vielleicht stammt auch Beethoven's Gedanke, seinen Werken in der Regel einen psychischen Zustand zu Grunde zu legen, von Haydn. 5) Wer kennt nicht die feurige Sinfonie aus C, wo er zum Thema des Finale die Melodie eines Bärentanzes nahm; wer nicht das treffliche Trio aus G für das Fortepiano mit dem Rondo im Charakter eines ungarischen Tanzes; das Finale — Allemande — in dem Trio für das Fortepiano aus Es? u. s. w.

heit seines Herzens, und bildete so den schönen Stil. Geöffnet war nun ein neues, unermeßliches Feld für die höchsten Leistungen, sowohl im Großen als im Gebiete der Anmuth, umfassend jede Richtung des Geistes und Gemüthes. Alle Elemente der Musik — Rhythmik, Harmonik und Melodik — wurden in einem höhern Geiste erfaßt; nach und nach huldigten alle Nationen diesem neuen Stile. Mit edlem Selbstgefühle kann nun der Teutsche sich rühmen, daß in allen Welttheilen, wo Kultur blühet, die Werke seines Haydn und seiner großen Schüler, Beethoven und Mozart — denn daß der Letzte das Meiste durch Haydn gewonnen habe, gestand er selbst bei jeder Gelegenheit — als gesetzgebend, als Quelle einer schöneren Bildung betrachtet werden. So Vieles aber auch Haydn auf dieser Seite für den Aufschwung der Tonkunst leistete, so würde doch sein Einfluß auf die Kultur im Allgemeinen nicht so bedeutend gewesen seyn, wäre er nicht durch die eigene Richtung des Zeitgeistes unterstützt worden. Als er nämlich durch seines Genius Kraft der Musik die höhere Weihe verlieh, war das Streben nach etwas Höherm und Besserm in der Kunst allgemein. Man denke nur an das, was Winkelmann, Herder, Wieland, Goethe, Schiller und so viele andere Treffliche, so wie zur Ehre der teutschen Nation in dieser Zeit leisteten. Immer mehr verschwand das Vorurtheil, als sei der Teutsche nicht fähig, würdig den Grazien zu opfern. Eine allseitigere Erziehung verbreitete sich. Den Musen zu huldigen, ward eine besondere Angelegenheit der edleren Bildungsmethode. Theater und Concerte wurden allgemeiner, die Musik, als nothwendiges Mittel zur allseitigen Kultur bereits aufgenommen, bildete einen wesentlichen Theil der gesellschaftlichen Unterhaltung, und damit mehrte sich das Bedürfniß neuer, guter und passender Tonstücke; für die Verbreitung derselben sorgten die vielen, nach einander entstehenden Musikdruckereien. Auf solche Weise kam man Haydn's Bestrebungen entgegen und war empfänglich für die Neuerungen, welche er im Reiche der Töne unternahm. Er hatte sich seine eigene Welt geschaffen, die er mit jedem Tage durch neue Kunstgebilde, beinahe in jeder Musikgattung, bevölkerte, aber es ergoß sich der herrliche befruchtende Samen: Haydn wurde auch Richtschnur und Muster für andere schöpferische Geister. Von diesem Standpunkte aus sind seine einzelnen Werke zu betrachten und dabei die Zeit zu erwägen, in welcher sie geschrieben wurden, um die ganze Fülle, geniale Kraft und Tiefe seines herrlichen Geistes zu begreifen, der überall das Gehörige und in seinen bessern Werken vollendet aussprach. Um aber sein Verdienst in Hinsicht des zweiten, oben angegebenen Punktes würdigen zu können, unterscheiden wir die musikalischen Werke, in die der reinern und angewandten Gattung. Bei dieser ist dem Künstler die Idee schon gegeben, oder er erhält wenigstens die Motive zur Gestaltung derselben, z. B. durch den Text, wie bei der Gesangmusik überhaupt; bei jener aber wählt und gestaltet er frei eine oder mehrere Ideen, beachtet bloß die allgemeinen Gesetze des künstlerischen Bildens, wie diese eben in der Musik, nach dem eigenen Wesen dieser Kunstform, ihre Anwendung finden. Treffliches und Großes, in vieler Hinsicht Unübertreffbares war in den Werken der angewandten Gattung von vielen Künstlern, hauptsächlich der früheren Zeit, geleistet worden, besonders in Gesangwerken jeder Art. Ja man findet selbst Instrumentaltongemälde z. B. von Gemüthszuständen, Schilderungen von Naturbegebenheiten, die manches Gute enthalten, und vielleicht unserem Haydn bei ähnlichen Darstellungen — bei seinen Sinfonien: la Chasse, la Mattina u. s. w., bei seinem Terremoto in den sieben Worten u. s. f. — zum Vorbilde dienten; was später Beethoven so genial in ähnlichen Werken behandelte. Eben so war in der reinen Gattung von vielen Tonsetzern Gutes, ja Ausgezeichnetes geliefert worden — in Hinsicht einer festen logischen Entwickelung der Ideen, womit sich Charakter, ein bedeutender Schwung, ein großes Maß von Lebensfülle verband; was vorzüglich in den kontrapunktischen Werken, besonders in den Fugen, Statt fand[5]), wo ohnehin schon die Regel der Schule zum Auffassen des rhetorischen Standpunktes hinleitete. Aber die beengende Regel der Fuge, so wie mancher kontrapunktischen Formen ließ denn doch, selbst in der nicht so strengen Bearbeitung, keine freie Entwickelung zu. Das Trockene, dem ätherischen Wesen der Musik Fremde in das freie, reiche Gebiet poetischer Gestaltung zu erheben, und so die tiefere Bedeutung der Musik vorzüglich im Gebiete der schöpferischen Phantasie, zu entwickeln, — was, nach Mozart, Beethoven erhob — darin bestand Haydn's unsterbliches Verdienst. Daher seine geniale Behandlung der beiden Hauptarten des musikalischen Stiles, des kontrapunktischen und freien. Den tiefen Quell und die große Wirkung des erstern erkennend, wußte er Hauptsatz und Nebensätze, mit allen Arten ihrer mannichfaltigen Darstellung und Verflechtung, als wahrer Meister mit voller Freiheit zu gebrauchen, und zwar Alles in gefälliger Form, die in der Leichtigkeit der Behandlung dem nicht geübten Kennerohre die schwierige Aufgabe entrückte. So erschien diese Kunst in der Kunst als Natur, das Ganze als freies poetisches Gebilde. Wenn er so diese eine Seite des musikalischen Stils auf die entwickelte geistvolle Weise ergriff und zu behandeln lehrte, so zeigte er auch, wie die andere, der freie Erguß sich drängender Ideen und Gefühle, jene feste Verbindung, jenes strenge Auseinanderfolgen, jene Tiefe und Bedeutsamkeit, jenes allgemein Ansprechende erhalten müsse, wenn es als schönes Werk, als würdiges Gebilde der Kunst anerkannt werden soll. Und besonders hierin — so wie in der eigenen Mischung dieses doppelten Stils — hat er seine Vorgänger in seinen besseren Werken über-

5) Man denke an Händel's treffliche Fuge aus Fis-moll.

flügelt[7]). Nun war der Weg gezeigt, auf welchem das Höchste zu erringen war. Der Grundbau war gebildet, auf welchem Mozart sich einen Tempel und Beethoven sein romantisches Feenschloß erbauen konnte, und so war auch die Vielseitigkeit der Richtungen für die Tondichter von den verschiedensten geistigen Naturen begründet. Deutlich lag es nun vor, daß es nicht genüge, einen einzelnen Gedanken und die aus ihm gebildeten Nebenideen streng zu verfolgen, sie sinnig zu verflechten, sie in mannichfaltigster Wendung erscheinen zu lassen, kurz ein Thema in mehrseitiger Gestalt zu wiederholen. Haydn zeigte die höhere Quelle, woraus in größter Lauterkeit, reichster Fülle und kräftigstem Schwunge die Gefühle sich ergießen müssen, in welchen sich die gesammte geistige und gemüthliche Kraft des Tonsetzers verklärt. Es war also der musikalischen Redekunst ihr höheres Ziel angewiesen, sie trat in nähere Verbindung mit dem Leben, sie ward populär im edleren Sinne; denn man konnte sie nicht nur als geregelte Entwickelung faßlicher Gebilde aufgreifen, sondern sie sollte auch das Gemüth ansprechen als ein schöner Erguß frommer, tiefer Empfindung. So gewann die Kunst und das Leben. Und es liegt nur an den Tonsetzern, die bezeichnete Bahn zu verfolgen und das, was bisher nur Eigenthum der Eingeweihten war, zum Gemeingute der Nation zu machen.

Stellt sich auf diese Weise Haydn's Verdienst um die Ausbildung der Tonkunst überhaupt als höchst wichtig dar: so gebührt der Art, wie er die Gesangmusik behandelte, die ehrendste Anerkennung. Nicht Sucht, durch glänzende Figuren Effekt hervorzubringen, durch reiche melodische Schweifungen das Ohr zu vergnügen, nein! Wahrheit im Ausdrucke ist es, wornach er hier strebte. Daher finden wir auch in seinen Gesangwerken nicht jenen Reichthum, jene Gewandtheit, jenes üppige Leben in den melodischen Figuren, wie wir dieß bei den Italienern und auch bei manchen teutschen Tonsetzern antreffen; aber der Ausdruck ist so fromm, so kindlich, so schlicht; es ist eine so edle, einfache Natursprache, daß jedes reine Gemüth sich angezogen fühlt und diese Formen liebevoll ergreift; die aber auch auf der anderen Seite dem begeisterten Künstler die Gelegenheit zur glut- und schwungvollsten Darstellung bietet. Konnte daher sogar ein Paesiello, als er Haydn's herrliche Kantate: Ariadne auf Naxos, sah, und in ihr die wollüstigen Schweifungen des italienischen Gesanges nicht fand, wegwerfend ausrufen: „che porcheria tedesca!“ so bewies er weiter nichts, als daß er nicht fähig war, die einfachen Grundformen der Melodie von der Gewandtheit zu unterscheiden, sie in reichen Figuren erscheinen zu lassen. Denn welches herrliche Gemüth, welche richtige geistige Auffassung spricht sich in dieser Kantate aus! Gerade diese eigene Richtung des Geistes im melodischen Ausdrucke, die sich mit Haydn's mildem, mit echt christlicher Freudigkeit in Gott lebendem Gemüthe verschmelzte, war nothwendig, um die Tonkunst zu einer allgemeinen Sprache der Menschheit zu erheben. Durch diese fromm-kindliche, man darf sagen, christliche Stimmung, schließt sie sich an die religiöse Bildung überhaupt an, und erhält eben dadurch die höhere Sphäre ihrer unberechnenbaren großartigen Wirksamkeit. Und gibt es etwas Größeres für den Menschen, als seine individuelle Kultur so erhöhet zu haben, daß sie allgemein gesetzgebend wird? Dieß hat Haydn errungen; denn wie Haydn fühlte und sang, wird jedes tiefere menschliche Herz fühlen und sich ergießen, wer nur Angenehmes, Liebliches, Vergnügen sucht — der mag sich an Paesiello und ihm verwandte Geister wenden. Leicht kann daher der Kenner darüber wegsehen, wenn er in so vielen Gesangwerken von Haydn nicht jene tiefe plastische Bezeichnung, jene Kraft der Veranschaulichung findet, welche das individuelle menschliche Herz, in seiner mannichfaltigen Erregung durch die verschiedenen Verhältnisse des Lebens, so ganz uns vorführt — weßhalb Haydn in der dramatischen Musik einem Gluck und Mozart nachstand — eine würdige Sphäre war ihm angewiesen, nämlich die Tonkunst zur Sprache des Volkes zu bilden; was weder bei der einseitigen Richtung eines melodiösen Luxus in den Gesangweisen möglich ist, theils weil sie zu viele Kehlfertigkeit verlangen, theils aber weil sie das einfache Naturherz nicht befriedigen können, — noch auch in der Kunst musikalischer Komposition, möge sie noch so hoch gesteigert seyn und in anderer Beziehung unsere volle Achtung verdienen. Haydn's Verdienst hierin wird um so wichtiger, als es gerade nur auf dem von ihm betretenen Wege möglich wird, das Volk so weit zu bilden, daß es dereinst auch die größeren Kunstwerke zu begreifen vermag. Größer und kräftiger erscheint Haydn, wo er den Gesang vollstimmiger behandelt. Da mehrt sich nicht allein die Glut in den Gefühlen, das rednerische Gebilde tritt bedeutungsvoller, nach allen Richtungen entwickelt, hervor: sondern es zeigt sich auch seine große Kunst im Gebiete der Harmonie, sowohl was die rednerische Richtigkeit der Schlußfälle, als die gute Wahl bezeichnender, ausdrucksvoller Harmonien betrifft. Und welche Kunst in effektvoller Führung der einzelnen Stimmen zeigt sich hier! Wie versteht er es, den Charakter jeder Stimme aufzufassen; wie weiß er dadurch, daß er den zu entwickelnden Gedanken gerade dieser oder jener Stimme zuweiset, das Gewicht der rednerischen Erörterung zu erhöhen! Und dieß ist nicht allein der Fall bei Stellen, wo einzelne Solostimmen konzertant gesetzt sind, sondern auch bei Chören, wo uns sein trefflich behandelter und stets am rechten Punkte angebrach-

7) So viel auch die Musik in Hinsicht dieses freien Stiles, vorzüglich gefälliger, oft viel sagender Gesangweisen, so wie einer wirkungsvollen Instrumentation dem braven Schüler Haydn's, Pleyl, verdankt: so ist doch zu bedauern, daß er diese treffliche Richtung seines Lehrers nicht ernst genug ergriff, und zu sehr dem Gefälligen und dem seichten Geschmacke huldigte. Was hätte dieser Mann nach dem, was in seinen Werken vorliegt, nach seinen ausgezeichneten Talenten leisten können!

ter Unisonus eben so ergreift, als die im Wettkampfe begriffenen Stimmen den Gedanken warm und wahr hervorheben, oder auch, wo alle Singstimmen, in einem gemeinsamen Ergusse sich aussprechen, wie es eben der Geist des musikalischen Ausdruckes bei jeder Stelle fordert. Dringt man nun von diesen äußeren Darstellungsformen in das Innere des schönen Gemüthes, als die Quelle derselben, erkennt man seine herrlichen Grundzüge, die Liebe und Anhänglichkeit an alles Höhere, Würdige, Edle, fühlt man, wie hier fester Glaube und unerschütterliche Hoffnung herrschen, wie die kindliche Seele im erhabenen Psalmenfluge bis zum Throne des Ewigen sich aufschwingt: so wird man erst recht fühlen, was Haydn auch in der Gesangmusik leistete, wie er auch hier als herrliches Muster vorleuchtet.

Eben da liegt auch die Quelle jenes wunderbaren Eindruckes, welchen seine Instrumentalmusik auf uns macht, sowohl im Felde des Großartigen, als besonders in dem milder, frommer, kindlicher Gefühle und freudiger Seelenstimmungen, die sich bis zum Scherzhaften, bis zum leichtesten Fluß genialer Humoristik, erstrecken [8]). Gebührt Haydn die größte Anerkennung in Hinsicht der bisher erörterten Leistungen, so hat er sich hier den Lorber erworben. Denn diese Art der Behandlung der Instrumentalmusik, vorzüglich was die Sinfonie und das Quartett, gewisser Maßen auch die Sonate, besonders für das Fortepiano, betrifft, finden wir bei keinem Tonsetzer. Ihn in seinen bessern Sinfonien und Quartetten, nach der eigenen geistigen Anlage des Ganzen, zu übertreffen, möchte selten erreichbar seyn [9]); wenn wir den Geist der Instrumentalmusik von der wahren Seite fassen, daß nämlich, selbst bei den vollstimmigsten Stücken, Alles bis auf das beschränkteste Instrument herab sprechen muß. Nur ein Haydn konnte bei dem, ihm vorschwebenden, oben schon entwickelten Ideale der Musik hier als Gesetzgeber auftreten [10]). Und welche Genialität in der verschiedenen Behandlung der Sinfonie und des Quartetts! Beim Quartett befinden wir uns im Kreise traulicher, gebildeter Freunde, die uns in Bescheidenheit ein großes Maß ihrer schönen Kultur enthüllen. In seinen Sinfonien, überhaupt den größeren Orchesterstücken, ist es eine Versammlung gewandter Redner, die in würdiger Sprache vor einem gebildeten Publikum Beweise ihrer Kraft im Auffassen und Durchführen einer Idee geben. Oder, wollen wir Beides mit einem Drama vergleichen, so tritt bei der Sinfonie eine Hauptstimme — wie dort eine Hauptperson, — die erste Geige, vor. Sie wird unterstützt von wichtigen Nebenstimmen, — den übrigen Saiten- und Blasinstrumenten, — welche alle wesentlichen, größeren oder geringeren Antheil nehmen, abwechselnd als Hauptstimme vortreten, und sich dann wieder in die untergeordnete Rolle des bescheidenen Mitsprechens zurück ziehen. Oft fällt der ganze Chor ein, — mit dem ohnehin häufig das Stück beginnt, — anregend, bekräftigend, mitfühlend, — wie beim Drama der Alten. Alles lebt, Alles ist durch Eine Idee, durch Eine Grundstimmung des Gemüthes beseelt, die in Übereinstimmung so verschiedenartiger Geister und Gemüther nach allen interessanten Richtungen entwickelt wird. So hat Haydn's Geist die Instrumentalmusik zu einer vollendeten Sprache erhoben, die nicht allein die schönsten Ideale des Geistes und Herzens zur Anschauung bringt, die reichsten, sicher gezeichneten Gebilde der Phantasie vorführt, sondern zugleich der Würde und dem Bedürfnisse der höheren Bildung der Menschheit angemessen ist. Wenn früherhin die Instrumentalmusik hinter der Gesangmusik weit zurück stand, und als dienende Kunst im Allgemeinen wenig beachtet ward: so errang sie durch Haydn und jene großen Geister, die den von ihm eingeschlagenen Weg verfolgten, nicht nur eine der Gesangmusik ebenbürtige Stellung, sondern ihre Sphäre erweiterte sich so sehr, sie erhielt solche Vorzüge, daß sie die Vokalmusik in vielen Punkten nun überbietet. Eben darin, daß Haydn sie von dem leeren Klinklang, von der steifen, wenig sagenden Form, von einer armen Sprache bis in das Gebiet wahrer Redekunst erhob; daß er auch hier die Quelle öffnete zum Ergusse des Trefflichsten im menschlichen Gemüthe; daß er so den beiden Hauptformen der Tonkunst, der Vokal- und Instrumentalmusik, denselben Grundquell anwies, der sich nur nach der Eigenthümlichkeit einer jeden in verschiedener Weise ergießt — darin eben besteht sein großes Verdienst.

Wenn nun ein solcher Mann in den einzelnen Sphären der Vokal- und Instrumentalmusik so Viel leisten konnte, was mußte er erst da wirken, wo er durch ihre Verbindung die reichen Mittel erhielt, beide im Einzelnen zu benutzen, und ihr gegenseitiges Zusammenwirken zu den höchsten Effekten zu verwenden! Mit großer Wirkung läßt er jedes Mal die Instrumentalpartie da eintreten, wo sie die Vorbereitung zur darauf folgenden Gesangpartie zu geben hat. Es ist nicht die Folge und Entwickelung wenig sagender

---

8) Mozart pflegte von Haydn zu sagen: „Keiner kann so Alles, schäkern und erschüttern, Lachen und tiefe Rührung erregen, und Alles gleich gut, als Er." 9) Jeder Kunstfreund wird sich freuen, von H. Nägeli näher belehrt zu werden — am besten durch eine Sinfonie von ihm, wie denn der wahrhaft sinfonische Stil beschaffen seyn müsse. S. dessen Vorlesungen über Musik. S. 158. Haydn, noch bescheidener, wünschte, daß es Einer versuchte, einen wahrhaft neuen Menuett zu komponiren. 10) Die größten Meister bestätigten dieß durch ihr Urtheil. Mozart äußerte sich: „Ich habe von Haydn erst gelernt, wie man Quartetten schreiben müsse." Vogler pflegte zu sagen: „Von den Italienern muß man den Satz der Singstimmen, von Haydn den der Instrumente lernen." Bekannt ist es ohnehin, wie Cherubini, durch das Anhören einer Haydn'schen Sinfonie angeregt, die ihn ganz ergriffen und zu Thränen bewegt hatte, nun erst das Wesen der Musik durch das Studium der Haydn'schen Werke klarer erkannte, die ihm zur Vollendung noch mangelnden Eigenschaften errang, besonders jene Bestimmtheit und Bündigkeit im rednerischen Ausdrucke sich aneignete, die seine Werke erhebt. S. d. Biographie von Cherubini, Erfurt, bei Karl Müller. Daher konnte auch Haydn zu Cherubini, als dieser bei seiner Rückreise nach Paris im Jahre 1805 Abschied von ihm nahm, sagen: „Erlauben Sie, daß ich mich Ihren musikalischen Vater, und Sie meinen Sohn nenne!" was Cherubini bis zu Thränen rührte.

Formen und Ideen, es ist eine so deutliche Sprache, daß wir, was die Sänger zu erörtern haben, schon voraus ahnen. Desto größer ist daher die Wirkung, wenn die Singstimmen einfallen, und nun, unterstützt durch der Rede Gewalt, mit begeistertem Gemüthe ihr Gebilde entfalten. Wie versteht es Haydn, die Instrumente bei der Begleitung mitsprechen zu lassen; welchen warmen, innigen Antheil nehmen bald die Einzelnen, bald Alle zusammen an den von den Sängern ausgesprochenen Ideen und Gefühlen! Schweigen die Sänger nach Vollendung ihrer Sätze, mit welcher Wahrheit, Kraft und Glut führen die Instrumente den Strom der Begeisterung bis zu jenem Punkte fort, wo die Singstimmen wieder eintreten! Wie hebt sich jede der Partien, der Vokal- wie der Instrumentalmusik, mit der ihr eigenthümlichen Kraft und Wirkung heraus, wo es die Stelle verlangt! Wie bescheiden ordnet sich jede der andern unter, wo entweder die nöthige Abwechselung, oder die Unzulänglichkeit der Mittel es gebietet, oder wo ein Effekt durch den andern gesteigert werden soll, um den erhöheten Eindruck zu bewirken! Wie weise ist Ruhe und Bewegung unter die verschiedenen Partien vertheilt! Wie wirkungsvoll läßt Haydn den der Natur nach einfacheren und dem Umfange der Stimmen gemäß beengteren Gesang durch den Chor der Instrumente umspielen, die, bei so großer Ausdehnung, in ihrer Sphäre so viele und reiche Mittel der effektvollsten Formen darbieten! Und welche seltene Kunst besitzt er hier, gerade solche Figuren zu wählen, so sprechend, so brillant, und dabei so melodiös, daß der Gesang in seiner ganzen Wirkung heraus tritt, nirgends beengt oder gedeckt, im Gegentheile durch das herrliche, in der Instrumentation entfaltete Leben gehoben wird! Wenn eine Haydn'sche Gesangmusik mit Instrumentalbegleitung im wahren Geiste ergriffen und vorgetragen wird; wenn die einzelnen Sänger mit den einzelnen Instrumentisten um den Preis ringen; wenn sich abwechselnd in den Stellen bald die eigenthümliche Natur und Kraft der Gesang-, bald der Instrumentalmusik vor uns entwickelt, Geist, Herz und Phantasie auf eigene, höchst mannichfaltige Weise anregend und erhebend; wenn dann wieder die gedoppelte Kraft beider in Einem Effekte sich verbindet; wenn wir so von der zartesten Anregung im Vortrage Einzelner bis zu jenem erschütternden, uns ganz ergreifenden Eindruck vorschreiten, der erfolgen muß, wo die wirkungsvollen Gesangmassen sich mit den gewaltigen der Instrumentalpartie verbinden: — welche großartige, herrliche Scene bietet sich uns dar! — Wie lernen wir der Musik unbeschreibliche Kraft, ihre unerschöpflichen Mittel, wie den großen Geist bewundern, der, benutzend, was andere treffliche Tonmeister schon vor ihm geleistet hatten, das Ganze bis zu jener vollendeten Kunst erhob, die in seinen Werken so klar vorliegt[11])!

Fassen wir nun Alles zusammen, was dieser große Mann leistete; betrachten wir die reichen Quellen, die er für die Vervollkommnung der Kunst und dadurch mittelbar für Bildung überhaupt eröffnete, wie anregend er auf die Heroen der Tonkunst einwirkte, denen wir die erstaunenswerthe Ausbildung der Tonkunst verdanken, von denen wir nur Mozart, Beethoven, Vogler, Cherubini, Hummel, die beiden Romberg, Spohr und C. M. von Weber nennen wollen, ohne der vielen andern größern oder kleinern Tonsetzer zu gedenken, die sich Alle mehr oder weniger erhoben, zum Theil seine Schüler waren, wie Pleyl, Hänsler, der brave Neukomm u. s. w.; erkennen wir ihn als den genialen Begründer dieses herrlichen Gebäudes, worauf die neuere Zeit stolz seyn kann: so müssen wir ihm nicht allein die größte Verehrung und Liebe zollen, sondern auch, über die außerordentliche Kraft und Ausdauer, die dazu erfordert ward, staunen. Und dieser große Mann war von armen Ältern geboren — er war das älteste von 20 Geschwistern. Sein Vater, ein Wagner, spielte Harfe, wozu die gefühlvolle Mutter ihre Lieder, meistens Volkslieder, sang — vielleicht der Grund zu dem populären-Gesangtone, den wir als besonderes Verdienst in Haydn's Werken schon oben kennen lernten; und dieß um so wahrscheinlicher, als diese Lieder auf Haydn, den Knaben, einen solchen Eindruck gemacht hätten, daß er noch als Greis sie fast alle auswendig konnte. Durch diese musikalische Unterhaltung ward des Kindes herrliches Talent zur Musik so bald rege gemacht, daß Haydn bereits im fünften Jahre statt einer Geige ein Stück Holz auf den Arm nahm, und darauf die Ältern, als spiele er auf einer Violine, und zwar richtig im Takte, begleitete. Der Schullehrer in dem nahe gelegenen Städtchen Haimburg, ein Verwandter, bemerkte dieß, und munterte den Vater auf, den Knaben in der Musik unterrichten zu lassen. Haydn's Vater, der seinen Sohn dem geistlichen Stande bestimmt hatte, und wußte, daß hier musikalische Bildung großen Vorschub leiste, willigte auch ein, und übergab jenem den noch nicht sechsjährigen Knaben. Unser Haydn ward nun nicht allein in allen Schulgegenständen, sondern auch in Musik gründlich, obwohl nach der Sitte der damaligen Zeit sehr streng, unterrichtet[12]). Die Verhältnisse des Musikchors waren beengt, Haydn zu Allem brauchbar, und so mußte er jedes Instrument spielen lernen, an dem es gerade fehlte. Er ward also nicht nur fester Sänger, sondern auch mit den übrigen Instrumenten vertraut, und es entwickelte sich bei ihm Liebe zu der Instrumentalmusik, aber auch Unterscheidung der verschiedenen musikalischen Werkzeuge, mithin wurde der Grund zu dem Großen gelegt, was Haydn in dieser Sphäre nachmals leistete. Es fehlte bloß an

11) Belege finden sich in Haydn's Tonstücken dieser Art in Menge, man betrachte z. B. nur mehrere Partien in der Schöpfung, als die erste im dritten Theile, und die letzte im ersten, und man wird nicht allein finden, was wir Haydn hier verdanken, sondern auch deutlich erkennen, was jener zu thun hat, der in dem gebahnten Wege fortwandeln will.

12) Haydn sagte selbst, daß er dort mehr Prügel als zu essen bekommen habe.

einer Gelegenheit, daß sein Geist, durch höhere Kunstleistung geweckt, tiefer in das Heiligthum der Kunst eindränge. Und gütig trat die Vorsehung ein. Der berühmte kaiserliche Hofkapellmeister Reutter besuchte den Dechant zu Haimburg, seinen Freund, und äußerte diesem, daß er für sein Musikchor in der Stephanskirche einige brave Chorknaben suche. Haydn ward gerufen, geprüft, gefiel, und der achtjährige Knabe kam nach Wien. Durch außerordentliche Unterstützung des Kaisers, der jährlich einige Hunderttausende auf seine Kapelle, in welcher sich die größten Künstler befanden, zu verwenden pflegte, so wie durch die allgemeine Achtung und Aufmunterung jeder Art, welche die Künstler genossen, stand die Musik hier auf einem sehr hohen Punkte. Die größten Kunstwerke aller Zeiten wurden vortrefflich ausgeführt; besonders liebte man den ernsten großartigen Stil, obgleich durch Reutter und den an Figuren reicheren Vortrag der italienischen Schule, welcher immer mehr Eingang fand, schon der Übergang zur freiern Behandlung der Tonkunst begründet war. Hier fand nun Haydn's schlummernder Genius die mannichfaltigste und erfolgreichste Anregung. Noch mehr aber gewann er, indem er sowohl im Gesange, als in den übrigen Instrumenten von den größten Meistern jener Zeit unterrichtet ward[13]). Was mußte Haydn in den acht Jahren, welche er auf dieser hohen Schule der Musik zubrachte, gewinnen! Bald zeigte sich die Frucht. Haydn wagte sich an acht- und sechszehnstimmige Kompositionen, in der Vollstimmigkeit und der gefüllten Partitur den Effekt suchend, — der gewöhnliche Fehler junger, feuriger Tonsetzer, welchen ein braver Lehrer mangelt. — Was hätte Reutter unserm Haydn damals sagen können! Aber er tadelte ihn bloß, daß er 16stimmig komponiren wolle, ohne den 2stimmigen Satz zu verstehen. Doch Haydn sollte den härteren, für starke Geister aber ersprießlichen Weg des Kampfes mit dem Schicksale und der Erhebung durch eigene Geisteskraft wandeln. Mit dem sechszehnten Jahre mutirte seine Stimme, und er ward als Chorknabe entlassen. Kümmerlich nährte er sich von Lektionen, und dem, was er sich durch sein Mitspielen in Orchestern und Chören erwarb. Seine Wohnung war unter dem Dache, im sechsten Stockwerke, ohne Ofen und ordentliche Fenster. Zurück gezogen von den Menschen, fand er sein einziges Glück in einem alten, von Würmern zerfressenen Klaviere, auf dem er die Werke vorzüglicher Meister studirte, von welchen die 6 ersten Sonaten von Emanuel Bach vorzüglichen Eindruck auf ihn machten[14]). Dabei gab er sich in den Stunden, die ihm der nöthige Erwerb übrig ließ, ganz dem Drange zur Komposition hin. Er lebte bloß in den Idealen der Kunst und der Religion (denn nebst den zu seinen Lektionen häufig von ihm verfertigten Tonstücken bearbeitete er am liebsten Kirchenmusik), und was er da mit kindlicher Seele empfing, sprach er mit einer Wahrheit aus, daß, als ihm zufällig in den letzten Jahren seines Lebens eine, in dieser Periode von ihm verfertigte Messe in die Hand kam, er durch den in diesem frühzeitigen Produkte seiner Muse enthaltenen kindlich frommen Ausdruck ganz ergriffen wurde. Dieses schöne Streben nach künstlerischem Aufschwunge erhielt bedeutende Unterstützung, als Haydn für den einem Fräulein Martinez, das der berühmte Metastasio erziehen ließ, im Singen und Klavierspielen ertheilten Unterricht drei Jahre lang die Kost frei bekam. Mit dem trefflichen Dichter in demselben Hause und an demselben Tische, was gewann er hier an tieferem Blicke in das Wesen der Kunst! Noch mehr Vorschub verschaffte ihm der Unterricht des großen Porpora, der die Geliebte des venetianischen Botschafters Correr im Singen unterrichtete, und den er bei Metastasio kennen lernte. Porpora übertrug ihm die Begleitung am Klavier während der Lehrstunde. Hier, bei dem Einstudiren der Gesangstücke, wo zum Behufe eines geistvollen Vortrages Alles bis auf jedes einzelne Wort zergliedert wurde, ward er in die Geheimnisse der Kunst eingeweiht. Was er früher, in Hinsicht der musikalischen Sprache und ihrer Behandlung kennen gelernt hatte, erhob sich nun durch des großen Meisters tief greifenden Unterricht und seelenvollen Vortrag in das Reich der Idee. Er erkannte, welchen bedeutenden Reichthum an Accenten und würdigen Formen des Ausdruckes die Musik als Kunstsprache verlange; welcher Schwung des Geistes und Gemüthes erfordert werde, damit jede Figur, bis auf die kleinste Nüance herab, Kunstgehalt erlange; das tiefe Wesen der Melodie, und wie in dieser, in ihren einfachen Grundformen, so wie in den reichen Schweifungen, das Gemüth mit Wahrheit sich zu ergießen habe, ward ihm deutlich; hatte er schon früher Gesangstücke variiren gelernt, so ward er nun erst mit der künstlerischen Art vertraut, dieß mit Geschmack und größtem Effekte ausführen zu können. — Der Grund zu der, besonders in seinen Andante's und Adagio's vorfindlichen Kunst, den Hauptsatz auf die mannichfaltigste Weise zu gestalten; — kurz, die in seiner Seele schon lange schlummernde Ahnung musikalischer

13) Im Theoretischen erhielt Haydn nur einige Stunden von Reutter, der ihn aber ermunterte, die Motetten und Salve, welche er in der Kirche absingen mußte, auf beliebige Art zu variiren. Dadurch kam er auf eigene Ideen, die Reutter verbesserte. Das Meiste gewann er durch das oben schon erwähnte musikalische Lehrbuch von Fux. Alle Aufgaben arbeitete er aus, ließ sie einige Zeit liegen, und feilte so lange, bis er das Rechte getroffen zu haben glaubte. Über den Werth und Einfluß dieses Werkes s. die Biographie von Michael Haydn. Auch den vollkommenen Kapellmeister von Mattheson benutzte er, so wie später das Werk eines italienischen Theoretikers, so viel ich mich erinnere, des Ang. Berardi.

14) Haydn selbst sagte: „Ich kam nicht mehr von meinem Klaviere hinweg, bis sie durchgespielt waren; und wer mich gründlich kennt, der muß finden, daß ich dem E. Bach sehr Vieles verdanke, daß ich ihn verstanden, und fleißig studirt habe." Vergleicht man Haydn's frühere Werke, z. B. seine Sonaten, mit den Bach'schen, so findet man nicht nur Ähnlichkeit des Stils, der Behandlung des harmonischen Theils u. s. w., sondern auch Übereinstimmung in derselben gemüthlichen Grundrichtung. Haydn nahm den bei Bach herrschenden frommen Ernst — das oben berührte nördliche Princip — in sich auf.

Redekunst erhob sich zur klaren Anschauung. Nun erst erschien ihm die Tonkunst von ihrer herrlichen Seite. Mit größter Wirkung und in eigenthümlicher Form sprachen nun die Meister in ihren Werken zu seiner befreundeten Seele. Nebst dem durchsah und verbesserte Porpora seine Kompositionen. Da lernte er die Behandlung aller Stimmen, den ästhetisch richtigen Satz derselben kennen, die Kunst, eine bedeutungsvolle Melodie durch die Kraft und Eigenthümlichkeit der Begleitung heraus zu heben. Zugleich ward er mit der italienischen Sprache vertrauter.

Haydn benutzte diesen Unterricht mit solcher Hingebung, daß er alle Härte in der Behandlung von Porpora geduldig ertrug, ja sogar, als jener sich mit seiner Schülerinn in das Bad zu Mannersdorf begab, drei Monate lang Bedientendienste bei ihm versahe. Dabei rastete sein Geist nicht im Erschaffen neuer Werke, welche er zum Theil für seine Schüler verfertigte. Häufig kamen diese Tonstücke ohne sein Wissen in die Hände von Verlegern, die damit gute Geschäfte machten, während der Verfasser so oft Mangel an dem Nothwendigsten litt. Manches arbeitete er auch für die Redoute oder für Abendständchen, (z. B. ein Quintett um das Jahr 1753), die er mit seinen musikalischen Freunden häufig darzubringen pflegte. Das geschah einstens bei der Frau des damals beliebten Schauspielers Kurz. Dieser, ergriffen von der braven Komposition, ermunterte ihn, eine Oper: der krumme (oder hinkende) Teufel, zu setzen, wofür er das für ihn damals bedeutende Honorar von 24 Dukaten erhielt[15]). In dieser Zeit schrieb er auch sein erstes Quartett für den Baron Fürnberg, welcher von Zeit zu Zeit seinen Pfarrer, seinen Verwalter, Haydn und Albrechtsberger, — den Bruder des trefflichen Tonsetzers und Organisten, — der das Violoncello spielte, zu sich lud, und so ein musikalisches Kränzchen bildete. Dieses Tonstück, dessen Thema hier folgt:

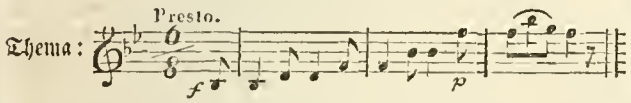

gefiel ungemein, obgleich die blinden Anhänger der alten steifen Schulform sich stark gegen den heitern darin herrschenden Charakter äußerten, und auch Manches den strengen Grundsätzen der Schule entgegen fanden. Haydn, die Kunst nun schon von einem höheren Gesichtspunkte ergreifend, achtete nicht darauf, sondern arbeitete in diesem Fache fleißig fort: und so gab dieses, die verjährte Schranke durchbrechende Quartett die erste Veranlassung zu dem Außerordentlichen, was in dieser Gattung der Tonstücke bis auf unsere Zeit geleistet ward, und was von dem größten Einflusse auf die Instrumentalmusik überhaupt war. Die Kraft seines Genius trat nun überall hervor; man lernte ihn schätzen, und als der Unterricht bei Fräulein Martinez, und dadurch für ihn eine so wichtige Unterstützung aufhörte, konnte er sich schon durch seine musikalischen Lehrstunden, sein Mitspielen auf Chören den nöthigen Lebensunterhalt erwerben; hatte er doch nur wenige Bedürfnisse, und Eines nur beschäftigte sein religiöses Gemüth — die Liebe zur Kunst[16]). Daher benutzte er jeden Anlaß, um Interessantes zu bilden; was er sah und hörte, nahm er in sich auf und es fehlte bloß an einer Gelegenheit, wo sich dieß Alles in einer Welt herrlicher Schöpfungen ergießen und verklären konnte.

Im J. 1759 nahm der Graf Marzin in Wien Haydn als Musikdirektor mit einem Gehalt von 200 fl., freier Wohnung und Tafel in seine Dienste. Hier schrieb er seine erste Sinfonie:

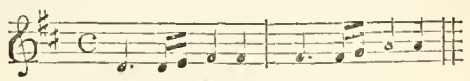

die dem Fürsten Esterhazy so wohl gefiel, daß, als das gräfliche Orchester entlassen ward, er Haydn mit einem Gehalt von 400 fl. und anderen Emolumenten am 19. März 1760 als Kapellmeister anstellte[17]). Fürst Nikolaus, ein Pracht liebender Herr, großer Kenner und leidenschaftlicher Verehrer der Musik, guter Spieler auf der Violine und dem Baryton, seinem Lieblingsinstrumente, unterhielt ein braves Orchester und ein eigenes Theater, worauf Komödien und Opern gegeben wurden, für welches talentvolle Sängerinnen und Sänger engagirt waren; er hatte Kirchen- und häufig Kammermusik, ja sogar ein in seiner Art ausgezeichnetes Marionettentheater. Für Alles mußte Haydn komponiren, Alles selbst einstudiren und dirigiren, ja sogar nebenbei Unterricht geben und sein Klavier im Orchester stimmen. Kaum blieb ihm einige Zeit zur Erholung, die er vorzüglich in der Jagd und im Fischfange fand. Dreißig Jahre brachte so Haydn bei seinem Fürsten zu Eisenstadt in Ungarn oder im Sommer auf dem Schlosse Esterhaz zu; und nur im Winter kam er auf einige Monate nach Wien: aber auch dieß nicht immer. Da war es also das zweite Mal, wo Einsamkeit und das Drängen eigener Verhältnisse hauptsächlich mitwirkten, Haydn zu einem großen Manne zu erziehen, ehe er selbst den öffentlichen Schauplatz betrat. Tag und

15) Die Oper war eine Satire auf den hinkenden Theaterdirektor Affligio, und ward nach dreimaliger Aufführung verboten.

16) Auf dem Chore der barmherzigen Brüder erhielt er die Stelle eines ersten Geigers, wofür er 60 Fl. bezog. In der Kapelle des Grafen von Haugwitz spielte er die Orgel, und sang auch in der Stephanskirche. Ein Perükenmacher, Keller, der ihn oft mit Bewunderung spielen und singen gehört hatte, soll ihm freie Wohnung und Kost angeboten haben, wogegen Haydn seine ältere Tochter in der Musik unterrichtete. Als diese in ein Kloster ging, und Haydn späterhin eine Anstellung erhalten hatte, heirathete er, hauptsächlich aus Dankbarkeit gegen seinen Wohlthäter, die jüngere; — eine unglückliche Ehe, ohne Nachkommenschaft! welche jedoch das Gute hatte, daß sich Haydn ganz der Kunst und ihren würdigen Priestern hingab. Dieß mag die Hauptursache gewesen seyn, warum er die brave Sängerinn in der Esterhazyschen Kapelle, Boselli, so verehrte; was auf sein künstlerisches Leisten sehr vortheilhaft wirkte. 17) Manche lassen ihn zuerst zum Fürsten Anton, und nach dem Tode dieses zum Fürsten Nikolaus kommen.

Nacht mit Kompositionen aller Art beschäftiget, beseelt durch den feurigen Wunsch, seinen so gütigen, ihn stets so ermunternden Fürsten zu befriedigen, seinem Kunstsinne immer Interessantes zu bieten, mußte er immer auf neue Formen der Tonstücke, oder auf neue Behandlungsart der vorhandenen denken; und so war er gleichsam gezwungen, Alles zu versuchen, um sowohl durch die verschiedenen Instrumente und ihre mannichfaltige Benutzung, als durch Anlage und Ausarbeitung in seinen Werken neue Effekte zu erreichen. Durch die Virtuosität mancher Mitglieder des Orchesters — worunter sich brave Künstler befanden — mit dem bekannt gemacht, was sich dem musikalischen Werkzeuge von Meisterhand entlocken läßt; selbst tüchtiger Künstler auf der Violine, auf dem Fortepiano so wie im Gesange; treu bewahrend in seiner Sele die Eindrücke, welche sich ihm früher, beim Hören so vieler großen Gesang- und Instrumentalmeister, tief eingeprägt hatten; die herrliche Gelegenheit benutzend, die Nationalmelodien der Ukräne, Ungarns, Rußlands, der Türkei, Teutschlands so wie Italiens, kurz jedes Gebietes von Europa zu hören und zu studiren; voll Dranges, das ihm so klar vorschwebende Ideal der musikalischen Kunst immer mehr in das Leben treten zu lassen; unterstützt dabei von einem gewandten Künstlerchor, das ihm ganz zu Gebote stand, mit dem er im engen freundschaftlichen Kreise, gewisser Maßen unter einem Dache lebte, das sein herrliches Talent — unerschöpflich an neuen Ideen, Formen und Effekten, genial nach allen Richtungen ausgreifend — bewunderte, seinen gemüthvollen Charakter, sein gutes Herz liebte, das nichts Heiligeres kannte, als seinem Fürsten, seiner Kunst und seinen Mitbrüdern zu leben; unangetastet von Neid und hemmender Entgegensetzung, die so viel in der Künstlerwelt schaden; geachtet, ja bewundert von allen Fremden, die in so großer Anzahl nach Eisenstadt kamen, — worunter die angesehensten Personen, selbst die Kaiserinn Maria Theresia, Fürsten und Grafen sich befanden — und ihn entweder hier kennen lernten, oder bereits mit seinen vielen, besonders im Auslande mit dem größten Beifalle aufgenommenen Kompositionen vertraut waren; — was konnte, was mußte Haydn hier leisten [18])! So erzog er sich und die Kunst; so bildete er aus der Kraft und Fülle seines schöpferischen Geistes die Grundlage jener neuen Kunstwelt, deren herrliche Blühtenzeit uns entzückt [19]).

Höchst interessant ist es, zu sehen, wie sich Haydn's Genius von der großen Beengtheit, die seinen ersten Werken anklebt, nach und nach bis zu der außerordentlichen Höhe aufschwang, die wir besonders in den Erzeugnissen seiner spätern Lebensperiode bewundern; wie sich sein Gemüth erweiterte und erhob; wie die Kraft seiner Sprache zunahm und der Strom der Beredtsamkeit immer reicher und tiefer sich ergoß; wie er sich nach und nach aller Formen, die Melodie, Harmonie und Rhythmus darboten, bemeisterte, sie immer sinniger und effektvoller benutzte, um die herrlichsten Gebilde geistiger Kraft vorzuführen [20]). So wie sein Geist sich in den mannichfaltigsten Formen aussprach, eben so sind auch alle Gemüthszustände, man dürfte beinahe sagen in jeder Weise, in seinen vielen Werken mit lebensvollem Kolorit dargestellt, ob er gleich am liebsten die der Freude behandelte. — Der ernste Ton, der bis zum Schauerlichen absteigt, wechselt mit den lieblichsten Gebilden der reinsten Naivetät, und ergießt sich oft in munterm Scherz und froher Laune. Der zarte idyllische

18) Er selbst sprach sich hierüber auf folgende Weise aus: „Mein Fürst war mit allen meinen Arbeiten zufrieden, ich erhielt Beifall, ich konnte als Chef eines Orchesters Versuche machen, beobachten, was den Eindruck hervorbringt und was ihn schwächt, also verbessern, zusetzen, wegschneiden, wagen; ich war von der Welt abgesondert, Niemand in meiner Nähe konnte mich an mir selbst irre machen und quälen, und so mußte ich original werden." Wie oft äußerte sich Vogler, daß Haydn wohl um nichts zu beneiden sei, als um die Stellung, in der er, bei seinen Talenten, ein großer Mann habe werden müssen. 19) Es ist zum Erstaunen, wie Viel Haydn in dieser Zeit schrieb: 163 Stücke für das Baryton, das Oratorium: Il Ritorno di Tobia, viele Messen und sonstige Kirchenstücke, 17 Opern, eine Menge von Sinfonien, Quartetten, Terzetten, Duetten, Konzertanten, Sonaten für das Fortepiano, mit und ohne Begleitung, Divertimenti, Phantasien, Capriccio's, ohne die vielen andern Gesangstücke — Lieder, Canons u. s. w. — so wie andere Instrumentalsachen zu rechnen. Sehr viele dieser Werke sind bei besonderen Gelegenheiten bearbeitet; und es ist gewiß sehr zu bedauern, daß man die nähere Veranlassung meistens nicht kennt. Jene, zu der so genannten Abschieds-Sinfonie, hat er selbst angegeben. Mehreren jungen Ehemännern unter seiner Kapelle währte der Aufenthalt des Fürsten zu Esterhaz zu lange. Sie wollten zu ihren Weibern nach Eisenstadt. Der Fürst wollte aber seinen Aufenthalt sogar noch verlängern. Da wandten sie sich an Haydn. Dieser schrieb dann die bekannte Sinfonie aus Fis-moll, in welcher er im ersten Allegro ¾ den Anmuth, den drängenden Wunsch, im Adagio con Sordini ihr leises Sehnen, im Menuett ihren feurigen Wunsch schilderte. Das Finale enthält wieder im Anfange den Ausdruck von Unmuth über die gefürchtete Verlängerung; leitet aber in ein Adagio ¾ über, in welchem sich die Bitte der Heimathlustigen ausspricht. Und um dieß recht deutlich zu machen, so ließ er sie beim letzten Stücke Alle — bis auf 2 Violinen, wovon er die erste spielte — nach einander abtreten. Jeder mußte, so wie er seine Partie geendet hatte, sein Licht auslöschen, die Noten zusammenpacken und mit seinem Instrumente unter dem Arme fortgehen. Der Fürst, angesprochen durch diesen feinen, originellen Gedanken, gab den andern Tag den Befehl zur Rückkehr nach Eisenstadt. 20) Eine genaue chronologische Zergliederung der sämmtlichen Kompositionen Haydn's von seinem ersten Werke bis zum letzten Quartett, welche ich zur Auffassung dieses herrlichen Geistes für mich versucht habe, würde zwar sehr belehrend seyn, aber hier zu weit führen. Haydn's Geist rang so lange, bis er das ihm vorschwebende schöne Ideal, sich selbst genügend, darzustellen vermochte. Da findet man in mancher Sonate, Sinfonie, in einem Quartett u. s. w. das erste Stück — nach der durch ihn und seine großen Schüler nun gewonnenen Kultur — eben nicht bedeutend; das Andante sehr brav, oft einzelne Ideen, die er später in seinen besten Werken mit größter Wirkung wieder bringt. Das Finale besteht nicht selten nur aus einem kurzen Satze, der ganz einfach mit einigen Nebensätzen in Moll und Dur abwechselt, ohne gerade etwas Tieferes auszusprechen. Oft überrascht uns eine herrliche Ausarbeitung eines wenig versprechenden Thema; dann kommt wieder ein äußerst günstiger Hauptsatz, der nicht selten die Themate in vielen spätern Arbeiten an Gelegenheit zur trefflichsten Entwickelung überbietet, — hier wenig benutzt. Und so ist es deutlich erkennbar, wie sich nach und nach das Gefieder seines Geistes mehrte und verstärkte, bis er kühnen Fluges sich über die Wolken empor schwingen konnte.

Charakter in manchen Stücken erhebt sich bis zum religiösen Ernste, und gehet dann wieder ungezwungen über in das Lied der Freude. Von der Anregung durch die süßesten Gefühle führt uns Haydn im frommen Gebete zum Throne des Allvaters, haucht dort aus der kindlichen Sele die innigsten und heiligsten Empfindungen, findet Trost, Beruhigung und Stärkung und damit den Quell des edelsten Frohsinnes, den er im muntern Rondo so treffend und erhebend entströmen läßt. Hier thürmt er in seinen Sinfonien gewaltige Massen auf, steigert eine Wirkung durch die andere, die Kraft eines jeden Instrumentes genial benutzend; dort führt er uns die mildesten Gebilde vor, die er durch einzelne Instrumente, z. B. eine Flöte von zwei Oboen begleitet, durch Benutzung des tief rührenden Fagottes u. s. w. mit aller Wirkung in die Sele zaubert. Und so herrscht er unumschränkt in diesem Gebiete wahrer Selenmalerei, weiß alle Kunstmittel zu den herrlichsten Effekten zu benutzen, und entwickelt einen Reichthum, eine tiefe Wahrheit in Darstellung der Gemüthszustände jeder Art; ja er versteht es, dieselben auf immer neue Weise und so interessant zu behandeln, daß wir über seine schöpferische Kraft staunen müssen, besonders wenn wir erwägen, wie bei ihm das geistige Princip vortrat[21]). Dabei dürfen wir aber zweier wichtigen Anregungspunkte nicht vergessen, die auf Haydn mächtig einwirkten. Der erste war der durch Loudons (Laudons) Heldenthaten, besonders in dem am Ende der achtziger Jahre gegen die Türken so glücklich geführten Kriege erhobene östreichsche Nationalruhm, der jedes patriotische Herz, besonders das so tief fühlende Haydn's, mit Enthusiasmus erfüllte. Da wurden viele öffentliche Feste veranstaltet, wobei, wie immer, Musik eine bedeutende Rolle spielte. Welch eine erhebende Zeit für den künstlerischen frischen Geist Haydn's! In diese Periode gehören die drei Sinfonien, wovon die erste unter dem Namen: Laudon, bekannt ist. — Das Zweite, was auf ihn mächtig einwirkte, war das Auftreten Mozart's, und das gewaltige Wirken desselben.

Schon 1784 waren die sechs klassischen Quartette erschienen, welche Mozart als die Frucht vieler Mühe, dem berühmten Haydn widmete und seiner Protektion in einer eigenen Vorrede empfahl; diese Zueignung ist eben sowohl die größte Lobrede auf Haydn's Verdienste und großartiges Wirken, als sie zugleich das ehrendste Denkmal für Mozart's kindliches, liebevolles Gemüth ist. Großes, bis jetzt noch Unübertroffenes, hat Mozart in diesem Werke entfaltet; von gleichem Gehalte waren seine herrlichen Opern: Idomeneus, Entführung aus dem Serail, Figaro's Hochzeit und der Alles überbietende Don Giovanni, die meisten seiner trefflichen Sinfonien, Quartetten und Quintetten — die letzteren nach Haydn's Urtheil Werke, die allein schon im Stande gewesen waren, ihn unsterblich zu machen — ohne der vielen genialen Tonstücke zu gedenken, die er außerdem für viele Instrumente, besonders das Fortepiano verfertiget hatte; z. B. seine herrlichen Concerte. Wer konnte, was Mozart hier geleistet, tiefer auffassen, als Haydn, und wessen Herz war so edel, so weit entfernt von Neid und herabsetzender Eifersucht, als das seinige[22])! — Die ätherischen Gebilde Mozart's, mußten seine Phantasie anregen und seinem tiefsinnigen, im Felde der Tonkunst so bewanderten Geiste die Sphäre höherer, freier, poetischer Gestaltung zeigen, wodurch er erst in den Stand gesetzt wurde, seinen späteren Erzeugnissen den höchsten Stämpel künstlerischer Weihe aufzudrücken.

In jeder Beziehung also angeregt, mit allen ausgezeichneten musikalischen Werken innigst vertraut, in allen Formen der Tonkunst durch eine mehr als dreißigjährige Praxis bewandert, einem rastlosen Studium hingegeben, bedurfte Haydn statt seiner, wenn

21) Wenn es sehr belehrend ist, durch das Studium von Haydn's Werken die zunehmende geistige Kraft kennen zu lernen, so ist es nicht minder instruktiv, den Quell seines gemüthlichen Ergusses zu verfolgen, wie dieser sich immer tiefer gräbt, und bis zum hinreißenden Strome anschwillt. Man vergleiche in dieser Hinsicht seine früheren Werke mit den späteren, z. B. seine ersten Quartette mit jenen sechs, die er 1787 dem Könige von Preußen widmete; wofür er den kostbaren Ring — 300 Dukaten an Werth — erhielt, welchen er späterhin, wenn er sich begeistern wollte, gleichsam als einen Zauberring ansteckte. Eben so beweisen viele Gesangwerke, welche er in dieser Zeit, besonders im Kirchenstile, bearbeitete, z. B. sein treffliches Stabat mater, Salve regina, mehrere Messen, die großartigen Chöre in dem Oratorium: il ritorno di Tobia u. s. w., welchen Schwunges sein Gemüth fähig, und wie weit er als Selenmaler vorgeschritten war. Höchst interessant in dieser Hinsicht ist die Instrumentalmusik, welche er, aufgefordert von einem Domherren in Kadix, um das Jahr 1785 auf die sieben Worte Jesu am Kreuze für eine Feierlichkeit schrieb, die jährlich während der Fastenzeit in der Hauptkirche zu K dix Statt fand. Wände, Fenster und Pfeiler der Kirche wurden mit schwarzem Tuche überzogen; eine einzige, in der Mitte befindliche, große Lampe erleuchtete das große Gebäude. Die Musik leitete ein; darauf sprach der Bischof eines der sieben Worte von der Kanzel, und erörterte dessen tiefen Sinn im Bezug auf die Hörer. Den Eindruck der Rede verstärkte die stets adagio einfallende Musik, entwickelnd die Gefühle, die in jedem der ausgesprochenen Worte des sterbenden Erlösers lagen; während der Bischof von der Kanzel stieg, und auf den Knieen vor dem Altare lag. Das ward nun sechs Mal wiederholt, und endigte mit der Schilderung des Erdbebens, das erfolgte, als Christus seinen Geist aufgegeben hatte. Wer von allen Tonsetzern könnte dieses Kindlich-Fromme, diese Größe in liebevoller Hingebung, das Erhabene mit dem Tief-Innigen so wunderbar vereint, auf gleiche Weise darstellen, — jetzt, nach einem Zeitraume von mehr als 40 Jahren — bei der so vorgeschrittenen Kunst! — Welcher Triumph der Instrumentalmusik; welcher Beleg, was ein großer Meister in dieser Sphäre zu leisten vermag, wie es auch später Mozart, besonders Beethoven bewies!

22) Zur Bestätigung dient eine Stelle in einem Briefe Haydn's, in welchem er 1787 den Antrag, für das Theater zu Prag eine Oper zu schreiben, ablehnte. „Da (zu Prag), sagt er, hätte ich viel zu wagen, indem der große Mozart schwerlich einen zur Seite haben kann. Denn könnte ich jedem Musikfreunde, besonders aber den Großen, die unnachahmlichen Arbeiten Mozart's so tief und mit einem solchen Verstande, mit einer so großen Empfindung in die Sele prägen, als ich sie begreife und empfinde, so würden die Nationen wetteifern, ein solches Kleinod zu besitzen. Mich zürnt es, daß dieser einzige Mozart noch nicht bei einem kaiserlichen oder königlichen Hofe engagirt ist u. s. w."

auch ehrenvollen, doch immer beengten Sphäre nur einen weiteren Spielraum, um Werke zu schaffen, die als ewige Ehrendenkmale für ihn und für seine Nation, den mehrfachen Lorberkranz um seine verdienstvollen Schläfe wänden. Wie schon oft vermeintliches Unglück die Quelle unerwarteter, günstiger Verhältnisse wurde, so war es auch hier. Es starb nämlich Fürst Nikolaus am 28. September 1790. Mit ihm verlor Haydn seinen größten Gönner, seine Kapelle, den Mittelpunkt seines bisherigen Wirkens; und zugleich ging ihm der Stern seiner künftigen Größe auf. Denn, befreit von den vorigen beengenden Fesseln bindender Dienstverhältnisse, nahm er nun unter den mehreren ihm angebotenen Einladungen in verschiedene Länder die nach England an; wo sein großer Verehrer und Freund, der treffliche Violinist und Orchesterdirektor Salomon, welcher bei seinem wesentlichen Antheile an der Errichtung und Leitung des stehenden Concerts der berühmten philharmonischen Gesellschaft die Engländer bereits mit den großen Werken Haydn's bekannt gemacht hatte, ihm für eine ehrende und lohnende Aufnahme zu bürgen im Stande war [23]). Am 15. December 1799 trat Haydn mit Salomon die Reise nach London an, wo ihm für eine Oper 3000 fl. und für jede neue, von ihm dirigirte Composition in zwanzig Concerten 100 fl. zugesichert waren. Schon auf seiner Reise erhielt er von allen Seiten ermunternde Beweise großer Verehrung; noch mehr in London, wo Alles, selbst die königliche Familie, sich beeiferte, den berühmten Mann nach Verdienst zu ehren. Dieß Alles, die großen Erwartungen, welche man von ihm hegte, die hier versammelten vielen trefflichen Künstler, welche mehr oder weniger günstig seinen Leistungen entgegen sahen, ein durch imposante Werke genialer Geister, z. B. Händels, an Großes gewöhntes Publikum, das eben darum in dieser Hinsicht keine Opfer scheute, der feurige Wunsch, dem Vertrauen seines geistreichen Freundes zu entsprechen, das viele Neue, mitunter Außerordentliche, was Haydn hier sah und hörte, sein Nationalstolz, ja selbst das Zusammentreffen mit Pleyl, seinem Schüler, der ihm zwar an Tiefe der Kunstkenntniß nachstand, aber die Kraft jugendlicher Phantasie und den einnehmenden Fluß angenehmer Melodien und lieblicher Wendungen, so wie die von seinem Meister selbst erlernte Kunst der Instrumentaleffekte für sich hatte, und dessen Concerte 8 Tage vor den Haydn'schen eröffnet wurden: Alles dieß, und viele andere Verhältnisse mußten seine Phantasie gewaltig erregen und seinen Geist zum höchsten Fluge entflammen. Unverkennbar ist dieser Einfluß in den Sinfonien, so wie in den anderen Werken, die er in dieser Periode schrieb. Man betrachte nur die feurige Sinfonie mit dem Paukenschlage, und seine Composition zu dem engländischen Gedichte: der Sturm. Wie herrlich verbindet sich in jener Heiterkeit, Frohsinn, Innigkeit mit Größe! Wie effektvoll wechseln zarte Partien mit den imposantesten Stellen, einzelne Instrumente mit ganzen Massen! Wie vortrefflich ist in jedem Stücke der so gut gewählte Hauptsatz durchgeführt! Mit welcher Kunst ist hier die Kunst verdeckt! Wie einfach ist die Art des Satzes und von welcher großen Wirkung, wenn jede Stimme ihre Partie gehörig heraushebt, wenn ein stark besetztes Orchester jede Stelle mit Kraft, oder Weichheit und Delikatesse hervortreten läßt! Welche bedeutende Rolle spielt hier schon der Rhythmus, dieses allgewaltige Element, von so vielen Tonsetzern der früheren Zeit über der Beachtung des melodischen, besonders harmonischen Theils so sehr vernachlässigt! Kurz, wie ist Alles auf höheren, großen Effekt berechnet! Welches Feuer herrscht in der genannten Singcomposition! Wie großartig sind alle Stellen angelegt und ausgeführt! Mit welcher erschütternden Wahrheit führt Haydn uns diese erhabene Naturscene vor! Wie werden wir von dem Angstgeschrei der in Gefahr Schwebenden durch die Ausrufe des Chors: „Hört!" ergriffen; mit welcher Innigkeit flehen wir mit den Solostimmen, die so trefflich mit dem Chore abwechseln, um die Rückkehr sanfter Ruhe! Und diese erhabene Richtung des Geistes und Gemüthes, diese Kraft der Phantasie, welche alle Kunstmittel auf neue, treffliche Weise zu benutzen weiß, findet man in allen Werken dieser Periode.

Erfreut durch viele Ehrenbezeigungen, durch herrlich gelungene Arbeiten, durch Großes, was er gehört und gesehen, zu neuen großartigen Leistungen angefeuert, voll Rührung im Herzen gegen Gott, der Unglück in glänzendes Glück verwandelt hatte und durch bedeutende Einnahme in seinen äußeren Verhältnissen mehr gesichert als zuvor, kehrte Haydn nach einem Aufenthalte von beinahe 1½ Jahre in sein geliebtes Vaterland zurück. Und nun beginnt die Glanzperiode seines segenvollen Lebens. War Haydn früher von Kunstkennern geschätzt und geliebt, so wurde nun seine Verehrung allgemein. — Die entweder steifen oder bloß gefälligen Klaviermusiken verschwanden nach und nach, an ihre Stelle traten die Werke von Haydn und Mozart, welcher Letztere besonders durch seine Zauberflöte das Publikum auf sich aufmerksam gemacht hatte. Eben so ward es in den, mit jedem Tage sich mehrenden öffentlichen Concertanstalten; denn jede etwas bedeutende Stadt wollte eine solche besitzen. Mit Enthusiasmus wurden die neuen, von Haydn in London geschriebenen Sinfonien aufgenommen [24]). Dabei wurden auch seine früheren Arbeiten wieder hervorgesucht und geistvoller einstudirt. Es bildeten sich in großer Menge die so genannten Quartetten-Gesellschaften; und was konnte diesen angenehmer, was bildender für sie seyn, als Haydn's zahlreiche und treffliche Werke? Die musikalischen Zeitschriften sprachen nun bestimmter das Lob Haydn's und der durch ihn gebildeten Schule aus; kurz mit jedem

23) Über Salomon (geb. zu Bonn 1745), welcher zur Begründung und Verbreitung der neuern Musik so viel gethan hat, sehe man N. 9. der allg. musik. Zeit. v. J. 1816.

24) Die Mozart'schen verstand man im Allgemeinen noch zu wenig.

Tage vermehrte sich die Liebe zur Kunst, veredelte sich der Geschmack, und, ohne das Gute in den Werken der früheren Zeit zu verkennen, überzeugte man sich immer mehr von dem, worin die neueren geistvollen Erzeugnisse die älteren überboten. — Während dieses durch die Kraft seines Genius bewirkten geistigen Umschwunges arbeitete Haydn rastlos, wie immer, sowohl fortsetzend die bisherige Bahn, als vorbereitend die größte Epoche in der Geschichte der neueren Musik; und dieß auf doppeltem Wege.

Mozart, bereits dazu bestimmt, Haydns Stelle in den Salomonischen Concerten im J. 1794 zu übernehmen, war leider! zu frühe gestorben. Man hatte also Haydn zum nochmaligen Auftreten in England aufgefordert. Sein voriges Leisten überbieten, den Ausländern zeigen, was teutsche Kraft vermag, das wollte er. So wie früherhin, so war er auch jetzt verbunden, eine bestimmte Anzahl neuer Tonwerke, besonders Sinfonien zu liefern. Dazu bereitete er sich nun, wie schon das erste Mal, durch treffliche Vorarbeiten, mehr oder weniger ausgeführte Entwürfe, durch einen Vorrath ausgezeichneter Themate vor, deren großartige, wirkungsvolle Ausführung schon in seiner Sele lag. Da hatte er denn nur noch die einzelnen Talente der Ausführenden kennen zu lernen, so wie die Stunde der Weihe und künstlerischer Begeisterung abzuwarten; woran es bei der so erhebenden Behandlung in England, bei der allgemeinen Verehrung, die ihm schon das erste Mal zu Theil geworden war, nicht fehlen konnte. Zugleich begründete Haydn jetzt jene herrliche Auffassung und neue Behandlung der Musik, welche wir seinem würdigen Schüler, dem genialen Beethoven, verdanken. Es wurde dieser, der mit seinem Vater in der kurkölnischen Kapelle angestellt war, von dem Kurfürsten, einem großen Kenner und Mäcen der Musik, Haydn zum Unterrichte übergeben. Mit väterlicher Liebe nahm sich der Lehrer seines Schülers an; mit kindlicher Ergebenheit hing dieser an jenem. Erkennend die außerordentlichen Talente des Schülers, der damals schon im freien Phantasiren so Großes leistete, hoffend, den durch Mozarts Tod erlittenen und so tief empfundenen Verlust wieder ersetzen zu können, schlug Haydn einen Bildungsweg ein, der seiner musikalisch-pädagogischen Einsicht die größte Ehre macht. Er wollte des Schülers ganze Kraft auf die große Aufgabe hinlenken, welche dieser in seiner Zeit zu lösen fand. Daher machte er ihn mit den wichtigsten großen Meistern der früheren Zeit, besonders mit Bach und Händel bekannt. Er zeigte ihm, wo er fortgeschritten, was Mozart geleistet, wo gegenwärtig die Kunst stehe: und jede Unterrichtsstunde war reicher Same der herrlichen Kunstblühte, die der große Lehrer damals nur ahnete, wir aber in ihrer vollen Pracht sahen. Die Zeit zur Abreise nach England rückte heran; er übergab seinen theuern Schüler dem gründlichen, ernsten, mit den tiefsten Geheimnissen kontrapunktischer Bearbeitung vertrauten Albrechtsberger, und trat seine Reise am 15. Januar 1794 an. Hatte Haydn schon bei seinem frühern Aufenthalte ausgezeichnete Aufnahme gefunden, so war es dieß Mal in einem noch größeren Grade. Von der königlichen Familie an, die ihn sowohl bei Hoffesten als sonst einlud, durch alle gebildeten Stände hindurch war er der Gefeierte. Der König wünschte ihn an England zu fesseln, was aber Haydn aus Liebe zu seinem Vaterlande, aus Dankbarkeit gegen das Haus seines Fürsten und aus Rücksicht auf seine Frau, die erst im J. 1800 zu Baden bei Wien starb, nicht annahm. Übrigens widerfuhr ihm die größte Ehre, die ein Tonkünstler in England erhalten kann: er wurde mit vieler Feierlichkeit zum Doktor der Musik promovirt, was selbst dem großen Händel nicht widerfahren war. Haydns Inaugural-Tonstück war nach Busby folgendes:

Canon Cancrizans a 3 Voci.

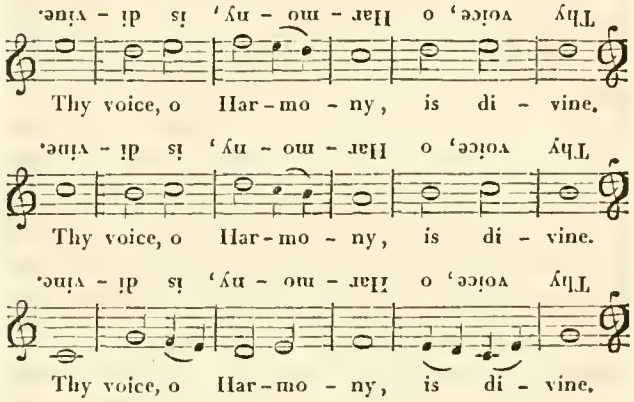

Haydn hatte freien Eintritt in die Haupttheater, ward für seinen Unterricht würdig honorirt, und setzte jetzt durch, was er bei seinem ersten Aufenthalte nicht erringen konnte, daß in den vom König jährlich veranstalteten großen Musiken Werke von seiner Composition aufgeführt wurden, ja er mußte sogar, dem Wunsche des Königs gemäß, einen Händel'schen Psalm auf der Orgel dirigiren; was er mit Beifall that. Dieser allgemeine Enthusiasmus für ihn und seine Werke erregte auch den seinigen, und sein Geist erhielt einen Schwung, eine Großartigkeit der Anschauung, wie sie sich sowohl in seinen vielen Compositionen aller Art, welche er um diese Zeit bearbeitete, als vorzüglich in seinen größeren Instrumentalwerken aussprach, und überbot alles früher Geleistete bei weitem [25]).

Man betrachte nur die Sinfonien, welche er in dieser Zeit verfertigte, diesen wichtigen Strom in Ideen und Gefühlen, der uns unwiderstehlich mit sich fortreißt,

25) Haydn schrieb während seines zweimaligen Aufenthalts in England die Oper: Orpheus, 12 Sinfonien, 1 Konzertant-Sinfonie, 1 Ouverture, den oben schon genannten Chor: der Sturm, 10 Sonaten, 4 Arien, 4 Divertimenti, sowohl für die Flöte, als andere Instrumente, 169 Lieder, davon 50 für den engländ. Musikhändler Nepire, den er dadurch mit seinen 12 Kindern vom Verderben rettete, 12 Balladen, ohne der vielen Gesänge, Tänze, Märsche u. s. w. zu gedenken.

diese tief ergreifenden Melodien, die uns bald im Innersten erschüttern, bald alle heiligen, innigen und zarten Gefühle in unserer Brust anregen, diese kühne Verbindung des Erhabenen mit dem Humoristischen, diese mit keckem Pinsel aufgetragenen Bilder romantischer Glut, dieses allgewaltige Beherrschen aller musikalischen Instrumente, Formen und Elemente, besonders des Rhythmus, den er, wie der kräftige Maler sein Licht, in großen, effektvollen Massen heraus treten läßt! Man erwäge, wie er dadurch die moderne Kunst in plastischer Gediegenheit der antiken näherte; man vergleiche seine früheren Werke mit den jetzt gelieferten: und man wird nicht bloß staunen müssen, wie außerordentlich die Bahn war, die dieser kräftige Geist durchschritt, sondern auch erkennen, welch ein Muster Haydn für den wahren Aufschwung der Kunst gegeben, und wie richtig er den Weg vorgezeichnet hat, den man nicht wieder hätte verlassen sollen.

Am meisten aber bemerkenswerth ist, daß er bei diesem großartigen Stile den populären Ton beibehielt. Er nahm sogar alle erhabenen Eindrücke, die er in England so vielseitig, besonders durch die würdigen Ausführungen der Händelschen Werke erhielt, so auf, daß er sie mit seinem eigenen Selentone verband, und nun das Ideal des musikalischen Volkstones uns vorführte. So erhoben an Geist und Gemüth, kehrte Haydn in sein Vaterland zurück. Gefeiert von allen Seiten, gesichert durch die bedeutenden Einnahmen in England, lebte er nun ganz der Kunst, zu welchem Behufe er sich in Gumpendorf, einer Vorstadt Wiens, ein kleines, aber bequemes Haus (Nr. 73. in der unteren Steingasse) mit dem daran stoßenden, gegen 30 Schritte breiten und langen Gärtchen kaufte. Was er jetzt schrieb, bewies die höchste künstlerische Kraft, in Allem verklärte sich sein hohes Ideal, sein treffliches Gemüth. Man betrachte nur die 6 Quartetten, die mit seinem Bildnisse geziert herauskamen, wo in dem dritten das von ihm so trefflich componirte östreichsche Volkslied: Gott erhalte Franz den Kaiser, variirt vorkommt; ohne der andern vortrefflichen Arbeiten zu gedenken, z. B. der 2 Quartetten, wovon das 1ste aus G, das 2te aus F. Zugleich wurde der Enthusiasmus für ihn und seine Werke allgemein. Man lernte sie immer mehr verstehen und schätzen. Er schrieb auch mehrere Messen. Wie verklärt sich hier sein echt christliches, glaubiges, auf Gottes Gnade und dessen Vatergüte so ganz vertrauendes Gemüth! Daher die Freudigkeit, der hohe Jubel, den er aus begeisterter Sele in den erhebendsten Weisen mit Benutzung der ganzen Kraft der Instrumental- und Gesangmusik entströmen läßt [26]). Zugleich setzte Haydn den Unterricht Beethovens fort, und brachte ihn auf einen Punkt, von welchem aus er sich sicher und mit jener Kühnheit bewegen und das leisten konnte, was wir nun an ihm bewundern.

Doch noch Eines lag in Haydn's Sele, worin er die ganze Kraft seines Geistes zeigen, was die Frucht seines langjährigen künstlerischen Studiums seyn sollte. Es war die Bearbeitung des bekannten Oratoriums: die Schöpfung, des größten seiner Werke. Den Text dazu hatte zuerst ein engländischer Dichter, Lidley, versertiget, und Haydn sollte ihn für Salomon in Musik setzen. Haydn, der engländ. Sprache nicht so mächtig, als es hierzu nöthig war, nahm den Text mit nach Teutschland, und zeigte ihn dem als Kunstkenner geachteten Baron van Swieten, kaiserl. Bibliothekar zu Wien, der ein besonderer Gönner und Verehrer Haydn's war. Dieser fand ihn zu lang, glaubte aber doch, daß er die Gelegenheit darböte, um Haydn's Meisterschaft auch in dieser Sphäre zu zeigen, und überarbeitete ihn, wie wir ihn jetzt besitzen. Haydn, schon längst den Gedanken nährend, gleich seinem großen Landsmanne Händel in dieser würdigen Musikgattung etwas Tüchtiges zu leisten, ging im J. 1797, im 65sten seines Alters, an die Bearbeitung, mit großem Ernste, einer seltnen Spannung und Glut; er entwickelte darin einen Strom der Begeisterung, einen Schwung der Phantasie, eine Tiefe im poetischen Auffassen des Ganzen und aller einzelnen Theile, eine Benutzung aller Kunstmittel, eine eindringende Kraft ohne Gleichen. Es verging, während er an diesem Werke arbeitete, kein Tag, an dem er nicht in seinem Zimmer auf seine Knie niederfiel, und den Geber aller Kraft, alles Lichtes, um Stärkung und Segen anflehte. Daher die außerordentliche Wirkung, welche dieses Werk bei allen Nationen hervor brachte und erzeugen muß, wenn es gehörig vorgetragen wird. Und scheint auch die Phantasie bei einzelnen Stellen ein dem Wesen der musikalischen Kunst fremdes Princip plastischer Malerei vertreten zu lassen, so ist dieß höchstens Fehler der Form, während der Geist diese wahre Quelle der künstlerischen Anschauung, in höchster Lauterkeit und Vortrefflichkeit strahlt. Aus diesem Gesichtspunkte müssen wir auch sein anderes großes Werk betrachten: die vier Jahreszeiten, nach Thomson von demselben Baron van Swieten bearbeitet, das im Frühjahre 1801 zum ersten Male unter Haydn's eigener Direktion im fürstl. schwarzenbergschen Palast zu Wien aufgeführt ward [27]).

26) Dadurch mag es gekommen seyn, daß er im Gefühle des in Gott auffauchzenden Herzens, der ihn so gesegnet, zu solchen Ehren gebracht hatte, hie und da die Gränzen des kirchlichen Ernstes überschritt; was aber theils durch das langsamere Tempo zu mildern ist, das Haydn, besonders bei Kirchenstücken, in der Regel sehr gemäßigt nahm, theils leicht, durch Änderung der Stelle, vermittels einfacherer Form, anders gegeben werden kann. Mehrere dieser Kirchenstücke, wozu auch sein treffliches Te deum gehört, sind vollendete Meisterarbeiten. Im Betreff dieser und anderer Werke desselben, z. B. der Schöpfung, der vier Jahreszeiten, und der tiefer eingehenden Kritik, vergl. man die Beurtheilungen in den mit genauen Registern versehenen, verschiedenen Jahrgängen der allg. Leipz. musik. Zeitung, deren damaliger Redakteur, der geistreiche und edle Rochlitz, durch die Einsicht und Liebe, mit welcher er die großen Werke der Kunst in neuerer Zeit in ihrem Geiste darzustellen, oder darstellen zu lassen sich bemühte, ein großes Verdienst um die Kunst und die Menschheit sich erwarb. 27) Man hat oft die vier Jahreszeiten von Haydn wegen der musikalischen Malerei getadelt. Allerdings soll der musikalische Künstler nicht den Stoff der Anregung

Ist auch hier die Reichhaltigkeit an neuen Ideen nicht vorhanden, welche die Schwäche der menschlichen Natur dem so hoch bejahrten Manne entzog, und wozu der Text das Meiste beitrug, da er dem Herzen und der Phantasie zu wenig Anregung bot: so finden wir dafür ein ungemeines Ausströmen des Geistes bei der meisterhaften Benutzung aller Kunstmittel, ein treffliches Auffassen der Idee im Ganzen und Einzelnen, besonders aber einen geheiligten Willen, der das Leben nach allen Richtungen von der würdigsten Seite erkannte, und das schöne Gemüth adelt, das nur in den höchsten Idealen und in Gott lebt, zu welchem sich bei jeder Gelegenheit der Blick wendet. Es ist ein vortreffliches Bild der interessantesten Scenen des häuslichen Lebens in jeder Jahreszeit, mit so vieler Wahrheit, Reinheit und so anziehend dargestellt, wie es uns nur ein Dichter mit schönstem Gemüthe, mit blühendster Phantasie und geistvollem Pinsel geben kann. Dem Scherze mischt sich so viel Ernst bei, dieser wird durch jenen so gemildert, die wichtigsten Betrachtungen geben zur rechten Zeit der Darstellung so viele Tiefe, so viel Frommes, und lösen sich wieder in die liebliche Quelle reinsten Vergnügens auf, kurz, das an und für sich eben nicht bedeutende Gedicht hat durch des Meisters große Kunst eine poetische Verklärung erhalten, daß wir diese Bearbeitung als klassisch und für junge Tonsetzer als Muster betrachten können, wie man einen ungünstigen Text durch die Kraft der Musik zu heben vermag. — In diese Periode gehört auch die Bearbeitung der schon oben erwähnten sieben Worte Jesu am Kreuze, wozu nun die Singstimmen, — meistens Chöre mit abwechselnden kleineren, oft mehrstimmigen Soli, — eine reichere Begleitung der Instrumente, Choräle und eine treffliche Einleitung zum zweiten Theile (eine Harmonie für Blas-Instrumente), gesetzt wurden. Auch hier bewies er wieder seine große Meisterschaft; denn der Satz der Singstimmen, die Verwebung der Solostimmen mit den Chören, und das Anpassen des (von einem Domherrn zu Passau verfaßten) Textes zu den im Allgemeinen wenig veränderten, früheren Instrumentalsätzen ist so effektvoll, besonders ist das Stück für Blas-Instrumente so einfach und groß gehalten, ein solches Muster wahren Kirchenstiles, von so ergreifender Wirkung, daß es zu dem Vortrefflichsten gehört, was die Musik in dieser Art aufzuweisen hat, und, in seiner Art, sich würdig an das Chaos in der Schöpfung anreiht.

Diese vielen Anstrengungen in seiner letzten Lebensperiode hatten ihn so angegriffen, daß er kurz nach Beendigung der vier Jahreszeiten von einem Kopffieber überfallen ward. Und von jetzt fing seine Kraft zu sinken an, bis sie, wie der letzte Schein der Abendsonne, wenn sie eine Hemisphäre erleuchtet und erwärmt hat, endlich erlischt, während Millionen Keime durch sie belebt wurden, welche die Zeit zur herrlichsten Blühte bringt, und zur segenvollsten Frucht reifen läßt. Konnte Hadyn sich nicht mehr mit größeren Compositionen befassen, so benutzte er doch die Zeit, wo er von Krankheitsanfällen frei war, um die trefflichen drei- und vierstimmigen Gesänge mit Begleitung eines Fortepiano zu vollenden, die bei Breitkopf und Härtel erschienen; ferner die Melodie schottischer Lieder für Thomson in Edinburg zu verbessern, sie fließender zu machen und mit neuen Bässen zu versehen. Demnächst verfertigte er nach dem Wunsche seines Fürsten im J. 1803 der Gemahlinn des Generals Moreau eine Klaviersonate. Hatte Haydn mit dem oben erwähnten, munteren Quartett aus B seine Laufbahn begonnen, so wollte er sie mit einem solchen Tonstücke, aber nun in einem anderen Geiste, beschließen. Er schrieb das unter der Aufschrift: Dernier Quatuor u. s. w. bekannte Quartett aus derselben Tonart B; wovon er im J. 1803 das erste und zweite Stück — ein Andante und einen Menuett — vollendete. Hatte er dort mit jugendlich frischem Muthe begonnen, keck das Leben in das Auge gefaßt: so wollte er hier mit der Ruhe des Weisen schließen, mit dankendem Gemüthe für alle Gnade des Herrn, der ihn so gesegnet hatte, der selbst die plötzliche Wendung seiner früheren glücklichen Verhältnisse — vielleicht deßwegen das unerwartete Ges — so leitete, daß er alle Hindernisse besiegen, seine geistige Kraft bewähren und so mit Ehre wirken konnte (das Andante), der seinen Pfad, bei vielen Kämpfen, mit Blumen bestreute (der Menuett), der — hier blieb er stehen. Vergebens hoffte er, die Kraft zu erhalten, es durch ein würdiges Finale mit künstlerischer Weihe schließen zu können. Als endlich im J. 1806 der Arzt jede Anstrengung untersagte, und selbst das kleine Klavier entfernt wurde, setzte er zum Schlusse die zwei ersten Verse des in der Sammlung seiner Gesänge unter der Aufschrift: der Greis, enthaltenen Gedichtes: „Hin ist alle meine Kraft, alt und schwach bin ich," mit der dazu gehörenden Melo-

---

— den Inhalt, den Gegenstand der Poesie — sondern die Form, das Bild des angeregten Gemüthes darlegen, und er würde fehlen, wenn er über der malerischen Darstellung des Ersteren die poetische Gestaltung des Letzteren versäumen wollte. Hat er aber das bezeichnendste Seelenbild gegeben, hat er es in fester Grundzeichnung dargelegt, was hindert ihn, seiner an und für sich schon genügenden poetischen Darstellung durch die Ähnlichkeit der äußeren musikalischen Figuren — deren Wahl von ihm abhängt, sobald er nichts Widersprechendes anbringt — mehr Anschaulichkeit, samt der Phantasie mehr Stoff zum Auffassen der einzelnen Stellen darzubieten? Deßwegen haben auch die größten Tonsetzer, z. B. Händel, in dem bezeichneten Falle solchen malerischen Ausdruck sich erlaubt. Daher legte Haydn selbst auf diese äußern Bezeichnungsformen keinen Werth. Als er seinen Klavierauszug verfertigte, und die Stelle, wo das Froschgeschrei ausgedrückt ist, zu stark angedeutet fand, änderte er sie, indem er zugleich äußerte, daß van Swieten diese Darstellung gewünscht habe, welchem er überhaupt hierin zu sehr nachgab. Übrigens lassen sich alle diese Stellen, sollten sie Jemand anstößig seyn, leicht anders geben. Nicht solche Kleinigkeiten, nein! der tiefe Geist, die Kraft des Gemüthes, der Schwung der Phantasie, die Heiligkeit des Willens, die Blühte schöner Bildung, welche der Tonsetzer im Ganzen und Einzelnen entfaltet, — das sind die Hauptrücksichten bei der Kritik eines Werkes; dann kommt es erst zur Beurtheilung, wie der Künstler die ihm zu Gebote gestandenen Mittel anwandte; und zuletzt — mag sich auch der Blick auf solche Unbedeutendheiten wenden.

die (das rührendste Finale)[28]), bescheiden nicht beisetzend, was das Gedicht weiter enthält, und bei ihm so ganz seine Anwendung findet: „Himmel, habe Dank! Ein harmonischer Gesang war mein Lebenslauf!" Von dem, was er sich erinnern konnte, vom 18ten Jahre bis in sein 73stes verfertigt zu haben, hat er folgendes (jedoch unvollständiges) Verzeichniß gefertiget: 118 Sinfonien, 83 Quartetten, 24 Trios, 19 Opern, 5 Oratorien, 163 Compositionen auf das Baryton, 24 Concerte auf verschiedene Instrumente, 15 Messen, 10 kleinere Kirchenstücke, 44 Klaviersonaten mit und ohne Begleitung, 42 teutsche und italienische Lieder, 39 Kanons, 13 drei- und vierstimmige Gesänge, die Harmonie und das Akkompagnement zu 365 altschottischen Liedern, und noch viele Divertimenti, Phantasien, Capriccios, fünf-, sechs-, sieben-, acht- und neunstimmige Compositionen für allerlei Instrumente. Man glaube aber nicht, daß Haydn die Ideen geradezu hingeschrieben habe, wie dieß bei vielen Tonsetzern der Fall ist. Er selbst sagte: „Ich war nie ein Geschwindschreiber, und componirte immer mit Bedächtlichkeit und Fleiß. Solche Arbeiten sind aber auch für die Dauer, und einem Kenner verräth sich das sogleich aus der Partitur." Zu einer der in England geschriebenen Sinfonien brauchte er in der Regel einen Monat, zu einer Messe 3 Monate; und ehe er seine Compositionen ausarbeitete (was er immer in Einem Ergusse künstlerischer Begeisterung that), legte er bei jedem Theile den Plan zur Ausführung ganz an, wobei er die Stellen, welche durch eigene Harmonien, Figuren, Instrumente oder Stimmen heraustreten sollten, mit Ziffern oder Noten bezeichnete. Lag nun so das Bild des Ganzen und aller Theile in seiner Sele, dann hatte er auch die Anschauung, wie jede einzelne Partie zu behandeln sei, damit das Ganze als ein eigentliches Kunstgemälde dastehe, in gehöriger Haltung, mit den nöthigen Abstufungen und effektvollen Übergängen von Licht und Schatten. Eben so strebte er, immer neu zu erscheinen; daher kann man ihn als den Schöpfer der meisten Musikgattungen betrachten, worin er arbeitete. Und da muß man denn staunen über die außerordentliche Geisteskraft und Thätigkeit eines Mannes, der allein ausführte, was viele Tausende vor ihm vergebens versuchten, und der sich selbst in seinem künstlerischen Schaffen so steigerte, daß er viele seiner früheren Arbeiten, die doch zu ihrer Zeit, ja noch später, als Muster verehrt wurden, für unbedeutend erkannte. So urtheilte er selbst von seinen eigenen Werken: „Sunt mala mixta bonis; es sind wohl und übel gerathene Kinder, und hier und da hat sich ein Wechselbalg eingeschlichen." Dafür ward ihm aber auch noch bei seinen Lebzeiten eine ehrende Anerkennung, deren sich wenige Künstler rühmen können. Er ward Mitglied der philharmonischen Akademie zu Modena (den 14. Mai 1780), graduirter Doktor der Tonkunst zu Oxford (im J. 1793), beständiger Beisitzer der musikalischen Witwengesellschaft in Wien (den 11. December 1797), Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Künste in Stockholm (den 5. September 1798), der in Amsterdam, Felix meritis (den 4. Mai 1801), Mitglied des Nationalinstituts in Paris (den 5. Nivose 1802), Bürger in Wien (den 1. April 1804), Ehrenmitglied der philharmonischen Gesellschaft zu Laibach (den 14. Julius 1805), und Mitglied der Société académique des enfans d'Apollon in Paris (den 30. Dec. 1807).

So erhebend diese Auszeichnungen auf Haydn, so erfolgreich für sein künstlerisches Leisten sie wirkten, da sie größten Theils in seine späteren Jahre fielen, wo die sinkende Kraft der Natur eine Aufregung bedurfte: so war doch nichts so wohlthuend für sein Herz, als die Überzeugung, wie viel er durch seine spätern Arbeiten, besonders die Schöpfung, zur Begründung und Unterstützung der wohlthätigsten menschlichen Institute beigetragen. Es waren wenige, nur einiger Maßen bedeutende Städte, worin diese Werke nicht zu den edelsten Zwecken aufgeführt wurden. Wie viel Unglück und Elend ist dadurch gemildert, wie viele Millionen Thränen sind dadurch gestillt worden! — Der Fond des Tonkünstler-Witwen-Institutes in Petersburg gewann dadurch 20,000 Rubel. Die edeln Vorsteher ehrten dafür Haydn mit einer goldenen Medaille, 42 Dukaten schwer, worauf über einer vierfaitigen Leier der Name: Haydn, von einem Lorberkranze umschlungen, und auf der anderen Seite die Aufschrift: Societas Philharmonica Petropolitana Orpheo Redivivo, stand. Der Schluß des Begleitungsschreibens war: „Empfangen Sie es (dieß Opfer der gerechtesten und größten Dankbarkeit) mit der, allen großen Männern, und Ihnen so vorzüglich eigenen Güte, und schenken Sie für die Zukunft einer Anstalt Ihr Wohlwollen und Ihre Theilnahme, die Sie als Ihr Werk betrachten dürfen, und deren segenreiche Wirkungen auch Segnungen auf den heitern Abend Ihres zur Freude der Menschheit thätigen Lebens herabrufen." Eben so hatten die Tonkünstler der großen Oper in Paris bei der Aufführung seiner Schöpfung eine große Medaille, mit seinem Brustbilde auf der einen, und einer Leier in antiker Form, über der eine Sternenkrone schwebt, auf der anderen Seite, auf ihn schlagen lassen, die sie ihm mit einem Schreiben voll ehrender Anerkennung überschickten. Vorzüglich aber freute ihn die zwölffache goldene Bürger-Medaille, welche der Magistrat von Wien ihm für die mehrmalige Direktion seiner großen Werke zum Besten der armen, alten Bürger und Bürgerinnen im Hospital zu Sct. Marx überreichen ließ. Das angefügte Schreiben schloß: „Möge sie so lange an Ihrer Brust glänzen, als die Segenswünsche für Ihre Edelthat dankbaren Herzen entströmen werden." Eben so edel sorgte er für seine Verwandten, und das errungene bedeutende Vermögen, welches er noch durch seine große Sparsamkeit vermehrte, war ihm hauptsächlich in der Hinsicht lieb, weil er jenen Gutes thun konnte. Seinem Bruder, Michael Haydn, in Salzburg, dem die Franzosen im Jahre 1800 zwei

28) Schon früher hatte er es in Form einer Visitenkarte mit seinem Namen stechen und an seine Verehrer und Freunde vertheilen lassen.

silberne Uhren und sein weniges Vermögen genommen hatten, schickte er ein goldene Uhr und Dose, und unterstützte ihn von Zeit zu Zeit. Ein anderer Bruder, Tenorist bei der Esterhazy'schen Kapelle, erhielt 25 Jahre lang einen Beitrag, um das Bad in Baden gebrauchen zu können. Einem Schuster, der seine Nichte, eine Witwe mit vier Kindern, heirathete, gab er tausend Gulden. „Ich lebe weniger für mich, — äußerte er sich, — als für meine armen Verwandten, welchen ich nach meinem Tode Etwas zu hinterlassen wünschte." Dieß that er auch. In seinem Testamente waren alle Nachkommen seiner Geschwister bedacht; seine Wärterinn und sein Bedienter, der Sohn eines Notenschreibers bei der Esterhazy'schen Kapelle, der ihm seit achtzehn Jahren gedient hatte, erhielten einen einjährigen Gehalt und lebenslängliche Pension. Er ließ Jeden seiner Überzeugung folgen, liebte alle Mitmenschen als seine Brüder; diente und half Allen, wo und wie er konnte, war Christ in Wort und That. Daher die Geduld bei seinen körperlichen Leiden, die seine Heiterkeit nie ganz verwischen konnten, die erhabene Ruhe des Weisen, womit er dem Tode entgegen sah, auf den er sich als Christ jeden Tag vorbereitete. Schon im Jahre 1807 fühlte er beinahe gänzliche Abspannung und konnte oft Monate lang nicht aus einem Zimmer in das andere; das kleine Klavier, das er schon im Jahre 1802 statt seines alten Fortepiano's gebrauchen mußte, weil dieses ihn zu sehr anstrengte, ward weggeschafft; und nur eine nach Vorschrift des Arztes streng geordnete Lebensweise konnte seine Tage fristen.

Doch sollte er noch ein Mal die ehrenvolle Anerkennung seines großen Leistens, die Segnungen der Kunstfreunde des kunstliebenden Wiens erhalten: er selbst sollte, den Kunstjüngern zur Lehre, öffentlich die Quelle kund thun, woraus ihm Erleuchtung und das Große geflossen war, was wir in seinen Werken bewundern. Am 27. Mai 1808 führte eine Liebhabergesellschaft im Universitätssaale die Schöpfung mit dem italienischen Texte von Carpani auf. Haydn, unter Trompeten- und Paukenschall mit dem lautesten Jubel der eben so zahlreichen als glänzenden Versammlung empfangen, ward auf einem Lehnsessel in die Mitte des Orchesters gebracht. War das Fest im Äußeren schon so veranstaltet, daß es auf jeden Hörer, besonders auf Haydn erhebend einwirken mußte, welcher nach der Abnahme seiner Kraft dieses wohl als das letzte öffentliche Auftreten betrachten konnte: so war der Eindruck durch die vortreffliche Ausführung des im vollsten Enthusiasmus spielenden Orchesters auf das Höchste gesteigert. Und als bei der imposanten, mit der größten Kraft hervortretenden Stelle: „Es ward Licht!" die Zuhörer in stürmischen Beifall ausbrachen, da überwältigte das Gefühl des großen Mannes frommes, kindliches Herz. Tief bewegt hob er seine Hände gen Himmel, und sprach mit dankendem Blicke: „Es kommt von dort!" Das hatte ihn aber so ergriffen, daß er sich nach dem ersten Theile auf seinem Stuhle wegtragen ließ. Thränen des innigsten Dankes und der tiefsten Rührung glänzten in seinen Augen, als er sich verabschiedete, und segnend streckte er die Hand gegen das Orchester aus, das Feld seines Ruhmes, seiner durch edlen Schweiß errungenen Größe. Immer mehr sank seine Kraft; als aber sein tief fühlendes patriotisches Gemüth durch den unglücklichen Feldzug im J. 1809 ohnehin sehr litt, — er selbst sagte oft mit thränendem Auge: „Der unglückliche Krieg drückt mich noch ganz zu Boden;" — am 10. Mai ein großer Schrekken ihn ergriff, weil vier Kartätschenschüsse die Fenster und Thüren seines Hauses erschütterten, als man ihn gerade aus dem Bette hob, um ihn anzukleiden: so nahm seine Schwäche so zu, daß er am 31. Mai seine große Sele aushauchte, 77 Jahre 2 Monate alt. Noch am 26. Mai spielte er, und zwar dreimal hinter einander sein treffliches Lied: „Gott erhalte Franz, den Kaiser!" mit größtem Ausdrucke; es war sein Lieblingslied, das er in den letzten Jahren, so oft es seine Gesundheit zuließ, vorzutragen pflegte. Mozart's Requiem, das er oft für ein unsterbliches Werk erklärt hatte, wurde bei dem feierlichen Todtenamte aufgeführt, welches am 13. Junius bei den Schotten gehalten ward; wobei die von seinen Verehrern aus allen Nationen angefüllte Kirche schwarz ausgeschlagen und Haydn's Namenszug an den Säulen angebracht war. Seine Bücher, Musikalien, Manuskripte — darunter 46 Kanons unter Glas und Rahmen — und Medaillen erhielt nach seinem Tode der Fürst von Esterhazy. Bereits im Jahre 1793 hatte ihm zu Ehren Graf Harrach in seinem geschmackvollen Garten zu Rohrau auf einem von der Leytha rings umspülten Hügel ein Monument setzen lassen, wozu der bekannte Dichter Denis die Aufschrift verfertigt hatte. Von ihm aber gilt so ganz das: Exegi monumentum aere perennius [29]). Auf dem von ihm gebahnten Wege blieb noch viel zu thun übrig, wie er selber fühlte. „O Gott — schrieb er im J. 1799 — wie viel ist noch zu thun in dieser herrlichen Kunst, auch schon von einem Manne, wie ich gewesen!" Und an seinem 74sten Geburtstage (im J. 1806) sagte er, sein Fach sei gränzenlos; das, was in der Musik noch geschehen könne, sei weit größer, als das, was schon darin geschehen sei; ihm schwebten öfters Ideen vor, wodurch seine Kunst noch viel weiter gebracht werden könne, aber seine physischen Kräfte erlaubten es ihm nicht mehr, an die Ausführung zu gehen.

Wir finden in der Musik, nur mit veränderten Verhältnissen, dieselbe herrliche Trias wieder, wie wir sie in der Geschichte der Malerei neuerer Zeit an den drei großen Heroen dieser Kunst, Michael An-

29) Es konnten hier nur die wichtigsten Momente in Haydn's Leben berührt werden. Mehr findet man in den oben schon genannten biographischen Notizen von Dekter Griesinger, welcher mit Haydn Jahre lang im trauten Verkehre starb; dann in Gerber's neuem, so wie älterem Tonkünstler-Lexikon; ferner in der allgemeinen Geschichte der Musik von Busby, übersetzt von Michaelis; in der Schrift: Jos. Haydn, Bildungsbuch für junge Tonkünstler, worin wieder mehrere Quellen angegeben sind; in dem Conversations-Lexikon; dann in der Biographie universelle etc. à Paris u. s. w.; doch in den meisten der genannten Werke findet sich vieles Unrichtige.

gelo, Raphael und Correggio bewundern. Haydn schuf die festen Grundformen, er zeigte den Weg, wie die Tonkunst ihre höchste Bildung durch möglichstes Verklären des Gefühlausdruckes im Geistigen des Tongebildes zu erhalten habe. Mozart, dieser Redekunst tiefen Sinn mit der außerordentlichen Kraft seines Geistes erfassend, durch die Fülle und himmlische Milde seines Gemüthes vertiefend, befähigt durch die Kraft seiner Phantasie, Alles in den trefflichsten individuellen Gestaltungen zur Anschauung zu bringen, errang in poetischen Gestalten fester Tongebilde den Culminationspunkt, während Beethoven durch das Übergewicht seiner ungemeinen Phantasie die Musik auf den Punkt erhob, alle großen Erscheinungen in der äußeren Natur, so wie im Gemüthe des Menschen in den trefflichsten Gemälden, ja sogar allgemeine Gesetze des Lebens zu versinnlichen und im anziehenden Duft geistvoller Romantik vorzuführen, somit auf diese geniale Weise die Übereinstimmung aller Erscheinungen, sowohl im Reiche des Geistes als der äußeren Natur, in dem Einen ewigen Gesetze des Universums zu zeigen.

HAYDN, 2) Michael, fürstl. salzb. Konzertmeister, Mitglied der k. musik. Akademie zu Stockholm, geboren am 14. September 1737 zu Rohrau, gestorben am 10. Aug. 1806 zu Salzburg, ein Bruder von Joseph Haydn. Seine schöne und seltene Sopranstimme (von f bis zu f) erwarb ihm, wie seinem Bruder, die Aufnahme in das kaiserliche Kapellhaus zu Wien. Hier sang er einst ein Salve Regina so trefflich, daß er sowohl von dem Kaiser als der Kaiserinn ein Geschenk von 12 Dukaten, und noch die Erlaubniß erhielt, sich eine Gnade auszubitten. Er erbat sich diese, die Hälfte des Geldes seinem lieben, armen Vater zu schicken. Erblicken wir in diesem Zuge seines liebevollen Gemüthes, das sich in seinem ganzen Leben durch seltene Hingebung als ein echt christliches bewies, und in ihm jenen Seelenfrieden erzeugte, der durch Nichts zu stören war, eine Grundquelle seines eigenthümlichen und großen Leistens als Tonsetzer, besonders im Fache der heiligen Musik: so zeigt uns eine andere Handlung des Knaben seinen rechtlichen Sinn, und jenen künstlerischen Stolz, welcher viel zu der Originalität beitrug, die seine Werke auszeichnet. Er hatte mit seinen Mitschülern, die sich auf Tonsetzkunst verlegten, ein Gericht gebildet, wo jede Komposition scharf beurtheilt, besonders jede Stelle gerügt wurde, die zufällig oder wissentlich aus fremden Werken sich eingeschlichen hatte. Haydn hatte dabei den Vorsitz, und spielte auch durch sein treffliches musikalisches Gedächtniß den Meister. So war er gleichsam gezwungen, aus eigener Kraft zu schöpfen; aber auf der andern Seite trug dieß Bestreben dazu bei, daß die Werke anderer großer, von ihm sehr geehrter Meister, eines Bach, Händel, Hasse, Graun u. s. w., welche er späterhin studirte, und die Leistungen der neuern Zeit keinen Einfluß auf sein Fortschreiten gewannen, was in so mancher Beziehung ersprießlich gewesen seyn würde. Am Meisten aber trug zu seiner trefflichen Ausbildung die Liebe zum Orgelspiele und die großartige Weise bei, womit er dieses mächtige Instrument behandeln und ihm in den Hallen der Stephanskirche jene wunderbaren Töne entlocken hörte, die sein frommes, für alles Große und Heilige empfängliches Gemüth anregten und erhoben. Er rastete nicht, bis er es dahin gebracht hatte, die Stelle des sehr braven dortigen Organisten, besonders bei dem Frühgottesdienste, mit Ehre vertreten zu können. Mit aller Aufmerksamkeit hörte er nun die Werke der großen Meister, besonders der älteren Zeit, sie gaben ihm das Muster würdiger Sprache, die sich auf den Fittigen der Andacht erhebt; er beachtete die große Wirkung des einfachen, großartigen Stiles, lernte das Tiefe und Effektvolle des Kontrapunktes kennen, seine Sele erhielt das Ideal, das ihn in seinem ganzen Leben begeisterte, und mit seiner reifenden Geisteskraft mehr heraus trat. Zugleich suchte er sich theoretisch auszubilden. Schon als Knabe von 12 Jahren nahm er das als klassisch anerkannte Lehrbuch von Fux zur Hand. Die darin enthaltenen vortrefflichen Grundsätze (mit wenigen Worten so Vieles, oft ewig Wahres aussprechend), diese Resultate tiefer Einsicht in das Wesen der Kunst, aus reicher Erfahrung geschöpft, so anziehend durch den väterlich freundschaftlichen Ton, überall auf eine würdige Behandlung der Kunst, besonders in der Kirchenmusik, hinweisend, selbst auf Erhebung des Gemüthes durch Einprägen höherer Lebensansicht am gehörigen Orte einwirkend, die gegebenen Lehren durch großartige Muster verdeutlichend und dem Herzen eindrückend, mußten auf das empfängliche Gemüth, den lernbegierigen Geist des talentvollen Knaben höchst wohlthätig wirken. Jedes Thema, das ihm beim Präludiren interessant erschien, arbeitete er zu Hause nach diesen Grundsätzen aus. Dadurch errang er die bewundernswerthe Leichtigkeit in kontrapunktischer Bearbeitung aller Art, worin er sich freier bewegte, als viele unserer Tonsetzer bei dem einfachsten Satze. Daher das Bedeutungsvolle und Natürliche in seinen Gegensubjekten und Gegenharmonien, der Fleiß in allen Stimmen, die meisterhafte Behandlung der Disonanzen und Durchgangsnoten, der unerschöpfliche Reichthum an neuen melodischen Formen, welche seine Phantasie und sein geübter Geist aus dem einfachsten Thema hervor zu zaubern wußten. In dieser Hinsicht sind auch seine Werke Muster, und bieten treffliche Gelegenheit zum Studium und zur Übung des Generalbasses.

Wäre Haydn in diesen Verhältnissen geblieben, die seinem feurigen Triebe zur Kunst immer neuen Stoff, stets neue Anregung zuführten, die seinen tief forschenden Geist, der bis an das Ende seines Lebens nach allseitiger Kultur strebte, und sich daher mit der Mathematik, der alten und neuen Literatur, Geschichte u. s. w. befaßte, hinlänglich hätten beschäftigen und heben können, was würde aus ihm geworden seyn, wie würde sich diese herrliche Natur entfaltet, welche außerordentlichen Werke und in welcher Menge hervorgebracht haben! Doch die Vorsehung wollte es anders.

Erst 20 Jahre alt ward er schon als Kapellmeister zu Großwardein in Ungarn angestellt, freilich mit geringen Einkünften, die er sich aber durch Kompositionen vermehrte. Seine Leistungen erwarben ihm nach 5 Jahren den Ruf nach Salzburg als Conzertmeister bei der erzbischöflichen Kapelle, mit einem Gehalte von 300 fl. und freier Tafel, nebst Aussicht auf Verbesserung seiner Verhältnisse. Gleich nach dem ersten Jahre seiner Anstellung verheirathete er sich mit der Tochter des dortigen Domorganisten Lipp, einer braven Sängerinn am Hofe. Sie gebar dem glücklichen Vater eine Tochter. Doch bereits im dritten Jahre starb diese; mit ihr verlor Haydn die größte Quelle seiner Freude. Die Ehe war sonst nicht glücklich; statt die verdiente Kapellmeistersstelle zu erhalten, wurde M. Haydn mit 400 fl. Gehalt und Beibehaltung seines Charakters als Conzertmeister Domorganist, dagegen Gatti Kapellmeister, obschon dessen bessere Werke sich zu den von Haydn wie gefärbte Schattenrisse zu verklärten Kunstgebilden verhielten. Man hörte aber von Haydn keine Klage. Mit gleicher Thätigkeit erfüllte er seine Pflicht, Niemandem entgegen tretend, Jedem dienend, gefällig selbst gegen den Feind, bemüht, auf dem redlichsten Wege seine Einkünfte zu verbessern, als Lehrer im Kapellhause, durch Privatunterricht, besonders im Generalbasse und in der Komposition, durch das Versehen der Orgel in der Dreifaltigkeitskirche, die nicht einmal ein Pedal hatte: Erst unter dem Kurfürsten Ferdinand von Toskana erhielt er die geringe Zulage von 200 fl. Die Liebe und Freundschaft einzelner trefflicher Personen (mit Verehrung ist hier der edle Pfarrer Rettensteiner, Haydn's innigster Freund, zu nennen), so wie die allgemeine Achtung der Kunstfreunde und des frommen Volkes von Salzburg, der Genuß der paradiesischen Gegend — was Alles ihn so fest an Salzburg fesselte, daß er manche günstige Aussicht nicht benutzte — bot ihm allerdings einigen Ersatz und brachte Anregung in sein künstlerisches Wirken. Im Auslande schätzte man seine Verdienste und gab ihm ehrende Aufträge zu Kompositionen, z. B. einer doppelchörigen Messe für den spanischen Hof, zweier Messen, eines Requiems und Libera für die Kaiserinn von Östreich, die ihn sogar nach Wien kommen ließ, um die erste Messe zu dirigiren. Für die genannten Werke wurde er würdig honorirt, und so in seinen häuslichen Verhältnissen etwas unterstützt: allein es verband sich damit keine bleibende ermunternde Umänderung seiner Lage, und eine bessere Aussicht erschien erst in den späteren Jahren seines Lebens, wo der Mangel an physischer Kraft auch dem feurigsten Triebe des kräftigsten Geistes Schranken setzt[1]). Und doch, was leistete er in seinen letzten Arbeiten, besonders in dem Bruchstücke des Requiem's, über dessen Verfertigung er starb! Was leistete er in vielen seiner früheren Kompositionen, z. B. in seinem herrlichen: Lauda Sion; Pax vobis; Tenebrae factae sunt; in der spanischen Messe u. s. w! Welcher Geist spricht aus manchen seiner Sinfonien, wovon wir nur die aus C mit fugirtem Finale nennen wollen, welche bei Artaria zu Wien erschien! Welche Gemüthlichkeit, welcher klassische Satz ist in seinen Gesängen, besonders in den schwierigen für 4 gleiche, männliche oder weibliche Stimmen! Wie versteht er es, in seinen Gesangwerken überhaupt, den Text echt dichterisch aufzufassen, und nach allen Seiten zu entfalten! — eine Frucht seines Bewandertseyns im Felde der Dicht- und Redekunst. Welche Welt der edelsten und heiligsten Gefühle, des Glaubens, freudiger Hoffnung, feurigster Liebe u. s. w. entfaltet er hier!

Nehmen wir dieß Alles zusammen, so sehen wir mit Achtung und Liebe, aber auch mit Wehmuth auf seine Lebensbahn hin. Überall günstige Aussicht zu den erfreulichsten Verhältnissen, die sich aber sogleich wieder verliert. Verehren müssen wir den kräftigen Geist, welcher der höheren Ansicht, welche er vom Leben gewonnen, unerschütterlich treu blieb, auf der Erde wandelnd, unverrückt den Blick nach Oben richtete, um keine Protektionen, um keine Gunst der Großen buhlte, nur die von Gott erhaltenen Talente mit rastlosem Mühen zur Bildung würdiger Kunstwerke anwandte, die Gottesverehrung bei dieser Gelegenheit zu befördern, Freundschaft und seine Wohlthäter durch die größten Opfer zu lohnen, Blumen, wo er konnte, in das Leben zu streuen, durch seinen Unterricht und durch die in seinen Werken gegebenen trefflichen Muster würdige Kunstjünger zu ziehen, — z. B. die gediegenen Schüler Schinn und Grätz, welcher Letztere wieder durch seine gründlichen Anweisungen so Vieles leistete, auch den braven Ett — alle Kunsttalente zu ermuntern, ohne eines herabzusetzen, sich angelegen seyn ließ, der sogar die zum Erwerbe oder zur Erholung nöthige Zeit dem Verbessern fremder Kompositionen widmete, und durch den Einen Gedanken beseelt war: ganz seinem Gotte, der Kunst, ihren Priestern und Verehrern, so wie allen seinen Mitmenschen zu leben. Daß ein solcher Mann, mit solchem Gemüthe, auch von der Unbescheidenheit mißbraucht ward, läßt sich wohl denken. Daher auch die Ungleichheit in seinen Arbeiten, welche sich von einer doppelten Seite betrachten lassen, nämlich in Beziehung auf ihren inneren Werth im Ganzen und Einzelnen, oder auf ihren Nutzen für Kunstbildung überhaupt.

In Hinsicht des ersten Punktes ist zu bemerken, daß Haydn, von guten Freunden angegangen, welchen er nicht gern etwas abschlug, oft in ungünstiger Stimmung komponirte. Nicht selten mußte er Texte bearbeiten, die, wenn auch gerade nicht schlecht, doch auch nicht Stoff genug für geistigen Schwung enthielten, ohne welchen so ruhige Naturen, wie die unsers Haydn, das Große, dessen sie dennoch fähig sind, zu leisten vermögen. Daher oft seine Äußerung: „Gebt mir Texte, und verschafft mir die ermunternde fürstliche Hand, wie sie über meinem Bruder waltet, und ich will nicht hin-

1) So sollte er der Universalerbe des Vermögens seines Bruders Joseph werden; leider! starb er früher, als dieser. — Eben so wollte Fürst Esterhazy ihm die von seinem Bruder resignirte Kapellmeisterestelle mit bedeutendem Gehalte übergeben; und auch sein Bruder wünschte, daß er sie annehmen möge.

ter ihm bleiben." Oft trat manches lang dauernde harte Schicksal sowohl in seinen Dienst- als häuslichen Verhältnissen ein, und doch sollte und mußte er arbeiten [2]). Hatte er auch oft Treffliches, ja sogar den geäußerten Wünschen Entsprechendes geliefert, so fand er doch nur wenig Ermunterung [3]). Von diesem Mangel an äußerer Anregung mag es gekommen seyn, daß seine Instrumentalkompositionen nicht gleichen Werth haben, wie seine Gesangwerke, obgleich auch ihnen feste Haltung, fließender Gesang, hie und da bedeutender Schwung, gute Behandlung der Instrumente nicht abzusprechen ist. Ja sie enthalten einzelne Stellen von großer Wirkung, einen Strom von Begeisterung, welcher seine große Kraft in den Wendungen und Verflechtungen der Ideen, so wie im kühnem Eingreifen derselben eben so bewährt, als auf der anderen Seite der zarteste Erguß und des Herzens Milde fühlen läßt, dem auch das erhebende Gefilde der Freude und des Scherzes nicht fremd ist, und auf dem er sich so züchtig bewegt. Mehr heimisch fühlte er sich, wenn er einen Text zu behandeln hatte, der das Gemüth ansprach. Je interessanter die Ideen, je mehr sie sich dem ewig Wahren, Guten und Schönen zuwenden, desto besser seine Bearbeitung. Deßwegen gelang ihm auch vorzüglich die heilige Musik, in welcher er die tiefen Gefühle seines warmen Glaubens, seiner reinen Liebe zu Gott und den Menschen, seiner unerschütterlichen Hoffnung, kurz seiner tief-religiösen Begründung ergießen konnte. Daher die bestimmte, würdige, erhabene Sprache, die alle Haydn'schen Werke dieser Art auszeichnet, und sich bald in den reinsten kindlichen Gefühlen ergießt, die wir in dieser Lauterkeit, man dürfte sagen, in dieser Verklärung selten bei einem Tonsetzer der neuern Zeit finden, bald im Psalmenfluge zum Throne des Ewigen sich erhebt. Daher die vortretende Beachtung des Textes, so wie die oft geringere Beachtung der Begleitung, überhaupt der Instrumentalpartie, die er zwar ganz ihrer Natur gemäß behandelte (er war selbst ein trefflicher Violonist), durch welche er der einfachen Führung der Singstimmen Bewegung und reicheres Leben verleiht, auch manchen Gedanken mit großer Wirkung hervortreten läßt, indeß nicht so effektvoll, so eingreifend für die Wirkung des Ganzen zu behandeln und anzuwenden wußte, als sein großer Bruder. Doch sind auch einzelne Werke von ihm vorhanden, die selbst in dieser Hinsicht nichts zu wünschen übrig lassen; z. B. die treffliche Messe aus C, mit dem Benedictus, worin G-dur mit G-moll abwechselt, ein klassisches Werk der ersten Art. Übrigens ließe sich das Mangelnde hierin leicht ergänzen, und das herrliche Gemälde durch die Instrumentalkunst, wie sie in der neuesten Zeit ausgebildet ward, ohne Verlust der Eigenthümlichkeit, hervorheben, wovon der Verfasser des Artikels sich durch gelungene Versuche überzeugt hat.

Betrachten wir zweitens, welchen Nutzen das Studium der Haydn'schen Werke gewähre, so ist es gewiß, daß derjenige, welcher in das Wesen der Musik eindringen, und mit dem wahresten Quell des Schaffens vertraut werden will, besonders in Hinsicht der Gesangmusik, bei Mich. Haydn unendlich gewinnen müsse. Denn sowohl die Grundzüge einer würdigen Kunstsprache, als die in den einzelnen Bearbeitungen enthaltenen Anleitungen zur Entfaltung derselben können nicht klarer und belehrender vorliegen. Überall ist tiefgeistige Auffassung des Ganzen und eben so geistvolle Unterordnung des Einzelnen; nirgends gibt es etwas Halbgesagtes. Alle Sätze fügen sich bequem und reihen sich zu einem interessanten und doch dabei klaren Periodenbau; und so wie die Idee im Ganzen und Einzelnen immer mehr hervortritt: so entfaltet sich auch das Gemüth in seiner Schönheit und Lebensfülle [4]). In den bessern Werken erhebt sich dieß bis zu den trefflichsten poetischen Bildungen — was hauptsächlich von seinen religiösen Arbeiten gilt, man betrachte z. B. nur sein Pax vobis; — wenn wir hier durch den Strom der Begeisterung mit fortgerissen werden; wenn uns der Tonsetzer mit den erhabensten Gefühlen erfüllt, uns die großartigsten Anschauungen vorführt, Geist und Herz mit Allgewalt bewegt: so ist nicht zu vergessen, diese großen Effekte flossen aus seinem kindlichen Gemüthe, in dem sich die stärksten Gegensätze in schönster Harmonie verbanden. Und in dieser letzten Beziehung sind nicht wenige seiner Werke kaum zu überbieten. Mozart und J. Haydn, so wie Vogler, reichten ihm den Siegerkranz [5]). Besonders interessant aber sind seine Kompositionen dadurch, daß sie fern von aller Glanzsucht, keinem Modegeschmack huldigen, sondern in jenem ernsten Geiste gearbeitet sind, welcher der ewig blühende der Kunst und daher klassisch zu nennen ist. In dieser Hinsicht bleiben sie ewige Muster; eben so dienen sie, unsere Empfindungen zu veredeln, unseren

2) So bekam er nicht den Befehl, Duetten für Violin und Viola zu schreiben. Seine durch eine heftige Krankheit geschwächte Gesundheit machte dieß unmöglich. Dadurch verschob sich die Ablieferung der Arbeit, und — man drohte ihm mit Einziehung seiner Besoldung, würde er sie nicht sogleich übergeben. Der edle Mozart, unsers Haydn großer Verehrer, der den Kranken täglich besuchte, erfuhr es, schrieb die bekannten vortrefflichen Duetten, welche man unter Haydn's Namen überreichte, und rettete so den Freund. 3) So wünschte der Erzbischof statt der für eine Kirche nicht passenden Sinfonien, die zwischen der Epistel und dem Evangelium gespielt wurden, entsprechende Gesangstücke. Haydn bekam den Auftrag, solche zu schreiben. Er nahm den Text aus dem römischen Missale, Graduale genannt, bearbeitete ihn auf klassische Weise für alle Sonn- und Festtage (man fand davon nach seinem Tode 114 Partituren); man lobte sie zwar, aber Haydn erhielt nicht die geringste Entschädigung für seine viele Mühe.

4) Dieß lag theils in seiner schönen, edlen Bildung, theils in der Art zu komponiren. Wie sein Bruder, durchdachte er erst lange den Gegenstand seiner Bearbeitung nach allen Seiten, dann entwarf er die Skizze meist mit beziffertem Baß, und schritt nun erst zur Ausarbeitung, die aber in Einem Erguße vollendet wurde. 5) Als M. Haydn bei seiner Anwesenheit in Wien seinen Bruder bat, einige der unter Glas und Rahmen befindlichen, von ihm komponirten Kanons kopiren zu dürfen, sagte Joseph: „Gehe mit der Kopie! Du bist ja selbst bessere Originalia zu schreiben im Stande."

Willen zu heiligen und uns zu jenem Punkte hin zu führen, der im Leben wie in der Kunst der höchste ist, und welchen Christus trefflich bezeichnete, wo er sagte: „Wenn ihr nicht werdet, wie die Kinder, werdet ihr nicht eingehen in das Himmelreich." Daher wäre auch sehr zu wünschen, daß seine besseren Werke — die sich in der Abtei zu St. Peter zu Salzburg vollständig vorfinden sollen, — besonders in Partitur, herausgegeben würden, wobei sein treffliches Antiphonarium mit untergelegtem bezifferten Grundbasse nicht zu vergessen wäre. Seine Tonstücke erfordern aber sowohl einen gut besetzten Singchor (da sein Hauptaugenmerk auf die Gesangpartie gerichtet war), als einen Vortrag, der mit Wahrheit und vielem Leben die musikalischen Ideen auffaßt, und sie mit begeistertem, ganz durchdrungenem Gemüthe darstellt. Deßwegen sollten Singstimmen und Instrumente dort, wo sich nicht sehr gründlich gebildete Meister befinden, genau mit der Art des Vortrages bezeichnet werden. Außerdem können diese Werke nie die gehörige Wirkung hervorbringen, wie der Verfasser des Artikels die Erfahrung gemacht hat.

Was die übrigen Lebensverhältnisse Haydn's betrifft, so findet man sie in der zu Salzburg im Jahre 1808, im Verlage der Mayr'schen Buchhandlung erschienenen biographischen Skizze angegeben. War Haydn's Leben einfach, aber in seinem Wirken groß, so wollte er auch nicht anders sterben. Mit der Ruhe eines Weisen, mit der Hoffnung des wahren Christen sah er seiner Auflösung entgegen; und als er die letzte Stunde nahen sah, ließ er im Vorzimmer sein: Lauda Sion Salvatorem mit dem herrlichen, auf seine jetzigen Verhältnisse passenden Texte: „Tu qui cuncta scis et vales, tuos ibi commensales, coheredes et sodales fac sanctorum civium! Alleluja!" aufführen. Und der Nachklang der herrlichen Hymne in seiner Sele trug diese in die Wohnung ewiger Ruhe und Beglückung. Allgemeine Trauer, so wie die Thränen der Freundschaft und reinsten Verehrung zierten sein Leichenbegängniß, wobei ein von ihm komponirtes Miserere, mit Posaunen begleitet, so wie bei seinen Exequien das von ihm für die Kaiserinn verfertigte Requiem, so weit es fertig war (Introitus und Kyrie), und dann ein älteres von seiner Arbeit aufgeführt ward [6]). Seine Witwe erhielt vom Fürsten Esterhazy eine lebenslängliche Pension. In seiner Verlassenschaft fanden sich folgende Werke: 20 Messen mit lateinischem, 4 mit teutschem Texte, 114 Gradualien, 160 Offertorien, 10 Litaneien, 6 Tedeum, 7 Vespern, viele andere kleinere Kirchenstücke aller Art, mehrere Opern und Oratorien, Arien u. s. w., 30 Sinfonien, Conzerte, Quintetten, Notturni, Divertimenti, Märsche, Tänze, gegen 50 teutsche 4stimmige Lieder, mehrere Canons, ohne Instrumentalbegleitung, Chöre u. s. w. (*Fröhlich.*)

HAYDON BRIDGE, ein Dorf in der engländ. Grafschaft Northumberland am südlichen Tyne, worüber eine steinerne Brücke von 5 Bogen führt. Es hat eine Kirche, eine Freischule und ein Hospital, die beide von John Shaftoe gestiftet sind, und zählt 1347 Einw., war aber vormals bedeutender, und hielt Wochen- und Jahrmärkte. In der Nähe liegt das alte Schloß Langley, sonst der Hauptsitz der Barone von Tynedale, jetzt dem Greenwich Hospitale gehörig. (*G. Hassel.*)

HAYE, la, 1) Descartes, eine Stadt am rechten Ufer der Loire NBr. 47° 2′ L. 18° 20′ in dem Bez. Loches des franz. Depart. Indre-Loire, einst eine Baronie, die 1588 an das Haus Montbazon kam. Sie hat nur 135 Häuser und 985 Einwohner, die sich von Ackerbau und Handwerken nähren, ist indeß dadurch merkwürdig, daß in ihr Frankreichs berühmtester Philosoph René Descartes, am 31. März 1596 geboren ist. — 2) du Puits, ein Marktflecken im Bezirke Coutances des franz. Departements Manche, 1 Meile vom Meere, hat 1 Schloß, 148 Häuser und 895 Einwohner, die Kornhandel treiben. 3) Pesnel, ein Marktflecken im Bezirke Avranches des franz. Depart. Manche, hat 156 Häuser und 785 Einwohner. (*G. Hassel.*)

HAYE (Jacques de la), war zu Paris 1599 geboren, trat in den Jesuiterorden, lehrte die Humaniora nebst der Philosophie und scholastischen Theologie, lebte darauf als Missionär etliche Jahre in Constantinopel und wurde endlich von Alexander VII. zum Erzbischof in Nicäa ernannt *). Er schrieb responsio ad librum, Apologia universitatis, ohne seinen Namen, Paris 1643. 8. und gab 1644 zu Paris in Fol. heraus Commentarius in Apocalypsin Johannis. (*Rotermund.*)

HAYE, Jean de la, 1) Baron des Coulteaux, ein franz. Edelmann aus Poitou, von nicht bemittelten Ältern, der aber eine reiche adelige Witwe heirathete, deren Angelegenheiten er zu Paris vor Gericht besorgte und sich mit ihrem Gelde die Stelle eines Lieutenant General in Civilsachen zu Poitiers erkaufte. Diese Stadt half er 1569, als sie der Admiral von Coligny belagerte, so tapfer vertheidigen, daß ihm die Großen in Frankreich ihre Freundschaft schenkten, er selbst aber anfing sich unter die Kriegshäupter zu zählen. Er besaß einen vortrefflichen Verstand, einen beherzten Muth, viele Beredsamkeit und Bereitwilligkeit Andern zu helfen, stürzte sich aber durch seinen Ehrgeiz, List und Ränke ins Unglück. Vergeblich suchte er die Stelle eines Requetenmeisters und die Würde eines Maire von Poitiers zu erlangen. Da diese Hoffnungen fehl schlugen, wollte er den Reformirten Schaden zufügen und sich bei Hofe beliebt machen, oder den Reformirten Vortheile verschaffen, um sich ihre Gunst zu erwerben. In dieser ungewissen Absicht war er immer einer von den ersten Urhebern der Vereinigung des so genannten Bonum publicum oder der Politica mit den Reformirten. Hernach reisete er sehr oft, bald nach Hofe, bald nach Rochelle, fand aber bei den Reformirten kein Zutrauen. Darauf machte er durch seine Spione heimliche Anschläge, um Rochelle,

6) Bemerkenswerth ist, daß auch Haydn jenes Requiem, wie früher Mozart seines, für sich zu schreiben ahnete.

*) S. großes Universal-Lex. Th. XII. S. 945.

oder Fontenai, oder Poitiers zu überrumpeln. Sein Vorhaben wurde aber verrathen, einer seiner Vertrauten 1575 enthauptet und Haye im Bildniß an den Galgen gehängt. Seine Freunde riethen ihm zu entfliehen, er begab sich aber auf sein Gut la Hegaudiere eine Meile von Poitiers, hier wurde er von 360 Cavalieristen überfallen und kam 1575 ums Leben. Sein Körper wurde durch den Scharfrichter geviertheilt, der Kopf mit seinem Bildniß aufgestellt und die vier Theile an vier verschiedene Pfähle aufgehenkt †). Er schrieb Mémoires et Recherches de France et de la Gaule Aquitanique und ein Journal von der Belagerung der Stadt Poitiers. (*Rotermund.*)

2) Ein Franziskaner, welcher sich durch mehrere, in die biblische Literatur einschlagende, zum Theil sehr bändereiche Werke bekannt gemacht hat. Er wurde am 20. März 1593 zu Paris geboren, und von seinen Ältern frühzeitig nach Spanien geschickt, trat 1611 in ein Kloster und lehrte dort [1]), aber auch in seiner Vaterstadt [2]), Theologie und Philosophie, wurde nach seiner Rückkehr ins Vaterland auch Prediger der Königinn Anna von Östreich [3]) und stieg in seinem Orden bis zum Range eines procurator generalis für Frankreich [4]); gestorben ist er am 15. Oktober 1661. Außer einem Commentar zur Genesis (2 Bde. Fol. Leyden, 1638. Paris 1651 und 1663) verfaßte er einen ähnlichen zum Exodus (Paris 1639 und 1641, 2 Bde. Fol.) und zur Apokalypse (Paris 1644 ff. 2 Bde. Fol.). Das Bedeutendste, womit er die biblische Literatur zu bezeichnen suchte, sind die Biblia magna (Par. 1643, 5 Bde. Fol.) und die Biblia maxima (ib. 1660, 19 Bde. Fol.). Das erste Werk ist nichts weiter, als eine Sammlung mehrerer, damals in der katholischen Kirche geschätzter Commentare zu der heil. Schrift, als des Joh. Gagnaeus, Wilh. Este, Emanuel Sa, Joh. Menochius und Jac. Tirinus, und einiger auf Bibelerklärung bezüglicher Schriften, als der Prolegomena des Menochius, des Chronicon sacrum Tirini. Nach der vom Sammler gewählten Einrichtung folgen auf jedes Kapitel der Bibel, und zwar nach dem Texte der Vulgata die Erklärungen der erwähnten Exegeten ohne irgend eine Änderung, so daß viele Wiederholungen Statt finden [5]). Die Biblia maxima sind, wie sich ein Gelehrter nicht unpassend ausdrückt [6]), non tam ornamentum, quam onus bibliothecarum; die morgenländischen Übersetzungen, von welchen der Titel redet [7]), sind keineswegs im Originale abgedruckt, sondern nach den ungenauen lateinischen Übersetzungen, welche es davon gab. Übrigens sind diese Übersetzungen nicht ganz und im Zusammenhange geliefert worden, sondern es ist nur das aus ihnen angeführt, worin sich eine Abweichung von der Vulgata zeigte. Die Einrichtung dieser Bibel ist so: zuerst folgt immer der einzelne Vers nach der Vulgata, dann die Worte oder Stellen, worin die Übersetzungen vom Vulgatus abweichen; hieran schließt sich eine kurze Erklärung des Wortsinnes, und den Beschluß machen eine Art Scholien aus früheren Kommentatoren. Außer den in der Biblia magna benutzten steuert auch Nicol. de Lyra bei. Dem Ganzen vorausgeschickt sind ausführliche prolegomena über die hier in Frage kommenden Gegenstände: de scriptura, chronicon sacrum, de ponderibus, mensuris, monetis, und de linguis praecipue orientalibus. Offenbar hatte de la Haye die Absicht, das Ansehen der Vulgata durch dieses, den Polyglotten nachgebildete Bibelwerk zu erhöhen [8]), wären die Originaltexte der alten Versionen benutzt, so würde es dazu dienen, die Differenz zwischen ihnen und dem Vulgatus leichter zu übersehen, da aber die ungenauen lateinischen Übersetzungen bei diesen Collationen ausschließlich zum Grunde liegen, so fällt auch dieser Nutzen hinweg. Endlich hat de la Haye auch die Werke des heil. Antonius von Padua herausgegeben [9]).

3) Ein Jesuit aus dem Distrikte Ath im Hennegau, in den Niederlanden als Lehrer der Theologie und Philosophie zu Löwen und Douay, besonders aber als Rektor des Collegiums zu Douay zu seiner Zeit sehr geschätzt. Das erwähnte Collegium brachte er sehr in Aufnahme, und starb am 16. Januar 1614 im 74sten Jahre. Seine Schriften sind: quaternio evangelistarum s. historiae evangelicae dispositio ipsis evangelistarum verbis ordinata serie distributa (Duac. 1607. 4. und Antwerp. 1619. 4.), ferner adparatus evangelicus, quo ea disquiruntur et illustrantur, quae de evangelio et evangelistis possunt disputari (Duac. 1611. 4.)*), endlich triumphus veritatis ordinati evangelii quadriga invectae, sanctorum patrum exercitu stipatae (ib. 1609, 2 Bde. Fol.). In letzterer Schrift findet man zahlreiche Stellen aus den Kirchenvätern über die Übereinstimmung und Harmonie der Evangelien, zugleich aber auch eigne Bemerkungen des Verfassers**). (*A. G. Hoffmann.*)

HAYEK (Thadd.), s. Hayek, oben S. 238.

HAYEK (Wenzel von Liboczan), im Lateinischen Hagecius, ein tschechischer Geschichtschreiber von edler Geburt, ob aber Liboczan sein Geschlechtsname oder der Ort seiner Geburt gewesen, ist ungewiß, auch weiß man nicht, wann er geboren ist. Er wählte den

†) *Thuanus* LVII. LX. *Mezeray* Tom. III.

1) Jöcher's Gelehrtenlexikon 2ter Bd. S. 1414. 2) *J. G. Carpzovii* Introductio ad libros canonicos V. T. P. I. p. 7. ed. 2. 3) Jöcher und Carpzov a. a. O. 4) Carpzov a. a. O. 5) *Walch* Bibl. Theol. T. IV. p. 434, *Rich. Simon* hist. crit. du V. T. lib. 3. chap. 11, Unparteiischer Bibliothecarius Vol. I. p. 447. *Calmet's* biblische Biblioth. p. 169, *Le Long-Masch* Biblioth. sacra P. II. Cap. III. §. XXXIII. (Vol. III. pag. 396). 6) *Masch* a. a. O. 7) Biblia maxima versionum ex linguis orientalibus, pluribus sacris msc. codicibus.

8) *Walch* a. a. O. p. 434. 435. *Rich. Simon* a. a. O., Unpart. Biblioth. a. a. O., *Le Long-Masch* a. a. O. p. 396 bis 397; s. auch *Kortholt's* tractatus de variis scripturae editionibus cap. 32. p. 388. 9) Jöcher a. a. O.

*) In Jöcher's Gelehrtenlex. 2 Bd. S. 1414, werden diese beiden Schriften verwechselt, und als eine betrachtet. Außerdem findet sich dort der Fehler, daß als Verfasser derselben der Franciscaner J. de la Haye betrachtet wird. **) Vgl. *Alegambe's* Biblioth. scriptor. Societ. Jesu, u. großes Universallexik. Th. XII, S. 947.

geistlichen Stand, wurde Prediger zu Tetin, und zeichnete sich daselbst durch Kanzelgaben so aus, daß man ihn zum Prediger bei St. Thomas in der kleinen Seite der Hauptstadt Prag berief. Hier hatte er Gelegenheit die böhmischen Archive kennen zu lernen, und dieß brachte ihn auf den Gedanken, eine Geschichte seines Vaterlandes, das noch ganz ohne eine solche war, aus den sich ihm darbietenden Hilfsmitteln zusammen zu tragen. Da zu gleicher Zeit der Hussit Martin Kuthen ein ähnliches Werk beabsichtigte, so wurde er dabei von Seiten der Katholiken von allen Seiten unterstützt und ihm alle Archive bereitwillig geöffnet, damit seine Arbeit vor der von Kuthen einen officiellen Vorzug gewinnen könne: er begann auch 1534 mit den Vorarbeiten und hatte dabei das Glück, die Urkunden der Landtafel noch benutzen zu können, die bei dem Schloßbrande zu Prag 1538 ein Raub der Flammen wurden. Zwar kam ihm Kuthen 1539 mit seiner kronica o Zalozeni zemie Czeske zuvor, indeß hinderte ihn das nicht, seine Kronica. Prag 1540 erscheinen zu lassen, ein Werk, was freilich einen ganz eignen Anstrich hat, indem der leichtgläubige Verf. in das Uralter alle Mährchen aufgenommen hat, die im Munde des Volks umher gingen und auch besonders, was die hussitischen Unruhen betrifft, gewiß nicht ohne Vorurtheil niedergeschrieben hat; indeß verdient das, was er mit eignen Augen sah oder aus Urkunden schöpfte, doch Zutrauen; wissentlich hat er die Wahrheit nicht verletzt und seine Schreibart ist dabei rein, körnig und fließend, seine Ausdrücke gewählt und richtig. Auch zog ihm die Freimüthigkeit, mit welcher er die Zeitgeschichte dargelegt hatte, manche Unannehmlichkeit und Verdruß zu, hielt ihn selbst von seiner Beförderung ab; doch erhielt er es endlich, daß er 1547 Domherr von Altbunzlau, dann Dechant und zuletzt Prior dieses Stifts wurde, und als solcher am 19. März 1553 starb. Außer seiner Chronik haben wir von ihm noch einige theologische Abhandlungen in tschechischer Sprache, auch hat er Rampagalli aurea biblia in dieselbe übertragen *). (*G. Hassel.*)

HAYENBACH, ein verfallenes Schloß auf einem Felsen an der Donau im Lande ob der Ens, im Mühlviertel und Commissariate Marschbach. Man nannte es früherhin Haybachshausen, endlich das Haybacher oder Kerschbaumer Schloß. Es liegt auf dem so genannten Marschbachzeller Riedel, um den sich der Donaustrom so sehr krümmt, daß es gleichsam eine Halbinsel wird. Eine Stunde davon südlich der Donau abwärts liegt Haybach, der Pfarrort im Hausruckviertel, wo im J. 1626 der östreichsche Bauernkrieg ausgebrochen seyn soll. Ritter Hans Oberheimer besaß das Schloß Hayenbach von 1494 bis 1496. Es wurden zur Zeit des Faustrechts von diesem Schlosse aus viele Räubereien auf der Donau verübt und Kaiser Maximilian I. ließ es daher bei seinem Regirungsantritte zerstören. Jetzt liegt es öde. (*Rumy.*)

HAYER (Jean Nicol. Hubert), war zu Saarlouis den 15. Junius 1708 geboren, trat in den Franziskanerorden, stand eine Zeit lang als Professor der Philosophie und Theologie zu Paris, vertheidigte in mehreren Schriften die Wahrheiten der Religion, und starb den 16. Julius 1780 †). Er schrieb La spiritualité et l'immortalité de l'Ame. 1757. III. Vol. 12. — La religion vengée (mit Mr. Soret) 1757 — 61. 2 Vol. 12. — Le Pyrrhonisme de l'église romaine, cont. cinq lettres à Mr. Boullier, 1757. 8. — La règle de foi vengée des Calomnies des Protestans 1761. 3 Vol. 12. — L'apostolicité du Ministère de l'église romaine. 1765. 12. — Jésus Consolateur dans les différentes afflictions de la vie. 1767. 12. — 3te Ausg. 1775. 12. u. a. m. (*Rotermund.*)

HAYER DU PERRON (Pierre le), ein franz. Dichter des 17ten Jahrhunderts; er ist geboren 1603 zu Alençon, wo er seinem Vater in der Würde eines königl. Prokurators folgte. Obschon seine Gedichte höchst mittelmäßig waren, erlangte er doch durch sie einen gewissen Ruf. Das wichtigste führt den Titel: Les Palmes de Louis le Juste, Poème historique divisé en IX livres, où par l'ordre des années sont contenues les immortelles actions du très-chrétien et très-victorieux monarque Louis XIII. (Par. 1635. 4.). Dieses Werk voller Schmeicheleien für den König und den ersten Statsmann ward von dem erstern, welchem es Hayer selber überreichte, sehr gut aufgenommen und machte des Verfassers Glück. Zuerst wurde ihm der Adel erneuert, dann beförderte man ihn und erhob ihn zuletzt zum Statsrath. Hayer wurde eins der ersten Mitglieder der damals entstehenden Akademie zu Caën und blieb bis in sein hohes Alter thätig. Seine sonstigen Schriften sind: les heureuses Adventures, tragi-comédie en 5 actes et en vers Par. 1633. 8.*), und Poésies morales et chrétiennes (Par. 1660. 4.). Er übersetzte auch Einiges aus dem Spanischen ins Französische, als die histoire de l'empereur Charles V. von Don Juan Ant. de Vera y Figueroa. Par. 1662. 4. Bruxell. 1663. 12. und 1667. 12 **), ferner das Werk de la connaissance de la bonté et de la mi-

*) Seine Kronika erschien 1540, und hat sich in Böhmen selbst höchst selten gemacht. Sie ist von Johann Sandel, Stadtschreiber zu Kaden, zu Frankfurt 1596 in das Teutsche übersetzt, und nachher zu Nürnberg dreimal aufgelegt, von Gelasius Dobner aber Prag 1762—1782 unter dem Titel Wenz. Hayek a Liboczan annales Bohemorum in 6 Vol. aus dem Original in das Latein übertragen. Vgl. *Balbini* Bohemia docta; Jöcher und Abbild. böhm. Gel. I, 20, wo auch s. Bild.

†) S. la France litér. Paris 1769. Tom. I.

*) Auffallend ist es, daß Adelung (Ergänz. zu Jöcher's Gelehrtenler. 2r Bd. S. 1840.), dieses Werk einem andern Dichter *Louis* le Hayer du Perron beilegt, sich auf die Bibl. du Théatre Franç. T. II. p. 420 berufend. Die Biogr. univers. nennt den Verfasser dieser und aller in unserm Art. erwähnten Schriften T. IX. p. 263 unter Duperron ebenfalls *Louis*, während sie doch T. XIX. p. 523 unter Hayer den Vornamen *Pierre* hat, eben so wie das Diction. univers. hist. critiq. T. VIII. p. 285 schreibt. Letzteres erwähnt indeß die Schrift les heureuses adventures auch nicht. **) Diction. univers. a. a. O., Biogr. univers. T. IX. p. 264. Adelung a. a. O. Vgl. auch Jöcher's Gelehrtenlerik. 2r B. S. 1415.

séricorde de Dieu von Juan de Palafox de Mendoza (Par. 1688. 12.) (*R.*)

HAYES, 1) ein Eiland im südlichen Theile des Hudsonmeeres, das hart an der Küste liegt, von den beiden Flüssen Nelson und Hayes gebildet wird und zu New Southwales gehört. Vor demselben liegt das Yortfort, der Stapelplatz der Hudsonsbaigesellschaft. — 2) Ein Dorf in der engländ. Grafschaft Middlesex, wo der Paddingtonkanal in die grand junction geht. Es zählt 1252 Einw., hat 1 Kirche, die viele ältere und neuere Denkmäler enthält, und Dawley, die alte Villa der Grafen von Bolingbroke. 3) Ein Fluß auf der westindischen Insel Guadeloupe, der im südöstlichen Theile strömt und bei dem gleichnamigen Marktflecken, der 778 Einwohner zählt, unweit dem Gros Morne mündet. (*G. Hassel.*)

HAYES (Charles, Esq.), ein durch Kenntniß der Mathematik, Astronomie und der alten Sprachen gleich ausgezeichneter gelehrter Engländer, dessen Name, seiner großen Bescheidenheit wegen, weniger bekannt geworden ist, als er es verdient, da er seine Schriften meistens anonym herausgab. Er wurde geboren im J. 1678 und starb 1760. Viele Jahre hindurch war er einer der Direktoren der damaligen afrikanischen Gesellschaft, nach deren Auflösung im J. 1752 er sich nach Down in der Grafschaft Kent zurückzog, von wo er jedoch im J. 1758 wieder nach London ging. Man hat von ihm: 1) A Treatise of fluxions or introduction to mathematical and mechanical philosophy. Lond. 1704. in fol., welches das früheste vollständige Lehrbuch in englándischer Sprache über diesen Gegenstand und das einzige Werk ist, welchem H. jemals seinen Namen vorsetzte. 2) A new and easy method to find out the longitude from observing the altitudes of the celestial bodies. 1710. 19 S. 4. 3) The moon, a philosophical dialogue; tending to shew that the moon is not an opaque body, but hat native light of her own, 1723. in 8. 4) Dissertation on the chronology of the LXX. 1741. in 8., mit einem dazu gehörenden Supplemente, welches im J. 1757 erschien. 5) Chronographiae asiaticae et aegyptiacae specimen, in quo origo chronologiae LXX interpretum investigatur et conspectus totius operis exhibetur. 1759. in 8.*). (*Gartz.*)

HAYES (William), ein englándischer Komponist, geboren 1708 und gestorben 1777 als Professor der Musik zu Orford. Er hat mancherlei für die verschiedenen colleges komponirt, doch am meisten hat er sich durch die Kanons, Fugen u. s. w., welche er für den Catch Club zu London schrieb, einen Namen erworben. Er trat auch als Schriftsteller auf gegen Avison, welcher Händel's Verdienst herabgesetzt hatte, und verfaßte bei dieser Gelegenheit Remarks on the Essay on Musical Expression†). (*R.*)

*) Vgl. *Hutton* mathemat. and philos. dictionary. T. I. — Biogr. univ. T. XIX.

†) *Crabb's* univers. historic. dictionary. Vol. II. unt. d. W.

Hayger, s. Haiger, Zweite Sect. I, 189.

HAYINGEN, ein fürstl. fürstenbergsches Städtchen unter wirtembergscher Oberherrschaft, im Donaukreise und Oberamte Münsingen auf der rauhen Alp NBr. 48° 16′ 30″ L. 27° 8′ 55″ gelegen mit 653 kathol. Einwohnern. Es hat ein altes Schloß und bedeutende Viehmärkte. Vormals war es Hauptort der freien Reichsherrschaft Gundelfingen, kam mit dieser im 16ten Jahrhundert durch Vermächtniß an die Grafen von Helfenstein und nach deren Aussterben im J. 1527 durch Erbschaft an Fürstenberg. Es ist ein sehr alter Ort, wovon eine alte Mark den Namen hatte, welche schon in Urkunden vom Jahre 786 und 788 unter dem Namen der Heinger marca vorkommt. (*Memminger.*)

HAYKO (Matthias), wurde zu Neustift in Mähren im Jahre 1680 geboren, trat 1697 in den Jesuiterorden, lehrte die Grammatik 4 Jahr, die Dichtkunst 2 Jahr, die hebräische Sprache 10 Jahr, die Moraltheologie 7 Jahr, war Präfect der lateinischen Schulen 13 Jahr, erhielt den Doktorhut in der Philosophie und starb zu Neuhaus 1742 den 25. Junius als Regens des Seminariums*). Er schrieb: Portae gloriae, quas Josepho, ac Leopoldo Austriaco recens nato affectu debito posuit Societas Jesu. Olom. 1682. — Immaculata conceptio Magnae Dei Matris, conclusionibus theologicis et dissertatt. duabus illustrata. Pragae 1717. (*Rotermund.*)

HAYLEY (William), einer der vorzüglicheren Dichter Englands in der letzten Hälfte des 18ten Jahrhunderts, ist geboren im October 1745 zu Chichester, aus einer angesehenen Familie; seinen Vater verlor er in der frühesten Jugend, wurde aber von seiner Mutter sorgfältig erzogen. Da er als Knabe kränklich war, so machte er keine schnellen Fortschritte; seine Mutter ließ ihm daher eine Zeit lang Privatunterricht in den alten Sprachen geben, schickte ihn dann nach Eton, wo man von Talenten desselben nicht eben viel verspürte. Im 16ten Jahre begab er sich nach Cambridge, verfertigte ums Jahr 1762 eine Ode auf die Geburt des Prinzen von Wales, welche ihrer Mittelmäßigkeit ungeachtet von poetischer Anlage zeigte. Hayley fühlte selber die Mängel seines Gedichts und faßte den Entschluß, sich erst vollkommen auszubilden und Kenntnisse zu sammeln, ehe er sich weiter in der Poesie versuchte. Zu dem Ende studirte er die griechischen und römischen Dichter und Redner, aber auch die ausgezeichnetsten Schriftsteller Frankreichs und Italiens, selbst die vorzüglichsten Kritiker und verfolgte die Entwickelung der Dichtkunst von der Wiedergeburt der Wissenschaften bis auf seine Zeit. Daneben machte er sich mit der Theorie der bildenden Künste bekannt, lebte seit 1769, nachdem er sich verheirathet hatte, in London, dann seit 1774 auf seinem Landsitze Eartham in Sussex. In diese Zeit gehören mehrere seiner Geisteskinder, welche er, obschon sie in London Beifall gefunden, aus Schüchternheit nicht

*) S. Pelzels böhmische und mährische Jesuiten. S. 163.

bekannt machte. Endlich 1778 trat er mit dem didaktischen Gedichte Essay on Painting in two Epistles to Mr. Romney hervor; die Anmuth und Schönheit der Versification, welche darin waltet, so wie der Reichthum an Sachkenntniß, welcher sich darin entfaltet, gewannen diesem Erstlinge seiner Schriftstellerei viele Freunde. Im Allgemeinen ist die Diction dem Gegenstande angemessen, nur fehlt es an einer gewissen Wärme und Mannichfaltigkeit in dieser, wie in den übrigen Schriften Hayley's. Ein andres Lehrgedicht Essay on history (1781. 4.), aus 3 Episteln an den berühmten Historiker Edw. Gibbon bestehend, ist noch vorzüglicher; sein Essay on Epic poetry (1782. 4.) zeugt zwar ebenfalls von Kenntniß der Sache, die Diktion ist indeß etwas nachlässig und ungleich. Es erschien auch noch a poetical Essay on Sculpture in a series of Epistles to John Flaxman (Lond. 1800. 4.), worin die großen Vorzüge der Bildhauerkunst vor den andern bildenden Künsten gezeigt werden. Die Sprache Hayley's ist in allen diesen Gedichten schön und bilderreich, doch öfters sind die Bilder und der Redeschmuck bis zur Verschwendung angewendet, so daß sie den Eindruck und das Verständniß stören. Seine dramatischen Arbeiten und die in Prosa geschriebenen halten mit seinen Lehrgedichten keinen Vergleich aus; seine Oden, Episteln und Dramen, die bis zum J. 1784 erschienen waren, sind gesammelt in seinen Poems and Plays (1785. 6 Vol. 4.). Er war ein intimer Freund von dem Dichter G. Cowper und hatte Theil an seiner Übersetzung der Iliade, verfaßte auch eine Biographie desselben (Lond. 1803. 4. 3 Vol. 4. und 2te Ausg. 1809. 4 Vol. 8.), welcher die opera posthuma Cowper's angefügt sind. Er beschrieb auch Milton's Leben, welches zuerst Boydell's prächtiger Ausgabe der Werke Milton's (Lond. 1794 — 97. 3 Vol. in fol.) beigegeben, dann aber auch besonders (das. 1796. 8.) gedruckt wurde, und endlich des Malers George Romney (Lond. 1809. 4.). Von den übrigen Schriften verdienen noch Erwähnung die Philosophical, histor. and moral essays on old maids (Lond. 1785. 3 Vol. 8.), wovon es auch eine teutsche Übersetzung gibt unter dem Titel: H's Versuch über die alten Jungfern; ferner Triumphs of Temper (1781. 4.) und Triumph of music (1805. 4.), von denen das letztere sehr geschätzt wird. Hayley übersetzte auch aus dem Italienischen und Spanischen in seine Muttersprache, namentlich Stücke aus Dante's Fegfeuer und Ercilla's Araucana, welche ebenfalls beifällig aufgenommen sind. Die bilderreichen Schilderungen des Spaniers sind ihm indeß mehr gelungen als die erhabene Einfachheit und männliche Kraft des Italieners. Er vertrat die Stadt Chichester im Parliament und starb 1820 zu Felpham *) (*R.*)

*) S. über ihn Biogr. des hommes vivants. T. III. p. 386. 387. *Beauvais's* Diction. histor. 5te Livr. (Paris 1826. 8.). p. 1405. Reuß das gelehrte England unt. d. A. Hayley. Vgl. auch Nolte's und Ideler's Handbuch der engl. Sprache und Literatur. Poet. Th. S. 593 — 596. (3te Aufl.) und Wachler's Handb. der Gesch. der Literatur. 3r Bd. S. 228.

HAYM (Nicol. Francesco), ein Numismatiker, Bibliograph und Musiker des 18ten Jahrhunderts, ein geborner Römer, welcher aber meisten Theils in England lebte. In London gründete er die italienische Oper, welche Anfangs viel Beifall fand, durch Händel's Wirksamkeit aber schwand das Interesse an derselben, besonders seit dem J. 1710. Haym lebte hierauf eine Zeit lang in Holland, und gab dort im J. 1713 2 Hefte Sonaten heraus, welche gut aufgenommen wurden. Später, wo er nach London zurückgekehrt war, faßte er den Entschluß, alle griechischen und lateinischen Münzen, Statuen und kostbaren Steine der verschiedenen Kunstkabinette Englands, welche noch nicht bekannt gemacht worden waren, zu beschreiben. Diesen Entschluß führte er aus in seinem Tesoro Britannico overo il Museo numario ove si contengono le medaglie greche e latine in ogni metallo e forma (Lond. 1719 und 1720. 2 Bde. 4.). Dieses Buch umfaßt nur einen Theil dessen, was er beabsichtigte, wurde aber lange Zeit als ein Hauptwerk in diesem Fache des Wissens betrachtet. Die lateinische Übersetzung, welche zu Wien (1762—1765) erschien, ist vom Übersetzer mit wichtigen Noten bereichert, und daher dem Originale vorzuziehen. Ferner schrieb Haym Notizia de' libri rari nella lingua italiana (Lond. 1726. 8.); dieses bibliographische Werk umfaßt etwa 3000 Schriften, welche nach den Fächern, zu denen sie gehören, aufgeführt werden; angehängt ist ein alphabetisches Auctorenregister. Eine vermehrte Ausgabe erschien nach seinem Tode (Milano 1771. 2 Bde. 4.). Er starb nämlich zu London im März 1730 *); einige andere Schriften desselben waren weniger bedeutend, dagegen ist es zu bedauern, daß er den Plan, eine Geschichte der Musik herauszugeben, nicht verfolgt hat; denn er hätte zweifelsohne darin am meisten leisten können **). (*R.*)

HAYMANN, 1) Christoph, ein Sohn des Predigers gleiches Namens, war zu Langenhennersdorf bei Freiberg am 15. August 1709 geb., studirte zu Freiberg und Leipzig, wurde 1728 Baccalaureus und Privatdocent bei dortiger Universität, 1729 Mag. der Philosophie, 1730 Candidat des Predigtamtes und Hauslehrer zu Dresden, 1732 Substitut des Archidiakonus zu Frankenberg, 1738 Diakonus und außerordentlicher Lehrer bei der Schulpforte, 1748 Pastor Primarius zu Glaucha im Schönburgschen, 1757 Pastor Primarius, Domprediger und Superintendent zu Meißen. Er war ein großer Liebhaber der Literärgeschichte, und lieferte in seiner Geschichte der gelehrten Gesellschaften; in der Sammlung der Nachrichten von Armenschulen u. s. w. gute Nachrichten dazu. Dabei bemühete er sich, das biblische Studium durch verschiedene gute Schriften auszuarbeiten, und suchte die Convente der Geistlichen gemeinnütziger zu machen. Dieser verdiente Mann starb

*) So die Biograph. univers. T. XIX. p. 524. Jöcher dagegen (Gelehrtenlexikon. 2r Th. S. 1415) gibt den 11. August 1729 als Todestag an. **) Vgl. Biogr. Univ. und Jöcher a. a. O.

am 7. Junius 1783*). Unter seinen vielen Schriften nennen wir nur: Kurzgefaßte Geschichte der vornehmsten Gesellschaften der Gelehrten, 1ster Bd oder 6 Stücke. Leipzig 1740 — 1743. 8. — Versuch einer biblischen Theologie in Tabellen. Naumburg 1746. 8. Leipzig 1758. 8. — Literae encyclicae in 1 Ep. ad Timotheum. Altenb. 1753. 4. — Sammlung alter und neuer Nachrichten von Armenschulen und Waisenhäusern, 4 Theile, Leipzig und Görlitz 1754. 1755. 8. — Biblisch harmonische Geschichte der ersten Welt, nebst Grundriß in 40 darüber gehaltenen Predigten, Budissin und Görlitz. 1759. 8. — Biblisch harmonische Welt- und Kirchengeschichte, 3 Stücke. Görlitz 1760. 8. — Biblia parallelo-harmonico-exegetica V. T. a Cap. XII. 20. Ezech. ad Fin. Proph. Maleachi. Lipsiae. 4ten Theils 3te und 4te Abtheil. 1760 — 1764. Fol.

(*Rotermund.*)

2) Christoph Johann Godfried, Sohn des Vorigen und ein verdienter Schulmann, der am 28. Sept. 1738 zu Pforta geboren war, und als Rektor der Annenschule zu Dresden den 2. Junius 1816 gestorben ist, nachdem er 1765 Magister der Philosophie geworden war. Er hat eine Menge Programme und andere Schulschriften herausgegeben, die in Meusel's gelehrt. Teutschland II, und in dessen Nachträgen I — XIV verzeichnet stehen. Auf die Nachwelt dürfte wohl wenig davon übergehen, obgleich seine Nachrichten über Dresdens Gelehrte und Künstler, die seine Zeitgenossen waren, doch hinsichtlich ihrer Biographien nachgesehen zu werden verdienen. Sein Leben findet man in seinem gelehrten Dresden. Daselbst 1809. Seite 242.

(*Rotermund.*)

3) Johann Godfried, geboren zu Langhennersdorf den 25. Sept. 1715, gest. als kurfächsischer Hofrath und Sekretär der Leipziger ökonomischen Gesellschaft den 3ten September 1799, bekannt durch sein Kriegs- und Friedensarchiv. Dresden 1744 — 1748 in 6 Bänden, durch die 3 ersten Bände des neueröffneten Kriegs- und Friedensarchivs, das nachher in andere Hände überging, und die neue europäische Stats- und Reisegeographie, Leipzig und Görlitz 1750, wovon er die 3 ersten Bücher selbst schrieb, die 15 folgenden von 1751 — 1762 unter seiner Leitung erscheinen ließ. Auch besorgte er die Dresdner politischen und gelehrten Nachrichten†).

(*Rotermund.*)

HAYMAR (Magdalena), nach der alten Schreib- und Sprachweise die Haymarin oder Haymerin genannt, eine Gelehrte und Dichterinn von Regensburg, aus dem letzten Drittheil des 16ten Jahrhunderts. Heutigen Tages sind ihre geistlichen Poesien, als der Jesus Sirach (Nürnberg 1571 und 1578), Sonntagsepisteln über das ganze Jahr, gesangweise gestellet (daselbst 1568 und 1569 in 8.), das Buch Tobiä sammt etlichen geistlichen Liedern und Kindergesprächen (1580), Weinacht-, Ostern- und Pfingstgesänge; die Apostelgeschichte in teutschen Gesängen (Straßburg 1686 8.), ganz verschollen, wenn sie auch von den Zeitgenossen erbaulich gefunden waren†). (*R.*)

HAYME (Thomas), ein Rechtsgelehrter, wurde geboren zu Reinsberg unweit Freiberg in Sachsen am 21. Junius 1689. Sein Vater gleichen Namens, der ein Bauer war, sendete schon im Jahre 1702 den Sohn nach dem Städtchen Siebenlehen, wo er den ersten Unterricht empfing, zwei Jahre später aber auf die Schule nach Freiberg und 1709 auf die Universität Leipzig. Anfangs widmete er sich der Theologie, allein die schon früh in ihm erwachte Vorliebe für die Rechtswissenschaft veranlaßte ihn, jener untreu zu werden. Schacher, Titius und Mencke waren nun hauptsächlich seine Lehrer. Im Jahre 1715 ließ er sich von der Wittenberger Juristenfacultät pro praxi examiniren und wurde als Notar eingetragen, auch im folgenden Jahre schon in Dresden als Advokat immatrikulirt. Doch wandte er sich 1717 wiederum nach Leipzig, und begann dort zu praktiziren und Vorlesungen zu halten. In Erfurt erlangte er am 16ten Junius 1723 die juristische Doktorwürde, und wurde um das Jahr 1741 Beisitzer des Schöppenstuhles zu Leipzig, dort starb er auch im Jahre 1751. Er war ein eben so fleißiger als geschickter Advokat, und ein thätiger Mitarbeiter der Spruchbehörde, deren Mitglied er war*). (*Ad. Martin.*)

HAYMO (auch Haimo, Aymo, Aimo), gehörte zu den wenigen Männern, welche in dem finstern 9ten Jahrh. Gelehrsamkeit und reinere Religionsansichten verriethen. Er war um das Jahr 778 geboren, und soll, nach Einigen, aus England stammen, und ein Verwandter des berühmten Beda gewesen seyn. Andere machen ihn bald zu einem Gallier, bald zu einem Teutschen. Schon in seiner Jugend aber kam er als Mönch in das Kloster zu Fulda, war hier Mitschüler und Stubengenosse des gelehrten Rabanus Maurus, und ging im J. 803 mit diesem nach Tours, um den Unterricht Alkuins zu genießen. Nachdem er wieder einige Zeit in Fulda als Mönch gelebt hatte, wurde er Vorsteher der damals in großem Ansehn stehenden Schule daselbst, führte dann

*) S. Dietmanns Kirchen- und Schulengesch. der gräflich schönburgischen Länder. S. 76 — 95.

†) *Meusel* V, 256.

†) *Nicol. Bassaei* Catal. Libb. ab a. 1564 — 94. editt. P. II. Paulini: gel. Frauenzimm. Vgl. auch großes Universallex. 12 Bd. S. 949. 50.

*) Unter seinen Schriften sind außer Dissertationen: Lexicon juris Saxonici, oder kurzgefaßtes Sachsenrecht in alphabetischer Ordnung. Leipzig 1732. 12. Ed. 2. 1736. 12. Lexicon juris criminalis, oder u. s. w. eben das. 1733. 12. De stylo curiae seu processu ex utriusque juris fontibus in forum electorale Saxonicum derivata libri XII. ibid. 1734. 4. Digesta juris Saxonici (auch alphabetisch geordnet) ibid. 1734. 12. (Ein vollständiger Auszug aus dem Codex Augusteus), und Lexicon juris universi, oder das ganze Natur-, Völker-, Land-, Lehn-, Kirchen- und Statsrecht. Eben das. 1738. 8. Auch hat er verschiedene Werke anderer Rechtsgelehrten zum Theil mit Anmerkungen herausgegeben. Vgl. Weidlich's Gesch. der jetztleb. Rechtsgel. Bd I. S. 327. Adelung's Forts. von Jöcher's Gel.-Ler. Bd II. S. 1842. Meusel's Lexik. der verstorb. teutsch. Schriftst. Bd V. S. 257.

dasselbe Amt zu Hirschfeld (J. 839) und wurde (840) vom Kaiser Ludwig dem Frommen zum Bischof von Halberstadt ernannt, und starb als solcher im J. 853, 75 Jahre alt, zu Halberstadt, wo er in der Stephanskirche begraben wurde. Eine für seine Zeit nicht geringe Gelehrsamkeit und ein selbstdenkender Geist machten ihn fähig, sich über manche Vorurtheile seiner Zeit zu erheben, und unter den Schriftstellern seiner Zeit eine bedeutende Stelle einzunehmen, und dieses, verbunden mit einem unter damaligen Geistlichen nicht gewöhnlichen sittlichreinen Lebenswandel und einer ausgezeichneten Gabe zu predigen, erwarb ihm bei seinen Zeitgenossen die größte Achtung. Gegen die Sitte der Geistlichen seiner Zeit entzog er sich der Beschäftigung mit weltlichen Angelegenheiten, und überließ diese, für sein Bisthum, einem Mönche von Hersfeld. Dagegen war er eifrig thätig für Verbreitung gelehrter Bildung unter den Geistlichen, und errichtete dafür eine Bibliothek an seiner Domkirche zu Halberstadt. Er stiftete auch ein Kloster daselbst, das er mit Mönchen aus dem Kloster Hirschfeld besetzte. In manchen Punkten hatte er eigne dogmatische Ansichten. Außer der freiern Denkart, die er von der Tradition und Kirchenauctorität in der hohen Achtung gegen die Bibel mittelbar aussprach, gehört dahin vorzüglich die besondere Ansicht von der Vergebung der Sünden. Er folgte hier der in seiner Zeit herrschenden semipelagianischen Lehre, nach welcher die Seligkeit durch das Zusammenwirken der göttlichen Gnade mit dem freien Willen gewonnen wird, unterschied aber überhaupt sieben Wege zur Vergebung der Sünden, nämlich: Taufe, Abendmahl, Martyrertod, Almosen, Buße, Liebe und Verzeihung der wider uns von Andern begangenen Fehler. Eigenthümlich sind ihm ferner noch die Meinungen, daß einige Engel durch Christus mit erlöst worden seien, daß vor Christus auch die Gerechten in die Hölle, nämlich an den Ort der Finsterniß (nicht der Verdammniß) gekommen seien, daß der Glaube der Ältern und Pathen für die Kinder in der Taufe wirksam sei, daß die zweite und folgende Ehe ganz unzulässig sei und endlich die chiliastischen Träume von einem Antichrist, der zu Babylon aus dem Stamme Dan werde geboren werden. Seine Schriften *) sind exegetische, homiletische, dogmatische, asketische und kirchenhistorische. Die ersteren machen die Mehrzahl aus, obgleich ein großer Theil von ihnen verloren gegangen ist, und diese haben zwar nur einen sehr unbedeutenden exegetischen Werth, denn sie sind meistens nach der allegorischen Methode behandelt, auch ohne eigne Forschung, größten Theils aus ältern Vätern zusammen getragen. Aber dennoch verdient es Achtung, daß er den Werth der Bibel für die Theologie sowohl als für das praktische Leben im hohen Grade anerkannte, daß er deßwegen seinen Schülern und Canonikern die heil. Schrift erklärte, und durch seine exegetischen Schriften zum Verständnisse derselben beizutragen suchte. Seine Erklärungen gehen über die Psalmen, das hohe Lied, den Proph. Jesaias, die 12 Propheten, sämmtliche Briefe des Paulus und die Offenbarung Johannes. Diese sind einzeln in folgenden Ausgaben erschienen: Die Psalmen und das hohe Lied ed. *Desid. Erasmus* Frib. Brisg. 1533 fol. Der Jesaias ed. *Nicol. Herborn.* Colon. 1531. 8. Die 12 Propheten mit dem hohen Liede Colon. 1529. 8. Die Briefe des Apostels Paulus Paris. 1550. bei Andonaeus Parvus und eben das. bei Maur. de Porta, und op. *Joh. Baptistae Villalpandi.* Mog. 1614. fol. Die Offenbarung Johannes Colon. 1529. 8. Haimo zeichnete sich aber auch dadurch vor vielen Geistlichen, namentlich Bischöfen seiner Zeit, vortheilhaft aus, daß er oft und viel mit Beifall selbst predigte. Und diesem verdanken wir sein Homiliarium in evangelia, das in 2 Theile, pars aestivalis und p. hiemalis zerfällt, von denen aber nur die p. hiem. gedruckt erschienen ist. Colon. 1531. (ed. *Gottfr. Hittorp*). Unecht ist die Ausgabe Paris 1539. Von dogmatischen und asketischen Schriften Haymo's sind nur zwei, de varietate librorum s. de amore caelestis patriae (ed. Colon. 1531. 8.) und tract. de corpore et sanguine Domini (ap. *d'Acher* spicil. T. XII. p. 27.) als echt anerkannt und im Druck erschienen. Bei weitem das wichtigste Werk Haymo's aber ist sein Auszug, breviarium hist. ecclesiae, libb. X, auch de christianarum rerum memoria genannt. (ed. Col. mit dem Titel: de christianarum rerum memoria libb. X. 1531. Ferner ed. *Marcus Zuerius Boxhornius*, mit dem Titel: hist. eccl. breviarium. Lugd. Bat. 1650. und *Joach. Joh. Mader* Helmst. 1671. 4.). Es ist ein großer Gedanke für seine Zeit, daß er den Plan faßte, eine Kirchengeschichte zu schreiben, so unvollkommen er diesen auch ausführte. Es besteht nur in einem Auszuge aus Rufin's lat. Übersetzung des Eusebius, in einem für sein Zeitalter guten Latein geschrieben, mit Hinzufügung einiger weniger Bemerkungen und Weglassung mancher fabelhafter Erzählungen. Eine freiere Behandlung gestattete theils wohl sein Mangel an Kenntnissen nicht, theils aber auch seine hohe Verehrung gegen den ersten christlichen Historiker, die er besonders am Schlusse seines Werkes ausspricht **).

(Dr. *Heinrich Schmidt.*)

HAYMO oder HAYMINUS, ein Benediktinermönch in der Abtei St. Vedasti zu Arras, welcher 834, nach Andern 843 starb. Er schrieb de miraculis S. Vedasti suo tempore factis, auch exhortatio de virtutibus ejusdem Sancti, welche in den Acta Sanctor. stehen. Vgl. *Sweertius* in den Ath. Belg. (*Rotermund.*)

*) Ein Verzeichniß derf. s. u. a. in Hamberger's zuverl. Nachr. Th. 3. S. 596; ein anderes in den Cent. Magd. II. p. 561, enthält sehr viele unechte mit.

**) Vgl. *Jo. Trithemius* de script. eccl. T. II. p. 841. *Ell. du Pin* nouv. bibl. T. VII. p. 176. *Fabricii* bibl. lat. med. act. h. v. Hist. litt. de la France T. V. p. 111. *Ceillier* hist. gén. des aut. eccl. T. XVIII. p. 712. Hamberger's zuverl. Nachrichten Th. 3. S. 595. *P. Antonii* diss. de vita et doctrina Haymonis episc. Halberst. Hal. Mgd. 1700 und 1704. 4. *Chr. Derlingii* comm. hist. de Haymone episc. Halberst. Helmst. 1747. 4. Schröckh's KG. Thl. 21. S. 158 fg.

HAYMON, war im Anfange des zehnten Jahrh. in England geboren, trat in den Benediktinerorden und lebte als Mönch in dem Kloster St. Denys in Frankreich. Im J. 1054 war er unter dem Könige Eduard simpler in England, Archidiakonus von Canterbury und starb unter der Regirung des Eduard confessor †). Einige schreiben ihm das Breviarium Histor. eccles. accedunt prima religionis christianae fundamenta, Alemann. et Saxon. lingua zu, das Vorhorn zu Leyden 1650. 8. herausgab, es ist aber wahrscheinlicher, daß der halberstädtsche Haymo der Verfasser sei. Er hat geschrieben, Revelatio corporis S. Dionysii — Tractatus de martyribus quibusdam — Libri X de memoria rerum christianorum — in Pentateuchum — super Esaiam — super Maccabaeos — de rebus Monachorum, u. a. m. (*Rotermund.*)

HAYN oder HAYNA, Marktflecken im coburgschen Fürstenthume Gotha, an der Nessa, nordwestlich von Gotha, unweit eines Waldes gleiches Namens. Er hat 6 Jahrmärkte, jeden Donnerstag in der Fasten einen, 100 Häuser, 400 Einw., und gehört zu den Gerichten von Wangenheim. (*G. F. Winkler.*)

HAYNA, Pfarrdorf im Herzogthume Meiningen, Amt Römhild, am Flüßchen Spreng, hat 120 Häuser und 620 Einw., ein Kammergut (der Bauhof), mehrere Herbelstädtische Allodialgüter und Schlösser, welche theils von der Landesherrschaft 1765 gekauft, theils an Wirzburg fielen. (*G. F. Winkler.*)

HAYNACKA (HAINATSCHKA), auf slavisch, AJNA'CSKÖ (Ajnátschkö), Schloß und Dorf in der Gömörer Gespanschaft in Oberungarn diesseits der Theiß, im Scherker Bezirk, an der Neograder Gränze. Das Dorf, welches unter dem Schlosse liegt, besteht aus 67 Bauerhäusern, die von 73 Familien und 304 ungar. Einw. bewohnt werden. Edelleute fand man in der josephinischen Conscription vom J. 1786, 24. Die Grundherrschaft ist die freiherrliche Familie Vécsey (Wétschey). Die Einwohner sind Katholiken und bilden eine Filialgemeinde von Hazas Basi (Hasasch Baschi). Sie leben vom Ackerbau, von der Obst- und Viehzucht. Auf der Feldmark findet man Berge, und zwar die höchsten von jenen, die sich von der Matra in die Gömörer Gespanschaft erstrecken. Der vorzüglichste darunter heißt Ragacs (Ragatsch), der auch Eisenerze enthält. Man baut auf diesen Bergen auch Weinreben mit einigem Vortheile. Der Bach Gortwa bildet über dem Dorfe einen fischreichen See. Man findet auch Sauer- und andere Mineralwasser, die jedoch andern in dieser Gespanschaft nachstehen. Das auf einem Hügel neben dem Dorfe erbaute Schloß liegt jetzt in Ruinen. Im Jahre 1546 wurde es (nach dem Zeugnisse des Petrus de Rewa) den Türken entrissen. Im J. 1685 war Alexander Vécsey der Schloßkapitän, und brachte den rebellirenden Einwohnern dieser Gespanschaft eine Niederlage bei. Ohne Zweifel ward das Schloß in den tökely'schen oder rákóczi'schen Unruhen zerstört. (*Rumy.*)

†) S. *Balaeus* in script. Angl. Cent. II. pag. 153.

Haynan, s. Hainan, Zweite Sect. Th. I. S. 205.

Haynbalken, s. Hahnenbalken, Zweite Section, Th. I. S. 191.

HAYNBERG. 1) Berg im Amte Colditz, Leipziger Kreis, Königr. Sachsen, ist einer der größten des Kreises, gibt eine herrliche und weite Aussicht auf die Umgegend. War sonst mit einem heidnischen Tempel, später mit einem Weinberge besetzt, letzterer ist aber auch eingegangen. — 2) Berg in der Nähe von der Stadt Gera, in der reuß. Herrschaft Gera, am linken Elsterufer gelegen, ist bewaldet, hat ansehnlichen Reichthum an seltnern Gewächsen; auf ihm das gera'sche Residenzschloß Osterstein mit schöner Aussicht, und das Dorf Ernsen, wo sonst eine Irmensäule gestanden haben soll. (*G. F. Winkler.*)

Haynbuche, s. Hagebuche. 2te Sect. Th. I. S. 149.

HAYNE (Thomas), ein verdienter engländischer Schulmann, gebürtig aus Leicestershire, ist geb. 1581 und gest. den 27. Julius 1645. Noch nach seinem Tode suchte er dem Vaterlande zu nützen und machte mehrere Legate für fromme Stiftungen, namentlich auch für 2 Schüler des Lincolncollege, auf welchem er selber seine Bildung erhalten hatte. Seine Schriften beziehen sich zum Theil auf die Schulwissenschaften, als Grammatices latinae compendium (1637, 1649 in 8.), linguarum cognatio seu de linguis in genere (Lond. 1639. 8.), zum Theil aber gehören sie der Theologie an, nämlich Pax in terra seu tractatus de Pace ecclesiastica (ib. 1639. 8.), ferner the equal Ways of God in rectifying the unequal Ways of Man (ib. 1639. 8.), dann General View of the holy scriptures, or the Times, Places and Persons of the holy scripture etc. (ib. 1640. fol.) und endlich Life and Death of Dr. Martin Luther. (ib. 1641. 4.)*). (*R.*)

HAYNEA, *Willd.*, (Sp. pl.). Diese Pflanzengattung aus der Gruppe der Cynareen der natürlichen Familie der Compositae, und der ersten Ordnung der 19ten Linnéschen Klasse, hat ihren Namen erhalten nach dem noch lebenden Friedr. Gottl. Hayne, Professor der Botanik zu Berlin, und Verfasser einer botanischen Terminologie, so wie einiger anderer Schriften. Der Charakter der Gattung Haynea ist folgender: Die Schüppchen des gemeinschaftlichen Kelches sind unbewaffnet und blattartig; der Fruchtbehälter ist fleischig und mit Spreublättern besetzt; die Fruchtkrone borstig. 1) H. edulis *W.* sp. pl. krautartig, mit gestielten, ablangen, unbehaarten, schimmelgrünen, gesägten Blättern, stielumfassenden, geflügelten Blattstielen, und eiförmigen, zugespitzten Schüppchen des in der Blattachsel stehenden, ungestielten gemeinschaftlichen Kelches. Wächst in Gujana. (Pacourina edulis *Aubl.* gig.). 2) H. pedunculata *Spr.* Syst. Staudengewächs mit gestielten, ablangen, an beiden Enden verschmälerten, glattrandigen, unbehaarten, unten weißlichen Blättern, gestielten, in den Blattachseln stehenden, bracteirten Blühten, und

*) S. *Crabb's* univ. histor. Dictionary. Vol. II. unt. d. W. *Beauvais's* diction. histor. p. 1405.

lederartigen Schüppchen des gemeinschaftlichen Kelches, von denen die inneren schmaler sind als die äußeren. In Brasilien. (Serratula pedunculata *Cand.* in *Pers.* Syn., Hololepis pedunculata *Cand.* in Ann. Mus.) Diese Art ist noch zweifelhaft †). Da der aublet'sche Name, Pacourina, älter ist, als der willdenow'sche, Haynea, und wir noch eine Gattung, Heynea *Roxb.*, haben, die leicht mit Haynea *W.* verwechselt werden kann: so wäre es vielleicht passend, den älteren aublet'schen Namen gelten zu lassen. (*A. u. K. Sprengel.*)

HAYNEWALDE, HEYNEWALDE, Dorf an der Mandau, mit 1550 Einw., in dem Lausitzer Kreise, Königr. Sachsen, hat Schloß mit schönem Garten, Rittergut, Hospital und Kirche; es ist vorzüglich berühmt wegen der Fabrication aller Arten von Haarsiebböden, womit 12 Meister sich beschäftigen, und welche theils aus Roß-, theils aus Ochsen- und Kuhhaaren gemacht werden. Der Vertrieb geht meist nach Böhmen, von wo aus sie durch ganz Europa, selbst in fremde Welttheile gehen. Außerdem wird auch viel Leinwand gemacht. (*G. F. Winkler.*)

HAYNICHEN, HAINCHEN. 1) Stadt im Amte Freiberg, erzgebirg. Kreis, Königr. Sachsen, mitten im Amte Nossen liegend, an der Striegis. Es ist nach v. Charpentier 760 Fuß über Wittenberg, hat 370 Häuser, 3000 Einw., (1806, 2427 Einw.), war schon 1388 bekannt; hat Pfarrer und Diakonus, einige Jahrmärkte. Die Einwohner nähren sich durch Ackerbau, Viehzucht, besonders aber durch Verfertigung wollener Waaren. 1803 wurden 4000 Steine Schafwolle von 121 Tuchmachermeistern und 3000 Steine Schaf- und Baumwolle und 15,000 Stück Leingarn von 180 Zeug- und Leinwebermeistern verarbeitet, welche jedoch jetzt nicht mehr so ausgebreitet ist. Haynichen ist Geburtsort von dem um Freiberg und dessen Bergwerke so verdienten Bergrath Christlieb Ehregott Gellert und dessen berühmtem Bruder Christian Fürchtegott Gellert, Professor in Leipzig, dem zu Ehren eine Armenstiftung seit 1815 errichtet ist. Auch erfand hier Christian Ad. Balduin den hermetischen Phosphorus 1674. 2) Es gibt noch mehrere Dörfer dieses Namens, im Königreiche und Herzogthume Sachsen, im Herzogthume Altenburg u. a., ohne besondre Bedeutung. (*G. F. Winkler.*)

HAYNISCH, Joh. Christoph, ein zu seiner Zeit geschätzter Schulmann, der am 6. Aug. 1703 zu Mielesdorf im Vogtlande geboren war, zu Jena und Leipzig studirt und nachdem er eine Zeit lang gehofmeistert und mit seinem Zögling eine Reise durch England und Holland gemacht hatte, 1730 das Rektorat zu Schleitz erhielt und als solcher den 15. Oct. 1743 in der Blühte seines Alters gestorben ist. Wir haben von ihm eine Menge Schulschriften und Programme, auch hat er *Cellarii* elementa astronomica Schleitz 1738 und *Catonis* libr. de re rustica das. 1740, eine Ausgabe, die nicht ohne Werth ist, herausgegeben, und Xenophon von der Ritterkunst übersetzt *). (*H.*)

HAYNLAITE, HAGELEITE, HAYNLEEDE, HAGELHÜTTE, s. v. als Hayn an der Leite (wahrscheinlich alter Name des Bergs), ein waldiger, nicht besonders hoher Bergrücken, wird gewöhnlich als bei Keula im Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen anfangend gerechnet, zieht sich zwischen den Flüssen Wipper und Helbe, die Stadt Sondershausen nördlich lassend, in der Richtung von West nach Ost fort, überspringt die Wipper, endigt sich, durchbrochen von der Unstrut, in der Gegend von Sachsenburg, und hängt hier mit der Schmücke und Finne zusammen, bildet aber im Ganzen die Vorberge des Harzes. So durchzieht er das nördliche Schwarzburg und einen Theil des preußischen Regirungsbezirks Erfurt. Er ist gut bewaldet, hat Kalksteinbrüche, (welche Mühlstein, d. i. Kalk, der sich mehlig anfühlt) geben, und Sandsteinbrüche. Seine Länge beträgt über 8 Stunden. (*G. F. Winkler.*)

HAYNOCZI (Daniel), erst Konrektor (1718 bis 1741), dann Rektor (1741—1747) am evangelischen Gymnasium zu Ödenburg in Ungarn, und auf beiden Posten ein wackerer und viel verdienter Schulmann, der besonders die lateinische Sprache in ihrer ganzen Reinheit und Zierlichkeit inne hatte. Er machte sich auch in seiner Umgegend durch viele Schriften bekannt, unter welchen seine Versus memoriales über mehrere grammatische, syntaktische und prosodische Gegenstände, vorzüglich de quantitate syllabarum, et pedum, carminumque varietate (Ratisbonae 1741. 8.), noch als Schulbuch zu Ödenburg eingeführt sind †). Er war aus dem Trentschiner Komitat gebürtig, und starb zu Ödenburg 1747, im 57sten Jahre seines Alters. (*Gamauf.*)

HAYNSBURG, Dorf im Kreise Zeitz, des preußischen Regirungsbezirks Merseburg, ¾ Meilen von Zeitz, und unweit der Elster. Das alte Schloß, das schon 1377 bekannt war, war öfters Residenz der naumburgschen Bischöfe, die es wegen der freundlichen Lage liebten. H. ist eine bedeutende Domäne, und war unter Sachsen ein Amt, das 1 Stadt, 10 Dörfer und einige Vorwerke hatte. Es wird von der Elster, Rauda, Prießnitz und dem Floßgraben durchflossen; in neuern Zeiten sind darin ansehnliche Braunkohlenwerke aufgeschlossen. (*G. F. Winkler.*)

HAYS, 1) Gilles de, oder vielmehr le Hais [1]) de La Fosse, geboren in dem Dorfe Amayé, in der Nähe von Caen, wurde, seiner Armuth ungeachtet, durch die Unterstützung menschenfreundlicher Wohlthäter in das Jesuitencollegium zu Caen geschickt, um seinen Geist zu bilden. Er lehrte in dieser Stadt nachmals 10 oder 12 Jahre lang Rhetorik am Collège des Arts, und wurde Rektor der Universität, und versahe ferner eine Land-

†) S. *Sprengel.* Syst. Veg. Vol. III. p. 390.

*) Adel. zum Jöcher II, 1444; Fuhrmann's klass. Literatur der Römer II, 87. Acta scholast. III, 509.

†) Auch seine im Druck erschienenen Gelegenheitsreden in lateinischer Sprache erhielten den verdienten Beifall. (*Rumy.*)

1) Biogr. univers. Tom. XIX. p. 524.

pfarre als Kaplan. Später begab er sich nach Paris, und war Lehrer der Beredsamkeit an den Collèges du Plessis, des Kardinal Lemoine und de Beauvais bis zum Jahre 1666. Dann wurde er Pfarrer von Gentilly, und starb am 9. August 1679, in einem Alter von mehr als 60 Jahren. In der Literaturgeschichte hat er sich als lateinischer Dichter bei den Franzosen einen gewissen Namen erworben, und wurde mehrere Male zu Rouen und Caen, wo man den besten Gedichten zur Ehre der unbefleckten Empfängniß der Maria Preise aussetzte, als der vorzüglichste Bewerber befunden. Seine Gedichte entstanden überhaupt meist bei gewissen feierlichen Veranlassungen, und sind nicht gesammelt. Der bekannte Huet[2]) will in ihnen zwar die Farbe des klassischen Alterthums gefunden haben, allein bei genauerer Ansicht sieht man, daß sie an ausnehmend starken Reminiscenzen aus den Alten leiden. Sie drehen sich meist in dem engen Kreise des Panegyricus, z. B. ein Gedicht von 300 Hexametern an den König beim Beginn des Jahres 1658, ein ähnliches von geringerm Umfange an den Bischof von Baieux, François de Servien, eins an die Königinn Christina bei ihrer Ankunft in Paris; in diesen Gedichten stößt man daher auf viele Wiederholungen, auch sind sie sämmtlich nach einem und demselben Metrum gearbeitet. Ein Theil der Gedichte ist aber satirischen Inhalts[3]).

2) Jean de, ein königlicher Rath und Advokat zu Rouen gegen Ende des 16ten Jahrhunderts. Er trat als Dichter auf, brachte es aber als solcher nicht weit; man hat von ihm mehrere Dramen, namentlich eins unter dem Titel Cammate in 7 Akten, aber auch manches Andere in Prosa und Versen. Heutigen Tages denkt man kaum noch an ihn; am bekanntesten sind noch die Premières pensées de Jean de Hays (Rouen 1598. 12.), worin auch das Drama Cammate steht; und l'Amaryllе (ib. 1595. 12.[4]). (*R.*)

Haysanthee, s. Thee.

HAYTAN, ein Eiland an der Küste der chinesischen Provinz Fokien im NO. der Festung Mangantscheu, ist gebirgig, hat aber gute Viehweiden, ist wohl bewohnt, und hat zum Hauptorte den Hafenplatz Haytantschin, außerdem einige Dörfer. (*G. Hassel.*)

HAYTHON, HAYTON, HAYTO, HAITHON, HAITON, HAITO ist eine im Abendlande gewöhnlich gewordene Bezeichnung armenischer Könige und Prinzen, deren wahrer Name aber Hethum ist. Sonderbar ist es, daß auch bei den morgenländischen Völkern, welche sich der arabischen, persischen und türkischen Sprache bedienen, derselbe Name ebenfalls verstümmelt ist. Die erwähnten Fürsten heißen dort nämlich Hatem, weßhalb auch d'Herbelot*) den einen derselben unter den Hatem's aufführt. Der Name Haython nun ist unter uns von zwei Königen und von einem Prinzen ihres Hauses, welcher Prämonstratenser wurde, in Gebrauch; ihre Geschichte findet man in der Encykl. unter ihrem wahren Namen Hethum. (*A. G. Hoffmann.*)

HAYTI. I. Geschichte. Hayti ist der ursprüngliche Namen, den eine der größten Antillen vor Ankunft der Spanier trug: er bedeutet in der Sprache der Caraiben so viel als Bergland. Seine frühere Geschichte deckt natürlich ein tiefer Schleier, da diese nur auf Überlieferungen beruhen kann und die Conquistadoren derjenigen, die diese wiedergeben konnten, leider die Zeit dazu nicht gelassen haben. Als Colombo auf seiner erstern Entdeckungsfahrt Guanahani und die Lucayen verlassen hatte, fand er am 5. December 1492 diese Insel, die er Anfangs für Festland ansah, und zwar warf er auf der nordwestlichen Spitze die Anker, wo sich ein Hafen befand, dem er den Namen St. Nikolas gab, ein Namen, den Hafen und Kap Moli bis diese Stunde führen. Die von dem Seefahrer ausgeschickten Kundschafter kamen zurück und entwarfen eine so lockende Schilderung der Gegenden, die sie durchwandert waren, daß Colombo, dem zugleich die Stimme eines Vogels in das Ohr schlug, die ihm Gesang der Nachtigall schien, und da auch die Fische, die man an der Küste fing, den spanischen glichen, der Insel den Namen Española oder Hispaniola beilegte. — Diese Insel faßte damals, wenn die Berichtgeber nicht übertrieben haben, etwa 1 Million Bewohner, ein Volk von kleiner zierlicher Statur und rothbrauner Farbe, das ohne besondere Thätigkeit, aber auch ohne Sorgen sein Daseyn verlebte; Jagd, Fischfang, ein geringer Maisbau sicherten ihm seine Existenz; Tanz und Gesang, begleitet von einer Art Trommel, waren die einzigen Vergnügungen; Sitten und Lebensart schienen durch das Klima modificirt, Polygamie gesetzlich eingeführt, und bei einem der Häuptlinge fand man sogar einen Harem von 32 Frauen. Die Insel war unter eine Menge kleiner Häuptlinge oder Kaziken vertheilt, die in ihren Bezirken völlig despotisch herrschten: ihre Gewalt war erblich, aber sie ging nicht auf den eignen Sohn, sondern auf den Sohn der Schwester über. Als die Spanier mit ihnen bekannt wurden, hatten 5 dieser Kaziken den größern Theil der Insel im Besitze, die von Magna, Marien, Maguana, Xaragua und Hyguey: der Kazike von Hyguey beherrschte fast den ganzen östlichen Theil und da dieser den kleinen, von Caraiben bewohnten Eilanden am nächsten lag, so wurde er am häufigsten von diesen Anthropophagen heimgesucht; daher seine Unterthanen unter allen Haytiern die kriegerischesten und entschlossensten waren. Diese führten allein Bogen und Pfeile, wogegen die westlichen Insulaner bloß zur Wehre Speere oder Lanzen und Schleudern hatten. Übrigens ging die ganze Volksmasse nackend; bloß die Frauen trugen eine baumwollne Schürze, die bis auf die Knie herabfiel. Sie hatten eine Ahndung oder eine dunkle Idee von der Unsterblichkeit der Sele, von Lohn und Strafe jenseits des Grabes, aber ihr Paradies war ganz nach ihrer Sinnen-

2) Origines de Caen c. 24. p. 397. 3) Vgl. Diction. univers. historiq. T. VIII. p. 287. Biograph. univers. Tom. XIX. p. 524. *Beauvais's* diction. histor. p. 1405. 4) Vgl. Diction. univ. histor. Tom. VIII. p. 287. *Beauvais's* dict. histor. 1405 und 1406.

*) In der orientalischen Bibliothek 2r Th. S. 689. der teutsch. Übersetzung.

luft eingerichtet; sie verehrten bildliche Idole, und Priester, die den Namen Bubias führten, sie feierten ihren Gottheiten jährliche Feste u. s. w. Bei der Ankunft Colombo zogen sie sich zwar Anfangs in die Wälder, kehrten aber bald zurück und näherten sich zutraulich den neuen Ankömmlingen, die indeß nur kurze Zeit zu St. Nikolas verweilten. Der Durst nach Golde, das sie bei den Insulanern gefunden hatten, trieb sie zu dessen Aufsuchung nach O.: Colombo fand den Hafen von Valparayso (jetzt Port de Pair), von Thomas (jetzt Baie d'Acal) und von Kap François, in dessen Nähe er mit Hilfe der Eingebornen ein kleines Fort Navedad errichtete, das erste europ. Festungswerk auf der westlichen Hemisphäre und darin eine Besatzung von 38 Mann zurückließ; er selbst segelte nach Europa zurück. Als er den 27. October 1493 zurück kam und sein Fort aufsuchen wollte, fand er es in Trümmern, die Besatzung niedergemetzelt, und erfuhr, daß die zurückgelassene Mannschaft, um die Goldminen von Cibao aufzusuchen, in das Gebiet des daselbst herrschenden Kaziken eingedrungen, von diesem aber überfallen und gemetzelt wären. Dieser Umstand veranlaßte Colombo eine andere Niederlassung im O. des Kaps Monte Christo zu errichten: dieß war Isabella, die erste Stadt, die die Spanier gründeten; und von da aus setzte sie sich in den Besitz der reichen Goldgruben von Cibao und sicherten ihn durch Errichtung des Forts St. Thomas. Die neue Colonie hatte inzwischen mit großen Widerwärtigkeiten zu kämpfen: eine Hungersnoth, die ihr drohete, wendeten zwar 4 Proviantschiffe ab, die zu rechter Zeit in ihren Hafen ankamen; die durch die Plackereien und Mißhandlungen der Spanier in Masse aufgestandenen Eingebornen wurden von Colombo glücklich besiegt und ihr Heer vernichtet. Aber was sie am härtesten traf, war, daß Colombo auf Befehl des Hofs 1596 zurückgerufen wurde; seine Menschlichkeit und sein persönliches Ansehn hatte die Eingebornen in Achtung erhalten, aber so wie er den Rücken gewendet, brach Alles gegen seine Vicestatthalter, seinen Bruder Bartolomeo, los, und ein von ihm gleichfalls angestellter Oberrichter Franc. Roldan Ximenes verband sich sogar mit den Eingebornen, um die Oberherrschaft der Insel an sich zu reißen. Bartolomeo war indeß überall siegreich gegen die Indianer, die er durch Güte und Nachsicht zu fesseln verstand; die Liebschaft eines jungen Spaniers Diaz mit der Tochter eines eingebornen Häuptlings führte ihn an die Mündung des Flusses Ozama, die er so herrlich gelegen fand, daß er daselbst eine neue Stadt und eine Citadelle San Domingo erbauete, die nun sein Hauptquartier und die Hauptstadt des Landes wurde, während Ximenes zu Isabella seine Widersetzlichkeit gegen das Gouvernement fortsetzte. Colombo's Wiederkunft 1498 führte den Verräther nicht zu seiner Pflicht zurück, indem Colombo kaum ein Jahr auf der Insel blieb und diese Zeit mit Versuchen hinbrachte, Ximenes durch Güte zu gewinnen. In Spanien war ein Ungewitter über ihn ausgebrochen, und seine Feinde hatten es so weit gebracht, daß der Vicekönig 1499 nicht allein zurückberufen, und durch Franc. de Bovadillo ersetzt wurde, sondern dieser konnte es sogar wagen, den Entdecker der neuen Erde in Fesseln geschlagen mit seinen beiden Brüdern Bartolomeo und Diego nach Cadix zurück zu senden. Bovadillo fand die reichen Goldminen von San Cristoforo auf, aber diese wurden die Hauptursache, daß die ursprüngliche Bevölkerung zu Grunde gerichtet wurde. Colombo's und seines Bruders Siege hatten die Eingebornen größten Theils unterworfen. Bovadillo betrachtete sie als Sklaven: Tausende ihrer rüstigsten Männer wurden als Sklaven in diese Minen geschickt, um das Gold für ihre unmenschlichen Gebieter zu Tage zu fördern, Tausende erlagen unter der Last nie gekannter Anstrengungen, und täglich mußten neue Haufen sie ersetzen. Bovadillo wurde 1501 zurück gerufen; sein Nachfolger Ovando war nicht menschlicher als er. Ein Erdbeben hatte die Stadt Domingo zerstört; er ließ sie durch die Hände der Eingebornen prachtvoller wieder aufbauen, und da der inzwischen erfolgte Tod der Königinn Isabella und des braven Colombo ihnen ihre letzten Fürsprecher geraubt hatten, so hörte jede Art von Schonung auf, man trieb sie zu den härtesten Arbeiten an, mißhandelte sie auf jede Art, entriß sie dem Kreise ihrer Familien und schleppte sie an die entlegensten Orter der Insel, ohne für ihren Unterhalt einmal zu sorgen. Ein königliches Decret von 1506 überließ den Rest derselben den Conquistadoren zur Belohnung als Sklaven und Ovando unterließ nicht, dieß Decret besonders für die Bergarbeiter in voller Ausdehnung geltend zu machen. Es gab damals 4 Goldminen, die im Betriebe standen, wovon jede im Durchschnitte in den ersten Jahren 110,000 bis 120,000 Mark ausbeutete. Alles dieß mußten die Eingebornen ausbringen, und dazu noch für ihre Herren, die jetzt in Masse nach dem Goldlande strömten, das Feld bauen, Anstrengungen, für die ihr schwacher Körper nicht gemacht war. Ein Aufstand, der 1502 in Huguey ausbrach, diente bloß dazu, ihre Ketten noch stärker anzuziehn; ein anderer, im Reiche Xaragua organisirt, hatte 1503 keinen glücklichen Erfolg, die Königinn Anacoana mußte dafür auf dem Schafotte bluten. So alle folgenden und im Jahre 1507 hatten Schwert, Sklavenarbeit und Hungersnoth die Eingebornen von 1 Million bis auf 60,000 Köpfe herabgebracht. Was half es, daß Pedro d'Atenza um diese Zeit das Zuckerrohr aus den Canarins nach Hayti verpflanzte, daß Gonzalez die erste Zuckermühle angelegt und den Impuls zum Plantagenbau gegeben hatte; es waren keine Hände zu dessen Betreibung weiter übrig; denn der Herr arbeitete nicht und der Sklave lag im Grabe. Ovando machte zwar den Versuch, die Caraiben der Lucaien zu ihrem Ersatze aufzubieten. 40,000 dieser Schlachtopfer wurden aus ihrer Heimath nach Hayti geschleppt, aber auch diese gingen unter der Arbeit, wie die Eingebornen, zu Grunde. 1511 gab es überall nur noch 14,000 rothe Menschen auf der Insel, und diese verloren sich nach und nach trotz der Bemühungen, die der edle las Casas für ihre Erhaltung anwandte: man hatte kein Ohr für die Decrete, die zu ihren Gunsten aus Spanien

ergingen. Ein schwacher Rest von 4000 Indianern blieb allein übrig: 1519 setzte sich ein junger Kazike Enrico, an dessen Spitze und erzwang nach 13jähriger blutiger Fehde ein kleines Reservatgebiet zu Boya, 6 bis 7 Meilen im NO. von San Domingo, wo ihre wenig zahlreichen Nachkommen sich noch jetzt unter eignen Kaziken erhalten haben. — Durch den Untergang der eingegangnen Bevölkerung verlor die Insel unendlich: die Goldminen konnten nicht weiter, oder doch nur schwach, betrieben werden, der Plantagenbau schritt langsam vorwärts, und die Colonie fing an immer mehr abzusterben. Nur bloß die Hauptstadt erhielt sich, weil sie ein Entrepot der amerikanischen Waren geworden war, ihr Wohlstand wurde indeß 1586 durch den engländ. Admiral Francis Drake, der sie überrumpelte und erst nach einem Monate, nachdem die Hälfte der schönen Stadt zerstört war, verließ, tief erschüttert. Aber ein noch größeres Übel führten die britischen und französischen Buccaniers herbei, die auf dem Eilande Tortuga sich 1630 einen Schlupfwinkel geschaffen hatten: nicht allein daß sie die Küsten von Hayti auf allen Seiten beunruhigten, sie unterbrachen den ganzen Handel, den ihre Hauptstadt mit dem übrigen Amerika unterhielt und fügten der Schifffahrt einen unsäglichen Schaden zu. Zwar traf der Hof zu Madrid dagegen bald eingreifende Maßregeln: er schickte eine Flotille nach Tortuga, die dieß Eiland nahm und Alles über die Klinge springen ließ, was sie vorfand: aber dieß diente nur dazu, um den Überrest der Bucanier noch verwegener, noch unternehmender zu machen. Nachdem die Flotille Spaniens Tortuga verlassen hatte, ergriffen sie 1638 von Neuem Besitz, befestigten das Eiland, und gaben sich statt der Anarchie, worin sie bisher gelebt hatten, eine Art von Verfassung und constituirten eine Art von Raubstat, der allen diese Meere befahrenden Nationen, vorzüglich den Spaniern, trotzte und furchtbar wurde. Es gehört nicht hierher, den Unternehmungen dieser verwegnen Corsaren weiter zu folgen: sie wurden endlich ausgerottet, aber der Überrest, der vorzüglich aus Franzosen bestand, siedelte sich von Tortuga aus auf der menschenleeren Nordküste der Insel Hayti an und wurde die Ursache, daß Spanien die Hälfte der schönen Insel verlor. Die Buccanier, die als nunmehrige Pflanzer ihr vormaliges Handwerk aufgegeben hatten, sahen wohl ein, daß sie sich gegen die Macht Spaniens nicht würden erhalten können: sie sahen sich also nach Hilfe um und wandten sich an Frankreich und diese schickte Dogeron 1661 als Gouverneur nach Hayti, das jetzt seinen Namen in San Domingo nach der spanischen Hauptstadt verwandelt hatte. Dogeron gründete daselbst 1665 eine ordentliche Niederlassung. Zu der Zeit zählte die spanische Colonie, die in dem O. der Insel zerstreuet war, nur etwa 14,000 freie Weiße und Farbige mit eben so vielen Sklaven; 2000 Marronen aber schwärmten im Innern umher und standen mit den Colonisten in steter Fehde. Die franz. Colonie im W. der Insel war noch höchst schwach: ihr Hauptort befand sich auf Tortuga, andere Niederlassungen waren zu Port Pair, zu Port Margot und zu Leogane, wo die Holländer früher eine Ansiedelung versucht hatten, aber von den Spaniern vertrieben waren. Als Dogeron mit dem Titel eines Gouverneurs nach Hayti kam, so wurden die Spanier aufmerksamer auf das, was im fernen W. der Insel vorfiel; sie griffen die franz. Niederlassungen, aber mit so wenigem Erfolge an, daß der neue franz. Gouverneur Pouancey sie bald aus allen Posten des W. vertrieb. Sein Nachfolger de Cussy, der ihm 1685 folgte, war nicht so glücklich: zwar gelang es ihm die Buccaniers, die sich in der Colonie befanden und deren Unabhängigkeitsgeist derselben nichts weniger als vortheilhaft war, anderwärts zu beschäftigen, und nach ihrer Zurückkunft 1685 zu einer Unternehmung gegen Santjago, der zweiten spanischen Stadt der Insel, zu bereden, er wurde aber das Jahr darauf selbst von den Spaniern mit überlegener Macht angegriffen, verlor eine Schlacht und sein Leben, und die Folge davon war die Verbrennung der neuen Capstadt und die Zerstörung fast aller franz. Niederlassungen. Alles, was dem Schwerte der Spanier entging, entfloh nach Tortuga, und kehrte erst nach deren Abzuge zu den Brandstellen zurück. 1691 schickte Frankreich einen neuen Gouverneur, Ducasse, der auch so viel, wie möglich, den Schaden herstellte und die Colonie fest begründete. Spanien sah sich im Frieden von Ryswick genöthigt, die ganze Westhälfte den Franzosen zu überlassen. Sie behielten zwar die größere Osthälfte, allein die Industrie der Franzosen gab ihrem kleinen Antheile bald ein entschiednes Übergewicht über den spanischen, und in dem langen Frieden, der auf den spanischen Erbfolgekrieg folgte, wurde Saint Domingue — so nannten die Franzosen ihren Antheil — die wichtigste Colonie, die Frankreich in Westindien besaß. Zwar gingen 1715 über 20,000 Kakaostämme, deren Kultur Dogeron 1665 begründet hatte, zu Grunde, zwar richtete Laws Schwindelhandel einen großen Theil der Colonisten zu Grunde, doch stieg mit jedem Jahre die Zahl der Pflanzer und Sklaven, und nachdem das unselige Compagniesystem 1724 endlich aufgegeben war, hob sich im Laufe des 18ten Jahrh. der Plantagenbau außerordentlich; Frankreich würde sich in Domingue die blühendste Colonie erhalten haben, wenn die Revolution nicht Alles mit einem Schlage zerstört hätte. Mit dem Plantagenbau, der den Reichthum der Insel ausmachte, war zugleich die schwarze und farbige Bevölkerung verhältnißmäßig gestiegen: 1790 zählte man auf der Westhälfte der Insel 555,825 Einw., worunter nur 27,717 Weiße und 21,880 freie Farbige, 495,528 aber Sklaven waren. Schon befand sich die Insel in Gährung, da sich die Interessen der Weißen, Farbigen und Schwarzen nothwendig durchkreuzen mußten, als die Verfassung der Colonie durch die Decrete der Nationalversammlung vom 8. März und 28. Mai 1790 durchaus umgestaltet wurde. Dieser Schritt des Mutterlandes wurde nicht überall mit gleichem Enthusiasmus aufgenommen; einige der Provinzialversammlungen verwarfen die ihnen aufgedrungene Verfassung, die Weißen und freien Farbigen drohten sich in die Arme Englands zu werfen, die

Schwarzen erklärten sich dagegen für Frankreich. Verheerung der Pflanzungen, Mord und Plünderung waren die Folge. An die Spitze der Farbigen hatte sich Rigaud, an die Spitze der Schwarzen Toussaint-Breda (nachher Toussaint-Louverture) gestellt: beide standen in Opposition gegen die Weißen, den Gouverneur Blanchelarde und die Generalversammlung, die sich ihrer Seits auf die Hilfe der Briten verließ. Die ganze Insel bot ein empörendes Schauspiel des Schreckens und der Verwüstung dar, als das Decret der franz. Nationalversammlung vom 4. April 1792 eine neue Verfügung in Hinsicht der Colonien erließ, allen Freien und Schwarzen gleiche politische Rechte verlieh, Alle für Brüder erklärte und der Colonie Hilfe zusagte. Dadurch wurde die Spannung auf den höchsten Grad gesteigert. 1794 übernahmen die Briten den Schutz der Insel und bemächtigten sich verschiedener Plätze 1796 und 1797, aber der brave General der Schwarzen Toussaint leistete so kräftigen Widerstand, daß sie sich bald wieder entfernen mußten: ihr Abzug vollendete den Triumph der Schwarzen, die Niederlage der Pflanzer, die in Haufen die Insel verließen: in ihren Besitzungen folgten die Sklaven, doch verstand es Toussaint sie im Zaume zu halten, er war ihr Abgott, er gab ihnen jetzt eine Art von Constitution, die ihn, ohne den Namen zu führen, zum eigentlichen Herrscher von Hayti erhob. Während dem hatte Spanien im Frieden von 1795 seinen Antheil an San Domingo an Frankreich abgetreten; die Lage, worin sich Frankreich befand, indeß dessen Besitznahme nicht erlaubt, selbst als Bonaparte mit kräftiger Hand die Zügel der Regirung gefaßt hatte. Toussaint forderte 1800 im Namen Frankreichs von Spanien die Räumung des spanischen Antheils, die auch unterstützt von der Macht erfolgte, indeß hatte dieser und die vorher gegangnen Schritte Toussaints Bonaparte's Beifall nicht, der erste Consul sah bald durch, daß es nicht Frankreich sei, für das der Neger handle, und daß Toussaint in Westindien dieselbe Rolle zu spielen gedenke, worin er in Europa debutiren wolle. Eine große franz. Flotte unter Leclerc erschien 1801 mit 12,000 Mann Landungstruppen, welchen in der Folge nach und nach 22,000 folgten; ein eigenhändiges Schreiben des ersten Consuls forderte Toussaint zur Unterwerfung auf, er verwarf sie, aber die Feigheit seiner Generale und deren Bestechlichkeit nöthigte ihn schon am 1. Mai 1802 sich dem General Leclerc zu ergeben, der ihn nach Chateau de Jour bringen ließ. Der Krieg war dem Anscheine nach beendigt, er hatte Frankreich eine große Summe, eine brave Armee und versuchte Feldherrn, die das gelbe Fieber hinriß, gekostet, und doch der Besitz der Insel immer prekär, da zwar der Aufruhr selbst, aber nicht die Unzufriedenheit und der einmal aufgeregte Freiheitssinn der Schwarzen unterdrückt war. Das Betragen der Franzosen war eben nicht geeignet, das Vertrauen wieder herzustellen, und das Decret vom 30 Floreal 1802, das die Sklaverei wieder herstellte, stieß vollends dem Fasse den Boden aus. Dieser so unzeitige Mißgriff verhöhnte sogleich auf einen Augenblick Farbige und Schwarze, so sehr sie sonst einander gegenüber standen. Die Negerguerillos vereinigten sich; Pethion, der Mulatte, Christoph und Dessalines, die beiden schwarzen Feldherrn, ergriffen die Fahne des Aufruhrs gegen die Franzosen, von deren Heere von 34,000 Streitern nur etwa noch 2200 waffenfähig waren. Sie wurden bald in die festen Plätze eingeschlossen; Dessalines, der General en Chef der Schwarzen geworden war, schloß das Kap ein, nachdem er das franz. Besatzungscorps geschlagen hatte, und da zugleich eine britische Flotille alle Hilfe zur See abschnitt, so sah sich Rochambeau den 19. November zur Capitulation genöthigt und auch Port Molé fiel den 2. December. Dessalines proklamirte am 22. November 1803 die Unabhängigkeit von Hayti und ließ hierauf mit Ausnahme der Peiester und Chirurgen Alles, was Franzose hieß, auf der ganzen Insel niedermetzeln: nur zu Domingo allein hielt sich kaum ein kleines Häuflein, und Dessalines Versuch diese Stadt 1804 zu nehmen, mißlang, da es noch zu gehöriger Zeit Verstärkung empfing. Am 8. October 1804 ließ sich Dessalines zu Port au Prince unter dem Namen Jean Jaques zum Kaiser von Hayti ausrufen und zugleich eine Constitution des neuen Reichs bekannt machen. Allein nur kurze Zeit saß dieser schwarze Tyrann, dem vor und nach seiner Erhebung nichts heilig war, auf dem mit Blute besudelten Throne: seine Feldherrn erregten den 17. October 1806 einen Aufstand, arretirten und ermordeten ihn an demselben Tage. An seinem Platze erhoben sich zwei seiner Generale, Christophe, ein Neger aus Grenada, und Pethion, ein Farbiger, erstrer zu Kap, letztrer zu Port au Prince: eine Schlacht zwischen Beiden auf den Feldern von Cibert am 1. Januar 1807, ob sie gleich Erstrer gewann, entschied für keinen, weil es Christophe nicht gelang, Port au Prince zu nehmen. Christophe nahm hierauf den nördlichen, Pethion den südlichen Theil Westhayti's unter ihre Obhut; Beide gaben ihren Gebieten Verfassungen, Beide setzten den Krieg über die Oberherrschaft des Ganzen mit wechselndem Glücke fort. Pethion regirte seinen Antheil mit Festsetzung der republikanischen Form als Präsident; Christoph dagegen vertauschte den Titel eines Präsidenten im Frühlinge von 1811 mit dem eines Königs, nahm den Namen Henri I. an und umgab sich mit allen den Attributen, die den kaiserl. Hof von Frankreich schmückten. Pethion starb den 29. März 1818: ihm folgte als Präsident Jean Pierre Boyer. Gegen König Henri I., der sich manche unüberlegte Handlung zu Schulden kommen ließ, entstand am 6. October 1820 ein Aufstand zu Saint Marc; Henri ließ Truppen gegen die Empörer ausrücken, aber diese gingen zu jenen über und marschirten auf Sanssouci, das Residenzschloß des Königs, der bei ihrer Annäherung sich in seinem Zimmer durch einen Pistolenschuß das Leben nahm. Der nördliche Theil von Hayti wandelte sich sogleich ebenfalls zur Republik um und warf sich in die Arme Boyers, der nun von der ganzen Insel als Präsident anerkannt wurde und sich stark genug fühlte, die Eroberung von Osthayti, das im Frieden zu Paris 1814 an Spanien zurückgegeben war, zu

unternehmen; indeß kam ihm eine Commission aus dessen Hauptstadt bereits mit der Unterwerfungsurkunde entgegen; schon 1822 wurde diese Inselhälfte mit der andern in einen Stat vereinigt. Im J. 1825 erkannte Frankreich gegen eine Entschädigung von 150 Millionen Franken die Unabhängigkeit der Insel und der Republik Hayti an, worauf fast alle seehandelnden Nationen diesem Vorgange gefolgt sind. II. Geographie. 1) Lage und Areal. Hayti breitet sich von 303° 19′ bis 313° 59′ L. und 17° 37′ bis 30° NBr. zwischen dem atlantischen Okeane und dem Caraibenmeere aus: ein 13 Meilen breiter Kanal scheidet es von der ihm zunächst im NW. belegenen Insel Cuba; derselbe Kanal von dem 28 Meilen weit im SW. belegenen Jamaika, und der 16 Meilen breite Monakanal von Puerto Rico, so daß es so ziemlich in der Mitte zwischen den großen Antillen belegen ist. Drei größere Eilande: Tortuga im NW., Gonave im W., und Saona in SO. machen mit verschiednen geringern, wie la Vache, Caurnites, la Beata, Santa Catarina ꝛc. Zubehörungen und Außenhöfe aus. Mit denselben beträgt sein Areal nach Barskett 1384,^{56} geogr. □Meilen, wovon 821,^{16} auf die Osthälfte, 523,^{80} auf die Westhälfte und 39,^{60} auf die kleinen Eilande kommen. Diese Angabe kommt auch mit von Zachs Berechnung, der für das Ganze 1385 □Meilen annimmt, so ziemlich überein, wogegen Carey 1428 □Meilen annimmt. 2) Oberfläche. Beschaffenheit des Bodens. Das Innere der Insel, die daher auch ihren ursprünglichen Namen hat (Hayti, das Land der Gebirge), ist mit Gebirgen bedeckt, die in hohe Landspitzen oder Vorgebirge auslaufen, worunter Isabella und das alte Kap Français im N., Rafael, Engaño und Punta de Espada im O., Nisao, Mongon, Beata, Abacou und a Gravois im S. und Tiburon, Donna Maria und Molé im W. die bekanntesten sind. Als das Centralgebirge kann man die Serra de Cibao betrachten, die bei Kap S. Nicolas aufsteigt und sich in südwestlicher Richtung bis zur Punta de Espada durch die ganze Insel schwingt: drei ihrer Spitzen fast im Mittelpunkte erheben sich gegen 6000′ über dem Spiegel des Meers. Einer ihrer Zweige, die Sierra del Puerto, zieht sich nach NW. und endigt im Kap Marc; ein andrer im NO. begleitet die Küste von der Bai Montechristo bis zur Bai Samana, andre ziehen nach S. In der Osthälfte findet man im O. der Stadt San Domingo weite Savannen oder Llanos, die eine unermeßliche Zahl von Pferden und Hornvieh nähren. Der Boden in dem übrigen Theile der Insel ist zwar sehr verschieden; im Ganzen aber höchst fruchtbar und besonders zum Anbau der Colonialpflanzen geeignet. 3) Gewässer. Das Gestade umgeben fast überall gefährliche Felsenriffe, die es aber nicht allein gegen das Meer trefflich vertheidigen, sondern auch herrliche Baien, Buchten und Hafen bilden. Die größte unter den Baien ist die von Gonave im W., die von der hervorspringenden NW. Spitze und dem langen Landarme Tiburon gebildet, im N. von Kap Molé oder S. Nicolas, im S. vom Kap Donna Marie geschlossen wird und im Innern die wichtige Bucht Port au Prince mit dem davor liegenden Eilande Gonave hat. Zwei Baien im W. bilden die Halbinsel Samana: es sind die Bahia Escosesa oder Cosbeck, zwischen dem alten Kap Français und Cabron auf Samana, im N. dieser Insel, und Samana zwischen Kap Grapin und Rafael im S. derselben. Kleinere Buchten sind Ocoa und Neybe, beide auf der Südküste. Die vielen Berge geben mehrern kleinen Flüssen das Daseyn, die zum Theile fahrbar sind, und den Boden herrlich bewässern: darunter der 15 Meilen lange Artibonite, welcher mit westlichem Laufe sich in die Bai von Gonave mündet; die Yuna, 14 Meilen lang, die das fruchtbare Thal Vega Real in südöstlicher Richtung tränkt, in die Samanabai fällt und 4½ Meile weit schiffbar ist; die Yuqua oder der Montechrist, der nahe bei der Yuna entquillt, aber nach WNW. zieht und zur Bucht Manceniila eilt; die Ozama, im SO., erreicht unweit San Domingo das Meer und die Neyba, die von der Serra de Cibao ab nach S. läuft und durch eine haiähnliche Mündung sich in die Ocoabai ausschüttet. Kleinere Flüßchen gibt es in Menge, so wie Quellen, die ein gutes klares Wasser geben, überall hervorsprudeln und sich selbst in der heißen Jahreszeit nicht erschöpfen, so daß der Boden immer neue Nahrung durch sie erhalten kann [1]). 4) Klima. Die Insel steht ganz unter dem Gebiete der heißen Zone, das sie umgebende Meer mindert indeß die Macht des lothrechten Sonnenstrahls; der Morgenwind, welchen der Gang der Sonne unter der heißen Zone hervorbringt, wird eben von dieser großen Wassermasse gekühlt, und noch größere Erfrischung ergießen über die Insel die Seewinde. Es gibt nur 2 Jahreszeiten: die nasse, oder der Winter, vom April bis zum November, die trockene, oder der Sommer, vom Dezember bis Ende März. Die Luft ist durchaus feucht, treibt Alles zur schnellen Fäulung, und überzieht selbst Eisen in wenigen Stunden mit Roste. Wohlthätige Ost- und Nordostwinde steigen mit dem ersten Sonnenblicke aus dem Okeane auf, nehmen gegen den Mittag an Stärke zu, und kühlen die sengende Hitze ab, aber nicht selten entstehen furchbare Orkane und verheerende Erdbeben, wenn der Wind sich in S. oder W. umsetzt. Die Nächte sind in der Regel empfindlich kalt; im Sommer erhellt sie in den Gebirgsgegenden ein großes Heer von Feuerfliegen. Die Vegetation ist die üppigste, die man auf der Erde findet; nur daß der Europäer in dieser Atmosphäre nicht auszudauern lernt, und nicht selten richtet das gelbe Fieber fürchterliche Verheerungen an. 5) Producte: die aller westindischen Inseln. Aus dem Thierreiche hat man kleine, aber hübsche Pferde, Esel, Maulesel, Hornvieh, Ziegen und Schafe, alle, wie das zahme Geflügel, mit Ausnahme der Truthühner, aus Europa übergebracht, wilde Perlhühner, verschiedene Arten Tauben, Sumpf- und Wasservögel, Papagaien, Colibris, und die meisten amerikanischen Vögel, Amphibien,

1) T. Bromme Beitrag zur Topographie von Hayti (N. A. G. und Sr. Eph. XXII, 449.)

Fische, Insekten und Gewürme, aber auch Kaimons in den Flüssen, Ameisen, die schrecklichsten Feinde der Plantagen, Chiques und andere schädliche Thierchen. Reicher und üppiger ist das Pflanzenreich: die Gebirge sind nicht nackt, sondern mit den schönsten Forstbäumen bestanden, worunter wir hier nur das Acajou, das Eisenholz, den Akoma, den Manschinell, das Guajak, die Bignonien, das Rosenholz, den Mahagoni, den Ganipa, die Cypresse und Ceder auszeichnen; Lianen wuchern überall, und schlingen sich bis zum Gipfel der höchsten Bäume herauf, auch findet man Brasilien-, Campeche- und andere Farbebäume. Außer den eigentlichen Colonialgewächsen zieht man einige Cerealien, wovon doch nur Mais, Manioc und Hirse fortkommen, verschiedene europäische Gemüse, die aber doch nicht den Geschmack in der Heimath gewinnen, und hat die ausgesuchtesten edlen Früchte von der Kokosnuß bis zur Ananas herab. Der Schooß der Erde verbirgt Gold, das doch nicht weiter aufgesucht wird, fast alle edlen und unedlen, ganze und viele halbe Metalle, wovon allein seit neuern Zeiten auf Kupfer und Eisen gebauet wird, Steinsalz, Vitriol, Steinkolen, und viele andere Mineralien. Das meiste Salz gewinnt man bis jetzt durch Abschlämmung. 6) Einwohner, Religion, Unterricht. Die Volksmenge des Stats wird in der Statseintheilung von 1824 auf 935,335 Individuen angegeben, so daß im Durchschnitte auf jede der 1385 □Meilen deren 675 kommen würden. Dieß ist freilich nicht viel für ein so gesegnetes Land, und wenig, wenn man diese Bevölkerung gegen die der Zuckerinseln hält, indeß glaubt Barskett, daß sie noch zu hoch angeschlagen sei, und daß man für das gesammte Menschencapital höchstens 700,000 Köpfe rechnen dürfe, da durch den Wegzug aller Weißen und durch die Bürger- und auswärtigen Kriege eine so große Lücke entstanden sei. Aber er hat nicht in Anschlag gebracht, daß die Negermasse durch Zuströmung aus allen Inseln Westindiens und aus dem Festlande Amerika's diese Lücke mehr als ersetzt sei, und daß noch so furchtbare Kriege den Wachsthum der Menschenmasse nie aufhalten. Von diesem Volkskapitale lebten 1824

in dem vormaligen State Henri I.	367,721
in dem republikanischen State Petions . . .	506,146
in dem vormaligen spanischen Antheile . . .	61,468
Summe	935,535

Unter dieser Menschenmasse mögen etwa seyn

Neger — — — — — — — —	819,000
Farbige — — — — — — — —	105,000
Rothe Indianer — — — — — — —	1500
Weiße — — — — — — — —	500
Fremde — — — — — — — —	10,000
Summe	936,000

Die Sprache der meisten Einwohner in der Westhälfte ist die französische, in der Osthälfte die spanische. Alle Einw. haben nach der Konstitution gleiche Rechte, gleiche Verbindlichkeiten, nur der Weiße, er sei von welcher Nation er wolle, genießt dieser Rechte nie [2]). Die Statsreligion ist die katholische, woher jeder andere Kult tolerirt ist; der erzbischöfliche Sitz ist zu Cap Henri; ihm sind 4 Bischöfe untergeordnet. Die Zahl der Kirchspiele war bisher in der Westhälfte 49, in der Osthälfte 18, die aber gegenwärtig wohl vermehrt seyn werden. Auch für Unterrichtsanstalten ist bereits gesorgt: es bestehen 1 Lyceum zu Port au Prince, 5 Nationalschulen zu Cap Henri, Port de Paix, Sanssouci, Gonave und Saint Marc, und Kirchspielsschulen in jedem Kirchspiele; aber noch fehlt es ganz an einer medizinischen und an einer Rechtsschule. 7) Kultur des Bodens, Kunstfleiß, Handel. Hayti ist ein Ackerbau treibender Stat, der Plantagenbau die große Achse, um die sich Alles windet; ein Cerealienbau wird nicht getrieben, auch dürften wohl nur Mais und in den Savannen Reiß gedeihen. Der Neger nährt sich fast allein von Manioc, und erhält sein übriges Getreide aus Nordamerika und aus Canada. Doch gibt es außer dem Manioc andere Substanzen, die ihm den Mangel an Korn ersetzen, und im Falle der Noth aushelfen müssen. Dahin gehören Bananen, Pataten und Yams. Der Plantagenbau erstreckt sich vorzüglich auf Zucker, Kaffee, Baumwolle, Indigo und Kakao; vor der Revolution besaß die Westhälfte 795 Zucker-, 6117 Kaffee-, 789 Baumwollen-, 3160 Indigo- und 54 Kakao-, außerdem aber 623 kleinere Plantagen. Das angebauete Land betrug 2,289,480 Arpens, die Zahl der Baumwollstauden 14,018,336, der Kaffeestauden 92,893,405, der Kakaobäume 737,691, der Pferde 31,332, der Maulesel 118,738, der Ochsen 29,837, der Kühe 40,339 und der Schafe, Ziegen, Kälber und Schweine war eine unermeßliche Zahl. In wiefern diese Zahlen noch gelten, müssen wir dahin gestellt seyn lassen; sie zeigen nur, in welch' einem blühenden Zustande sich damals diese Colonie befand. Der Totalwerth der Plantagen war, mit Einschlusse der Gebäude, der Neger und des Viehes, zu 552,500,180 Gulden angeschlagen, und 1789 lieferten sie in den Handel 1,634,052 Zntr Zucker, 691,511 Z. Kaffee, der in Europa unter der Firma Domingokaffee äußerst hoch geschätzt wird, 503 Fässer Syrup, 303 Bariken Rum, 62,861 Zntr Baumwolle, 9301 Zntr Indigo, 1500 Zntr Kakao, 13,675 Zntr Häute und 55 Zntr Schildpatt. Keine franz. Colonie befand sich in einem so blühenden Zustande. Indeß hat in der Folge der Zuckerbau abgenommen, wogegen der Baumwollenbau sich immer mehr erweitert, und es sind auch unter allen Colonialprodukten Kaffee und Baumwolle, die der Neger am liebsten bauet. Weniger kultivirt von dem

2) Aucun blanc, quelle que soit sa nation, ne pourra mettre les pieds sur le territoire d'Hayti, à titre de maitre ou de propriétaire. Sont reconnus Haytiens, les blancs qui font partie de l'armée, ceux qui exercent des fonctions civiles, et ceux qui etaient admis dans la republique à la publication de la constitution du 27. Dec. 1806; et nul autre à l'avenir, après la publication de la présente révision ne pourra pretendre au même droit, ni être employé, ni jouir du droit de citoyen, ni acquerir de propriété dans la republique (Art. 38 et 39 du titre I.)

unthätigen Spanier war zwar die Ostthälfte; doch gab es darin auch 5528 Plantagen, die 1,598,900 Arpens enthielten, und 1809 nach Walton[3]) an Zucker 40,000, an Kaffee 10,000 Zntr, an Syrop 10,000 Ohm, an Mahagoni 10,000 Blöcke und an Häuten 10,000 Stück in den Handel brachten. Die Viehzucht war so beträchtlich, daß auf mancher Plantage 10,000 Stück großes und kleines Vieh gehalten wurden, und schon 1780 schätzte man die Zahl der Pferde auf 40,000, der Maulesel auf 50,000 und das Hornvieh auf 200,000 Stück, aber auf den Savannen im O. von San Domingo trieben sich große Haufen von Pferden und Hornvieh verwildert und herrnlos umher[4]). Einen großen Reichthum besitzt dieser Theil der Insel an Forstbäumen, besonders an schönem Tischler- und Farbenholze. Die Goldbergwerke wurden von Entdeckung der Insel bis in das 18te Jahrhundert betrieben, sind aber jetzt ganz aufgegeben, kaum daß die Neger bei stärkerm Regen noch einige Goldkörner aussischen oder abschlämmen. Wie reichhaltig die Minen von la Veja und Buenaventura Anfangs gewesen, haben wir in der Geschichte angeführt; wir erwähnen nur noch, daß man in den Minen von Buenaventura einst eine gediegene Goldstufe von 200 Mark Schwere gefunden habe. — So war der Zustand der Insel vor der Revolution; jetzt hat sich dieß Alles geändert! Die Neger setzen zwar den Plantagenbau nach ihrer Art fort, aber es ist nicht wahrscheinlich, daß sie mit der Zeit fortgehen, und die bessernde Hand anlegen sollten; der Ausschluß der Weißen gibt ihnen kein Vorbild weiter! Indeß ist es noch immer bedeutend, was aus einzelnen Hafen der Insel — neuere Ausfuhrtabellen über das Ganze fehlen — an Stapelwaren Westindiens zur Ausfuhr kommt. Kunstfleiß findet man auf ganz Hayti nicht, wenn man nicht die erste Appretur der Stapelwaren dahin rechnen will; die Fabriken, die König Henri einzuführen gedachte, sind entweder auf dem Papiere geblieben, oder längst eingeschlafen. Der Neger schafft sich übrigens seine meisten Bedürfnisse selbst; was mehrere technische Geschicklichkeit erfordert, das nimmt er von dem Briten und dem Nordamerikaner, welche er dafür mit seinen Stapelwaren bezahlt. In neuesten Zeiten haben auch teutsche Manufakte Eingang gefunden. Was ausgeführt wird, besteht hauptsächlich in Kaffee, Baumwolle, Zucker, Häuten, Indigo und Holze; sie gingen vor der Revolution meistens nach Frankreich, und dieses Land versorgte dagegen Hayti mit Manufakten und andern Bedürfnissen, Korn und Victualien aber zog es wohl von jeher aus Nordamerika. Auch jetzt hat Frankreich wieder einen bedeutenden Antheil an Hayti's Handel; in dem Jahre 1823 nahm die Stadt Havre, die in Frankreich freilich fast allein diesen Handel betreibt,

an Zucker — — — — —	22,986	Kilogr.,
— Kaffe — — — —	2,161,339	—
— Baumwolle — — — —	55,677	—
— Wachs — — — —	740	—
— Kupfer — — — —	1314	—
— Schildpatt — — — —	150	—
— Farbeholze — — — —	102,178	—
— Tischlerholze — — —	85,996	—

1824 aber auf 44 Schiffen:

an Kaffee — — — — —	250,000	Kilogr.,
— Zucker — — — — —	25,480	—
— Baumwolle — — — —	48,752	—
— Indigo — — — —	8528	—
— Kupfer — — — —	10,000	—
— Häuten — — — —	4100	—
— Schildpatt — — — —	200	—
— Campecheholz — —	1,800,000	—
— Brasilienholze — — —	50,000	—
— Acajouholze — — —	1623	—
— Guayacholze — — —	20,000	—.

Diese Liste gibt uns eine Übersicht von den Gegenständen, die aus Hayti jetzt in den Handel der Europäer kommen, oder häufiger verlangt werden, und es ist nur Schade, daß der Werth der Artikel nicht angegeben ist. Nach Frankreich, das sich in dem letzten Vertrage auch besondere Handelsbegünstigungen und Vorrechte ausbedungen hat, verkehrt Hayti mit den Nordamerikanern, die 1823 in den Häfen der Insel für 13,283,140 Gulden ein- und für 6,587,784 Guld. ausführten, mit den Briten, die 1823 für 7,322,488 Guld. Waren einbrachten, und für 6,004,148 Gulden holten, und jetzt auch mit den Niederländern, Hanseaten, Dänen u. A. Die Haupthäfen sind Cap Henri (gemeinhin nur das Cap), Port au Prince, Molé, Leogana und San Domingo, außerdem aber besitzt die Insel deren noch mehrere auf allen Küsten, die aber nur zuweilen angethan werden. Maße und Gewichte sind die neufranzösischen. Buch und Rechnung wird in Gourden gehalten (eine Silbermünze, die etwa 1 Rthlr. 1 gGr. Conv. werth ist); es fehlt aber gewaltig an klingender Münze; doch hat der Stat kein Papiergeld. III. Statsverfassung und Statsverwaltung. 1) Statsverfassung. Eine Republik, deren Konstitution sich vom 27. December 1806 datirt. Die gesetzgebende Gewalt besteht aus 2 Kammern, dem Senate und dem Hause der Repräsentanten. Der Senat zählt 24 Mitglieder, die auf den Vorschlag des Präsidenten von den Repräsentanten auf 9 Jahre gewählt werden; ein Senator muß 30 Jahre alt seyn, und genießt eine jährliche Remuneration von 3000 Gulden. Die Kammer der Repräsentanten ist aus 3 Mitgliedern der Hauptstadt, aus 2 Mitgliedern jedes Departementhauptorts und 1 Mitgliede jeder Gemeinde zusammengesetzt; jeder Repräsentant muß 25 Jahr alt seyn, bleibt 5 Jahre in der Kammer, und erhält während der 3monatlichen Dauer der Congreßsitzung 1125 Gulden. Die vollziehende Gewalt hält ein Präsident in Händen, der auf Lebenszeit ernannt ist, eine Civilliste

3) *Walton* the present state of the spanish colonies, specially of St. Domingo. Lond. 1810. 8. 4) Schon zu den Zeiten der Buccanier hatte sich das Hornvieh auf Hispaniola so vermehrt, daß die Freibeuter deßhalb hier landeten, um Vieh zu rauben; daher den Namen Buccanier.

von 75,000 Gulden erhält und das Recht hat, seinen Nachfolger selbst zu erwählen; doch darf kein Präsident unter 35 Jahren seyn. Er ist dem Senate verantwortlich, und kann auch von diesem nur in Anklagestand gesetzt werden. Übrigens haben sowohl der Präsident als die beiden Kammern in der haytischen Konstitution ungefähr dieselben Attribute, wie in den nordamerikanischen Staten, doch ist die Macht und der Wirkungskreis des Präsidenten bei weitem nicht so beengt; er besitzt das Vermögen, vieles Gute bewerkstelligen zu können, und nur in Hinsicht des Bösen sind ihm überall die Hände gebunden. Das Wappen, das der Präsident Boyer gegenwärtig für die Republik angenommen hat, finde ich nirgends angegeben; des Henri I. war ein Phönix, der aus einer brennenden Asche aufstieg. Es wird jetzt gewiß verändert seyn, wie denn auch die übrigen Institutionen jenes Duodezkönigs: Ritterorden, Adel u. s. w. ruhen. Die Flagge besteht aus 2 horizontalen Streifen, der obere blau, der untere roth. Die Hauptstadt des Stats, der Sitz des Präsidenten und der Gesetzgebung ist Port au Prince. 2) Statsverwaltung. In Hinsicht der Statsverwaltung hat der Präsident 1 Statssekretär, den er selbst zu ernennen das Recht hat, unter sich, auch kann er für die verschiedenen Zweige des Statsdienstes Minister ernennen, die mit und unter ihm arbeiten. Die gerichtliche Gewalt ist unabhängig; an ihrer Spitze steht ein Großrichter, es gibt 1 obern Gerichtshof, der beständig in der Hauptstadt den Sitz hat, Appellations- und Criminalhöfe, Tribunale erster Instanz und Friedensrichter, die sämmtlich vom State bezahlt werden. Die Gesetze sind den französischen nachgebildet, und der Code macht das Hilfsrecht aus. Die Departemente und Distrikte haben ihre besondere Vorgesetzte, wie die Communen ihre Maires, die die Verwaltung derselben unter sich haben, auch gibt es besondere Polizeibeamte. 3) Finanzen. Darüber ist wenig bekannt: der Statshaushalt wird hauptsächlich aus der Grund-, Häuser- und Patentsteuer, die in runder Summe mit Zuziehung einiger Regalien 7,720,000, und aus den Zöllen, die 6,563,000 Gulden = 14,248,000 Guld. betragen sollen, bestritten, 1823 berechnete man die Einkünfte auf 13,513,600, die Ausgaben auf 12,431,100 Guld.; 1825 aber betrug die ganze Einnahme 10,200,000 Gulden. Die Regirung, gedrückt durch den Mangel an barem Gelde, hat indeß beschlossen, die Bergwerke in der Sierra de Cibao wieder in Aufnahme zu bringen, und ist deßhalb mit der britischen Bergwerksgesellschaft in Unterhandlung getreten. Die Statsschuld belief sich bisher auf 12 Mill. Gulden, die die Republik England schuldete. Dazu ist nun aber seit dem Vertrage von 1825 die französische Schuld mit 150 Millionen Franken = 57,915,000 Guld. gekommen, wovon erst ein Theil abgetragen ist, und kann man daher die Statsschuld Hayti's in runder Summe auf 60 Mill. Guld. anrechnen. 4) Bewaffnete Macht. Die Landmacht betrug vor 1825 45,250 Mann stehender Truppen, und 68,095 Miliz — 113,345 Mann, wovon jedoch seitdem die Miliz ganz entlassen, und das stehende Heer bis auf etwa 16,000 Mann verringert ist; meistens Neger, die ziemlich auf europ. Fuß disciplinirt sind, und zum Theil, besonders die Artillerie, durch europäische Offiziere befehligt werden. Die meisten Städte und Häfen am Meere sind Waffenplätze, wenigstens durch Forts vertheidigt, und die Citadelle Henri bei dem Cap kann bei ihrer Lage auf einem hohen Berge selbst für eine Festung vom ersten Range gelten. Eine Seemacht hat der Stat noch nicht; die 6 Goeletten, die er unterhält, dienen nur als Küstenwächter. Auch standen 1825 nur etwa 500 Matrosen in der Dienstrolle. IV. Eintheilung. Der Stat ist in Departemente, diese in Bezirke und die Bezirke in Gemeinden eingetheilt. Die Departemente sind 6 von höchst ungleicher Größe und Bevölkerung: 1) West mit 373,558 Einw. in 7 Distr.: Port au Prince 89,164, Mirebalais 53,649, Jaemel 99,103, Leogane 55,662, S. Marc 37,628, Gonaive 33,542 und Arcahaie 4805; 2) Süd mit 234,165 Einw. in 8 Distr.: Cap Henri 38,566, Grande Rivière 35,372, Limbe 33,475, Marmelade 32,852, Borgne 29,162, Port de Pair 26,058, Port Liberté 21,530 und Mole 17,150; 3) mit Artibonite 67,255 Einw. in 4 Distr.: Nipper 44,478, Croix des Bouquets 13,833, Grandbois 6199 und S. Jean 2745; 4) Cibao mit 32,566 Einw. in 6 Distr.: Santjago 10,419, Port Plate 10,622, La Veja 6178, Monte Christ 2112, Samana 2209 und Samatte 1026; 5) Ozama mit 32,109 Einw. in 4 Distr.: San Domingo 20,076, le Crou 5982, Azua 3500 und Neybe 2581, und 6) Süd mit 197,724 Einw. in 4 Distr.: les Cayes 63,563, Acquin 58,587, Tiburon 37,927 und Jeremie 37,652[5]). (*G. Hassel.*)

Hayton, s. Haython.

HAYTONRIT, ein Mineral, das erst in neuern Zeiten in dem Thale Haytor von Devonshire entdeckt ist. Es ist härter, als Quarz, braunroth, auch wohl von gelber Ocherfarbe, durchscheinend und dem Chalcedon mit zusammen gesetzten Krystallen gleichend. (*H.*)

HAYWARD (Sir John), ein englandischer Geschichtschreiber, lebte unter der Königinn Elisabeth, die ihn wegen einiger freimüthigen Äußerungen verhaften ließ, und unter Jakob I., der ihn 1610 zum Historiographen des Kollegiums von Chelsea ernannte, und 1619 zum Ritter erhob. Er starb zu London am 27. Junius 1627, hochgeachtet von seinen Zeitgenossen als geistreicher Geschichtschreiber wegen seiner History of the life and reign of King Henry IV. P. I. Lond. 1599. 4. The lifes of the three Normans Kings of William I. II. and Henry I. Ib. 1613. 4. und The life and reign of K. Edward VI. Ib. 1622. 8.; 1630. 4. Die Muster, denen er nachstrebte, sind Livius

5) The history of Hayti etc. by Sir *James Barskett.* Lond. 1825; in das Französische übersetzt par M. *Placide Justin.* Par. 1826. — De Negerstat van Domingo naar het Fransche des Negers *Baron de Vastey.* Amsterd. 1823. — De la republique de Hayti etc. par *Rouzeau.* Par. 1820. — Voyage par terre de S. Domingo au cap François par *Dorvo Soulastre.* Par. 1809. — Geschichte der Insel Domingo. Aus dem Engl. des *Marc. Rainsford.* Hamb. 1806.

und Tacitus, aber die Sprache ist ungleich, bald niedrig, bald allzu dramatisch, auch theologisirt er zu viel, schaltet kunstvoll erdichtete Reden als bedeutende Aktenstücke ein, und behandelt überhaupt den historischen Stoff sehr unkritisch und willkürlich. Einige asketische Schriften von ihm wurden ins Teutsche, Lateinische und Holländische übersetzt*). (*Baur.*)

HAYWOOD, eine Grafschaft des nordamerikanischen Stats Nordcarolina in dem Winkel, wo dieser im W. mit Südcarolina und Tennessi gränzt, hatte 1820 erst 4073 Einwohner, und zum Hauptorte Waynesville. Hier entspringt der Big Pigeon. (*G. Hassel.*)

HAZA (Isaak), ein gelehrter Rabbi des 13ten Jahrhunderts, welcher sich mit Astronomie beschäftigte, und durch die alphonsinischen Tafeln, an welchen er hauptsächlich mit gearbeitet hat, bekannt machte†); s. den Artikel Alfons X. 1ste Sect. 3r Bd. S. 90. (*A. G. Hoffmann.*)

Hazael, s. Hasael, oben, S. 60.

HAZALA (Alizari, Lizari, Boja, Chioc Boya, Eckme, Racine de Lizari), levantische Krappwurzel, eine Abart der gewöhnlichen gelbern aus Smyrna, zum Scharlachfärben und zum Echtroth auf Baumwolle von Adrianopel. Die feinste Sorte (radica del Boja) liefert Cypern, eine Mittelsorte Avignon und Venaissain, geringere Sorten Smyrna und Tripolis in Syrien. Der stärkste Handel wird damit zu Marseille, Avignon und Venedig getrieben; (s. Gugenmus in d. Bemerk. der kurpfalzbaiernschen Gesellsch. 1777. S. 81 ꝛc.; vergl. Rubia tinctorum). (*Th. Schreger.*)

HAZAR, nach dem Hebräischen genauer CHAZAR, findet sich im Namen mehrerer Städte oder Ortschaften der Bibel, die aber gegenwärtig nicht weiter nach zu weisen stehen: so 1) Enan oder Enon, eine Ortschaft, die an den Quellen des Jordan zu suchen seyn müßte; sie kommt bei Ezechiel VII, 17, und 4 Mose XXXIV, 10 vor. — 2) Gadda, eine Stadt in dem Stamme Juda. — 3) Hatticlion, eine Ortschaft in Auranitis, bis wohin sich nach Ezechiels frommen Wünschen einst das Reich Palästina ausdehnen sollte (Ezech. XLVII, 16. — 4) Schual, Ortschaft am südlichen Saume des Stammes Juda, und 5) Susa, Ortschaft im Stamme Simeon. (*H.*) — Dieses Wort (חצר) ist seiner Bedeutung nach mit חָצֵר synonym und bezeichnet Hof, so daß die vorhin genannten Orte Quellhof, Glückhof, Mittelhof, Fuchshof und Roßhof im Teutschen zu übersetzen seyn würden. Es ist also diese Composition mit Hazar oder Chazar analog der mit dem Worte Beth (d. i. Haus), s. diesen Art. 1ste Sect. 9r Th. S. 317. Es ist ebenfalls der so genannte status constructus (חֲצַר) von חָצַר. In unsern teutschen Ortsnamen trifft man ebenfalls mehrere an, welche mit Hof komponirt sind.

Außer den bereits angeführten Ortsnamen, welche mit Hazar oder Chazar beginnen, nennen wir noch 6) Chazar Addar (חֲצַר אַדָּר) d. i. Hof des Addar, ein Ort an der Gränze des Stammes Juda (4 Mos. 34, 4), welcher Jos. 15, 3. bloß Addar heißt. — 7) Hazarmavet (חֲצַרְמָוֶת), in welchem Worte ein wahres Kompositum (nach unserer Art zu schreiben) sich findet, das bekannte Hadramaut s. den Art. gl. Nam. 2te Sect. 1ster Th. S. 105. (*A. G. Hoffmann.*)

HAZARDSPIEL (sprachl. und juristisch), ist jedes Glücksspiel mit Karten[1]), Würfeln oder sonstigen Werkzeugen, von welchem aus der Beschaffenheit der Spielregeln, oder aus der Persönlichkeit der Spielenden erhellet, daß es aus Lust am Gewinn von Mitteln zu anderweiten Genüssen getrieben wird. Das richterliche vernünftige Ermessen muß stets sorgfältig auf die Umstände hinsehen, damit, vom Gesetzgeber nicht gewollte, Anwendungen der in diesem Gebiete der Rechtswissenschaft vorhandenen Wohlstands-Polizei-Vorschriften verhütet werden. Die Wahrscheinlichkeit oder der wirkliche Eintritt einer dem Verlierenden empfindlichen Einbuße ist das charakterisirende Kennzeichen, wie theils aus der Natur der menschlichen Sele — wer wollte die bloße Unterhaltung, die ein Gesellschaftsspiel doch auch gewähren kann, untersagen, gar verpönen? — theils aus den Worten der Gesetze[2]) hervorgeht. Als leitende Gesichtspunkte für die Beurtheilung dienen hierbei, wie bereits oben angedeutet, a) die Regeln des einzelnen Spiels z. B. ob der Einsatz (Point) entweder von Anfang, oder doch dessen Erhöhung willkürlich ist; nur vermeide man, einseitig und ohne Hinblick auf die übrigen, beim fraglichen Spiele vorwaltenden Verhältnisse, woraus die absichtliche Berechnung auf das Reizen der Erwerbssucht sich folgern läßt, hieran allein sich zu halten; wenn dabei reiner blinder Zufall herrscht, wenn es um Summen geht, die den Theilhabern offenbar nicht

*) Biogr. univ. T. XIX. (von Suard.) Wachler's Gesch. d. hist. Forsch. 1 Bd. 2 Abth. 842.

†) Jöcher's Gelehrtenlex. 2 Bd.

1) Das Kartenspiel ist ursprünglich ein Kriegsspiel; König ist Lehnherr, Ober Vasall, Unter, Bube, Knappe, Herz, coeur, Sinnbild des Muths, Pike, Spade, die Hauptstreitwaffe, Carreau Viereck, Schild, verderbt: Schell, die Hauptschutzwaffe, Treffle, Kleeblatt, Ecker, Eichenlaub, das Feldzeichen, die Zahlen zwei bis zehn, Zahlen einer Abtheilung der Mannschaft, Trumpf, Triumph. Die Spielkarten wurden vom vierzehnten Jahrhundert an von vorzüglicher Güte in Nürnberg und Augsburg gefertigt, und unter dem Namen Briefe Lettrenes bis nach Flandern, Italien und Sicilien versendet. S. Hüllmann Städtewesen des Mittelalters, Bonn 1826. Seite 381 fg. 2) l. 3. C. de aleat. III. 43. alearum usus abiit in lacrimas; quidam ludentes proprias substantias perdiderunt etc. — Weimar. Landes-Ordn. v. 1589. c. 78: „Wir wollen, daß ihr die Unterthanen zu Besserung ihrer Güter und Nahrung anhaltet, darzu, daß alle Spiele mit Würfeln, Karten um Geldes und Gewinst willen zu Vermeidung des übrigen Verthuns und Verschwendens abgethan werden. — Kursächs. Polizei-Ord. v. 1661 Tit. VIII. (C. A. I. S. 1572). Es ist bekannt, wie Mancher durch Spielen und Tepeln in Abfall der Nahrung gekommen — nun stellen wir zwar ehrliche und künstliche Spiele, welche zur Tugend anzuleiten, oder den Verstand zu schärfen, im Rechten vergönnet, wenn nur dieselben nicht des Gewinnstes halber angestellt, an ihren Ort ꝛc. — Preuß. Landr. II, 20. §. 1293.

ganz gleichgiltig sind, so liegt Hazardspiel vor, ungeachtet des aufs Genauste bestimmten Satzes; in dieser Beziehung ist von den neuern, den Gegenstand, gründlich und unterrichtend behandelnden Rechtslehrern Klien [3]) wohl zu streng, von Hermannsdorf [4]) aber zu gelind: — b) die Rücksicht auf die Subjecte, welche spielen: was uneigennützige erlaubte Erholung für Mitglieder der höhern Stände ist, kann, wenn es der Bürger oder Bauer vornimmt, als strafbares Hazardspiel sich darstellen [5]). Folgende Grundsätze sind zu bemerken: I. Der Stat ertheilt als Ausflüsse des in dem Rechte der Oberaufsicht über die Beschäftigungszweige der Unterthanen begründeten Concessionsregals und zugleich in Folge der die Quellen zu Ausgaben für das gemeine Beste aufsuchenden Finanzhoheit gegen Bezahlung Spielmonopole bei Festen, Messen, in Bädern u. s. w. [6]). — II. Häufig sind um des öffentlichen Interesse willen Spieler mit Nachtheilen bedroht: das römische und sächsische Recht gestattet der Obrigkeit und dem Fiskal Einforderung der Spielgewinnste [7]); teutsche Gesetze haben Geld-, und besonders bei vorsätzlicher Verleitung zum Spiele, oder Concurrenz von Betrug harte Freiheitsstrafen gegen Spieler und Wirthe verordnet [8]). — III. Was die privatrechtlichen Folgen des Spiels anlangt, so ist — und zwar in so weit [9]) ohne Unterschied der so genannten Kunstspiele und der Glücksspiele, 1) Einforderung von Spielschulden unzulässig, ja sogar der Gewinner zu deren Rückzahlung verbunden [10]): Ausnahmen von dieser Berechtigung des Verlierenden auf Wiedererstattung des Verlornen zu dringen [11]), kommen vor a) in Fällen, wo die Belustigung, welche schon das Spiel selbst in Folge des dabei nöthigen Denkens oder sonstigen Geschicklichkeit gewährt, und zugleich der so geringe Betrag des Verlusts, daß er die Spielenden nach dem Maße ihres Vermögens nicht sehr belästigen kann, den Gedanken an vorwaltende Gewinnsucht ausschließt [12]): — b) nach teutschem Militärrecht, indem gemeine Infanteristen nur nicht auf Borg spielen dürfen [13]); — 2) ferner sind Schuldscheine, Wechsel, Verpfändungen, Bürgschaften, Verkäufe an den Gewinner ungiltig [14]); — selbst der Dritte, welcher Geld wissentlich zum Spiel hergeliehen hat, kann dieses nicht einklagen [15]) und auch Wirthen, welche Beleidigungen oder Schaden von den Spielern erlitten, wird die richterliche Hilfe versagt [16]). — Alle diese Normen sind übrigens auch in Ländern, wo privilegirte Kartenfabriken bestehen, ingleichen, wenn einzelne verbotene Hazardspiele im Landesgesetz aufgezählt sind, bezüglich auf die nicht genannten giltig. (*Emminghaus.*)

HAZARER, 1) ein tatar. Volksstamm, der in den rauhen Gebirgen des Parapomisos im NW. von Afghanistan hauset. Er wohnt in Dörfern von 20 bis 300 Häusern, deren jedes durch einen hohen Thurm mit Schießscharten, Orto por genannt, vertheidigt wird, zerfällt in Äste, worunter Deh Sendschi, Deh Kundi, Tschaguri und Polandi die mächtigsten sind, und bekennt sich enthusiastisch zur schiitischen Sekte. Jeder Ast steht unter einem Sultane, der despotisch herrscht, nur einer der kleinern Äste, die Garrah, hat eine Art von demokratischer Verfassung. Man rechnet, daß alle Äste gegen 300,000 bis 350,000 Köpfe zählen mögen. Ihr reizbarer Charakter verwickelt sie oft in Fehden mit einander; sie leiden keine Tadschicks unter sich und haben auch nur geringen friedlichen Verkehr mit ihren Nachbarn. Bis auf die neuesten Zeiten zahlten sie indeß an die Afghanen Tribut: ob noch, werden wir ersehen, wenn etwas aus Moorcrofts Nachlasse, der unter ihnen weilte, erscheinen dürfte. 2) Ein Stamm der Eimaks, der ebenfalls in dem westlichen Afghanistan

3) Bei Zachariä Ann. der sächsischen Gesetzg. Bd II. 1807. S. 165. 168. 4) Bei Klein Ann. der preuß. Gesetzgebung Bd XXVI. 1809. S. 223 fg. 5) Preuß. Landr. a. a. O. Östreich. Gesetzb. v. 1811. §. 1272. Mittermaier teutsch. Priv. §. 206. 6) Klüber öffentl. Recht des teutsch. Bundes. 2te Aufl. 1822. Abth. II. §. 377. 7) L. 3. C. cit. (solutum competentibus actionibus repetatur ab his, qui dederint, vel eorum heredibus aut his negligentibus a defensore illius civitatis vel recipiat fiscus et in opus publicum convertat). Kursächs. Mand. v. 20. Dec. 1766. §. 9. (C. C. A. I. S. 920). Hiernach ist, wenn die Verlierenden nicht innerhalb 6 Jahren geklagt haben, die Armenhauptkasse befugt. 8) Preuß. Landr. a. a. O. §. 1300—1302. Kursächs. Mand. v. 1766. §. 2. Beide Gesetze setzen auch Strafen fest für das Wetten (Pariren) beim Spiel: in Sachsen wird die Bank confiscirt; namentlich ist ferner das Assaciiren zur Bank zu strafen nach v. Adlerflycht Frankfurt. Priv. Th. IV. S. 1012. 9) Selbst gestraft werden „hohe" Nichthazardspiele nach d. sächs. Mand. §. 3. 10) L. 4. §. 1. 2. D. de aleat. XI, 5. L. 3. C. cit. nicht ganz passend nennt man häufig diese Klage condictio indebiti. S. Weber natürl. Verbindl. §. 75, übrigens ist sie auch für und wider den Hausvater des Spielers begründet, L. 4. D. cit., ingleichen für den Herrn, dessen Geld sein Dienstbote verspielte, nach dem Sachsenssp. III. 6. — Sächs. Mand. §. 9. — Frankfurt. Verordn. v. 1779 bei v. Adlerflycht a. a. O. — Nur die Klagbarkeit ist ausgeschlossen im preuß. Landr. Th. I. Tit. XI. §. 577 fg. und im östr. G. a. a. O. 11) Weiter geht das baiern. Landr. P. 4. C. 12. §. 5.

12) Diese restrictive Auslegung empfiehlt sich dadurch, daß die Zurückerstattung allgemeinen Grundprincipien widerstrebt l. 3. D. de condict. ob turp. XII, 5. Weber a. a. O. Sind die in l. 3. C. cit. vorgezeichneten Gränzen (bei Reichern ein solidus, d. h. ein Ducaten, s. Iselin, das alte Rom. Nürnberg 1825. S. 185) nicht überschritten, möchte sogar Klage zu rechtfertigen seyn; noch mehr ausgedehnt ist die Befugniß dazu nach v. Berg. Beobacht. II, 23. 13) Reuterbestallung und Artikul der teutschen Knechte von 1570. A. 211, auf die ehemalige Reichsarmee kann man diese Vorschrift nicht beschränken, denn nach Art. 41. sollte das Gesetz auch für Truppen gelten, die „außer dem Reich in fremder Potentaten Diensten ständen, ingleichen nicht nur beim Kaiser in dessen Feldzügen und Besatzungen, sondern auch im römischen Reich überall." S. mein Corp. Jur. German. Th. II. S. 32. 66. 14) L. 2. §. 1. D. quar. rer. act. XLIV, 5. Weber a. a. O. §. 105. 113. Sächs. Mand. §. 4—8. 15) L. 12. §. 11. D. mand. XVII, 1. 16) L. 1. D. XI, 5. — Von der Collision der Territorialgesetze über das Spiel s. Weber a. a. O. §. 62. — Über den Unterschied zwischen Hoffnungskauf und Spiel: Gutachten der Fac. zu Heidelberg über das Verheuern der Staatspapiere 1826. S. 6 fg.; und über den zwischen Spiel und „Wette" v. Wening Civilr. Buch III. §. 206. *Freiesleben* de sponsionibus Lips. 1822. p. 26. — überhaupt: Glück Comment. Th. XI. S. 325—349. Runde teutsch. Priv. §. 211. Eichhorn eben das. §. 110. ed. 2. Mittermaier eben das. §. 206. *Cock* de alea. Traj. ad Rhen. 1819. Tittmann Strafrechtswissenschaft. Bd II. ed. 2. §. 561.

hauſet, aber nicht ſeßhaft und den Iranern zinsbar iſt. Er iſt von den obigen Hazarern wohl zu unterſcheiden. (*G. Hassel.*)

HAZART (Kornelius), zu Oudenarde in den Niederlanden im J. 1617 geboren, trat 1635 in den Jeſuiterorden, lehrte die Humaniora eine Zeit lang, war darauf Präfectus der Schulen, dann Prediger im Profeßhauſe zu Antwerpen, und ſtarb daſelbſt zu Ende des 17ten Jahrhunderts*). Er hat außer vielen Streitſchriften, Discursus morales in selectiora loca Genesis, Exodi, Levitici, Numerorum, Antw. 1688. 4. — Histor. eccles. Saec. XVI et XVII in 5 Theilen 1666 folgg. in Fol. herausgegeben, welche Matth. Sondermann teutſch überſ. Wien 1694. folgg. III. Tom. (*Rotermund.*)

HAZAS BAST, ſ. am Ende dieſes Bandes.

HAZAZON THAMAR, oder dem hebr. חֲצָצוֹן־תָּמָר genauer nachgebildet, CHAZAZON THAMAR iſt Name einer Stadt in der Wüſte des Stammes Juda (1. Moſ. 14, 7.); ſie war berühmt durch ihre Palmenwälder, worauf auch der Name: Beſchneidung der Palme hinführt. Später wurde dafür der Name Engedi gewöhnlich (2. Chron. 20, 2.). (*A. G. Hoffmann.*)

HAZEBROUCK, 1) ein Bezirk des franz. Departements Norden: 12,⁹⁶ □Meilen mit 100,936 Einw. in 7 Cantonen und 53 Gemeinden. 2) Die Hauptſtadt des vorgedachten Bezirks, die unter 50° 44′ NBr. und 20° 12′ L. an einem Kanale und unweit der Borre belegen iſt: ſie iſt ſchlecht und winkelig zuſammengebaut, hat 1 Pfarrkirche, 1 ſtädtiſches Collegium, verſchiedene Frauenklöſter, die nach der Reſtauration wieder aufgelebt ſind, 961 Häuſ. und 7354 Einw., die eine ausgebreitete Leineweberei unterhalten: man findet mehr als 20 Garnmühlen und webt vorzüglich toiles en écru und toiles teintes ou uni von den verſchiedenſten Qualitäten. Außerdem ſind hier Tabaksfabriken, Stärkefabriken, Kattunmanufakturen, Gärbereien, 1 Salzraffinerie, Brauereien und Brennereien; der Hausfleiß beſchäftigt ſich mit der Spitzenklöppelei. Man hält 2 Märkte, wovon der im Auguſt 9 Tage ſteht und handelt vorzüglich mit Leinwand. (*G. Hassel.*)

HAZEM oder HATSEM, iſt Name mehrerer muhammedaniſcher Gelehrten; als 1) Abul Hazem, einer der Nachfolger Muhammeds; ſ. daher über ihn den Art. Tabeun. 2) Abul Hazem Abdalhamid, ein Kadhi, geſtorben 292 n. d. H., ſchrieb ein Werk über die Pflichten des Richters nach den Grundſätzen des Abu Hanife. 3) Ibn el Hazem el ansari aus Karthagena in Spanien, der in Tunis ſich aufhielt; er verfaßte ein Werk unter dem Titel: menhedsch el bulegha u sirâdsch el odaba منهج البلغاء وسراج الادباء d. i. Weg der Beredten und Leuchte der Gebildeten†). (*A. G. Hoffmann.*)

*) Vergl. Jöcher's Gel.-Lex. II. 1417.

†) *d'Herbelot's* orient. Biblioth. unt. d. W. 2r Th. S. 693. 94. teutſcher Überſ.

HAZEN (al), ſ. ALHAZEN (1ſte Sect. 3 Thl. S. 118). Übrigens iſt Hazen nur eine andre Schreibung für Haſen oder Hasan ſ. dieſen Art. am Ende dieſes Bandes. Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit

HAZENI (al), welches 1ſte Sect. 2 Theil. S. 305 angeführt wird. Denn damit ſind gewiß die zwei Inſeln gemeint, bei denen die Schiffe von Sues, wenn ſie einmal Râs Mohammed paſſirt ſind, Anker zu werfen pflegen. Sie heißen eigentlich Haſſani (حسّاني), und die ſüdlichere, bei welcher man vor Anker legt, iſt nach Niebuhr*) unt. 24 G. 53 Min. d. Br. (*A. G. Hoffmann.*)

HAZEROTH, oder genauer nach dem Hebräiſchen, CHAZEROTH (חֲצֵרוֹת), d. i. Höfe, Gehöfte, Name einer Station der Israeliten auf ihrem Zuge durch die arabiſche Wüſte (4. Moſ. 11, 35. 12, 16. 33, 17. 18. 5. Moſ. 1, 1.). (*A. G. Hoffmann.*)

Hazerswonde, ſ. Haterswonde, oben.

HAZFELD, ſ. am Ende dieſes Bandes.

HAZIR, HAZER, HAZARA, ein Zweig des Paropamiſos, der ſich nordwärts bis nach Balkh erſtreckt und fruchtbare Thäler einſchließt. Er bedeckt vorzüglich die zu Khoraſſan gehörige Provinz Bamjam, hat die Quellen des Hilmend und iſt reich an Silber und Lapis Lazuli: der Hazaureh im S. iſt doch wohl eine Fortſetzung desſelben. Um ihn und in ſeinen Thälern hauſen die Hazarer. (*G. Hassel.*)

HAZON (Jakob Albert), geboren im J. 1708 zu Paris, beſchloß Anfangs, getrieben von Liebe zur Wohlthätigkeit gegen Unglückliche, Theologie zu ſtudiren; da er jedoch bald einſah, auf dieſem Wege ſein Ziel nicht recht erreichen zu können, ſo wandte er ſich zur Medicin. Er promovirte im J. 1734 in ſeiner Vaterſtadt und obgleich zart und ſchwach gebaut, überwand er doch alle Schwierigkeiten und Mühſeligkeiten des ärztlichen Standes, wurde ein ſehr geſchickter und beſchäftigter Arzt, der das, was er von Reichen verdiente, an Arme wieder hingab. Er ſtarb im J. 1779 als Doctor regens der mediciniſchen Fakultat an der Univerſität zu Paris. Geſchrieben hat er viel, vorzüglich Diſſertationen, und das Journal de Médecine verſorgte er in den Jahrg. 1755 — 64 mit einer Menge intereſſanter Abhandlungen. Außerdem hinterließ er mehrere hiſtoriſch-mediciniſche Werke, die ſämmtlich Werth haben, nämlich: Eloge hist. de l'Université de Paris. Paris 1770. 4. — Eloge histor. de la Faculté de Médecine de Paris. Paris 1770. 4. — Notice des hommes les plus célèbres de la Faculté de Médecine à l'Université de Paris depuis 1110 — 1750. Paris 1778. 4. Er beſchreibt darin die verſchiedenen Verbindungen der Ärzte in Paris zu Geſellſchaften, ihre Privilegien und die Anſtalten, die ſie zur Verbeſſerung des Unterrichts und für Fortſchritte der Medicin zu Stande brachten. (Dr. *K. Huschke.*)

*) Description de l'Arabie. p. 307.

HAZOR, nach dem Hebräischen genauer, CHAZOR, 1) eine Stadt, die in Obergaliläa an einem Thale lag, das sich von den Gebirgen von Kadesch bis zum Jordan erstreckte und vielleicht mit Aser (Jos. XI, 1. XIX, 36.) identisch war. Hier residirte Jabin, der gefürchtetste Feind der Israeliten, dessen Feldherr Sissera durch die Hebräer geschlagen wurde (Richter IV, 7.). Bei der Theilung Palästina's wurde der Ort dem Stamme Naphtali zugetheilt: Salomo ließ ihn befestigen (1 Kön. IX, 15). Tiglath Phul Aser bemächtigte sich seiner und ließ die Bewohner (2. Kön. XV, 29. u. Jerem. XLIX, 28.) nach Assyrien schleppen. Reichardt weiset nicht nach, was jetzt an ihrer Stelle steht: Bochart glaubt, daß auf derselben Antiochia erbauet sei, allein dieß kann nicht seyn, wenn die Lage, wie sie Harenberg auf seiner Karte gegeben hat, nur einiger Maßen zutrifft. (*H.*) — Nach Josephus (Antiq. Jud. V, 5. §. 1.) lag Hazor oberhalb des semechonitischen Sees oder Merom. Außer diesem Hazor (חָצוֹר) gab es 2) nach Jos. 15, 22. auch eins im südlichen Theile des Stammes Juda und eben da 3) nach Jos. 15, 23. ein חָצוֹר חֲדַתָּה, Neuchazor (Neuhof)*), genannt. Eusebius in seinem bekannten Onomasticum erwähnt, daß es zu seiner Zeit noch ein Ἀσὼρ d. i. Chazor östlich von Askalon gegeben habe. In der Stelle des Josua wird 4) Kerijjoth Chezron (קְרִיּוֹת חֶצְרוֹן) angeführt, was mit Chazor identisch sei. 5) Nach Neh. 11, 33. lag im Stamme Benjamin auch ein Hazor, und endlich 6) wird Jer. 49, 28. eine arabische Gegend so benannt.

(*A. G. Hoffmann.*)

HAZORINGHETS, ein Madegassenstamm, der auf der nordwestlichen Küste der Insel um die Flüsse Manumbaugh und Chacao nach dem Kap Andreas hin wohnt. (*Ukert.*)

HAZORTOS, ein Araberstamm im habeschinischen Küstenlande, der das Land von der Annesleybucht bis zum Taranta und unterm Buré bewohnt und sich in mehrere Horden theilt, worunter die Assa Karré und Assa Lessa die mächtigsten und zahlreichsten sind: sie sprechen das Ummar Dancalli, eine Sprache, die fast über das ganze Küstenland verbreitet ist. Über sie gebieten 5 Häuptlinge, der eine in Assahourry, der zweite zu Assalatha, der dritte zu Dalleith; der vierte zu Dusserkeidah und der fünfte in Assubah: alle können etwa 3000 Krieger aufstellen, stehen mit einander zu Trutz und Schutz in Verbindung und erkennen den Shum zu Sulla für ihr Oberhaupt. Die meisten führen ein nomadisches Leben und halten sich den größten Theil des Jahres über in den Gebirgen auf: die in den Städten leben, sind kriechend und sklavisch, die Nomaden unerträglich stolz und anmaßend. Sie bauen etwas Korn, aber ihre Hauptnahrung besteht in dem Fleische und der Milch ihrer Herden, die sie im Sommer in den Gebirgen, zur Regenzeit an der Küste unterhalten. Sie besitzen Salzschlämmereien an der letzteren, und für den Überfluß tauschen sie von den Habeschern Korn ein†). (*H.*)

HÄZRET (HÄSRET) oder HAZRET (حضرة), wörtlich praesentia, dann aber so viel als dignitas, majestas, ist in der Umgangssprache der Osmanen und Perser ein viel gebrauchter Ausdruck der Höflichkeit. So sagt man z. B. bendeki hesret (بندكي حضرت) Ihr Diener! hesreti padischah (حضرت پادشاه) Ew. Majestät; wenn das Wort hesret nachsteht, kann man im Türkischen auch den Plural desselben setzen (eine Art von Pluralis majestaticus), z. E. bascha hesretleri (پاشا حضرتلري) des Pascha Excellenz. Man gebraucht dasselbe Wort von Gott, von Heiligen, Stiftern religiöser Vereine und dergleichen mehr*). Bei den heutigen Arabern wird das Wort ebenfalls angewendet, auch in Überschriften von Briefen z. B. in einem Zusammenhange, wo wir sagen würden: an den Herrn N. N.**). (*A. G. Hoffmann.*)

HAZZAT IMAM, ein Distrikt in der Asiaprovinz Balkh zwischen dem Amu und Furkhar: ein armes sandiges Land, das dem Atalik von Khullum unterworfen ist und eine gleichnamige Stadt hat. Die Bewohner sind meistens Usbeken vom Stamme Musetan.

(*G. Hassel.*)

H-dur, s. H (in der Mus.), 2te Sect. 1ster Th. S. 8 und Tonart.

HE (הֵא), ist Name des fünften Buchstabens im hebräischen Alphabet, dessen Laut mit unserm H übereinkommt. Die Versuche, diesen Namen zu erklären, sind unbefriedigend; namentlich gilt dieß auch von dem neuesten [1]), wornach er mit Hinweisung auf das arabische هُوَّة und مهوي so viel als was sich senkt, Loch, Spalte bedeuten soll. Obschon a. a. O. behauptet wird, daß die phönikische Figur des Buchstabens dem am meisten entspreche, so ist doch nicht abzusehen, wie diese (𐤄 oder 𐤄) ein Loch oder eine Spalte darstelle; das sich Senkende würde zwar die erste, aber keineswegs die zweite Figur andeuten können. Der Buchstabe sieht eher aus, wie ein mit Gräben durchzogenes Feld; wollte man also das arabische هُوَّة einmal vergleichen, so wäre die Bedeutung fossa, welche Golius demselben gibt, gewiß brauchbarer [2]). J.

*) Einige Exegeten und Archäologen wollen zwar חָצוֹר und חֲדַתָּה als 2 Ortsnamen betrachten, wogegen aber, wie schon *Reland* (Palaest. illustr. ed. Norimb. p. 526) treffend bemerkt, der Mangel der Copula vor חֲדַתָּה spricht.

†) Nach Ukert im weimar. Handb. XXI, 412.

*) Vgl. *Meninsky* lex. Arab., Pers. Turcic. T. II. p. 483; s. auch *Mouradgea d'Ohsson* Schilderung des otomanischen Reichs. 2 Bd. S. 536. 537, nach Beck's Übers. **) Man s. z. B. *Caussin de Perceval's* gramm. arabe-vulgaire p. 27. 28. 33 u. 35. des arab. Text. und *Habicht's* epist. quaed. Arab. p. 2. 12 ff. des arab. Textes.

1) G. H. A. Ewald kritische Grammatik der hebr. Sprache. Seite 15. 2) Firusabadi im Camus hat sie zwar nicht, allein damit ist doch noch nicht erwiesen, daß das Wort sie nicht

Drusius[3]) führt an, daß Eusebius und Hieronymus אה durch αὕτη und ista erklärten, so daß es mit dem talmudischen אה einerlei wäre, und tritt dieser Ansicht ohne Weiteres bei. Nach Gesenius Vorgange[4]) möchte man sich geneigt fühlen, das Wort für verstümmelt oder für einen bloß technischen Ausdruck zu halten. Man sage nicht, daß gegen letztere Annahme die Analogie spreche, denn z. B. schon im Syrischen und noch mehr im Arabischen sind solche bloß technische Bezeichnungen der Buchstaben bekanntlich ziemlich zahlreich. Im Syrischen heißt der fünfte Buchstabe, welcher dem hebräischen völlig entspricht, ebenfalls He (ܗ). In den phönikischen Denkmälern kommt das He übrigens gar nicht häufig vor, was unstreitig auffallend ist, da diese dem Hebräischen so nahe stehende und in den meisten Punkten mit ihr übereinstimmende Sprache doch auch den Artikel (הַ) zu bezeichnen hatte. Es ist statt He zuweilen Alef gesetzt. Als Kehlhauch steht dieser Buchstabe zwischen א und ח in der Mitte; die Zabier unterscheiden Cheth und He in der Form nicht[5]), wahrscheinlich weil sie die Lauteverschiedenheit nicht hatten. Das He mappicatum (ה), welches nur am Ende der Wörter vorkommt, ist immer lautbar, vielleicht unterschied es sich auch sonst in der Aussprache, doch läßt sich dieß nicht beweisen. Die hebräische Grammatik hat eine Menge Epithete für He, die sich leicht erklären; locale nennt sie das He, wenn es an das Ende eines Nomen oder einer Partikel tritt, um die Richtung nach einem Orte zu bezeichnen; characteristicum dagegen, wenn es zur Formation gehörig ist. Der Beiname paragogicum erklärt sich beim He, wie bei jedem andern Buchstaben, der dieß epitheton ornans erhält. (Vgl. Paragogische Buchstaben). (*A. G. Hoffmann.*)

HEAD, eine alte engländische Familie, die ihren Namen von dem Hafen Hithe, der einst Hede hieß, führt, ihren Stammsitz Hermitage aber bei Rochester in Kent liegen hat. Einer aus diesem Geschlechte, Hamo de Hede war 1291 Bischof von Rochester und Beichtvater Edward II. Sir Richard wurde 1676 zum Baronet erhoben. Titel und Wappen des edlen Geschlechts findet man im Crabb. (*G. Hassel.*)

HEAD (Richard), der Sohn eines irischen Priesters, der 1641 bei dem fürchterlichen Blutbade, das in diesem Jahre über die Protestanten in Ireland ausgebrochen war, sein Leben verloren hatte. Die Mutter, die vornehme und begüterte Verwandte in England hatte, begab sich nach dem Tode ihres Gatten mit ihrem vierjährigen Knaben nach dieser Insel, wo unser Richard zu Oxford erzogen wurde. Da aber seine Verwandten nichts für ihn thaten und es daher der Mutter unmöglich war, ihn auf einem College zu erhalten, so mußte er den Gewerbstand wählen und wurde in einer Buchhandlung als Lehrling untergebracht. Dem feurigen excentrischen Jünglinge gefiel zwar dieser Stand nicht, indeß blieb ihm keine Wahl und selbst unter den trocknen mechanischen Arbeiten, die ihm oblagen, huldigte er den Musen, zu deren Dienste ihn Neigung trieb: 1654 gab er seine venus cabinet unlocked heraus, eine Dichtung, die trotz ihrer Schlüpfrigkeit doch manche gelungene Stellen enthält, mit Beifalle aufgenommen wurde, und die Blicke Englands auf den hoffnungsvollen Jüngling lenkte. Seine angenehme Gestalt gewann ihm das Herz einer nicht unbemittelten Witwe, mit deren Hand er 1659 so vieles Vermögen erhielt, daß er eine eigne Buchhandlung errichten konnte: allein da seine Heirath nicht aus Liebe geschehen war, so wurde ihm sein Haus bald zuwider; er suchte sein Vergnügen außerhalb desselben, wurde Spieler, verlor sein Vermögen, und sah sich genöthigt, nach Ireland zu flüchten. Hier schrieb er sein Lustspiel Hic et ubique, or the humors of Dublin, das in die Scene gesetzt und wohl aufgenommen wurde. Nun ging er nach England zurück, ließ 1663 das Stück drucken, und da er dafür eine kleine Summe empfing, so beredete er Francis Kirkmann mit ihm eine anderweite Buchhandlung zu errichten, in die er zwar kein Geld, wohl aber seinen Namen und die Aussicht einlegte, durch denselben die Unternehmung in Aufnahme zu bringen. Er arbeitete nun für dieselbe mehrere belletristische Schriften aus, die auch ihr Publikum fanden: unter andern Nugae venales, eine Reihe von Schwänken; the fesating island, ein politischer Roman in dem damals beliebten Genre; the red Sea; a discovery of Oldbrazil; the english rogue, ein komischer Roman, 1666 zuerst in einem Bande, dem er und Kirkmann nachher noch drei folgen ließen, u. a., denen man es indeß ansieht, daß sie nicht mit gleichem Genius und Fleiße ausgearbeitet sind. Allein sein Verdienst reichte nicht hin, die Ausgaben zu bestreiten, die die Fortsetzung seines wüsten Lebens und seine Spiele erforderten: bald sah er sich genöthigt, seinen Buchhandel aufzugeben, und da er sich gänzlich zu Grunde gerichtet fand, so beschloß er ein neues Glück auf fremder Erde zu suchen. Als er zu dem Ende sich 1678 nach der Insel Whigt eingeschifft hatte, traf ihn das Unglück, daß das Fahrzeug in die offne See getrieben wurde. Man hat nie wieder von demselben gehört. Head hatte gewiß ein nicht gemeines Talent, und die schönsten Anlagen, um unter den Dichtern seines Vaterlandes einen angesehenen Rang einnehmen zu können; seine Dichtungen sind nicht ohne Anmuth, die Darstellung in seinen Romanen und Erzählungen zwar breit, aber doch nicht ohne eingestreuete Witzfunken, vor Allem in seinem english rogue, aber man sieht es, daß ihm die nöthigen Vorkenntnisse abgingen und daß sein Geist nicht in der Schule der Alten gebildet war. Seine spätern Arbeiten sind meistens Fabrikarbeit*). (*H.*)

gehabt habe. Vielmehr läßt sich diese Bedeutung mit der ursprünglichen des Stammwortes ܗܘܐ descendit, decidit recht gut vereinigen. 3) Alphabetum ebraicum vetus. Franek. 1609. 4. p. 29 und 32. 4) Im Wörterbuche unt. dem Buchst. und Gesch. der hebr. Spr. und Schrift. S. 168. 5) S. in meiner Grammat. syriac. die 3te Schrifttafel.

*) *Cibber* live of Engl. poets II, 199; the british Plutarch und *Granger's* Biogr. hist. IV, 57.

Headfort, s. Taylor.

HEADINGLEY, eine Ortschaft im Westriding der britischen Grafschaft York am Aire, neben welchem der Leeds- und Liverpoolkanal zieht; daher der Ort mehrere Manufakturen in Wolle und Walkemühlen besitzt. Er ist $5\frac{2}{5}$ Meilen von Leeds entfernt und zählt 1670 Einwohner. (*G. Hassel.*)

HEADLEY (Henry), ein engländ. Dichter, der zu Instead in Norfolksshire 1766 geboren war, und kaum 23 Jahr alt im November 1788 zu Norwich gestorben ist. Er machte sich zuerst durch seine Original poems 1785 bekannt, eine Sammlung von Dichtungen, die mit Begeisterung in einer schönen, wenn auch nicht ganz fehlerfreien, Sprache niedergeschrieben sind; dann ließ er select beauties of ancient English poetry 1787 in 2 Bänden folgen, ein Werk, welches die Briten zuerst auf die Aufsuchung ihrer ältern Dichterwerke geführt zu haben scheint. Auch war er zugleich ein fleißiger Mitarbeiter an dem Gentlemans Magazine und der Olla potrida, und die britische Dichtkunst hat es nur zu beklagen, daß ihr dieser wackere Zögling zu früh entrissen ist *). (*R.*)

HEALE, William, ein Engländer aus Devonshire, geb. 1581, würde in dieser Encyklopädie keine Stelle finden, weil nur eine Abhandlung von ihm vorhanden ist, wenn nicht gerade diese zu ihrer Zeit vieles Aufsehn in England gemacht hätte. Der Dichter Pager hatte in einer seiner Schriften behauptet, daß die Weiber unter der Zucht der Männer ständen und es diesen frei stehe, sie nach Gefallen zu züchtigen. Das stritt aber so sehr mit den in England herrschenden Grundsätzen, daß Heale sich bewogen fand, das schöne Geschlecht in einer eignen Apologie. Lond. 1618 in Schutz zu nehmen †). (*H.*)

HEAN, ein Ort in der Anamesischen Prov. Nordanam (bei den Europäern Tunquin), bei dem sich der Songkoi in 2 Arme theilt und ein stark bewohntes Delta bildet. (*G. Hassel.*)

HEAND, Saint, ein Marktflecken in dem Bez. St. Etienne des franz. Dep. Loire, nur $1\frac{1}{4}$ Meile von der Bezirksstadt entfernt. Er zählt mit dem Kirchspiele gegen 2800 Einw. (1801, 2639), hat viele Drechsler, die Kämme für die Fabriken zu St. Etienne verfertigen, auch werden Platten gemacht und das weibliche Geschlecht beschäftigt sich mit dem Spinnen und Sortiren der Seide. (*G. Hassel.*)

HEARNE, Samuel. Dieser durch seine Reisen so bekannt gewordene Brite war zu London 1745 geboren. Schon als Knabe zeigte er eine entschiedene Vorliebe für die See, und bewog seine Mutter, ihn in dem zarten Alter von 11 Jahren nach Portsmouth zu bringen, wo er unter Lord Hood, der damals Kapitän war, 1756 seine erste Fahrt that. Der junge Hearne zeichnete sich in dem siebenjährigen Kriege auf den königl. Schiffen als umsichtiger entschlossener Seemann aus; da er aber wenige Hoffnung vor sich sah, ein schnelles Glück zu machen, so trat er nach beendigtem Kriege in die Dienste der Hudsonsbaigesellschaft, die ihn nach ihren Comtoiren in das Hudsonsmeer sandte. Hier unternahm er schon 1767 eine Fahrt rund um das Meer, theils um dessen Küsten näher zu erforschen, theils um die bessern und einträglichern Stellen für den Fischfang und Robbenschlag auszumitteln, und zeigte dabei so viele Thätigkeit und Umsicht, daß die Direktoren der Gesellschaft ihn ausersahen, eine noch wichtigere Expedition auszuführen. Eine dunkle Sage, durch Indianer verbreitet, ging auf Prince Wales Fort, daß sich hoch im Norden des westlichen Binnenlandes höchst ergiebige Kupferminen befänden, und schon längst war man darauf bedacht gewesen, dieser Sage weiter nachzuspüren, indeß die Versuche zu Schiffe zu den von den Indianern bezeichneten Örtern zu gelangen, gelangen nicht, weil ewiges Eis die Pforten dahin verschloß. Es sollte daher der Versuch zu Lande gemacht, und zugleich dabei erforscht werden, ob man dadurch nicht auf eine nordwestliche Durchfahrt stoßen könnte. Hearne wurde mit dieser Expedition beauftragt; er reisete, nur von 2 Weißen und einigen Indianern begleitet, den 6. Nov. 1769 von Prince Wales Fort nach WNW., sah sich jedoch genöthigt, da ihn seine Begleitung im Stiche ließ, nachdem er erst 40 Meilen vorwärts gedrungen war, nach dem Fort zurück zu kehren. Dieser erste mißlungene Versuch entmuthigte den unternehmenden Mann nicht; am 3. Februar 1770 trat er eine zweite Landreise an, und gelangte auf dieser bis 63° 10′ NBr., sah sich indeß genöthigt, da ihm hier ein unglücklicher Zufall begegnete, nach dem Fort zurück zu kehren, wo er am 29. November anlangte. Allein schon am 7. December des nämlichen Jahres trat er seine dritte Reise an, und auf dieser war er endlich so glücklich, das vorgesteckte Ziel zu erreichen; er fand die gesuchten Kupfergruben, er entdeckte den Fluß, den er nach denselben benannte, er sah am 17. Julius zuerst den offenen Polarozean, er erreichte die Mündung des Kupferminenflusses, der sein Wasser diesem zollt, unter 71° 54′ NBr. und überzeugte sich, daß Amerika auf dieser Seite nicht mit den Nordpolarländern zusammenhängen könne. Er kam am 30. Junius 1772 nach einer Reihe ausgestandener Gefahren in das Fort zurück. Seine Reise, die unter dem Titel journey from the Prince of Wales fort in Hudsonsbay to the northern Ocean, undertaken by order of the Hudsonsbay company for the discovery of copper mines, a northwestpassage etc. in the years 1769, 1770 and 1771 zu London 1772 erschien und nachher in die meisten lebenden Sprachen übersetzt ist, war nicht nur überhaupt für Erd- und Völkerkunde wichtig, sondern gab auch vorzüglich den Impuls zu den weitern Untersuchungen der Briten im hohen Norden, und zeichnete den Weg vor, den in unsern Tagen Franklin zur Erforschung der Küsten des nördlichen Amerika's genommen hat. — Nach der Ausführung dieser Reise blieb Hearne auf Prince Wales Fort; auf seinen Rath wurde 1774 das einträgliche Comtoir Cumberland im westlichen

*) Nach *Crabb* und Biogr. univ.
†) *Wood* Ath. Oxon.

Binnenlande errichtet. Als 1775 der Guvernör der Hudsonsbusenländer starb, wurde er dessen Nachfolger, hatte aber als solcher das Unglück, daß 1782 eine französische Flotte unter Laperouse das Prince Wales Fort angriff und zerstörte; doch wurde es durch seine Thätigkeit schon im folgenden Jahre wieder, und stärker als vorher, hergestellt. 1787 ging Hearne in sein Vaterland zurück, und verlebte den Rest seiner Tage zu London, wo er 1792 starb. Daß er durch seine Reise die Wichtigkeit einer geträumten Durchfahrt durch das Festland von Amerika dargethan, ist weniger folgereich, als daß er dadurch auf die Möglichkeit einer Umfahrt in das nördliche Amerika aufmerksam gemacht hat *).

(*G. Hassel.*)

HEARNE, 2) Thomas, Sohn von George Hearne, geboren 1678, studirte auf der Universität zu Oxford und widmete sich derselben, nachdem die akademischen Würden erlangt hatte, als Lehrer der Philologie und Geschichte. Seine früheste Schrift war eine Vertheidigung für diejenigen, welche Wilhelm dem Dritten den Eid der Treue geschworen hatten; sie erschien gedruckt erst später 1731 wider seinen Willen; er selbst aber weigerte sich hartnäckig der Eidleistung, die er in Anderer Namen zu rechtfertigen versucht hatte, und gab 1715 lieber einige ihm übertragene Ämter auf. Rastlos thätig erwarb er sich durch Selbstverlag seiner Schriften, die er in geringer Anzahl der Exemplare selten werden ließ, ein ansehnliches Vermögen, ohne dessen zu genießen; denn karg lebte er in schmuziger Armseligkeit, und starb den 21. (nach Niceron den 10.) Junius 1735. Außer der Erklärung alter lateinischer Schriftsteller beschäftigte ihn vorzüglich die Geschichte des Vaterlandes und der Literatur; nächstdem durchsuchte er die vernachlässigten Handschriften der Bibliotheken der ehemaligen Klöster, und brachte aus ihnen mehrere nicht unschätzbare Schriften ans Licht. Über sein Leben verbreiten sich Impartial Memorials of the life and writings of Th. Hearne in *Pope's* Literary Correspondence Vol. III. Lond. 1735, die aber hier nicht benutzt werden konnten. Zur Philologie gehören unter seinen Schriften die Ausgaben des *Eutropius* (Oxon. 1703. 8.), des *Plinius* (Epistol. et Paneg. Ox. 1703. 8. s. Act. Erudit. 1704. p. 182), des *Justinus* (ohne seinen Namen erschienen Ox. 1705. 8.) und des *Livius* (Ox. 1708. 6 Bände. 8.), in welchen er die Lesarten der Bodlej. Handschriften mit Genauigkeit verglichen bekannt machte, und darnach bisweilen glücklich den Text besserte. Aus dem Laudianischen Codex ließ er die Acta Apostolor. Ox. 1715, mit einer gehaltvollen Vorrede gegen Mill abdrucken. Als bis dahin unbekannte historische Werke erschienen durch ihn mit beigefügten Anmerkungen: Reliquiae Bodlejanae. Lond. 1703. *J. Spelmann's* The life of Alfred the great. Ox. 1710. The Itinerary of John Leland the Antiquary. Ox. 1710—1712. 9 Bde. 8., nebst *Parkeri* Scoleton Cantabrigiense, nur in 120 Exemplaren mit beigefügten Anmerkungen. *H. Dodwelli* de Parma equestri Woodwardiana Diss. Ox. 1713. *J. Lelandi* de rebus Britannicis Collectanea. Ox. 1715. 6 Vol. 8., in 156 Exemplaren für die Subscribenten. *Alvredi* Annales de gestis regum Britanniae Ox. 1716. 8. *J. Rossi* Historia regum Angliae Ox. 1716. nur 60 Exemplare. *Titi Livii* Forojuliensis vita Henrici V. Lond. 1716. 8. in 148 Exempll. The Life of Thom. *Moore*, by *Wil. Roper*. Oxf. 1716. 8. in 146 Exempll. *Guil. Camdeni* Annales rerum Anglicar. et Hibernic. regnante Elisabetha, cum addition. et praefat. Ox. 1717. 3 Vol. *Guilielmi* Neubrigensis Historia, s. Chronica rerum Anglican. Libri V. Ox. 1719. 3 Vol., mit Zusätzen und einer Abhandlung über die schöne Rosemunde. *Thom. Sprotti* Chronica. Ox. 1719. 8. [1]). A Collection of curious Discourses written by eminent Antiquaries upon several heads in english Antiquities. Ox. 1720. 8. Textus Rollensis et *Leon. Stutteni* Diss. de antiquitatibus Oxoniens. Ox. 1720. 8. *Rob. de Avesbury* Histor. de mirabil. gestis Eduardi III. Ox. 1720, mit einem Anhang. *Joan. de Fordun* Scoti chronicon genuinum. Ox. 1722. 5 Vol. *Hemingi* Chartularium Ecclesiae Wigorniensis. Ox. 1723. 2 Vol. 8. *Robert of Gloucester* Chronicle. Ox. 1724. 2 Vol. *Pet. Langtoft* Chronicle. Ox. 1725. 2 Vol. (ein Werk des Franzosen de Brunne). *Joannis* Confratris et Monachi Glastoniensis Chronica. Oxon. 1726. 2 Vol. *Adami de Damerham* Historia de rebus gestis Glastoniens. Ox. 1722. 2 Vol. [2]). *Thomae de Elmham* vita et gesta Henrici V. Ox. 1727. Liber niger *Scaccarii*. Ox. 1728 [3]). Historia vitae et regni Ricardi II. Ox. 1729. *Joann. de Trokelowe* Annales Eduardi II. (nebst andern chronikartigen Schriften von Mönchen). Ox. 1729. *Thomae Caji* vindiciae antiquitatis academiae Oxoniens. Ox. 1730. 2 Vol., gegen Joh. Cajus über das höhere Alter der Cambridger Akademie. *Walteri Hemingfort* Canon. de Gisseburne Historia de rebus gestis Eduardi I. etc. Ox. 1731. 2 Vol. Duo rerum Anglic. veteres Scriptores. Ox. 1732. 2 Vol. Chronicon s. Annales Prioratus de Dunstaple. Oxon. 1733. 2 Vol. *Benedictus* Abb. Petroburg., de vita et gestis Henrici II. etc. Ox. 1735. Auch The History and Antiquities of Glastonbury. Ox. 1723. 8. enthält außer dem Anhang nur Fremdes. Zu allen Werken, die er so zur Förderung der vaterländischen Geschichte herausgab, lieferte er genaue Register und ergänzende, oft sehr weitschweifige, Anmerkungen und Vorreden. Noch bewahrte er in seiner Bibliothek eine nicht geringe Anzahl solcher Manuscripte, wie *Jo. Beveri* Chronicon, *Meylinchii* rerum in Anglia et Hibern. gestarum descriptio, und andere Mönchsschriften, die denn nach ihm von Niemand in nähere Rücksicht genommen wurden. Alle seine Bücher hatte er mit typographischer Schönheit ausgestattet, und war einer der

*) Nach der Biogr. univ., *Crabb* u. *Rees* Cykl.

1) S. *Jugler* Bibl. histor. lit. T. III. p. 1915. 2) S. Journal des Savans 1728. Nov. 3) N. Zeitung von gel. Sach. 1729. S. 881.

ersten, die in England die Subscription betrieben, und ihren Verlag selbst im Lande verbreiteten. Eigene Arbeit enthielten selbstständig nur einige kleine Schriften und ein Brief über einige bei Windsor und Oxford gefundene Alterthümer, mehrmals im Druck wiederholt, zuletzt 1725. Ductor Historicus (ein Abriß der allgem. Geschichte. 2 Thle.) Ox. 1704, und wieder 1714, 1724. Puffendorf's Einleitung in einer engl. Übersetzung ließ ihn den dritten Theil aufgeben. Noch fertigte er Tabellen und Register zu *Clarendon's* (Hyde's) History of the rebellion, zu Estrange Übersetzung des Josephus (Lond. 1702), zu der Oxforder Ausgabe des Cyrillus 1703, hing jedem seiner Bücher zur weiteren Empfehlung ein Verzeichniß seiner Schriften an, und behandelte das literärische Geschäft oft nur fabrikmäßig. Vielfache, wenn auch nicht tiefe, Kenntniß, strenge Genauigkeit und Ordnung, als Kritiker ein bisweilen glücklicher Scharfsinn, doch mehr die Neigung zu sammeln und das Material zu fördern, machen ihn schätzbar. (*Hand.*)

HEATH, ein Dorf im Westriding der engl. Shire York, nur ½ Meile von Wakefield. Es erhebt sich auf einer Höhe am Calder mitten zwischen den reizendsten Landhäusern, wird für einen der gesundesten Örter des Königreichs gehalten, zählt 639 Einw., und besitzt eine Akademie zum Unterrichte in Sprachen, Wissenschaften und Künsten. Dabei liegt Heathhall, ein katholisches Nonnenkloster Benediktinerordens*). (*G. Hassel.*)

HEATH. Mehrere Briten dieses Namens haben sich in der politischen und literarischen Welt einen Namen erworben: 1) Benjamin, ein ausgezeichneter Hellenist, von dessen Lebensumständen wir aber nichts weiter wissen, als daß er Recorder zu Exeter war, von der Universität Oxford 1762 den juridischen Doktorhut empfing, und den 13. September 1766 gestorben ist. Um Kritik und Metrik der hellenischen Tragiker hat er anerkanntes Verdienst durch seine notae sive lect. ad tragic. graec. vet. Aeschyli, Sophoclis, Euripidis dramata quae supersunt. Oxf. 1752 [im Ebert steht 1762 (?)], und durch seine Anmerkungen zu der Etonschen Ausgabe der hellenischen Trauerspieldichter. Seine revisal of Shakespears text, wherein the alterations introduced into it by the more modern editors and critics, are particularly considered. Lond. 1765, wird in England, da es den Lieblingsdichter der Nation gilt, hoch geachtet, und sein essay towards a demonstrative proof of the divine exsistence, unity and attributes, daselbst 1740 beweisen, daß er über die erhabenen Wahrheiten der Religion tief und philosophisch nachgedacht habe. Von lokalem Interesse sind the case of the county of Devon with respect to the consequences of the new excise duty on cyder and perry 1763. 2) James, ein britischer Schriftsteller, der zu London 1629 geboren, auf der Westminsterschule und im Christchurch College zu Oxford seine Bildung erhalten, aber noch nicht einmal seine Studien vollendet hatte, als die republikanischen Commissarien ihn als einen erklärten Anhänger des Hauses Stuart von der Universität jagten. Er ging nun nach London; da er jedoch mit einer starken Familie bald sein mäßiges Erbtheil verzehrt hatte, so sah er sich genöthigt, als Korrektor und durch seine Feder sein Brot zu verdienen, und er starb, da er bei der Restauration Charles II. vergessen wurde, im August 1664 in den armseligsten Umständen. Sein Hauptwerk ist die chronicle of the late intestine war in the three kingdoms of England, Scotland and Ireland, die London 1661 zuerst in 1 Bande erschien, und da sie nur bis 1637 ging, von dem Verfasser selbst bis 1663 fortgeführt, und Lond. 1663 in 4 Bänden neu aufgelegt wurde, von John Philipps aber eine Fortsetzung bis 1675 erhielt, und daselbst 1675 herauskam; es ist ein vielgelesenes Buch, das in einem leichtfließenden Stile erzählt, was sich unter seinen Augen begeben hat, doch aber mit Vorsicht zu gebrauchen ist, weil der Royalist nur durch die Brille seiner Partei sieht, und gegen alle Demagogen mit dem wüthendsten Hasse erfüllt ist. Eben diesen Stämpel hat er auch seinen übrigen Schriften aufgedrückt; so dem Flagellum or the live and death, birth and burial of Oliver Cromwel. Lond. 1663, das aber eben deßhalb stark gelesen ist, und bis 1665 drei Auflagen erlebt hat, und dem new book of loyal English martyrs and confessors etc. Lond. 1663, wo überall blinde Parteilichkeit die Feder führt. Sonst haben wir von ihm noch 2 Elegien auf Fuller und Saunderson, so wie eine kurze Darstellung des Zustandes der vereinigten Niederlande. 3) Nicholas, ein britischer Geistlicher, geb. zu London, hatte sich durch seinen guten Kanzelvortrag so ausgezeichnet, daß ihn Heinrich der Achte zu seinem Beichtvater wählte; 1539 erhielt er das Bisthum Rochester und 1543 das zu Worcester. Eduard VI. nahm ihm zwar sein Bisthum, aber Mary erhob ihn zu ihrem Großkanzler und zum Erzbischofe von York, und der achtungswerthe Prälat, der an den Intriguen Gardiners und Bonners nie Theil genommen hatte, würde sich auch unter der ihm wohlwollenden Elisabeth in seinen Posten erhalten haben, wenn er sich hätte überwinden können, den Eid of supremacy zu leisten. Da er sich hierzu nicht verstehen wollte, so mußte er seine Ämter niederlegen; er zog sich auf sein Landgut Cobham zurück, und starb bald 1560*). (*G. Hassel.*)

HEATH, 4) Robert, war zu Eatonbridge in der Grafschaft Kent in England geboren. Seine juristische Bildung erhielt er in dem Inn-Temple, worauf er am 10. November 1618 zum Recorder von London an der Stelle des verstorbenen Richard Martin, und schon im folgenden Jahre zum Lehrer, Summer-Reader, an eben jenem Inn erwählt wurde. Nachdem er dabei auch eine Zeit lang die Stelle eines Friedensrichters der Grafschaft Surrey bekleidet hatte, übertrug ihm 1625 die Regirung die Stelle eines Attorney-General. Erst 1632 erlangte er die Würde eines Licentiatus juris, und am 7. Februar 1642 von der Universität Oxford die eines

*) Nach dem Edinb. gaz. und *Capper's* top. dict. of the united kingdom.

*) Nach *Wood* Ath. Oxon., *Crabb* und Biogr. univ.

Doktors der Rechte, nachdem er schon zwei Jahre vorher zum Mitgliede des Common-bench erwählt war. 1643 übertrug man ihm die Stelle des Lord Chief Justice of the Common-bench. Hier zeigt er sich aber bei dem Prozeß gegen König Charles I. so royalistisch gesinnt, daß die Anarchisten ihn auf ihre Proscriptionsliste setzten, und er sah sich genöthigt, als die Sache des Königs unterlag, ein Asyl über dem Meere zu suchen. Er starb zu Caen am 30. August 1649, und erst seinem Sohne Edward ward sein Vermögen zurückgegeben. — Gedruckt ist von ihm: Objections in a Conference discoursed by the Lords and held by a Committee of both Houses against the Rights and Privileges of the Subject. 3. April. Lond. 1641. 4.*). (*Ad. Martin.*)

5) Thomas, ein Bruder von James, und ein Episkopalgeistlicher, der 1759 eine neue Ausgabe des Hiob veranstaltet hat. (*H.*)

HEATHCOTE (Ralph), ein Episkopalgeistlicher, der aus einer angesehenen Familie in Derbyshire abstammt. Er war den 16. December 1721 geb., hatte zu Cambridge studirt, nach einander mehrere geistliche Pfründen bekleidet, und starb als erster Vicar der Collegiatkirche zu Southwel den 28. Mai 1795. Er war ein achtungswerther Geistlicher, der in den Stunden seiner Muse sich vorzüglich mit Mathematik und Philosophie beschäftigte; in der Philosophie schloß er sich Berkeley's Idealismus an. Unter seinen Schriften sind die bekanntesten: historia astronomiae, sive de ortu et progressu astronomiae. Cambridge 1748, cursory animadversions upon the controversy in general. Lond. 1752, a sketch of Lord Bolingbroke's philosophy, daf. 1755, und the Irenarch, or, Justice of the peace's manual, daselbst 1771, neu aufgel. 1775, auch ist seine sylva or the wood, eine Sammlung von Anekdoten, Lond. 1786, mehrere Male aufgelegt, und noch nicht von den Lefetischen verschwunden†). (*H.*)

HEATHFIELD, ein Kirchspiel in der engl. Grafschaft Sussex mit 1310 Einw. Bei diesem Orte wurde in den Dünen die bekannte Schlacht von Hastings geschlagen. (*G. Hassel.*)

Heathfield, s. Elyot.

HEATON NORRIS, eine volkreiche Ortschaft in der engl. Grafsch. Lancaster, nur 1 Meile von Manchester und von der Stadt Stockport bloß durch den Mersey getrennt, so daß man sie als deren Vorstadt ansehen kann. Sie hat 4532 Einw., die sich fast ganz von der Baumwollenspinnerei und Weberei nähren. (*G. Hassel.*)

Heautognosie (Autognosie), s. Selbstkenntniss.

HEAUTONOMIE, kommt zuweilen bei heutigen Schriftstellern für Autonomie vor, doch ist diese Bezeichnung nicht empfehlenswerth, weil die Griechen sich nur des erst genannten Wortes bedienten. Über die damit bezeichnete Sache s. Autonomie, 1ste Sect. Th. VI. S. 485.

*) Vgl. *Wood* fasti Oxonienses (app. *ejusdem* Athen. Oxon. Lond. 1721. fol.) p. 36. Jöcher allg. Gel.-Ler. Bd II. S. 1419 ꝛc.

†) Nach *Crabb*, der Biogr. univ. und supplement to the anecdot. by *Hill. Seward* 1797.

HEAUVILLE (Louis le Bourgeois, Sieur d'), ein französischer Abbé aus einem edeln Geschlechte in der Normandie, der auf seinem Landgute Heauville im ersten Viertel des 17ten Jahrhunderts geboren war, die Augustinerabtei Chantemarle erhielt, und als Dechant der Cathedrale zu Avranches um 1680 gestorben ist. Er galt für einen gebildeten Geistlichen und angenehmen Gesellschafter, der sich mit lebhaftem Eifer für Kunst und Wissenschaften interessirte und daher mit den meisten schönen Geistern seines Zeitalters in Berührung und Briefwechsel stand; aber Dichter war er nicht, und sein Reimkatechism, den er in usum Delphini für den Sohn Louis XIV. schrieb, gibt ihm keine Ansprüche auf diesen Namen. Indeß hat dieser Katechism doch, weil er die Genehmigung von 4 Bischöfen, einer Menge Doktoren der Sorbonne und andrer hoher Geistlichen erhielt, darum eine Art von Ansehn erhalten, weil man darin die Grundsätze der gallikanischen Kirche aufgestellt findet. Er kam unter dem Titel catechisme en vers. Paris 1669, vermehrt Chalons 1679, heraus, und ist nachher häufig aufgelegt. Heauville selbst machte dazu mehrere Zusätze, worauf er mit diesen, Par. 1686, nach des Verfassers Tode unter dem Titel oeuvres spirituelles en vers français, où sont contenus les devoirs du chretien hervorging und Brüssel 1687 vermehrter aufgelegt ist*). (*R.*)

HEAVITREE, ein Dorf in der engländ. Grafschaft Devon mit 957 Einw. und vielen Landhäusern vornehmer Briten, die die gesunde Luft hierherzieht. Sonst ist es der Ort, wo die Criminalverbrecher der Grafschaft gerichtet werden. (*G. Hassel.*)

HEBA, ein Ort, der am Euphrates in der syrischen Landschaft Commagene zwischen Melitene und Samosata belegen war. (*G. Hassel.*)

Hebal (bibl. Geogr.), s. Ebal.

HEBALPE oder STOCKALOE, Alpe, Grätzer Kreis der Steiermark, an der Gränze von Kärnthen, zwischen der Freilandalpe und Hankeralpe, im Gränzgebirgszuge vom Grossing gegen die Schwamberger Alpe. (*Rumy.*)

HEBAMME (archäologisch). 1) Bei Griechen und Römern. Hyginus erzählt in seinen Fabeln (274), die Alten hätten keine Hebammen gehabt und es wären viele Frauen aus Schamhaftigkeit gestorben, weil sie sich beim Gebären Männerhänden nicht anvertrauen wollten, ein Gesetz in Athen aber den Sklaven und Frauen die Arzneikunst zu erlernen untersagte. Eine Jungfrau mit Namen Agnodike wollte aber gern die Arzneikunst lernen, schnitt sich daher die Haare ab, nahm männliche Kleidung an, und übergab sich zur Unterweisung einem gewissen Horophilus. Da sie nun die Arzneikunst erlernt hatte und bei einem Hause vorbeigehend das Seufzen einer Gebärenden hörte, ging sie zu derselben. Diese wollte sich ihr aber nicht anvertrauen, weil sie glaubte, Agnodike wäre ein Mann, doch sie überführte dieselbe nun, daß sie ebenfalls weiblichen

*) Nach der Biogr. univ. und Adel.

Geschlechts sei, und stand dann den Gebärenden bei. Als die Ärzte sahen, daß sie nicht zu den Frauen gelassen wurden, wohl aber Agnodike, so klagten sie diese, welche sie für einen Mann hielten, als Verführer der Frauen an. Die Areopagiten verurtheilten die Agnodike wirklich; doch jetzt bewies ihnen diese durch Entblößung, daß sie nicht männlichen Geschlechts sei. Die Ärzte klagten sie aber nur mit noch größerer Erbitterung an, so daß endlich die Frauen in das Gericht kamen und sagten: Ihr seid nicht Gatten sondern Feinde, weil ihr die verdammt, die für uns Rettung fand. Agnodike wurde in Folge dieser Verwendung von Seiten der Frauen nicht nur freigesprochen, sondern die Athenäer verbesserten auch ihr Gesetz und erlaubten es freigebornen Frauen, die Medicin zu erlernen. Diese Geschichte, von welcher man nicht angeben kann, welcher Zeit sie angehört, hat etwas Unglaubliches, wenn man Hebamme von den den Gebärenden Beistehenden überhaupt versteht. Es ist daher wohl nur an eigentliche, durch Unterweisung gebildete Hebammen zu denken, da Frauen, welche die Kreisenden unterstützten, schon bei den ältesten Griechen sich vorfanden. Dieses sehen wir aus ihrem Götterstate, und namentlich aus dem schon bei Homeros vorkommenden Mythos von der Eileithyia. Diese ist die Tochter der Here (Ehegöttinn) und kommt dreimal gerufen den Kreisenden zu Hilfe. Artemis, sagt eine andre Fabel [1]), ging zuerst aus dem Schoße ihrer Mutter hervor, und leistete nun auf der Stelle, da diese noch kreisete, Hebammendienst. Nach andern Sagen leistete nicht Artemis, nicht Eileithyia bei der Leto diesen Dienst, sondern es wurde vielmehr letztere von ihrer eifersüchtigen Mutter zurückbehalten; und eine hilfreiche Hyperboreerinn kam der Gebärenden zu Hilfe. Andere spätere, hieher gehörende Sagen lassen die Pallas eine Vorlesung über die Hebammenkunst halten [2]).

Die Hebamme hatte die Sorge für die Gebärende vor, während und nach der Geburt. Lange vor der Geburt untersuchte sie, ob die Frau wirklich schwanger sei, und gab ihr Arzeneien, die theils die Geburt befördern, theils den Frauen, die nicht schwanger waren und gern empfangen wollten, Tränke, die das Empfangen befördern sollten. Während der Geburt förderte sie das Kind aus den Geburtstheilen, pflegte dann die erschöpfte Wöchnerinn und gab ihr Arzneien. Daher wurden die Hebammen auch Medicae genannt, und unter diesem Namen kommen sie in Gesetzen und Inschriften vor. In den Basiliken heißen sie *ἰατρεναι*. Nach der Geburt jedoch war die Hauptsorge der Hebamme für das Kind. Dieses legte sie nach der alten Sitte auf die Erde, wusch es, und umwickelte es entweder selbst mit Binden und Linnen oder übergab es für diesen Zweck der Wartefrau. Die Hebamme blieb nun gewöhnlich um Wöchnerinn und Kind bis zu dem Feste Amphidromia beschäftigt, wo alle, die bei der Entbindung mit Hand angelegt hatten, die Hände wuschen; nach diesem Feste scheint die Wartefrau die Stelle der Hebamme eingenommen zu haben. Die war also nach der Entbindung noch 5, 7 oder 10 Tage um die Wöchnerinn beschäftiget, je nachdem dieses Fest fiel (s. d. Art. Hebdomeusthai). — Bei den Römern hatten die Hebammen noch das besondere Recht, daß über ihren Lohn, wie über den der Ärzte, außer der Ordnung Recht gesprochen wurde; aber sie standen auch darin den Ärzten gleich, daß sie bestraft wurden, wenn sie schädliche Arzneien gegeben hatten [3]). (*C. W. Müller.*)

2) Bei den Hebräern und Orientalen überhaupt. Die Geburten gehen im Allgemeinen in den orientalischen Ländern leichter von Statten; von den Hebräerinnen heißt es schon 2 Mos. 1, 19.: sie sind kräftig; ehe die Wehemutter zu ihnen kommt, haben sie geboren. Damit stimmt das überein, was d'Arvieux [1]) über die Entbindung arabischer Frauen berichtet. Bei Fürstinnen wird zwar, sagt er, Sorgfalt angewendet, jedoch gibt es keine ordentlichen Wehemütter unter ihnen, sondern alle Weiber verstehen sich auf die nöthige Beihilfe. Frauen aus niederm Stande bedürfen der Hilfe gar nicht und kommen nieder, wo sie sich gerade befinden, außer dem Hause eben so gut, wie in demselben. Schreien hört man sie nicht, doch wohl, weil sie nicht so viele Schmerzen, als die Abendländerinnen, zu erdulden haben. Schon in Konstantinopel will die Lady Montague [2]) sogar an sich selbst den Einfluß des Klima's in dieser Beziehung erfahren haben; sie findet zwischen einer Niederkunft in England und Konstantinopel einen noch bedeutenderen Unterschied, als zwischen einem leichten Schnupfen und einem schwindsüchtigen Husten. Das Bedürfniß geschickter Hebammen war also im Oriente jederzeit weniger groß und dringend. Anfangs waren es wohl hauptsächlich die Mütter oder in ihrer Ermangelung die nächsten Verwandtinnen, welche den Kreisenden beistanden, wie noch jetzt bei den Beduinenarabern. Außer der Regel ereigneten sich zuweilen schwerere Fälle; z. B. bei der Entbindung der Thamar (1 Mos. 38, 27—30.), doch ist hier nicht zu übersehen, daß es eine eine Zwillingsgeburt war. Der eine Knabe erhielt den Namen Perez (פֶּרֶץ), d. i. Riß, weil er eine Verletzung der Mutter bewirkt hatte. Große Unbequemlichkeiten während der Schwangerschaft, aber wiederum in Folge von Zwillingen, erfuhr z. B. Rebekka (1 Mos. 25, 22.) und Rahel starb bei der Geburt Benjamins (1 Mos. 35, 16—22.). Wie man bei den Hebräern auf die Anstellung eigener Hebammen gerathen sei, das läßt sich leicht erklären, und ist wohl auch bei andern Völkern auf ähnliche Weise zugegangen. Einige Frauen hatten sich bei der Hilfe, die sie zu wiederholten Malen geleistet hatten, eine größere Geschicklichkeit und Gewandtheit angeeignet, und wußten durch ihre Erfahrung

1) In der Bibliothek des *Apollodor.* I, 4, 1. 2) Aristides Hymne auf Pallas. T. I. pag. 25. ed. *Canter.*

3) Cf. *Cujacii* observationn. et emendatt. lib. XVII. c. 27. pag. 820. *Casparî Bartholini* expositio veteris ritus in puerperio. Rom. 1677. pag. 37—40.

1) Merkwürdige Nachrichten. (Frankf. und Leipz. 1753 ff.) 3r Th. S. 158. 2) Letters written during her travels in Europe, Asia and Africa. Lett. XXXIX. im Anfange.

in abnormen Zuständen Erleichterung zu verschaffen; die Kreisenden nahmen also gern zu ihnen ihre Zuflucht, und allmälig wurden sie so fleißig gesucht, daß sie die Geburtshilfe zum Beruf erwählten. Nach der heiligen Urkunde ist dieß sehr bald geschehen. Es ist zwar zweifelhaft, ob die מְיַלֶּדֶת, die der Rahel beistand (1 Mos. 35, 17.), eine Geburtshelferinn in unserm Sinne, oder vielleicht nur eine Frau war, deren gewöhnliche Beschäftigung nicht in Geburtshilfe bestand, welche aber die kreisende Rahel treulich unterstützte; indeß scheint der Referent doch an eine ordentliche Hebamme zu denken. Gewiß ist ferner, daß den Hebräern nach 2 Mos. 1, 15 ff. während ihres Aufenthaltes in Ägypten Hebammen zugeschrieben werden; nach der mythischen Form der Geschichte hat freilich die ganze Nation nur zwei Wehemütter: Siphra und Pua, was nicht geschichtlich zu nehmen seyn möchte. Man hat in jener Erzählung auch eine Erwähnung des Geburtsstuhles gefunden, in sofern es 2 Mos. 1, 16. heißt: „wenn ihr den Hebräerinnen bei der Geburt helfet und ihr sehet עַל הָאָבְנָיִם, ob es ein Knabe ist u. s. w." Den sehr verschieden gedeuteten Ausdruck אָבְנַיִם übersetzt man nämlich durch Gebärstuhl, wie schon die chaldäischen und arabischen Übersetzungen und mehrere Rabbinen gethan haben; das Wort würde dann von בָּנָה bauen abzuleiten seyn und eigentlich Gebäude, also wohl Gestelle bezeichnen; nur spricht für diese Auffassung, daß die Form אָבְנָה, wie der Singular doch lauten müßte, keine Analogie für sich hat [3]). Daher hat man den dunkeln Ausdruck entweder mit Gesenius [4]) von der Badewanne zu verstehen, welche wahrscheinlich aus 2 Steinen (daher der Dualis) bestand, einem gehöhlten und einem, der zum Deckel diente, und welche also mit der Töpferscheibe, die mit demselben Worte bezeichnet wird, einige Ähnlichkeit hatte, oder man nehme אֶבֶן Stein für Hode, wie es, wenn ich nicht irre, zuerst Kanne in seinen biblischen Untersuchungen und Auslegungen verstanden hat. Der Dualis erklärt sich bei dieser letztern Erklärung von selbst.

Ob nach Einrichtung des hebräischen States von Seiten der Statsverwaltung den Hebammen und ihrem wichtigen Geschäfte besondre Aufmerksamkeit geschenkt worden, so daß sie einer eigenen Aufsicht unterworfen gewesen, läßt sich weder bejahen noch verneinen, da es an Nachrichten darüber fehlt. Wahrscheinlich ließ man sie gewähren und ihre Kenntnisse waren gewiß nur aus bloßer Empirie hervorgegangen. Die Hebammen schnitten, nachdem das Kind geboren war, die Nabelschnur ab, und besorgten das Knüpfen der Nabelschnur, badeten es, rieben es mit Salz und wickelten es ein [5]).

Bei den Osmanen haben die Hebammen, Ebe Kadin (ايبه قادن) genannt, ausschließlich die Geburtshilfe zu besorgen, so daß nicht ein Mal der Name Geburtshelfer, geschweige denn Geburtshelfer selber bekannt sind. Mag die Entbindung noch so schwierig seyn und die Hilfe der Kunst bedürfen; Beistand von einem Manne wäre ein Schimpf für die ganze Familie. Außerdem werden solche Frauen, obschon sie wenig Kenntnisse besitzen und sich lediglich durch Erfahrung bilden, auch in Krankheiten der Weiber gern zu Hilfe gerufen [6]).

(*A. G. Hoffmann.*)

HEBAMME (medic.) und die dazu gehörigen Artikel: Hebammenanstalten u. s. w. siehe am Ende dieses Bandes.

Hebarme, s. Hebearme.

HEBATA, s. am Ende dies. Band.

HEBAT-ALLAH هبة الله, ein nicht selten vorkommender Eigenname bei den Arabern, welchen mehrere ausgezeichnete Männer führten, von denen die folgenden am bemerkenswerthesten sind:

1) Abu'l-kasem hebat-allah b. el-hosein ... el asthrolabi ابو القاسم هبة الله بن الحسين الأسطرلابي, ein berühmter Dichter und ausgezeichnet in der Verfertigung astronomischer Instrumente, weßhalb er auch die Beinamen El-Asthrolabi und El-Badi el-astrolabi البديع الاسطرلابي [1]) erhielt. Abu oseiba [2]) erwähnt seiner auch als Arzt, wovon aber weder Ibn challekân noch Abulfeda etwas wissen; er starb 534 H. 1139 Chr. [3]). — Von seinen Werken werden erwähnt: eine Sammlung astronomischer Tafeln, dem Seldschukiden-Sultan Mahmud gewidmet und daher nach ihm benannt [4]), und eine ausgewählte, in 141 Abschnitte, nach den verschiedenen Lehrsätzen der Dichtkunst, geordnete Sammlung der Gedichte des Hosein b. hedschadsch, unter dem Titel: درة التاج من شعر حجاج [5]).

2) Abu'l saada hebat-allah b. ali ... gewöhnlich Ibn eleh-schadscheri el-bagdadi ابو السعادة هبة الله بن علي ... ابن الشجري البغدادي ein ausgezeichneter Grammatiker, Lexikograph und Dichter, geb. 450 H. = 1058, gest. 542 = 1147 in Kasch كرخ bei Bagdad. Er schrieb, unter andern ein Buch unter dem Titel: كتاب الامالي über die Sittenlehre, in 84 Abschnitten (Consessus مجلس) [6]).

3) Abu'l-kâsem hebat-allah b. el-fadhl ... gewöhnlich Ibn el-kothân ابو القاسم هبة الله بن الفضل ... ابن الغطان, ein bekannter Dichter, wel-

3) So hat es J. G. Hasse im Magazin für bibl. und orientalische Literatur. S. 62. genommen. Vgl. dagegen Gesenius im Wörterbuche unter dem Worte אֶבֶן. 4) A. a. O. 5) S. Ezech. 16, 4. und die Erklärer zu dieser Stelle. Vgl. auch *d'Arvieux* a. a. O. S. 259.

6) Mouradgea d'Ohsson Schilderung des othomanischen Reichs nach Beck's Übersetzung. 2r Th. S. 355.

1) *Ibn challekân* Cod. Goth. Nr. 416. *Abulfedae* Ann. III, 483. 2) *Abulfedae* Ann. III, 740. not. 342. 3) *Ibn challekân* und *Abulfeda*. 4) *Abulfeda*. 5) *Ibn challekân*. 6) *Ibn challekân*.

cher im J. 558 H. = 1162 starb und eine Gedichtsammlung hinterließ [7]).

4) Abu'l-hasan hebat-allah b. abi'l-ganaïm ssâed b. hebat-allah ... gewöhnlich Ibn el-talmids, mit den Beinamen Amined-daula el bagdadi ... ابو الحسن هبة الله بن ابي الغنايم صاعد بن هبة الله ... ابن التلميذ ... امين الدوله البغدادي, ein Christ, berühmt als Gelehrter, besonders als Arzt und in dieser Eigenschaft im Palaste der Khalifen zu Bagdad angestellt [8]). Er wurde allgemein bewundert wegen seiner ausgezeichneten Kenntnisse, man ehrte ihn mit den schmeichelhaftesten Beinamen (Sultan der Weisheit, der Galenus seiner Zeit u. s. w.) [9]), überhäufte ihn mit Beweisen der Achtung und mit Reichthümern (der Khalife El-Montafi zeichnete ihn so aus, daß er ihm in seiner Gegenwart zu sitzen erlaubte) [10]) und konnte nicht begreifen, wie ein Christ zu solchen Kenntnissen gelangen könne, so daß man auf ihn eine Stelle des Koran anwendete: „Gott leitet recht, wen er will, nach seiner Gnade, läßt im Dunkeln, wen er will, nach seiner Weisheit" [11]), er starb, fast hundert Jahre alt [12]), 560 H. = 1164 Chr. [13]). Er schrieb unter andern ein berühmtes Werk über die zusammengesetzten Arzeneien unter dem Titel: كتاب اقرابادين, ein Inbegriff der Heilkunde seiner Zeit, wie Ibn challekân versichert, und Bemerkungen zum Canon des Avicenna unter dem Titel: كتاش وحواش على كليات بن سينا. Sein Lehrer in der Arzeneikunde war Abu'l-hasan hebat-allah ibn saad ابو الحسن هبة الله ابن سعد, Verfasser eines Compendiums der Arzeneikunde in einem Bande, التلخيص والمغني في الطب und eines vollständigen Werkes in 4 Bänden unter dem Titel: الاقناع [14]). — Ein Zeitgenosse und Freund des Ibn el-talmids war

5) Abu'l barkât hebat-allah b ali-b. melkan el-hakim mit dem Beinamen Auhad es-seman (der Unvergleichliche des Jahrhunderts) ابو البركات هبة الله بن علي بن ملكان الحكيم ... اوحد لزمان wegen seiner großen Gelehrsamkeit. Er war von Geburt ein Jude, wurde aber, gegen das Ende seines Lebens dem Glauben seiner Väter untreu und ging zum Mohammedanismus über, weßhalb ihn sein Freund Ibn el-talmids in einigen Versen, sehr bitter tadelt [15]). Sein Hauptwerk ist philosophischen Inhalts und führt den Titel: المعتبر في الحكمة [16]). (*Möller.*)

7) *Ibn challekân.* 8) *Abulfeda* a. a. O. 593. 9) *Ibn challekân.* 10) *Abulfeda* a. a. O. 11) *Abulfeda*, *Ibn challekân* und *Herbelot* Litr. Hebat-allah. 12) *Abulfeda*, 90 Jahre nach *Abulfaradsch* Chron. p. 356. 13) *Abulfeda*, *Ibn challekân*, *Abulfaradsch* Chron. a. a. O. 14) *Ibn challekân.* 15) Bei *Abulfeda* a. a. O. p. 600, und *Ibn challekân.* 16) *Ibn challekân* und *Abulfeda.*

HEBA'VENAHE', in den alten Schriften der Parsen derjenige Ort im Keschvar Khunneretś, wo beim Anfange der Zeit der grausame Pentiarch (Ahriman) an die starke Himmelsbrücke gekettet wurde. Run-dchesch. C. 30. (*J. A. L. Richter.*)

HEBDOMADA ALBA, oder IN ALBIS, die weiße Woche, die Woche nach dem Sonntage Quasimodogeniti, der daher auch dominica in albis, dom. alba, der weiße Sonntag heißt. Der Name kommt 1) daher, daß die an Ostern Getauften ihre weißen Kleider bis zu dem Sonnabend vor Quasimodogeniti (weißen Sonnabend, sabbatum in albis) trugen, und am Sonntag, wo sie confirmirt wurden, ablegten (eigentlich heißt er daher hebd. (domin.) in albis depositis, oder post albas sc. vestes); 2) von den Engeln mit weißen Kleidern, die bei der Auferstehung Christi erschienen. Auch die früher Getauften trugen an diesen Tagen weiße Kleider [1]). Die Griechen nennen diesen Sonntag *λαμπρὰ κυριακή*, *λαμπρὰ ἡμέρα*. Außerdem wird er auch: clausum Paschae, clausae Paschae, Anti-Paschae, dominica nova, und in Solothurn, nach einem lokalen Feste, Bohnen-Sonntag [2]) genannt.

Hebdomada authentica, s. Hebdomada magna.

Hebdomada crucis, s. Hebdomada magna.

HEBDOMADA DE EXCEPTO hieß früher die letzte Adventswoche, wahrscheinlich weil der vorhergehende Sonntag sonst unter die vacanten gehörte, welche keine ihnen eigenthümliche Leseabschnitte (Horen) haben [3]).

HEBDOMADA EXSPECTATIONIS, heißt die Woche nach Himmelfahrt, weil Jesus den Aposteln vor seiner Himmelfahrt befohlen hatte (Apost. Gesch. 1, 4.), zu Jerusalem zu bleiben, um den versprochenen Tröster, den h. Geist, zu erwarten. Einige pflegten in dieser Woche zu fasten, in der Voraussetzung, daß auch die Apostel dasselbe gethan hätten.

Hebd. indulgentiae, s. hebdomada magna.

Hebd. inofficiosa, s. hebdomada magna.

Hebd. laboriosa, s. hebdomada magna.

Hebd. lamentationum, s. hebdomada magna.

HEBDOMADA MAGNA, oder MAJOR, *ἑβδομὰς μεγάλη*, auch septimana magna, die große Woche, war seit dem 4ten Jahrhundert die allgemeinste Benennung für die Woche vor Ostern, oder die so genannte Charwoche oder Leidenswoche. Zuerst findet man diese Benennung (*ἑβδ. μεγάλη*) in den Constit. Apost. L. VIII, c. 33. Uber den Grund derselben gibt am bestimmtesten zuerst Chrysostomus [4]) Auskunft, indem

1) *Durandus* ration. div. offic. L. IV. c. 86. 2) *Haltaus* cal. med. aevi p. 91. ed Ips. 1729. 3) Wal. teutsche Encykl. Frankf. dies. Art. 4) *Chrysost.* homil. in Psalm. CXLV. s. in hebd. magna T. III. p. 821. (p. 711 ed. Francof.). *Διὸ καὶ μεγάλην καλοῦμεν αὐτήν· οὐχ ἐπειδὴ μεῖζον ἔχουσι μῆκος τῶν ἄλλων ἁπασῶν αἱ ταύτης ἡμέραι, καὶ γὰρ εἰσιν ἕτεραι μείζους, οὐδὲ ἐπειδὴ πλείους τὸν ἀριθμὸν, καὶ γὰρ ἴσαι ταῖς ἄλλαις εἰσίν· ἀλλ' ἐπειδὴ μεγάλα ἡμῖν γέγονεν ἐν αὐτῇ παρὰ τοῦ δεσπότου κατορθώματα· καὶ γὰρ ἐν ταυτῃ τῇ ἑβδομάδι τῇ με-*

er sagt, daß sie nicht von der größeren Länge der Zeit (denn sie sei nicht länger, als andere Wochen), sondern von der Größe der in dieser Woche von Jesu vollbrachten Werke, die große genannt werde. Damit übereinstimmend ist die Erklärung von *Callistus* in Synaxario sabbati magni[5]). Außer diesem Hauptpunkte werden von Andern noch andere Erklärungen angeführt: Von Paulus Diakonus[6]), weil in dieser Woche das h. Abendmahl eingeführt wurde, von demselben und Alcuin, weil die Fasten in ihr am strengsten gehalten wurden[7]), Durandus[8]), Cyrill von Alexandrien und Epiphanius[9]), weil jeder Tag dieser Woche an Heiligkeit und Wichtigkeit einem Festtage gleich sei, Honorius von Autun[10]), weil in dieser Woche die bedeutendsten kirchlichen Handlungen verrichtet wurden[11]). Die Feier dieser Woche wurde dadurch begangen, daß die Fasten strenger gehalten, und über die gewöhnlichen Gränzen ausgedehnt wurden (so genannte *ὑπερθέσις*, superpositiones, auch *ἐπισυνάπτειν τὴν νηστείαν*), daß reichlicher Almosen gegeben, und Liebeswerke geübt wurden, daß die Geschäfte ruhten, und namentlich die Knechte und Leibeigenen von der Arbeit befreit waren, daß die Rechtsverhandlungen (die Woche sowohl vor, als nach Ostern) still standen (institium), ausgenommen zum Vortheile der Knechte, daß der Kaiser sowohl als die Kirche Akte der Gnade ergehen ließ, Strafen und Büßungen erließ, Gefangene frei gab ꝛc., daß keine Musik, kein Tanz, Gesang, Schauspiel ꝛc. war, und fortdauernder Gottesdienst gehalten wurde[12]). Andere Benennungen für diese Woche sind folgende: Hebdomada authentica findet sich zuerst in dem dem Ambrosius zugeschriebenen officium Mediolanense[13]), dann auch in den Briefen des Papst Hormisdas. Die Bedeutung davon ist dunkel. Nach *Ellesacius* (a. a. O.) ist es so viel als insignis, nach *Dufresne* (gloss.) bedeutet es authenticus, authenticatus, canonizatus, und geht auf die Strenge und Pünktlichkeit der Kirchenordnungen für diese Tage. Augusti[14]) vermuthet scharfsinnig, daß es sich auf die in den Osterstreitigkeiten authentisch von der Kirche bestimmte, wahre Zeit der Osterfeier beziehe. Sie heißt ferner hebdomada crucis, Kreuzwoche oder Leidenswoche, Passionswoche, Marterwoche, *τὸ πάσχα σταυρώσιμον, ἑβδ. τῶν ἁγίων παθημάτων*, oder *τοῦ σωτηρίου πάθους*, auch *ἡμέραι σταυρώσιμοι* und *παθημάτων ἡμέραι*. Doch wurde auch die Woche nach dem Sonntage Rogate hebd. crucis genannt (teutsche Encykl. dies. Art.), Bittwoche, Betwoche, welche in der kathol. Kirche öffentlichen Gebeten geweiht ist, an einigen Orten, z. B. Klöstern, mit Fasten, Enthaltungen, Wallfahrten, besonders am Montag, Dinstag und Mittwoch; auch wurde an diesen Tagen die große Litanei in den Horen gebeter, daher auch diese Tage dies rogationum, Bittgange, und die Woche hebdomada rogationum genannt wird. Hebdomada indulgentiae heißt sie von der in dieser Woche durch Christus bereiteten Vergebung der Sünden (i. q. hebd. gratiae); mit Unrecht nimmt man Char-Woche oder Charfreitag in dieser Bedeutung von Gnadenwoche, indem man es von *χάρις* ableitet; die richtigere Ableitung ist von dem altteutschen Kara oder Gara, Bereitung, Zurüstung (ganz und gar, gar kochen, Garküche), und es ist dann die Übersetzung von *Παρασκευή*, Rüsttag, Vorbereitungstag oder Woche zum Osterfeste. Hebd. indulgentiarum, d. i. die Woche, in welcher bürgerliche und kirchliche Strafen erlassen werden (institium). Hebdomada poenosa, oder poenalis, Bußwoche, Strafwoche heißt sie dagegen, theils weil Christus in ihr die Strafe des Todes für die Schuld der Menschen litt, theils weil man sie durch Bußwerke und Fasten feierte, oder auch, weil die von der Kirche auferlegten Bußen oder Kirchenstrafen mit dieser Woche aufhörten. In demselben Sinne nannten die Lateiner sie hebd. laboriosa, d. i. Marterwoche, franz. la semaine péneuse, griech. *τοῦ Χριστοῦ παθημάτων ἡμέραι*. Damit hing zusammen der Name hebdomada luctuosa, oder hebd. lamentationum, womit die Trauer bei ihrer Feier, namentlich die vorgeschriebenen Klaggesänge (lamentationes) bezeichnet wurden. Hebdomada inofficiosa, *ἑβδ. ἀπρακτος*, weil die Geschäfte in ihr ruhten. Hebdomada muta, stille Woche, theils weil alle Geschäfte, die öffentlichen Vergnügungen, Gesang, Musik, Tanz, Schau-

---

γάλη ἡ χρονία τοῦ διαβόλου κατελύθη τυραννὶς, ὁ θάνατος ἐσβέσθη, ὁ ἰσχυρὸς ἐδέθη, τὰ σκεύη αὐτοῦ διηρπάγη, ἁμαρτία ἀνῃρέθη, ἡ κατάρα κατελύθη, ὁ παράδεισος ἀνεῴχθη, ὁ οὐρανὸς βάσιμος γέγονεν· ἄνθρωποι τοῖς ἀγγέλοις ἀνεμίγησαν, τὸ μεσότοιχον τοῦ φραγμοῦ ἠρθη, τὸ θριγκιον περιῃρέθη, ὁ τῆς εἰρηνης θεὸς εἰρηνοποίησε τὰ ἄνω καὶ τα ἐπὶ τῆς γῆς· διὰ τοῦτο μεγάλη καλεῖται ἑβδομάς etc. Vgl. homil. XXX. in Genes. X. 5) Bei *Leo Allatius* diss. de dominicis et hebdomadibus recentiorum Graecorum §. 20. 6) *P. Diaconi* hist. rom. lib. 2. Magna dicitur, quia in ea tremendum et excelsum sacramentum Eucharistiae fuit institutum. 7) Ib. Magna porro, quia in eadem olim maxima erat abstinentia et rigida poenitentia. 8) *Durandus* ration. div. offic. L. VI. c. 81. Ferias omnes hujus octavae esse dies dominicos. 9) *Epiph.* haer. 29. §. 5. Expos. fidei, n. XXII. 10) *Honor. Augustodun.* L. III. §. 72. quia ob maxima officia insignis habetur. 11) Die Hypothese Augusti's (Denkw. Th. 2. Seite 36 f.), daß der Name hebd. magna sich doch auch auf die längere Dauer derselben beziehe, indem die Woche nach Ostern mit dieser verbunden als eine Woche hebd. magna genannt worden sei, scheint ungegründet, indem die dafür angeführten Stellen aus ältern Schriftstellern diesen Sprachbrauch durchaus nicht beweisen, sondern nur, daß man diese zwei Wochen zusammen das Pascha, Paschae dies genannt habe, nicht aber hebd. magna. 12) Vgl. über die Art der Feier: *Chrysost.* a. a. O. *Epiphan.* expos. fidei n. XXI. Constitut. apost. lib. V. c. 17. *Dionys.* Alex. ep. can. I. Cod. Theod. L. II. tit. 8. l. 2. L. IX. c. 38. l. 3 und 4. *Augustinus* serm. de temp. 19 u. A. Teutsche Encykl. Art. hebd. magna. *Binghami* antiq. eccl. Vol. IX. p. 225 fg. ed. *Grischov.* Hal. 1729. — Übrigens siehe die Art. Leidenswoche, Ostern, Charfreitag (Erste Sect. Th. XVI. S. 160.), Gründonnerstag, Palmsonntag. 13) *Filesacii* quadragesima christ. c. 15. *Arnulphi* gesta Mediol. ap *Leibnit.* scriptt. Brunsv. T. III. p. 743. *Puricelli* monum. Ambrosianae basilicae. p. 461. 14) Denkw. Th. 2. S. 42.

spiel ꝛc. aufhörte, theils weil der Gottesdienst selbst still, d. h. ohne Glocken, Orgel, Kirchenmusik und Gesang der Horen, gehalten wurde. Hebdomada nigra, die schwarze Woche, hieß sie im Gegensatz gegen die hebdomada alba oder in albis (s. Art. Hebd. alba), nach Ostern, welche auch das Anti-Pascha genannt wurde[15]). Hebdomada passionis, Leidenswoche, Marterwoche, die Feier der Leidensgeschichte Jesu. Hebdomada sancta, heilige Woche, ἑβδ. ἁγία, τῶν ἁγίων. Hebdomada ultima, weil die großen 40tägigen Fasten sich damit schlossen, oder weil das Kirchenjahr damit endigte, das mit Ostern anfing, daher auch die Woche nach Ostern ἑβδ. διαζαινήσιμος, die neue Woche, hieß. Vergl. *Godofr. Ludovici*, de septimana sancta, Lps. 1692. 4. *Jo. Faes*, de hebdomada magna ex omni antiquitate veneranda. Brem. 1695. *J. F. Mayer*, diss. de hebd. magna, von der Marterwoche. Gryphisv. 1706. 4. *J. M. Fischer*, sollemnia vet. eccl. antepaschalia. Lips. 1704. 4.[16]).

HEBDOMADA MEDIA (jejuniorum), oder MEDIANA, μέση τῶν νηστείων ἑβδομάς, μέση ἑβδομάς, μεσονήστιμος, in der griechischen Kirche die vierte, in der lateinischen die dritte Woche in den 40tägigen Fasten. Der Sonntag dieser Woche wurde feierlicher als Freudenfest begangen, nach Durand[17]), damit das Volk nicht unter der Härte der langen Fasten erliege. Am Mittwoch derselben wurde das so genannte scrutinium magnum der Katechumenen gehalten.

Hebdomada muta, } s. Hebdomada magna.
Hebdomada nigra, }

HEBDOMADA PASCHALIS, oder PASCHATIS, (s. d. Art. Ostern), die Woche nach den Osterfeiertagen. Sie dauerte nur bis zu dem Sonnabend exclusive, d. i. dem sabbatum in albis, wo die hebdomada in albis anfing, so daß sie also nur sechs Tage hatte. Die Griechen, nach ihrer Gewohnheit, die Wochen nach dem Sonntag, der auf die Woche folgt, zu benennen, heißen die Charwoche ἑβδ. τοῦ πάσχατος; die hier aber gemeinte Woche nennen sie, theils wegen des Anfangs des neuen Kirchenjahrs, theils wegen der geistigen Erneuerung in ihr (Osterfest und Taufe) ἑβδ. διαζαινήσιμος. Bei den Lateinern kommt auch hebd. renovationis vor. Sie heißt auch hebd. sanctificata aus denselben Gründen, im Besondern aber auch, weil in dieser Woche die Taufe Statt fand, und die Täuflinge diese ganze Woche hindurch das weiße Taufkleid, das Kleid der Unschuld und Heiligkeit, trugen[18]).

Hebdomada passionis, s. Hebdomada magna.

Hebdomada pentecostes, s. Pfingsten.

Hebdomada poenalis, oder poenosa, s. Hebdomada magna.

Hebdomada sancta, s. Hebdomada magna.

Hebdomada sanctificata, s. Hebdomada paschatis.

Hebdomada ultima, s. Hebdomada magna.

(Dr. *Heinrich Schmid.*)

HEBDOMADARIUS, ist in geistlichen Collegien oder in Klöstern derjenige, der die Woche hindurch im Chor oder Kloster ein gewisses Amt verrichten muß, so daß jede Woche ein Anderer an die Reihe kommt. Der hebdomadarius sacerdos z. B. ist derjenige, welcher die Woche hindurch die Conventsmesse lesen muß, der hebdomadarius altaris, der die Verzierung der Altäre zu besorgen hat, der hebd. cantor, der die Antiphonen, Responsorien und Hymnen im Chor anstimmt, hebd. invitatorii, der das invitatorium in der Messe vorsingt, hebd. psalterii, der die Psalmen und Verse anschlägt, hebd. lector, der die Woche hindurch bei Tische vorliest, hebd. servitor, der den Tisch bedient, hebd. coquinae, der die Küche zu besorgen hat*).

(Dr. *Heinrich Schmid.*)

Hebdomas (Ἑβδομάς), s. Woche.

HEBDOME (griech. Mythol.), ἑβδόμη sc. ἡμέρα, ist der siebente Tag nach dem Neumond, dann Name für den Geburtstag Apollons, weil dieser an einem solchen Tage geboren war. Apollo erscheint als Sonnengott (Vergl. 1ste Sect. 4r Th. S. 429), nach Hug[1]) als Sommergott, und somit als Gott der Zeit. Die Zahlen sind in seinem Mythos bedeutend. Sieben, von jeher heilig, ist auch ihm wichtig; er waltet über die sieben Wochentage. Dahin deuten seine siebensaitige Kitharis und die Eintheilung des Apollischen Nomos in 7 Abtheilungen nach Terpander. Zu dieser Dichtung liegt der Keim in der ersten Anlage seines Mythos. Hesiod singt[2]):

Erst ist der Neumond heilig, der vierte und siebente Tag dann,
Wo den Apollon mit gold'nem Schwert einst Leto geboren.

Er heißt deßhalb ἑβδομαγενής[3]). An seinem Geburtstage nur gab anfänglich sein Orakel zu Delphi Antwort, nämlich am siebenten Tage des Bysios[4]), später am siebenten jeden Monats. Die Feier seiner Geburt, frü-

15) Der schwarze Sonntag, heißt außerdem auch der Sonntag Judica, weil an ihm, zur Vorbereitung der Feier der Passion Christi, die Kirchen mit schwarzen Tüchern behängt wurden. *Haltaus* Calend. med. aevi. p. 69 ed. Lps. 1729. 16) Über die Art. Hebdomada überhaupt vgl. die Abschnitte über die Feste oder heiligen Zeiten in den christlich-antiquarischen Werken, z. B. in *Bingham* antiq. eccl. vol. IX. C. Schöne Geschäftsforschungen über die kirchlichen Gebräuche. Bd 1. Kap. 5. Bd 3. Kap. 5. Augusti Denkwürd. aus der christl. Archäologie. Bd 1 u. 2. u. A. Ferner die besondern Schriften über christl. Feste, s. bei Augusti a. a. O. Bd 1. S. 7 ff. und Schöne o. a. O. Th. 1. S. 326 ff. und Th. 3. S. 234 ff. Außerdem vgl. *Haltaus* calendarium medii aevi. Lps. 1729. *Rechenberg* hierolexicon s. v. hebdomas. Teutsche Encykl. v. Frkf. s. s. hebdomas. *Suicer* thes. s. v. hebdomas. *Dufresne* glossar. s. v. hebdomas. 17) Rat. div. offic. L. VII. c. 53.

18) *Durandas* rat. div. offic. L. IV. c. 86.

*) Vgl. *Bingham* antiq. eccl. vol. I. lib. 7. c. 3. §. 17. vol. III. p. 79. Teutsche Encykl. v. Frankf. unt. dies. Art.

1) Mythos etc. S. 61—63. 2) Ἔργ. κ. ἡμέρ. 771. 772. 3) *Plutarch.* Quaest. Sympos. VIII, 1. 2. p. 958. ed. *Wyttenb.* *Valckenaer* de Aristobulo Jud. §. 37. p. 13—16. liest mit *Aeschyl.* Sept. 802. ἑβδομαγέτης. 4) Über die genauere Bestimmung des Geburtsmonats waren *Scaliger* de emendat. temp. und *Dodwell* Dissert. V. S. 2. nicht einig. Jener wollte den delphischen Bysios dem attischen Thargélion, dieser dem Munychion gleich stellen.

her nur im Byſios, wurde ſpäter in jedem Monate, z. B. in Sparta durch Opfer erneuert [5]). Delphi und Athen ſtanden nicht nach. Durch eine feierliche Prozeſſion um die Altäre des Prytaneions ehrten die athenäiſchen Jünglinge (Epheben), mit Lorbern in den Händen ſeinen Geburtstag und nannten ihn Ἑβδόμη.

(*Dr. Schincke.*)

Hebdome kommt außerdem als Bezeichnung des ſiebenten Tages nach der Geburt eines Kindes vor, an welchem es ſeinen Namen empfing. Vergl. hierüber den folgenden Art. Hebdomeusthai. (*R.*)

HEBDOMEUSTHAI (griech. Archäol.), ἑβδομεῦσθαι iſt von ἑπτά, ſieben, ἕβδομος, der ſiebente, gebildet, und bedeutet alſo eigentlich den ſiebenten feiern; es hat jedoch die ſpecielle Bedeutung: den ſiebenten Tag nach der Geburt eines Kindes feiern, und dem Kinde den Namen geben. Dieſes Beilegen eines Namens geſchah, wie Ariſtoteles bemerkt [1]), am ſiebenten Tage, weil die meiſten, in der erſten Zeit nach der Geburt ſterbenden Kinder vor dieſem Tage ſtarben, und man alſo glaubte, daß das Kind, wenn es bis zu dieſem Tage lebte, noch länger leben würde. Die Lexikographen, wie Harpokration [2]), Zonaras [3]) führen jedoch an, daß dem Kinde auch oft erſt am zehnten Tag der Name gegeben wurde, und vielleicht heißt auch das Feiern dieſes Tages ἑβδομεῦσθαι oder ἑβδόμας ἄγειν nach ähnlichen Analogien, doch nannte man es auch τὴν δεκάτην ἄγειν, τὴν δεκάτην θύειν, ποιεῖν, ἑστιᾶσαι. Aus vielen Stellen der alten Schriftſteller läßt ſich ſchließen, daß man gewöhnlich an dem zehnten Tage dem Kinde den Namen gab. So ſagt Ariſtophanes [4]):

Soll ich den zehnten dieſer opfernd nicht begehn?
Den Namen gab, wie einem Knaben, ich ihr jetzt.

und an einer andern Stelle [5]): Einſt wurd' ich zum zehnten Tage eines Knaben gerufen, und betrank mich in der Stadt. So kommt dieſes Feſt auch bei Euripides vor [6]), und in mehreren Stellen der Redner, die man bei Mauſſaeus [7]) findet. Alſo war auch ein Opfer und, was mit dieſem gewöhnlich verbunden iſt, ein Schmauß an dieſem Tage, oder vielmehr in dieſer ſiebenten oder zehnten Nacht, wie aus der angeführten Stelle des Euripides, und aus Suidas [8]) zu erſehen iſt. Wir können alſo ſchließen, daß dieſes Feiern des ſiebenten und zehnten Tages ganz daſſelbe Feſt war. Aber dieſe Ausſagen müſſen wir mit noch andern Stellen der griechiſchen Lexikographen vergleichen. Heſychios [9]) ſagt, das Feſt Amphidromia wäre für die Kinder gefeiert worden; man habe an demſelben das Kind im Kreiſe um den Herd getragen, und ihm einen Namen gegeben; auch wären an dieſem Tage von Freunden und Verwandten Geſchenke geſchickt worden. Daſſelbe führt Harpokration [10]) aus einer Rede des Lyſias περὶ τῆς ἀμβλώσεως an, und fügt noch hinzu, die Geſchenke hätten in Blackfiſchen und Polypen beſtanden; Suidas [11]) erzählt daſſelbe, fügt aber auch etwas Neues, was an dieſem Tage geſchah, hinzu, nämlich daß die bei der Entbindung Beſchäftigten ſich an dieſem Tage die Hände gewaſchen hätten. Nach Heſychios [12]) wurde dieſes Feſt am ſiebenten, nach Suidas am fünften Tage gefeiert. Wir können alſo wohl mit Recht ſchließen, daß das Feiern des fünften, des ſiebenten und des zehnten Tages daſſelbe Feſt war mit den Amphidromien, wenn auch Suidas die Amphidromien den fünften Tag fallen, und das Beilegen des Namens den zehnten Tag geſchehen läßt. Mauſſaeus [13]) ſpricht zwar gegen diejenigen, welche keinen Unterſchied zwiſchen den Amphidromien und dem Benennungs- oder, wenn man ſo will, dem Tauftage machen; allein nach den Stellen der alten Schriftſteller und den Zeugniſſen der Grammatiker und Lexikographen iſt kein Unterſchied; ja die vielen Feſte, die bei angenommenem Unterſchiede vom fünften bis zum zehnten Tage nach der Geburt eines Kindes fallen, machen es, auch wenn man dieſe Stellen nicht berückſichtigte, wahrſcheinlich, daß mehrere der Namen nur ein Feſt bezeichnen.

(*C. W. Müller.*)

Hebe (bibl. Archäol.), ſ. Hebopfer.

HEBE, Ἥβη, die Göttinn der Jugend, Juventas, Mundſchenkinn der Götter [1]); denn die Sitte der Alten, ſich von ihren Kindern, überhaupt von ſchönen Knaben und Mädchen, bedienen zu laſſen, wurde auch auf die Götter übergetragen. Sie reicht dieſen Nektar und Ambroſia; denn die Götter ſind nicht bloß unſterblich, ſie blühen auch in ewiger Jugend, darum iſt es die ewige Jugendfriſche ſelbſt, in ihrer ſchönſten Form, der weiblichen, dargeſtellt, die ihnen die Nahrung der Unſterblichkeit reicht. Homer rühmt beſonders ihre ſchönen Füße und Hände, denn Beides gab aufwartenden Knaben und Mädchen einen eigenthümlichen Reiz, und nennt ſie Καλλίσφυρος, die mit ſchönen Knöcheln begabte [2]). Heſiodos [3]) gibt ihr den Jupiter und die Juno zu Ältern. Der in den Olymp aufgenommene Herakles

---

Beide ſind leicht zu vereinigen, indem Byſios in die letztere Hälfte des Thargälion und die erſtere des Munychion (Mai) fällt, und der Anfang des Byſios ſich ſtets nach dem erſten Neu- oder Vollmonde nach der Tag- und Nachtgleiche richtete, alſo ſchwankte. 5) *Herodot.* VI, 57. vergl. *Spanheim* ad *Callimach.* Hymn. in Del. v. 251.

1) De histor. anim. VII, 12. τὰ πλεῖστα δ' ἀναιρεῖται πρὸ τῆς ἑβδόμης, διὸ καὶ τὰ ὀνόματα τότε τίθενται, ὡς πιστεύοντες ἤδη τῇ σωτηρίᾳ. 2) Tom. I. pag. 57. edit. Lips. 3) Lexic. T. I. p. 594. ed. *Tittmann.* 4) Ὄρνιθ. vs. 922. *Invernizio:*

οὐκ ἄρτι θύω τὴν δεκάτην ταύτης ἐγώ;
καὶ τοὔνομ', ὥσπερ παιδίῳ, νῦν δὴ 'θέμην.

5) Eben daſ. vs. 494.

ἐς δεκάτην γάρ ποτε παιδαρίου κληθεὶς ὑπέπινον ἐν ἄστει.

6) Electra 1120. ubi vid. *Seidler.* 7) Ad *Harpocrat.* T. II. p. 176. 177.

8) s. v. δεκάτην ἑστιᾶσαι. 9) s. v. ἀμφιδρόμια. 10) Tom. I. p. 14. 11) s. v. ἀμφιδρόμια. 12) s. v. δρομιάμφιον ἦμαρ. 13) Adnotatt. ad *Harpocrat.* T. II. p. 177.

1) Homers Ilias V, 905. 2) Odyſſ. XI, 642. 3) Theogon. 922, 950.

ward ihr Gemahl, eine herrliche Dichtung. Er, der alle Leiden und Mühen des Lebens erduldet, der in jedem Kampfe gesiegt, den die heilige Flamme auf dem Öta von jedem Makel gereinigt hatte, erhielt nun den schönsten Lohn seiner Tugend, die Genossenschaft der Götter, die Vermählung mit der unsterblichen Jugend, die ihm herrliche Söhne, den Alexiares (den Abwehrer des Krieges) und den Aniketos (den Unüberwindlichen) gebar; denn geendet hatte jeder Kampf und als der Unbesiegte war er eingegangen in die Wohnung des ewigen Friedens. Als Tochter spannt Hebe auch der Mutter den Wagen an, salbt mit zarter Schwesterhand den verwundeten Ares und hüllt ihn in schöne Gewände [4]). Spätere Dichter wollen wissen, sie habe seit der Aufnahme des Ganymed unter die Götter das Amt einer Mundschenkinn verloren, weil sie einst, beim Darreichen der Schale fallend, auf eine unanständige Art sich entblößt habe. Aber Homer läßt die Hebe neben Ganymed fortbestehen und dieser soll nur als schöner Knabe dem Zeus zur besondern Bedienung dienen, denn außer den Göttergelagen reicht Hebe diesem nicht den Becher dar. Aus Hebe und Ganymed entstand im Kultus der Einwohner von Phlius eine Ganymede und Pausanias [5]) bemerkt, daß die Göttinn von den Älteren Ganymede, von den Jüngeren aber Hebe genannt worden sei. Ihre Abbildungen sind sehr selten; man erkennt sie an der Trinkschale in der Hand. Auf einigen Gemmen reicht sie leicht bekleidet den Göttern den Nektar dar. Auch den Adler Jupiters sieht man sie füttern und liebkosen. Auf einem erhobenen Werke in der Villa Albani zu Rom, die Aussöhnung des Herakles vorstellend, sieht man ihren Obertheil, aber ohne alle Attribute, doch mit beigesetztem Namen. Auf einem andern Werke in der Villa Borghese zu Rom erscheint sie fußfällig um Wiedererlangung ihres Amtes bittend und nach Art der Opferknaben und derer, die bei Tische aufwarten, hoch aufgeschürzt [6]). (*J. A. L. Richter.*)

Hebe (Jussieu und Gmelin, System), s. Veronica.

Hebeandria *Bonpl.*, s. Monnina.

HEBEARM, HEBEDAUMEN, HEBEKOPF, HEBELATTE, HEBETATZE, HEBEZAPFEN u. s., bezeichnet in der Mechanik denjenigen Theil an der Welle eines Rades, welcher einen Stämpel, Hammer, Klotz u. s. aufzuheben bestimmt und geeignet ist. — In dem Hüttenbaue führt ebenfalls eine Stange mit zwei Ringen, womit die Seigerstücke aus der Frischpfanne gehoben werden, den Namen des Hebearmes. — Bei dem Bergbaue ist Hebearm mit Halbig synonym, und man versteht darunter die Hebearme an der Pochwelle, welche die Stämpel, hier Halbige genannt, aufheben, wahrscheinlich, weil an jeder Seite der Welle die Hälfte davon hervorraget. (*Fr. Thon.*)

HEBEBALKEN, ein jeder Balken, womit man etwas in die Höhe heben kann. — In der Kriegsbaukunst nennt man auch Hebebalken die beiden an den Zugbrücken befindlichen Balken, an deren Enden starke Ketten befestiget sind, um damit die Brücke aufziehen zu können. (*Fr. Thon.*)

HEBEBAUM, HEBEBALKEN, HEBEBLOCK, HEBELATTE, HEBESTANGE, HEBETREMEL, HEBER, auch HANDKLÖTZ, HANDKLUPPE, WUCHTBAUM u. s., ein gemeines, einfaches Werkzeug der Zimmerleute, Maurer u. s., um damit Lasten auf eine kleine Höhe zu heben. Man gebraucht dazu 5 bis 8 Fuß lange und 2 bis 3 Zoll starke, aus den festesten und zähesten Holzarten ausgesuchte Stangen, welche, weil sie mit der bloßen Hand gebraucht und regiert werden, durchaus rund und glatt, auch am vordern Ende mehr oder weniger abgeplattet oder zugespitzt seyn müssen, damit man desto besser unter die Last zu kommen im Stande ist. (*Fr. Thon.*)

HEBEBAUM, HANDBAUM, HANDSPEICHE, HEBEL, RICHTBAUM, ein Geschützzubehör (Artillerie), von Eschenholz, in Ermangelung dessen von jungem Eichen- oder Ulmenholz (dessen Faden der nothwendigen Festigkeit wegen mit der Länge des Baumes gleichlaufend seyn muß), nach dem Kaliber der Geschütze von 5′ 6″ bis 7′ lang und 3 bis 4″ dick, am untern runden, bis an 2′ aufwärts stärker zulaufenden, Ende mit Eisen beschlagen. Der Gebrauch ergibt sich aus der Benennung. (*Benicken.*)

Hebeblock, s. Hebebaum.

Hebed Jesu, s. Ebed Jesu.

HEBEDAUMEN, TANGENTE u. s., in den Stampfwerken, Puchwerken u. s., ein mit seinem hintern Ende in die Daumenwelle (Hebewelle) fest eingezapftes, viereckiges, gewöhnlich gerades, am vordern Ende etwas abgerundetes Stück Holz, welches dazu dient, die an dem Stampfer befindliche Hebelatte oder den Hebezapfen zu ergreifen, solche mit dem Stampfer durch Umdrehung der Welle in die Höhe zu heben und von der Hebelatte wieder abzuspringen und den Stampfer fallen zu lassen, wenn derselbe seine bestimmte Höhe erreicht hat und der Daumen an das Ende des Zapfens gekommen ist. Diese Hebedaumen müssen über der Welle eine solche Vertheilung haben, daß in dem Augenblicke, wo ein Daumen seinen Stampfer fallen läßt, ein anderer Daumen einen zweiten Hebezapfen ergreift und hebt, so daß immer dieselbe Anzahl Stampfer im Steigen begriffen ist. Wenn z. B. 12 Stampfer zu der Welle gehören, deren jeder bei einem Umlaufe der Welle zweimal gehoben werden soll, so bekommt die Welle 24 Daumen. Zu dem Ende werden auf der Welle nach der Länge derselben 24 Linien gezogen, die um einen Bogen von 15 Grad jede von der nächsten abstehen. Auf jede von diesen Linien, den Hebezapfen gerade parallel gegenüber, wird ein Hebedaumen gesetzt. Sollen 4 Stampfer zugleich gehoben werden, so muß jeder Daumen einen Winkel von 60 Graden beschreiben, ehe er seinen Stampfer fallen läßt. Haben die Daumen, wie gewöhnlich, eine gerade, vorn etwas abgerundete

4) Ilias V, 722, 905. 5) II, 13. 6) *Winkelmann* Mon. ined. 16.

Gestalt, so wirken sie nicht gleichförmig. Im Anfange der Bewegung jedes Stampfers, da der Daumen horizontal liegt, haben zwar beide einerlei nach aufwärts gerichtete Geschwindigkeit; so wie aber der Daumen steigt, entfernt sich seine Bewegung immer mehr von der lothrechten Richtung, und wird etwas seitwärts gewendet, daher, bei derselben Umdrehungsgeschwindigkeit der Welle, der Stampfer immer langsamer steigt, je höher er gehoben wird. Es kann aber der bewegenden Kraft nicht gleichgiltig seyn, ob sie eine Last geschwinder oder langsamer hebt; aus dem Grunde müssen die Daumen vielmehr nach einer krummen Linie geformt werden, welche die höhere Mathematik leicht finden lehret, die sich aber ohne eine sinnliche Vorstellung nicht gut angeben läßt. Wenn man jedoch bei der gewöhnlichen, oben angegebenen Figur der Hebedaumen bleibet, so ist es sehr vortheilhaft, jedem Stampfer zwei Hebezapfen zu geben, und jedem einen Hebedaumen zuzuordnen, so daß mittels des einen Hebezapfens und Hebedaumens der Stampfer auf die halbe Höhe gehoben werde, und durch das andere Par auf die übrige. So wie das obere Par sich verläßt, greift das untere an einander. Die Ungleichheit zwischen Last und Kraft, die in der zweiten Hälfte des Weges am meisten sich äußert, wird dadurch sehr vermindert. Die Anzahl der Hebedaumen und Hebezapfen wird nun doppelt so groß, als bei der gewöhnlichen Einrichtung. Vergl. Hebelatte.

(*Fr. Thon.*)

HEBEEISEN, auch BRECHEISEN, BRECHSTANGE, BRECHHEBEL oder HEBEL, 1) eine eiserne Stange, um damit entweder Lasten zu heben, oder große Steine loszubrechen und solche von einem Orte nach einem andern zu bewegen. Dieses Instrument hat viele Ähnlichkeit mit dem Hebebaume (s. dies. Art.); es ist im Obertheile durchaus rund oder achteckig, und nur vorn an dem untern Ende etwas platt oder scharf zugespitzt, damit man desto besser unter die Last kommen könne. Vorzüglich gebrauchen die Maurer und Steinbrecher das Hebeeisen zu ihren verschiedenen, oft harten Arbeiten. — 2) Ein stählernes Werkzeug der Wundärzte (Elevatorium), womit sie niedergedrückte oder gebrochene Theile der Hirnschale in die Höhe zu heben und in ihre rechte Lage zu bringen im Stande sind.

(*Fr. Thon.*)

HEBEGABEL, heißt in der Forsttechnologie eine mit einer hölzernen oder eisernen Gabel versehene Stange, welche zum Aufrichten der Jagdzeuge gebraucht wird.

(*Fr. Thon.*)

HEBEGERÜST, ein jedes Gerüst, welches dazu bestimmt ist, Lasten zu heben. Die Hebeschraube, die Hebewalze, die Hebe- oder Wagenwinde, der Krahn (s. d. Art.) u. s. sind solche Hebegerüste. — Man versteht auch darunter eine solche Vorrichtung, die geschickt ist, die Hebung möglich zu machen und zu erleichtern, wohin z. B. die Unterlagen zu rechnen sind, um dadurch entweder der Last besser beikommen, oder dem Hebegeschirr (s. d.) mehr Hebelkraft verschaffen zu können.

(*Fr. Thon.*)

HEBEGESCHIRR, HEBEMASCHINEN, HEBEZEUG, nennt man in der Mechanik überhaupt alle erfundenen, sowohl einfachen, als auch zusammengesetzten, Instrumente oder Werkzeuge, durch deren Hilfe man schwere Lasten entweder von einer Seite zur andern bequem wenden (bewegen), oder in die Höhe heben, und sie dann füglich nach Gefallen von einem Orte zum andern transportiren kann. Dergleichen Werkzeuge sind: der Hebel; die Rolle; das Rad an der Welle; die schief liegenden Flächen mit ihren Anwendungen auf Keil und Schraube; der Keil; die Schraube; der Hebehaspel, die Hebelade; die Walzenwerke u. a. m. Besteht das Hebezeug nur aus dem Hebel und der Rolle, so heißt es ein einfaches; sind aber mehrere der oben genannten Werkzeuge mit einander verbunden, um dadurch größere Lasten zu heben oder fort zu bewegen, z. B. einige Rollen in dem Flaschenzuge, oder das Rad an der Welle mit einem Flaschenzuge, oder die Winde mit ihrem gezähnten Rade und ihrer eingekerbten Stange u. s.: so ist es ein zusammengesetztes Hebezeug, und seine Wirkung erfolgt jedes Mal streng nach den Gesetzen der Bewegung in allen ihren Verhältnissen. Ein solches Hebegeschirr habe eine Einrichtung, welche es wolle, so kann man es immer als eine Verbindung von Hebeln betrachten. So wie nun an einem einfachen Hebel, in dem Stande des Gleichgewichts, das Produkt aus der Kraft in ihren Hebelarm so groß ist, als das Produkt aus der Last in den ihrigen; so ist auch bei mehrern, mit einander verbundenen Hebeln das Produkt aus der Kraft in die Hebelarme, woran sie unmittel- oder mittelbar wirkt, so groß, als das ähnliche Produkt für die Last. Bei allen Hebezeugen, wodurch ein Vortheil der Kraft erhalten wird, ist jedoch zu beachten, daß die Bewegung der Last mittels derselben auch so vielmal langsamer geschieht, so vielmal die Kraft im Zustande des Gleichgewichts kleiner als die Last ist. Vergl. den Art. Hebel. — In engerer Bedeutung führt auch bei dem Bergbaue die Winde, womit die Kunsträder aufgehoben werden, den Namen Hebezeug, und in der Artillerie versteht man darunter diejenige Maschine, mittels welcher das grobe Geschütz auf die Laffetten (Unterlagen) gebracht oder davon herunter geschafft wird. Sie besteht aus drei starken, 12 bis 14 Fuß langen Hölzern, davon zwei mit Riegeln zusammen gefügt sind, das dritte aber oben daran gestoßen, mit einem Bolzen befestiget und ein Kolben daran gehängt wird. Dieses Hebegeschirr wird über das Stück gestellt, der Kloben an die Delphinen (Handhaben) angeschlagen, das Seil um die an der einen Seite des Hebegeschirrs angefügte Welle gelegt und durch das Umdrehen derselben angezogen. — Ausführlicher handeln über diesen Gegenstand: a) G. W. Kraft, Einleitung zur Erkenntniß der einfachen Maschinen und derselben Zusammensetzung, mit Kupf. Petersburg 1738. 8.; b) J. Helfenzrieder, von den Fehlern der gewöhnlichen Maschinen, besonders der Hebezeuge. Augsburg 1785. 8.; c) J. Böse, Beschreibung und Abbildung einer erfundenen Hebmaschine. Hanov.

1771. 8.; d) J. Böse, verbesserte Beschreibung einer Hebmaschine. Göttingen 1771. 8.; e) Büsch, Versuch einer Mathematik zum Nutzen und Vergnügen des bürgerlichen Lebens. 1r Thl. 3te Aufl. Hamburg 1790. 2r Thl. 1791. Die zweite Hälfte des ersten Theils enthält hauptsächlich die Lehre von den Hebezeugen, nebst allgemeinen Bemerkungen über die Maschinen; f) K. L. Langsdorf, Handbuch der Maschinenlehre ꝛc. 2 Bde mit Kupf. Altenb. und Leipz. 1796—1809. gr. 4.; g) Beschreibung einer neu erfundenen Hebmaschine zur Ausrottung der Stöcke aus den Wäldern, mit Kupfern. Mannh. 1799. gr. 4.; h) P. Rieffelsen, Beschreibung und Abbild. der von ihm erfundenen Kraft- und Hebemaschine, mittels welcher in wenig Zeit Bäume ꝛc. sammt ihren Wurzeln aus der Erde gehoben und ungeheure Lasten von der Stelle geschafft werden können, mit Kupf. Hamb. 1800. gr. 4.; i) J. H. Poppe, Encyklopädie des gesammten Maschinenwesens oder Unterricht in der prakt. Mechanik und Maschinenlehre ꝛc. 7 Theile mit Kupf. Leipz. 1803—1828. gr. 8. u. a. m. (*Fr. Thon.*)

Hebehaken, s. den folg. Artikel.

HEBEHASPEL, HEBEHAKEN, HEBEWINDE u. s., im Maschinenwesen ein gangbares Werkzeug, womit man Lasten vortheilhaft bewegen und in die Höhe bringen kann. Es wird hauptsächlich in der bürgerlichen Baukunst, beim Bergbaue und zu verschiedenen ökonomischen Verrichtungen angewendet, gehört unter die einfachsten Maschinen, und besteht aus einer mit einem Gerüste versehenen Welle, die entweder mittels einer Kurbel oder kreuzweise durchgesteckter Stäbe oder Arme umgedreht wird, hat daher mit der Schraube ohne Ende in so fern Ähnlichkeit, als jene, wie diese, unaufhörlich um ihre eigene Achse bewegt werden kann. Der Hebehaspel kann, in Rücksicht seiner Bestimmung, auf sehr verschiedene Art eingerichtet werden; insonderheit hat man aber zweierlei Arten: 1) den liegenden oder horizontalen, wo die Welle gegen den Horizont eine wassergleiche Richtung annimmt, wohin der Berghaspel, der Kreuzhaspel und der Radhaspel gehört; und 2) den stehenden oder vertikalen, wo die Welle gegen den Horizont eine senkrechte Lage oder Stellung behauptet, wie bei dem Bodenhaspel und der Erdwinde. Bei dem stehenden Hebehaspel ist die Friktion kleiner als bei dem liegenden, weil der Widerstand des Reibens hier ganz an der Oberfläche des Zapfens in der Entfernung des Halbmessers desselben wirkt, dort aber desto kleiner wird, je näher die geriebenen Theile der Mittellinie des Zapfens liegen; aber der Druck ist nun auch auf die unterste Pfanne so groß, als bei horizontal liegenden Zapfen auf beide Pfannen zugleich. 1) In Ansehung der liegenden Hebehaspel behauptet a) der Berghaspel, auch Hornhaspel, Rennbaum oder Rundbaum den ersten Platz, weil sein Gebrauch beim Bergbaue zum Heraufziehen der Lasten aus mäßiger Tiefe von dem größten Nutzen und kaum zu entbehren ist. Er besteht aus einer Walze, dem so genannten Haspelbaume, deren beide Enden mit eisernen Ringen umgeben sind, und in deren Stirnflächen starke stählerne Stifte (Blaueleisen) im Mittelpunkte eingeschlagen sind, die mit ihrem zunächst hervorstehenden Theile in einer messingenen Pfanne des Gestells laufen und daher eine runde Gestalt haben, deren äußerstes Ende aber eine breite Form hat, woran die Kurbel oder Handhabe, auch Haspelhorn genannt, mit ihrem Hebelarme zum Umdrehen der Walze befestiget ist. So vielmal dabei der Hebelarm an der Kurbel größer ist, als der Halbmesser der Welle, so vielmal ist die Kraft kleiner als die Last, oder um so vielmal weniger braucht man Kraft als die Last. Das Gestell, worauf die Welle horizontal zu liegen kommt, ist aus 10 Stück vierkantigen Hölzern (Balken) auf folgende Weise zusammen gesetzt. Vier Stück davon bilden das Lager oder Bodenstück und werden ins Gevierte zusammen gekammt; auf demselben kommen zwei andere Stücke, die so genannten Haspelstützen als Säulen senkrecht zu stehen, welche unten eingezapft, oben aber in der Mitte ausgeschnitten werden, um das Pfadeisen, auch Pfuhleisen oder die Pfanne, worin die Zapfen der Welle laufen, einlassen zu können; die übrigen vier Stücke werden auf dem Bodenstücke gegen die Haspelstützen als Streben schief gestellt, eingezapft und vernagelt. Beim Gebrauche wird der Berghaspel mit seinem Gestelle über die Grube (Schacht) gebracht, und um die Walze ein Seil dergestalt geschlagen, daß das eine Ende den einen leeren Kübel in die Grube einläßt, während das andere Ende den gefüllten Kübel herauf zieht. Nach Beschaffenheit der Umstände kann die Welle nur eine Kurbel, aber auch zwei dergleichen, an jedem Ende eine, haben; und wenn ein Berghaspel die Arbeit nicht fördert, können zwei dergleichen über eine Grube angebracht werden. b) Ist der Hebehaspel, statt der Kurbel oder Handhabe, mit Speichen versehen, die in der liegenden Walze über das Kreuz zum Umdrehen derselben eingezapft oder durchgesteckt sind, so heißt ein solcher Hebehaspel ein liegender Kreuzhaspel, welchen man gewöhnlich auf Dachböden, auf Schiffen, beim Bauwesen und in andern Fällen anwendet. Auch hier kann man der Welle ein Kreuz oder zwei dergleichen, mit vier oder mehrern Armen geben. c) Wird aber, statt der Kurbel, die liegende Walze, entweder innerhalb oder außerhalb der Haspelstützen durch ein Rad, in welchem auf der hohen Kante Speichen, die man hier Hörner nennt, eingezapft sind, zum Umdrehen gebracht, so heißt ein solcher Hebehaspel Radhaspel, und diese Maschine gewährt den Vortheil, damit weit größere Lasten in die Höhe bringen zu können. Sowohl der Berghaspel, als auch der Kreuzhaspel können mit einem Schwungrade verstärkt werden, welches an der liegenden Welle angebracht wird, und entweder aus 4 Stangen in's Kreuz mit schweren Kolben, oder aus einem soliden, nicht hohem, aber nach Beschaffenheit der Umstände breitem Cylinder besteht und hauptsächlich dazu dient, durch sein Beharrungsvermögen die Gleichförmigkeit der Maschine zu unterhalten, wenn das Moment der Kraft abnimmt. —

2) Bei dem stehenden Hebelhaspel oder Bodenhaspel steht die Welle senkrecht oder vertikal, und die übrige Einrichtung ist dem liegenden Kreuzhaspel mit kreuzweise eingesetzten Stäben in allen Stücken gleich. Wird ein solcher stehender Hebe- oder Bodenhaspel *α)* zum Heraufziehen einer Last, gemeiniglich auf Dachböden, gebraucht, zu welchem Ende das Seil von der Walze über eine angebrachte Rolle abwärts läuft, so heißt ein solcher Hebehaspel entweder Windenhaspel, auch Haspelwinde oder Göpel; doch kann der stehende Bodenhaspel auch in der Tiefe angebracht und so construirt werden, daß mit ihm Lasten von unten in die Höhe gezogen werden*). *β)* Ist ein solcher Bodenhaspel zum horizontalen Fortziehen einer Last auf der Erde eingerichtet, so führt derselbe den Namen Erdhaspel oder Erdwinde, weil er mehrern Theils nur auf ebener Erde gebraucht und auf derselben mit Pfählen befestiget wird**). — Viele Arten von Hebehaspeln lassen sich mit dem Flaschenzuge und der Friktionsrolle verbinden. Jener vermehrt die Kraft; diese vermindert die Reibung. — Wegen seiner Einfachheit und leicht zu begreifenden Einrichtung, sind vom Hebehaspel keine Abbildungen beigefüget worden. (*Fr. Thon.*)

Hebeköple, s. Hebearm.

HEBEL (Vectis). Hierunter wird in der Theorie eine gerade unbiegsame Linie mit drei Punkten verstanden, wovon der eine Punkt, welcher der Ruhepunkt, auch Bewegungs- oder Umdrehungspunkt genannt wird, auf einer festen unverrückbaren Unterlage, in manchen Fällen eine Überlage, ruht und sich um dieselbe herum drehen oder bewegen läßt, die beiden andern Punkte aber, nach Verschiedenheit ihrer Bestimmung, indem sie einander entgegen wirken, den Namen Last und Kraft führen. Befindet sich bei einem solchen theoretischen Hebel, den Manche auch wohl einen mathematischen Hebel nennen, der Ruhepunkt zwischen Last und Kraft: so heißt der Hebel doppelarmig oder Hebel der ersten Art (Vectis heterodromus), und er kann entweder geradlinig oder ein Winkelhebel (gebrochener Hebel), und seine Arme können gleich oder ungleich seyn, je nachdem sich der gestützte Ruhepunkt in der Mitte der Linie, oder kürzer oder länger davon entfernt befindet; liegen aber Kraft und Last auf einer Seite des Ruhepunktes: so ist er einarmig, oder Hebel der zweiten Art (V. homodromus). Das Produkt aus dem Gewichte oder der Masse in die Entfernung vom Ruhepunkte des Hebels nennt man das Moment der Kraft oder Last, und in der Theorie stehen am geradlinigen Hebel senkrecht wirkende Kräfte im Gleichgewichte, wenn sie sich verkehrt wie ihre Entfernungen oder Abstände vom Ruhepunkte verhalten, oder, wie man kürzer zu sagen pfleget, wenn die Momente gleich sind. Auf diesem Gesetze des Gleichgewichts der Kräfte am Hebel — ein vorzüglicher Gegenstand der Naturlehre — beruht die ganze Statik und Maschinenlehre und die Theorie des Hebels liegt fast allen andern Maschinen zum Grunde. Dieses Gesetz des Gleichgewichtes am Hebel findet aber nicht bloß bei dem geradlinigen, sondern auch bei dem Winkelhebel, und sogar dann Statt, wenn die Kräfte nicht senkrecht auf die Arme des Hebels, sondern in schräger Richtung, wie bei der Hebewalze, wirken. — In der Anwendung oder praktischen Mechanik ist der Hebel ein einfaches, aber überaus wichtiges Werk- oder Rüstzeug, welches aus Eisen, Stahl, Messing, Holz u. s. bestehen kann, vermöge dessen Hilfe eine Last mit einer geringern Kraft erhoben, oder niedergedrückt oder fortgetrieben werden kann, und die Wirkung des Hebels, so die Kraft mit demselben auszurichten im Stande ist, entsteht einzig und allein durch den Abstand, welchen die Last und Kraft vom Ruhepunkte oder von der Unterlage gegen einander haben. Und da kaum bei einem andern Werkzeuge die Friktion so gering wie bei dem Hebel ist, so wirkt er fast mit der nämlichen Kraft, welche die Theorie angibt, wobei noch das Gewicht in Anschlag zu bringen ist, welches der Hebel hier als Körper in sich selbst besitzt, und natürlich bei der Ausübung mit zu Hilfe kommt und die Kraft vermehrt. Doppelarmige Hebel oder Hebel der ersten Art sind: der Hebebaum, der in einer vollkommneren Gestalt Hebelade heißt; der Geißfuß der Maurer; die Krämerwage mit gleichen Armen, wo der Ruhepunkt am Wagbalken in der Mitte liegt und die Gewichte in den beiden Wagschalen den Wagbalken nach entgegen gesetzten Richtungen umzudrehen bemüht sind, sich aber im Gleichgewichte befindet, wenn die Momente beider Seiten gleich sind; die Schnellwage mit ungleichen Armen; Scheren; Zangen; der Hebehaspel; die Radewinde oder Rad an einer Welle zum Auffinden, Bohrer und viele andere Instrumente der Handwerksleute und Künstler, die von manchen kaum für Hebel erkannt werden, die mit der Theorie desselben nicht bekannt sind. Einarmige Hebel oder Hebel der zweiten Art sind die Ruder eines Schiffes und das Steuerruder, wo die Last in der Mitte liegt und das Wasser anstatt der Unterlage dient; eine Schiebekarre; der Arm am menschlichen Körper, wenn er eine Last hebt u. a. m. — Da sich in jedem Handbuche der Naturlehre und Mechanik sowohl Abbildungen des mathematischen, als auch des physischen Hebels befinden: so haben wir solche hier beizufügen für unnöthig erachtet*). (*Fr. Thon.*)

HEBEL, ein Kirchdorf, am rechten Ufer der Efze im Landgerichte und Kreise Homberg der kurhessischen Provinz Niederhessen. Es ist Filial von Berge, hat 64 Häuser und 399 reform. Einwohner und in der Nähe auf dem Mossenberge ergiebige Eisensteinlagen, die indeß jetzt nicht aufgeschlossen sind. (*G. Hassel.*)

*) Vgl. Kurzgefaßte Beschreibung verschiedener Maschinen ꝛc. Leipz. 1772. gr. 8. S. 109 u. f. **) Vgl. Leupolds Theatr. machinar. S. 83.

4) Vgl. Schlüssel zur Mechanika, oder Beschreibung der vier Hauptinstrumente, als Hebel, Getriebe, Schraube und Kloben, mit 135 Figuren von A. Jungenickel. Nürnb. 1661. 4.

HEBEL (Johann Peter), geboren den 11. Mai 1760 zu Hausen unweit Schopfheim im Badenschen, verlor frühzeitig seinen Vater, der Anfangs Gärtner war und späterhin in einem Schweizerregimente diente. Auf der Schule zu Basel, wohin ihn seine Mutter schickte, fand Hebel an dem Brigadier Iselin einen wohlwollenden Freund, der ihn in seiner dürftigen Lage unterstützte. Besonders aber gewann der damalige Hofdiakonus und nachherige Kirchenrath Preuschen den wißbegierigen Knaben lieb. Er nahm ihn, nachdem er eine Zeit lang das Pädagogium zu Lörrach besucht, mit sich nach Karlsruhe, wo er sich auf dem dortigen Lyceum hinreichende Kenntnisse erwarb, um 1778 die Universität Erlangen beziehen zu können. Er widmete sich dem Studium der Theologie, ward, nachdem er seine akademische Laufbahn vollendet, in dem unweit seinem Geburtsorte gelegenen Dorfe Hertingen Hauslehrer bei dem Pfarrer Schlotterbeck und 1782 Vikar desselben. Im folgenden Jahre wurde er Lehrer an dem Pädagogium zu Lörrach, und 1791 erhielt er an dem damaligen Gymnasium zu Karlsruhe eine ähnliche Stelle, mit dem Prädikat eines Subdiakonus. Mehrere seiner damals gehaltenen Predigten, theils gedruckt, theils ungedruckt, sind noch vorhanden, und Beweise, welch eine hohe Ansicht er von dem Amt und Beruf eines Religionslehrers hatte. Im J. 1798 erhielt Hebel die Stelle eines außerordentlichen Professors an dem Gymnasium zu Karlsruhe und in diese Periode seiner Amtsthätigkeit fallen zugleich seine ersten poetischen Versuche, in welchen er sich des Dialekts bediente, der in dem Winkel des Rheins zwischen dem Frickthale und dem ehemaligen Sandgau und weiterhin in mancherlei Abwechselungen bis an die Vogesen und Alpen und über den Schwarzwald hin in einem großen Theile von Schwaben herrscht. Von diesem Theile des alten Allemanniens entlehnte er die Benennung: allemannische-Gedichte [1]). Nicht bloß Schilderungen ländlicher Natur und Sitte, wie der Zusatz auf dem Titel andeutet, sind in diesen Gedichten enthalten, sondern auch manches gemüthliche Volkslied und treuherzige Darstellungen des alten Volksglaubens. Über den entschiedenen Werth dieser Poesien, so wie über Hebels Dichtertalent im Allgemeinen verdient Goethe's Urtheil in der Zeitschrift: Kunst und Alterthum gelesen zu werden [2]), so wie auch eine ausführliche Recension in der Jena'schen Allgem. Lit. Zeitung vom J. 1805. Nr. 37. Hatte sein poetischer Genius sich auf eine höchst glänzende Weise gezeigt, so bewogen Hebels vielseitige Kenntnisse, seine überall bemerkbare Thätigkeit den Markgrafen Karl Friedrich von Baden, ihn im J. 1805 zum Kirchenrathe zu ernennen. Im Jahre 1803 wurde Hebel Direktor des nunmehrigen Lyceums. Seit dieser Zeit fing er an, vorzugsweise als Volksschriftsteller aufzutreten. Er behandelte Anekdoten, Geschichte, Naturhistorie, moralische und religiöse Sätze auf populär ansprechende Weise, um sie dem Kopfe und Herzen des Volks zugänglicher zu machen. Von solcher Art sind die Lesestücke des badenschen Landkalenders, genannt der rheinländische Hausfreund (oder neuer Kalender mit lehrreichen Nachrichten und lustigen Erzählungen. Karlsruhe 1803 — 11. 4. nachher unter dem Titel: Rheinischer Hausfreund, oder allerlei Neues zu Spaß und Ernst), das Schatzkästlein des rheinischen Hausfreundes (Tübingen 1811. 2te Aufl. Eben das. 1819. 3te Stuttgart 1827) [3]) und die biblischen Geschichten, für die Jugend bearbeitet. (Stuttgart 1822. 2te Aufl. 1824. 2 Bdchen).

Im J. 1809 wurde Hebel Mitglied der evangelischen Kirchencommission, fünf Jahre später (1814) Mitglied der evangelischen Kirchenministerial-Section und im Jahre 1819 von seinem Fürsten zum Prälaten erhoben. Auch ertheilte ihm derselbe das Commandeurkreuz des Zähringer Löwenordens. Er sollte evangelischer Seits (vor der Vereinigung war H. der luther'schen Confession zugethan) in der Ständeversammlung die Angelegenheiten der Landeskirche und der Schulanstalten vertreten, und sein Votum darüber abgeben, während dieß katholischer Seits von dem Generalvikar Freiherrn von Wessenberg geschah. Im J. 1821 erhielt Hebel von der theologischen Fakultät zu Heidelberg aus eigenem Antriebe die Doktorwürde. Diese mannichfachen Auszeichnungen hatte er nicht allein seinen theologischen Kenntnissen, sondern seiner vielseitigen Bildung zu danken. Er war in der Mathematik und Chemie fast eben so bewandert, als in der hebräischen Sprache, worin er oft ganze Stellen aus dem alten Testament hersagte. Dasselbe gilt von den griechischen und römischen Klassikern, von den italienischen und teutschen Dichtern. In der Mineralogie und Botanik, überhaupt in der Naturgeschichte besaß er mannichfaltige Kenntnisse, und selbst mit Astronomie pflegte er sich zu beschäftigen.

Aber diese mannichfachen Studien, welche eine sitzende Lebensweise nöthig machten, wirkten nachtheilig auf seine Gesundheit. Als er von einer Reise nach Mannheim, wo er den dortigen Schulprüfungen beigewohnt hatte, den 16. September 1826 in Schwetzingen ankam, fühlte er sich sehr unwohl. Es war ein erneuerter Anfall eines mehrjährigen, sonst wenig von ihm geachteten Übels, das in gestörter Verdauung und hartnäckigen Obstruktionen bestand. Seine Standhaftigkeit und selbst ein gewisser Humor verließ ihn nicht bei den mannichfachen körperlichen Leiden, welche am 22. September 1826 seinen Tod herbeiführten. Als Ursache desselben zeigte sich bei der Sektion eine krankhafte Verbindung der Eingeweide. Am 23. September fand sein

1) Für Freunde ländlicher Natur und Sitten. Karlsruhe 1803. 8. 5te Auflage. Aarau 1821. M. Kpfrn. (in die kochteutsche Mundart übertragen von J. G. S. (Scheffner). Königsb. 1811. 2te Auflage 1817, von Girardet. Leipzig 1811, und von Adrian. Stuttgart 1814.); nachgedruckt zu Wien 1814, zu Reutlingen 1822 u. a. O. — Das in Jakobi's Iris auf das Jahr 1803. S. 222 u. f. befindliche Gedicht Hebels an den geheimen Rath von Jitzer ist in seinen allemannischen Gedichten nicht aufgenommen worden. 2) Man findet es auszugsweise in der Allgemeinen teutschen Real-Encyklopädie. Bd 5. S. 128.

3) Vgl. Morgenblatt für gebildete Stände. Jan. 1828. Lit. Bl. Nr. 9.

feierliches Leichenbegängniß Statt, welchem außer der Geistlichkeit und den Honorationen von Karlsruhe, auch mehrere angesehene Personen Manheims und Heidelbergs (die Professoren Daub, Creuzer u. A. m.) beiwohnten [4]).

Hebel war nie verheirathet, ohne eine Abneigung gegen das weibliche Geschlecht zu haben. In frühern Jahren mochten ökonomische Rücksichten ihn von einem solchen Schritte abhalten; späterhin fand er ihn aus andern Gründen bedenklich. Doch hatte er im J. 1809 eine Art Leidenschaft für eine geistreiche Frau, welche als Schwiegermutter im rheinischen Hausfreunde aufgeführt ist. Auch in diesem Verhältnisse, wie überall, bewahrte er indeß seine Sittenreinheit und den Ruf eines fleckenlosen Lebenswandels. Die Hauptzüge in seinem moralischen Charakter waren Kindlichkeit und ein heiterer Sinn, und durch die tiefe innige Liebe, die ihm eigen war, fühlte sich Jeder zu ihm hingezogen.

Hebel war von mittlerer Größe, doch wohl gebaut, und in der letzten Zeit seines Lebens ziemlich stark. Aber sein dunkles, scharfblickendes Auge, die hohe edle Stirn, die etwas gebogene Nase verriethen den Mann von Geist, während für seine Herzensgüte ein freundliches Lächeln zu sprechen schien, das, wenn er scherzte, um seine Lippen schwebte. Ein wohl getroffenes Bild von ihm, nach einer bereits im J. 1810 entworfenen Zeichnung von Fr. Müller ist zu Manheim 1827. Fol. erschienen [5]).

Unter Hebels nachgelassenen Papieren hat man ein angefangenes Gedicht, in welchem eine Predigt eingewebt ist, ferner einen Bauspruch, ein Idyll auf die Landstraße und einige ungedruckte Predigten gefunden, welche Bekanntmachung verdienen. Sein Tod unterbrach ihn in manchen literärischen Arbeiten, zu denen besonders eine Auswahl der besten teutschen Volkslieder in allemannischer Mundart gehörte [6]).

(*Heinr. Döring.*)

HEBELADE, BAUMHEBE, HOLZHEBE, ein gemeines Werkzeug der Zimmerleute, Frachtfuhrleute u. s., womit man große Lasten mit Vortheil und ohne große Mühe in die Höhe heben kann. Sie besteht entweder aus zwei langen, aber schmalen, oben und unten mit einander verbundenen Pfosten von harten, z. B. Eichenholze, die dergestalt von einander abstehen, daß sie einen 2½ bis 3 Zoll weiten Raum bilden; oder aus einem 4 Ellen langen, 8 Zoll breiten und 7 Zoll dicken viereckigen Balken, der oben einen Kopf von ½ Elle und unten einen Fuß von gleicher Länge hat, und auf der schmalen Seite, zwischen Kopf und Fuß in der Mitte 2½ bis 3 Zoll weit ausgehauen ist, wodurch eine so weite Ritze entstehet. Auf jeder breiten Seite der beiden, zu einem Ganzen verbundenen Pfosten, oder des viereckigen Balkens, befinden sich in aufsteigender Linie zwei Reihen wenigstens einen Daumen starker Löcher, die genau einander gegenüber stehen, und in der Richtung mit einander abwechseln. Durch ein Par derselben steckt man einen eisernen Bolzen (Hebenagel) als Unterlage eines Hebels (Hebebaumes), der an seinem Ende einen Haken und etwas davon entfernt zwei runde Einschnitte (Kerben) zum Einlegen des Bolzens hat, um letztern damit, er stecke in der vordern oder hintern Reihe der Löcher, fassen zu können, daher die Entfernung der beiden Einschnitte von einander so groß als die Entfernung der durch die Löcher der beiden Reihen gesteckten Bolzen, seyn muß. Vorn an dem Haken des Hebels wird das eine Ende einer Kette gehängt, das andere Ende derselben aber um die Last, die gehoben werden soll, befestiget. Diese Last wird jetzt mittels des Hebels, der auf dem Bolzen, als Unterlage, in dem untersten Pare Löcher der hintern, von der Last entfernten, Reihe ruht, ein wenig gehoben, und darauf ein zweiter Bolzen in das zunächst höher liegende Par Löcher der vordern Reihe unter dem vordern Einschnitte des Hebels gesteckt. Nun liegt der Ruhepunkt um so viel höher, als dieses Par Löcher höher liegt, als jenes erstere. Die Last wird darauf ein wenig niedergelassen, daß man den ersten Bolzen in das zweite Par Löcher der hintern Reihe unter den hintern Einschnitt des Hebels stecken kann, um diesen zu einer neuen höhern Unterlage zu machen. So wird allmälig durch abwechselndes Heben und Senken die Last höher gebracht. — Modelle von Hebladen findet man bei Krünitz*). (*Fr. Thon.*)

HEBELATTE, HEBEZAPFEN u. s. w., bei den Stampfmühlen, Puchwerken u. s. w., ein in den vertikal stehenden Stampfer horizontal eingezapftes, vierkantiges Stück Holz, das von dem an der Daumenwelle befindlichen Hebedaumen ergriffen und dadurch mit dem Stampfer durch die Umdrehung der Welle so weit in die Höhe gehoben wird, bis der Hebedaumen das Ende des Hebezapfens erreicht hat und überspringt, wodurch nunmehr der wieder frei gewordene Stampfer, in Folge seines eigenen Gewichts, in die Grube des Grubenstocks niederfällt. Vergl. Hebedaumen. (*Fr. Thon.*)

Hebeleiter, s. Hebewinde.

Hebelia *Gmel.*, s. Tofiandria.

HEBELMASCHINE (Bergbau). Diese Maschine, die erste Erfindung des bekannten Schemnitzer Mechanikers Höll, wurde im dritten Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts auf dem Siglisberger Schachte bei Schemnitz zur Gewältigung der Grubenwasser errichtet, nach

4) Ein Gedicht auf Hebels Tod von J. A. B. findet man im Morgenblatte. März 1827. Nr. 61. S. 241 u. f. 5) S. Morgenblatt f. gebildete Stände. 1827. Kunstblatt Nr. 47. S. 188. 6) Vergl. über ihn und seine Schriften den Aufsatz: J. P. Hebel (in der Allgem. Zeitung. 1827. Beilage Nr. 14, 15, 16, 17.) Erinnerung an Hebel (im Morgenblatte für gebildete Stände. März 1827. Nr. 63. S. 251). Einige Worte über Hebel von E. von Odeleben (im Gesellschafter. April 1827. Bl. 63. S. 315 und 316.) den Neuen Nekrolog der Teutschen. 4r Jahrg. Th. 2. Seite 520—546. Allgemeine teutsche Real-Encyklopädie. Bd 5. S. 128. Fr. Horn: Die Poesie und Beredsamkeit der Teutschen. Bd 3. S. 425 u. f. Kunisch: Handbuch der teutschen Sprache u. Literatur. S. 426 u. f. (Das letztgenannte Werk enthielt einige Proben aus Hebels allemannischen Gedichten).

*) Bd VI. Fig. 107 und 108, und Bd XXII. Fig. 1285.

einigen Jahren aber, als die Grube durch einen tiefern Stollen Wasserlosung erhalten hatte, wieder abgebrochen, und kam hierauf fast gänzlich in Vergessenheit, wozu wohl Höll's spätere und wichtigere Erfindungen, die Wasser- und Luftsäulenmaschine, mit beitragen mochten.

Nach einer noch vorhandenen Originalzeichnung und einem in der Salzburger Modellkammer aufbewahrten Modell, dem Höll's Idee zum Grunde liegt, bestand die Hebelmaschine aus einem 30′ langen, mit Zirkelstükken versehenen, ungleicharmigen Balancier. Am Ende des kürzern, 7½′ langen Armes hing die Schachtstange, an dem längern ein um eine Axe beweglicher Kasten, der beim niedrigsten Stande der Kolben durch ein Gerinne mit Wasser gefüllt, und sodann der Bewegung niederwärts überlassen wurde. Nach vollendetem Hube wurde der Kasten aus dem Gleichgewicht, und somit zum Ausgießen gebracht, worauf wieder die Bewegung aufwärts, vermöge des Gewichts der Schachtstange, erfolgte. Das Füllen und Ausgießen des Wasserkastens wurde durch Selbststeuerung der Maschine verrichtet.

Die beschleunigte Bewegung des Wasserkastens bei seinem Niedergange, auf welche Höll keine Rücksicht genommen hatte, bewirkte, daß die Maschine, als sie zum ersten Male in den Gang gebracht wurde, gänzlich zertrümmerte. Höll verband sie hierauf mit einer Vorrichtung, vermöge deren während des Niederganges des Wasserkastens sich das Gewicht von erst einer, dann dreier, dann fünf und zuletzt sieben Ketten der beschleunigten Bewegung entgegen setzte.

Eine etwas ausführlichere Beschreibung der Hebelmaschine findet man in nachstehenden Werken: N. Poda, kurzgefaßte Beschreibung der bei dem Bergbaue zu Schemnitz in Niederungarn errichteten Maschinen. Prag 1771. 8. — F. L. Cancrinus, erste Gründe der Berg- und Salzwerkskunde. Th. VII. Abth. 2. Frankfurt 1773. 8. — v. Moll, Annalen der Berg- und Hüttenkunde. 3ter Band. Salzburg 1803. 8.

(*A. Schmidt.*)

HEBELPOCHWERK, ist eine von Duhamel (dem Vater) erfundene, von den gewöhnlichen Pochwerken in Ansehung der Emporhebung der Pochstämpel abweichende Vorrichtung. In dem hierzu passenden Pochgerüst liegt über jedem Pochstämpel ein Hebel, an dessen vorderm, mit einem Zirkelstück versehenen Ende jener mittels einer Kette aufgehängt ist. Am anderen Ende ist der Hebel ausgeschnitten, um an dieser Stelle eine, um einen Bolzen daran bewegliche Stange aufzunehmen, welche zwischen zwei Walzen hindurch nach der Pochwelle herab geht. Unten hat die Stange einen Schlitz, in welchen die Heblinge eingreifen, und so den Pochstämpel emporheben.

Bei dieser Art Pochwerk läßt sich der Hub des Stämpels auf eine leichte Art vermehren oder vermindern, je nachdem man den, durch das hintere Ende des Hebels gehenden Bolzen durch ein niedrigeres oder höheres Loch der Stange steckt. Andere Vortheile bei dem Hebelpochwerke sind: die vollkommne senkrechte Emporhebung der Stämpel, und vorzüglich die ganz beliebige Lage der Pochwelle. Diese Vortheile werden indessen durch die Kostbarkeit der ganzen Anlage, die Reibung an den verschiedenen Zapfen, das größere Gewicht, welches die Pochstämpel haben müssen, und das vermehrte Trägheitsmoment zum Theil wieder aufgehoben *), siehe Pochwerk. (*A. Schmidt.*)

HEBELZEUG (Forstwissensch.). Um die Stöcke der abgehauenen Bäume, so wie auch stehende Stämme mit den Wurzeln bequemer aus der Erde zu bringen, als dieß durch die bloße Anwendung von Menschenhänden geschieht, hat man sich schon seit langer Zeit beschäftigt, vielerlei Arten von Hebemaschinen zu erfinden. Es ist jedoch noch nicht gelungen, irgend Etwas aufzufinden, was sich als praktisch brauchbar bewährt hätte, und das Umroden des stehenden Holzes, wobei der ganze Baum als Hebel gebraucht wird, um die Wurzeln aus der Erde zu reißen, ist noch immer die empfehlenswertheste Art der Stockrodung. — Das gewöhnlichste Hebelzeug, welches im Walde gebraucht wird, ist die Hebelade, in Krünitz†), so wie in vielen andern Forstschriften beschrieben, und durch Zeichnungen deutlich gemacht. (*Pfeil.*)

Hebemaschinen, s. Hebegeschirr.

HEBEN (sprachlich), wird in weiterer Bedeutung angewendet auf verschiedene Handlungen, bei welchen das Bewegen in die Höhe die Hauptsache, oder mit welchen doch ein solches Bewegen verbunden ist; ein Haus heben (wofür man auch richten sagt), das Zimmerwerk eines Hauses aufrichten und zusammen setzen, fügen; ein Kind aus der Taufe h., bei dessen Taufe gegenwärtig seyn, es dem Pfarrer hin reichen und es ihm wieder abnehmen; Jemand aus dem Sattel h., ihn mittels der Lanze, oder eines anderen langen Gewehres so stoßen, daß er vom Pferde herunter stürzt, fällt; im uneigentlichen Sinne, ihn aus dem Besitze eines Gutes, Hauses, Vortheils vertreiben, ihm überlegen seyn; einen Graben h., ihn vom Schlamme, Moraste ꝛc. befreien, reinigen; in der Jägerei sagt man vom Wolfe oder Fuchse, er hebt die Lockspeise, wenn er sie nimmt und frißt; — hebend nehmen, in Empfang nehmen, von Geldern, Einkünften, Zöllen, Abgaben u. dergl.; bei den Handwerkern hebt und legt man mit einem Handwerke, wenn man dessen herkömmliche Gebräuche und Gewohnheiten beobachtet, zu demselben sich bekennt oder hält, hauptsächlich aber, wenn man, wie die andern Handwerksgenossen, seinen Beitrag an Gelde leistet, aber auch mit denselben gemeinschaftlich genießt; — wegschaffen, aufhören machen, eine Krankheit, einen Einwurf, Zweifel, ein Hinderniß; — machen, daß eine Sache deutlicher und merklicher in die Sinne falle und daher lebhafter empfunden werde, hervorstechen machen; so hebt man in einem Gemälde durch angebrachte starke Schatten die Lichter, einen Gegenstand, durch hellere, glänzendere Farben u. dergl.; ferner gebraucht man he-

*) C. E. Stifft, Versuch einer Anleitung zur Aufbereitung der Erze. Marb. und Kassel 1818. 8. m. Kpfrn. S. 130 u. f.

†) Encyklopädie 41er Bd. S. 13.

ben von solchen Dingen, welche durch andere Sinne empfunden werden: die Stimme, wenn man, um besser gehört, verstanden zu werden, in einem höheren Tone oder auch lauter singt und spricht; den Ton, wenn man beim Singen oder Sprechen mehr Nachdruck hinein zu legen sucht; ein Wort, wenn es im Tone beim Vortrage durch größern Nachdruck bezeichnet wird; — Ehre, Ansehen, Vermögen ertheilen; mit Muth, Stärke, Hochgefühl ꝛc. erfüllen, wie die Hoffnung auf Unsterblichkeit, das Vertrauen auf Gott, hebt den Geist, begeistert, stärkt zu Ertragung der Leiden ꝛc. (*St.*)

HEBEN (technolog.), so viel als in die Höhe bewegen, oder einen Körper von seinem Standorte so verändern, daß zwischen beiden eine schiefe Richtung, nach irgend einem aufwärts steigenden Winkel, entsteht; daher die Hebung eine Handlung, welche mit einer schiefen, nach irgend einem aufwärts steigenden Winkel gerichteten Bewegung verbunden ist. Allen Körpern kommt nämlich Beweglichkeit zu, und die Bewegung selbst kann, in Folge von äußeren Ursachen, nach verschiedenen Richtungen geschehen, wie fern solche durch die Gestalt des Weges bestimmt wird, den ein Körper von seinem Standpunkte nach einem andern macht. Geschieht die Bewegung eines Körpers nach den Gesetzen seines Beharrungsvermögens in völlig wasserrechter oder horizontaler Richtung: so bleibt derselbe in dem Zustande der Ruhe; geschieht die Bewegung eines Körpers aber nach einer schiefen Richtung, die von der horizontalen Fläche eine Abweichung bildet, wodurch gegen die Basis oder Grundfläche entweder ein äußerer (abwärts laufender), oder innerer (aufwärts laufender) Winkel entsteht: so formirt sich im ersten Falle eine fallende (neigende), im zweiten eine steigende Bewegung, und diese letztere ist es, welche, in Folge einer Kraft, die Hebung eines Körpers hervorbringt. Hieraus läßt sich erkennen, was unter heben und Hebung zu verstehen ist, und daß jedes Mal eine solche Kraft dazu gehört, welche im Stande ist, eine Last aufwärts zu bewegen, d. h. aus ihrem Ruhepunkte in die Höhe zu bringen, und die um so größer seyn muß, je mehr ein Körper eigene Last besitzt, und eine mehr oder weniger schiefe Bewegung in aufwärts steigender Richtung machen soll, wodurch ein kleinerer oder größerer Winkel entsteht; denn je kleiner oder spitziger der Winkel ist, desto größere Erleichterung der Kraft veranlaßt die schiefe Fläche. (*Fr. Thon.*)

HEBENÄGEL, auch SCHLAGNÄGEL, sind in den Schlaguhren und deren Schlagwerk kleine senkrechte Stifte auf der rechten Seite des Heberades (s. den folg. Art. Hebenägelrad), welche den Hammerzug oder einen Hebelarm an der Welle des Hammers heben, wenn die Uhr schlagen soll. Ihre Anzahl ist willkürlich. In einem gemeinen Schlagwerke mit 3 Rädern für eine Uhr von 24 Stunden, sitzen die Hebnägel an dem Hebe- oder Schlagrade, welches mittels eines Getriebes, das an seiner Welle angebracht ist, ein außerhalb des Uhrgehäuses befindliches Rad, das Schloßrad, in 12 Stunden Einmal herum treibt. An der Welle dieses Rades sitzt die Schlagscheibe, welche an ihrem Umfange 11 Kerben hat, wovon 10 einander gleich, und die 11te noch einmal so groß, als jene ist. Ihre Entfernungen von einander verhalten sich wie die natürlichen Zahlen von 1 bis 11. Es fällt ein Arm mit einem Haken in sie, welcher das Schlagen so lange verhindert, bis daß eine Auslösung an dem Minutenrade im Vorlegewerke, am Ende jeder Stunde, durch einen Stift an diesem Rade aufgehoben wird, und, weil sie mit dem gedachten Arme an derselben Welle befindlich ist, auch diesen Arm mit seinem Haken aufhebt, und dadurch dem Schloßrade die Freiheit sich zu bewegen gibt. Nach Maßgabe der Entfernung zwischen der Kerbe, worin der Haken lag, und der nächsten, schlägt die Uhr mehr oder weniger. Denn bei jedem Schlage dreht sich die Schlagscheibe um den 78sten Theil ihres Umfanges, d. i. in 12 Stunden Einmal. (*Fr. Thon.*)

HEBENÄGELRAD, HEBERAD, in einem Uhrenschlagwerke dasjenige Rad, dessen Getriebe vom Bodenrade in Bewegung gesetzt wird, und an der Fläche mit Hebenägeln (s. d.) versehen ist, welche den Hammerzug, oder einen Hebelarm an der Welle des Hammers, heben, und dadurch den Kopf desselben von der Glocke entfernen. Sobald der Nagel den Hebelarm verläßt, wird der Hammer durch eine Feder gegen die Glocke getrieben, gleich aber nach vollbrachtem Schlage mittels eines andern Hebelarmes wieder von ihr entfernt. Das Hebenägelrad treibt mittels eines Getriebes das so genannte Schöpfrad, dieses mittels eines Getriebes das Anschlagrad, und dieses das Getriebe des Windfanges, eines Rechtecks an der Welle dieses Getriebes, welches die sonst zu schnelle Bewegung des Schlagwerks, mittels des Widerstandes der Luft, zu mäßigen dient. (*Fr. Thon.*)

HEBENSHAUSEN, ein großes Dorf in dem Amte und Kreise Witzenhausen der kurhessischen Provinz Niederhessen. Es liegt auf dem linken Leineufer an der hanoverischen Gränze, ist nach Berge eingepfarrt, und zählt 93 Häuser und 546 Einw. (*G. Hassel.*)

HEBENSTREIT, 1) Benedicte, s. Naubert.

2) Ernst Benjamin Gottlieb, geb. den 10. Febr. 1758 zu Leipzig, widmete sich der Medicin und wurde, nachdem er im Jahre 1779 promovirt hatte, außerordentlicher Professor der Anatomie und Chirurgie in seiner Vaterstadt, wobei er gleichzeitig die Stelle eines Stadtphysikus erhielt; er starb daselbst den 12. December 1803. Außer mehrern Dissertationen und Programmen, die alle sehr fleißig ausgearbeitet sind, besitzt man von ihm: Lehrsätze der medicinischen Polizeiwissenschaft. Leipzig 1791. 8., ein Werk, das sehr viel Gutes enthält; Doctrinae physiolog. de turgore vitali brevis expositio. Lips. 1795. 4. Seine meiste, von Berufsgeschäften freie Zeit benutzte er zur Herausgabe älterer Werke, und vorzüglich, um englische und französische Schriften zu übersetzen, z. B. Bell, Falconer, Darwin, Wallerius; auch enthalten mehrere medicinische und chemische Zeitschriften Aufsätze von ihm. (Dr. *Huschke.*)

3) Heinrich Michael, war der Sohn des Professors der Medicin zu Leipzig, Johann Ernst Hebenstreit, welchem er am 12. Oktober 1745 geboren wurde. Er bildete sich theils auf der dortigen Nikolausschule, theils seit 1764 auf der dasigen Universität. Im Jahre 1775 befolgte er die zu Leipzig hergebrachte Sitte, zuerst Magister der Weltweisheit zu werden, ehe er die juristische Doktorwürde (1778) erlangte. Zunächst versuchte er sich in der Praxis, wurde auch 1779 zum Oberhofgerichts-Advokaten ernannt. Allein eine besondere Vorliebe für Theorie, und vor allem für die Geschichte des Rechts hatte ihn darum nicht verlassen. Seine hierüber gehaltenen Vorträge fanden Beifall, und er erhielt auch im Jahre 1780 die Stelle eines außerordentlichen Professors der Rechtsalterthümer, welche er am 20. December jenes Jahres mit einer Rede de dignitate jurisconsulti recte aestimanda antrat. Seine Vorlesungen waren besucht; und man hatte ihm schon eine ordentliche Professur zugedacht, als er den 17. Jul. 1786 in der Blühte der Jahre starb*). (*Ad. Martin.*)

4) Joh. Bapt., ein Philolog, der Rektor und Professor der Geschichte und Dichtkunst am Gymnasium zu Ulm war; er starb 1638. Seine lateinischen Gedichte und sein drama novum hatten ihm den kaiserlichen Dichterkranz verschafft, womit man zu der Zeit sehr freigebig war. Sonst haben wir hypomnemata philologica. Ulm 1631, von ihm. (*H.*) — 5) Joh. Chr. L., ein lutherischer Theolog, geb. den 27. April 1686 zu Neuenhof bei Neustadt an der Orla, hatte zu Leipzig studirt, war 1715 daselbst Magister, und Beisitzer der philosophischen Fakultät, 1721 Prediger bei S. Thomas, 1725 Conrektor an der Thomasschule, 1731 Professor der hebräischen Sprache, 1732 Doktor der Theologie, 1740 außerordentlicher, 1755 erster Professor der Theologie geworden, und starb den 6. December 1756 nach einer kurzen Krankheit. Ein Mann, der mit seltenen gelehrten Sprachkenntnissen einen guten Vortrag auf dem Katheder und auf der Kanzel verband, und daher meistens ein volles Auditorium hatte, aber sonst nur akademische Schriften zum Theil exegetischen Inhalts hinterließ †). (*H.*)

6) Joh. Christian II., ein Arzt, der zu Klein Jena bei Naumburg den 28. Junius 1720 geboren war, zu Leipzig studirt, und daselbst 1748 promovirt hatte. Er besetzte sich Anfangs als Praktikus zu Naumburg, folgte aber schon 1749 dem Rufe als Professor der Botanik und Naturgeschichte und Akademiker nach Petersburg. 1751 wurde er Leibarzt des Hetmans der Kosaken, Grafen von Razumovsky, und begleitete denselben nach Gluchow in der Ukräne, wo er bis 1753 blieb, dann nach Leipzig zurückkehrte, und 1755 abermals unter annehmlichern Bedingungen nach Petersburg gerufen wurde. Bis 1759 blieb er daselbst, aber seine Gesundheit, der das Klima nicht zusagen wollte, bewog ihn, 1759 nach dem Karlsbade zu gehen, wo er seinen Abschied aus russischen Diensten verlangte, und auch 1761 erhielt. Er brachte nun den übrigen Theil seines Lebens als Praktikus zu Leipzig zu, wo er wegen seines liebenswürdigen Charakters und seiner glücklichen Kuren in allgemeiner Achtung stand, und den 27. September 1795 starb. Außer Dissert. und einer akademischen Rede hat er bloß einige Abhandlungen in den nov. comment. acad. Petropol. T. V. und VIII. nachgelassen, deren Titel man in Meusel's Lexikon der verst. Schriftst. V, 263 findet*). (Dr. *Huschke.*)

7) Johann Ernst, geb. den 15. Januar 1703 zu Neustadt an der Orla, widmete sich, wie seine sieben andern Brüder, den Wissenschaften, und zwar der Medicin und Naturgeschichte, vorzüglich der Botanik, bezog, unterstützt von reichen Gönnern, im J. 1720 die Universität Leipzig, und wurde daselbst im Jahre 1730 Doktor. Im folgenden Jahre trat er auf Befehl des Königs Friedrich August II. in Begleitung von Büchner, Ebersbach, Ludwig, Schubert und Schulze eine Reise nach Afrika an, besuchte Algier und Tunis, mußte aber, da unterdessen der König starb, nach zwei Jahren zurückkehren, und wurde nun zum ordentlichen Professor der Medicin in Leipzig ernannt. Im Jahre 1747 erhielt er das immerwährende Decanat der medicinischen Fakultät, wurde Collegiat des großen Fürstencollegiums, auch Decemvir der Universität, Mitglied der Leopold-Caroliniſchen Naturforsch. Gesellschaft im J. 1731, unter dem Beinamen Cratevas II., und später der Gesellschaft der Wissenschaften zu Marseille. Er hatte früherhin dem Rivinschen Systeme gehuldigt, aber nachdem er die Professur zu Leipzig erhalten, gab er, durch genaue Beobachtung der Natur bewogen, dasselbe auf, und bekannte sich zum Fruchtsysteme (diss. de methodo plantarum etc. Lips. 1740), widmete sich auch nachdem vorzüglich der medicinischen Praxis, als deren Opfer er auch den 5. December 1757 fiel, indem ihn die Sorge für die bei Roßbach verwundeten Krieger Gesundheit und Leben kostete. Er war ein gebildeter Mann, und Botanik, gerichtliche Arzneikunde und Philologie die Wissenschaften, denen er vorzüglich oblag; als Arzt war er glücklich und sehr geschätzt, nebenbei auch ein sehr fertiger lateinischer Dichter, so daß man ihn damals, etwas übertrieben, den teutschen Lucrez nannte. Das Studium

*) Schriften: Diss. III. historia jurisdictionis ecclesiasticae ex legibus utriusque codicis illustrata. Lips. 1773 — 1778. 4. Progr. de interrogatione testium in secreto. ibid. 1780. 4. Auch gab er mit seinem Bruder, E. B. G († 1803), eine Übersetzung von Wilhelm Falconer, Bemerkungen über den Einfluß des Himmelstrichs u. s. w. auf Temperament, Sitten, Gesetze, Regirungsform u. s. w. Leipz. 1782. 8. heraus. — Vgl. Weidlich biogr. Nachr. von jetztleb. Rechtsgelehrten. Thl. I. S. 262. und Nachtr. dazu. S. 112. (Eck) Leipziger gelehrtes Tagebuch von 1786. S. 69 ff. Adelung Zusätze zu Jöcher's Gel.-Lexikon Bd II. S. 1848. Meusel Lex. der verstorb. teutsch. Schriftsteller. Bd V. S. 260.

†) Den Reihen derselben hat Meusel in s. verst. Teutschl. V, 261. 262. Über ihn Ernesti in mem. J. C. H. Lipsiae 1756. Teller im elogium J. C. H. Helmst. 1762. Hirschings Handb. und Bruckeri Bilderſaal 9 Zehntel, wo auch sein Bild von Haid.

*) Vgl. Ecks Leipz. gel. Tageb. 1795. S. 59 — 64; dict. d. sc. méd. und Baur's letztr. Zehntel des 18ten Jahrh. S. 453.

der alten Römer und Griechen, vorzüglich ihrer Ärzte, war seine liebste Beschäftigung, dabei besaß er eine der größten Bibliotheken, und eine Belesenheit und Gedächtniß, so daß seine Schriften stets eine Fundgrube für den Bearbeiter der Geschichte der Medicin und den Arzt überhaupt bleiben werden. Außer einer bedeutenden Menge Dissertationen und Programme hinterließ er noch folgende Werke: Museum Richterianum. c. tabb. 17 aen. Lips. 1743. Fol. (naturgeschichtlichen Inhalts). — Anthropologia forensis. Lips. (1751). 1753. 8. (auch schwedisch von Nol. Martin. Stockh. 1783. 8.), worin er die medicinische Polizei mit der gerichtlichen Medicin verband. — Exegesis nominum graecorum, quae morbos definiunt. Lips. (1751). 1761. 4. De usu partium. Lips. 1739. 8. — Pathologia metrica. Ibid. 1740. 4., und de homine sano et aegroto. Lips. (1753). 1759. 4., drei in sehr fließenden und guten Versen verfaßte Gedichte. Palaeologia therapiae. Progr. 1—32. Lips. 1747—54. 4. (später in Verbindung mit dem folgenden und mit des Verfassers Leben wieder herausgegeben von J. Ch. Gruner. Hal. 1779. 8.), ein Werk, worin er die neuere Medicin mit der alten vergleicht, und das ihm den Ruhm eines der ersten Kenner des Alterthums erworben hat. — Ordo morborum causalis. Progr. 1—7. Lips. 1754—56. 4. — Aetiologia chemica. Progr. 1—7. Lips. (1754—1756). 1757. 4. — Von seiner afrikanischen Reise erschienen leider nur 4 Briefe, welche in Bernouilli's Sammlung kleiner Reisebeschreibungen abgedruckt sind. (Dr. *Huschke.*)

8) Johann Paul, war ein Sohn des verdienten Rektors Johann Hebenstreit zu Neustadt an der Orla, und der Regina, einer Tochter des dortigen Archidiakonus M. David Stemmlers, am 25. Junius 1664 geboren. Seine Familie hat lange Jahre in Neustadt geblühet, und der gelehrten Welt manchen großen Theologen, geübte Rechtsgelehrte und Ärzte geliefert. Von der dortigen Schule kam Joh. Paul auf das Gymnasium zu Gera, dann nach Gotha, bis er die Universität Jena bezog, wo er erst Philosophie, hernach Theologie studirte, und schon im zweiten Jahre daselbst die Würde eines Magisters annahm, nachdem er unter Bechmann zweimal de Praedestinatione disputirt hatte. Er las darauf Kollegia, wurde Adjunkt der philosophischen Fakultät, dann außerordentlicher Professor der Weltweisheit, in der Folge Professor der Moral und Politik und Consistorialrath. Im Jahre 1697 ward er zu Altdorf Theologiä Doktor, 1710 Professor der Gottesgelehrsamkeit zu Jena, 1715 Pastor, wie auch Inspektor zu Dornburg, legte aber dieses Amt 1718 nieder, begnügte sich mit dem Titel eines fürstlich weimarschen Consistorial- und Synodalrathes, und endigte sein thätiges Erdenleben am 6. Mai 1718. Als Professor in Jena hatte er mit großem Ruhm und Eifer die Wahrheiten der Religion vorgetragen *). (*Rotermund.*)

*) Vgl. Zeumer's Lebensbeschr. der theolog. Professoren zu Jena. S. 238. Zu seinen Schriften gehören: de theologis multiplici calumnia adpetitis. — De Epiphania et Epiphaniis. — De sponso in nuptiis Canae Galilaeae. — De Eremitis et Anachoretis. — De Joanne Eremita. — De libertate Arbitrii. — De forma regiminis in ecclesia. — De conscientia practica. — De praedicationibus exhibitivis. — De scientia Dei media. — De primis christianis imperatoribus u. a. m. — De locustis immenso agmine Jenensem Academiam 1693 pervagatis, de remediis adversus locustas. — Theologia naturalis, Armin. opposita, Jenae 1694. 4. 1 Alph. 21 Bg. — Philosophia prima, ad mentem Vet. Sapientum concinnata. Jenae 1697. 8. 3 Alph. 9 Bg. — De legibus ecclesiasticis. Jenae 1698. — De horribili terrae Siculae motu. — De legibus ecclesiae universae. — De Canonibus, ut dicuntur vulgo, Apostolicis. Jenae 1701. 4. — De Collectoribus Canonum Gratiano inprimis. — De August. Confess. nomine et caussis, Disp. Hist. Theol. Jenae 1702. 4. Disp. de auctoritate Aug. Conf. — De Theologiae exegeticae natura et Constitutione. — De Theol. exeget. Fine, inprimis de genuina Script. Sacrae interpretat. — De Script. Sacr. sensu. — De Script. S. auctoritate. — De peccato Originis — de praedestinatione duas: De propositionibus personalibus de duarum Christi naturarum Communicatione: de Majestatis communicatione, 1710. — De peccati natura et adaequata Mensura. — Er hat auch verschiedene Programme geschrieben. — Systema Theolog. in Bajerum. Jena 1707 bis 1717 in 8. in drei Theilen. Die zweite Section des dritten Theiles erschien zu Frankfurt 1717. 8. Dieses Werk enthält einen Schatz nützlicher Lehren, und zeigt von seiner gründlichen Gelehrsamkeit.

9) Pantaleon, der Erfinder des musikalischen Instruments, das nach ihm Pantalon genannt wird (s. den Artikel Pantalon). Er war etwa um 1670 geboren, und hatte sich zum Tanzmeister gebildet, war auch in dieser Eigenschaft nach Leipzig gegangen, wo er 1697 Unterricht im Tanzen gab, aber zugleich mit einer großen Fertigkeit die Geige und sein neuerfundenes Instrument spielte; 1705 ging er nach Paris, ließ sich vor Louis XIV. hören, und erwarb die Bewunderung des ganzen Hofs; 1706 erhielt er den Ruf als Kapell- und Tanzmeister an den Hof des Herzogs Wilhelm Heinrich zu Eisenach, wo 1708 der berühmte Violinist Telemann ihm zur Seite stand, und selbst gestehen mußte, daß ihm Hebenstreit in mancher Hinsicht überlegen sei. Er beschloß hier indeß sein Leben nicht, sondern ging 1710 unter annehmlichen Bedingungen nach Dresden in die königliche Kapelle, wo er 1730 als Kammermusikus noch am Leben war. Er hat Verschiedenes für das Pantalon und auch für die Geige gesetzt. (*R.*)

HEBENSTREITIA, eine Pflanzengattung, die Linné zu Ehren von Johann Ernst Hebenstreit benannte; sie gehört in die natürliche Familie der Verbeneen, und in die zweite Ordnung der 14ten Linnéschen Klasse. Ihr Charakter ist ein röhrenförmiger, ausgezandeter, bis über die Mitte zweigespaltener Kelch; eine einlippige Corolle, deren Röhre seitlich aus einander klafft, und deren Saum viergespalten ist; eine häutige, einfächerige, zweiklappige, zweisamige Kapsel. Die sieben bis jetzt bekannten Arten dieser Gattung sind alle am Vorgebirge der guten Hoffnung zu Hause: 1) H. scabra *Thunb.* Prodr. mit linienförmigen, stumpfen, glattrandigen, gewimperten Blättern, am Ende des Stiels stehenden Blühtenähren, und eiförmigen, zugespitzten, unbehaarten, glattrandigen Bracteen; 2) H. dentata *L.* Syst. Staudengewächs mit linienförmigen, glattrandigen oder fast gezähnten,

unbehaarten Blättern, oberhalb feinbeharrtem Stiele, am Ende stehenden, schlaffen Blühtenähren, und glattrandigen unbehaarten Bracteen. (H. integrifolia *L.* Syst. ist eine Abart). 3) H. ciliata *L.* Mant. Staudengewächs mit linienförmigen, gezähnten, etwas steif behaarten Blättern, etwas steifbehaartem Stiel, am Ende stehenden Blühtenähren, und lanzettförmigen, gewimperten Bracteen. (H. alba *Jacqu.* Eclog. t. 151. H. albiflora *Link.* Enum. Abgebildet in *Brum.* afr. t. 41. f. 1.) 4) H. capitata *Thunb.* Prodr. mit linienförmigen, an der Spitze gezähnten, unbehaarten Blättern, krautartigem, feinbehaartem Stiele, eiförmigen Blühtenähren, und offen stehenden, gewimperten, unbehaarten Bracteen. 5) H. fruticosa *L.* Syst. Staudengewächs mit lanzettförmigen, gezähnt gesägten, fast unbehaarten Blättern, eiförmigen Blühtenähren, und dachziegelförmig beisammen stehenden unbehaarten Bracteen. 6) H. erinoides *Thunb.* Prodr. mit ablang-lanzettförmigen, gesägten Blättern, welche, wie der Stiel, wollig sind, mit am Ende stehenden Blühtenähren, und gewimperten Bracteen. (H. chamaedrysolia *Link.* En.). 7) H. cordata *L.* Mant. mit herzförmigen, beinahe fleischigen, fast glattrandigen, unbehaarten Blättern, weißgrauem Stiel, eiförmigen Blühtenähren, und unbehaarten Bracteen. — S. *Spr.* Syst. II, 754. (*A.* u. *K. Sprengel.*)

Heber (chirurg.), s. Elevatorium.

HEBER (Sipho), ein bekanntes, aus Kupfer, verzinntem Bleche, Glas und s. w. gearbeitetes Instrument oder Werkzeug, welches gewöhnlich aus einer gebogenen Röhre oder aus zwei in einem rechten Winkel vereinigten, gleich weiten, an beiden Enden offenen Röhren besteht, wovon die eine länger und die andere kürzer ist, und dazu dienet, Flüssigkeiten aus einem offenen Gefäße durch den Druck der Luft in die Höhe zu heben, und fortzuleiten, oder auch, um helle Flüssigkeiten vom Bodensatze abzuziehen. Aber auch auf andere Art kann ein Heber eingerichtet und gestaltet seyn. Besteht derselbe, wie eben angeführet, aus einer gebogenen Röhre, oder aus zwei in einem rechten Winkel zusammen gefügten Röhren: so nennt man ihn einfachen Heber (S. simplex); ist hingegen eine Röhre in mehr, als zwei Schenkeln gebogen, z. B. der längere mit einem dritten in paralleler Richtnng verbunden: so heißt er vermischter Heber (S. mixtus); sind aber beide Mündungen eines einfachen Hebers entweder in die Höhe, oder niederwärts gegen den Horizont zu gerichtet: so führt jener den Namen aufrecht stehender Heber (S. erectus), und dieser den Namen umgekehrter Heber (S. inversus s. reflexus.). Eine bequeme Art doppelten Hebers, der mittels eines angebrachten Mechanismus sehr sanft in die abzulassende Flüssigkeit gebracht werden kann, hat der verstorbene Professor Siegling der ältere erfunden *). Beim Gebrauche des einfachen Hebers senkt man den kürzern Schenkel in ein mit irgend einer Flüssigkeit angefülltes Gefäß und bewirkt nun durch Ziehen mit dem Munde an dem andern längern Schenkel, daß die Flüssigkeit auch diesen anfüllt, wodurch dieselbe auszufließen anfängt, und so lange fortläuft, als der kürzere Schenkel noch mit der Oberfläche der Flüssigkeit in Berührung steht. Dabei hat man nur darauf zu sehen, daß sich das Ende des längern Schenkels außerhalb der Flüssigkeit um etwas tiefer, als das Ende des kürzern in der Flüssigkeit, befindet. Die Theorie dieser Erscheinung ist leicht zu begreifen, und der Grund davon liegt in dem Drucke der Luft auf die Flüssigkeit im Gefäße, daher ein Heber im luftleeren Raume nicht wirken kann. Im Großen kann der Heber zur Leitung des Wassers über Anhöhen angewendet werden, nur darf die Tiefe der Wasserfläche unter dem höchsten Punkte der Leitröhre die Höhe von 32 rheinl. Fuß nicht übersteigen, weil die Atmosphäre nur mit einem Gewichte, welches dem von einer 32 Fuß hohen Wassersäule gleichet, auf das Wasser drückt. Bei dem berühmten Süd- oder languedoc'schen Kanale, der das atlantische Meer mit dem Mittelmeere verbindet, oben 60, unten 32 F. breit und 6 Fuß tief ist, sind solche Heber in Anwendung gebracht, welche das überflüssige Wasser, das zu Zeiten in Menge von den nahen Gebirgen herbeiströmet, und sonst oft Überschwemmungen anrichtete, ableitet. Diese Heber bestehen in großen gemauerten Röhren, deren höchster Punkt sich im Niveau des höchsten Standes, den das Wasser im Kanale erreichen soll, befindet, deren kurze Schenkel bis auf den Boden des Kanals, die langen aber am Abhange des Gebirges herabgehen, und im kürzern Schenkel in der Gegend der gewöhnlichen Wasserhöhe mit Öffnungen versehen sind, um Luft einzulassen und dadurch den weitern Abfluß zu hindern, wenn das Wasser bis zu dieser Höhe gesunken ist. — Andere hydraulische, zur Erhebung des Wassers dienende Maschinen sind: die Pumpwerke, die Schöpfwerke, die Dampfmaschine, die Wassersäulenmaschine, die Luftsäulenmaschine, der Stoßheber, die Wasserschraube, die Schöpfräder, Schaufelräder und andere mehr. Auch allerhand belustigende Einrichtungen dieser Art hat man erfunden, zum Beispiel den Zauberbrunnen, die magische Tonne u. s. In dem Verirbecher ist ein Heber versteckt, der sich nicht eher füllt, als bis das Getränk über seine Krümmung steigt, worauf er durch eine in dem Boden des Gefäßes befindliche Öffnung den Becher ausleert. Vom Stechheber, eine gerade, oben und unten enge, in der Mitte bauchige, hohle Röhre, s. d. Artikel. (*Fr. Thon.*)

Die pharmakeutischen Heber sind von Glas, entweder einfach, oder doppelt, von gleichem Durchmesser, oder in der Mitte, oder noch besser an dem einen Ende, welches in die auszuhebende Flüssigkeit taucht, weiter; ihre Mündung muß eng genug seyn. Statt sie immer fort zu halten, steckt man sie in ein Loch, das mitten durch ein kleines Brett gebohrt ist. Allein beim Gebrauch eines solchen einfachen Hebers bekommt man leicht Feuchtigkeit in den Mund, und bei Anwendung des doppelten, wo man während des Saugens den Aus-

*) S. Beschreibung eines sehr nützlichen pharmaceutischen Hebers vom Prof. Siegling in Trommsdorff's Journ. der Pharm. Bd VI. St. 1. S. 3 ꝛc. mit Kupf.

gang mit dem Finger verschließen muß, werden die Hände befeuchtet. Ätzende ꝛc. Flüssigkeiten können auf diese Art schädlich, die Quantität der Flüssigkeiten aber überhaupt vermindert werden, man müßte denn die Öffnung mit einem Glasstöpsel oder gläsernen Hahne verwahren, oder an den gewöhnlichen Winkelheber eine Saugröhre anschmelzen. Endlich schränkt sich ihr Gebrauch auf Glasgefäße ein, in denen man aber auch nur dann die oben stehende Flüssigkeit vom Bodensatz unterscheiden und rein abheben kann, wenn die Auflösung durchsichtig genug ist. Hierzu kommt noch, daß sich durch den Heber, ohne Trübung und Verunreinigung des Ganzen, nicht alles darüber Stehende abnehmen läßt. Besser sind noch die Trompetenheber mit parallelen Schenkeln, und einer besondern Saugröhre, entweder ganz von Glas, oder bei nicht sehr scharfen Flüssigkeiten in einem blechernen, mit Bernsteinfirniß in- und auswendig lackirten Gefäß in zwei kurze Röhrchen eingekittet. Der eine Schenkel von diesen kann auch einen mehr oder weniger schiefen Winkel bilden.

Siegling's Siphonirmaschine[1]) ist ein einfacher, wohlfeiler und dauerhafter Hebeapparat, der dem Pharmakeutiker nicht geringen Nutzen verschafft.

Bréant's Beschr. und Abbildung eines neuen Hebers aus Platin? zum Abklären und Abkühlen der Schwefelsäure s. im Journ. de Pharm. Juin 1827[2]).

Noch gibt es folgende kleinere Heber zu physikalischen Zwecken: Bunten's, Hempel's u. a. Heber[3]). (*Th. Schreger.*)

Die Heber waren schon den alten Griechen bekannt; ihrer erwähnt Heron von Alexandrien*). Da diese geraden oder im Winkel gebogenen Glas- oder Metallröhren zum Abziehen oder Abheben mehrerer über einander stehender Flüssigkeiten, so wie zum Ausheben und Überführen derselben aus einem Gefäße in das andere sehr brauchbar sind, so bedienen sich ihrer vorzüglich auch die Pharmakeuten. (*R.*)

Heber endlich heißen auch bei den Bortenwirkern die zwei Schnüre, welche unter alle eingelesenen Wollenschnüre eines Bortenwirkerstuhles untergezogen werden, damit sich beim Aufziehen der Welle, die zur Welle nicht gehörenden, also nicht mitarbeitenden Schnüre mit jenen nicht verwirren. (*St.*)

HEBER, ein waldiger Bergrücken, der im NO. der Stadt Gandersheim, im braunschweig'schen Kreisamte und Distrikte Gandersheim belegen ist, und einen Vorsprung des Harzes ausmacht. Von demselben hatte die vormalige Heberbörde des Amts Gandersheim und das Hebergericht den Namen; letzteres wurde auf der Abtei Gandersheim am Montage nach Quasimodogeniti mit altteutschen Feierlichkeiten gehalten, und erkannte über die auf dem freien Heber vorgefallnen Wrogen oder Forstfrevel. Die Hebergenossenschaft übte die Gerichtsbarkeit aus. Als Braunschweig dem Königreiche Westphalen einverleibt wurde, hörte das Gericht mit Einführung des Code auf, und ist nicht wieder hergestellt. (*G. Hassel.*)

HEBER (bibl. Archäol.), richtiger Eber (עֵבֶר), nach 1 Mos. 10, 24. 25. und 11, 14. 15. ein Vorfahr Abrahams, vielleicht aber nur eine mythische Person, welche aus dem Namen der hebräischen Nation abgeleitet ist. Außer ihm kömmt noch ein andrer Heber, genauer gesprochen Cheber (חֶבֶר), in der Bibel vor; dieser ist aber kein Hebräer, sondern ein Keniter, der aber als Nomade im hebräischen Gebiete lebte (Richter 4, 11). Durch seine Gattinn Jael wurde in dem Befreiungskriege der Hebräer gegen den König Jabin von Hazor der feindliche Feldherr Sissera getödtet, und dadurch der glänzende Sieg der Hebräer vollkommen (Richt. 4, 17 bis 22). Der Jael wird daher auch im Liede der Debora rühmlichst gedacht (Richt. 5, 24—27. vergl. auch v. 6.). (*A. G. Hoffmann.*)

HEBER, 1) Georg Michael, wurde zu Wittenberg im Jahre 1652 geboren, studirte daselbst und in Leipzig, und machte bedeutende Reisen durch England, Holland und Frankreich, wo er unter andern bei Menagius († 1692) sich einige Zeit aufhielt. Nach seiner Rückkehr erhielt er eine Professur des Codex zu Wittenberg, und wurde zugleich Assessor bei dem dasigen Hofgerichte und Syndikus der Stadt. Er beschäftigte sich aber nicht bloß mit juristischen, sondern häufiger mit medicinischen und theologischen Gegenständen. Berühmt war er namentlich auch wegen seiner Gewandtheit im Lateinsprechen. Vielfach vom Podagra gequält, zog er im Jahre 1702 durch ein ohne Zuziehung eines Arztes dagegen angewendetes Mittel sich einen plötzlichen Tod zu. — Ausführlichere Werke haben wir nicht von ihm, sondern nur verschiedene akademische Schriften*). (*Ad. Martin.*)

2) Reginald, ein Episkopalgeistlicher, geb. 1728 zu Martonshall in Yorkshire, hatte seine Bildung zu Oxford empfangen, starb 1804 und ist in seinem Vaterlande vorzüglich durch die schöne Ode, die er 1760 bei der Thronbesteigung George III. sang und die für ein Meisterwerk gilt, und durch die große Elegie, die er auf die Gräber in der Westminsterabtei dichtete, vortheilhaft bekannt; erstere findet sich in der Sammlung der Oxforder Festlichkeiten von 1761; letztere als Anhang bei Dodsley Gedichten†). (*H.*)

Heberad, s. Hebenägelrad.

1) S. meine Beschreibung der chemischen Geräthschaften ꝛc. Fürth 1802. 8. I. S. 30 ꝛc. Taf. I. Fig. 1. 2) Vgl. Schweigger's ꝛc. Jahrb. der Chemie und Physik. 1827. 4. S. 483 ꝛc Taf. II. 3) S. Zeitschrift f. Physik und Mathematik, herausgegeben von A. Baumgärtner und A. Ettingshausen ꝛc. Wien. 1826. gr. 8. m. K. I, 1.

*) In s. Lib. Pheumat. s. spiritual. ex interpr. *Commandini.* Par. 1575. 4.

*) D. de actione diffamatoria. Viteb. 1684. Tract. de nimia fiducia magistratus. ib eod. D. de modo succ. in feudo. ib. 1685. D. de metus causa actionis indole peculiari. ib. 1688. D. de jure offerendi. ib. 1690. D. de jure retractus. ib. eod. D. de hypothecis feudalibus. ib. 1694. D. de eo quod interest inter actionem ipso jure nullam et ope exceptionis elidendam. ib. 1700. (auch abgedruckt in *Zanger* opuscula de exceptionib. p. 78 sq.). D. de exceptionib. judici opponendis. ib. 1701. 4. — Vergl. Jöcher Gelehrt.-Lex. Bd II. S. 1421.

†) Nach *Crabb.*

HEBERDEN (William), geb. im Jahre 1710 zu London, studirte die Medicin daselbst und in Cambridge und ließ sich dann in letzterm Orte als praktischer Arzt nieder; im Jahre 1748 vertauschte er dasselbe mit seiner Vaterstadt, und wurde Mitglied der Londoner königlichen Gesellschaft und korrespondirendes der medicinischen zu Paris. Als Mensch liebenswürdig und offenherzig, als Arzt gelehrt, und mit richtigem praktischen Blicke und Takte gelang es ihm schnell, sich großen Ruf zu erwerben, und eine Zierde Londons zu werden; er starb daselbst im 91sten Jahre den 17ten Mai 1801. An Schriften hinterließ er: Antitheriaca, an Essay on Mithridatium and Theriaca. Lond. 1745. 8. und Commentarii de morborum historia et curatione. Lond. 1802. 8. (Frcofl. 1804. 8., teutsch von J. F. Niemann. Leipzig 1805. 8.), es sind 102 Aufsätze, die er früher zum Theil in den Medical Transactions, einer Sammlung von Beobachtungen des Kollegiums der Ärzte zu London, zu deren Herausgabe er den meisten Anlaß gab, und in den Philosophical Transactions mittheilte, und hierin gesammelt, bereichert und umgearbeitet von Neuem herausgab; sie sind fast sämmtlich von großem, praktischem Werthe, vorzüglich gilt dieß von der Angina pectoris und den Krankheiten der Leber, die er genau und trefflich beschrieb. (Dr. *Karl Huschke.*)

HEBEREGISTER, ist 1) im weitern Sinne (gleichbedeutend mit Erbzinsbuch, Erbbuch, Amtsbuch, Saalbuch, Matrikel, Verrechten, Erbregister) ein Verzeichniß jährlich oder sonst öfter wiederkehrender Abgaben, welches besonders Personen bürgerlichen Standes, die zu einem bestimmten Complexus gehören, (z. B. alle Nachbarn eines Dorfs, alle Censiten eines Edelhofes), bald wegen einer gewissen Grundbesitzung, bald aus Anlaß eines persönlichen Verhältnisses (z. B. Parochialverbindung) entweder an den Stat, oder an den Gutsherrn, oder an die Gemeindebehörde, oder an die Kirche, den Pfarrer zu entrichten haben. — Die ältesten, welche man in Teutschland hat, sind aus dem 14ten Jahrhundert[1]). Betreffen sie eigentliche Statsabgaben, oder Domanialgefälle, so ist gewöhnlich das Geschäft der Entwerfung ausdrücklich dazu angestellten Beamten, Revisoren, Probatoren, zugewiesen, und eine meistens umständlich vorhandene Dienstinstruction zeichnet das dabei, und bei den Vorarbeiten, Protokollen u. s. w. zu beobachtende Verfahren genauer vor, wodurch dann die Beweiskraft bedingt ist. Beim Mangel solcher Vorschriften, und überhaupt, wenn die Heberegister Ritterguts-, Stadtraths-, Geistlichkeitsgefälle zum Gegenstande haben, beruhet ihr voller Glaube, *α*) auf dem Geständniß der Betheiligten, bei der Errichtung des Heberegisters abgelegt entweder, wenn auf die bloße Eigenschaft als Gemeindeglied sich gründende Leistungen in Frage sind, von den nach der Ortsverfassung hiezu befugten Communvorstehern (was gemeinrechtlich Dorfschulzen und Schöppen nicht sind), oder von jedem Einzelnen; — *β*) auf der Verfertigung durch Urkundspersonen, welche vom State, Geschehenes aufzuzeichnen, damit es bezeugt werden könne, ermächtigt sind[2]), nämlich Gerichte und Notarien. — Fehlt dem Heberegister eins dieser Requisiten, oder beide, so hängt die juridische Wahrscheinlichkeit, die dessen Inhalt dennoch hervorbringen kann, von manchen Umständen ab z. B., außer vor Zeugen, oder sonst privatim bewirktes Anerkenntniß, schon häufig im Gericht davon gemachter Gebrauch, Alterthum und Echtheitsmerkmale, Aufbewahrung in einem öffentlichen Archiv[3]); — — 2) im engen Sinne versteht man darunter Bücher, in die der Erheber solcher Gefälle deren Bezahlung jedes Mal vermerkt, und die alle Jahre, oder immer in 6 — 12 Jahren von Neuem angelegt werden[4]). Dieselben können bei Concurrenz sonstiger damit harmonirender Momente für Verjährungsbeweise von Wichtigkeit seyn, indem der Einnehmer, welcher die als erhoben angesetzte Post gewähren muß, darum einigen Glauben verdient. — Ob der Executivprozeß daraus erhoben werden könne, hängt von den allgemeinen Grundsätzen über documenta guarantigiata ab; man muß besonders die aus der praescriptio exstinctiva und Mängeln der Passivlegitimation abzuleitenden Einwände wohl bedenken[5]). Übrigens kann jeder, der im Heberegister als Verpflichteter genannt ist, dessen Vorlegung (Edition) begehren[6]). (*G. Emminghaus.*)

HEBERER (Michael), war im letzten Viertel des 16ten Jahrhunderts, zu Bretten in der Unterpfalz geboren, that wenige Jahre nach dem Anfange des 17ten Jahrhunderts eine Reise in die Morgenländer und Ägypten, gerieth in dem letztern Lande in eine dreijährige Sklaverei, ward nach seiner Zurückkunft kurfürstlich pfälzischer Kanzelleiregistrator in Heidelberg, und schrieb Servitus Aegyptiaca, oder wahrhafte Reisebeschreibung einer dreijährigen Dienstbarkeit, so zu Alexandrien ihren Anfang, und zu Konstantinopel ihre Endschaft genommen. Heidelberg 1610. 4. In verbessernden erzählten Stil gebracht, in der neuen Sammlung wahrer und merkwürdiger Schicksale reisender Personen. 1r Th. Erlangen 1784. 8. Dieses Werk enthält manche merkwürdige Nachrichten vom türkischen Reiche und von den Sitten seiner Bewohner. (*Rotermund.*)

HEBERNDORF, ein Pfarrdorf in dem Amte Leutenberg der Oberherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg Rudolstadt; es liegt am Hinkenbache, ohnweit des

1) S. Eichhorn teutsche Stats- und Rechtsgesch. §§. 302. 307. 430. Über die Freckenhorster Heberolle im Hermes v. Schmid. Bd 28. 1827. S. 140 fg.

2) S. Gesterding Ausbeute aus Nachforschungen über verschiedene Rechtsmater. Th. I. 1826. Seite 223 — 240. 255. 256. 3) F. Spangenberg die Lehre vom Urkundenbeweise 1827; überhaupt: *Canz* de probabil. jur. §§. 166 — 176. v. Helfeld Repertor. jur. priv. Th. I. S. 192 fg. Eichhorn teutsch. Priv. §§. 247. 253. ed. 2. Mittermaier teutsch. Priv. §. 471. Haubold sächs. Priv. S. 87. Heinemann das statutar. Recht für Erfurt. 1824. im Anhange: über Verrechten. v. Adlerflycht frankfurt. Priv. S. 887 fg. Königl. sächs. Gesetzsamml. 1826. S. 141 fg. 4) Großh. hess. Reg.-Blatt. 1824. Seite 13 fg. 5) S. *Kind* quaest. for. T. III. c. 11. ed. 2. 6) S. Hagemann Erört. Bd I. N. 14.

hohen mit Fichten bestandnen Hennebergs, 1½ Meile im W. von Lobenstein, hat 1 Pfarrkirche, 68 Häuser und 303 Einw., worunter viele Maurer, Schieferbrecher und Schieferdecker sind, die während des Sommers expatresciren, und außerhalb ihrem Orte Arbeit suchen. Ein naher blauer Schieferbruch gibt das Material zu Rechentafeln, die im Dorfe verfertigt werden. (*Cannabich.*)

Heberolle, s. Heberegister.

HEBERSTANGE, eine völlig runde, durchgängig gleich dicke und ungefähr drei Fuß lange, eiserne Stange, welche der Klempner oder Flaschner nicht allein zur Verfertigung der Heber, um darüber das Rohr zu formen, sondern auch zu verschiedenen andern Blecharbeiten, die eine gleiche Weite haben sollen, gebrauchet. (*Fr. Thon.*)

HEBERT, 1) ein Geistlicher, vielleicht ein Cisterzienser der Abtei Haute Salve in Lothringen, der um die letztere Hälfte des 12ten oder im Anfange des 13ten Jahrh. gelebt haben kann. Er ist durch die Übersetzung eines alten und unverdaulichen, aber dennoch fast in alle lebende Sprachen übersetzten Romans, des Dolopatos oder die sieben Weisen, bekannt. Dieser Roman soll von einem angesehenen Braminen Hindustans, Namens Sandebar oder Sandebad, ein Jahrhundert vor unsrer Ära verfaßt und nachmals aus dem Sanserit in das Persische, aus diesem in das Arabische und aus diesem in das Griechische übersetzt seyn, wobei freilich von dem eigenthümlichen Geiste des Originals Vieles verwischt seyn mag. Ein Cisterzienser aus Haute Salve, Jean oder Johann, fand im Staube der alten Klosterbibliothek eins der griechischen Exemplare und übertrug es in das Latein; Hebert aber machte aus dessen Übersetzung ein romantisches Gedicht, das aber jetzt nicht mehr ganz, sondern bloß in Bruchstücken in franz. Sammlungen übergegangen ist. Über das Gedicht Dolopatos selbst s. diesen Artikel. (*H.*)

HEBERT, 2) Franc., königlicher Pfarrer zu Versailles, seit 1710 Bischof von Agen, starb 1728; er hat sich als geistlicher Redner einen gewissen Namen erworben; gedruckt sind von ihm Prônes pour tous les dimanches de l'année. Par. 1725. 4 Bde. in 12.*). (*R.*)

HEBERT (Jacques René), einer der franz. Demagogen aus der Schreckenszeit, war um 1755 zu Alençon geboren, kam frühzeitig, ohne eine gebildete Erziehung genossen zu haben, nach Paris, wo er eine Anstellung suchte. Als Bedienter begann er seine Rolle zu spielen und wechselte verschiedene Male seine Herrschaft, weil er sich Unrechtfertigkeit, selbst Entwendungen zu Schulden kommen ließ. Der Ausbruch der Revolution gab ihm eine erwünschte Gelegenheit, sein Glück zu machen, doch auch Talente zu entwickeln, welche ihn zu einem der verächtlichsten Menschen herabwürdigten. Als ein unruhiger Kopf, begabt mit lebhafter Einbildungskraft und Leichtigkeit der Rede, wußte er sich bald ein Ansehen bei derjenigen Volksklasse zu verschaffen, welche die vollkommene Anarchie suchte und sich nachmals nach ihm Hebertisten nannte. Vorzüglich war es im Jahre 1792, als die Reibungen der Parteien am größten waren, und Hebert durch ein öffentliches, in ganz Frankreich verbreitetes Blatt, le Père Duchêne betitelt, den thätigsten Theil an dem Kampfe nahm. Dadurch verschaffte er sich Eingang in die Commune, die ihn zum Substituten ihres Prokurators und zuletzt zum Substituten ihres Nationalagenten ernannte. Ungewiß ist, ob er an dem Gemetzel in dem Gefängnisse im September genannten Jahres und an der Ermordung der Prinzessinn von Lamballe Theil genommen habe; hingegen leitete er, als Feind der königlichen Familie, den Prozeß gegen die Königinn Marie Antoinette und ihre Kinder. Erstere, wie letztere beschuldigte er widernatürlicher Vergehen, die selbst einen Robespierre empörten. Sodann stiftete er mit dem Maire Pache und andern wüthenden Jakobinern eine Verschwörung gegen das Leben mehrerer Glieder und Anhänger der Nationalversammlung. Sie wurde entdeckt, Hebert wurde verhaftet, von seinen Anhängern aber wieder in Freiheit gesetzt. Hierauf verdoppelte er seine eifrigen Bemühungen, die positive Religion zu stürzen und die Kirchen zu entweihen. Nicht weniger frech war er, sich gegen die Verfügungen der Nationalversammlung Gewaltschritte zu erlauben, so wie sein Streben kein geringeres war, als die bessere Partei zu stürzen. Weil er aber Robespierre und Danton immer gefährlicher wurde, so vereinten sich Beide, ungeachtet ihres gegenseitigen Hasses, zum Sturze Hebert's. Er wurde gefangen und am 24. März 1794 zum Tode verurtheilt, wobei er sich so kleinmüthig gezeigt haben soll, daß er bei der Besteigung des Blutgerüstes mehrmals in Ohnmacht fiel. Außer dem angeführten Blatte schrieb Hebert noch la vie de l'abbé Maury 1790. in 8.; petit carême de l'abbé Maury, ou sermons prêchés dans l'assemblée des enragés. Über seinen Prozeß wurde herausgegeben, le procès instruit et jugé au tribunal revolutionnaire contre Hebert et consorts, an 11. in 8. Sein Leben erschien unter der Aufschrift: vie privée et politique de J. R. Hebert, auteur du Père Duchêne, an 11. in 8.*). (*B. Röse.*)

Hebeschaufel, s. Hebschaufel.

HEBESCHIENE, im Mühlenbaue, ein Eisen, wodurch die Tragebank und das ganze Lager, mit Allem, was daran und darauf ist, gehoben und niedergelassen wird; es heißt auch das Aufhelfeeisen. (*St.*)

HEBESCHRAUBE, eine Art Hebezeug, besteht in einer Walze oder Spindel, an welcher eine Erhöhung in einer sich immer gleich weiten Lage mehrmals in schiefer Richtung herumläuft, wozu eine Schraubenmutter, eine cylindrische Aushöhlung gehört, an deren innerer Fläche Einschnitte gemacht sind, in welche die hervorstehenden Theile der Schraubenwalze oder die Schrau-

*) Adelung's Ergänz. und Fortsetz. von Jöcher's Gelehrtenlex. 2. Bd. S. 1853.

*) Vergl. Biogr. univers. mit dictionnaire historiq. und der Cont.

bengänge genau passen. Bei ihrer Anwendung stellt man die Schraubenspindel entweder auf einen fest liegenden Körper und dreht sie mittels einer Stange herum, die in die Löcher gesteckt wird, welche sich deßhalb in dem Kopfe der Spindel befindet; die Schraubenmutter wird unter die Last gebracht und treibt diese in die Höhe, indem die Fläche der Schraubengänge an der Spindel sich unter die Fläche der innern Schraubengänge der Mutter hin schiebt, eben so wie der Keil die Last hebt. Oder man wendet die Hebeschraube in verkehrter Richtung an; dann befindet sich die Schraubenmutter unterhalb in einer festen Lage und der Kopf der Spindel hebt die Last. Durch die Umdrehung der Spindel werden nämlich ihre Gänge auf den Gängen der Mutter in die Höhe geschoben, als wenn man eine Last auf einer geneigten Fläche nach horizontaler Richtung herauf zieht, und dadurch wird die Last, welche auf dem Kopfe der Hebeschraube liegt, gehoben. Die Wirkung der Hebeschraube zu begreifen, bemerke man, daß die Umfangslinie eines Schraubenganges die Hypotenuse eines rechtwinkeligen, um die Spindel gewundenen, Dreiecks ist, dessen kleinere Kathete die Höhe eines Schraubenganges, die größere der Umfang der Spindel ist. Denken wir uns die Last längs der Umfangslinie eines Schraubenganges vertheilt, welche durch die Umdrehung der Spindel gehoben wird: so verhält sich die Kraft, so fern sie die Spindel unmittelbar angreift, zu der Last, wie die Höhe des Schraubenganges zu dem Umfange der Spindel. Es leuchtet ein und die Erfahrung beweist es, daß, je größer der Umfang der Schraubenspindel ist, und je enger die Schraubengänge sind, desto größer die Wirkung der Schraube ist. Die Kraft läßt sich auch dadurch verstärken, daß man einen Hebelarm an dem Kopfe der Hebeschraube anbringt. Z. B. die Höhe der Schraube verhalte sich zu dem Umfange der Spindel wie 1 zu 12, und der Hebelarm zu dem Halbmesser der Spindel wie 8 zu 1; so ist die Kraft zur Last wie 1 zu 96. — Die Hebeschraube wird vorzüglich gebraucht, gesunkene Balken u. s. w. in die Höhe zu bringen. (*Fr. Thon.*)

Hebeschüssel, s. Hebschüssel.

HEBESPIEGEL (Artill.), eine runde, auf der Unterseite conver, auf der Oberseite concav gearbeitete, dem Kaliber des Mörsers angepaßte Walze von leichtem Holze, früher beim Bombenwerfen üblich, jetzt nur noch im Gebrauch beim Werfen von Spiegelgranaten und Steinen; weßhalb die obige Anfertigung durch den Drechsler nicht mehr nothwendig, sondern es ausreichend ist, den Spiegel aus zwei kurzen Bohlenstücken mit hölzernen Nägeln durch den Zimmermann zusammen fügen und kalibermäßig behauen zu lassen. (*Benicken.*)

Hebestange, s. Hebebaum.

Hebetatze, s. Hebearm.

Hebetremel, s. Hebebaum.

HEBETUCH (Jagd). Wenn bei einem angestellten Jagen Wild von einander gesondert werden soll, so wird der mit Jagdtüchern umgestellte Raum nochmals quer mit solchem Jagdzeuge durchschnitten, welches man rasch fallen lassen oder wieder aufheben kann, um die verschiedenen Wildgattungen, indem man sie in der Stallung herumjagt, von einander in verschiedene Räume trennen zu können. Es geschieht dieß mittels der Hebegabel. Die hierzu gebrauchten Jagdtücher heißen Hebe-, Schnapp- oder Falltücher, haben jedoch dem bequemern Rolltuche in der neuern Zeit Platz gemacht. S. den Art. Jagen. (*Pfeil.*)

Hebewagen, s. Wagen.

HEBEWALZE, ein Hebezeug, womit hölzerne Gebäude, Schiffe und andere Lasten bequem gehoben werden können, und welches der königl. schwedische Schiffsbaumeister Gilb. Sheldon erfunden hat. Dieses Hebezeug ist eben so einfach als sinnreich, und kann in vielerlei Fällen, nur von Eichenholz ohne besondern Beschlag, gebraucht werden, da man denn ihrer verschiedene zugleich anbringen kann, wie es die Nothwendigkeit und Lage erfordert. Wird die Walze aber von Eisen gemacht, so läßt sich damit eine fast unglaubliche Wirkung erzielen. Mit einer Schraube wenigstens läßt sich bei weitem nicht so viel ausrichten, die auch bei Höhen von einiger Beträchtlichkeit nicht angewendet werden kann. Um die Reibung, welche dieses Hebezeug bei dem Andrücken der Stütze an die Walze beschweret, zu vermindern und beinahe völlig zu heben, darf man nur, nach dem Vorschlage des Commerzienraths Polhem, die Stütze auf einen beweglichen Block stellen, welcher über zwei Rollen geführt wird. — Eine Untersuchung der Eigenschaften dieses Hebezeugs steht im IX. Bande der übers. Abhandl. der königl. schwedischen Akademie der Wissensch. a. d. J. 1747 (Hamburg 1753. 8. S. 48 — 60), und Abbildungen dieser Maschine, deren Zergliederung hier zu weit führen würde, findet man in Krünitz ökonom. Encyklop. (Bd XXII. S. 562. Fig. 1286 a und b) und in Gg. S. Klügel's Encyklop. (Bd. III. S. 510. Fig. 19). (*Fr. Thon.*)

HEBEWINDE, HEBELEITER, WAGENWINDE, WINDE, ein bekanntes Hebegeschirr, dessen sich die Fuhrleute u. s. w. häufig bedienen, und welches aus einem gezähnten Rade besteht, das durch eine an der Welle desselben befindliche Kurbel bewegt wird, und in eine ebenfalls gezähnte eiserne Stange eingreift, die bei dem Umdrehen der Kurbel, nach dem Verhältnisse der Einschnitte, in die Höhe steigt. Die Last wirkt an einem kleinen Hebelarme, dem Halbmesser des Rades, die Kraft an dem größern Hebelarme der Kurbel. Man kann auch die Kraft durch ein zweites Rad verstärken, welches in ein größeres Rad greift, an dessen Welle ein kleineres Rad sitzt, dessen Zähne in die Einschnitte der Stange greifen. Noch beträchtlicher gewinnt die Kraft, statt des zweiten Rades, durch eine Schraube ohne Ende. Vergl. den Art. Winde. (*Fr. Thon.*)

HEBEYSEN (Valentin), ein im Anfange des 17ten Jahrhunderts lebender teutscher Dichter; im J. 1601 gab er ein Heldenlied von Dr. Martin Luther heraus *). (*R.*)

*) Adelung's Ergänz. zu Jöcher's Gel.-Lexik. 2ter Band. Seite 1854.

Hebezapfen, s. Hebearm und Hebelatte.

Hebezeug (im Allgem.), s. Hebegeschirr.

HEBEZEUG (Artill.), eine Maschine zum sichern Heben schwerer Lasten, namentlich der größeren Geschützröhre auf und von Lafseten und Sattelwagen, oder aus einem Graben, auf einen Thurm ꝛc. Die Einrichtung desselben ist bei den Artillerien der Hauptkriegsmächte verschieden, doch besteht es allenthalben aus einem drei- oder vierfüßigen Gestelle, das den obern Kloben eines Flaschenzugs trägt, dessen Tau durch eine an den zwei Schenkeln [Hauptfüßen; der dritte Fuß oder der 3te und 4te werden Ruthe genannt] angebrachte Welle aufgewickelt, mithin der untere Kloben nebst seiner Last gehoben wird. Diese Verbindung von Flaschenzug und Winde fördert das Aufheben großer Lasten durch verhältnißmäßig geringe Kraft. Hauptbedingnisse eines tüchtigen Hebezeuges sind: Festigkeit, Hinstelligkeit, möglichste Krafterspariniß, leichtes Zusammensetzen und Auseinandernehmen. Man macht es der Leichtigkeit wegen von Tannenholz, nicht höher als bei Genügsamkeit für den Zweck, die Haltbarkeit nicht stärker als das bequeme Fortschaffen es erlaubt, verbindet Schenkel und Ruthen gehörig mit Bolzen und Riegeln, und gibt der Zusammenstellung einen Winkel von etwa 45°. Beim Gebrauch des Hebezeugs ist große Vorsicht nöthig; die Zahl der Arbeiter muß genügend, deren Kenntniß vom Geschäft hinreichend, das sämmtliche Geräthe fest und erprobt, die Eintheilung der Arbeiter richtig seyn, das Geschäft selbst mit Ruhe befehligt und ausgeführt werden. (*Benicken.*)

HEBLER (Matthias), ein luther. Theolog, aus Karpfen in Ungarn gebürtig. Er begab sich nach Wittenberg, wo er studirte, vom Dr. Pomeranus ordinirt wurde, und dann in sein Vaterland zurückkehrte. Von da ging er ohne vorhergegangenen Ruf auf gutes Glück nach Hermanstadt, fand da eine willige Aufnahme, wurde 1551 Collège bei dem lutherschen Gymnasium, und im folgenden Jahre deren Rektor, 1554 aber verwechselte er auf Verlangen des Stadtpfarrers Wiener und des Stadtraths das Schulamt mit dem Diakonate, und als Wiener 1555 starb, wuede Hebler sein Nachfolger im Pfarramte und 1556 von der sächsisch lutherschen Geistlichkeit zum Superintendenten erwählt. In dieser seiner neuen Sphäre trat er nun als ein treuer Wächter und Bewahrer des Lutherthums in Siebenbirgen auf, kämpfte mit großem Eifer gegen die Neuerer in Glaubenssachen, deren damals sich so viele in Siebenbirgen aufwarfen, und hatte wenigstens das Glück, aus seinem Sprengel den Calvinism und Socinianism zu verbannen. 1561 gab er seine brevis confessio de sacra coena domini eccles. Saxon. et conjunct. in Transsilvania, una cum judicio quatuor acad. German. super ead. controv. zu Kronstadt heraus, die 1584 von Selnecker zu Leipzig neu aufgelegt ist: sie ist darum merkwürdig, weil die darin ausgesprochnen Grundsätze von der gesammten sächsischen Geistlichkeit angenommen wurden und noch jetzt darüber gehalten wird. Auch war er es, der 1563 den Heidelberger Katechism nach Siebenbirgen verpflanzte, von wo er in der Folge auch in Ungarn verbreitet wurde. Er starb am 12. August 1571. Außer der obigen confessio haben wir von ihm bloß noch eine polemische Schrift gegen Chauvins Anhänger unter dem Titel: Elleboron ad repugnanda fanaticorum quorundam spirituum capita, qui primum in Transsilvania calvinismi semina spargere coeperunt 1556. Recens editum a pastoribus saxonicis in Transsilvania 1560*). (*Gamauf* und *Rumy.*)

HEBON. So nennt man auf Münzen von Sicilien und Großgriechenland die Figur eines Stiers mit einem bärtigen Mannskopfe und zwar nach Macrob. I, 18. als Symbol der Pflanzung. Sickler im Kadmus p. CVI leitet den Namen von אַב, Vater und אוֹן, schaffende Kraft. Es war also ein Symbol der Sonne und ihrer Wirkung auf die Vegetation im Frühlinge. In so fern auch dem Bakchus die Stiergestalt zukommt, kann der Hebon auch ihn bezeichnen; denn Bakchus ist ebenfalls Symbol der Pflanzen hervorbringenden Sonnenkraft. Millingen im Recueil de Medailles inéd. p. 7., will in dem Hebon auf sicilischen, campanischen und andern italischen Münzen nicht den Bakchus erkennen, weil Thyrsus, Epheu und andere charakteristische Zeichen des Gottes fehlen, sondern sieht in ihm ein allgemeines Symbol der Flüsse, wie denn z. B. Achelous, jener als Urstrom gepriesene Fluß Akarnaniens, sehr oft gerade so abgebildet erscheine; doch könne man dabei auch an die Nebenbegriffe von Fruchtbarkeit und Ackerbau denken. (*J. A. L. Richter.*)

HEBOPFER, wird in der lutherschen Bibelübersetzung für das hebräische תְּרוּמָה wörtlich das Aufgehobene, Dargebrachte an zahlreichen Stellen des A. T., besonders des Pentateuchs angewendet, ohne jedoch überall durchaus dieselbe Sache zu bezeichnen. Denn sehr oft steht es für Gabe, besonders an Gott, sein Heiligthum und seine Priester, daher 2 Mos. 25, 2. 3. Kap. 35, 5. 21. von der Beisteuer zum Bau der Stiftshütte; Ezech. 45, 13. 16. von Abgaben an das Heiligthum; 2 Mos. 30, 13. 14. von der Gabe, welche man als Lösegeld darbrachte; 4 Mos. 18, 26—29. bezeichnet es ein Geschenk der Leviten von ihrer Einnahme an das Heiligthum. In einem andern Zusammenhange dagegen soll es eine besondere Art der hebräischen Opfer anzeigen in Bezug auf einen gewissen damit verbundenen Ritus der Elevation, bei Luther Hebe, heben im Hebräischen תְּרוּמָה, הֲרִים genannt. Es entspricht heben und weben, Hebe und Webe, Hebopfer und Webopfer in Luthers Übersetzung dem hebr. הֲרִים und הֲנִיף, תְּרוּמָה und תְּנוּפָה, auch die neuern Bibelübersetzer, z. B. de Wette, haben jene Ausdrücke beibehalten, nur daß Hebopfer nicht für Gabe überhaupt, sondern von dieser Species der Opfer bei ihnen angewendet wird. Worin das Eigenthümliche dieses Hebens bestanden, soll unter dem Artikel Opfer

*) Vgl. Joh. Seivert's Nachr. von siebenb. Gelehrten und ihren Schr. Press. 1785. S. 141—146.

(der Hebräer) näher bestimmt werden. Nach 2 Mos. 29, 28. werden von den Freudeopfern solche Hebopfer genommen, nach 4 Mos. 18, 8. 11. 19. vergl. Ezech. 44, 30. Sir. 7, 35. sind sie Aaron und seinen Nachkommen, also den Priestern zur Einnahme bestimmt. Zuweilen bezeichnet das Wort wohl Opfer überhaupt als Ezech. 45, 1.; vom Erstlingsopfer finden wir es 2 Sam. 1, 21. Manches Mal läßt sich nicht entscheiden, ob es bloß Gabe, Geschenk, oder Opfer bedeute, als Ezech. 20, 40. Mal. 3, 8.

Ganz synonym mit Hebopfer ist das Wort Hebe nach Luthers Vorgang von den Bibelübersetzern gebraucht. An sehr vielen Stellen ist es so viel als Gabe (2 Mos. 30, 15. 35, 24. 36, 3. 6. u. s. w.), an andern soll es Opfer heißen (3 Mos. 7, 14. 22, 12.), auch wohl einen Theil des Opfers bezeichnen (4 Mos. 5, 9.); zuweilen läßt sich nicht mit Evidenz entscheiden, ob es in der ersten oder zweiten Bedeutung aufgefaßt werden müsse (4 Mos. 15, 19—21. 5 Mos. 12, 6. 17. Neh. 13, 5.). *(A. G. Hoffmann.)*

HEBRÄER, ist der Name eines semitischen Volkes, welches seinen Ursprung von Abraham's Enkel Jakob ableitet, und nach seiner Ausbildung zu einer selbstständigen Nation das Land Kanaan oder Palästina zum Wohnsitze hatte. Der hebräischen Bezeichnung (עִבְרִים, עִבְרִיִּים) würde allerdings der Name Ibristen näher kommen, allein wir sind ein Mal gewohnt, die Form dieses Namens so anzunehmen, wie sie die Septuaginta ausgeprägt hat. Da nun diese עִבְרִי durch *Ἑβραῖος*, und nicht *Ἐβραῖος* ausdruckt[1]), so ist die Orthographie: Ebräer, ebräisch ohne alle historische Grundlage und demnach verwerflich. Die Genealogie der Hebräer führt unter Abrahams Ahnherren einen Heber (עֵבֶר, in der Septuag. *Ἔβερ*) auf (1 Mos. 10, 24. 25. 11, 14. 15), so daß das Wort Hebräer als ein Patronymicum von diesem Eigennamen betrachtet werden könnte. Es ist auch möglich, daß die biblischen Schriftsteller selber diese Ansicht theilten, und Heber, welcher vielleicht gar keine historische Person ist, nur aus diesem Grunde in die Liste der Stammväter aufgenommen worden; gewiß ist es indeß nicht, wie man nach Gesenius[2]), dem hierin auch Ewald[3]) beigetreten ist, vermuthen könnte. Der Letztere verweist auf 1 Mos. 10, 21; wie aber in den Worten: „auch dem Sem wurden Kinder geboren, dem Vater aller Söhne Hebers (d. i. aller Hebräer)" eine Andeutung jener Ableitung liege, sehe ich nicht ein. Mit mehr Schein ließe sich dafür 4 Mos. 24, 24. hinstellen, wo Heber (עֵבֶר) geradezu (aber freilich in einer dichterischen Stelle) als Volksname steht. Die Auffassung des Wortes עִבְרִי als Patronymicum hat schon Hetzel[4]) empfohlen und neuerdings Ewald[5]) wieder aufgenommen, ohne sie jedoch durch neue Beweise zu erhärten. Mir erscheint sie als völlig unwahrscheinlich, und ich trage kein Bedenken, die von Beiden aus gleichen Gründen verworfene Ableitung von dem Appellativum עֵבֶר vorzuziehen. Da nämlich in der Regel die morgenländischen, besonders aber die semitischen Eigennamen eine appellativische Bedeutung haben, so läßt sich vermuthen, daß bei dem Namen עִבְרִים dasselbe Statt finden werde. Das Wort עֵבֶר aber bezeichnet das Jenseitige, jenseits liegende Land; für die alten Bewohner Palästina's kann dieß nur das jenseits des Euphrat liegende seyn, da ihnen das, was jenseits des Mittelmeeres war, eine terra incognita blieb. עִבְרִי ist daher jeder, der aus dem jenseits des Euphrat liegenden Lande stammt, vielleicht auch schon, wer nur von dorther kommt. Beide Deutungen haben ihre Freunde gefunden. Gemeiniglich aber denkt man, der Name sei den Israeliten deßhalb beigelegt, weil sie als Fremdlinge, die über den Euphrat gekommen, sich in Kanaan niedergelassen hätten. Dagegen erinnert Ewald[6]) zwar, es möchten in jener Zeit des Nomadenlebens viele Völker über den Euphrat gekommen seyn, ohne daß sie Hebräer genannt wurden, was sich aber durch die Bemerkung entkräften läßt, daß Abrahams Niederlassung sehr ansehnlich und von sehr langer Dauer gewesen sei, um vorzugsweise vor andern, über den Euphrat gekommenen Nomaden den Namen einer hebräischen, von der andern Seite des Euphrat eingewanderten, zu behalten[7]). Ich möchte jedoch das Wort Hebräer lieber in der ersten, oben angegebenen Bedeutung nehmen, daß es also Jemand bezeichnete, der seiner Abstammung nach zu dem Volke gehörte, welches für die Bewohner Kanaans schlechthin das jenseitige (jenseits des Euphrat wohnende) hieß. Denn es wurde zuverlässig in einem weitern Sinne gebraucht (vgl. 1 Mos. 10, 21.); und obschon sich nicht ausmachen läßt, welche Stämme darunter begriffen worden[8]): so scheint doch der Zusammenhang, in welchem der Ausdruck a. a. O. vorkommt, dafür zu sprechen, daß es die semitischen Völkerschaften, welche in dem Ursitze der Semiten, in dem Lande jenseits des Euphrat, zurückgeblieben waren, allesammt umfaßt habe. Im Gegensatz gegen die schon lange angesiedelten Völker konnte und mußte es die von den jenseitigen Semiten ausgehenden Kolonisten, wie Abraham (1 Mos. 14, 13.) eben so bezeichnen. Hierauf gründet sich denn wohl auch der im N. T. und bei den Kirchenvätern bemerkte Sprachgebrauch, der damaligen palästinensischen Landessprache, einer aramäischen, also von jenseits des Euphrat gekommenen Mundart, den Namen

1) Die Handschriften der Septuag. haben nur die erstere Form; für die Richtigkeit des Spiritus asper spricht auch das lateinische Hebraeus. Die Septuaginta ist sonst in der Übertragung des ע nicht consequent, bald wählt sie den Spiritus asper, bald den lenis dafür, aber bei *Ἐβραῖος* hat sie beständig den Spiritus asper, wie auf der andern Seite bei *Ἄραψ* für עַרְבִים überall den lenis. 2) Gesch. der hebr. Spr. u Schrift S. 11; noch bestimmter im Handwörterbuche (2te Aufl.) unt. den Worten עֵבֶר und עִבְרִי. 3) Kritische Gramm. der hebr. Spr. S. 4. 4) Gesch. der hebr. Sprache und Liter. S. 7. 5) A. a. O. S. 3. besonders Anmerk. 4. 6) A. a. O. S. 3. Anmerk. 4. 7) Winer — Engelhardt's neues krit. Journ. der Theologie. 7r B. 3s Stck. S. 314. 8) Gesenius Geschichte der hebr. Spr. und Schrift. S. 10.

hebräisch beizulegen[9]). Wir werden bei diesen Ableitungen niemals über das Reich der Hypothese hinaus kommen, aber so viel ist gewiß, daß Ewald[10]) zu schnell aburtheilt, wenn er diese ihm nicht gefallende Ableitung des Wortes Hebräer „weder der Sprache noch der Benennung selbst nach wohl begründet" nennt. Der letztere, nicht ganz deutlich ausgedruckte Einwand ist durch die obigen Bemerkungen erledigt; der zweite aber zuverlässig falsch, da der Ableitung des Wortes עִבְרִי von dem Appellativ, mit dem der Eigenname ganz gleichlautend ist, kein Hinderniß entgegen steht. Wie nun, wenn es gar keinen Mann Namens Heber gab, und man nur, um den Namen zu erklären, nach der Weise des Alterthums[11]) einen solchen erfunden hätte, fällt dann nicht die Deutung von Hebräer durch Heber's Nachkommen ganz über den Haufen? Daß Jakob's Nachkommen den Namen erst von Fremden angenommen haben sollten, mag immerhin auffallen[12]), nach dem im A. T. herrschenden Sprachgebrauche ist es doch sehr wahrscheinlich; denn gerade Fremde bedienen sich vorzugsweise dieses Namens, so Ägyptier (1 Mos. 39, 14. 17. 41, 12. 2 Mos. 1, 16. 2, 6.) und Philistäer (1 Sam. 4, 6. 9. 13, 19. 14, 11. 29, 3.); die Hebräer selbst auch nur im Gespräch mit Fremden (1 Mos. 40, 15. 2 Mos. 1, 19. 2, 7. 3, 18. 5, 3. 7, 16. 9, 1. 13. Jon. 1, 9.) und die biblischen Schriftsteller sonst nur noch da, wo sie einen Gegensatz zu andern Völkern bilden (1 Mos. 43, 32. 2 Mos. 1, 15. 2, 11. 13. 1 Sam. 14, 21.). Von der letztern Art sind auch die Stellen 2 Mos. 21, 2. 5 Mos. 15, 12. Jer. 34, 9. 14., wo zwar der Gegensatz nicht ausdrücklich dasteht, aber im Gedanken liegt; es ist hier überall der inländische Sklav im Gegensatz des ausländischen gemeint. Ja selbst 1 Sam. 13, 3. 7. möchte ich nicht ein Mal mit Gesenius[13]) für eine Ausnahme halten; der Name ist auch hier im Gegensatze gegen die Philister gewählt, wie bei V. 3. gar keinem Zweifel unterliegen kann. Da aber der Name Hebräer Anfangs einen weitern Begriff hatte, wie kam es doch, daß er später auf die israelitische Nation beschränkt wurde? Man sagt zwar, weil die Seitenlinien allmälig besondre Namen empfingen[14]), aber dasselbe war ja bei den Israeliten der Fall. Wahrscheinlich hat irgend ein durch die Geschichte nicht überlieferter Umstand dazu beigetragen[15]).

Die griechischen und römischen Schriftsteller bedienen sich zur Bezeichnung der israelitischen Nation nur dieses Namens[16]), und Fl. Josephus gebraucht sie ebenfalls, weil er eben bei seinen Werken vorzugsweise die Fremden im Auge hat. Die Hebräer selbst nannten sich, außer in den oben angegebenen Fällen, nur mit dem Namen Söhne (Nachkommen) Israels, Israeliten. Als den heiligen und religiösen Namen[17]) ihn zu betrachten, ist kein Grund vorhanden; er ist eben so gut Volksname, wie der andere, nur daß er im Volke selbst, jener aber vorzugsweise von Ausländern angewendet wurde. Es ist dasselbe Verhältniß zwischen beiden Namen, wie zwischen dem nur von den Römern selbst gebrauchten Quirites und dem bei andern Nationen üblichen Romani.

Die Namen Israeliten (Jakobiten) und Juden sind chronologisch verschieden. Der Name Juden bezeichnet eigentlich nur die Nachkommen des Patriarchen Juda, also den mächtigen Stamm, welcher seit den frühesten Zeiten als sehr zahlreich und mächtig erscheint und aus welchem die wichtige Herrscherdynastie der Daviden hervorging. Nachdem aber das Land sich in die beiden Reiche Israel und Juda gespalten, bezeichnete man mit dem Namen allmälig die Bewohner dieses zweiten Reiches, theils weil aus dem Stamme gleichen Namens das herrschende Haus entsprossen, theils auch und vorzüglich, weil dieser Stamm den wichtigsten Bestandtheil des südlichen States ausmachte. Einen noch weitern Sinn erhielt die Benennung Juden, als das Reich Ephraim zertrümmert und die dasselbe bewohnenden Hebräer hinweggeführt waren; man fing an, die ganze hebräische Bevölkerung des Landes damit zu bezeichnen. Noch weit mehr war dieß der Fall nach der babylon'schen Gefangenschaft. Denn was von der dargebotenen Erlaubniß, heimzukehren nach Palästina, Gebrauch machte, das gehörte mit wenigen Ausnahmen zu den Nachkommen der Judäer (Ἰουδαῖοι) oder der Bewohner des ehemaligen Reiches Juda. Im A. T. wird der Name Juden (יְהוּדִים) zuerst vom Propheten Jeremias gebraucht (K. 32, 12. 38, 19. 40, 11.). Im makkabäischen Zeitalter, welches überhaupt dem Alterthümlichen hold war, wollte man den ältern Namen Israeliten wieder in Aufnahme bringen, ohne es indeß durchsetzen zu können. Einen Beweis für dieses Bestreben jener Periode geben uns die makkabäischen Münzen, welche nur Israel, nicht Juda in ihren Legenden haben, s. auch 1 Makk. 3, 35.; ja schon in der

9) Gesenius Gesch. der hebr. Sprache und Schrift. S. 10. 10) A. a. O. S. 3. Anmerk. 4. 11) Man erinnere sich an die genealogischen Erklärungen der Griechen und an das hier vorzüglich hergehörende Beispiel der Araber, welche zur Erklärung des Namens Juden einen Patriarchen Iud in die Genealogie eingeschoben haben. Vgl. *Hottinger* hist. orient. p. 38—44; s. auch Gesenius Gesch. der hebr. Sprache und Schrift. S. 11. 12) Ewald a. a. O. 13) Handwörterb. (2te Aufl.) unt. d. W. עִבְרִי und Gesch. der hebr. Spr. S. 10. Anm. 3. 14) Ewald a. a. O. S. 4; er druckt sich übrigens nicht sorgfältig genug aus, wenn er sagt: es blieb der Name Hebräer vorzüglich nur (?) den geraden (?) Nachkommen Eber's durch Abraham. Denn darnach müßten die Ismaeliten, die Nachkommen der Söhne Abrahams mit der Ketura, Esau's Geschlecht gewöhnlich bezeichnet worden seyn, wovon sich aber kein Beispiel nachweisen läßt. 15) Andere Erklärungen des Wortes hat Hetzel a. a. O. S. 4. gesammelt und auch bereits zu widerlegen gesucht. Wahl (Allgem. Gesch. der morgenl. Sprachen. S. 458) nimmt עִבְרִים für ursprünglich identisch mit עֲרָבִים (Araber) und gibt ihnen die Bedeutung Nomaden; noch Andere halten die drei Völkernamen עִבְרִים, עֲרָבִים und אֲרַמִּים für ursprünglich einerlei und erst später mit verschiedener Bedeutung versehen, und selbst de Wette (Lehrb. der hebräisch-jüd. Archäol. S. 28. Not. c.) hat diese Meinung wahrscheinlich gefunden. Mit Recht hat Gesenius (Gesch. der hebr. Spr. und Schrift. S. 12) sie verworfen. 16) *Pausanias* I, 6. VI, 24. X, 12. *Tacit.* Hist. V, 2. vgl. Gesenius a. a. O. S. 10. 17) Ewald a. a. O. S. 2.

Chronik wird Israel sogar für das Reich Juda gebraucht (s. 2 Chron. 12, 1. 15, 17.).

Obschon die Hebräer in ihren politischen Verhältnissen zu keiner Zeit universalhistorische Begebenheiten dargeboten haben, so gehört doch ihre Geschichte zuverlässig zu den merkwürdigsten und interessantesten Partien der alten Geschichte und es wäre daher sehr zu verwundern, daß die Historiker vom Fach sie so stiefmütterlich behandelten oder so ganz bei Seite liegen ließen, wenn man nicht wüßte, daß die eigenthümlichen Schwierigkeiten, welche sie hat, wohl die meisten davon zurückgeschreckt haben mögen*). Die ältern Bearbeiter haben fast ohne Ausnahme einseitige Gesichtspunkte gefaßt, überhaupt aber gibt es wohl kaum einen Zweig der Literatur, in welchem so viel wahrhaft Jämmerliches, Schales und Einseitiges angetroffen wird als die hebräische Geschichte. Man wird hier nicht eine Aufzählung dieser Machwerke erwarten; eine vollständige Literatur gibt *Meusel's* biblioth. historic. 1 Th., vgl. auch Eichhorn's Literaturgeschichte. 5 Th. S. 516 ff. und de Wette's hebr.-jüd. Archäol. §. 16. Nur das Wichtigere aber und Bedeutsamere ist bereits unter dem Art. biblische Geschichte (1ste Sect. 10r Bd. S. 91 ff.) mit einer kurzen, aber treffenden Charakteristik angedeutet worden. Hier nur eine kurze Nachlese hauptsächlich dessen, was seit Abfassung jenes Artikels erschienen ist. Von frühern ist noch zu nennen ein anonym herausgekommenes, gewöhnlich Kuinöl zugeschriebenes Werk[18]); dann die Bearbeitungen von Ditmar[19]), Scherer[20]), die auch die neuere jüdische Geschichte mit umfassenden Basnage[21]), Holberg[22]) und Basthol m[23]) und der sich auf die nachersilische Zeit beschränkende Remond[24]). Der kleine Grundriß der hebräisch-jüdischen Geschichte, welchen de Wette seiner hebräischen Archäologie vorangesetzt hat (S. 21 — 74) enthält viele treffliche Winke und ist seiner Bestimmung, als Leitfaden bei Vorlesungen zu dienen, vollkommen angemessen. Einen recht schätzbaren Abriß gibt Schlosser in seiner Universalhistorischen Übersicht der Gesch. der alten Welt und ihrer Kultur 1r Th. 1ste Abth. S. 196 — 242. Leo's vor Kurzem erschienene Vorlesungen über die Geschichte des jüdischen Stats (Berlin 1828. 8.) zeichnen sich durch sorgfältige Benutzung der neuern Forschungen über die hebräische Nation und ihre Literatur vortheilhaft aus, ein Verdienst, das auch Schlossern zugesprochen werden muß. J. M. Jost hat in seiner noch nicht vollendeten Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Makkabäer bis auf unsre Tage auf die spätere jüdische Geschichte viel Fleiß verwandt, befriedigt aber keines weges alle Anforderungen, die man an ein solches, allerdings schwieriges, Werk zu machen hat.

Wichtig und interessant nannten wir diese Geschichte der Hebräer, nicht etwa, weil sie von wichtigen, die Welt erschütternden Kriegen zu berichten oder es mit einem Volke zu thun hätte, welches sich durch artistische Kultur oder durch wissenschaftliche Forschungen, oder durch wohlthätige und gemeinnützliche Erfindungen oder durch einen weit verbreiteten und umfassenden Handel ausgezeichnet hätte. Denn diese einst auf einen kleinen Winkel Asiens beschränkte, von den Völkern des Alterthums verachtete und im Mittelalter kaum geduldete und hart verfolgte, erst in unsern Tagen sich wieder mehr hebende Nation ist an und für sich betrachtet kein Gegenstand, der die Aufmerksamkeit und die Wißbegierde in einem besondern Grade reizen könnte. Allein es traten mehrere Umstände hinzu, welche ihr eine solche Bedeutsamkeit verleihen. Wie nämlich die wissenschaftliche Bildung der neuern Zeiten von den Griechen und Römern ausgegangen ist, so die religiöse von den Hebräern. Überall, wo wir Monotheismus antreffen, dahin ist er aus dem Judenthum gekommen: bei den Christen und Muhammedanern in ihren mannichfaltigen Unter- und Abarten. Aus diesem Volke entsprang sogar der Stifter der vernunftmäßigsten und vollkommensten Religion und die aus seiner Mitte hervorgegangenen Schriften haben auch für uns den Charakter heiliger Bücher erhalten. Die eigenthümliche Verfassung, welche das Politische und Religiöse innig vereinigte, die so genannte Theokratie, das hierarchische System der Priester und Leviten hat auf die Ausbildung der christlichen Gesellschaftsverfassung einen unverkennbaren, noch jetzt nur zu sichtbaren Einfluß geübt. Die schriftlichen Denkmäler dieses Volkes sind als die ältesten und als höchst merkwürdige Erzeugnisse (s. den Art. hebräische Literatur), allein schon hinreichend, für die Nation, welche sie geschaffen hat, unsere ganze Theilnahme zu verschaffen; aber die höchst ausgezeichnete Eigenthümlichkeit, welche das Volk schon bei seinem Eintritt in die Geschichte entwickelt und bis heute bewahrt hat, begründet noch mehr seine Ansprüche auf die sorgfältigste Behandlung seiner Geschichte. Wenn auch nicht Jeder in das von mehrern Hegelianern, namentlich auch von Leo[25]) ausgesprochene Urtheil, daß die Juden einen wahrhaft zerfressenden und auflösenden Verstand besäßen, und schon in alter Zeit (?) in allen, selbst den geistigsten Verhältnissen und Beziehungen nur ein abstrakt Allgemeines aufgesucht

*) Vergl. J. Ph. Gabler über die Mängel der bisherigen Bearbeitungen der hebr. Gesch. in dessen Journal für auserles. theol. Liter. 2r Bd. S. 327 ff. 18) Geschichte des jüdischen Volkes von Abraham bis zur Zerstörung Jerusalems. Leipz. 1791. 8. — Nach einem Gerücht, dessen Wahrheit ich dahin gestellt seyn lasse, sollen G. Ch. Knapp's Vorlesungen über jüdische Geschichte dem Buche zum Grunde liegen. 19) Geschichte der Israeliten. Berlin 1788. 8. 20) Die Geschichte der Israeliten vor Jesus nach ihren heiligen Büchern für die Bedürfnisse unserer Zeit bearbeitet. 2 Thle. Zerbst 1803—1804. 21) Histoire de la religion des Juifs depuis Jésus Christ jusqu' à présent. Rotterd. 1707. 5 Vol. 12. und á la Haye 1716. IX. Tom. in 15 Duodezbänden. 22) Jüdische Geschichte von Erschaffung der Welt bis auf gegenwärtige Zeiten. Aus dem Dänischen von Detharding. Altona 1747. 2 Th. 4. 23) Geschichte der Juden von Schöpfung der Welt bis auf jetzige Zeiten. Leipzig 1786. 3 Th. 8. 24) Versuch einer Geschichte der Ausbreitung des Judenthums von Cyrus bis auf den gänzlichen Untergang des jüdischen Stats. Lpz. 1789. 8.

25) Vorles. über die Gesch. des jüd. Stats. S. 2.

hätten, einstimmen möchte, so leidet es doch keinen Zweifel, daß sich die Nation in alter und neuer Zeit durch reiche Geistesgaben, namentlich durch viel Verstand auszeichnete. Merkwürdig ist auch die ungemeine Fortpflanzung derselben und ihr hartnäckiges, fast möchte ich sagen, zähes Festhalten an ihrer Religion, Sitte und Sprache. Während viele der größten Völker des Alterthums aus der Reihe der Nationen verschwanden, selbst die weltbeherrschenden Römer, ist das jüdische nicht untergegangen trotz seiner Zerstreuung unter die verschiedenartigsten Stämme und trotz des ungeheuren Hasses, mit welchem sie überall zu kämpfen hatten; selbst die eigene Gesichtsbildung, der auch dem Gebildetsten unter ihnen anklebende eigne Accent hat sich nicht verloren. Sie erhielten sich unvermischt und ließen sich ihren Kultus nicht rauben; er allein ist geblieben, während die Religion und der Kultus anderer Völker von der Erde verschwanden und höchstens noch aus Trümmern ehemaliger Herrlichkeit zu uns sprechen.

Als Quelle der Geschichte des hebräischen Volkes vor dem Exil kann man nur die Schriften des A. T. betrachten; Josephus verbreitet sich in seinen bekannten Werken ebenfalls darüber, aber er ist nur mit großer Vorsicht zu benutzen, weil er keine andern schriftlichen Hilfsmittel hatte, als eben das A. T., meist gar nur na[illegible] der Septuaginta, die Tradition aber, welche ihm zu Gebote stand, bereits unsicher und unzuverlässig geworden war, weil er ferner oft seinen Hypothesen zu viel Einfluß verstattet, die Anforderungen einer echt historischen Kritik weder kennt noch beachtet, durch Nachlässigkeit und Willkür oft mit der Bibel in Widerspruch geräth und weil er endlich vermöge seiner patriotisch-apologetischen Tendenz Vieles moderniſirt und nach griechisch-römischem Geschmacke umgestaltet, oder wenigstens in einem falschen Lichte erscheinen läßt. Die Benutzung dieser alttestamentlichen Bücher unterliegt aber bedeutenden Schwierigkeiten, wenn man anders eine sichre, wahre Geschichte gewinnen will. Sie liegen hauptsächlich in der mythischen Gestalt, in der Ungenauigkeit und Unvollständigkeit derselben. Über den Mythos in den hebräischen Geschichtswerken s. den Art. hebräische Literatur. Über manche Partien der Geschichte gibt es doppelte Nachrichten, welche nicht in Allem mit einander zusammen stimmen. Genauere Untersuchungen, welche von verschiedenen Seiten (hauptsächlich von Gesenius, de Wette, Gramberg) über diesen Gegenstand angestellt worden, machen es sonnenklar, daß die älteren Relationen zuverlässiger, die jüngern aber nur befangene, nach spätern Ansichten und unter dem Einflusse der ausschmückenden Tradition gefertigte Berichte sind[26]). Dieß Verhältniß findet namentlich zwischen den Büchern Samuels und der Könige, als dem ältern, und zwischen der Chronik, als dem jüngern Berichterstatter Statt; s. den Art. Paralipomena. Außerdem lassen die Quellen ganze Zeiträume unbeachtet und zwar gerade solche, welche für die Bildung der Nation von großem Gewichte gewesen seyn müssen. So wissen wir über den Aufenthalt in Ägypten, über den größesten Theil der Wanderung durch die arabische Wüste, über das Exil sehr wenig und am allerwenigsten von dem, was den besten Aufschluß über Vieles geben könnte. Für die Periode nach dem Exil geben nur einige kleine Schriften des A. T. nützliches Material, als Esra und Nehemia, dann Daniel und das erste Buch der Makkabäer; aber eine vollständige Geschichte läßt sich daraus nicht gewinnen. Für die Zeiten Jesus ist aus den Büchern des N. T. ebenfalls nur geringe Ausbeute; für die seinige ist Josephus ein aufmerksamer Beobachter und redlicher Berichterstatter. Noch schwieriger ist die Geschichte nach Zerstörung Jerusalems und Zerstreuung der Nation in alle Welt. Etwas Näheres s. unter dem Art. Juden. Außer den eigentlichen Historikern sind besonders auch die prophetischen Bücher zu benutzen.

Die eigne Ansicht, welche bei den hebräischen Geschichtschreibern herrscht, erschwert ihre Benutzung für den Historiker ebenfalls bedeutend. Wären sie nämlich gewöhnliche Privatmänner, welche die Geschichte bloß aufzeichneten aus reiner Neigung für Aufbewahrung merkwürdiger Ereignisse, so würde freilich Manches in einem andern Lichte erscheinen, und Manches, was bloße Ansicht unserer Referenten ist, aber doch in die Erzählung aufgenommen und mit den Thatsachen selbst verwebt wurde, das Faktum an sich verhüllen und undeutlich machen. So aber sind es Priester und Propheten, welche von Vorstellungen ausgingen und der erhaltenen Bildung nach ausgehn mußten, welche auf die Feder des wahren Historikers nachtheilig wirken. Ihnen erscheint nicht nur jedes Ereigniß in dem Lichte der Theokratie, sondern findet auch seinen Grund und seine Veranlassung darin. Es ist natürlich, daß bei solcher Richtung Vieles in einem andern Sinne genommen und wenigstens auf eine andre Weise beurtheilt wird, als es ohne solchen unechten Pragmatismus geschehen wäre. Endlich kommt zu dem Allen noch der Mangel der chronologischen Bestimmtheit, s. den Artikel biblische Geschichte (1ste Sect. 10r Bd. S. 92).

Aus den Schriften der Nichthebräer ist für die hebräische Geschichte der ältern Zeit nichts zu gewinnen, wie unter dem Art. biblische Archäologie (1ste Sect. 10r Bd. S. 75) bereits ausgeführt worden. Der Talmud und die Rabbinen können auch nur für die spätere jüdische Geschichte einigen Aufschluß gewähren. Dagegen sind nach dem Exil und bis auf unsre Tage die Historiker aller der Nationen, mit welchen die Juden in Verkehr waren, für ihre Geschichte von Nutzen, ja in manchen Perioden die einzigen Quellen. Historische Werke der spätern Juden sind keines weges immer zuverlässig, zumal über die ältere Zeit.

Die hebräische Geschichte zerfällt nach Beschaffenheit der vorhandenen Quellen und nach Maßgabe der wichtigsten historischen Ereignisse in verschiedene Hauptperioden. Zunächst möchte sie am besten A. in eine

26) Absichtliche Verfälschungen, wie es mehrere Gelehrte nennen, kann ich hierin durchaus nicht finden.

alte und B. eine neue zerlegt werden. Die erstere würde dann vom Ursprunge der Nation bis auf die Zertrümmerung des States durch die Römer herabgehen, die letztere es mit Darstellung der wichtigsten Begebenheiten nach Zerstreuung der Nation und Schilderung ihrer Schicksale in den verschiedenen Ländern, wo sich Theile derselben niederließen, zu thun haben. Hier soll nur von jener die Rede seyn, über diese sehe man den Art. Juden.

Die alte Geschichte der hebräisch-jüdischen Nation ist verschiedentlich eingetheilt worden. So unterscheidet man nach de Wette[27]) nur 3 Hauptperioden: 1) die mythische von Abraham bis Saul; 2) von Saul bis zum babylonschen Exsil und 3) von diesem Exsil bis zur Zerstörung Jerusalems und des Stats durch die Römer. Die erste Periode zerfällt dann in 4 Abschnitte: a) patriarchalisches Zeitalter; b) Aufenthalt der Hebräer in Ägypten; c) Zeitalter des Moses und Josua und d) Zeitalter der Richter. Die zweite Periode dagegen in drei Abschnitte: a) die Zeit des ungetheilten Königreichs; b) die Zeit des getheilten Reichs bis zum Untergange des israelitischen und c) Geschichte des Reichs Juda bis zum babylonschen Exsil. Die dritte Periode endlich in 6 Abschnitte: a) Babylonsches Exsil; b) die Juden unter persischer Oberherrschaft; c) unter makedonischer; d) die Periode der Freiheit; e) Abhängigkeit von den Römern und f) zerstückelte idumäische Dynastie und römische Herrschaft. Man nimmt dabei auf die Entwickelung der Statsverfassung hauptsächlich Rücksicht und zwar mit vollem Rechte. Indeß könnte man von demselben Standpunkte aus auch wohl 5 Perioden unterscheiden: 1) Familiengeschichte der Hebräer bis auf Moses. Allerdings ist auch die Geschichte Moses selbst und der nächstfolgenden Zeit nach den uns vorliegenden Quellen in Sage gehüllt; allein mit Moses beginnt der jüdische Stat, und also eine neue Ordnung der Dinge, welche Geschichte im eigentlichen und vollen Sinne des Wortes erst möglich machte. Bis dahin gab es nur Familienereignisse zu berichten, die Gestalt des patriarchalischen Lebens ist wahrer Geschichte hinderlich. Erst durch die ägyptische Dienstbarkeit werden allgemeinere Verhältnisse vorbereitet und die einzelnen Familien zur Vereinigung in Ein Ganzes fähig gemacht. Moses ist also der Gränzstein des einfachen Familienlebens und des neuen States. 2) Zeit der republikanischen Verfassung bis zur Einführung des Königthums; 3) Periode des Königthums bis zum Exsil; 4) Zeitraum der Dienstbarkeit bis auf die Makkabäer und endlich 5) Zeit der Freiheit und allmälige Beschränkung derselben bis zum Untergange des States. Leo[28]) hat eine noch andere gewählt, welche ebenfalls Vieles für sich hat. Die älteste Zeit bis auf Moses übergeht er ganz, weil sie in das Gebiet der eigentlichen Geschichte nicht gehöre und durch die Form, welche sie in den Quellen selbst hat, ihren eigenthümlichen Reiz erhalte, der in jeder andern Form verloren gehe. Die von ihm behandelte Geschichte zerfällt in drei Zeiträume: 1) die reinorientalische Periode; sie geht von den ältesten Zeiten bis auf die Vereinigung des Landes mit dem Reiche Alexanders des Großen. 2) Die griechisch-orientalische Periode von der Vereinigung mit Alexanders Reiche bis auf die Einmischung der Römer in die Angelegenheiten des Landes und 3) die römisch-orientalische Periode bis auf die Einnahme Jerusalems durch Titus und die Unterwerfung Palästina's unter ganz römische Einrichtungen. Jede dieser Perioden zerlegt er in 3 Abschnitte; die erste in diese: a) Von der Gründung des jüdischen (hebräischen) States und der Eroberung Kanaans bis auf Saul, von 1500 bis 1100; b) Periode der jüdischen (hebräischen) Monarchieen, von 1100 bis 588 und c) die Periode unter persischer Oberherrschaft, von 588 bis 332. Die zweite Periode in diese 3 Abschnitte: a) Periode unter Alexander und den griechischen Königen Ägyptens und Syriens von 332 bis 167; b) Freiheitskampf der Juden gegen die Könige von Syrien von 167 bis 130 und c) unbestrittene Herrschaft der Makkabäer über die Juden bis auf Herodes den Großen, von 130 bis 39 vor Christus Geburt. Endlich die letzte Periode hat diese 3 Abschnitte: a) Herrschaft Herodes des Großen 39 vor Chr. bis 1 nach Chr.; b) Herrschaft seiner Familie von 1 bis 64 nach Chr. und 3) Vernichtungskrieg, welchen die Römer gegen das jüdische Volk führten, von 64 bis 70 nach Chr. Allerdings liegt dieser Eintheilung ein bestimmtes Princip zum Grunde, welches sich nicht bloß auf die Politik beschränkt, sondern einen höhern Gesichtspunkt hat; indeß scheint es mir doch, daß es consequenter seyn würde, den ganzen Zeitraum, wo das Volk in selbstständiger Entwickelung begriffen war, zu scheiden von der Periode fremder Oberherrschaft und des Einflusses fremder Kultur. Darnach erhielt man nur 2 Perioden (die mythische Zeit bis Moses vorausgesetzt), nämlich: a) Hebräer in Unabhängigkeit und bloß nationaler Entwickelung von Moses bis auf das Exsil und b) Hebräer (Juden) in Abhängigkeit vom Auslande und Vermischung nationaler und fremder Bildung vom Exsil bis zur Zerstörung des States. Dieser Eintheilung lege ich deßhalb größere Consequenz bei, weil sich doch auch während der Römer-Herrschaft die griechische Sitte, Sprache und Bildung fortdauernd geltend macht, und nur im Politischen ein etwas andrer Charakter zeigt. Das Exsil und die Perserherrschaft influiren, wenn auch nicht so auffallend, als die griechische, auf die Juden und es datirt sich daher der Keim und die Grundlage zu vielen spätern Erscheinungen vorzugsweise im geistigen Leben der Nation. Es ist freilich wahr, daß es immer noch etwas Orientalisches ist, was sich in dem angegebenen Zeitraume geltend macht. Aber die Perser sind keine Stammverwandte der Hebräer, sondern bekanntlich ein germanisches, den Griechen verwandtes Volk; ihr Einwirken,

27) Lehrbuch der hebräisch-jüdischen Archäologie. §. 16 ff.
28) Vorlesungen über die Gesch. des jüdischen States. S. 97.

mag es nun so groß oder so gering seyn, als es wolle, mußte daher auf eine den bisherigen Bildungsgang unterbrechende Weise geschehen. Mit dem Verluste politischer Selbstständigkeit war also auch die echt nationale Entwickelung gefährdet.

Das bisher Erwähnte vorausgesetzt ist es nun nöthig, einen kleinen Abriß von der alten Geschichte der Hebräer zu geben. Da die Encyklop. ihrer Anlage nach die wichtigsten Theile der biblischen, also auch der hebräischen Geschichte und die ausgezeichneteren Personen unter Specialartikeln zu behandeln hat, so kann diese Skizze nur das Allgemeine und Wesentliche berühren. Außer der politischen soll auch die Kulturgeschichte, jedoch erst nach jener in ununterbrochener Ordnung die verdiente Berücksichtigung finden; die eigentliche Literärgeschichte jedoch s. unter dem Art. hebräische Literatur.

Erste Periode: Hebräische Familien- und Stammgeschichte. A. Zeitalter der Patriarchen. Quelle ist 1 Mos. 11—50. Die Abkunft des hebräischen Volkes läßt sich geschichtlich nur bis nach Mesopotamien verfolgen, wo auch Abraham noch geboren war. Der aramäische Ursprung ist wohl auch im Namen Hebräer angedeutet, wie oben bemerkt worden; es ist daher auch nicht auffallend, daß sogar Jakob noch ein Aramäer genannt wird (5 Mos. 26, 5.). Wodurch Abrahams Vater Tharah zu dem Entschluß gebracht worden auszuwandern, ist unbekannt; genug er gab den Anstoß zur Anlegung einer aramäischen Kolonie in Kanaan. Denn Abraham stellte sich nun an die Spitze einer bedeutenden Nomadenhorde und führte sie von Haran, wo sein Vater gestorben, in das fruchtbare Weideland Palästina. Sein Brudersohn Lot zieht mit ihm; der Reichthum ihrer Herden nöthigt sie, sich zu trennen. Die Bewohner des Landes waren Kanaaniter, welche nach der biblischen Genealogie zwar zu den Hamiten gerechnet werden, aber unstreitig Stammverwandte der Hebräer waren, wie ihre dem hebräischen verwandte Sprache lehrt. Das Weitere s. unter Abraham (erste Sect. 1r Th. S. 155). Sein Erbe und Sohn Isaak ist wenig ausgezeichnet, unterhält aber durch seine Verheirathung mit einer Aramäerinn die Bande der Kolonie mit dem Mutterlande. Der ältere Sohn Esau kümmert sich nicht um Reinerhaltung des Stammes, sondern schließt sich an die Kanaaniter an; Jakob, der jüngere dagegen, welcher von der Mutter vorzugsweise geliebt und geleitet wird, reist in das Stammland und bringt sich von dort Gattinnen mit. Nach dieser Zeit muß doch das Vorurtheil gegen Ehen mit Nichthebräerinnen verschwunden seyn; den von den Söhnen Jakobs wird es zum Theil ausdrücklich erzählt, daß sie solche Verbindungen eingingen und von den andern ist es zu vermuthen, daß sie während des Aufenthaltes ihres Vaters in Mesopotamien noch zu jung waren, um sich verheirathen zu können und auch keine neue Reise derselben in ihr Geburtsland erwähnt wird. Der eine derselben, Joseph, wird von seinen Brüdern aus Haß und Neid nach Ägypten als Sklav verkauft, veranlaßt aber späterhin, nachdem er sich zu der Stelle eines ersten Wesirs aufgeschwungen, die Verpflanzung der Seinigen nach diesem Lande. Ihre Niederlassung geschahe im Lande Gosen (s. dies. Art.). Von Jakob, welcher schon bei seiner Rückkehr aus Aramäa den ehrenden Namen Israel empfangen hatte, werden Josephs Söhne Ephraim und Manasse adoptirt, wodurch denn der Grund zu 13 Stämmen gelegt wird. Will man die in der Genesis angegebenen Zahlen historisch nehmen, so umfaßt dieser Zeitabschnitt von Abrahams Einwanderung bis zum Einzuge in Ägypten 215 Jahre[29]). Man hat übrigens den Aufenthalt der Hebräer in dem letztern Lande mit den Hykšos in Verbindung gesetzt.

B. Aufenthalt der Hebräer in Ägypten. Quelle ist 2 Mos. 1—14. Der Zeitraum, während dessen die Hebräer in Ägypten verweilten, beträgt 2 Mos. 12, 40. nicht weniger, als 430 Jahr; in einer andern Stelle (1 Mos. 15, 13.) werden zwar nur 400 Jahre dafür angegeben, allein es geschieht dieß in der prophetischen Rede, wo die specielle Angabe völlig unpassend und gegen die Analogie wäre, und also eine runde Zahl vorgezogen wurde. Die Genealogieen des A. T. scheinen diesem Datum zu widersprechen; denn nach 2 Mos. 6, 16—20. sind von Levi, Jakob's Sohn, bis auf Moses nur 4 Generationen (Levi — Kahath — Amram — Moses), eben so nach 4 Mos. 26, 8. 9. von Ruben, dem Erstgebornen Jakobs bis auf die Empörer Dathan und Abiram, die sich gegen Moses auflehnten (Ruben — Pallu — Eliab — Dathan und Abiram); auf ein ähnliches Resultat führt auch Ruth 4, 18. 19. Da aber noch andere Gründe für die obigen Angaben sprechen, so können diese Genealogieen, welche ohnehin keine ganz feste Zeitbestimmung enthalten, nicht als Beweise dagegen geltend gemacht werden, sondern es muß sich umgekehrt die Bestimmung der Dauer einer Generation nach jener kritisch völlig gesicherten Angabe richten. Da nämlich überhaupt die Ansicht im Pentateuch vorherrscht, daß die frühern Menschen ein viel höheres Alter erreichten, so ist es wahrscheinlich, daß nach der Voraussetzung des Referenten jene 4 Generationen mit 4 Jahrhunderten gleichbedeutend waren. Hierfür spricht auch 1 Mos. 15, 16., wo es in demselben Zusammenhange, der die Zahl 430 angibt, heißt, daß die Hebräer im 4. Menschenalter (also wohl nach 4 Jahrhunderten) zurückkehren sollen. Die Septuaginta und der samaritanische Pentateuch haben durch eine eingeschobene Glosse den Knoten zerhauen; sie schieben die im Hebräischen nicht stehenden Worte ein: und im Lande Kanaan[30]), so daß also nicht bloß der Aufenthalt in Ägypten, sondern auch der Zeitraum von Abrahams Einwanderung mit gerechnet wurde. Diese Deutung widerspricht aber dem Contexte, denn es heißt ausdrücklich, daß die Hebräer 400 Jahre dienstbar seyn sollen; es ist überhaupt hier nur die Rede von den Schick-

29) Das Nähere s. bei de Wette a. a. O. §. 17. 30) Der Cod. Alexand. der Septuag. schiebt auch noch ein: sie und ihre Väter.

salen der Nation in Ägypten. Wollte man aber auch eine solche Emendation oder vielmehr Corruption hingehen lassen, wie ließe sich denn vollends die Vermehrung von 70 Seelen zu 600,000 (vgl. 1 Mos. 46, 27. und 2 Mos. 12, 37.) innerhalb des Zeitraumes von 215 Jahren erklären[31])? Josephus hat zwar nach dem dermaligen Texte diese Ansicht ebenfalls[32]), aber entweder hat er sich durch die Septuaginta dazu verleiten lassen, oder es ist der Text nach der Bestimmung der Septuaginta geändert worden; das Letztere ist deßhalb wahrscheinlich, weil in Josephus auch sonst Corruptionen nichts Seltenes sind[33]), und er an andern Stellen[34]) von 400jähriger Bedrückung seines Volkes in Ägypten spricht[35]). Über diese lange Zeit beobachtet die Geschichte ein tiefes Stillschweigen, und dieß ist um so mehr zu beklagen, da gewiß Manches von dem, was die nachfolgende Periode zeigt, bereits damals allmälig vorbereitet ward. Es wird bloß die schnelle Vermehrung des Volkes berichtet, das beim Auszuge 600,000 streitbare Männer, also wenigstens 2½ Millionen Menschen (Weiber, Kinder und Greise mit gerechnet) umfaßt haben soll. Diese Vermehrung übersteigt alle bekannten Beispiele der größesten Fruchtbarkeit, auch läßt sich nicht begreifen, wie eine so zahlreiche Nation neben den Ägyptiern Platz und Unterhalt fand, zumal sie aus Nomaden bestand, und wie sie sich späterhin in der unfruchtbaren arabischen Wüste neben den dort bereits angesiedelten Stämmen 40 Jahre lang habe aufhalten können, ohne Mangel zu leiden[36]). Auf jeden Fall bot dieser Aufenthalt in Ägypten Vortheile und Nachtheile für die Bildung der Hebräer dar. Vortheilhaft war er, in sofern sie dadurch eine Menge neuer Begriffe empfingen, manche nützliche Fertigkeiten sich aneigneten, durch Berührung mit einem andern Volke ihren Verstand ausbildeten und auf einen gewissen Landstrich beschränkt und durch die von den Ägyptiern erfahrene Beorückung zu einem näher an einander Schließen, zu einer engern gesellschaftlichen Verbindung geneigt gemacht wurden; nachtheilig dagegen, weil der Hang zum ägyptischen Götzendienst in ihnen geweckt und genährt wurde, Geschmack an Wohlleben und an Luxus bei ihnen sich allmälig entwickelte (darum murrten sie ja so oft gegen Moses in der Wüste und sehnten sich nach den Fleischtöpfen Ägyptens zurück), und weil durch die sklavische Bedrückung und Tyrannei, unter welcher sie geraume Zeit nach ihrer Einwanderung schmachteten, ein feiger, sklavischer Sinn sich ihrer bemächtigte[37]). Die ägyptischen Beherrscher sahen mit Eifersucht die wachsende Macht der Hebräer, und suchten das Übermaß der Population durch Tödten der männlichen Kinder zu hintertreiben, was aber nicht gelang. Das A. T. betrachtet auch die Frohnarbeiten, welche man den Hebräern auflegte, als ein Mittel, das man zu ihrer Verminderung ergriffen habe. Die Nation gab sich dem Stumpfsinne und der Passivität in einem solchen Grade hin, daß Niemand an eine Abhilfe dachte, bis Moses, unter ägyptischem Einflusse gebildet, den Plan zur Befreiung entwarf und glücklich ausführte. Ob die ganze Nation den Druck habe erdulden müssen, ist zweifelhaft, wenigstens hat man aus 1 Chron. 7, 21. den Schluß gemacht, daß ein Theil des Volkes als Nomaden frei herumzogen und sich nicht auf Ägyptens Gränzen beschränkten[38]).

Zweite Periode: Hebräer im Zustande der Unabhängigkeit und nationaler Entwickelung. A. Zeitalter des Moses und Josua. Quelle sind die 4 letzten Bücher des Pentateuchs und das Buch Josua's. Die wichtigsten Ereignisse dieses Zeitabschnittes sind der Ausgang aus Ägypten und der Zug durch die arabische Wüste unter Moses Leitung, dann die Eroberung und Vertheilung Kanaans durch Josua. Der Letztere vollendet, was Moses vorbereitet hatte, und selber auszuführen verhindert war. Über alle diese Ereignisse, vor Allem aber über das erste haben wir keine rein historische Erzählung, sondern bloß Mythen. Durch viele Plagen wird der hartnäckige Pharao, welcher die Hebräer nicht ziehen lassen wollte, endlich zur Nachgiebigkeit gebracht. Eins der hebräischen Hauptfeste, das Passah, wird bei dieser Gelegenheit eingesetzt (s. den Art. Passah). Nachdem die Hebräer Ägypten verlassen haben, gereuet es den König, die Erlaubniß ertheilt zu haben, er setzt nach, findet aber seinen Untergang im arabischen Meerbusen, durch welchen die Hebräer trockenen Fußes hindurch gegangen waren. Einige Bemerkungen über die Gegend, wo dieser Durchgang erfolgte, und die verschiedenen Vermuthungen, welche darüber aufgestellt worden, s. unter dem Artikel rothes Meer. Den Zug durch die Wüste benutzte Moses, seinem Volke Gesetze und einen Kultus zu geben; es erfolgte die Gesetzgebung auf dem Sinai. Vgl. die Art. Moses, mosaisches Gesetz. Warum er nun die Eroberung Kanaans nicht unternommen, ist nicht mit Gewißheit zu bestimmen; nach der biblischen Sage deßhalb nicht, weil das Volk zu feige war, und erst eine kräftige, an Stra-

31) Vergl. besonders *Gesenius* de Pentat. Samarit. p. 49. 50. *Rosenmüller's* Scholia zu 2 Mos. 12, 40. und die von ihm angeführten Erklärer. 32) Antiquitt. Judd. II, 15. §. 2. 33) Man erinnere sich z. B. nur an das so genannte testimonium des Josephus de Christo. 34) Antiqq. Jud. II, 9. §. 1. und de bell. Jud. V, 9. §. 4. 35) Dieß glaubt auch Rosenmüller in den Scholien zu 2 Mos. 12, 40. Andre Versuche, die scheinbar widersprechenden Stellen in Einklang zu bringen, hat derselbe Gelehrte a. a. O. gesammelt und beurtheilt. Vergl. noch *J. B. Koppe* progr. Israelitas non CCXV, sed CCCCXXX annos in Aegypto commoratos esse. Gott. 1777., auch in *Pott's* und *Ruperti* Sylloge commentt. theologg. P. II. p. 255 sqq. wieder abgedruckt, und Ferd. Wilh. Beer's Abhandlung von der ägyptischen Dienstbarkeit der Israeliten in seinen Abhandlungen zur Erläuterung der alten Zeitrechnung und Geschichte. 1r Th. S. 166 ff. 36) Bauer Handb. der Gesch. der hebr. Nation. 1r Bd. S. 268 ff.

37) Erläuterung der jüdischen Geschichte bis zur Zerstörung Jerusalems durch die Römer (Tübing. 1824. 8.). S. 31 ff.; ein Werk, worin trotz seiner aphoristischen Form und mancher Einseitigkeit doch viele recht schätzbare Bemerkungen enthalten sind. 38) De Wette a. a. O. §. 22. und die von ihm in Note b. bemerkten Schriftsteller.

pazen gewöhnte Generation herauf wachsen sollte. Da wir bloß über das erste und den Anfang des 2ten und über das letzte Jahr dieses Zuges Nachrichten erhalten, so hat man wohl geglaubt, der Zug habe nur 2 Jahre gedauert[39]), wogegen aber das ganze A. T. spricht. An Begebenheiten leer war dieser wichtige Zeitraum gewiß nicht, aber die Geschichtsurkunden verlassen uns hier zum zweiten Male in einer erfolgreichen Periode. Als Moses starb, befand sich das Volk an den südöstlichen Gränzen Palästina's und war im Begriff, es zu erobern. Das Gebiet bis an den Jordan fiel noch bei seinen Lebzeiten in ihre Hände, und wurde an Ruben, Gad und den halben Stamm Manasse auf ihren Wunsch ausgetheilt. Josua, der bisherige Waffenträger des Führers, trat an die Spitze. Das nach ihm benannte Buch hat wiederum die Begebenheiten außerordentlich ins Wunderbare ausgemalt. Mit dem Übergange über den Jordan und der Eroberung Jericho's beginnt der Feldzug, der, kleine Unfälle abgerechnet, für die Hebräer siegreich ausfällt. Indeß wurde durch Josua nicht das ganze Land eingenommen, aber doch vertheilt, was man noch nicht besaß; etwa wie der Papst die Bisthümer in partibus infidelium vergibt. Die Kanaaniter wurden keines Weges ganz ausgerottet, sondern erscheinen zum Theil bald nachher als mächtige Stämme; mehrere von ihnen wurden zinsbar oder naturalisirten sich, um ihre Heimath nicht verlassen zu müssen. Wahrscheinlich hat Josua nur den Grund zur Besitznahme des Landes gelegt; die Hebräer drangen unter ihm ein und faßten festen Fuß. Was nach ihm geschahe, führte die dankbare Nachwelt auf ihn zurück, wie sie es mit Moses in anderer Beziehung gemacht hatte. Vgl. übrigens den Artikel Josua und Kanaaniter. Beim Prokopius[40]) findet sich die Nachricht, daß eine Anzahl kanaanitischer Stämme vor Josua nach der afrikanischen Küste geflohen wären, und dieß durch eine phönikische Inschrift auf Säulen von Marmor verewigt hätten, mit den Worten: Wir sind diejenigen, welche vor dem großen Räuber Josua, dem Sohne Nuns, geflohen sind. Die Nachricht ist freilich erst aus dem 6ten Jahrhundert nach Chr.; aber offenbar doch interessant.

B. Zeitalter der Richter (Sufseten), republikanische Periode von Josua's Tode bis zu Errichtung des Königthumes. Quelle ist das Buch der Richter und der Anfang des 1sten Buches Samuel; auch die Geschichte der Ruth gehört in diese Zeit. Dieser Abschnitt erhält dadurch ein eignes Interesse, daß wir das unkräftige, dem Kriege abgeneigte Volk zu einem gewissen Heroismus, zu herrlichen Thaten des patriotischen Sinnes und der Tapferkeit erstarken sehen. Das Buch, welches diese heroische Zeit schildert, zeichnet sich durch seinen guten Stil und einfache Darstellung aus; der Mythus geht immer mehr in Geschichte über. Von der Verfassung und dem Kultus, wie sie der Pentateuch schildert, ist nicht viel zu verspüren, das Volk ergibt sich oft dem Götzendienst, und sein Unglück wird als Folge davon gedacht. Die Hebräer sind in dieser Zeit noch nicht bis zur Feststellung ihrer einfachen politischen Verhältnisse gediehen, weßhalb wir auch das Räuberleben als eine bestimmte Lebensart, die man ungestraft ergreifen kann, bei ihnen finden. Jephta's Geschichte ist für die Sitte der Zeit außerordentlich instructiv. Er zieht mit losen Leuten auf Abenteuer und Räubereien aus, wird dann von seinen Landsleuten an die Spitze gestellt, ohne daß ihm seine frühere Lebensweise zum Nachtheil oder Schimpf gereichte. Alle menschlichen Gefühle unterdrückt er, um ein unbedachtsam ausgesprochenes Gelübde zu halten. Wo ein Vater, mit Leo[41]) zu reden, mit dieser Besonnenheit und Vorbereitung seine Tochter opfern kann, ohne daß sich Alles um ihn empört, da muß das ganze Leben in entsetzliche Gegensätze zerrissen seyn. Auch in Beziehung auf Besitz und Recht herrscht Unstätigkeit und Wechsel; die Feinde hatten oft die Oberhand und benutzten sie, um die Nation niederzudrücken, welche sich durch Gewalt Kanaans bemächtigt hatte. Ein Theil der Hebräer setzte das nomadische Leben fort und erkämpfte sich erst viel später als die übrigen feste Wohnsitze z. B. die Daniten. Persönliche Kraft, Muth und Gewalt führen die Zügel der Verwaltung; die Gottesverehrung ist noch nicht geregelt, sondern mehr dem Zufall überlassen. Die Stämme leben zum Theil in einem feindseligen Verhältniß und benehmen sich auch im Bürgerkriege mit großer Härte und Grausamkeit. In den Zeiten großer Noth stellte sich ein kräftiger Mann an die Spitze, und zwar nach der alttestamentlichen Urkunde durch göttliche Berufung; nicht menschliches Recht also, sondern das Bewußtseyn ihrer Kraft machte sie zu Rettern und Heilanden der Nation. Sehr richtig und scharfsinnig bemerkt der oben erwähnte neueste Geschichtschreiber des hebräischen Volkes[42]), daß sich schon damals der Charakter der verschiedenen Distrikte Palästina's auf ähnliche Weise geltend machte, wie späterhin. Peräa mit seinen herrlichen Weideplätzen, Waldungen und Höhlen ist das Land der Hirten und Räuber; in dem nördlichen Theil des diesseitigen Gebietes sind die kanaanitischen Stämme am wenigsten vertrieben und ausgerottet, sondern die Hebräer befreunden und amalgamiren sich mehr mit ihnen, das Anschmiegen an die fremde Sitte ist ein Vorspiel zu der Vermischung mit den Heiden, welche die spätere Geschichte uns aufzuweisen hat; der südliche Theil dagegen zeigt sich schon jetzt als Sitz echt jüdischer Sitte und Bildung. Die Zeitrechnung in dieser Periode hat unüberwindliche Schwierigkeiten, weil die Quelle sich meist runder Zahlen bedient, die Begebenheiten nicht überall in chronologischer Reihenfolge aufführt, manche Lücken hat und meist unbemerkt läßt, ob ein Richter bloß einzelne Stämme oder das Ganze leitete. Manche der angeführten Richter waren gewiß gleichzeitig. Das

39) Goethe im westöstlichen Divan unter dem Titel: Israel in der Wüste, in der Ausgabe letzter Hand im 6ten Theile der Werke. 40) De bello Vandalico. L. II. c. 10.

41) Vorlesung. über die Gesch. des jüdischen States. S. 126. 42) a. a. O. S. 127 ff.

Nähere s. unter dem Art. Richter. Die Schuld an aller Noth lag hauptsächlich in dem losen Zusammenhange der conföderirten Stämme; Eifersucht war es, durch welche gemeinschaftliches Wirken gegen ihre Feinde gehindert ward. Der letzte Richter Samuel, nach Moses der einflußreichste Mann in der ältern hebräischen Geschichte, brachte erst eine geordnete und feste Regirung zu Stande. Die Segnungen derselben lernte das Volk allmälig genug kennen, als daß sie nicht eine Unterbrechung darin verhüten zu müssen geglaubt hätten. Als daher Samuels Söhne keine großen Hoffnungen gaben, verlangten sie von dem alternden Vater derselben die Einführung der Monarchie. Zwar machte dieser sie auf die Nachtheile aufmerksam, welche diese Umänderung der Regirung herbei führen würde, aber sie blieben fest, so daß Samuel nachgeben mußte. Über seine großen Verdienste um den Stat s. den Art. Samuel.

C. Zeitalter der Könige. Die Quellen dafür sind die Bücher Samuelis, der Könige und die Chronik; doch darf man nicht übersehen, daß letzteres Buch eine Überarbeitung der frühern Schriften in einem spätern, schon verderbten Geschmacke ist. Außerdem geben die prophetischen Schriften, von welchen der größeste Theil in diese Periode gehört, manche wichtige Ausbeute, wie Gesenius durch seine treffliche Erklärung des Jesaias faktisch dargethan hat. Man kann dieses monarchische Zeitalter wieder in 3 Abschnitte zerlegen; nämlich I. Ungetheiltes Königreich: Saul, David, Salomo, umfaßt einen Zeitraum von 120 Jahren, nach gewöhnlicher Berechnung von 1095 — 975 vor Chr. Geburt. Man darf aber nicht übersehen, daß die Regirungsjahre dieser Herrscher nur in runden Zahlen (40) angegeben sind. Unter Salomo sinkt die Macht des Reichs und nach seinem Tode tritt eine Spaltung ein. II. Getheiltes Reich bis zur Zerstörung des israelitischen. Das Reich Juda hält im Ganzen die Institute fest, welche unter den ersten Herrschern begründet waren; das Reich Israel dagegen weicht in wesentlichen Stücken ab und nähert sich in Leben und Sitte den benachbarten heidnischen Stämmen, mit denen es sich auch oft gegen das Bruderreich verbündet. Das Nähere findet man unter den Art. Israel und Juda. Da Anarchie, Bürgerkriege das erstere Reich zerrütteten, die Tyrannei der Usurpatoren, die sich einer um den andern entthronten und hinmordeten und der Fanatismus und die Grausamkeit der Factionen an dem innern Mark des States nagten, so wurde es viel früher eine Beute der benachbarten eroberungssüchtigen Feinde, als Juda[43]). Die Synchronistik beider Reiche hat übrigens große Schwierigkeiten, weil unvollendete Regirungsjahre für volle angegeben seyn mögen, und in dem Reiche Israel einige Male interregna eintraten. Der Untergang des Reiches Israel erfolgte nach gewöhnlicher Annahme im J. 722 vor Chr. Geb. Die Geschichte der einzelnen Könige beider Reiche findet man in der Encyklopädie unter eines jeden Namen. III. Geschichte des übrig gebliebenen Reiches Juda bis zum babylon'schen Exil. Nachdem der Haupttheil des Volkes aus dem Reiche Israel von den Assyrern hinweggeführt worden, und Kolonisten aus dem innern Asien zur Bebauung des entvölkerten Landes angekommen, trat das Reich Juda mit den furchtbaren Eroberern in unmittelbare Berührung, so daß man sich wundern muß, wie es sich bei seinem kleinen Umfange und seiner schwierigen Stellung noch so lange erhalten konnte, als geschichtlich constatirt ist. Denn nicht weniger als noch 133 Jahre lang, bis zum J. 588, hatte es seine eigenen Könige, wenn diese auch, besonders die letzten vom Auslande abhängig wurden und Tribut zahlen mußten. Einige sind wahrhaft ausgezeichnet, als Hiskia und Josia. Der Letztere tilgt alle Spuren des Götzendienstes und führt den mosaischen Kultus in seinem ganzen Umfange und seiner ganzen Strenge ein. Die prophetische Thätigkeit erreicht in dieser Zeit ihre höchste Blüthe und wird dem Vaterlande eine Wohlthat; s. den Art. Propheten. Nebukadnezar macht endlich dem Reiche ein Ende, zerstört die Hauptstadt Jerusalem und das Nationalheiligthum, welches Salomo erbaut hatte. Nach damaliger Sitte werden die Bewohner des Landes in andre Gegenden verpflanzt; über die Zurückbleibenden, unter denen auch der Prophet Jeremias ist, wird vom babylon'schen Könige ein Statthalter, Namens Gedalja gesetzt, aber vom aufrührerischen Volke getödtet. Fast alle Einwohner flüchteten sich nun nach Ägypten und das Land wurde der Verödung Preis gegeben.

Dritte Periode. Geschichte der Hebräer unter fremder Herrschaft und dem Einflusse ausländischer Kultur bis zur gänzlichen Zerstörung des jüdischen States durch die Römer. Dieser große Zeitraum läßt sich sehr füglich in mehrere Abschnitte zerlegen. A. Aufenthalt der Hebräer im Exil. Eine eigentliche Quelle gibt es über diesen Zeitraum nicht und die Geschichte läßt uns hier abermals in einem gewiß denkwürdigen Zeitraume, der auf die Bildung und den Geist der Juden von großem Einfluß gewesen seyn muß, im Stiche. Einige Stellen der Propheten sind das Einzige, was einiges Licht gewährt; vor Allem das 4te Buch der Orakelsammlung des Jesaias, welches gegen Ende des Exils verfaßt ist[44]). Die äußern Verhältnisse waren nicht so drückend, als man gefürchtet haben mochte und gewöhnlich angenommen hat. Nur die Rückkehr in die Heimath war verboten, sonst scheinen die Hebräer den übrigen Unterthanen des babylonschen Reichs nicht nachgestanden zu haben. Sie hatten Zutritt zu Statsämtern, selbst zu den ersten, wenn man anders dem Buche Daniels Glauben schenken soll, wozu viele Umstände auffordern. Daß ihr Los nicht schlimmer war, lehrt schon die historisch sichre Thatsache, daß nur ein kleiner

43) Vgl. auch *Car. Christ. Sigism. Bernhardi* Commentatio de caussis, quibus effectum sit, ut regnum Judae diutius persisteret, quam regnum Israel. Lovanii. 1825. gr. 4.

44) S. darüber die gründliche Beweisführung in Gesenius Commentar zum Jesaia. 2 Th. Einleitung.

Theil nach Palästina zurückkehren wollte. Freie Religionsübung, Obrigkeiten aus ihrer Mitte bewilligt man; bei dem Zusammenwohnen mit den heidnischen Siegern kann indeß, wie viele Psalmen lehren, nicht jede Reibung und Bedrückung für sie ausgeblieben seyn, wenn auch die Statsgesetze solche nicht gut hießen; es war zu natürlich, daß man die Schuld solcher Vorfälle auf die Juden schob und den Heiden nachsahe. Sehr wahr sagt Leo[45]): „Einfluß, Reichthum, Bildung, bequemes Leben — Alles das konnten die Judäer in ihrem Exil haben, wenn sie Kraft und Geschick hatten. Sie standen also, fährt er fort, ungefähr in demselben Verhältnisse, wie jetzt bei uns und sogar in einem bessern, nur daß ihnen die Auswanderung und das Land ihrer Väter, an welches sie durch alle geschichtliche Erinnerungen geknüpft waren, frischer noch im Gedächtniß war." Viele von ihnen verläugneten allmälig ihr Vaterland, bequemten sich zum heidnischen Kultus und wurden den Babyloniern gleich; doch Andre blieben väterlicher Sitte und Religion treu und wurden durch die Propheten in diesem Bestreben bestärkt und erhalten. So weit es ohne Tempel anging, beobachteten sie den mosaischen Kultus wenigstens durch Fasten und Sabbathsfeier (Jes. 58. Dan. 6 u. 9.). Das Exil sollte nach Jerem. 25, 11. 29, 10., 70 Jahre lang dauern und auch 2 Chronik. 36, 21. ist diese Zeitdauer angegeben, obschon es bei Jeremias gewiß nur runde Zahl war. Der Chronist rechnet von der ersten Belagerung Jerusalems durch die Chaldäer, von da verflossen aber erst noch 18 Jahre, ehe das eigentliche Exil begann. Der Zeitraum umfaßt also 52 Jahr bis zum J. 536 vor Chr. oder dem ersten Jahre des Cyrus. Die Hoffnungen der Hebräer von einer Rückkehr nach Palästina wurden nämlich unter Cyrus realisirt; er gab die Erlaubniß dazu, ließ auch die Tempelgeräthe zurück geben und versprach auch Unterstützung an Geld zum Aufbau des Tempels. Der Grund lag offenbar in seiner Politik; er wollte die Mißvergnügten in den eroberten Ländern für sich gewinnen. Es zeigte sich Anfangs wenig Neigung, die Erlaubniß zu benutzen, weil man sich an das neue Vaterland gewöhnt hatte; nur die dringendsten Ermahnungen der Propheten und ihre idealen Schilderungen einer schönern, den Hebräern bevorstehenden Zeit im Vaterlande brachten endlich eine Karawane zusammen von fast 50,000 Mann.

B. Jüdische Colonie unter persischer Oberherrschaft. Quelle für diese Zeit sind die Bücher Esra und Nehemia und die jüngsten Propheten; dagegen ist das Buch Esther zu legendenartig, als daß sich etwas Sichres daraus abnehmen ließe. Der erste Zug der Hebräer wurde geleitet von Serubabel, einem Sprößling des davidischen Hauses und dem Hohenpriester Josua. Von den 10 Stämmen ist gar nicht die Rede, entweder weil Keiner oder doch nur so Wenige davon zurückkehrten, daß sie sich unter den Judaiten und Benjaminiten verloren oder vielleicht auch, weil sie der Name: Juden sämmtlich umfaßte. Sehr auffallend ist der eigne religiöse Geist, welcher die Kolonisten beseelt, und von jener Zeit an sich immer mehr entwickelt. Auf den Trümmern Jerusalems erhob sich eine neue Stadt; mit dem Tempel fing man an, aber nach einem kleinern Maßstabe, als er früher gewesen (s. den Art. Jerusalem). Unter Kambyses und Smerdes wurde durch die Samaritaner, welche man von der Theilnahme ausschloß, der Bau gehindert und mußte fürs erste ausgesetzt werden. Der erste ist wahrscheinlich der Ahasverus (s. den Art. gl. Namens. 1ste Sect. 2r Bd. S. 238) und der zweite der Artasastha der Bibel. Erst unter Darius Hystaspis wurde der Bau wieder aufgenommen; es wurden vom Hofe sogar Beiträge gegeben. Das Volk hatte mehr Lust zum Bauen seiner Wohnhäuser; darum finden sich bei den Propheten z. B. Haggai, die dringendsten Ermunterungen zur Fortsetzung des Tempelbaues. Vollendet ist das Heiligthum im 6ten Jahre des Darius Hystaspis. 58 Jahr nach Abgang der ersten Karawane erhielt Esra, ein Schriftgelehrter und Priester, der noch in Babel gelebt hatte, von Xerres die Erlaubniß, nach Palästina zu gehen und dort den Stat und Kultus förmlich zu organisiren. Der König selbst, die königl. Beamten und die zurückbleibenden Juden unterstützten ihn sehr reichlich, auch sammelte sich eine 2te Karawane, etwa 6000. Esra machte bedeutende Reformen, hinderte aber durch seine übertriebene Ängstlichkeit für Erhaltung des reinen hebräischen Blutes offenbar das schnelle Emporblühen der Kolonie. Nach der Tradition versammelte er eine große Synagoge, um mit ihr den Bibelkanon zu ordnen und die Quadratschrift einzuführen (s. den Art. hebräische Schrift). Nach ihm haben wir wieder eine Lücke von 30 Jahren; in dieser Zeit muß die Kolonie wieder sehr zurückgekommen seyn, vielleicht durch Kriege Persiens und Ägyptens, so daß der Kriegsschauplatz nach Palästina verlegt war[46]). Vielleicht war auch die Feindschaft der benachbarten Völker an diesem traurigen Zustande Schuld[47]). Nehemia, bisher Mundschenk des persischen Königs (wahrscheinlich des Artaxerres Longimanus), wußte sich von seinem Regenten die Erlaubniß zu einer Reise nach Jerusalem auszuwirken ungefähr 30 Jahre[48]) nach Esra's Einwanderung, im J. 445 vor Chr., und wurde auf 12 Jahre zum Statthalter bestimmt. Die Befestigungswerke der heiligen Stadt findet er zerstört und die Thore verbrannt; damit nun die benachbarten Nationen, welche mit aller Gewalt die Wiederbefestigung hindern wollten, die Hebräer nicht überfallen möchten, so läßt er die eine Hälfte der letztern sich immer schlagfertig halten, während die andre Hälfte an den Mauern thätig ist. Der ärmere Theil des Volkes beklagt sich über Bevortheilung durch die Reichen; Nehemia bringt es also dahin, daß

45) a. a. O. S. 184.

46) Das Nähere hat darüber schon *Jahn* aus *Diodorus Sicul.* und *Ktesias* zusammengestellt in der bibl. Archäol. 2r Th. 1r Bd. §. 60. S. 262 ff. (2te Ausg.). 47) Michaelis zu Neh. 1, 2. 3. 48) Nach Michaelis, 33 Jahre.

alle Schulden als getilgt angesehen werden. Er hält auf Reinheit des Gesetzes und des Volkes und trifft manche sehr nützliche Einrichtungen, ist aber in vielen Dingen zu einseitig und zu streng. In Folge seines Absonderungssystemes entsteht die Sekte der Samaritaner als eine von den Juden förmlich getrennte Religionspartei (s. den Art. Samaritaner). Man hat aus Nehem. 13, 6. vergl. mit K. 2, 6. 5, 14. geschlossen, daß Nehemia zwar nach 12 Jahren zum Könige zurückgekehrt, aber später wieder gekommen sei. Diese Behauptung[49]) hat allerdings manches Empfehlendes. Von dieser Zeit an bis auf Alexander den Großen sind wir fast von allen Nachrichten entblößt. Die kanonischen Schriften geschichtlichen Inhalts erstrecken sich über Nehemia nicht hinaus, selbst Josephus scheint über diese Zeit nichts gewußt zu haben, weil sich sonst die Dürftigkeit seiner Erzählung nicht erklären ließe. Er berichtet bloß die Entweihung des Tempels durch einen Priester- und Brudermord[50]); man lernt übrigens aus seiner Erzählung, wie wichtig man damals schon die Würde eines Hohenpriesters hielt. Da die Nation kein eignes politisches Ganzes bildete, sondern nur einen religiösen Verein, so fanden alle ihre gemeinsamen Interessen ihr Organ in den Priestern und wurden unabhängig von der politischen Obergewalt verhandelt. Der Hohepriester mußte also immer mehr als das Haupt des Volkes betrachtet werden. Das Land stand gewöhnlich unter den Statthaltern von Syrien, und wenn man sie zu gewinnen verstand, so überließen sie gern die meisten bürgerlichen Angelegenheiten demjenigen, welchen sein Rang und Ansehen schon an die Spitze der kirchlichen Verwaltung gestellt hatten. Dem Hohenpriester war vielleicht damals schon ein Synedrion beigeordnet, an welches alle wichtigen Angelegenheiten gewiesen waren und welches die etwa Abgehenden seiner 70 Beisitzer durch Cooptation ersetzte. Die Interessen aller Stände waren durch die Verfassung wohl bedacht, so daß das Volk ziemlich schnell zu neuer Kraft sich emporhob.

C. Die Hebräer unter griechischer Oberherrschaft bis auf den makkabäischen Religions- und Freiheitskampf, von 332 bis 167 vor Chr. Geb. Als Quelle für diese Zeit benutzt man einige Orakel im Buche Daniels, dann Flav. Josephus in Antiquitt. Jud. XI und XII. Buch, und die von ihm erhaltenen Fragmente des Hecataeus, Abderita, Appian in Syriacis, Diod. Sic. L. XVIII — XX, Justin hist. XXIV — XXIX. Die Vereinigung des jüdischen Volkes mit Alexanders d. G. Reiche erfolgte nach der Einnahme von Tyrus; Josephus[51]) rühmt die überaus gütige Behandlung der Juden von Seiten des Siegers, obschon er wegen ihrer Anhänglichkeit an Persien früher über sie erzürnt gewesen sei. Das Nähere s. unter dem Art. Alexander der Grosse (1ste Sect. 3r Bd. S. 25 ff.). Die ganze Erzählung hat viel Phantastisches und Fabelhaftes. Durch die nach Alexanders Tode erfolgte Vertheilung kam Judäa zu Syrien. Für die Beherrscher Ägyptens aber waren die Küstenländer des Mittelmeeres und der holzreiche Libanon von großer politischer Wichtigkeit; Ptolemäus Lagi benutzte also die Zeit der Verwirrung, welche nach Alexanders Tode eintrat, und bemächtigte sich Palästina's, Phönikiens und Kölesyriens im J. 312. Diese Occupation war nur von kurzer Dauer, doch für die Juden von großem Einflusse. Denn eine sehr bedeutende Anzahl derselben wurde nach Ägypten verpflanzt, erhielt dort große Freiheiten und verbreitete sich weit über Nordafrika. Im J. 311 eroberte Antigonus Palästina wieder, doch schon 303 occupirte es Ptolemäus noch ein Mal, ohne jedoch im ungestörten Besitz desselben zu bleiben, erst nach der Schlacht bei Ipsus im J. 301 wurde es, wie es schien, für immer dem ägyptischen Reiche einverleibt. Von dieser Zeit an genossen die Juden unter den ptolemäischen Herrschern die Segnungen einer wohl geordneten und milden Regirung; höchstens wurde die Ruhe durch die Kriege Ägyptens mit Syrien zuweilen unterbrochen. Der geldgierige Hoheprieſter Onias II. entrichtete aus Geiz den unbedeutenden Tribut nicht, welchen Palästina an Ägypten zu zahlen hatte, und trieb die Sache aufs Äußerste; doch sein Neffe, ein Günstling des Königs wendete noch das Unglück ab. In Folge der Privilegien wurden die Juden in Ägypten sehr wohlhabend und reich, so daß sie den Neid der Eingebornen erregten. Bei der gütigen Behandlung, deren sich auch die Palästinenser zu erfreuen hatten, ist es auffallend, daß sie sich Antiochus d. G. freiwillig ergaben, als dieser den Versuch machte, das Land seinem State einzuverleiben. Durch die Schlacht bei Raphia wurde Antiochus genöthigt, es zurück zu geben und die Juden wurden für ihre Treulosigkeit gezüchtigt. In diese Zeit gehört die Legende des 3ten Buchs der Makkabäer. Die Folge jener Bestrafung war neues Anschließen der Juden an Antiochus in einem zweiten Kriege desselben gegen Ägypten. Von da an bildete Palästina eine geraume Zeit hindurch eine Provinz des syrischen Reiches; Antiochus verspricht es zwar seiner Tochter, die sich mit Ptolemäus Euergetes vermählte, zur Mitgift, aber wir finden kein ausdrückliches historisches Zeugniß, daß es auch wirklich zum Abtreten gekommen sei, und unter seinem Sohn Seleukus IV. erscheinen die Juden als Unterthanen desselben. Vom J. 203 bis 167 vor Chr. Geb. blieben die Verhältnisse nun ziemlich gleich. Antiochus bestätigte nicht nur alle Vorrechte der Juden und verbot jede Störung derselben in ihrer Religion, sondern unterstützte sie auch durch Beiträge zur Ausbesserung des Tempels, machte bedeutende Geschenke an Opfern, befreite die Priester von allen Abgaben und suchte vor Allem Jerusalem volkreich und blühend zu machen. Sein Sohn trat in seine Fußtapfen, nur in seiner Geldnoth ließ er sich nach 2 Makk. 3. zu Plünderung des Tempelschatzes verleiten.

D. Kampf um Freiheit unter Leitung der Makkabäer und Behauptung derselben bis zur neuen Unterjochung durch die Römer, von

49) Prideaux's Altes und Neues Testam. in Zus. 1r Th. S. 464 ff. (Dresdn. 1726. 4.) und Jahn Archäol. a. a. O. §. 61. S. 268 und besonders §. 63. S. 272 ff. 50) Antiquitt. Jud. XI, 7. 51) Antt. Judd. XI, 8. §. 3 ff.

167 — 63 vor Chr. Geb. Als Quelle betrachtet man das 1ste und 2te Buch der Makkabäer, einige Stellen im Buche Daniel, besonders Kap. 11., Josephus in den Antiquitt. Judaic. Lib. XII ff., Diod. Sicul. Fragmente vom 26sten Buche an, Appian in Syriac. und noch einige Stellen in andern Klassikern. Es hatten sich unter der syrischen Herrschaft allmälig 2 politisch-religiöse Faktionen der Juden gebildet; eine, welche starr am Alten hing und eine, die dem Neuen und Fremden zugethan war. Durch Zwiste in der hohenpriesterlichen Familie selbst wurden die Parteien unterhalten und auch politisch wichtig. Nachdem die Stelle des Hohenpriesters am syrischen Hofe käuflich geworden, warfen die Rigorosen ihren Haß auf diejenigen, welche auf diesem unrechtlichen Wege zur Würde eines Hohenpriesters gekommen waeen. Um sich gegen eine solche widerstrebende Partei zu erhalten, mußten jene Machthaber weiter gehen, als sie vielleicht sich vorgestellt und gewünscht hatten; ein inniges Anschließen an den Hof, Einführung griechischer Sitte und Rechte erschienen als das einzige Rettungsmittel. Der König von Syrien, Antiochus Epiphanes wurde in die Fehde der beiden Faktionen dadurch verwickelt, daß er die bestehende Observanz über die zum Hohenpriesterthum Befähigten vernachlässigte und nach Gutdünken Hohepriester einsetzen wollte. Er betrachtete die jüdische Religion als die Quelle der Hartnäckigkeit und die strengen Anhänger derselben als Rebellen; den Kampf zwischen zwei Prätendenten des Hohenpriesterthums in Jerusalem benutzte er, die Stadt zu erobern im J. 170 und da die Juden sich über das Gerücht von seinem Tode gefreut hatten, so richtete er ein großes Blutvergießen an. Ruhig ertrugen die Juden einige Jahre lang die Quälereien desselben, aber sein Plan, einen griechischen Kultus einzuführen, wollte immer nicht glücken. Da griff er zur Gewalt; viele wurden Martyrer ihres Glaubens, bis der Priester Mattathias das Signal zur Empörung und zum Kampfe gab. S. die Art. Antiochus Epiphanes (1ste Sect. 4r Bd. S. 319 ff.) und Makkabäer. Der Sohn dieses heldenmüthigen Priesters, Judas Makkabi (Hammer) übernahm nach dem Tode des Vaters das Kommando, besiegte die Syrer, eroberte den Tempel und reinigte ihn von der Profanation. Der syrische Stat selbst war unter den folgenden Herrschern in großer Verwirrung, darum konnten die Juden sich immer mehr erholen und stärken. Als aber Judas im J. 161 in einer Schlacht gefallen war, trat zunächst doch wieder für die Patrioten eine traurige Zeit ein, doch sein Bruder Jonathan stellte sich an die Spitze, ergriff freilich Anfangs bloß die Defensive, indeß entwickelte sich bald sein ungemeines Feldherrntalent und der schnelle Thronwechsel in Syrien förderte seine Unternehmungen. Er behielt die Würde des Feldherrn auch da noch, als er Hoherpriester geworden, so daß die Verwaltung aller Angelegenheiten ganz von ihm abhing. Aus Dankbarkeit gegen Alexander Balas, der dieses Alles zugestanden hatte, blieb er demselben treu, obschon der Gegner Alexanders noch größere Anerbietungen machte. Auch trugen die Gegner Alexanders nach Besiegung desselben dem Jonathan seine Anhänglichkeit an den Besiegten nicht nach, sondern der nunmehrige König Demetrius Nikator schloß mit ihm einen Vertrag, der alle, von den frühern Königen ertheilte Vorrechte bestätigte und dem Hohenpriester die Abgaben des Landes gegen die jährlich zu entrichtende Summe von 300 Talenten überwies. Bei einer Empörung des syrischen Volkes gegen Demetrius bewies sich Jonathan eben so treu als tapfer, aber die Räumung der Burg Jerusalem, welche vom Könige versprochen war, erfolgte nach hergestellter Ruhe doch nicht. Als sich daher in der Person des Antiochus VI. ein Gegenkönig erhoben hatte, erklärte sich der getäuschte Jonathan für diesen, wurde in seinen Rechten und Würden bestätigt, sein Bruder Simon aber über die Küste von Tyrus bis Ägypten gesetzt. So war Jonathan eine Art Unterkönig und Tryphon, der in Antiochus Namen regirte, mochte fürchten, daß er sich ganz unabhängig machen möchte. Er wußte ihn also sicher zu machen, nahm ihn in Ptolemais gefangen und ließ ihn nebst seinen Söhnen tödten. Tryphon schaffte auch den jungen König bei Seite, um selber den Thron zu besteigen; Simon, Jonathans Bruder, verbündete sich daher mit Demetrius, eroberte Gaza und die Burg zu Jerusalem und das Land genoß unter ihm in der Folge Friede und Ruhe. Nachdem Demetrius von den Parthern gefangen genommen worden, wurde Antiochus Sidetes, sein jüngerer Bruder, König von Syrien, bestätigte den Simon in allen Rechten und ertheilte ihm dazu noch die Befugniß, Münzen zu schlagen; doch späterhin änderte er seine Ansicht, aber die jüdische Armee unter Simons Sohn Johannes machte ihm deutlich, daß die hebräische Nation wieder mündig geworden sei und nicht mit sich spielen lasse. Schändlicher Weise fiel Simon mit zwei Söhnen durch Meuchelmord seines herrschsüchtigen Schwiegersohnes, welcher sich im Einverständniß mit den Syrern zum Oberherrn machen wollte. Die von ihm gegen Simons dritten Sohn gedungenen Mörder gelangten nicht zum Ziele, Johannes ließ sie greifen und enthaupten, ohne an seinem abscheulichen Schwager Ptolemäus, welcher Statthalter in Jericho war, Rache üben zu können. Durch Antiochus wurde Johannes sehr gedrängt und mußte viele schimpfliche Bedingungen eingehen. Während aber Antiochus gegen die Parther in Krieg gezogen war, erhob sich Johannes von Neuem, eroberte eine Stadt nach der andern, unterwarf sich ganz Samarien und Galiläa, zerstörte den Tempel auf Garizim, eroberte Idumäa und ließ den Bewohnern dieses Landes die Wahl zwischen Beschneidung und Auswanderung. Der syrische Stat war zu sehr zerrüttet, als daß vorerst von ihm noch zu fürchten gewesen wäre. Joh. Hyrkanus regirte bis 107 als Fürst auf eine gleich rühmliche als glänzende Weise. Die Pharisäer, die damals schon zu großem Ansehen empor gestiegen waren, sahen ungern, daß die höchste weltliche und geistliche Gewalt in Einer Person vereint sei und forderten daher, noch dazu auf eine höchst ungeschickte und grobe Weise, daß Johannes nicht ferner Hoherpriester bleibe, sondern sich mit der

weltlichen Macht begnüge. Der Zwiespalt zwischen ihm und jener Sekte wurde nachmals der Grund vieler Unruhen und untergrub die Macht seines Hauses. Es folgte sein Sohn Aristobulus I. (starb 106), welcher den Königstitel annimmt, dann Alexander Jannäus (von 106 — 77), Alexandra, Gemahlinn des Letztern (von 77 — 68 vor Chr. Geb.). Über sie s. die Art. gleiches Namens (1ste Sect. 5r Th. S. 265 und 3r Th. S. 29 und S. 46). Die beiden Söhne der Alexandra, Hyrkanus und Aristobulus II. stritten sich um die Nachfolge (s. den Artikel Aristobulus II. in 1ster Sect. 5m Th. S. 265 ff.), und dadurch wurden die Römer in die jüdischen Angelegenheiten gezogen. Hyrkan, der unfreiwillig abgedankt hatte, wurde gegen Aristobul aufgewiegelt und gewann den arabischen König Aretas (Haret) für sich. Auf solche Weise war Aristobul genöthigt, sich in den Tempel zurück zu ziehen, und da man diesen belagerte, den römischen Feldherrn Scaurus, welchen Pompejus nach Damaskus gesendet hatte, zu Hilfe zu rufen. Das Weitere s. unter dem Art. Aristobulus II. a. a. O. und unter Hyrkanus II. Der Letztere wurde von Pompejus als Hoherpriester und Fürst bestätigt, durfte aber kein Diadem tragen, mußte gewisse Landstriche abtreten, Abgaben an Rom zahlen und durfte nicht an Erweiterung seines Gebietes denken. Aristobul dagegen wurde mit seinen Söhnen Alexander und Antigonus nach Rom geschleppt, jedoch entkam Alexander unterwegs.

E. Die Hebräer unter römischer Oberherrschaft bis zur gänzlichen Zerstörung des jüdischen States von 63 vor Chr. Geb. bis 73 nach Chr. Die Hauptquelle ist Josephus, auch die neutestamentlichen Schriften, so wie die Klassiker geben über Manches Aufschluß. Kaum hatte Hyrkan II. 6 Jahre regirt, als der Prinz Alexander als Kronprätendent auftrat und so viel Anhang fand, daß Gabinius, Proconsul von Syrien gegen ihn zu Felde ziehen mußte. Seiner Macht unterlag der Prätendent, erhielt aber freien Abzug. Doch benutzte Gabinius diese Veranlassung, der Regirung eine aristokratische Form zu geben; das Land wurde in 5 Distrikte getheilt und über jeden derselben ein Synedrium gesetzt. Ein Jahr später entkam der ehemalige König Aristobulus II. aus dem Kerker zu Rom und suchte sich Judäa's zu bemächtigen, wurde aber von den Römern geschlagen und abermals nach Rom geschickt. Seine Söhne erhielten ihre Freiheit wieder, und Alexander benutzte sie, um noch einen Versuch zu machen, die verlorne Herrschaft wieder zu erlangen, wurde aber auch dieses Mal geschlagen. Im J. 54 vor Chr. Geb. wurde Gabinius aus Syrien abgerufen; an seine Stelle kam Crassus, welcher sich die gewaltsamsten Erpressungen erlaubte und den Tempelschatz zu Jerusalem beraubte, selbst nachdem er den Preis genommen, um welchen man ihn hatte abkaufen wollen. Mit Cäsar's Erscheinen in Asien gestalteten sich die Verhältnisse für die Juden wiederum besser; Hyrkan II. erhielt sein Fürstenthum wieder, gab ihm den Antipater, einen vornehmen Idumäer, als Prokurator bei. Dieser Antipater (s. den Art. gl. Nam. in Erst. Sect. 4m Th. S. 323) war mit seinen Söhnen Herodes und Phasael der eigentliche Regent, und da sie Cäsarn völlig ergeben waren, so fanden sie auch an ihm eine Stütze. Antipater wurde vergiftet, aber seine Söhne blieben am Ruder; denn sie hatten nach Cäsar's Tode an Antonius einen neuen Beschützer gefunden. Doch eine mißvergnügte Partei rief Antigonus, einen Sohn des Aristobulus II. auf den Thron; s. über ihn und die damaligen Verhältnisse den Art. Antigonus (Erste Sect. 4ter Th. S. 299). Durch die Parther kam er wirklich zur Regirung; Phasael zerstieß sich den Kopf im Gefängniß, und dem Hyrkan II. wurden die Ohren abgeschnitten, damit er als Verstümmelter nicht mehr Hoherpriester seyn könne. Herodes hatte sich nach Rom geflüchtet und Antigonus wurde auf seinen Betrieb für einen Feind der Römer erklärt; der schlaue Idumäer trug öffentlich nur darauf an, daß sein Schwager, der Enkel Hyrkan's II., Aristobulus III. zum König und er zu seinem Statthalter ernannt werde; allein durch heimliche Machinationen und unterstützt durch Antonius wurde er selbst zum König der Juden geweihet. Erst nach 2 Jahren indeß konnte er Jerusalem einnehmen; Antigonus ergab sich und wurde auf Herodes Betrieb im J. 34 zu Antiochien durch das Beil hingerichtet. Mit ihm erlosch das Haus der Hasmonäer oder Makkabäer; Aristobul III. und der Greis Hyrkan II. und selbst seine Gemahlinn Mariamne wurden von Herodes ebenfalls bei Seite geschafft.

Die Reihe der idumäischen Fürsten oder Heroden eröffnet Herodes der Große von 37 vor Chr. Geb. bis 3 J. nach Chr.; seine Söhne herrschen bis 45 nach Chr. Archelaus wurde Ethnarch von Judäa und Samarien mit der Anwartschaft auf den Königstitel, Philippus Tetrarch vom Ostjordanlande und starb ohne Erben, endlich Herodes Antipas Tetrarch von Galiläa und Peräa. Der Name Tetrarch wird hier nicht nach seiner Grundbedeutung, sondern in dem Sinne genommen, daß es überhaupt einen kleinen Fürsten bezeichnet. Nachdem Archelaus im J. 6 wegen seiner Gewaltthätigkeiten abgesetzt worden, erhielt Judäa, Idumäa und Samarien einen römischen Prokurator, eine Verwaltungsart, welche den Juden höchst unangenehm und gehässig war. Es entstanden Unruhen, besonders durch Judas den Gauloniter; dämpfte man auch den Aufruhr, der Groll und die gaulonitische Partei dauerte fort. Der bekannte Pontius Pilatus ist der 5te jener Prokuratoren oder Landpfleger; bald nach seiner Ankunft trat Johannes der Täufer und etwas später auch Jesus auf. Nach Philippus Tode im J. 34 kamen die bisher von ihm verwalteten Distrikte zur Provinz Syrien. So blieb die Lage der Dinge, bis Caligula dem in Rom erzogenen Herodes Agrippa I., einem Enkel von Herodes dem Großen, das ehemalige Gebiet des Philippus mit dem Königstitel verlieh. Sein Oheim Herodes Antipas strebte jetzt auch nach diesem Titel, wurde aber von Agrippa mit solchem Erfolg angeschwärzt, daß er nach Lugdunum exilirt, das Land aber diesem übergeben wurde. Sonst war Caligula den Juden gar nicht gün-

stig; er wollte gar seine Bildsäule im Tempel zu Jerusalem aufgestellt wissen, starb indeß, ehe dieser Befehl ausgeführt wurde. Da zwischen Agrippa und dem Kaiser Claudius ein freundschaftliches Verhältniß Statt fand, erhielt der Erstre zu seinen Besitzungen noch Samarien und Judäa hinzu; und das jüdische Königreich in demselben Umfange, wie zu Herodes des Großen Zeit erstand noch ein Mal, aber freilich nur auf kurze Zeit, denn Agrippa starb schon im J. 44. Sein Sohn Agrippa II. war noch jung, daher wurde Judäa wiederum römische Provinz. Die Gewaltthätigkeiten und Bedrückungen, unter welchen die Juden jetzt seufzten, nährten den aufrührerischen Sinn. Agrippa erhielt späterhin die Tetrarchie des Philippus, war aber nicht der Mann, welcher die aufgeregten Gemüther zu beruhigen verstanden hätte. An öffentliche Sicherheit war in dieser Zeit der Zerrüttung nicht zu denken, die Räuber trieben ihr Spiel ungestört, ein falscher Messias nach dem andern trat auf, und Tumulte des Volkes gegen die römischen Soldaten wurden immer gewöhnlicher. Es bedurfte nur eines äußern Anstoßes, um die Empörung in heller Flamme auflodern zu sehen. Diese Veranlassung gab die ungerechte Entscheidung einer dem Landpfleger Gessius Florus, der seine Gewalt auf eine entsetzliche Weise mißbraucht, vorgelegten Streitigkeit der Juden und Griechen in Cäsarea[52]). Zu gleicher Zeit verlangte er von den Einwohnern Jerusalems 17 Talente und reiste hin, um sie in eigner Person in Empfang zu nehmen. Die Juden zogen ihm in Masse entgegen, ihn zu begrüßen, doch Gessius Florus behandelte sie wie Aufrührer und verlangte, daß man die Anstifter ausliefere. Da man dieß natürlich nicht konnte, wurde die obere Stadt geplündert und fast 4000 Einwohner verloren das Leben; der schändliche Landpfleger ließ frische Truppen kommen und befahl, daß die Juden ihnen freundlich entgegen gingen. Dieß geschahe auch, als aber der Gruß auf Gessius Anstiften unbeantwortet blieb, stießen die Juden Schmähungen aus, die dann durch ein fürchterliches Blutbad vor und in der Stadt erwiedert wurden. Man sieht ganz deutlich, daß Gessius Florus sich seiner Schandthaten bewußt das Volk aufs Äußerste treiben wollte, um in der Empörung desselben einen Entschuldigungsgrund seiner abscheulichen Gewaltthaten zu erhalten[53]). Er hatte sich in seiner Erwartung nicht betrogen; jenes Blutbad war für die fanatische Partei eine zu starke Aufforderung, die unerträglichen Fesseln abzuwerfen, als daß sie hätte ruhig bleiben sollen; sie zog sich auf den Tempelberg zurück und befestigte die Zugänge zu demselben[54]). Florus berichtete Alles an Cestius Gallus, welcher Syrien verwaltete. Agrippa ermahnte das Volk zur Unterwerfung und Gehorsam, fand auch Anfangs Eingang mit seiner Rede, doch die Aufforderung, dem damaligen Landpfleger ebenfalls Folge zu leisten, erregte eine solche Wuth, daß man ihn steinigen wollte[55]). Unter den Juden selbst aber war Zwiespalt; der umsichtigere und verständigere Theil derselben erkannte wohl, daß ein Kampf gegen das weltbeherrschende Rom nur einen unglücklichen Ausgang nehmen könne und wollte daher die Sache nicht auf die Spitze getrieben wissen; eine andre, zahlreichere hatte Wenig zu verlieren und wollte von Nachgeben Nichts hören. Die Zeloten bemächtigten sich der Festung Masada und des Tempels zu Jerusalem und schafften das Opfer ab, welches im Namen des Kaisers dargebracht wurde. Die Gegenpartei, welche durch das Ungestüm derselben ebenfalls zu fürchten hatte, griff zu den Waffen; denn durch das Aufheben jenes Opfers war eigentlich dem Kaiser der Krieg angekündigt[56]). Es entspann sich also ein neuer Bürgerkrieg im J. 65 nach Chr. Geb.; die Zeloten zogen die Räuberbanden an sich, die Römischgesinnten dagegen wurden von Agrippa unterstützt. Der Landpfleger that nichts, die Unruhen zu dämpfen, nur in Cäsarea. Die fanatische Partei eroberte die Burg Antonia und hieb die römische Besatzung nieder; Menahem, ein Sohn des Judas Gaulonites, plünderte das Zeughaus des Herodes zu Masada, rüstete mit den darin gefundenen Waffen Räuber aus, zog dann feierlich in Jerusalem ein, nahm den Königstitel an und kommandirte die Truppen, welche die Burg belagerten. Die darin befindlichen Juden erhielten freien Abzug, die Römer aber zogen sich in die Thürme der Burg zurück. Der Hoheprieſter Ananias und sein Bruder Ezechias wurden von den Räubern hingemordet, doch auch Menahem fand bald nachher in einem Aufruhre den Tod auf Veranstaltung seines Gegners Eleazar[57]). Endlich mußte die römische Besatzung in der Burg kapituliren, wurde aber gegen das gegebene Wort nach Auslieferung der Waffen zusammen gehauen. Dieß geschahe an demselben Tage, wo in Cäsarea fast die ganze jüdische Bevölkerung getödtet und was noch übrig geblieben war, zu Sklaven gemacht wurde. Durch dieses traurige Ereigniß wurde die Erbitterung der Juden aufs Höchste gebracht, die Zeloten zogen aus, plünderten und verheerten die von Griechen bewohnten Ortschaften in Palästina und über seine Gränzen hinaus. Natürlich reizte dieß Verfahren auch ihre Feinde wiederum zu neuer Rache: es wurden von beiden Seiten viele Menschen Schlachtopfer des Fanatismus[58]). Um nun diesem Unwesen schnell ein Ende zu machen, zog Cestius Gallus mit einem durch die Hilfstruppen des Agrippa und anderer kleiner Herrscher verstärkten Heere, von Syrien nach Ptolemais und an der Küste herab, kam selbst über Bethhoron hinaus, nur noch 50 Stadien von Jerusalem entfernt, wo man gerade das Laubhüttenfest feierte. Er wurde hier angegriffen und mußte sich zurück ziehen; die angebotene Amnestie wurde von Seiten der Anführer durch Ermordung der Boten beantwortet, was aber von sehr Vielen gemißbilligt wurde. Cestius hatte Kunde von der Uneinigkeit in der Stadt und wollte diesen Umstand benutzen; wirklich eroberte er auch

52) *Joseph.* de bello Jud. II, 14. §. 4. 53) *Joseph.* de bello Jud. II, 14. §. 3. 54) *Joseph.* a. a. O. II, 15. §. 6. 55) a. a. O. II, 16. §. 1—5. u. 17. §. 1.

56) *Joseph.* a. a. O. II, 17. §. 2. 57) a. a. O. Kap. 17. §. 2—9. 58) a. a. O. II, 17. §. 10 u. 18. §. 1—8.

Bezetha, den am wenigsten befestigten Theil. Hätte er einen Sturm auf die andern Theile der Stadt gleich im Anfange gewagt, so würde er in kurzer Zeit den Krieg beendigt haben. Mehrere seiner Rathgeber aber, welche bestochen waren, hielten ihn davon ab und er zögerte sogar da noch, als ihm die Bessern die Thore zu öffnen versprachen. Erst als der günstige Augenblick vorüber war, machte Cestius Ernst und fand harten Widerstand. Doch auch jetzt noch hätte er durch Beharrlichkeit siegen müssen; allein plötzlich zog er ab und erlitt unterwegs bedeutende Verluste, da das von Berg und Thal durchschnittene Terrain den Juden Gelegenheit genug darbot, ihn zu bedrängen [59]). Nach diesem für sie glücklichen Unternehmen wurde der Aufstand förmlich organisirt; man richtete eine republikanische Verfassung ein und sandte tüchtige Männer aus, um die wichtigsten Städte zu Waffenplätzen und Festungen umzugestalten; unter andern wurde dem bekannten Geschichtschreiber Josephus Galiläa zur Verwaltung und Vertheidigung anvertraut. Überall sah man nichts als Rüstungen und Vorbereitungen zum hartnäckigsten Widerstande, zu einem verzweifelten Kampfe, dessen Losung: Tod oder Sieg war [60]). Der Kaiser Nero schob die ganze Schuld der Unruhen auf die Nachlässigkeit seiner Befehlshaber und sandte Vespasian, der sich als Feldherr bereits sehr ausgezeichnet hatte, nach Syrien und ließ ihm auch noch durch Titus, seinen Sohn, aus Alexandrien eine Verstärkung zuführen, so daß er über 60,000 Mann zu disponiren hatte [61]).

Die römische Armee eröffnete den Feldzug in Galiläa im J. 67, wo noch einige Orte den Römern ergeben waren; die Größe des feindlichen Heeres flößte den Juden Furcht ein, viele flohen daher, noch ehe es zu einer Schlacht kam [62]). Die einzelnen Burgen vertheidigten sich indeß tapfer; zuerst fiel Japha, aber der Kampf dauerte noch in der Stadt fort, bis alle waffenfähigen Männer den Wahlplatz bedeckten [63]). Auch die Samaritaner auf dem Berge Garizim traten den Römern entgegen, wurden aber sämmtlich getödtet [64]); aber die meiste Kraftanstrengung kostete die Feste Jotapat, in welcher Flavius Josephus selber das Kommando führte. Nur durch Verrätherei ward sie erobert; 40,000 Menschen verloren in der Belagerung das Leben und nach der Eroberung nahm man noch 1200 gefangen. Die Stadt wurde verbrannt und gänzlich zerstört; Josephus aber hatte sich mit 40 andern in eine Cisterne versteckt und als sie verrathen wurden, trafen seine Gefährten die Verabredung sich gegenseitig zu tödten. Es geschah dieß nach dem Lose, Josephus blieb mit einem Einzigen übrig und ergab sich; Anfangs legte man ihn in Fesseln, da er aber dem Vespasian die Kaiserwürde vorausgesagt, und sich seine Prophezeihung bestätigt hatte, behandelte man ihn mit Achtung [65]). Die Einnahme dieser Festung war die glänzendste That dieses Feldzugs; nur Gamala, das durch seine Lage sehr geschützt war, hielt sich noch einige Zeit [66]) und mit Ende des Jahres 67 war ganz Galiläa erobert [67]). Die Lage der Juden war weniger durch diese Vortheile, die Vespasian errungen hatte, gefährdet, als durch die noch immer herrschende Uneinigkeit und den mörderischen Kampf wilder Faktionen unter ihnen. Die Besseren und Vornehmern hatten sich geflüchtet; räuberische Horden drangen immer wieder von Neuem in die Hauptstadt, vernichteten das Familienrecht der Priester und erhoben niedrigen Pöbel zu den höchsten Ehrenstellen. Um doch den Schein einer göttlichen Einsetzung zu wahren, ließen sie das Los entscheiden. Das Heiligthum selbst mußte ihrer Tyrannei als Schutzwehr dienen; in den Kämpfen mit den besser Gesinnten hatten sie stets die Oberhand, weil sie durch ihr früheres Diebeshandwerk an Gefahr und Kampf gewöhnt waren. Johann von Giscbala hielt sich äußerlich zu der gemäßigten Partei, war aber ein heimlicher Anhänger der Zeloten, erst auf seinen Rath holten sie idumäische Heerhaufen und machten sich zu Herren der Stadt [68]). Jetzt fiel auch die Hauptstütze der Bessern, der Priester Aranus, welcher doch vielleicht den Frieden noch vermittelt hätte [69]), nebst den meisten Angesehenen. Von wem die Horden irgend vermutheten, daß er nicht für sie sei, war dem Tode verfallen [70]). Johann von Giscbala wollte sich zum Oberherrn über Alle machen, doch auch er hatte Viele gegen sich [71]); von Masada aus machten die Räuber einen Streifzug über den andern: Verheerung war allgemein [72]).

Im J. 68 zog Vespasian zuerst gegen Gadara, wohin die Bessern ihn eingeladen hatten, die Aufrührer dagegen waren von dort entflohen, suchten sich in Bethennabris zu halten; da aber auch dieser Flecken in die Hände der Römer fiel und zerstört wurde, zogen sie nach Jericho, wurden aber am Jordan, der sehr angeschwollen war, eingeholt und meist getödtet oder in das Wasser getrieben. Die Folge dieses Sieges war, daß alle Städtchen am todten Meere erobert wurden und sich ganz Peräa bis auf Machärus unterwarf [73]). Als die Kunde, daß Vinder in Gallien von Nero abgefallen sei [74]), zu Vespasian gelangte, suchte dieser um so mehr den jüdischen Krieg so schnell als möglich zu beendigen [75]) und drang nach Judäa. Von Cäsarea aus ging der Marsch an der Küste hinunter; Antipatris und das Gebiet von Thamna unterwarf er, Lydda aber und Jamnia ergaben sich ohne Weiteres. Nun ging der Marsch landeinwärts nach Ammaus, wo man ein verschanztes Lager anlegte, um bei der Belagerung Jerusalems nicht abgeschnitten zu werden; das Gebiet von Bethleptephon wurde verheert, dagegen mehrere Kastelle nach Idumäa

59) *Joseph.* a. a. O. II, 18. §. 9 — 11. u. 19. §. 1 — 9. vgl. auch *Tacit.* Hist. V, 19. 60) *Joseph.* a. a. O. II, 20. §. 3 — 8. 61) *Joseph.* a. a. O. III, 4. §. 2. 62) a. a. O. III, 6. §. 2 ff. 63) a. a. O. III, 7. §. 31. 64) a. a. O. §. 32. 65) a. a. O. III, 7. §. 4 — 30. §. 33 — 36. Kap. 8. §. 1 — 9. Vgl. auch *Dio. Cassius* L. LXVI. p. 745. *Tacit.* Hist. I, 10. *Sueton.* vit. Vespas. c. 5. 66) *Joseph.* a. a. O. IV, 1. §. 1 — 10. 67) a. a. O. IV, 2. 68) a. a. O. IV, 3. §. 1 — 12. 69) So meint wenigstens *Josephus* (de bello Jud. IV, 5. §. 2). 70) *Joseph.* a. a. O. IV, 3. §. 13 ff. 71) a. a. O. IV, 7. §. 1. 72) a. a. O. §. 2. 73) a. a. O. IV, 7. §. 3 — 6. 74) *Sueton.* vit. Nerou. c. 40. 75) *Joseph.* a. a. O. IV, 8. §. 1.

zu, befestigt und in Idumäa selbst Eroberungen gemacht. Dann ging der Marsch nach Ammaus zurück, durch Samarien nach Korea; Jericho wurde besetzt, Gerasa überrumpelt, so daß sich nun die ganze Gegend rings um Jerusalem her in den Händen der Römer befand und an eine völlige Blokade der Hauptstadt gedacht werden konnte[76]). Als aber Nero's Sturz in Judäa bekannt wurde, unternahm Vespasian zunächst nichts Entscheidendes, um die Befehle des neuen Kaisers erst abzuwarten, und der nachfolgende schnelle Thronwechsel mußte ihn in diesem Entschlusse noch bestärken[77]). Die Juden befehdeten sich während dieser Zeit auf das Grausamste; außerhalb Jerusalem trieb Simon ben Giora aus Gerasa sein Spiel vor Allem in Idumäa, plünderte und verheerte aus aller Kraft; innerhalb der Hauptstadt dauerte der Kampf der Faktionen fort und man nahm gar noch den grausamen Despoten Simon auf, um durch ihn Johann von Gischala zu beschränken[78]). Die raffinirteste Wollust, die unersättlichste Habsucht und die grausamste Mordlust: das waren die drei Leitsterne der rohen, ungebändigten Horden. Obschon Vespasians Blick jetzt den Ereignissen in Rom mehr Aufmerksamkeit schenkte, überließ er sich doch nicht ganz der Unthätigkeit, sondern brachte immer mehr Burgen in seine Gewalt; die Aufrührer waren auf Machärus, Herodium, Masada und Jerusalem beschränkt, als er zum Kaiser ausgerufen wurde[79]). Sobald die Hindernisse, welche seiner Erhebung in Italien entgegen standen, hinweg geräumt waren, begab er sich nach Italien und überließ seinem Sohne Titus die Fortsetzung des jüdischen Krieges[80]). Es hatte sich aber in Jerusalem noch eine dritte Faktion gebildet unter Eleazar ben Simon, welche den innern Tempel besetzt hielt, während Simon ben Giora die Oberstadt und einen bedeutenden Theil der Unterstadt und Johann von Gischala den äußern Tempel inne hatten. Statt gemeinschaftliche Sache zu machen, schwächten sie sich durch Gefechte und Vernichtung ihrer Vorräthe[81]). Bei der ersten Recognoscirung der Stadt kam Titus in große Gefahr[82]); zu Skopus, 7 Stadien von Jerusalem, wurden 2 Legionen und an den Ölberg, 6 Stadien von der Stadt eine Legion aufgestellt; da sich indeß die Parteien in der Stadt vereint hatten, so wurde diese Legion bei der Schanzarbeit wiederholt angegriffen[83]). Das Opferfest benutzte Johann der Gischalit, um sich die Partei Eleazars wieder zu unterwerfen und seit dieser Zeit waren wieder nur zwei Faktionen[84]); Johann hielt mit etwa 8000 Kriegern den Tempelberg und Simon mit etwa 15,000 Streitern die übrige Stadt besetzt[85]). Als nun Jerusalem von allen Seiten eingeschlossen war, wurde Josephus als Parlementär abgeschickt, um die Juden zur Übergabe zu ermahnen; aber statt der Antwort erfolgten Pfeilschüsse. Die gegenseitige Furcht der beiden Parteien vor einander hinderte sie zu rechter Zeit Ausfälle zu machen und die Belagerer in ihren Arbeiten zu stören; erst später machten sie gemeinschaftliche Sache, aber waren nun nicht mehr im Stande, die erste Mauer hinreichend zu vertheidigen. Sie wurde durchbrochen und die Neustadt oder Bezetha war dadurch verloren[86]). Die Juden zogen sich hinter die zweite Mauer in die innere Stadt zurück und das römische Lager wurde in die Neustadt verlegt; Ausfälle, welche auf dasselbe gemacht wurden, fruchteten nichts und am 5ten Tage hatten sich die Römer auch der zweiten Mauer bemeistert. Da Titus diese hatte stehen lassen, so geriethen die Römer durch die verzweiflungsvolle Wuth der Belagerten fast in die Gefahr, abgeschnitten zu werden. Die Römer mußten zurück weichen und die Bresche wurde mit Leichen ausgefüllt; erst am dritten Tage gelang es, die verlornen Vortheile wieder zu erlangen und auch die untere Stadt förmlich zu besetzen[87]). Titus wähnte, die Juden würden doch jetzt endlich sich eines Bessern besinnen, da Hungersnoth unter ihnen eingerissen war, und gab den Seinigen 4 Tage lang Ruhe; doch als keine Friedensvorschläge geschahen, wandte er sich nun gegen die Burg Antonia, schickte indeß doch wieder den Josephus ab, um zur Kapitulation zu ermahnen. Doch Alles blieb fruchtlos[88]); die Noth nahm täglich zu in der Stadt, aus Hunger flüchteten sich Viele, wurden sie aber von den Zeloten ergriffen, so war ihr Tod gewiß. Manche suchten Lebensmittel in die Stadt zu bringen, wurden aber von den Römern, sobald man sie gefangen genommen hatte, im Angesicht der Stadt gegeißelt und gekreuzigt[89]). Die Belagerungsanstalten gegen die Burg Antonia wurden von den Juden wieder zerstört und da es in der Nähe an neuem Material dazu fehlte, so beschloß Titus, durch Hunger zu erreichen, was mit den Waffen noch immer nicht ins Werk gesetzt war und ließ durch eine von seinen Soldaten innerhalb dreier Tage aufgeführte Mauer jeden Zugang zur Stadt völlig abschneiden[90]). Die Noth war entsetzlich; unzählige Menschen starben und man konnte die Leichen nicht mehr begraben, sondern warf sie nur über die Mauer; der Hunger nöthigte zum Verschlingen der Excremente der Thiere[91]) und Josephus sagt selbst: keine Stadt hat je so viel gelitten, es war aber auch nie ein lasterhafteres Geschlecht auf Erden, als dieses[92]). Um zu retten, was noch gerettet werden könnte, ließ Titus neue Wälle zu Stande bringen, obschon das Material dazu aus großer Entfernung herbei geschafft werden mußte; die geschwächten Juden konnten jetzt nicht mehr den Wider-

76) *Joseph.* a. a. O. IV, 8. §. 1. 2. u. 9. §. 1. 77) *Joseph.* a. a. O. IV, 9. §. 2 ff. Vgl. *Sueton.* vit. Galb. c. 19. vita Othon. c. 2 ff. vita Tit. c. 5. *Tacit.* Hist. II, 1. 2. 4 u. 5. *Dio Cassius* LXIII. p. 727. 78) *Joseph.* a. a. O. IV, 9. §. 3 — 12. 79) a. a. O. IX, 9. §. 9. u. 10. §. 1 — 4. 80) *Joseph.* a. a. O. IV, 11. §. 5. Vgl. *Tacit.* Hist. III. 51. 52. und IV, 81. 82. 81) *Joseph.* a. a. O. V, 1. §. 1 — 5. 82) a. a. O. V, 2. §. 1. 2. 83) a. a. O. V, 2. §. 3 — 5. 84) a. a. O. V, 3. §. 1. 85) Eben das. K. 6. §. 1.

86) *Joseph.* a. a. O. V. 6. §. 2 — 5. u. c. 7. §. 1. 2. 87) a. a. O. V, 7. §. 3. 4. u. 8. §. 1. 2. 88) a. a. O. V, 9. §. 1 — 4. 89) a. a. O. V, 10. §. 2 — 5. u. K. 11. §. 1. 2. 90) a. a. O. V, 11. §. 4 — 6. u. K. 12. §. 1. 2. 91) a. a. O. V, 13. §. 7. 92) a. a. O. V, 10. §. 5.

stand leisten, wie ehedem, und endlich im Julius ward die Burg durch einen nächtlichen Überfall erobert[93]). Auch da noch scheiterten alle Unterhandlungen, welche Titus durch Josephus anknüpfen wollte, an dem Eigensinne und der Hartnäckigkeit der Zeloten und ein heftiges Gefecht, welches Tags nach der Eroberung der Burg Antonia Statt fand, entschied in der Hauptsache gar nichts[94]). Die Burg wurde der Erde gleich gemacht, um für die Belagerungswerkzeuge Raum zu gewinnen; die Hungersnoth erreichte den höchsten Grad, und selbst die Räuber verschluckten, was nur durch den Mund ging, ja, horrendum dictu! eine Mutter kochte ihr eignes Kind[95]). Da der Tempel nicht zu retten war, was Titus so sehr gewünscht hatte, so wurden die Hallen angezündet und bald nachher sank auch der innere Tempel in Asche, weil die römischen Soldaten zum Löschen desselben nicht zu bringen waren[96]). Plünderung und Gemetzel war allgemein, die Beute der Römer war ungemein groß, die Zeloten aber schlugen sich durch und zogen in die Oberstadt[97]). Nun endlich wollte sie kapituliren, begehrten aber freien Abzug, der natürlich solchen Vagabonden nicht gegeben werden durfte, da sie sonst anderswo ihr schändliches Gewerbe fortgesetzt haben würden; die Unterstadt wurde den Flammen Preis gegeben und die Flüchtlinge nicht mehr geschont. Eine letzte Aufforderung, sich zu ergeben, wurde verlacht; die Aufrührer waren zwar so eng eingeschlossen, daß sie sich nicht einmal mehr in ein Gefecht einlassen konnten, sie setzten aber auf die unterirdischen Gänge ihr Vertrauen, und lieferten sich noch blutige Gefechte um die Schätze, welche sie geraubt hatten[98]). Die Idumäer versprachen sich zu ergeben, Simon entdeckte ihre Absichten und vereitelte sie, indeß entkamen doch sehr Viele. Von Überläufern gab es eine solche Menge, daß sie zu außerordentlich geringem Preise verkauft, ja 40,000 aus den niedern Ständen ganz freigelassen wurden, weil es an Käufern fehlte. Viel heiliges Geräth aus dem Tempel wurde durch Flüchtlinge ausgeliefert oder doch in den Schlupfwinkeln, wohin es versteckt war, den Römern nachgewiesen[99]). Als man anfing, einen ernstlichen Sturm auf die Obere Stadt vorzubereiten, fiel den Aufrührern der Muth völlig, sie verkrochen sich in die Katakomben, oder in das Kastell und nur Wenige vertheidigten die Mauer und noch dazu sehr schwach. Als diese durchbrochen war, traf Alle ein panischer Schrecken, sie verließen sogar die Thürme, in denen sie sich noch lange hätten halten können. Die Stadt wurde von den Römern angezündet und niedergehauen, was ihnen von Juden aufstieß, so daß selbst die Flamme durch das Blut gelöscht wurde[100]). Nach Titus Befehl sollten nur die Bewaffneten niedergestoßen werden, aber die hitzigen und durch die vielen Strapazen aufgebrachten Soldaten machten keinen Unterschied. Die gefangenen Aufrührer wurden hingerichtet, nur die Vornehmeren für den Triumph aufgespart; Viele in die Bergwerke geschickt, und für die Gladiatorspiele vertheilt oder zu Kämpfen mit wilden Thieren bestimmt. Selbst Johann von Gischala wurde in den Katakomben vom Hunger so gequält, daß er um Gnade flehte; Titus schenkte ihm zwar das Leben, aber ließ ihn nach seinem Triumphe für immer einkerkern[1]); der andre Rädelsführer Simon mußte Titus Triumph auch mit schmücken, wurde aber dann gegeißelt und erdrosselt[2]). Das Verfahren des Titus gegen die gefangenen Juden ist überhaupt keines Weges im Einklange mit der menschenfreundlichen Gesinnung, welche man später an Titus rühmte[3]). Von der Stadt ließ man nichts stehen, als die 3 höchsten Thürme: Phasael, Hippikos und Mariamne, und einen Theil der westlichen Mauer; die 10te Legion blieb als Besatzung darin. Das Übrige wurde der Erde gleich gemacht, als wenn niemals ein Haus dort gestanden hätte[4]). Die Hartnäckigkeit der Aufrührer kam zum Theil mit daher, daß sie von den babylonischen Juden eine Hilfsarmee erwarteten[5]) und sich der damals verbreiteten Hoffnung überließen, daß nach einer angeblichen Weissagung Einer aus ihrem Lande die Herrschaft der Welt erhalten solle[6]). Die Eroberung Jerusalems wurde vollendet im Sept. des J. 71 nach Chr. Geb.; die Anzahl aller Gefangenen, welche in dem ganzen Kriege gemacht worden, betrug nach Josephus[7]) 97,000 und der bei Belagerung und Eroberung der Hauptstadt Umgekommenen 1,100,000 Menschen, von denen ansteckende Krankheiten, Hunger, die Kämpfe der Faktionen einen bedeutenden Theil hinweg rafften. Die große Zahl wird erklärlich, wenn man bedenkt, daß sie außer den eigentlichen Bewohnern der Stadt, die vielen Pilgrimme in sich begreift, welche des Festes wegen gekommen waren, und die Horden Gesindels, welche hier am besten ihre Rechnung zu finden glaubten.

Mit den wenigen Punkten, welche noch zu erobern waren, befaßte sich Titus nicht, sondern es wurde im J. 72 Lucilius Bassus mit einem Heere zur völligen Beendigung des jüdischen Krieges abgesandt. Herodium ergab sich ohne Weiteres; Machärus dagegen, eine von Alexander Jannäus angelegte Bergfestung jenseits des Jordan, leistete einige Zeit Widerstand; die Besatzung kapitulirte endlich und erhielt freien Abzug, die Einwohner aber flüchteten sich; von den Zurückgebliebenen wurden Viele getödtet, die Übrigen als Sklaven verkauft[8]). Hierauf wurde verrathen, daß sich viele Juden die waldige Gegend Jardes zum Zufluchtsorte ausersehen hät-

93) *Joseph.* a. a. O. VI, 1. §. 1—8. 94) a. a. O. VI, 2. §. 1—6. 95) a. a. O. VI, 3. §. 3—5. 96) a. a. O. VI, 4. §. 1—8. 97) a. a. O. VI, 5. §. 1. 2. u. K. 6. §. 1. 98) a. a. O. VI, 6. §. 2—4. u. K. 7. §. 1—3. 99) a. a. O. VI, 8. §. 2. 3. 100) a. a. O. K. 8. §. 4. 5.

1) a. a. O. VI, 9. §. 1—4. 2) a. a. O. VII, 5. §. 6. Vergl. VI, 9. §. 4. 3) Man vergl. nur *Joseph.* a. a. O. VII, 3. §. 1. 4) a. a. O. VII, 1. §. 1. 5) a. a. O. VI, 6. §. 2. 6) a. a. O. VI, 5. §. 4. Wahrscheinlich aus Mißverstand von Dan. 2, 35., s. *Joseph.* Antiquitt. Judd. X, 10. §. 4. u. K. 11. §. 7. Auch Josephus nimmt die Weissagung an, glaubt sie aber durch Vespasians Erhebung auf den römischen Thron erfüllt, s. de bello Jud. VI, 5. §. 4. 7) a. a. O. VI, 9. §. 3. 8) a. a. O. VII, 6. §. 1—4.

ten, Bassus umringte sie und gegen 3000 verloren ihr Leben. Ganz Judäa wurde auf Befehl des Kaisers verkauft, auch mußten die Juden die bisher an den Tempel gegebene Steuer an das Kapitolium zu Rom zahlen [9]). Nach dem Tode des Bassus erhielt Flavius Silva im J. 73 das Kommando und belagerte das allein noch widerspenstige Masada nicht weit von der Westküste des todten Meeres, welches schon der Hasmonäer Jonathan erbaut und Herodes noch mehr befestigt hatte, auch mit Proviant und Wasser reichlich versehen war; als man mit vieler Mühe eine Mauerlücke bewerkstelligt hatte, fand man eine indeß erbaute zweite Mauer. Endlich konnte der Ort sich nicht mehr halten; da ermordeten die Bewohner auf den Rath ihres Anführers Eleazar alle Ihrigen, verbrannten ihre Habseligkeiten und gaben sich dann selbst den Tod; der letzte zündete erst noch das königl. Schloß an, ehe er sich entleibte. Von 2 Frauen und 5 Kindern, welche sich in eine Cisterne verkrochen hatten, erhielt Silva am Morgen Kunde von dieser traurig-heroischen Begebenheit [10]). In das benachbarte Ägypten waren viele Schwärmer und Fanatiker aus Palästina entwichen und gaben sich alle Mühe, die ägyptischen Juden aufzuwiegeln, ermordeten auch in ihrem Eifer, was sich ihren Absichten widersetzte. Die Vornehmeren warnten aus allen Kräften vor diesen Schwindlern, auch wurden 600 derselben ausgeliefert; doch Vespasian sahe wohl, daß die Empörungssucht noch nicht ganz gedämpft sei und gab also Befehl, den Juden auch den Tempel zu Leontopolis zu nehmen [11]). In Cyrene hatte der Fanatiker Jonathan Viele zur Empörung verleitet, wurde aber von den reichen und vornehmen Juden angezeigt, worauf die Meisten seiner Anhänger niedergemetzelt, Andre gefangen genommen wurden. Um sich nun zu rächen, denuncirte er Viele seiner Volksgenossen aus den höhern Ständen, als Römerfeinde und Aufrührer, welche der römische Statthalter auf diese schändliche Beschuldigung hin mit dem Tode bestrafte. Doch er bereitete sich durch seine Verleumdungen endlich selbst sein Unglück; als er nämlich auch den Flav. Josephus als heimlichen Empörer bezeichnete, untersuchte Vespasian die Sache sehr streng, entdeckte die Unwahrheit seiner Aussagen und ließ ihn lebendig verbrennen [12]).

Seit dieser Zeit hat sich das jüdische Volk fast nur als eine religiöse Gemeinde erhalten und seine Geschichte gewinnt daher von da an einen ganz andern Charakter. Die Verhältnisse sind in den Ländern, wo es sich niederließ, oft im Wesentlichsten verschieden, und die neuere jüdische Geschichte ist eben darum nur ein Aggregat von Bruchstücken aus der Specialgeschichte jener verschiedenen Länder.

Überblicken wir den ganzen Zeitraum, dessen Hauptmomente im Vorhergehenden angedeutet wurden, so finden wir zuerst die Stamm- und Familienverfassung der Patriarchen. Sie regirten die Ihrigen ganz unumschränkt, führten Krieg, schlossen Frieden und gingen Bündnisse ein; sie sind zugleich die Priester, bestimmen also die Feste und bringen Opfer im Namen der Familie, sie sind aber auch die Richter und haben Recht über Leben und Tod [13]). Vereinigten sich mehrere Familien, so wurde ihr Führer desto mächtiger und stärker. Als solche Familienfürsten erscheinen noch Jakobs Söhne; allmälig bildet sich die Stammverfassung, wahrscheinlich noch vor Moses während des Aufenthaltes der Hebräer in Ägypten. Denn es heißt nirgends, daß der Gesetzgeber selber diese Einrichtung erst getroffen habe, sondern sie wird bei seinen Anordnungen offenbar vorausgesetzt und die Geschichte des Auszuges und seiner nächsten Folgen enthält viele Hindeutungen darauf. Das Volk zerfiel in 12 größere Abtheilungen oder Stämme (שֵׁבֶט, מַטֶּה), jede dieser größern wieder in kleinere Abtheilungen oder Geschlechter (מִשְׁפָּחָה); diese Geschlechter endlich theilten sich in Stammhäuser (בֵּית אָבוֹת). Jeglicher Stamm (tribus) wurde von einem Stammfürsten (נָשִׂיא) und die Geschlechter und Familien von Patriarchen (רָאשֵׁי בֵית אָבוֹת, רָאשִׁים) geleitet und vertreten. Es werden auch Älteste (זְקֵנִים) aufgeführt, wahrscheinlich nur eine andre Bezeichnung für Patriarchen; die Vorsteher (שֹׁטְרִים) dagegen, welche ebenfalls erwähnt werden, und in der Septuaginta γραμματεῖς, bei Luther Schreiber heißen, sind nicht damit einerlei, sondern es ist eine allgemeinere Bezeichnung, die Beamten von verschiedener Beschäftigung und von verschiedenem Range in früherer und späterer Zeit zukommt. Jene Stämme verfuhren theils in Gemeinschaft mit einander, theils aber einzeln für sich, so daß man sie als kleine conföderirte Republiken ansehen kann. Am deutlichsten springt die Eigenthümlichkeit dieser Verfassung unter den Richtern hervor; unter den Königen trat sie aber in den Hintergrund, wenn sie nicht gar ganz aufgehoben wurde. Übrigens darf man nicht glauben, daß bei derselben streng auf die Genealogie gehalten worden sei; es war vielmehr, wie auch noch bei den arabischen Beduinen, eine politische Einrichtung, welche allerdings die Verwandtschaft zur Basis machte, aber auch andre Familien, welche sich anschließen wollten, gern und willig aufnahm. Moses hat diese aristokratische Verfassung nicht geändert, sondern sie zur Grundlage seiner Theokratie gemacht; s. den Art. Theokratie. In der Idee, daß Jehova der unsichtbare König des Volkes sei, welchen es sich selber erwählt [14]), daß er eigentlicher Herr und Eigenthümer Palästina's

9) *Joseph.* a. a. O. VII, 6. §. 5. 6. 10) a. a. O. VII, 8. §. 1 — 6. und K. 9. §. 1. 2. 11) a. a. O. VII, 10. §. 1 — 4. 12) a. a. O. VII, 11. §. 1 — 8.

13) 1 Mos. 8, 20. 14, 14. 24. 15, 9. 10. 21, 32. 33, 24. Das Buch Hiob setzt seinen Helden in eine solche Zeit, s. K. 5. Vgl. auch, was d'Arvieux von den arabischen Beduinen, welche mit den Hebräern der älteren Zeit etwa auf gleicher Stufe politischer Bildung standen, berichtet (Sitten der Beduinenaraber aus dem Franz. von Rosenmüller. S. 7. 14 ff.). 14) Nach 2 Mos. 19, 4. 5. fand eine förmliche Wahl Statt; vergl. 5 Mos. 33, 5. 32, 9. 4 Mos. 23, 31. Darum will Gideon nach Richt. 8, 23. nicht König werden und darum behauptet Samuel (1 Sam. 8, 7 ff.), das Volk habe durch sein Begehren eines irdischen Königs Jehova verworfen. Vergl. auch Ps. 5, 3. 145, 10. u. s. w.

sei[15]), daß er oberster Gesetzgeber und Richter, in dessen Namen Recht und Gerechtigkeit gehandhabt werde und welcher in zweifelhaften Fällen durch das heilige Orakel des Hohenpriesters entscheide[16]), ging der ganze Stat auf, sie beherrschte alle politischen Institutionen; es mußte also die Privatexistenz von dem Gemeinwesen verschlungen werden und die Statsgewalt eine solche Ausdehnung gewinnen, daß sie auch darüber gesetzliche Bestimmungen wagen konnte, was in der neuern Zeit, dem negativen Charakter des Rechts zu Folge, der sittlichen Bildung des Einzelnen billig überlassen bleibt und überlassen bleiben muß, wenn nicht nach unsern jetzigen Ansichten Eingriffe in die persönliche Freiheit entstehen sollen. Recht und Sittlichkeit waren nicht streng geschieden, der Stat galt für eine sittliche Anstalt. Seinen Willen that der unsichtbare Oberkönig durch Mittler oder Stellvertreter kund; als solcher erscheint zuerst Moses; nach seinem Tode ging die mit dieser wichtigen Stelle verbundene Gewalt auf Mehrere über. Die Idee der Theokratie tritt in dem so genannten heroischen Zeitalter in den Hintergrund; die executive Gewalt war rein dem Zufalle überlassen und wurde dem zu Theil, der sich durch Kraft und Muth im Kriege gegen die Feinde an die Spitze zu bringen wußte; die Priester besorgten den Kultus und die Rechtspflege, jedoch das Eine so wenig als das Andre ausschließlich. Durch Samuel und die Propheten aber wurde der theokratische Sinn wieder geweckt und genährt, so wie durch gewisse Statsgrundgesetze, die wahrscheinlich schon Moses gegeben hat, die Eigenthümlichkeit der Verfassung geschützt und erhalten. Die Sele der ganzen Verfassung nämlich ist Verbannung der Abgötterei; da die benachbarten Völker dem Polytheismus huldigten und die hebräische Nation selbst bis nach dem Exil dazu sehr geneigt war, so hätte sie sich ohne diese Marime unstreitig schnell unter jene Völker verloren. Es bleibt allerdings immer ein mißliches Unternehmen, durch Gesetze diese oder jene Ansicht als einen Glaubenssatz zu bestimmen, allein man kann aus dem eben angegebenen Grunde die hebräische Gesetzgebung nicht gerade der Härte beschuldigen, wenn sie nur den Jehova'sdienst duldet, und auf Abgötterei sogar Todesstrafe setzt, zumal wenn man bedenkt, daß in dem Götzendienste des Hebräers zwei Verbrechen enthalten waren, nämlich Verläugnung des Nationalgottes und das crimen laesae majestatis, in sofern Jehova zugleich als das politische Oberhaupt betrachtet wurde. Das zweite Grundgesetz hängt mit diesem ersten innig zusammen; es besteht in dem Verbote, sich mit andern Völkern zu vermischen. Ohne Absonderung von denselben war an treue Bewahrung der reinern Religionsbegriffe durchaus nicht zu denken. Dieser Particularismus hat allerdings auch seine tadelnswerthe Seiten, besonders wenn er mit der Strenge gehandhabt wird, wie in der Kolonie der Juden unter Esra, Nehemia und nach denselben; es entwickelte sich daraus der feindliche Sinn gegen alles Ausländische, welcher in allen Perioden der hebräischen Geschichte mehr oder minder hervortritt und selbst den reinen Genuß der herrlichsten lyrischen Produktionen stört. Der hebräische Stat war für Ackerbauer berechnet, darum soll nach dem Gesetz jeder Hebräer Grundstücke besitzen, ohne sie veräußern zu dürfen. Der Handel wird wenig begünstigt, weil er Verkehr mit profanen Völkern erfordert und so also die Statsgrundgesetze leicht untergraben konnte. Indeß mag das benachbarte Ägypten hierin, wie in vielen andern Stücken, als Muster vorgeleuchtet haben.

Das Königthum ist offenbar gegen die Verfassung, welche das mosaische Gesetz vorschreibt und voraussetzt; man sage nicht, da es als entschieden anzusehen sei, daß der Pentateuch in seiner vorliegenden Gestalt erst lange nach Moses Zeitalter verfaßt worden, so könne über die wahre mosaische Constitution kein Endresultat aufgefunden werden. Denn jene Entscheidung der neuen Kritik als richtig vorausgesetzt, muß ja doch durch Moses die Grundlage des States wirklich gegeben seyn, auch läßt sich gar nicht annehmen, daß zu einer Zeit, wo sich Alles mit dem Königthume ausgesöhnt hatte (auch Priester und Propheten), Gesetze entworfen und aufgezeichnet worden wären, welche mit dem nun Bestehenden und als zweckmäßig Befundenen in Widerspruch traten und die durch förmliche Verträge und Übereinkunft gesetzlich begründete und anerkannte Gewalt zu untergraben drohten. Jene Grundidee der hebräischen Statsverfassung müssen wir also für mosaisch halten. Samuel verhehlte den Gegensatz nicht, in welchen man durch Einführung der Monarchie mit den ältern Institutionen trete. Er benutzte seine Auctorität, die Despotie durch eine Art von Kapitulation zu beschränken, welche der neue König annehmen mußte (1 Sam. 10, 25.). Man hat die Meinung gehegt, daß das Königsgesetz (5 Mos. 17, 14—20.) die darüber abgefaßte Urkunde sei, aber ohne Zweifel ist dieß falsch, in sofern in jener Gesetzesstelle Mißbräuche berücksichtigt werden, welche erst viel später eintraten[17]). Das hebräische Reich war ein Wahlreich, die Wahl geschahe durch das Volk, jedoch mit der Beschränkung, daß es keinen Ausländer wählen durfte (5 Mos. 17, 15.). Um die Sache zu erleichtern, geschahe die Wahl oft durch Compromiß d. h. das Volk überließ dieselbe einem bedeutenden, allgemein verehrten Manne; auf diese Weise kam Saul auf den Thron (1 Sam. 8, 5.). Nicht bloß geistige Vorzüge, sondern auch körperliche kamen dabei in Betracht; man sahe auf Größe der Figur, Schönheit der Gestalt, Tapferkeit und Beredsamkeit[18]). Die Propheten und Priester influirten wegen ihrer großen Auctorität natürlich sehr dabei. Bald trat die Erbfolge an die Stelle der Wahl, und zwar schon seit Salomo[19]); aber wir finden auch, doch

15) 3 Mos. 25, 23. Hierauf gründet sich auch das Recht des Besitzes von diesem Lande. Es war Jehova's Eigenthum und er wies es seinem Volke zum Wohnsitz an. 16) 5 Mos. 1, 17.

17) Der König soll nicht viel Cavallerie, kein großes Harem halten, keine großen Schätze sammeln u. s. w., lauter Dinge, die vor Salomo nicht vorgekommen sind. 18) 1 Sam. 10, 23.; Ezech. 16, 13. 28, 12. Ps. 45, 3. 19) Vergl. 2 Sam. 7, 16.

weniger im Reiche Juda als im Reiche Israel, Beispiele von illegaler, untheokratischer Thronerwerbung[20]); im letztern State erkämpften sich Viele mit dem Degen die Königswürde. Der König der Hebräer war Statthalter des unsichtbaren Oberkönigs (Ps. 2, 2. 6. 110, 1.); er vereinigte in sich die höchste bürgerliche Gewalt und das Oberrichteramt (1 Sam. 8, 5. 12, 12. 1 Kön. 3, 16 ff.), in früherer Zeit auch noch die höchste Priesterwürde, wenigstens handeln David und Salomo als Oberpriester, besorgen die Opfer und führen Processionen. Nach dem mosaischen Gesetze, wie es uns vorliegt, soll der Priesterstand allein den Kultus verwalten, aber erst späterhin gelang es ihm, den Regenten das jus circa sacra zu entreißen. In der Periode der Makkabäer war Oberpriester, Fürst und Oberrichter in Einer Person; dieß lief dem mosaischen Gesetz nicht zuwider, weil die makkabäischen Fürsten dem priesterlichen Stamme und der Familie Aarons angehörten.

Während des Exils und nach demselben galt die alte Familienverfassung, vielleicht lebte auch die unter den Königen entweder ganz verschwundene oder doch wenigstens zur Unbedeutendheit herab gesunkene Stammverfassung wieder auf[21]). Nach der Rückkehr war das hebräische Land nur ein Distrikt einer persischen Satrapie, hatte aber doch einen eignen Unterstatthalter (בֶּחָה) aus der Mitte des Volks[22]); unterstützt wurden sie durch Richter, welche ebenfalls Juden waren. Denn jener Statthalter beschäftigte sich bloß mit der Rechtspflege. Während der ägyptisch-syrischen Herrschaft bildete sich die Hierarchie vollkommen aus: der Hohepriester regirte das Land. Im makkabäischen Zeitalter tritt das Synedrium als ein bedeutendes Landescollegium hervor; bestimmt erwähnt wird es zuerst unter Hyrkan, und ist wahrscheinlich eine Nachahmung des ehemaligen Ältesteninstituts. Das Nähere s. unter dem Art. Synedrion. Während der römischen Oberherrschaft blieb es zwar in Wirksamkeit, aber seine Stellung war sehr untergeordnet und seine Gerichtsbarkeit sehr beschränkt, namentlich hatte es das Recht über Leben und Tod völlig verloren (Joh. 18, 31. 19, 6 ff.). Die römischen Procuratoren (ἡγεμών oder praetor, bei Josephus ἐπίτροπος, bei Luther Landpfleger), gewöhnlich römische Ritter, auch wohl Freigelassene der Kaiser hatten die Civilverwaltung und trieben die Steuern bei, womit man jedoch den Zoll nicht verwechseln muß, welcher durch Zollpächter (ἀρχιτελώνης) eingenommen wurde.

Daß sich die Hebräer niemals durch große Macht auszeichneten, sondern gegen die großen Nachbarreiche eine ziemlich unbedeutende Stelle einnahmen, wird allerdings schon durch den kleinen Umfang ihres Landes und durch seine Lage erklärlich; allein auch der Volkscharakter hat das Seinige dazu mit beigetragen. Nur selten erhoben sie sich zu Tapferkeit und kriegerischem Muthe und gewöhnlich wurden sie die Beute derjenigen, von welchen sie angegriffen wurden. Werden sie auch ein Mal von Patriotismus zu kühnen Thaten getrieben, so erkaltet ihr Eifer doch sehr bald und sie sind daher so oft dienstpflichtig und zinsbar. Nur wenn die Noth ihre Lehrerinn wurde, zeigten sie sich in der Kriegskunst gelehrig; so gaben die Kriege auf dem Zuge durch die arabische Wüste ihnen so viel militärische Bildung, um den Eroberungskrieg gegen die kanaanitischen Stämme in Palästina mit Glück führen zu können. Nachdem sie aber eine bleibende Stätte sich errungen hatten, verfielen sie, wie es scheint, allmälig in völlige Unthätigkeit und Trägheit und was Debora in ihrem schönen Siegesliede (Richt. 5, 16. 17.), einem Theile der Nation bei der Bekämpfung des Sissera vorwirft:

> Warum doch saßest du zwischen den Hürden?
> Zu hören etwa das Flöten bei den Herden?
> An den Bächen Rubens hielt man lange Berathung.
> Gilead wohnte (ruhig) jenseits des Jordan,
> Und Dan, warum blieb es unter den Schiffen?
> Asser saß ruhig am Meeresgestade,
> Wohnte an seinen Buchten.

das konnte man sehr oft füglich auf die ganze Nation anwenden. Saul ist glücklicher Krieger, David auch Eroberer, und bemüht, den trägen Sinn des Volkes zu entfernen und seinen Stat zu einem militärischen umzugestalten. Doch war sein Einfluß bald wieder verwischt; und obschon Amazia, Usia und Jotham die Kriegskunst zu verbessern und durch Anlegen von Festungen ihr Land nach Außen zu sichern suchten: so hatten doch die auswärtigen Verhältnisse eine so üble Gestalt gewonnen, daß aus einer untergeordneten Stellung heraus zu kommen ganz unmöglich war. Die hasmonäischen oder makkabäischen Helden wurden durch die aufs Höchste gesteigerte Despotie des syrischen Königs nicht bloß zum Freiheitskampfe ermuntert, sondern erkannten auch die Nothwendigkeit, der ganzen Nation einen neuen Schwung zu geben und tüchtige Soldaten zu ziehen. Sie wurden Schöpfer des Kriegswesens, welches ganz vernachlässigt worden war und verdankten ihrer Thätigkeit darin die gewiß bedeutende Stellung, zu welcher sie sich aufschwangen. Die Hebräer galten jetzt für treffliche Krieger, so daß sie von Fremden gern in Dienste genommen wurden[23]). Es lag aber das Heroische einmal nicht im Charakter der Hebräer, darum verrauchte die Liebe zum Militärdienste schnell; man erkaufte sich die Freiheit vom Kriegsdienste, so daß Fremde, als Cilicier und Pisidier von den jüdischen Fürsten in Sold genommen wurden und zwar geschahe dieß von Hyrkan's I. Zeiten an[24]). Im Kriege mit den Römern ist den Juden Tapferkeit nicht abzusprechen, aber es war bloßer ungeregelter Fanatismus, eine verzweifelte Gegenwehr ohne Sinn und Verstand.

Die Größe des hebräischen Volkes läßt sich in keiner Periode ihrer Geschichte genau bestimmen; denn es

20) 2 Kön. 23, 34. 24, 17 u. s. w. 21) Ezech. 14, 1. 20, 1.; Vergl. auch die apokryphische Gesch. von der Susanne und Daniel V. 5 ff. und V. 28 ff. 22) Hagg. 1, 1. 14. 2, 2. 21. Nehem. 5, 14. 18.

23) 1 Makk. 10, 36. Vergl. *Joseph.* Antiquitt. Judd. XIII, 10. §. 4. 24) *Joseph.* Antiquitt. Judd. XIII, 8. §. 4.

gibt aus keiner Zeit ganz zuverlässige Data. Da Palästina, an sich schon ein sehr ergiebiges Land, durch die Industrie der Hebräer zu dem größtmöglichsten Grade der Fruchtbarkeit gebracht wurde, mußte die Population vor dem Exil natürlich immer im Steigen begriffen seyn. Die Angaben der biblischen Bücher, als des Pentateuchs, der historischen Werke, vor Allem aber der Chronik, über die Heeresmacht und der darnach zu berechnenden Volksmasse sind offenbar übertrieben, wie jeder Unparteiische und Unbefangene einsehen und zugeben muß; eine genaue Vergleichung des Umfanges von Kanaan und der auf diesem Raume möglichen Population, selbst wenn wir das Land zu den bevölkertsten der Erde rechnen wollten, mit jenen Überlieferungen setzen dieß außer allem Zweifel. Auch da, wo man bestimmtere Data erwarten sollte, findet sich jene Unkritik, z. B. 2 Sam. 24, 9., in dem Berichte von der durch David angeordneten Volkszählung. Wer kann nämlich glauben, daß damals 1,300,000 waffenfähige Männer im hebräischen Volke vorhanden gewesen? Denn nach diesem Maßstabe müßte die Bevölkerung Palästina's mehr als 5 Millionen betragen haben. Auf gleiche Weise verhält es sich mit den Angaben über die Größe der Armeen unter den Königen. Man hat die Schwierigkeit dadurch heben wollen, daß man annahm, durch Reduction der Zahlzeichen (der gewöhnlichen Buchstaben) in die Zahlwörter seien viele Fehler begangen worden. In einigen Fällen mag etwas der Art wohl vorgekommen seyn; da wir die ungeheuern Zahlen fast überall finden, so reicht dieß nicht aus, und die übertriebenen Angaben müssen wohl großen Theils auf Rechnung der Schriftsteller oder der Quellen gesetzt werden, aus denen sie schöpften. Aus sehr später Zeit gibt uns Flav. Josephus[25]) eine Volkszählung, aus welcher jedoch kein ganz sicheres Resultat gewonnen werden kann. Der römische Prokurator ließ an einem Osterfeste alle im Tempel geschlachteten Passahlämmer zählen, und man fand ihrer 256,500 Stück. Da nun jedes derselben von einer Familie verzehrt wurde, so hätte man demnach so viele Familien anzunehmen, als Lämmer geschlachtet waren, und dieß gäbe nach Josephus Bestimmung 2,700,000 Männer; indeß ist dabei zu bemerken, daß die beim Passah anwesenden Juden einem großen Theile nach Fremde aus Ägypten, Syrien und andern Ländern waren, und sich also hieraus für die Anzahl der Palästinenser nichts Bestimmtes abnehmen läßt. Es finden sich im A. T. einige Aussprüche, die als Spuren von der wahren Volksmenge angesehen werden können; namentlich Richt. 5, 8., wo die ganze hebräische Armee auf 40,000 beschränkt wird, ferner Jos. 4, 13., wo die Anzahl der Gerüsteten, welche mit Josua über den Jordan setzten, auf ungefähr 40,000 angeschlagen ist. An letzterm Orte sind die drittehalb Stämme, welche in Peräa wohnen, keines Weges ausgeschlossen (vgl. v. 12.). Mehr konnte das Land gewiß nicht an Truppen stellen und die ganze Volkszahl läßt sich darnach bald berechnen.

Es bleibt uns endlich noch übrig, einen kurzen Überblick der Kultur des hebräischen Volkes zu geben. Um diese freilich richtig zu würdigen, darf sie nicht isolirt betrachtet werden, sondern man muß den Zusammenhang derselben mit der Bildung der übrigen, wenigstens der wichtigsten Völker des Orients immerdar im Auge behalten. Da nun für die Kenntniß dieser Nationen in unsern Tagen ein neues Licht angezündet worden, so ist es natürlich, daß eben dadurch auch wiederum das hebräische Alterthum in mehrern Partien längst ersehnte Berichtigungen und Aufklärungen gefunden hat. Es wird dieß allerdings am meisten hervortreten, wo ein wirklicher historischer Zusammenhang mit den Hebräern Statt fand, aber auch bei den übrigen, in sofern die orientalischen Nationen insgesammt manche Eigenthümlichkeiten mit einander theilen.

Da die Hebräer aus Aramäa einwanderten, so verpflanzten sie wahrscheinlich die dort herrschende Kultur in ihr neues Vaterland Kanaan, dessen Ureinwohner übrigens den biblischen Nachrichten zu Folge keines Weges als ein rohes und ungebildetes Volk gedacht werden dürfen. Bei den Babyloniern entwickelte sich, wie es scheint, frühzeitig der Sinn für eine gewisse Ausbildung des Geistes, eine Richtung, welche sie aus dem Ursitze der Menschheit, aus dem östlichen Theile Asiens mitgebracht haben mögen. Wenigstens enthalten die heiligen Schriften mehrere Winke, die das Aufstreben dieses Volkes deutlich aussprechen, vor Allem der Mythos vom babylonischen Thurmbau. Abraham ist nach der Genesis Monotheist und man hat vermuthet, daß er diesen Glauben an Einen Gott von seinen Vätern überliefert erhalten habe. Die Möglichkeit dieser Hypothese ist nicht in Abrede zu stellen; denn wenn auch die spätern, durch ihre Eroberungen bekannten Chaldäer dem Sabäismus ergeben waren (s. den Art. Chaldaea, 1ste Sect. 16. Th. S. 108), so folgt doch daraus natürlich nichts für die frühern, einem andern Volksstamme angehörenden Bewohner Mesopotamiens, obschon auf der andern Seite Laban's Beispiel (1 Mos. 31, 19. 30 ff.) für die Idololatrie der Stammverwandten des Abraham spricht. Vielleicht aber sind vom Verfasser der Genesis spätere Begriffe in die Sagen über das patriarchalische Zeitalter hinein getragen worden[26]). Obschon Streit darüber herrscht, ob der menschliche Geist zuerst auf den Polytheismus oder Monotheismus gefallen sei und an Über-

25) De bell. Jud. VI, 9. §. 3. Winer (bibl. Reallexikon S. 503 unt. d. W. Palästina) hat die Sache so vorgestellt, als wären 2,700,000 Passahlämmer gefunden, was aber von Josephus nicht behauptet wird. Jahn dagegen (bibl. Archäol. 2 Th. 2r Bd. S. 125. 26. oder §. 133.) gibt nur 256,000 Lämmer an und setzt hinzu, Josephus glaube, daß die Zahl wohl auf 300,000 gestiegen und folglich sei damals die Zahl der Juden zu Jerusalem über 3 Millionen gewesen. Doch die angeführte Stelle sagt davon nichts. Übrigens ist in den beiden Citaten, auf welche sich Jahn beruft, nämlich *Joseph.* Archaeol. XX, 10. und de bell. Jud. II, 14. 3. von dieser ganzen Erzählung nicht die geringste Spur.

26) Zu der letztern Ansicht scheint sich auch Baumgarten-Crusius (Grundzüge der bibl. Theol. S. 53) hin zu neigen.

einstimmung über diese Streitfrage wohl niemals zu denken ist, so bleibt es doch ausgemacht, daß der hebräische Monotheismus, wie er den Patriarchen schon zugeschrieben wird, ein unläugbares Kennzeichen weit vorgeschrittener geistiger Kultur sei. Denn er zeichnet sich, wie Baumgarten-Crusius[27]) treffend bemerkt, in zweifacher Hinsicht vor jedem andern in der alten Welt aus, theils durch seine Bestimmtheit, theils durch seine praktische Bedeutung. Von der Schreibkunst zeigt sich in der Genesis noch keine Andeutung, sie war also wahrscheinlich den Patriarchen noch unbekannt (vgl. den Art. hebräische Schrift).

Über den Einfluß, welchen das alte Wunderland Ägypten auf die hebräische Kultur gehabt habe, sind die Ansichten von jeher sehr schwankend gewesen; denn auf der einen Seite hat man aus dogmatischen Rücksichten einen solchen Einfluß ganz hinweg läugnen wollen, auf der andern den Hebräern fast nichts Eigenthümliches und Selbstständiges gelassen. Beide Extreme haben indeß in neuerer Zeit wenig Gönner mehr gefunden. Eine unbefangene Betrachtung und Vergleichung beider Nationen und der hervorstechendsten Züge ihres Charakters, ihrer Denkweise, ihrer Ansichten, Sitten und Gebräuche setzen es außer Zweifel, daß sich nach dem langen Aufenthalte der Hebräer in Ägypten viel mehr Ägyptisches in der hebräischen Legislation und Verfassung erwarten ließ, als wirklich vorhanden ist. Man kann sich nicht umsichtiger hierüber aussprechen, als es neuerdings von Baumgarten-Crusius[28]) geschehen ist. Es bleibt ohne Zweifel, sagt er, dem Mosaismus eigenthümlich die eigentliche Idee, in welcher er begründet ist und welche er ausführen wollte, also gerade das, was wir die mosaische Religion nennen. Ägypten wenigstens hat Nichts dieser Art, von welcher Seite wir es auch betrachten und durchforschen mögen. Auch die Gesetzgebung hat zu viele lokale und volksgemäße Eigenthümlichkeit und hängt mit jener Idee zu genau zusammen, als daß wir sie sonst woher ableiten sollten. Aber wer möchte vollends ägyptischen Charakter in ihr nachweisen? – – Sonst aber mag in Formeln und Einrichtungen Manches im Mosaismus angetroffen werden, was meist verbessernde Rücksicht auf das Fremde und namentlich auf das Ägyptische nehmen sollte. Es war ja auch wohl natürlich, setzt er hinzu, und ganz in der Methode der alten Gesetzgebung gegründet, daß man vorgefundene, fremde Formen mit angemessener Veränderung auf die eigene Sache anwendete, um das Volk im Zusammenhange mit seiner Denk- und Sprechweise zu lassen und dennoch zugleich das Falsche und die Mißbräuche dabei abzuschneiden.

Was in der mosaischen Legislation der spätern Zeit angehöre, ist freilich schwer zu sagen; aber man irrt wohl nicht, wenn man dem Moses nur die Grundgesetze beilegt. S. übrigens den Art. mosaisches Gesetz. Eine bleibende Grundlage der Kultur legte er durch Bildung eines gelehrten Standes in der Priesterkaste; das Lied ist schon zu seiner Zeit in das Volksleben eingedrungen. Wenn auch der Gesang der Mirjam (2 Mos. 15.) aus dieser Periode nicht stammen kann, weil er in Sprache, Ton und Charakter mit den gewöhnlichen Dankpsalmen übereinstimmt, so ist doch kein Grund vorhanden, die Nachricht, daß man damals schon glückliche Nationalereignisse mit Gesang und Musik gefeiert habe, irgend zu bezweifeln. In der Richterperiode werden die schönen Künste noch weit mehr kultivirt; Gesang und Saitenspiel ehrt die Heroen und ermuntert zu neuen Siegen[29]). Es versucht sich der dichterische Geist außer dem Liede auch in der Fabel (מָשָׁל) und dem Räthsel (חִידָה); Beispiele von beiden sind die schöne Dichtung, welche dem Jotham in den Mund gelegt wird, von den Bäumen, welche sich einen König suchen (Richt. 9, 7 — 15.) und das berühmte Räthsel des Simson (K. 14, 14.).

Ganz vorzüglich wirkte auf die Kultur der Hebräer die Gründung der Prophetenschulen und die Liebe der David'schen Dynastie zu Literatur und Kunst. Zu einer eigentlich wissenschaftlichen Bildung gelangten sie indeß auch damals nicht. Ihre Naturkunde ist höchst unvollkommen und wimmelt von Fabeln. Man vergleiche nur die Beschreibung des Krokodils und des Nilpferdes im Buche Hiob (K. 40, 10 — 41, 26.), um sich davon zu überzeugen. Die Astronomie ging nicht über die gewöhnlichste Astrognosie hinaus, und die Sternbilder, welche das Buch Hiob namhaft macht (K. 9, 9. 38, 31 ff.), waren wohl die einzigen, welche man kannte. Die Arzneikunde blieb in ihrer Kindheit und ging über Empirie nicht hinaus.

Was zur Zeit des Exils in die hebräische Denkweise von den Völkern überging, mit denen sie in Verbindung gekommen waren, läßt sich im Einzelnen nicht mit Bestimmtheit nachweisen, obschon dieß oft versucht worden. Vorzüglich hat man sich Mühe gegeben, die Umänderung des Religionssystemes als eine bedeutende darzu stellen und zu erhärten; doch wird jeder Unbefangene zugeben, daß „jene Einflüsse, besonders die von den zoroastrischen Lehren, weder so entschieden, so allgemein und unbedingt vorhanden gewesen seien, als man es oft behauptet hat, noch gerade in der Periode des babylonschen Exils[30])." Das Wesentliche der mosaischen Religion blieb, nur einzelne, nicht gerade die Hauptsache betreffende Lehren wurden recipirt oder auch so modificirt, daß sie das Fremdartige verloren. Einen Hauptirrthum bei diesen Forschungen beging man dadurch, daß man die fremden Religionen als die Quelle des in der hebräischen Religion in dieser Zeit sich findenden Neuen betrachtete, während man nach der sehr richtigen Bemerkung von Baumgarten-Crusius[31]) auf die herrschenden Volksmeinungen vorzugsweise die

27) a. a. O. 28) a. a. O. S. 56. 57.

29) Richt. 5. K. 11, 34. 16, 25. 21, 21. 30) Baumgarten-Crusius a. a. O. S. 58. Vergl. *T. C. Tychsen* de religionum Zoroastricarum apud exteras gentes vestigiis in Commentt. Societ. Gotting. T. XII. p. 4. 31) a. a. O. S. 58.

Aufmerksamkeit hätte richten sollen, welche nach der Erfahrung viel leichter, als eigentliche Dogmen und durch den Verkehr ganz unvermerkt sich einschleichen. Immer wird aber, setzt derselbe Gelehrte sehr wahr hinzu, selbst bei Voraussetzung solcher Einflüsse doch der Geist der hebräischen Schriften aus dieser Zeit wie des hebräischen Volkes selbst und wie die Idee und Grundlage der Religion frei und eigenthümlich bleiben.

Die ärmliche Lage der jüdischen Kolonie nach ihrer Rückkehr ins Land der Väter war nicht geeignet, die Kultur zu heben und zu steigern. Die Nation ist wie umgewandelt; ängstliches Studiren des Gesetzes, pedantisches Nachgrübeln über dasselbe wird die Hauptbeschäftigung. Den wenigen Propheten, welche auftreten, fehlt es an Saft und Kraft und das Einzige, was sie vermögen, ist eine schlechte Kopie ihrer Genossen aus der untergegangenen Zeit des Glanzes. Als nach Alexander d. G. das griechische Princip sich immer mehr geltend machte, sehen wir eine doppelte Richtung der Bildung sich feindlich gegenüber treten: die hellenistische und die reinhebräische. Die erstere findet sich bei den griechisch-redenden Juden; ganz vorzüglich in Ägypten und hier wiederum besonders in Alexandrien, dem damaligen Sammelplatze der griechischen Gelehrten. Allmälig fing man an, das Hebräische minder zu achten und zu vergessen, dagegen sich das anzueignen, was bei der gebildetsten Nation als herrlich und groß galt. Nachdem die Juden mit der griechischen Philosophie bekannt geworden und sie lieben gelernt hatten, lag es in der Natur der Sache, daß in ihnen das Streben entstand, das Neue mit dem Alten, die griechische Philosophie mit dem Mosaismus in Einklang zu bringen und beide Elemente mit einander auszusöhnen. Die Richtung dieser Hellenisten gibt sich in der Schriftstellerei jener Tage am meisten kund; Philo von Alexandrien ist als Repräsentant derselben zu betrachten. Auch mehrere Apokryphen und die Septuaginta gewähren manchen Aufschluß darüber. Wenn auch in Palästina gräcisirende Juden (Hellenisten) keines Weges zu den Seltenheiten gehörten, sondern sogar hie und da eine wahre Gräkomanie bemerklich wurde, so blieb doch das Ganze dem frühern Bildungsgange getreu. Dasselbe gilt von den Juden in Babylon und in den östlichern Gegenden überhaupt. Das so genannte Chaldäische (Babylonische) ist ihre Muttersprache, ihre Schriften werden in demselben verfaßt und es gehörte zu den Ausnahmen, wenn Einer aus ihrer Mitte sich der griechischen Sprache beim Schreiben bediente. Starr und fest halten sie an der väterlichen Religion, weichen nicht ab von der Sitte der Vorfahren; die Überlieferung mit ihren entsetzlichen Albernheiten nehmen sie auf Treue und Glauben an, voll Einseitigkeit und Befangenheit verwerfen sie das Fremde, ohne sich jedoch vor seinem Einflusse ganz sichern zu können.

Nach dem makkabäischen Freiheitskriege spaltet sich das Volk in mehrere Sekten, welche den kaum erstandenen Stat seinem jähen Sturze zuführen. Vor Allem nennen wir die Pharisäer und Sadducäer und verweisen auf die Art. gl. Namens. Die Samaritaner hatte man durch unüberlegtes Zurückstoßen gezwungen, sich völlig zu trennen; die Juden unterschieden sich von ihnen nur in einigen Glaubensartikeln, dennoch haßten sich beide Parteien aufs Heftigste und schadeten sich, wo sie nur konnten. In der traurigen Zeit des Verfalls erschien denn Jesus und begann seinen für alle Jahrhunderte unvergänglichen Bau. Bald nach seinem Rücktritt vom Schauplatz der Begebenheiten verschwindet der jüdische Stat für ewige Zeiten. In dieser kläglichen Periode sehen wir nur Flav. Josephus als eine freundliche Erscheinung, gleichsam als ein versöhnendes Princip zwischen den wild bewegten Parteien und zwischen nationaler und fremder Bildung, ohne jedoch sein schönes Ziel erreichen zu können.

Die hebräische Religionsgeschichte läßt sich täglich in 2 Perioden abhandeln. Die erste umfaßt die Zeit, wo der Stat gegründet, die mosaische Theokratie und Religion eingeführt wird und besteht bis zum Exile (nach de Wette Periode des Hebraismus); die zweite umfaßt die nachfolgenden Zeiten: Periode des Judaismus. Vgl. über beide die Art. mosaisches Gesetz, Mosaismus, jüdische Religion und Theologie, auch Theokratie. Baumgarten-Crusius unterscheidet 3 Perioden [32]) und schließt die erste mit Trennung der beiden Reiche, die zweite mit dem Exil, die dritte endlich bestimmt er eben so, wie es hier eben geschehen. Indeß scheint mir doch die Veränderung, welche das Religionssystem durch die Trennung der beiden Reiche und seit derselben erfuhr, nicht bedeutend genug, um ihretwegen einen Einschnitt in der Geschichte zu machen.

(*J. G. Hoffmann.*)

HEBRÄER (Brief an die). Den Briefen des Apostels Paulus wird, der kirchlichen Meinung zu Folge, nicht laut eines solchen Grußes, wie die paulinischen Briefe gewöhnlich enthalten, der aber hier fehlt, ein Brief beigezählt, welcher die Unterschrift *πρὸς Ἑβραίους* führt. Der Inhalt desselben ist eine sehr geistreiche Vergleichung des Christenthums mit der Religion des Alten Testaments. Der Verfasser beginnt ohne Gruß und Einleitung sogleich mit seinem Hauptgedanken, daß nach der früheren unvollkommenen Offenbarung durch die Propheten in der letzten Zeit die vollkommnere durch den Sohn Gottes geschehen sei. (Kap. I, 1—3.). Offenbar versteht er unter Propheten solche Verkündiger der göttlichen Wahrheit, welche Gottes Werkzeuge sind, Gott selbst aber nicht in sich haben, während der Sohn Gott selbst gleich ist, und sein Wesen und seinen Willen ganz darstellt: die Offenbarung des Sohnes muß mithin schlechthin vollendet und einzig seyn. Hierauf vergleicht der Verfasser Christum, den Sohn Gottes, mit den Engeln, welche nach der spätern jüdischen Vorstellung die Werkzeuge der sinaitischen Gesetzgebung gewesen waren (Apost. Gesch. VII, 53. III, 19.), und setzt sie als dienstbare Geister weit unter ihn, den Mitherrscher Gottes, obgleich er zum Behuf der Erlösung der Menschen durch seine Menschwerdung und sein Lei-

32) a. a. O. S. 64.

den eine Zeit lang unter sie erniedriget worden (Kap. I, 4. — II, 18.). Nicht weniger erhaben ist Christus als Sohn über Mose, den Mittler der alten Offenbarung, welcher ein treuer Knecht im Hause Gottes, aber doch lange nicht dem Sohne gleich war (Kap. III, 1 — 6.). Die Idee, welche dieser Vergleichung zum Grunde liegt, ist unstreitig die, daß die mosaische Offenbarung Gesetz und Buchstabe war, die christliche aber Geist und Leben ist, indem Christus Gott nicht bloß in Lehre und Vorschrift, sondern in lebendiger Persönlichkeit geoffenbaret hat. Nachdem nun der Verfasser seine Leser mit der auf Christum angewandten Psalmstelle (Ps. 95, 7 — 11.) vor der Abtrünnigkeit gewarnt hat (Kap. III, 7. — IV, 13.), setzt er den Vorzug des Christenthums vor dem Judenthum durch eine neue Vergleichung Christi ins Licht. Christus ist Hoherpriester, und zwar ein himmlischer, der jedoch Theilnahme fühlen kann an der menschlichen Schwachheit und durch Leiden geprüft worden, ein Hoherpriester nach der Ordnung Melchisedeks (Kap. IV, 14. — V, 10.). Für diese Vergleichung fordert der Verfasser eine höhere Einsicht, als er bei seinen Lesern voraussetzen kann, die er wegen der Trägheit ihres Geistes straft, wiederum vor dem Abfall warnt und sich der göttlichen Verheißungen theilhaftig zu machen, ermahnt (Kap. V, 11. — VI, 20.). Nun entwickelt der Verfasser die Idee des Hohenpriesterthums Christi nach Art des Melchisedeks (Kap. VII.). Es ist ein königliches, ewiges, unwandelbares und über das levitische erhabenes Priesterthum, dessen Inhaber, sündlos und keiner eigenen Versöhnung bedürftig, ewige Seligkeit verschaffen kann. Christus ist Hoherpriester des wahren himmlischen Heiligthums, während das mosaische nur ein Schattenbild desselben ist, so wie er auch einen bessern Bund vermittelt hat, nämlich den Bund des Geistes (Kap. VIII.). Das mosaische Heiligthum, dessen Innerstes nur alljährlich vom Hohenpriester betreten wurde, gehörte der Zeit an, wo man noch nicht den Zutritt zu Gott und die wahre Versöhnung gefunden hatte; Christus hingegen erwarb durch das Opfer seines Blutes eine ewige Erlösung, und weihete durch dasselbe einen neuen Bund; er ging in das wahre, himmlische Heiligthum ein, und brachte nur ein einmaliges Opfer dar, während im jüdischen Heiligthum immerwährend Opfer gebracht werden, welche doch nicht wahrhaft versöhnen können, da das Blut von Thieren solches nicht vermag; Christi Opfer hingegen, in welchem die Vollziehung des göttlichen Willens geschah, versöhnt vollkommen, und verschafft Sündenvergebung. (Kap. IX. — X, 18.). Auf diesen abhandelnden Theil folgt dann ein ermahnender: Ermahnung zur gläubigen Benutzung dieser durch Christum verschafften Wohlthaten, Warnung vor Abfall, Ermunterung zum Glauben durch Vorhaltung alttestamentlicher Beispiele, zur Standhaftigkeit im Leiden, zu sittlichem Wandel (Kap. X, 19. — XIII, 19.). Zuletzt einiges Briefliche, Wünsche, Grüße u. dgl. (Kap. XIII, 20 — 25.).

Das ist die vor- und gegenbildliche Vergleichung der alten und neuen Religionsverfassung, welche auf die christliche Glaubenslehre einen so großen und nicht gerade vortheilhaften Einfluß gehabt hat. Der Verfasser hat daran keine Schuld. Er hat die geistige Erhabenheit des Christenthums über den sinnbildlichen Gottesdienst des A. T. genug herausgehoben; und wenn er Christum einen Hohenpriester und seinen Tod ein Versöhnopfer nennt, so ist dieß offenbar nur bildlich zu verstehen, und deutlich genug ist der Gedanke ausgedrückt, daß Opfer keine Versöhnung bewirken können, und daß allein das sittliche Opfer des vollkommenen Gehorsams Christi solches vermochte (Kap. X, 4 — 10.). Auch ist es klar genug, daß der Verfasser das Amt Christi bloß aus Anbequemung an die Vorurtheile seiner Leser, welche an das Opferwesen gewöhnt waren, so darstellt. Dessen ungeachtet hat man aus der Vorstellung, daß Christi Tod ein Opfer sei, ein Dogma geschaffen, anstatt daß man für uns Christen, die wir von jenen Vorurtheilen frei sind, gerade die Aufhebung der Opfer durch die sittlich geistige Idee des vollkommnen Gehorsams Christi als das Wesentliche hätte darstellen sollen. Auch in andern neutestamentlichen Schriften finden sich ähnliche anbequemende Vorstellungen, namentlich vom Tode Jesu; aber kein Schriftsteller hat die Anbequemung so methodisch durchgeführt, wie der Verfasser dieses Briefes. Darum und weil er das Christenthum so deutlich vom Judenthum unterscheidet, ist sein Brief ein so wichtiges Denkmal des Urchristenthums.

Es fragt sich nun vor allen Dingen, wer der Verfasser ist? Das älteste Zeugniß, welches sich für den Brief vorfindet, ist das des Clemens von Alexandrien und seines Lehrers Pantänus (der um das J. 186 blühete), welches uns Eusebius KG. VI, 14. aus des erstern verloren gegangenen Hypothesen aufbewahrt hat. Clemens schrieb den Brief dem Apostel Paulus zu, jedoch meint er, daß der Apostel an die Hebräer hebräisch geschrieben, und Lukas den Brief übersetzt habe, weßwegen die Schreibart Ähnlichkeit mit der der Apostelgeschichte habe; auch habe Paulus seinen Namen nicht vorgesetzt, und zwar ganz der Klugheit gemäß; denn die Hebräer würden einen Brief vom Apostel nicht ohne Vorurtheil empfangen haben; auch hätte, nach der Meinung des Pantänus, Paulus sich in einem Briefe an die Hebräer nicht Apostel nennen können, weil der Herr selbst als Apostel an sie gesendet worden, Paulus aber der Apostel der Heiden gewesen sei. Man sieht also hieraus, daß die Meinung oder Überlieferung (denn man bleibt ungewiß, ob es das erste oder das zweite war), daß Paulus der Verfasser des Briefes an die Hebräer sei, gleich von Anbeginn mit Zweifeln zu kämpfen hatte, und daß man vorzüglich an dem Mangel eines Grußes und der Verschiedenheit der Schreibart Anstoß nahm. Origenes bei Euseb. KG. VI, 25. legte auf den letztern Zweifel noch mehr Gewicht, und erkannte die Schreibart des Briefes für reiner griechisch, als die der paulinischen Briefe; die Gedanken seien vortrefflich und eines Apostels nicht unwürdig; vielleicht habe sie ein Schüler des Apostels aufgezeichnet, welcher? wisse Gott, Einige hätten den Clemens von Rom, Andere den Lukas

dafür gehalten. Man sieht deutlich, daß Origenes die Abfassung des Briefs durch Paulus für gänzlich unstatthaft hielt, er wollte sie aber nicht geradezu läugnen aus Achtung vor der kirchlichen Meinung, die sich auf das Ansehen älterer Lehrer (des Pantänus und Clemens) stützte, und daher traf er diesen Mittelweg. Wenn nun der spätere Dionysius von Alexandrien den Brief geradezu als paulinisch anführt (Euseb. VI, 41.), so kann dieses gar nichts bedeuten, einmal, da er sich gar nicht kritisch darüber äußert, und dann, weil seine Meinung eben nur eine Meinung ist, und für nichts als für die fortwährende Geltung des Briefes in der alexandrinischen Kirche zeugt. Ob die Aufnahme des Briefes in dieser Kirche sich darauf gründe, daß der Brief durch seine Allegorien, wodurch er mit den philonischen Schriften Verwandtschaft hat, dem alexandrinischen Geiste besonders zugesagt habe, wie Eichhorn vermuthet, muß man dahin gestellt seyn lassen; wenigstens waren die alexandrinischen Lehrer nicht so sehr parteiisch, daß sie nicht Zweifel gegen denselben anerkannten, ja selbst geltend machten.

Sicher ist, daß die Meinung der abendländischen Kirche über diesen Brief sehr von der der Alexandriner absticht. Der römische Presbyter Cajus, Freund des Irenäus zählte nur dreizehn Briefe Pauli und schloß mithin den an die Hebräer aus (Euseb. KG. VI, 20.). Irenäus (ums J. 177) kannte allerdings den Brief an die Hebräer; nach Euseb. KG. V, 26. hat er ihn in einer verloren gegangenen Schrift (*βιβλίον τι διαλέξεων διαφόρων*) angeführt; aber Eusebius sagt nicht, daß er ihn als Paulus Schrift angeführt habe, und ein für den Brief sehr ungünstiger Umstand ist es, daß er ihn in seiner Schrift gegen die Ketzer nicht gebraucht hat. Dazu kommt, daß Photius (Bibl. Cod. 232. p. 477) freilich aus einem sehr späten Schriftsteller, aus Stephan Gobarus, die Nachricht beibringt, Hippolytus und Irenäus hätten den Brief Pauli an die Hebräer nicht für paulinisch gehalten. Aber auch aus Hippolytus Schrift gegen die Ketzer selbst führt Photius Cod. 121. p. 161 an, er habe den Brief an die Hebräer nicht dem Apostel Paulus zugeschrieben. Man hat diese Nachrichten des Stephan Gobarus bezweifelt und für nichts als Vermuthungen ausgeben wollen (s. Storr Brief an die Hebr. Einl. §. 3.); allein das Stillschweigen des Irenäus im Buch gegen die Gnostiker ist ein allzu bedenklicher Umstand, und kann schwerlich mit Storr daraus erklärt werden, daß Irenäus von diesem Briefe deßwegen gegen jene Häretiker keinen Gebrauch gemacht habe, weil diese ihn nicht anerkannt hätten. In dem zweiten der von Pfaff herausgegebenen Fragmente des Irenäus (s. Anhang der Massuet. Ausg. p. 10) wird eine Stelle des Br. an d. Hebr. als paulinisch angeführt; aber jene Fragmente sind mindestens zweifelhaft.

Tertullian (st. 220) schreibt unsern Brief geradezu dem Barnabas zu, und führt ihn als die Schrift eines Begleiters des Apostels Paulus, jedoch nur ein einziges Mal ausdrücklich an (de pudicitia c. 20.). Auch dessen Schüler Cyprian (st. 252) nahm ihn nicht als paulinisch an, indem er nur sieben Gemeinden zählt, an welche der Apostel geschrieben (de exhortat. martyrii c. 11.); denn die Hebräer bilden die achte. Hieronymus (ad Paulin. de studio scripturarum. T. I. P. 1. p. 280. Vallars.) kennt diese Zählung ebenfalls, und sagt, der Brief an die achte Gemeinde, der an die Hebräer, werde von Vielen ausgeschlossen. Diese Zeugnisse sind zu bestimmt, als daß Etwas dagegen eingewendet werden könnte. Verbindet man sie aber mit dem des Cajus und dem Stillschweigen des Irenäus, so ist gewiß die Thatsache außer Zweifel gesetzt, daß unser Brief im Abendland keines apostolischen Ansehens genoß. Erst im vierten Jahrhundert hatte er einigen Eingang gefunden. Nach Philestrius (st. 387) de haeres. c. 89. las man zu seiner Zeit im Abendlande nur dreizehn Briefe Pauli vor, zuweilen aber auch den an die Hebräer.

Diese Zweifel der Abendländer hinderten auch, daß der Brief allgemein in der griechischen Kirche anerkannt wurde. Eusebius (KG. III, 3.) zählt zwar vierzehn Briefe Pauli als anerkannt, unterläßt jedoch nicht zu bemerken, daß Etliche den an die Hebräer verwerfen, weil ihn die römische Kirche nicht annehme. Schon Origenes (ep. ad Afric. §. 9. T. I. p. 20) gedenkt gewisser Gegner des Briefes, ohne gerade ihre Gründe anzuführen[1]). Eusebius selbst scheint keinen andern Grund für den apostolischen Ursprung des Briefes zu kennen, als daß er sehr alt sei. „Weil Clemens von Rom in seinem Briefe an die Korinther viele Stellen aus dem Br. an d. Hebr. gebrauche, so beweise er dadurch, daß die Schrift nicht neu sei: daher man sie billiger Weise unter die Schriften des Apostels zähle" (KG. III, 38.). Methodius (ums J. 290) hat den Brief nicht nur oft gebraucht und auf Stellen desselben angespielet, sondern scheint ihn auch einmal (Conviv. p. 96) als das Werk des Apostels anzuführen; jedoch ist die Stelle zweifelhaft.

Am Ende des vierten Jahrhunderts erhielt der Brief durch die Beschlüsse des Conciliums zu Hippo im J. 393 (can. 36.) und des zu Karthago im J. 397 (can. 47.) förmliches kanonisches Ansehen; und dazu trug unstreitig der Einfluß des Hieronymus viel bei, welcher die Zweifel gegen den Brief sehr wohl kennt (s. de vir. illustr. c. 5., in Esajam VIII., in Matth. XXVI.), auch sonst selbst sehr zweifelhaft von ihm spricht (in Jerem. XXXI, in Tit. I.), dann aber doch behauptet, er sei von allen griechischen Kirchenschriftstellern als

1) Origenes spricht von der Verwerfung der apokryphischen Stücke im Daniel durch die Juden. Auch im Br. a. d. Hebr. sei eine Überlieferung aufbehalten, die sich in einem Apokryphon befinde, welches die Juden verfälscht hätten. Vielleicht aber würde Jemand, von diesem Beweis gedrängt, seine Zuflucht zu den Zweifeln nehmen, welche Manche gegen diesen Brief hegten. Eichhorn Einl. in's N. T. III. 2. S. 517. Nat. h. scheint die Stelle des Origenes nicht recht verstanden zu haben.

pauliniſch angenommen worden, und die Frage über ſeine Abfaſſung für gleichgiltig erklärt, da er auf jeden Fall das Werk eines Kirchenſchriftſtellers ſei und täglich vorgeleſen werde; wenn ihn auch die lateiniſche Kirche nicht annehme, ſo erkenne ja auch die griechiſche nicht die Offenbarung Johannis an, und er (Hieronymus) nehme beide Schriften an, indem er dabei dem Vorgang alter Schriftſteller folge, welche häufig beide anführten (Ep. ad Dard. T. I. p. 971 ed. Vallars). Das heißt, die Urtheilloſigkeit an die Stelle der Kritik ſetzen, und kritiſche Streitfragen umgehen, anſtatt zu beantworten. Aber ungeachtet jener Concilienſchlüſſe, welche eine Decretale Innocentius I. (ep. ad Exsuper.) im J. 405 beſtätigte, blieben die Zweifel gegen den Brief im Abendlande bekannt. *Primasius* (in der Mitte des 6ten Jahrh.) comment. in ep. Paul. praef, und *Isidorus* Hispal. (erſte Hälfte des 7ten Jahrhunderts) de offic. eccles. I, 11. bemerken, daß Manche den Br. an d. Hebr. nicht für pauliniſch halten.

Das Ergebniß dieſer geſchichtlichen Durchführung iſt demnach dieſes, daß im früheſten kirchlichen Alterthum eine ſehr ſchwankende Meinung für den pauliniſchen Urſprung des Briefes an die Hebräer neben der entſchiedenen Annahme, daß ein apoſtoliſcher Schüler Verfaſſer ſei, beſteht, und daß die erſtere im Verlauf der Zeit durch die herrſchend werdende Gleichgiltigkeit gegen die Kritik ſiegt und ſich befeſtigt. Es gibt hiermit ſo gut als gar keine äußern Gründe für den pauliniſchen Urſprung des Briefes, und die Streitfrage muß allein aus innern Gründen entſchieden werden. Allein deren gibt es wohl ſehr viele und ſtarke gegen die Abfaſſung durch Paulus, keine aber oder doch ſehr ſchwache dafür.

Kein unbedeutender Umſtand iſt es, daß der Brief nicht, wie ſonſt alle pauliniſchen Briefe, den Namen des Apoſtels und einen Gruß an der Stirne trägt. Was Pantänus und Clemens v. Alex. zur Erklärung dieſes auffallenden Mangels anführen und Hug Einl. II. 445. billigt, daß nämlich Paulus ſich deßwegen nicht genannt habe, weil die Hebräer gegen ihn Vorurtheile hegten, hält auf keine Weiſe Stich. Allerdings iſt es ſehr unwahrſcheinlich, daß der Apoſtel an Judenchriſten, welche voll Vorurtheile gegen ihn waren, geſchrieben haben ſollte, zumal da er ſich nicht gern in den Wirkungskreis anderer Apoſtel eindrängte (2 Kor. XI, 13—16.). Allein dieſe Streitigkeit wird nicht durch jene Annahme gehoben; denn wenn Paulus ſich verbergen wollte (was ohnehin ſeiner unwürdig war): ſo durfte er ſich nicht am Ende kenntlich machen, wie doch diejenigen annehmen, welche ihn für den Verfaſſer halten. Die perſönliche Beziehung Kap. XIII, 19., wo der Verfaſſer ſeinen Wunſch, zu den Hebräern wieder zurückgeführt zu werden, ausſpricht, läßt ſich allerdings, zumal wenn die Lesart Kap. X, 34. τοῖς δεσμοῖς μου echt iſt, recht gut auf Paulus Gefangenſchaft in Rom beziehen, wozu auch der Gruß von denen aus Italien Kap. XIII, 24. ſehr gut paßt; nicht minder dem Apoſtel angemeſſen iſt die Erwähnung des Timotheus Kap. XIII, 23., in deſſen Geſellſchaft der Verfaſſer zu den Hebräern kommen will. Aber ſo gewiß aus dieſen Stellen auf ein näheres Verhältniß des Verfaſſers zu ſeinen Leſern zu ſchließen, und ein Verbergen desſelben ganz unſtatthaft iſt; ſo wenig ſicher iſt der Schluß, daß der Apoſtel Paulus dieſes nothwendig geſchrieben haben müſſe. Konnte nicht ein Schüler desſelben, etwa nach deſſen Tode, mit Timotheus dieſe Gemeinde zu beſuchen ſich vornehmen? konnte er nicht italieniſche Chriſten entweder in Rom oder anderwärts getroffen haben, und von ihnen grüßen?

Dagegen iſt es für den Unbefangenen entſchieden, daß der Verfaſſer ſich Kap. II, 3. als einen mittelbaren Schüler Jeſu, der die Kunde von ihm erſt von Andern empfangen hat, verräth (ἥτις ἀρχὴν λαβοῦσα λαλεῖσθαι διὰ τοῦ κυρίου, ὑπὸ τῶν ἀκουσάντων εἰς ἡμᾶς ἐβεβαιώθη — welche (Heilslehre), anfänglich vom Herrn verkündigt, von denen, die (ſie oder ihn) gehört, auf uns herab mit Zuverläſſigkeit gebracht worden iſt). Dieſes konnte der Apoſtel Paulus nicht ſchreiben, der zwar Chriſtum nicht ſelbſt gehört hatte, das Evangelium aber durchaus nicht von Menſchen, ſondern unmittelbar vom Herrn ſelbſt empfangen haben wollte[2]). Gerade in dieſes Verhältniß, wie unſer Verfaſſer, ſtellt ſich Lukas (Evang. I, 2.), indem er die evangeliſche Überlieferung, die er bearbeiten will, von den Augenzeugen und Theilnehmern der Geſchichte des Urchriſtenthums ableitet. Mit jener Stelle ſtimmt Kap. XIII, 7. wohl zuſammen, wo der Verfaſſer ſeine Leſer auf das Vorbild der abgeſchiedenen Lehrer, die ihnen zuerſt das Wort verkündigt, hinweiſt. Mögen dieſes nun die Apoſtel oder andere Lehrer des Evangeliums ſeyn; immer geht daraus hervor, daß der Briefſteller am Ende des apoſtoliſchen Zeitalters, und am Anfang eines neuen Zeitraumes ſchreibt.

Gegen die Abfaſſung des Briefes durch Paulus enthält die Schreibart des Briefes ſehr ſtarke Gründe. Schon Clemens von Alexandrien und Origenes bemerkten die Verſchiedenheit der Schreibart, und ſelbſt die Vertheidiger der pauliniſchen Abfaſſung können ſie nicht läugnen. Hug findet hier Paulus veredelte Sprache, alſo doch eine andere, als in den pauliniſchen Briefen. Dieſen Beweis aus der Sprache hat Schulz in ſeiner Bearbeitung des Briefes am genaueſten und vollſtändigſten geführt (S. 136 ff.), auf welchen und auf de Wette's Einl. ins N. Teſt. S. 289 ff. wir verweiſen, indem wir nur Einiges zur Probe anführen. Die fremden Ausdrücke, mit welchen in dieſem Briefe altteſtamentl. Stellen

---

3) Luther Vorrede zum Br. a. d. Hebr. „Und aufs erſte, daß dieſe Epiſtel an die Hebräer nicht St. Pauli, noch einiges Apoſtels ſei, beweiſet ſich dabei, daß im 2. Kap. V. 3. ſtehet alſo: „Dieſe Lehre iſt durch die, ſo es ſelbſt vom Herrn gehöret haben, auf uns kommen und blieben." Damit wird klar, daß er von den Apoſteln redet als ein Jünger, auf den ſolche Lehre von den Apoſteln kommen ſei, vielleicht lange hernach. Denn St. Paulus Gal. 1. V. 1. mächtiglich bezeuget, „er habe ſein Evangelium von keinen Menſchen, noch durch Menſchen, ſondern von Gott ſelbſt."

angeführt worden, sind verschieden von denen, welche in den paul. Briefen gebräuchlich sind. Anstatt γέγραπται, ἐγράφη, ἡ γραφὴ λέγει, κατὰ τὸ γεγραμμένον u. s. w., heißt es im Hebräerbriefe: λέγει, μαρτυρεῖ τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον, oder ὁ θεός, oder unbestimmt: λέγει, εἴρηκε, μαρτυρεῖ, φησί. Paulus sagt gewöhnlich von Jesu: ὁ κύριος ἡμῶν Ἰησοῦς Χριστός und ähnlich, in diesem Briefe aber wird er kürzer bloß ὁ κύριος, oder ὁ Ἰησοῦς, oder Χριστός, nur selten Ἰησοῦς Χριστός und nur Einmal ὁ κύριος ἡμῶν Ἰησοῦς (XIII, 20.) genannt. Eigenthümliche Worte und Begriffe sind οἰκουμένη μέλλουσα II, 5., τὰ μέλλοντα ἀγαθά IX, 11. X, 1., ἡγούμενοι XIII, 7. 17. 24., κατάπαυσις III, 11. 18. IV, 1. 3. 5. 10. 11., τελειοῦν II, 10. V, 9. VII, 19. 28. IX, 9. X, 1. 14. XI, 40. XII, 23., προσέρχεσθαι τῷ θεῷ IV, 16. VII, 25. X, 1. 22. XI, 6., κρείττων I, 4. VI, 9. VII, 7. 19. 22. VIII, 6. IX, 23. X, 34. XI, 16. 35. 40., αἰώνιος V, 9. VI, 2. IX, 12. 14. 15. XIII, 20., θεὸς ζῶν III, 12. IX, 14. X, 31. XII, 22., λόγος ζῶν IV, 12., ὁδὸς ζῶσα X, 20. Lieblingswendungen sind ὅθεν II, 17. III, 1. VII, 25. VIII, 3. IX, 18. XI, 19., τοσούτῳ-ὅσῳ I, 4. X, 25., κατὰ τοσοῦτον VII, 22. καθ' ὅσον III, 3. VII, 20. IX, 27., ὅσῳ VIII, 6., ἀδύνατον VI, 4. 18. X, 4. XI, 6., wogegen die paul. Wendungen τί οὖν ἐροῦμεν; ἀλλ' ἐρεῖ τις, μὴ γένοιτο, τί οὖν; τί γάρ; οἴδαμεν δέ, οἶδα γάρ und a. fehlen. Im Allgemeinen ist die Schreibart reiner griechisch, voller und gesuchter, als in den pauliniſchen Schriften, und der Gang der Rede und Abhandlung fließender; keine schroffen Übergänge und Sprünge, keine Knotenschürzungen, wie bei Paulus.

Noch bestimmter spricht gegen die Abfassung durch diesen Apostel der Inhalt und Geist des Briefes. Zwar im Allgemeinen ist die Auffassung des Christenthums in demselben pauliniſch, in sofern wir Alles das pauliniſch nennen, was der engherzigen Anhänglichkeit an das mosaische Gesetz und die mosaischen Gebräuche entgegen gesetzt ist. Der Verfasser konnte wohl ein pauliniſcher Schüler seyn, der jedoch seine eigenen Ansichten und seine eigene Lehrweise hatte. Er bestreitet, wie Paulus, solche Christen, welche aus Anhänglichkeit an das Alte den unvergleichbaren Werth der neuen Offenbarung verkannten; aber theils sind seine Gegner noch verschieden von denen des Apostels, theils ist seine Bestreitungsweise eine andere. Am meisten entsprechen unserm Briefe die Briefe des Apostels an die Galater und Römer. Dort bestreitet er Irrlehrer, welche seinen galatischen Christen das Gesetz, besonders die Beschneidung, zur Pflicht und Bedingung der Seligkeit machen wollten, und macht dagegen den Glauben als die einzige Bedingung der Seligkeit geltend; hier bestreitet er den Wahn der Juden, daß sie durch ihr Gesetz schon allein auf die Gnade Gottes und seine Verheißungen Anspruch machen könnten, und zeigt, daß sie nicht weniger, als die Heiden, das Mißfallen Gottes auf sich gezogen, und daß beiden die Gnade Gottes unter der Bedingung des Glaubens angeboten werde. In beiden Briefen dreht sich Alles um die Gegensätze: Gesetz und Glaube, Rechtfertigung aus Verdienst der Werke und aus unverdienter Gnade. Aber von diesen Gegensätzen ist in diesem Briefe gar keine Spur. Die Leser, an die der Verf. schreibt, sind nicht durch jüdisch denkende Irrlehrer beunruhigt, welche die unerlaßliche Nothwendigkeit des mosaischen Gesetzes behaupten; sie selbst machen nichts der Art gegen das Christenthum geltend, und sind in gar keinem Gegensatz gegen die neue Lehre begriffen, sondern sie sind nur lau und schlaff. Sie sind Judenchristen, und beobachten als solche die väterlichen Gebräuche (wie das alle Judenchristen, und der Apostel Paulus selbst, thaten), dabei aber sind sie unempfänglich für das Höhere im Christenthum, und vergessen über jüdischen Opfern das sie alle unnöthig machende Opfer Christi. Auch dem Abfall nahe scheinen Manche gewesen zu seyn (III, 12.), indem sie die christlichen Versammlungen versäumten (X, 25.); aber es scheint nur die Gleichgiltigkeit gewesen zu seyn, welche sie zum Abfall geneigt machte. Daher sucht sie der Briefsteller für das Christenthum nicht durch Gegensätze, sondern dadurch zu gewinnen, daß er zeigt, wie sie im Christenthum das, was das Judenthum leistet, in einem weit höheren Grade finden. Daher anstatt beide Religionen einander entgegen zu setzen, zeigt er ihre Verwandtschaft, wie aber die ältere nur die sinnbildliche Vorbereitung auf die neue vollkommene gewesen sei. In wiefern jene auch für Heiden gelte oder nicht gelte, wird gar nicht berührt; und diese Verschweigung schickt sich durchaus nicht für den Apostel Paulus, welcher nirgends seinen Beruf als Apostel der Heiden vergißt. Mit Unrecht hat man unserm Briefsteller die Ansicht zugeschrieben, daß er den jüdischen Opferkultus als etwas betrachte, das immer fort seine Giltigkeit behalte, vielmehr behauptet er deutlich die Aufhebung desselben (VII, 12. 18 f.); er tadelt es nur nicht, daß seine Leser denselben noch beobachten; dieß würde aber auch der Apostel Paulus an Judenchristen nicht getadelt haben, da er ihn ja selbst beobachtete. Nur läßt sich nicht glauben, daß er sich so streng, wie unser Verf., in den Schranken des Judenthums gehalten, und gar keine Rücksicht auf die ihm so theuern Heidenchristen genommen haben würde. Sollte er, der das Christenthum aus den Banden des Judenthums gelöst und es zur allgemeinen menschlichen Religion erhoben hatte, von Christo solche Vorstellungen, wie wir hier finden, und die sich ganz auf jüdische Einrichtungen und Gebräuche gründen, aufgestellt haben? Er nennt ihn wohl auch ein Versöhn- oder Passah-Opfer; aber nirgends geht er so tief in die alttestamentliche Symbolik ein, wie unser Verf. thut, und womit er eigentlich der Selbstständigkeit des Christenthums zu nahe tritt. Dieses gründet sich allerdings überall auf jüdische Vorstellungen, wie die vom Messias, Reiche Gottes, Gericht und dergl. sind; aber der Apostel Paulus hat nur diejenigen Vorstellungen in sein System aufgenommen, welche eine allgemein menschliche Bedeutung haben, während die des Hohenpriesters eine solche nicht hat. Wie soll man es glaublich finden, daß der Apostel in der Anbequemung an jüdische Symbolik so weit gegangen

seyn sollte, sein System so ganz in Schatten zu stellen, und von den wichtigen Begriffen des rechtfertigenden Glaubens, des Reiches Gottes und deren Gegensätzen gänzlich zu schweigen? Auch möchte er schwerlich je seine Gedankenreiche so ganz an alttestamentliche Stellen, Einrichtungen und Sinnbilder angeknüpft haben, wie unser Verf. thut. Der Geist der Apostel ist zu selbstständig, als daß er sich einen ganzen langen Brief hindurch solche Fesseln sollte haben gefallen lassen. Nebenbei braucht er eine alttestamentliche Allegorie, wie Gal. IV, 21 ff., oder ein Beispiel, wie das des Abraham Gal. III, 6 ff., Röm. IV, 1 ff., aber eine ganze Abhandlung aus so entlehntem Stoffe hätte er schwerlich zusammen gesetzt. Noch mehr muß es auffallen, daß unser Briefsteller seine Beweisführung einige Mal auf die Abweichung der LXX vom Urtext (Kap. I, 6. II, 7. X, 5.) gründet; besonders ist die Abweichung in der letztern Stelle zu bedeutend, als daß der des Originals kundige Apostel sie als Beweisquelle benutzt haben würde.

Alle diese Verschiedenheiten unsers Briefes von den paulinischen Schriften kann man allen Falls mit dem eigenthümlichen Zweck desselben zu entschuldigen suchen, welcher bei keinem andern paulinischen Briefe Statt fand. Das Christenthum, kann man sagen, muß sich hier von einer ganz andern Seite zeigen, weil die Leser ganz andere sind. Aber nichts nöthigte den Briefsteller, den Hauptgedanken der paulinischen Lehre, den allein beseligenden Glauben an Christus, zu übergehen. Der Glaube in diesem Briefe ist etwas Anderes, als bei Paulus, und entspricht mehr dem, was die Hoffnung bei dem Apostel ist. Auch liegt im Zwecke des Briefes kein Grund, warum sich der Verf. des ganz eigentlichen Wortes und Begriffes τελειοῦν und τελείωσις bediente, wofür Paulus δικαιοῦν und δικαίωσις gebraucht haben würde. Noch auffallender aber ist, daß der Briefsteller dieser τελείωσις selbst Christum unterwirft (Kap. II, 10. V, 9. VII, 28.), und auch öfter so von ihm spricht, daß er eher in ihm einen vergötterten Menschen, als einen menschgewordenen Gott zu denken scheint (II, 10. III, 2. V, 5. 8.).

Wer mit den Briefen des Apostels Paulus vertraut ist, wird sich bei Lesung dieses Briefes zwar auf dem freien, lichten Gebiete des paulinischen Christenthums, jedoch in einer andern Gegend desselben finden. Aber auch die Form des Schreibens, welche so sehr der einer Abhandlung oder einer Homilie nahe kommt, und sogar wenig Briefliches hat, (daher es auch Berger in der göttingenschen theol. Bibliothek III. 3. S. 449 ff. geradezu für eine Homilie erklären wollte), muß man für unpaulinisch halten. Von allen Briefen Pauli kommt der an die Römer einer Abhandlung am nächsten; aber wie ist da der abhandelnde Theil mit dem brieflichen so natürlich und eng verknüpft, und wie tritt der persönliche Charakter des Apostels, und sein Verhältniß zu seinen Lesern so lebendig hervor! Paulus Geist war zu lebhaft, um sich in den Schranken einer Abhandlung zu halten; er war mehr dazu gemacht, einzelne Belehrungen zu geben, als einen zusammen hängenden Vortrag durchzuführen.

Da die äußern Gründe für die paulinische Abfassung des Briefes so sehr zweideutig sind, und die innern Gründe dagegen so sehr viel Gewicht haben: so scheint keine kritische Frage über das N. T. so leicht, als die, ob Paulus der Verf. unseres Briefes sei, entschieden werden zu können; dessen ungeachtet sind noch mehrere Neuere bei der hergebrachten Meinung geblieben, und sogar Hug noch hält Paulus für den Verfasser. Man kann nicht sagen, daß der Vortheil der Kirche diese Meinung empfehle, da der Brief, als die Schrift eines paulinischen Schülers, immer noch Ansehen und Wichtigkeit genug behält, um eine würdige Stelle im Kanon einzunehmen.

Schwieriger ist die Frage, an welche Gemeinde der Brief gerichtet sei? Sie ist darum schwieriger, weil man darauf eine bejahende Antwort geben soll.

Die Überschrift κατὰ Ἑβραίους rührt zwar nicht vom Verf. her, sondern ist von spätern Lesern oder Abschreibern hinzu gesetzt; aber sie deutet doch die älteste kirchliche Meinung über die Empfänger des Briefes an. Ihr Sinn ist unstreitig der, daß der Brief an Judenchristen in Palästina, oder an hebräisch (aramäisch) redende Judenchristen gerichtet sei. In der Ap.-Gesch. VI, 1. kommt ἑβραῖος so vor im Gegensatz mit ἑλληνιστής; auch der kirchliche Ausdruck εὐαγγέλιον κατ' ἑβραίους, d. h. Evangelium, das bei den hebräisch redenden Judenchristen gebräuchlich ist, zeugt für diesen Sprachgebrauch. Das Wort ἑβραῖος kann allerdings auch die bloße Abstammung vom Hebräer Volke bezeichnen, und so gebraucht es Paulus Phil. III, 5. 2 Kor. XI, 22.; auch nennt Eusebius KG. III, 4. die Judenchristen in Kleinasien, an welche Petrus geschrieben, ἐξ ἑβραίων ὄντας, wiewohl diese Wendung des Ausdruckes schon deutlicher auf die Abstammung hinweist. Allein jenen bestimmtern Sprachgebrauch hier anzuwenden, räth uns die älteste, mit der ersten Äußerung über den Brief ausgesprochene Meinung über die Leser desselben; nämlich Pantänus und Clemens von Alex. verstanden unter den Hebräern des Briefes palästinische Judenchristen; ja, vielleicht rührt die Überschrift gerade von alexandrinischen Abschreibern her. Wirklich sind die Leser im Briefe selbst so gezeichnet, daß man sie nicht wohl anders, als in Palästina suchen kann. Diese Judenchristen müssen unvermischt mit Heidenchristen eigene Gemeinden gebildet haben, weil der Briefsteller auf die Bedeutung des mosaischen Gottesdienstes für die Heiden gar keine Rücksicht nimmt; wo hätte dieses aber außer Palästina der Fall seyn können? Sie waren dem väterlichen Tempeldienst zugethan, und der Glanz desselben scheint sie ganz eingenommen zu haben, weil der Briefsteller so geflissentlich das Christenthum damit vergleicht; aber auch dieß konnte nur bei palästinischen Judenchristen der Fall seyn, denn die andern mochten höchstens Einmal im Jahre nach Jerusalem reisen, und daselbst opfern, so daß sie schwerlich einen solchen Werth auf das Opferwesen legen konnten.

Der Apostel Paulus bestreitet wohl sonst jüdische Vorurtheile, nirgends aber die Vorliebe für den jüdischen Tempelkultus; ein deutlicher Beweis, daß unter den griechischen Juden diese Vorliebe nicht Statt fand.

Durch Festsetzung dieser wenigen, aber ziemlich sichern Bestimmungen sind schon mehrere von Gelehrten gemachte Annahmen über die Empfänger des Briefes widerlegt. Der Brief kann nicht, wie Heinrichs (prolegg. in ep. ad Hebr. p. 12.) will, an Judenchristen überhaupt gerichtet seyn. Alsdann hätte der Briefsteller nothwendig auf die unter ihnen lebenden Heidenchristen Rücksicht nehmen, und das Christenthum von einem allgemeinern Gesichtspunkte fassen müssen. Vorzüglich aber spricht gegen diese Annahme die Voraussetzung eigener Schicksale, welche die Leser des Briefes erfahren hatten (Kap. X, 32 ff. XII, 4.), und persönlicher Verhältnisse des Briefschreibers und seiner Freunde zu ihnen (Kap. XIII, 18 f. 23.). Noch unhaltbarer sind die Annahmen Semler's (Einleit. zu Baumgartens Erkl. d. Br. a. d. Hebr.) und Nösselts (de tempore, quo scripta fuerit ep. Pauli ad Ebraeos in s. Opusc. fasc. 1.), welche die Judenchristen in Thessalonich als Leser annehmen, und Storrs (Einl. zum Br. an die Hebr. §. 9.), welcher den Brief an die galatischen Judenchristen gerichtet glaubt; sie sind um so unhaltbarer, da diese Gelehrten Paulus für den Verf. halten, dieser aber sicherlich das Verhältniß der Judenchristen zu den Heidenchristen nicht unberührt gelassen haben würde. Storr will diese Schwierigkeit dadurch heben, daß er diesen Brief für gleichzeitig mit dem an die Galater hält, welcher für die Heidenchristen jener Gegenden bestimmt gewesen seyn soll. Aber wie hätte der Apostel die Sache so trennen können? und was hätte ihn bewegen sollen, noch besonders an die Judenchristen zu schreiben, da er im Briefe an die Galater den Werth des mosaischen Gesetzes erschöpfend bestimmt hatte (Galat. III, IV.)! Die Gemeinden des Apostels waren überall aus Juden- und Heidenchristen zusammen gesetzt; und immer schreibt er an beide zusammen; er kannte in Christo weder Juden noch Heiden. Hätte er an Judenchristen über die Giltigkeit der mosaischen Religionsverfassung besonders geschrieben, so hätte er eine gefährliche Trennung veranlaßt.

Wenn nun aber Judenchristen in Palästina als die ersten Leser des Briefes angesehen werden müssen, so dürfte man wahrscheinlich finden, daß es solche gewesen seien, welche man späterhin unter dem Namen Ebioniten als Ketzer ansah. Denn unter den Lehrvorstellungen derselben kommen einige den Vorstellungen unseres Briefes sehr nahe. Nach Epiphanius (Haeres. XXX, 3. 16.) schrieben Manche unter den Ebioniten Jesu zwar einen himmlischen Ursprung zu, hielten ihn aber nicht für Gottes Sohn, sondern für geschaffen, wiewohl vor allen andern Geschöpfen, für einen der Erzengel, aber größer als sie, und den Herrscher aller Geschöpfe, selbst der Engel; womit wenigstens die unserem Briefe eigenthümliche Vorstellung, daß Christus erhaben über die Engel sei, auf eine merkwürdige Weise zusammen trifft. Auch ließen die Ebioniten nach Epiph. XXX, 16. Christum sagen, er sei gekommen, die Opfer aufzuheben, und wenn sie nicht aufhörten zu opfern, so weiche der Zorn Gottes nicht von ihnen; was mit dem Hauptinhalt unseres Briefes sehr übereinstimmt. Allein wenn diese Verwandtschaft (welche Haase im Neuen kritisch. Journal der theol. Literat. herausgeg. von Winer und Engelhard II. 3. S. 265 ff. geltend gemacht hat) etwas bedeuten sollte, so müßte man annehmen, daß die Ebioniten von unserm Briefe Gebrauch gemacht hätten; da sich aber unter ihnen keine Spur davon findet, so läßt sich darauf weiter Nichts bauen.

Es stehen sogar der Annahme, daß der Brief an palästinische Judenchristen geschrieben sei, einige Gründe entgegen. Die Empfänger desselben hatten noch keine blutige Verfolgung erfahren, da doch die Apostelgeschichte lehrt, daß die palästinischen Christen allerdings solche Verfolgungen erlitten, und ihre Martyrer hatten (Apostelgesch. VIII, 1—3. XII, 1.). Wenn Bertholdt dagegen bemerkt, daß der Briefsteller nur von dem damaligen Zeitpunkte, wo die Christen gerade Ruhe hatten, spreche: so ist damit der Einwurf gar nicht gehoben. Denn Viele derjenigen, welche die früheren Verfolgungen mit erlebt und erduldet hatten, mußten damals, als der Brief geschrieben wurde, noch leben, und der Verf. hätte daran erinnern müssen. Die Christen, an welche unser Brief gerichtet ist, hatten ihren Mitchristen Hilfleistung bewiesen (Kap. VI, 10.) und den Verfolgten beigestanden (X, 33 f.), und werden zur fernern Übung der Wohlthätigkeit ermahnt (XIII, 16.). Dieß scheint nicht auf palästinische Christen zu passen, da wir wissen, daß der Apostel Paulus für die Christen in Jerusalem Almosen sammelte. Indeß braucht man freilich nicht anzunehmen, daß der Brief bloß an die Christen in Jerusalem gerichtet sei; und außerhalb der Hauptstadt befanden sich die Christen wahrscheinlich in besserer Lage. Denn die Armuth derer in Jerusalem scheint ihre Quelle in der Einrichtung der Gütergemeinschaft gehabt zu haben, welche nothwendig mit der Zeit Armuth herbei führen mußte. Die Stelle Kap. II, 3. erregt auch eine Bedenklichkeit. Wenn auch die Worte: „welche (Heilslehre), anfänglich vom Herrn verkündigt, von denen, die (sie oder ihn) gehöret haben, auf uns herab mit Zuverlässigkeit gebracht worden ist" nicht gerade den Sinn hat, den Storr in ihr fand, daß die Hebräer des Briefes Christum nicht selbst gehört, so vermißt man doch ungern eine Hinweisung auf den irdischen Wandel desselben unter ihren und ihrer Väter Augen; ja es scheint in der Stelle zu liegen, daß sie nicht einmal Apostel zu Lehrern gehabt haben, weil der unbestimmte Ausdruck ἀκούσαντες gebraucht ist. Endlich ist zu zweifeln, ob ein Schüler des Apostels Paulus, als welcher der Verf. des Briefes gewesen seyn muß, und Timotheus, mit welchem er zu den Lesern kommen will (XIII, 23.), mit den Judenchristen in Palästina in so freundschaftlichen Verhältnissen gestanden haben können. Der Verfasser muß früher

oft und viel bei ihnen gewesen seyn, da er sie um ihre Fürbitte ersucht, „daß er ihnen bald wieder geschenkt werden möchte;" ist dieß von einem paulinischen Schüler wahrscheinlich? (XIII, 19.). Ja man könnte sogar zweifeln, ob ein solcher Lehrer an solche Christen habe schreiben können.

Wir kehren zu der Frage über den Verf. zurück, indem wir noch einige Vermuthungen prüfen müssen, welche man über denselben aufgestellt hat. Die Meisten wollen gern Alles bestimmt wissen, und nur Wenigen genügt eine verneinende Wahrheit, wie die ist, daß Paulus nicht Verfasser des Briefes sei, daher hat man den Verf. zu errathen gesucht. Aber die Kritik kann sich mit Vermuthungen nur in so weit beschäftigen, daß sie den Grad von Wahrscheinlichkeit prüft, den sie haben. Sie kann am sichersten nur auf dem Wege der Verneinung, durch Abwehrung des Irrthums, die Wahrheit fördern; am wenigsten aber ist es ihr vergönnt, individuelle Thatsachen auszumitteln, ohne daß ihr Nachrichten zu Gebote stehen.

Man hat schon im Alterthum auf Lukas gerathen. Clemens v. Alex. hielt ihn für den Übersetzer des von Paulus hebräisch geschriebenen Briefes; Origenes aber erwähnt die Vermuthung, welche Gewisse vor ihm gehabt hatten, daß er die Gedanken des Paulus aufgezeichnet habe. Als Grund seiner Vermuthung führt der Erstere die Ähnlichkeit der Schreibart im Br. an die Hebr. und in den Schriften des Lukas an; allein diese Ähnlichkeit läßt sich nicht beweisen. Was Grotius (Prolegg. in ep. ad Hebr.) dafür anführt, hält die Prüfung nicht aus. — Origenes erwähnt auch die Vermuthung, daß Clemens von Rom Verf. des Briefes sei. Allerdings finden sich in dessen 1stem Briefe an die Korinther einige Stellen, welche mit Stellen unseres Briefes eine große Verwandtschaft haben; aber sie ist nicht von der Art, daß man beide Schriften für die selbstständigen Erzeugnisse eines Verfassers halten könnte, sondern man sieht deutlich, daß Clemens den Brief an die Hebräer gelesen, und einige Erinnerungen daraus in seinem 1sten Briefe hat einfließen lassen. Außer den entsprechenden Stellen 1 ep. Clem. c. 9. vergl. Hebr. XI, 5. 7., c. 12. vgl. Hebr. XI, 31. c. 17. vgl. Hebr. XI, 37. c. 36. vgl. Hebr. IV, 15 f. I, 3. 4. 5. findet sich keine Verwandtschaft zwischen beiden Schriften, und der Brief des Clemens, welcher sehr viele paulinische Stellen enthält, und der Ursprünglichkeit des Geistes entbehrt, kann mit dem Hebräerbriefe keine Vergleichung aushalten. — Tertullian hielt Barnabas für den Verf., und unter den Neuern hat Schmidt (Einleit. I, 289.) sich für diese Vermuthung erklärt; denn daß Tertullian keiner Überlieferung folgte, liegt auf der Hand. In der That sind die persönlichen Verhältnisse des Barnabas dieser Annahme günstig; er war der freien paulinischen Lehre zugethan, und hatte früherhin unter den Christen zu Jerusalem gelebt, mochte auch mit Timotheus bekannt seyn: mithin hätte er wohl an diese Christen auf eine solche Weise schreiben können. Allein wenn der ihm beigelegte Brief, welcher sich unter den Schriften der apostolischen Väter vorfindet, echt ist: so kann er nicht Verfasser des Hebräerbriefes seyn. Zwar finden sich auch in jenem vorbildliche Deutungen des A. T., aber ohne den ernsten, großartigen Geist des Hebräerbriefes und ohne den großen Zweck, das A. T. in seiner Unterordnung darzustellen. Barnabas sucht mit einem spielenden frömmelnden Witze, ohne allen Plan, im A. T. Beziehungen auf Christi Leiden und andere allegorische Deutungen auf. Dabei ist seine Schreibart unbehilflich, unzusammenhängend und abgebrochen. Auch der ermahnende Theil von Barnabas Brief, der aus lauter einzelnen Sittenregeln zusammen gesetzt ist, zeugt für die Geistesverschiedenheit beider Schriften. — Die glaublichste Vermuthung ist die von Luther (Sermon v. den Secten 1 Kor. III, 4. Walch XII, 1996.), Clericus, Heumann, Ziegler u. A., daß Apollos, jener alexandrinische Gelehrte, welcher in Korinth gelehrt hat, Verfasser unseres Briefes sei. Dieser trägt nämlich ganz das Gepräge der alexandrinischen Geistesbildung, wie solche in den Schriften Philo's dargelegt ist, und wir sie dem Apollos zuschreiben können, da er Ap.-Gesch. XVIII, 24. als gelehrt und stark in der Schrift bezeichnet wird. Auch kann man für diese Vermuthung anführen, daß die alexandrinischen Kirchenlehrer das Ansehen des Briefes in Schutz nehmen. Aber wissen wir, daß von allen urchristlichen Lehrern nur Apollos in der allegorischen Schriftauslegung geübt war? konnte es nicht noch andere Lehrer geben, welche ebenfalls im Stande waren, einen solchen Brief zu schreiben? Das Sicherste ist daher, zu bekennen, daß uns der Verf. des Briefes unbekannt ist.

Aber sehr alt und aus der apostolischen Zeit ist der Brief. Er muß noch vor dem Untergange des jüdischen States geschrieben seyn, weil der Bestand des Tempeldienstes vorausgesetzt wird. Der Verf. spricht nämlich von den Opfern und andern heil. Handlungen so, als würden sie fortwährend verrichtet (Kap. VIII, 4. IX, 6. 7. XIII, 11—13.). Jedoch scheint er am Ende des apostolischen Zeitraumes geschrieben zu haben. Seine Leser waren schon lange zum Christenthum bekehrt (Kap. V, 12.), und hatten in der ersten Zeit ihrer Bekehrung viel erduldet (Kap. X, 32.); auch waren ihre ersten Lehrer schon gestorben (Kap. XIII, 7.). Für das hohe Alter unseres Briefes spricht der Gebrauch, welchen Clemens v. Rom in seinem 1sten Briefe an die Korinther von ihm gemacht hat.

Ein Brief an die hebräischen Christen in Palästina wäre am schicklichsten in hebräischer oder aramäischer Sprache geschrieben worden, und daher nahm auch Clemens von Alex. die hebräische Abfassung desselben an, was ihm dann Eusebius (KG. III, 38.) und Hieronymus (de script. eccles. c. V.) nachschrieben. Von den Neueren haben diese Vermuthung aufgestellt Hallet (de auctore et lingua originali ep. ad Hebr. in *Wolf* cur. phil. T. IV, auch in *Piercii* paraphr. et notae in ep. ad Hebr. Latine vertit *J. D. Michaelis*) und J. D. Michaelis (Einl. II, 1359 ff. Erkl. der Br. an die Hebr. 2te Ausg. I, 29 ff.). Allein keine

Vermuthung dieser Art läßt sich leichter widerlegen, als diese. Selbst Bolten, der sonst so gern aramäische Originale von neutestamentlichen Schriften annimmt, gesteht diesem Briefe die griechische Ursprünglichkeit zu. Die Spuren von Übersetzungsfehlern und andere Gründe, die man für eine hebräische oder aramäische Urschrift aufzufinden geglaubt hat, lassen sich leicht beseitigen. (Man s. Berthold's Einl. VI. S. 2967 ff.). Dagegen spricht für die griechische Ursprünglichkeit die Anführung und Benutzung des A. T. nach der alexandrinischen Übersetzung, selbst in ihren Fehlern. Kap. X, 5. braucht der Verfasser die fehlerhafte Übersetzung von Ps. XL, 7. *σῶμα δὲ κατηρτίσω μοι*, offenbar als eine Hinweisung auf den Opfertod Christi. Ps. XCVII, 7. Ps. VIII, 7. ist im Urtext nicht von Engeln die Rede, und die LXX haben das hebräische אלהים fehlerhaft durch *ἄγγελοι* gegeben; dessen ungeachtet ruht die Beweisführung des Verf. in den Stellen I, 6. II, 7. auf diesem Fehler. Vergl. auch Kap. X, 38. mit Hab. II. 4. Sodann finden sich Wortspiele und Gleichklänge, welche nur im Griechischen möglich sind, als: Kap. II, 8. zwischen der Psalmstelle *πάντα ὑπέταξας ὑποκάτω τῶν ποδῶν αὐτοῦ* und der folgenden Anwendung; Kap. IX, 16 f. zwischen *διαθήκη* und *διατίθεσθαι*; Kap. V, 8. zwischen *ἔμαθεν* und *ἔπαθεν*; Kap. IX, 10. zwischen *βρώμασιν* und *πόμασιν*; Kap. XI, 37. zwischen *ἐπρίσθησαν* und *ἐπειράσθησαν*. Endlich möchte von einem Übersetzer kaum eine solche Eigenthümlichkeit des Sprachgebrauchs und eine so gute fließende Schreibart erwartet werden können. Aber während dieses Ergebniß wohl das sicherste ist aus der ganzen Untersuchung über diesen Brief, so läßt es uns doch in Einer Hinsicht unbefriedigt. Die hebräischen Christen in Palästina mochten wohl größten Theils Griechisch verstehen, schwerlich aber so viel, daß an sie ein religiöses Sendschreiben in dieser Sprache gerichtet werden konnte, daher sie auch ein eigenes Evangelium in hebräischer Sprache hatten. Da nun der Verfasser ohnehin sich so sehr ihren Vorurtheilen anbequemte, so erscheint es unpassend, daß er sich nicht ihrer väterlichen Sprache bedient hat. Und so will in der äußeren Entstehungsgeschichte dieses merkwürdigen Briefes nichts recht klar und befriedigend erscheinen, ausgenommen die Zeit seiner Abfassung. Über den Verfasser, die ersten Leser und die Grundsprache bleiben Zweifel übrig. Indessen ist der Inhalt so vortrefflich und reich an großen und tiefen Gedanken, daß man sich über jene Dunkelheiten leicht trösten kann[3]). (*de Wette.*)

Hebräer, Hebraizanten, s. Hattemisten, oben S. 115 ff.

HEBRAIL (Jaques), ein franz. Literator, geboren zu Castelnaudary 1716, war ein Geistlicher in der Diöcese von St. Papoul, starb zu Ende des 18ten Jahrhunderts und ist nur durch seine France littéraire Paris 1769 in 2 Vol. bekannt, welche er für dieß Jahr mit dem Abbé Laporte, dem Herausgeber der frühern Jahrgänge, besorgte. Diese beiden Theile stehen ihrer Genauigkeit wegen in Frankreich mehr in Achtung, als alles, was Laporte früher und später davon geliefert, und man bedauert allgemein, daß Hebrail in der Folge keinen weitern Antheil an dem Werke genommen hat*). (*R.*)

Hebräische Archäologie, s. biblische Archäologie (1ste Sect. 10ter Th. S. 74 ff.).

Hebräische Chronologie, s. biblische Chronologie, im Art. biblische Geschichte (1ste Sect. 10r Bd. S. 92) und den Art. Chronologie (Eben das. 17r Bd. S. 149 ff.).

Hebräische Dogmatik, s. biblische Dogmatik (1ste Sect. 10r Th. S. 79 ff.).

Hebräische Erdbeschreibung, s. biblische Geographie (1ste Sect. 10r Th. S. 84.).

Hebräische Geographie, s. biblische Geographie (1ste Sect. 10r Bd. S. 84 ff.).

Hebräische Geschichte, s. Art. Hebräer, oben S. 307 ff. und hebräische Literatur, im folg. Art.

HEBRÄISCHE LITERATUR. Wenn die hebräische Literatur sich auch nicht durch ihren höchst interessanten Inhalt als Urkunde der Religion und Geschichte eines durch seinen Monotheismus sehr einflußreich gewordenen Volkes, durch edle Einfachheit, Anspruchslosigkeit und Reichthum an historischen Nachrichten, durch eine sonst nicht leicht erreichte Erhabenheit, Kraft und Originalität der Poesie rühmlichst auszeichnete, so würde schon der Umstand unsre Aufmerksamkeit auf sie in einem vorzüglichen Grade ziehen müssen, daß sie sich in die frühesten Zeiten der Geschichte verliert und an Alter sich keine andere Literatur mit ihr zu messen im Stande ist. Durch die neuern Forschungen ist freilich der Anfang derselben um einige Jahrhunderte herab gerückt worden, allein das Verhältniß zwischen ihr und dem Beginn des literarischen Treibens bei andern Völkern ist doch unverändert geblieben, in sofern die Kritik bei diesen auf gleiche Resultate geführt hat. Geht man

3) Die vorzüglichsten Bearbeitungen des Briefes sind: *Joh. Bened. Carpzov* exercitatt. in Pauli ep. ad Hebraeos ex Philone Alexandrino. Helmst. 1750. 8. Dessen Übersetzung mit phil. und theol. Anm. Helmst. 1795. 8. J. Andr. Cramer Erkl. des Br. a. d. Hebr. Kopenh. 1757. 4. J. D. Michaelis Erkl. d. Br. a. d. Hebr. 1762. 2te Aufl. 1780. 2 Thle. 4. *Chr. Fr. Schmidii* Observatt. super ep. ad Hebraeos hist. crit. theol. Lips. 1766. Der Br. an d. Hebr. übersetzt von S. F. N. Morus. Leipz. 1776. 3te Aufl. 1786. 8. W. Fr. Hezel neuer Versuch über den Br. an d. Hebr. in Kritiken über die Morus'sche Übersetzung. Leipz. 1795. 8. Pauli Brief an d. Hebr. erläutert von G. Ch. Storr. Tübing. 1789. 2te Ausg. 1809. 8. *J. A. Ernesti* lectiones acad. in ep. ad Hebr. ab ipso revisae cum ejusdem excursibus edidit, commentarium, in quo multa ad recentissimorum inprimis interpretum sententias pertinentia uberius illustrantur, adjecit *G. I. Dindorf.* Lips. 1795. 8. N. T. ed. *Koppe* contin. *Heinrichs* Vol. VIII. Der Brief an die Hebräer. Einleitung, Übersetzung und Anmerk. von Dav. Schulz. Breslau 1818. 8. Epistola ad Hebraeos, Latine vertit atque commentario instruxit perpetuo *Chr. Fr. Boehme.* Lips. 1825. 8. Zur Einleitung in den Brief: Ziegler vollständige Einleitung in den Brief an die Hebräer. 1791. 8. *Seyffarth* de epistolae, quae dicitur ad Hebraeos, indole maxime peculiari. Lips. 1821. 8.

*) Biogr. univ.

nur ohne Vorurtheil und ohne Befangenheit an das Lesen der ältesten Überreste der hebräischen Schriftstellerei, so kann man den jugendlichen Geist unmöglich verkennen, dessen Stämpel ihnen so tief und unauslöschlich aufgeprägt ist. Es wird zwar von manchen Seiten her der indischen Literatur ebenfalls ein sehr hohes Alterthum beigelegt, auch wohl gar in dieser Beziehung vor der hebräischen der Vorzug gegeben, allein dieser von einigen engländ., nicht eben sehr vorsichtigen Kritikern und Geschichtsforschern aus Vorliebe für die erst erschlossene indische Welt angegebene Ton fängt doch heutigen Tages, wo teutsche Gründlichkeit mit der Fackel einer unbefangenen, vorurtheilsfreien Kritik den Fleiß der von den Umständen begünstigtern Engländer beleuchtet, wieder an allmälig zu verstummen. Bleibt es auch sicher, daß die Veda's verhältnißmäßig älter sind, als andre Sanskritwerke, z. B. als die großen epischen Gedichte Ramajana und Mahabbarata, so läßt sich doch der Zeitpunkt, wo diese Veda's gesammelt, und vollends die Periode, wo sie zuerst entworfen sind, noch gar nicht mit Gewißheit bestimmen und also auch nicht mit Grund behaupten, daß die hebräische Literatur ihren ältesten Theilen nach ihnen nachstehe. Eben so wenig kann sich die chinesische Literatur, mögen auch Inschriften über das 8te Jahrhundert vor Christus hinaus gehen, mit der hebräischen an Alter messen. Über die ägyptische läßt sich zwar noch kein Endresultat geben, da uns jeder Tag in der Kenntniß derselben weiter bringt; was indeß bisher über das Alter ägyptischer Urkunden festgestellt worden, spricht nicht für den Wahn, daß die klassischen Schriften Ägyptens viele Jahrtausende (man sprach sogar von 20,000 Jahren) vor Christus entstanden wären[1]), so daß für die hebräische Literatur auch von dieser Seite kein Nebenbuhler zu fürchten ist, welcher ihr den Vorzug des Alters zu rauben vermöchte. Unter den Schwestersprachen des Hebräischen ist keine, welche auf den hier in Frage stehenden Vorzug mit Fug und Recht Ansprüche machen könnte, und daß das vorzugsweise so genannte klassische Alterthum, das hellenische und römische, so weit nicht hinabgehe in die Vorzeit, als das A. T., ist eine bekannte und unbezweifelte Thatsache.

Es ist aber durchaus nicht das bloße Alter, welches uns die schriftlichen Denkmäler der Hebräer so ehrwürdig macht, sondern ihr Gehalt, die Bestimmung, welche sie nachmals empfingen und bis jetzt sich bewahrt haben und der vielfache Nutzen, welchen sie viele Jahrhunderte hindurch für sittlich religiöse Bildung gestiftet, geben ihnen in den Augen jedes gebildeten und den Werth wahrer und echter Kultur richtig würdigenden Menschen einen Reiz und eine Bedeutung, wie sie sonst keine Büchersammlung, selbst die des klassischen Alterthumes, nicht hat und haben kann. Nur einige dieser Momente können hier angedeutet werden[2]). Die hebräische Literatur, oder wie wir von Kindheit auf zu reden gewohnt sind, das A. T., liefert uns die ältesten Dokumente für die Geschichte und Geographie und zwar nicht allein des Volkes, dem sie angehört und welches sie eben deßhalb vorzugsweise ins Auge faßt, sondern auch aller derjenigen Nationen, welche sich in seiner Nähe angesiedelt hatten oder mit demselben in irgend einer, freundschaftlichen oder feindlichen, Verbindung standen, ja auch mancher andrer, damals in Vorderasien bekannter Staten und Länder. Es soll das Mangelhafte und Unzureichende dieser Geographie, die Lücken und der mythische Anstrich dieser Geschichte keines Weges verkannt werden (vergl. darüber die Art. biblische Geschichte und Geographie im 10ten Bde 1ster Sect. S. 84 ff. und S. 89 ff.); aber eben so wenig läßt sich in Abrede stellen, daß die älteste Ethnographie, Geschichte und Geographie höchst verworren, und dunkel, ja daß die an sich schon unsichere mündliche Überlieferung im Laufe der Jahrhunderte wenn nicht völlig verwischt und verschwunden seyn, doch wenigstens höchst verunstaltete, unzusammenhängende, ganz vereinzelt dastehende und eben dadurch unklare Nachrichten auf uns gebracht haben würde. Man erkennt die Wichtigkeit der hebräischen Schriften von dieser Seite erst dann in ihrem vollen Werthe, wenn man ihre Angaben und die Schilderung des Zeitalters, auf welches sie sich beziehen, mit den gleichzeitigen Nachrichten anderer Völker, wo solche wirklich vorhanden sind, vergleicht oder wenn man von ihnen ganz absieht und die sonstigen Relationen allein zusammen stellt. Denn entweder schließen sich die Notizen derselben über die ältre Zeit an die biblische Sage an, wie dieß, um nur einige Beispiele anzuführen, bei den Arabern und Armeniern der Fall ist, oder sie beziehen sich lediglich auf die einheimische Geschichte eines isolirten, von den übrigen Nationen streng geschiedenen Volkes oder das Mythische in ihnen ist so stark und so überaus vorherrschend, daß man wohl kaum hoffen darf, für Kenntniß der Geschichte und Geographie des Alterthums daraus einige Goldkörnchen zu finden oder endlich fehlt es an allen Nachrichten über die ältre Zeit. Die hebräischen Urkunden führen uns aber auch in das öffentliche und häusliche Leben eines ganz eigenthümlichen Volksstammes ein und machen uns mit den Sitten und Gebräuchen einer Nation bekannt, welche zwar klein aber sehr originell ist und selbst nach ihrem Scheiden aus der Reihe der Staten ihre Originalität behauptet hat. Die hebräische Literatur beginnt wahrhaft groß und schön mit der Urgeschichte der Menschheit, welche sie in kurzen, aber kräftigen und augenscheinlich treuen Zügen malt; in dem Leben der Patriarchen und Stammväter der hebräischen Nation eröffnet sie uns eine

1) Vergl. G. Seyffarth's Beiträge zur Kenntniß der Literatur, Kunst, Mythol. und Gesch. des alten Ägypten 1stes Hft, besonders S. 39 und die über die Hieroglyphen unsrer Zeit erschienenen französischen, engländischen und teutschen Schriften.

2) Vgl. auch Goguet über den Ursprung der Künste und Wissenschaften bei den ältesten Völkern, und Gatterer's Weltgeschichte 1r Th. Gött. 1785. 8., wo man mehreres hierher Gehörige angedeutet findet.

wahre Idyllenwelt, liefert treffliche Familiengemälde hie und da in den historischen Schriften, und in dem kleinen Buche Ruth und macht das einfache, aber friedliche und glückliche Loos des Hirten und Landmannes in dem Hohenliede auf eine geistreiche und geschmackvolle Weise anschaulich; das vielbewegte Volksleben eines freien, aber noch unmündigen States, spiegelt sich im Buche der Richter und zum Theil in den Büchern Samuels ab. Ein sehr lehrreiches Bild bietet die Geschichte der Hebräer von ihrem Auszuge aus Ägypten bis zu ihrem Untergange; mag man die Heranbildung derselben zu einem ackerbautreibenden Volke durch Moses und den Zug durch die Wüste, nach dem Pentateuch, oder die an Wundern reiche Erzählung im Josua von der Eroberung des heiligen Landes, oder das heroische Zeitalter der Suffeten, nach dem Buch der Richter, oder das Reich in seiner Blühte in der davidisch-salomon'schen Periode und nach seiner Zerstückelung in zwei Reiche oder die endliche Auflösung desselben, nach den Büchern Samuels und der Könige oder auch nur nach der spätern Chronik, betrachten: überall wird man des Anziehenden, Belehrenden und Eigenthümlichen genug finden; und wenn auch die nachersilische Zeit zunächst und hauptsächlich nur unser Mitleid für die ärmliche Kolonie in Anspruch nimmt: so sind doch die Schriften, welche aus jenen Tagen ihren Ursprung datiren (Esra, Nehemia), für den, welcher den Bildungsperioden in der Geschichte der Menschheit nachspürt, von unschätzbarem Werthe, weil sie den Geist in seiner Quelle und seinem Beginnen zeigen, welcher von nun an die Nation beseelt, sie unter den Makkabäern begeistert, aber auch zu störrigen Gegnern des größten Mannes, der aus ihrer Mitte hervorgegangen, und der Veredlung unfähig machte, welche dieser allen Menschen, aber seinen Stammgenossen vorerst zugedacht hatte. Im mosaischen Gesetz finden wir das Ideal der hebräischen Statsverfassung, eine sehr großartig gedachte und consequent durchgebildete Theokratie, das Musterbild der spätern christlichen Hierarchie, wahrlich ein Gegenstand würdig unsrer Betrachtung. Die patriotisch-religiösen Volksführer und Volksvertreter, welche unter dem Namen Propheten für das Heil des Ganzen wirken und deren begeisterte Reden uns in der hebräischen Literatur zum Theil noch aufbewahrt wurden, sind für jeden Menschen, vorzüglich aber für den Politiker und Psychologen höchst interessante Erscheinungen. Auch da, wo nur die nationale Geschichte das Augenmerk der hebräischen Schriftsteller ist, fehlt es nicht an sehr lehrreichen Winken über die Geschichte, Sitten, Gebräuche und Institute der wichtigsten Völker Vorderasiens, als der Phönikier (Kanaaniter), Ägyptier, Assyrer, Chaldäer, Perser und zwar in längern und kürzern Stellen. In dieser Beziehung verdienen auch die prophetischen Schriften, welche für Archäologie, Geschichte und Völkerkunde noch lange nicht genug benutzt sind, vorzüglich zu Rathe gezogen zu werden.

Die Wichtigkeit der hebräischen Literatur zeigt sich aber nicht bloß in ihrem geschichtlichen und geographischen Inhalte, sondern auch und bei Weitem noch mehr in dem, worüber sie uns sonst belehrt. Die wichtigsten Sätze einer eigenthümlichen morgenländischen Philosophie stellt sie uns im reinsten Lichte dar; am vorzüglichsten ist der praktische Theil, dessen Hauptprobleme die Rechtfertigung des Weltenregirers und die Vereinigung der menschlichen Freiheit mit der absoluten Nothwendigkeit bezwecken. S. darüber den Art. Hebr. Philosophie, am Ende dies. Bdes. Der Orient rechnet zu seiner Weisheit vorzüglich auch die Naturwissenschaften; weil es ihm aber an der Genauigkeit des Europäers in Beobachtung der Natur fehlt: so hat er es bis auf den heutigen Tag darin nicht sehr weit gebracht; indeß gibt über die ersten Anfänge und Fortschritte, welche die alte Welt in diesem äußerst wichtigen Theile unsers Wissens gemacht, das A. T. manchen interessanten Aufschluß. Doch den größesten Werth hat der große Fonds von moralisch-religiösen Ideen und Vorschriften, der in den Schriften der alten Hebräer niedergelegt ist und bei unzähligen Menschen für Religiosität und Sittlichkeit die herrlichsten Früchte getragen hat. Die religiösen Ansichten im A. T. haben zwar das Reine und Geistige des Christenthumes noch nicht erreicht, auch sind sie von Mythologie und abergläubischen Vorstellungen keines Weges völlig rein, die Ethik macht äußeres Glück nicht selten zum Motiv der Rechtschaffenheit, Frömmigkeit und Tugend, sehr oft tritt nationale Befangenheit und Parteilichkeit, vorurtheilsvolles Verkennen und tadelnswerthes Geringschätzen alles Nichthebräischen mehr oder minder stark hervor, aber dennoch sind die hebräischen Religionsurkunden um deßwillen so hoch zu stellen, weil sie zu einer Zeit, wo abergläubische und polytheistische Religionssysteme Asiens Bewohnern die Wahrheit verhüllten, den allein vernunftgemäßen Monotheismus predigten, empfahlen und einschärften und einen echt religiösen Sinn zu wecken und zu nähren allen Bedacht nahmen. In den schönsten Naturpsalmen ist Gottes Größe und Herrlichkeit, seine Güte und Liebe zu seinen Geschöpfen so unübertrefflich geschildert und anschaulich gemacht, daß die gebildetsten und kräftigsten Dichter unsrer Tage sie nicht nur zu übertreffen, sondern sie auch nur an Kraft, Erhabenheit, Eigenthümlichkeit und Einfachheit zu erreichen sich außer Stande fühlen. Gottergebenheit und völlige Resignation, ohne jedoch in gänzliche Passivität auszuarten, Vertrauen auf den Allmächtigen und Gerechten, Erhebung zu dem Schöpfer des Alls und dem unsichtbaren Oberkönige der Nation, hohe Andacht und echte Begeisterung für das Wahre und Gute werden in zahlreichen Stellen auf das trefflichste geschildert, empfohlen und an den Heroen des Volkes wie an Musterbildern gepriesen. Abraham vorzüglich und David erscheinen als Ideale frommer Gesinnung; Beide zwar sind nicht fleckenlos, am allerwenigsten der Letztere, aber der allgemeine Typus ihrer Denk- und Handelsweise ist unstreitig sehr empfehlenswerth.

Der Zusammenhang, welcher zwischen den Urkunden des Christenthums und der hebräischen Literatur be-

kanntlich Statt findet, verleihet der letztern noch einen besondern Reiz und eine eigne Bedeutsamkeit. Ist es nämlich im Allgemeinen schon eine angenehme und lehrreiche Beschäftigung, den religiösen Ansichten und sittlichen Begriffen irgend eines Volkes nachzugehen, so muß dieß bei der hebräischen Nation in dem vorzüglichsten Grade der Fall seyn, weil der Stifter der christlichen Religion ihr angehörte, seine Bildung unter dem Einflusse ihrer Literatur und Religion erhielt und sein großes Werk der Menschenveredlung auf das damals Bestehende basirte. Materie und Form in den Schriften seiner Schüler mußten sich darnach so eigenthümlich gestalten, als sie uns vorliegen.

Der hebräischen Literatur ist eine hohe Originalität durchaus nicht abzusprechen, wenn auch nicht in dem strengen Sinne, daß gar kein fremder Einfluß auf dieselbe bemerkbar wäre; denn auf eine solche Originalität möchte wohl überhaupt nicht leicht ein Volk Ansprüche machen können — aber doch in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes. Nirgends findet sich sklavische Nachahmung; der Hebräer hat sich seinen eignen Typus gebildet und überall treulich bewahrt; wo er auch Fremdes entlehnte, da hat er dieses mit dem Seinigen geschickt und innig verschmolzen oder so umgewandelt, daß es die ausländische Farbe, den nichthebräischen Ton verlor. Dieß gilt von Sprache, Sitte und Geisteswerken auf gleiche Weise. Die letztern sind zwar meistens Gelegenheitsschriften, wie sich Baumgarten-Crusius[3]) gut ausdruckt, oder wie ich noch lieber sagen möchte, bloße Privatschriften einzelner zum Schreiben, Beruf und Antrieb in sich fühlenden Männer, verfaßt in Beziehung auf die mosaische Religionsanstalt auch zum Theil durch sie veranlaßt und hervorgerufen, aber dennoch zeugen sie überall von Enthusiasmus für das Göttliche, und die Begeisterung der Dichter sowohl als der Propheten charakterisirt sich als ein Streben zum Übersinnlichen und Unendlichen. Die darin herrschende Art zu denken, und das in denselben geschilderte und vor unsern Blicken erschlossene geistige Leben weichen von dem, was wir gewohnt sind, weit ab, ein reicher und mannichfaltiger, für uns aber neuer und ungewöhnlicher Bilderkreis, eine in der Prosa wie in der Poesie gleich auffallende und eigenthümliche Darstellung, eine von allen europäischen durchaus abweichende und in ihrer Bildung und Entwickelung merkwürdige Sprache geben diesen Schriften ein eignes, neues Interesse. Die einfache epische Erzählung der historischen Bücher, der hohe Schwung der lyrischen, von der Ausartung und Übertreibung der sonstigen Orientalen sich frei erhaltender Dichter, die als einzig dastehende heilig-religiöse Poesie, die kräftigen, kernigen Reden der Propheten sind auch ästhetisch betrachtet äußerst anziehend.

Der eigentliche Anfangspunkt der hebräischen Schriftstellerei läßt sich durchaus nicht bestimmen; denn die Ansicht der älteren Theologen, daß die Literatur mit Moses oder wohl gar vor Moses begonnen habe, ist in neuerer Zeit von den scharfsinnigsten Kritikern aus Sach- und Sprachgründen für unhaltbar und unrichtig erklärt worden. Zwar fehlt es zur Zeit noch nicht an Vertheidigern jener ältern Meinung, aber sie haben sich fast ohne Ausnahme die Sache so leicht gemacht, daß der Unbefangene unwillkürlich zu dem Resultate der neuern Forschungen sich hingezogen fühlen muß. Es wäre indeß sehr zu wünschen, daß die Untersuchung über den nicht mosaischen Ursprung des Pentateuchs nochmals bis in das kleinste Detail durchgeführt würde, da die frühern Arbeiten doch im Einzelnen manche Schwächen hatten, und es wohl deßhalb nicht gelang, den Einen oder Andern von der Wahrheit ihrer Behauptungen zu überzeugen. Freilich gehört der Fall auch hier nicht zu den Seltenheiten, daß Jemand aus Vorliebe für eine lange Zeit hindurch gehegte und gepflegte Meinung sich schwer mit Resultaten befreundet, welche mit derselben in Conflict treten. Bei den alttestamentlichen Schriften kommt noch der eigene Umstand hinzu, daß man die freiere Untersuchung leicht verwegen findet und scheuet, in dem sonderbaren Wahne, daß die Religion dadurch erschüttert werden und irgend wie Schaden leiden dürfe. Können wir nun gleich voraussetzen, daß das Buch Hiob nicht, wie man geglaubt hat, vor Moses geschrieben, und daß die Bücher, welche Moses Namen führen, kein Werk dieses großen Gesetzgebers sind (s. darüber die Art. Hiob, Moses und Pentateuch), so müssen wir uns doch auf ein negatives Resultat beschränken und sind nicht im Stande, mit Gründen zu behaupten, wann denn und womit die hebräische Schriftstellerei ihren Anfang genommen. Für das letztere lassen sich indeß ziemlich wahrscheinliche Vermuthungen aufstellen. Das erste, was man aufzeichnete, waren wohl Gesetze und Verordnungen, denn für diese pflegt die Schreibkunst, sobald sie bei einem Volke einheimisch geworden ist, zunächst benutzt zu werden; dann schrieb man wohl wichtige Kontrakte und Verhandlungen auf. Hiemit ist freilich noch immer nicht eine eigentliche Literatur begründet, sondern sie ist nur vorbereitet. Einen Übergang zur wahren Schriftstellerei machte das Aufzeichnen der Genealogien, in sofern sich an solche genealogische Notizen allmälig geschichtliche Notizen anreiheten, wenn auch zunächst nur von kurzem Umfange und in aphoristischer, von keinem bestimmten und sichern Princip ausgehender Form. Einen Begriff von solchen rohen Anfängen der Geschichte geben z. B. die Geschlechtsregister der Genesis, welche zuweilen unterbrochen werden, um gelegentlich einige Thatsachen aus dem Leben dieses oder jenes in der genealogischen Reihe aufgeführten Mannes zu berichten. Die Vermuthung, daß die Genealogie schon frühzeitig der schriftlichen Verzeichnung für würdig befunden, stützt sich auf den großen Werth, welchen der Orient auf solche legt, und auf das historische Faktum, daß die morgenländische Geschichte überhaupt gern von Stammregistern ausgeht. Die hebräische Geschichte hat unstreitig ursprünglich keine andere Grundlage gehabt, wie schon ihr Name lehrt; denn das

3) Grundzüge der biblischen Theologie. S. 22.

Wort תּוֹלְדוֹת, welches geradezu für Geschichte z. B. 1 Mos. 2, 4. vorkommt, ist seiner Grundbedeutung nach so viel als Geschlechter, dann Familienregister (Genealogie), darnach Familiengeschichte (1 Mos. 6, 9. 37, 2.). Auf eine ähnliche Weise verhält es sich mit dem syrischen Worte ܬܘܠܕܬܐ, wie schon Gesenius in seinem hebr. Wörterbuche richtig bemerkt. Die Geschichtserzählung, welche sich auf dem eben bezeichneten Wege bildete, war freilich erst von untergeordnetem Interesse, wenn wir sie von unserm Standpunkte aus betrachten, denn sie bezog sich gewiß nur auf die Familie des Schreibenden; sie verhält sich zur eigentlichen Historie, wie die magern annales, welche in den Klöstern unseres Vaterlandes im Mittelalter von Mönchen aufgeschrieben wurden, und die trocknen Berichte der Chronisten zu den klassischen Geschichtswerken unserer Tage. Allein sie sind in so fern sehr wichtig, als sie die häufigere Anwendung der Schreibkunst und dadurch Kultur des Volkes beförderten und unterstützten. Die Familiengeschichte wurde allgemach Nationalgeschichte. Sehr wahrscheinlich wurden auch frühzeitig Volkslieder, welche merkwürdige Begebenheiten verherrlichten und der Nation zur Ehre gereichten, der Aufzeichnung würdig befunden; ja es wäre selbst möglich, wie einige Forscher des Alterthums vermuthet haben, daß solche epische Gedichte, noch ehe die eigentliche Geschichte als solche in den Kreis der Schriftstellerei getreten war, bereits aufgeschrieben sind. Daß wenigstens bei den alten Hebräern die Fortpflanzung dieser Nationalgesänge nicht bloß der mündlichen Überlieferung überlassen blieb, ist keinem Zweifel unterworfen. Denn ihr ältestes Buch, der Pentateuch, citirt bereits eine solche Sammlung von Liedern: das Buch der Kriege Jehova's.

Die Schriftstellerei blieb aber noch immer im Werden; sie beschränkte sich auf Versuche einzelner produktiver Geister. Dieser Zustand dauerte so lange und mußte so lange dauern, bis sich aus der Nation ein gelehrter Stand heraus bildete. Zwar hatte sich Moses die Priester, indem er ihnen die Verwaltung des Kultus und die Besorgung der Rechtspflege übertrug — was wohl nur sein Werk seyn kann — sicherlich auch als Beförderer echter Bildung bei seiner Nation gedacht; was vermöchte aber Kultur leichter, schneller und sichrer zu verbreiten, als eine schön und kräftig aufblühende Literatur? Die Priester hätten also, wenn sie in Moses Geiste hätten handeln wollen, nothwendig Pfleger der Schreibkunst seyn müssen. Die Geschichte gibt uns über ihr Verfahren zwar keinen vollständigen Aufschluß, allein man kann doch aus dem, was sie berichtet, mit ziemlicher Sicherheit schließen, daß sie auf äußere Formen zu viel Werth legten, und wo sie als Schriftsteller auftraten, einer Tendenz huldigten, die nicht die rechte war, und sich daher erst spät, nach dem Exil, in der Nation geltend machte. Die Literatur blieb in den oben bezeichneten engen Schranken, und also ohne großen Einfluß, bis in den Propheten ein zweiter und eigentlich gelehrter Stand sich consolidirte. Natürlich wirkte das Thun und Treiben dieser trefflichen Volkslehrer und Volksführer auch sehr wohlthätig auf den Priesterstand ein, der zwar aus Neide und Eifersucht über ihre Auktorität und Geltung sich zuweilen zur Verfolgung und Bedrückung derselben fortreißen ließ, aber den ihm geistig Überlegenen doch möglichst nacheifern mußte, um nicht durch auffallendes Nachstehen das einzubüßen, was er am allerwenigsten verlieren mochte: die Verehrung des Volkes, und die damit verbundenen irdischen Vortheile. Die Propheten wurden hauptsächlich durch ihre Seminarien, deren Stiftung gewöhnlich Samuel zugeschrieben wird, für höhere Bildung gewonnen und die Stellung, welche sie im Volke einnahmen, ihr Amt, das sie bekleideten, führte sie unwillkürlich zur Schriftstellerei. Daher hegen denn auch die Hebräer die Meinung, daß die alttestamentlichen Schriften von Propheten herrühren, und rechnen auch die historischen Bücher Josua's, der Richter, Samuels und der Könige zu den נְבִיאִים, d. i. Propheten. Im Ganzen hat jene Behauptung auch ihre völlige Richtigkeit, und der vom Priesterstande ausgegangenen Bücher sind wenig, z. B. die Chronik und das Deuteronomium. Die Blühte der Literatur datirt sich also von der Blühte des Prophetismus. Die Reden der Propheten gaben wohl vorzüglich Veranlassung zum Schreiben. Allerdings sind sie in den ältern Zeiten nur mündlich fortgepflanzt, und erhielten sich dennoch, zumal wenn sie sehr wichtig waren, im Volke; aber sehr bald mußte man die Unsicherheit der Tradition empfinden, welche bei Weissagungen am unangenehmsten war, man schrieb also die prophetischen Reden nieder. In der Zeit, wo das hebräische Volk politisch sehr herabgekommen und schon ein Theil desselben (das Reich Israel) seine Wohnsitze zu verändern gezwungen worden war, ist im Reiche Juda große Liebe zu Bildung, freilich auch zum Luxus, unverkennbar; das geistige Leben war einmal erwacht, das Volk sich seiner geistigen Kraft bewußt geworden, und konnte auch durch betrübende Erfahrungen im äußern Leben nicht sogleich wieder herabgedrückt werden. Daher erklärt sich die große literarische Betriebsamkeit dieser Periode, daher kommt es, daß gerade in der Zeit gegen das Exil und im Exil selbst viele der bedeutendsten Schriften des hebräischen Volkes entstanden sind.

In jener Zeit dachte man auch zuerst daran, das früher Aufgezeichnete zu sammeln oder zu ordnen. Die Art und Weise, wie man dabei verfuhr, war freilich nicht über allen Tadel erhaben; die Grundsätze einer wahren Kritik kannte man nicht, und konnte sie also auch nicht befolgen. Daher ist vieles Unechte dem echten Gute mancher Schriftsteller beigemischt, dessen Scheidung erst der neuern Zeit vorbehalten blieb. Bei mehrern Werken ist auch die Feile von späterer Hand sichtbar. Auch nach dem Exil bleibt im Ganzen dieselbe Richtung vorherrschend, ja man kann sagen, es erwachte ein großer Eifer und Enthusiasmus für die alte Literatur. Die Produkte, welche diese Zeit schuf, unterscheiden sich in jeder Beziehung und nicht eben vortheilhaft von früheren Erzeugnissen. Pseudonyme Schriften traten

hervor, meist unter alten gefeierten Namen der frühern und schönern Zeit. Man darf dieß Verfahren nicht mit der Benennung Betrug, frommer Betrug brandmarken; denn es war allgemeine Sitte und galt nicht für unrecht, einer wohlgemeinten und nützlichen Schrift dadurch größern Eingang zu verschaffen, daß man sie auf berühmte Männer zurück führte. Nach unsern Begriffen dürfen wir überhaupt das Alterthum nicht beurtheilen wollen; jede Zeit hat ihre Flecken und es erfordert die Billigkeit, dem Einzelnen das nicht zur Last zu legen, was er als ein Kind seines Zeitalters unvermeidlich von Makel überkommen hat. Aus dieser spätern Zeit stammen Koheleth, welches Salomo nicht verfaßt haben kann, das Buch Daniel, eine Trostschrift aus der makkabäischen Periode, ohne der Apokryphen zu gedenken, z. B. der so genannten Weisheit Salomo's. Die Juden des Auslandes theilten die Gewohnheit, Schriften unter falschem Namen in Umlauf zu setzen, mit den Bewohnern Palästina's, ein Grund mehr, es dem einzelnen Schriftsteller nicht zu imputiren. Auffallend ist es, daß in jenen Tagen schon über das viele Büchermachen geklagt wird (Pred. 12, 12.), denn der Umfang des auf uns Gekommenen rechtfertigt diese Klage eben nicht.

Durch die in Vorderasien einheimisch gewordene und immer mächtiger um sich greifende griechische Bildung wurde der mit ihr in einer Art Opposition stehende Hebraismus in seiner Sphäre nicht nur beschränkt und eingeengt, sondern auch, wenigstens bei einem Theile des Volkes, in seinem innern Wesen und in seinen wichtigsten Theilen erschüttert und umgestaltet. Dieser Umstand mußte für die hebräische Literatur von bedeutenden Folgen seyn. Hatte nämlich schon das Aramäische durch seine Verpflanzung nach Palästina und durch allmälige Verdrängung der frühern Muttersprache der Hebräer sich ganz unvermerkt auch in die Schriftstellerei eingeschlichen (darum schon die chaldäischen Stücke im Esra und Daniel), so ließ sich dieß von dem Griechischen noch mehr erwarten, da dieses durch eine reiche Literatur in den verschiedensten Fächern imponirte und durch seine weite Verbreitung die Communication der Ideen zu erleichtern verhieß. In dieser Sprache verfaßte Schriften durften demnach eine günstige Aufnahme mit allem Rechte erwarten. Der Theil des hebräischen Volkes, welcher unter Griechen selbst oder unter Völkern lebte, wo die griechische Sprache die allgemeine geworden war, z. B. in Ägypten, konnte der Kenntniß des Griechischen nicht entbehren, und vernachlässigte also die Sprache seiner Vorfahren, weil sie ihm in seinen Verhältnissen weniger nahe lag. Bei ihm fanden also auch solche Schriften mehr Eingang, welche in der von ihm geredeten Mundart geschrieben wurden. Die griechisch abgefaßten Bücher der Hebräer waren daher im Auslande recht eigentlich zu Hause; doch auch in Palästina selbst riß die Neuerung ein, und was auch etwa noch in der damaligen Landessprache des heiligen Landes, d. i. aramäisch, geschrieben wurde, übertrug man doch bald genug in das Griechische, um ihm desto mehr Leser zu gewinnen.

Auf dem eben bezeichneten Wege bildeten sich also zweierlei Arten von Büchern: hebräisch und griechisch geschriebene, und zwar seit der Mitte des 2ten Jahrhunderts vor Christus. Viele der letztern gaben an Trefflichkeit und Würde des Inhalts den erstern nichts nach, z. B. das nur noch griechisch vorhandene Buch Jesus Sirach; indeß sonderte man sie doch von jenen ab, und es bildete sich eine doppelte Sammlung von Nationalschriften der Hebräer. Die erstere gab den alttestamentlichen Kanon; die letztere das corpus der Apokryphen. Das Nähere über beide Sammlungen s. unt. den Artikeln Apokryphen (1ste Sect. 4ter Bd. Seite 412. 413) und Kanon der Bibel. Die hebräisch geschriebenen Bücher standen in höherer Achtung, weil sie in der für heilig gehaltenen hebräischen, und nicht, wie die Apokryphen in einer profanen Sprache verfaßt waren. Nur in dieser heiligen Sprache, wähnte man, offenbare sich der göttliche Geist. Daß auch die hebräisch geschriebenen Bücher bloße Privatschriften waren, vergaß oder übersahe man. Wir besitzen nicht, sagt Fl. Josephus[4]), Myriaden von Büchern, die nicht zusammen stimmen und im Widerspruche stehen, sondern nur 22, welche ... mit Recht für göttliche gehalten werden. ... Von Artaxerxes (unter dessen Regirung Josephus das späteste hebräische Buch geschrieben glaubte) bis auf unsere Zeiten, fährt er fort, ist auch jegliches aufgezeichnet; aber diese Schriften verdienen nicht denselben Glauben, als jene, weil die Nachfolge der Propheten (für diese Zeit) nicht erwiesen ist. Die Juden, welche sich der griechischen Übersetzung bedienten, nahmen zwar die Apokryphen in ihre Sammlung auf, jedoch ist es nicht glaublich, daß sie einen andern Kanon gehabt hätten[5]). Vgl. den Art. Kanon der Bibel.

Die hebräische Literatur ist in Beziehung auf den Stoff, welchen sie behandelt, weder mannichfaltig noch vielseitig; das mosaische Gesetz selbst und die Grundsätze, auf welche die hebräische Statsverfassung als ihre wesentlichen Stützen hielt, traten hier hemmend ein. Die Verbindung mit dem Auslande war untersagt, es konnte also auch unter den günstigsten Verhältnissen Wissenschaft und Kunst nicht über eine gewisse Höhe hinaus steigen, die Begriffe wurden nicht durch die Kenntnisse anderer Nationen vermehrt und erweitert, und fremde Erfindungen gingen für die Hebräer verloren. Die Lage des Volkes und seine Schicksale trugen ebenfalls nicht wenig dazu bei, alle Vielseitigkeit in der Schriftstellerei abzuschneiden[6]). Das Nomadenleben in früherer Zeit, der Ackerbau in späterer, die Züge durch die rauhe Wüste, die Streifereien und Befreiungskämpfe unter den Richtern boten nur der Geschichte und Poesie manches Beachtungswerthe und Ermunternde, die Wissenschaften und

4) Contra Apionem I, 8. 5) Semler (Apparatus ad liberaliorem V. T. interpret. §. 10.), Corrodi (Beleuchtung der Gesch. des jüd. und christl. Kanons. S. 155 ff.), Augusti (Einleit. ins A. T. §. 56.) und einige Andere. Vgl. dagegen besonders Eichhorn's Einl. ins A. T. §. 21 ff. und de Wette's Einl. ins A. T. §. 17. 6.

Künste waren selbst unter den Königen zu wenig kultivirt, der ganze Bildungskreis war zu einfach und beschränkt, als daß eine wissenschaftliche oder künstlerische Literatur möglich geworden wäre. Wenn einige Gelehrte das Gegentheil behaupteten, so ließen sie sich von bloßer Vermuthung leiten. Denn es wird uns keine Schrift der Art erwähnt, auch nicht unter den vielen verloren gegangenen; die einzige Person, welche, nach Angabe des A. T., solche wissenschaftliche Kenntnisse besaß, ist Salomo; die gelehrte Bildung, wo sie sich ja fand, war bloß populär und ließ also keine eigentlich wissenschaftlichen Werke erwarten. Die Analogie empfiehlt jene Ansicht auch nicht; denn bei allen Völkern folgt die wissenschaftliche Bildung erst nach der ästhetisch-poetischen; die Hebräer aber hörten auf, eine selbstständige Nation auszumachen, noch ehe sie für wissenschaftliche Kenntnisse heran gereift waren. Es steht also fest, daß die hebräischen Schriften in poetische und historische zerfallen; in beiderlei Arten von Büchern aber macht sich das religiös Moralische auch ganz vorzüglich geltend.

Es liegt uns nun ob, beide Klassen von Büchern näher zu charakterisiren. Da die geschichtlichen in der Sammlung, wenigstens dem größesten Theile nach vorangehen, so soll von ihnen zuerst die Rede seyn. Sieht man auf historische Kritik, Pragmatismus und gewählte Darstellung, so wird man die Morgenländer überhaupt und die Hebräer insbesondere für keine guten Geschichtschreiber halten können. Man muß indeß gestehen, daß die besten hebräischen Historiker doch vor den übrigen orientalischen in manchen Stücken wesentliche Vorzüge haben. Denn sie halten sich meist ganz frei von den beiden Extremen, welche in dieser Gattung der Literatur sonst im Oriente so häufig angetroffen wird; sie erzählen nämlich weder im trocknen Chronikenton ohne alle Wahl und Anordnung der Begebenheiten, noch in einem schwülstigen, deklamatorischen und übertreibenden Stil, sondern empfehlen sich meist durch eine einfache, edle, von unnützem Flitter freie, alterthümliche Darstellung. Von dem Wunderglauben, einem gewöhnlichen Fehler morgenländischer Historiker, haben aber auch sie sich nicht los machen können. In dem größesten Theile dieser Werke haben wir keine reine Geschichte, sondern in vielen, besonders den ältesten, Volkssagen und Überlieferungen, welche von Munde zu Munde gingen, bis sie endlich durch schriftliche Aufzeichnung fixirt und vor noch größerer Umgestaltung oder gar einem gänzlichen Untergange gewahrt wurden. Die neuere Zeit, durch welche diese Studien bedeutende Fortschritte gemacht haben, wählte für solche Relationen nicht unpassend den Namen Mythos. Man will damit keines Weges sagen, daß historische Thatsachen in der Erzählung absichtlich verfälscht worden, sondern nur so genau, als durch Ein Wort möglich ist, andeuten, daß wir es nicht mit einem objectiv wahren, von Augenzeugen unmittelbar nach erlebtem Ereignisse aufgesetzten Berichte zu thun haben, sondern vielmehr mit Sagen, welche durch die mündliche Tradition schon ausgeschmückt, ins Wunderbare und Außerordentliche bereits ausgemalt waren, als der Referent damit bekannt wurde und seine Erzählung niederschrieb. Es fällt dieß also nicht sowohl dem Erzähler als der Zeit und den Umständen zur Last und Leo[7]) verkennt offenbar den Charakter dieser Geschichtsbücher völlig, wenn er behauptet: es ist die Geschichte der Zeit von Moses bis auf die Eroberung des gelobten Landes absichtlich verfälscht, durch Priester, ohne Zweifel im Interesse der jüdischen Hierarchie ganz und gar entstellt worden. Denn spätere Relationen früherer Begebenheiten sind überall unkritisch und meistens nur ein Spiegel der Zeit, in welcher sie gegeben werden, und der in derselben herrschenden Ansichten; je unkultivirter ein Volk oder eine Zeit ist, desto subjektiver wird auch seine Geschichte ausfallen, desto weniger weiß man von einer rein objektiven Darstellung derselben oder zeigt sich ein Interesse für dieselbe. Es ist demnach unbillig, Anforderungen an eine Zeit und an Schriftsteller zu machen, welche sie von ihrem Standpunkte nicht erfüllen konnten.

Außer den alten volksthümlichen Überlieferungen, welche sogar bis zu der Entstehung des Weltgebäudes hinauf gehen und theils die frühere Welt- und Völkergeschichte, theils aber und vorzüglich die Geschichte der hebräischen Nation betreffen, ist in mancher Erzählung, besonders der ältesten historischen Schriften ein philosophischer Mythos kaum zu verkennen, wonach man die Resultate des Nachdenkens über Gegenstände, welche außer dem Bereich der Erfahrung liegen, in ein geschichtliches Gewand kleidete. Davon unterscheidet sich der poetische Mythos, in welchem ein historisches Faktum nur nach ästhetischen Rücksichten behandelt und ausgeschmückt wird; die alttestamentlichen Schriften bieten überhaupt nicht viele Beispiele davon dar, die historischen aber fast nur in poetischen Stücken, als in Schilderungen der Theophanie und in der so oft mißverstandenen Erzählung vom Siege Josua's über die kanaanitischen Könige, der durch das Stillestehen der Sonne vollkommen geworden seyn soll (Jos. 10, 12. 13.). Nicht selten knüpft sich die Tradition an Namen von Personen oder Gegenden (etymologischer Mythos). Die Sage von dem Eselskinnbacken z. B., mit welchem Simson die Philistäer schlug (Richt. 15, 15 ff.), geht von dem Ortsnamen lechi (לחי) d. i. Wange, Backe aus; wahrscheinlich war dieser Name von der physischen Beschaffenheit des Ortes hergenommen: Felsenbacke, glatter, jäher Fels, nach dem Referenten indeß soll es vom Kinnbackenwurf herkommen, was aber gegen die Vokalsetzung ist. Diese Etymologien sind oft, wie schon die vorliegende, nicht ein Mal richtig, und sprechen daher für die damit verbundene Erzählung kein günstiges Urtheil. Ähnlich verhält es sich mit solchen Sagen, welche den Ursprung einer Sitte, eines Insti-

6) Vergl. Eichhorn's Einl. ins A. T. 4te Aufl. 1ster Th. S. 12 ff.

7) Vorlesungen über die Gesch. des jüd. States. S. 11.

tutes u. s. w. nachweisen sollen (antiquarischer Mythos); denn sehr oft ist es klar, daß wir bloße Combinationen des Schriftstellers selbst oder seiner Gewährsmänner vor uns haben, nicht aber einen über jeden Zweifel erhabenen Bericht. Ein Beispiel ist unter andern Jos. 9. die Nachricht von den triegerischen Gibeonitern, welche aus fernen Landen zu kommen vorgaben, und einen Bund mit den Hebräern abschlossen; der Referent will es begreiflich machen, wie man den kanaanitischen Stamm verschonen und zu Tempeldienern machen konnte. In sehr vielen Erzählungen sind jene angedeuteten Rücksichten nicht vereinzelt vorhanden, sondern mehrere derselben oder alle in Verbindung (gemischter Mythos); von solcher Beschaffenheit ist die Geschichte des babylonschen Thurmbaues und der Bericht von Jericho's wunderbarer Eroberung.

Die bisher ausgesprochenen Grundsätze, so einfach und natürlich sie auch sind, haben sich erst in der neuern Zeit ausgebildet und geltend gemacht; der allgemein verbreiteten Verehrung des A. T. als eines heiligen Buches schien dadurch Eintrag zu geschehen, so daß eine Art von Kühnheit dazu gehörte, mit solchen Ansichten auszutreten und noch im J. 1797 konnte G. L. Bauer den speciellen Theil seiner Hermeneutica sacra V. T. nicht in Halle zu Ende drucken lassen, weil darin die mythische Auffassung des A. T. empfohlen wurde. Und doch fallen nur durch diese Annahme alle die Angriffe von Spöttern und Feinden der Bibel zu Boden. Zuerst war es der allseitig gebildete Herder, welcher nach seinem noch jetzt sehr geachteten Werke über den Geist der hebräischen Poesie und in seinen Ideen zur Geschichte der Menschheit die mythische Erklärung angewendet wissen wollte, und gewiß hatten seine ausgebreiteten Kenntnisse und seine Theilnahme an jeder Literatur ihn zu der Unbefangenheit geführt, ohne welche ein Losreißen von eingewurzelten Vorurtheilen nicht möglich ist. Seinem Einflusse verdanken wir es unstreitig vorzüglich mit, daß man sich mit jener Methode immer mehr befreundete und die wunderliche Besorgniß, daß die Religion selber darunter leiden könne, schwinden ließ. Was er bloß angedeutet hatte, das entwickelte der nicht minder geistreiche Eichhorn vollständiger und genauer in seiner Urgeschichte, welche er im Repertorium für bibl. und morgenländische Literatur (4r Th. S. 129 ff.) bekannt machte, und nachmals Gabler mit Einleitung und Anmerkungen begleitet, besonders herausgab (Altd. und Nürnb. 1792. 8.). Je mehr Eingang die liberalere Theologie überhaupt fand, desto mehr Freunde gewann auch jene Ansicht. Doch läßt sich ein Schwanken zwischen mythischer und zwischen der so genannten natürlichen (materialen) Erklärung bei den meisten Schriftstellern, selbst auch bei Eichhorn, nicht verkennen. In diesem Geiste geschrieben ist G. L. Bauer's Mythologie des A. und N. T. (2 Bde. Leipzig 1802. 8.), auch seine Geschichte der hebräischen Nation (Nürnb. und Alt. 1800. 2 Th. 8.), obschon dieser leider nur zu flüchtig arbeitende Gelehrte in einer andern Schrift [8]) das Allgemeine recht gut angedeutet hatte. Dagegen hat de Wette in seinen Beiträgen zur Einleitung ins A. T., vorzüglich in seiner Kritik der mosaischen Geschichte, die mythische Auffassung mit strenger Consequenz durchgeführt [9]); doch bei dem Bestreben, die Willkür, welche bei Bestimmung des Geschichtlichen in den Mythen sich so leicht einschleicht, für immer abzuschneiden, geht er doch darin zu weit, daß er jeden Versuch, durch eine möglichst behutsame Entkleidung der Traditionen von ihrem mythischen Gewande diejenigen Thatsachen heraus zu finden, welche ihnen aller Wahrscheinlichkeit nach zum Grunde liegen und solche als Grundlage der Sagengeschichte zu benutzen, mißbilligt und nicht verstatten will. Dieser Grundsatz fand denn auch Gegner, unter denen G. W. Meyer, welcher schon früher in seinem Versuch einer Hermeneutik des A. T. (2 Thle. Lübeck 1800. gr. 8.), und zwar im 1sten Kap. des 2ten Hauptabschnitts der speciellen Hermeneutik (2ter Th. S. 543 — 69.) der mythischen Erklärung das Wort geredet hatte, unstreitig der bedeutendste und umsichtigste war. Seine Apologie der geschichtlichen Auffassung der historischen Bücher des A. T., besonders des Pentateuchs im Gegensatz gegen die bloß mythische Deutung des Letztern (Sulzb. 1811. 8.) hat keinen andern Zweck, als das Recht, aus den mythisch gefärbten Sagen mehr oder weniger wahrscheinliche historische Data ohne alle Willkür und ohne Zwang ableiten zu dürfen, dem Exegeten und Historiker zu vindiciren. Diese Ermittelung des eigentlich Historischen unterliegt allerdings großen Schwierigkeiten und kann zu vielen Mißbräuchen führen, aber dieß kann keinen Grund abgeben, diesen Weg völlig zu verlassen. Zuvörderst muß man wissen, ob man es mit einem Mythos oder einer historischen Relation zu thun hat; die wesentlichen Merkmale des erstern dienen als Führer. Eine Erzählung ist für einen Mythos zu halten, wenn sie aus einer Zeit stammt, in welcher nur mündliche Überlieferung Statt finden konnte, wenn sie übersinnliche Dinge geschichtlich darstellt oder über das höchste Wesen und die Natur noch rohe, ungebildete,

8) Hermeneutica sacra V. (Lips. 1797. 8.). T. II. Sect. I. p. 351 — 65. 9) Andere Aufsätze über den hier in Frage stehenden Gegenstand sind noch: Fr. Wilh. Joseph Schelling über Mythen, historische Sagen und Philosopheme der ältesten Welt in Paulus Memorabilien 5tes Stck. (Leipz. 1793. 8.); J. G. P. Seidenstücker über die Mythen der Hebräer im schleswig'schen (ehemals braunschweig'schen) Journal. Altona 1792. 6tes Stck. S. 156 ff.; Untersuchung, ob in der Bibel sich Mythen finden? in den Beiträgen zur Beförderung des vernünftigen Denkens in der Religion, 18tes Heft. S. 1 ff. (Winterthur 1794. 8.); Gränzbestimmung dessen, was in der Bibel Mythos, Anthropopathie, personificirte Darstellung, Poesie, Vision und was wirkliche Geschichte ist, in der Bibliothek der heil. Geschichte, Beiträge zur Beförderung des biblischen Geschichtestudiums mit Hinsicht auf die Apologie des Christenthums von J. J. Heß, 2ter Th. S. 153 — 254. (Zürich 1792. 8.); C. B. Schmidt, über die Dunkelheit der ältesten bibl. Geschichte und die Ursachen derselben (Görlitz 1796. 8.).

dem Kindesalter der Menschheit entsprechende Begriffe enthält. Ist freilich der Mythos philosophisch, so ist nicht ein Faktum, sondern nur die darin liegende Idee zu eruiren; ist er dagegen historisch, so scheide man das Wunderbare und Außerordentliche aus, denn dieses ist gewiß das Werk der Überlieferung, man fasse die Thatsachen so einfach, als es nur möglich ist, halte nur die Grundzüge für historisch, das Detail dagegen für Ausschmückung der mündlichen Überlieferung und unterscheide endlich das Räsonnement und die Ansicht des Referenten weislich vom Faktum selbst[10]).

Die Bildung und Gestaltung mythischer Erzählungen kann theils als das Werk einer ganzen Nation angesehen werden, theils aber als Schöpfung einzelner Weisen und Schriftsteller, welche aber älter sind, als die Sammler und Aufzeichner der Sage. Bei den traditionellen Relationen der Hebräer ist wohl das erste vorzugsweise der Fall. Sofern nun diese Mythen nicht, wie bei den meisten andern Völkern, von einem auf sich selbst beschränkten Dichter verfaßt, sondern im Volksleben erzeugt und fortgepflanzt wurden, und als gemeinsame Produkte ganzer Generationen erscheinen, kann man durch sie den Charakter und die Bildung der Nation auf eine sehr anschauliche und instruktive Weise kennen lernen, das Volksleben in seinen mannichfaltigsten Erscheinungen ist darin mit unauslöschlichen Zügen und mit so deutlichen Farben gemalt, daß es in keiner Zeit als Beute der Vergessenheit verfallen kann. Der hebräische Nationalcharakter markirt sich in jenen Mythen auf vierfache Art. Der eine Grundzug ist Religiosität, insbesondere Gottergebenheit, unbedingte Fügung in den göttlichen Willen; der zweite besteht in einem ungemessenen Nationalstolze, einem stark hervortretenden Egoismus, welcher immer auf Verherrlichung der Nation ausgeht; damit hängt zusammen drittens eine feindselige Stimmung gegen die Nichthebräer, ein unauslöschlicher Haß gegen die Nationalfeinde und endlich ein tief eingewurzelter Wunderglaube, ja eine wahre Wundersucht, welche noch Christus zu tadeln fand (Joh. 4, 48.). Diese Eigenthümlichkeiten des Volkes theilen natürlich auch die Geschichtschreiber und ihre Werke empfingen dadurch eine besondre Gestaltung: der Geist der hebräischen Historiographie ist dadurch bedingt und gegeben.

Die Historiker haben nämlich einen eignen Pragmatismus, welchen man recht bezeichnend den theokratisch-religiösen genannt hat; es werden darnach alle geschichtlichen Ereignisse unmittelbar auf Gott zurück geführt. Wir sehen, sagt de Wette[11]), einen klaren und festen Plan der göttlichen Weltregirung, dem die Begebenheiten mit mehr oder weniger Consequenz untergeordnet werden. Ohne sich dabei aufzuhalten, nach unsrer Betrachtungsweise die Mittelursachen aufzusuchen, wird ohne Weiteres auf die letzte Ursache aller Dinge hin gewiesen: Jehova ist Gesetzgeber, Leiter und Führer[12]). Eine solche Richtung mußte die Geschichtschreibung bei einem Volke nehmen, dessen Nationalität sich auf die vorher erwähnte Weise ausspricht, und dessen Verfassung eine vollkommene Theokratie war. Ja nach ihrer Erziehung und Bildung konnten diese Historiker, welche als Priester oder Propheten in der Kette der theokratischen Verhältnisse ein wesentliches und wichtiges Glied ausmachten, gar keinen andern Gesichtspunkt fassen; das Volk, dessen Schicksale sie schilderten, die Helden, deren Thaten sie überlieferten, hatten selber keinen andern. Daß übrigens diese ihre Tendenz, mochten sie es mit der inneren oder äußeren Geschichte zu thun haben, dazu beitrug, die Ereignisse von einer ganz eigenen Seite und in einem eigenen Lichte darzustellen, bedarf keines Beweises. Uns muß es daher frei stehen, das, was sie in ihren Berichten unterließen, nachträglich zu versuchen, also die Begebenheiten, so viel es angeht, in ihren natürlichen Zusammenhang zu bringen und ihre Ursachen aus physischen und psychologischen Gründen abzuleiten, ohne jedoch die Spuren der göttlichen Vorsehung zu übersehen, welche, wie allenthalben in der Geschichte, so auch vorzüglich aus der hebräischen hervorleuchtet[13]). Als das Band der Theokratie durch die Auflösung der Nation schlaffer geworden war, verlor sich jener Pragmatismus allmälig und die Erzählung näherte sich dem reinhistorischen Vortrage; so im Esra und Nehemia. Die Apokryphen dagegen, welche historischen Inhalts sind, gehen auf diesem Wege nicht fort, sondern thun wieder einen Schritt rückwärts; es fließt in ihnen die religiöse Betrachtungsweise mit der historischen in einander. „Gott spricht und befiehlt zwar nicht mehr in ihnen, wie in den alten historischen Werken, welche entweder schon vor dem Exil geschrieben oder nach dem Exil aus ältern schriftlichen Quellen oder alten Volkssagen zusammen getragen worden sind; aber doch sind die Begebenheiten meistens unter den Einfluß und die Direktion Gottes gesetzt[14])." Am deutlichsten und mit ausdrücklichen Worten deutet das Buch der Richter (K. 2, 10—23.) jenen theokratischen Gesichtspunkt in einigen allgemeinen Reflexionen an; wenn aber die übrigen Schriften dieß auch nicht ausdrücklich sagen, so ist es doch unverkennbar, daß sie auch demselben huldigen.

Alle historischen Bücher des alttestamentlichen Kanons bilden ein Ganzes, gleichsam einen vollkommnen historischen Cyklus der israelitischen Geschichte; doch muß man dieß nicht so verstehen, als wären die Schicksale der hebräischen Nation von ihrem Ur-

10) G. W. Meyer's Apologie der geschichtl. Auffassung der historischen Bücher des A. T. S. 88 ff. Vergl. auch desselben Hermeneutik des A. T. 2 Th. §. 167. 68. §. 172. §. 174. u. *Bauer's* Critica sacra. §. 84. und §. 89. 11) Einl. ins A. T. §. 136.

12) Speciell durchgeführt hat dieß unter andern G. W. Meyer in seiner Hermeneutik des A. T. §. 162. 13) Bauer's Handbuch der Gesch. der hebr. Nation. 1r Th. S. 26 ff. 14) Berthold's historisch-kritische Einl. in sämmtl. kanon. und apokryphische Schriften des A. und N. T. 3r Th. S. 752. Sehr umsichtig hat sich über den theokratischen Gesichtspunkt der hebräischen Historiker Berger in seiner prakt. Einl. ins A. T. 2r Th. S. XIII ff. erklärt.

sprunge an durch alle verschiedenen Perioden ihrer Existenz darin mit Genauigkeit und vollständig erzählt, oder die Geschichte der Statsverfassung, der Religion, der Wissenschaften, kurz der ganzen intellectuellen, religiösen und politischen Bildung dieses Volkes und das jedesmalige Verhältniß zu andern Staten gehörig aus einander gesetzt worden. Denn dieses ist durchaus nicht der Fall; die Geschichte hat bedeutende Lücken, die historischen Annalen sind in vielen Partieen höchst dürftig und unvollständig (vergl. darüber den Art. Hebräer). Vielmehr ist die Meinung diese, daß jedes Buch auf das nachfolgende vorbereitet, jedes folgende immer das vorhergehende voraussetzt und daß sich alle, wenn auch nicht durch förmliche Citate, doch durch wörtliche Wiederholungen oder auf eine andere Weise unverkennbar auf einander beziehen. Nur die Chronik macht eine Ausnahme; denn sie führt die Geschichte nicht weiter fort, sondern wiederholt den Inhalt der Bücher Samuelis und der Könige, hat sich aber einen andern Zweck und Plan gestellt. Überall dieselbe Einkleidung, überall eine wenig verschiedene Sprache; wahrscheinlich, weil die Verfasser gleichsam einer und derselben Schule der Geschichtschreibung, wenn man anders diesen modernen Begriff auf das Alterthum übertragen darf, angehört haben. Zu diesen historischen Büchern des A. T. gehören der Pentateuch, das Buch Josua, das Buch der Richter, welches die Geschichte von Josua's Tode bis auf Simson's Tod fortsetzt, mit dem Buch Ruth, dessen Familiengemälde in dieselbe Periode gehört, dann die Bücher Samuelis (Geschichte der Hebräer vom Hohenpriester Eli bis auf David's Tod) und die Bücher der Könige (Geschichte des Volkes bis zur Periode des Exsils), ferner die Chronik (Wiederholung der Geschichte von Saul's Tode bis zum Ende des Exsils), Esra und Nehemia (Erzählung der Schicksale der Nation unmittelbar nach der Rückkehr ins Vaterland), das am tiefsten stehende Buch Esther endlich berichtet über eine Begebenheit aus der Zeit der persischen Oberherrschaft[15]). Über diese Schriften s. die einzelnen Artikel. Auch andre Bücher des A. T. enthalten historische Stücke, vor Allem die Propheten und auf sie findet das Alles seine Anwendung, was von den Schriften bemerkt worden, welche keinen andern Zweck haben, als Geschichte zu erzählen.

Auffallend ist es, daß, mit Ausnahme des Buchs Esra und Nehemia, sämmtliche historische Schriften des A. T., kanonische sowohl als apokryphische, anonym sind; denn daß sie nicht von den Männern verfaßt sind, deren Namen sie an der Stirn tragen[16]), ist bei den Büchern Samuelis, der Könige und der Richter an sich klar; aber auch bei den übrigen, als dem Pentateuch und dem Buche Josua ist es eine falsche Voraussetzung, daß Moses, Josua u. s. w. ihre Verfasser seyn sollen, wie auch in unsern Tagen fast allgemein anerkannt wird. Der Name bezeichnet vielmehr die Hauptperson, von welcher das Buch handelt. Es ist demnach die historische Glaubwürdigkeit keines Weges von der Auctorität Eines Mannes abhängig, sondern die historischen Dokumente scheinen vielmehr unter Aufsicht des ganzen gelehrten Standes gesammelt und verarbeitet zu seyn[17]). Die Propheten haben sich vorzugsweise mit der Historiographie beschäftigt, wie aus den historischen Schriften leicht zu erkennen ist und die enge Verwandtschaft zwischen ihnen und den prophetischen bestätigt; denn sie nehmen ja unstreitig mit großer Vorliebe auf Orakel Rücksicht und verweilen gern bei Sagen über Propheten, während umgekehrt den prophetischen Schriften historische Stücke eingewebt sind. Ob die Geschichtswerke übrigens gerade in den Prophetenschulen entstanden, so daß diese als eine Congregatio de propaganda historia[18]) zu betrachten gewesen, läßt sich, da es uns an allen Nachrichten darüber fehlt, weder bejahen noch verneinen. Wahrscheinlich aber wurde in jenen Bildungsanstalten der Sinn für vaterländische Geschichte geweckt und genährt, möglich auch, daß die Gesammtheit gleich einer Akademie der historischen Wissenschaften die historischen Werke gleichsam billigte und empfahl, oder doch wenigstens Alles in dem Geiste gearbeitet wurde, dem sie huldigte. Erst nach dem Exsil haben auch die Priester die Geschichte bearbeitet, aber was von ihnen herrührt, ist durch eine gewisse Parteilichkeit für das Priesterwesen und die ausschweifendste Wundersucht deutlich genug gezeichnet. Man vergleiche nur die Chronik mit den Büchern Samuels und der Könige. Bei der Anonymität der historischen Schriften kann also über ihre Echtheit oder Unechtheit gar kein Streit Statt finden, sondern es dreht sich die Frage nur um eine frühere oder spätere Abfassung. Die älteren, d. h. vom Pentateuch bis zu den Büchern der Könige, entsprangen in der Periode von David bis zum Exsil und die darin enthaltenen Nachrichten wurden theils aus der Tradition, theils aus schriftlichen Quellen entnommen. Doch mag hier und dort späterhin eine kleine Überarbeitung Statt gefunden haben. Esra und Nehemia sind natürlich nacherfilisch; die Chronik und Esther sind noch spätere Produktionen.

Die meisten dieser Bücher sind bloße Compilationen[19]). Das dabei beobachtete Verfahren ist ein zwiefaches; entweder excerpirt der Compilator größere Geschichtswerke, welche ihm vorlagen, oder er reihet

15) Mehrere rechnen Ruth und Esther zu den poetischen Büchern, z. B. Bertholdt in seiner Einl. in sämmtl. kanonische und apokryph. Schriften des A. und N. T. 5r Bd. S. 2326 ff.; er findet darin, wie im Jonas, Tobias und Judith, romantische Poesie (historischen Roman?) und Augusti im Grundriß einer historisch-krit. Einl. ins A. T. §. 83. (2te Aufl.) tritt ihm bei. Sie haben aber gewiß Unrecht und der historische Roman ist unstreitig eine den Hebräern gar nicht bekannte poetische Form.

16) *J. Clerici* dissert. de scriptoribus librorum historicorum V. T. vor seinem Commentar zu den histor. Büchern des A. T. (Amstel. 1708. fol.) unter Nr. 1. 17) Augusti a. a. O. S. 133. 34. 18) Ein von Augusti a. a. O. gebrauchter Ausdruck. 19) Otmar's (Nachtigal's) Fragmente über

Sage an Sage, ein Bruchstück an das andere, oft ohne für die gehörigen Übergänge Sorge zu tragen, oft aber auch verschiedene Erzählungen in einander webend und verknüpfend [20]). Diese mehr oder minder geregelte Sammlerei war erst möglich, als sich einzelne Familien- oder Stammsagen gebildet und den Sammlern gleichsam das Material in die Hände geliefert hatten. Aus solchen kürzern und längern Aufsätzen über einzelne Begebenheiten oder ganze Zeiträume compiliren die morgenländischen Historiker meistens so, daß sie ihre Quelle wörtlich aufnehmen, mit oder ohne Anführung derselben, oder daß sie dieselben doch nur wenig überarbeiten. Die hebräischen Historiker theilen diese Eigenheit. Am deutlichsten sieht man die fragmentarische Compilation in der Genesis [21]) und der ersten Hälfte des Exodus; bei genauerer Betrachtung findet man sie auch sonst, z. B. in den Büchern Samuels und der Könige, in der Chronik, welche nicht selten selber darauf hin deuten, daß sie lediglich Auszüge aus den vollständigen Reichsannalen liefern. Öfters hat der Epitomator verschiedene Relationen über ein und dasselbe Faktum aufgenommen, ohne sich durch die Abweichungen in beiden oder gar etwanigen Widersprüche abschrecken zu lassen. In der Genesis stößt man auf viele Beispiele der Art. So ist unter andern die Geschichte der Schöpfung, der noachischen Fluth, mehrere Ereignisse im Leben der Patriarchen aus zwei Urkunden zusammen getragen. Historische Kritik war damals unbekannt und setzt eine ganz andere Bildung voraus, als diese hebräischen Geschichtschreiber haben konnten.

Den meisten der historischen Werke des A. T. sind Lieder eingewebt, welche sich durch den Inhalt, die Diktion und den Rhythmos von der einfachen prosaischen Rede unterscheiden; theils sind es Siegesgesänge (2 Mos. 15., Richt. 5.), theils Orakel (4 Mos. 24.), theils ermahnende Anreden (5 Mos. 32.), theils Segenssprüche (1 Mos. 27, 27 ff., K. 49., 5 Mos. 33.). Es entsteht daher die Frage, ob diese Gedichte von denjenigen Personen herstammen, welchen sie beigelegt werden, oder nicht? Die Sitte, solche Lieder einzuschieben, ist der hebräischen Historiographie nicht ausschließlich eigen, sondern findet sich im Orient auch sonst sehr häufig, z. B. bei den Arabern, so daß es sich damit zu verhalten scheint, wie mit den Reden in den Geschichtschreibern des griechischen und römischen Alterthums. Die meisten der Lieder nämlich sind unstreitig das Werk der Schriftsteller, bei denen wir sie antreffen, andere wurden aus der Tradition entlehnt oder aus schriftlichen Quellen beigehalten [22]). Die Entscheidung in den einzelnen Fällen ist sehr schwierig, zumal wenn keine historischen Anspielungen darin liegen, was indeß gemeiniglich der Fall ist. Übrigens zeichnen sich diese Überreste der lyrischen Poesie meisten Theils durch Erhabenheit der Sprache und Trefflichkeit des Inhalts sehr vortheilhaft aus, gehören aber auch nicht selten zu den schwierigsten Partien der ganzen hebräischen Literatur. Außer diesen poetischen Stücken kommen allerdings, besonders im Anfang der Genesis noch Abschnitte vor, wo sich der Ausdruck etwas über die gewöhnliche Prosa erhebt, und welche man daher wohl zur historischen Poesie gerechnet hat [23]); richtiger wäre es wohl zu sagen, daß sie in poetischer Prosa verfaßt worden, in sofern der Rhythmos fehlt und nur einzelne poetische Ausdrücke und Formen gebraucht werden, der Gedanke aber meist über die Rede des gewöhnlichen Lebens hinaus streift. Sonst ist der historische Stil durchaus einfach, und verschmäht alle künstlichen, verwickelten Perioden; die Diktion ist ganz schlicht und ohne allen Schmuck. Sorgfältige Auswahl der Worte ist hier nicht zu suchen; überall nahm man das, was am nächsten lag. Verbindung der Gedanken und Sätze, welche zum Wesen mancher Sprachen gehört, ist der hebräischen fremd; Alles wird vom Geschichtschreiber so an einander gefügt, wie sich das Material darbietet, doch herrscht meist die Anordnung nach der Zeitfolge vor. Dennoch ist die Chronologie gerade die schwächste Seite dieser Historiker; s. darüber den Art. biblische Geschichte (Erste Sect. 10r Bd. S. 7 f.).

Diejenigen apokryphischen Schriften, welche in die Reihe der historischen gehören, theilen die Eigenheiten der kanonischen, aber meist mit dem wesentlichen Unterschiede, daß sie die Vorzüge derselben nicht in gleichem Maße besitzen, während das, was schon an jenen weniger Beifall erntete, in ihnen sich noch gesteigert hat [24]). Sie sind von palästinensischen und alexandrinischen Juden verfaßt, aber nur in griechischer Sprache vorhanden, auch mit wenigen Ausnahmen in derselben geschrieben. Die Palästinenser empfehlen sich durch einfache Darstellung, aber der Inhalt ist oft durch mährchenhafte und legendenartige Züge entstellt, und der Aberglaube und die Superstition tritt zuweilen grell hervor, z. B. im Buche Judith. Die

die allmälige Bildung der den Israeliten heiligen Schriften, besonders der so genannten historischen in Henke's Magaz. für Religionsph., Exegese und Kirchengesch. 2r Bd. 3s Heft. S. 433 ff. 4r Bd. 1s Heft. S. 1 ff. u 2s Heft. S. 329. ff.; vergl. Eckermann's Prüfung dieses Aufsatzes in den theologischen Beiträgen. 5r Bd. S. 1 (Altona 1797). Man sehe überhaupt alle Schriften und Abhandlungen der neuern Zeit über den Pentateuch und seine fragmentarische Beschaffenheit. Was von diesem Buche gilt, paßt auch mehr oder weniger auf die übrigen. 20) de Wette's Einleit. ins A. T. §. 137. 21) Außer den frühern Schriften über die in diesem Buche zu Grunde liegenden Urkunden vergl. *Gramberg* libri Geneseos secundum fontes rite dignoscendos adumbratio nova (Lips. 1828. 8.). Die Einheit der Genesis hat zwar L. A. Ewald in s. Buche: Die Composition der Genesis kritisch untersucht. Braunschweig 1823. 8. vertheidigt, findet auch einen durchgreifenden und ununterbrochen fortlaufenden Plan und eine Gleichheit der Sprache in derselben, aber seine Beweisführung nimmt zu Hypothesen und Voraussetzungen ihre Zuflucht, welche erst selbst der Begründung bedurft hätten.

22) *Hollmann* Comment. in carmen Deborae. p. 6 ff. und mein Commentar. philologico-critic. in Mosis benedictionem. P. I. et II. Prooemium. 23) G. W. Meyer Versuch einer Hermeneutik des A. T. 2r Th. S. 219 ff. 24) de Wette's Einl. ins A. T. §. 296.

alexandrinischen Juden ergeben sich einem declamatorischen, rhetorisirenden Stil, welchen unsre neuern Juden ebenfalls lieben, sie verfallen dabei, wie diese, nicht selten in das Geschmacklose und Verzerrte; man lese nur das 2te Buch der Makkabäer, um sich davon zu überzeugen. Für die vorzüglichste Produktion aus dieser Periode hält man einstimmig und mit Recht das 2te Buch der Makkabäer, welches auch fast als alleinige Quelle über das makkabäische Zeitalter zu betrachten ist. Viele, welche sich mit der Geschichte beschäftigten, beschränkten sich auf Ausschmückung einzelner Begebenheiten, die von frühern Historikern bereits erzählt waren; so entstanden die apokryphischen Zusätze zu Esra, Esther und Daniel. Andere benutzten die Geschichte bloß als ein Vehikel, um durch sie gewisse Lehren zu veranschaulichen und zu verbreiten; diesen Zweck stellte sich gewiß der Verfasser des Buches Tobi (Tobias). Über die einzelnen Schriften s. die besonderen Artikel in der Encykl.

Die glänzendste Seite der hebräischen Literatur bilden die poetischen Schriften, welche auch, wenigstens zum Theil, von jeher die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, obschon es der neuern Zeit erst vorbehalten blieb, ihren vollen Werth zu erkennen und richtig zu würdigen. Zuerst bemühte sich Robert Lowth, das Ausgezeichnete der hebräischen Poesie in seinen noch jetzt als vorzüglich anerkannten praelectiones academicae de sacra poesi Hebraeorum[25]) zu entwickeln und anschaulich zu machen. Dieses Werk ist sehr reichhaltig und hat durch J. D. Michaelis in der Göttinger Ausgabe an philologischer Begründung, welche man darin vermißte, Viel gewonnen. Bald nach Lowth brachte der schwedische Gelehrte Karl Aurivillius den Gegenstand in einer akademischen Gelegenheitsschrift[26]), freilich nur ganz kurz, wieder zur Sprache. Epoche machte Herder mit seinem klassischen Buche über den Geist der ebräischen Poesie[27]); selbst Dichter im vollen Sinne des Wortes und in seiner geistigen Organisation, so wie in seiner ganzen Denkweise dem Orient befreundet, war es kein Wunder, daß er tief in das innere Wesen der hebräischen Poesie eindrang, daß er die vielen, tief eingewurzelten Vorurtheile, welche sich durch die geschmacklose Behandlung der hebräischen Literatur in früherer Zeit, gebildet und im Laufe der Zeit nur zu sehr verstärkt hatten, zu verbannen verstand und wenigstens in unserm Vaterlande Geschmack an derselben finden lehrte, ja, gleich gestimmten Gemüthern eine wahre Begeisterung für die erhabenen lyrischen Produkte einzuflößen wußte. Schade daß er nicht Muße gewann, um dieß mit Liebe und Enthusiasmus gepflegte Werk[28]) vollenden zu können! Die höhere Kritik hat uns freilich in vielen Stücken zu ganz andern Resultaten geführt, als Herder voraussetzt, wodurch manche Combination, so gefällig und geistreich sie auch seyn mag, hinwegfällt oder doch modificirt wird, aber die ins Einzelne gehende Charakteristik der poetischen Schriften und die Entwickelung ihrer Vortrefflichkeit wird sich immer bewähren und als wahr und schön behaupten. In William Jones[29]) Plane lag es nicht, die hebräische Poesie zu behandeln, weßhalb er nur gelegentlich[30]) davon spricht, aber Vieles, was er über asiatische Poesie überhaupt beibringt, z. B. über die Bilder, die Tropen, über die verschiedenen Arten von Poesien, kann doch auch über jene richtige Begriffe bilden und verbreiten helfen. Einen brauchbaren Auszug aus diesen umfassenderen Schriften veranstaltete Karl Benjamin Schmidt[31]); sehr zweckmäßig und umsichtig sprach sich auch G. W. Meyer[32]) mit Benutzung jener Schriften über den Gegenstand aus[33]). Tiefer ging in die Sache ein de Wette, obschon er die Resultate seiner Forschung nur in der Kürze vorlegte[34]). Das neueste Werk von J. L. Saalschütz[35]) beschäftigt sich mit dem Äußeren, der Form der hebräischen Poesie, welche von Lowth und Herder zu wenig beachtet worden war.

Was überhaupt und im Allgemeinen jeden Dichter, er mag einem Volke oder einer Zeit angehören, welche es auch sei, vom prosaischen Schriftsteller unterscheidet und ihn charakterisirt, das muß sich auch an dem hebräischen als das Hervorstechende, ihn Auszeich-

25) Die Originalausgabe erschien Oxon. 1753. gr. 4.; einen Nachdruck veranstaltete *J. D. Michaelis*. Gott. 1758 u. 1761. 8. P. I u. II. mit Zusätzen (notas et epimetra adjecit) und ed. 2. 1770. *Rosenmuller* besorgte eine neue Ausgabe Lips. 1815. gr. 8. mit einigen kleinen, auf denselben Gegenstand bezüglichen Abhandlungen (*K. F. Richter* de aetate libri Jobi definienda und *K. Weissii* de metro Hebr. comm.). Vergl. auch Lowths Jesaias neu übersetzt mit krit., philolog. Anmerk., aus dem Engl. von Koppe. 1r Th. die vorläufige Einleitung, welche über den Parallelismus manches Gute enthält. 26) De poesi biblica. Upsal. 1758.; die Abhandlung steht auch in seinen dissertt. ad sacras literas et philol. orient. pertinentes ed. *Michaelis*. p. 74 ff. 27) Es erschien zuerst Dessau 1782. 83. in 2 Th. 8. und mit neuem Titel Leipz. 1787, wurde dann in Herder's sämmtliche Werke, zur Religion und Theologie, aufgenommen als 1ster u. 2ter Bd., herausgeg. von Joh. Georg Müller. Tüb. 1805. in 8. Eine 3te Ausg. besorgte K. W. Justi (Leipz. 1825. 2 Th. 8.) mit einigen kleinen Zusätzen und Bemerkungen. In der von Cotta unternommenen Ausgabe der sämmtlichen Werke Herder's ist das Buch ohne irgend einen in der Sache liegenden Grund in 3 Theile (zur Religion und Theologie 1 — 3r Th.) zerstückelt worden.

28) Vgl. J. G. Müller's Vorrede vor Herder's sämmmtl. Werken zur Relig. und Theologie. 29) Poeseos asiaticae commentariorum libri VI. Lond. 1774. gr. 8. Einen Nachdruck für Teutschland besorgte J. G. Eichhorn. Leipz. 1777. 8. mit einer Vorrede über die syrische Poesie. 30) z. B. p. 72 ff. und p. 326 ff. der londoner Ausg. 31) Auszug aus Lowth's Vorlesungen über die heil. Dichtkunst der Hebräer mit Herder's und Jones's Grundsätzen verbunden. Danzig 1793. 8. 32) Versuch einer Hermeneutik des A. T. 2r Th. S. 313 ff. 33) Vgl. auch *Baueri* critica sacra V. T. p. 381 ff. Hezel's Anleitung zur Bildung des Geschmacks für alle Gattungen der Poesie. 1791. 8. 1. Th. Kosegarten über den Dichtergeist der heil. Schriftsteller und Jesu Christi. Greifsw. 1794. 8. Auch die Einleitungen ins A. T. von Augusti, Bauer, Bertholdt, Eichhorn enthalten manche schöne Bemerkung darüber. 34) Commentar über die Psalmen in der Einleitung; vergl. auch dessen Eint. ins A. T. §. 260 — 266. 35) Von der Form der hebräischen Poesie nebst einer Abhandlung über die Musik der Hebräer. Königsberg 1825. 8.

nende finden, nämlich eine größere Lebhaftigkeit in der Darstellung, so wie das Bildliche und Malerische; denn die erhöhte Phantasie und die lebhaftere Empfindung, welche beim Dichter etwas Wesentliches sind, bringen dieß nothwendig mit sich. Bei einer Charakteristik hebräischer Poesie wird man also nicht von diesem ihr mit allen andern Poesien Gemeinsamen ausgehen dürfen. Wenn also Lowth[36]) das Wesen der hebräischen Poesie auf die drei Stücke: sententiosum, figuratum und sublime zurückführt, so ist damit für eine genauere Bestimmung des eigentlich Hebräischen, von den uns sonst bekannten Poesien Verschiedenen nicht im Geringsten gesorgt. Denn diese Epitheta kommen der morgenländischen Poesie überhaupt zu und schon *Cicero* (de clar. orator. c. 95) sagt daher: genera autem asiaticae dictionis duo sunt: unum sententiosum et argutum, sententiis non tam gravibus et severis, quam concinnis et venustis; - - - aliud autem genus est non tam sententiis frequentatum, quam verbis volucre atque incitatum, quali est nunc Asia tota, nec flumine solum orationis sed etiam exornato et faceto genere verborum. Das Sententiöse oder Spruchreiche, und das Erhabene ist allerdings in vielen dichterischen Erzeugnissen der Hebräer nicht zu verkennen, aber es rührt dieß immer von dem Inhalte her und würde bei andern Gegenständen wegfallen; wo das Spruchreiche am stärksten hervortritt, in den didaktischen Poesien, da fehlt nicht selten das andre von Lowth bemerkte Merkmal, nämlich die Erhabenheit und umgekehrt ist in den lyrischen Stücken gerade bei der größesten Erhabenheit oft nichts Sentenzenreiches zu entdecken. Wo ist denn, um nur ein Beispiel anzuführen, in den erotischen Poesien des Hohenliedes das Spruchreiche und, wenige Stellen abgerechnet, das Erhabene? Der Dichter jedes andern Volkes würde bei der Behandlung solcher Gegenstände, wie sie die hebräischen sich meistens Theils erwählt haben, ebenfalls erhaben und spruchreich geworden seyn. Die Poesie verlangt figürliche Rede und sie konnte der hebräischen demnach auch nicht fehlen, wenn diese nicht zur Prosa herab sinken sollte; der Gebrauch derselben ist bei den Orientalen, also auch den Hebräern, weit häufiger und ihre Gestaltung weit mannichfaltiger, als bei Abendländern, weil die glühende Einbildungskraft der Erstern Alles mit den stärksten und lebhaftesten Farben malen will, so daß uns Metaphern, Allegorien, Vergleichungen und Prosopopöien bei jedem Schritte entgegen treten[37]), allein das wesentlich Unterscheidende der hebräischen Poesie kann doch darin nicht liegen. Übrigens hatte Lowth bei seinem Sententiösen gewiß den Parallelismus der Ideen im Sinne und sonach allerdings etwas Eigenthümliches der hebräischen Poesie geahnet, aber nicht richtig bezeichnet und bestimmt. Höchstens wird also, wenn man die äußere Form der hebräischen Poesie völlig aus dem Spiele lassen will, gesagt werden können, daß die Dichter des A. T. sich durch Erhabenheit, bilderreiche Rede und Vorliebe für religiös-moralische Sujets, auch wohl für einen spruchartigen Vortrag auszeichnen und besonders markiren[38]), daß sie also mit andern Worten die Eigenschaften besitzen, welche den wahren Dichter zieren und den Forderungen genügen, welche man an einen solchen zu machen gewohnt und berechtigt ist. Aber nur das Individuelle, ihren Gedichten ausschließlich Zukommende, constituirt das Eigenthümliche dieser Poesie. Hat nämlich die Nationalität auf die Schriftstellerei überhaupt jederzeit und überall einen entscheidenden Einfluß geübt und gleichsam den Stämpel des Nationalcharakters aufgedrückt, so muß dieß in den dichterischen Schriften eines Volkes, bei dem sich das Nationale so stark und scharf, wie bei dem hebräischen ausgebildet hat, in einem hohen Grade der Fall seyn. Und so ist es denn wirklich. Da die Religiosität einen Grundzug des hebräischen Nationalcharakters bildete und die theokratische Verfassung dieselbe nährte und eigens gestaltete, so mußte die Poesie vorzugsweise eine religiöse Richtung nehmen und auf jenes alle Lebensverhältnisse umschlingende Band, wodurch die Nation zum Lieblingsvolke, ja zum Eigenthume Gottes erhoben wurde, unaufhörlich hindeuten[39]); der Nationalstolz, die Verachtung aller Nichthebräer, das Haschen nach wunderbaren und ungewöhnlichen Ereignissen konnten nur dazu dienen, der religiösen Empfindung des Dichters eine individuellere Farbe zu geben oder höchstens Gedichte hervorzurufen, welche Verherrlichung des hebräischen Volkes in der Vorzeit oder Gegenwart bezweckten und doch gewöhnlich auch auf das Hauptthema einlenkten: auf Jehova's Fürsorge für seine Nation und den zwischen beiden Statt findenden Bund. Gott in der Natur und Offenbarung, der Schöpfer und Regirer der Welt, aber auch der Schutzgott des hebräischen Volkes, die Natur in ihrer Pracht und Schönheit begeistern zu Hymnen und Lobgesängen; bald tönt uns die Stimme der Klage des bedrängten Frommen und sein Seufzen um Hilfe entgegen, bald der Jubel über Befreiung aus der Noth, und die Freude über Geschenke des Glückes; bald hören wir das wehmüthige Gebet des reuigen Sünders, bald den innigsten Erguß eines zuversichtlichen, dankbaren Gemüthes, bald das Versprechen der aufrichtigsten Ergebenheit und des unerschütterlichsten Gehorsams gegen den Höchsten. Die mannichfaltigen Schicksale der Vorfahren boten nicht allein vielen Stoff zu Bildern und Anklängen aus der Vergangenheit, sondern auch zahlreiche Veranlassungen zu epischen Schilderungen und Gemälden dar; die Herrlichkeit des Hei-

36) De sacra poesi Hebraeorum prael. IV. p. 43. ed. Oxon. (p. 66. ed. Gott.) und prael. V. p. 44 ff. prael. XIV. p. 123 ff., prael. XV. p. 133 ff. (p. 86 ff. 281 ff. ed. Gott.). Ihm tritt Meyer (a. a. O. S. 318 ff.) bei. 37) Eine reiche Sammlung von Beispielen findet man bei *Lowth* in praelect. VI — XIII.

38) De Wette's Einl. ins A. T. §. 260. Herder's Geist der ebräischen Poesie an mehrern Stellen. 39) *Jones* a. a. O. Cap. I. gleich im Anfange: Hebraeorum poesis verbis splendida, sententiis magnifica, translationibus elata, compositione admirabilis.

ligthumes, welches Jehova zu seiner Wohnung erkoren, die Opfer und der ganze Kultus, die heilige Stadt, die geliebte Heimath mit ihren romantischen Fluren und wilden Gegenden lieferten dem dichtenden Geiste des Hebräers ein treffliches und reiches Feld[40]). Doch immer und überall die religiöse Beziehung und dieses Religiöse wiederum meist in der den Hebräern eigenthümlichen Form; nur in sehr wenig Produktionen möchte es ganz fehlen, wie in der erotischen Poesie des Hohenliedes und in kleinen Liedchen, welche man beim Mahle sang und wovon sich in den Propheten hie und da ein Fragment gelegentlich erhalten hat.

Aber nicht bloß durch den Stoff, welchen sie behandelt und die charakteristische Nationalität, welche sie demselben zu leihen weiß, unterscheidet sich die hebräische Poesie wesentlich von jeder andern, sondern auch durch ihre auffallende äußere Form. Wenn nämlich die Dichtkunst bei den meisten andern Nationen sich in ein bestimmtes Metrum schmiegt, so ist dieß bei der hebräischen durchaus nicht der Fall; es fehlt ihr geradezu das Metrum und erst die spätern Juden haben durch Nachbildung dem Neuhebräischen oder Rabbinischen ein solches aufgedrungen. Es ist über diesen Gegenstand viel hin und her gestritten worden; allein alle Versuche, das Metrum zu bestimmen, sie mögen herrühren, von wem sie wollen, sind durchaus fehlgeschlagen: ein nicht zu verachtendes Zeugniß der Erfahrung für den Mangel der gesuchten Sache. Auch der neueste Schriftsteller[41]) über diesen Gegenstand hat zwar die frühern metrischen Systeme richtig beurtheilt, aber sein eigenes hat sich, so viel verlautet, keinen Beifall zu verschaffen gewußt. Die frühern Forscher gingen meistens von der griechischen und römischen Metrik aus und geriethen auf den Abweg, die Grundsätze derselben bei den hebräischen Dichtern wieder finden zu wollen, oder sie glaubten, worin sie auch Recht hatten, daß die dichterische Rede durch einen gewissen Rhythmos sich vor der Prosa auszeichnen müsse, aber versahen es nur darin, daß sie wähnten, dieser Rhythmos könne nur in einem Metrum bestehen. Beide Grundirrthümer haben auf die Untersuchung einen entscheidenden Einfluß geäußert. Schon Carpzov[42]) und Lowth[43]) haben über die rhythmische Form der Hebräer sorgfältige Forschungen angestellt, der Erstere auch die ältern Meinungen gesammelt; nachmals lenkte Herder[44]) die Aufmerksamkeit darauf hin, auch Meyer[45]), Gesenius[46]), Bellermann[47]) berücksichtigten den Gegenstand, vor Allem aber hat de Wette[48]) und ganz besonders Saalschütz[49]) ihn ausgeführt; Letzterer theilt auch die wichtigsten Stellen der wichtigeren Schriften in extenso mit, welche den Gegenstand berücksichtigten. Die bedeutendsten Versuche der Ältern findet man auch in *Ugolini* Thesaur. antiquitt. sacrar. T. XXX.

Die ältesten jüdischen und christlichen Schriftsteller legen den Hebräern ein Metrum bei, aber freilich ist auf ihre Nachrichten deßhalb wenig zu geben, weil sie mit wenigen Ausnahmen das Hebräische nicht verstanden. Nach Philo hatte schon Moses Kenntniß der Metrik[50]) und verfaßten die alten Dichter Poesien in Trimetern[51]); nach Fl. Josephus aber sind 2 Mos. 15 und 5 Mos. 32 herametrisch[52]) und hat David Oden und Hymnen in Trimetern und Pentametern gedichtet[53]). Von ähnlichem Gehalte sind die Urtheile der Kirchenväter; Eusebius von Käsarea[54]) erklärt nach Hörensagen die große Ode des Moses (5 Mos. 32) und Ps. 118 (unsern 119ten) für herametrisch und hat auch von hebräischen Gedichten in Trimetern vernommen. Hieronymus weiß noch mehr davon zu erzählen, findet aber doch nothwendig, sich auf die bisher erwähnten Auctoritäten zu berufen[55]); die Psalmen, sagt er, und die Klagelieder, fast alle poetische Bücher und Abschnitte haben ein Metrum, das Buch Hiob von Kap. 3. an enthält Herameter[56]), Ps. 110 und 111 (nach gewöhnlicher Abtheilung Ps. 111 u. 112) und Klagl. 3. sind im jambischen Trimeter, Ps. 118 u. 144 (d. i. unser 119 u. 145.), so wie 5 Mos. 32. Prov. 31, 10 ff. jambische Tetrameter und Klagl. 1—2 im sapphischen Vermaße geschrieben[57]) u. s. w. Augustinus[58]), Isidorus Hispalensis[59]) und Theodoret[60]) schließen sich mit ihren Ansichten an die Urtheile der frühern Väter an[61]). Was nun ohne weiteren Beweis und ohne nähere Auseinandersetzung von diesen älteren Schriftstellern behauptet worden war, suchte die neuere Zeit mit der größesten Geschäftigkeit und einem seltenen Aufwande von Scharfsinn zu begründen und genau zu bestimmen. Den Reihen eröffnet Franz Gomarus, Professor zu Gröningen[62]);

40) Vergl. Meyer a. a. O. §. 179. 41) Saalschütz von der Form der hebräischen Poesie u. s. w. 42) Introductio ad libros biblicos V. T. P. II. §. 1 ff. 43) De sacra poesi Hebraeorum praelect. III u. XIX. Vergl. dessen Bearbeitung des Jesaias in der vorläufigen Abhandlung Th. 1. S. 7 nach der teutsch. Bearbeitung. 44) Briefe das Studium der Theol. betreffend. Th. 1. S. 164 ff. und Geist der ebräischen Poesie 1r Th. S. 22 ff. Sämmtl. Werke zur Relig. und Theol. neueste Ausg. in 12. S. 31 ff. 45) Hermeneutik des A. T. 2r Th. S. 526 ff. 46) Hebräisches Lesebuch in den Vorerinnerungen zu den poetischen Abschnitten. 47) Versuch über die Metrik der Hebräer.

48) Commentar zu den Psalmen in der Einleitung N. VII. S. 46 ff. (2te Ausg.). 49) a. a. O. 50) De vita Mosis L. I. F. 606. A. (ed. Francof.). 51) De vita contemplat. F. 901. E. ed. Francof. 52) Antiquitt. Judd. L. II, 16. §. 4. IV, 8. §. 44. 53) a. a. O. VII, 12. §. 3. 54) De praepar. evangel. XI, 3. (p. 514. ed. Colon.). 55) Prolog. in Jobum und Praefatio in Chronicon Eusebii. 55) Prol. in Jobum. 57) Epist. ad Paulam Opp. omn. T. II. p. 709 (ed. *Martianay*). 58) Opp. T. II. Ep. 131 ad Mumerium. 59) Origin. I, 18. 60) Commentar. in Cantic. I, 1. und Prolog. in Psalmos. 61) Eine ähnliche Behauptung findet sich auch in den Ἀποκρίσεις πρὸς τοὺς ὀρθοδόξους περὶ τῶν ἀναγκαίων ζητημάτων, welche man dem Justinus Martyr beilegt. §. 54. — Die sämmtl. Stellen in extenso hat Saalschütz a. a. O. Kap. 1. 62) Davidis lyra sen nova Hebraeae scripturae ars poetica (Lugd. Bat. 1637.), auch in seinen opp. theologg. Amstelod. 1644. p. 388 ff. wieder abgedruckt. Gegen ihn schrieb *Lud. Capellus* im J. 1643 animadversiones ad novam Davidis Lyram, sie stehen auch in der Critic. sacra §. 651 ff.

nur durch die Vokale, heißt es, wird Länge oder Kürze der Sylben bestimmt, das Schwa bildet keine Sylbe, jede Zeile besteht aus gemischten Versgliedern. Das Eigenthümliche der hebräischen Poesie bestände also darin, daß sie *μετρικὰ ἄτακτα* enthalte. Natürlich ist dieses vielgestaltige Versmaß so gut wie keines, denn jede Prosa würde desselben fähig seyn[63]) und die Gegner hatten ganz Recht, wenn sie behaupteten, Gomari lyram delirare[64]). Er fand indeß doch einige Anhänger von großem Rufe[65]). Der Charlatan Meibom wollte nicht bloß das hebräische Metrum, sondern auch darin die Quelle einer durchgreifenden Verbesserung des vermeintlich sehr verunstalteten Textes entdeckt haben, gab auch einige biblische Abschnitte nach seinen Grundsätzen emendirt heraus[66]), diese selbst aber gedachte er nur bekannt zu machen, wenn sich 6000 Menschen entschlössen, jeder ein Exemplar für 5 Pfund Sterling zu kaufen[67]). Natürlich wußten die Leute das Geld besser zu schätzen und die Welt blieb um eine Thorheit ärmer; manche Gelehrte deckten ohnehin das Grundlose seiner Salbadereien ohne Scheu auf[68]). Einen ganz andern Weg betrat Franz Hare Bischof von Chicheſter, der aber wegen seiner Willkür wenig Beifall fand[69]). Er will zeigen, daß nicht auf die Quantität der Sylben, sondern bloß auf den Wohlklang Rücksicht zu nehmen sei; das Schwa bildet daher nach ihm auch lange Sylben, während lange Vokale auch kurz gebraucht werden können, die masorethische Punktation wird als unzuverlässig überall ohne Gnade geändert, wo es das Metrum verlangt; die Versfüße bestehen nur aus 2 Sylben und sind entweder jambisch oder trochäisch. Widerlegt hat dieses System der verdiente Robert Lowth[70]). Auf Hare's Grundsätze bauete indeß in Teutschland fort Christian Weiße[71]). Joh. Gabr. Drechßler[72]) betrachtet die Quantität als Fundament der Metrik; jede Sylbe mit einem Vokale (auch mit dem kurzen) gilt ihm für lang, das Schwa bildet eine kurze Sylbe, doch kann es auch unbeachtet bleiben; der Versfüße sind 6, nämlich Semispondeus, Spondeus, Jambus, Molossus, Bacchius und Amphimacer und die Gedichte von sehr verschiedener Art. Alles dieß ist mehr aphoristisch angedeutet als gehörig ausgeführet. Nur bloß gelegentlich hat Jones[73]) die Bemerkung gemacht, daß die Regeln der arabischen Metrik auf das Hebräische anzuwenden wären, gibt auch einige Regeln, welche auf Beifall Ansprüche haben, z. B. daß Vokale, welche in Quiescenten ruhen, eben so die zusammengesetzten Sylben Längen bilden, hat aber seine Idee nicht durchgeführt, auch nicht einmal an einem einzigen Gedichte die Richtigkeit seiner Ansicht zu zeigen unternommen. Er vernichtet sein System übrigens selbst wieder durch die Annahme, daß die Füße willkürlich wechseln[74]). Scharfsinnig, aber ebenfalls unhaltbar ist das System von Conr. Gottl. Anton[75]); nach seiner Meinung bestimmt der Accent im Allgemeinen die lange Sylbe, doch erlaubt er sich, ihn zu verändern oder nicht zu beachten; eben so schwankend ist seine Ansicht über das einfache und zusammengesetzte Schwa, Veränderungen der Vokalisation, auch der Lesezeichen, z. B. des Dagesch verstattet er und zerlegt nach diesen willkürlichen Voraussetzungen die hebräischen Gesänge in Strophen und Antistrophen, muß aber, um das Versmaß heraus zu zwingen, überzählige Verse (versus epodici und proodici von ihm genannt) statuiren. Er bewegt sich in einem Zirkel, das Versmaß soll sich nach dem Texte richten und doch verändert er wiederum den Text ganz beliebig, bloß des Metrums wegen[76]). Nach seinen metrischen Grundsätzen, zugleich aber nach der angeblich von ihm wieder aufgefundenen hebräischen Musik ist von ihm das Hohelied herausgegeben worden[77]). Unter den teutschen Gelehrten verdient auch Christ. Ludw. Leutwein[78]) noch erwähnt zu werden; sein Werk empfiehlt sich zwar durch seine veraltete Sprache nicht besonders, enthält aber dennoch manches treffende und wirklich von Geschmack zeugende Urtheil über die hebräische Poesie. Als ein Verdienst ist es ihm anzurechnen, daß er bei seinem metrischen Versuche die Richtigkeit des masorethischen Textes voraussetzt; so weit seine Meinung klar vorliegt, nahm er bloß einen freien Rhythmos an, als dessen Fundament die Accentuation betrachtet wird[79]). Am kühnsten ist unstreitig das System von E. J. Greve[80]), welcher nach der Septuaginta den

63) Vergl. Saalschütz a. a. O. Kap. 2. §. 9. 10. 64) *Danhauer* Homil. Academ. P. II. Hom. XIX. p. 530 sqq. 65) Namentlich *Const. l'Empereur, Dan. Heinsius, L. de Dieu, Hottinger* und *Buxtorf* jun. 66) Davidis Psalmi X., item VI. S. Scripturae V. T. integra capita (Amstel. 1690. fol.); ferner novarum in s. Hebr. codice interpretatt. et explicatt. suarum Spec. II. et pars quaedam tertii (ib. 1678.) und adnott. in Ezech. cap. XXXI. usque ad v. 15. *pars prior* — — suarum in S. Cod. explicatt. Spec. III. 67) Vergl. *Joh. Gabr. Drechssler's* manuductio ad poeticam hebraeam (Lips. 1762. 8.). p. 9. Saalschütz a. a. O. S. 19. 68) So Jak. Trigland, Professor der Theol. zu Leiden, Joh. Heinr. Majus zu Gießen, Brandan und Saalschütz a. a. O. 69) Psalmorum liber in versiculos metrice divisus et ope metrices multis in locis integritati suae restitutus. 70) Metricae Harianae brevis confutatio an seiner Schrift de sacra poesi Hebraeorr. p. 347 ff. (ed. Lond.), oder p. 737 ff. (ed. *Michael.*), und später noch in einer eigenen, 1766 zu London erschienenen Schrift. 71) Systema Psalmorum metricum a Francisco Hare nuper adornatum. 1740. 72) Manuductio ad poeticam hebracam. Lips. 1672. kl. 8.

73) Poeseos Asiat. commentarii. p. 61 ff. (ed. *Eichhorn*). 74) Vergl. de Wette a. a. O. S. 49 und Saalschütz a. a. O. S. 24. 25. 75) Conjectura de metro Hebraeorum antiquo. Lips. 1770. Vergl. die Vindiciae disput. nuperae de metro Hebraeorum antiquo a dubitatt. viror. doct., nominatim Baneri et Schmidii. Lips. 1771. und editionis, in qua Psalmi ad metrum revocabuntur et recensebuntur varietate lectionis, et perpet. annotat. illustr. specimen. Vit. 1780. 76) Saalschütz a. a. O. §. 14. 77) Salomonis carmen melicum, quod Canticum Canticorum dicitur, ad metrum priscum et modos musicos revocavit, recensuit, in vernaculam transtulit, notis criticis aliisque illustravit. Vit. et Lips. 1800. 8. 78) Versuch einer richtigen Theorie von der biblischen Verskunst. Tüb. 1775. 8. 79) Bei Saalschütz (a. a. O. §. 15.) findet man das Weitere. 80) Ultima capita libri Jobi, nempe 38 — 41 et cap. 42. para ad graec. version. recensita notisque instructa. Accedit tractatus de metris Hebraicis praesertim Jobaeis. P. I et II. (Daventr. 1788 und Burgo-Steinf. 1791. 4.). Ferner Vaticinia Nahumi et

Text umgestaltet, die Punktation nach dem Arabischen ändert, und seine Prosodie auf die Analogie der syrischen und arabischen Sprache gründet. Der Unterschied der langen und kurzen Vokale wird nicht beachtet, das Schwa gilt für einen vollen Vokal, das Dagesch forte wird, wo es sein Versmaß erheischt, auch in die Gutturalen und das Resch gesetzt; außerdem erlaubte er sich wieder eine Menge Ausnahmen von den Regeln, viele Zusammenziehungen, Verkürzungen, Verlängerungen u. s. w., daß er über seine Hypothese die gewöhnliche hebräische Grammatik ganz und gar vergessen zu haben scheint. Als die gebräuchlichsten Versarten bezeichnet er den jambischen Trimeter, Dimeter und Tetrameter, spricht auch von trochäischen, anapästischen und strophischen Gedichten, deren Zusammensetzung er genauer bestimmt. Das System ist schon deßhalb verwerflich, weil es von einer Willkür über die andere starrt, weil es die masorethische Punktation, deren Richtigkeit im Ganzen Sachverständige anerkannt haben[81]), als falsch verwirft und ohne Grund nach dem Arabischen, was denn doch als eine nur verwandte Sprache mit dem Hebräischen nicht einerlei seyn kann, ummodelt[82]). Übrigens wird auch nicht einmal immer die wahre, sondern oft eine nur angebliche arabische Pronuntiation und Prosodie zum Grunde gelegt, das mit vieler Mühe und Anstrengung gewonnene Versmaß ist ein ganz unvollkommenes, die verschiedenartigsten Versfüße werden vermischt, so daß oft von Rhythmos gar nichts angetroffen wird[83]). Joh. Joach. Bellermann[84]) sieht die Orthographie und Vokalisation für richtig an und geht bei seiner fleißig gearbeiteten Metrik von der Betonung und dem damit in Verbindung gesetzten Morensysteme aus. Da diesem System zu Folge alle Sylben gleich lang sind und drei Zeittheile oder Moren (daher systema trium morarum) haben müssen, so kann die Quantität keine Metrik begründen, sondern nur die Betonung. Die Hauptregel ist demnach: die Tonsylbe ist lang, alle andern sind kurz, das Schwa simplex und compositum, so wie das verstohlene Patach bilden gar keine Sylbe. In sofern im Hebräischen die Mehrzahl der Wörter zwei- und dreisylbig ist und der Ton in der Regel auf der letzten Sylbe ruht, müssen fast lauter Jamben und Anapästen entstehen, abwechselnd mit Trochäen und Tribrachen; die Verse sind oft polyschematisch, und haben nicht gleich viel Füße, das Metrum ist frei, wie etwa das der griechischen Komiker. Mit Recht entscheidet also de Wette[85]), es sei auch durch diese scharfsinnige Arbeit kein eigentliches Metrum nachgewiesen[86]). Bellermann's Ansicht nähert sich endlich J. L. Saalschütz[87]); er unterscheidet lange, kurze und mittelzeitige Sylben; lang sind nur diejenigen, welche den Ton haben, kurz dagegen alle mit Halbvokalen versehene und solche, die weder den Ton, noch den Ictus, noch einen Accent haben; endlich mittelzeitig alle die, auf welche der Ictus fällt und diejenigen letzten Sylben, welche weder Ton noch Accent haben. Als Versfüße nimmt er nur den Trochäus, Spondeus, Daktylos und ersten Päon an, der hebräische Rhythmos soll überall gleich und dem Herameter analog seyn, wobei aber die Länge der Verse oder ihre Kürze nicht in Betracht komme[88]). Eine höhere Metrik wagt dieser Gelehrte selbst nicht den Hebräern beizulegen, sondern nur eine regelmäßige Taktbewegung[89]). Nicht alle poetischen Stücke haben einen solchen Bau[90]); die nähere Bestimmung derer, welche sich nicht an dieses so genannte Metrum binden, ist zwar zur Zeit noch nicht erfolgt, aber Saalschütz gibt doch durch jene angedeutete Unterscheidung selbst zu, daß es unmetrische Gedichte gebe und also das Metrum bei der Poesie nichts Wesentliches sei. Er zeigt also faktisch die Unzulänglichkeit der so oft und auch von ihm wiederum[91]) zu Hilfe genommenen Behauptung: es sei nicht wahrscheinlich, daß die Hebräer vor allen Völkern eine Ausnahme gemacht hätten, durch den Mangel eines Metrums. Der Hauptfehler dieses Systems liegt offenbar darin, daß die Accente nicht für Tonzeichen gelten sollen, sondern nur als Declamationszeichen, und daß der Erfinder dieser Metrik sich zu Gunsten der Betonung der heutigen Juden, für welche er wegen seiner jüdischen Abstammung eine natürliche und verzeihliche Vorliebe zeigt, erklärt und sie bei seiner Untersuchung als richtig zum Grunde legt[92]).

Außer solchen Gelehrten, welche sich mit Auffindung eines hebräischen Metrums beschäftigten, gab es aber noch viele Andere, welche daran glaubten, ohne

---

Habacuci, interpretationem et notas adjecit. Editio metrica. Amstel. 1793. 4. und endlich Vaticiniorum Jesaiae pars continens carmina a cap. 40 usque ad 66, 9, Hebraica ad numeros recensuit, versionem et notas adjecit. Amstel. 1810 (aber erst 1815 ausgegeben). 81) Gesenius Gesch. der hebr. Spr. u. Schrift. S. 207; s. auch *Richard Simon* Hist. crit. du V. T. L. I. Chap. 27. und Saalschutz a. a. O. S. 42. 82) Eichhorn's allgem. Biblioth. der bibl. Literat. 6r Bd. 5s Stck. S. 811 ff. Saalschütz a. a. O. S. 41 ff.; vor Allem aber Gesenius in der Allgem. Lit. Zeit. 1816. Ergbl. N. 2. 83) Man vergl. nur die von Saalschütz (a. a. O. S. 46 ff.) gelieferten Beispiele. 84) Versuch über die Metrik der Hebräer. Berlin 1813. 8.

85) Commentar zu den Psalmen. S. 51. 86) Andre Einwendungen dagegen siehe bei Saalschütz a. a. O. S. 60 ff. 87) In der oft angeführten Schrift. §. 66 ff. 88) a. a. O. §. 117 ff. 89) a. a. O. S. 241 u. 246. 90) a. a. O. S. 302. 91) a. a. S. 133. 92) Sein vermeintlicher Beweis dafür (a. a. O. §. 100.) ist sehr schwach und hinkend, wie jedem Unbefangenen einleuchtet. Er beruft sich auf das Syrische und Arabische, wo ja auch die vorletzte Sylbe betont werde; in Bezug auf das Syrische hat er Unrecht, vergl. meine Grammat. Syriac. p. 149, überhaupt aber gilt nicht von einer Sprache, was in der andern gebräuchlich ist. Das Unnatürliche, was in Betonung der letzten Sylbe liegen soll, liegt in der bloßen Einbildung; denn bekanntlich kehrt die Sitte, vorzugsweise die letzte Sylbe zu betonen, auch in andern Sprachen z. B. der türkischen wieder. Wie man einwenden konnte, die Accentuation sei viel zu künstlich, als daß sie beim schnellen Sprechen hätte fühlbar werden können, ist kaum zu begreifen; man verwechselt offenbar die beiden officia der Accente, den Ton zu markiren und das Verhältniß des Wortes zum ganzen Satze zu bestimmen. Daß endlich die teutschen und polnischen Juden so lesen, kann nichts beweisen, da sie außerdem manches Abweichende haben. Die Betonung durch die Accente hängt genau mit der Vokalisation zusammen, daß Verwerfung der einen auch Verwerfung der andern nach sich ziehen müßte (Gesenius Lehrgeb. der hebr. Spr. S. 174).

sich jedoch auf nähere Erörterung der Sache oder gar auf Beweise einzulassen[93]). Manche wähnten, das Metrum sei in den Accenten gegeben, nur sei unbekannt auf welche Weise[94]), Andre in den Accenten und der Quantität zugleich[95]), noch Andre hüteten sich Etwas zu bestimmen und zweifelten an der Möglichkeit, es aufzufinden[96]). Carpzov sagte wenigstens, daß die Regeln der hebräischen Metrik von der griechischen und römischen verschieden gewesen[97]), und Buxtorf[98]) schwankt noch, ob den Hebräern ein Metrum zugeschrieben werden könne. Allmälig bildete sich die Vorstellung aus, daß die Hebräer gar kein Metrum besessen hätten; jedoch behauptete man dieß Anfangs mehr, als daß man es zu beweisen im Stande gewesen wäre. Jener Glaube verbreitete und befestigte sich in dem Grade, in welchem durch wiederholte, aber fehlgeschlagene Versuche die Wahrscheinlichkeit verschwand, daß das Suchen nach einem Metrum je zu einem Finden desselben führen werde. Schon Gerh. Jo. Vossius findet im Hiob und in den Proverbien zwar Rhythmos, aber kein Metrum, den Psalmen und den Klageliedern soll sogar aller Rhythmos abgehen[99]); ihm stimmt Joseph Scaliger, welcher freilich auch dem Arabischen das Metrum ohne Weiteres, als dem Genius einer semitischen Sprache zuwider laufend, abspricht, hierin bei[100]). Pfeifer[1]), van Till[2]), Mingarelli[3]) läugnen ebenfalls, daß die Hebräer ein Metrum oder eine Sylbenzählung gehabt hätten, geben aber doch zu, daß mehrere Gedichte Melodien angepaßt worden wären, was natürlich, nach de Wette's richtiger Bemerkung[4]), ein gewisses Abmessen der Sylben nothwendig gemacht haben würde. Dieser Ansicht ist auch der Rabbi Isaak Abarbanel[5]); er nimmt nämlich außer den neujüdischen nur 2 Arten von Gedichten bei den Hebräern an, nämlich erstlich solche, welche sich Gesangweisen anschließen und solche, welche sich nur durch das Bildliche des Inhalts und der Darstellung über die Prosa erheben. Mit großer Entschiedenheit spricht gegen ein Metrum in der hebräischen Poesie der Verfasser des sepher Cosri[6]); nach seiner Meinung, welche auch der Rabbi Samuel Aben Tybbon theilt[7]), ist es ein großer Vorzug derselben, daß sie sich nicht an Gesetze binde, welche ihrem Schwunge schaden könnten. Nicht minder bestimmt erklärt sich Mendelssohn[8]) und mancher Andere unter den neuern Juden[9]), besonders aber viele christl. Schriftsteller, als Richard Simon[10]), Wasmuth[11]), Jo. Heinr. Alsted[12]), kurz, eine unzählige Reihe von Gelehrten. Manche dagegen, z. B. Joh. Jahn[13]) schwanken noch. Am wichtigsten sind aber diejenigen, welche bei dem bloß negativen Resultate, daß den Hebräer das Metrum gemangelt habe, nicht stehen blieben, sondern sich auch Mühe gaben, etwas Positives an seine Stelle zu setzen und also zur Erkennung der Form der in Frage stehenden Poesie mitzuwirken. Zu dieser Klasse gehört unter Andern J. D. Michaelis[14]); er spricht der hebräischen Poesie das Metrum im gewöhnlichen Sinne des Wortes ab, legt ihr dagegen einen freieren Rhythmos, etwa wie in unsern Recitativen, nur mit noch größerer Ungebundenheit bei. In gleicher Weise entscheidet sich auch Meyer[15]) und Herder wenigstens an manchen Stellen. Die Sylben, sagt er[16]), wurden noch nicht genau skandirt und gemessen, auch nicht einmal überall gezählt; aber Symmetrie in ihnen ist

93) Unter den Rabbinen z. B. *Moses ben Chabibh*, welcher im Darke Noam (vergl. Alb. Alex. Wolff der Prophet Habakuk mit Übers. und Commentar. S. 21 ff. und Saalschütz a. a. O. S. 63) 3 Arten hebräischer Gedichte annimmt: a) mit gleicher Sylbenzahl; b) mit nicht immer gleicher, aber durch den Gesang auszugleichender Sylbenzahl und endlich c) nach der im Neuhebräischen gewöhnlichen Metrik abgefaßte Gedichte. Ferner Samuel Arcuvolti (im Sepher Arugath Habboschim cap. 31. 32.; s. *Buxtorf* Mant. ad libr. Cosri. p. 424 ff. Vgl. Wolff a. a. O. S. 28 und Saalschütz a. a. O. S. 64) nimmt nicht bloß Metrum, sondern auch den Reim im A. T. an, gibt aber nur für den letztern einige, gewiß nur ganz zufällige Beispiele. Im sepher schilte haggibborim fol. 3. col. 3. (s. auch *Buxtorf* Mantiss. ad libr. Cosri. p. 431, und Saalschütz a. a. O. S. 66) ist das Sylbenzählen als Bestimmungsmittel angewendet. — *Kircher* (Musurg. univers. L. II. cap. V. §. 1.) behauptet, schon Moses habe die metrischen Regeln genau beobachtet, womit also gesagt seyn soll, daß die im Pentateuch enthaltenen Gedichte in einem Metrum verfaßt wären. 94) So z. B. *Theodoret Ebert* (Poet. Ebr. c. II. reg. 3.) und *Leusden* (Phil. Hebr. Disp. VII. p. 55). 95) *Gerhardus* in Exeg. Loc. I. §. 348. 96) Die Reihe derselben führt Saalschütz a. a. O. §. 23 ff. mit den nöthigen Belegen auf; nämlich *Walther* (officin. bibl. §. 890.), *Löscher* (De caussis ling. Hebr. L. II. c. XI. §. 6.), *Sebast. Schmid* (Comment. in Job. 3, 3.), *Sontag* (De titul. Psalm. §. 17, 12. b.), wohl auch *Danhauer* (Homil. Acad. P. II. N. XIX. p. 521), ferner *Jac. Alting* (Analys. Exeg. Psalm. Proleg. in Opp. T. I. p. 601. vergl. auch Comment. ad Deut. 32. in Opp. T. II. p. 82) und mehrere Andere. So auch *Lowth* (a. a. O. ed. Oxon. p. 28. ed. Gott. p. 40), Pfeifer (über die Musik der Hebräer. S. XVI.), Joh. Jahn (bibl. Archäolog. 1r Th. 1r Bd. §. 100. S. 488. 2te Ausg.), Bauer (Einleit. ins A. T. S. 373. 3te Ausg.), gewisser Maßen auch Herder (Briefe das Stud. der Theol. betreffend. 1r Th. in den sämmtl. Werk. zur Relig. und Theol. 9ter Bd. S. 124. Tüb. 1803. und vom Geist der ebräischen Poesie in mehrern Stellen), doch neigt er sich mehr zu der Ansicht, daß bloß ein freierer Rhythmos, der Parallelismos der Glieder die Poesie von der Prosa unterscheide. 97) Introd. ad libr. bibl. V. T. P. II. §. X. 98) Thesaur. grammat. (Tract. de prosodia). p. 630. 31. 99) De nat. et const. art. Poetic. L. I, 13. §. 2. p. 77.

100) Animadverss. ad Chronic. *Euseb.* p. 6 b. und p. 7 a. 1) Diatribe de poesi Hebraeorum Thes. 18 ff. 2) Dicht-, Sing- und Spielkunst der Hebräer. 2r Th. Kap. 6. §. 3. 3) De *Pindari* Odis conjectur. p. 20 ff. 4) Commentar über die Psalmen. S. 52. 5) Zu 1 Mos. 15. und Jes. 5. Vergl. *Buxtorf* mantiss. ad libr. Cosri. p. 407 ff. Wolff Übers. des Habak. S. 21 und Saalschütz a. a. O. S. 86. 6) P. II. §. 67. p. 131 ff. ed. *Buxtorf*. Vergl. Wolff's Übers. des Habakuk. S. 17 ff. 7) Im Commentar zum Koheleth und zwar in der Einleitung. Vergl. *Buxtorf's* mantissa ad libr. Cosri. p. 429 und Wolff a. a. O. S. 20. 21. 8) Anmerkungen zu 1 Mos. 4, 23. und 2 Mos. 15. 9) Als Joel Löwe in der Einl. zu seiner Ausg. der Psalmen und David Ottensasser in der Einl. zu seiner Ausgabe des Jesaias. 10) Hist. crit. du V. T. Liv. 1. ch. 8. p. 57. 11) Instit. Accent. Hebr. p. 14. 12) Encycl. Bibl. seu Trium. Biblior. cp. 27. p. 257. 13) Bibl. Archäologie. 1r Th. 1r Bd. §. 100. S. 488. (2te Ausg.). 14) In seiner Ausgabe der Lowth'schen praelectt. de sacra poesi Hebraeorum. T. I. p. 48 ff. 15) Hermeneutik des A. T. Th. 2. S. 329 ff. 16) Vom Geist der ebr. Poesie. 1r Th. S. 34 der Tüb. Ausg. von 1805. und sämmtl. Werke zur Relig. und Theol. Ausg. letzt. Hand in 12. 1r Th. S. 31.

dem blödesten Ohre vernehmbar. Unter den Rabbinen ist Asaria am beachtungswerthesten; er findet das Wesen der hebräischen Poesie im Parallelismos und in Gleichzahl der Versglieder[17]). Nach de Wette's gründlicher Erörterung des Gegenstandes[18]), und besonders nachdem auch Gesenius u. Aurivillius[19]) ihm beigetreten waren, wurde diese Ansicht die herrschende[20]).

Wenn nun auch daraus, daß ein Metrum bisher nicht hat aufgefunden werden können, sich nicht mit völliger Entschiedenheit der Schluß ziehen läßt, daß wirklich keins vorhanden war, so wird es doch sehr wahrscheinlich, da aller Scharfsinn keins zu endecken vermochte. Das Periodische des Rhythmos mußte sich, wie de Wette sehr richtig bemerkt, nothwendig verrathen; gäbe es eine hebräische Metrik, so würde sie auch wohl — das ist mehr als wahrscheinlich — den scharfsichtigen Augen der emsig Suchenden nicht entgangen seyn. Sehr unrecht hat daher Saalschütz[21]), wenn er sagt, solche negativ-historische Gründe bewiesen Nichts und gar will, es müsse zuvor gezeigt seyn, daß jede Art von Metrik der masorethischen Orthographie oder der Form der hebräischen Sprache überhaupt zuwider sei. Bei vielen historischen Untersuchungen sind wir genöthigt, uns mit einem bloß wahrscheinlichen Resultate zu begnügen; so in diesem Falle. Eben so gut könnte man zunächst den Beweis verlangen, daß in poetischen Schriften ein Metrum da seyn müsse, ehe man den Versuch wagen dürfe, es aufzusuchen, welcher aber eben so wenig als jener zu führen ist. Was man als einen solchen angeben möchte, hat schon de Wette in seiner Grundlosigkeit und Blöße dargestellt[22]). Auf die Analogie anderer Poesien kann man sich eben, weil es nur Analogie ist, nicht berufen; daß auch unsre teutschen Nationaldichter von erstem Range oft das Versmaß verschmähen, ist eine bekannte Sache. Warum sollte sich denn die eigenthümliche hebräische Poesie nicht von dieser Fessel haben frei erhalten können? Ohnehin setzt die prosodische Metrik ein feines, sehr gebildetes Ohr voraus und stellt sich nur da ein, wo hohe Empfänglichkeit für den leichten, flüchtigen Sylbentanz angetroffen wird, wie z. B. bei den Griechen. Wenn aber andre morgenländische Sprachen, namentlich der neueren Zeit sich metrischen Gesetzen fügen, so will ich gar nicht einmal in Anschlag bringen, was von einigen Seiten dagegen erinnert ist, daß man nämlich nicht wisse, wann in diesen Sprachen die Metrik gewöhnlich geworden sei[23]); es reicht die obige Bemerkung schon hin, daß die Analogie nichts beweisen könne, zumal wenn die Existenz des zu Beweisenden in einem so hohen Grade unwahrscheinlich ist, als das eifrigst gesuchte Metrum der Hebräer. Noch weniger Gewicht hat die Berufung auf die musikalische Aufführung vieler hebräischer Gedichte. Als wenn sich nur mit einigem Schein etwas Sicheres über die Beschaffenheit der hebräischen Musik festsetzen ließe; die heutige orientalische und was wir von der alten Musik wissen, sprechen nicht dafür, daß die hebräische ausgezeichnet gewesen oder über die ersten Bildungsstufen hinaus gediehen sei[24]). Ein Metrum der Poesie ist nur dann erforderlich, wenn die Melodie wiederholt wird; beim bloßen Cantilliren, ähnlich der gesangartigen Deklamation in den christlichen Kirchen, worin der hebräische Gesang ausschließlich bestanden zu haben scheint (die heutigen Araber und Morgenländer lieben den europäischen Gesang eben deßhalb nicht, weil er nicht einfach genug ist), kommt es nicht auf Zahl und Maß der Worte an[25]). Endlich will man Spuren von einem Metrum im A. T. gefunden haben; man rechnet dazu die Eigenthümlichkeiten der poetischen Sprache und glaubt, alle diese wären bloß Folge des Versmaßes. Nur schade, daß auch hier wiederum, wenn diese Erscheinungen das darthun sollten, was man damit erhärten will, gezeigt werden müßte, der Gebrauch derselben sei auf andere Weise nicht erklärbar, auf der andern Seite aber durch Induktion außer Zweifel gesetzt würde, das Metrum sei die Ursache. Aber wahrscheinlich sind sie, der Alterthümlichkeit, der Feierlichkeit, des Wohlklangs wegen absichtlich gewählt, oder im Drange der Begeisterung, in der Kühnheit des Gedankenfluges und im Kampfe mit der Sprache unwillkürlich entstanden[26]). Am ersten noch könnte für das Daseyn eines Metrums in Anspruch genommen werden der geregelte Gang, der periodische Ablauf und Wiederkehr, welchen auch de Wette[27]) in mehrern alphabetischen Psalmen und einigen andern poetischen Stücken findet. Ließe sich nämlich ein wirklich metrischer Bau auch nur in sehr wenigen Poesien des A. T. nachweisen, so würde allerdings daraus folgen, daß die Hebräer ein Metrum gehabt, es aber nur selten benutzt hätten[28]). Darum hat auch Saalschütz sein vermeintliches Metrum zunächst an den alphabetischen Stücken versucht. Indeß kommt jene Eigenheit solcher Gedichte wohl nur daher, daß diese einer späteren Zeit angehören, das Gesetz vom Ebenmaß der Glieder strenger festhalten und auch festzuhalten im Stande waren, in sofern in dem Zeitalter, wo sie entstanden, sich die Sprache bereits vollkommen

17) Meor Enajim. P. III. Cap. 60. Vergl. *Buxtorf's* Mantissa ad libr. Cosri. p. 415 — 25. Wolff a. a. O. S. 23 ff. und Saalschütz a. a. O. §. 43. 18) Commentar über die Psalmen in der Einleit. Nr. XII. 19) In den Vorerinnerungen zum poetischen Theile seines hebräischen Lesebuches. *Aurivillius* de poesi bibl. in s. diss. ed. *Michael.* p. 74 ff. 20) Dieselbe Ansicht hat auch Lud. J. Rhesa in der diss. de Parallelismo sententiarum poetico in libris N. F. obvio (Regiom. 1811). p. I. und Abrah. Aler. Wolff a. a. O. S. 38. Selbst Saalschütz a. a. O. §. 48 ff. gibt den Parallelismos zu, will aber außerdem noch ein Metrum gefunden haben. 21) a. a. O. S. 87. 22) a. a. O. S. 54 ff. der 2ten Ausgabe. 23) So behauptet *Pococke* im Specim. hist. Arabum. p. 160 und *Eichhorn* in seiner Ausgabe der Poeseos Asiaticae Commentarii von *William Jones.* p. 61 not. die Neuheit der arabischen Metrik. 24) Anton's bekannte Versuche, die hebräische Musik herzustellen (in Paul. neu. Repert. Th. 1 — 3.) hat auch Saalschütz darin getadelt, daß sie keine sichre Grundlage haben; dennoch ist es ihm (a. a. O. S. 380) nicht unwahrscheinlich, daß die Hebräer Kenntniß der Harmonie hatten. Ein starker Glaube fürwahr! 25) Forkel's Geschichte der Musik. 1r Th. S. 156. 26) de Wette a. a. O. S. 57. 27) a. a. O. 28) Saalschütz a. a. O. S. 94.

ausgebildet hatte und das Technische des Versbaues durch viele Dichter festgestellt und erleichtert worden war. Übrigens haben die Verse doch selbst in diesen regelmäßigeren Poesien keine gleiche Länge; und wollte man, nach dem Vorschlage von Saalschütz[29]), sie in kleinere auflösen: so würden daraus viele Inconvenienzen entstehen und doch immer nur, wie er selbst zugesteht, unregelmäßige Strophen von ungleicher Verszahl hervorzubringen seyn. Es bleibt nur so viel sicher, daß der in diesen alphabetischen Gedichten herrschende, immer noch unvollkommene Rhythmos sich unter allen hebräischen Poesien am meisten dem vollkommneren anderer Literaturen nähert, welche metrischen Gesetzen unterworfen sind.

Ohne Rhythmos ist die hebräische Poesie nicht, aber er ist nur nicht vollkommen und von eigenthümlicher Art. Der Rhythmos überhaupt ist eine regelmäßige und harmonische Abmessung der sich fortbewegenden Rede und kann sich auf eine dreifache Weise äußern. Entweder nämlich werden nur die kleinsten Theile der Rede, also die Sylben gemessen nach ihrer Länge und Kürze und in Versfüße an einander geknüpft und geordnet (Sylbenmessung, Prosodie), oder es findet ausschließlich Abmessung der größern Abschnitte d. i. der Sätze Statt (Strophik), oder endlich werden beide, Sylben und Sätze, abgemessen (Metrik). Nur diese letzte Art kann eine vollkommene Verskunst begründen; aber nicht alle Sprachen sind bis dahin vorgedrungen, viele sind bei dem Unvollkommneren stehn geblieben. Es verhält sich also hiermit, wie mit der nahe verwandten Tanzkunst. Soll sie vollkommen seyn, so müssen sich nach den Regeln der Kunst gebildete Tanzschritte (pas) mit kunstreich an einander gereiheten Tanzfiguren vereinen; es gibt aber auch einen unvollkommenen Tanz, welcher sich auf künstliche Bildung des Schrittes beschränkt, ohne sie durch Figuren zur Einheit zu bringen oder nur die Tanzfiguren berücksichtigt, die Pas aber dem Zufalle überläßt. Der Rhythmos der hebräischen Poesie ist gewiß nur der unvollkommene, er besteht nur in einem Ebenmaße der größern Redeabschnitte (der Sätze) mit Vernachlässigung der kleinern (der Sylben)[30]). Da der Hebräer, wie der größeste Theil der Semiten, ernster Natur, mehr still und in sich zurückgezogen ist, so ist es ihm in seiner Poesie mehr um den Gedanken, als um den Klang und um die äußere Form zu thun und er konnte also das feine, musikalische Zeitmaß wohl nicht vermissen. Wer diesen Parallelismos der Glieder für keinen Rhythmos will gelten lassen, der lasse sich von Herder, den gewiß Jeder für einen kenntnißreichen Beurtheiler halten muß, belehren. Beruht nicht aller Rhythmos, Tanz und Wohlklang, heißt es bei ihm[31]), ja ich möchte sagen alle Anmuth sowohl in Gestalten als Tönen auf Symmetrie? und zwar auf einer leicht zu fassenden Symmetrie, auf Simplicität im Ebenmaße? Und ist nicht der hebräische Parallelismos das simpelste Ebenmaß in Gliedern der Gedichte, Bildern und Tönen? — — Alle Sylbenmaße der Griechen, die künstlichsten und feinsten, die je eine Sprache hervorbrachte, beruhen auf Ebenmaß und Harmonie. Der Hexameter, in welchem die ältesten Gedichte gesungen wurden, ist den Tönen nach ein fortgehender, nur immer abwechselnder Parallelismos. Diesen noch genauer zu machen, setzte man, insonderheit bei der Elegie, den Pentameter hinzu, der in seinen zwei Hemistichien offenbar wieder Parallelismos ist. Die schönsten und natürlichsten Odengattungen sind's durch den Parallelismos, so daß man beinahe sagen kann: je mehr in einer Strophe nebst einer wohlklingenden Abwechslung leichter Parallelismos hörbar wird, desto angenehmer ist die Strophe. Ich darf nur den sapphischen und alkäischen Versbau oder den Choriamb zum Beispiel anführen. Alle diese Sylbenmaße sind künstliche Ründungen, schön geflochtne Kränze von Worten und Tönen; im Oriente sind die beiden Perlenschnüre noch nicht zu Einem Kranze gewunden, sie hängen einander einfach gegenüber. Von einem Chor Hirten erwartet man keine dädalische oder theseische Labyrinthtänze; sie antworten oder jauchzen einander zu, sie tanzen einander entgegen. Mich dünkt, auch diese Einfalt hat ihre Schönheit. — — Die beiden Glieder (der Parallelismos) bestärken, erheben, bekräftigen einander in ihrer Lehre oder Freude. Bei Jubelgesängen ist's offenbar; bei Klagetönen will es die Natur des Seufzers und der Klage. Das Athemholen stärkt gleichsam und tröstet die Seele: der andre Theil des Chors nimmt an unserm Schmerze Theil und ist die Echo, oder wie die Hebräer sagen, die Tochter der Stimme unseres Schmerzes. Bei Lehroden bekräftigt ein Spruch den andern: es ist, als ob der Vater zu seinem Sohne spräche und die Mutter es wiederholte. Die Rede wird dadurch so wahr, herzlich und vertraulich. Bei amöbäischen Gesängen der Liebe gibt's die Sache selbst: die Liebe will süßes Geschwätz, Wechsel der Herzen und der Gedanken. Kurz, es ist so ein einfältiges, schwesterliches Band zwischen diesen beiden Gliedern der Empfindung, daß ich auch auf sie die sanfte hebräische Ode anwenden möchte:

> Wie lieblich ists und angenehm,
> Daß Brüder bei einander wohnen u. s. w.

Für den Verstand allein, heißt es dann weiter, dichtet die Poesie nicht, sondern zuerst und zunächst für die Empfindung. Und ob diese den Parallelismos nicht liebet? Sobald sich das Herz ergießt, strömt Welle auf Welle: das ist Parallelismos. Es hat nie ausgeredet, hat immer etwas Neues zu sagen. Sobald die erste Welle sanft verfließt, oder sich prächtig bricht am Felsen, kommt die zweite Welle wieder. Der Pulsschlag der Natur, dieß Athemholen der Empfindung ist in allen Reden des Affekts und man wollte es in der Poesie nicht, die doch eigentlich Rede des Affekts seyn soll? Und wenn sie Rede des Verstandes seyn wollte und seyn müßte, so wendet sie das Bild und zeigt's von der Gegenseite. Sie wendet

29) a. a. O. 30) de Wette a. a. O. S. 62 — 66. 31) Vom Geist der hebräischen Poesie a. a. O. Sämmtl. Werke zur Relig. und Theol. 1r Bd. S. 32 ff. der neuesten Duodezausgabe.

den Spruch und erklärt ihn oder druckt ihn ins Herz: abermals Parallelismos. — — Alle simpeln Gesänge und Kirchenlieder sind seiner voll und der Reim, das große Vergnügen nordischer Ohren, ist ja ein fortgehender Parallelismos [32]). Dieser Parallelismos kann nun von verschiedener Art seyn; das Nähere darüber s. unt. dem Art. Parallelismos der Glieder.

Außer dieser Form hat die hebräische Poesie im Äußern wenig Eigenthümliches. Nur hier und da zeigt sich eine Hinneigung zu einem zusammengesetzten rhythmischen Baue, zur Strophenbildung. Diese Strophen werden gewöhnlich durch einen Refrain, mit dem jede schließt, von einander getrennt. Beispiele davon geben Ps. 42 und 43, welche zusammen gehören; die Strophen sind 41, 2—6, dann Vers 7—12 und 43, 1—5. Eine ähnliche Anlage findet sich auch Jes. 9, 7—10, 4 und Amos 1, 2—2, 16. Auch im Hohenliede kommt ein Refrain vor, namentlich 2, 7. 3, 5. 8, 4. und bildet immer den Schlußstein einer Idylle. Unvollkommener ist die Strophe z. B. in Ps. 107., wo V. 1—9; 10—16. und 17—32. durch einen ungefähr gleichen Schluß als Abschnitte gesondert sind. Zuweilen wird ein ganzer Vers bis auf Ein Wort wiederholt, durch dessen Veränderung ein ganz anderer Sinn entsteht; so Richt. 5, 15 und 16. Ps. 49, 13 und 21. Außerdem ist die Paronomasie oder Assonanz nichts Ungewöhnliches, findet sich aber auch in der Prosa schon. Nicht minder gewöhnlich ist das Wortspiel; es werden dazu die verschiedenen Bedeutungen ähnlich lautender Wörter und Wortstämme benutzt, oder auch derselben Worte; auch wohl auf den Laut und die Etymologie von Eigennamen hingedeutet. Den Reim haben Manche für so wichtig in der hebräischen Poesie gehalten, daß sie ihn für den einzigen oder doch den wichtigsten Vorzug derselben vor der Prosa hielten, als Augustin. Steuchus [33]), Bischof zu Eugubium; Laurent. Peträus [34]) suchte ihn mit Gewalt heraus zu bringen und verfuhr gewaltsam gegen den Text u. J. le Clerc bemühte sich ebenfalls sein Daseyn zu erweisen, zerlegte gar mehrere dichterische Stellen, als 1 Mos. 4, 24. 7, 11. 2 Mos. 15. 5 Mos. 32. und einiges Andere in gereimte Verse [35]), veränderte aber dabei den Text auf eine durchaus willkürliche und tadelnswerthe Weise [36]). Da die Flexionssylben in der Conjugation und die Wortbildungen überhaupt im Hebr. so viel Gleichklingendes darbieten, so könnte man mit leichter Mühe reimen, wenn man anders den Parallelismos vernachlässigen und jeden Vers in beliebig kleine Stücke zerlegen wollte und dürfte [37]). Bisweilen kommen wirkliche Reime im A. T. vor, als 1 Mos. 4, 24. Ps. 6, 2. 8, 5. 25, 4. Hiob 10, 17., allein Gedichte, welche ihn durchgängig gebrauchten, gibt es im A. T. nicht [38]), ja es scheint, daß man ihn, wenigstens in Poesien von höherm lyrischen Schwunge, weil er eben so leicht zu erreichen gewesen wäre und eine gewisse Gleichförmigkeit hervorgebracht haben würde [39]), absichtlich und sorgfältig vermied. Als einen eigenthümlichen Rhythmos betrachtet man den so genannten Stufenrhythmos, wornach der Gedanke oder ein Ausdruck des vorhergehenden Verses im nachfolgenden wiederholt und fortgeführt wird [40]). Vorzüglich trifft man ihn in den so genannten Stufenpsalmen (Ps. 120—134.), dann Richt. 5. und Jes. 26, 5. 6. Unser Triolett ist diesem Rhythmos ähnlich, nur daß sich bei demselben das Ganze in einen Hauptgedanken zusammen schließen muß. Das Grundgesetz des Parallelismos wird dabei zwar fest gehalten, nur daß er durch diese eigene Stellung ganzer Sätze oder einzelner Ausdrücke beschränkt und modificirt wird [41]). Vergl. auch den Art. Psalmen.

Eine bloße Künstelei der hebräischen Rhythmik ist die alphabetische Ordnung der Verse, welche sich, wie alle Spielereien der Art, wahrscheinlich erst dann einstellte, als der Genius wahrer Dichtkunst bereits entwichen war oder sich doch seltener einzufinden pflegte. Sie findet sich durchgängig in Jeremia's Klageliedern mit Ausnahme des letzten Kapitels, ferner in mehrern Psalmen (9—10. 25. 34. 37. 111. 112. 119. 145.) und Sprichw. 31, 10 ff. Auch andere Literaturen liefern Beispiele davon z. B. die samaritanische [42]), die syrische und persische [43]), auch die zabische [44]). Meistens beginnt jeder Vers mit einem neuen Buchstaben nach der alphabetischen Reihe; zuweilen aber nur ein Vers um den andern (so in Ps. 37.), obschon auch oft von der Regel abgewichen wird; ja in manchen Dichtungen beginnt eine ganze Reihe von Versen mit demselben Anfangsbuchstaben und zwar so, daß die alphabetische Reihe berücksichtigt und festgehalten wird und gleichsam alphabetische Strophen entstehen (Ps. 119 und Klagl. 3.). Endlich stößt man auf Poesien, in welchen die Halbverse alphabetisch geordnet sind (Ps. 111 u. 112.). Unregelmäßigkeiten und Mängel sind aber nichts Ungewöhnliches, wahrscheinlich weil der Dichter sich außer Stande fühlte, sich innerhalb der Schranken, welche er sich gestellt hatte, ohne Anstoß zu bewegen. Solche Anomalien für Fehler der Abschreiber zu halten, denen dann durch Conjecturen abgeholfen werden dürfte und

32) Vergl. auch de Wette a. a. O. S. 65 ff. 33) Praef. in Psalmos; s. die Hauptstelle bei Saalschütz a. a. O. S. 120. 34) Canticum Cantic. paraphrasi cum ligata Hebraea et Danica tum prosa Latina adornatum. Hafn. 1640. 12. 35) Im Commentarius zum Pentateuch und in seiner diss. de poesi Hebr. 36) Die Hauptstellen findet man auch bei Saalschütz a. a. O. S. 121—23. Schon *Carpzov* introd. ad libros V. T. P. II. p. 18 und *Sal. van Till* in der Sing- und Dichtkunst der Hebräer 2r Th. Kap. 6. §. 4. S. 242 ff. haben diese Ansicht widerlegt. 37) Saalschütz a. a. O. §. 62.

38) Derselben Meinung ist auch Saalschütz a. a. O. 39) Bellermann Versuch über die Metrik der Hebräer. S. 210 ff. 40) Gesenius in A. L. Z. 1813. Nr. 205. de Wette a. a. O. S. 82 und in der Einl. ins A. T. S 358 (2te Ausg.); *Hollmann* Commentar. in carmen Deborae. p. 8. 9. und Gesen. Commentar zum Jesaias zu Kap. 17, 13. 26, 1. 41) Saalschütz a. a. O. S. 272. 42) S. Carmina Samaritana e Codd. Lond. et Gothan. edid. *Gesenius*. p. 9. 43) *Assemani* Bibl. orient. Vol. III. T. I. p. 63. 328. *Eichhorn* in der praef. ad *Jones* de poesi Asiatica. p. XXII. 44) Cod. Nasaraeus ed. *Norberg*. T. I. p. 186 ff.

müßte, ist schon deßhalb nicht zulässig, weil ja durch die alphabetische Ordnung selbst der Irrthum schon bei der geringsten Aufmerksamkeit viel leichter, als sonst, zu vermeiden war, und die Wiederkehr derselben Abweichungen in verschiedenen Gedichten sehr auffallend und unerklärt bliebe. Eben so wenig geben die orthoepischen und paläographischen Gründe, welche man zur Rechtfertigung jener Ungenauigkeiten aufgestellt und zum Theil nur ersonnen hat, einen vollkommnen und genügenden Aufschluß[45]). Außerdem, daß diese alphabetische Anordnung für den Sprachforscher von Erheblichkeit ist, gibt sie auch für den Parallelismos der Glieder ein unumstößliches Zeugniß und bestätigt die Accentuation in der Abtheilung der Verse und Halbverse.

Der Rhythmos wird im Hebräischen auch dem Auge bemerkbar gemacht: durch die Accente, obschon dieß ihre ursprüngliche Bedeutung nicht gewesen zu seyn scheint[46]). In sofern nämlich der Sinn und der Rhythmos in der hebräischen Poesie zusammen fällt und selbst da, wo zwischen beiden eine Differenz Statt findet, wenigstens die Deklamation dem Rhythmos entspricht, kann man sich in der Regel nach den Accenten richten, wenn man den Rhythmos zu erfassen sucht. Für diesen Zweck sind aber nur die von Bedeutung, welche größere Abschnitte bezeichnen; selten tritt der Fall ein, daß auch ein kleinerer Distinctivus den Rhythmos bestimmen hilft[47]). Zwei Versglieder werden meistens Theils durch den Athnach geschieden; bei 3 Gliedern erhält das erste Rebhia oder Sakef-katon oder Merka mahpachatum, das zweite dagegen Athnach, zuweilen auch wohl das erste Athnach und das zweite Sakef-katon. Bei 4 Gliedern scheidet Merka mahpachatum die beiden Hälften des Verses, die Unterabtheilung in der ersteren Hälfte bildet in der Regel Rebhia oder Sarka, die in der anderen aber Athnach. Die vollständige rhythmische Reihe schließt der Silluk mit Sof pasuk[48]). Nach einseitigen Ansichten vom Rhythmos ist die so genannte metrische (poetische) Accentuation, welche der prosaischen entgegen gesetzt wird, nur in den Psalmen, Proverbien und im Hiob angewendet worden, nichts desto weniger kann man den Rhythmos doch auch in den Stücken, mit prosaischer Accentuation, als in den Klageliedern, im Hohenliede, den prophetischen Schriften und in den Gedichten, welche den historischen Büchern eingewebt sind, sehr leicht entdecken und erkennen[49]). Bei der Deklamation oder Recitation von Poesien richtete man sich, wie es scheint, nach einem Schema, welches auch die Dichter in der Regel befolgt haben mögen; wo diese indeß abgewichen waren, wurde im Vortrage bald durch langsameres, bald durch schnelleres Sprechen nachgeholfen. Die Accente selber führen darauf hin, daß die durch den Rhythmos gebotenen Ruhepunkte und die unmittelbar vorhergehenden letzten Worte durch die Stimme besonders ausgezeichnet wurden[50]). Ein ähnliches Schema gab es wohl auch für den Gesang, welcher bei den Hebräern nur eine dem Gesange sich nähernde Deklamation, eine bloße Cantillation war und bei aller Variirung und Modificirung im Einzelnen doch genau genommen in der steten Wiederkehr gleicher oder wenig verschiedener Tonfolgen bestand. Mit einem solchen musikalischen Vortrage läßt sich aber, wie in die Augen springt, ein freier Rhythmos sehr leicht und gut vereinen[51]). Nach dem Inhalte des Liedes änderte sich das Zeitmaß, vielleicht auch die Tonart; das Letztere war indeß wohl, wenn ich von dem Charakter der Musik bei andern semitischen Völkern auf die hebräische schließen darf, weniger häufig der Fall. Eben darnach war die weiche Tonart gewiß vorherrschend, und gab selbst dem Jubel und der Freude eine merkwürdige Beimischung von stiller Wehmuth. Die Instrumentalmusik, welche den Gesang begleitete, ertönte wahrscheinlich nur dann und wann, wie bei unsern Recitativen und bloß, um den Sänger im Tone zu erhalten, ihm gleichsam einen Stützpunkt zu gewähren; selbst die alten Griechen hatten ja bei ihrem Gesange keine andere Musik. Zu diesem Gesange und seiner Begleitung kam zuweilen auch noch der Tanz (2 Mos. 15, 20.), daher auch שִׁיר singen, spielen und tanzen zugleich bedeutet. Doch sind unter den uns erhaltenen Poesien gewiß nur sehr wenige, bei denen dieser Fall eintrat. Die Tanzschritte waren regellos und frei, obschon nicht ganz kunstlos und der Tanz bestand hauptsächlich in Figuren, welche durch die Reihen der Tanzenden gebildet wurden, vor Allem der Kreis (Ronde), weßhalb der Tanz מָחוֹל heißt.

Unter allen schönen Künsten ist die Dichtkunst ganz vorzüglich bei den Hebräern kultivirt worden, und es läßt sich gar nicht in Abrede stellen, daß sie sehr gedieh; aber auffallend genug haben sich doch nur wenige Gattungen derselben ausgebildet, welche man noch dazu fast alle unter dem Namen der lyrischen Poesie begreifen könnte. Verfährt man indeß mit größerer Genauigkeit und nimmt auf alle uns erhaltene dichterische Produkte der Hebräer Rücksicht, so wird man eine epische und lyrische Poesie unterscheiden müssen. Die erstere ist niemals so vollkommen ausgebildet, als die letztere, denn sie beschränkt sich auf die dichterische Erzählung der ältern Geschichte, wie sie im Pentateuch und in einzelnen historischen Psalmen vorliegt. Wenn man daher von Poesie der Hebräer im Allgemeinen spricht, so meint man gewöhnlich die lyrische vorzugsweise, zumal jene episch-historische meisten Theils von der eigentlichen Geschichte schwer zu trennen ist, auch in der Regel prosaische Form hat. Bei der Beurtheilung muß man nicht von Begriffen abendländischer Ästhetik ausgehen; denn die Hebräer distinguiren nicht so genau

45) Vergl. J. G. Hasse Etwas über den bei den alphabetischen Psalmen 25. und 34. zugesetzten Vers mit ס am Ende, in Eichhorn's Bibl. 8ter Bd. S. 42 ff. 45) Gesenius Lehrgeb. der hebr. Sprache. §. 23. 2. 47) Gesenius a. a. O. §. 27. De Wette Commentar z. d. Psalmen. S. 83. 84. 48) Gesenius a. a. O. De Wette a. a. O. S. 84. 49) De Wette a. a. O.

50) De Wette a. a. O. S. 87. 51) De Wette a. a. O. S. 89. 90.

die einzelnen Gattungen des dichterischen Ergusses und werfen Vieles in Eine Klasse, was bei uns als eine selbstständige und besondre poetische Form gilt. Es lassen sich nun folgende Arten der lyrischen Poesie bei den Hebräern bestimmt unterscheiden: 1) das Lied oder die Ode, also die eigentlich lyrische Poesie, welche wirklich zur Lyra gesungen wurde. Die Psalmenanthologie enthält davon sehr zahlreiche Beispiele von dem verschiedenartigsten Charakter, als religiöse Hymnen, Siegesgesänge, Fest- und Pilgerlieder, Elegien über eignes oder über Nationalunglück, Bitten um Hilfe, Danklieder u. s. w. Auch die wenigen Überreste der erotischen Poesie im Hohenliede gehören dazu. 2) Das Lehrgedicht oder die didaktische Poesie (מַשְׂכִּיל), zum Theil in Perlenschnüren von Gnomen (מְשָׁלִים) oder Denksprüchen, zum Theil in dialogischer Form; zur erstern Art gehören die so genannten Sprüche Salomo's, zur andern aber das Buch Hiob. Auch das Räthsel, die Fabel und Parabel sind dazu zu rechnen. 3) Die prophetische Poesie, eine den Hebräern eigenthümliche Form, Volksreden in Dichtersprache und den Gesetzen des Rhythmos sich anschmiegend[52]). Das Nähere darüber s. unter dem Art. Propheten. Man hat den Hebräern auch wohl eine philosophische Poesie zugeschrieben und sie in dem Prediger finden wollen. Allein dieses Buch kann durchaus nicht eine eigene Species von Poesie bilden, obschon es philosophisch-theologische Untersuchungen im Gewande der Poesie[53]) enthält; denn es nähert sich, wenn wir auf den in ihm behandelten Stoff sehen, zugleich der prophetischen Rede und der didaktischen Poesie, der ganze Inhalt und Geist erscheint als Frucht der Ausbildung der hebräischen Spruchweisheit nur mit der einseitigen Richtung auf die Vergeltungslehre[54]). Sieht man auf Sprache und Rhythmos, so ist das Werk ein prosaisches; der begeisterte Ausdruck mochte sich mit der Skepsis des Verfassers nicht wohl einigen lassen, überhaupt aber verschwand in der Zeit, wo es entstanden seyn muß, die Gabe der Poesie immer mehr, wovon die spätern Propheten ein sichres Zeugniß ablegen. Die in unsrer Zeit so beliebt gewordene poetische Form des historischen Romanes hat man der hebräischen Literatur auch schon zugeschrieben. Man rechnete dazu die Bücher Ruth und Esther[55]), Andre auch das Buch Jona[56]), und endlich noch Andre auch das Buch Daniel[57]). Am wenigsten Grund dazu hatte man beim Buche Ruth; denn daß die Geschichte desselben rein erdichtet sei, behauptete man ohne hinreichende Gründe[58]). Allein im Allgemeinen ist die Annahme einer romantischen Poesie bei den Hebräern, so heftig sie auch Bertholdt[59]) verfochten hat, nicht zu gestatten. Die Romantiker geben entweder eigne Fiktionen, oder behandeln einen ihnen vorliegenden historischen Stoff mit poetischer Freiheit, bezwecken aber dabei in der Regel nur Unterhaltung und Vergnügen ihrer Leser; ganz anders aber verhält es sich mit den alttestamentlichen Schriften, welche man romantische hat nennen wollen. Bertholdt selber gibt zu, daß sich die moderne Romantik von der romantischen Poesie der Hebräer wesentlich unterscheide; „nicht sinnliche (oder gar lüstige) Vergnügung ist ihr Zweck, sagt er, sondern geistig-religiöse in genauer Angemessenheit zu dem Nationalgeist." Allein er macht daraus nur den Schluß, daß „die Romantik nirgends einen so reinen, fleckenlosen, Wahrheit und Tugend fördernden Geist hauche, als in den romantischen Werken der Hebräer." Der Hauptgrund gegen die von ihm empfohlene Benennung und Klassifikation scheint mir nun darin zu liegen, daß doch die Verfasser historischer Romane bei Abfassung ihrer Werke sich dieses ihres Zweckes bewußt seyn müssen, bei keinem der erwähnten Werke aber sich dieß von ihren Urhebern behaupten oder gar sicher nachweisen läßt. Mag noch so Vieles im Buche Esther und im Jonas unwahrscheinlich und unglaublich seyn, die Referenten überliefern treulich, was die Tradition ihnen zugeführt hatte, sie wollen Geschichte erzählen, keines Weges dichten. Beim Buche Ruth ist vollens nicht abzusehen, warum man die schlichte Erzählung nicht für das nehmen sollte, wofür sie sich ausgibt. Endlich kann man auch nicht zugeben, daß das Buch Daniel bloß ein Erzeugniß der dichtenden Phantasie seines Verfassers sei. Dramatische Dichtung haben Einige im Hiob[60]) finden wollen, Andre im Hohenliede[61]), wozu die dialogi-

52) Noch Lowth hielt es für nothwendig, mühsam zu beweisen, daß die prophetischen Schriften Poesie enthalten; vgl. De sacra poesi Hebraeorum praelect. XVIII und XIX. Noch genauer und ausführlicher verbreitet er sich darüber in der Einleitung zu seiner Übersetzung des Jesaias S. 4 ff. in der teutsch. Übertrag. von Koppe. Schon Vitringa (Prolegom. in Isaiam p. 8) hatte zwar der prophetischen Rede einen gewissen Rhythmos zugeschrieben, aber Scaliger (Animadverss. in Chronic. Eusebii. p. 6), auf welchen er sich beruft, erklärt ausdrücklich, daß sie nicht Poesie heißen könne. Im Allgemeinen herrschte der Irrthum lange Zeit, die prophetischen Schriften zu den Prosaikern zu zählen. Nur der in vielen Stücken weiter sehende Herm. von der Hardt macht eine rühmliche Ausnahme; er rechnete jene Schriften zu den dichterischen Erzeugnissen, wie man z. B. aus seiner Schrift Tres primae Joelis elegiae sacrae (Helmst. 1706. 8.) ersehen kann. Heutigen Tages ist darüber kein Streit mehr. 53) Augusti's Einleit. ins A. T. S. 217 (2te Ausg.). 54) de Wette's Einl. ins A. T. S. 381 (2te Ausg.).

55) Augusti a. a. O. S. 217. 274 u. 277. Bertholdt's Einleit. in die bibl. Bücher. 5r Th. 2te Hälfte. S. 2326 ff. 2342 ff. 2443. 44. Vgl. besonders S. 2329. 56) Bertholdt a. a. O. S. 2328 u. 2387. 57) Griesinger neue Ansicht der Aufsätze im B. Daniel. Stuttg. u. Tüb. 1815. 8. 58) z. B. Bertholdt a. a. O. S. 2337 ff. 59) a. a. O. S. 2326—29. 60) *Theodor Beza* observatt. in Job. prooem. p. 2 ff. *Jo. Gerhard* Exeges. loci I. de Script. S. §. 140. *Mercerus* praef. in Job. 61) *Michaelis* ad *Lowth* de sacra Hebr. poesi. p. 603. (Jacobi) das durch eine leichte und ungekünstelte Erklärung von seinen Vorwürfen gerettete Hohelied (Celle) 1771. 8. Velthusen der Schwesternhandel, eine morgenländische Idyllenkette. Helmst. 1786. Vgl. dessen catena cantilenarum in Salomonem duplici interpretatione illustrata. Helmst. 1786 und der Amethyst. Beitrag zu hist. krit. Untersuchungen üb. d. Hohelied. Brschw. 1786. — (Ammon) Salomo's verschmähte Liebe oder die belohnte Treue. Erlang. 1795. 8. betrachtet es als ein Melodrama, dessen Handlung in 5 Tage vertheilt sei. — Stäudlin (über das Hohelied in Paulus Memorabilien 2s Stck. S. 180 — 200) nimmt 13 Scenen an; Ewald (das Hohelied übersetzt mit Einleit., Anmerk. u. s. w. Gött. 1826. 8.) dagegen 4 Akte.

sche Form in diesen beiden Büchern Veranlassung gab. Das Buch Hiob sollte eine Tragödie seyn und Theodor Beza[62]) theilte es in Akte und Scenen ab; man fehlte, wie Umbreit[63]) richtig bemerkt, darin, daß man nur die Vortragsweise in den Kampfreden Hiobs mit seinen Freunden berücksichtigte. Soll Hiob durchaus ein Drama heißen, so ist es ein solches nur der Idee, nicht aber der Ausführung nach; der einfache Stoff desselben und die Neigung des Hebräers zur Betrachtung hat es darin zur eigentlichen Handlung, die wesentlich zum Drama gehöret, nicht kommen lassen[64]). Schon Robert Lowth hat diese Klassifikation getadelt und widerlegt[65]). Noch unbegründeter ist die Behauptung, daß die Hebräer auch die Epopöe oder das Epos gekannt und kultivirt hätten. Man rechnete dazu das Buch Hiob[66]). Dann müßte aber nach dem Charakter dieser Dichtungsart das erzählende Moment stärker hervortreten. Im Pentateuch endlich sahen einige neuere Kritiker ein historisches Epos[67]); mögen sich auch einige Berührungspunkte damit nicht verkennen lassen, so könnte der Name dann doch immer nur in einem weitern Sinne gebraucht seyn. Alle diese Klassifikationen leiden an demselben Mangel, an dem nämlich, daß eine fremdartige Theorie des Abendlandes auf orientalische Produktionen angewendet wird; dadurch wird genau genommen für ihre richtige Würdigung wenig gewonnen, dagegen nur zu leicht eine falsche Ansicht geweckt und verbreitet, weßhalb man sich ihrer ganz entschlagen sollte.

Die uns erhaltenen poetischen Bücher der Hebräer, wenn wir die prophetischen Schriften und die Apokryphen, welche Dichtung enthalten, nicht beachten, beschränken sich auf den Psalter oder die Psalmen, das Buch Hiob, die 3 salomonischen Schriften: Sprüche, Prediger und Hoheslied und die Klagelieder. Nur das Buch Hiob und der Prediger bilden ein selbstständiges Ganzes, die übrigen sind als Anthologien zu betrachten, der Psalter von lyrischer Poesie jeder Art, die Proverbien von Gnomen und das Hohelied von erotischen Idyllen[68]), die Klagelieder endlich von 5 Elegien, welche das traurige Loos der Hebräer zu Jeremia's Zeit schildern. Das Nähere findet man unter den Specialartikeln über diese Bücher.

Am frühesten bildete sich gewiß die lyrische Poesie aus; indeß sind aus der Zeit vor David nur wenig Überreste erhalten, welche aus dem Munde des Volkes entnommen und den historischen Büchern einverleibt wurden. Frauen erscheinen in alter Zeit als begeisterte Sängerinnen des Nationalglückes, eine Mirjam (2 Mos. 15.), eine Debora (Richt. 5.), Jephtha's Tochter (Richt. 11, 34.) und andre (Richt. 21, 19. 21. 1 Sam. 18, 6. Ps. 68, 12.). Obschon diese Produkte meistens Theils trefflich und ausgezeichnet sind, so verschwinden sie doch in ihrer Vereinzelung gegen den Reichthum der nachfolgenden Periode. Wäre den Psalmenüberschriften Glauben beizumessen, so wären die meisten Gedichte des Psalters davidisch oder doch zu seiner Zeit entstanden. Müssen wir nun gleich aus bekannten Gründen (s. den Art. Psalmen) ihre Angaben im Allgemeinen für unsicher und verdächtig halten, so berechtigen sie doch zu dem Schlusse, worauf es uns am Ende doch hauptsächlich ankommt, daß David selbst ein sehr fruchtbarer und gebildeter Dichter war und unter seiner Regirung überhaupt die Dichtkunst blühete. Ohne diese Thatsache bliebe es unerklärlich, wie man darauf gefallen wäre, gerade auf David und seine Zeitgenossen so viele Psalmen zurück zu führen; jene Vermuthungen müssen doch durchaus in der Tradition einen Anhalt gehabt haben, weil ihnen sonst alle Wahrscheinlichkeit abgegangen wäre. Die interessante Erscheinung des David als eines vollendeten Dichters würde gewiß weniger auffallen, wenn wir von dem Zustande der Poesie vor und zu seiner Zeit genauere Berichte und Angaben hätten. Sehr viele Alterthumsforscher haben sein Auftreten sich nicht anders erklären zu können geglaubt, als durch den Einfluß der Prophetenschulen, deren große Bedeutung für hebräische Poesie man besonders in neuerer Zeit[69]) wiederholt gepriesen hat. Allein wir wissen, wie de Wette sehr wahr bemerkt[70]), zu wenig von jenen Bildungsanstalten, und 1 Sam. 10, 5. 19, 19. 20., die Stellen, welche allein Etwas darüber aussagen, können zu einem solchen Schlusse schwerlich berechtigen. Es liegt bloß so viel darin, daß Musik von den Prophetenschülern getrieben wurde; Gesang und Tanz mag hinzu gekommen seyn, obschon es nicht in jenen Stellen klar ausgesprochen ist, immer wird die Übung poetische Rhetorik und nicht Psalmodie, in welcher David sich zur Virtuosität hinauf geschwungen hatte, beabsichtigt haben. Es sollten Propheten aus diesen Gymnasien hervorgehen, nicht aber Dichter, und wenn das Letztere der Fall war, so lag dieß schwerlich im Plane der Anstalten, sondern war rein zufällig[71]). Es ist auch das Verhältniß Davids

62) a. a. O. p. 2 ff. 63) Comment. zum Hiob. S. XXIX. 64) Umbreit a. a. O. S. XXVIII. 65) De sacra poesi Hebraeorum praelect. XXX u. XXXIII. Vergl. auch Eichhorn's Einleit. ins A. T. 5r Th. S. 230. 66) *Stuss* de Epopoeia Jobaea Comment. III. Goth. 1753. 4. *Lichtenstein* num liber Jobi cum Odyssea Homeri comparari possit. Helmst. 1773. 4. *C. D. Ilgen* Jobi antiquissimi carminis hebraici natura atque virtus. Lips. 1789. — Augusti's Einl. in das A. T. S. 264 (2te Ausg.) nennt es ein moralisches Epos. 67) Vorzüglich hat sich Augusti bemüht, diese Ansicht durchzuführen; s. seine Einleit. ins A. T. S. 137 ff. Vgl. auch Herder's Adrastea X. Stck. S. 300 ff. und de Wette historisch krit. Einl. ins A. T. S. 212 (2te Ausg.). 68) Das letztere Buch betrachten allerdings Viele als ein in sich abgerundetes Ganzes, aber ihre Meinung läßt sich nicht billigen; s. das Weitere unter dem Art. Hoheslied.

69) Schon *Carpzov* in Introd. ad lib. canon. V. T. P. II. p. 97 und *Lowth* de sacra Poesi Hebraeorum prael. XXV. p. 247 ed. Oxon. (p. 502 ed. Gott.) deuteten darauf hin; bestimmter Herder vom Geist der ebräischen Poesie. Bd 2. S. 301; (nach der neuest. Duodezausgabe zur Relig. und Theol. 3r Th. S. 170 ff.). Eichhorn in der Einl. ins A. T. 5r Bd. S. 1 ff. (4te Ausg.). Nachtigall über Samuel's Sängerversammlung in Henke's Magazin 6r Th. 1stes Stck. S. 38 ff. Vgl. auch Psalmen gesungen vor Davids Thronbesteigung. S. 3 ff. *Rosenmüller* Scholia in Psalmos. Vol. I. p. III. ff. 70) Commentar über die Psalmen. S. 10 ff. 71) de Wette a. a. O. S. 12. Vergl. auch *E. Gottl. Bengel* diss. ad

zu Samuel, wenigstens nach den uns erhaltenen Notizen, sowohl vor als nach seiner Salbung keines Weges von einer solchen Beschaffenheit, daß sich voraussetzen ließe, es habe David in den Prophetenschulen seine Bildung erhalten oder sich darin wenigstens vervollkommnet[72]). Wahrscheinlich wurde David durch das Anschauen der schönen Natur in seiner Heimath, bei seinem Hirtenleben begeistert und begann, ein wahrer Naturdichter, sein herrliches Talent auszubilden; natürliche Anlage, häufige Veranlassung, sie zu entwickeln, pflegen überhaupt beim Dichter meist mehr zu leisten als künstliche fremde Anleitung. Seine Zeitgenossen waren in der lyrischen Poesie nicht mehr zurück; das Zeitalter der Richter war der Entstehung und Ausbildung der Dichtkunst vorzüglich günstig und sehr wahr erklärt Eichhorn[73]): solche Zeiten sind unter jedem Himmelsstriche poetisch. Eine Zeit bürgerlicher und politischer Ordnung, friedlicher und moralischer Sitten, sagt in gleichem Sinne der tief schauende Herder[74]), ist allerdings die glücklichere für eine Nation, nicht aber eben für die thatenvolle, lebendige Poesie, für den Gesang, der kühne Begebenheiten, Leidenschaften, Abenteuer und Freiheit liebet. Allmälig erweiterte die Dichtkunst ihr Reich und wenn sie Anfangs von kriegerischen Ereignissen hauptsächlich in Anspruch genommen wurde, so trat sie doch bald aus diesen engen Schranken heraus und huldigte auch den sanftern Empfindungen, wovon die Psalmen so zahlreiche und treffliche Beispiele darbieten. Zu einer solchen Erweiterung ihrer Thätigkeit bedurfte es nicht gerade eines äußern Anlasses, wie etwa der Prophetenschulen, sondern es machte sich dieß von selbst, als das heroische Zeitalter entschwunden war, ja noch unter dem Geklirr der Waffen. Der meisterhafte Apolog Jotham's, das von scharfsinniger Combination zeugende Räthsel Simson's, vor Allem aber das Lied der Debora setzen nicht bloß viel poetische Anlage voraus, sondern lassen wohl auch auf bedeutende Ausbildung derselben bei dem hebräischen Volke in der vordavidischen Zeit einen Schluß machen[75]). David in seiner dichterischen Größe steht also nicht, wie ein Meteor da, sondern als die schöne Blühte eines längst grünenden kräftigen Baumes. Seine Erhebung auf den hebräischen Thron gab der Kultur eine sichre und tüchtige Basis, sein Beispiel ermunterte seine Zeitgenossen und die nachfolgenden Geschlechter. Nach den Berichten der Chronik benutzte er Poesie und Musik zur Belebung und Verschönerung des Kultus, wurde auch der Gründer eines bestimmten Sängerchors, aus welchem nachmals mancher Virtuose hervorging. Freilich sind die Angaben dieses Buches überhaupt unzuverlässig und der Zusammenhang, in welchem diese Notizen vorkommen, enthält entschieden Unrichtiges[76]); indeß würde man doch zu weit gehen, wenn man jede Nachricht desselben ohne Weiteres von der Hand weisen und verwerfen wollte.

Nach David bis zum Exil blühte zwar vorzugsweise die prophetische Poesie, aber gewiß auch die lyrische. Sein Sohn und Nachfolger Salomo zeichnete sich im Lehrgedicht aus, aber nach 1 Kön. 5, 12. nicht minder in der Lyrik; doch sind uns von ihm keine Psalmen aufbewahrt, denn wenn auch zwei seinen Namen führen, so gehören sie doch wahrscheinlich einer ganz andern Zeit. Aus der nachfolgenden Periode bis zum Exil weisen die Überschriften des Psalters keine lyrischen Erzeugnisse nach, aber die Annahme, daß nicht nur viele anonyme Psalmen, sondern auch viele von solchen, deren Verfasser die Überschrift nach einer falschen Tradition oder Conjectur nachweisen will, diesem Zeitraume angehören möchten, hat außerordentlich viel für sich[77]) und auch in neuster Zeit großen Beifall gefunden. Mit Recht hat man auf das Gebet des Hiskia (Jes. 38, 10 ff.) und des Habakuk (Hab. 3.) hingewiesen[78]), und hätte noch andre zahlreiche lyrische Stücke in den Propheten dazu benutzen können, welche ein eben so rühmliches als unumstößliches Zeugniß davon ablegen, daß die Kultur der lyrischen Poesie nicht unterlassen wurde. So mag denn mancher Gesang der Psalmenanthologie, der für David's oder seiner Zeitgenossen Werk ausgegeben wird, ein geistiges Vermächtniß begeisterter Propheten und frommer Hebräer aus der angedeuteten Periode seyn. Sogar im Exil, fern vom heimischen Boden, erhielt sich die Gabe des Gesanges; ja es blieb dieses Talent der Hebräer selbst den Babyloniern nicht verborgen (s. Ps. 137.). Mit den Kolonisten wanderte die Dichtkunst wieder ein in das heilige Land und gewährte der ärmlichen Niederlassung manchen Trost. Viele der schönsten Psalmen, gleich ausgezeichnet durch Inhalt und Darstellung, stammen aus jenem Zeitraume der Verpflanzung in fremdes Land und der neuen Organisation des hebräischen States. Man hat selbst in die makkabäische Periode mehrere derselben setzen wollen, was aber nicht angeht (s. den Art. Psalmen); von ihrer Höhe sank die Lyrik herab, eben so wie die Prophetie, bis sie gänzlich verschwand und sich in bloße Prosa auflöste. Einen sichern Beweis geben die lyrischen Stellen, welche dem Buche Daniels, einem Produkte jenes Zeitalters, eingewebt sind (Dan. 9, 4 ff.).

Ursprünglich war die Poesie bloß Sache des lebenden Volksgesanges gewesen, wie bei allen Völkern. Nachdem sie in die Hände der Gelehrten übergegangen und von ihnen vorzugsweise gepflegt wurde, änderte sich allmälig ihre Bestimmung und damit auch ihr Charakter. Wenn vorher das Singen die Haupttendenz gewesen war, so wurde nun das Aufschreiben des Gedichteten nach und nach für das Wichtigere gehalten, auch Vieles producirt, was sich gar nicht zum Gesange eignete und bei dem auch ein solcher Vortrag nicht beabsichtigt war.

introduct. in libr. Psalmorum supplem. quaedam. Tub. 1806. p. 5 ff. 72) de Wette a. a. O. 73) Einleit. ins A. T. 5r Bd. S. 1 (4te Aufl.). 74) Vom Geist der ebräischen Poesie in sämmtl. Werk. zur Relig. und Theol. 3r Bd. S. 122 (Stuttg. und Tübing. 1827. 12.). 75) de Wette a. a. O. S. 9. 76) Vergl. hierüber de Wette's Beiträge zur Einl. ins A. T. 1r Bd. S. 85 ff. und Commentar über die Psalmen. S. 13 ff.

77) de Wette Commentar über die Psalmen. S. 15. 78) de Wette a. a. O. S. 14.

Statt daß man früher nur gesungen, und die Lieder mündlich, ohne Etwas aufzuzeichnen, fortgepflanzt hatte, schrieben jetzt die Dichter zum Theil ihre Arbeiten nur auf. Nach dem Ursprunge einer dichterischen Literatur blieb man nicht mehr bei der alten Einfachheit und den gewöhnlichen rhythmischen Gesetzen stehen, sondern verfiel auch auf Künsteleien, auf alphabetische Anordnung der Verse und ähnliche Dinge, welche zwar die Aufmerksamkeit auf sich lenkten, aber auch nicht selten den dichterischen Geist entweichen hießen. Zahlreiche Productionen der spätern Zeit sind nur mühsame Nachahmungen der Poesien von Kraft und hoher Bedeutung.

Obschon das Religiöse den wichtigsten Stoff der hebräischen Poesie ausmachte, so gab es doch auch erotische Dichtungen, wie das Hohelied deutlich lehrt, und man belebte eben so gut, wie bei uns, die Mahle durch Lieder des Weins und der Fröhlichkeit (Jes. 5, 12. 24, 10. Amos 5, 5. 6.). Nachdem aber der kräftige und dabei doch fromme Sinn der Nation sich zu einem pedantischen, dumpfen und buchstäblerischen Geiste umgewandelt, und alles wahre Leben einer unnatürlichen und abstoßenden Abgeschlossenheit, einer seltsamen Beschränkung auf einen gewissen Ideenkreis Platz gemacht hatte, da mußten auch die frischen Dichtungen der Liebe und die anakreontischen Liedchen weichen, mit ihnen aber schied denn die Poesie überhaupt gänzlich aus dem Volksleben.

Das Lehrgedicht in seiner ursprünglichen Form bestand in einzelnen Gnomen oder Sprüchen (מְשָׁלִים) oder auch in Räthseln (חִידוֹת). Da nun Salomo als ein Weiser und praktischer Lebensphilosoph bewundert wurde, so hat man an die Stirn der großen Sammlung von Gnomen seinen Namen gesetzt, obschon sie „mehr wie von selbst aus dem Schoße des Volkes hervorgingen, als daß sie von dem Griffel des Gelehrten mit einer gewissen theoretischen Vorsätzlichkeit in einer bestimmten Anzahl, etwa nach dem Buchstaben des Alphabets, nach einander fort verfertigt und zur Verbreitung unter die Menge niedergeschrieben worden [79])." Durch das Lehrgedicht in dialogischer Form ist man auf die Vermuthung gekommen, daß Versammlungen von Weisen unter den Hebräern bestanden, welche sich über Gegenstände der praktischen Philosophie unterredet, gleichsam Disputationen gehalten hätten. Durch Verarbeitung der wesentlichen Momente ihrer Reden in poetischer Form wären denn Gedichte solcher Ökonomie und Beschaffenheit entstanden, wie das Buch Hiob [80]). Mag auch die Form des Buches auf solche Consessus schließen lassen, so ist die Annahme doch nicht nothwendig. Warum sollte ein Dichter nicht von selbst auf den Gedanken kommen können, mehrere Freunde in einem geistigen Kampfe über ein wichtiges Problem der Lebensweisheit darzustellen? Für die Sprüche war der hebräische Parallelismos eine eben so natürliche als schickliche und zweckmäßige Form. So lange sie nur im Munde des Volkes ertönten, behielten sie ihre energische Kürze, wie wir sie auch in den so genannten Proverbien noch antreffen; je mehr aber und je öfter die in ihnen berührten Gegenstände schriftlich zur Sprache gebracht wurden, desto leichter erweiterte sich ihre Darstellung zu einem Lehrgedichte von kleinerem und größerem Umfange und traf dann mit der Lyrik im engern Sinne des Wortes auf halbem Wege zusammen [81]). Als die wahre poetische Begeisterung entwichen und der Geist des Zweifels sich einschlich, konnte die didaktische Poesie nicht mehr bestehen; an ihre Stelle hätte nun die philosophische Speculation treten sollen, allein dazu kam es nicht. Die Objekte des Lehrgedichts waren allgemeine religiöse Überzeugungen, vorzüglich aber die eigenthümliche Vergeltungslehre der hebräischen Nation (s. die Art. Hiob und Psalmen). Merkwürdig ist es, daß sich alle Bücher der didaktischen Poesie in Einem Stücke von allen übrigen alttestamentlichen unterscheiden. Sie nehmen nämlich auf die Verfassung, die Theokratie, den Kultus auch das mosaische Gesetz sehr wenig Rücksicht [82]) und man hat daraus geschlossen, daß ihre Verfasser Lebensweise gewesen, die sich von der Volksreligion unabhängig erhalten hätten. Allein das Faktum läßt sich auch auf andere Weise erklären; die Verfasser wählen entweder einen Schauplatz und eine Situation, oder stellen sich auf einen Standpunkt, wobei häufige Rücksicht auf nationale Einrichtungen und Gesetze unzulässig war, wenn nicht die ganze Anlage gestört und zertrümmert werden sollte.

Unter den apokryphischen Schriften gibt es mehrere, welche zu den poetischen Schriften gerechnet seyn wollen. Im Allgemeinen ist aber die Poesie in der Periode, wo sie entstanden, beinahe gänzlich erstorben. Die schon in den spätern hebräischen Büchern herrschende Sitte, ihren Helden Gebete und Gesänge in den Mund zu legen, hat sich erhalten; man gefiel sich darin, solche Lieder oder Gebete zu compiliren oder selbstständig zu schaffen und sie früher lebenden Personen in den Mund zu legen. Dieser Richtung verdankt seinen Ursprung das Gebet des Manasse und Ps. 151 in der Septuaginta. Nur die Spruchpoesie trieb einen sehr kräftigen Sprößling, ganz würdig, sich seinem ältern Bruder an die Seite zu stellen: das Buch des Jesus Sirach. Als Probe philosophischer Poesie kann man das Buch der Weisheit betrachten, doch ist die Darstellung und Sprache fast ganz prosaisch. Dasselbe gilt von dem Buche Baruch und dem Briefe Jeremia's, welche man den prophetischen Schriften vergleichen möchte. Sie bilden gleichsam den Übergang von dem Lehrtone der Propheten zu dem der apostolischen Briefe im N. T. Gewöhnlich faßt man diese sämmtlichen Bücher unter dem Namen der didaktischen Schriften unter den Apokryphen zusammen; auch rechnet man wohl noch das

79) Umbreit's Commentar über die Sprüche Salomo's. S. LVIII. 80) de Wette Einl. ins A. T. S. 357 u 387 (2te Ausg.). *Bauer* Crit. sacr. V. T. p. 386. Bertholdt's Einl. 5r Th. 1s Heft. S. 20. 38.

81) de Wette a. a. O. S. 357. 82) Man hat wohl gesagt, sie berücksichtigen sie gar nicht; allein dieß ist unrichtig

Buch Tobi's hinzu, obschon es genau genommen zwischen ihnen und den historischen Schriften mitten inne liegt. Das Nähere s. unter den Specialartikeln.

Viele der alttestamentlichen Schriften sind erst nach und nach entstanden, z. B. die 5 Bücher Mosis, besonders aber die Orakelsammlungen der Propheten, deren unchronologische Anordnung sich daher schreibt, daß die einzelnen Orakel zunächst in Specialsammlungen kamen und dann erst zu einem Ganzen verbunden wurden. Dieselbe Bewandtniß hat es mit der Psalmenanthologie, den Sprüchen Salomo's, wahrscheinlich auch dem Hohenliede. Andere Schriften dagegen sind sogleich ganz edirt, wie Hiob, Kohèleth, die historischen Bücher, obschon auch das eine oder andere derselben Zusätze und Überarbeitungen erfahren hat. Die meisten Bücher hat wohl nicht der Verfasser selber ins Publikum gebracht, sondern andere Personen; bei einigen indeß, besonders mehrern prophetischen vereinigt sich Verfasser und Herausgeber (natürlich dieß letztere Wort im Sinne des Alterthums genommen) in Einer Person.

Die Erhaltung der hebräischen Literatur hat man sich oft durch die Annahme erklärt, daß sie im Archive des Tempels niedergelegt und aufbewahrt worden wäre[83]). Die Schriftsteller hatten dadurch, heißt es, ihrem Werke mehr Ansehen verschaffen und für seine Überlieferung an die Nachwelt desto besser Sorge tragen, zugleich aber auch gegen Gott ihren Dank dafür zollen wollen, daß er ihnen Kraft und Stärke verliehen, das Unternommene zu vollführen. Man beruft sich dabei theils auf einzelne Aussprüche des A. T. selbst und alter Schriftsteller, theils auf die Analogie[84]). Die Stellen des A. T., welche hiezu benutzt werden, enthalten die Notiz, daß bei der Bundeslade wichtige Urkunden, besonders wenn sie die theokratischen Verhältnisse des hebräischen Volkes betrafen, niedergelegt, gleichsam in das Archiv aufgenommen wurden. Nach 5 Mos. 31, 9. 26. befiehlt Moses, seine Gesetze dort zu verwahren; nach Jos. 24, 26. kam dorthin das Protokoll der Verhandlungen, welche Josua noch kurz vor seinem Tode mit dem Volke veranstaltet hatte, eben so nach 1 Sam. 10, 25. Die Wahlkapitulation, welcher sich Saul bei seiner Erhebung auf den hebräischen Thron unterwerfen mußte; endlich wird 2 Chron. 34, 14. berichtet, daß das Gesetzbuch unter dem Könige Josia dort aufgefunden worden sei. Aus diesen Nachrichten läßt sich aber keines Weges der Schluß machen, daß man alle literarischen Erzeugnisse zur Begründung einer Nationalbibliothek dorthin gebracht habe; zwischen Aktenstücken und Urkunden, von denen die erwähnten Stellen einzig und allein reden, und zwischen Privatschriften — dieß aber sind die hebräischen Schriften doch unstreitig — findet natürlich ein großer und wesentlicher Unterschied Statt, so daß nicht ohne Weiteres von den Einen gilt, was bei den Andern keinem Zweifel unterliegt. Das zweite Beweismittel, welches man ergreift, ist eben so unzureichend. Man beruft sich nämlich auf die Erzählungen des Josephus, daß Titus das jüdische Gesetzbuch im Tempel gefunden und mit nach Rom genommen habe, um es dort im Triumph aufführen zu lassen[85]), und daß er ihm heilige Bücher geschenkt[86]) habe. Da in der letzten Stelle nicht gesagt wird, daß diese Bücher aus dem Tempel genommen worden, so kommt sie weiter gar nicht in Betracht. Am wichtigsten scheint die Stelle Antiquitt. Judd. V, 1. §. 17.[87]); hier behauptet Josephus ausdrücklich, daß im Heiligthume Schriften aufbewahrt würden und hat unstreitig die alttestamentlichen im Auge, da er sich zunächst auf das Buch Josua's beruft. Geht nun hieraus auch hervor, daß zu Josephus Zeit die damals für heilig, für Religionsschriften gehaltenen Bücher auch im Tempel zu finden waren, so folgt daraus Nichts für die frühere Zeit, wo diese erst entstanden und zu diesem Ansehn noch nicht gelangt waren. Ferner führt man drittens die jüdische Sage an, wornach das Tempelarchiv durch den Propheten Jeremias bei der Zerstörung der Stadt und des Tempels durch die Chaldäer gerettet seyn soll, obschon 2 Makk. 2, 4 — 8. nur des Zeltes und der heiligen Lade gedenkt, die der Prophet in eine Höhle geschafft habe. Dieser Sage widerspricht ohnehin eine andere, nach welcher das Archiv mit verbrannt ist, dann aber durch Esra's wunderbar gestärktes Gedächtniß die heiligen Bücher wieder hergestellt wurden[88]). Wer kann also diesen Legenden, die nicht einmal im Einklange mit einander stehen, nur irgend Glauben beimessen? Man sage nicht mit Eichhorn[89]), daß die Sage doch eine historische Grundlage haben müsse, von welcher sie ausgegangen sei; denn es läßt sich der Ursprung derselben zu gut nachweisen, als daß man sie zu verwerfen sich nicht gedrungen fühlen müßte. Da nämlich 2 Makk. 2, 13. erzählt wird, daß Esra eine Büchersammlung angelegt habe, als Nationalbibliothek, so trug man unkritisch genug diese Einrichtung späterer Zeit auf die frühere über. Endlich viertens legt man ein großes Gewicht auf die Analogie, in sofern einigen Nationen des Alterthums, als den Phönikiern, Ägyptern und Chaldäern solche Tempelarchive zugeschrieben werden[90]).

83) *Richard Simon* hist crit. du V. T. p. 30. Auch Eichhorn (Einleit. ins A. T. 1r Th. S. 20 ff.) findet diese Ansicht wahrscheinlich. 84) *Huet.* demonstr. evangel. p. 542. *J. H. Majus* diss. select., diss. II. de libror. sacr. in arca dispositione. Eichhorn's Einl. ins A. T. 1r Th. §. 3 ff.; auch Hagen (Urkunden des jerusalemischen Tempelarchivs. S. VIII u. S. XIII. ff.) setzt die Richtigkeit der Ansicht voraus; und Augusti (Einleit. ins A. T. S. 66. 2te Ausg.) ist ihr geneigt. Vgl. dagegen Bauer Einl. ins A. T. § XXIV. (3te Ausg.), zum Theil auch Berthold (Einl. in die bibl. Bücher. 2r Th. S. 406 ff.), obschon der Letztere sich in manche neue Hypothese verliert. Vergl. besonders auch die Bibliothek der neuest. theol., philos. und ästhet. Literat. (Zürich 1784). 1r Th. S. 176.

85) De bello Jud. VII, 5. §. 5. 86) Vita Josephi. §. 75. 87) Eichhorn (Einl. ins A. T. 1r Bd. S. 22. 4te Ausg.) führt L. VII, 6. an, wo sich aber nichts der Art findet. 88) *Augustin.* de mirabilibus. Lib. II. am Ende (Opp. ed. Basil. ap. Froben. T. III. p. 532); *Iren.* advers. haeres. III, 25.; *Theodoret.* in praef. ad Cantic.; *Epiphan.* de ponder. et mens. c. 4. (Opp. T. II. p. 162). 89) a. a. O. S. 37. 38. 90) *Eusebius* de

Allein der Schluß von der Sitte eines Volkes auf die Gebräuche eines andern ist höchst unsicher und nur dann zulässig, wenn die Analogie durch andre historische Zeugnisse unterstützt wird. Die Erhaltung der schriftlichen Denkmäler der Hebräer erklärt sich leicht genug auf andere Weise. Nach dem Exil fanden sich in den Händen von Priestern, Propheten und Privatleuten Exemplare von dem einen oder andern Buche, auch wohl von mehrern; in der Periode des Enthusiasmus für vaterländische Literatur suchte man Alles, was vorhanden war, zu retten und kam also von selbst darauf, eine Sammlung davon zu veranstalten. Wäre ein Tempelarchiv vorhanden gewesen, so sähe man nicht, wie bei der Erhaltung des jetzigen A. T. doch so manches andre Werk ganz verloren gehen oder doch nur in Bruchstücken und in Verbindung mit den Büchern andrer Verfasser auf uns gelangen konnte.

Unsre alttestamentliche Büchersammlung überliefert uns nämlich nicht alle Schätze der hebräischen Literatur; denn es fehlen uns viele, im A. T. selbst citirte Schriften und wer weiß, ob nicht außerdem noch manches, auch nicht ein Mal mehr dem Titel nach bekannte Buch durch ungünstige Umstände den Untergang gefunden habe. Bei der großen Liebe für alles Alte, welche sich zur Zeit der Makkabäer überall unter den Juden offenbart, läßt sich wohl erwarten, daß man nichts übersahe, was damals noch existirte und bekannt wurde. Das verloren Gegangene ist theils historisch, theils poetisch, wie aus den Citationen im A. T. erhellt.

Von poetischen Schriften, welche verloren gingen, führt das A. T. nur drei an; nämlich 1) ein Buch der Kriege Jehova's (סֵפֶר מִלְחֲמוֹת יְהוָה), eine epische Geschichte der hebräischen Religions- und Nationalkriege, besonders derer, welche auf dem Zuge durch die arabische Wüste geführt wurden (4 Mos. 21, 14.). Der Verlust dieses Werkes ist um so mehr zu beklagen, da wir aus jener Zeit wenig Nachrichten haben; die Darstellung war rhythmisch, wie in den Psalmen. 2) Das Heldenbuch (סֵפֶר הַיָּשָׁר), eine Anthologie von Heldenliedern, ähnlich der arabischen Hamasa (s. die Art. Abu Temmâm 1ste Sect. 1r Th. S. 227 und Anthologie 1ste Sect. 4r Bd. S. 270 ff.); man erklärt das Wort יָשָׁר rectus, dann der rechtschaffene Krieger, der seine Schuldigkeit thut, also der Tapfere, der Held. Nimmt man das Wort als mascul. und collective, so hieße es also: die Tapfern oder Helden; faßt man es dagegen als neutr., so steht es für das Abstraktum und ist so viel als Tapferkeit. Luther übersetzt den Titel: Buch des Frommen, was auch einen guten Sinn gibt, nur muß man das Wort fromm collective verstehen; die Frommen oder Redlichen sind dann die Hebräer, eine Benennung, welche sie in der spätern Periode und hauptsächlich in den Nationalpsalmen oft führen (צַדִּיקִים justi, selbst קְדֹשִׁים sancti wird gebraucht). Dieses Buch wird Jos. 10, 13. und 2 Sam. 1, 18. citirt; erhalten ist daraus das Lied vom Bogen, eine Elegie Davids auf den Tod seines Freundes Jonathan. Der Verlust dieses Buches ist ebenfalls sehr zu bedauern; wir würden an demselben eine Anthologie haben, welche sich den Psalmen an die Seite stellen ließe und eine andere Gattung der lyrischen Poesie deutlich machen würde, von der uns außer wenigen Bruchstücken nichts übrig geblieben ist. Endlich 3) wird noch citirt eine Elegie des Jeremias auf den Tod des Königs Josia (2 Chron. 35, 25.).

Der historischen Schriften, welche im A. T. citirt werden, aber nicht in unsern Besitz gekommen, sind eilf; in sofern sie meist die Quellen der jetzigen Geschichtswerke des A. T. waren, ist ihr Untergang keines Weges gleichgiltig. Es sind einem großen Theile nach hebräische Reichsannalen, und viele von Propheten verfaßt; ihr gewöhnlicher Name ist דִּבְרֵי הַיָּמִים d. i. acta diurna, Tagebücher, Chroniken; elliptisch steht dafür auch bloß הַדְּבָרִים. Seltener heißen sie נְבוּאָה, eigentlich Prophezeihung, nicht sowohl, weil sie Orakel enthalten hätten, sondern weil sie von נְבִיאִים Propheten aufgezeichnet waren. Hieher gehören: 1) Annalen des Königs David (1 Chr. 27, 24.); 2) drei andre Werke desselben Inhalts von den Propheten Nathan, Samuel und Gad (1 Chron. 29, 29.); 3) Annalen der Regirung Salomo's (1 Kön. 11, 41.); 4) drei andre Werke desselben Inhalts verfaßt von den Propheten Nathan, Ahia und Jeddi (2 Chron. 9, 29.); 5) Geschichte des Rehabeam von den Propheten Semaja und Iddo (2 Chron. 12, 15.); 6) Geschichte des Königs Josaphat vom Propheten Jehu (2 Chron. 20, 34.); 7) Geschichte des Königs Usia vom Propheten Jesaias (2 Chron. 26, 22.); 8) Geschichte des Königs Manasse von dem Propheten Hosai (2 Chron. 33, 19.); 9) vollständige Annalen des Reiches Juda (1 Kön. 14, 29. und sonst sehr oft citirt). 10) Vollständige Annalen des Reiches Israel (1 Kön. 14, 19. und sonst sehr oft citirt); 11) Synchronistische Annalen beider Reiche; sie werden nur in den Büchern der Chronik, hier aber desto öfter angeführt. Da nun in neuern Zeiten behauptet worden, der Chronist habe eigentlich keine andern Quellen, als die frühern historischen Bücher des A. T. benutzt und die nur bei ihm erwähnten geschichtlichen Bücher wären entweder bloß Theile der bekannten Bücher Samuels und der Könige, oder bloße Fiction, so würde in dieser Liste das eine oder andere, als verloren bezeichnete Werk ausfallen müssen; allein bei jener Behauptung treibt man wohl die Skepsis zu weit, ohnehin aber läßt sie sich nicht beweisen. Zu den verlorenen Schriften kann man auch das Apokryphon Henoch rechnen, welches im Briefe Juda V. 14. erwähnt wird (s. den Art. Henoc').

Daß die hebräische Literatur in ihrem ganzen Umfange und in ihren einzelnen Theilen sehr fleißig bearbeitet wurde, ließ sich bei ihrer großen Wichtigkeit und nach dem Zusammenhange, in welchem sie mit unserer

praepar. evangel. L. I, 9. sagt ausdrücklich, Sanchuniathon habe bei Anfertigung seiner phönik. Geschichte solche Schriften benutzt, welche in den Tempelarchiven aufbewahrt wurden.

religiösen Kultur steht, nicht anders erwarten. Übersetzungen und Erklärungsschriften jeder Art bringt noch jeder neue Tag. Eine kurze Übersicht der wichtigsten Bearbeiter dieses Feldes s. unter dem Art. Exegese (biblische); die Verdienste der Gelehrten um einzelne Bücher findet man dagegen unter den Specialartikeln der alttestamentlichen Schriften angedeutet.

(*A. G. Hoffmann.*)

HEBRÄISCHE MYTHOLOGIE, in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes, bezeichnet den Inbegriff der alten Volkssagen, Überlieferungen und Philosopheme der Hebräer, welche in ihren Schriften, vorzüglich den historischen, hier und da, gelegentlich und vereinzelt angetroffen werden. Einen Versuch, sie in ihrem ganzen Umfange darzustellen, machte G. L. Bauer*); indeß ist diese Arbeit sehr oberflächlich; ohne tiefer in die Sache einzugehen, wird Wahres, Halbwahres und Falsches auf gut Glück zusammen gestellt. Mir scheint der ganze Name in dem bezeichneten Sinne nicht ganz passend, denn außer der Kosmogonie und den wenigen Sagen der Urgeschichte haben die Hebräer nicht viel von dem aufzuweisen, was man sonst in den Mythologien sucht und antrifft. Die mythische Gestalt aber, welche den historischen Werken der Hebräer wohl nicht abgesprochen werden kann (s. den Art. Hebräische Literatur), ist natürlich davon sehr verschieden und bildet bloß einen Zug in dem Charaktergemälde der hebräischen Historiographie. Wer rechnet denn die mythischen Erzählungen eines Livius und andrer römischer Geschichtschreiber zur römischen Mythologie? Demnach würde meines Erachtens die hebräische Mythologie außer den in ihrer Art sehr vorzüglichen kosmogonischen und anthropogonischen Theorien, welche in ein geschichtliches Gewand gekleidet das ehrwürdige Dunkel einer vorgeschichtlichen Zeit zu erhellen bestimmt sind, nur noch die zum Theil sonderbaren Wesen in ihr Bereich zu ziehen haben, welche theils übermenschliche Kräfte besitzen und in irgend einer Beziehung außer dem gewöhnlichen Gesichts- und Wirkungskreise des Sterblichen liegen, theils eine Mittelstufe zwischen Menschen und Thieren einnehmen. Dahin gehören die Cherubs, die bocksgestaltigen Waldteufel (Jes. 13, 21.), die Lilith (Jes. 34, 14.) und ähnliche Spukwesen des Volksglaubens, so wie die damit zusammen hängenden Vorstellungen. Von Göttersystemen, dem Hauptinhalte griechischer und römischer Mythologie, kann bei einer monotheistischen Nation natürlich gar nicht die Rede seyn; die Angelologie aber, die Lehre von den Dämonen bietet viele interessante Seiten dar und wird ein wesentliches Stück hebräischer Mythologie ausmachen müssen. Ehemals fiel es Niemand ein, von einer hebräischen Mythologie zu reden; es konnte auch bei den Ansichten der frühern Theologen und bei der Absonderung der biblischen Vorstellungen, bei dem geflissentlichen Fernhalten des sonstigen Alterthums und des übrigen Orients, bei dem Vermeiden aller Vergleichung nicht anders seyn. Heut' zu Tage, wo man in der Mythologie die Hülle der ältesten Weisheit und Geschichte anerkennt, ist man zum Theil auf ein anderes Extrem gerathen und legt den Hebräern eine Urmythologie bei, von welcher aus, die übrigen mythologischen Systeme in immer weitern Kreisen sich verbreitet hätten, aber auch desto entfernter von der Wahrheit ständen. Nimmt man diese vermeintliche Urmythologie mit hebräischer Religion für gleichbedeutend, so wird Niemand in Abrede stellen, daß diese alle anderen, welche zur Zeit ihrer Hauptblühte bestanden, bedeutend überstrahle; allein die Benennung hätte dann kaum unpassender und unschicklicher gewählt werden können und das, worauf es hier hauptsächlich ankommt, der Beweis dafür, daß die Ansichten anderer Nationen von der hebräischen ausgegangen, aber vielfach mißverstanden und verdunkelt worden wären, ist ohne Weiteres vorausgesetzt. Mag man auch durch etymologisirende Willkür, durch kecke Mengerei der heterogensten Sagen und allegorisirende mystische Deutelei jenen Irrthum mit einem gelehrten Firniß überziehen, der umsichtige Kenner des Alterthumes wird sich nicht dadurch verlocken lassen. Durch unbefangene Vergleichung des Übereinstimmenden in dem hebräischen Mythenkreise und der Mythologie anderer, verwandter und nicht verwandter, Völker wird manches Auffallende und für unerklärlich Gehaltene Licht erhalten; vernachlässigt man aber das ne quid nimis: so kann nur Verwirrung und Verkennen des Nationalhebräischen und des Eigenthümlichen die Folge davon seyn.

(*A. G. Hoffmann.*)

HEBRÄISCHE PHILOSOPHIE würde, genau genommen, die Versuche der Hebräer bezeichnen, durch ein nach Principien systematisch eingerichtetes Selbstdenken die letzten Gründe der Erscheinungen und das Verhältniß der sinnlichen Welt zur übersinnlichen zu erklären. Betrachtet man aber die alttestamentlichen Schriften als eine geoffenbarte Urkunde, so kann von solchen Versuchen gar nicht die Rede seyn; hält man sie dagegen für Privatschriften, in welchen die Ergebnisse des Nachdenkens einzelner weiser Männer oder der Gesammtbildung ganzer Generationen erhalten worden: so wird die hebräische Religionslehre ebenfalls zu der Philosophie gerechnet werden müssen, da sich dann in ihr ganz besonders die selbstthätige Speculation der Hebräer geltend macht. Ihrem Charakter nach sind aber die alttestamentlichen Schriften mit wenigen Ausnahmen nicht eigentlich philosophischen Inhalts; sie gehen von ganz andern Gesichtspunkten aus und entscheiden in der Regel mit der Bestimmtheit und Schärfe positiver Gesetze und Religionsurkunden. Wenn die Theologen der früheren Zeit viel von hebräischer Philosophie redeten, so rührte dieß von ihrem Bestreben her, an den Hebräern nichts Wesentliches vermissen zu lassen; sie hatten sich den Begriff der Philosophie nicht deutlich gemacht, woher denn schon Adam ihnen nicht nur der erste, sondern wohl gar einer der vorzüglichsten Philosophen ist, nicht minder die Patriarchen, von denen die heilige Urkunde nichts als den Namen, das Geburts- und Todesjahr zu referiren

*) Hebräische Mythologie des A. und N. T. Leipzig 1802. 2 Bde. 8.

wußte [1]). Die mosaische Verfassung, die eigenthümliche Volksreligion, das System der Theokratie, die politische Lage und die dem Wissenschaftlichen meist entfremdete Kultur förderten das Philosophiren, wenn sich hie und da Neigung dazu fand, gar wenig und in den Ständen, welche noch am meisten dazu geeignet gewesen wären, bei den Priestern und Propheten, war ein ganz anderes Streben vorherrschend, wenn sich auch bei den Letzteren der Geist freier erhielt. Nur in den poetischen Büchern finden sich Anklänge, welche mit einer philosophischen Richtung sich vergleichen ließen. Die aus der Empirie hervorgegangene Spruchweisheit der Proverbien, die im Hiob und mehrern Psalmen versuchte Theodicee enthalten keine eigentliche Philosophie, obschon man dieß oft behauptet hat [2]). Nur im Koheleth oder Prediger Salomo's herrscht eine philosophische Reflexion in einem skeptischen Geiste ohne den religiösen Glauben, welcher sich sonst in dem ganzen A. T. zeigt. Das Nähere darüber s. unter dem Art. Koheleth. Unter den Apokryphen hat Jesus Sirach mit den Proverbien große Ähnlichkeit und liefert wie jenes eine auf eudämonistische Principien gegründete Glaubens- und Pflichtenlehre. Philosophische Untersuchung zeigt sich dagegen im Buche der Weisheit, es ist eine Religionsphilosophie im Sinne und Geschmacke der Alexandriner (s. den Art. Alexandrinische Schule 1ste Sect. 3r Bd. S. 52 ff. Vgl. auch den Art. Weisheit Salomo's). Durch Verbreitung der Tendenz zum Philosophiren bildeten sich unstreitig die jüdischen Sekten der Pharisäer und Sadducäer (s. die Art. gl. Namens). Von welcher Art die Philosophie der spätern Zeit gewesen, s. unt. dem Art. jüdische Philosophie. Vgl. im Allgemeinen noch die Art. Judenthum, Mosaismus und Salomon [3]). (*A. G. Hoffmann.*)

Hebräische Philologie, s. den Art. Hebräische Sprache.

Hebräische Poesie, s. Hebräische Literatur, oben S. 337 ff.

Hebräische Religion, s. die Art. biblische Dogmatik (1ste Sect. 10r Th. S. 79), mosaisches Gesetz und mos. Religion, ferner die Art. Judenthum und jüdische Theologie.

1) So selbst *Buddeus*, dessen introduct. ad philosoph. Hebraeorum. Hal. 1702 und verbesserte Aufl. 1720. 8. wenigstens für die spätere Zeit manches schätzbare Material gesammelt hat; auch Walther in seiner überhaupt nicht von großem Urtheile zeugenden Geschichte der Weltweisheit der alten Hebräer (Gött. 1750. 4). 2) Vergl. die verschiedenen Schriften und Commentare über diese Bücher, besonders Lindemann's Versuch einer Philosophie des Buches Hiob (Wittenb. 1811. 4.), Blessig's Schreiben über die Philosophie in Gnomen und Denksprüchen überhaupt und die der Hebräer und Salomo's insonderheit (Straßb. 1810. 8.), Umbreit's philologisch-kritischer und philosophischer Commentar über die Sprüche Salomo's (Heidelb. 1826. 8.) in der Einleitung. Gegen Umbreit's Überschätzung dieser Klugheitslehre vergl. Gramberg's sehr nützliche Schrift: Das Buch der Sprüche Salomo's neu übersetzt, nach seinem Inhalte systematisch geordnet u. s. w. Leipz. 1828. 8. 3) Gute Bemerkungen findet man auch in Jerusalem's Briefen über die mosaischen Schriften und Philosophie. Braunschw. 1762. 8. und 3te Aufl. 1783.

HEBRÄISCHE SCHRIFT. Ist die in neuerer Zeit ziemlich allgemein angenommene Ansicht richtig, daß die Aramäer die Erfinder der Buchstabenschrift gewesen [1]), so liegt vor Augen, daß die Hebräer, eine von ihnen ausgegangene Kolonie und demselben Stamme angehörend, die Schrift sehr leicht von ihnen erhalten konnten. Wären aber die Phönikier nicht, wie man Ursache zu glauben hat, bloß die Verbreiter, sondern auch Erfinder der von ihnen benannten Schrift, so ließe sich der Übergang derselben zu den Hebräern bei der näheren Verbindung beider Nationen eben so gut erklären. Selbst dann, wenn die Ägyptier auf diese große Erfindung gegründete Ansprüche zu machen haben sollten, was bei unsern dermaligen Kenntnissen von ihrer Schrift erst noch einer letzten Entscheidung entgegen sieht, bliebe nichts leichter und natürlicher, als der Übergang einer so wichtigen Kunst zu einem in der Nähe wohnenden und befreundeten Volke. Indeß finden wir im patriarchalischen Zeitalter noch keine Spuren davon; vielmehr bediente man sich damals ganz anderer Mittel, das Andenken an wichtige Begebenheiten zu erhalten. Altäre, Steinhaufen, selbst Bäume wurden dazu benutzt. Die früheste Spur einer Schrift hat man in der Geschichte des Aufenthaltes der Hebräer in Ägypten finden wollen; gewisse Beamte nämlich, im hebräischen Originalterte שֹׁטְרִים genannt, welche jener Zeit angehören, hat die Septuaginta durch γραμματεῖς bezeichnet und versteht darunter wohl, wie J. D. Michaelis [2]), Genealogen, welchen Aufzeichnung der einzelnen Familienglieder übertragen war. Allein jene Beamte sind ihren Geschäften und dem ganzen Zusammenhange nach, in welchem sie vorkommen (2 Mos. 5, 6. 10. 14. 15. 19.), Aufseher, daher schon die Vulg. magistri [3]). Der Pentateuch beobachtet zwar über die Erfindung der Schrift tiefes Stillschweigen, setzt sie aber bestimmt voraus. Ganz deutlich ist dieß aus der Geschichte der Gesetzgebung zu sehen; die beiden Gesetztafeln enthalten Schrift. Wenn es aber heißt, daß sie mit Gottes Finger (2 Mos. 24, 12. 31, 18. 32, 16.) geschrieben worden, so liegt vielleicht hier in der Sage ein Wink, daß die Schreibkunst damals noch nicht sehr verbreitet war, und über die gewöhnliche Erfahrung hinaus ging. Gesetze sind in der Regel das Erste, was man der Aufzeichnung werth findet; wahrscheinlich ist also das Eingraben des Dekalogus auf die steinernen Tafeln wo nicht der erste, doch einer der frühesten Versuche, die den Hebräern zugekommene höchst wichtige Kunst allgemein nützlich zu machen. Außerdem werden Inschriften erwähnt, womit das des Amtschildleins, welches der Hohepriester als Zeichen seiner Würde trägt, und die an seinem Obergewande auf den Schultern angebrachten edlen Steine versehen seyn sollen (2 Mos. 28, 9 — 11. 21.). Ja

1) Die dafür sprechenden Stellen der Alten und die damit übereinstimmenden Angaben der neuern Gelehrten s. in meiner Gramm. Syr. §. 6, 1. 2) Mos. Recht. 1r Th. §. 51. und Supplem. ad lex. hebr. p. 2319. 3) Vergl. *Rosenmüller* Scholia zu Exod. 5, 6.

es wird nicht selten von göttlichen Befehlen geredet, dieses oder jenes schriftlich aufzuzeichnen oder auch berichtet, daß Moses größere Abschnitte niedergeschrieben habe (2 Mos. 17, 14. 24, 4. 34, 28. 4 Mos. 33, 2. 5 Mos. 31, 9. 24.), oder daß die Schreibkunst auch von Andern angewendet worden (4 Mos. 17, 2. 3. 5 Mos. 17, 18.); endlich finden sich auch Redeweisen, welche Bekanntschaft damit voraussetzen (2 Mos. 32, 33.). Doch aus allen solchen Angaben läßt sich nichts Sicheres folgern, da wir keine gleichzeitigen Berichte vor uns haben, sondern Schriften, welche in ihrer heutigen Gestalt — nur diese liegt uns aber vor Augen, die ursprüngliche dagegen kennen wir nicht, — viel jünger sind, als die mosaische Periode.

Die Stoffe, deren die Hebräer sich als Schreibmaterial bedient haben, sind mancherlei. Wenn es in der Schriftgeschichte überhaupt eine gewöhnliche Erscheinung ist, daß zuerst härtere, dann weichere Massen zum Schreiben angewendet wurden, so dürfen wir wohl bei den Hebräern ein ähnliches Verhältniß voraussetzen. Die wenigen Spuren der hebräischen Schriftgeschichte, welche das A. T. enthält, führen uns ohnehin darauf. In früherer Zeit nämlich schrieb man auf Tafeln (לוּחַ) aus Stein; dahin gehören die Gesetztafeln, ferner die Steintafeln, welche auf dem Berge Ebal aufgestellt seyn sollen (5 Mos. 27, 11 — 13.), die Tafel zum Aufschreiben des Orakels bei Jes. 8, 1. 30, 8. Dann benutzte man auch das Metall zu Tafeln z. B. Blei (Hiob 19, 24.), Kupfer (1 Makk. 8, 22. 14, 26.); ferner gebrauchte man Holztafeln (Ezech. 37, 16.), welche vielleicht mit Wachs überzogen waren. Um die Buchstaben auf diesen Massen einzugraben, wurde ein Griffel angewendet (חֶרֶט, עֵט, auch צִפּוֹרֶן), welcher aus Eisen bestand (Jes. 8, 1. Hiob 19, 24.). Worin das weichere Schreibmaterial bestanden und worauf die Hebräer in der Regel schrieben, ist sehr schwer zu bestimmen. Nur so viel ist gewiß, daß es eine biegsame Masse war; denn man rollte das Geschriebene zusammen. Die Stelle Jer. 36, 23., worauf man sich oft beruft, kann nur beweisen, daß die Schriften des Propheten in brennbaren Stoffen bestanden. Blicken wir auf andere Nationen, so finden wir Leinwand, Papyrus und eigens zugerichtete Thierfelle für den hier in Rede stehenden Zweck verwendet. Jene Thierfelle sind mit dem Pergament nicht zu verwechseln, vor dessen Erfindung die schon lange gebraucht waren. Eichhorn ist geneigt[4]), die Leinwand für das gewöhnliche Schreibmaterial der Hebräer zu halten, weil doch die Anwendung der Thierhäute eine künstliche Zubereitung voraussetze, in Ägypten aber, wie sonst bei alten Völkern als Schreibmaterie bekannt war. Die Richtigkeit dieser Bemerkungen kann Niemand in Abrede stellen; dennoch spricht das wenige Geschichtliche, was wir über diese Gegenstände besitzen, für den Gebrauch der Thierhäute. Nach Herod. (V, 58.) bedienten sich die alten Joner, welche Schrift und also auch wohl das Schreibmaterial von den Phönikiern überkamen, derselben zu ihren Schriften und nach desselben Historikers Zeugniß herrschte diese Sitte bei vielen nicht-griechischen Nationen. Hatten aber die Phönikier, wie nach jener Angabe höchst wahrscheinlich ist, dieses Material vorzugsweise, so läßt sich es kaum anders erwarten, als daß die Hebräer, mit welchen sie in vielem Verkehr standen, diesen Gebrauch theilten. Josephus behauptet in seiner Erzählung von dem Ursprunge der Septuaginta, daß pergamentene Gesetzesrollen zum Ptolemäos nach Ägypten geschickt worden seien[5]), woraus doch wenigstens so viel abzunehmen ist, daß es solche zu seiner Zeit gab und daß dieses Material für die bei heil. Versammlungen gebrauchten Exemplare der heiligen Bücher angewendet wurde. Noch jetzt betrachten ja die Juden das Pergament als den gesetzmäßigen und durch das Alterthum geheiligten Schreibstoff und sie dürfen keine Rolle in der Synagoge vorlesen, welche nicht auf Pergament geschrieben ist. Hievon ist gewiß die Überlieferung die Ursache, daß von Alters her ausschließlich Thierfelle angewendet worden. Zum Schreiben auf einer solchen weichen Masse konnte man den starken Griffel nicht gebrauchen; wahrscheinlich hatte man dazu eine Rohrfeder, aber ohne Spalte. Man schnitt diese mit einem eigens dazu bestimmten Messer תַּעַר הַסּוֹפֵר (Jer. 36, 23.) und tauchte sie in Tinte דְּיוֹ (Jer. 6, 18.), welche der Analogie zu Folge schwarz war[6]); im N. T. kommt μέλαν geradezu dafür vor (2 Kor. 3, 3. 2 Joh. 12. und 3 Joh. 13.). Die Masse, woraus man übrigens diese Tinte bereitete, ist unbekannt. Die hebräischen Bücher waren rollenartig, daher der Name מְגִלָּה d. i. wörtlich Rolle, wurden in einem runden Futterale (τεῦχος) aufbewahrt und erhielten sogar selbst davon zuweilen ihren Namen, z. B. die mosaischen Schriften den Namen πενταteuchos. Nur die eine Seite wurde in der Regel beschrieben und zwar columnenweise; beim Lesen schlug man daher das Buch um (ἀναπτύσσειν. Luk. 4, 17.). Doch kommen auch Fälle vor, daß das Blatt auf beiden Seiten beschrieben wurde (Ezech. 2, 9. 10.). Es gab auch gewandte Schreiber, gleichsam Tachygraphen unter den Hebräern (סוֹפֵר מָהִיר) nach Ps. 45, 2.

In den uns erhaltenen Monumenten der Hebräer finden wir einen vierfachen Schriftcharakter, nämlich: Quadratschrift, jüdische Münzschrift, samaritanische und rabbinische Schrift. Die meisten Handschriften des A. T. sind in der ersten geschrieben; ihr Name (כְּתַב מְרֻבָּע) ist von der Figur der Buchstaben hergenommen[7]). Wenn man ihr das Epitheton chaldäisch beilegt, so soll damit angedeutet werden, daß die Juden sie aus Aramäa empfingen; denselben Sinn hat der Name כְּתַב אַשּׁוּרִית assyrische Schrift, denn assyrisch ist hier einerlei mit aramäisch oder chal-

4) Einleit. ins A. T. §. 63. vergl. auch Bauer's Einl. ins A. T. S. 99 (3te Ausg.).

5) Antiquitt. Jud. XII, 2. §. 11. 6) Bei *Josephus* a. a. O. werden auch goldene Buchstaben erwähnt, womit das Gesetz geschrieben worden. 7) Vergl. Gesenius Gesch. der hebr. Sprache und Schrift. S. 142.

däisch[8]). Diese Quadratschrift kömmt bald ohne, bald mit Vokalbezeichnung vor. Man unterscheidet eine dreifache Art derselben nach den Ländern; nämlich a) einen spanischen Schriftzug. Die Buchstaben sind einfach schön und bilden ein regelmäßiges Quadrat; Ausgaben des Stephanus und Plantinus haben Typen gebraucht, welche ihm nahe kommen. b) Der teutsche Schriftzug ist gebogen mit spitzigen Ecken, zeichnet sich durch einen starken Grundstrich und eine liegende Stellung aus; der Druck in Münster's Bibelausgabe und der neuere bei uns gewöhnliche Schnitt der hebräischen Typen, nähert sich ihm. c) Der französisch-italienische hält zwischen beiden die Mitte; er ist mehr rund als spitzig, mehr stumpf als scharf, gewöhnlich klein und undeutlich. Bei Kennicott[9]) heißt er daher character intermedius. Die Münzschrift beschränkt sich auf die Legenden der Münzen, welche von den makkabäischen Fürsten geschlagen wurden; sie bezeichnet die Vokale nicht und hat viele Ähnlichkeit mit dem samaritanischen Charakter. Dieser wird von den Samaritanern nicht bloß in ihren Handschriften des Pentateuchs gebraucht, sondern zur Aufzeichnung überhaupt, mögen sie sich der samaritanischen oder arabischen Sprache bedienen. Bei ihnen führt sie den Namen hebräische Schrift, während der Quadratcharakter die Schrift Esra's heißt; die Vokale deutet sie nicht an, hat aber ein diakritisches Zeichen, auch Abtheilung der Wörter und Sätze[10]). Die rabbinische Schrift endlich ist eine Art Cursivschrift, welche sich aus der Quadratschrift entwickelte, aber die Vokalzeichen sind nicht in sie übergegangen. Nicht nur viele Handschriften des A. T., sondern auch die zahlreichen schriftstellerischen Produktionen der spätern Juden sind mit diesem Schriftzuge geschrieben. Die jüdische Currentschrift, welche man heut' zu Tage in Handel und Wandel anwendet, ist auf einem ähnlichen Wege entstanden, nur mit dem Unterschiede, daß sie die Form der Buchstaben noch mehr verflüchtigt und verwischt hat.

Über das Verhältniß, in welchem die genannten Schriftcharaktere zu einander stehen und über ihr Alter haben sich nach und nach sehr verschiedene Ansichten geltend gemacht[11]). Zuvörderst glaubte man, es möchten beide Schriftarten, der Quadratcharakter und die auf den Münzen angetroffene Schrift, neben einander gebraucht worden seyn, die erstere ausschließlich bei Abfassung heiliger Urkunden, die andere aber im Handel und Wandel[12]). Eine Hauptstütze dieser Ansicht wurde Joh. Buxtorf der jüngere[13]), welcher die Quadratschrift für das Uralphabet erklärte, doch aber die samaritanische schon vor dem Exil daneben gebraucht dachte. Die in Palästina Zurückbleibenden, meint er ferner, hätten die letztere beibehalten, die Juden aber die erstere, welche denn auch Esra aus Babylonien in das Stammland zurück gebracht und immer mehr verbreitet habe. Steph. Morinus aber[14]) und Löscher[15]) hielten die Münzschrift für einen neben dem Quadratcharakter angewendeten, aber erst aus ihr entstandenen tachygraphischen Schriftzug, wogegen aber die Beschaffenheit derselben zu laut spricht. Man könnte sich zur Vertheidigung dieser Meinung auf die Sitte des Orients berufen, sich für verschiedene Zwecke auch verschiedener Schriftzüge zu bedienen, vor Allem auf die mehrfache Schrift der Ägyptier; aber als Beweis kann die Analogie natürlich nicht gelten[16]). Jes. 8, 1. ist der Ausdruck בְּחֶרֶט אֱנוֹשׁ (schreibe) mit menschlichem Griffel scheinbar für jene Meinung, wenn man darunter eine scriptura vulgaris im Gegensatze gegen eine heilige, priesterliche verstände; indeß soll er nach der Parallele Hab. 2, 2. gewiß nur bedeuten: mit großen kunstlosen Zügen, welche Jeder lesen konnte[17]). Noch weniger kommt eine Stelle des Irenäos[18]) in Betracht, welche einer Priesterschrift gedenkt; denn dieser Kirchenvater verstand kein hebräisch und ist also in dieser Sache ohne Auctorität, ja seine Angabe wird dadurch ganz verdächtig, daß sie neben zwei andern, völlig unverbürgten und höchst unwahrscheinlichen Notizen steht[19]). Eine zweite Klasse von Alterthumsforschern betrachtete die Quadratschrift als ein ausschließliches Eigenthum der Hebräer, die Münzschrift dagegen als eine samaritanische; dann ließe sich aber nicht begreifen, „wie Juden zu einem öffentlichen Denkmal (auf den Münzen) ihre eigene Schrift für unwürdig und die ihrer Erbfeinde für schicklicher hätten halten können? Würde den Juden ihre Rückkehr zu etwas Samaritanischem, das sie längst verlassen gehabt hätten, nicht eine Erniedrigung ihrer selbst und eine ihnen schimpfliche Gleichstellung mit ihren tödtlichen Feinden haben scheinen müssen[20])?" Nach einer dritten Ansicht endlich sind beide Schriftarten mit einander verwandt und zwar so, daß die eine aus der andern hervorgegangen ist. Dieß Verhältniß dachte man sich entweder so, daß die

8) Gesenius a. a. O., besonders Anmerk. 22. 9) Dissert. gener. in V. T. p. 71. Cod. 2. Bodl. p. 340 ff. ed. *Bruns.* 10) Gesenius a. a. O. S. 143 — 46. 11) Vergl. die treffliche Zusammenstellung derselben in Gesenius Gesch. der hebr. Spr. u. Schrift. S. 146 ff. 12) Mehrere Juden urtheilten so; z. B. *Obad. Bartenora* ad Mischnam tract. Judaim cap. 4. n. 5. (T. IV. p. 490. ed. *Surenh.*), *R. Jacob* in En Israel. fol. 413., *Gedalja* in Schalschel. Hakkabbala. fol. 89. 13) De literarum hebraicarum genuina antiquitate in den dissertt. philol. theol. Bas. 1662. 4. n. 4. Vergl. Gesen. a. a. O. S. 146. 47. Auf diese Auctorität stützten sich *Alting* (Fundam. punctat. §. 2.), *Wasmuth* (Vindiciae s. hebr. script. p. 35 ff.), *Gussetius* (Comment. ling. hebr. p. 1084. ed. 2.), *Fröhlich* (Annales Syriae in den Prolegom. p. 75), *G. O. Tychsen* (Tentamen de variis Codd. Hebr. V. T. Mss. generibus. p. 63) u. s. w. Derselben Ansicht huldigt auch *Sixtus Senensis* (Biblioth. sanct. L. II. p. 120 ed. 3.), sich auf Hieronymos berufend; vergl. auch *Hottinger's* Exercitt. Antimorin. p. 33. 14) De lingua primaeva. p. 271. 15) De causis ling. Hebr. p. 207. 8. Ähnlich Faber val. Gesen. a. a. O. S. 147. Anmerk. 34. 16) Gesenius a. a. O. S. 148. 49. 17) Gesen. a. a. O. S. 148 und Commentar zum Jesaias zu Kap. 8, 1. 18) Advers. haeres. II, 24. 19) Er sagt nämlich: Ipsae enim *antiquae* et *primae* Hebraeorum literae *sacerdotales* nuncupatae X quidem sunt numero, scribuntur autem quoque per XV novissima litera copulata primae. Et ideo quaedam secundum subsequentiam scribunt, sicuti et nos: quaedam autem retrorsum a dextra parte in sinistram retorquentes literam. Vgl. Gesen. a. a. O. S. 148. 49. 20) Eichhorn's Einl. ins A. T. 1r Th. S. 189 (4te Ausg.); vgl. Gesen. a. a. O. S. 149. 50.

Quadratschrift die ältere, aber von dem aus ihr entsprungenen Münzcharakter verdrängt worden sei, oder umgekehrt, daß dem auf den Münzen vorkommenden Schriftzuge der Vorrang einzuräumen wäre. Man hatte sich ehedem in dieser Untersuchung hauptsächlich an die Tradition gehalten, nach welcher denn die Münzschrift (in der Überlieferung oft mit der samaritanischen verwechselt) für die ältere und ursprüngliche galt[21]). Jetzt nach der meisterhaften graphischen Deduction, durch welche sich Ulrich Friedrich Kopp[22]) ein großes Verdienst um die hebräische Paläographie erworben hat, ist es entschieden, daß die Quadratschrift in der Reihe der ältern semitischen Schriftarten eine der letzten Stellen einnehme. Die ursprüngliche Gestalt des semitischen Alphabets zeigt sich jenen klassischen Untersuchungen zu Folge in dem phönikischen Charakter; von ihm unterscheidet sich die hebräische Münzschrift nur dadurch, daß einige Buchstaben, besonders Beth, Mem und Nun, einen Bindestrich haben, und die runden Köpfe, welche in der phönikischen Schrift vorherrschen, oben geöffnet sind. Diese phönikischartige Schrift erhielt sich bei den Juden noch über die Zerstörung des hebräischen States durch die Römer hinaus; der berüchtigte Prätendent der messianischen Würde Barchoeba, ein Zeitgenosse des Trajan, hat sie auf seinen Münzen noch benutzt. Sehr ähnlich ist ihr die samaritanische Schrift, besonders, wie sie in manchen Handschriften gestaltet ist. S. die instruktive Schrifttafel an Gesenius Ausgabe der Carmina Samaritana e Codd. Oxon. et Gothan. Lips. 1824. 4. Aus der phönikischen Schrift entwickelten sich auch die verschiedenen Charaktere der Aramäer, nur daß diese allgemach sich auffallender und wesentlicher von der Grundform entfernten. Sehr merklich geschieht dieß schon in der berühmten und viel erklärten Inschrift von Carpentras so genannt, weil sie in dieser Stadt der Südprovence und zwar in der bischöflichen Wohnung aufgestellt war. Die Schrift derselben macht den Übergang des phönikischen Zuges in den palmyrenischen, eine cursive Schriftart, sehr anschaulich und deutlich. Aus der letztern entwickelte sich wieder eine Fraktur, die hebräische Quadratschrift. Das umgekehrte Verhältniß kann zwischen beiden nicht Statt finden, weil sich im palmyrenischen Charakter mehr von der alterthümlichen Form erhalten hat, als in der Quadratschrift. Man vergl. Kopp's Schrifttafel zu Bd 2. S. 157 der Bilder und Schriften der Vorzeit und Tab. I. an meiner Grammat. Syriaca zu p. 64; für Eichhorn's Einl. ins A. T. zum 1. Th. S. 195 (4te Ausg.) ist die Kopp'sche Schrifttafel nachgebildet, aber schlecht gerathen.

Wann nun die Quadratschrift auf die eben geschilderte Weise sich gebildet habe und wo? dieß läßt sich natürlich aus paläographischen Grundsätzen nicht deduciren noch bestimmen und jeder Versuch, welcher sich darauf beschränkt, wird höchstens negative Resultate darbieten können. Man muß unstreitig die Tradition dabei zu Hilfe nehmen. Kopp hat sie völlig verschmäht und hält sich einseitig an die Alphabete. So verlor er sich denn zu der aus nachher zu entwickelnden Gründen völlig unstatthaften Annahme, daß die Quadratschrift erst im 4ten Jahrhundert nach Chr. Geb. entstanden sei. Gerade diesen Zeitpunkt auszuwählen, veranlaßte ihn der Umstand, daß die palmyrenische Schrift in den 3 ersten Jahrhunderten der christlichen Ära, wie aus sichern historischen Zeugnissen klar ist, gebraucht worden, und erwähnte, die Fraktur sei erst dann entstanden, als die Cursivschrift, aus welcher sie hervor ging, bereits außer Gebrauch gekommen war. Daß aber Cursiv und Fraktur längere Zeit nicht nur neben einander bestehen können, sondern sogar müssen, springt in die Augen. Übrigens wäre jene Zeitbestimmung, wenn der von Kopp angewendete Grundsatz als richtig gelten könnte, schon deßhalb unsicher, weil wir ja nicht gewiß wissen, ob das Palmyrenische im 4ten Jahrhundert n. Chr. Geb. obsolet geworden. Man hat nur den Hauptpunkt fest zu halten, welcher durch Kopp's gelungene Untersuchung außer allen Zweifel gesetzt worden ist, die Quadratschrift ist aramäischen Ursprungs; da nun die historischen Data damit genau übereinkommen, so ist dieß für die Richtigkeit der Sache nicht nur ein wichtiges Moment, sondern umgekehrt gewinnt die Überlieferung dadurch in ihren sonstigen Angaben über diese Schrift an Glaubwürdigkeit und Wahrscheinlichkeit. Diese finden sich im Talmud[23]), auch bei einigen Kirchenvätern, welche von jüdischer Sage ausgehen[24]). Hiernach hätte sich die Quadratschrift nicht bei den Hebräern selbst vermöge der angegebenen media allmälig ausgebildet, sondern wäre von den Aramäern zu den Hebräern übergegangen. Will man aber einen solchen Übergang statuiren, so ist der passendste Zeitpunkt dazu das Zeitalter Esra's, oder die Periode, wo die aramäische Sprache bei den Hebräern heimisch wurde. Hieronymos[25]) Behauptung, welche der samaritanische Name der Quadratschrift Schrift Esra's[26]) zu unterstützen scheint, daß Esra Erfinder dieser Schrift sei, kann höchstens in so weit Glauben finden, daß Esra zu ihrer Einführung beigetragen hat, wie der Talmud will[27]). Denn mit Einem Male, und gleichsam mit Gewalt, läßt sich eine Schrift nicht geltend machen; aber wenn man einen andern Schriftzug

21) Die einzelnen Angaben bei jüdischen und christlichen Schriftstellern, welche hier in Betracht kommen, s. bei Gesen. a. a. O. S. 150 ff. Bei demselben a. a. O. S. 152. Anmerk. 44. findet man auch die wichtigsten Gönner dieser Meinung namentlich aufgeführt. 22) Bilder und Schriften der Vorzeit. 2r Bd. Nr. IV. Entwickelung der semitischen Schriften.

23) Gemar. Sanhedr. Sect. 2. Fol. 21. col. 2. Fol. 22. col. 1. Gem. Hieros. Megilla. Fol. 71. col. 2. Die Hauptstelle hat auch Gesenius a. a. O. S. 150 in teutscher Übersetzung abdrucken lassen. 24) Origenes zu Ezech. 9, 4.; vergl. auch Hexapl. T. I. p. 86. ed. *Montfauc.*, T. II. p. 94. ed. *Bahrdt.* Noch bestimmter *Hieronymus* im Prolog. galeat. ad lib. Regum Opp. T. IV. p. 7. ed. *Martian.* 25) a. a. O.: Certum est, Esram Scribam ... alias literas *reperisse*. Vgl. Gem. Sanhedr. a. a. O. Cap. I. (Gesen. a. a. O. S. 150): mutata est per manum ejus (Esrae) scriptura. 26) Repertor. der morgenl. Literatur. S. 288., Gesenius a. a. O. S. 144 u. 151. 27) Gem. Sanhedr.

annahm (was in der Schriftgeschichte Analogien in Menge hat), so mußte doch Jemand den ersten Anstoß dazu geben und den Anfang machen. Esra war aber dazu der rechte Mann; von ihm konnte also die Sage reden, wenn auch das, was er begonnen, erst später in vollen Gebrauch gekommen war. Daß es zu Esra's Zeit noch keine Quadratschrift gegeben habe, ist eine eben so unerwiesene und unerweisliche Behauptung Eichhorn's[28]), wie eine andere in diesem Zusammenhange[29]), nur nicht ganz so keck von ihm hingestellte Ansicht, „daß die Juden noch mehrere Jahrhunderte nach dem babylon'schen Exsil, selbst 140 Jahre vor Christus sich des auf den hasmonäischen Münzen gebrauchten Alphabets zum Abschreiben ihrer Bibelhandschriften und zu ihren Geschäften im gemeinen Leben bedient hätten." Die kleine, auf einem babylon'schen Backsteine gefundene Inschrift, deren Buchstaben mit den phönikischen offenbar verwandt sind[30]), kann durchaus nicht als Beweis gelten, daß in Babel bei ihrer Zerstörung noch die phönikische Schrift in Gebrauch gewesen sei, da eine nähere Bestimmung des Ortes, wo dieser Stein gefunden worden, mangelt und über die Zeit, wann die Inschrift entstanden sei, sich nicht entscheiden läßt[31]). Alte Traditionen sind in der Regel nicht ganz aus der Luft gegriffen, also auch wohl die hier in Frage stehende nicht. Will man Esra's Person bei Verbreitung der Quadratschrift sich nicht thätig denken, so wird man wenigstens der Sage so weit Glauben beimessen, daß in seinem Zeitalter jene Veränderung sich ereignete[32]). Als die Septuaginta entstand, war die Schrift, womit die Handschriften des A. T. geschrieben wurden, im Wesentlichen der gegenwärtigen Quadratschrift ähnlich; wenigstens waren diejenigen, welche dieser Übersetzung zum Grunde liegen, in einem solchen Charakter. Man sieht dieß aus vielen Stellen, wo die alexandrinische Version vom Originalterte abweicht. Denn diese Differenz ist oft aus Verwechslung von ähnlichen Buchstaben entstanden; in der Regel zeigt sich diese Ähnlichkeit nur im Quadratcharakter, nicht aber in der Münzschrift[33]). Bei denjenigen Varianten in den Parallelstellen des A. T., welche mit einiger Wahrscheinlichkeit aus gleicher Ursache abgeleitet werden, gibt keines Weges allein die Ähnlichkeit oder Unähnlichkeit der Buchstaben in der Münzschrift Aufschluß, wie Eichhorn[34]) behauptet und nachzuweisen sucht, sondern es lassen sich auch sehr viele nur aus der jetzigen Quadratschrift erklären, ja das Übergewicht ist offenbar auf der Seite der letztern[35]). Weiter zurück vermögen wir nicht zu dringen. Nach der Septuaginta haben wir im N. T. eine Spur der Quadratschrift, in sofern Matth. 5, 8. das Jod als der kleinste Buchstab bezeichnet wird, was auf die Münzschrift durchaus nicht paßt. Von da an bietet uns die Tradition zwar immer nur wenig Data für die Schriftgeschichte dar, dieß Wenige aber spricht für den Gebrauch der Quadratschrift. Dahin gehört vorzüglich auch die Nachricht des Origenes und Hieronymos, daß in alten Exemplaren der Septuag. das hebräische Wort יהוה beibehalten[36]), von unwissenden Abschreibern aber als griechisch betrachtet und Pipi gelesen worden sei[37]). Bei dem Quadratcharakter ist dieser Irrthum wohl erklärlich, zumal da das ה zuweilen geschlossen und das י von gleicher Länge mit dem ו gezeichnet wurde[38]), es sahe dann dem והוה ziemlich gleich. Nicht so bei der Münzschrift; man sagt zwar, der Name Jehova sei abbrevirt und durch zwei phönikische Jod (𐤉 𐤉) ausgedrückt worden[39]). Origenes hielt zwar die Züge für die ältere hebräische (phönikisch-artige) Schrift[40]), allein ein Kenner der Paläographie war er nicht, auch mögen die hebräischen Buchstaben von den griechischen Abschreibern verzogen genug gewesen seyn.

So bleibt uns denn nur noch die Frage zu beseitigen, wie es doch gekommen, daß die makkabäischen Fürsten für ihre Münzen nicht den Quadratcharakter, der damals gewiß in Gebrauch war, sondern den ältern Zug erwählten. Anhänglichkeit für das Alterthümliche, vielleicht aber zugleich politisch-merkantilische Rücksichten bewogen sie unstreitig dazu. Denn die phönikischen Münzen waren überall bekannt; es ließ sich also erwarten, daß die ihrigen, wenn sie einen phönikischartigen Charakter hatten, im Handel und Wandel mehr Aufnahme fänden. Von einem Aufnehmen dieses Charakters aus der Hand der Samaritaner kann nicht die Rede seyn; er war noch nicht ganzlich verdrängt und kam also nur wieder mehr in Gebrauch.

Die Quadratschrift ist wohl nicht ursprünglich ganz so gewesen, wie wir sie jetzt besitzen, sondern nach kalligraphischen Ansichten verschönert, so daß die Ungleichheiten der Figuren entfernt und eine gewisse Gleichförmigkeit hergestellt wurde[41]); indeß fehlt es uns an Denkmälern, um etwas Genaueres darüber bestimmen zu können. In griechischen und lateinischen Handschriften hat man einige alte hebräische Alphabete gefunden, vorzüglich das so genannte Alphabetum Jesuitarum aus einem Cod. der Septuag. bei Klagl. 2.[42]); sonst sind sich „die Buchstaben der Quadratschrift in allen Handschriften des A. T. bis auf wenige unbedeutende Verhäkelungen, Verlängerungen, Verkürzungen und Verzierungen vollkommen gleich[43])." Die Juden sprechen

28) Einleit. ins A. T. S. 210. Anmerk. n. (4te Ausg.). 29) a. a. O. S. 190. 30) Kopp a. a. O. S. 154, vgl. meine Grammat. Syriac. p. 63 und die erste Schrifttafel. 31) Vergl. meine Grammat. Syr. a. a. O. 32) Gesen. a. a. O. S. 156. 33) *Gesen.* Commentat. de Pentat. Samarit. p. 12. und Dessen Gesch. der hebr. Spr. und Schrift. S 154 u. 158. 34) Einl. ins A. T. 1r Th. S. 200. 35) Gesen. a. a. O. S. 157 ff.

36) *Montfaucon* praelim. ad *Origen.* Hexapl. T. I. p. 86. *Hieronym.* Praef. ad lib. Regum. 37) *Hieron.* epist. 135. ad Marcellam vergl. Hexapl. zu Ps. 71, 20. Malach. 2, 13. 38) Gesen. a. a. O. S. 177 und die in Anmerk. 2. angeführten Schriften. 39) Postellus nach dem Lehrgeb. der Diplomatik. Th. 2. S. 50. Eichhorn in der Einl. ins A. T. 1r Th. S. 200 (4te Ausg.) u. s. w Siehe dagegen Gesen. a. a. O. S. 176 und die von ihm angeführten Schriften. 40) S. die in Note 36 angeführte Stelle. 41) Eichhorn a. a. O. S. 207 u. 209. 42) Gesen. a. a. O. S. 177. 43) Eichhorn a. a. O. 2r Th. S. 479. Vgl. die in Note n. von ihm angeführten Belege.

von zweierlei Schriftarten, der Tamschrift (תם כתב) und der welschen Schrift, aber auch diese weichen bloß in Kleinigkeiten und unwesentlichen Verzierungen von einander ab. Die erstere heißt wahrscheinlich so von ihrem Erfinder, vielleicht Tam, dem Sohne Raschi's aus dem 12ten Jahrhunderte; sie zeichnet sich durch spitzige Ecken und perpendikuläre, fein zugespitzte Coronamente, Taggin (תגין) genannt, über den Consonanten שעטנזנץ aus. In teutschen Synagogenrollen, vielleicht auch polnischen, ist diese Schrift gewöhnlich. Die welsche (ועלש כתב) dagegen trifft man in spanischen und morgenländischen Handschriften; sie soll jünger seyn, als jene, hat rundere Züge und ihre Coronamente endigen sich in einen Punkt[44]). Die ältern Ausgaben des A. T. schließen sich möglichst genau an den Schriftzug der Handschriften an; später hat man bei dem Schnitt der Typen auch für Verschönerung und angenehme Form Sorge getragen.

Die ältesten Denkmäler semitischer Schrift bezeichnen nur das Gerippe des Wortes, die Consonanten, den dasselbe belebenden Hauch, die Vokale lassen sie hinweg. Unser A. T. in seiner heutigen Gestalt deutet die Vokale zwar an, aber immer doch nur auf eine Weise, welche sich als eine nachträgliche, hinzugekommene Beihilfe der Pronunciation verräth und ankündigt. Über die Einführung dieser Vokalpunkte und der damit zusammenhängenden diakritischen Zeichen gibt es durchaus keine historischen Zeugnisse, so daß sich hier für den Hypothesensüchtigen ein weites Feld eröffnete. Allmälig sind darüber die verschiedenartigsten Meinungen zu Tage gekommen; ja es ist ein langwieriger Streit darüber zwischen den biblischen Philologen geführt worden. Auf der einen Seite behauptete man nämlich das hohe Alter dieser kleinen Zeichen, auf der andern erklärte man sie für die Erfindung eines Unbekannten aus späterer Zeit. Die Gelehrten, welche der erstern Meinung huldigten, trennten sich wiederum darin, daß die Einen von ihnen eine gleichzeitige Entstehung der Vokalzeichen mit den Consonanten annahmen, die Andern aber nur die Einführung dieser Punkte durch Esra vertheidigen zu können glaubten[45]). Nur Wenige betraten einen Mittelweg und schrieben den alten Hebräern wenige Vokalzeichen zu, die außerdem nur in einzelnen schwierigen Worten angewendet worden wären[46]). Bei Weitem die meisten Juden und ältern christlichen Gelehrten entschieden sich für das Alter der Vokalzeichen; nur Aben Esra[47]) und eine zweifelhafte Stelle des Buches Cosri[48]) deuteten auf die entgegen gesetzte Ansicht hin. Entschieden und mit Gründen behauptete die Neuheit der Vokalpunkte erst Elias Levita[49]), ein in der letzten Hälfte des 15ten und im Anfange des 16ten Jahrhunderts blühender, sehr scharfsinniger jüdischer Gelehrter, fand aber an Joh. Burtorf dem ältern einen Gegner. Noch mehr Reibungen entstanden auf diesem Felde, als Lud. Cappelle mit seinem Arcanum punctationis revelatum (Lugd. Bat. 1624. 4.) als Vertheidiger der Neuheit der Vokalpunkte hervortrat. Joh. Burtorf der jüngere gab sich alle Mühe, ihn zu widerlegen in seiner Schrift de punctorum vocalium et accentuum in libris V. T. origine, antiquitate et auctoritate. Basil. 1648. 4., allein Cappelle schwieg nicht, sondern antwortete durch seine Vindiciae arcani punctationis revelati. Zwar gelangte die Meinung Burtorf's vermöge seiner Auctorität in der Schweiz zu symbolischem Ansehen[50]), allein die Wahrheit triumphirte doch zuletzt und die Ansicht des Cappelle wurde allmälig die gewöhnliche. Jetzt kann man es als entschieden betrachten, daß die Vokalpunkte eine Erfindung späterer Zeit sind. Unter den Neuern sind nur wenige aufgetreten, welche Burtorf's Ansicht zu vertheidigen oder zu rechtfertigen sich angelegen seyn ließen, als Olaus Gerh. Tychsen[51]) und Jak. Robertson[52]). Da sich indeß Viele es als unmöglich dachten[53]), daß eine Schrift die Vokale ganz und gar vernachlässige, so nahmen sie an, daß ursprünglich nur wenige angewendet worden und ihr Gebrauch sich auf einzelne schwierige Worte beschränkt habe. Die namhafteren Gelehrten, welche diese Ansicht theilten, sind J. H. Hottinger, welcher sich auf die verwandten Sprachen stützt[54]), Alb. Schultens[55]), J. D. Michaelis[56]), der sich sehr ausführlich und umständlich darüber ausspricht und J. G. Eichhorn[57]), welcher die ursprüngliche Bezeichnung der Vokale in gewisse, entweder von den heutigen Vokalzeichen völlig verschiedene, oder damit übereinstimmende Punkte setzt, auch bloß die so genannten Vokalbuchstaben für die älteren Zeichen der Vokale hält; jedoch ist auch er geneigt, nachher, vor

44) Eichhorn's Einl. ins A. T. 2r Th. S. 432. 83. Gesen. Gesch. der hebr. Spr. und Schrift. S. 178 ff. und die von ihnen angeführten Schriftsteller. 45) *Wolf* in bibl. Hebr. T. II, 475 ff. T. IV. p. 214 ff. hat die nöthigen literarischen Nachweisungen. *Carpzov* (Crit. Sacr. p. 242 ff.) führt die Gründe für und wider das Alter der Vokalpunkte auf; *Löscher* dagegen (De causis ling. Hebr. p. 275 ff.) hat nur die erstern und *Walton* (Prolegom. ad Bibl. Polygl. Lond. III. §. 39.) so wie *Bauer* (Crit. Sacr. p. 128 ff.) haben nur die letztern aufgeführt. Vergl. Gesenius a. a. O. S. 182 ff. 46) Man findet sie zusammen gestellt bei Gesenius a. a. O. S. 183. 47) Lib. Zachut Fol. 138. 193.

48) P. III. §. 31. ed. *Buxtorf*. 49) Im Masoreth Hammasoreth in der Vorrede. 50) Formula Consensus Can. 2. 51) Über das Alter der hebräischen Punkte im Repert. für bibl. und morgenl. Literatur. 3r Th. S. 102. 52) Diss. de genuina punctt. hebr. antiquitate vor seiner Clavis Pentateuchi. Edinb. 1770. 8. 53) „Wer wird Buchstaben schreiben, sagt Herder (vom Geist der ebr. Poesie 1r Th. S. 28; neueste Duodezausgabe der sämmtlichen Werke zur Relig. und Theol. 1r Bd. S. 37), ohne Hauch, der sie beseelet? da auf den letzten Alles ankommt und er im Grunde auf eine allgemeine Art eher zu bezeichnen ist, als die mancherlei Schälle der Organe. War man über das Schwerere weg (in Erfindung der Schrift), so ließ man gewiß das Leichtere nicht nach, an dem doch der Zweck der ganzen Arbeit hing." 54) Thesaur. philol. p. 401. 55) Institt. ad fundam. hebr. p. 62 ff. (ed. 2.). 56) Über das Alter der hebräischen Vokalzeichen in sein. vermischten Schriften. 2r Th. Nr. 1. oder 7tes Stück, vgl. auch Orient. Bibl. 9r Th. S. 82 u. 83 in der Recens. von *Dupuy's* dissert. sur les voyelles de la langue hébraique. 57) Einl. ins A. T. 1r Th. S. 217 ff. (4te Ausg.).

der Erfindung der jetzigen Vokalpunkte den Gebrauch von 3 andern Vokalzeichen anzunehmen *).

Das Alphabet der Hebräer besteht aus lauter Consonanten, von denen drei auch lange Vokale anzeigen können; in den ältesten Dokumenten kommen sie indeß in dieser Qualität selten vor und die kurzen Vokale sind Anfangs gar nicht angedeutet worden. Diese Vernachlässigung der Vokale in der Schrift ist den semitischen Schriftarten eigenthümlich, und findet in dem Charakter der Sprachen des semitischen Stammes hinreichende Erklärung. Überall sind in ihnen die Consonanten das Wesentliche, gleichsam der Kern der Sprache, woran die Bedeutung der Wörter haftet; die Vokale dagegen erscheinen stets als etwas Zufälliges und Unwesentliches, wodurch nur gewisse Modifikationen in der Bedeutung hervorgebracht werden. In den germanischen Sprachen würde freilich ein solches Übersehen der Vokale in der Bezeichnung unzulässig seyn, obschon auch wir, wenn wir unsere Worte abbreviren, doch meist nur die Vokale in der Schrift auslassen. Die hebräische Art zu schreiben, wenn man die Vokalpunkte hinweg denkt, ist bloß eine ähnliche Art von Abbreviatur. „Während des Lebens seiner Muttersprache, sagt Eichhorn [58]) sehr wahr, konnte ein Hebräer Schriften seiner Nation gewiß ohne Schwierigkeit verstehen, wenn sie auch gar keine Hilfe durch beigesetzte Vokale, oder keine andere, als die geringe durch ו und י, i oder e und o oder u, in solchen Sylben zum Lesen gaben, wodurch sie sich in der Bedeutung von andern, mit gleichen Consonanten geschriebenen Wörtern von einander unterschieden." Im Munde der Semiten im Morgenlande tönen die Vokale, zumal die kurzen (wie Jeder, der je Gelegenheit hatte, dergleichen sprechen zu hören, zugeben muß), noch jetzt durchaus so schwankend, unbestimmt und unrein, daß es sogar unpassend gewesen wäre, sie auf gleiche Weise auszudrücken, wie die Consonanten. Als man das Mangelhafte einer solchen Schrift zu fühlen anfing, setzte man die langen Vokale öfter, wie sich aus der allmälig immer häufiger werdenden scriptio plena abnehmen läßt. Die phönikischen, jüdischen, palmyrenischen Münzlegenden und Inscriptionen enthalten bloße Consonanten, und erleichtern die Lesung höchstens durch einen eingeschobenen Vokalbuchstaben. In den ältern Büchern des A. T. ist die defektive Schreibart herrschend, in den spätern macht sie der Scriptio plena sehr oft Platz, und im Neujüdischen ist letztere allein Herrinn geblieben [59]). Es läßt sich gegen diese Ansicht der Sache nicht geltend machen, daß der Schriftersinder doch die Gutturalen (א, ה, ח, ע) und die Zischlaute (ז, צ, ס, ש) wohl unterschieden, während er die Vokale ganz übersehen habe; denn jene Laute sind wesentlich verschieden; auch sind die Vokale nur stiefmütterlich behandelt, in sofern bloß die langen, und noch dazu durch solche Zeichen angedeutet wurden, welche schon als Consonantenzeichen vorhanden waren. Dieß ist aber im grammatischen Baue und der Aussprache des ganzen Sprachstammes gegründet.

Man hat wohl behauptet, daß die Vokalbuchstaben ursprünglich und früherhin nur Vokale gewesen, und erst später zugleich als Consonanten benutzt worden wären [60]); allein diese Hypothese läßt sich durchaus nicht beweisen, noch durchführen [61]). Die ältesten Denkmäler, das ist faktisch, zeigen uns diese Buchstaben (א, ו, י) in beiden Qualitäten, aber eben so gewiß ist es, daß sie in denselben viel seltner die Stelle von Vokalen vertreten. Man kann sich nicht auf die Griechen berufen, welche bei Aufnahme des semitischen Alphabets א in A und י in I übergehn ließen; denn sie machten auch aus dem ו das Digamma aeolicum, das lateinische F und begnügten sich überhaupt, wie dieß nicht anders seyn konnte, zur Bezeichnung der bei ihnen wesentlichen Vokallaute das im semitischen Alphabet zu wählen, was damit am meisten Ähnlichkeit hatte. Darum griffen sie auch zu den Gutturalen, weil diese einen anhaltenden Vokallaut haben und verwandelten ח in H und ע in O um, wie die neuern Juden das ע zur Bezeichnung des Vokales e gebrauchen. Ferner sage man nicht, es bleibe beim Übergange eines Consonanten in einen Vokal ungewiß, in welchen er übergehen müsse; denn da man nur 3 Hauptvokale unterschied, auch ו nur in o und u, so wie י in i und e zerfließen konnte, so zerfällt jener Einwand in Nichts. In den Wortstämmen, welche die verwandten Sprachen mit dem Hebräischen gemein haben, werden die Vokalbuchstaben, wie man deutlich sieht, nicht als Vokale, sondern unstreitig als Consonanten mit einander verwechselt.

Für die Neuheit der Vokalpunkte, welche heut' zu Tage von jedem unbefangenen Forscher angenommen wird, spricht schon die Analogie der verwandten semitischen Schriftarten, welche die Vokale, selbst nach Erfindung eigner Zeichen selten anzudeuten pflegen. Nach der jüdischen Tradition sollen die Vokale von Moses bis nach dem Exil bloß mündlich fortgepflanzt und dann durch Esra und die große Synagoge, welche zu seiner Zeit angeblich Statt gefunden, in Zeichen angedeutet seyn [62]). Darum müssen auch die in den Synagogen vorzulesenden Codices ganz unpunktirt seyn, welche Sitte bei einer so superstitiösen Nation, als die Juden sind, keinen andern Grund haben kann als die Überlieferung und alte Gewohnheit [63]). Im Texte des A. T. selbst finden sich viele Stellen, welche nur dann begreiflich werden, wenn der Concipient ohne Vokalbezeichnung las und schrieb [64]); so wird z. B. Moab (מֹאָב) durch e patre (מֵאָב) erklärt, wo also nicht bloß die Vokalpunkte, sondern auch das Waw weggelassen seyn mußten.

*) a. a. O. S. 228 — 234. 58) a. a. O. S. 221. 59) Vgl. auch Eichhorn a. a. O. S. 222 — 24.

60) So namentlich Kopp a. a. O., auch Eichhorn a. a. O. S. 219. 61) S. die gründliche Widerlegung dieser Meinung in Jen. A. L. Z. 1822. Nr. 120. 62) S. Buch Cosri. P. III. §. 31. ed. *Buxtorf*, vgl. *Buxtorf* de vocal. et P. I. cap. 1—4. S. auch die Sage in Baba bathra cap. 2. fol. 21.; sie setzt zu Davids Zeit eine ganz unpunktirte Schrift voraus; vgl. Gesenius a. a. O. S. 186 u. 194. 63) Gesen. a. a. O. S. 186. 64) Gesen. a. a. O. gibt mehrere Beispiele davon.

Die alten Übersetzer weichen in ihren Erklärungen unter einander und von dem Texte mit den jetzigen Vokalen oft so ab, daß sie durchaus Handschriften ohne Vokale vor sich gehabt haben müssen. Ganz vorzüglich gilt dieß von der Septuaginta. Die häufige Übereinstimmung, welche sich auf der andern Seite zeigt, hebt dieses Urtheil nicht auf; denn der Zusammenhang und die exegetische Reception mußten natürlich meist auf das Richtige leiten, wo aber das Übersetzen schwieriger war, verwechselt die alexandrinische Version Wörter, die sie sonst leicht unterscheidet, die Nomina propria werden oft anders pronuncirt, als es in dem punktirten geschieht, oder gar mit Vokalen gesprochen, welche den gewöhnlichen Regeln der heutigen Vokalsetzung entgegen sind. Bei den übrigen griechischen Übersetzungen, sogar dem Josephus, in sofern dieser das hebräische Original selbst benutzt, zeigt sich ganz derselbe Fall, so daß auch in des Letztern Zeit der Text noch unpunktirt gewesen seyn muß[65]). Im Talmud kommt keine ausdrückliche und bestimmte Erwähnung der Vokalpunkte vor, aber aus vielen seiner Stellen wird klar, daß man sich über die Aussprache von Wörtern stritt und daher nach völligem Aussterben der hebräischen Sprache immer mehr das Bedürfniß eines vokalisirten Textes sich fühlbar machte[66]). Zwar schließen sich die ältesten Targums an unsre Punktation an; wahrscheinlich kommt dieß aber nur daher, weil man diese chaldäischen Versionen späterhin bei Regulirung der Vokalisation mit benutzte[67]). Bei den Sammlern des Keri und Chetibh ist keine Spur der Vokalzeichen; die von ihnen bemerkten Lesearten gehen ausschließlich auf die Consonanten[68]). Bei Origenes, bei Hieronymos und ihren Zeitgenossen ist die Pronunciation noch schwankend, obschon sie sich der uns jetzt vorliegenden nähert[69]). Die Namen der hebräischen Vokale sind chaldäisch und dem Neuhebräisch der Talmudisten ähnlich; sie entsprechen, ihrer Etymologie nach, großen Theils den arabischen und syrischen Bezeichnungen der Vokale, was auf einen historischen Zusammenhang hindeuten möchte[70]). Die Hebräer haben die einzelnen Nüancen noch zu bestimmen gesucht und besitzen daher mehr Vokalzeichen, ein Umstand, den man für ein relativ jüngeres Zeitalter in Anspruch nehmen möchte. Wäre die Vokalsetzung entstanden, während das Hebräische noch eine lebende Sprache war, so hätte ein so complicirtes System nicht Beifall finden können; späteren Grammatikern aber mußte daran liegen, den Laut so genau als möglich zu bestimmen, um ihn für ewige Zeiten zu fixiren. Sichere Andeutung der Vokale haben wir zuerst vom 5ten Jahrhundert der christlichen Ära an; die Masora nennt sie schon fast alle bei Namen und eine Vergleichung palästinensischer und babylon'scher Lesearten, welche im 11ten Jahrh. angestellt wurde, bezieht sich bloß auf die Vokale und Lesezeichen. Ferner setzt die arabische Übersetzung des Saadias, welcher in der ersten Hälfte des 10ten Jahrh. blühte und die auf der Markusbibliothek zu Venedig aufbewahrte griechische Version setzen punktirte Texte voraus[71]); die jüdischen Grammatiker endlich nach dem 11ten Jahrh. müssen gar keine andere, als vokalisirte Handschriften gekannt haben, weil sie in dem Wahne standen, daß die Vokale immer hinzu geschrieben worden seien. Die Paläographen und Alterthumsforscher schwanken daher über den Zeitpunkt, in welchen der Ursprung der Vokalbezeichnung gesetzt werden müsse, zwischen dem 6ten bis zum 11ten Jahrh. n. Chr. Geb.; indeß sprechen doch die meisten Gründe dafür, daß sich im 6ten bis 8ten Jahrh. die Vokalsetzung allmälig bildete und festsetzte, von da aber bis zum 10ten Jahrh. immer mehr und allgemeiner verbreitete[72]). Was man gegen die spätere Entstehung eingewendet hat, läßt sich leicht widerlegen. Zuvörderst legt man auf das Schweigen der Geschichte über diese Begebenheit ein großes Gewicht, als wenn es nicht bekannt genug wäre, wie unvollständig die Nachrichten über viele andre, nicht minder wichtige Dinge sind. Die jüdische Literargeschichte sagt uns z. B. nichts von der Sammlung des Kanons, von dem Verfasser vieler alttestamentlichen Schriften. Vielleicht hob man absichtlich das Faktum nicht hervor, um der Arbeit bald die Auctorität des Alterthums zu verschaffen. Streitigkeiten, welche man über die Neuerung in der Schrift erwarten möchte, hat die Geschichte zwar nicht zu berichten, aber bei den Talmudisten fehlt es wenigstens nicht an Spuren, daß verschiedene Meinungen über den Gegenstand herrschten[73]). Aus der folgenden Zeit fehlt es aber an Nachrichten über die Schicksale der jüdischen Schrift und Philologie. Die Masorethen bemerken die seltene oder anomale Vokalisation bloß aus pedantischer Ängstlichkeit, weil sie eine von frühern Grammatikern zugelassene Abweichung von der Regel nicht zu verbessern wagten, nicht aber unterließen sie deßhalb die Verbesserung, weil sie eine wirklich oder nur nach ihrer Meinung aus alter Zeit herstammende Form hätten schonen wollen. Wenn aber die Karaiten unter den Juden das vollständige Vokalsystem für alt erklären, so lassen sie sich bloß von ihrem apologetischen Interesse leiten, in sofern sie es rechtfertigen möchten, daß sie selbst aus gedruckten punktirten Büchern[74]) in den Synagogen vorlesen[75]).

Da also die hebräische Punktation unstreitig ein Produkt neuerer Zeit ist, so hat man ihren Werth oft sehr verkannt, auch sie, durch eine Hyperkritik verleitet, als unrichtig verworfen. Anjetzt ist diese verächt-

65) Gesen. Gesch. der hebr. Spr. und Schrift. S. 189 — 193 liefert Belege genug für diese Behauptungen. 66) Gesen. a. a. O. S. 194 ff. hat mehrere dahin gehörige Beispiele angemerkt. 67) Gesen. a. a. O. S. 193. 94. 68) a. a. O. S. 196. 69) a. a. O. S. 196. 70) a. a. O. S. 206.

71) Gesen. a. a. O. S. 201. 2. 72) Gesen. a. a. O. S. 202. 3. 73) Mischna Aboda Sara 2. §. 4. Gem. Kidduschin c. 1. Fol. 18. Sanhedrin cp. 1. Fol. 4. A. Sota cap. I. Fol. 4. B. Vgl. Gesen. a. a. O. S. 194 u. 204. Eichhorn's Einl. ins A. T. 1r Th. S. 226 ff. 74) O. G. Tychsen über das Alter der hebr. Punkte im Repert. für bibl. und morgenl. Literatur. 3r Bd. S. 103. 75) Vgl. über die Einwendungen gegen die Neuheit der Vokalpunkte Gesen. a. a. O. S. 204 ff.

liche Behandlung derselben so ziemlich verschwunden, mit ihr die Sucht zu conjiciren, welche eine lange Zeit das A. T. förmlich zerfleischte und zersetzte. Was man gegen die Richtigkeit der Vokalisation beigebracht hat, läßt sich sehr leicht entkräften. Man beruft sich nämlich zunächst auf die Subtilität dieses Systemes, als wenn die sorgfältige Behandlung einer Sache nothwendig Unrichtigkeiten herbeiführen müßte. Dann stützte man sich auf die Differenz, welche zwischen unsrer Vokalisation und der in der Septuaginta beobachteten Aussprache bemerkt wird, als wenn sich nicht mit Grund annehmen ließe, daß die Aussprache des Hebräischen im Vaterlande der Hebräer in Palästina, treuer bewahrt wurde, als in Alexandrien unter den hellenisirenden Juden [76]). Man legte auch auf die Vergleichung griechischer oder durch griechische Quellen uns bekannter nichthebräischer Nomina propria mit der in den alttestamentlichen Urkunden gewählten Form derselben ein großes Gewicht und glaubte so die Unrichtigkeit der Vokalisation außer allen Zweifel gesetzt zu haben [77]). Z. B. יָוָן Griechenland ist eigentlich *Ἰών*, also sollte, sagt man, יִ punktirt seyn, כּוֹרֶשׁ ist gleich *Κῦρος*, also כִּירוּשׁ zu schreiben. Man bedachte aber nicht, daß bei Aufnahme fremder Wörter die Aussprache in allen Sprachen schwankt, und daß also diese ganze Argumentation höchst unsicher sei. Endlich ist auch die Behauptung unwahr, daß sich das Hebräische dem Arabischen nähere, wenn man bloß auf die Consonanten sehe, in der Punktation dagegen ein Anschließen an das Aramäische unverkennbar sei [78]).

Es lassen sich für die Richtigkeit der Vokalisation auch positive Gründe beibringen. Da nämlich das Hebräische zu dem Arabischen und Aramäischen überhaupt bekanntlich in dem Verhältnisse steht, daß es gleichsam die Mitte zwischen beiden hält, so wird die Punktation dann die Präsumtion der Richtigkeit für sich haben, wenn sie auf ein gleiches Verhältniß hindeutet. Dieß ist aber in der That der Fall; interessante Beispiele davon besonders aus der grammatischen Formation hat schon Gesenius [79]) zusammen gestellt, und viele andere lassen sich aus den vergleichenden Grammatiken und bessern Wörterbüchern entnehmen. Daneben zeigen sich in der Vokalisation des alttestamentlichen Textes manche Eigenthümlichkeiten und zahlreiche Abweichungen von der in den verwandten Sprachen herrschenden Pronunciation und zwar mit einer durchgreifenden Consequenz [80]), welche nur auf einer sichern Kenntniß beruhen kann. Die Lesemütter, welche sich in manchen, zum Theil alten Handschriften und zwar oft in großer Anzahl finden, bestätigen die jetzige Vokalisation; dieß findet sogar in samaritanischen Handschriften Statt, obschon diese auch zuweilen abweichen [81]). Manche auffallende Punktation endlich findet in den Consonanten, so weit sich diese dafür benutzen lassen, ihre Bestätigung [82]). Die Punktatoren waren in den jüdischen Schulen Palästina's und Babyloniens gebildet, die Hauptquelle ihrer Kenntnisse war die dort fortgepflanzte und ihnen mitgetheilte Tradition, aber der Contert und die alten Übersetzungen, besonders die Targums gewährten ihnen bei Bestimmung der Vokalisation ebenfalls manche Unterstützung. Daher kommt es, daß sich nur sehr selten die Spur von verschiedener Ansicht findet, wie sie die so genannten punctationes mixtae darbieten [83]).

Sind die Vokalzeichen, wie aus der vorliegenden Deduction klar ist, für neuern Ursprungs zu halten, so gilt dasselbe unstreitig auch von den Accenten, welche ihrer jetzigen Bestimmung nach theils den Ton und die Interpunktion, theils aber auch die Modulation andeuten, nach welcher das A. T. in den Synagogen recitirt wird. Wäre der musikalische Gebrauch der ursprüngliche, was sich aber nicht beweisen läßt, so fiele ihr Ursprung doch höchstens mit der Entstehung der Synagogen zusammen. Sie können nicht alt seyn, weil ihre Namen durchaus chaldäische Formen enthalten. Ihre Bedeutung bezieht sich bloß auf Interpunktion und Betonung, durchaus aber nicht auf Modulation [84]). Bei einem Volke, was nicht ein Mal die Vokale schrieb, darf man kein künstliches Notensystem erwarten; dagegen ist es ein ganz einfaches Verfahren, im singenden Recitiren, wobei ohnehin das richtige Abtheilen der Worte die Hauptsache ist, die Interpunktionszeichen zugleich als Zeichen dieser Deklamation zu benutzen. Wie sollten auch diese Zeichen, wenn ihr erster und ursprünglicher Zweck auf die Modulation gegangen wäre [85]), zu den historischen Büchern gekommen seyn, welche nicht abgesungen, ja in den Synagogen gar nicht benutzt wurden? Vergl. auch den Art. Hebräische Literatur. Mit den Accenten fallen auch die übrigen diakritischen Zeichen einer spätern Zeit anheim.

Man hat den alten Hebräern alle Wortabtheilung abgesprochen, während Einige sie für uralt erklärten. Über die ältesten Zeiten fehlt es uns an Nachrichten; es läßt sich also die Frage: ob das Schreiben continua serie bei den Hebräern wirklich Statt gefunden habe, nicht bestimmt entscheiden. So viel ist aber gewiß, durchweg getheilte Worte können sie nicht gehabt haben. Was zusammen gehörte, schrieb man auch an einander; wo aber der Sinn zu Ende war, wurde es bemerkt, sei es nun durch einen Punkt, durch einen kleinen Zwischenraum, welchen man ließ, oder auf irgend eine andere Weise. Für diese Ansicht spricht die Analogie; so finden wir auf Inscr. Cypr. II. Interpunktion [86]), auf der aramäischen Inschrift von Carpentras kleine Zwischenräume zwischen Worten [87]), im Samaritanischen wird jedes Wort durch einen, im Äthio-

76) Gesen. a. a. O. S. 207. 8. 77) Mehrere Beispiele der Art s. bei Gesen. a. a. O. S. 209 ff., wo man auch eine schlagende Widerlegung dieses Arguments findet. 78) Gesen. a. a. O. S. 210. 11. 79) a. a. O. S. 212 ff. 80) Beispiele gibt Gesen. a. a. O. S. 215. 81) Gesen. a. a. O. S. 216 ff. 82) Gesen. a. a. O. 83) Gesen. a. a. O. S. 217. 84) Gesenius Lehrgeb. der hebr. Sprache. S. 110 ff. 85) Wie noch Eichhorn (Einl. ins A. T. 1r Th. S. 245 ff.) annimmt. 86) Kopp's Bilder und Schriften. 1r Bd. S. 207. 87) a. a. O. 2r Bd. S. 174.

pischen durch zwei, an das Ende desselben gesetzte Punkte unterschieden. Die alex. Version differirt oft in der Abtheilung der Worte von dem Originaltexte [88]), aber in der Regel doch nur, wo sie dem Sinne nach innig zusammen hingen [89]). Die Synagogenrollen und der samaritanische Pentateuch würden die Wortabtheilung gewiß nicht angenommen haben, wenn sie der jüngern Zeit angehörte [90]). Finalbuchstaben, deren die Quadratschrift 5 besitzt, sind wohl nicht erfunden, um als Zeichen der Wortabtheilung zu dienen [91]), sondern man erlaubte sich am Ende der Wörter einen freiern Zug, etwa wie der Tachygraph solche Buchstaben, welche zusammen gehörten, ohne Weiteres durch einen Bindestrich verknüpft. Die erste Spur davon findet sich in den palmyrenischen Inschriften [92]); der Talmud [93]) kennt sie bereits und zu Hieronymos [94]) und Epiphanios [95]) Zeiten waren sie bestimmt vorhanden.

Auch in der althebräischen Schrift waren Abbreviaturen nicht unbekannt, wie die jüdischen Münzen lehren [96]). In den Bibelhandschriften hat man oft vorkommende Worte abgekürzt; die spätern Juden finden daran einen besondern Wohlgefallen und haben die Verkürzungen außerordentlich vermehrt. Die Bezeichnung der Zahlen durch Buchstaben, welche auf den jüdischen Münzen angetroffen wird [97]), ist genau genommen auch nichts Anderes, als eine Abkürzung. Ob die alten Hebräer sich auch dieser Buchstaben als Zahlzeichen bedienten, also in dem A. T. erst später eine Umschreibung derselben in die Numeralia erfolgte, läßt sich nicht beweisen, ist aber sehr wahrscheinlich [98]). Daß die Finalbuchstaben ursprünglich und zunächst als Zahlzeichen gedient hätten, wie unter Andern Eichhorn [99]) behauptet, hat nicht das Geringste für sich; denn ihre Gestalt weist unbedenklich darauf hin, daß sie den Schluß der Wörter machen sollten [100]).

Die Richtung der hebräischen Schrift von der Rechten zur Linken ist eine Eigenthümlichkeit, welche sie mit allen semitischen Charakteren, den äthiopischen ausgenommen, gemein hat. Wenn eine Zeile sich, ohne ein Wort abzubrechen, nicht füllen ließ, so dilatirte man gewisse Buchstaben, um dieses Abbrechen und zugleich die Unvollständigkeit der Zeilen zu vermeiden. Es sind ihrer fünf: א, ה, ל, מ, ת. (א, ה, ל, ם, ת).

88) *Cappelli* Crit. Sacr. ed. *Vogel-Scharffenberg.* Eichhorn's Einleit. ins A. T. 1r Th. S. 249 ff. 89) Gesenius Gesch. der hebr. Spr. und Schrift. S. 172. 90) Gesen. a. a. O. S. 172. Eichhorn a. a. O. S. 253. Über die ganze Streitfrage überhaupt Jahn's bibl. Archäol. 1r Th. 1r Bd. S. 431 u. Einl. ins A. T. 1r Th. S. 354. 91) Eichhorn a. a. O. S. 255. 92) Kopp a. a. O. 2r Bd. S. 133. 93) *Kennicott* diss. super ratione text. Hebr. T. I. p. 523 u. T. II. p. 203 ff. ed. *Teller.*, diss. gener. in V. T. hebr. p. 56. ed. *Bruns.* Eichhorn's Einl. 1r Th. S. 346. 94) *Leusden* philol. hebr. p. 128. Ol. Gerh. Tychsen über das Alter der hebr. Punkte im Repertor. für bibl. und morgenl. Literat. 3r Th. S. 140 führt den Beweis dafür. 95) De ponderib. et mensur. §. 4. 96) *Ekhel* de doctrin. numor. vett. III. p. 468. 69. 97) *Ekhel* a. a. O. Gesen. a. a. O. S. 173. 98) Gesen. a. a. O. S. 174 ff. 99) a. a. O. S. 255 ff. 100) Gesen. a. a. O. S. 175.

Über die hebräische Schrift und ihre Geschichte findet man Vieles gesammelt in den Einleitungen ins A. T.; eine gründliche Revision der frühern Untersuchungen gepart mit eigenen selbstständigen Forschungen findet man in der oft erwähnten, höchst schätzbaren Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift von Wilh. Gesenius. Leipz. 1815. 8., von welcher wir in Kurzem eine neue Auflage zu erwarten haben. Außerdem sind zu vergl. Kopp's Bilder und Schriften der Vorzeit. 2r Bd. Nr. IV. *(A. G. Hoffmann.)*

HEBRÄISCHE SPRACHE nennt man denjenigen Zweig des semitischen Sprachstammes, welche die Muttersprache der alten Hebräer, der Vorfahren der heutigen Juden, war, und worin die Nationalwerke derselben, das so genannte A. T., geschrieben worden. Dieser Name (לְשׁוֹן עִבְרִית) kommt in den alttestamentlichen Schriften selbst nicht vor, was nicht auffallen kann, da sogar in den historischen Büchern sich nicht leicht eine Gelegenheit darbot, darauf zuzukommen. Es läßt sich demnach daraus der Schluß keines Weges machen, daß jene Benennung damals noch ganz unbekannt gewesen sei; die Hebräer selber bedienten sich des Wortes wahrscheinlich auch nur im Gegensatz gegen andre Sprachen [1]). Dagegen findet man Jes. 19, 18. den Ausdruck Sprache Kanaans (שְׂפַת כְּנָעַן), so daß der Name nicht vom Volke, sondern vom Lande entlehnt wurde. In einigen Stellen (2 Kön. 18, 26. Neh. 13, 24. Jes. 36, 11. 13.) wird jüdisch (יְהוּדִית) dafür gebraucht, was nicht etwa von der Sprache des Stammes Juda, sondern wenigstens des Reiches Juda*) nach späterer Redeweise des ganzen hebräischen Volkes zu verstehen ist. Im N. T. kommt zwar *ἑβραϊστί* (Joh. 5, 2. 19, 13. 17. 20. Offb. Joh. 9, 11. 16, 16. Prolog zum Sirach) und *ἑβραΐς διαλέκτος* (App. Gesch. 21, 40. 22, 2. 26, 14.) vor, ist aber eben so, wie bei den Kirchenvätern von der spätern palästinensischen Landessprache, dem Aramäischen zu verstehen. Bei Josephus dagegen bezeichnete *ἑβραϊκὸς* das Althebräische [2]). Der Name heilige Sprache (לְשׁוֹן הַקֹּדֶשׁ) ist zuerst in den chaldäischen Bibelübersetzungen gebraucht und soll das Althebräische im Gegensatz der aramäischen Landessprache andeuten [3]). Ein tadelnswerther Mißbrauch endlich ist es, wenn gar der Name assyrische Sprache für die mit assyrischer Schrift (dem Quadratcharakter) geschriebene hebräische Sprache von den Juden angewendet wurde [4]).

Die Verwandtschaft der hebräischen Sprache mit den übrigen Zweigen des semitischen Sprachstammes läßt sich sehr leicht bestimmen; sie stehen nämlich in dem Verhältniß von Schwestersprachen. Gemeiniglich bezeichnet man das Hebräische als einen der Dialekte der semitischen Sprache und die übrigen Tochtersprachen der letzten als verwandte Dialekte; allein genau ge-

1) Vgl. die Bemerkungen über die Benennung Hebräer. S. 308. *) Ewald krit. Grammatik der hebr. Sprache. S. 4. 2) S. z. B. Antiqq. Judd. I, 1. §. 2. 3) Einige Stellen der Art s. in Gesenius Gesch. der hebr. Spr. und Schrift. S. 9. 4) Die Belege gibt Gesenius a. a. O.

nommen ist diese Redeweise sehr zu tadeln, da sie leicht zu dem Wahn verleiten kann, als wichen die sämmtlichen Zweige des semitischen Stammes nicht eben sehr von einander ab, was aber der Erfahrung widerspricht. Mit demselben Rechte können und müssen sie als verwandte Sprachen betrachtet werden, wie die Töchtersprachen des Lateinischen: das Französische, Italienische, Spanische u. s. w. Als das Vaterland des Hebräischen hat man Palästina zu betrachten, auch war sie nicht ein ausschließliches Eigenthum der Hebräer, sondern wurde auch von den übrigen Bewohnern des Landes, den kanaanitischen Stämmen, den so genannten Phönikiern und ihren Abkömmlingen, den Karthagern geredet. Da die Genesis (Kap. 31, 47.) die mit den Stammvätern des hebräischen Volkes verwandten Familien, welche in Aramäa wohnhaft geblieben waren, als aramäisch redend darstellt, so ist es sehr wahrscheinlich, daß die Hebräer erst nach ihrer Einwanderung in Palästina von den Kanaanitern die allerdings verwandte, aber doch nicht damit ganz übereinstimmende Mundart annahmen [5]). Indeß möchte ich auf jene Stelle der Genesis doch nicht so viel Gewicht legen, da in derselben nicht selten später Einrichtungen in frühere Zeiten versetzt werden, was auch in diesem Falle geschehen seyn möchte. Weil nämlich dem Referenten die Verschiedenheit der Sprache Aramäa's von seiner Muttersprache vorlag, so konnte er sich leicht zu dem Gedanken verleiten lassen, dieß sei niemals anders gewesen. Die Übereinstimmung des Phönikischen und Hebräischen ist nicht zu verkennen; am natürlichsten, dünkt mich, erklärt sie sich dadurch, daß die Kanaaniter, wie die Hebräer, aus Aramäa nach Westen wanderten, nur die Einen früher, die Andern später, und zwar die Grundlage ihrer Sprache aus dem Ursitze der Semiten mitbrachten, aber diese erst in ihrem neuen Vaterlande ausbildeten. Den Beweis, daß das Kanaanitische vom Hebräischen nicht wesentlich abwich, hat Gesenius in seiner gründlichen Weise geführt [6]). Die kanaanitischen Nomina propria, welche in der Bibel erwähnt werden, sind offenbar ganz hebräisch, auch läßt sich nicht behaupten, daß die biblischen Schriftsteller sie umgestaltet und hebraisirt hätten, als die uns anderweitig bekannt gewordenen phönikischen Eigennamen. Auf dasselbe Resultat führen die phönikischen Worte, welche aus Inschriften gewonnen worden oder sich bei den Klassikern finden; in Form und Bedeutung sind sie mit hebräischen identisch oder deuten doch auf ein enges verwandtschaftliches Verhältniß hin [7]). Nirgends im A. T. ist Sprachverschiedenheit der Hebräer und Phönikier (Kanaaniter) erwähnt, dagegen behaupten Augustinus und Hieronymos eine Übereinstimmung derselben in den meisten Stücken [8]). Daß die Sprache erst in Palästina ihre vollkommene Ausbildung erhielt, dafür spricht auch die eigenthümliche Bestimmung der Bedeutungen einiger Wörter; am auffallendsten ist es bei יָם Meer, dann geradezu so viel als Westseite, Westen [9]).

Ehemals betrachtete man das Hebräische als die erste und älteste Sprache des menschlichen Geschlechts und die Juden hegten die Meinung, vor der beim Thurmbau entstandenen Sprachverwirrung habe es gar keine andre gegeben. Wer sich aber mit dieser Ansicht nicht befreunden konnte, datirte doch den Ursprung von jener Sprachverwirrung. Es war um so verzeihlicher, sich solchen Meinungen hinzugeben, da die Geschichte uns hierüber nichts aufbewahrt hat. Sehen wir auf die schriftlichen Dokumente, welche uns in irgend einer der bekannten semitischen Sprachen überliefert sind, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die hebräische uns die ältesten schriftlichen Denkmäler darbietet. Schon in den literarischen Erzeugnissen, welche sich als die ältesten ausweisen, hat das Hebräische seine vollkommene Ausbildung [10]), und wird also, bevor es zur Schriftstellerei verwandt wurde, manche Bildungsperiode durchlaufen haben. Die ältesten Bücher, welche in derselben verfaßt sind, können nach den neuern Untersuchungen nicht vor der davidisch-salomonischen Periode entstanden seyn; denn die Abfassung des Pentateuchs durch Moses und vollends der Ursprung des Buches Hiob vor Moses sind jetzt allgemein als unhaltbar aufgegeben.

Den Hauptcharakter der hebräischen Sprache findet Ewald [11]) darin, „daß sie noch stets im Bilden und Fortbilden begriffen sei [12]) und mit der größten Ungebundenheit von den festen Gesetzen, die sich in einer völlig ausgebildeten oder sehr armen Sprache finden, sich vorzüglich da immer neu gestaltet, wo die Grundgesetze ein weiteres Fortbilden leiden." Wären auch die Veränderungen der Sprache in den schriftlichen Denkmälern viel auffallender, als sie wirklich sind, so ließe sich doch hierin nicht das Charakteristische und Eigenthümliche derselben setzen; bleibt denn irgend eine Sprache, wie sie war und sind nicht die meisten andern Sprachen in verschiedenen Zeiträumen bekanntlich ungleich mehr umgewandelt, als bei der hebräischen sich nachweisen läßt? Das Charakteristische dieser Sprache liegt

6) a. a. O. S. 16 ff. 7) Gesenius hat a. a. O. S. 223 ff. eine schöne und höchst instruktive Sammlung von Beispielen dieser Art. 8) Die hierher gehörigen Stellen hat schon Gesenius (a. a. O. S. 17. Not. 16.) angeführt.

9) Gesenius a. a. O. S. 18 widerlegt schon die Behauptung Eichhorn's (Einl. ins A. T. 1r Th. S. 50. 3te Aufl.), daß der innere Bau des Hebräischen für eine Ausbildung im Polytheismus zeuge. Eichhorn suchte zwar (1r Th. S. 61. 4te Aufl. anmerk. r.) seine Meinung zu retten, hat aber seine Hypothese, durch welche es bewerkstelligt werden sollte, daß nämlich eine chronologische Stufenfolge in den Namen אֱלֹהִים (nach ihm Götter), יְהוֹה אֱלֹהִים (nach ihm Jehova der Götter) und יְהוֹה (der einige Gott) Statt gefunden habe, durchaus nicht erwiesen. Denn die hinzu gefügten Worte: „Die Belege dazu können schon die 4 ersten Kapitel der Genesis geben," wird natürlich Niemand für einen Beweis halten können. 10) Eichhorn's Einl. ins A. T. 1r Th. S. 63. — Ob G. H. A. Ewald (a. a. O. S. 5), wie es scheint, entgegen gefaßter Meinung ist, war nicht zu bestimmen, da sein Ausdruck auch eine andere Deutung zuläßt. 11) a. a. O. S. 5. 12) Der gegen Gesenius und für Ewald eingenommene Recensent in Winer's und Engelhardt's krit. Journal der theol. Lit. 7r Bd. 3s Stck. S. 314 preist diese Behauptung, läßt aber ganz außer Acht, daß Ewald hierin den Hauptcharakter der Sprache setzt.

nicht einmal in den Eigenschaften, welche sie mit den andern semitischen Mundarten theilt, sondern unstreitig in den Eigenthümlichkeiten, welche sie vor denselben voraus hat. Nicht glücklicher ist derselbe Gelehrte in seiner Darstellung, wo er sich über ihr Verhältniß zu den übrigen semitischen Sprachen ausspricht[13]). „Sie steht in der Mitte, sagt er, zwischen den beiden Extremen, indem sie nicht so verderbt und arm, als die aramäische, aber auch nicht so rein und wohltönend, so fein ausgebildet ist als die arabische." Und bald nachher heißt es, „sie ist in Aussprache und Bildung schon bei Weitem verderbter (als das Arabische) und der nördlichen Mundart ähnlich." Worin, fragt man hier mit Recht, besteht denn ihre mindere Reinheit, worin ihre Verderbniß in Pronunciation und Bildung? Welchen Maßstab hätte man denn dafür? Jede Sprache nimmt ja ihren eignen Weg; verwandte Sprachen haben wohl ähnliche, aber nicht ganz gleiche Gesetze der Formation und Bildung. Der Unterschied, welcher zwischen dem Hebräischen und diesen Sprachen wirklich Statt findet, beschränkt sich darauf, daß ersteres lexikalisch und grammatisch und zwar nach Quantität und Qualität gleichsam zwischen ihnen die Mitte hält. Daß sie aber ihrer Anlage nach zu den reichsten und wohlgebildetsten gehöre, wie Ewald[14]) ebenfalls annimmt, möchte wohl manchen Widerspruch finden; dagegen wird Jeder zugeben müssen, daß sie Kraft und Wohllaut mit großer Simplicität verbindet, daß das Sanfte und Starke vermöge einer passenden Folge und Mischung der Consonanten und Vokale in der Aussprache schön abwechsle und daß die Bildung festen Regeln folge[15]). Über die ursprüngliche Beschaffenheit sind wir bloß auf die Hypothese verwiesen. Wie sie jetzt vorliegt, herrscht in ihr das eigene Gesetz der dreibuchstäbigen Wurzeln (trilitera), allein manche Spracherscheinungen deuten darauf hin, daß es ehemals nicht bestand; denn es sind die einfachsten und zugleich gewöhnlichsten Wörter noch einsylbig, wie im Aramäischen, welches ohnehin die Urform des Semitischen am treuesten bewahrt zu haben scheint, dann aber ist es bei vielen verba trilitera klar, daß ihnen nur zwei Consonanten zum Grunde liegen, an welchen die Bedeutung hängt, der dritte dagegen nur zufällig ist[16]). In der Durchführung jenes Grundsatzes zeigt sich ohnehin eine Regelmäßigkeit, wie man sie im Kindesalter einer Sprache nicht erwarten kann. Auffallend ist es endlich, daß gerade unter den einsylbigen Wörtern mehrere den Schall nachahmen; während dieß in der hebräischen Sprache etwas Seltenes ist; der Grund liegt wohl nur in dem hohen Alter dieser Onomatopoetica.

In den poetischen Schriften und in solchen Abschnitten der historischen, welche dichterische Stücke enthalten, bedient sich der Hebräer einer eignen Diktion, welche durch Sprachgebrauch, Wortformen, Wortbedeutungen, Redensarten, grammatische Bildungen und syntaktische Verbindungen sich vor der prosaischen auszeichnet. So gebraucht man in den Dichtern מִלָּה Wort für דָּבָר; אֱנוֹשׁ Mensch für אָדָם; אָתָה kommen für בּוֹא; die Adjectiva werden statt der Substantiva gesetzt und zwar oft in einem bestimmten Sinne, z. B. אַבִּיר stark für Gott, אַמִּיר ebenfalls stark für Stier. So steht אֱלוֹהַּ Gott für אֱלֹהִים; הָוָה fuit für הָיָה; ferner stehn die Formen עַמִּים Völker für עַמִּים, für יָמִּים, יַבָּלֹג für נַהַר, die Personennamen Jakob, Joseph, Esau, für israelit. Volk, Reich Israel, Idumäa. Die dichterische Sprache wendet auch paragogische Buchstaben an, welche entweder der prosaischen Rede ganz mangeln oder bei andern Formen gewöhnlich sind (ה, ו und י am Nomen), flektirt oft anders (die Pluralformen ין und י für ים) oder gibt den Formen andere Bedeutungen (die Conjug. Piël und Hifil in intransitiver Bedeutung, das Futurum figuratum in der Bedeutung des einfachen oder gewöhnlichen Fut.)[17]). Die meisten Eigenthümlichkeiten der dichterischen Rede finden sich in den verwandten Sprachen, besonders aber im Syrischen als gewöhnliche Spracherscheinungen, was sich wohl aus der Zeit herdatirt, wo die verschiedenen Zweige des semitischen Sprachstammes noch nicht so streng geschieden waren. Denn die Dichtersprache pflegt das Obsolete und in der Sprache des gemeinen Lebens Veraltete bekanntlich gern zu bewahren.

Es läßt sich nur ein doppeltes Zeitalter der hebräischen Sprache unterscheiden: ein goldenes und ein silbernes. Das erstere geht herab bis zum Exil und bietet literarische Erzeugnisse in reiner, unvermischter Sprache dar; das andere erstreckt sich von da bis zum Aussterben der Sprache. Die genauere Bestimmung der einzelnen Bücher und Stücke, welche dem goldenen Zeitalter angehören, unterliegt vielen Schwierigkeiten. Es kann ja ein Schriftsteller der ältern Zeit eine so eigenthümliche Manier und Schreibart besitzen, daß er von einem viel später Lebenden schwer zu unterscheiden ist oder doch ihm sehr ähnlich wird und umgekehrt, kann ein Schriftsteller einer spätern Periode durch das Studium der Klassiker seines Volkes die ältere und reinere Sprache aus der Blüthezeit glücklich und vollkommen nachbilden. Schwerfälligkeit, Kühnheit und Gedrungenheit, gleichsam ein Ringen mit dem Stoffe und der Sprache gelten im Allgemeinen als Eigenschaften älterer Produktionen, dagegen Leichtigkeit, Geschmeidigkeit, eine fließende Sprache auf ein späteres Zeitalter schließen lassen. Von den historischen Schriften rechnet man zu den Erzeugnissen der goldnen Zeit den Pentateuch, das B. der Richter, die BB. Samuelis und der Könige. Doch kann dieß nicht von allen Stücken derselben gelten; so findet man schon im Deuteronomium Manches,

13) Krit. Grammat. der hebr. Spr. S. 2. 14) a. a. O. S. 5. 15) Ewald a. a. O. 16) Gesenius Lehrgeb. der hebr. Spr. §. 112.

17) Vgl. *G. J. L. Vogel* liber singul. de dialecto poetica V. T. Helmst. 1784. 4., besonders aber Gesenius in seiner Vorrede zum hebr. Wörterbuche Th. 1. S. XXV. ff. und Th. 2. S. 133, dann in der Gesch. der hebräischen Sprache und Schrift. S. 22 ff.

was erst später entstanden seyn kann. Wahrscheinlich sind die Hauptbestandtheile zwar in dem bezeichneten Zeitraum entstanden, allein nachmals hat man bei einer spätern Redaktion des Ganzen noch das Eine und Andere angeschlossen. Zweifelhaft bleibt das Urtheil über das B. Josua; die schlechte Sprache, in welcher es geschrieben ist, führt wenigstens in die Zeit gegen das Exsil, wo nicht ins Exsil selbst. Aus der lyrischen Anthologie der Psalmen gehören viele Gedichte in dieses Zeitalter, besonders in den ersten Abtheilungen (Büchern) derselben, dann die Proverbien, wohl auch das B. Hiob. Am sichersten läßt sich über die prophetischen Schriften urtheilen. Amos, Hosea, Micha und Jesaias, dann Joel, Nahum und Habakuk lieferten fast alle die schönsten Erzeugnisse in diesem Zweige der Literatur, nur Hoseas hat etwas Schwerfälliges und ganz Alterthümliches. Obadja, Zephanja und Jeremias sind Zeitgenossen der Zertrümmerung des hebräischen States durch Nebukadnezar; Ezechiel dagegen mit seinen grotesken, aber nicht selten barocken Phantasiegebilden lebte schon im Exsil [18]).

Wie der Aufenthalt der Hebräer im Auslande (das so genannte Exsil) in der Geschichte der hebräischen Bildung überhaupt manche Neuerung und Umgestaltung veranlaßte, so auch ganz vorzüglich in ihrer Sprache. Allmälig hatten sie sich während ihres Zusammenlebens und vielfachen Verkehrs mit den Ostaramäern an die in ihren nunmehrigen Wohnorten einheimische Volkssprache gewöhnt; die aus dem Exsil zurück kehrenden Juden gehörten alle einer Generation an, welche in dem fremden Lande geboren und erzogen, daher auch das Aramäische als Muttersprache erlernt hatte. Natürlich behielten sie in dem Stammlande diese Sprache im gewöhnlichen Leben bei. Mochte auch das Althebräische im Kultus angewendet und bei denen, welche damit zu thun hatten, vorgezogen werden, dennoch trat es nach und nach immer mehr in den Hintergrund zurück, blieb nur Büchersprache und mußte dabei unvermerkt manche Eigenthümlichkeiten des Aramäischen in sich aufnehmen. Daher kommt es, daß das Hebräische in den spätern Erzeugnissen, welche jene Zeit ins Daseyn rief, neben manchen, durch Fortbildung und weitere Entwickelung im Laufe der Zeit veranlaßten Veränderungen, einen chaldäischen Anstrich nicht verhehlen kann. Das Hebräische des silbernen Zeitalters unterscheidet sich demnach durch zweierlei Spracherscheinungen von der ältern Sprache, verschieden in ihrer Beschaffenheit, verschieden in ihrer Quelle. Die erstern nämlich sind hervorgegangen aus der Nationalsprache der Hebräer selbst, indem diese ohne fremden Einfluß und selbstständig auf dem schon früher vorgezeichneten Wege fortschritt; die andern dagegen bestehen aus fremdem, erst von den Aramäern herüber genommenem Sprachgute. Ist auch durch jenes Verfahren nicht immer eine mutatio in melius erreicht worden, so verunstaltete man doch dabei die klassische Sprache nicht schlechthin, wie dieß bei dem letztern der Fall war. Denn ein Gemisch von einheimischen und fremdartigen Wörtern und Sprachformen wird überall, wo es sich finden mag, als Flecken und als Mangel an klassischer Reinheit betrachtet werden müssen.

Die durch selbstständige Fortbildung entstandene Veränderung zeigt sich dann am deutlichsten und augenscheinlichsten, wenn der jüngere Hebraismus in der Regel einem bestimmten Worte oder einer gewissen Wortform der ältern Sprache ein andres Wort oder eine andre Form constant substituirt, oder für neue Begriffe neue Worte, aber nach den bekannten Formationsgesetzen bildete. Beispiele solcher Neuerung sind: לֶחֶם הַמַּעֲרֶכֶת Schaubrot für das sonst gebrauchte לֶחֶם הַפָּנִים, סֶלַע Thor für נֶבֶל, אֱלֹהֵי הַשָּׁמַיִם Gott des Himmels für אֱלֹהֵי צְבָאוֹת Gott der Heerscharen, נָשָׂא אִשָּׁה eine Frau nehmen für לָקַח אִשָּׁה, ferner שָׁב שְׁבוּת die Gefangenen (eigentlich Gefangenschaft) zurückführen, d. i. den Wohlstand wieder herstellen; עֲבֹדָה Arbeit, מְדָרֵשׁ Auslegung, נִצַּח vorstehen; רְשָׁעִים sonst Frevler, dann aber (die bedrückenden) Heiden, עֲנִיִּים (die duldenden) Juden, שַׂר Engelfürst. Man gebrauchte ferner manche Wörter in neuen Bedeutungen, oft wohl gar in solchen, wofür die ältere Sprache ein eigenes Wort hatte oder construirte die Wörter anders, als עָמַד ehemals stehen, später auftreten, aufstehn, wie sonst קוּם gebraucht wurde, und mit der Präpos. עַל auch beistehen; צֶדֶק und צְדָקָה sonst justitia, später Heil, Rettung. Die spätere Sprache liebt gewisse Bildungssylben, z. B. beim Nomen die Endungen ן und ָן, setzt den Artikel statt des Relativs, das Zahlwort אֶחָד da, wo unsre Sprache den unbestimmten Artikel anwenden würde, gebraucht das Participium und den Infinitiv. historicus, vernachlässigt den Unterschied zwischen der gewöhnlichen Form des Futurum und dem Fut. figuratum und hat eine große Hinneigung zur scriptio plena, als דָּוִיד statt דָּוֵד David, חֵן für חֶן (stat. constr. von חֶן) Gnade. Eigen sind ihr auch manche Zusammenziehungen der Formen z. B. הַסּוּרִים für הָאֲסוּרִים, עֲרִנָּה für עֶרְיָה, das Wegwerfen des א im Anfange mancher Wörter, wo es die ältere Sprache hatte, als אֶחָד einer für חַד, שֶׁ mit folgendem Dag. forte für אֲשֶׁר und שֶׁל für לְ אֲשֶׁר, und auf der andern Seite wiederum die Prosthesis desselben, als אִישַׁי für יִשַׁי Isai.

Das Entlehnen aus dem Chaldäischen zeigt sich theils in dem Gebrauche von Wörtern, welche im Hebräischen nicht vorhanden waren, theils in der Vorliebe für gewisse Formationen und Formen, in der Bildung von Phrasen und Verbindungen, welche die ältern Schriftsteller nicht anwendeten, wohl aber die Aramäer, in dem Übertragen chaldäischer Bedeutungen auf hebräische Wörter, auch in dem Zulassen der Orthographie und syntaktischer Eigenheiten des Aramäischen. Einiges der Art hat schon Löscher [19]) bemerkt; aber ausführlich und

18) Gesenius Gesch. der hebr. Spr. u. Schrift. §. 9.

19) De causis ling. Hebr. p. 63.

gründlich verbreitete sich darüber Gesenius[20]). Hier nur einige Beispiele; der jüngere Hebraismus gebraucht das chald. זְמַן Zeit, welcher Begriff schon durch עֵת bezeichnet war, כּוֹר ein Getreidemaß so viel als das echt hebräische חֹמֶר, מְדִינָה Provinz, קִבֵּל annehmen statt לָקַח, שָׁלַט herrschen statt מָשַׁל. Hieher gehören auch fast alle Namen der Monate, welche die alten Hebräer nur nach Zahlen unterschieden; ferner die neuen Formen גִּנָּה Garten für גַּן, מֵאֲמָר Wort, Befehl, מֵדַע Erkenntniß, sonst דַּעַת, יְשׁוּעַ Jesus für יְהוֹשֻׁעַ Josua. Hebräische Worte mit chaldäischer Bedeutung sind unter andern אָמַר befehlen, sonst sprechen; חֵפֶץ Geschäft, sonst Wohlgefallen; מָה was? wird geradezu statt der Negation gebraucht; עָנָה anheben zu reden, sonst nur antworten, קְדוֹשִׁים ohne Zusatz für Engel oder Juden, sonst nur Heilige. In der Orthographie zeigt sich der Chaldaismus hauptsächlich durch Verwechslung des א und ה am Ende der Wörter, als in der Femininalbezeichnung, in der Verwechslung der Verba lect. ה und lect. א; in der Flexion fällt er auf durch die Nota Accusativi ל und Contraction der Formen, z. B. מַלָּה statt מְאַלֶּה u. s. w. Manche dieser Eigenthümlichkeiten ließen sich allerdings auch wohl aus einer fortschreitenden Entwickelung des Hebräischen selbst ableiten und würde dann zu der ersten Klasse von Eigenheiten gerechnet werden müssen, welche sich in dem jüngern Hebraismus fanden. Dagegen ist vieles Andere auf diesem Wege nicht zu erklären und im Ganzen wird man den Grundsatz nicht anfechten können, daß diese Differenzen des jüngern Hebraismus von dem ältern, welche im Orientalischen wiederkehren, aus dem letztern recipirt worden sind.

Von diesem jüngern Hebraismus des A. T. geht das Talmudische und Neuhebräische oder Rabbinische aus; derselbe Bildungsgang, welcher uns dort entgegen trat, ist in dieser noch mehr verschlechterten Sprache weiter verfolgt worden. Doch unterscheidet sich das Hebräische in der Bibel von dem Talmudischen und Rabbinischen sehr zu seinem Vortheile; denn wenn es auch außer chaldäischen Wörtern noch Einiges aus ganz heterogenen Sprachen aufnahm, z. B. persische, vielleicht auch griechische, so bleibt dieß doch immer nur eine Ausnahme, dagegen hat sich das Neuhebräische aus allen Sprachen bereichert und ist dadurch so buntscheckig geworden, wie die Dohle in der Fabel, welche sich mit fremden Federn geschmückt hatte.

Dem silbernen Zeitalter der hebräischen Sprache gehören an Esra und Nehemia, das B. Esther, die Chronik, die Propheten Jonas, Haggai, Zacharias und Maleachi, das B. Daniel, der Prediger (Koheleth) und das hohe Lied. Doch ist die Sprache keines Weges in allen diesen Schriften ganz gleich; verhältnißmäßig ist sie am besten in den historischen Schriften, Esra und Nehemia, in den Propheten Jonas, Haggai, Zacharias und Maleachi, auch im hohen Liede. Im Daniel und im Esra sind schon ganz chaldäische Stücke. Das Buch Hiob aber gehört nicht hierher; zwar scheint es auf der Gränze der goldnen und silbernen Periode zu stehen, allein es fußt mehr auf dem Grunde der erstern. Die meisten Apokryphen des A. T. waren auch ursprünglich in dem spätern Hebräisch verfaßt, wurden aber, nachdem sich das Griechische sehr verbreitet hatte, in diese Sprache übertragen. Auch sie können, freilich nicht in dem Grade, wie die chaldäischen Uebersetzungen des A. T., zur Kenntniß des jüngern Hebraismus den einen und andern Beitrag liefern. Der Einfluß der spätern Zeit ist übrigens nicht in allen jüngern Schriften so auffallend, als in den genannten. Ja es gibt einzelne Schriftsteller, welche zwar im silbernen Zeitalter der Sprache lebten, aber sich doch zu einer klassischen Sprache zu erheben wußten, z. B. der Verfasser von Jes. 40—66, von Jes. 13. 14., die Dichter der korachitischen Psalmen, als Ps. 44. 84 und 85., der meisten Stufenlieder (Ps. 120 ff.) u. s. w.[21]).

Es liegt in der Natur jeder Sprache, daß sie in Aussprache und Flexion mancherlei unwesentliche Verschiedenheiten zuläßt und allmälig so genannte Dialekte derselben entstehen. Je größer das Land ist, worin sie gesprochen wird, je mannichfaltiger die Verhältnisse seiner Bewohner, desto zahlreicher werden solche Dialekte seyn und desto mehr werden sie von einander abweichen. Das hebräische Gebiet war aber bekanntlich klein und das Klima ist in demselben ziemlich gleich, so daß die Bedingungen, unter denen sich Mundarten bilden, bei den Hebräern fast ganz wegfielen. Man darf sich also nicht wundern, wenn man solche dialektische Verschiedenheiten im A. T. nicht erwähnt siehet. Eichhorn[22]) findet zwar im Amos und Hosea Samaritanismen, Dereser[23]) im Buche Ruth Überbleibsel der gemeinen bethlehemitischen Mundart, während Sanctius[24]) in demselben Büchlein Moabitismen annahm; Kießling[25]) spricht von einem philistäischen, idumäischen, judaitischen Dialekte und Nachtigal[26]), welchem Eichhorn[27]) Beifall schenkt, unterscheidet eine westjordanische Mundart (auch davidische und hierosolymitanische genannt) und eine ost- und nordjordanische. Allein die Beweise sind alle diese Gelehrten schuldig geblieben, wie Gesenius[28]) bereits dargethan hat. Dem neuesten Bearbeiter der hebräischen Grammatik[29]) ist es an sich höchst wahrscheinlich, daß die hebr. Sprache auch in dem bloßen Raum von Palästina Dialekte hatte, obgleich wir diesen Unterschied in den Resten der hebräischen Literatur, die fast sämmtlich in und um Jerusalem geschrieben seien, weniger sehen könnten. Er glaubt, daß im Allgemeinen die Sprache

20) Gesch. der hebr. Spr. und Schrift. S. 28 ff.

21) Gesen. a. a. O. S. 10—12. 22) Einl. ins A. T. 1r Th. S. 65. Anmerk. w. (4te Ausa.). 23) Das Büchlein Ruth übersetzt S. V. der Einleitung. 24) Comment. in Ruth. Lugd. Bat. 1628. Prolegg. IV. 25) De dialectis Hebraeorum puris diss. II. 26) Über das Buch des A. T. mit der Aufschrift: Jonas in Eichhorn's Bibl. der bibl. Literat. 9r Bd. S. 235 ff. 27) a. a. O. S. 84 ff. 28) a. a. O. S. 51. 29) Ewald's krit. Grammat. der hebr. Spr. S. 4 ff.

im Norden sich stark zu dem Aramäismus habe neigen und unreiner, rauher, abgeschliffener seyn müssen, als die Mundarten im Süden. Doch warum dieß habe der Fall seyn müssen, erfährt man nicht. Denn wenn hinzu gesetzt wird: so sprachen die Ephraimiten ס statt שׂ und so in einer etwas unreinern Gestalt zeigt sich die nördliche Sprache auch bei Hosea, einem Bürger des Reichs Israel, in dem Hohenliede, dessen Verfasser nach allen innern Spuren im nördlichen Reiche lebte und in dem unstreitig echten Liede der Debora Richt. 5., so ist dagegen zu erinnern, daß die mangelhafte Aussprache eines einzigen Buchstabens unmöglich allein eine dialektische Verschiedenheit begründen könne und daß das Eigenthümliche des Hoseas, des Hohenliedes und des Liedes der Debora eben so gut und gewiß mit größerm Rechte auf Rechnung des einzelnen Verfassers und seiner Individualität zu setzen sei, da bekanntlich sich in jeder Sprache viele Schriftsteller manches Eigne und Auffallende erlauben, aber über Dialekte des Hebräischen uns sonst nichts bekannt geworden ist. Wenn endlich Ewald hinzu setzt, es sei von diesen wenigen Stücken des A. T. augenscheinlich, daß sie im nördlichen Theile Palästina's geschrieben worden, so möchte dieß wohl nicht Jedermann zugeben. Der wenigste Grund zu dieser Annahme ist bei dem Liede der Debora und wenn man der Quelle jener Behauptung genauer nachspürt, so liegt sie doch am Ende nur in einer Verwechslung, welche in der höhern Kritik des A. T. so manche Irrthümer ins Daseyn gerufen hat, in der Verwechslung des Schauplatzes der Begebenheiten und des Ortes, wo der Schriftsteller lebte und schrieb. A. Th. Hartmann glaubt in den Synonymen der hebräischen Sprache, deren einzige Verschiedenheit in einer Verwechslung ähnlich lautender Buchstaben bestehe, Beweise von besonderen Provincialismen oder Mundarten entdeckt zu haben [30]), doch bezieht er diese Abweichung lediglich auf die Aussprache und läßt es dahin gestellt, ob auch dialektische Verschiedenheiten hinzu gekommen wären [31]). Man beachtete gewöhnlich bei dieser Untersuchung den Umstand nicht, daß die Vulgärsprache manches Eigene haben konnte, was nicht in die Schriftsprache überging; vielleicht hat die nachmals von jüdischen Gelehrten dem Texte beigegebene Punktation solche kleinen Abweichungen verwischt [32]). Aus der Bibel sieht man nur, daß die Ephraimiten das sch nicht aussprechen konnten und z. B. sibboleth statt schibboleth (שִׁבֹּלֶת Ähre) sagten (Richt. 12, 6.). Nach Neh. 12, 23. 24. war in Jerusalem statt der echt jüdischen Pronunciation die asdod'sche gewöhnlich geworden; Richt. 18, 3. aber, wo ein Jüngling an der Stimme (קוֹל) erkannt wird, ist weder von einem Dialekte, noch einer provinciellen Aussprache, sondern von einer eigenthümlichen Stimme eines Individuum die Rede. Wenn sich endlich Petrus nach Matth. 26, 73. durch eine unreine, schlechte Pronunciation als ein Galiläer verräth, so ist auch dort nicht sowohl von einem besondern Dialekte, sondern eben nur von einer für das gebildete Ohr der Bewohner der Hauptstadt auffallenden und unangenehmen Aussprache die Rede, dann aber kann diese Notiz für das Althebräische gar nichts beweisen, weil sie sich offenbar auf die damalige Landessprache, d. i. das Aramäische bezieht [33]). Die palästinensischen und alexandrinischen Juden wichen in der Aussprache nicht selten von einander ab, so viel sich aus der LXX, den Fragmenten der übrigen griechischen Versionen und dem Josephus abnehmen läßt [34]). Wie überall, wo die Schriftstellerei nicht mehr im Werden begriffen ist, sich neben der Schriftsprache die Rede des Volks unabhängig erhält, so war es auch bei den Hebräern. Nach dem Exil ist dieß eine unläugbare Thatsache, denn man schrieb noch lange Hebräisch, während im Leben das Aramäische immer mehr nach der Alleinherrschaft strebte; aber auch früherhin mag es nicht anders gewesen seyn. Die Büchersprache nun war, wie in der Regel in jeder Literatur, reiner und vollkommener als die Vulgärsprache; die letztere hatte mehrere Incorrektheiten beibehalten, mochte aber auch manche eigene Form besitzen und nachlässige oder nicht genug gebildete Schriftsteller ließen sich auch wohl im Schreiben dergleichen zu Schulden kommen. Aus dieser Quelle entsprangen denn wohl die vielen Unregelmäßigkeiten, an denen Ezechiel leidet [35]).

Wenn man bestimmen will, ob das Hebräische reich oder arm sei [36]), darf man nicht übersehen, daß in unserm A. T. nicht der ganze Sprachvorrath enthalten ist. Indeß hat man auch wiederum das verloren Gegangene nicht zu hoch anzuschlagen; denn der Ideenkreis des Hebräers war beschränkt, die philosophische und wissenschaftliche Kultur blieb ihm fremd. Aus den Eigennamen, ursprünglich meist Appellativen, ist manche grammatische Form, manches Verbum oder Nomen zu gewinnen; in ihnen liegt nicht selten die Grundform von Derivaten, deren Wurzel sonst nicht vorkommt [37]). Nicht minder beachtungswerth ist das Chetibh; denn es überliefert manche Sprachform, welche das Keri getilgt hat [38]). Dagegen geben die Varianten wenig Ausbeute, in sofern sie mehr das Schwere und Seltene aus dem Texte zu entfernen suchen, als es zu bewahren und fortzupflanzen. Die Münzlegenden der jüdischen Münzen, da sie von unbedeutendem Umfange sind, enthalten wenig Neues; in den griechischen Apokryphen des A. T. kommen einige hebräische Worte vor, da sie aber mit griechischen Buchstaben geschrieben sind, so machen sie dem Deuter Schwierigkeiten [39]). Der Talmud, vorzüglich die Mischna, ist unstreitig eine reiche Fundgrube echt

30) Linguist. Einleit. in das Studium der Bücher des A. T. S. 94 ff. 31) a. a. O. S. 99. 32) Dieß Letztere gaubt auch der Rec. von Ewald's Grammatik (Winer?) in Winer-Engelhardt's krit. Journ. der theol. Literat. 7r Bd. 3tes Stück. S. 314.

33) Gesen. a. a. O. S. 55. 34) Gesen. a. a. O. S. 191 ff. hat eine instruktive Sammlung von Beispielen. 35) Gesen. a. a. O. S. 56. 36) Vgl. Winer's lehrreiches Schriftchen über die Armuth der hebr. Sprache. 37) Gesen. a. a. O. S. 48 ff. 38) a. a. O. S. 50. 51. 39) a. a. O. S. 51. 52.

hebräischen Sprachgutes, nur ist es so schwer, dieses Alte und Echte von dem Neuen zu unterscheiden [40]). Aus nicht semitischen Sprachen ist in das Hebräische im Ganzen Wenig übergegangen; dahin gehören ägyptische, persische auch assyrisch-babylonische Wörter, ob auch griechische, ist wenigstens sehr zweifelhaft [41]).

Wann das völlige Aussterben des Althebräischen erfolgt sei, kann aus Mangel an Nachrichten nicht bestimmt werden; die wenigen Data, welche wir darüber besitzen, sind folgende. Zu Nehemia's Zeit ward die Sprache noch geredet (Nehem. 13, 28.), im makkabäischen Zeitalter noch geschrieben, wie die jüdischen Münzen und das in jener Periode entstandene Buch Daniels lehren. Allmälig aber verschwand sie immer mehr aus dem öffentlichen Leben, weßhalb denn auch der Chronist, der doch dem gelehrten Stande angehörte, aber um die Zeit Alexanders d. G. schrieb, die ältern historischen Werke in nicht wenigen Stellen mißverstand [42]). Nachdem die syrische Herrschaft sich auch über Palästina ausgedehnt hatte und das Aramäische dadurch noch größern Einfluß erlangte, ging die heilige Sprache für immer zu Grabe. Nach einer falschen Deutung von Neh. 8, 8. hat man die irrige Ansicht aufgestellt, daß schon seit dem Exil das Hebräische zu einer todten Sprache herabgesunken sei, obschon Sprachgebrauch und das ausdrückliche Zeugniß des A. T. (Neh. 13, 28.) dagegen sprechen [43]).

Es liegt uns nun noch ob, einen kurzen Überblick von der Geschichte der hebräischen Sprachkunde zu geben. Anfangs wurde die Sprachkenntniß bloß durch die Tradition fortgepflanzt. In den gelehrten Schulen studirte man nicht bloß den Inhalt der Bibel und mannichfaltigen Überlieferung, sondern man mußte auch die alte heilige Sprache treiben, da ohne sie das Material nicht aus den Quellen selbst zu schöpfen war. Freilich blieb die Philologie immer nur Nebensache, Bibelübersetzungen dagegen, und Sammlungen der Überlieferung, das sind die wichtigsten Arbeiten jener Periode. In der Gemara, dem spätern Theile des Talmud's findet man nur noch wenige Spuren einer grammatischen Bearbeitung der Sprache des A. T.*). Die Masorethen aber gehen bei ihrer Beurtheilung der Lesearten von gewissen grammatischen Grundsätzen aus, die wahrscheinlich nur eine Frucht der Erfahrung waren [44]). Die griechisch redenden Juden blieben hinter denen, welche das Aramäische zur Muttersprache hatten, in der hebräischen Sprachkunde sehr weit zurück, wie die LXX sehr deutlich lehrt [45]). Nachdem diese Übersetzung vorhanden war, verlor sich das Studium des Originaltextes immer mehr und mit ihm natürlich auch die Kenntniß des Hebräischen. Daher finden wir selbst die gelehrten Juden kurz vor und nach Christus in diesem Zweige der Gelehrsamkeit sehr schwach und ungenau; Josephus verstand allerdings die ausgestorbene Sprache einiger Maßen, aber es fehlte ihm doch an Gründlichkeit und Philo erlaubte sich zwar etymologische Deutungen, aber sie verrathen nur zu sehr seine Schwäche [46]). Die ältern christlichen Schriftsteller besaßen gar keine Kenntniß des Hebräischen, gestehen dieß auch in der Regel selbst und wo dieß nicht geschieht, werden ihre Äußerungen über das Hebräische Verräther ihrer Unwissenheit. Selbst Origenes, der gelehrteste und geistreichste der Kirchenväter war höchstens ganz oberflächlich mit der Originalsprache des A. T. bekannt. Nur Hieronymos hat sein ganzes Leben hindurch sich fleißig damit beschäftigt, seine lateinische Übersetzung ist ein schönes Denkmal seines wohl verwendeten Fleißes [47]).

Wenn die Sprachkunde bisher ohne alle Methode und echt philologische Genauigkeit dem bloßen Empirismus und der unsichern Tradition verfallen war, so brach für sie mit dem 10ten Jahrhundert eine schönere Zeit an. Die Juden beschränkten sich nicht länger auf bloße Reception, sondern begannen nach dem Muster der Araber, deren Scepter sie gehorchten, die heilige Sprache grammatisch und lexikalisch zu bearbeiten. Natürlich geschahe dieser Fortgang zum Bessern nicht plötzlich, die ersten Versuche auf dem bis dahin noch unangebaueten Felde waren von geringem Umfange und erstreckten sich nur über Einzelnes. Als die ersten Grammatiker von einiger Bedeutung nennt man Saadia Gaon, mehr noch bekannt als Bibelübersetzer († 942); dann zeichnete sich aus Juda Chiug (um 1040). Beide schrieben in arabischer Sprache. Wichtiger wurde Jona ben Gannach, auch Abulwalid Merwan genannt, ein kordovensischer Arzt in der ersten Hälfte des 12ten Jahrhunderts; auch er schrieb arabisch und ordnete den grammatischen Stoff nach den 3 Redetheilen, welche die Araber annahmen. Die berühmten Bibelerklärer Jarchi und Aben-Esra suchten ebenfalls durch Grammatiken der heiligen Philologie aufzuhelfen; doch am berühmtesten wurden die Arbeiten der Kimchi's, nämlich Joseph K. und seiner beiden Söhne Mose und David K. Am berühmtesten darunter ist der letztere, welcher als Grammatiker und Lexikograph bei den Guten für klassisch gehalten wird. Was vor ihm geleistet worden, benutzte er sorgfältig, suchte den grammatischen Stoff vollständig zu liefern und durch lichtvolle Anordnung

---

40) Gesen. a. a. O. S. 52 ff. Schätzbare Beiträge zu dieser Vervollkommnung der hebräischen Sprachkenntniß hat *A. Th. Hartmann* gegeben in Thesauri ling. hebraicae e Mischna augendae P. I—III. Rost. 1825. 26. 4. Vergl. auch dessen Supplementa ad *Gesenii* lex. hebr. e Mischna petita. ib. 1813. 4. 41) Gesen. a. a. O. S. 59 ff. 42) Gesen. a. a. O. S. 40 ff. 43) Es heißt nämlich Neh. 8, 8., daß im Gesetz Gottes gelesen worden und zwar מְפֹרָשׁ d. i. wörtlich, genau vgl. die Parallelstelle Esr. 4, 18. und das Verbum פרשׁ 3 Mos. 24, 21. 4 Mos. 15, 34. Die jüdischen Erklärer und mehrere christliche deuteln das Wort aber: mit Erklärung und verstanden es von einer hinzu gefügten Übersetzung in die chaldäische Sprache. Vgl. Gesenius a. a. O. S. 45 ff. *) Gesenius a. a. O. S. 74 und 95.

44) a. a. O. S. 75. 45) S. die instruktive Nachweisung bei Gesen. a. a. O. S. 77 ff. 46) Gesen. a. a. O. S. 80—84. 47) Gesen. a. a. O. S. 90—93.

desselben das Auffassen zu erleichtern. Sein Werk heißt Michlol (מִכְלוֹל) und umfaßt zugleich das Lexikon. Von ihm rühren die termini technici in der hebräischen Grammatik her. Späterhin fand er einen Gegner an Isaak ben Mose, gewöhnlich von seinem Werke maase efod (מַעֲשֵׂה אֵפוֹד) Ephodaeus genannt. Noch vorzüglicher, als David Kimchi, ist Elias Levita, ein teutscher Jude aus dem Baireuthschen; er ist sehr gelehrt, höchst freisinnig und scharfsichtig. Er commentirte nicht nur Mose Kimchi, sondern schrieb auch eine vollständige Grammatik: sefer habbachur (ספר הבחור), außerdem mehrere Abhandlungen grammatischen Inhalts [48]).

Die ältesten Grammatiker der Juden legten auch den Grund zur Lexikographie. Die ersten Versuche bestanden lediglich in Sammlungen einiger schweren Wörter mit ihrer Erklärung in arabischer Sprache; solche gab es z. B. von Saadia Gaon, Juda Chiug. Das Lexidion des Erstern besteht in einer Sammlung von 70 Worten mit ganz kurzer Erläuterung und Vergleichung des Talmudischen. Das erste vollständigere Wörterbuch unternahm Menahem ben Saruk, ein span. Jude des 11ten Jahrhunderts. Die Stammwörter sind bei ihm zwar alphabetisch an einander gereihet, aber die radices trilit. von den biliter. und quadrilit. geschieden; die Erklärungen aber sind meist aus dem Zusammenhange gerathen. Abulwalid schrieb ein Wurzelbuch in arabischer Sprache, aus welchem Kimchi nachmals die meisten seiner Erklärungen schöpfte; er ist ein denkender Kopf, tritt selbstständig auf und versucht eigene Combinationen mit Hilfe des Talmudischen und Arabischen. Schon Juda ben Karisch aus Fes hat ebenfalls manche glückliche Erläuterung aus letzterer Sprache gewonnen. Salomo Parchon verfaßte ein Lexikon in hebräischer Sprache. Alle diese Gelehrten übertraf David Kimchi; sein Wurzelbuch galt für das vorzüglichste. Die Quintessenz der rabbinischen Lexikographie findet man in S. Pagnini thesaurus linguae sanctae [49]).

Mit dem 16ten Jahrhundert fing die hebräische Philologie an, unter den Christen Freunde und Bearbeiter zu erhalten und die Reformation wurde dadurch, daß sie auf Erklärung der Bibel aus dem Grundtexte drang, die kräftigste Fördererinn derselben. Schwierigkeiten in Menge gab es freilich zu besiegen; indeß unermüdlicher Fleiß und Eifer überwanden sie allmälig. Die Grundlage bildeten lange Zeit hindurch die rabbinischen Grammatiker und Lexikographen; das Hauptverdienst der älteren christlichen Philologen bestand daher hauptsächlich darin, daß sie die Resultate der jüdischen Forschungen in einer unsrer sonstigen Bildung mehr angemessenen Form mitzutheilen Bedacht nahmen. Die erste hebräische Grammatik von Bedeutung lieferte unter den Christen Reuchlin in seinen Rudimentt. linguae hebraicae (Tub. 1506. kl. fol.); er stützt sich hauptsächlich auf das Michlol des David Kimchi und blieb lange Zeit der Führer derer, welche das Hebräische erlernen wollten. Vor ihm hatte bereits Conrad Pellicanus ein grammatisches Werk geliefert: de modo legendi et intelligendi Hebraea (Basil. 1503. 4.); bei aller seiner Unvollkommenheit bleibt es doch deßhalb merkwürdig, weil Pellican bloß das A. T. und die lat. Übersetzung hatte benutzen können. Nach Reuchlin erhielt Sebastian Münster einen großen Ruf; er schloß sich an Elias Levita an und schrieb: Opus grammaticum consummatum ex variis libris Eliamis concinnatum (Basil. 1544. 4.). Joh. Burtorf der ältere schrieb einen Thesaurus grammaticus linguae sanctae (Basel. 1609. 8.), welcher sich durch Vollständigkeit und Ausführlichkeit auszeichnete, auch schon eine Syntax enthielt und nach einer nicht unzweckmäßigen Methode gearbeitet war. Auch außerhalb Teutschland schenkte man der hebräischen Sprache Aufmerksamkeit und Theilnahme; so trat in Italien bald nach Reuchlin Santes Pagninus auf als geachteter Kenner derselben. Er schloß sich meist an die Rabbinen an und seine Institutt. hebraicarum L. IV. (Lugd. 1526. 4. und öfter) liefern den Kern der jüdischen Grammatiker. Überhaupt finden wir große Thätigkeit auf diesem Felde, doch blieben viele Arbeiten ohne besondern Einfluß auf die Wissenschaft. Salomon Glaß schrieb zwar keine hebr. Grammatik, lieferte aber in seiner philologia sacra (Lips. 1623. 4. und mehrere Male wieder aufgelegt) eine biblische Syntax, über deren Brauchbarkeit noch jetzt nur Eine Stimme herrscht [50]).

Das Studium der verwandten Sprachen, welches für die hebräische Philologie eben so unerlaßlich als fruchtbar ist, erwachte erst seit der Mitte des 17ten Jahrhunderts, vorzüglich durch die Missionsanstalten der römischen Kirche. Anfangs übersahe man seine große Bedeutung für die Kenntniß des A. T. und dachte also auch nicht an eine Anwendung desselben auf die hebr. Sprache. Die Bahn brachen Edmund Castle, der berühmte Verfasser des Heptaglotton, dieser herrlichen Zugabe zur Londoner Polyglotte, Eduard Pococke, gebildet durch Reisen in den Orient, und Samuel Bochart, unsterblich durch sein Hierozoicon. Nachdem aber im 18ten Jahrh. die holländ. Schule sich gebildet durch Albrecht Schultens, sorgte sie hauptsächlich für unabläßiges Verfolgen jenes Zieles. Zwar verfiel sie in den Fehler der Einseitigkeit, benutzte fast ausschließlich das Arabische zur Vergleichung; indeß gab sie doch den Anstoß dazu, daß das Hebräische nicht länger in seiner Vereinzelung, sondern mit Berücksichtigung der übrigen Zweige des semitischen Stammes behandelt wurde. Die teutschen Gelehrten eigneten sich allmälig das Gute jener Schule an, vermieden aber doch meist ihre Fehler. In der Grammatik trugen die so genannten harmonischen Sprachlehren, wie sie *Louis de Dieu* (Lugd. B. 1628. 4.), *J. H. Hottinger* (Tig.

48) Vgl. Gesen. a. a. O. §. 29. 49) Gesenius a. a. O. §. 30., dessen hebr. Handwörterbuch. Vorrede S. XVI ff. (2te Aufl.) und Commentar zum Jesaias. S. X ff.

50) Gesen. a. a. O. §. 33.

1649. 4.) und mehrere andere, minder berühmte Männer, geliefert haben, unstreitig sehr viel zur Erklärung der grammatischen Erscheinungen bei. Ein großes Ansehn erwarb sich in Teutschland Andreas Danz am Ende des 17ten und im Anfange des 18ten Jahrhunderts, seine grammatischen Werke erlebten viele Auflagen, Übersetzungen und Bearbeitungen, obschon er zu pedantisch war und dadurch einer freiern Behandlung entgegen wirkte. In den Niederlanden hatte schon früher Jakob Alting viel Ruf, war auch, eben so wie Danz mit den übrigen semitischen Sprachen bekannt, wendete seine Kenntnisse aber nicht an. Was man an diesen vermißte, leistete Albert Schultens; seine instit. ad fundam. ling. hebr. (Lugd. Bat. 1737. 4.), so wie seine übrigen, auf die hebräische Sprachkunde sich beziehenden Schriften, zeugen von gründlicher Kenntniß und einer wahren Sprachphilosophie. An ihn schloß sich N. W. Schröder an; er fertigte aus der Grammatik desselben einen Auszug und bereicherte ihn mit einer trefflichen Syntax (Gron. 1766. und öfter, zuletzt Ulm. 1792. 8.). In unserm Vaterlande zeichneten sich aus die Michaelis, namentlich auch der vorzügliche und genaue Sprachkenner Christ. Benedict in seinen vielen kleinen Abhandlungen; denn in ihnen hat er manchen grammatischen Gegenstand gründlich und erschöpfend erläutert. Lobenswerth und lehrreich sind auch G. Ch. Storr's Observationes ad analogiam et syntaxin hebr. pertinentes (Tub. 1779. 8.). W. Fr. Hezel lieferte eine ausführliche hebr. Sprachlehre mit Vergleichung der übrigen morgenländ. Dialekte (Halle 1777. 8.), veranstaltete auch einen Auszug daraus, welcher mehrmals aufgelegt worden. Mehr Aufsehen erregte J. S. Vater durch seine größern und kleinern Lehrbücher (Leipz. 1797. und ferner); die Lehre von der Veränderung der Nomina in den ihnen zugänglichen Formen (Declination) hat er viel besser, als seine Vorgänger behandelt. Nicht ohne Verdienst sind Weckherlin's Arbeiten, besonders die Syntax. Über die Grammatiken von J. G. Hasse und J. M. Hartmann vgl. man S. 95 und S. 27 dieses Bandes[51]). Hierauf machte Epoche Wilh. Gesenius; zuerst erschien sein kleineres Lehrbuch (Halle 1813, wovon bereits die 9te Aufl.), dann das grammatisch-kritische Lehrgebäude der hebr. Sprache (Leipz. 1817. 8.); als Einleitung dazu ist die Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift (Leipz. 1815. 8.) zu betrachten, welche auch für Kritik des A. T. viele wichtige Untersuchungen enthält. Die Vorzüge dieser Werke bestehen in einer vollständigen und kritischen Beobachtung und Aufstellung der grammatischen Erscheinungen und in einer richtigen und analogen Erklärung derselben. Die neuesten grammatischen Arbeiten schließen sich meist alle an die von Gesenius an und haben weder neue Resultate gewonnen, noch tiefere Begründung erreicht. Selbstständig bewegt sich Raphael Hanno (die hebr. Sprache für den Anfang auf Schulen und Akademien. Heidelb. 1825. 8.), überläßt sich aber einer tadelnswerthen Willkür und beachtet die Vokalisation, Accente und andere Punkte gar nicht, in der Meinung, daß nur bei gänzlicher Vernachlässigung dieser Dinge eine wahre Kenntniß des Hebräischen möglich sei. G. H. A. Ewald endlich (krit. Grammatik der hebr. Sprache. Leipzig 1827. 8.) ist offenbar viel gründlicher, gelehrter und scharfsinniger, läßt sich aber nicht nur gar zu gern in nutzlose und unnöthige Polemik ein, sondern erlaubt sich auch, um nur das bisher Geltende, besonders aber das von Gesenius Behauptete umzustoßen, die gekünsteltesten und gezwungensten Erklärungen und gefällt sich da in absprechenden Behauptungen, wo man Beweise erwartet. Seine Anordnung des Stoffes ist unbequem, denn das Zusammengehörige ist oft zerstückelt; seine Combinationen erscheinen mir oft weit hergeholt und die Sucht, Alles erklären zu wollen, hat zum Theil auf höchst sonderbare Behauptungen geführt. Ob auch Hupfeld, welcher eine hebr. Sprachlehre zu schreiben unternommen hat, einen neuen Weg gehen werde, ist noch zu erwarten. Ein Rec. von Ewald's sonst achtungswerthem Versuche[52]) glaubt, daß die von diesem Gelehrten unternommene rationale Behandlung der hebr. Sprache zur Vervollkommnung der Grammatik führen werde; ich fürchte vielmehr, daß sie leicht zu Einseitigkeit und Willkür verleitet, sobald sie sich dem Wahne hingibt, alle Spracherscheinungen erklären zu können. Der Verfasser dieses Artikels hält diese so genannte rationale Behandlung für ein nothwendiges Erforderniß, ist aber der Überzeugung, daß sie nur dann gelingen werde, wenn sie mit der größesten Vorsicht und Bescheidenheit gepart bleibt und nicht das Hebräische allein, sondern der ganze Sprachstamm zugleich in den Kreis der Untersuchung gezogen wird. Eine solche philosophische Begründung wenigstens der wichtigsten Erscheinungen in allen semitischen Sprachen ist ein Ziel, welches der Verfasser des Artikels sich gesteckt hat und auch einstens zu erreichen hofft.

Das erste Wörterbuch von christlicher Hand, welches Ruf erhielt, lieferte Reuchlin in seinen Rudiment. hebr. L. III. Der lexikographische Theil seiner Arbeit enthält nur die Stammwörter, selten die Derivata. Bei ihm und den folgenden Lexikographen bis auf Buxtorf liegen die Rabbinen und die Vulgata zum Grunde; doch ist das Streben nach Vollständigkeit und zweckmäßige Anordnung anzuerkennen, dahin gehören die Arbeiten von Sebastian Münster und S. Pagninus. Das Lexikon von Burtorf empfiehlt sich durch gute Auswahl und zweckmäßige Anordnung. Forster und Bohle überließen sich etymologischen Grübeleien, riethen aus dem Zusammenhange und verschmäheten die Tradition der Rabbinen. Einige benutzten zwar die verwandten Sprachen hier und da für die hebr. Lexikographie; doch durchgängig zuerst Schindler im Lexicon pentaglotton (Hanov. 1612. 1649. fol.). Mehrere Gelehrte,

51) Gesen. a. a. O. §. 36 — 39.

52) Winer-Engelhardt's krit. Journ. der Theol. 7r Bd. 3tes Stck. S. 503.

welche auch nicht gerade Wörterbücher schrieben, förderten doch auf andern Wegen diesen Theil der Sprachforschung. Dagegen hat J. H. Hottinger in seinem Etymologicum orientale (Francof. 1661. 4.) und schon früher in dem Smegma orient. (Heidelb. 1658.) p. 116 ff. seine zum Theil eigenthümlichen Gedanken in lexikalischer Gestalt niedergelegt; Castellus aber stellte im Lexicon Heptaglotton (Lond. 1669. 2 Bde. Fol.) das Hebräische durchgängig mit den entsprechenden Wörtern der verwandten Sprachen zusammen und hat sich dabei als einen ungemein gelehrten, höchst thätigen und scharfsinnigen Sprachforscher bewährt. Der hebr. Theil des Buchs ist auf J. D. Michaelis Veranstaltung besonders abgedruckt (Helmst. 1790 und 1792. 2 Bde. 4.). Christ. Nolde bearbeitete die Partikeln in einem Spezialwörterbuche: Concordantiae particularum ebraeo-chald. V. T. (Hafn. 1679. 4. und neue Ausgabe von J. Tympe. Jen. 1734. gr. 4.) und hat dadurch wenigstens nützliches Material für die Forschung über diesen Gegenstand gesammelt. Fast ganz lexikographischen Inhaltes sind auch Dan. Fessel's (gest. 1678) Adversaria sacra (T. I und II. 1650 und 1658. 4.)[53]. Einen Namen machte sich als Lexikograph der sonst durch seine typisch-mystische Deutung der Bibel etwas anrüchige Joh. Cock (Coccejus); in seinem lexicon et commentarius serm. hebr. (Lugd. Bat. 1669. fol.) hat er zwar Vieles aufgespeichert, was nach seiner wunderlichen Hermeneutik schmeckt, aber in den folgenden Ausgaben wurde immer mehr davon weggelassen. Coccejus strebte nach Vollständigkeit in der Entwickelung des alttestamentlichen Sprachgebrauchs, benutzte aber die verwandten Sprachen fast gar nicht. Der neue Herausgeber seines Buchs, J. H. Majus, hat die Vergleichung derselben nachgetragen. Eine umgearbeitete und mit Nachträgen versehene Ausgabe veranstaltete J. C. F. Schulz (Leipz. 1777. und 2te Ausg. 1793 und 1796. 2 Bde. 8.)[54]. Noch unmittelbar vorher, ehe in Holland die bedeutende Umwälzung der alttestamentlichen Philologie eingeleitet wurde, geschahen wunderliche Rückschritte und barocke Mißgriffe. Jakob Gousset wollte die Bedeutung weder aus den Rabbinen, noch nach den alten Übersetzungen oder den verwandten Sprachen bestimmt haben; die Commentarii ling. hebr. (Amstel. 1702. fol.) bestehen aus einem Commentare über *Buxtorf's* lexicon hebraicum et chaldaicum; eine neue Ausgabe besorgte Clodius (Lips. 1743. 4.). Von Chr. Stock (gest. 1733) wurde in seinem oft gedruckten clavis linguae sanctae der verschiedene Gebrauch der Wörter streng logisch geordnet. Kasp. Neumann (gest. 1715) wollte die Bedeutung der Wörter aus der Bedeutung jedes einzelnen Buchstabens, aus denen sie zusammen gesetzt waren, herleiten und bestimmen, wie aus seiner clavis domus Heber (Wratsl. 1712 — 15. in 3 Theilen. 4.) zu ersehen ist. Burch. Rümelin (gest. 1746) führte gar alle hebr. Worte auf 15 Grundwörter zurück[55]. In den Schriften der holländ. Schule liegen viele Beiträge für Lexikographie; ein Wörterbuch selbst unternahm Ev. Scheidius, welches von Groenewoud vollendet wurde, aber ohne großen Werth ist[56]. Ungleich wichtiger sind das lexicon manuale hebr. et chald. von *Jo. Simonis* (Hal. 1752.) und die Supplementa ad lexica hebraica von *J. D. Michaelis* (Gott. 1792. 4. P. I. — VI). Simonis suchte immer zuerst die Grundbedeutung zu erforschen und dann die Bedeutung der Derivata daraus abzuleiten, dann bemühte er sich die sämmtlichen grammatischen Formen, welche in der Bibel vorkommen, zusammen zu stellen und zu erklären. Eine 3te Ausgabe dieses sehr verdienstlichen Werkes besorgte Eichhorn (1793); man kann aber nicht sagen, daß es durch die Zusätze dieses Heroen auf dem Felde der alttestamentlichen Literatur eben gewonnen habe. Die neueste Bearbeitung von Winer (Lips. 1828) ist mehr als ein Werk dieses geachteten Philologen zu betrachten. Michaelis Supplemente enthalten allerdings manches Gute, aber es fehlt an rechter Consequenz. Das lexic. manuale von *Ph. U. Moser* (Ulm. 1895. 8.) ist in der Etymologie oft zu willkürlich und überaus kurz, und das von G. J. Dindorf nur bis auf den Buchstaben ב fortgeführte Novum lexicon ling. hebr. et chald. (Lips. 1801 u. 1804. 8.) ist eine bloße Compilation und mehr ein alttestamentlicher Commentar in alphabetischer Form als ein eigentliches Wörterbuch[57]. Den meisten Ruf als Lexikograph hat sich Gesenius erworben; zuerst erschien im J. 1810 und 1812 sein hebräisch-teutsches Handwörterbuch in 2 Bänden und 1815 ein Auszug desselben; der letztere wurde 1823 zum 2ten und 1828 schon zum 3ten Male und zwar vielfach verbessert und vermehrt herausgegeben. Für die Förderung des hebr. Sprachstudiums sind diese Wörterbücher, wie die Grammatiken desselben Gelehrten, außerordentlich nützlich und einflußreich gewesen; und wenn auch Einige unsrer Zeitgenossen in der neuesten Zeit sich ein Lieblingsgeschäft daraus zu machen scheinen, das Verdienstliche derselben herabzusetzen: so wird sich ihre hohe Brauchbarkeit doch immer bewähren und jene Tadler, welche sich durch sie und an ihnen erst heran gebildet haben, werden ihnen wenig anhaben können. Die Haupteigenschaften der Wörterbücher von Gesenius sind eine richtige Schätzung und prüfende Richtung aller Quellen der Lexikographie, eine richtige Auffassung des Verhältnisses zwischen dem Hebräischen und den verwandten Sprachen, eine vollständige Angabe und Erläuterung der Construktionen und Phrasen, welche mit einem Worte gebildet werden, strenge Scheidung dessen, was in das Gebiet des Wörterbuchs oder in die Grammatik oder in Commentare des A. T. gehört und endlich Aufmerksamkeit auf die verschiedenen Arten der Diktion. Der von ihm unternommene thesaurus linguae hebraicae wird gewiß alle diese Vorzüge in einem noch

53) Gesen. a. a. O. S. 118 ff. 54) Gesen. a. a. O. S. 121 ff. 55) Gesen. a. a. O. S. 125 ff. 55) Ebendersf. a. a. O. S. 129. 57) Gesen. a. a. O. S. 134 ff.

höhern Grade besitzen und in der Wissenschaft für alle Zeiten von der größesten Wichtigkeit bleiben.

Überblicken wir nochmals den durchlaufenen Weg, so können wir mit Hupfeld[58]) füglich drei Zeitalter der Lexikographie unterscheiden: ein empirisches, wo man nur die Bedeutungen, wie sie auf histor. Wege gewonnen wurden, zusammen stellte, ein etymologisches, und endlich das jetzige, welches man etymologisch-historisch nennen möchte. Über die Quellen der hebr. Wortforschung verbreitet sich Gesenius in der Vorrede zu seinem kleinern Wörterbuche auf eine sehr lehrreiche Weise und theilt aus seiner vieljährigen Erfahrung treffliche Regeln und Beobachtungen über ihren Gebrauch mit. Hupfeld hat in der angeführten Commentatio noch Vorschläge zur Verbesserung der semitischen und also auch der hebr. Lexikographie gethan, welche zum Theil von Gesenius Ansichten abweichen; indeß möchten sich auch schwerlich alle seine darüber vorgetragenen Ansichten hierüber als ganz richtig bewähren[59]).

(A. G. Hoffmann.)

Hebräische Theologie, s. jüdische Theologie.

Hebraisiren, s. Hebraismus.

HEBRAISMUS, bezeichnet ein Mal die ältere hebräische Religionslehre im Gegensatze des Judaismus oder des spätern Religionssystemes der Juden; dann aber versteht man 2) darunter Alles dasjenige, was aus der hebräischen Sprache in die Schreibart der Septuaginta und des N. T. übergegangen ist. Die Hebraismen sind nach Winer's[1]) beifallswerther Unterscheidung vollkommne und unvollkommne; jene umfassen alle solche Wörter, Redensarten und Constructionen, welche der hebräischen Sprache ausschließlich eigen, also unmittelbar aus derselben in das Griechische der LXX und des N. T. geflossen sind, diese dagegen Alles das, was sich zwar im Griechischen auch nachweisen läßt, aber dennoch aus dem Hebräischen herüber gekommen seyn mag, weil es in demselben, nicht aber im Griechischen etwas Gewöhnliches war und sich nicht voraussetzen läßt, daß die aus den Juden hervorgegangenen Schriftsteller das Griechische in seinem ganzen Umfange gekannt hätten. Nimmt man auf die sonstige Qualität der Hebraismen Rücksicht, so zerfallen sie in lexikalische und grammatische. Zu den erstern rechnet man die griechischen Wörter, welche die Juden selbst und zwar gewissen hebräischen Wörtern analog gebildet haben, z. B. ist *δεκαδύο* 2 Mos. 28, 21. AG. 19, 7. für *δώδεκα* eine bloße Nachbildung des hebräischen שְׁתֵּים עֶשְׂרֵה, ferner solche Wörter, welche außer ihren griechischen auch noch diejenige Bedeutung erhalten haben, welche den in der Hauptbedeutung entsprechenden hebräischen Wörtern zukommt; z. B. wenn *μαρτύριον* für Lehre gebraucht wird, so geschieht dieß, weil עֵדָה und עֵדוּת im A. T. auch in dieser Bedeutung oft angewendet wird. Die grammatischen zeigen sich vorzüglich in den Constructionen, da natürlich eine Sprache fremden Stammes auf Formation und Flexion nicht sonderlich influiren konnte. Überhaupt aber sind die lexikalischen Hebraismen viel zahlreicher, als die grammatischen. Gesammelt sind diese Eigenthümlichkeiten von mehrern Gelehrten und daher auch fast vollständig zusammen gestellt. Am meisten geschätzt sind die Arbeiten von Vorst[2]), Leusden[3]) und Olearius[4]); auch hat Winer in seiner Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms die grammatischen Hebraismen sehr gut entwickelt und die zum Theil fehlerhafte Methode, welche bis dahin geherrscht hatte, zu verbessern sich angelegen seyn lassen. Man hat nämlich sonst Vieles, was aus der aramäischen Landessprache Palästina's herkommt, zu den Hebraismen gerechnet, auch ganz außer Acht gelassen, daß nicht alle, von Juden herrührende, griechische Bücher auf gleiche Weise durch Hebraismen entstellt werden, ja selbst echt griechisches Sprachgut mit dem Namen Hebraismus gebrandmarkt. Erst der neuern Zeit war es vorbehalten, die Begriffe: Hebraisiren, Hebraismus genauer zu bestimmen. *(A. G. Hoffmann.)*

HEBRIDEN, eigentlich HÄBUDEN, eine Inselreihe, die sich im atlantischen Oceane längs der Westküste von Scotland vom Butt of Lewis unter 58° 35′ bis zu dem Eilande Sanday an der Küste von Kintyre unter 55° 22′ NBr. herunter zieht, und den Alten unter dem Namen Häbudä bekannt war. Indeß war doch Alles, was sie davon wußten, in Dunkel gehüllt: vielleicht daß nie ein Römer sie je selbst betreten hat; Plinius kannte davon 30, Solinus nur 5 Eilande. Wahrscheinlich waren sie schon früh bewohnt; im 8ten Jahrhunderte, als Kenneth II. den Thron der Picten bestieg, standen sie unter eignen Häuptlingen oder Klanen, die sich den norsischen Corsaren zu unterwerfen gezwungen sahen, die um diese Zeit die Küsten des westlichen Scotlands besetzten. Sie mußten länger als 3 Jahrhunderte denselben Tribut zahlen, bis im 13ten Jahrhunderte die Hebriden wieder an die Krone Scotland zurückfielen. Während und kurz vor dieser Zeit scheinen diese Eilande ihre blühendste Epoche gehabt zu haben: der heilige Columban hatte ihren Bewohnern schon 565 das Evangelium zugebracht, das Eiland Jona, wo er sein Kloster errichtete, wurde bald der Sitz der Wissenschaften und Künste, die sich von dem Festlande hierher flüchteten, sie war die heilige Erde, wo Scotlands Könige ihre Grabstäte fanden, und blieb in diesem Zustande bis dahin, wo die königlichen Sitze von Campbeltown und Dunstaffnage nach dem O. verlegt wurden. Die Nor-

58) De emendanda ratione lexicogr. semiticae commentat. Marb. 1827. 4. 59) Vgl. nur, was schon ein Rec. in Winer-Engelhardt's krit. Journ. der Theol. 7r Bd. 3tes Stck. S. 283 ff. bereits dagegen mit vollem Rechte eingewandt hat.

1) Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms. §. 3.

2) Commentarius de Hebraismis N. T. ed. *Fischer.* Lips. 1778. 8. 3) Libellus de dialectis N. T., singulatim de ejus Hebraismis denuo editus a *J. F. Fischer.* Lips. 1792. 8. 4) *Jo. Olearii* de stilo N. T. liber auctus a *J. Conr. Schwarz*, accedit *J. H. Boecleri* de linguâ N. T. originali dissertatio. Cob. 1721. 8. Außer diesen vergl. noch *Jac. Rhenferd* Syntagma dissertt. de stilo N. T. graeco. Leovard. 1702. 4. und A. Th. Hartmann's Ling. Einl. in das Studium des A. T. S. 382 ff.

männer, als sie Herrn der Inseln waren, stifteten auf demselben ein eignes Königreich, das von dem Regirungssitze nur das Königreich Man hieß. Dieses hatte indeß nur kurzen Bestand: die norsischen Könige gaben nach dessen Auflösung den Inseln Statthalter, die bei der großen Ferne sich ziemlich unabhängig fühlten und den Umständen gemäß es bald mit Norwegen, bald mit Scotland, bald mit Ireland hielten. Als die Inseln 1263 an Scotland zurückgegeben wurden, standen sie unter eignen Klanen, worunter der von Heregaidel oder Argyle, ein Abkömmling der Könige von Man, der mächtigste war und fast alle Eilande unter seine Herrschaft gesammelt hatte. Er theilte sie unter seine beiden Söhne: Dugal, der Stammvater der Macdougalds von Lorn, erhielt die Herrschaft Argyle mit Mull und den Eilanden nordwärts dieser Halbinsel, Reginald, der jüngste, der Stammvater der Macdonalds, Kintyre, Islay und die südlichen Inseln, woher noch die Abtheilung in Sudereys und Nordereys herrührt. Diese beiden Stammhäupter, deren Nachkommen unter dem Namen der Grafen von Roß und der Macdonalds bekannter wurden, lagen fortan in ewigen Fehden mit Scotlands Königen, und hatten sich bald so unabhängig gemacht, daß Henry IV. mit den Brüdern Donald und John ein förmliches Bündniß einging. Besonders setzten die Grafen von Roß, die sich auch Herrn der Inseln nannten, mit andren Klanen ihre Widersetzlichkeit gegen die Könige von Scotland fort, bis endlich der stolze Roß John 1476 durch den Grafen Athol gedemüthigt wurde und sich gezwungen sah, die Grafschaft Roß an die Krone abzutreten, wogegen er Knapdale, Kintyre und die Inseln als Lehn zurück erhielt. Dadurch wurde die große Macht dieses Stamms gebrochen; aber nicht die Unruhen, die auf den Inseln unter den geringern Klanen fortdauerten und den Wohlstand derselben untergruben. James V. mußten diese zwar 1536 den Lehnseid schwören: er verminderte dadurch ihre Macht und Güter, konnte aber den regen Geist der Unruhe nicht unterdrücken, der diese Insulaner immer fort zu Empörungen, Seeräubereien und kriegerischen Unternehmungen trieb, und erst dann ward es Ruhe, als eine Parliamentsakte 1748 alle erbliche Gerichtsbarkeit auf den westlichen Inseln aufhob, als deren Bewohner während der jakobitischen Unruhen mit Wärme die Sache der Stuarte vertheidigt hatten. — Der Inseln sind etwa 300, wovon 86 bewohnt werden; die größten darunter sind Lewis mit Harris (37,^{42} □Meil.), Skye (37,^{23}), Mull (16,^{25}), South-Uist (6), North-Uist (5,^{50}), Jura (4), Islay (4), Barray; alle 86 enthalten höchstens 162 □Meilen, und zählten 1821 81,724 Einw., meistens Hochscoten, ein rohes und unreinliches, aber schlaues und gastfreies Völkchen, das sich nur zum kleinern Theile zur presbyterischen, meistens aber zur katholischen Kirche bekennt und von einem kleinen Ackerbau — nur Gerste, Hafer, Flachs und Kartoffeln gedeihen unter dem strengen, stürmischen Klima — mehr aber noch von der Viehzucht, der Fischerei, dem Kelpbrennen und dem Vogelfange kümmerlich nährt. Im Ganzen herrscht eine große Armuth, da die Einwohner nirgends Eigenthümer ihrer Grundstücke, sondern mit Zehnten, Diensten und Lehnsgefällen überlastet sind. Ihre Grundherren, die Herzoge von Argyle, die Mac Neil, die Campbell, die Macdonalds stammen meistens aus dem Blute Dugal und Reginald ab. Die Auswanderung aus diesen Eilanden hat in neuern Zeiten sehr zugenommen *).

(*G. Hassel.*)

Hebriden, neue, s. Heiligegeistarchipel.

Hebrides Inseln, s. Hebriden.

HEBROMAGUS, eine Ortschaft, die in der Gallia Narbonnensis, 14 Milliaria im W. von Carcasso belegen war, und die man im heutigen Weiler Bram des Depart. der Aude wiederfinden will. (*G. Hassel.*)

HEBRON (חֶבְרוֹן), eine der ältesten Städte des Landes Palästina, die sich im W. des todten Meers, nur 1½ geogr. Meile davon entfernt, auf einem Berge erhob, der ein weites Thal beherrschte. Hochgefeiert war diese Stadt bei den Israeliten und ersten Christen; denn man hielt sie nicht nur für eine der ersten Städte, die nach der großen Fluth erbauet waren, und als Kirjath Arba — so war ihr ursprünglicher Namen — für älter selbst als Zoan oder Tanais (4 Mos. XIII, 23.), sondern verehrte sie vorzüglich als den Aufenthalt des Patriarchen Abraham, wo sich einige der wichtigsten Begebenheiten seines thatenreichen Lebens ereignet hatten: besonders war es im nahen Terebinthenwäldchen Mamre, wo er am liebsten verweilt haben soll. Hier feierten daher Israeliten und Christen Feste, an dieser Stätte errichtete der große Konstantin eine Kirche, von der noch einiges Mauerwerk übrig seyn soll; auch unterlassen die Bewohner von Khalil nicht, den Reisenden auf eine alte Terebinthe aufmerksam zu machen, unter deren Schatten Abraham vorgeblich geruhet habe! — Als die Israeliten aus Ägypten in Palästina einzogen, hatte Hebron eigne Könige oder Häuptlinge (Josua XII, 10.), deren letztrer Hoham in das Schicksal von Gibeon verflochten wurde (Jos. X, 22.): Hebron wurde Anfangs Eigenthum der Familie Khaleb (Richter I, 20.), dann Levitenstadt und eine der 6 jüdischen Freistädte (Jos. XX, 7.), wo David Hof hielt, ehe er Jerusalem zu seiner Residenz wählte. Sie war damals eine der blühendsten Städte des Stammes Juda: während der 40jährigen Gefangenschaft besetzten sie die Idumäer, die aber durch die Makkabäer wieder verjagt wurden (1 Makk. V, 65.). Im Jahre 70, als Jerusalem durch Titus fiel, ließ der römische Feldherr auch Hebron durch den Prätor Cerealis zerstören. Nachher wurde es zwar, aber nicht auf dem Berge, worauf es vormals stand, sondern am Abhange desselben hergestellt, scheint sich aber nie wieder zu seinem vorigen Glanze gehoben, und in den heiligen Kriegen, wo Hebrons noch zuweilen gedacht wird, viel gelitten zu haben. Jetzt heißt es el Khalil

*) Nach *Playfair* geogr. and statist. description of Scotland, *J. Anderson* account of the hebrides etc., und *J. L. Buchanan* trav. on the western hebrides, verglichen mit *Capper* und dem Edinb. gaz.

(s. diesen Art.) und ist zwar keine große, aber eine gewerbsame Stadt, die einem eignen Distrikte den Namen gibt. Daß Johann der Täufer hier geboren sei, steht nicht zu erweisen, wohl aber hat dieser Jünger sich viel in der Gegend umher getrieben; daher das Thal noch Johanns Wüste heißt. (*G. Hassel.*)

HEBRON. Diesen Namen führen auch 4 nordamerikanische Ortschaften: 1) in der Connecticutgrafsch. Tolland mit 3 Kirchen, 1 Postamte, 400 Häusern und 2002 Einwohnern. 2) In der Mainegrafsch. Orford mit 1211 Einw. 3) In der Newhampshiregrafsch. Grafton mit 411 Einw. und 4) in der Newyorkgrafsch. Washington mit 2430 Einw. (*Röding.*)

HEBROS, der größte Fluß Thrakiens, die heutige Mariza, der vom Hämos herab in das ägeische Meer fließt und in seinem Laufe die meisten thrakischen Flüsse an sich zieht: seine doppelte Mündung öffnet sich dem Eilande Samothrake gegen über. In ihn warfen einst die ergrimmten Frauen Thrakiens das blutige Haupt des Orpheus:

Tum quoque marmorea caput a cervice revulsum
Gurgite cum medio portans oeagrius Hebrus
Volveret *).

auch:

Caput, Hebre, Lyramque
Excipis, et (mirum) medio dum labitur amne,
Flebile nescio quid queritur lyra, flebile lingua
Murmurat exanimis; respondent flebile ripae**).
(*G. Hassel.*)

HEBSCHÜSSEL, HEBESCHÜSSEL, ist, in den Wasserkünsten, ein Werk, wodurch das Wasser aus solchen Tiefen geschöpft wird, wo es meistens eine und dieselbe Höhe behält. (*St.*)

Hebudes, s. Häbudes, 2te Sect. 1ster Th. S. 72.

Hebung, s. Heben (sprachl. und technolog.).

HEBUNG, in rhythmischer Hinsicht (Arsis, Elevatio), ist die wesentliche Positive, nach welcher das Ohr die ganze Beschaffenheit eines Rhythmus beurtheilt: denn die ihr entgegen stehende Senkung (Thesis, Positio) erscheint dem Ohre nur als die Negative derselben zur Ausfüllung der zwischen zweien Hebungen verfließenden Zeit. Ohne sie würde keine Senkung in der rhythmischen Bewegung bemerkbar seyn, und nur sie bringt durch das Hervorheben oder den Ictus einzelner Zeittheilchen in die Aufeinanderfolge derselben denjenigen Wechsel, welchen die Gesetzmäßigkeit der Bewegung oder der Rhythmus bedingt. Auf die Art und Zahl ihrer Wiederkehr achtet das Ohr allein, wenn es die Qualität und Quantität rhythmischer Reihen auffaßt: sie ist der eigentliche Anfang und das Ende jedes Rhythmus, indem eine vorangehende oder folgende Senkung nur als minder wesentliche Zugabe erscheint. Da so auf ihr das ganze Wesen des Rhythmus beruht, wird sie in der Metrik, in welcher Hinsicht wir sie hier besonders betrachten, mit Recht allein bezeichnet, und zwar, wie die durch den Sprachaccent gehobene Hauptsylbe eines Wortes, durch einen Strich von der Rechten zur Linken (´). Eine Unterscheidung des rhythmischen Accentes nach dem Maße oder der Extension der gehobenen Sylbe als eines gedehnten (¯) oder geschärften (´) ist darum nicht nothwendig, weil die Länge und Kürze der Sylben besonders bezeichnet wird (– und ∪); dagegen kann wohl die Unterscheidung einer stärkern oder schwächern Hebung nothwendig werden, in welchem Falle man nicht sowohl, wie in der griechischen Sprache, den gedruckten Accent (`) zur Bezeichnung der schwächern Hebung wählt, als den gehobenen Accent (´) nach dem Grade seiner Intension bald länger, bald kürzer schreibt. Sofern jedoch diese Unterscheidung des gehobenen Accentes im Drucke leicht vernachlässigt wird, bezeichnet man meistens nur die stärkere Hebung als den wesentlichern Theil eines Taktes, und überläßt die Wahrnehmung der schwächern der metrischen Kenntniß.

Welch ein wesentlicher Theil die Hebung im Rhythmus sei, ergibt sich schon daraus, daß es Verse gibt, welche aus lauter Hebungen oder so genannten Einzellängen bestehen, wie: „Trinkt, trinkt, trinkt!" Zur Wahrnehmung eines Rhythmus oder der Gesetzmäßigkeit der Bewegung reichen also bloße Hebungen mit pausirten Senkungen hin; nur die Schönheit und Wohlgefälligkeit des Rhythmus verlangt einen beständigen Wechsel von Hebungen und Senkungen, um in die Einheit des Gesetzes zugleich Mannichfaltigkeit der Bewegung zu bringen. Jede Vereinigung von Hebung und Senkung heißt ein metrischer Fuß, welcher entweder einfach seyn kann, wenn er nur aus Einer Hebung und Senkung besteht, oder zusammengesetzt, wenn er zwei Hebungen und Senkungen enthält. Der einfache Fuß heißt überzählig, wenn er der Hebung eine Senkung sowohl vorangehen als folgen läßt; der zusammengesetzte dagegen verkürzt, wenn bei zweien Hebungen eine der Senkungen fehlt: denn die Hebungen sind es allein, nach deren Wiederkehr das Ohr die Gesetzmäßigkeit der rhythmischen Bewegung beurtheilt, weßhalb auch ein metrischer Fuß als solcher noch keinen Rhythmus bildet, sondern nur, sofern er einen Takt (Metrum) mit ebenmäßiger Hebung und Senkung ausfüllt. Der Takt ist das kleinste Glied einer rhythmischen Reihe, und wird, sofern diese ein Vers heißt, ein Versglied genannt. Ein solches Versglied kann nur mit der Hebung beginnen, welcher eine ebenmäßige Senkung folgt, sie werde nun mit wirklichen Lauten oder Sylben eines Wortes ausgefüllt, oder zum Theil oder auch ganz pausirt. Hierin eben liegt der wesentliche Unterschied zwischen einem Takte und metrischen Fuße, weil dieser auch mit der Senkung beginnen, und derselben ein von der Hebung verschiedenes Maß zutheilen kann. Die Hebung des Taktes wird der gute, und dessen Senkung der schlechte Takttheil genannt: jener erhält in der Musik auch den Namen des Niederschlages, dieser des Aufschlages, weil der taktschlagende Musiker oder Sänger den Anfang eines Taktes oder dessen Hebung durch Niederschlagen bezeichnet;

*) *Virg.* Georg. IV. **) *Ovid.* Metam. XI, 50.

woher dann wieder in der Metrik die von der Hebung des ersten Taktes eines Verses vorangehende Senkung Auftakt (Anacrusis) heißt.

Beide Theile eines Taktes erfordern immer ein gleiches Maß der Zeit, und darum vermag von den einfachen Füßen mit wohlgefälligem Rhythmus nur der Daktylus (´ ∪ ∪), dessen beide Kürzen in der Senkung gleiches Maß mit der Hebungslänge haben, einen ganzen Takt auszumachen. Andere Füße, wie der Choreus (´ ∪), dessen Senkung an die Hälfte kleiner als die Hebung ist, oder der Jambus (∪ ´) und Anapaetus (∪ ∪ ´), deren Senkung im Auftakte steht, so daß sie den Takt erst mit der Hebung am Ende beginnen, können nur in ihrer Wiederholung als Doppelfüße einen Takt bilden, woher es kommt, daß, während die daktylischen Verse einfüßige Takte zulassen, die anapästischen, gleich den choreischen und jambischen, nur dipodisch gemessen werden. Ob nun gleich ein doppelfüßiger Takt zwei Hebungen enthält, so gilt doch je ein Fuß als Hebung und Senkung desselben, da dann der gute Takttheil eine stärkere, der schlechte eine schwächere Hebung erhält. In diesem Falle hat ein Vers so viel Füße, als er Hebungen enthält; aber nur so oft die stärkere Hebung wiederkehrt, so oft ist ein Takt verflossen. Um es begreiflich zu finden, daß ein ganzer, Hebung und Senkung enthaltender, Fuß nur als Senkung eines Taktes gelte, vergleiche man nur die Variation eines anakreontischen Verses: „Hebe flugs den grünen Thy'rsos!" mit dessen Grundrhythmus: „denn es náh'n schon die Bakchánten." Wie hier das so kräftig scheinende Wort hébe doch nur den Auftakt zu der noch kräftigern Hebung bildet, so ist auch das Adjectiv grünen nur als Senkung der mit flugs beginnenden Hebung des Taktes anzusehen; und auf eben die Weise kann ein ganzer Takt wieder als Senkung eines andern Taktes betrachtet werden, wie in den zweitaktigen Versen, die wieder als Halbverse einen andern Halbvers als Senkung anreihen können, z. B.: „Flugs den grünen Thy'rsos hebe: schon ja naht des Bákchos Zug." Statt daß man aber in einem dichoreischen Takte die stärkere Hebung dadurch kräftigt, daß man der ersten Länge gleich einer punktirten Note ein Zeittheilchen zulegt, und dafür der Senkung einen Spondeus an des Choreus Stelle gibt, dem zu Folge der Dichoreus als zweiter Epitritus erscheint: so pflegt man in längern Versen, um die Senkung zu bezeichnen, am Schlusse derselben ein Zeittheilchen zu pausiren.

Aus den eben angeführten Bemerkungen erklärt sich nun leicht die Entstehung der meisten viertaktigen Verse, deren Maß bei doppelfüßigen Takten nicht wohl überschritten werden kann, wenn sie als ein rhythmisches Ganzes für das Ohr überschaulich bleiben sollen. Als Grundrhythmus aller dieser Verse läßt sich der oben angeführte viertaktige choreische Vers betrachten, dessen Gegensatz der jambische in sofern ist, als er mit einer Senkung im Auftakte beginnt, und dafür den Vers am Ende um eine Senkung verkürzen kann. Dasselbe ist mit dem anapästischen Verse der Fall, welcher sich vom jambischen nur durch eine doppelzeitige Senkung jedes Fußes unterscheidet, obwohl auch der jambische Vers eine doppelzeitige Senkung des Fußes im schlechten Takttheile zuläßt, wenn er die Hebung des guten Takttheiles gleich einer punktirten Note kräftigt. Statt daß der oben angeführte viertaktige choreische Vers: „Flugs den grünen Thy'rsos hebe: schon ja naht des Bákchos Zug," wegen der pausirten Senkung am Ende männlich schließt, erhalten der verkürzte jambische und anapästische Vers, weil sie des vorangehenden Auftaktes wegen auch eine Hebung am Ende pausiren können, einen weiblichen Schluß, wie folgt: „Den grünen Thyrsos hébe flugs: schon náhen ja Bakchánten." — „O den grü'nenden Thyrsos gehóben sogleich! weil schón die Bakchanten heránnah'n." Weil jede Senkung nach einer Hebung pausiren kann, so entspringen aus den angeführten Versen wieder andere, mehr gekünstelte, wie der kretische aus dem choreischen, z. B. „Hébe flugs grü'nen Stab: Bákchos naht schón heran;" der bakcheische aus dem jambischen, z. B.: „Erhéb' o! den Stáb flugs! es náht schon Thyóneus;" der jonische endlich aus dem anapästischen, z. B.: „Nun erhéb, o! mir den Stáb flugs! da Thyóneus schon heránnaht." Wie dieser steigende Joniker aus dem Doppelanapäst durch Pausirung der mittleren Senkung an der Stelle eines Doppeljambus erwuchs, so geht aus dem Doppelchoreus durch Pausirung der ersten Senkung und Verflüchtigung der zweiten in zwei Kürzen der sinkende Joniker hervor, welcher durch Verkürzung des letzten Fußes den so genannten sotadischen Vers erzeugt, z. B.: „Flugs grünenden Stáb hebe mir! schón nahet Thyóneus." Damit sind jedoch noch nicht alle Rhythmen erschöpft, welche aus dem viertaktigen choreischen Verse erwachsen.

Schon der häufige Wechsel des Creticus (´ ∪ ´) und Choriambus (´ ∪ ∪ ´) zeigt, daß sich die Kürze einer Senkung auch in zwei Halbkürzen verflüchtigen läßt, welche selbst dann nur für Eine Kürze gelten, wenn sie in eine Länge zusammen gezogen werden. Denn daß ein schnelleres Tempo des Rhythmus selbst einen ganzen Fuß wie eine einzelne Sylbe behandeln kann, hat Voß durch Anführung der kühnern Rhythmen im Munde unsers Volkes gezeigt. Wenn z. B. das Volk singt:

„Wir fliegen über Länd und Meer
Wie der Wind durch die weite, weite Welt umher:"

so vertreten die beiden gesperrt gedruckten Adjective, weil das Ohr nur auf die gesetzmäßige Wiederkehr der Hebungen achtet, die Stelle eines einzigen Choreus oder höchstens zweier Längen, wenn man sich die erste Hebung des Verses gleich einer punktirten Note dreizeitig denkt. Etwas Ähnliches geschieht in den schönsten Rhythmen der Griechen und Römer, sofern diese sich eine Verflüchtigung der Kürze in zwei Halbkürzen, oder auch eine die Stelle einer Kürze vertretenden Länge erlauben, wie man dieß so häufig in den römischen, aber auch

nicht selten in den Chören der griechischen Dramen findet. Eine solche Verflüchtigung der Kürze in zwei Halbkürzen müssen wir fast überall annehmen, wo Choreen und Daktyle, oder Jamben und Anapäste, beliebig wechseln, wofern wir nicht in den schönsten Rhythmen der Griechen und Römer eine Taktlosigkeit als Contradictio in adjecto gestatten wollen. Bei dieser Annahme erklärt sich aber leicht die große Mannichfaltigkeit der Verse in den griechischen Hymnen unter einerlei herrschendem Rhythmus, von welchen wir nur einige der gewöhnlichsten, in besondern Dichtungen herrschenden, ausheben wollen, weil es uns hier nicht darum zu thun ist, alle Versarten der Griechen und Römer zu erläutern, sondern nur in den vorzüglichsten Beispielen zu zeigen, wie das Ohr, nur auf die gesetzmäßige Wiederkehr der Hebungen achtend, den mannichfaltigsten Wechsel von Hebungen und Senkungen gestattet.

Setzen wir in dem viertaktigen choreischen Verse: „Flügs den grünen Thy'rsos hebe: schón ja naht des Bákchos Zug!" lauter flüchtige Daktyle an der Choreen Statt, und verkürzen wir zur Verminderung der Sylbenzahl jeden Halbvers um eine Sylbe am Ende: so erhalten wir für den chereischen Vers: „Flügs den grünen Thy'rsos hebt: schón ja nahet Bákchos!" den daktylischen: „Hébet den grünenden Thy'rsos empor, weil die Bakchanten herännah'n." Beiderlei Versart schien den Griechen zu eintönig: indem man also zu größerer Mannichfaltigkeit die Choreen an einigen Stellen beibehielt, an anderen aber mit flüchtigen Daktylen vertauschte, gewann man neue Versarten, welche choriambischen Versen mit choreischer Basis und jambischer Kataleris gleichen. Dahin gehört der großsapphische Vers, welcher die flüchtigen Daktyle nur in den beiden mittlern Takten zuläßt, wie folget: „Hébt den Grünstab flügs mir empor, weil die Bakchanten ánnah'n;" und die priapischen, welche den aus flüchtigen Daktylen erwachsenden Choriambus entweder zu Anfange oder in der Mitte jedes Halbverses haben, z. B.: „Hébet den Grünstab flügs empor, weil die Bakchanten ánnah'n," oder: „Hébt den grünenden Stáb empor, weil Bakchanten herännah'n." Der zuletzt angeführte Vers ist eine Zusammensetzung des glykonischen und pherekratischen, und liefert in sofern ein Beispiel der Entstehung kleinerer Verse, aus welchen durch Wiederholung einzelner Takte oder verschiedener Takttheile wieder größere Verse besonderer Art gebildet wurden. So ward aus den glykonischen Verse: „Hébt den grünenden Stáb empor!" durch Verdoppelung des Choriambus in seiner Mitte der kleinere asklepiadische Vers: „Hébt den grünenden Stáb, hebet ihn flügs empor!" wie durch Verdreifachung desselben der größere: „Hébt den grünenden Stáb, hebet ihn flügs rebenbekrá'nzt empor!" Umgekehrt ward aus dem größern sapphischen Verse: „Hébt den Grünstab flügs mir empor, weil die Bakchanten ánnah'n!" durch Weglassung eines Choriambus der kleinere, von der Zahl seiner eilf Sylben Hendekasyllabus genannt: „Hébt den Grünstab flügs: der Bakchanten Zúg naht." Mit dem Auftakte und gegenseitiger Verkürzung am Ende gab dieser wieder den alkaischen Vers: „Erhébt den Grünstab flügs: die Bakchanten náhn!"

Wie mannichfaltig sich der sapphische Hendekasyllabus wieder umbilden läßt, zeigen die sapphischen Oden einiger neuern Dichter, in welchen bei dreimaliger Wiederholung des sapphischen Verses der flüchtige Daktylus allmälig von dem ersten bis zum dritten Fuße wandert, bis wieder ein flüchtiger Daktylus mit zwei nachfolgenden Längen unter dem Namen des adonischen Verses die Strophe schließt. Der zweite dieser so genannten sapphischen Verse gleicht dem phaläkischen Hendekasyllabus, mit welchem der bekannte griechische Skolienrhythmus anhebt, welchen aber die Römer zu einer besondern Dichtart benutzten, so daß er, wie der sapphische Vers in den sapphischen Oden unserer frühern Dichter, iambisirt dem eilfsylbigen Verse in den Dramen neuerer Völker seine Entstehung gab. Wie es nun aus der Melodie des sapphischen Kirchenliedes: „Herzliebster Jesu! was hast du verbróchen?" klar wird, daß der iambische Auftakt kein besonderes Versglied bildet, und der erste Takt des Verses erst mit der ihr folgenden Hebung beginnt: so darf man auch nicht wähnen, daß, wenn der glykonische Halbvers eines priapischen Verses, wie in dem ersten olympischen Siegeshymnus Pindar's, antispastisch anhebt, der kurze Vorschlag die Stelle der Länge in der Hebung, und die darauf folgende Länge die Stelle der Kürze in der Senkung des ersten Fußes vertrete, sondern wo auf diese Weise der Jambus die Stelle eines Choreus vertritt, da gehört dessen Kürze zum Auftakt, und der Takt selbst beginnt mit der Hebungslänge, die wegen der pausirenden Senkung als dreizeitig zu betrachten ist. Hieraus geht nun wieder hervor, daß, wenn ein Diiambus in des Choriambus Stelle steht, die erste Sylbe desselben als Vorschlag dem vorhergehenden Takte angehört, oder auch als außer dem eigentlichen Takte liegender Auftakt gilt, und nur der folgende Creticus die Stelle des Choriambus vertritt. Dieses wird einem Jeden sofort einleuchten, wenn er, nicht vergessend, daß nur die Wiederkehr der Hebungen die Takte ausscheidet, folgenden priapischen Vers: „Trinket! wie bald ist träger Hand Feuer und Geist entflógen!" in welchem die durch gesperrten Druck ausgezeichneten Worte einen Diiambus ausmachen, mit dem ähnlich gebildeten choriambischen Verse vergleicht: „Trinket! wie bald fliehet dahin fró'hlicher Scherze Kósen!"

Eben so wenig wird man also auch glauben dürfen, daß, wenn ein Dichoreus (_ ∪ _ ∪) die Stelle eines sinkenden Jonikers (_ _ ∪ ∪), oder ein Diiambus (∪ _ ∪ _) die Stelle eines steigenden Jonikers (∪ ∪ _ _) einnimmt, wie in dem ursprünglich aus zwei steigenden Jonikern zusammengesetzten Anakreontischen Verse (∪ ∪ _ _ ∪ ∪ _ _ und iambisirt ∪ _ ∪ _ ∪ _ _), ein Amphibrachys in gleichem Rhythmusverhältnisse an die Stelle eines Daktylus oder Anapästus trete; vielmehr wird in den Jonikern die

Senkung zwischen den beiden Hebungen pausirt, und dafür die andere durch zwei Halbkürzen ausgefüllt. Denn daß zwischen zweien Hebungen die Senkung stets pausirt werde, und demnach der elegische Pentameter völlig gleiches Maß mit dem heroischen Hexameter habe, erhellet aus Theokrit's 29ster Idylle, deren asklepiadische Verse die Senkung zwischen den beiden Choriamben mit zwei Kürzen ausfüllen: „Wein, o trautester Knab', ist gesellt mit der Wahrheit stets." So sind dann auch die dochmischen Verse (⏑ ′ — ⏑ ′, ⏑ ′ — ⏑ ′) als Alexandriner mit pausirter Senkung des zweiten Fußes zu betrachten: denn so wenig auch ein jambischer Trimeter in zwei gleiche Hälften zerlegt werden darf, wenn er den ihm eigenthümlichen Rhythmus behalten soll, so wenig sind im Rhythmus, so wie er dreitaktige Verse zuläßt, Halbverse mit je drei Hebungen versagt. Der heroische Hexameter, aus welchem der Alexandriner durch Jambisirung hervor ging, so wie wieder der Kleistische Hexameter aus dem Alexandriner geschaffen ward, gibt hievon den besten Beweis, da er mehr noch in zwei Halbverse mit je drei Hebungen zerlegt, als vermöge eines doppelten Einschnittes, wie der dreitaktige Jambicus gemessen wird, und die Entstehung des elegischen Pentameters eben auf einer solchen Zweitheilung beruht. Aber auch manche andere Verse werden in je drei Hebungen abgetheilt.

In dem aus einem vollständigen und verkürzten Anakreontischen Verse zusammengesetzten Galliambus, z. B.

„Wie erbebt in Glanz die Weinlaub'! O Beseliger, du erscheinst.
„Wie das Haupt, bekränzt mit dem 'Epheu, die Thyade begeistert erhebt,
„Wo der Becken Geschwirr umhérschallt, und der Tämburine Gelö'n!"

scheint zwar der erste Halbvers aus zwei doppelfüßigen Takten zu bestehen. Vergleicht man aber den epionischen Rhythmus: „Kränzt Haar und Becher mit Weinlaub, scheucht Harm und düsteren Sinn!" so wird man geneigt, den am Ende des ersten Halbverses um eine Sylbe verlängerten Kleistischen Pentameter um so mehr zum Grunde zu legen, da auch der zweite Halbvers als Senkung des ersten nur drei Hebungen enthält. Wenn man freilich einen ganzen Vers als Hebung betrachtet, um durch Hinzufügung eines andern Verses in der Senkung ein Distichon oder einen Doppelvers zu bilden, so kann, wie es in mehrern epodischen und den ihnen entgegen gesetzten proodischen Versarten der Fall ist, der Senkungsvers auch ein viel kleineres Maß haben als der Vers, welcher in der Hebung steht. Doch zeigt das elegische Distichon, in welchem der Pentameter eben so viele Hebungen als der Herameter hat, daß das kleinere Maß des Senkungsverses oft nur auf Täuschung beruht. Daß aber im elegischen Distichon der Pentameter als die Senkung des vorangehenden Hexameters zu betrachten sei, hat schon Schiller gefühlt, wenn er vom Distichon sagte:

„'In dem Hexámeter steigt des Springquells flüssige Säule;
„'In dem Pentámeter draúf fällt sie melódisch herab."

Aus der Wiederholung eines Distichons, seien dessen Verse epodisch geordnet, wie in Horaz'ens siebenter Ode des vierten Buches, oder proodisch, wie in dessen achter Ode des ersten Buches, entsprang die melische Strophe, wie aus deren Verdoppelung oder noch weiterer Ausdehnung die hymnische, welcher wieder eine gleichgemessene Antistrophe als Senkung zugegeben ward; aber wie man auch Strophen in mannichfaltig rhythmischer Bewegung, zu welchen auch die Stanzen gereimter Gedichte zu zählen sind, und Systeme aus immer gleichen Versfüßen nach Art der Distichen bildete, davon mögen noch einige Proben gegeben werden.

Bleiben wir zuerst bei dem Systeme aus zehen steigenden Jonikern stehen, bei welchem Horaz in der zwölften Ode des dritten Buches Alkaios zum Muster nahm; so finden wir in diesem Tristichon je einen Vers von vier Füßen als Hebung des Systemes wiederholt, die ein kleinerer Vers von zwei Füßen beschließt. Es ist mithin dieses Tristichon nur als Distichon anzusehen, dessen Hebungsvers wiederholt wird, bevor die Senkung nachfolgt. Daß ein solcher Hebungsvers in einer Strophe sogar zwei Mal wiederholt werden könne, ehe die Senkung sie beschließt, zeigt die sapphische Strophe, in welcher der adonische Vers dreien sapphischen sich anreiht; und auf eine ähnliche Weise sind die meisten Strophen mehrerer Kirchenlieder, selbst auch die so genannten Ottave rime aus den einfachern Rhythmen der Römer gebildet. So wie aber Horaz mehrere Oden gedichtet hat, in welchen nach zweimaliger Wiederholung eines asklepiadischen Verses ein glykonischer folgt, und wieder andere Oden (man vergleiche nur die fünfte und sechste Ode des ersten Buches), in welchen der asklepiadische Vers nur einmal wiederholt wird, und dann ein pherekratischer Vers die Senkung des glykonischen Verses vorbereitet: so ist auch in der alkaischen Strophe der erste Vers nur einmal wiederholt, und dann, um die Senkung in gleichmäßiger Verszahl zu bilden, in seine beiden Hälften zertheilt (— ⏑ ′ ⏑ — ⏑ ‖ ′ ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑), deren letzte, um gleich der ersten durch einen Dichoreus verlängert werden zu können, die Schlußsylbe jedoch verkürzt. Etwas verschieden davon wurde der Skolienrhythmus gebildet, in welchem auf zwei phaläkische Verse ein zwei- und ein dreitaktiger choriambischer Vers folgt, wovon jener jedoch statt des ersten, dieser statt des letzten Choriambus einen Anapästiambus setzt, dem am Ende zur Bezeichnung der Senkung ein Bakcheus vorangeht, wie folget:

„Tragen will ich das Schwert im My'rtenzweige
„Gleich Harmódios, gleich Aristogeiton,
„Da ihr Zorn den Selbstherrscher erschlug,
„Só den Athenern Gleichheit der Gesétze gab.

Wenn Andere den letzten Vers in zwei gleichartige Glykoneen ohne Basis zergliedern, so widerstreiten dem

schon die gewöhnlichen Wortfüße dieses Verses bei den Griechen.

Wollten wir aber alle Strophengebilde auf diese Weise erläutern, so möchte leicht dieser Aufsatz zu einem Buche anschwellen: darum genüge das Bemerkte zum Erweise der Ansicht, daß der Rhythmus sich, unter dem mannichfaltigsten Wechsel der Wortfüße nicht nur, worauf Voß die Aufmerksamkeit so belehrend lenkte, sondern auch der Versfüße, beständig, wofern nicht besondere Umstände eine Abänderung des Taktes fordern, nach gleichem Gesetze in Hebungen und Senkungen fortbewegt; daß aber das Ohr des Hörers zunächst auf die Anordnung der Hebungen achtet, um daraus des Rhythmus Gesetz als die in jeder Vollkommenheit bedingte Einheit zu erkennen, während ihm die verschiedenartige Ausfüllung oder Pausirung der Senkungen nur als wohlgefällige Mannichfaltigkeit in der Darstellung der Einheit erscheint. Da das Ohr nicht über drei zu zählen vermag, ohne sich zu verwirren, wenn es nicht bei größeren Zählungen durch Einschnitte deren Auffassung erleichtert: so können auch nicht mehr als drei Hebungen auf einander folgen, ohne durch irgend einen Einschnitt in besondere Abschnitte zergliedert zu werden. So nimmt zwar der iambisirte Antispastus (∪ — ∪ — ∪) vorn noch eine Hebung an, um einen ithyphallischen Rhythmus ohne weitere Gliederung zu bilden; aber er könnte nicht zugleich durch eine Hebung am Ende verlängert werden, wie es in der achtzehnten Ode des zweiten Buches bei Horaz geschieht, wo dem aus einem iambisirten Antispastus und Ithyphallikus zusammengesetzten Verse ein vorn und hinten verlängerter Antispastus vorangeht, wenn man nicht die erste Hebung gleichsam als außer dem Rhythmus liegend betrachtete, weßhalb hier eben die vierte Sylbe nicht, wie bei einem in zwei Takte gegliederten choreischen Verse, verlängt werden darf. Dieses hindert jedoch die choreischartige Abtheilung solcher Verse nicht, wie in Pindar's erstem olympischen Siegeshymnus, dessen Rhythmus noch in einer Übersetzungsprobe dargestellt werden mag, um zu zeigen, wie die Griechen auch die längsten Strophen durch angemessene Gliederungen für das Ohr überschaulich zu machen wußten.

„Der Preis bleibet dem Wässerstoff; Gold, wie lodernde Feu'rsbrunst
„In der umwölkten Nacht leuchtet es vor aus erhebendim Reichthum;
„Aber wünschest du, mein Geist! Siegespreise zu singen,
„Kein Gestirn erspä'he sonst, das erwärmender als die Sonne
„Durch die Ä'therwüste dahérstrahlt im Tagesglanz:
„Keinen Kampf auch läßt uns stärker rü'hmen als ihn, Pisa's Kampf,
„Wo der gefeierte Gesang herschwebend sich umhüllt der Denkkraft der Weisen, zu erhöhn
„Den Zeús, wann zum reichen, seligen Palást sie kömmen, in die Wohnung Hiero's."

(*Grotefend.*)

HEBZANGE, HEBEZANGE, in den Eisenhämmern, ist diejenige große Zange, der man sich bedient, um die Eisengänse in das Feuer, und wieder unter den Hammer zu heben. (*St.*)

Nachträge und Ergänzungen

zum

dritten Bande der zweiten Section.

HADZOGLU, oder auch HUDZOGLOW, oder HUDZUGLU. Einen griechischen Anführer dieses Namens im J. 1821 in der Moldau sehe man unter dem Artikel Lisgaras unter Nro. 7. Ohne Zweifel schreibt man am richtigsten: Hadzoglu, oder Hadzi Oglu, denn vermuthlich kommt der Name von Hadzi, d. h. ein Pilger, der in Jerusalem war, oder auch ein türkischer Wallfahrer, der Mekka besuchte, im Neugriechischen χαντζής oder auch χατζής geschrieben, aber wie Hadzi ausgesprochen, indem χ, ν und ς nicht gehört werden, η aber nach der Reuchlinischen Aussprache wie i klingt. Oglu heißt der Sohn, wie z. B. Paßwan Oglu, Adschem Oglu. Beides sind türkische Wörter; dennoch kann dieser Mann ein Grieche seyn, weil die Griechen gern die türkische Sprache und türkische Sitten nachahmen. (Dr. *Carl Iken.*)

HARALAMBI, weichere morgenländische Aussprache anstatt Charalampis, von χαρά, die Freude oder auch die Hochzeit, und λαμπάς, die Fackel, also vielleicht so viel als Hochzeitfackel oder Fackelträger. Ein griechischer Hetäriſt oder Anführer dieses Namens kommt in den „Briefen eines Augenzeugen der griechischen Revolution" im zweiten Briefe vor. (Dr. *Carl Iken.*)

HARAMI, weich ausgesprochen anstatt Charamis, von χαραμής, der Meuchelmörder, ein neugriechisches Wort; doch heißt χαράμι in dieser Sprache auch: das Spottgeld, der geringe Preis. Einen griechischen Anführer, Namens Spiro Haramis, sehe man im Art. Lisgaras unter Nro. 9. Spiro ist vielleicht eine Abkürzung des bekannten Namens Spiridion oder Spyridion, auch Spiridon geschrieben. (Dr. *Carl Iken.*)

HARRIET (Fulgiron Jean), ein am Ende des vorigen und im Anfange des jetzigen Jahrhunderts blühender französischer Maler von vielem Talent, der aber jung starb im Frühjahr 1805 [1]). Er war aus Paris gebürtig, hatte sich unter David gebildet und errang schon im J. 1793 durch seinen auf dem Schlachtfelde sterbenden Brutus den Preis; im J. 7 der französischen Republik wurde seinem Gemälde, welches den Kampf der Horazier und Curiazier darstellte, vom Nationalinstitut der erste Preis zuerkannt. Beifall fand auch der Tod Virgils, welchen er darauf malte; die Zeichnung war fast ohne Tadel, auch der Gedanke schön, nur das Colorit und das vereinte Auftreten der Kalliope und der Parze wurden gemißbilligt. Harriet widmete sich ganz der Geschichtsmalerei; sein Androclus mit dem Löwen in der Wüste zeigte, daß er in der Kunst fortgeschritten sei, denn der Ausdruck und die Zeichnung waren gut, das Colorit kräftig und die Ausarbeitung legte von der Gewandtheit des Künstlers ein herrliches Zeugniß ab [2]). Dieß Bild erhielt daher im J. 1802 bei der Ausstellung allgemein den Preis; auf derselben fanden sich auch drei Zeichnungen von ihm in Kreide: ein auf Blumen liegendes Kind, die Muse der Geschichte und Horatius Cocles. Bis 1803 blieb Harriet in Paris, begab sich dann nach Rom und erhielt eine Pension von seiner Regirung. Hier unternahm er denn ein ungeheuer weitläufiges historisches Gemälde von 15 (nach Andern gar von 40) Figuren: Horatius Cocles auf dem pons sublicius. Er hatte nicht Alles gleichmäßig angelegt, sondern im Vertrauen auf technische Fertigkeit und vorläufiges Berechnen malte er jede Figur besonders aus; übrigens war Bestimmtheit und Nachdruck in der Zeichnung, Fülle und Kühnheit in der Erfindung und das französische Kunstbestreben zeigte sich in Harriet von ihrer vortheilhaftesten Seite [3]). Das Musée franç. Heft XXVIII. und Heft LI und LII. enthält Kupferstiche vom sterbenden Fechter, von Michael, der den Drachen erlegt (nach Raphael), von dem todten Christus auf dem Schoße der Maria (nach Carracci), wobei Zeichnungen von Harriet, wahrscheinlich demselben, mit dem wir es hier zu thun haben, zum Grunde liegen [4]). (*R.*)

HARRINGTON (Henry), ein engländ. Arzt, der zu der angesehenen Familie der Harrington gehörte und

---

1) Füßli's Künstlerlexikon. 2ter Th. S. 519. Vgl. Schlegel in der Jen. A. L. Z. 1805. N. 120. S. 1011.

2) Füßli a. a. O. nach Landon's Annalen. 1r Bd. S. 257 und 2r Bd. S. 19. Vgl. Fiorillo III, 475 und 514. 3) Schlegel a. a. O. S. 1010. 11. Füßli a. a. O. 4) Füßli a. a. O. 518.

ein Nachkomme von Sir John war. Er wurde zu Kelston in Sommersetshire 1727 geboren und bildete sich zu Oxford, wo ihn seine Ältern für die Arzneiwissenschaft bestimmt hatten. Allein schon den Knaben zog Neigung zu den Musen und den schönen Künsten hin: seine kleinen Lieder gefielen in dem Kreise, welchem er sie vortrug, auf der Flöte erwarb er sich eine solche Fertigkeit, daß man ihn als Meister erkannte. 1747 ließ er sein erstes größeres Gedicht Witch of Wokey, eine Ballade im altengländischen Geschmacke drucken und sie fand einen solchen Beifall, daß sogar Gray einige Veränderungen einschalten wollte, die aber die Kritiker nicht gerade für Verbesserungen ansahen. 1748 fing er an die Arzneikunde zu studiren, er nahm 1752 die höchste Würde in dieser Fakultät an, und besetzte sich Anfangs zu Wells, vertauschte aber bald diese Stadt mit Bath, wo sich ihm ein weiterer Wirkungskreis öffnete; er erhielt an diesem Badeorte auch eine starke Praxis und wurde in der Folge zu einem der Leibärzte des Herzogs von York ernannt. Neben der Praxis beschäftigte er sich stets mit der Dichtkunst und der Musik: er wurde der Stifter der harmonic society zu Bath, die, so lange er lebte, an der Spitze aller musikalischen Klubs in England stand und worin er auch seine geschätzten musikalischen Compositionen vortrug. Dahin gehört sein Damon und Clora, eine Antienne für 36 Stimmen, die die Briten wohl den Compositionen eines Händels an die Seite setzen und in der That groß gedacht und schön ausgeführt ist. Auch war er der Stifter der Friendly Society zu Bath, und immer bereit, Nothleidende und Hilfsbedürftige zu unterstützen, wo er sie auch fand. Er starb 1816, allgemein betrauert. Außer verschiedenen größern und geringern Compositionen, die zum Theil in dem dict. of Mus. gewürdigt sind, haben wir von ihm verschiedne Dichtungen, die in dem Geiste seines witch of wokey verfaßt sind, als: an ode to harmony, an ode of discord, old Thomas day, the aldermans thumb u. a.; sie sind einzeln gedruckt und auch in Percys reliques of ancient english poetry aufgenommen. Sein Hugo antigues. Lond. 1768 in 4 Bänden enthält eine Sammlung von nicht uninteressanten Briefen, die die Könige aus dem Hause Tudor und die beiden ersten Stuarte an seine Vorfahren geschrieben haben; sein the geometrical analogy of the doctrine of the trinity ist aus den letztren Jahren seines Lebens *). (*G. Hassel.*)

HARRISON (James), ein engländ. Schriftsteller, der nach Reuß gelehrtem England Lieutenant in der Armee war und im ersten Viertel des 19ten Jahrh. gestorben ist. Wir haben von ihm ein Lustspiel the travellers, das zu London 1788 gedruckt und in Scene gesetzt ist, aber auf dem Repertorium sich nicht lange erhalten hat: bekannter ist er durch the infort vision of Shakespeare with an appostrophe to the immortal bard and other poems 1794 geworden. Auch hat er die memoires de Brandenbourg und verschiedne der bessern Gedichte Friedrichs II. in engländische Verse übersetzt, die indeß keinen Beifall gefunden haben †). (*W. Müller.*)

HARSCH (Jobst), ist eine und dieselbe Person mit Harch oder Harchies (s. Zweite Sect. 2r Bd. S. 241). (*R.*)

HASAN, ist ein in der politischen und Literärgeschichte des Orients sehr häufig vorkommender Name. Die Franzosen schreiben ihn gewöhnlich Haçan; man findet dafür Hasen, auch wohl Hassan, obschon dieser letztere Name davon verschieden ist (s. dies. Art.). Die Schreibung Hasen unterscheidet sich nur durch die Pronunciation des zweiten Vokales (حَسَن); die Schreibung Hassan aber ist, wo sie nicht حَسَّان, sondern حسن bezeichnen soll, keines Weges empfehlungswerth, geht übrigens von der Tendenz aus, den Buchstaben Sin als ein scharfes ſ (also ss) anzudeuten. Wo uns demnach der Name Hassan bloß von Europäern nachgewiesen wird, ohne daß uns die orientalische Schreibung desselben bekannt ist, da bleibt es unentschieden, ob die so benannte Person wirklich Hassan oder Hasan hieß. Da Hasan ein adjectivum ist, unserm schön entsprechend, so findet es sich oft mit dem Artikel el oder al.

1) el Hasan, der älteste Sohn des Ali und Enkel von Abu Taleb; seine Mutter Fatime, Muhammeds Tochter, gebar ihn im 9ten Monat des J. 3 d. H. (625 n. Chr. G.) [1]). Nach seines Vaters Ermordung wurde er als Khalif anerkannt [2]), dem Tabari [3]) zu Folge zu Kufa an demselben Tage, wo Ali starb. Indeß gelangte er keines Weges zum Besitze des ganzen Reiches, da Moawija Syrien und Ägypten inne hatte und sich weigerte, ihn anzuerkennen, unter dem Vorwande, daß auch er an Othmans Tode Schuld sei [4]). Der Geist seines Vaters ruhte nicht auf ihm; es fehlte ihm an Kraft und Muth, um sich in der precären Lage behaupten zu können. Sonst erscheint er nicht bloß als ein frommer, dem Islam mit ganzem Herzen ergebener, sondern auch als ein redlicher, wohlwollender Mann. Als z. B. einmal ein Sklave aus Unvorsichtigkeit eine Schüssel mit kochend heißen Speisen über ihn ausgegossen hatte und sich ihm mit den Worten des Korans: „Das Paradies ist denen bestimmt, die ihren Zorn besiegen," zu Füßen warf, sagte er nur: „ich bin nicht zornig," und als jener fortfuhr: „und auch denen, welche

*) Public characters of 1799 and 1800. p. 494. — Biogr. univ. XIX, 453. — *Crabb.*

†) Aus dem Brouillon des verewigten Verf., das er vielleicht noch zu emendiren gedachte. Ich übertrug es zur Ausfüllung und Berichtigung einem der Herrn Mitarbeiter, der aber meinen Wunsch nicht erfüllt hat; daher ich den Artikel gebe, wie er sich von Müller vorgefunden hat. (*G. H.*)

1) *Abulf.* Annal. T. I. p. 90. 2) *Abulf.* a. a. O. p. 344. 3) Bei *Elmac.* in hist. Sarac. p. 44. ed. *Erp.* 4) *d'Herbelot's* orient. Bibl. 2r Bd. S. 678 (teutsch. Übers.), vgl. *Abulf.* a. a. O. p. 344.

Vergehungen vergeben," setzte er hinzu: „ich verzeihe dir die deinigen." Der kluge Diener hielt den Schluß des Ausspruches, daß Gott die vor Allen liebe, welche ihren Beleidigern wohlthun, nicht länger zurück, worauf ihm der gutmüthige Hasan nicht allein die Freiheit, sondern auch noch 400 Drachmen schenkte [5]). Den größesten Theil seiner auch nach der Abdankung sehr bedeutenden Einnahme verwendete er auf Almosen, theilte 3 Male in seinem Leben die Hälfte seiner Güter unter die Armen, ja 2 Male begab er sich seines ganzen Eigenthums [6]). Seine Regirung bietet keine Ereignisse von großer Bedeutung dar, war auch zu kurz, um es zu können. Denn da sich Hasan nicht stark genug fühlte, seinem Gegner Moawija gegenüber sich zu erhalten, verglich er sich mit ihm und trat in den Privatstand zurück. Die Dauer seiner Regirung wird auf etwa 6 Monate angegeben [7]); die Abdankung geschahe im J. 41 d. H. (661 n. Chr. Geb.), aber in welchem Monate, darüber sind die Berichte verschieden [8]). Nach der Meinung der Schiiten blieb er doch bis an seinen Tod Imam oder das wahre Oberhaupt der Muhammedaner und vererbte diese Würde auf seinen Bruder Hosein [9]). Es wird behauptet, sein Rücktritt sei gerade 30 Jahre nach Muhammed's Tode erfolgt, wodurch der Ausspruch des Letztern: das Khalifat wird nach mir 30 Jahre dauern, bestätigt worden sei [10]). Die Meuterei unter den Seinigen und die rücksichtslose Behandlung, welche sich die Soldaten, mit denen er seinen Gegenkhalifen bekriegen wollte, gegen ihn erlaubten, daß sie ihm sogar die Decke, auf welcher er saß, hinweg zogen [11]), konnten einen so friedfertigen und sanften Mann wahrhaftig nicht zum Herrschen anlocken*). Ja man darf nicht übersehen, daß sich schon unmittelbar nach der Thronbesteigung die Unzufriedenheit des Volkes gegen ihn aussprach [12]), obwohl sein Betragen dazu keinen Grund enthielt und die von ihm gemachten Forderungen in der Natur der Sache lagen [13]), und daß er wenigstens nach Elmacin's Erzählung [14]) eben deßhalb schon damals Unterhandlungen mit seinem Rival anknüpfte. Nach den Bedingungen, unter welchen er entsagte, sollte er alles bare Geld, welches sich in der Schatzkammer zu Kufa fand, auch die Einkünfte von Darabdscherd in Persien erhalten. Eine dritte Bedingung, daß man seinen Vater Ali nicht ferner schmähe, erhielt er nicht zugestanden, sondern Moawija gab nur so weit nach, daß in Hasan's Gegenwart dergleichen unterbleiben solle. Nichts von dem Zugestandenen wurde vollkommen gehalten; Hasan erhielt ein für alle Mal 400,000 Dirhem's, aber die Revenüen aus Darabdscherd fielen weg. Klüger machten es Hasan's Genossen; bevor sie keine sichre Bürgschaft für die wirkliche Gewährung des ihnen Zugesicherten hatten, leisteten sie die Huldigung nicht [15]). Daß er nicht bloß der erlittenen Unbilden wegen abdankte, obschon er dieß in einer Rede sagte [16]), ist wohl nicht zweifelhaft; die Liebe zum Frieden [17]) und Mangel an Energie trugen gewiß Viel dazu bei. Man findet übrigens in diesen Ereignissen eine Bestätigung des Ausspruches in der Überlieferung: wahrlich! dieser mein Sohn wird Herrscher, und Gott vereint durch ihn 2 Scharen von Moslemen [18]). Hasan ging in seine Vaterstadt Medina, wo er auch im J. 49**) gestorben ist und zwar an Gift, welches ihm Moawija durch eine treulose Gattinn desselben beigebracht hatte. Andere behaupten, Jesid, Moawija's Sohn habe dieses Verbrechen veranlaßt; die schändliche Frau war durch das Versprechen verlockt worden, daß Jesid sich nach vollbrachter That mit ihr vermählen werde [19]). Hierin wurde ihr aber nicht Wort gehalten, doch empfing sie 500,000 Drachmen Silber [20]). Wahrscheinlich sahe Moawija zu gut ein, daß sein Sohn Jesid, so lange Hasan lebe, der Nachfolge nicht gewiß sei; war er gar das Versprechen eingegangen, keinen Nachfolger zu ernennen [21]), so ließ sich immer fürchten, daß nach seinem Tode sich die Volksstimme zu Gunsten Hasan's erklären möchte. Seine Freude war daher über diesen Meuchelmord ungemessen; dem Hasan ward nicht ein Mal der letzte Wunsch gewährt, daß seine Gebeine neben seinem Großvater Muhammed beigesetzt würden [22]). Hasan hatte 15 Söhne und 8 Töchter [23]), besaß aber auch viele Frauen; dem Muhammed soll er vom Kopfe bis zum Nabel ähnlich gewesen seyn [24]).

2) Hasan el Askari (العسكري), so genannt von der Stadt Askar, in welcher er neben seinem Vater Ali Askari begraben liegt. Er ist zu Medina im Jahr 232 geboren und starb im J. 260 ($8\frac{7}{4}$ n. Chr. Geb.) in einem Alter von 28 Jahren; stammte von Hosein, Ali's Sohne ab und wird als der 11te Imam betrachtet. Der zwölfte und letzte aller Imams, welcher erst am Ende der Welt erscheinen soll, ist sein Sohn Muhammed mit dem Beinamen Mahdi [25]). Der durch

5) d'Herbelot a. a. O. S. 679 nach dem *Rebi el Abrar*. 6) a. a. O. 7) d'Herbelot a. a. O. S. 678. *Elmacin.* a. a. O. p. 45 sagt 6 Monat und 5 Tage oder nach Andern 182 (die lat. Übers. hat falsch: 82) Tage. Bei *Abulfedu* a. a. O. p. 348 heißt es, nach Einigen habe er das Khalifat fast 5½, nach Andern über 6 und nach einer dritten Angabe über 7 Monate besessen. 8) *Abulfeda* a. a. O. 9) *d'Herbelot* a. a. O. p. 678 nach Khondemir. 10) *Abulf.* a. a. O. p. 250 und d'Herbelot a. a. O. S. 680. Vgl. auch eine ähnliche Tradition über die Verdrängung der Nachkommen Muhammeds durch die Ommajjiden bei *Abulf.* a. a. O. p. 352 u. 354. 11) *Abulf.* a. a. O. p. 346. *Elmacin* a. a. O. p. 44. 12) *Abulf.* a. a. O. und *Elmacin.* *) Er sagt dieß auch in einer Rede an die Bewohner des Irak; s. *Elmacin* a. a. O. p. 45. 13) S. den Inhalt seiner Rede bei *Abulf.* und *Elmacin* a. a. O. 14) a. a. O.

15) *Abulf.* a. a. O. p. 348. 16) *Elmacin* a. a. O. p. 45. 17) Vgl. seine bei *Elmacin* a. a. O. aufbehaltene, an das Volk zu Kufa in Gegenwart des Moawija gerichtete Rede. 18) *Abulf.* a. a. O. p. 352. 19) *Abulf.* a. a. O. p. 350. *d'Herbelot* a. a. O. S. 679 ff 20) *d'Herbelot* a. a. O. S. 680. 21) *d'Herbelot* a. a. O. S. 679. 22) *Abulf.* a. a. O. p. 350 und *d'Herbelot* a. a. O. S. 680. **) *Abulf.* a. a. O. p. 350; d'Herbelot's Angabe (a. a. O. S. 680) stimmt damit nicht überein. Darnach wäre er im J. 50 gestorben im Monat Sefer. 23) *Abulf.* a. a. O. p. 350. d'Herbelot a. a. O. S. 680 gibt nur 5 Töchter an. 24) *Abulf.* a. a. O. 25) *Abulf.* Annal. Musl. T. II. p. 244. Vergl. p. 220 u. 222. d'Herbelot a. a. O. S. 681.

Freigebigkeit und Tapferkeit ausgezeichnete Hasan wurde dem Khalifen Motamed ben Motavakkel verdächtig und soll daher vergiftet seyn [26]).

3) Hasan Ali, der Sohn des Dschihanschah, der 4te und letzte Sultan aus dem Stamme der Turkmanen vom schwarzen Hammel, s. den Artikel Kojunlü.

4) Hasan Busurk (بزرك) d. i. der Große, Stifter der Dynastie der Ilkhanier; er starb ums Jahr 1356. Das Nähere über ihn s. unt. dem Art. Ilkhanier.

5) Hasan el Damegani mit dem Beinamen der Held (Pehlewan), der 11te Fürst aus der Dynastie der Serbedarier in Khorasan; s. diesen Artikel.

6) Hasan ben Sabbah, Stifter der Assassinen; vgl. über ihn den Art. Ismaeliten.

7) Hasan ben Mohammed, und

8) Hasan Dschelaleddin, beide Nachfolger des Hasan ben Sabbah; vgl. über sie den Art. Ismaeliten.

9) Hasan ben Hosein, mit dem Beinamen Dschihansus, begründete, nachdem das Reich der Sultane von Ghasna zertrümmert war, die neue Dynastie der Ghauriden. S. über ihn diesen Art.

10) Hasan el tawil (الطويل) d. i. der Lange, Große, bei den Historikern des Abendlandes gewöhnlich Uzuncassan genannt, weil sein Beiname im Türkischen Usun (اوزون) lautet. Er gehört zu den turkmanischen Herrschern vom weißen Hammel; das Nähere über ihn s. unter dem Art. Kojunlü.

11) Hasan el dshaun auch er-rafidhi (الرّافضيّ) d. i. Abtrünniger, Ketzer, beherrschte zu Tamerlans Zeiten die Stadt Sebswar in Khorasan. In dem Werke Adschaib Makdur fi akhbar Timur ist viel von ihm die Rede [27]).

12) Hasan ben Seid, ein Alide, empörte sich gegen den Khalifen Mostein billah und brachte in Tabaristan im J. 251 (864 n. Chr. Geb.) eine große Macht zusammen [28]) und bemächtigte sich dieser Provinz, eroberte im J. 257 auch Georgien [29]). Er behauptete sich bis an seinen Tod, welcher im J. 270 erfolgte und hinterließ seinem Bruder Mohammed sein Gebiet [30]).

13) Hasan Kennun, der letzte Herrscher aus dem Hause der Edrisiden in Mauritanien; er unterlag den Angriffen des Khalifen von Korduba und fiel durch Meuchelmord im J. 985. Vgl. den Art. Edrisiten.

14) Hasan Kutschuk (كوچك) d. i. der Kleine, bekannt als Stifter der kleinen Dynastie Dschuban; s. diesen Art.

26) d'Herbelot a. a. O. 27) d'Herbelot orient. Bibl. 2r Bd. S. 686 der teutsch. Übers. 28) *Abulf.* Annal. Muslem. T. II. p. 210. 29) a. a. O. p. 238. 30) a. a. O. p. 260.

Außer diesen politisch mehr oder weniger wichtig gewordenen Männern hat auch die Literargeschichte des Orients viele berühmte Gelehrte und Dichter dieses Namens aufzuweisen unter Arabern, Persern und Osmanen, von welchen wir die bekannteren auszeichnen:

15) Hasan aus Basra, ein berühmter Imam, welcher unter dem Khalifen Omar geboren und im J. 110 (728 n. Chr. Geb.) gestorben ist. Er gehörte zu den vorzüglichsten Nachfolgern Muhammeds [31]). S. auch den Art. Tabeun.

16) Hasan ben Ibrahim, ben Hosein aus Ägypten stammend und gestorben 387 (997 n. Chr. Geb.); er war in der Geschichte sehr bewandert, vorzüglich in der vaterländischen, hat dieß auch in mehrern Schriften bewährt [32]).

17) Hasan ben Sahel (سهل) oder auch Sohail [33]), ein beim Khalifen el Mamun sehr beliebter Statsmann und Gelehrter, auch Schwiegervater desselben [34]). Bei Gelegenheit der Vermählung seiner Tochter machte er, wie man erzählt, einen ungemeinen Aufwand [35]). Im J. 196 ($8\frac{1}{2}$ n. Chr. Geb.) wurde er zum Obereinnehmer des Kharadsch ernannt [36]), im J. 198 als Gouverneur über Irak, Persien, Ahvas, Hedschas und Jemen angestellt [37]). Allein im J. 203 (818 n. Chr. Geb.) wurde er wahnsinnig und mußte in Ketten gelegt werden [38]); er starb im J. 235 (849) an Diarrhöe, welche er sich durch ein angewandtes Arzneimittel selber zugezogen hatte [39]). Man legt ihm die Übersetzung eines persischen Buchs Dschavidan Khird ins Arabische bei [40]).

18) Hasan ben Hani (هانى) abu-nawwâs, ein berühmter arabischer Dichter [41]); s. den Art. Abu Nawwâs (1ste Sect. 1r Bd. S. 225).

19) Hasan ben vaheb (وهب), ben said, ebenfalls ein nahmaster arabischer Dichter [42]).

20) Hasan Efendi, osmanischer Heeresrichter, starb im J. 1046 (1636 n. Chr. Geb.), bekannt als Stifter eines Collegium zu Sindschirli [43]).

21) Hasan ben Mevla Mohammedschah elfanari, ein osmanischer Gelehrter, Neffe des Aleaddin ben Ali, blühte unter Sultan Mohammed II., war Professor zu Brussa, dann zu Konstantinopel an den Collegien Muhammed's II. Man hat von ihm sehr geachtete

31) *Abulf.* a. a. O. T. I. p. 450. d'Herbelot a. a. O. S. 682. 32) a. a. O. T. II. p. 593. 33) So wenigstens nach d'Herbelot's orient. Bibl. 2r Bd. S. 686, wo auch ben Schal vorkommt. *Abulf.* dagegen (Annal. Muslem. T. II, 100. 106. 120 u. 186) hat Sehel. 34) d'Herbelot a. a. O. 35) Die nähere Beschreibung findet man bei d'Herbelot a. a. O. 36) *Abulf.* Annal. Muslem. T. II. p. 100. 37) a. a. O. p. 106. 38) a. a. O. p. 120. 39) a. a. O. p. 186. 40) d'Herbelot a. a. O. Derselbe unt. dem Art. Giavidar Khird, Anuvar Schaili und Sohaili. Vgl. Encykl. Übersicht. S. 259. 41) *Ketab Elaghani* (Cod. Goth.). fol. 194. Mal. *Möller* Catalogus. T. I. P. II. p. 190 42) a. a. O. fol. 256. Vgl. *Möller* a. a. O. p. 191. 43) J. v. Hammer's Gesch. der osman. Lit. S. 1231.

Randgloſſen zu dem Telvih des Teftasani, zu dem Commentar des Mevakif des Dschordschaini [44]).

Wen man hier etwa noch vermiſſen ſollte, findet man theils unter Hassan, theils unter den ſonſtigen Namen. (*A. G. Hoffmann.*)

HASSAN (حَسَّان) unterſcheidet ſich von Hasan (حَسَن) nur dadurch, daß es ſehr gut oder ſehr ſchön bedeutet, jenes aber bloß gut oder ſchön. Es ſchreiben zwar Viele beide Worte auf einerlei Weiſe (ſ. den Art. Hasan); in der Encykl. ſind aber alle diejenigen Orientalen, in deren Namen das S nicht wirklich verdoppelt iſt, unter Hasan aufzuſuchen. Nur wo die urſprüngliche orientaliſche Schreibung dem Verf. des Artikels nicht vorlag, iſt Haſſan beibehalten, ſo daß viele von den hier angeführten gewiß Haſan und nicht Haſſan hießen. Wir nennen

1) Hassân ben tabet (حسّان بن ثابت) ben el mondsar ben hesam (حزام), ein berühmter arabiſcher Dichter, erreichte ein Alter von 120 Jahren und lebte 60 Jahre vor dem Islam und 60 nach Einführung desſelben [1]); nach Hadſchi Khalfa ſtarb er im J. 54 d. H. [2]). Eine kleine Probe ſeines poetiſchen Talents hat Abulfeda [3]) aufbewahrt.

2) Hassân ben kais ben abdallah ennâbega (النّابغة) el dschadi, ebenfalls ein arabiſcher Dichter, blühete unter den Khalifen Omar Othman, Moavija und Jeſid und ſtarb zu Iſpahan in einem Alter von 220 Jahren [4]).

3) Hassan ben tobba (تبّع), ebenfalls ein namhafter Dichter Arabiens [5]).

4) Hassan el Kafi, ein osmaniſcher Richter aus Akhiſſar in Bosnien, wo er auch im J. 1025 (1615 n. Chr. Geb.) geſtorben iſt; bekannt hat er ſich gemacht durch einen Commentar des Kudûri in 4 Bänden und einen über die Grundlehren der Dogmatik. Sonſt iſt noch zu erwähnen, daß er das Dorf Newabad ſammt der Mesdſchide, mit einem Collegium und einer Elementarſchule gründete [6]).

5) Hassan al Kaschi, ein perſiſcher Dichter, ſo genannt von Kaſchan, dem Wohnorte ſeiner Familie; geboren iſt er zu Amul, der Reſidenz der alten perſiſchen Könige, die Zeit ſeiner Blühte iſt nicht genau bekannt. Er iſt ein Lobdichter des Ali und der Imams [7]).

6) Hassan aus Dehli, ein perſiſcher Derwiſch, der ſich der Poeſie befliß; ſeine Gedichte ſind beſonders in Indien ſehr geſchätzt [8]).

7) Hassan, aus Kaſchau gebürtig, ein geiſtlicher Dichter Perſiens; er lebte zur Zeit des Sultan Mohammed Chodabende und liegt zu Sultanijo in Irak begraben [9]).

8) Hassan Nessimi, ein perſiſcher Dichter von Anſehen; der Inhalt ſeiner Poeſien bezieht ſich aber ausſchließlich auf Muhammed und die Imams. Er war zu Sebſewar Oberſteuereinnehmer, reſignirte aber auf ſeine Stelle, als er von einem alten Weibe gekränkt wurde und ſtarb im J. 854 (1450 n. Chr. Geb.) [10]).

9) Hassan Motekellim, d. i. der Redner, ein gelehrter Perſer, verfaßte ein Lehrbuch über die Dichtkunſt und lebte am Hofe des Gajaßeddin Kurt [11]).

10) Hassan Pascha, ein in der neueſten Geſchichte bekannter osmaniſcher Statsmann und Heerführer. Unter andern kommandirte er gegen Rußland im J. 1790, wurde aber beſiegt und deßhalb im J. 1791 enthauptet. Mehr über ihn ſ. unter Selim III. (*A. G. Hoffmann*)

HAUBE, dem Stamme nach mit Haupt verwandt, bezeichnete urſprünglich und allgemein wohl jede, vorzüglich aber eine gewölbte, Bedeckung, Verhüllung von oben her. Beſtimmter wurde es gebraucht für künſtliche Kopfbedeckung des Menſchen, früherhin — und landſchaftlich noch jetzt — ſowohl des männlichen als weiblichen Geſchlechts (daher die Sturmhaube u. ſ. w. und manche, beſonders ſcherzhafte, Redensarten, z. B. Einem auf die Haube kommen), jetzt in der Schriftſprache gewöhnlich nur für Kopfbedeckung des weiblichen Geſchlechts; aus welchem Stoffe und von welcher Geſtalt dieſe ſeyn muß, um Haube, nicht Mütze, zu ſeyn, beſtimmen Gegend und Mode. Mit bedecktem Kopfe zu gehen war wohl allgemeine Auszeichnung der Frauen vor den Jungfrauen, als der Ausdruck aufkam: ein Mädchen unter die Haube bringen, für verheirathen. Von der früheren allgemeineren Bedeutung einer Bedeckung von oben her rührt es, daß der Schädel eines Vogelkopfs zuweilen, und der Federſchopf auf den Köpfen einiger Vögel ganz gewöhnlich die Haube genannt wird. Denſelben Namen führt das Kuppeldach verſchiedener, beſonders kleinerer Gebäude, z. B. der holländiſchen Windmühlen, und durch eine Metonymie auch wohl ein ſolches Gebäude ſelbſt, wie manche Nebenkapelle bei größern Kirchen Haube genannt wird.

(*Wiggert.*)

HAUFEN (ſprachlich), nennt man jedes aus einer Menge ſolcher körperlichen Theile beſtehende Ganze, deren jegliches von dem andern getrennt bleibt und in ſich ein einzelnes Ganzes darſtellt. Der Geldhaufen, Sandhaufen, Steinhaufen enthält eine Menge Geld-

44) J. v. Hammer a. a. O. S. 1144.

1) *Kitâb el aghâni* (Cod. Goth.) fol. 164.; ſ. *Möller* Catal. Codd. Goth. T. I. P. II. p. 188 Vergl. *de Sacy* Mémoir. de l'Académ. des Inscript. L. p. 360. 2) Zum J. 54. Vergl. *Möller* a. a. O. 3) Annal. Muslem. T. I. p. 236 u. 238. 4) *Kitâb el aghâni.* fol. 167. Vgl. *Möller* a. a. O. p. 188. 5) *Kitâb el aghâni.* fol. 256. Vgl. *Möller* a. a. O. p 191. 6) (J. v. Hammer) Geſch. der osman. Literat. S. 1219. 7) J. v. Hammer's Geſch. der ſchönen Redek. Perſ. S. 77.

8) a. a. O. S. 232. 9) a. a. O. S. 232. 33. Mehrere von ihm erzählte Umſtände ſind von der Art, daß man ihn für einerlei mit Nr. 5. halten könnte. 10) a. a. O. S. 296. 97. 11) a. a. O. S. 163.

stücke, Sandkörner, Steine, welche auf und neben einander liegen und wovon jedes für sich besteht; der Erdhaufen viele Erdtheile, die nicht an einander hängen. Die Größe des Haufens wird daher durch die Zahl der darin enthaltenen einzelnen Stücke bestimmt. Von ihm unterscheiden sich Klumpen und Kloß dadurch, daß die in denselben befindlichen Theile ungetrennt sind; im Klumpen Erz, im Erdenkloß bilden die einzelnen Theile ein stetiges Ganzes. Die Größe des Klumpens und Kloßes bestimmt man demnach durch Linien, Flächen- und Körpermaß oder durch Gewicht. Auch Kloß und Klumpen sind nicht einerlei; das erstere Wort nämlich ist nur auf kleinere und nicht sehr dichte Massen anwendbar. Man spricht daher nicht ein Kloß Silber, sondern gebraucht nur Klumpen von den Metallen, dagegen hat man Mehlklöße, Fleischklöße u. s. w.*). (*R.*)

HAUPT, konnte, seiner Abstammung nach, im Allgemeinen das Hohe, Hervorragende bezeichnen, hat aber schon im Gothischen (haubith) entschieden die Bedeutung Kopf, mit welcher es in allen teutschen Mundarten sich wieder findet, in der jetzigen Schriftsprache aber nur im edleren Stile gebraucht zu werden pflegt. Bildlich nannte man dann den obersten hervorragenden Theil mancher Pflanzen, auch mancher leblosen Dinge, ebenfalls Haupt, wie im gemeinen Leben in den meisten Gegenden Teutschlands Kopf (z. B. Mohnkopf und Mohnhaupt, die Blume hebt ihr gesunkenes Haupt wieder), und dachte sich unter gleichartigen und zusammengehörigen Dingen die vorzüglichsten als Häupter (z. B. das Haupt des Hauses, und so viele Zusammensetzungen mit Haupt, wie Hauptgrund). Lebende Wesen (Menschen und Thiere) zählte man nach ihren Häuptern, z. B. 50 Häupter (Rindvieh) auf der Weide haben. (*Wiggert.*)

HAUY (René-Just), geboren 1742 zu St. Just in der Picardie, lehrte Anfangs die Humaniora im Collegium des Kardinal Lemoine, bis zum Ausbruche der Revolution, wo er, als Geistlicher, in große Gefahr kam, aus welcher ihn nur theils die Achtung, die er sich schon durch mehrere mineralogische Schriften erworben hatte, theils die thätige Verwendung Lavoisier's, namentlich bei dem Blutbade im September, rettete. Der Abbé Hauy, der schon seit 1783 ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften war, nahm einen Lehrstuhl an der ersten Normalschule an, und eine Stelle im National-Institut im 3ten Jahre der Republik. Dann erhielt er den Lehrstuhl der Mineralogie im jardin des Plantes, so wie bei der Fakultät der Wissenschaften in Paris, wo er den 1. Junius 1822 starb. Seine Schriften bestehen theils aus mehreren kleineren Abhandlungen in dem Journal d'histoire naturelle, Journal de Physique, Magasin Encyclopédique, und den Annales de Chimie, theils aus größeren Werken, theils über Physik, wie die Exposition raisonnée de la théorie de l'électricité et du magnétisme d'après les principes de Mr. Aepinus. Paris 1787. übersetzt von Murhard, Altenburg 1801 und Traité élémentaire de Physique. Paris 1803. 2 Vol. 12. éd. II. 1806. 2 Vol. 8., übersetzt von Blumhof, herausgegeben von Voigt. Weimar 1804. 2 Bde., und von Weiß. Leipzig 1804. 2 Bde. 8., theils über Mineralogie. Unter diesen letzten machte zuerst großes Aufsehen der Essai d'une théorie sur la structure de cristaux. Paris 1784. 8. Dann folgten: de la structure considérée comme caractère distinctif des minéraux, Paris 1793. 8. — Exposition abrégée de la théorie de la structure des cristaux. Paris 1793. 8. — Extrait d'un traité élémentaire de minéralogie, publié par le conseil des mines. Par. 1797. 8. und Traité de minéralogie. Paris 1802. IV Vol. 8. mit Kupf. in 4. 2te vermehrte, nach seinem Tode erschienene, Ausgabe 1822. 23. VI Vol. 8. übersetzt von Karsten. Leipzig 1804 — 1810. 5 Bde. 8. mit Kupfern in 4. und vom 3ten Bde an mit Christ. Sam. Weiß gemeinschaftlich. — Diese letzte ist die Hauptschrift, welche ihrem Verfasser großen Ruhm erwarb, und noch jetzt zu den vorzüglichsten Werken über die Mineralogie gehört. Sie schließt sich zunächst an Rome de Lisle an, welcher in seinem Essai de Cristallographie. Paris 1772., übersetzt von Weigel. Greifswalde 1777. 8. und noch mehr in der Cristallographie. Par. 1783. III. Vol. 8., diesen so wichtigen Theil der Mineralogie ausführlicher und gründlicher als seine Vorgänger behandelt hatte. Nach seiner Annahme entstehen die Krystalle nur mit Hilfe einer Flüssigkeit, welche durch ihre Dazwischenkunft die Grundbestandtheile (les molécules intégrantes), der Salze zur Vereinigung bestimmt. Deßhalb legte er großes Gewicht auf die Unterscheidung der Grundgestalten (des formes primitives) von den abgeleiteten (secondaires). Die Grundgestalten bestehen aus unendlich kleinen Atomen von einer ihnen selbst ähnlichen Form, die in bestimmter Proportion zusammentretend ihre Masse bilden (les molécules constituantes), so daß das Wachsthum der Mineralien keine organische, von Innen heraus gehende Entwickelung ist, sondern eine äußere Ansetzung (juxtaposition). Die Grundgestalt gibt, verbunden mit der Schwere und Härte, den unterscheidenden Charakter der Species. Romé de Lisle begnügte sich indessen damit, diese Grundsätze unmittelbar auf die Charakteristik der ihm bekannten Mineralien anzuwenden, ohne die Krystalle selbst systematisch zu ordnen, und die einzelnen Formen nach sichern Regeln von einander abzuleiten. Dieses gelang erst Hauy, welcher die Krystallographie zur wahren Wissenschaft erhob. Er stimmte Wernern darin bei, daß die Beschreibung der Mineralien nach den äußeren Kennzeichen Alles enthalte, was zur Unterscheidung des einen von dem andern erforderlich ist, und er hob unter diesen besonders das specifische Gewicht, die Härte, die Strahlenbrechung und den Bruch als

*) Vergl. Eberhard's Versuch einer allgem. teutsch. Synonymik. 3r Bd. S. 330 nach der 3ten Ausgabe.

charakteriſtiſch hervor, behauptete aber, die innere Bildung eines Minerals verberge ſich oft unter einem fremdartigen Gewande, und laſſe ſich mit Sicherheit nur aus der Zuſammenſetzung erkennen. Es müſſen daher die Chemie und Mathematik ſich mit der Mineralogie verbinden, jene um die Zuſammenſetzung zu entdecken, dieſe, wegen der Kryſtalliſationen, welche, als Folge höchſt einfacher Geſetze einem ſtrengen Kalcul unterworfen ſind. Außer den Grundſtoffen gibt es kein ſo ſicheres Kennzeichen, als die von der Geſtalt des integrirenden Molekûls entlehnten. Ein Kryſtall iſt eigentlich nichts weiter, als ein regelmäßiger Haufen gleichartiger Molekûls. Die integrirenden Molekûls ſind die Elemente der Kryſtalle, die in allen Kryſtallen einer Gattung der Mineralien eine beſtimmte, unabänderliche Form haben. So theilt ſich z. B. Kochſalz in kleine Würfel, dieſe in noch kleinere, u. ſ. w. Könnte man nun durch Inſtrumente ihre Theilung bis aufs Äußerſte treiben, ſo würde man zuletzt auf Würfel ſtoßen, die ſich nicht weiter theilen laſſen, und nur in die Beſtandtheile des Salzes, die Salzſäure und das Natron zerlegt werden können. Beide haben wieder ihre eigenen Urtheilchen, die elementariſchen Molekûls, von regelmäßigen Formen, welche in ihrem Zuſammentreten und Verſchränken die erſten kleinen Salzwürfelchen bilden. Die Beſtimmung der integrirenden Molekûls iſt daher das wichtigſte Mittel zur Feſtſetzung der Gattung; denn Gattung iſt nichts Anderes, als ein Inbegriff von Körpern, deren integrirende Molekûls einander ähnlich und aus denſelben Grundſtoffen in demſelben Verhältniſſe mit einander verbunden, zuſammengeſetzt ſind. Die Kerngeſtalt (le noyau) oder primitive Form (la forme primitive) iſt der regelmäßige Körper von gleich bleibender Form, der in allen Kryſtallen einer Gattung regelmäßig eingeſchloſſen iſt, und deſſen Flächen den Richtungen der Blätter folgen, welche dieſe Kryſtalle zuſammen ſetzen, wie z. B. der Würfel des Bleiglanzes, das Oktaëder des Flußſpaths. Das Mittel, dieſe wahre primitive Geſtalt zu entdecken, iſt die mechaniſche Theilung. Theilt man ſie behutſam, ſo entſtehen mehr oder weniger glänzende Flächen, die ſich nach einer beſtimmten Richtung weiter theilen laſſen, ſo weit, als es die Feinheit der Sinne und der Inſtrumente geſtattet. Und auch bei denen, wo die Theilung nicht weit fortgeſetzt werden kann, läßt ſich doch ihre Kerngeſtalt aus gewiſſen Anzeichen mit großer Wahrſcheinlichkeit errathen. Die Variationen, welche aus der Kerngeſtalt ſich entwickeln, aber von ihr abweichen, ſind die ſecundären Geſtalten. Die weitere Aufgabe der Wiſſenſchaft iſt dann, theils die Grundgeſtalten jeder einzelnen Species genau zu beſtimmen, theils die Mannichfaltigkeit der einzelnen Geſtalten innerhalb dieſer Einheit anzugeben, und ſie von der Grundgeſtalt abzuleiten. Die ſecundären Formen ſind nichts weiter als eine Verbindung von zarten Blättchen, welche die Grundgeſtalt umhüllen, und von ihr ausgehend an Umfang, es ſei nun von allen Seiten auf einmal, oder nur an gewiſſen Stellen, decresciren. Dieſer letzte Ausdruck iſt zwar bloß eine ſubjective Vorſtellung, die aber doch zur Veranſchaulichung der Verhältniſſe der Formen dient. Denn wo wir an einem Kryſtalle Decrescenzen finden, hat es den Schein, als ob einzelne Molekûls geſchwunden oder durch Subtraction entzogen worden wären. Nach der neuen Ausgabe ſind die Hauptkerne mit den elementariſchen Molekûls, den Urtheilchen des Stoffs und den unter ihnen begriffenen Gattungen folgende: 1) der Würfel. Dazu gehören: Magnésie boratée. Soude muriatée. Aplome. Amphigène. Analcine. Plomb ſulfuré. Fer oxidé. Fer ſulfuré. Fer arseniaté. Cobalt arsénical. Cobalt gris. 2) Regelmäßiges Oktaëder (regelmäßiges Tetraëder). Dazu gehören: Chaux fluatée. Ammoniaque muriaté. Alumine ſulfatée. Spinelle. Diamant. Cuivre oxidulé. Fer chromaté. Bismuth natif. Antimoine natif. Tellure natif. 3) Regelmäßiges Tetraëder. Dieſes befaßt: Cuivre pyriteux. Cuivre gris. 4) Rhomboidal-Dodekaëder (ſymmetriſches Tetraëder), hierzu: Grenat. Helvin. Sodalite. Lazulite. Hauyne. Zinc ſulfuré. 5) Das Rhomboëder: a) das ſtumpfe, (Chaux carbonatée. Strontiane carbonatée. Soude nitratée. Quarz. Tourmaline. Chasabie. Cuivre dioptase. Argent antimonié ſulfuré. Zinc carbonaté. Plomb phosphaté. b) das ſpitzige (Alumine sous-ſulfatée alcaline. Potasse ſulfatée. Corindon. Mercure ſulfuré. Fer ſulfaté. Fer oxidulé titané. 6) Symmetriſches Oktaëder (ſymmetriſches Tetaëder): Soude ſulfatée. Zircon. Harmotome. Titane anatase. Plomb molybdaté. Mellite. Etain oxydé. Schéelin calcaire. 7) Rectangulär-Oktaëder (unvollkommenſymmetriſches Tetraëder): Arragonite. Potasse nitratée. Wollaſtonite. Triphane. Laumonit. Macle. Plomb carbonaté. Plomb ſulfaté. Zinc oxidé. Cuivre phosphaté. Fer calcareo-ſilicieux. 8) Rhomboidal-Oktaëder (unregelmäßiges Tetraëder): Soude carbonatée. Soufre. Titane calcareo-ſilicieuse. Antimoine ſulfuré. 9) Unregelmäßiges Oktaëder (unregelmäßiges Tetraëder): Cuivre carbonaté. 10) Gerades ſymmetriſches Prisma, deſſen Durchſchnitt ein Quadrat: Magnésie ſulfatée. Magnésie hydratée. Idocrase. Méjonite. Wernerite. Paranthine. Apophyllite. Fer oxalaté. Urane oxidé. Titan oxidé. Manganèse hydraté. 11) Gerades Rectangulär-Prisma: Chaux anhydro-ſulfatée. Alumine fluatée alcaline. Cymophane. Peridote. Stilbite. Dipyre. Schéelin ferruginé. 12) Gerades Rhomboïdal-Prisma: Chaux boratée ſilicieuse. Baryte ſulfatée. Topaze. Diaspore. Staurotide. Mésotype. Prehnite. Hyperſthène. Eſſonite. Antophyllite. Petalite. Mica. Talc.

Fer arsénical. Fer sulfuré blanc. Cuivre hydraté. Manganèse oxidé. 13) Gerades, unregelmäßiges Prisma: Chaux sullatée. Epidote Axinite. 14) Schiefes Rectangulär-Prisma: Soude boratée. Controdite. Euclase. Fer phosphaté. 15) Schiefes Rhomboidal-Prisma: Glauberite. Amphibole. Pyroxène. Gadolinite. Trielasite. Plomb chromaté. Arsenic sulfuré. 16 Schiefes unregelmäßiges Prisma. Feldspath. Diallage. Disthène. Cuivre sulfaté. 17) Regelmäßiges sechsseitiges Prisma, (dreiseitiges gleichschenkeliges Prisma): Chaux phosphatée. Emeraude. Cordiérite. Néphéline. Pinite. Molybdène sulfuré. Cuivre sulfuré.

Über Hauy's Leben vergl.: Dictionaire historique ou Biographie universelle classique, par le Général Beauvais, revu et augmenté par M. Barbier. Paris 1826 und Biographie des hommes vivants. Tom. IIme. Paris 1817. Zur Vergleichung seiner Krystallographie mit andern dient: Marx Geschichte der Krystallkunde. Karlsruhe 1825.

(*Bachmann.*)

HAWKSBEE (Franz), häufig HAUKSBEE oder HAUKESBEE genannt, war ein ausgezeichneter Physiker im Anfange des 18ten Jahrhunderts und eines der thätigsten Mitglieder der königl. Societät zu London, dessen übrige Lebensverhältnisse aber wenig bekannt sind [1]). Zeitgenosse und Freund von Newton und Boyle stellte er mit ihnen viele Versuche gemeinschaftlich an und bereicherte die Physik mit manchen schätzbaren Erfahrungen; namentlich hat er in der Lehre von der Luft und noch mehr in der von der Elektricität eine große Zahl mächtiger Entdeckungen gemacht, aber auch fast alle übrigen Theile der Physik wurden durch seine Untersuchungen bereichert. Einige der wichtigsten von ihnen sollen hier heraus gehoben werden.

Als Newton seine Theorie für den Widerstand entwickelt hatte, welchen flüssige Körper der Bewegung fester entgegen setzten, so stellte H. die nöthigen Versuche zur Prüfung dieser Hypothese in der Paulskirche zu London an [2]). Über das Aufsteigen des Wassers in Haarröhrchen sammelte er viele Erfahrungen, aus welchen er eine Erklärung dieses Phänomenes herleitete, deren Unhaltbarkeit aber längst erwiesen ist; er fand ferner, daß vermischte Fluida eine größere Dichtigkeit besitzen, als dieses nach dem Satze von Archimedes der Fall seyn sollte [3]).

Bei weitem wichtiger sind seine Verdienste um die Lehre von der Luft. Bei den gewöhnlichen, bis dahin bekannten Luftpumpen konnte man einen Recipienten nur sehr langsam ausleeren, die Operation wurde bei jedem Hube wegen des Druckes der äußeren Luft immer schwieriger. Er construirte daher eine Pumpe mit zwei Stiefeln, bei welcher weniger Zeit und ein geringerer Kraftaufwand erforderlich war [4]). Um die Dichtigkeit der im Recipienten zurück bleibenden Luft zu messen, brachte er zuerst an dem Teller der Luftpumpe eine an beiden Enden offene Glasröhre an, welche unten in ein Gefäß mit Quecksilber gesetzt wurde, eine Vorrichtung, die bei vielen Versuchen weit bequemer ist als die kurzen Barometerproben. Manche Verbesserungen verdanken wir ihm auch an den Compressionspumpen. Ich will hier nicht alle seine vermittels der Luftpumpe angestellten Versuche mittheilen; ich erwähne nur, daß er sich in Gemeinschaft mit Boyle von der Unhaltbarkeit der damaligen Hypothese über die Elasticität der festen Körper, nach welcher diese von der in den Poren eingeschlossenen Luft herrühren sollte, überzeugte, indem die Elasticität auch im luftleeern Raume fortdauerte; daß er die Dichtigkeit der Luft zu $\frac{1}{885}$ von der des Wassers bestimmte und daß er sich durch direkte Versuche überzeugte, daß beim Abbrennen des Schießpulvers eine große Menge von Luft entbunden würde.

Die größten Verdienste hat sich H. indessen um die Lehre von der Elektricität erworben. Gilbert, Guericke, Boyle und Wall hatten einige Versuche angestellt, namentlich hatte Guericke mit seiner geriebenen Schwefelkugel ein Geräusch und ein schwaches Licht bemerkt; Wall die elektrischen Funken wahrgenommen. Indeß waren die geriebenen Glasröhren, deren man sich damals zur Erzeugung der Elektricität bediente, sehr klein und in der Behandlung sehr unbequem. Hawksbee nahm daher einen größeren Körper, welchen er vermittels einer Kurbel drehte, erwählte dazu aber statt des von Guericke gebrauchten Schwefels eine Glaskugel. Er überzeugte sich hier bestimmter als die früheren Experimentatoren von der abstoßenden Kraft der Elektricität, obgleich er den Unterschied der beiden Elektricitäten noch nicht kannte; er bemerkte lebhafte Funken nebst einem damit verbundenen Geräusche, wenn er seinen Finger an die Kugel hielt, während sich ein starkes anhaltendes Leuchten im Innern der Kugel zeigte, wenn diese luftleer war [5]). Diese letzte Beobachtung war es wohl hauptsächlich, welche ihn zu der wichtigen Erklärung des Lichtes in gut ausgekochten Barometern führte [6]).

---

1) In der Biogr. univ. wird von seinem Leben weiter nichts gesagt, als né dans le XVII. siècle und Fischer, welcher in seinen Verzeichnissen der Naturforscher bei jedem Bande fast stets das Jahr der Geburt und des Todes mittheilt, sagt nur „H. florirte zu Anfange des 18ten Jahrhunderts." 2) *Newton* Principia L. II. prop. 40. Schol. 3) Physico-mech. exper. Append. exp. 13.

4) Physico-mech. exper. und Acta eruditorum. Suppl. T. V. p. 403. Fischer Geschichte der Physik III, 444. vermuthet diese Pumpen mit doppeltem Stiefel seien eine Erfindung von Papin. Gewöhnlich wird H. der Erfinder genannt. 5) Die wichtigsten Entdeckungen von H. in der Lehre von der Elektricität sind mitgetheilt in der Histoire de l'électricité, traduite de l'Anglois de *Joseph Priestley*. 8. Paris 1771. T. I. p. 26 — 46. 6) Joh. Bernoulli, welcher um dieselbe Zeit viele Untersuchungen über das Leuchten der Barometer anstellte, behauptet, H. habe alle Versuche von ihm entlehnt, und fährt dann fort: Licet id dissimulet Haucksbejus et alii, qui, quod quam plurimis Anglis admodum solemne est, undiquaque corradunt et sua faciunt aliena, dum ipsi in plagiarios (quos sibi fingunt) terribili sed vano cla-

Weniger bedeutend sind seine Versuche über den Magnetismus und das Licht. Indessen wies er mit Bestimmtheit nach, daß das Brechungsverhältniß nicht bloß von der Dichtigkeit der Körper abhinge[7]); bei Anstellung dieser Versuche bestimmte er auch die Brechung der Lichtstrahlen in der Luft genauer, als dieses früher von Lowthorp geschehen war.

Die meisten seiner Untersuchungen gab er 1709 zu London unter dem Titel: Physico-mechanical experiments in 4. heraus, von welchen im J. 1716 eine italienische Übersetzung, im J. 1754 eine franz. Bearbeitung von Desmarest in zwei Bänden in 12. erschienen. Seine Abhandlungen in den Philosophical Transactions sind in dem Repertorium von Reuß vollständig mitgetheilt. (*L. F. Kämtz.*)

HAZFELD, magyarisch Zsamboly, ein Marktfl. in dem Török Kanisaer Bezirke des ungarnschen Comitats Torontal, von 1200 Teutschen bewohnt, die sich von der Feldwirthschaft und nebenbei von Gewerben nähren und Märkte halten. (*Rumy.*)

HAZAS-BAST, s. am Ende des Buchstab. H.

HEBAMME, BADEMUTTER, WEHMUTTER, GEBURTSHELFERINN, ist eine über die Hilfsleistungen bei Kreisenden, die Abwartung der Entbundenen und Neugebornen in den ersten Tagen nach der Geburt gehörig unterrichtete, geprüfte und zur zweckmäßigen Ausübung jener Geschäfte verpflichtete und angewiesene Frauensperson. In den meisten europäischen Staten finden gegenwärtig folgende Einrichtungen in Beziehung auf die Hebammen und das Hebammenwesen Statt. — Eine jede Frauensperson, welche als Hebamme zu dienen gedenkt, hat sich, bevor sie in ein Hebammeninstitut zum Unterricht aufgenommen wird, mit Zeugnissen von ihrer Ortsobrigkeit, dem Geistlichen des Orts oder ihrem Beichtvater und dem Physikus zu versehen, welche nach vorhergegangener sorgfältiger Prüfung bestimmen, ob sie die für eine Hebamme erforderlichen Eigenschaften besitzt. In einigen Ländern wird auch noch ein Zeugniß von der Obrigkeit darüber verlangt, daß man gesonnen sei, die Frau, wenn sie in der Prüfung besteht, als Hebamme an einen bestimmten Ort aufzunehmen, oder es werden von den kreis- oder amtshauptmannschaftlichen Behörden unter Zuziehung der Ortsobrigkeiten, der Geistlichen und der Herrn Kreis-, Amts- und Stadtphysiker die Frauen, welche Hebammen zu werden gesonnen sind, nach gesetzlich vorgeschriebener Ordnung für die einzelnen Orte eines Distriktes ausgewählt. — Bei der Auswahl unter diesen Frauen ist auf folgende Eigenschaften Rücksicht zu nehmen. Die Frau darf nicht zu jung, aber auch nicht zu alt seyn, in jenem Fall dürfte sie sich schwerlich das gehörige Vertrauen bei den Frauen erwerben können, in diesem Fall fehlt gewöhnlich das Vermögen leicht zu fassen und zu behalten. Das Alter zwischen vier und zwanzig und fünf und dreißig Jahren scheint das passendste zu seyn. Sie muß gute Verstandeskräfte, leichte Fassungskraft und richtiges Urtheilsvermögen besitzen, echt religiös, tugendhaft, verschwiegen, mäßig, von unbescholtenem Charakter in jeder Hinsicht seyn. Gesunde, dauerhafte, kräftige Körperconstitution, nicht zu große, grobe, rauhe, sondern gefügige, ihren Verrichtungen angemessene Hände, sind nothwendige Erfordernisse. Von Vorkenntnissen ist das Lesen und Schreiben genügend, bei manchen Lehrtöchtern muß man dieses leider vermissen. Die Geistlichen haben die religiöse, moralische und geistige Seite, die Obrigkeiten das sittliche Betragen in bürgerlichen Verhältnissen, der Physikus die körperlichen Eigenschaften und die Unterrichtsfähigkeit zu begutachten. Schwangere sollten als Lehrtöchter nie aufgenommen werden, in einigen Staten bestehen darüber auch bereits gesetzliche Anordnungen.

Die Zeit des Unterrichts ist verschieden auf 3, 4 bis 6 Monate festgesetzt. Ein dreimonatlicher Unterricht ist für Frauen, die von den Geschäften einer Hebamme noch gar keine Kenntnisse besitzen, zu kurz und kann höchstens zur Nachhilfe für die Frauen dienen, welche, wie es früher gemeiniglich der Fall war, ohne Unterricht genossen zu haben, Hebammendienste schon mehrere Jahre versahen. Ein sechsmonatlicher Unterricht ist für die Fassungskraft der meisten Lehrtöchter, und nach dem Verhältnisse der in der Mehrzahl der Hebammenanstalten jährlich vorfallenden Geburten, nicht zu lang. — Früher wurden, wie wir unten noch bemerken werden, die Hebammen von dem Physikus des Distrikts oder besonders angestellten Hebammenlehrern (Hebammenmeistern), ohne Benutzung einer Entbindungsanstalt unterrichtet, viel zweckmäßiger geschieht dieses jetzt fast in allen Staten in Entbindungs- oder Hebammenanstalten. Wenn in einem Lande solche Institute fehlen, so sollte man die zu Hebammen bestimmten Frauen, in auswärtigen Anstalten auf Kosten des Stats unterrichten lassen.

Der Unterricht der Hebammen muß sich über nachbenannte Gegenstände verbreiten, er soll deutlich, der Fassungskraft der Frauen angemessen, katechetisch ertheilt werden, so viel möglich, ist er durch die Natur, Präparate und Abbildungen zu versinnlichen, auch durch oft wiederholte praktische Übungen zu verbinden. Den Anfang des Unterrichts mache eine Ermahnung zu fleißiger Benutzung jeder Gelegenheit, sich gründliche Kenntnisse zu verschaffen, verbunden mit einer Darstellung der Wichtigkeit des Berufes einer Hebamme. Darauf folge die Beschreibung des Baues des weiblichen Körpers im Allgemeinen und der Zeugungstheile insbesondere, die Lehre von der Empfängniß, der dabei in dem Körper überhaupt und vorzüglich in den Zeugungstheilen vorgehenden Veränderungen, der Entwickelung der Frucht, der Zeichen der verschiedenen Perioden der

---

more debacchantur. *Joh. Bernoulli* Opera omnia. T. II. p. 347. Möge Hawksbee nun manche Versuche von Bernoulli entlehnt haben oder nicht, so viel ist gewiß, daß sein Verdienst um die Erklärung dieses Lichtes weit größer ist als das von Bernoulli. 7) Priestley Geschichte der Optik von Klügel. S. 129 fg., daraus fast wörtlich, ohne Erwähnung der Quelle abgeschrieben in Fischer Gesch. der Physik. Bd. III. S. 76.

Schwangerschaft, die Beschreibung des Verlaufes der regelmäßigen Geburt, die Angabe des Verhaltens der Frau während der Schwangerschaft, bei und nach der Geburt, der Geschäfte der Hebamme bei einer regelmäßigen Geburt, der Besorgung einer Entbundenen und des Neugeborenen in den ersten Tagen nach der Geburt. Ferner muß man ihnen eine vollständige Kenntniß von den verschiedenen abweichenden Lagen des Kindes und der Nachgeburt zu verschaffen suchen und sie genau anweisen, in welchen Fällen sie sogleich nach einem Geburtshelfer zu schicken haben. Man ist zweifelhaft darüber, ob die Hebammen auch in der Wendung zu unterrichten sind. Es ist zwar allerdings nothwendig, die Hebammen dahin anzuweisen, daß sie, wenn eine Wendung nöthig ist, sogleich einen Geburtshelfer rufen sollen. Da aber das Leben des Kindes, durch die Zögerung, welche die Herbeiholung eines Geburtshelfers verursacht, zuweilen in Gefahr kommt, so sind, nach meiner Meinung, vorzüglich die Dorfhebammen so weit zu unterrichten, daß sie die Wendung bis zu der Stellung des Kindes auf die Füße vollenden können, um diese dann vorzunehmen, wenn durch den Verzug für Mutter oder Kind Gefahr zu befürchten wäre; der Unterricht über die, etwa noch nöthig werdende Extraktion des Kindes möge nur der fähigern ertheilt werden. Den Beschluß des Unterrichts macht eine genauere Belehrung über die Pflichten den Hebammen überhaupt, die Landesgesetze rücksichtlich des Hebammenwesens und das Verhalten bei gerichtlichen Fällen insbesondere.

Nach vollendetem Unterrichte sind die Lehrtöchter einer strengen Prüfung zu unterwerfen, diese soll nicht allein in einem mündlichen Examen, sondern auch in praktischen Übungen am Fantom bestehen. Zu einer jeden Prüfung von zwei bis drei Stunden sollten nie mehr als höchstens sechs bis acht Lehrtöchter zugelassen werden. In den königl. preuß. Staten ist gesetzlich angeordnet, nie mehr als 3, nur ausnahmeweise 4 Schülerinnen zu einer solchen Prüfung zu nehmen. — Die Prüfung wird entweder von dem Lehrer an der Unterrichtsanstalt oder von einem dazu bestimmten Commissarius, gewöhnlich einem Medicinalrath, gehalten. Für jene Anordnung sowohl, als für diese lassen sich Gründe anführen. Bei der Schüchternheit solcher Frauen und ihrer meistens geringeren Gewandtheit bei geistigen Arbeiten, scheint es der Billigkeit mehr zu entsprechen, wenn das mündliche Examen von ihrem Lehrer gehalten wird, an dessen Benehmen und Methode sie gewöhnt sind. Sehr nützlich würde es aber seyn, wenn der von der oberen Medicinalbehörde zu der Prüfung bestimmte Commissarius, die Lehrtöchter schon während ihrer Unterrichtszeit in Hinsicht ihrer Fähigkeiten und Fortschritte, durch öfteres Besuchen der Lehranstalt, kennen lernte.

Die Lehrtöchter, welche in der Prüfung bestehen, erhalten Zeugnisse, Approbationsscheine, mit verschiedenen Censuren, die gewöhnlich durch vorzüglich gut, gut und genüglich bezeichnet werden. Auch wird ihnen der zur Ausübung der Geschäfte einer Hebamme erforderliche Apparat eingehändiget, zu diesem gehöret eine Nabelschnurschere nebst Nabelbändchen, eine Klystierspritze für Erwachsene und Neugeborene, eine Milchpumpe, eine Mutterspritze, ein silberner Katheter, zwei Wendungsschlingen, ein überzogener und ein nicht überzogener Mutterkranz, zwei Brustwarzenteller von Holz, Zinn oder elastischem Harz, zwei Brustwarzengläser, eine Büchse zu Pomade, eine Bürste für scheintodte Kinder, ein Badeschwamm, ein Stück Feuerschwamm, vier Gläser, ein bis zwei Loth haltend, mit eingeriebenen Stöpseln zu Hofmannischem Liquor oder Naphta, Zimmttinktur, Salmiakspiritus und Essigsäure. Je nachdem es die Landesgesetze anordnen, hat sich auch eine jede Hebamme mit einem Geburtskissen oder Geburtsstuhl zu versehen. In den königl. preuß. Staten bekommen sie außer allen diesen Gegenständen, auch noch ein kleines Becken von einer Holzmasse, zur Wiederholung der Lehre von den Beckendurchmessern u. s. w.

Die Erlaubniß zur Ausübung der Hebammenkunst erhält die geprüfte und approbirte Hebamme von der Ortsobrigkeit, von welcher sie auf die Hebammenordnung und vorzüglich zur treuen Befolgung folgender Vorschriften, verpflichtet wird. Jede Hebamme hat sich eines tugendhaften und unbescholtenen Lebenswandels zu befleißigen, sie soll stets bereit seyn, Schwangern, Kreisenden und Entbundenen, Armen und Reichen mit gleichem Fleiß und Treue beizustehen, sie sorgfältig abzuwarten und in allen Stücken nach den Vorschriften des Hebammenbuchs sich richten. Mit andern Hebammen hat sie in Einigkeit zu leben, den Ärzten und Geburtshelfern die schuldige Achtung zu beweisen und Folge zu leisten. Bei schweren Geburten hat sie unverzüglich nach einem Geburtshelfer zu schicken, sich der Wendung und aller anderer geburtshilflicher Operationen, wenn sie zur Ausübung jener in besonderen Fällen, wo schleunige Hilfe nöthig ist, nicht Erlaubniß erhalten hat, zu enthalten. Schwangern soll sie nie Arzeneien verordnen, vorzüglich keine den Abortus befördernde Mittel rathen, bei Entbindungen, Neuentbundenen und Neugebornen, darf sie nur bei plötzlichen Zufällen und wenn durch den Verzug nachtheilige Folgen enstehen könnten, die Arzneimittel geben, über deren Gebrauch sie in dem Lehrbuche die nöthige Anweisung findet. Gerichtliche Untersuchungen hat sie mit Sorgfalt anzustellen und gewissenhafte Zeugnisse über dieselben auszustellen, uneheliche Geburten sind der Obrigkeit, sonst Niemand anzuzeigen. Durch Benutzung guter Schriften und Befragen bei geschickten Geburtshelfern soll sie sich immer mehr zu vervollkommnen suchen.

Sehr nützlich ist es, wenn die Hebammen von Zeit zu Zeit, etwa alle zwei bis drei Jahre von dem Physikus geprüft werden. Es findet diese Einrichtung bereits in einigen Staten Statt, auch sind in manchen Städten besondere Stadtaccoucheure angestellt, welche die Pflicht haben, solche Prüfungen vorzunehmen und wo sie Mangel bemerken, zur Abhilfe, Nachunterricht zu ertheilen.

Die Hebammen haben sich zwar zunächst nur mit der Geburtshilfe zu beschäftigen, doch dienen sie auch

als gute Krankenwärterinnen und es kann ihnen nachgelassen werden, Mutterkränze beizubringen, Klystiere und Blutegel zu setzen, letztere aber nur auf Anordnung des Arztes.

Damit es an keinen Orten an brauchbaren Hebammen fehle, so werden von diesen geprüften und approbirten Hebammen die vorzüglicheren als Bezirks- oder Distriktshebammen angestellt. Man rechnet meistens auf 2000 Lebende, oder 120 Geburten jährlich eine Hebamme. — Eine solche Bezirkshebamme ist besonders gehalten, den armen Schwangern und Kreisenden ihres Bezirks unentgeldlich beizustehen; auf die unehelichen Geburten Aufsicht zu führen und bei gerichtlichen Untersuchungen über geburtshilfliche Gegenstände zu dienen. Sie darf sich ohne Vorwissen der Obrigkeit aus ihrem Bezirk nicht entfernen; will sie ihren Wohnort verlassen, so muß sie es wenigstens sechs Monate vorher der Obrigkeit melden und hat sie von der Kommune einer Unterstützung erhalten, so ist diese gewöhnlich unter der Bedingung ertheilt worden, daß sie dieselbe zurückzahlen muß, wenn sie den ihr angewiesenen Distrikt verläßt. Dagegen erhalten die Bezirkshebammen in einigen Staten Gehalt oder andere Unterstützungen, gewisse Befreiung von Abgaben und Leistungen der Frohndienste. Früher hatten die Bezirkshebammen in den königlich preuß. Staten das Recht, auch wenn die Geburten von andern Hebammen verrichtet worden waren, von der Entbundenen den niedrigsten Satz der Hebammentaxe zu verlangen, dieses ist aber durch eine neuere Anordnung aufgehoben worden, dagegen erhalten sie eine Unterstützung aus einer Kasse, die durch Abgaben von 4 Silbergroschen bei jeder Trauung und 2 Silbergroschen bei einer Taufe unterhalten wird.

Die Hebammen, welche nicht zu Bezirkshebammen gewählt sind, können sich an jedem Ort niederlassen, wo sie von der Ortsobrigkeit Erlaubniß erhalten, denn ein Zunftzwang findet hier nicht Statt. Um aber die zu starke Anhäufung der Hebammen in großen Städten zu beschränken, ist in den königl. preuß. Staten die weise Einrichtung getroffen worden, daß Hebammen, die nicht schon vor ihrem Unterrichte für größere Städte bestimmt waren, sich nur an solchen Orten niederlassen können, deren Bevölkerung die Zahl von 20,000 nicht übersteigt. Will aber eine Hebamme aus einem kleinen Ort in eine Stadt ziehen, die 20,000 Einwohner und darüber hat, so muß sie die Geburtshilfe bereits 5 Jahre lang ausgeübt haben und sich einer neuen Prüfung unterwerfen.

An manchen Orten haben die Hebammen Gehilfinnen unter den Namen Stuhlfrauen oder Wickelfrauen, die sie entweder selbst wählen können oder die ihnen von der Obrigkeit beigegeben werden. Diese Frauen werden theils aus schon unterrichteten Hebammen genommen, oder sie haben doch ihre Fähigkeiten und nöthigen Eigenschaften, um sich zu Hebammen bilden zu können, durch Zeugnisse dargethan und daß sie sich zum Unterrichte vorbereiten wollen. Für die Stuhlfrauen der Hebammen in Dresden, welche der Stadtrath wählend anstellt, ist den 30. Oktober 1819 ein eignes Regulativ erschienen*).

Alle Hebammen stehen unter der Aufsicht des Amts- oder Stadtphysikus, in dessen Sprengel sie wohnen, dieser hat ihnen mit Rath beizustehen, darauf zu sehen, daß sie die gesetzlichen Vorschriften in jeder Hinsicht befolgen, wo er eine Vernachlässigung bemerkt, hat er sie zurecht zu weisen und wenn seine Ermahnungen nicht fruchten, bei der oberen Medicinalbehörde Anzeige zu erstatten.

In den ältesten Zeiten wurden die Frauen meistens ohne alle fremde Hilfe entbunden, selbst zu der Zeit, als es schon Hebammen gab, gebaren viele Frauen, z. B. der Israeliten, ohne Beistand (2 Mos. Kap. 1. V. 19.). So gebären jetzt noch die Frauen der Wilden, sie lehnen sich an einen Baum, knien oder legen sich auf den Boden, wenn die heftigeren Wehen kommen und empfangen selbst das geborene Kind, um es von der Nabelschnur zu trennen und weiter zu pflegen, oder es unterstützen, wie in der Vorzeit, die Gebärerinn nur Bekannte, Freunde, der Mann oder Verwandte. Auch jetzt kommen unter uns ja bisweilen Fälle vor, in denen Frauen, von den Geburtswehen überrascht, ohne Hilfe gebären. — In den ältesten Zeiten wurde die Nabelschnur abgerissen oder abgeschnitten, später erst fing man an sie zu unterbinden. Damals verhütete der Einfluß der Luft, die wahrscheinlich mehr gerissene, als scharf durchschnittene Wundfläche und der Mangel von Druck, durch Binden und dergleichen, die Verblutung aus der Nabelschnur. — So wie sich aber die Sitten eines Volkes verfeinerten, so fanden sich auch Frauen, die sich besonders damit beschäftigten, den Gebärenden Hilfe zu leisten. Schon zur Zeit der Erzväter gab es Weiber, die Hebammendienste verrichteten. Als die Israeliten unter der Herrschaft der Ägyptier waren, hatten sie zwei Hebammen Siphra und Pua, die sich durch die Vortrefflichkeit ihres Charakters auszeichneten, und es ist nicht zu zweifeln, daß die Ägyptier schon früher Hebammen hatten. Die Kenntnisse dieser Frauen mögen freilich sehr dürftig gewesen seyn. Sie ließen die Kreisende auf Stühlen oder der Erde sitzend gebären, war die Geburt schwer, so kamen mehrere Hebammen, aber von einer künstlichen Hilfe findet man in jener Zeit noch keine Spur, sie warteten, bis die Natur selbst die Geburt größten Theils vollendet hatte, dann zogen sie das Kind vollens heraus, schnitten die Nabelschnur entzwei, rieben das Neugeborne mit Salz und wuschen es mit Wasser ab. Wie wenig diese Frauen bei abweichendem Verlaufe der Geburt geschickte Hilfe zu leisten wußten, davon finden wir in dem alten Testamente einige Beweise. Die Hebamme, welche der Thamar beistand, knüpfte um die vorgefallene Hand eines Zwillings einen Faden, und wartete, ob dieser zuerst geboren werden würde. Die Hebamme, welche der Rahel beistand, gab der Kreisenden statt Hilfe den

*) Es ist dasselbe in dem ersten Bande der Zeitschr. für Nat. und Heilk. Dresden 1819. S. 323 abgedruckt.

Trost, daß sie auch dieß Mal einen Knaben gebären würde. Unter denselben Vertröstungen ließen die anwesenden Wehmütter Pinehas Frau sterben. (1 Mos. 35, 17. und 38, 28. 1 Sam. 5, 20.). Die Hebammen jener Zeit ertheilten auch Rathschläge bei inneren und äußeren Krankheiten der Frauen und Kinder.

Eben so verhielt es sich anfänglich bei den Griechen. In spätern Zeiten, immer jedoch schon vor mehr als zwei tausend Jahren, übten bei den Griechen und andern gebildeten Völkern Männer die Geburtshilfe aus. Die Kenntnisse der Ärzte und Wundärzte in diesem Fache, waren damals freilich auch noch höchst unvollkommen, wo die Geburt schwer war, zogen sie das Kind mit den Händen meistens todt oder mit tödtenden Instrumenten heraus. Bei den Griechen finden wir schon einen Anfang des Hebammen-Unterrichtes durch Ärzte. Es ist nicht zu zweifeln, daß Hebammen und Ärzte in den Perioden der höheren Kultur der alten Völkerstämme, aus der Erfahrung geschöpfte Regeln über das Verhalten bei den Entbindungen, über die Behandlung der Frauen- und Kinderkrankheiten aufgezeichnet haben, aber nur einige in griechischer Sprache geschriebene Bücher, welche Lehren über diese Gegenstände enthalten, sind bis zu unsern Zeiten erhalten worden und werden gelehrten Frauen z. B. der letzten ägyptischen Königinn Kleopatra und der Geliebten eines persischen Königs, Aspasia zugeschrieben. Daher machte man einen Unterschied zwischen den gewöhnlichen Hebammen, welche ὀμφαλοτόμοι (ὀμφαλητόμοι) hießen, und den mehr ärztlich gebildeten Hebammen, welche man διαῖαι, ἰατρόμαιαι, ἀκεστρίδες nannte. Denselben Unterschied machten auch die Römer; jene Hebammen wurden als obstetrices, prosectrices umbilicorum, diese als Medicae bezeichnet.

Mit wenig Verbesserungen ging die Geburtshilfe von den Griechen zu den Römern über, wo sie in der frühern Zeit auf ähnliche Weise geübt wurde. Bald nach Christus Geburt machte aber die Behandlung der Gebärenden und Wöchnerinnen wichtige Fortschritte. Es erschien Moschion's Schrift de ornatu, welche als das erste Hebammenbuch anzusehen ist (117 Jahre nach Chr.). Man hatte ein schonenderes Verfahren bei normalen, ein zweckmäßigeres bei nicht normalen Lagen des Kindes kennen gelernt. Man wußte die übel liegenden Kinder zuerst auf den Kopf, dann auf die Füße zu wenden und an diesen hervorzuziehen, man öffnete den Unterleib der während der Geburt verstorbenen Mutter, um noch das Leben des Kindes zu retten. Man bediente sich der Geburtsstühle, Klystierspritzen und Katheter. Gegen Mutterblutflüsse wendete man schon kalte Umschläge, zur Besänftigung Bähungen und Bäder an. Von den Arabern, wurden die früher erworbenen Kenntnisse bewahrt, den Männern war es bei den Arabern verboten, sich mit Geburtshilfe zu beschäftigen, wahre Verbesserungen des Hebammenwesens und der Geburtshilfe findet man in der ganzen langen Periode des Verfalles der Wissenschaften nicht. Auch als im zwölften und den folgenden Jahrhunderten die Kenntnisse der Griechen, Römer und Araber in der Entbindungskunst, wieder tiefer nach Europa verpflanzt wurden, dauerte es noch lange Zeit, ehe richtigere Ansichten, und das Gute, welches jenen Nationen schon bekannt war, wieder allgemeiner verbreitet wurde. Denn die Schriften der griechischen und arabischen Ärzte kamen zuerst in die Hände der Geistlichen, hier wurden sie in den Klöstern verborgen gehalten und man benutzte sie eben so wenig, um richtigere Grundsätze den Gehilfinnen bei Geburten mitzutheilen, als selbst noch derselben Kreisenden in schwierigern Fällen Hilfe zu leisten. Die Mönche brachten und erhielten unter dem Volke den Glauben, daß durch das Anrufen gewisser Heiligen, durch Reliquien, Anhängsel, Lukaszettel, geweihte Öle und dergl. glückliche Entbindungen bewirkt werden könnten. Und ob sie gleich selbst zweckmäßige Hilfe nicht leisteten, so waren sie doch so neidisch auf jeden Andern, der nicht zu ihrem Stande gehörte, und sich unterstand, Geburtshilfe auszuüben, daß Kirchenbann und Frauentod die Belohnung solcher menschenfreundlichen Ärzte war. Noch spät im Jahre 1522 wurde Dr. Veit zu Hamburg öffentlich verbrannt, weil er, wie der Bericht lautet, „bei Frauen in Kindesnöthen für eine Bademutter sich hatte brauchen lassen."

Erst im Jahre 1513 trat ein teutscher Arzt Eucharius Röslin (Röslein oder Rhodion) auf und lehrte in seinem Buche: „der schwangern Frauen und Hebammen Rosengarten s. l. e. a. (Worms 1513), wieder bessere Grundsätze, heilsameres Verfahren bei den Entbindungen kennen. Er wurde der Lehrer von ganz Europa, denn sein Buch wurde bald in fünf Sprachen übersetzt und viele Male neu aufgelegt. Auf diese Weise war wenigstens ein Schritt geschehen, um die Hebammen besser zu unterrichten, aber bedeutende Fortschritte machte die Geburtshilfe doch nicht, weil es nur wenige Ärzte und Wundärzte wagten, selbst bei Geburten thätig zu seyn und selbst die Instrumentalhilfe in den Händen der Hebammen blieb, ja sogar eher Schäfer und Viehhirten bei schweren Geburten zu Hilfe gerufen wurden, als Ärzte oder Wundärzte. Wie es damals noch um die Geburtshilfe in Teutschland stand, ist aus einem Befehl zu ersehen, den Herzog Ludwig von Wirtemberg 1580 in's Land ergehen ließ, um den Hirten und Schäfern ihre vorgebliche Hilfsleistungen bei Gebärenden zu untersagen: „weil sie durch Unbarmherzigkeit und ungebührliches Schneiden, Brechen und Reißen den Müttern und Kindern Schaden thun, oder sie mit einander gar tödten und ums Leben bringen, das denn abscheulich ist, und weil es überdieß christlicher Zucht und Ehrbarkeit zuwider laufe, daß Mannspersonen zu solchen Sachen gezogen werden;" Statt deren solle man die von dem Herzog im Lande angestellte Wehmütter gebrauchen, und bei den ordentlichen Mitteln und Wegen der Hilfe Gottes warten. Röslein hatte nun die Bahn zu einem besseren Hebammenunterricht gebrochen, es erschienen mehrere Schriften in und außerhalb Teutschlands zur Belehrung der Hebammen, diese wurden theils von ál-

teren Hebammen und von Ärzten unterrichtet oder verschafften sich durch die Benutzung jener Werke und eigene Beobachtungen die erforderlichen Kenntnisse. Im sechszehnten und im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts kam der Stand der Hebammen zu vorzüglichem Ansehen, es widmeten sich demselben Frauen aus den gebildetsten Ständen, man rechnete es sich zur Ehre und zum Verdienst, als Hebamme Hilfe leisten zu können. Frankreich eilte um diese Zeit den übrigen Ländern in Hinsicht der Vervollkommnung des Hebammenunterrichts und der Förderung geburtshilflicher Kenntnisse voraus. Schon gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts zeichnete sich Loise Bourgeois genannt Burcier, die Frau eines Wundarztes in Paris aus. Sie hatte die Hebammenkunst aus den Schriften des berühmten Wundarztes A. Paré gelernt, wurde darauf beeidigte, privilegirte Hebamme und Hebamme der Königinn von Frankreich, der Gemahlinn Heinrich des dritten. Sie schrieb ein Buch über die Hebammenkunst, welches viele nützliche Lehren enthält. Später wurden Hebammenmeisterinnen in Spitälern angestellt; eine der ersten war wohl Margaretha Dütertre de la Marche, welche diese Stelle an einem der größten Spitäler in Paris bekleidete und 1677 ein Hebammenbuch in Frag und Antwort heraus gab. — In Teutschland schrieben gegen Ende des siebenzehnten Jahrhunderts, Elisabetha Margaretha von Keil geborne Putzinn und Justina Sigmundinn geborne Ditrichinn Hebammenbücher. — Es hatte zwar schon 1587 ein franz. Edelmann G. de la Touche, in einer eigenen, den Königinnen, Fürstinnen und allen guten Frauen gewidmeten Schrift, gezeigt, wie vortheilhaft es seyn würde, öfters Mannspersonen bei Geburten zu gebrauchen, dessen ungeachtet blieb bis zu Anfange des 18ten Jahrhunderts die Ausübung der Geburtshilfe fast allein in den Händen der Hebammen; seltener bei vorzüglich schwierigen Fällen wurden Ärzte oder Wundärzte zu geburtshilflichen Dienstleistungen gebraucht, die nun auch eine zweckmäßige Instrumentalhilfe und nach Rousset's Rath den Kaiserschnitt öfter bei lebenden Frauen mit dem besten Erfolge anwendeten. Unter der Regirung Ludwigs XIV. wurde es aber zuerst in Frankreich Sitte, Mannspersonen häufiger, selbst bei natürlichen Geburten zu gebrauchen und der berühmte Wundarzt Julianus Clemens, welcher des Königs Geliebte de la Valière entbunden hatte, wurde geadelt und erhielt den Namen Accoucheur oder Geburtshelfer, als Ehrennamen. Von dieser Zeit an ließen sich die Hebammen in Frankreich lieber Accoucheuse als Sage-Femme nennen. Die Sitte Männer häufiger bei Geburten zu gebrauchen, ging bald auch in andere Länder über und hatte auf die Vervollkommnung der Geburtshilfen, des Unterrichtes der Hebammen und das ganze Hebammenwesen den wichtigsten Einfluß, weil nun gelehrte Wundärzte und Ärzte Geburtshilfe mit allem Fleiß studirten und ausübten, wodurch sie die Mängel besser kennen lernten und auf ihre Abhilfe Bedacht nahmen. — Man fühlte nun bald, wie nothwendig es sei, die Hebammen gründlicher und an dem Geburtsbette selbst zu unterrichten. Frankreich ging auch hier voraus, man machte zuerst in Paris die Einrichtung, daß in den Spitälern, in welchen unehelich schwangere Personen aufgenommen wurden, Frauen, welche Hebammen werden wollten, bei den Geburten gegenwärtig seyn und unter der Leitung einer angestellten gut unterrichteten Hebamme (einer Hebammenmeisterinn), in allen Geschäften einer Hebamme Unterricht erhalten konnten. Nachdem es gewöhnlicher worden war, sich der Ärzte und Wundärzte bei Geburten zu bedienen, so kamen auch jene Unterrichtsanstalten in die Hände der Männer und es wurden in Paris, in Straßburg und andern Städten Frankreichs Hebammenanstalten unter dee Leitung von Geburtshelfern errichtet, von denen sich aber die Entbindungsinstitute zu Paris und Straßburg vorzüglich auszeichneten.

In Teutschland erfolgte die Errichtung von solchen, mit Entbindungsanstalten verbundenen Unterrichtsinstituten für Hebammen erst später. Man machte zur Verbesserung des Hebammenwesens, in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts damit den Anfang, daß den angestellten Physici, den Land- und Stadtärzten, oder Ärzten, die sich vorzüglich mit der Ausübung der Geburtshilfe beschäftigten, und wohl auch als Stadtaccoucheure angestellt wurden, der Auftrag ertheilt wurde, den Personen, welche sich zu Hebammen bilden wollen, Unterricht zu ertheilen, und sie, nach Beendigung desselben, zu prüfen. Aber freilich war dieser Unterricht meistens ziemlich unvollkommen, ohne den erforderlichen Apparat und ohne Übungen bei Kreisenden, unter der Aufsicht des Lehrers. Doch war wieder ein Schritt weiter gethan, die Bildung der Hebammen war nun doch den, zum Theil unwissenden Frauen, die ihre Gehilfinnen in der Hebammenkunst zu unterrichten suchten, entrissen und durch zahlreiche Hebammenbücher, deren schon zu Ende des siebenzehnten und Anfange des achtzehnten Jahrhundert, ein jedes Land sein eigenes hatte, viele nützliche Kenntnisse unter den Hebammen verbreitet.

Erst gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts wurden auch in Teutschland praktische Schulen zur Bildung von Hebammen und Geburtshelfern angelegt. Den 27. Februar 1751 wurde die Errichtung einer Schule für Hebammen in Berlin angeordnet und mit der Charité in Verbindung gesetzt; in demselben Jahre wurde auch bei der Universität zu Göttingen ein Entbindungs-Institut zum Unterricht für Hebammen und Geburtshelfer errichtet, und diesen Beispielen folgten von Jahr zu Jahr mehrere Staten nach, doch blieben manche Länder längere Zeit zurück, so daß bis vor wenigen Jahren noch, die frühere beschränkte Unterrichtsweise der Hebammen, hie und da geduldet wurde. (*Seiler.*)

HEBAMMENAPPARAT, diejenigen Instrumente, Arzeneien und andere Gegenstände, welche eine Hebamme bei Entbindungen nöthig hat, oder mit denen sie doch versehen seyn muß, weil sie unter gewissen Umständen anzuwenden sind. Was zu diesem Apparat gehört, habe ich in dem Artikel Hebamme angegeben, doch sind

die Vorschriften, welche von jenen Gegenständen die Hebammen nothwendig besitzen müssen, verschieden. In der Hebammenordnung für das Königreich Sachsen ist folgender Apparat vorgeschrieben: 1) eine gute zinnerne Klystierspritze, welche mit doppelten Röhrchen, sowohl für Erwachsene als Neugeborne versehen ist, und durch ein aufzusteckendes Mutterrohr zugleich zur Mutterspritze brauchbar wird; 2) ein elastischer oder silberner Katheter; 3) eine gute, etwas gebogene, vorn abgestumpfte Nabelschnurschere nebst Nabelbänderchen; 4) eine kleine, nicht allzu scharfe Bürste zum Frottiren scheintodt geborner Kinder; 5) ein bis zwei Brustgläser zum Herausziehen der Warzen und Abziehen der Milch; 6) ein bis zwei Pfund Kamillenblumen, nebst einem halben Pfund Melissen- und Pfeffermünzkraut; 7) drei Gläser mit eingeriebenen Stöpseln, von denen das eine größere wenigstens 1 bis 2 Loth Hofmannschen Liquor oder Naphta, das zweite kleinere ½ oder 1 Loth Salmiakspiritus, das dritte, von gleicher Größe mit dem vorigen ½ bis 1 Loth Zimmttinktur enthalten soll; 8) einen Badeschwamm, Feuerschwamm und zwei Wendeschlingen. Die königl. preuß. Gesetze schreiben alle oben in dem Artikel Hebamme angegebenen Dinge, mit Ausnahme des Geburtsstuhls oder Geburtskissens vor, und bestimmen den Preis des ganzen Apparats auf 13 Thaler 5 Silbergroschen. — Die Anschaffung dieses Apparats hat entweder die Hebamme selbst zu besorgen, oder es sorgt die Commun dafür, und es bleibt dann Eigenthum dieser. (*Seiler.*)

HEBAMMENBUCH, HEBAMMENKATECHISMUS, ist ein zum Unterrichte der Hebammen bestimmtes Lehrbuch. Das älteste teutsche Hebammenbuch von Röslein habe ich schon oben, in dem Art. Hebamme genannt, etwas später erschienen Walther Hermann Ryff (auch Reiff), Frawer Rosengarten. Frankf. 1545 u. Jakob Ruff's schön lustig Trostbüchle von dem empfenckнussen und geburten der Menschen. Zürich 1553, die bis zum Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts als die brauchbarsten Lehrbücher vorzüglich geschätzt wurden. Zahlreicher wurden diese Schriften im siebenzehnten Jahrhundert, es zeichneten sich unter denselben folgende besonders aus: das Hebammenbuch der Louise Bourgeois; ins Teutsche übers. Frankf. a. M. 1618. — Elisabetha Margaretha Keilinn, geborner Putzinn, Hebammenbuch s. l. et a. (1656?). — Die königlich preußische und kurbrandenburgische Hofwehemutter, von Justinen Siegmundinn, gebornen Dietrichinn, Köln an der Spree 1690. — Im Anfange des 18ten Jahrhunderts hatte schon fast jedes Land sein eignes Hebammenbuch. So ist es auch jetzt noch, entweder ist ein bekanntes gutes Hebammenbuch gesetzlich eingeführt, wie in dem Königreiche Sachsen, das Hebammenbuch von Jörg, oder es ist dasselbe unter Leitung der oberen Medicinalbehörde ausgearbeitet, wie in dem königl. preuß. und anderen Staten. Die in dem Artikel Hebamme angeführten Gegenstände des Unterrichts, müssen in dem Hebammenbuche deutlich, nicht zu weitläufig und nach den bewährtesten, durch die Erfahrung bestätigten Grundsätzen vorgetragen werden. Die Lehre von der Wendung darf, aus dem oben angeführten Gründen, in derselben nicht übergangen werden, über die Instrumentalhilfe ist nur so viel beizufügen, als nöthig ist, um ihnen einen richtigen Begriff von derselben zu geben und sie anzuleiten, wie sie bei derselben als Gehilfinnen dienen sollen. (*Seiler.*)

HEBAMMENINSTITUT, HEBAMMENSCHULE, nennt man die Lehranstalt, welche zum Unterrichte der Hebammen bestimmt ist; es sollte eine solche Anstalt immer mit einem Entbindungs-Institut für dürftige Frauen verbunden seyn, an denen die Schülerinnen in dem praktischen Theile der Geburtshilfe unterrichtet werden können. Für ein solches Institut ist dann folgende Einrichtung nöthig, wenn dasselbe seinem Zweck ganz entsprechen soll. 1) Ein Gebäude, wo möglich mit einem Garten, in welchem hinlänglicher Raum ist zu Wohnungen für den Hebammenlehrer und seinen Gehilfen, die Oberhebamme oder Haushebamme, die Schwangern, eine Entbindungsstube, mehrere Stuben für Neuentbundene, wo möglich so viele, daß man mit dem Gebrauch derselben halbjährig wechseln kann, weil durch anhaltende Benutzung derselben Stuben, leicht nachtheilige Ansteckungsstoffe sich entwickeln, eine oder nach der Größe des Instituts, einige Stuben für kranke Wöchnerinnen, zu einem Hörsaal, eine Stube zum Aufbewahren der Bücher, Präparate und anderer Unterrichtsmittel, eine Stube zur Aufbewahrung der Wäsche, der Bettgeräthe und ähnlicher Effekten, zu einer Leichenkammer, zu Wohnungen wenn nicht für alle, was immer das Beste ist, doch für mehrere Lehrtöchter, für eine oder einige Mägde, für einen Hausmann, zu einem Waschhaus, Trockenboden, Holz-, Steinkohlen- und andere Vorrathskammern und Keller, und steht die Anstalt nicht mit einem größern Spitale in Verbindung, aus welchem die Kost für die Schwangern und Neuentbundenen entnommen werden kann, zu der für eine Ökonomie nöthigen Einrichtung an Küchen, Speisegewölben, Kellern, Wohnungen für den Rechnungsführer, die Köchinn und Küchenmagd. Wird die Kost nicht im Hause zubereitet, so ist außer den Küchen, Speisegewölben und Kellern für das angestellte Personal nur eine kleinere Küche zum besondern Gebrauche für das Institut, erforderlich.

2) Zum Unterricht und zum Dienst bei dem Institute, ist folgendes Personal erforderlich: 1) ein Hebammenlehrer; 2) ein Gehilfe desselben oder ein Unterlehrer; 3) eine Ober- oder Haushebamme; 4) ein Hausmann; 5) eine Magd. Wird die Ökonomie im Hause selbst besorgt, so ist ferner nöthig: 5) ein Rechnungsführer; 6) eine Köchinn; 7) eine Küchenmagd. Ist die Anstalt nicht von großem Umfang z. B. nur auf 12 bis 16 Betten berechnet, so kann man wohl gestatten, daß der Hebammenlehrer mit Unterstützung des Unterlehrers, die Geschäfte eines Ökonomen und Rechnungsführers mit versehen kann, besonders wenn er hinlänglich besoldet ist, um sich den Geschäften des Insti-

tuts fast ganz widmen zu können. Mehrere Erfahrungen haben mich aber davon überzeugt, daß es immer besser ist, bei solchen Instituten einen eignen Ökonomen anzustellen, wenn es die Fonds derselben nur einiger Maßen gestatten.

3) Die für den Unterricht erforderlichen Lehrmittel sind außer den Schwangern und Kreisenden, ein ausgewachsenes weibliches Skelet, ein Kinderskelet, der Kopf eines neugebornen Kindes, ein weibliches Becken mit den Bändern, ein anderes, an welchem die Durchmesser bezeichnet sind, die einzelnen Knochen des Beckens, weibliche Geschlechtstheile gut präparirt und in Weingeist aufbewahrt, es ist gut, wenn man auch ein Weingeistpräparat besitzt, welches die Lage der weiblichen Geschlechtstheile in dem halbdurchsägten Becken zeigt, eine Sammlung von Embryonen aus den verschiedenen Altern in Weingeist, schwangere Gebärmütter aus verschiedenen Perioden, wo diese fehlen, Abbildungen, doch sind Wachspräparate über diese Gegenstände den Abbildungen vorzuziehen, gut geformte Hysteroplasmata, ein Fantom, neugeborne Kinder in Weingeist zu Übungen an dem Fantom, Mutter- und Klystierspritzen, Saugglaser, Milchpumpen, Katheter, Mutterkränze, die nöthigen Instrumente zu Ausmessungen der Weite des Beckens und des Körpers der Neugebornen, Vorrichtungen zum Wägen desselben, so wie der Nachgeburt, die geburtshilflichen Instrumente, zu künstlichen Entbindungen, ein gewöhnliches Besteck chirurgischer und anatomischer Instrumente, Geburtsbetten, Geburtskissen und Geburtsstühle, die für plötzliche Vorfälle erforderlichen Arzeneimittel, das Nöthige eines Rettungsapparats zur Herstellung der scheintodt Gebornen, Mutter- und Mutterscheidenkränze, das nöthige Geräthe für natürliche Geburten und für die Küche.

4) Die Schülerinnen der Anstalt sind die, nach den gesetzlichen Vorschriften des Landes ausgewählten Frauen, welche sich zu Hebammen bilden wollen und gewöhnlich Lehrtöchter genannt werden. Da die Frauen, welche sich jetzt zu diesen Geschäften entschließen, meisten Theils zu den Dürftigsten gehören; so wird ihnen nicht allein der Unterricht überall unentgeldlich ertheilt, sondern in den meisten Ländern erhalten sie auch noch eine Unterstützung während ihrer Unterrichtszeit oder sogar Wohnung, Holz, Licht und Kost ganz frei. Es stehen diese Frauen unter der speziellen Aufsicht der Oberhebamme, diese muß sie auf das Genaueste beobachten, zu allen Arbeiten anweisen, damit sie den ganzen Tag so beschäftigt sind, wie es der Zweck erfordert. Die weitere Aufsicht und Leitung des Ganzen kommt dem Hebammenlehrer und unter diesem dem Unterlehrer zu.— Der Unterricht muß unter diese drei Personen des Lehrpersonals passend vertheilt werden. Der Hebammenlehrer hat täglich eine Stunde auf den mündlichen Unterricht nach dem Hebammenbuche und die praktischen Übungen am Fantom und an Schwangeren zu verwenden, die Schwangern und Wöchnerinnen muß er täglich besuchen und bei den Entbindungen gegenwärtig seyn, wobei er die Schülerinnen in der Behandlung der Kreisenden während der verschiedenen Perioden der Geburt unterrichtet; auch hat er die künstlichen Entbindungen selbst zu verrichten. Der Unterlehrer hält Repetitionen, läßt die Schülerinnen öfters Übungen am Fantom, rücksichtlich der Entfernung der Lagen des Kindes vornehmen, lehrt ihnen die Beibringung der Klystiere, des Katheters, das Anlegen der Blutegel, der Zirkelbinden und das Beibringen der Mutterkränze, und tritt in die übrigen Geschäfte des ersten Lehrers ein, wenn dieser verhindert ist. — Die Hebamme des Instituts lehrt ihnen, die Abwartung der Entbundenen und die Pflege des neugebornen Kindes, auch muß sie bei allen Entbindungen gegenwärtig seyn in Abwesenheit der Lehrer, die gehörige Aufsicht bei denselben führen und die Schülerinnen zum regelmäßigen Verfahren bei einer natürlichen Geburt anleiten.

Über die aufgenommenen Schwangern, die Entbindungen, die Krankheiten der Entbundenen und Kinder sind vollständige Tagebücher zu führen. Auch sind über die Schülerinnen Censurtabellen zu halten, alles Nöthige über ihre Aufnahme, Aufführung und Prüfungen im Buch gewissenhaft einzutragen.

Alle bei dem Institute angestellte Personen, sind mit vollständigen Instruktionen zu versehen, auf deren genaue Befolgung streng gehalten werden muß. Das Rechnungswesen ist stets in sorgfältiger Ordnung zu erhalten und die Rechnungen werden jährlich von einer damit beauftragten Behörde durchgesehen und justificirt. Die Leitung eines Hebammeninstituts erfordert eine vorzüglich sorgfältige Aufsicht von rechtlichen, am gehörigen Ort strengen, aber auch nicht übereilt heftigen Männern, damit nicht unter dem zahlreichen weiblichen Personale Unfrieden, Verfolgungssucht und auf Bestechlichkeit gegründete Parteilichkeit einreiße. Das Annehmen von Geschenken muß jedem Angestellten auf das Strengste untersagt werden. Die wichtige Verbesserung des Hebammenunterrichts durch Benutzung von Entbindungsanstalten, wurde zuerst von den Franzosen eingeführt. Man stellte in der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, Hebammenlehrmeisterinnen bei dem Hôtel-Dieu, einem der größten Spitäler zu Paris an, welche die in demselben befindlichen Kreisenden zum Unterrichte benutzen konnten. Eine der berühmtesten Hebammenlehrmeisterinnen jener Zeit war Margaretha Dutertre de la Marche, welche 1677 ein Hebammenbuch in Frage und Antwort herausgab. Im J. 1738 wurde in dem Civilhospitale zu Straßburg unter Fried des Vaters Leitung, die erste Unterrichtsanstalt für die Geburtshilfe errichtet, an welcher auch Männer Antheil nehmen konnten. Im J. 1751 wurden die ersten Entbindungsschulen in Teutschland zu Berlin und Göttingen organisirt. 1752 erfolgte die Einrichtung des Entbindungsinstituts zu Wien, welches lange Zeit die vorzüglichste Anstalt dieser Art in Teutschland war und unter des geistreichen Bör's Leitung, Lehren der naturgemäßeren Geburtshilfe durch ganz Teutschland verbreitete, welche eine neue Epoche in diesem Zweige der Wissenschaften bezeichnen. Allmä-

lig folgten auch andere Staten nach, so daß jetzt wenige Länder gefunden werden, in welchen nach ihrer Größe nicht mehrere, oder wenigstens eine Hebammenschule angelegt ist, und wo eine solche Anstalt fehlt, da benutzt man meistens die Hebammeninstitute benachbarter Staten. (*Seiler.*)

Hebammenkatechismus, s. Hebammenbuch.

Hebammenlehrer, s. Hebamme und Hebammeninstitut.

HEBAMMENORDNUNG, die gesetzlichen Anordnungen über die Auswahl, den Unterricht, die Prüfung, die vorzüglichsten Pflichten und Rechte der Hebammen. Da ein solches Gesetz zu weitläufig werden würde, wenn es sich über das Verhalten der Hebammen bei Entbindungen, bei der Pflege von Wöchnerinnen, und Neugebornen u. s. w. vollständig verbreiten wollte, so müssen die Hebammen neben der Hebammenordnung immer noch auf ein bestimmtes Hebammenbuch gesetzlich verwiesen und auf Befolgung desselben verpflichtet werden. Im J. 1573 ist die erste Hebammenordnung in Teutschland erschienen. Die älteste preuß. Hebammenordnung ist vom 30. August 1693 *). Sie ist noch in das Medicinaledikt von 1725 aufgenommen worden. Eine der neuesten Hebammenordnungen ist die königl. sächs. vom 2. April 1815. (*Seiler.*)

Hebammenschule, s. Hebammeninstitut.

Hebammenstuhl, s. Geburtsstuhl.

HEBAMMENTAXE, enthält die gesetzlichen Bestimmungen, wie viel eine Hebamme für ihre Bemühungen verlangen kann. In vielen Ländern ist dieses durch das Herkommen bestimmt und man hat daher gesetzliche Anordnungen über diesen Gegenstand gar nicht oder nur auf die Fälle, wo gerichtlich zu liquidiren ist, oder Streitigkeiten über die Bezahlung entstehen. Die Sätze sind nach den Ländern sehr verschieden, im Durchschnitt gelten folgende: 1) für die Hilfe bei einer natürlichen Geburt, 1 Thlr.; 2) für das Wickeln des Kindes, bis der Nabel abgefallen ist, 8 bis 16 Gr.; 3) für eine widernatürliche Geburt, bei welcher sie auf die Herbeirufung eines Geburtshelfers angetragen hat und diesem zur Hand gegangen ist, 1 Thlr. 8 Gr.; 4) für die Wiederbelebung eines ohne Zeichen des Lebens gebornen Kindes, 1 Thlr. 8 Gr.; 5) für die Beibringung eines Klystiers und zwar a) bei Wöchnerinnen, 2 Gr., b) bei neugebornen Kindern, 1 Gr., c) bei andern Frauenspersonen, die nicht Wöchnerinnen sind, 4 Gr.; 6) für die Beibringung eines Mutterkranzes ohne die Zuthat, 6 Gr.; 7) für die Abnehmung eines unreifen Ovulum oder einer Mola, 12 Gr.; 8) für die Untersuchung einer Schwangern, wo die Schwangerschaft nicht zweifelhaft ist, 6 bis 8 Gr.; 9) wo die Schwangerschaft zweifelhaft ist und daher mehrmalige Untersuchungen nöthig sind, 1 Thlr. 8 Gr.; 10) für Abfassung eines schriftlichen Berichts darüber, 8 bis 16 Gr.; 11) für die Wendung, 2 Thlr.

Auf dem Lande darf nur die Hälfte dieser Sätze gerechnet werden. (*Seiler.*)

*) s. Mylii C. C. Vol. IV. S. 53 sq.

Hebammenunterricht, s. Hebamme und Hebammeninstitut.

HEBAMMENWESEN, hierunter versteht man alle Einrichtungen, und gesetzliche Vorschriften über die Auswahl, den Unterricht, die Prüfung, Anstellung, Besoldung, Belohnung, Pflichten und Rechte der Hebammen. Wie diese Anordnungen nach und nach zu einem zweckmäßigen Ganzen organisirt worden sind, habe ich in dem Art. Hebamme kurz darzustellen versucht. In den kleinsten Staten sind die Unterrichtsanstalten für Hebammen jetzt gut eingerichtet oder, wo sie fehlen, benutzt man die Institute benachbarter Länder, die Hebammenbücher und Hebammenordnungen enthalten die besten Vorschriften, nur zu bedauern ist es, daß ungeachtet auch zweckmäßige Gesetze über die Auswahl der Frauen, die zu Hebammen gebildet werden sollen, schon seit längerer Zeit bestehen und eine genaue Aufsicht über die Hebammen vorgeschrieben ist, doch noch so häufig Frauen, die weder rücksichtlich ihrer Sitten noch ihres Charakters den Anforderungen entsprechen, zur Ausübung der Hebammengeschäfte zugelassen werden. Erst dann, wenn sich wieder mehr gebildete Frauen diesen Geschäften widmen, wird der Stand der Hebammen zu dem Ansehen wieder gelangen können, in welchem er gegen Ende des 17ten und zu Anfang des 18ten Jahrhunderts gestanden hat. (*Seiler.*)

HEBATA, eine Stadt, die Plinius nach Mesopotamien verlegt; vielleicht Heba, jetzt ein schlechtes Dorf im W. des Frat und im Paschalik Merasch. Reichardt hat es nicht. (*H.*)

HEBEKOPF (Nachtrag zu S. 294 oben), heißt in der Mechanik, namentlich bei den Stampfmühlen und Puchwerken, jedes an der Welle befindliche hervorragende Stück Holz, welches die Stämpel oder Hämmer in die Höhe hebet; ist folglich mit Hebearm und Hebebaumen (s. oben Seite 291) synonym. Auch versteht man darunter den langen oder vordern Theil am gemeinen Hebebaume, im Gegensatze der Zunge oder des kürzern hintern Theiles des Druckhebels. Vergl. d. Artikel Kopf. (*Fr. Thon.*)

HEBEL (in der Anatomie), ist ein aus Eisen gefertigtes spatelförmiges, gerades, oder flach Sförmig gekrümmtes Instrument, dessen Ende in eine gerade oder etwas abgerundete, meißelartig dünner werdende Kante ausläuft, auch hier auf der inneren Fläche, ganz glatt oder damit es nicht so leicht abgleitet, gerippt geformt wird. Man bedient sich desselben zum Emporheben oder Losbrechen eingesunkener oder fest aufsitzender Theile, vorzüglich der Knochen, z. B. der abgesägten Hirnschale.

HEBEL (in der Chirurgie), ist dem, eben beschriebenen zum Behufe anatomischer Arbeiten bestimmten Werkzeug ganz ähnlich und wird auch zu denselben Zwecken bei Lebenden gebraucht. Bei Kopfverletzungen, um die eingedrückten Knochenstücke in die Höhe zu heben, um fremde Körper, die fest stecken, heraus zu ziehen. Außer-

dem wirken auch bei manchen zusammen gesetzten Instrumenten und Apparaten einzelne Theile hebelartig (*Seiler.*.)

HEBEL (in der Geburtshilfe), ist ein spatelförmiges, aus Eisen, Stahl oder Elfenbein (Morand) gefertigtes Instrument von verschiedener Länge, Breite und Biegung, mit oder ohne Griff, welches dazu bestimmt ist, dem nicht regelmäßig liegenden oder festsitzenden Kopf des Kindes eine vortheilhaftere, die Geburt beschleunigende Lage zu geben.

Man ist noch darüber in Ungewißheit, wer dieses Werkzeug zuerst gebraucht hat. Einige Andeutungen von einem ähnlichen Instrumente findet man schon bei ältern Schriftstellern, und vor dem Jahre 1753, wo der Gebrauch des Hebels allgemeiner bekannt worden ist. Celsus beschreibt einen Spatel zum Herausziehen der Steine (Libr. VII. Cap. 26. §. 1.), spricht aber nicht von seiner Anwendung in der Geburtshilfe. Mauriceau gebrauchte einen krummen Spatel zum Herausziehen des abgerissenen Kopfes. Palfyn's Löffel (bei *Heister* Tab. XXXIII. fig. 16 abgebildet), dessen er sich bei der Einkeilung des Kopfes bediente, kommt mit dem Hebel überein, der einen Griff hat; Einige sind der Meinung, Eucharius Röslein habe denselben erfunden, mit Zuverlässigkeit kann man aber die Geschichte des Hebels nur bis zu Roger van Roonhuysen verfolgen, von diesem wurde es zuerst um das Jahr 1693 bekannt, daß er ein geheim gehaltenes Instrument besitze, um die Geburt zu erleichtern, welches daher auch später, als das Geheimniß bekannt gemacht werden konnte, Roonhuysens Hebel genannt wurde. Darüber bleiben aber noch Zweifel, ob Roonhuysen jenes Instrument und seine Anwendungsweise selbst ausgedacht, oder das Geheimniß von einem Andern anvertraut bekommen hat. Einige behaupten, Hugues Chamberlayne sei der Erfinder des Hebels und habe bei seinem Aufenthalte in Holland, wo er in der Wundarzneikunst einige Zeit Unterricht ertheilte, sein Geheimniß 1693 an Roonhuysen, Ruysch u. Cornelius Boekelmann verkauft. Andere halten vielmehr für wahrscheinlich, daß Chamberlayne der Zange, nicht des Hebels zur künstlichen Entbindung sich bediente. Da man aber zu Folge einer neueren Nachricht in einem Hause, welches Chamberlayne ehemals besessen, in einem verborgenen Fach mehrere Hebel und Zangen vorgefunden hat*); so wird es sehr wahrscheinlich, daß sich dieser Geburtshelfer beider Instrumente früher, als die holländischen Geburtshelfer des Hebels bedient habe. Zweifelhaft bleibt es jedoch immer, ob Chamberlayne sein Geheimniß an die oben genannten Männer, und warum den Hebel allein, nicht auch die Zange verkauft hat. Wir wissen auch nur so viel gewiß, daß Roonhuysen, Ruysch und Cornelius Boekelmann das Geheimniß von den Gebrauch des Hebels gleichzeitig besessen haben, können aber nicht bestimmt behaupten, ob die beiden Letzteren dasselbe von Roonhuysen oder alle drei von einem Dritten erlangt haben. Von dieser Periode, also von 1693 an kann man nun den Besitz des Hebels als Geheimniß und seine verschiedenen Veränderungen genau verfolgen. — Von den drei genannten holländischen Geburtshelfern, die sich durch die Anwendung des Hebels ausgebreiteten Ruf und Vermögen erworben hatten, kam das Geheimniß durch Erbschaft oder Bezahlung, wobei zugleich ein unverbrüchliches Stillschweigen angelobt werden mußte, auf Andreas Boekelmann, Johann de Bruin, Wundärzte zu Amsterdam. Von diesen unter derselben Bedingung auf Albrecht Titsing, Regner Boom, Peter Plaatmann den jüngern und noch einige andere holländische Geburtshelfer (welche Meldar in seiner Historia literaria et critica forcipum et vectium obstetriciorum Lugd. Batav. 1794, übersetzt von Schlegel, nennt). Bei der Überlieferung des Geheimnisses theilte der Besitzer dem Empfänger den Spruch mit: potentia agit in os occipitis. Auf diese Weise blieb der Gebrauch des Instruments 60 Jahre bis 1753 ein Geheimniß. Um diese Zeit hörte es aber auf folgende Weise auf, es zu seyn. Johann de Bruin, ein Schüler von Roger Roonhuysen und Fr. Ruysch hatte das Geheimniß mit Allem, was dazu gehörte, bei seinem Tode seiner Tochter Gertrud de Bruin hinterlassen, deren Mann Hermann van der Heide verkaufte dasselbe, wie man behauptet, für 1100 Thlr. an Jakob de Visscher und Hugo van de Poll, diese machten das ganze Verfahren bekannt und gaben von dem Hebel, dessen sich de Bruin gewöhnlich bedient hatte, eine Beschreibung (Het Roonhuisianisch geheim in de Vroed Kunde entdekt erz., door *J. de Visscher* en *H. van de Poll*. Lugd. Batav. 1753).

Roonhuysens Hebel war ein sehr einfaches Instrument, es bestand aus einer eisernen, unbiegsamen, ungefähr 8 Zoll langen, einen Zoll breiten, eine Linie dicken Platte. In der Mitte war er eben, gegen die Enden zu war er in der Ausdehnung von ungefähr $3\frac{1}{2}$ Zoll, ein Achtel Zoll tief, leicht gekrümmt. Um Verletzungen der Geschlechtstheile und des Kindes zu verhüten, wurden beide Enden mit dem Emplastrum diapalmae bestrichen und das ganze Instrument mit weichem Hundsleder überzogen. Schon ehe van Visscher und van de Poll das Geheimniß bekannt gemacht hatten, mehr aber noch nachher, versuchte man den Hebel auf mannichfache Weise zu verbessern. Die ersten Veränderungen, welche wir aufgezeichnet finden, sind von Boom und Titsing. Der Hebel von Boom gehört eigentlich seinem Lehrer Plaatman an, er unterscheidet sich von den Roonhuysenschen Hebel dadurch, daß die Krümmungen länger und der Theil zwischen ihnen in entgegen gesetzter Richtung gebogen ist. Titsings Spatel rührt wahrscheinlich von Boekelmann her, er ist nur an dem einen Ende, oben stärker gekrümmt, an dem anderen Ende hat er einen Griff mit einem Ring. Es würde für dieses Werk zu weitläufig seyn, alle Veränderungen aufzuführen, die man bis in die neuern

*) Medico-chirurg. Transact. publ. by the London medic.-chir. Soc. Vol. IX. p. 1. (Salzb. mediz. chir. Zeitg. 1809. Nr. 7).

Zeiten an dem Hebel angebracht hat, ich muß auf die oben angeführte Schrift von Mulder, auch Camper's Abhandl. in den Mém. de l'Acad. royal. de Chirurg. T. V. und *Schreger's* Tabulae armamentorum ad rem obstetriciam pertinentium. Erlangae 1800 verweisen. Nur so viel will ich noch bemerken, daß man die verschiedenen Arten des Hebels in drei Abtheilungen bringen kann. 1) Die Form des Roonhuysenschen Hebels wird in der Hauptsache beibehalten, nur rücksichtlich der Krümmung, der Breite oder des Überzugs und Unterstützungsmittel, umgeändert. Hieher gehören: der Hebel von Boom, von einem Unbekannten bei Perret, von van Wy, von Herbiniaux, Löffler's Kappe und Schnur, um den Druck auf die Geschlechtstheile zu mäßigen.

2) Hebel mit einem Griff, wie wir dieses bei dem von Heister abgebildeten Palfynschen Löffel und Titsing's Spatel zuerst sehen. Diese Form fand vorzüglich in England viel Beifall, man kann hieher rechnen: die Hebel von Wather, Rigendeaux, de Brues, Camper, Griffith, Goubelly und Baudelocque.

3) Gefensterte Hebel, wie ein Zangenlöffel, dieser Art bedienten sich die Geburtshelfer Frankreichs und Teutschlands vorzugsweise und modificirten sie besonders in Beziehung auf Breite und Krümmung; die Hebel von Wolff, Aitken, Rechenberger, Déase, Slers, Lomder, Debre, Bland, Stark, Steidele, Zeller, v. Siebold gehören zu dieser Abtheilung; mehrere derselben sind mit einem Griff versehen.

Endlich hat auch Morand den Vorschlag gemacht, die Hebel von Elfenbein zu fertigen, die Form seines Hebels ist im Übrigen dem Boomschen ähnlich.

Ehe die Zange in Gebrauch gekommen war, zu deren Erfindung der Hebel unstreitig die Veranlassung gegeben hat, erhob man den Werth des Hebels außerordentlich, überschätzte ihn gewiß. In der frühesten Periode nach seiner Erfindung, hat man ihn zwar nur, wie es scheint, da angewendet, wo der Kopf bei der Lage, daß die Stirne gegen das heilige Bein und das Hinterhauptbein an dem Schambein, so stark eingekeilt war, daß derselbe durch die Kräfte der Natur nicht herabgedrückt werden konnte, wenn gleich gewöhnlich nicht mehr, als ein Zoll daran fehlte. Später dehnte man aber die Anzeigen zu seiner Anwendung zu weit aus und schrieb ihm Wirkungen zu, die er nicht haben konnte. Es wird versichert, de Bruin habe, während einer 42jährigen geburtshilflichen Praxis, acht hundert lebende Kinder mit Roonhuysens Hebel entbunden. Auf gleiche Weise waren auch die übrigen Geburtshelfer, welche im Geheimniß waren, viel beschäftigt, erwarben sich großen Ruf und ansehnliches Vermögen. Man kann aber nicht zweifeln, daß dieses Instrument oft in Fällen angewendet wurde, wo die Natur allein, oder doch eine passende Lage der Wöchnerinn hätte helfen können, daß er oft, wie Lobstein und Baudelocque behaupten, nur durch den Reiz auf dem Gebärmuttermund, stärkere Contraktionen der Gebärmutter bewirkt hat, und daß er leider zuweilen auch ein Werkzeug der Charlatanerie wurde, wovon Schweighäuser Beispiele erzählt, (in den Aufsätzen über physiologische und praktische Gegenstände der Geburtshilfe. S. 226). So wie aber der Gebrauch der Zange bekannter wurde, verlor dieses Instrument an Ansehen, doch hat man dasselbe immer noch, als ein sehr nützliches Hilfsmittel bei mehreren unregelmäßigen Kopflagen gerühmt. Gegenwärtig erklären aber mehrere Geburtshelfer (z. B. Schmidtmüller, Wenzel, Bakker, Carus, Meißner) den Hebel für ganz überflüssig, weil durch die verschiedenen Lagen der Gebärenden wenigstens dasselbe gewonnen werde, was der Hebel leistet, oder doch ein einzelnes Zangenblatt jeder Zeit den Hebel ersetzen könne. Wir sind zwar auch der Meinung, daß die Anwendung des Hebels nur auf wenige Fälle zu beschränken seyn dürfte, daß bei Einkeilung des Kopfes oder des Hintern, bei Zufällen der Mutter, welche eine Beschleunigung der Geburt erfordern, bei starker Schieflage des Kopfes u. s. w., meistens eher die Zange und die Wendung, als der Hebel angewandt werden muß; daß auch die Zange schon deßwegen in den mehrsten Fällen den Vorzug verdienen wird, weil der Hebel die Geburtstheile der Mutter oder den Kopf des Kindes stärker drückt und das Mittelfleisch leichter zerrissen werden kann. — Dessen ungeachtet glauben wir, mit Boer, Froriep, Giouder, Löffler, Murat, Hatin u. A., daß er in einigen Fällen angewendet zu werden verdient und durch einen Arm der gekrümmten Zange, wie man sie jetzt gewöhnlich gebraucht, nicht vollständig ersetzt werden kann. Die Anzeigen zur Anwendung des Hebels dürften sich aber auf folgende Fälle beschränken lassen: 1) Beim Stand des Kopfs mit seinem langen Durchmesser in der oberen Beckenöffnung; 2) bei einigen Gesichtsgeburten, wenn das Hinterhaupt noch nicht zu stark gegen den Rücken nach aufwärts gewälzt ist und 3) bei Schieflagen des Kopfes; doch nur dann, wenn durch passende Lage der Kreisenden oder die Finger allein nicht zu helfen ist, und weder durch gefährliche Zufälle der Mutter, noch durch ein Mißverhältniß des Kopfes zum Raume des Beckens, die Wendung oder die Zange den Vorzug verdienen. Die Fälle, in denen diesen Anzeigen zu Folge der Hebel anzuwenden ist, sind so selten, daß der viel beschäftigte Baudelocque und mit ihm mehrere andere Geburtshelfer nie Gelegenheit fanden, denselben anzuwenden.

Von den verschiedenen Arten des Hebels, empfiehlt Löffler in neueren Zeiten noch, den Roonhuysenschen, an welchem er eine Kappe und eine Schnur anbringt, um den Druck von den Geschlechtstheilen abzulenken (*Hufeland's* Journ. der prakt. Heilk. XVI. 4. St.), ein Vorschlag, der mehr Beachtung zu verdienen scheint, als er gefunden hat. — Die meisten Geburtshelfer ziehen aber die gefensterten Hebel vor und von diesen halten wir den Steidelschen und der v. Sieboldschen für die zweckmäßigsten. Denn um mit dem Hebel gehörig wirken zu können, muß der Löffel 8 Zoll lang,

in der Mitte der Krümmung 1½ Zoll breit, durchbrochen, gehörig gekrümmt, gefenstert und an den Rändern abgerundet, seyn. Die Erfahrung lehrt, daß nicht für jeden Fall dieselbe Krümmung paßt und deßwegen ist eben an dem Steidelschen Hebel an jedem Ende eine verschiedene Krümmung angebracht. Soll der Hebel angewendet werden, so wird die Kreisende in eine, wie zur Wendung nöthige Querlage, oder eine andere, nach dem unregelmäßigem Stand des Kopfes zu bestimmende nöthige Lage gebracht, wodurch die Leitung des Kopfes in die gehörige Richtung befördert wird, darauf leitet man den mit Fett bestrichenen Hebel, auf den zuvor eingebrachten zwei Fingern zunächst der Stelle, von welcher man den Kopf abschieben oder abdrücken will, da ein, wo man am meisten Raum findet; dann führt man ihn an jenen Ort selbst, hoch genug hinauf, faßt das untere Ende, oder den Griff des Hebels mit der vollen Hand so, daß der Daumen auf der gegen die Höhle der Mutterscheide hin gerichteten Fläche des Hebels liegt, die auf die entgegen gesetzte Fläche gelegten Zeige- und Mittelfinger der anderen Hand aber, als Ruhepunkt wirken. Steht nun die Gegend des Kopfs, auf welche man wirken will, nach vorn, so drückt man von vorn nach hinten, indem man das untere Ende des Hebels nach aufwärts zu hebt, liegt aber jene Gegend des Kopfes nach hinten, gegen das Kreuzbein zu, so wirkt man in entgegen gesetzter Richtung und steht der Kopf noch in der oberen Beckenöffnung, so zieht man ihn zugleich nach abwärts, wobei eine spiralförmige Drehung öfters die Erreichung des Zweckes erleichtert. So bald der Kopf in die gehörige Richtung gebracht ist, so zieht man den Hebel wieder heraus und überläßt die Vollendung der Geburt der Natur; sollten sich aber neuere Hindernisse, wegen Mißverhältnisse des Kopfs zum Becken oder aus Mangel der Wehen u. s. w. finden, so ist die Zange anzulegen. — Findet man für nöthig den Hebel anzuwenden, wenn der Kopf schon in der Höhle des kleinen Beckens steht, so muß man sich eben so wohl, als wenn man nur mit den Fingern nachhelfen will, hüten, das Mittelfleisch zu verletzen und daher den Druck nach hinten mäßigen.

Niemals darf man den Hebel anwenden, wenn der Kopf wirklich eingekeilt ist, wenn er nur im Ausgang durch die Geschlechtstheile noch Widerstand findet oder wenn es nöthig wird, denselben heraus zu ziehen, aus welcher Ursache es auch sei. (*Seiler.*)

HEBERSTANGE, nennen die Klempner eine eiserne Stange, um welche sie das Blech zu Hebern und zu andern Röhren biegen und zusammen löthen. (*St.*)

Ende des dritten Bandes zweiter Section.

Verbesserungen.

Zweite Section, Erster Band.

Seite 105 Zeile 17 und Zeile 35 auf beiden Spalten lies Jocktan statt Joditan.
— 106. — 5 von oben lies Thafar statt Chafar.

Zweiter Band.

Seite 25. Spalte 2. Zeile 3. lies Kiachtan's, statt Klechtan's.
— 26. — 1. — 11. l. Hamjars, st. Hamjais.
— 26. — 1. — 26. l. Dhafar, st. Dsafar.
— 99. — 1. — 7. von unten in der Note nach 1796 ist der Punkt zu streichen und statt Bei zu lesen bei.
— 105. — 2. — 16. v. u. „aller" zu streichen.
— 105. — 2. — 25. v. u. l. entspringende.
— 106. — 1. — 1. v. oben l. verfehlen.
— 157. — 1. — 15. v. o. ist das Komma hinter „hieher" vor dieses Wort zu setzen.
— 157. — 1. — 11 — 13. v. u. gehören die Worte „wo" bis „zu lassen" an das Ende der Note 18.
— 158. — 1. — 10. v. u. l. Gesterbing.
— 168. — 1. — 24. v. o. zuzusetzen: ingleichen das Baiernsche v. 11. Sept. 1825 im Gesetzbl. S. 128 fg. nebst Verordn. z. Vollzug v. 28. Dec. 1825 im Reg. Bl. v. 1826. S. 81 fg.

Dritter Band.

Seite 3. Spalte 1. Zeile 2. statt auf eine, lies bei einer.
— 3. — 1. — 3. st. über diese, l. auf diese.
— 8. — 2. — 35. st. Muckingam, l. Muskingon.
— 8. — 2. — 37. st. Chasnut, l. Chesnut.
— 10. — 2. — 36. st. in den nordam. Staten, l. in dem nordam. State.
— 10. — 2. — 37. st. ihrer Hptst., l. seiner Hauptst.
— 11. — 2. — 7. v. u. st. Bovender, l. Bovenden.
— 12. — 1. — 3. st. von Kolbe, l. von Kobbe.
— 15. — 2. — 2. v. u. st. Steinkehlenminer, l. Steinkolenmine.
— 19. — 2. — 13. st. die Eine, l. der Eine.
— 38. — 2. — 3. st. Stenen, l. Kanal.
— 39. — 1. — 7. st. Gränzen, l. Gränzer.
— 49. — 1. — 23. st. Fiane, l. Finne.
— 49. — 1. — 13. v. u. st. Staufenberger, l. Staufenburger.
— 51. — 2. — 13. st. verschmelzen, l. verschmerzen.
— 53. — 1. — 22. st. Ibery, l. Iberg.
— 53. — 1. — 6. v. u. st. gewonnen, l. bezogen.
— 54. — 1. — 41. st. Wingenburgschen, l. Winzenburgschen.

Seite 117. Spalte 1. Zeile 2. v. u. st. Megra, l. Magna.
— 135. — 1. — 28. st. nur, l. neu.
— 158. — 1. — 10. v. u. l. Betrug.
— 158. — 2. — 14. v. u. „man" zu streichen.
— 159. — 2. — 3. v. o. l. cessirende.
— 159. — 2. — 28. v. o. l. der, st. den.
— 160. — 2. — 9. v. u. „nur" zu streichen.
— 160. — 2. — 8. v. u. nach „ist" einzuschalten „Veith" und in eine Note zu setzen, Handbuch der gerichtl. Thierarzneikunde. Wien 1826. 8. —
— 169. — 1. — 10 — 16. diese 7 Zeilen gehören nicht hierher, sondern unter Haag.
— 176. — 1. — 14. v. u. st. nicht weit, l. nicht weiter.
— 176. — 2. — 8. st. die, l. der Stadt.
— 180. — 1. — 10. v. u. l. 1818.
— 180. — 1. — 7. v. u. st. damit, l. darinn.
— 180. — 1. — 6. v. u. st. 3. Jun., l. 8. Jun.
— 182. — 1. — 4. v. o. ist „es" zu streichen.
— 182. — 1. — 14. v. u. am Ende ein Punkt zu setzen.
— 182. — 1. — 13. v. u. st. im Anfang, l. In.
— 183. — 1. — 7. v. o. l. Mittermaier.
— 195. — 2. — 35. st. dieß, l. diese.
— 209. — 2. — 7. v. u. st. Fervoques, l. Fervaques.
— 217. — 2. — 29. st. den Eingang bildet ein Einaang, l. den Eingang bildet eine ½ Meile lange sehr schmale Straße, die u. s. w.
— 218. — 2. — 13. st. demonstratio, l. demonstrata.
— 221. — 1. — 10. v. u st. und dänische, l. in dänische Verse.
— 226. — 2. — 22. st. Havermansmakar, l. Havermans (Makar).
— 232. — 2. — 7. v. u. st. genau, l. genug.
— 232. — 2. — 3. v. u. st. dessen, l. deren.
— 233. — 1. — 5. st. diesen aber bei Socotora verließ, l. da dieser sich bei Socotora von ihm trennte, so lief Hawkins allein u. s. w.
— 233. — 1. — 22. st. Cambalia, l. Cambaja.
— 267. — 1. — 6. v. u. st. als solcher, l. in solchem.
— 268. — 2. — 19. st. Kap Moti, l. Kap Molo.
— 269. — 1. — 14. st. und darin, l. worin er eine Besatzung von 38 Mann legte.
— 269. — 1. — 25. st. setzte, l. setzten.
— 269. — 1. — 31. setze hinter ankamen die Verbindungspartikel: und
— 269. — 2. — 11. löste als Sklaven und st. in diese, l. in seine neuentdeckten Minen.
— 269. — 2. — 14. v. u. st. Canarins, l. Canarias.
— 270. — 1. — 34. st. eine Art von Raubstadt, l. einen Raubstat.

Seite 270. Spalte 2. Zeile 8. v. u. st. als die Verfassung, l. als die Decrete der Nationalversammlung vom 8. März und 28. Mai 1790 die bisherige Verfassung der Colonie völlig umstalteten und den Negern menschliche Rechte zurückgaben.

— 271. — 2. — 2. st. Negerguerillos, l. Negerguerillas.

— 271. — 2. — 6. st. Sie wurden bald, l. diese warfen sich in die festen Plätze.

— 271. — 2. — 19. st. es, l. sie.

Seite 273. Spalte 1. Zeile 1. st. Kaimons, l. Kaimans.

— 273. — 1. — 20. v. u. st. daß die Negermasse — diese Lücke mehr als ersetzt sei, l. daß diese Lücke in der Negermasse — mehr als ersetzt sei.

— 278. — 2. — 2. st. woher, l. außer welcher.

— 279. — 1. — 23. st. Hazortos, l. Hazortas.

— 282. — 1. — 9. st. Wichtigkeit, l. Nichtigkeit.

AE 27 E7 Sect.2 Bd.3
Ersch, Johann Samuel
Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY